303645253V

R.1. 157c

Digitized by Google

303645253V

Digitized by Google

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

Fünfter Jahrgang.

Dreizehnter Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1835.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM
D.72/184

Kritische Beurtheilungen.

Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der Indo-Germanischen Sprachen, mit besonderem Bezug auf die Lautumwandlung im Sanskrit, Griechischen, Lateinischen, Litthauischen und Gothischen, von Dr. *Aug. Friedr. Pott.* Lemgo 1833. LXXXII u. 284 S. in gr. 8.

[Von zwei Recensenten.]

Beurtheilungen sprachvergleichender Werke dürfen nach wissenschaftlichen Principien ebenfalls nur vom Standpunkte der Sprachvergleichung unternommen werden, und es sind hiernach die Verfasser jener Werke völlig befugt, jeden kürzern, von den Gesetzen einer einzelnen Sprache entlehnten Maassstab von vorn herein als unzureichend abzuweisen. Das Eine jedoch muss zugestanden werden, dass, wenn die Specialgrammatik gegen die Richtigkeit der zur Basis für die höhere Sprachforschung angenommenen Thatsachen selbst gegründeten Einspruch machen kann, in diesem Falle ihr Zeugniss als ein vollgiltiges zu beachten ist, weil ohne kritisch sichere Daten der Einzelsprachen jedes Räsonnement über Sprachverwandtschaft der historischen Wahrheit ermangelt. Und leider tritt dieser Fall wegen des noch ziemlich hilflosen Zustandes der Sprachvergleichung gar häufig ein. Denn wenn es anerkannt ist, dass die *sichere* Gewähr für die Verwandtschaft mehrerer Sprachen nicht auf lexikalischem, sondern auf grammatischem Wege zu erlangen ist, so muss eingeräumt werden, dass die Mittel, die der Sprachvergleichung gegenwärtig zu Gebote stehen, im Verhältniss zu ihrer schwierigen Aufgabe, noch ziemlich gering sind, weswegen sie denn oft die Lücken, die ihr überall störend entgegentreten, durch schwankende Vermuthungen auszufüllen suchen muss. Freilich besitzen die meisten der zur Sanskritfamilie gerechneten Sprachen eine reiche Literatur von allgemein- und speciell-grammatischen Werken: allein solcher Grammatiken, wie sie der Sprachvergleichung unentbehrlich sind, in welchen Wort und Buchstab als organische Gebilde dargestellt und in ihren mannigfachen Lebensäusserungen verfolgt werden, erfreut sich in Wahrheit nur das Sanskrit und das Germanische durch Bopps und Grimms unvergängliche Lei-

stungen. Am allerdürftigsten sind in dieser Hinsicht gerade die zwei Sprachen ausgestattet, deren grammatische Systeme bis vor wenigen Jahrzehnden noch als Muster für die aller übrigen Sprachen betrachtet wurden; und es kann darum nicht befremden, und darf den Sprachvergleichern am wenigsten zum Vorwurfe gemacht werden, wenn in ihren Werken diejenigen Theile, welche das Lateinische und Griechische behandeln, höchst lückenhaft, oder nicht frei von Irrthümern sind. Von welch unberechenbarem Werthe die Buchstabenlehre z. B. für die richtige Einsicht in die Wurzel- und Formenbildung einer Sprache ist, das weiss jedermann durch Grimm's noch unübertroffene Darstellung dieses Theiles der Grammatik. Welche Gesetzmässigkeit und Ordnung würde nun nicht auch in die gegenwärtig so vag umherstreifende lateinische Etymologie kommen, wenn die Regeln der Lautverbindung und des Lautwechsels in dieser Sprache einmal streng wissenschaftlich fixirt wären. Was die vergleichende Sprachforschung hin und wieder über einzelne Laute (wie über S und R, D und L, H und F u. dgl.) bietet, ist zwar an und für sich eine dankenswerthe Gabe, hat aber, insofern es weniger aus dem Gesammtschatze der lateinischen Sprachüberreste als aus vereinzelten Angaben der Grammatiker und aus der Analogie der als verwandt betrachteten Sprachen gewonnen worden, keinen unbedingten Anspruch auf Allgemeingiltigkeit, und ist häufig die Quelle mannigfachen Irrthumes gewesen.

Das Gesagte diene zur Rechtfertigung, wenn wir es unternehmen, die oben angegebene Schrift vom Standpunkte des Lateinischen zu beleuchten. Nicht inwiefern die in derselben ausgesprochenen Behauptungen mit den Grundsätzen der höhern Sprachvergleichung übereinstimmen — denn dies bleibe der allgemeinen Beurtheilung Anderer überlassen — auch nicht inwiefern jene Behauptungen in den gewöhnlichen Regeln der lateinischen Grammatik begründet sind — denn dies verdiente als einseitig keine Beachtung — sondern ausschliesslich inwiefern die in den lateinischen Sprachdenkmälern uns erhaltenen Thatsachen die Annahmen des Herrn Pott unterstützen oder umstossen, soll hier untersucht werden. Es tritt sonach diese Art der Beurtheilung gleichsam nur interimistisch in die Stelle der lateinischen Grammatik, wie sie zur Zeit Bedürfniss geworden, ein, und macht keinen Anspruch auf ferneres Bestehen, sobald diese mit erneueter Kraft ihre Rolle übernimmt.

Das günstige Urtheil, das in andern Blättern bereits über vorliegende Schrift vom höhern Standpunkte der Sprachvergleichung gefällt worden, muss Rec. von dem seinigen aus unbedingt wiederholen. Herr Pott vereinigt, als würdiger Schüler Bopps, mit dem bewundernswerthen Talente, in dem scheinbar Regellosen das Gesetz und in dem äusserlich Verschieden-

artigen das Gemeinsame aufzudecken, eine ungewöhnliche Kenntniss der von ihm behandelten Sprachen und eine noch seltenere Mässigung im Verfolgen der von ihm gewonnenen Resultate. Davon zeugen in Bezug auf das Lateinische zunächst die S. 21 ff. entwickelten Ideen über Genesis und Bedeutung der lateinischen Perfectformen. (Als Haupteintheilung ist festgestellt: „1) die einfache Perfectbildung mit oder ohne Reduplication oder Vocalverlängerung; 2) die zusammengesetzte, welche zwiefach ist, je nachdem sie sich mit einem Tempus von $\sqrt{}$ *es* oder *fu* verbindet“). Solche Zusammenstellungen sind der Geist, der in dem wirren Chaos der mannigfach wechselnden Formen Licht und Ordnung schafft. Weniger überzeugend scheint uns die Entstehung des Supinal-*S* für *T* (*fossum*, *plausum*, *defensum etc.*) erklärt. Der Hr. Vf. glaubt nämlich, dass die Supinalendung *sum* nicht auf geradem Wege aus *tum* entstanden *sei*, „weil es nicht hinreicht, das *t* durch ein Zauberwort in *s* übergehen und davor die ling. wegfallen oder sich assimiliren zu lassen,“ sondern dass zunächst die Lingualis vor dem *t* in *s* überging (*fod-i-o*, *fod-tum*, *fos-tum; plaud-o*, *plaud-tum*, *plaus-tum* etc., verglichen mit *cas-to*, Gr. *καθ-αρο*) und dass hierauf dieses *s* das folgende *t* entweder sich assimilirte (*fos-tum*, *fos-sum*) oder abstiess (*plaus-tum*, *plaus-um; defens-tum*, *defens-um*). Rec. ist der Meinung, dass dieser Umweg, auf welchem erstlich eine noch sehr zweifelhafte, rückwärtsgerichtete Assimilation angenommen werden muss, und zweitens die von Wurzeln mit auslautenden Gutturalen, Labialen und Liquiden gebildeten Supinalformen auf *sum* (*mersum*, *sparsum*, *tersum*, *fixum* — *iussum*, *lapsus; fluxum* — *pulsum*, *falsum*, *vulsum*, *perculsum*, *celsus; pressum; cursum*, *versum*) unerklärt bleiben, völlig erspart werden könne, wenn man sich erinnert, dass auch für die Superlativbildung im Lateinischen zwei Formen: *tumus* und *sumus* (Sanskr. *tama*) neben einander hergehen, und dass sogar hier die letztere, obgleich sie die jüngere ist, die Oberhand gewonnen hat. So wenig nun der Auslaut der Adjectivwurzel die Wahl der Superlativendung bedingt (denn *op-tumus* und *mag-sumus* sind nicht regelrechter, als *op-sumus* und *mac-tumus*), eben so wenig ist es der Auslaut der Verbalwurzel, der die Wahl für *tum* oder *sum* entschieden hat. Daraus erklärt sich denn, wie wir glauben, ganz einfach das Schwanken mancher Verba zwischen beiden Formen, wie *mulgeo*, *mulsum* und *mulctum* (*mulctus*, *us; mulctrum etc.*); *haurio*, *haustum* und *hausum; pinso*, *pinsum* und *pistum* u. a.; *Cinxia* neben *Cinctia* von *cingo; noxius* neben *nociturus* von *noceo;* die vorklassischen Formen *mertare*, *pultare* und *aggrettus* neben den klassischen *mersare*, *pulsare* und *aggressus* u. dgl. — Auch der S. 30 beiläufig gemachten Bemerkung, „dass an die Stelle des Sup.

überall in Lexicis und Grammatiken viel passender das Part Pass. treten würde" kann Rec. nicht völlig beipflichten. Hr. Pott führt folgende 4 Gründe an:

„1) weil das Sup. gar nicht sehr häufig vorkommt; keine aber ohne wirklichen Beleg aus Schriftsteilern auf einen Platz in unsern grammatischen Büchern Anspruch machen kann;

2) weil es lächerlich ist, dass man in Depon. dem Part immer das Comitat von einem *sum* beigiebt;

3) weil das Part. Perf. viel häufiger als das Sup., auch be verbis neutr., z. B. *ventum est*, vorkommt;

4) gewänne man noch practisch dies, das Praes., Praet. Part. Praet. mit der deutschen Formel: **liebe, liebte, geliebt** u. dgl. vergleichen zu können."

Was zuvörderst den zweiten Grund betrifft, so findet zwischen dem *sum* des Deponens und dem Supinum kein so inniger Zusammenhang statt, dass nicht das eine ohne das andere bestehen könnte, wie denn Rec. factisch in seinem lateinischen Wörterbuche jenes nichtssagende *sum* beseitigt hat, ohne deswegen die Entfernung des Supinums für nöthig zu halten. In Hinsicht auf no. 1. ist es allerdings theoretisch richtig, dass nur die in den Ueberresten der lateinischen Literatur wirklich vorkommenden Wortformen in den linguistischen Schriften Aufnahme verdienen, und Rec. hat es stets für einen argen Fehlgriff unserer lateinischen Wörterbücher betrachtet, wenn sie der bekanntlich so oft täuschenden Analogie vertrauend, selbst von ἅπαξ εἰρημένοις sämmtliche sogenannte tempora thematica aufführen oder für ein auf *ans*, *atus* etc. ausgehendes Wort sogleich ein Verbum auf *o*, *avi*, *atum*, *are* etc. erfinden. Es wäre demnach in der That höchst wünschenswerth, wenn wir uns bei Angabe der tempora thematica der Supinalformen ganz entledigen könnten. Allein was uns nach no. 3 als Ersatz dafür geboten wird, ist um nichts sicherer, ja in Rücksicht auf die verba neutra noch bei Weitem schwankender und unzuverlässiger. Denn beim Supinum haben wir in der durch alle Sprachperioden sich erstreckenden Verbindung desselben mit Verben der Bewegung und namentlich in der sehr häufigen Construction mit *ire*, so wie nicht minder in dem Vorhandensein der nomina verbalia auf *us*, mit denen ja die Supina genau genommen völlig zusammenfallen, wenigstens die Gewähr, dass jene Verbalform als solche dem Genius der prosaischen und poetischen Sprache nicht widerstrebt. Beim Partic. Perf. aber steht jedes Verbum vereinzelt, und der Schluss von *ventum est* auf *casum est*, *haesum est*, *cretum est*, *dormitum est* etc. bleibt, als durch keinen Vergleichungspunkt vermittelt, rein willkürlich. Auf no. 4 endlich wird Hr. Pott wohl selbst nicht viel Gewicht legen, da ihm als Sprachkenner unmöglich entgangen sein kann, welche nachtheilige Folgen solche Accom-

modationen der grammatischen Regeln verschiedener Sprachen von jeher für das gründliche Sprachstudium gehabt haben. Ueberhaupt sollte wohl beachtet werden, dass alle solche grammatisch-lexikalische Angaben eigentlich rein technischer Natur sind und nicht den genetischen Zusammenhang der Wortformen, sondern nur ihre Bildung zu veranschaulichen haben. Heut zu Tage weiss jeder Sprachforscher, dass die Formen *amatus, a, um* und *amaturus, a, um* mit dem Supinum *amatum* keine andere als die ganz äusserliche Gemeinschaft des Gleichlautes der drei Silben *amatu* haben; an ein inneres, auf die Bedeutung gegründetes Verhältniss dieser Formen zu einander wird eben so wenig gedacht, als an eine Abstammung des Genitivs vom Nominativ oder der übrigen Casus vom Genitiv. Demnach liegen in dem als dritte Grundform angegebenen *amatum* die Formen *amatus* und *amaturus* bloss technisch involvirt, wie in *amo* die Formen *amem, amans, amandus*, in *amavi* die Formen *amaverim, amaveram, amavissem* u. s. w.; und es kann sonach nur die grössere Leichtigkeit der Derivation als Bestimmungsgrund für die Wahl der einen oder der andern Form betrachtet werden, weswegen Rec. zweifeln möchte, ob die Verbalwurzel, deren Angabe das etymologische Element der Lexikographie höchst wünschenswerth macht, auch als **technische** Grundlage für die Bildung der einzelnen Verbalformen sich mit Nutzen wird anwenden lassen.

Kehren wir nun zu unserm Verfasser zurück, so bemerken wir als zweiten Gegenstand, für welchen derselbe sich den Dank jedes Freundes gründlicher Sprachforschung erworben hat, die wenigen, aber inhaltreichen Worte über das Verhältniss des lateinischen Deponens zum Passivum und beider zum Activum, und Rec. hält es für um so nöthiger, das Hauptsächlichste hier wiederzugeben, als er bemerkt zu haben glaubt, dass gerade über dieses Verhältniss noch manche Irrthümer obwalten. Hr. *Pott* sagt S. 134: „Es ist eine bekannte, philosophisch vollkommen zu rechtfertigende Eigenheit der slavischen und lettischen Sprachen, die sie jedoch auch mit dem Sanskr. (*swa, suus*) und, worauf schon Alter Praef. ad Odyss. p. XLI. sqq. aufmerksam gemacht hat, indess nur hin und wieder, mit dem Griechischen theilen, dass sie die Casusunterscheidung für das Pron. refl. genügend finden, da ja alle übrigen Bestimmungen mit dem Subjecte, welches vom Pron. refl. als Object angedeutet werden soll, schon mitgesetzt sind. Sie sprechen daher: „„Ich tödte sich, ihr — sich““ u. s. w. Hierdurch muss nun klar geworden sein, dass auch im Lat. **allen** Personen das Pron. refl. zustehen könne, und z. B. *quero-r* (ich beklage sich) eben so sprachrichtig sei, als *queritur* oder *querier* (Span. *querellarse, se plaindre*, **sich beklagen**). Es bliebe also lediglich zu zeigen übrig, wie sich die Sprache, das Pron. refl. zur Be-

zeichnung des Passivs zu verwenden, habe erlauben dürfen. Man ist gewöhnlich der Meinung, das Griech. Medium sei in den einstimmigen tempp. etymologisch nichts anderes als das Pass. und gewissermassen aus diesem hervorgegangen; wahrhafte Folge ist aber gerade die umgekehrte. Das Medium entspricht dem Atmanêpadam (oder Medium) im Sanskrit; das Griech. Passiv aber keineswegs dem Sanskr. Pass., sondern, die Aor. und Fut. Pass. — gleichsam eine Nachschöpfung der Sprache — abgerechnet, nur dem Medium in beiden Sprachen, als dem Einfacheren, und, wenn man so reden will — Früheren. Dieser Hergang im Griechischen, den angedeutet zu haben, hier Raumes wegen genügen muss, erweckt schon ein günstiges Vorurtheil für die Meinung, dass ein ähnlicher zwischen dem Lat. Depon. und Pass. stattgefunden habe. Deponens ist einer der unglücklichsten Ausdrücke in der ganzen grammatischen Terminologie, da er, wie man ihn immer deuten und an ihm denteln möge, stets ein Verkehrtes und Unwahres aussagt. Der Ausdruck Medium ist indifferenter und darum weniger positiv schädlich; ja er lässt sich einigermassen rechtfertigen, weil wirklich das Griech. Medium so zu sagen zwischen Act. und Pass. in der Mitte liegt, und beide berührt oder eigentlich in sich schliesst. Der Inder nennt sein Act. parasmaipadam (Form, die sich auf andere bezieht) und sein Medium âtmanêpadam (Selbstform), das man sehr passend durch das Griech. αὐτοπαθές wiedergeben könnte. Die Depon. nun sind, wenn gleich fremde Sprachen dafür oft Act. setzen müssen, wahre αὐτοπαθῆ, d. h. allerdings der Bedeutung nach passiv, aber nicht in der Weise der im engern Sinne so genannten Passiva oder ἀλλοπαθῆ, die eine von ausserhalb des Subjectes auf dieses eindringende Thätigkeit setzen. Der Kürze halber verweise ich hier auf Ramshorns kleine Schrift über das Lat. Deponens, die manchen bisherigen Irrthum rücksichtlich dieser so oft schief beurtheilten Form aufdeckt, in der ich jedoch Vieles anders gefasst haben würde. Im Depon. liegt meist, so verschieden auch die Bedeutung des Worts sein möge, so gut wie im Griech. Medium die Andeutung einer Beziehung des Subjects zu sich als Objecte, oder Reflexivität; eine solche bemerkt aber die eine Sprache, wo die andere entweder keine sieht, oder dieselbe mitzubezeichnen für überflüssig hält. Der Deutsche stirbt schlechthin; der Römer stirbt sich oder in sich, da *mori* ihm ein αὐτοπαθές, wie *interfici* ein ἀλλοπαθές ist; der Franzose schweigt sich, während Deutsche und Römer bloss schweigen, und ich würde mich nicht übermässig wundern, wenn etwa auch ein oder anderes Volk seine Weiber geschwiegen werden liesse. Reflexivität ist stets auch Passivität, was Ausdrücke wie Franz. *se vend*, *se faire*, It. *si dice*, *si vede*, *le carte non si trovano* (die Papiere finden sich

nicht, d. i. bieten sich nicht dem Suchenden dar) u. s. in Menge deutlich machen; diese Passivität ist aber eine innere, innerhalb der Grenzen des Subjects — nach Wahrheit oder je nach der Ansicht der Sprachen — erzeugte, und damit ebenfalls thätige, die sogar auf einen draussen liegenden Gegenstand gerichtet sein kann, z. B. *laetor*, *miror* (ich freue, wundere mich); *miror statuam* (ich wundere mich und dieser Affect hat in einer Statue seinen äussern Anlass und seinen bestimmten Inhalt); *amplector aliquem* (ich schlinge mich um jemanden) u. s. f. Man erkennt leicht, dass auf diese Weise der Schritt vom Depon. zum Pass. ohne Schwierigkeit gemacht ist; man darf dazu nichts, als den Unterschied zwischen innerer und von aussen kommender Passivität unbeachtet zu lassen und sich an den Begriff der Passivität schlechthin zu halten. So hat denn auch wirklich die altslavische Sprache eine Art Passivum durch Anfügung des reflexiven *cja* an die unveränderten Perf. Act. gebildet, z. B. *tshtu-cja* (*lego-r*) *tsheshi-cja* (*legeri-s*) *tshet-cja* (*legitu-r*) Dobrowsky Inst. p. 544, Böhm. *rodjm se* (eigentl. ich gebäre sich, *nascor*, werde geboren)."

„Dies Alles zusammengenommen, bleibt es nun wohl nicht mehr zweifelhaft, dass das Lat. Passiv zwar nicht aus dem Deponens, aber mit diesem aus ein und derselben Quelle, dem Pron. refl., geflossen sei. *Amo-r* bezeichnet also nichts mehr und nichts weniger als „„ich befinde mich in Liebe"", nur dass hier der Sprachgebrauch immer nur die passive Liebe (*amor aliorum mei*) und nicht die active (*meus aliorum amor*) vor Augen behielt. Endlich mag noch bemerkt werden, dass das Pron. refl. sich nicht bloss als *r*, sondern selbst noch als *s* in der zweiten pers. sing., z. B. *amari-s*, erhalten habe, denn es ist dies *amas se* mit einem zwischenstehenden Vocale, der noch Ueberrest des vollständigen Personenkennzeichens *si* (z. B. S. *asi*, Gr. ἐσ-σί) zu sein scheint; so dass in dieser Person sich das erste *s* in *r*, und aus diesem Grunde das zweite nicht verwandelt hat."

Wie in so vielen andern Fällen die richtige Auffassung grammatischer Bezeichnungen dadurch gehindert worden ist, dass der Beobachter den Ausdruck der fremden Sprache nach dem scheinbar entsprechenden der eigenen abmass, ganz so ist es bisher dem lateinischen Deponens im Verhältnisse zum Activum einerseits und zum Passivum andererseits ergangen. Und zwar hat hier ein doppelter Irrthum obgewaltet. Erstlich wurde der deutschen Uebersetzung wegen, der Form des Deponens jeder Einfluss auf seine Bedeutung abgesprochen und dasselbe geradehin als verb. activum betrachtet, etwa wie man umgekehrt einen Rectionsunterschied zwischen *arrideo*, *invideo*, *succenseo* etc. und den ihnen entsprechenden deutschen Verben annahm, weil *arrideo* zu Deutsch heisse anlächeln, *invideo*

beneiden u. s. w. Dies der gröbere, ich möchte sagen mei kindische Irrthum. Der zweite, weniger bemerkliche, bestat darin, dass man den Begriff des deutschen Passivs dem d Lateinischen völlig adäquat glaubte, was durchaus nicht d Fall ist. Schon aus dem ganz gewöhnlichen Umstande, da das lateinische *lavor* im Deutschen sowohl: ich wasche mic als: ich werde gewaschen bedeuten kann, hätte man a nehmen müssen, dass die Bedeutung des lateinischen Passi eine allgemeinere als die des deutschen ist, und dass also uns ich werde gewaschen nicht ausreicht, um den Begriff d lateinischen *lavor* in seinem ganzen Umfange aufzufassen. Dur Hrn. Potts Darstellung nun wird jedem klar, dass im Lateiu e Passiv im weitern und eines im engern Sinne angenommen we den muss, jenes als Gegensatz des Activum überhaupt, dies i Gegensatz des Reflexivum oder Deponens. Nur wie das Pron men Reflexivum auch zur Bildung des Passivs im engern Sin gebraucht werden konnte, da zugegeben wird, dass dassell nicht unmittelbar aus dem Deponens hervorgegangen, möch manchem nicht ganz einleuchten; wir versuchen es daher, die Annahme durch Folgendes etwas tiefer zu begründen.

Bekanntlich erfordert jede Thätigkeit, als in Bewegu befindlich, im Gegensatze zum ruhenden Zustande, zwei Gege stände, an denen sie sich manifestirt, einen zielenden u einen zu treffenden. Bildlich liesse sich diese Proced durch Schütze, Pfeil und Scheibe recht klar veranschauliche Es braucht aber der zielende Gegenstand seine Thätigkeit nic immer auf etwas ausser ihm Befindliches zu richten, sonde kann sich selbst zum Zielpunkte seines Thuns machen, da d Materielle der grössern oder geringern Entfernung zwisch dem Zielenden und Zutreffenden weiter nicht in Betracht komn Nennen wir nun den zielenden Gegenstand A, den zu treffe den andern B, die auf denselben gerichtete Thätigkeit x, d auf den Zielenden selbst gerichtete y, so erhalten wir

I. 1) $A \ggg\!\xrightarrow{\;x\;} B$

2) $A \ggg\!\xrightarrow{\;y\;} A$

als allgemein gültige Formeln für jede Art von Thätigkeite welche in den nackten Sätzen

1) *servus aperit ianuam*

2) *servus cingit se*,

oder weil die Sprache in der ältesten Zeit Verbindungen d Verbal- und Pronominalformen liebt, nach Verwandlung des in *r* und Einschiebung des Bindevocals

servus cingit-u-r,

ihre sprachliche Bekleidung haben.

Was aber in der Natur des Denkens nothwendig verbunden ist, braucht nicht immer durch die Rede vollständig ausgedrückt zu werden. So kann dem Redenden zuweilen daran liegen, die Thätigkeit blos als zielend, und dann wieder, dieselbe nur als an ihren Zielpunkt gelangend zu bezeichnen. Zwischen diesen beiden Arten von Enunciationen herrscht in Hinsicht auf Deutlichkeit der Unterschied, dass jene, weil sie eine Thätigkeit ohne Ziel ausdrückt, sich so oft ins Dunkle verlieren muss, als nicht die Thätigkeit selbst eine so bestimmte ist, dass das Ziel, ohne angegeben zu sein, hinzugedacht werden kann; diese dagegen drückt durch die Angabe des Zieles die Thätigkeit als solche vollständig aus. Demnach ist

II. A ⋙——x——→

in Fällen, wie *servus aperit*, ein unvollständiger Satz; dagegen

III. ⋙——x——→ B

stets vollständig.

Betrachten wir nun diese letztere Ausdrucksart genauer, so ergiebt sich, dass hier die Thätigkeit von einer ganz andern Art sich zeige, als in den beiden frühern Fällen. Während nämlich in diesen das Thun ein noch im Laufe begriffenes, übergehendes, sich entäusserndes ist, zeigt es sich hier als an seinen Zielpunkt gelangt und hier verbleibend: es ist bildlich dargestellt der an der Scheibe haftende Pfeil. Zur Bezeichnung dieser fixirten Thätigkeit nun musste die Sprache eine neue Form schaffen, weil sie der ursprünglich keiner besondern Gattung von Thätigkeiten angehörenden, sondern diese nur im Allgemeinen bezeichnenden Form, im Gebrauch den Nebenbegriff des Zielenden beigegeben hatte. Bei der Bildung der neuen Form liess sie sich vom Scheine leiten. So wie nämlich ein in Bewegung gesetzter Gegenstand, sobald die Hand, die diese Bewegung hervorbringt, nicht sichtbar ist, die Ursache derselben in sich selbst zu tragen, sie selbst zu erzeugen scheint, so betrachtete die Sprache die an einem Gegenstande sich bleibend äussernde Thätigkeit als durch ihn selbst hervorgebracht; die von dem Diener geöffnete Thür schien, da dieser hinweggedacht wurde, sich selbst zu öffnen, wie die von Wolken umhüllte Sonne sich zu verbergen, das von Stürmen aufgewühlte Meer sich zu erheben schien u. dgl.; und es stellte sich auf diese Weise die unter no. I. 2) angegebene Formel wieder her. Aus

bildete sich

$$\ggg \xrightarrow{x} B$$

$$B \ggg \xrightarrow{y} B,$$

d. i. durch Worte ausgedrückt

ianua aperit se,
sol condit se,
mare tollit se,

oder grammatisch verbunden

ianua aperit-u-r,
sol condit u-r,
mare tollit-u-r.

Ist der im Bisherigen von uns gewonnene Weg der Natur des Denkens treu gefolgt, so ergiebt sich, dass ursprünglich zwischen Passivum und Reflexivum gar kein Unterschied Statt findet, da beide auf gleiche Weise das Inhäriren der Thätigkeit an einem Gegenstande bezeichnen, verschieden vom Activum, welches das Uebergehen, das Sich-Entäussern derselben ausdrückt.

Wie sich nun hieran das latein. Deponens knüpft, ist nicht schwer einzusehen. Abstrahiren wir z. B. in dem Satze *mater nutrit puerum lacte* von dem zielenden Gegenstande, so bleibt uns als Subject der Rede der das Nähren in sich aufnehmende, sich mit Nahrung füllende Knabe, also *puer* (*nutrit se* d. i.) *nutritur lacte.* Dasselbe reflexive Verhältniss nun findet Statt, wenn wir für diesen Gedanken den Ausdruck *puer vescitur lacte* wählen, und nur, weil das active Genus des Wortes *vescor* sich historisch nicht nachweisen liess, und weil man das Verbum **speisen** für den entsprechenden deutschen Ausdruck betrachtete, konnte man die unwissenschaftliche Behauptung aufstellen, das Verbum *vescor* habe passive Form, aber active Bedeutung, und regiere statt des Accusativs den Ablativ.

Wir haben bisher die verschiedenen Sphären des lateinischen Verbi in seiner Ursprünglichkeit betrachtet. Sehen wir nun, auf welche Weise die geschichtliche Entwickelung der lateinischen Sprache jene Sphären erweitert oder beschränkt hat.

1. Als eine rein-syntactische Erweiterung ist es anzusehen, wenn die Sprache, den Standpunkt der ans Ziel gelangten Thätigkeit festhaltend, sich rückwärts nach dem Ausgangspunkte derselben kehrte. Und zwar verfuhr sie hiebei ganz folgerecht, dass sie den Ausgangspunkt als einen rein localen auffasste, weil ihm durch die veränderte Stellung der Thätigkeit ein innigerer, thätiger Einfluss auf dieselbe völlig entzogen war. In dem Ausdrucke *ianua aperitur a servo* ist der Beisatz *a servo* durchaus nur local gefasst: **die Thür öffnet sich in der**

Richtung vom Diener her; eine active Bedeutung, die man etwa der Präposition *ab* beilegen wollte, ist völlig ungegründet (vgl. des Rec. Wb. unter *ab* no. I.). Ein klarer Beweis für diese unsere Behauptung liegt auch in der Art, wie andere Sprachen dasselbe Verhältniss ausdrücken. Während das Verhältniss der Subjectivität und Objectivität in allen Sprachen übereinstimmend als Nominativ und Accusativ dargestellt wird, herrscht in der Bezeichnung jenes Ausgangspunktes eine grosse Verschiedenheit je nach dem Gesichtspunkte, unter welchem derselbe jeder einzelnen Sprache erschien. Der Grieche betrachtet ihn gleichsam als die Erdscholle, unter welcher hervor die Handlung sich ans Tageslicht drängt, und bezeichnet ihn analog mit: ὑπὸ χθονὸς ἦκε φόωσδε durch ὑπό; dem Franzosen ist er die Schale, durch welche die Frucht bricht, daher dient *par* zu seiner Bezeichnung; der Engländer hält ihn für einen gleichgiltig zusehenden Nachbarn und sagt eben *so he is loved by every one* als: *he sit by one* oder *he passed by that port* u. s. w. Beachtenswerth ist übrigens, dass die hebräische Sprache diese syntactische Erweiterung nur äusserst selten anwendet. Ausdrücke wie הַצֻּרִים נִתְּצוּ מִמֶּנּוּ (Nah. 1, 6), אֻסְּרוּ מִקֶּשֶׁת (Jes. 22, 3), נִבְלְעוּ מִן־הַיַּיִן (id. 28, 7) kommen zwar hin und wieder vor, aber sie verschwinden fast vor der unübersehbaren Menge der ähnlichen Ausdrücke in andern Sprachen, und während dem lateinischen Historiographen nichts geläufiger ist, als die Angabe: *naves captae ab hoste*, hat der Verfasser des 1. Buches Samuelis fünfmal hinter einander nur וַאֲרוֹן אֱלֹהִים נִלְקָח (4, 11. 17. 19. 21. 22.), so wie der Verfasser des 1. Buches der Könige den in andern Sprachen gewiss nur passivisch auszudrückenden Gedanken: Was von Jerobeam in der Stadt stirbt, soll ein Raub der Hunde werden, soll von Hunden verzehrt werden u. s. w. lieber völlig activisch stellt: וְהַמֵּת בַּשָּׂדֶה יֹאכְלוּ עוֹף הַשָּׁמָיִם הַמֵּת לְיָרָבְעָם בָּעִיר יֹאכְלוּ הַכְּלָבִים (14, 11.).

2. Nach dem oben Gesagten fällt die Bezeichnung der gleich anfangs nicht nach aussen gerichteten Thätigkeit (*servus cingitur*) und derjenigen, welche von aussen kommend, als bereits ans Ziel gelangt dargestellt wird (*ianua aperitur*), völlig zusammen. Nun ist aber leicht einzusehen, dass die letztere in der Sprache weit häufiger vorkommen muss, als die erstere. Der Mensch wirkt unvergleichbar mehr nach aussen als in oder an sich. Es war daher sehr natürlich, dass man mit der Zeit die Form auf *r* als dieser Ausdrucksart eigenthümlich betrachtete und nach der bekannten Regel: *a potiore fit denominatio* ihr den Charakter des Passiven beilegte, wozu übrigens der Umstand nicht wenig beitrug, dass, wie fast bei allen Suffixis, die Urbedeutung des *r* nicht mehr deutlich war. Hierdurch nun musste die erstere Ausdrucksweise ihr nächstes

Anrecht auf diese Form bis auf wenige Ausnahmen (die soge nannten Deponentia nebst den Verben der Bekleidung und äh licher körperlicher Verrichtungen) völlig aufgeben, und dafü das getrennte Activum mit dem Pronomen Reflexivum, wie si dies ursprünglich gethan, wieder anwenden.

3. Dass manche lateinische Deponentia, und zwar nich blos die mit den Präpositionen *am*, *ad*, *in*, *sub* etc. zusammen gesetzten, sondern auch die ganz einfachen, trotz ihrer ursprüng lich reflexiven Bedeutung einen Objectsaccusativ bei sich habe können, ist nicht schwer zu begreifen. So wie nämlich selbs rein neutrale Verba in ihrer historisch-genetischen Entwicke lung häufig eine solche Bedeutung annehmen, dass sie der Ana logie folgend einen Accusativ regieren (*cedere*, 1) ursprünglic gehen, einhergehen, sich bewegen: *Non prorsus verum ex transvorso cedit, quasi cancer solet*, Plaut. Pseud. 4 1, 45 u. a. — 2) mit Bezug auf den terminus a quo tropisc *cedere alicui*, einem gleichs. aus dem Wege gehen, d. i. seine Uebermacht, seinen Vorzügen, seinem Willen weichen nachgeben, sich fügen: *Nunc te nox mitto, ut cedas die* Plaut. Amph. 1, 3, 48. — *Quum tibi aetas nostra iam cedere fascesque summitteret*, Cic. Brut. 6, 22. — *Cessit auctoritat amplissimi viri vel potius paruit*, Cic. Lig. 7, 21 u. s. w. Un hievon b) *cedere alicui aliquid*, einem etwas einräumen, zu gestehen, erlassen: *Permitto aliquid iracundiae tuae, d adolescentiae, cedo amicitiae, tribuo parenti*, Cic. Sull. 16, 4 u. s. w., vgl. des Rec. Wb. unt. 1. *cedo*): so kann ein Deponen seinen ursprünglichen Sinn dergestalt modificiren, dass derselb eine Richtung nach einem auswärts liegenden Gegenstande er hält, der also als neues Object hinzutritt. Die reflexive Forn kann keine Schwierigkeit machen, weil es ja überhaupt nich die Form, sondern ausschliesslich die Bedeutung ist, welche di Rection der Verba bestimmt.

Bei dieser Ablenkung des Deponens auf ein ausserhalb be findliches Ziel musste ganz folgerecht, wie oben beim reine Activum, der Fall eintreten können, dass blos dieses letzter mit der auf dasselbe gerichteten Thätigkeit in der Rede beach tet werden, mithin die Formel

$$\ggg \xrightarrow{x} B$$

in Anwendung kommen sollte. Welche sprachliche Bezeich nung gab es nun für diese Formel, da die gewöhnliche scho vom zielenden Gegenstande in Beschlag genommen war? — Gerade dadurch aber, dass die Berücksichtigung des zielende Gegenstandes aufgegeben wurde, schwand aus dem Bewusstsei des Redenden auch die ursprüngliche Reflexivität seiner Thä tigkeit, und es war ihm nur noch die reine zielende Thätigke

gegenwärtig, für welche nun ohne Weiteres die Verbalform auf *r* zur Bezeichnung ihres Inhärirens in dem getroffenen Gegenstande angewandt wurde. Auf diese Weise konnte Cicero z. B. sehr wohl sagen: *Quum ipse praedonum socius arbitraretur* (Verr. 2, 5, 41 Zumpt N. cr.), weil der gewählte Standpunkt ihm das Meinen bloss als eine inhärirende Thätigkeit darstellte, analog mit *putari*, *existimari*, *haberi* etc., obgleich er auf dem entgegengesetzten Standpunkte ebenso hätte sagen müssen: *Quum ipse illum praedonum socium arbitraretur* u. dgl., weil hier das Meinen ihm schon von vorn herein in der reflexiven Form gegeben war.

Man hat diese Anwendung der R-Form für zwei entgegengesetzte Begriffssphären noch auf eine andere Weise erklärt. Bekanntlich haben mehrere lateinische Deponentia active Nebenformen, wie *amplexo*, *arbitro*, *auguro*, *auxilio*, *comito* etc. neben *amplector*, *amplexor*, *arbitror*, *auguror*, *auxilior*, *comitor* etc. Mit diesen activen Nebenformen nun hat man den passiven Gebrauch der Deponentia in unmittelbare Verbindung gebracht, so dass z. B. die oben erwähnte Stelle des Cicero nur die Kehrseite sei von: *Te si arbitrarem dignum*, Plaut. Pseud. 4, 2, 57 u. dgl. Diese Erklärungsweise scheint sich durch ihre Einfachheit vor der unsrigen zu empfehlen. Allein sie ermangelt bei genauerer Prüfung der historischen Begründung. Denn erstlich gehören sämmtliche active Nebenformen der lateinischen Deponentia mit äusserst geringen Ausnahmen der vor- oder nachklassischen Periode an, während der passive Gebrauch derselben ein Eigenthum aller Perioden ist. Wollen wir nun nicht das historische Element in der Linguistik willkürlich aufgeben, so dürfen wir z. B. den Grund des passiven Gebrauches von *arbitrari* bei Cicero (ausser in der oben erwähnten Stelle Verr. 2, 5, 41 findet er sich noch pro Muren. 16 fin. u. Att. 1, 11 ad fin.) nicht der activen Nebenform *arbitrare* zuschreiben: denn weder Cicero noch überhaupt ein lateinischer Autor ausser Plautus hat, obgleich das Wort selbst unzählige Male vorkommt, von jener activen Form je Gebrauch gemacht. Zweitens werden sehr viele Deponentia passivisch gebraucht, ohne dass sich eine active Nebenform überhaupt nachweisen lässt. Neben *adipiscor* z. B. kennt man keine Form *adipisco*. Gleichwohl findet sich: *Non aetate, verum ingenio adipiscitur sapientia*, Plaut. Trin. 2, 2, 88. *Haec adipiscuntur*, C. Fannius ap. Prisc. p. 791 Putsch. *Amitti magis quam adipisci*, Fab. Maximus ib. *Quam* (sc. *senectutem*) *ut adipiscantur, omnes optant, eandem accusant adeptam*, Cic. de Senect. 2, 4 u. s. w., vgl. Kritz. Sall. Catil. 7, 3 u. d. das. citirten Gramm. Für solche Fälle nun eine active Form als Grundlage anzunehmen, wäre rein willkürlich und streifte in das Gebiet der Analogien hin-

über, auf welchem die Linguistik jeden Augenblick sich zu verirren Gefahr läuft.

So viel über den Ursprung und die grammatischen Functionen der lateinischen Deponentia. Zur Erschöpfung des Gegenstandes bedürfte es einer Classification derselben nach den Bedeutungen, damit klar werde, welche verschiedene Principe den Reflexivformen von *orior, blandior, medeor, cauponor, manticulor, causor, aemulor* etc. zu Grunde liegen, und welche Aehnlichkeit oder Verschiedenheit zwischen dem lateinischen Deponens und dem griechischen Medium obwalte. Eine solche exegetisch-lexicalische Untersuchung aber hier anzustellen, verbietet der noch für Anderes aufzusparende Raum. Es genüge, die Nothwendigkeit derselben anzudeuten und in nachfolgendem Verzeichnisse sämmtlicher lateinischen Deponentia wenigstens das rohe Material für den künftigen Bearbeiter dieses höchst lohnenden Gegenstandes zusammengetragen zu haben:

abominor
aborior
aboriscor
abutor
adaquor
adhortor
adipiscor
adiutor
admetior
adminiculor
admiror
admoderor
admodulor
admolior
admurmuror
adolescentior
adopinor
adordior
adorior
adosculor
adulor
adutor (?)
adveneror
advereor
adversor
adzelor
aeditimor
aemulor
affector
affor
aggeniculor
aggredior
agnascor
agriculor
allabor
alloquor
alluctor
altercor
alucinor
amolior
amplector
amplexor
ampullor
ancillor
anilitor
annitor
annonor
antegredior
apiscor
aporior
apprecor
apricor
aquor
arbitror
architector
argumentor
argutor
aspernor
assector
assellor
assentior
assentor
assequor
astipulor
attestor
auctionor
auctoror
aucupor
auguror
aurigor
auspicor
auxilior
aversor
bacchor
baubor
belligeror
bellor
blandior
bovinor
calumnior
calvor
capillor
cauponor
causificor
causor
cavillor
circulor
circumgredior
circumloquor
circummetior
circumplector
circumtueor
circumvagor
circumvector
circumvehor
cocionor
cohortor
collabor
collaetor
colloquor
colluctor
columbor
comissor
comitor
commeditor
commentior
commentor
commercor
commereor
commetior
comminiscor
comminor
commisereor
commiseror
commolior
commorior
commoror
communicor
compaciscor
compatior

comperior
complector
comprecor
concionor
concriminor
confabricor
confabulor
confiteor
congratulor
congredior
connitor
conor
conqueror
conscreor
consector
consequor
consermonor
consilior
consolor
conspicor
contechnor
contemplor
contestor
controversor
contueor
convador
convescor
convicior
convivor
coorior
copior
cornicor
corruspor
criminor
cunctor
debacchor
decontor
dedignor
defetiscor
defruor
defungor
degrassor
degredior
degrumor
dehortor
delabor
delamentor
demereor
demetior
demiror
demolior
demorior
demoror
denascor
deosculor
depaciscor
depascor
depeculor
depopulor
depraedor
deprecor
despicor
detestor
deutor
devagor
deveneror
deversor
devescor
diffiteor
digladior
dignor
digredior
dilabor
dilargior
dispalor
dispertior
dissuavior
divagor
dominor
eblandior
effor
egredior
eiaculor
elabor
elargior
eloquor
eluctor
elucubror
eluxurior
emacror
ementior
emercor
emetior
eminiscor
eminor
emiror
emoderor
emodulor
emolior
emorior
enascor
enitor
epulor
evagor
examplexor
exhortor
exordior
exorior
exosculor
expalpor
expergiscor
experior
expiscor
exsecror
exsequlor
exsequor
exspatior
fabricor
fabulor
facetior
famulor
farior (?)
fateor
fatuor
feneror
ferior
fluctuor
for
fornicor
frumentor
frunlscor
fruor
frustror
fruticor
funeror
fungor
furor
gesticulor
glorior
gradior
graecor
grassor
gratificor
grator
gratulor
gravor
hariolor
heluor
hortor
hospitor
illabor
illacrimor
illiquor (?)
imaginor
imitor
immorior
immoror
impertior
impliciscor
imprecor
indignor
indipiscor
inemorior
infitior
ingredior
inhortor
iniurior
innascor
innitor
inobiector
inoperor
inorior
inscrutor (?)
insector
insequor
insidior
instipulor
interfor
interlabor
interloquor
interminor
intermorior
internascor
interpretor
intueor
invehor
inversor
irascor

irrimor
iaculor
iocor
ioculor
iurgor
iuror
iuvenor
labascor
labor
lacrimor
laetor
lamentor
largior
largitor
latibulor
latrocinor
lenocinor
libidinor
liceor
licitor
lignor
liquor
loquitor
loquor
lucror
luctor
ludificor
lupor
lustror
luxor
luxurior
machinor
manticulor
mantiscinor
manuor
materior
medeor
medicor
meditor
mentior
mercor
mereor
meridior
metior
metor
miniscor
minitor

minor
miror
misereor
miseror
moderor
modificor
modulor
moechor
moereor
molior
morigeror
morior
moror
muginor
muneror
murmuror
mussor (?)
mutuor
nanciscor
nascor
natinor
naviculor
negotior
nepotor
nictor
nidulor
nitor
nixor
novercor
nugor
nundinor
nutricor
nutrior
obaemulor
obirascor
obliviscor
obloquor
obluctor
obmolior
obnascor
obnitor
oborior
obsequor
obsidior
obtestor
obtueor
obversor

odoror
ominor
operor
opinor
opitulor
opperior
ordior
orior
oscitor
osculor
otior
pabulor
paciscor
palor
palpor
pandiculor
parasitor
partior
pascor
patior
patrocinor
peculor
perbacchor
percontor
perdominor
peregrinor
perfruor
perfungor
pergraecor
periclitor
perlabor
permetior
perosculor (?)
perpetior
perplexor
perpopulor
perpotior
perscrutor
persector
persequor
perspeculor
pervagor
pervenor
philosophor
pigneror
pigror
piscor

poetor
polliceor
pollicitor
popinor
populor
potior
praeconor
praedor
praefor
praegredior
praelabor
praeloquor
praemeditor
praemercor
praeminor
praemior
praemolior
praemorior
praepatior
praestolor
praetergredior
praeterlabor
praevaricor
precor
procor
proelior
proficiscor
profiteor
profor
progredior
prolabor
proloquor
promereor
prooemior
prosequor
prospeculor
protestor
puellitor (?)
pugitor
punior
quadruplor
queritor
queror
racemor
radicor
ratiocinor
recomminiscor

recordor
redipiscor
redordior
refragor
regredior
relabor
reliquor
reloquor
reluctor
remedior
remeditor
remetior
reminiscor
remolior
remuneror
renascor
renitor
reor
restipulor
retrogradior
revereor
revertor
rhetoricor
rimor
ringor
rixor
ructor
ruminor
ruror
ruspor
rusticor
sciscitor
scitor
scortor
scrutor
scurror
sector
sequor
sermocinor
sermonor
sideror
siliquor
solor
sortior
spatior
speculor
stabulor
stipendior
stipulor
stomachor
suavior
subblandior
subirascor
sublabor
subnascor
subnitor
subodoror
suborior
subringor
subsequor
subsidior
subsortior
substomachor
subterlabor
subvereor
suffragor
suffuror
suggredior
superargumentor
superemorior
supergredior
superlabor
supermetior
supervagor
supervector
suppalpor
supparasitor
suppetior
suspector
suspicor
sycophantor
tergiversor
testiculor
testificor
testor
traloquor
transgredior
tricor
tristor
trutinor
tuburcinor
tueor
tumultuor
tutor
ulciscor
urinor
usitor
utor
vador
vagor
vaticinor
velificor
velitor
veneror
venor
verecundor
vereor
vermiculor
versor
vescor
vicinor
villicor
virginor
vitulor
vociferor
vulpinor.

Lenken wir nun wieder zu Hrn. Potts Schrift ein. Was daselbst von S. 145 an über die Natur der Wurzeln und die ursprüngliche Einheit ihrer Bedeutung, sowie über die Incommensurabilität derselben für jede Uebersetzung in eine fremde Sprache gesagt wird, ist ein höchst schätzbarer Beitrag zur wissenschaftlichen Lexikographie, und vom Standpunkte des Lateinischen betrachtet, vielleicht das Gediegenste im ganzen Buche. Wir heben davon als Beleg nur Eine Stelle aus: „Man fühlt es wohl,“ heisst es S. 151, „und pflegt es sich meist nur nicht recht anschaulich zu machen, dass, was man Verschiedenheit der Bedeutung eines Wortes nennt, gar oft nicht sowohl in ihm selber als in seiner jeweiligen Umgebung innerhalb der Rede gesucht werden muss. Mit den Wörtern verhält es sich gerade so wie mit den Zahlziffern; diesen wohnt einzeln eine besondere Bedeutsamkeit ein, und diese wird nicht, weder durch die Art, wie eine Zahl durch Rechnung gewonnen ist, noch durch ihre Benennung oder den untergelegten Realwerth,

noch durch die Entgegensetzung als positiver oder negative Grössen, ja selbst nicht durch ihre topische Stellung innerhal einer nach dem Gesetze eines Zahlensystems zusammengesetz ten Ziffer einer höhern Einheit aufgehoben, und gleichwoh bringen an ihr die Einwirkungen ihrer äussern Umgebung, au welche sie selbst wiederum zurückwirkt, Abänderungen un Umstimmungen zuwege, die, obwohl sie immer die Urbedeut samkeit durchschimmern lassen, doch von dieser sehr weit ab gehen. So nun nimmt und giebt jedes Wort in der jedesmali gen Stellung, Färbung und Reflex wechselseitig; — man reiss es aus dieser heraus, und Färbung nebst Reflex verschwinder *Valetudo* bezeichnet etymologisch nur: Gesundheit; diese Begriff erweitert sich nach einer Eigenthümlichkeit der mensch lichen Natur, vermöge welcher auch z. B. das Kleine, j Kleinste unter dem Ausdrucke einer Grösse befasst wir in den des Gesundheitzustandes; in einer besonder Anwendung deutet das Wort sodann auch Mangel der Ge sundheit an, dies aber nicht an und für sich, sondern nur inso fern der Begriff: Gesundheitszustand Gesundheit un deren Negation in sich begreift und insofern der Zusammenhan der Rede mit Bestimmtheit auf diese Anwendung des Worte führt. Der Zusammenhang ist folglich mitbedeutend un darf bei der Aufzählung und Feststellung der verschiedene Anwendungen eines Wortes nie ausser Acht gelassen werde Natürlich; Sprache ist ein Bezeichnungssystem; wa wäre aber ein System ohne Wechselbedingtheit? Da Lat. *levare* heisst weder mehr noch weniger als: leichten in dem Sinne von erleichtern, erheben u. s. w. einerseit und in dem von leichter machen, verringern, schwächen andrerseits gebraucht, scheint es in den Widerspruc einer Enantiosemie zu gerathen, aber, der divergenten Ric tungen dieser Bedeutungen ungeachtet, ist kein Widerspruc mit dem wahren Selbst des Wortes vorhanden; denn diese schliesst an und für sich freilich jene sich widersprechende Richtungen ein, aber ohne den Widerspruch, welchen erst ei verschiedener Redezusammenhang, also ein ihm äusserlic Bleibendes, zur Entwickelung bringt. Das Wort, dies Satzsylbe, ist ein Keim, welcher zu seiner Entwickelung eine Bodens, der Luft und Sonne bedarf; — der Boden ist der Sat und Luft und Sonne der Gedanke, welcher diesen durchströmt.

Und so könnten wir noch eine lange Reihe einzelner Be merkungen in Bezug auf lateinische Grammatik und Lexikogr phie, welche der sorgfältigsten Beachtung werth sind, aus de Pottschen Schrift hier aufführen, wenn es uns der Raum ve stattete. Wir wenden uns daher jetzt zu denjenigen Punkte in welchen das Lateinische gegen die Behauptungen des Ver Einspruch thun muss.

Sogleich der Satz, mit welchem Hr. Pott seine Untersuchungen beginnt: „Aus historischen und physisch-philosophischen Gründen scheint mit grosser Wahrscheinlichkeit hervorzugehen, dass die Sprache nur drei einfache vocalische Grundlaute, nämlich ă, ĭ, u, besitze, alle übrigen hingegen auf jene als Modificationen derselben zurückzuführen seien," diese Annahme, die bekanntlich von Grimm (Gramm. 1. S. 594) ausgegangen ist, und der nun auch Bopp (vgl. Spr. S. 3) beipflichtet, erscheint, auf das Lateinische angewandt, sehr gewagt. Zugestanden, dass das Fehlen der Schriftzeichen für die Laute ĕ und ŏ im Sanskrit, das ein so ausgebildetes Buchstabensystem besitzt, und im Gothischen, sowie die Erfindung der Längenbezeichnung nur für ē und ō (η u. ω) im Griechischen einen Schluss auf den ursprünglichen Mangel jener Laute in den genannten drei Sprachen erlauben: so fragen wir, wenn dieser Schluss für sämmtliche Sanskritsprachen Geltung erhalten soll, wohl mit Recht: welche Thatsache spricht für die Uebereinstimmung des Lateinischen in diesem Punkte? Denn wir werden doch nicht zu der unwissenschaftlichen Manier voriger Zeiten zurückkehren und ohne historische Beweise annehmen wollen, dass, weil drei Sprachen eine Erscheinung darbieten, diese auch in der vierten Statt gefunden haben müsse. Die ältesten lateinischen Schriftdenkmäler sprechen wenig zu Gunsten jener Annahme. Ausser einer grossen Zahl von auch später mit ĕ oder ŏ versehenen Wörtern lesen wir auf der Columna Rostrata: EXEMET, MACISTRATOS, EXFOCIONT, CEPET, ENQVE, NAVEBOS, CONSOL PRIMOS, ORNAVET, CAPTOM, POPLOM; auf den Grabmälern der Scipionen: QVOIVS, CONSOL, HONC OINO PLOIRVME COSENTIONT . . . DVONORO OPTVMO FVISE VIRO LVCIOM FILIOS CONSOL CENSOR etc.; im S. C. de Bacchan.: CONSOLVERVNT, COSOLERET, COSOLERETVR, ADIESENT, CONPROMESISE, OQVOL TOD, POPLICOD, OINVORSEI, ARVORSVM, TABOLAM, AIQVOM etc., und jedermann kennt die einstimmige Angabe sämmtlicher lateinischer Grammatiker, dass in vielen Wörtern das ältere ŏ vom jüngern ŭ allmälig verdrängt worden sei. Wollen wir aber auch diese Erscheinung dadurch beseitigen, dass wir annehmen, jene grammatische Angabe gelte von einem Sprachgebrauche, der nicht älter ist, als das älteste uns erhaltene Schriftdenkmal, die Columna Rostrata, es könne also in dem langen Zeitraume von fünfhundert Jahren, welcher zwischen Roms Gründung und dem Ende des ersten punischen Krieges liege, jene Umlautung der ursprünglichen Vocale in ĕ und ŏ Statt gefunden haben, und der spätere Sprachgebrauch sei eigentlich nur zur Ursprünglichkeit wieder zurückgekehrt: so werden wir von einer andern Seite noch mehr in die Enge getrieben. Man mag in der ältern römischen Geschichte so

viel Dichtung, als irgend denkbar ist, finden, so wird man aus der frühesten Zeit des römischen Staates die Namen *Roma*, *Romulus*, *Remus*, *populus*, *plebes*, *senatus*, *Luceres*, *Tatienses*, *Celeres* u. ähnl. nicht hinwegläugnen können: sie bilden den festen Kern der ältern oder jüngern Sage, und es wäre bei dem völligen Stillschweigen sämmtlicher lateinischer Autoren reine Willkür, den E- und O-Zeichen jener Wörter andere unterzuschieben. Demnach kann, wenn die in Rede stehende Annahme für das Lateinische Geltung haben soll, die Erfindung des E und O nur in die vorhistorische Zeit zwischen dem Trennungsmomente der lateinischen Sprache von ihrem Stamme und ihrer Feststellung als Nationalsprache des römischen Volkes fallen. Wie höchst gewagt aber ein solches Hinausschieben sprachlicher Gesetze, die in der historischen Zeit keinen Anhalt finden, in eine vorhistorische ist, wird Keinem entgehen. Ueberdies ist noch sehr die Frage, ob der oben zugestandene Schluss von dem Fehlen eines Vocalzeichens auf das Fehlen des entsprechenden Vocallautes so unbedingt zulässig ist, dass er als Grundlage für ein weitreichendes Sprachgesetz angenommen werden könne. Die Vocalzeichenarmuth der semitischen Sprachen ist hinlänglich bekannt: es wäre aber keine geringe Absurdität, daraus eine gleich grosse Lautarmuth derselben zu folgern. Die Laute sind in den Organen, je nach den physiologischen und klimatischen Bedingungen, völlig vorhanden und gesondert, sie ermangeln nur scharf gesonderter Schriftzeichen, weil die Sprache früher spricht als sie schreibt, und weil sie, so lange sich in ihr keine grammatische Disciplin gebildet hat, durch den Zusammenhang der Wörter im Satze sich leicht verständlich zu machen glaubt. Die hebräischen Wörter דבר die Pest, דבר das Wort, דבר er hat gesprochen, sind weder vocallos, etwa wie das entsprechende *dbr*, noch fliessen ihre Vocale dunkel in einander, sondern das erstere lautete gewiss vom Beginn der Sprache an *deber*, das zweite *dābār*, das dritte *dibber*. Unser Auge ist durch die Vocalzeichenfülle der jüngern und uns am meisten bekannten Sprachen verwöhnt, so dass wir glauben, ein Wort, in welchem nicht jeder einzelne Vocallaut seine Bezeichnung findet, sei unverständlich und gebe zu verschiedenen Deutungen Anlass. Allein, was das Erstere betrifft, so wären z. B. die vocallosen Bezeichnungen Crlsbd, Brln, Ptsdm, Tschlr, Krbmchr, Klmpnr, wenn unser Auge nur einigermassen daran gewöhnt wäre, um nichts unverständlicher als die vocalirten Carlsbad, Berlin, Potsdam Tischler, Korbmacher, Klempner; und in Betreff des Letztern sind wir bekanntlich auch mit den Vocalen nicht jeder Doppelsinnigkeit überhoben. Die Wörter Brocken, Elend Fest, Futter, Galle u. s. w. werden nicht durch ihre Vocale, sondern nur durch den Zusammenhang in ihren wahren

Bedeutungen kenntlich. Wenn nun die hebräische Sprache die drei Buchstaben א, ו, י zuweilen zur Bezeichnung ihrer Selbstlaute, und zwar א für *a* und *ä*, ו für *o* und *u*, י für *e* und *i* anwendet, so berechtigt dies keineswegs zu der Annahme Grimms (Gramm. 1, S 594), „dass im Semitischen איו den von der allmäligen Aussprache zugefügten *e*- und *o*-Laut mit auszudrücken haben;" man muss dies vielmehr so erklären, dass die nahe Angrenzung der Laute *a* und *ä*, *e* und *i*, *o* und *u* in der Lautscala den Hebräer bewogen hat, je zwei verwandte Laute durch Ein Zeichen kenntlich zu machen, und die strengere Sonderung derselben dem Zusammenhange zu überlassen, auf ähnliche Weise wie der ältere Syrer durch einen über oder unter den Consonanten gesetzten Punkt seine sämmtlichen Vocale näher angab; mit dem erstern umfasste er die Laute *a*, *o* und *ŭ*, mit dem letztern *e*, *i* und *ŭ*. Es wäre demnach wohl denkbar, dass auch das Sanskrit und das Gothische gleich dem Hebräischen und Arabischen zwar nur drei Vocalzeichen, aber doch sämmtliche Vocallaute gehabt hätte. Wie übrigens selbst bei ausgebildeterem Vocalzeichensysteme immer noch einzelne nahe verwandte Laute in Einem Zeichen vereinigt sein können, beweist das lateinische *u*, welches bekanntlich sowohl den Laut unseres *u* (in Stube, Gurgel) als den des französischen *u* oder unseres *ü* (in *murmurer*, Bürger) ausdrücken musste.

Eine zweite Annahme des Hrn. Pott, dass nämlich die lateinische Sprache eine Art Wisarga und des nothwendigen Anuswara gehabt habe, scheint uns eben so unsicher. Er sagt hierüber S. 80 u. 81 Folgendes: „Sollte nicht der Lateiner in seiner Sprache Analoga zum Indischen Wisarga und nothwendigen Anuswara gehabt haben? Ich meine, ja. Jenes ist Stellvertreter eines *s* oder *r*, dieses ein Nasal, der sich unter besondern Bedingungen aus *m* entwickelt; beide werden nicht als eigentliche Consonanten betrachtet. Sonderbar wäre auf jeden Fall, dass die Ekthlipsis eines *s* nach kurzem Voc. vor Cons. (allen?), Herm. Elem. doctr. metr. p. 61, und eines *m* vor Voc. in Lateinischen Versen mit jenen Veränderungen wenigstens äusserlich zusammentrifft. Hören wir nun aber Quint. IX. 4. p. 183, ed. Bip.: *Nam neque Lucilium putant uti eadem (s) ultima, cum dicit Serenu' fuit et dignu' loco. Quin etiam Cicero in oratore plures antiquorum tradit sic locutos.* Und: *Eadem illa littera (m), quoties ultima est, et vocalem verbi sequentis ita contingit, ut in eam transire possit, etiamsi scribitur, tamen parum exprimitur: ut multum ille, adeo — ut paene cujusdam novae literae sonum reddat. Neque enim eximitur, sed obscuratur, et tantum aliqua inter duas vocales velut nota est, ne ipsae coëant.* Quint. berichtet uns, *m* sei in alter Zeit am Ende häufig nicht

geschrieben worden, und Inschriften bestätigen, dass man *m* selbst vor Cons. nicht immer schrieb (Grotef. d. A. II. p. 178); kurz alles zeigt, dass *m* finale wenigstens vor Vocalen nicht den Laut *m* gehabt habe, und ich halte mich überzeugt, dass man statt dessen den vorhergehenden Vocal nasalirte, d. h. einen Theil der Luft, die ihn bildet, durch die Nase strömen liess. Ich hoffe, es werde nicht ohne Interesse sein, auf einen ähnlichen Fall im Franz. aufmerksam zu machen, den ich in Beauzée's Gramm. génér. 1767. T. I. p. 14 sqq. auseinandergesetzt finde; welcher selbst aberaus des Abbé de Dangeau Opusc. sur la lang. franç. p. 19—32 geschöpft hat. Dangeau bemerkt, dass *n* z. B. in *en*, *on*, *un* könne kein selbstständiger, von dem Vocal getrennter Buchstabe sein, sondern beide zusammen seien ein einziger nasalirter Vocal, weil es erstens unmöglich sei, bei dem Gesange auf dem Vocale vor diesem *n* auszuhalten (*fredonner*), ohne dieses sogleich mit hören zu lassen, während z. B. das *r* in *soupirs* erst nach dem Verschwinden des *i* hörbar werde. Sein zweiter Grund ist, dass solche nasalirte Vocale, vor einem Vocale gebraucht, einen ächten Hiatus bildeten, den unwillkürlich Sänger und Schauspieler durch eine verschiedene Umänderung der Aussprache zu umgehen suchten. Auch zeigt er, dass mehrere Franz. Dramen von diesem Hiatus entweder ganz frei seien, oder ihn nur in höchst geringer Anzahl zugelassen haben. Die Analogie endlich mit dem Lateinischen Schluss-*m* ist ihm nicht entgangen, und er meint, die Römer hätten z. B. die letzte Sylbe in *Dominum* gesprochen, wie die Italiener und Bewohner von Languedoc, nämlich wie die Franz. Part.: *non*. Nunmehr bitte ich hiemit zu vergleichen, was Bopp, völlig von den obigen Angaben unabhängig, über das nothwendige Anuswâra berichtet, es sei ein dunkler Nasallaut, der wahrscheinlich dem Franz. Schluss-*n* gleichkomme. Am Ende eines Worts entsteht es aus *m*, wenn das folgende mit spirantes, semivoc. oder *h* anfängt. Was soll man nun sagen, wenn man bedenkt, dass, wie berichtet wird (Grotef. II. p. 5), die Praep. *com* und *in* vor *s* und *f* das *n* fahren liessen und den Vocal verlängerten? In der That, es ist mir, als müssten diese Vocale nichts desto weniger nasalirt sein, und wie? etwa auch im Griech., wenn der Nasal als geschriebener Buchstabe vor σ verschwindet? Sollte nicht z. B. μέλας σύστημα — nach Weise der Polen — mit nasalirtem α, υ gesprochen sein?"

Zunächst vom Wisarga. Es ist dies bekanntlich ein gelinder Hauch, welcher im Sanskrit als euphonische Veränderung für *s* und *r* am Ende der Wörter und Silben vor einer Pause, vor den dumpfen Gutturalen und Labialen (*k*, *kh*; *p*, *ph*) vor den Zischbuchstaben (*s*, *sh*) und vor *ts* eintritt, wie *króti ravi*^h, *ravi*^h *króti*, *ravi*^h *patschati*, *ravi*^h *shóbhaté*, *ravi*^h *sarati*,

ravi^h *tsarati*, für *króti ravis, ravis króti, ravis patschati, ravis shóbhaté, ravis sarati, ravis tsarati.* — *króti puna*^{h}, *puna*^{h} *króti, puna*^{h} *patschati, puna*^{h} *shóbaté, puna*^{h} *sarati, puna*^{h} *tsarati*, für *króti punar, punar króti, punar patschati, punar shóbaté, punar sarati, punar tsarati* (Bopp Gramm. crit. R. 18. 75. 72; vgl. Gramm. S. 12). Sehen wir nun, was die lateinische Sprache dem Wisarga Analoges aufzuweisen hat. Die Worte des Cicero, auf welche sich Quintilian in der von Hrn. Pott citirten Stelle beruft, lauten also: *Quin etiam, quod iam subrusticum videtur, olim autem politius, eorum verborum, quorum eaedem erant postremae duae literae, quae sunt in* o p t u m u s, *postremam literam detrahebant, nisi vocalis insequebatur. Ita non erat ea offensio in versibus, quam nunc fugiunt poetae novi. Ita enim loquebamur:* Q u i e s t o m n i b u' p r i n c e p s *non* o m n i b u s p r i n c e p s; *et:* V i t a i l l a d i g n u' l o c o q u e, *non* d i g n u s." (Orat. 48, 161). Sowohl Quintilian als Cicero reden also von einer Abwerfung des End-*s* vor allen Consonanten, jedoch Letzterer, wie es scheint, mit Beschränkung des Gebrauches auf die Endung *ŭs*. Dass diese Beschränkung aber nicht Statt fand, möge folgende Uebersicht sämmtlicher kritisch gesicherten Beispiele mit abgestossenem *s* aus den uns erhaltenen Fragmenten der Annalen des Ennius darthun:

I) *s* a b g e s t o s s e n n a c h *ŭ*, v o r d e n C o n s o n a n t e n

b] *Carthaginiensibu' bellum. contentu' beatus.*

c] *faucibu' currus. terroribu' coeli. navibu' celsis* (Ann. ap. Fest. s. v. Mundus p. 168 Lindem.) *volentibu' cum. securibu' caedunt. collibu' celsis.*

d] *occasu' datus. lassu' diei. haud malu', doctus.*

f] *lupu' femina* (zweimal vgl. Planck. Medea p. 103). *victu' fatetur. caedimu' ferro. fraxinu' frangitur. doctu' fidelis. plenu' fidei.*

g] *Coelu' genuvit.*

j] *occasu' iuvat. albu' iubar.*

l] *artubu' lumen. dentibu' latrat. navibu' longis. dignu' locoque. legionibu' labem. viribu' luctant. navibu' lucem. sicilicibu' latis.*

m] *corpu' meum, horridu' miles.*

n] *funditu' nostras. capitibu' nutantes. Fulviu' nobilior. legionibu' nexunt. Olympiu' nano.*

p] *effatu' pater. Romulu' pulcer, navibu' pulcris. proletariu' publicitus. sagu' pinguis. omnibu' princeps. fluctibu' pontus. coelu' profundus. volvendu' pes. bombu' pedum. Quintu' pater. molissimu' perculit. latu' pertudit. intu' patebat.*

q] *priu' quam* (zweimal). *versibu' quos. legionibu' quum. mortalibu' quae. confectu' quiescit.*

r] *somnu' reliquit. albu' recessit. celerissimu' rumor. ratu' Ro-*

mulus. Ancu' reliquit. navu' repertus. regionibu' restat. somnu' repente. sumu' Romani.

s] *inclutu' saltu. inclutu' signum. montibu' summis. ingentibu' signis. portisculu' signum. facundu' suo. scitu' secunda. Corneliu' suaviloquenti. Aeliu' Sextus. rebu' secundis. vivimu' sive.*

t] *percussu' trifaci. irritatu' tenet. mactatu' triumpho. Marcu' Tuditano. ingentibu' tecta.*

v] *cognatu' volet. quaesentibu' vitam. furentibu' ventis. locutu' vocat. commodu' verbum. ventu' vegeral. navibu' velivolis.*

II) *s* abgestossen nach *ĭ* vor den Consonanten:

b] *sati' bella.*

c] *Huperioni' cursum.*

f] *duci' facta.*

g] *sulti' genas.*

l] *memoreti' loqui.*

n] *patri' nostri, Jovi' Neptunus.*

q] *magi' quam* (zweimal).

s] *dabi' sanguine, cuiati' siet.*

III) *s* abgestossen nach ursprünglich langem *e*: *Virgine' nam sibi quisque domi Romanus habet sas* ap. Fest. s. v. SAS p. 146 ed. Lindem.

In den Satiren des Lucilius ist bekanntlich das Abstossen des End-*s* vor Consonanten noch häufiger. Die Beispiele bei voranstehendem *ŭ* finden sich fast in jedem Verse, daher unterlassen wir ihre Aufzählung. Aber die bei voranstehendem *ĭ* mögen als Ergänzungen der Ennianischen hier eine Stelle finden. Vor den Consonanten

c] *anseri' collus. immani' canes. praetori' cohors.*

d] *quaeri' docebo. laterali' dolor.*

j] *omni' iuventus.*

l] *quaeri' libenter. vendi' Lavernae. omni' licentia.*

n] *nocti' nigrore.*

p] *praetori' pedesque. feceri' peila. porrigini' plenum. interfici' panis.*

r] *Pisoni' reprendi. quadranti' ratiti.*

s] *brevi' sillaba. faci' solum. deformi' senex. tempori' se. suggeri' suppus.*

t] *Fasceliti' templa.*

v] *praeconi' volebam. herbili' virus.*

Wie aus den oben angeführten Worten des Cicero erhellt, war diese Aphäresis bereits zu seiner Zeit nicht mehr beliebt: daher findet sie sich bei Lucrez und im Aratus des Cicero nur noch hin und wieder, aber wie früher ohne Rücksicht auf die besondere organische Natur des folgenden Consonanten.

Halten wir nun dieses Abschleifen des Schluss-*S* im Lateinischen mit dem Gebrauche des sanskritischen Wisarga zusam-

men, so zeigen sich beim ersten Anblick zwei Unterschiede, welche jede Analogie zwischen beiden aufheben:

1) Dem Wisarga liegt ein euphonisches Gesetz zu Grunde, nach welchem der Laut des *S* mit einem folgenden *H*, *P*, *S* nicht zusammentreffen darf; das Abstossen des lateinischen *S* aber hat nicht in der Euphonie seinen Grund — denn es weicht, wie aus den Beispielen klar ist, vor allen Consonanten, vor denen es doch, sobald *ŭs* und *ĭs* mit ihnen Position machen dürfen, unverändert seinen Platz behält — sondern es ist, wenigstens nach den vorliegenden Beispielen zu urtheilen, eine rein-metrische, oder, wenn auch Redner davon Gebrauch gemacht haben sollten, eine rhythmische Erfindung, wodurch der Silbenlänge ausgewichen wurde.

2) Das Sanskrit ersetzt den verdrängten *S*-Laut durch einen milden Hauch, weil so der Uebergang zum *H*-, *P*- und *S*-Laute in der Aussprache erleichtert wird; das lateinische *s* dagegen wird, wie Cicero ausdrücklich sagt, völlig abgestossen („*postremam literam detrahebant*;" vgl. Quintilians Worte: „*Neque Lucilium putant uti eadem* [*sc. s*] *ultima*"), natürlich weil jeder ersetzende Hauch dem Zwecke, der erreicht werden soll, hemmend in den Weg tritt.

Nun zum Analogon des nothwendigen Anuswâra. Es ist dieses letztere nach Bopps Annahme — denn bekanntlich walten über die Lehre von der Natur und Anwendung dieses Lautzeichens verschiedene Ansichten ob — ein nasaler Laut, ähnlich dem französischen *n* in *en*, *on*, *un* etc., der ursprünglich oder statt eines frühern *m* vor Sibilanten (*sh*, *sch*, *s* und *h*) und Halbvocalen (*y*, *r*, *l*, *v*) steht, wie *da^ng shita*, *da^ng schtrd*, *ha^ng sa*, *si^ng ha* — *ta^ng shatrum*, *ta^ng schatûtscharanam*, *ta^ng siham*, *ta^ng ha^ng sam; ta^ng yuvánam*, *ta^ng rádschánam*, *ta^ng lábham*, *ka^ng vindum* (letztere für *tam shatrum*, *tam schatûtscharanam* etc.). S. Bopp Gramm. crit. R. 15. 69. 70. Vgl. Gramm. S. 8. Prüfen wir nun die Umstände, wegen welcher Hr. Pott eine Art Anuswâra im Lateinischen vermuthet, genauer. 1) „*m* verdunkelt sich (*obscuratur*) nach Quintilian am Ende der Wörter vor einem folgenden Vocale"; 2) „*m* wurde in alter Zeit am Ende und selbst vor Consonanten häufig ausgelassen"; 3) „die Präpositionen *com* und *in* liessen nach Grotefends Angabe vor *s* und *f* das *n* fahren und verlängerten den Vocal." Was die erste Erscheinung betrifft, so wäre bei der Allgemeinheit des Quintilianeischen Ausdrucks („*obscuratur*" und „*paene cuiusdam novae literae sonum reddit*"), sowie bei den abweichenden und zum Theil widersprechenden Angaben der lateinischen Grammatiker (wir bitten, die Stellen bei L. Schneid. Th. I. S. 303 ff. nachzulesen) die Voraussetzung eines stellvertretenden Nasen-

lautes, entsprechend dem sanskritischen Anuswâra, nur in dem Einen Falle mehr als blosse Willkür, wenn sich im Sanskrit das Factum selbst, die Veränderung des auslautenden *m* vor Vocalen, wiederholte. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Im Gegentheile erleidet das sanskritische auslautende *m* stets nur vor heterorganischen Consonanten (Gutturalen, Palatinen, Lingualen und Dentalen) eine Veränderung, vor Labialen und Vocalen aber bleibt es völlig unverändert („*m finale semper ad sequentis literae organum se accommodat, ita ut solum ante vocales et labiales integrum retineatur etc.*" Bopp. Gramm. crit. R. 68). Der Grund dieser Erscheinung ist auch nicht schwer auszumitteln. Wenn die Sprache dem *m* vor Consonanten einen schwebenden Nasenlaut (*ng*) giebt, so will sie dadurch die phonetische Schroffheit, welche zwischen dem lippenschliessenden *m* und den mehr nach innen gelegenen Lauten herrscht, beseitigen. Verbindungen wie *mk*, *mt*, *mj*, *mv*, *ms* etc. können keiner Sprache zusagen: es muss überall, auch wo dies nicht graphisch ausgedrückt wird, ein dem zweiten Consonanten sich mehr anschliessender, geschmeidigerer Laut die Stelle des sich abschliessenden, ungeselligen *m* einnehmen. Folgt hingegen dem *m* ein Vocal, so ist eine Veränderung des concreten Lippenlautes nicht nur unnöthig, sondern das ihn sonst vertretende *ng* würde die Aussprache gerade erschweren. Es liegt in der Natur des Vocales, dass er, selbst körperlos, sich gern an Consonanten lehnt, woher denn auch der horror hiatus in allen gebildeten Sprachen. Demnach hat *ama*, *amo* etc. durchaus keine phonetische Schwierigkeit. Das Anuswâra dagegen bedarf selbst der Stütze des folgenden Lautes, weil es sich in der Schwebe halten muss: es würden also eben seiner Natur zufolge Anuswâra und darauffolgender Vocal zweien auf einander gelehnten schwankenden Mauern gleichen, und keiner von beiden Lauten zu einem klaren Ausdrucke gelangen können. Daher folgt die französische Sprache genau den Gesetzen der Enphonie, dass sie in Verbindungen wie *on a*, *on écrit*, *un homme* u. dgl. die schwebende Nasalis wieder mit der concreten vertauscht; und es ist demgemäss völlig undenkbar, dass der Lateiner in Verbindungen wie *multum ille* das zweite *u*, wie Hr. Pott vermuthet, nasalirt und *multu*ng *ille* gesprochen habe. Vielmehr hat er das *m*, dessen dunkele Aussprache am Ende der Wörter von allen Grammatikern bezeugt wird, entweder, nach den Aussagen derselben Grammatiker, mit dem vorhergehenden Vocale wegen des folgenden ganz schwinden lassen, oder, nach Quintilian (der sich übrigens an einer andern Stelle, 9, 4. 109 widerspricht, vgl. L. Schneid. Gramm. Th. I. S. 302) nur einen schwachen Hauch vernehmen lassen, um das Zusammenfallen der beiden Vocale („*ne ipsae vocales coeant*") zu verhindern.

2) „*m* wurde am Ende und selbst vor Conso-

sonten **häufig ausgelassen.**" Allerdings ersehen wir dies aus einigen Inschriften auf den Grabmälern der Scipionen (obgleich die Columna Rostrata und das S. C. de Bacch. kein Beispiel einer solchen Auslassung darbieten) und, wenn die Lesarten richtig, aus einzelnen Notizen bei Quintilian (1, 7, 23; 9, 4, 39) und Festus (s. v. DICE p. 55; s. v. RECIPE p. 138 u. 236). Allein ob hier eine Nasalirung des *M*-Lautes oder ein völliges Schwinden desselben oder keines von beiden Statt gefunden, und ob auf den Inschriften das Auslassen des *m* vielleicht nur eine graphische Abkürzung ist: wer getraut sich dies aus den wenigen und so vereinzelten Beispielen auch nur mit einiger Sicherheit zu entscheiden? und wer möchte vollends darauf ein neues Sprachgesetz gründen?

Nicht besser steht es um die als dritter Grund für ein lateinisches Anuswâra geltend gemachte Erscheinung, „dass, wie Grotefend berichtet, die Präpos. *com* und *in* vor *s* und *f* das *n* fahren liessen und den Vocal verlängerten" Zuvörderst ist wohl zu beachten, dass hier der Standpunkt selbst um etwas verändert ist, weil nicht mehr von dem ursprünglichen auslautenden *m*, sondern vom Inlaute *n* die Rede ist, das entweder ursprünglich ist (*in* vgl. *enque, endo, indu*) oder das frühere *m* vertritt (*con* aus *com*, vgl. Schneid. Gramm. Th. 1. S. 306 u. 537; Hand. Tursell. II. p. 135; des Rec. Wb. unt. *cum* no. III.), wie denn auch Grotefend in den bald näher zu beleuchtenden Stellen nicht von *com* u. *in*, sondern von *con* und *in* spricht. Da indess das sanskritische Anuswâra in der Mitte der Wörter vor Sibilanten die Nasales überhaupt vertritt, und zuweilen selbst für ein radicales *n* stehen kann (*ha^ng si* du tödtest, von *han* tödten, vgl. auch den Fall beim eingeschobenen *s*, wie *asa^ng statra*, Bopp. Gramm. crit. R. 65): so könnte jene Beschränkung des lateinischen Anuswâra auf den Inlaut *n* allenfalls diesem letztern Gebrauche im Sanskrit entsprechen. Betrachten wir nun die Angaben der G. F. Grotefendschen Grammatik genauer. Es heisst daselbst Th. 2. S. 5: „Die Lateiner stiessen gern, wie die Griechen, das *n* vor *s* im Sprechen aus, wenn sie es gleich in der Schrift darstellten, und verlängerten alsdann den vorhergehenden Vocal, z. B. *tūsus* für *tunsus*, *cōsul* für *consul*. So erklärt sich die Verlängung der Präpositionen *con* und *in* vor *s* und *f*, und die Abkürzung des Wortes *Consul* in *Cos*, sowie die griechische Schreibart *Κωσταντῖνος* für *Constantinus*. So konnten auch die Römer *īmus* aus *infimus*, die Franzosen *isle* aus *insula*, die Deutschen Coblenz aus *Confluentia* bilden. So schrieb man zuletzt umgekehrt *quotiens* für *quoties*" u. d. m. Und S. 228: „*Con* bleibt nur vor Zungen- und Gaumlauten und vor *f*, *s* und *v* unverändert u. s. w. Doch wurde der Selblaut vor *f* und *s* gedehnt, Cic. Or. 48, und oft auch das *n* nicht ausgesprochen,

zumal wenn auf das *f* oder *s* noch ein anderer Mitlaut folgt daher man *consul* im Griechischen mit ω, und in alten Inschri ten *cosul* geschrieben findet, wie *Κωσταντῖνος* für *Constantini* So entstand Coblenz aus *Confluentia*, und Costanz aus *co stantia*.“ Wir müssen, um über unsern Gegenstand ins Kla zu kommen, in diesen etwas zusammengedrängten Aussprüch des scharfsinnigen Sprachforschers die historisch beglaubigt Thatsachen und die blossen Vermuthungen streng von einand sondern. Thatsache ist erstens, dass die römischen Schri denkmäler neben der gewöhnlichen vollständigen Schreibe mit *ns* hin und wieder Beispiele von ausgestossenem *n* vor darbieten. So auf den Grabmälern der Scipionen: COSE TIONT, COSOL, CESOR; im S.C. de Bacchan.: COSOLER TVR (dreimal); auf dem Cenotaph. Pisan. (Orell. Inscr. no. 642 COSESVM (*a. l.* CONSESVM) = *consensum*; auf spätern I schriften bei Gruter: ANIESIS, ANTIOCESIS, CASTRESI EBORESIS, LVGDVNESIS, NEMORESIS, THERMESIS, VI NESIS etc.; CLEMES, MESES, IMPESA, INFAS, LACE MAS, NEGOTIAS etc.; nach Varro, Festus u. Velius Longu *Allieses dies*, *amneses*, *Lepareses*, *Albesia*, *Megalesia*, *Fores Hortesia;* ferner die Formen *piso*, *praegnas*, *tusus*, *conspos festra* etc. neben *pinso*, *praegnans*, *tunsus*, *consponsus*, *fenest* etc.; sowie die durchgängige Abbreviatur COS. für *consul*, u die seltene CES. für *censor* (Orell. Inscr. no. 589). Thatsac ist zweitens, dass die Vocale von *con* und *in* vor *s* und *f* g dehnt wurden: dies erhellt nicht blos aus der von Hrn. Grot fend citirten Stelle des Cicero, sondern auch aus Gell. 2, 1 Prob. I, p. 1427 P. (p. 86 ed. Lindem.); Diomed. p. 428 Putsc Max. Victorin. p. 1954 ib. und Sergius p. 1835 sq. ib. Blos Vermuthung aber ist erstlich die Annahme, dass die Römer d *n*, auch wenn sie es schrieben, in der Aussprache zuweilen üb gingen; und zweitens die Behauptung, dass die Dehnung de und *i* vom Auslassen des *n* abgehangen. Und eben diesen V mutbungen, auf welche Hr. Pott die Hypothese vom Vorh denseln des Anuswâra im Lateinischen gründet, gestehen v nicht beitreten zu können; vielmehr sind wir überzeugt, d die Römer, so oft sie das *n* schrieben, es auch — heller od getrübter, je nach den Lautgesetzen — aussprachen, und d die Vocale von *con* und *in* vor *s* und *f* jederzeit, das mochte nachtönen oder schwinden, gedehnt wurden. Zur I gründung unserer Ansicht wird es hoffentlich ausreichen, Stimmen der Alten selbst abzuhören. Cicero sagt (Or. 159): „*Quid vero hoc elegantius, quod non fit natura sed q dam instituto? indoctus dicimus brevi prima litera, ins nus producta, inhumanus brevi, infelix longa. Et multis, quibus in verbis eae primae literae sunt quae in s piente atque in felice, producte dicitur, in ceteris omni*

breviter. Itemque c o m p o s u i t, c o n s u e v i t, c o n c r e p u i t, c o n f e c i t: *consule veritatem, reprehendet: refer ad aures, probabunt. Quaere cur? ita se dicent iuvari. Voluptati autem aurium morigerari debet oratio.*" Derselben ciceronianischen Stelle thut Gellius (N. A. 2, 17) Erwähnung und fügt an sie folgende Bemerkungen: „*Manifesta quidem ratio suavitatis est in iis vocibus, de quibus Cicero locutus est. Sed quid dicemus de praepositione* p r o, *quae, cum produci et corripi soleat, observationem hanc tamen M. Tullii aspernata est? Non enim semper producitur, cum sequitur ea litera, quae prima est in verbo* f e c i t, *quam Cicero hanc habere vim significat, ut propter eam rem,* i n *et* c o n *praepositiones producantur. Nam* p r o f i c i s c i *et* p r o f u n d e r e, *et* p r o f u g e r e, *et* p r o f a n u m, *et* p r o f e s t u m *correpte dicimus;* p r o f e r r e *autem, et* p r o f l i g a r e, *et* p r o f i c e r e *producte. Cur igitur ea litera, quam Cicero productionis causam facere observavit, non in omnibus consimilibus eandem vim aut rationis aut suavitatis tenet: sed aliam vocem produci facit, aliam corripi? Neque vero* c o n *particula tum solum producitur, cum ea litera, de qua Cicero dicit, insequitur. Nam et Cato et Sallustius:* f o e n o r i b u s *inquiunt,* c o o p e r t u s e s t. *Praeterea* c o l i g a t u s *et* c o n e x u s *producte dicuntur. Sed tamen videri potest in iis, quae posui, ob eam causam particula haec produci, quoniam eliditur ex ea n litera; nam detrimentum literae productione syllabae compensatur. Quod quidem etiam in eo servatur, quod est* c o g o. *Neque repugnat, quod* c o ë g i *correpte dicimus; non enim salva id ἀναλογίᾳ dicitur a verbo, quod est* c o g o." Bei Probus I. heisst es (p. 1427 P., 86 ed. Lindem.): „C o n *et* I n *praepositiones loquelares cum fuerint, ita ut per compositionem loquelis inhaereant, ambae unius naturae sunt. Hoc genere, si in f vel s literas consonantes ceciderint, naturaliter producentur, ut:* I n f e r r e t q u e d e o s L a t i o (*Virg. Aen.* 1, 6); *et:* I n s i g n e m p i e t a t e (*ib.* 1, 10). *Item:* C o n s i d u n t t e c t i s (*ib.* 10, 5); *et:* h u n c v u l n u s a c e r b u m C o n f i c i t (*ib.* 11, 823). *At si a ceteris consonantibus excipiuntur, positione longae fient, nec produci in praepositione possunt sine vitio barbarismi.*" Diomedes lehrt (p. 428 P.): „C o n *praepositio complexa S vel F subiunctas literas producta pronunciantur:* F, *ut* c o n f e r o, c o n f i d o, c o n f e s t i m, c o n f e r t u s; *eodem modo S, ut* c o n s u l o, c o n s c e n d o, c o n s o n o, c o n s i s t o, c o n s u l. *Et versa vice eadem aliis literis praeposita corripitur, ut* c o n c i o, c o n d u c o, c o n t i n u o, c o n v o c o, c o n v e r t o, c o m p r e h e n d o, c o n g r e g o." Max. Victorinus (p. 1954 P.): „I n *et* c o n *praepositiones aliquando corripiuntur; sequentibus S vel F literis producuntur, ut* i n s t a n s, i n f i d u s: *et ceteris omnibus corripiuntur, ut* i n c o n s t a n s, i m p u d e n s." Und Sergius (p. 1855 P.): „C o n *et* i n *quotiescumque habent post se*

S et F literam, videamus quemadmodum pronunciantur. Plerumque enim non observantes barbarismos incurrimus. Nam cum ipsorum natura brevis sit, tamen si sequantur supradictae literae, plerumque in longitudinem transit, ut cum dicimus Quo fit confessio; item consilium consulit: his enim locis pronunciandae sunt ut longae; similiter insula, infula Quod magis aurium iudicio quam artis ratione colligimus." Sowohl die stilistische Unabhängigkeit dieser grammatischen Aussprüche von einander, als die Mannigfaltigkeit der Beispiele geben uns eine sichere Gewähr, dass hier nicht von der Wahrnehmung eines antiquirten Sprachgebrauches die Rede ist, die sich, wie in so vielen andern Fällen, traditionsweise von Cicero bis zu Sergius herab fortgepflanzt, sondern dass in allen Perioden der lebenden Sprache der phonetische Unterschied zwischen *cónfessio*, *cónsilium*, *ínfula*, *ínsula* und *conduco*, *indoctu* etc. deutlich wahrgenommen und seine Vernachlässigung als Barbarismus betrachtet wurde. Wie ist es nun denkbar, dass sämmtliche Berichterstatter die mit der Verlängerung des und *i* verbundene Unterdrückung des *n*-Lautes übergangen hätten, wenn eine solche wirklich Statt gefunden? Noch mehr Gellius führt, wie wir gesehen, *cóopertus*, *cóligatus*, *cónexu* als Seitenstücke zu *cónsuevit*, *cónfecit*, *ínsanus*, *ínfelix* auf giebt aber die Möglichkeit eines verschiedenen Princips be Längung der ersteren zu, indem er sagt: „*Sed tamen videt potest in iis quae posui* (nämlich in *cóopertus*, *cóligatus*, *cóne xus*), *ob eam causam particula haec produci*, *quoniam eliditu ex ea n litera.*" Bedarf es nach diesen Worten noch eine fernern Beweises, dass in *cónsuevit*, *cónfecit*, *ínsanus*, *ínfeli* das *n* nicht elidirt wurde? Welchen Laut übrigens dasselb in dieser Verbindung gehabt, und wie damit seine Ausstossun in *cosul*, *cesor*, *Megalesia* etc. zusammenhängt, kann bei der völligen Stillschweigen der Grammatiker nicht mit Sicherheit angegeben werden. Vermuthen lässt sich bloss, dass seine ursprüngliche Flüssigkeit in der Mitte zwischen einem gedehnte Vocale und einem Zischbuchstaben noch bedeutend vermehrt wurde, und dass es auf diese Weise dem letztern leicht werden musste, die Oberhand zu gewinnen und seinen fast verflüchtigten Vorgänger vollends zu verdrängen.

In der von Hrn. Pott S. 64 — 69 angestellten Untersuchung über den lateinischen Umlaut zeigt sich recht deutlich, wie sehr der Mangel eines kritischen Lehrgebäudes der lateinischen Sprache die linguistische Forschung hemmt und zu Irrungen verleitet. Aus mehreren unbegründeten Annahmen heben wir nur zwei heraus. S. 68 sagt Hr. Pott: „Wörter, die aus *di* (*dle*) apocopirt sind, lauten im Nom. *ăr* (*ăl*); dagegen wird *săl* zu *sāl* (ich setze hier voraus, dass *sal* im Nom. als neutr., w kein *s* weggefallen sein kann, wirklich lang vorkommt). Wi

vereinigt sich das? Hier stossen wir wieder auf einen Punkt, wo uns unsere Lateinischen Grammatiken, ob wir gleich über die geringe Anzahl derselben zu klagen nicht Ursache haben, übel berathen. Man sagt uns: Kurz sind *a*, *b*, *c*, lang *x*, *y*, *z*; das genügt freilich, um einen sechsbeinigen Vers herauszuklauben; aber gewinnen wir dadurch auch eine Einsicht in die Gesetze der Sprache und deren Gründe? Bloss Beispiels halber will ich hier bemerken, dass *fĕl*, *mĕl*, *cŏr*, *ŏs*, *quŏt*, *fer*, *ter* (auch in andern Sprachen mit kurzem Vocal) cet. apocopirt und sonach nicht ohne Grund kurzlautig sind. Warum aber haben sich andere Einsylbler z. B. *sâl*, *mâs*, *pês* gelängt? Man schiebt dergleichen in die Prosodik, ohne uns in der Lehre von der Flexion darüber Aufschluss zu geben." Die Apocope der Wörter auf *al* und *ar* hat Rec. in der 1. Scholie zu seinem Wörterb. ausführlicher besprochen, und es ergiebt sich daraus — wenn anders seine Ansicht gegründet ist — die Vergleichung jener Wörter mit dem apocopirten *sal* von selbst als unstatthaft. In Betreff der übrigen einsilbigen Wörter mit einfachem consonantischen Auslaute aber fühlen wir uns hier zu einer tiefern Untersuchung um so mehr angeregt, als es in dem ganzen Gebiete der lateinischen Grammatik vielleicht keinen zweiten Punkt giebt, über welchen die Regeln der zuverlässigsten neuern Grammatiken, von der des Ruddimann bis zur Billroth'schen herab, so willkürlich und unsicher wären.

Es haben sich in der bisherigen Behandlung dieses Gegenstandes zwei Methoden geltend gemacht: die der ältern Grammatiker, denen sich noch Ruddimann und Seyfert anschliessen, und die der neuern seit G. F. Grotefend. Die erstere fasst die einsilbigen Wörter mit den mehrsilbigen zusammen und bestimmt die Quantität nach dem Auslaute, wonach also für erstere die Regeln erwachsen:

B] kurz (*ab*, *ob*, *sub*).
C] lang (*lac*, *ac*, *sic*, *dic*, *duc*, *hic* als Adverb. *hoc*, *huc*) mit Ausnahme des kurzen *nec* und der doppelzeitigen *hic* u. *fac*.
D] kurz (*ad*, *quid*, *quod*, *sed*).
L] kurz (*fel*, *mel*, *pol*, *vel*) mit Ausnahme der langen *sol*, *sal* und *nil*.
N] lang (*en*, *splen*, *quin*, *sin*, *non*, *Pan*) mit Ausnahme des kurzen *an*.
R] kurz (*vir*, *cor*, *per*) mit Ausnahme der langen *far*, *lar*, *Nar*, *par*, *ver*, *cur* und *fur*.
AS] lang (*fas*, *as*, *vas*, *vadis*, *cras*) mit Ausnahme des kurzen *vas*, *vadis*. *Mas* nach Ruddim. lang, nach Seyfert kurz.
ES] lang (*res*, *bes*, *des* und, abweichend von dem im Genitiv an Silbenzahl wachsenden, *pes*) mit Ausnahme des kurzen *es* (du bist).

IS] kurz (*cis*, *is*, *quis*) mit Ausnahme des langen *glis*, *lis*, *di sis* und *vis* und des doppelzeitigen *bis*.
OS] lang (*bos*, *cos*, *flos*, *mos*, *nos*, *quos*, *vos*, *os*, *oris*) mit Aus nahme des kurzen *os*, *ossis*.
US] abweichend von den mehrsilbigen, lang (*grus*, *ius*, *mu plus*, *rus*, *sus*, *thus*.
T] kurz (*ut*, *et*) mit Ausnahme des langen *it* = *iit*.

(Vgl. Prob. I. p. 1392 sq. P.; 1406 sq.; 1419 — 1429 fi ib.; Serv. p. 1803 — 1815 ib.; Beda p. 2359 sq. ib.; Ruddin II. p. 34 — 38; Seyferts Gr. 3. Th. §§. 3057 — 3090.).

Dieses Gewirre von Bestimmungen, die durch die gross Zahl der Ausnahmen sich selbst aufheben, sucht die G. F. Gr tefendsche Grammatik dadurch zu ordnen, dass sie die einsi bigen Wörter von den mehrsilbigen sondert, und über d Quantität der erstern (Th. 2. S. 22) folgende Regeln aufstell

„Alle einsylbige Wörter, die auf einen Selbslaut od auf *h* ausgehen, sind lang; die auf einen Mitlaut ausgehe kurz, wenn sie nicht durch einen Doppellaut oder durch Mi lauthäufung lang werden."

„Ausnahmen: 1. Nur die Nachsylben *quĕ*, *nĕ*, *vĕ*, *cĕ*, *t psĕ*, *ptĕ* sind, wie die Vorsylben *re* und *ne*, kurz, und dagege die Partikeln *cūr*, *ēn*, *nōn*, *quīn*, *sīn*, *sīc*, *āc*, *hīc*, *hāc*, *hūc*, d Verba *dīc*, *dūc*, *vīs*, *sīs*, *īs*, *quīs*, *fīs*, *scīs*, *dās*, *stās* lang, z.*] *Dīc*, *cūr hīc*. *Fac* ist willkürlich, wofern man nicht statt d kurzen *fac* lieber *face* schreiben will; *es* von *sum* ist kurz, von *edo* lang."

„2. Auch die einsylbigen Nomina nnd Pronomina sind lan mit Ausnahme von *fĕl*, *mĕl*; *vĭr*, *cŏr*; *ŏs* (*ossis*), *vas* (*vadis is*, *id*; *quis*, *quid*; *quod* und *qua* statt *aliqua* im Nominati und Accusativo. *Hic* dieser ist, wie *hoc*, willkürlich, ab *hic* hier für *heic* nothwendig lang. Auch *quem* und *quam* si kurz und werden nur durch die Stellung lang."

In Uebereinstimmung hiermit — nur in der Feststellu der Quantität einzelner Wörter abweichend — lehrt Ramsho (S. 1041 d. 2. Aufl.):

„Die einsylbigen Wörter, die auf einen Voc ausgehen, sind lang, die auf einen Consonan kurz."

„Ausgenommen sind 1. die kurzen Anhängesylben *quĕ*, *n vĕ*, *cĕ*, *tĕ*, *psĕ*, *ptĕ*.

„Von Nominibus und Pronom. sind nur kurz *fĕl*, *mĕl*, *vĭ cŏr*, *ŏs* (*ossis*), *văs* (*vadis*), *pŏl*, *quŏt*, *tŏt*; *ĭs*, *ĭd*, *quĭs*, *quĭ quŏd*, *quă* (Nom. und Accus.); die übrigen sind alle lang, au *hīc* und *hōc* im Nom. und Acc.; nur selten und in der Thes werden sie kurz gebraucht."

„Lang sind ferner die Partikeln *quīn*, *sīn*, *ēn*, *nōn*, *cū hīc*, *sīc*, *āc*; die Interjection ō ist nur kurz, wenn sie in d

Thesis vor einem Vocal steht, V. Ecl. 2, 65. Die Verba *sīs, fis, vīs, īs, quīs, ēs* (von *edo*), *dīc, dūc; ĕs* (von *sum*) und *fāc* sind kurz, nur steht *fac* gewöhnlich vor einem Consonant positionslang. *Das* hält man wegen V. Aen. 1, 79 für lang. Es steht aber hier in der Cäsur, daher diese einzige Stelle noch nichts beweisen kann, da die Stammsylbe dieses Verbi sonst überall kurz ist, *dăbam, dăre, dătur*, ausser in *dō* und im Imperat. *dă*."

Halten wir diese neuere Darstellungsweise gegen die ältere, so bemerken wir zwar auf den ersten Blick an ihr den Vorzug eines zum Grunde gelegten allgemeinen Principes, wornach der consonantische Auslaut in einen prosodischen Gegensatz zum vocalischen tritt: allein es erwächst zugleich der Zweifel, ob die hier noch grössere Menge von Ausnahmen zu den in der Regel bleibenden einsilbigen Wörtern in einem solchen Zahlenverhältnisse stehen, dass die Aufstellung jenes Principes wissenschaftliche Wahrheit haben kann. Dieser Zweifel hat offenbar die Grammatiker Zumpt, Aug. Grotefend und Billroth veranlasst, von jener Regel abzugehen. Und zwar zeigt sich unter ihnen selbst wieder eine bedeutende Abweichung. Zumpt schreibt den einsilbigen Wörtern, je nachdem sie nomina oder keine solche sind, Länge oder Kürze zu, indem er (§. 24 d. 6. Ausg. — die angekündigte 7. Ausg. hat Rec. noch nicht erhalten können —) folgende Regel aufstellt:

„Von einsylbigen Wörtern, welche auf einen Consonanten ausgehen, sind lang die Nomina substantiva, als *sōl, vēr, fūr, jūs;* kurz diejenigen, welche keine Nomina subst. sind, z. B. *ut, et, in, an, ad, quid, sed, quis.* Jedoch sind kurz folgende Substantiva: *cor, fel, mel, vir* und *os*, Gen. *ossis*, viell. auch *mas* und *vas*, der Bürge, weil sie im Genitiv den Vocal kurz haben: *măris, vădis.* Anderer Seits sind von Wörtern, welche keine Substantiva sind, lang: *ēn, nōn, quīn, sīn, crās, plūs, cūr* und *pār* mit seinen Zusammensetzungen, ferner alle auf *c: dic, duc, fac*, die Adverbia auf *ic* und *uc*, z. B. *sīc, hīc, hūc*, und die Ablativi *hōc und hāc.* Das Pronomen *hic*, dieser, und Neutrum *hoc*, dieses, hat dagegen den Vocal an und für sich kurz, die Sylbe wird gewöhnlich aber auch lang gebraucht, deswegen, weil man *hicc* und *hocc* (ehemals mit der Endung *ce, hicce, hocce*) sprach. Die einzige Ausnahme macht *nĕc* und *donec*, denn ob *ac* lang oder kurz ist, kann man wenigstens aus dem Gebrauch nicht wissen, da es nur einen Consonanten nach sich hat, also positionslang wird."

Aug. Grotefend und Billroth dagegen kehren das G. F. Grotefendsche Gesetz gerade um, indem sie die Ausnahmen zur Regel und die Regel zur Ausnahme machen. Ersterer lehrt (Schulgramm. §. 147, vgl. Ausführl. Gramm. §. 193):

„Alle einsilbigen Wörter haben eine lange Stammsilbe ausser folgenden:

a) Substantiva: *Cŏr*, *fĕl*, *mĕl*, *vĭr*, *ŏs* (*ossis*).

b) Pronomina: *Quĭs*, *quĭd*, *quă* (Nom. u. Acc. Plur.).

c) Partikeln: *ŭt*, *ĕt*, *ĭn*, *ăn*, *ăd*, *ăb*, *sĕd*, *nĕc*.

d) Anhängesilben: *—quĕ*, *—vĕ*, *—cĕ*, *—nĕ*, *—tĕ* (*tute*), *—pt* (*suoptĕ*).

Anm. Auch *es*, du bist oder sei, ist kurz, zum Unterschiede von *ēs*=*edis*, du issest.“

Und etwas verschieden Billroth (§. 23):

„Von den auf einen Consonanten ausgehenden Wörtern sind

a) die Nomina und Pronomina lang; ausgenommen sind nur *fĕl*, *mĕl*, *vĭr*, *cŏr*, *ŏs* (Gen. *ossis*; dagegen *ōs*, *ōris*), *vă* (*vadis*), *pŏl*, *quŏt*, *tŏt*; *ĭs*, *ĭd*, *quĭs*, *quĭd*, *quŏd*. *Hic* und *hoc* im Nom. und Acc. sind an sich freilich kurz, werden aber meistens lang gebraucht, indem das *c* die Kraft von *cc* hatte (vgl. Schneider S. 666 fgg.).

b) Die Verbalformen *sis*, *fīs*, *vīs*, *īs*, *quīs*, *ēs* (von *edo*; dagegen *ĕs* von *sum*), *dīc*, *dūc*, *fāc* (letzteres gleichsam zur Ausgleichung für das weggefallene *ĕ* von *făcĕ*), lang.

c) Die Partikeln *crās*, *cūr*, *ēn*, *hīc* (hier), *hūc*, *nōn*, *quīn*, *sī*, *sīn* sind lang, die übrigen kurz, also: *ăb*, *ăd*, *ăt*, *nĕc* (*neque*), *sĕd*, *ŭt*. Was *ac* betrifft, so kommt es regelmässig nur vor Consonanten vor, ist also dann schon positione lang.

Wer von den genannten zehn Grammatikern hat nun Recht? — Nach des Rec. Ueberzeugung lässt sich dies auf keine Weise bestimmen, so lange nicht zwei bisher völlig unbeachtet gebliebene Hindernisse beseitigt sind. Erstlich findet man in keinem einzigen grammatischen Werke die Summe der einsilbigen Wörter mit einfachem consonantischen Auslaute vollständig zusammengetragen: sobald man aber keine vollständige Uebersicht über eine Wortklasse erlangt hat, ist das Feststellen einer sie betreffenden Regel etwas rein Precäres. Und zweitens geben die grammatischen und prosodischen Lehrbücher für sehr viele einsilbige Wörter entweder gar keine Belege (so citirt der Gradus ad Parnass. für *Lār*, *Lăris* die Verse *Sed patrii servate Lăres*, *aluistis et idem*, und: *Sub terfodere lărem;* für *rōs*, *roris: Sanguineis stillavit rōribus arbos;* für *rūs*, *rūris: Hoc petit*, *esse sui nec magni rūris arator;* für: *sāl: Et sălĕ tabentes artes in litore ponunt* m. A.) oder dergleichen aus Ausonius, Serēnus Sammonicus, Prudentius u. Aehnl., so dass man bei der bekannten Willkür, mit welcher diese späten Dichter die Silbenmessung zu handhaben pflegen, über die Quantität solcher Wörter stets im Zweifel bleibt. Rec. giebt daher im Folgenden ein Verzeichniss sämmtlicher einsilbiger Wörter mit einfachem Vocale und einfachem

Auslaute (natürlich *m* ausgenommen), und damit die Quantität derselben in der mustergiltigen Latinität sicher erkannt werde, sind die Belege aus den Annalen des Ennius, aus Lucretius, Catull, Tibull, Properz, Virgil, Horaz und Ovid — die Sceniker Plautus und Terenz mussten aus kritischen und metrischen Gründen ausgeschlossen werden — zusammengetragen. Nur wo solche fehlen, ist auch auf die nachaugust. Dichter Rücksicht genommen worden.

ab] kurz. Enn. Ann. 1, 6:

Hei mihi! qualis erat! quantum mutatus ă b illo!

So id. ib. 5, 4. 6, 25. 74. 8, 23. Lucr. 1, 431. 432. 460. 720. 769. 850. 2, 50. 98. 515. 960. 3, 38. 57. 74. 133. 286. 324. 332. 566. 644. 814. 922. 4, 10. 20. 220. 540. 553. 566. 1083. 5, 164. 223. 301. 307. 359. 549. 603. 677. 684. 705. 6, 141. 622. 688. 722. 876. 926. 969. 1078.

ac] s. unten Bemerkungen no. 1.

ad] kurz. Enn. Ann. 4, 13:

Insidit currum dictator ubi, oppidum ă d usque.

So Lucr. 1, 96. 213. 356. 968. 986. 2, 281. 1024. 1114. 1116. 1122. 3, 312. 363. 4, 33. 324. 539. 1058. 5, 212. 635. 686. 697. 709. 875. 1075. 1152. 1198. 6, 28. 55. 165. 316. 440. 615. 695. 697. 734. 1014. 1167. 1238. 1264.

an] kurz. Lucr. 1, 853:

Ignis? ă n humor? ă n aura? quid horum? sanguis ă n? anne os?

So id. 1, 956. 4, 484. 487. 488. 6, 412. Prop. 2, 8, 15. (s. unt. Bemerk. no. 2.)

as] ohne Beleg.

at] kurz. Enn. Ann. 2, 19:

Hic occasu' datust; ă t Horatius inclutu' saltu.

So Lucr. 2, 73. 388. 3, 313. 665. 4, 474. Tibull. 1, 4, 13. 1, 6, 27. Prop. 1, 6, 22. 1, 20, 45. 2, 26, 49. 2, 29, 24. 3, 3, 36. 3, 7, 46. 3, 21, 6. 4, 1, 95. 4, 4, 15. 4, 7, 11. 4, 7, 29. 4, 9, 14. 4, 10, 23.

bes] lang nach Adamant. Martyr. b. Cassiod. p. 2300 P. — ohne Beleg.

bis] kurz. Lucr. 4, 316:

Inde ad nos, elisa bĭ s, advolat; aut etiam quod.

So Prop. 3, 1, 32. Hor. Od. 2, 16, 35. Ov. Met. 5, 50. 625. 11, 453. 14, 386. Fast. 1, 28. 564. 693. 2, 600. 5, 595. 6, 200. 768. Trist. 4, 1, 18. 4, 6, 20. Ib. 393 (s. unt. Bemerk. no. 3.)

bos] lang. Hor. Od. 4, 5, 17:

Tutus b ō s etenim rura perambulat.

So id. Ep. 1, 7, 87. Ov. Her. 14, 86. A. A. 1, 324. Met. 15, 470. Fast. 4, 414. 631. 5, 620.

cis] kurz nach Prob. I. p. 1428 P. — ohne Beleg.
cit] ohne Beleg.
cor] 1) lang. Lucr. 3, 475:
Denique cōr hominum quom vini vis penetravit.
Und Ov. Her. 15, 79:
Molle meum levibus cōr est victabile telis.
2) kurz. Cic. Tusc. 3, 26, 63 (Uebers. v. Hom. Il. 6, 202):
Ipse suum cŏr edens, hominum vestigia vitans.
So Ov. Met. 5, 384:
Inque cŏr hamata percussit arundine Ditem.
So noch id. Trist. 5, 8, 28:
Molle cŏr ad timidas sic habet ille preces.
Und id. Pont. 1, 3, 32:
Confiteor misere molle cŏr esse mihi.
(s. unt. Bemerk. no. 4.).
1. *cos*] lang nach Prisc. p. 709 P. — ohne Beleg.
2. *Cos*] ohne Beleg.
cras] lang. Prop. 4, 4, 47:
Crās ut rumor ait tota pugnabitur urbe.
So Virg. Ecl. 3, 71. Hor. Od. 1, 7, 32. Ov. Met. 15, 216. Fast. 6, 797.
Cres] ohne Beleg.
crus] lang. Hor. Sat. 1, 2, 92:
Quae mala sunt, spectes „O crūs! o brachia“ — Verum.
So Ov. Met. 6, 255. 11, 74.
cur] lang. Lucr. 1, 359:
Denique cūr alias aliis praestare videmus.
So id. 2, 764. 3, 481. 507. 615. 741. 744. 761. 924. 954. 4, 63. 100. 258. 270. 502. 815. 5, 221 (zweimal). 729. 1042. 6, 396. 399. Cat. 66, 93. 76, 10. Prop. 2, 2, 3. 2, 6, 19. 2, 22, 15.
das] lang. Virg. Aen. 1, 79:
Concilias; tu dās epulis accumbere divom.
So Hor. Sat. 2, 2, 94. 2, 3, 288. Ep. 1, 7, 4. 2, 1, 125. Ov. Met. 2, 36. Fast. 5, 717. Trist. 4, 10, 120.
dat] kurz. Lucr. 2, 262:
Principium dăt; et hinc motus per membra rigantur.
So Tibull. 2, 4, 28. Virg. Aen. 7, 676. 9, 362. 10, 639. Hor. Sat. 1, 6, 16. Ov. Am. 1, 6, 42. 2, 4, 14. 2, 17, 11. Her. 6, 140. 15, 206. 16, 110. Rem. Am. 95. 187. 306. Met. 1, 646. 2, 165. 6, 78. 8, 341. 429. 10, 596. 13, 401. 15, 377. Fast. 3, 560. Trist. 3, 7, 41.
des] lang. Hor. Sat. 2, 3, 259:
„Sume, Catelle,“ negat; si non dēs, optat: amator.
So Ov. Met. 6, 454. 14, 590. Fast. 3, 790.
det] kurz. Lucr. 1, 1094:
Terra dĕt: at supra circumtegere omnia coelum.

So id. 2, 489. Hor. Ep. 1, 18, 112. Ov. Am. 1, 8, 68. Met. 1, 670. 9, 157. 504. Pont. 4, 2, 10.

dic] lang. Catull. 30, 6:

Eheu! quid faciant, dīc, homines, queive habeant fidem?

So id. 67, 7. Prop. 2, 16, 10. Virg. Aen. 5, 551. 6, 318. 343. 7, 546. Hor. Od. 2, 11, 22. 3, 4, 1. 3, 14, 21. Sat. 2, 3, 6. 2, 5, 22. 108. 2, 7, 92. Ov. Am. 3, 5, 31. Her. 6, 141. 18, 170. 21, 55. A. A. 2, 661. Rem. Am. 7, 20. Met. 8, 863. 10, 395. 12, 177. Fast. 1, 149. 4, 350. 5, 697. Pont. 4, 3, 21.

dis = diis] lang. Lucr. 6, 69:

Dīs indigna putare alienaque pacis eorum.

So Catull. 76, 12. Virg. G. 2, 101. Aen. 2, 428. 4, 45. 8, 245. 682. 715.

dos] lang. Prop. 4, 4, 92:

Haec virgo, officiis dōs erat apta tuis.

So Hor. Od. 3, 24, 21. Ov. Her. 12, 199. 203. 15, 146. A. A. 2, 155. Met. 5, 562.

duc] lang. Virg. Georg. 4, 358:

Dūc, age, dūc ad nos; fas illi limina divom.

So id. Aen. 11, 464. Ov. A. A. 2, 498. Met. 14, 842 (zweimal). Fast. 2, 609. 4, 527. 6, 608. Trist. 3, 1, 25.

en] lang. Catull. 55, 12:

Ēn hic in roseis latet papillis.

So Tibull. 1, 2, 25. 2, 2, 10. Prop. 1, 1, 21. Virg. Ecl. 1, 12. 68. 6, 69. 8, 7. 9. G. 3, 42. 4, 326. 495. Aen. 3, 155. 4, 534. 5, 672. 6, 346. 782. 7, 452. 9, 7. 52. 12, 231. 359.

1. *es* v. *sum*] 1) kurz. Catull. 1, 5:

Iam tum, quom ausus ĕs unus Italorum.

So id. 29, 10. 30, 11. 38, 5. 44, 17. 112, 2. Tibull. 1, 4, 60. 1, 9, 53. 77. Prop. 1, 9, 30. Virg. Aen. 1, 387. 2, 148. 4, 577. 6, 388. 8, 122. 10, 739. Hor. Ep. 2, 2, 205. Ov. Am. 1, 6, 41. 2, 6, 25. 2, 19, 51. 3, 5, 31. Her. 1, 41. 46. 2, 93. 7, 7. 9. 9, 63. 12, 72. 133. 134. 13, 9. 17, 3. 18, 171. 21, 149. A. A. 1, 204. 2, 144. 3, 141. Rem. Am. 366. Met. 1, 679. 2, 43. 692. 3, 613. 8, 50. 866. 9, 312. 11, 721. 12, 80. 14, 247. 378. Fast. 1, 482. 2, 202. 3, 483. 502. 6, 594. 724. Trist. 1, 5, 4. 2, 134. 368. 3, 4, 34. 3, 5, 7. 3, 11, 1. 3. 4, 1, 104. 4, 3, 33. 34 4, 4, 8. 10. 5, 3, 19. 5, 6, 15. 5, 14, 8. Pont. 2, 3, 50. 57. 2, 6, 30. 31. 2, 9, 12. 57. 2, 10, 12. 49. 3, 1, 10. 3, 3, 32. 3, 8, 3. 4, 7, 1. 76. 211.

2) lang. bei Plautus, s. unt. Bemerk. no. 5.

2. *es* v. *edo*] ohne Beleg.

et] kurz. Enn. Ann. 3, 16:

Tarquinii corpus bona femina lavit ĕt unxit.

So id. ib. 5, 9. 6, 30. 7, 25. 14, 9. Lucr. 1, 43. 158. 416. 421. 723. 733. 771. 780. 860. 865. 930. 974. 1045. 1099.

2, 32. 75. 111. 112. 137. 154. 188. 209. 262. 271. 278. 306 557. 616. 661. 702. 769. 770. 771. 788. 794. 836. 880. 882 893. 945. 956. 1004. 1012. 1058. 1078. 1097. 1101. 1102 1109. 1113. 1115. 1132. 1135. 1174. 3, 58. 59. 61. 65. 84 134. 145. 156. 161. 169. 174. 178. 184. 208. 228. 235. 283 290. 406. 408. 430. 446. 451. 453. 459. 476. 490. 495. 499 503. 514. 523. 527. 553. 597. 600. 651. 671. 682. 714. 737 788. 801. 889. 890. 895. 926. 945. 955. 959. 978. 1029 1056. 1068. 1082. 1106. 4, 6. 76. 110. 132. 147. 206. 227 229. 235. 241. 246. 278. 300. 327. 393. 422. 424. 455. 457 534. 554. 573. 636. 653. 668. 684. 687. 724. 827. 841. 866 893. 901. 929. 930. 946. 971. 1045. 1064. 1093. 1105. 1107 1231. 5, 25. 132. 137. 151. 164. 165. 182. 236. 271. 279 280. 337. 397. 491. 521. 532. 605. 624. 683. 688. 716. 724 739. 741. 744. 762. 776. 780. 830. 833. 921. 1018. 1039 1041. 1084. 1085. 1105. 1109. 1161. 1186. 1255. 1291 1318. 1360. 1394. 1414. 1430. 1432. 1451. 6, 12. 89. 200 220. 230. 239. 287. 290. 318. 337. 355. 364. 385. 395. 435. 438. 441. 479. 496. 500. 510. 518. 536. 558. 593. 637. 661. 676. 677. 685. 688. 701. 703. 718. 750. 851. 873. 876. 879. 964. 984. 999. 1031. 1034. 1050. 1102. 1121. 1147. 1150. 1155. 1183. 1205. 1206. 1251. 1279.

fac] s. Bemerk. no. 6.

far] lang. Ov. Fast. 1, 338:

Fār erat, et puri lucida mica salis.

fas] lang. Lucr. 5, 161:

Nec fās esse, deum quod sit ratione vetusta.

So Catull. 51, 2. 111, 3. Tib. 1, 6, 64. 2, 3, 48. Prop. 1, 12, 19. 2, 13, 52. 3, 12, 5. Virg. G. 1, 127. 269. 4, 358. Aen. 1, 77. 2, 158. 779. 3, 55. 4, 113. 350. 5, 800. 6, 63. 266. 438. 7, 692. 8, 502. 9, 96. 12, 28.

fel] kurz. Venant. Fortun.:

Sputa, flagella, chlamys, fĕl, acetum, lancea, clavi.

fer] kurz. Virg. Aen. 3, 462:

Vade age, et ingentem factis fĕr ad aethera Troiam.

So Ov. Her. 14, 125. Met. 1, 380. 2, 700. 3, 719. 5, 618. 9, 569. 13, 669. 880. Pont. 1, 6, 17. 3, 1, 162.

fis] lang. Hor Od. 4, 13, 2:

Audivere, Lyce: fīs anus, et tamen.

So id. Ep. 2, 2, 211.

fit] kurz. Lucr. 2, 85:

Obvia conflixere, fĭt, ut diversa repente.

So id. 2, 395. 803. 829. 1118. 3, 109. 120. 257. 4, 155. 243. 251. 275 294. 355. 374. 402. 434. 449. 486. 553. 660. 741. 772. 799. 808. 897. 917. 1112. 1275. 5, 101. 266. 428. 634. 6, 99. 143. 164. 169. 299. 426. 431. 465. 517. 671. 686.

707. 728. 732. 802. 806. 812. 828. 841. 867. 877. 943. 1006. 1016. 1024. 1027. 1078.

fles] lang. Prop. 2, 20, 1:

Quid flēs abducta gravius Briseide? quid fles.

So Hor. Od. 3, 7, 1. Ov. Am. 3, 6, 57. Her. 3, 24.

flet] kurz. Catull. 39, 5:

Lugetur, orba quom flĕt unicum mater.

So Ov. Met. 9, 396.

flos] lang. Lucr. 3, 222:

Quod genus est, Bracchi quom flōs evanuit, aut quom.

So Catull. 61, 93. 62, 39. 63, 64. Prop. 4, 2, 45. Virg. G. 2, 134. 4, 271. Ov. Met. 10, 212. 216. Fast. 5, 365. Trist. 5, 8, 19.

fros] ohne Beleg.

frus] ohne Beleg.

fur] lang. Hor. Sat. 1, 3, 106:

Ne quis fūr esset, neu latro, neu quis adulter.

So id. ib. 2, 7, 72.

git] ohne Beleg.

glis] lang nach Beda p. 2350 P. — ohne Beleg.

glos] ohne Beleg.

glus] ohne Beleg.

glut] ohne Beleg.

grus] lang nach Prisc. p. 716 P. — ohne Beleg.

hac] lang. Lucr. 6, 204:

Hāc etiam fit uti de causa mobilis ille.

So id. 6, 575. 698. Prop. 2, 3, 33. Hor. Od. 3, 27, 58. Sat. 2, 7, 116:

has] lang. Prop. 2, 14, 27:

Hās pono ante tuam tibi diva, Propertius aedem. *)

So id. 2, 28, 56. 4, 5, 38. Virg. Ecl. 8, 91. 95. Georg. 1, 237. 3, 396. Aen. 5, 842. 6, 461. 716. 748. 7, 611. 8, 186. 9, 88. 11, 377. 436. 840. 12, 56. 318.

1. *hic nomin.*] 1) lang. Lucr. 1, 693:

Quod facit hīc idem, per delirum esse videtur.

So id. 2, 131. 3, 312. 927. 1005. 4, 343. 689. 939. 5, 600. 6, 446. 586. 687. 1036.

2) kurz. Lucr. 2, 387:

Noster hĭc, e lignis ortus taedaque creatus.

So id. 2, 1066. 4, 301 Forb. 922. 6, 9. Tibull. 1, 10, 39. Virg. Aen. 6, 792.

2. *hic adverb.*] lang. Lucr. 1, 723:

Hīc est vasta Charybdis, et hīc Aetnea mirantur.

So id. 2, 630. 3, 142. 143. 4, 380. 383. 897. 1240. 6, 140. 269. 274. 524. 837. 908. 1081. Cat. 6, 9.

hir] ohne Beleg.

*) Diese Stelle und die Stelle unter *his* sind wohl durch ein Versehen hierhergekommen, da sie nichts für die Länge beweisen. [Die Red.]

his] lang. Lucr. 3, 28:
His tibi me rebus quaedam divina voluptas.
So id. 3, 735. 4, 866. 6, 543. 763. Prop. 1, 6, 11. 6, 15. 3, 8, 17. 3, 23, 19. 4, 8, 33.

1. *hoc nomin.*] lang. Enn. Ann. 5, 5:
.... *Divi hōc audite parumber.*
So Lucr. 1, 440. 2, 124. 246. 3, 869. 925. 945. 9 1013. 1021. 4, 147. 210. 361. 387. 555. 624. 660. 7 773. 802. 880. 970. 5, 447. 729. 805. 6, 379. 412. 8 906. 980. 1004. 1056. 1228.

2. *hoc ablat.*] lang. Lucr. 3, 417.
Hōc anima atque animus iunctei sunt foedere semp
So id. 4, 833. 5, 527. 907. 6, 121. 173. 697.

hos] lang. Enn. Ann. 6, 25:
Hōs ego in pugna vici victusque sum ab iisdem.
So Lucr. 6, 817. Catull. 64, 283. Prop. 1, 15. 35. 2, 34, 94.

huc] lang. Lucr. 1, 193:
Hūc accedit, uti sine certis imbribus anni.
So id. 1, 216. 566. 754. 2, 398. 1077. 3, 460. 960. 1021. 1203. Catull. 10, 5. Prop. 3, 16, 23. 3, 21. 32. Virg. Aen. 7, 635 (zweimal). 8, 229. 12, 5 743. 764. 772.

id] kurz. Lucr. 1, 338:
Officere atque obstare, ĭd in omni tempore adesset.
So id. 1, 434. 440. 750. 2, 886. 3, 181. 676. 1021. 474. 782. 797. 1034. 1078. 5, 276. 577. 1251. 6, 3 741. 1117.

in] kurz. Enn. Ann. 1, 97:
Solus avem servat. M. Romulu' pulcer ĭn alto.
So id. ib. 1, 106. 117. 6, 1. 12, 8. 13, 7. Lucr. 1, 235. 315. 338. 371. 443. 461. 491. 746. 803. 851. 9 994. 1051. 1077. 2, 116. 187. 298. 305. 308. 390. 4 534. 536. 544. 582. 683. 686. 711. 749. 781. 799. 8 891. 1155. 3, 129. 134. 223. 289. 296. 320. 358. 3 401. 437. 457. 466. 482. 492. 505. 533. 569. 589. 5 603. 640. 664. 707. 785. 786. 794 (zweimal). 870. 8 913. 1005. 1012. 4, 32. 96 (zweimal). 99. 133. 136. 1 214. 223. 238. 257. 269. 308. 336. 377. 424. 432. 4 525. 534. 608. 619. 631. 638. 653. 695. 708. 728. 7 777. 779. 796. 824. 871. 899. 912. 919. 1034. 1082. 10 1103. 1130. 1133. 1137. 1138. 1142. 1152. 1183. 12 5, 58. 75. 85. 86. 87. 129. 130. 138 (zweimal). 143. 144. 1 213. 248. 275. 279. 367. 396. 466. 470. 473. 497. 5 584. 664. 665. 685. 804. 876. 907. 923. 972. 1010. 10 1070. 1090. 1296. 1305. 1308. 1316. 1343. 1354. 14 6, 45. 60. 61. 62. 87. 143. 158. 211. 224. 234. 257. 2

277. 291. 308. 344. 345. 375. 383. 399. 402. 429. 437. 441. 467. 495. 552. 563. 594. 630. 656. 660. 713. 750. 764. 786. 807. 820. 843. 872. 887. 906. 929. 942. 966. 968. 1020. 1055. 1071. 1115. 1125 (zweimal). 1156. 1170. 1172. 1222. 1227. 1229. 1258. 1277.

1. *is pronom.*] **kurz.** Lucret. **6**, 1258:

Nec minumam partem ex agris moeror īs in urbem.

So Catull. 66, 35. Tibull. **2**, **3**, 55. Hor. Sat. **2**, **3**, 181.

2. *is verb.*] **ohne Beleg.**

1. *it praes.*] **kurz.** Lucr. **2**, 683:

Nidor enim penetrat, qua succus non ĭt in artus.

So id. 4, 534. Ov. Met. **4**, 342. **6**, 147. 10, 493. Fast. **4**, 364.

2. *it=iit*] **lang.** Ov. Met. 8, 349:

Longius īt: auctor teli Pagasaeus Iason.

1. *ius* das Recht] **lang.** Prop. **2**, 20, 35:

Hoc mihi perpetuo iūs est, quod solus amator.

So Hor. Sat. 1, 5, 67. 2, 1, 82. 2, 5. 29. 34. Ep. 1, 12, 27. A. P. 72. Ov. Her. 4, 12. 16, 24. Met. 2, 48. 8, 732. 13, 919. 15, 874. Fast. 1, 53. 5, 203. Trist. 4, 2, 58. Pont. 1, 7, 60. 3, 4, 16. 4, 8, 9. 4, 9. 36.

2. *ius* die Brühe] **lang.** Hor. Sat. **2**, 4, 38:

Ignarum quibus est iūs aptius et quibus assis.

So id. ib. 2, 8, 45. 69.

lāc] **lang.** Seren. Sammon.:

Lāc asinae placidaeque bovis prodesse loquuntur.

Lār] **lang.** Ov. Fast. 5, 141:

Exagitant et Lār et turba Diania fures.

lis] **lang.** Hor. A. P. 78:

Grammatici certant et adhuc sub iudice līs est.

So Ov. Her. 16, 288.

mas] **ohne Beleg.**

mel] **kurz.** Ov. Pont. 4, 2, 9:

Quis mĕl Aristaeo, quis Baccho vina Falerno.

mis] **ohne Beleg.**

mos] **lang.** Lucr. 6, 1277:

Nec mōs ille sepulturae remanebat in urbe.

So Catull. 9, 8. Virg. Aen. 1, 336. 7, 601. 731. Hor. Od. 4, 4, 19. Sat. 1, 2, 86. Ov. Am. 2, 14, 9. 3, 12. 19. Rem. Am. 438. Met. 15, 41. Fast. 2, 283. 4, 783. 6, 306.

mus] lang nach Prisc. p. 716 P. — **ohne Beleg.**

mys] **ohne Beleg.**

Nār] **lang.** Virg. Aen. 7, 517:

Sulfurea Nār albus aqua fortesque Velini.

nel] **ohne Beleg.**

nec] kurz. Enn. Ann. 6, 51:

Quem nemo ferro potuit superare nĕc auro.

So Lucr. 1, 264. 2, 109. 3, 530. 560. 972. 5, 435. 837. 1319. 6, 1019. Catull. 10, 4. 57, 5. Prop. 2, 4, 9. 2, 26, 53.

nil] lang. Enn. Ann. 2, 40:

Necquicquam; reliquae carni nīl est animaï.

So Lucr. 1, 206. 521. 621. 603. 772. 854. 992. 2, 17. 90. 224. 584. 1028. 1037. 1057. 3, 183. 214. 225. 240. 842. 864. 985. 4, 435. 835. 5, 40. 172. 264. 574. 869. 6, 227. 942. 1169.

non] lang. Enn. Ann. 1, 152:

Ast te nōn ut sum, summam servare decet rem.

So id. ib. 6, 27. 8, 28. 34. 16, 1. 27. Lucr. 1, 97. 168. 336. 460. 509. 665. 747. 774 (zweimal). 893. 934. 1082. 2, 24. 66. 239. 340. 425. 463. 481. 496. 499. 528. 552. 580. 683. 790. 834. 836. 837. 881. 892. 986. 988. 1017. 1086. 1126. 3, 5. 99. 104. 149. 340. 342. 356. 407. 604. 676. 785 (zweimal). 850. 852. 889. 913. 990. 4, 19. 415. 490. 570. 597. 710. 770. 859. 921. 924. 951. 987. 1077. 1143. 1186. 1195. 5, 51. 127. 129 (zweimal). 147. 177. 187. 233. 308. 462. 540. 547. 592. 619. 977. 1015. 1029. 1045. 1072. 1167. 1217. 6, 333. 616. 754. 960.

nos] lang. Enn. Ann. 1, 180:

Tu produxisti nōs indu luminis oras.

So Lucr. 1, 80. 2, 55. 746. 3, 12. 88. 140. 865. 919. 935. 939. 4, 40. 242. 370. 375. 818. 970. 6, 36. 187. 976. 1132. 1136.

ob] kurz. Lucr. 1, 640:

Clarus ŏb obscuram linguam magis inter inaneis.

So id. 2, 929. 4, 858. 5, 1223. Virg. Aen. 1, 4. 251. 11, 347. 539. Hor. Sat. 1, 3, 91. 1, 4, 23. Ep. 1, 104. A. P. 393.

1. *os*, *oris*] lang. Lucr. 3, 123:

Diffugere forasque per ōs est editus aër.

So id. 4, 865. Catull. 9, 9. 97, 2. Virg. Georg. 3, 454. Aen. 1, 315. 589. 4, 659. 8, 152. Ov. Met. 1, 85. 2, 303. 5, 466. 6, 354. 10, 282. 12, 295. Trist. 5, 4, 5. Pont. 1, 10, 7. Ib. 159.

2. *os*, *ossis*] kurz nach Prisc. p. 710 P. Beda 2360 ib. — ohne Beleg.

Pan] lang. Tibull. 2, 5, 27:

Lacte madens illic suberat Pān ilicis umbrae.

So Virg. Ecl. 4, 58. 59. Georg. 1. 17. Ov. Met. 11, 153. Fast. 2, 277.

par] lang. Enn. Ann. 1, 25:

Quoi pār imber et ignis, spiritus et gravi' terra.

So Lucr. 1, 190. 362. 418. 459. 2, 849. 4, 1186. 6, 1081.

Catull. 51, 1. 62, 9. Prop. 2, 3, 20. 2, 26, 46. Virg. Aen. 10, 174. Hor. Sat. 2, 3, 248. 320. Ep. 1, 15, 25.

per] kurz. Enn. Ann. 2, 31:

. . . . *tractatu' pĕr aequora campi.*

So id. ib. 5, 19. 8, 50. Lucr. 1, 224. 584. 1023. 1028. 1059. 1096. 1101. 2, 64. 82. 95. 104. 108. 114. 115. 150. 202. 203. 213. 217. 222. 226. 230. 238. 267. 282. 548. 625. 898. 949. 964. 1049. 3, 17. 27. 123. 246. 284. 361. 377. 394. 399. 491. 528. 532. 543. 585. 588. 604. 710. 751. 758. 768. 812. 936. 1043. 4, 36. 91, 198. 222. 531. 571. 680. 705. 848. 917. 947. 1211. 5, 10. 62. 96 357. 399. 405. 428. 528. 531. 655. 710. 759. 769. 782. 784. 849. 896. 971. 1103. 1129. 1365. 6, 169. 190. 229. 303. 596. 643. 662. 778 (zweimal). 798. 839. 882. 890. 896. 928. 946 (zweimal). 949. 950. 951. 990. 1054.

pes] lang. Lucr. 6, 659:

Obturgescit enim subito pēs, arripit acer.

So Prop. 2, 6. 38. Virg. Georg. 3, 55. Ov. Am. 3, 1, 8. 3, 3, 7. Met. 1. 649. 4. 592. 6, 309. 11, 79.

pol] kurz. Enn. Ann. 1, 122:

Nec pŏl homo quisquam faciet impune animatus.

So Catull. 20, 19 (zweimal).

plus] lang. Lucr. 2, 200:

Plūs ut parte foras emergant exsiliantque.

So id. 2, 1118. 3, 295. 4, 618. 5, 574. Catull. 1, 10. 3, 5. Prop. 1, 9, 11. 2, 24, 48. Hor. Sat. 1, 1, 46. 1, 2, 79. 1, 3, 52. 2, 3, 270. Ep. 1, 2, 29. 1, 18, 10. 2, 1, 170. 2, 2, 93. 100.

pus] lang. Hor. Sat. 1, 71:

Proscripti Regis Rupili pūs atque venenum.

quas] lang. Lucr. 4, 346:

Atque patefecit, quās ante obsederat ater.

So id. 4, 469. 6, 586. Catull. 66, 17. Prop. 2, 23, 21. Virg. Aen. 6, 692. 11, 657.

ques] ohne Beleg.

quid] kurz. Enn. Ann. 9, 8:

Sed quĭd ego haec memoro? dictum factumque facit frux.

So id. ib. 10, 6. Lucr. 1, 620. 851. 853. 2, 886. 925. 3, 6. 803. 989. 4, 30. 118. 5, 166. 181. 527. 1055. 6, 188. 404. 1079.

quin] lang. Lucr. 1, 312:

Quīn etiam, multis solis redeuntibus annis.

So id. 1, 589. 732. 823. 2, 52. 373. 688. 2, 826. 1013. 1079. 3. 26. 254. 329. 331. 464. 539. 580. 581. 591. 602. 657. 1092. 4, 312. 712. 921. 5, 295. 6, 694. 1013.

1. *quis nomin.*] kurz. Lucr. 2, 250:
Declinare quĭs est, qui possit cernere, sese?
So id. 2, 1095. 3, 355. 6, 656 (zweimal). 786. 1198. Tibull. 1, 2, 39. Prop. 1, 3, 30. 3, 1, 25.
2. *quis = quibus*] lang. Catull. 64, 80:
Quīs angustā malis quom moenia vexarentur.
So id. 66. 37. 68, 13. Tibull. 1, 2, 55. Prop. 1, 15, 41. 2, 34, 88.
3. *quis* v. *queo*] ohne Beleg.
quit] ohne Beleg.
quod] kurz. Lucr. 1, 440:
Scilicet hoc id erit vacuum, quŏd inane vocamus.
So id. 1, 524. 751. 953. 957. 968. 1009. 1055. 1078. 2, 889 1036. 1089. 3, 236. 517. 754. 805. 970. 1011. 4, 94. 500 639. 703. 764. 1057. 1117. 1118. 1130. 1133. 1179. 1195 5, 319. 666. 822. 863. 975. 1223. 1411. 6, 335. 585. 973 1055. 1230.
quos] lang. Enn. Ann. 7, 2:
Versibu' quōs olim Fauni Vatesque canebant.
So id. ib. 16, 20. Lucr. 3, 569. 4, 466. 1208. 5, 351. 807 1333. 6, 424.
quot] kurz. Catull. 21, 2:
Non harum modo, sed quŏt aut fuerunt.
So id. 24, 2. 42, 1. 61, 114. Prop. 2, 28, 53 (? s. Lachm p. 202). Virg. Ecl. 5, 67. 79. 7, 33. Georg. 2, 108. 3, 48 Aen. 11, 665. Hor. Ep. 1, 6, 42.
ren] lang nach Prisc. p. 691 P. — ohne Beleg.
res] lang. Lucr. 1, 249:
Haud igitur redit ad nihilum rēs ulla, sed omnes.
So id. 1, 462. 514. 537. 773. 850. 987. 2, 435. 1002. 102(1050. 1133. 3, 47. 147. 207. 209. 225. 425. 4, 206. 23(245. 397. 663. 1085. 1119. 5, 436. 828. 1112. 1413. 6, 15(313. 317. 469. 1008. 1077. Prop. 4, 6, 12. Virg. Ec 3, 54. Aen. 11, 14.
rhus] ohne Beleg.
ros] lang. Virg. Ecl. 8, 15:
Quum rōs in tenera pecori gratissimus herba.
So id. Georg. 3, 326.
rus] lang. Hor. Sat. 2, 7, 28:
Romae rūs optas; absentem rusticus urbem.
So Ov. Rem. Am. 242. Met. 1, 694. 14, 627. Fast. 5, 9 Trist. 4, 15, 17.
sal] lang. Stat. Silv. 4, 9, 36:
Non sāl oxygarumve caseusve. Und so Auso *Epigr.* 86:
Sāl oleum, panis, mel, piper, herba, novem.
sas] ohne Beleg.

sat] kurz. Prop. 1, 2, 26:

Uni si qua placet, culta puella sāt est.

So id. 2, 6, 40. 2, 10, 6. 2, 18, 30. 2, 29, 33. 3, 4, 22. 3, 7, 64. 3, 9, 43. 4, 1, 146. 4, 9, 36. Virg. Ecl. 4, 54. 7, 34. 10, 70. Georg. 1, 68. Aen. 2, 103. 3, 602. 9, 195.

scis] lang. Prop. 2, 22, 1:

Scīs here mi multas pariter placuisse puellas.

So Virg. Georg. 4, 447. Aen. 12, 143. 794. Hor. Ep. 1, 14, 16. 33. A. P. 462. Ov. Am. 1, 8, 23. Met. 13, 203. Pont. 3, 3, 72. 4, 3, 8. 4, 9. 127.

scit] kurz. Catull. 29, 19:

Hibera quam scĭt amnis aurifer Tagus.

So Hor. Od. 4, 7, 17. Ep. 1, 14, 44. Ov. Her. 10, 86. Met. 5, 474.

sed] kurz. Enn. Ann. 11, 14:

Unde habeas quaerit nemo, sĕd oportet habere.

So Lucr. 1, 149. 876. 921. 2, 463. 3, 616. 4, 709. Prop. 1, 20, 49. 3, 6, 25.

sic] lang. Enn. Ann. 1, 104:

Sīc exspectabat populus atque ora tenebat.

So Lucr. 1, 291. 376. 408. 836. 942. 1010. 1038. 2, 137. 203. 574. 695, 837. 923. 1002. 1019. 1082. 1145. 3, 105. 150. 308. 330. 342. 449. 462. 553. 564. 630. 789. 850. 917. 934. 945. 983. 4, 18. 164. 280. 297. 521. 686. 876. 877. 945. 1048. 1097. 5, 133. 303. 468. 471. 496. 547. 598. 700. 832. 879. 1076. 1304. 1387. 1415 (zweimal). 1453. 6, 262. 317. 416. 666. 819. 896.

sil] ohne Beleg.

sin] lang. Lucr. 1, 438:

Sīn intractile erit, nulla de parte quod ullam.

So id. 1, 770. 2, 776. 3, 717. 760. 953. Prop. 2, 22, 43. Virg. Georg. 2, 195. 483. 3, 179. 504. 4, 67. Aen. 2, 676.

1. *sis* v. *sum*] lang. Catull. 93, 2:

Nec scire, utrum sīs albus an ater homo.

So id. 100, 8. Prop. 1, 5, 18. 1, 10, 27. 2, 9. 44. 2, 11, 1. 2, 32, 61. Hor. Sat. 2, 6, 97. Ep. 1, 1, 104. Ov. Her. 13, 44. 91. 19, 93. 20, 73. A. A. 1, 463. 2, 34. Met. 5, 573. 15, 678. 815. Fast. 3, 169. 5, 191. Trist. 1, 1, 104. 5, 4, 42. Pont. 3, 1, 84. 4, 3, 2. 4, 15, 26. Ib. 479.

2. *sis = si vis*] lang. Plaut. Aul. 4, 4, 11:

Pone hoc sis; aufer cavillam: non ego nunc nugas ago.

3. *sis = suis*] lang. Enn. b. Lucr. 3, 1038 Forbiger.

Lumina sīs oculis etiam bonus Ancu' reliquit.

sit] kurz. Lucr. 1, 114:

Nata sĭt, an contra nascentibus insinuetur.

So id. 1, 139. 461. 953. 2, 52. 63. 121. 338. 544. 785. 1046.

1077. 3, 355. 902. 922. 929. 4, 175. 256. 492. 1140. 5, 67. 527. 532. 533. 794. 1052. 1431. 6. 336. 822.

sol] lang. Enn. Ann. 1, 106:
Interea sōl albu' recessit in infera noctis.
So Lucr. 2, 210. 4, 163. 326. 5, 384. 609. 618. 650. 657. 681. 691. 935. 974. 1191. 1436. 6, 738. 963. Catull. 62, 41. Prop. 2, 15, 32. Virg. Georg. 1, 232. 4, 51. 401. 426. 7, 100. 218.

spes] lang. Catull. 64, 186:
Nullae fugae ratio, nulla spes: omnia muta.
So Tibull. 2, 6, 21. 25. Prop. 2, 1, 73. 3, 22, 42. Virg. Aen. 2, 137. 281. 803. 3, 543. 5, 183. 8, 514. 580. 9, 131. 10. 121. 263. 12, 168.

splen] lang nach Prisc. p. 691 P. — ohne Beleg.

stas] lang. Hor. Sat. 2, 3, 213:
Stās animo et purum est vitio tibi, cum tumidum est, cor?

stat] kurz. Virg. Georg. 3, 348:
Ante exspectatum positis stat in agmine castris.
So Ov. Rem. Am. 88. Met. 12, 429. Fast. 5, 3. 6, 18. Pont. 4, 9, 109. Ib. 104.

stes] ohne Beleg.

stet] kurz. Hor. A. P. 69:
Nedum sermonum stĕt honos et gratia vivax.

sub] kurz. Catull. 51, 9:
Lingua sed torpet: tenuis sŭb artus.
So Tibull. 1, 1, 27. 2, 4, 54. 2, 5, 80. Prop. 1, 18, 21. 1, 20. 29. 36. 2, 9, 49. 2, 27, 13. 2, 32, 39. 3, 2, 5. 4, 4. 55.

sus] lang. Lucr. 6, 974:
Denique amaracinum fugitat sus et timet omne.
So Virg. Georg. 4, 407. Ov. Med. Fac. 85. Met. 8, 27. Fast. 6, 179.

ter] kurz. Virg. Aen. 9, 587:
Ipse tĕr adducta circum caput egit habena.
So Hor. Od. 1, 13, 17. 1, 31, 13. 2, 9, 13. 2, 14, 7. 3, 3, 6. Sat. 2, 1, 7. Ov. Am. 3, 6, 69. Her. 4, 7. 8. 14, 4. Met. 3, 351.

tot] kurz. Prop. 2, 13, 1:
Non tŏt Achaemeniis armantur Susa sagittis.
So id. 4, 2, 1. Virg. Georg. 2, 155. Aen. 1, 10. 47. 3, 28. 5, 627. 7, 421. 447. 10, 482. 12, 272. 500. Hor. Epod. 17. Ep. 1, 6, 42.

tres] lang. Prop. 3, 11, 35:
Trēs ubi Pompeio detraxit arena triumphos.
So Virg. Aen. 1, 110. 3, 203. 5, 560. 6, 484. 8. 429. 56. Ov. Met. 2, 738. 7, 179. Fast. 4, 954.

Tros] lang. Virg. Aen. 6, 52:
Trōs, ait, Aenea, cessas? neque enim ante dehiscent.
So id. ib. 6, 126. 10, 250. 11, 592. 12, 723. Ov. Fast. 4, 33.
tus] lang. Hor. Ep. 1, 14, 23:
Angulus iste feret piper et tūs ocius uva.
So id. ib. 2, 1, 269.
ut] kurz. Enn. Ann. 2, 22:
Qui ferro minitaris, ŭt in te ningulu' modo.
So id. ib. 8, 26. Lucr. 1, 71. 420. 491. 774. 854. 875. 896. 935. 2, 184. 475. 552. 641. 658. 832. 982. 984. 1037. 1154. 3, 11. 118. 125. 198. 340. 378. 460. 492. 509. 521. 613. 626. 675. 676. 693. 759. 822. 884. 889. 976. 1021. 4, 55. 115. 148. 152. 155. 182. 220. 301. 362. 490. 514. 595. 729. 772. 819. 835. 842. 870. 874. 911. 1134. 1198. 1214. 5, 6. 7. 40. 127. 227. 331. 535. 563. 583. 636. 902. 1014. 1340. 1372. 1424. 6, 72. 80. 89. 95. 137. 177. 234. 261. 300. 385. 403. 443. 483. 496. 536. 593. 634. 640. 702. 706. 707. 708. 831. 926. 943. 1041. 1051. 1053. 1122. 1166. 1198. 1213. 1216. 1231.
1. *vas, vadis*] ohne Beleg.
2. *vas, vasis*] lang. Lucr. 3, 554:
Esse homine, illius quasi quod vās esse videtur.
So id. 6, 17. 555. Hor. Sat. 1, 3, 56.
vel] kurz. Lucr. 6, 1237:
Idque vĕl in primis cumulabat funere funus.
So Virg. Georg. 2, 321.
ver] lang. Lucr. 5, 736:
It Vēr et Venus et Veris praenuncius ante.
So Catull. 46, 1. 68, 16. Virg. Georg. 2, 149. 2, 323 (zweimal). 338. Hor. Od. 2, 6, 17. Ov. Met. 1, 107. 5, 391. 10, 85. 165. 15, 206. Fast. 1, 150. 4, 87. 125. 5, 201. Ib. 37.
vir] kurz. Enn. Ann. 10, 4:
Ille vĭr, haud magna cum re, sed plenu' fidei.
So Lucr. 4, 821. Catull. 61, 102. Prop. 2, 9, 48. Virg. Aen. 6, 792. Ov. Am. 1, 4, 61. 2, 2, 48. 3, 4, 1. 3, 5, 38. 3, 7, 60. 3, 11, 18. Her. 5, 98. 9, 24. 36. 106. 13, 40. 15, 86. 17, 165. 179. A. A. 2, 369. 3, 656. 782. Rem. Am. 608. 659. Met. 9, 363. 12, 399. 478. 500. Fast. 2, 688. 6, 594. Trist. 2, 376. 4, 3, 60. Pont. 2, 8, 23. 3, 2, 109. Ib. 457.
1. *vis*, die Kraft] lang. Lucr. 1, 73:
Ergo vivida vīs animi pervicit, et extra.
So id. 1, 223. 248. 1050. 2, 277. 306. 541. 3, 171. 272. 278. 297. 398. 3, 498. 637. 638. 747. 765. 772. 827. 4, 424. 667. 889. 918. 1168. 5, 208. 414. 558. 561. 654.

773. 879. 962. 1151. 1232. 1285. 6. 128. 137. 145. 238. 295. 309. 328. 354. 431. 437. 603. 665. 803. 825. 831. 1091. 1097. 1127. 1151.

2. *vis* du willst] lang. Lucr. 3, 267 Forbig.

Quod genus, in quo vīs animantum visere volgo.

So id. 3, 555. Catull. 15, 12. 82, 1. 98, 5. Prop. 1, 5, 3. Virg. Ecl. 3, 28. Aen. 6, 818. 12, 833. Hor. Epod. 17, 30. Sat. 1, 9, 6. 2, 6, 29. 2, 7, 39. Ep. 1, 7, 32.

vos] lang. Catull. 14, 21:

Vōs hinc interea valete, abite.

So id. 16, 1. 14. 36, 18. 61, 36. 186. 64, 24. 66, 79. Tib. 1, 1, 33. 1, 10, 17. 2, 4, 16. 3, 1, 15. 3, 6, 43. 45. Prop. 1, 17, 25. 1, 18, 19. 2, 27, 1. 3, 19, 3. 25.*)

Hierbei müssen folgende Bemerkungen gemacht werden.

1) zu *ac*. Der herrschenden Ansicht gemäss, die erst vor kurzem in diesen Blättern (1834, X, 4. S. 421) von einem der Herren Herausgeber wiederholt worden, kann von *ac* vor Vocalen gar nicht die Rede sein. Bei Durchlesung der neuern Ausgaben der zu vorstehendem Verzeichnisse benutzten Dichter hat Rec. nur noch im Forbigerschen Lucrez zwei Ausnahmen hiervon wahrgenommen. Lucr. 1, 889 liest Hr. Forbiger mit Wakefield und Eichstädt:

Dispertita ā̆c in terram latitare minute

und eben so 5, 343 mit denselben:

Per terras, amneis ā̆c oppida cooperuisse,

In der Anmerkung zur erstern Stelle sucht Hr. F. die abweichende Lesart theils durch die bekanntlich auch von Ramshorn (Gramm. S. 805 d. 2. Aufl.) empfohlene Berücksichtigung der Hand- u. Inschriften, theils durch den Umstand zu rechtfertigen, dass bei Lucrez sich noch manche andere Abweichungen vom gewöhnlichen Sprachgebrauche finden. Dass die Hand- und Inschriften in diesem Punkte keine entscheidende Kraft besitzen, hat Frotscher im 5. Excurs zu seiner Ausgabe des 10. Buches von Quintilians Institutionen (p. 257—262) nach des Rec. Meinung völlig erschöpfend dargethan. In Betreff der dichterischen Freiheit aber, die Lucrez sich erlaubt haben soll ist wohl zu beachten, dass dieselbe eine doppelte gewesen wäre. Er würde nämlich nicht blos *ac* vor Vocalen, sondern

---

*) In obigem Verzeichnisse fehlen die Wörter *for*, *nas*, *ne* und *net* (die beiden letzteren von *nare* und *nere*) wegen ihres ungewöhnlichen Gebrauches; so wie die bekannten Cimberschen Apocope *al* und *min* (Virg. Catal. 2, 4) wegen schwankender Lesart, vergl. Spalding zu Quintil. Inst. 8, 3, 28 und Wagner zu Virg. I. p. 377—382. Fr.

er würde es auch als Länge gebraucht haben, während seine gewöhnliche Quantität die Kürze ist. Letzteres, das freilich Manchem neu und unglaublich scheinen wird, ist durch die kritisch zuverlässige Lindemannsche Ausgabe des Probus I. völlig entschieden, wo es p. 28 (in der Lehre von der Quantität der Conjunktionen), der Handschrift zufolge, heisst: „*Copulativae coniunctiones: ET, QUAE, AC brevibus syllabis constant.*“ Die Glaubwürdigkeit dieser Angabe selbst aber kann, von dem, der mit der Schrift des Probus vertraut ist, keinen Augenblick bezweifelt werden; auch hat *ac = atque in nĕc = nĕque* sein vollkommen entsprechendes Analogon, da *atque* selbst = *ăd-que* ist, und der Ausfall des T nach lateinischen Lautgesetzen auf die Quantität des Vocals keinen Einfluss übt (vgl. *anăs* aus *anăt-s*, *hebĕs* aus *hebĕt-s*, *milĕs* aus *milĭt-s*, *compŏs* aus *compŏt-s u. dgl*).

2) zu *an*. Lucr. 3, 879—882 liest Forbiger mit Codd. Lugd. 1, 2:

Scire licet nobis nihil esse in morte timendum;
Nec miserum fieri, qui non est, posse, neque hilum
Differre, ăn ullo fuerit iam tempore natus;
Mortalem vitam mors quom immortalis ademit.

Demnach wäre *an* auch lang gemessen worden. Eine genauere Betrachtung der Stelle aber lässt es nicht zweifelhaft, dass nur die *lect. vulg. an nullo fuerit iam tempore natus* dem Gedanken des Lucrez völlig entspricht.

3) zu *bis*. Seyfert giebt als Belege für die Länge dieses Wortes Manil. 4 (v. 451):

Bīs undena nocens et bis duodena nocentes

und Claudian. Gigant. (61):

Bīs aether, bis terra dedit confusaque rursus.

Allein an ersterer Stelle ist die Lesart der besten Ausgg.: *Bisque undena nocens etc.*, und an letzterer: *His aether, his terra dedit.*

4) zu *cor*. Dass dieses Wort auch lang gemessen werden könne, ist oft geleugnet worden, und man hat deswegen die beiden eben citirten Stellen im Widerspruche mit den besten Handschriften zu emendiren gesucht, um *cor* entweder ganz zu beseitigen, oder es als Kürze zu gestalten. So las man bei Lucrez statt *cōr hominum: cur hominis* oder *cur hominem*, und bei Ovid: *Molle meum levibusque cŏr est violabile telis*. Rec. hält es aber für unkritisch, eine Textesänderung gegen die Autorität der besten Codices lediglich aus dem Grunde vorzunehmen, um einem selbst noch unbegründeten grammatischen Gesetze zu genügen.

5) zu *es*. Die Quantität des *es* bei Plautus wird, weil bis jetzt eine diplomatisch zuverlässige Ausgabe dieses Autors

noch nicht vorhanden ist, von den Grammatikern verschieden angegeben. Aus einer vorläufigen Untersuchung dieses Gegenstandes, welche Herr Professor Ritschl, in dessen Händen sich bekanntlich der vollständigste kritische Apparat zum Plautus befindet, auf mein Nachfragen anzustellen die Güte gehabt hat, ergiebt sich, dass *es* bei Plautus durchgängig lang ist. Sichere Belege dafür innerhalb der 11 Stücke von den Bacchides bis zum Trinummus sind Men. 5, 5. 40: *Et postquam ēs emissus, caesum virgis sub furca scio.* Pseud. 2, 4, 61: *Sed quid ēs acturus?* Ps. *Dicam, ubi hominem exornavero.* Ib. 5, 2, 30: *Numquid iratus ēs aut mihi, aut filio, propter has res, Simo?* Si. *Nihil profecto.* Rud. 1, 2, 54: *Fortasse tu huc vocatus ēs ad prandium.* Ib. 1, 4, 20: *Sed videre expeto te.* Pa. *Mihi ēs* aemula. Ib. 4, 4, 55: Ut tute *es, item omnis censes esse periurii caput.* Trin. 4, 2, 37: *Quid eos quaeris? aut quis ēs? aut unde ēs? aut unde advenis?* Ib. 4, 3, 56: *Bene mones: ita facere certum est.* St. *Nisi quidem ēs obnoxius* *). Ein unverdächtiges Beispiel nothwendiger Verkürzung findet sich nicht. In Pers. 4, 3, 15 ist für *auctus ĕs: ēnicas* zu schreiben *auctu's*, ein Fall, der in der plautinischen Kritik unzählige Male wiederkehrt. Kurz entweder ist die Lesart nicht sicher, z. B. Men. 5, 7, 18, wo *es* im Palatinus I. fehlt, oder man hat falsch gemessen, z. B. Most. 3, 1, 141, wo *siquidem* die erste Sylbe kurz hat.

6) zu *fac*. Es ist die fast allgemein herrschende Ansicht der neueren Grammatiker, dass *fac* lang gemessen werden müsse, und dass, wo das Metrum eine Kürze verlangt, durchgängig *făce* zu schreiben und nöthigenfalls zu emendiren sei. Wenn dieses Gesetz nicht etwa durch die Annahme der älteren Grammatiker, dass *c* lang ist, veranlasst worden, so weiss Rec. dafür keinen auch nur scheinbaren Grund. In der ganzen Reihe der zu gegenwärtiger Untersuchung durchgelesenen Dichter von Ennius bis Ovid hat Rec. kein einziges Beispiel von *fāc* gefunden. Ueberall zeigt sich *făc* oder *făce*, nur dass letzteres, wie erwähnt, in der neuesten Zeit die erstere Form, selbst wo sie durch die Autorität der bessern Handschriften geschützt ist, verdrängt hat. Die hieher gehörigen Stellen sind Lucr. 2, 485. 3, 422. 6, 536. Catull. 63, 78. 79. Ov. Am. 2, 2, 40. Her. 2, 98. A. A. 2, 210 (vgl. m. 208). Rem. Am. 337. 682. Fast. 1, 287. 5, 690. Pont. 2, 2, 64. Uebereinstimmend mit des Rec. Wahrnehmung findet Herr Prof. Ritschl bei Plautus nur *făc* oder *făce*. Die entscheidende Stelle für ersteres ist Pers. 1, 1, 44. vgl. Most. 5, 2, 46. Ben. 4, 2, 71. Endlich

---

*) Der künftigen Textesgestaltung in obigen Versen soll natürlich hier nicht vorgegriffen werden, daher die *lect. vulg.* beibehalten ist. Fr.

verdient noch die Angabe des Metrikers Probus I. (p. 1406 P., 64. Lindem.) Berücksichtigung: „*C litera terminata saepe producitur, ut:*

Dūc age, dūc ad nos [Virg. Georg. 4, 358]
Dīc age namque mihi fallax [Virg. Aen. 6, 343];
interdum corripitur, ut:
Făc ergo
Ut fuerit."

Ordnen wir nun die in Rede stehenden Wörter nach ihren Quantitäten, so erhalten wir folgende Uebersicht:

I. nach sicheren Belegen sind
A) lang: *bos*, *cras*, *crus*, *cur*, *das*, *des*, *dic*, *dis*, *dos*, *duc*, *en*, *far*, *fas*, *fis*, *fles*, *flos*, *fur*, *hac*, *has*, *hic* (adv.), *his*, *hoc* (nomin.), *hoc* (ablat.), *huc*, *it* (= *iit*), *ius* (das Recht), *ius* (die Brühe), *lac*, *Lar*, *lis*, *mos*, *Nar*, *nil*, *non*, *nos*, *os* (*oris*), *Pan*, *par*, *pes*, *plus*, *pus*, *quas*, *quin*, *quis* (= *quibus*), *quos*, *res*, *ros*, *rus*, *sal*, *scis*, *sic*, *sim*, *sis* (v. *sum*), *sis* (= *si vis*), *sis* (= *suis*), *sol*, *spes*, *stas*, *sus*, *tres*, *Tros*, *tus*, *vas* (*vasis*), *ver*, *vis* (die Kraft), *vis* (du willst), *vos* (in Summa = 67).
B) kurz: *ab*, *ad*, *an*, *at*, *bis*, *dat*, *det*, *et*, *fac*, *fel*, *fer*, *fit*, *flet*, *id*, *in*, *is* (pronom.), *it* (praes.), *mel*, *nec*, *ob*, *per*, *pol*, *quid*, *quis* (nomin.), *quod*, *quot*, *sat*, *scit*, *sed*, *sit*, *stat*, *stet*, *sub*, *ter*, *tot*, *ut*, *vel*, *vir* (in Summa = 38).
C) doppelzeitig, und zwar
1) mit vorherrschender Länge: *hic* (nomin.).
2) mit vorherrschender Kürze: *cor*, *es* (v. *sum*).

II. nach blosser Angabe der Grammatiker sind
A) lang: *bes*, *cos*, *glis*, *mus*, *ren*, *splen*.
B) kurz: *ac*, *cis*, *os* (*ossis*).

III. Ganz ohne Angabe sind: *as*, *Cos*, *Cres*, *es* (v. *edo*), *fros*, *git*, *glos*, *glus*, *glut*, *hir*, *is* (du gehst), *mas*, *mis*, *mys*, *ques*, *quis* (v. *queo*), *quit*, *rhus*, *sas*, *sil*, *stes*, *vas* (*vadis*) (in Summa = 22).

Aus dieser Uebersicht erkennt man auf den ersten Blick, wie unzureichend und willkürlich die bisherigen Quantitätsbestimmungen sind. Man kann weder mit den älteren Grammatikern sagen: dieser oder jener Auslaut ist kurz oder lang — denn *b* und *d* ausgenommen sind sämmtliche Auslaute beides — noch mit den neueren: die consonantisch auslautenden Monosyllaba sind kurz oder lang, weil selbst rein quantitativ betrachtet, die ungeheuere Zahl der Ausnahmen ein solches Gesetz völlig paralysirt. Wir müssen also versuchen, den Gegenstand auf andere Weise zu erledigen.

Es lässt sich bei einiger Aufmerksamkeit nicht verkennen, dass eine Anzahl von einsilbigen Wörtern die Analogie der mehrsilbigen festgehalten hat. Die Längen von *das*, *des*, *fis*,

fles, *scis*, *sis*, *stas* neben den Kürzen von *dat*, *det*, *fit*, *flet*, *scit*, *sit*, *stat* sprechen deutlich für einen Zusammenhang dieser Verbalformen mit den mehrsilbigen gleicher Person. Vielleicht bringt uns diese Wahrnehmung unserm Ziele etwas näher. Wenn nämlich die einsilbigen Verbalformen der Analogie der mehrsilbigen treu geblieben sind, so sollten es wohl auch die einsilbigen Casusformen. Dies ist nun wirklich der Fall: denn sämmtliche Formen des *nomin.* und *accus. plur.*, des *ablat. singul.* und *plur.*, so wie die Local- und Instrumentalformen haben die regelmässige Länge bewahrt: also *nos*, *vos*, *tres*; *has*, *hos*, *quas*, *quos*: *hae*, *hāc*, *his*, *sis* (= *suis*); *hic* (adv.), *huc*, *sic*.

Ferner sehen wir die Analogie der mehrsilbigen Wörter in der Längung des durch Contraction entstandenen Vocals befolgt, als: *dis*, *nil*, *quis* (= *quibus*), *sis* (= *si vis*), *it* (= *iit*), *bes* und *plus* (nach *pleores* im Liede der Arvalbrüder); und hiemit verwandt ist das Festhalten der ursprünglichen Quantität in den aus mehrsilbigen Wörtern verkürzten Monosyllabis, wie die Längen: *dic*, *duc*, *cur* (aus *quāre*), *non* (aus *nēnu*, vgl. wegen des Vocalwechsels *homo* und *hemo*, *bonus* und *benus*, *Apollo* und *Apello*), *quin*, *sin*, und die Kürzen *ac* (wegen *ăd-que*), *fac*, *fer*, *nec*, *pol*, *sat*.

Somit wäre die Quantität einer bedeutenden Zahl von einsilbigen Wörtern geordnet und erklärt. Wie steht es nun um die Quantität der übrigen? Es sind dies noch, mit Ausschluss der doppelzeitigen und ungewissen:

I. die Längen: *bos*, *cras*, *crus*, *dos*, *en*, *far*, *fas*, *flos*, *fur*, *hoc* (nomin.), *ius*, *lac*, *Lar*, *lis*, *mos*, *Nar*, *os*, *Pan*, *par*, *pes*, *pus*, *res*, *ros*, *rus*, *sal*, *sol*, *spes*, *sus*, *Tros*, *tus*, *vas*, *ver*, *vis*; und nach Angabe der Grammatiker: *glis*, *mus*, *ren*, *splen* (in Summa = 37).

II. Die Kürzen: *ab*, *ad*, *an*, *at*, *bis*, *et*, *fel*, *id*, *in*, *i*. (nomin.), *mel*, *nec*, *ob*, *per*, *quid*, *quis* (nomin.), *quod*, *quot*, *sed*, *sub*, *ter*, *tot*, *ut*, *vel*, *vir*, und nach Angabe der Grammatiker: *cis* und *os* (In Summa = 27). Dass selbst noch für diesen Ueberrest die bisherigen Classificationen — sowohl die nach dem Auslaute als die allgemeinen nach Länge oder Kürze — nicht ausreichen, sieht jeder leicht. Wenn demnach in der Form dieser Wortklasse das Princip der Länge oder Kürze nicht zu finden ist: sollte es vielleicht in der Bedeutung derselben liegen? Die überwiegende Mehrzahl der einsilbigen Längen umfasst Nomina, während das Uebergewicht der Kürzen sich auf Seiten der Partikeln befindet. Diese Erscheinung, auf welche zuerst die Zumpt'sche Grammatik hinweist, dünkt uns nicht blosser Zufall. Es ist in der Natur der Rede vollkommen begründet, dass sie bei der Messung einsilbiger Wörter — denn mehrsilbige erlangen eben durch ihre Silbenzahl schon

eine quantitative Bedeutsamkeit im Satze — auf die Bezeichnungen selbstständiger Begriffe ein grösseres Gewicht legt, als auf die Ausdrücke für blosse Verhältnisse und Beziehungen dieser Begriffe zu und auf einander. Dieses prosodische Uebergewicht nun kann in Sprachen, welche keine Silbenlängung durch Verdoppelung des consonantischen Auslautes (wie: Ball, Lamm, Mann u. dgl.) dulden, nur durch Vocallänge geschehen, und es ist in der That höchst merkwürdig, wie constant hierin der Grieche verfuhr. Es giebt in der griechischen Sprache kein einziges einsilbiges Nomen mit einfachem consonantischen Auslaute, das einen kurzen Vocal hätte. Zur bessern Uebersicht stehe hier das Verzeichniss sämmtlicher consonantisch auslautender Monosyllaben der griechischen Sprache mit Ausschluss der Verbal- u. Casusformen, so wie der Contracta, der Apocopen und der nur dialectisch gedehnten Formen (wie ἦν, τρεῖς, δᾶς, βάν, εἶν u. dgl.:

I. Längen: βοῦς, βρῦν, δαίς, δήν, δμώς, δρῦς, Ζεύς, Ζήν, θήρ, θής, θίς u. θίν, θώς, ἴς, Κάρ, Κήρ, κίς, κλείς, κλών, Κρής, κτείς, κῶς, λῖς, λίς, μείς u. μήν, μάν u. μήν, μῦς, ναῦς, νῦν, οὖν, οὖς, παῖς, Πάν, πᾶς u. πᾶν, πλήν, πλώς, πούς, πρών, πῦρ, πῶς, ῥήν, ῥίς, Σήρ, σής, σκώρ, σπλήν, σταίς od. σταῖς, σῦς, σφήν, Τρώς, τώς, ὗς, φθείρ, φρήν, φώρ, φώς, φῶς, χείρ, χήν, χρῶς, ψάρ, ψήν.

II. Kürzen: ἄν, γάρ, δίς, ἐκ, ἐν, κεν, μέν, ὅς, πέρ, πρός, σύν, τίς u. τὶς, τρίς, χθές.

Hat nun auch das Lateinische die einsilbigen Nomina von kurzer Quantität nicht so streng als das Griechische bewahrt, so zeigt sich doch bei genauerer Betrachtung, dass die Abweichung von jener Norm nur in dem einzigen Falle Statt fand, wo die oben erwähnte Apocope (in *ăc*, *nĕc*, *săl*) mit der substantivischen Bedeutung in Conflict trat. Offenbar haben in der Berücksichtigung der erstern die Kürzen von *vĭr* (Stamm *vĭro*), *mĕl* (Stamm *mĕlli*, vgl. mit μέλι), *fĕl* (Stamm *fĕlli* vgl. mit χόλος), *ŏs* (*ossis*, Stamm *ŏssi* vgl. mit ὀστέον u. *exŏs*, Lucr. 3, 721), dagegen in der Beachtung der substantivischen Bedeutung die Längen von *pēs* (Stamm *pĕdi*), *pār* (Stamm *pări*), *lāc* (Stamm *lăcti*, vgl. m. d. griech. γάλă, γαλακτ) u. *sāl* (Stamm *săli*) ihren Grund, so wie in dem Worte *cor* selbst (Stamm *cordi*, vgl. m. κραδία), bald die Bedeutung, bald die Apocope die Oberhand behauptet hat.

An das Substantiv schliesst sich seiner Bedeutung und mithin seinem Gewichte in der Rede zufolge das *pronom. demonstr.* *hic* und *hoc* an; deswegen, und nicht, weil man eine ursprüngliche Form *hicc*, *hocc* voraussetzte, sind auch diese beiden Wörter in der Regel lang gemessen worden, während die *pronomina indefinita*, *relativa* und *interrogativa* *is*, *id*, *quis*, *quid*, *quod*, so wie die Zahladverbien *quot*, *tot*, *bis*,

ter, und das ursprünglich lange *es* (v. *sum*) seines copulativen Sinnes wegen, die Kürze zu ihrer Quantität erhielten.

Auf diese Weise hätten wir die Quantität sämmtlicher oben angegebenen Wörter, bis auf die Länge von *crās und ēn* in ihren Gründen erkannt. Bei der Unsicherheit der Etymologie des erstern Wortes lässt sich blos vermuthen, das die Endung *as* dieselbe als in *aliās*, *forās*, *alterās* (= *alias*, Fest. p. 22. Lindem.), d. i. ursprüngliche Accusativendung ist, mithin *cras* zu den in der Analogie verbleibenden Monosyllabis gehört. Die Länge von *en* aber hat wahrscheinlich in der emphatischen Bedeutung des Wortes seinen Grund, vgl. das griech. ἦν, ἠνί, ἠνίδε.

Nach dem Bisherigen liesse sich auch die Quantität der ohne alle Angabe gebliebenen einsilbigen Wörter wenigstens ihrem grössten Theile nach bestimmen. Wahrscheinlich lang sind die Verbalformen *es* (du issest), *is* (du gehst, vgl. *abīs*, Virg. Aen. 11, 855), *quis* (du kannst) und *stes;* die Casusformen *ques*, *mis*, *sas* und *sos;* die Nomina *Cos*, *Cres*, *fros*, *glos*, *glus*, *hir*, *mys* und *rhus*. Wahrscheinlich kurz ist die Verbalform *quit* und der Naturlaut *glut*. Nur ob *as*, *mas* und *vas* (*vădis*) als Nomina die Länge, oder wegen ihres kurzen Stammes die Kürze zur Quantität gehabt, lässt sich bei dem oben erwähnten Schwanken der lateinischen Sprache in diesem Falle nicht bestimmen, so wie endlich auch die Quantität von *sil* und von dem räthselhaften *git* nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann.

Soviel zur Berichtigung der Einen Stelle bei Hrn. Pott. Die zweite (S. 69) lautet: „*Iudex*, *eques* u. m. a haben den ursprünglichen Vocal im Nom. aufgegeben; die Sprache liess sich hier durch die scheinbare Analogie z. B. mit *artifex* täuschen; richtig wäre nur *iudix*, *indix* (√*dic*), *equis*, *pedis*, *alis* (√*i*) u. s. w." Auch diese Behauptung würde Hr. Pott schwerlich aufgestellt haben, wenn ihm die lateinische Grammatik nur einigermassen mit einem Verzeichnisse der betreffenden Wortklasse zu Hilfe gekommen wäre. Wir betrachten zunächst wegen *iudex* und *index* die Wörter auf *ex*, deren Genitiv in *icis* endet. Es sind folgende: *aedifex*, *allex*, *altispex*, *apex*, *argentifex*, *artifex*, *atriplex*, *aurifex*, *auspex*, *biplex*, *bivertex*, *carex*, *carnifex*, *caudex*, *centuplex*, *cimex*, *coelispex*, *complex*, *cortex*, *culex*, *decemplex*, *dentex*, *duplex*; *extispex*. *famex* (?), *forfex*, *forpex*, *frutex*, *haruspex*, *ilex*, *illex* (v. *illiceo*), *imbrex*, *index*, *irpex* (?), *iudex*, *latex*, *laurex*, *mordex*, *multiplex*, *munifex*, *murex*, *obex*, *opifex*, *pellex*, *podex*, *pollex*, *pontifex*, *prospex*, *pulex* *pumex*, *quadruplex*, *quincuplex*, *ramex*, *remex*, *rumex*, *rupex*, *septemplex*, *signifex*, *silex*, *simplex*, *sorex*, *subex*, *supplex*, *tri-*

*plex, vertex, vervex, vilex; vindex, vortex.**) Wir sehen hier

*) Es ist vielleicht manchem Sprachforscher willkommen, sämmtliche auf x auslantende lateinische Wörter beisammen zu haben. Wir geben daher in Nachfolgendem das Verzeichniss derselben:

1) auf ax: abstinax, Ajax, antrax, arctophylax, aspalax, Astyanax, Atax, Atrax, audax, aulax, aureax, bellax, bibax, Bibrax, bifax, bombax, botrax, capax, catax, climax, cnodax, Colax, contumax, corax, cordax, crepax, currax, dicax, donax, dropax, edax, efficax, emax, evax, expugnax, fallax, fax, ferax, ferritribax, fornax, fortax, fugax, furax, halmyrhax, harpax, Hipponax, hydrophylax, inaudax, incapax, incurax, inefficax, inferax, leptorax, limax, loquax, lucifugax, mendax, minax, mordax, nugax, olax, pax, perpugnax, perspicax, pertinax, pervicax, petax, pinnophylax, procax, pugnax, rapax, sagax, salax, sequax, sonax, sterrax, suspicax, tax, tagax, tenax, thorax, trahax, trebax, trifax, vendax, verax, vigilax, vivax, vomax, vorax.

2) auf ex: aedifex, altispex, apex, aquilex, argentifex, artifex, aruspex, atriplex, aurifex, auspex, biplex, bivertex, carex, carnifex, caudex (codex), centuplex, cimex, coelispax, complex, congrex, cortex, culex, decemplex, dentex, duplex, exlex, extispex, faex, famex (?), fenisex, forfex, forpex, frutex, grex, ibex (?), ilex, 1. illex (lĕgis), 2. illex (licis), imbrex, index, interrex, iudex, latex, laurex, lex, mordex, multiplex, munifex, murex, narthex, nex, obiex, opifex, pellex, persenex, persimplex, podex, pollex, pontifex, prex, (?), prospex, pulex, pumex, quadruplex, quincuplex, ramex, remex, resex, rex, rumex, rupex, seminex, senex, septemplex, signifex, silex, simplex, sorex, subex, supellex, supplex, triplex, vertex, vervex, vibex, vindex, vortex.

3) auf ix: adulatrix und die übrigen feminina von nominibus verbalibus auf or nebst den 8 mit eingeschobenem t: assestrix, defenstrix, estrix, impulstrix, persnastrix, plaustrix, possestrix und tonstrix; ferner: appendix, arvix (?), bilix, Biturix, calabrix, calix, callithrix, cervix, choenix, cicatrix, Cilix, claxendix, coix, cornix, coturnix, coxendix, elix, felix, filix, fornix, fulix, helix, histrix, impetix, infelix, iunix, larix, lix, lodix, meretrix, natrix, nix, nutrix, offendix, perdix, pernix, phoenix, pix, radix, salix, saurix, scaturix, spadix, spinturnix, strix, struix, tamarix, trilix, turdelix (?), varix.

4) auf ox: Allobrox, atrox, box, Carpadox, celox, esox, ferox, mox, nox, perferox, pernox, phlox, praecox, solox, ternox, velox, volvox, vox.

5) auf ux: ballux, coniux, crux, dedux, dux, faux, frux, glaux, irredux, lux, nux, Pollux, redux, tradux, trifaux, trux.

6) auf yx: Bebryx, bombyx, calyx, ceryx, Ceyx, coccyx, Eryx, Iapyx, lasponyx, Iazyx, onyx, Phryx, Styx, tomyx.

7) auf lx: calx, falx.

8) auf nx: bilanx, deunx, lynx, lanx, lynx, phalanx, quincunx, septunx, Sphinx, Syrinx.

9) auf rx: arx, merx.

neben den Derivatis auf *ex* folgende Composita: 1) mit *facio* (*—fĭc*): *aedifex*, *argentifex*, *artifex*, *aurifex*, *carnifex*, *munifex*, *opifex*, *pontifex*(?), *signifex*. — 2) mit *ago* (*—ĭg*): *remex*. — 3) mit *jacio* (*—jĭc*): *obiex*. — 4) mit *lacio* (*—lĭc*): *allex*, *illex* und vielleicht auch *pellex*. — 5) mit *spicio* (*—spĭc*): *altispex*, *coelispex*, *extispex*, *haruspex*, *prospex*. — 6) mit *plico* (*—plĭc*): *atriplex*, *centuplex*, *complex*, *decemplex*, *multiplex*, *quadruplex*, *quincuplex*, *septemplex*, *simplex*, *supplex*, *triplex*. — 7) mit *dico* (*—dĭc*). *index*, *iudex* und *vindex*.

Diese einfache Uebersicht zeigt nach des Rec. Meinung zur Genüge, dass bei der Bildung von *iudex* und *index* keine scheinbare Analogie mit *artifex* stattgefunden hat; vielmehr ist die Vocalveränderung in diesen Wörtern ganz nach dem bekannten lateinischen Lautgesetze erfolgt, dass die Vocale *a* und *i* in der Composition vor zwei Consonanten gewöhnlich in *e* übergehen (*căput*, *bicĕps*, *căpio*, *accipio*, *accĕptum*, *ĕmo*, *adimo*, *adĕmptum* etc.). — Nicht minder regelmässig sind aber auch *eques*, *pedes*, *ales* etc. gebildet. Wörter auf *ĕs* mit *ĭtis* im Genitiv giebt es folgende: *ales*, *ames*, *antistes*, *caespes*, *Cocles*, *comes*, *dives*, *eques*, *fomes*, *gurges*, *hospes*, *limes*, *merges*, *miles*, *palmes*, *pedes*, *poples* (*praestes*), *satelles*, *sospes*, *stipes*, *superstes*, *termes*, *trames*, *tudes* und *veles*. Auf *es* mit *ĭdis* im Genitiv: *deses*, *obses* und *praeses*. Auf *ĕs* mit dem Genitiv *ĕtis*: *hebes*, *interpres*, *praepes*, *seges*, *teges* und *teres*. Wir sehen bei allen diesen Wörtern im Nominativ das *t* od. *d* des Stammes wegen des folgenden *s* abgeworfen und den voranstehenden Vocal *e* unverändert erhalten, sowie das kurze *i* ganz wie bei der vorigen Wortklasse in kurzes *e* umgewandelt. Warum sollte also *eques*, *pedes*, *ales* im Nominativ richtiger *equis*, *pedis*, *alis* lauten? Die wenigen Ausnahmen *cassis*, *cuspis*, *lapis* und *promulsis* — die griechischen Lehnwörter auf *is*, *ĭdis* kommen natürlich nicht in Betracht — können die Regel nicht aufheben, zumal da *lapis* bekanntlich in der ältern Sprachperiode auch wie *amnis*, *canis*, *navis* etc. declinirt wurde.

S. 64 befindet sich unter den Beispielen für *qu* statt *c* auch *liquiritia* (γλυκύῤῥιζα) mit der beiläufigen Frage: „Beweise das entlehnte Lat. Wort vielleicht schon eine zischende Aussprache des *t*?" Allerdings beweist es dies: aber wie alt ist denn diese Form? Bei Veget. 6, 9, 6 hat die kritische Schneidersche Ausgabe statt des frühern *liquiritiae uncias duo* nach den Handschriften: *glycyrrhizae u. d.* Ebenso ist Isid 17, 9, 34: *glycyriza* die diplomatisch gesicherte Lesart. Nur bei Theod. Prisc. de Diaeta 9 geben die Ausgaben: *Liquiritia frigida est* etc. und es ist noch sehr die Frage, ob sich bei genauerer Kritik diese Form als richtig bewähren würde. Allein selbst dies angenommen, so wäre dadurch nur die zischend,

Aussprache des *ti* **in der letzten Hälfte des vierten christlichen Jahrhunderts** erwiesen. Für diese späte Zeit aber bedarf es bekanntlich keines Beweises mehr.

Eine Anzahl von unrichtigen Behauptungen in der Pott'schen Schrift hat in dem unbedingten Vertrauen ihres Verfassers auf die Angaben der bekannten grammatischen Werke von Leopold Schneider, Struve u. And. ihren Grund. Niemand, und Rec. am allerwenigsten, wird das hohe Verdienst dieser Letzteren um die historische Begründung der lateinischen Sprachkunde zu schmälern wagen. Allein wer mit den Fortschritten, welche die klassische Kritik seit der Zeit der Abfassung jener Schriften gemacht hat, nicht unbekannt ist, wird die Nothwendigkeit zugestehen, bei Benutzung des von Schneider, Struve u. And. zusammengetragenen grammatischen Materials das kritisch Zuverlässige von dem bloss Vermutheten oder durch falsche Lesart Erzeugten mit möglichster Strenge zu sondern, zumal im Bereiche der etymologischen Forschung, wo mit einer einzigen falschen Voraussetzung oft ganze Reihen von Schlüssen und Behauptungen zusammenstürzen. Freilich erwächst aus dieser Nothwendigkeit eine höchst beschwerliche und hemmende Arbeit; dem Sprachforscher fällt hierin fast das Loos jener Sklaven zu, die beim Aufbau von Städten sich selbst erst die Stoppeln zu den Ziegeln zusammensuchen mussten. Allein so wie die Sache einmal steht, bleibt kein anderer Ausweg übrig, als unverdrossen das mühselige Geschäft des eigenen Prüfens zu übernehmen und langsam, aber um so fester und dauernder, das wissenschaftliche Gebäude zu begründen. Einige Beispiele werden genügen, um das Gesagte zu rechtfertigen. S. 116 heisst es: „*ossa*, mag es einer Grundform nach dritter oder nach zweiter Declination angehören, hat in beiden Fällen ein *i* aufgegeben, vgl. S. *asthi*, n., Lat. *osse*, Struve Lat. Decl. u. Conjug. p. 20." Wie hier Hr. Pott auf Struve, so bezieht sich Hartung (Ueber Casus u. s. w. S. 151) wegen „*os* aus *osse*" auf „Schneid. Formenl. S. 176." Befragen wir nun die citirten Grammatiker, so lernen wir aus Struve (a. a. O.): „Statt *os* (Genit. *ossis*) findet man im Nominat. auch *osse*, Charis. p. 40" und aus Schneider: „Die von Charis. p. 40 aufgestellte Nebenform des Nominativ *osse*, aus welcher *os* ähnlich entstanden sein würde, als *as* aus *assis*, *lac* aus *lacte*, ist nicht nachzuweisen." Letztere Angabe erregt schon einiges Bedenken. Gehen wir nun vollends den Charisius selbst an, so vernehmen wir (in der Lehre von der Formation des genit. singul.) Folgendes: „*Si* (*ablativus*) *correpta finiatur e, in i mutat, et adiuncta s facit genitivum, ut: ab hoc rege; huius regis; ab hoc osse, huius ossis: sic enim debet declinari, non ab hoc osso, sicut Var. dixit, Osse scribebant; et Titinnius, Velim ego osse arare campum cereum. Huius nominativus est hoc osse,*

quamvis Gell. lib. 33 *dixerit*, *Calvariaeque eius ipsum ossum expurgarunt inauraruntque.*" Wer mit den lateinischen Grammatikern sich genauer bekannt gemacht hat, der weiss, dass eine so allgemeine und ohne Beleg hingestellte Notiz wie hier: „*Huius nominativus est* **hoc osse**" sobald auch sonst keine Zeugnisse für dieselbe sprechen, schon an sich kein grosses Gewicht hat. In vorliegendem Falle kommen aber noch mehrere Umstände hinzu, die Form *osse* vollends zu verdächtigen. Bei demselben Charisius lesen wir p. 112: „*Os. Monosyllaba extra analogiam esse*, *Plinius eodem libro sexto scribit*, *et addit eo magis consuetudinem in eo esse retinendam. Titinnius: Velim ego osse arare campum cereum*, *Varro quoque Osse, inquit*, *scribebant*, *non osso. Ossum dici non potest*, *quoniam neutrale nomen quodcumque nominativo singulari m litera terminatur*, *in bus syllabam dativo et ablativo plurali dari non potest*, *ut aptum*, *bonum*, *cavum*, *datum. Gell. tamen lib.* 33 *Calvariaeque eius*, *inquit*, *ipsum ossum expurgarunt inauraruntque. Ossu quidam ut genu*, *veru putarunt*, *inquit Plinius eodem libro sexto posse censeri. Nam ut veribus*, *genibus*, *ossibus quoque posse dici manifestum est.*" Halten wir die obige Stelle mit der gegenwärtigen zusammen, so bemerken wir in beiden völlige Gleichheit der Beispiele und Abweisung der Form *ossum*, und es wird bei der Beschaffenheit der Charisius'schen Schrift die Abhängigkeit der einen von der andern oder beider von einer dritten Stelle höchst wahrscheinlich. Da nun in der zweiten Stelle die Nominative *os* und *ossu* (ersterer durch das beigefügte „*monosyllaba*," letzterer durch die Zusammenstellung mit *genu*, *veru*) kritisch feststehen, so scheint die Vermuthung nicht zu gewagt, dass an der ersten Stelle der Nominativ ***hoc osse*** (vielleicht durch das zweimal vorhergehende *osse*) handschriftlich corrumpirt sein könnte. Zur Gewissheit wird diese Vermuthung durch folgende Stellen desselben Charisius. P. 23 heisst es: „*Sunt quaedam nomina singularia tantum monoptota*, *quae pluralibus casibus naturalem declinationem admittunt et appellantur heteroclita*, *ut gelu*, *genu*, *testu* ὄστρακον (*sed Virgilius haec testa in Georg*) *et veru* ὀβελίσκος, *seru* ὀῤῥος, *tonitru*, *cornu*, *ossu* ὀστεον *et os*, *ossis*, *ut infra apparebit inter monosyllaba. Pecu et pecoris*, *sicut apud Sallustium etc.*" und p. 27 unter den Monosyllabis: „*Neutri generis hoc aes*, *cor*, *crus*, *far*, *fel*, *ir* θέναρ *iris*, *ius*, *iuris*, *lac*, *mel*, *os* σῶμα, πρόσωπον, *os* ὀστεον *ossis*, *par* ζεῦγος *etc.*" Da Charisius in diesen diplomatisch zuverlässigen Stellen ebenfalls nur die Formen *os* und *ossu* als Nominative anerkennt, so wie auch Priscian (p. 710 P.) nur vom Gebrauch der Formen *os*, *ossu* und *ossum* spricht: so dürfte die Form *osse* sich schwerlich länger vertheidigen lassen. — Gelegentlich für

gen wir hier die für die Kritik der lateinischen Grammatiker nicht unwichtige Bemerkung bei, dass im 1. Buche des Charisius p. 35 P. mit dem Abschnitte: *De extremitatibus nominum et diversis quaestionibus* eine ganz neue grammatische Schrift beginnt, die durch eine vollständige Einleitung eingeführt wird, und statt jener gewiss unächten Ueberschrift den Titel *De sermone Latino* gehabt zu haben scheint. Ob dieselbe übrigens von Charisius selbst oder von Comminianus, Palämon, Julius Romanus oder sonst einem Grammatiker herrührt, hat Rec. noch nicht ausmitteln können.

S. 75 macht Hr. Pott sich über die neuern Grammatiker lustig, welche im Latein eine Einschiebung des *r* annehmen, und sagt zum Schlusse Folgendes: „Die Sache ist diese: im Latein steht hier *r* für einen Zischbuchstaben, den das Griechische ausgestossen hat, z. B. *μύες*. Haben wir Deutschen, der Slave, das Sanskrit auch etwa den Zischlaut eingeschoben? Das wäre fürwahr spasshaft, dass der Grieche hier der einzige Gehende im Lande der Hinkenden wäre, noch spasshafter, dass uns Varro *muses* aufbewahrt hat, das nun wohl aus *mures* entsprungen sein müsste!" Obgleich wir in der Hauptsache Hrn. Pott gern beipflichten, so hätten wir schon des Tones wegen, in welchem die Vertheidiger des eingeschobenen *r* abgefertigt werden, gewünscht, dass der Verf. seiner Behauptung einen festern Schlussstein als das Varronische *muses* gegeben; denn mit diesem steht es gar sehr misslich. Schon Schneiders Worte (Th. I. S. 342 ff.): „Die bei Varr. L. L. 6, 3 zum Theil aus dem Saliarischen Gesange angeführten Beispiele (mit *s* für *r*) lassen sich wegen der Verdorbenheit jener Stelle nicht alle mit Gewissheit angeben; nach der gangbaren Lesart: *cosauli* statt *chorauli? dolosi* statt *dolori*, *eso* statt *ero*, *muses* statt *mures*, *ruse* statt *rure* etc." so wie Hartungs Bemerkung (S. 109): „Auf *muses* f. *mures* und *ruse* f. *rure* in dem Bruchstücke des Saliarischen Liedes ist nicht zu bauen," mussten Hrn. Pott zur Vorsicht mahnen. Rec. hält jede weitere Besprechung für überflüssig, sobald man die betreffende Varronische Stelle in den beiden neuesten und kritisch zuverlässigsten Ausgaben betrachtet. Sie lautet bei Spengel p. 312: „*In multis verbis* [*in*] *quod antiqui dicebant S*, *postea dicunt R ut in carmine Saliorum sunt haec: Cosauli, Dolosi, Eso; omnia vero adpatula coemisse. Iamcusianes duonus ceruses dum Ianus venet. pos Melios eum recum* . . . . und bei O. Müller (7. 3 § 26, p. 129): „*In multis verbis*, *in quo antiqui dicebant S*, *postea dictum R; ut in carmine Saliorum sunt haec:* COZEULODOIZESO; OMNIA VERO ADPATULA COEMISSE IAMCUSIANES DUO MISCERUSES DUN IANUSVE VET POS MELIOS EUMRECUM . . . ." Ja man würde nach dieser Gestaltung des Textes nicht einmal ahnen können,

wo das heilverkündende *muses* eigentlich zu finden sei, wen nicht Spengels kritische Bemerkung lehrte, dass statt des MI SCERUSES und DUONUS CERUSES der besten Handschr ein schlechter Codex (Cod. B. „liber valde interpolatus et co rectus" Speng. praef. p. XVIII vgl. Müller praef. p. XXVIII und die Vulgata *muses*, *ruse* geben. Dass übrigens wie *muse* auch die beiden andern von Hrn. Pott aus dieser Stelle ent lehnten Formen *ruse* (S. 136) und *cosauli* (wofür *cosuli* vorge schlagen wird, S. 132) in Nichts zergehen, ist von selbst kla

S. 18 spricht Hr. Pott vom Eintritt eines Diphthonges nac Abwerfung von Consonanten und behauptet unter Anderen „Da *asmi* zu εἰμί wurde, stammt vermuthlich auch θοίνη vo √*ghas* (*edere*) wie *coena* — alt *cesna*" und ebenso S. 278 un √*ghas*: „Gr. θοί-νη (θ ist *gh*); Lat. *ces-na*, *coena*." Wah scheinlich hat ihn hier Schneider verführt, bei welchem e (Th. I. S. 343 in der Lehre von *s* = *r*) heisst: „nach Einige stammt *silicernium* aus *silicesnium* (vom alten *cesna*, d. h. *cen coena*)." Eine Berücksichtigung der Quellen selbst würde Hr Pott gelehrt haben, 1) dass die klassische Stelle für diese Wort (Fest. s. v. PESNIS p. 196) lautet: „*Casmenas dice bant pro Camaenis: et Caesnas pro caenis*," also gle chen Vocal vor und nach Abwerfung des *s* zeigt; 2) dass de Ausfall des *s* keine Vocallängung erzeuge, wie aus *Cāmena* = *Casmena* ersichtlich ist; und endlich 3) dass die besten Hand und Inschriften die Schreibarten *coena*, *caena* und *cena* ohn Unterschied darbieten.

S. 162 heisst es: „*ornare* besass nachweislich früher *s* fü *r*," unstreitig mit Bezug auf das S. 271 angeführte „*os-nament* bei Varro." Allein in der betreffenden Stelle (Varr. L. L. 6 7, 71) ist *osnamentum* eine blosse Conjectur von Scioppius, di überdies jene dunkle Stelle um nichts aufhellt, und von de neuesten Herausgeber des Varro nach sämmtlichen Handschri ten, welche *ornamentum* bieten, wieder beseitigt worden.

Eine andere Art von Irrthümern ist Hrn. Pott aus der G. F Grotefend'schen Grammatik — freilich ohne ihre Schuld – erwachsen. Bekanntlich hat der scharfsinnige Verf. der let tern in einem Anhange die ältesten lateinischen Sprachdenk mäler zusammengetragen und dieselben theils durch die muth masslich älteste Schreibart, theils durch eigene Ergänzunge in ihrer Ursprünglichkeit wieder herzustellen gesucht. Zu Vermeidung möglichen Irrthums ist über die angewandte Or thographie den Fragmenten eine besondere Bemerkung voran geschickt, und für die Ergänzungen verschiedener Druck ge wählt. Gleichwohl scheint Hr. Pott dies mit mehreren seine Vorgänger übersehen zu haben: denn wir finden bei ihm, w bei jenen, die von Grotefend neugestalteten Formen mit solche Sicherheit als Belege aufgeführt, als ob dieselben uns in Er

und Stein aus den frühesten Zeiten des römischen Alterthums erhalten wären. Schon bei Bopp nahm Rec. ungern dergleichen Versehen wahr. So beruft sich dieser hochachtbare Sprachforscher (Abhandl. d. philos. Klasse d. Berl. Acad. d. Wiss. 1826 S. 89 und Gramm. Crit. p. 86) wegen des bekannten Ablativ-D im Lateinischen auf die Worte der Columna rostrata und des S. C. de Bacchanalibus: *praesented sumod dictatored*, *in altod marid*, *navaled praedad*, *pro magistratud*. Mit den beiden mittlern Beispielen hat es seine Richtigkeit. Aber statt des ersten enthält die Columna rostrata nur noch: PRAESENTE ... DICTATORED, und statt des letztern liest man in dem bekanntlich zu Wien befindlichen Orlgiual ganz deutlich: PROMAGISTRATVO; und, wenn auch eine sorgfältige Durchsicht jenes berühmten Denkmals lehrt, dass der Arbeiter manche orthographische Fehler begangen (so steht in der dritten Zeile ·SACANAL· für BACANAL, in der fünften ·VTR A· für VERBA, in der sechsten ·SENATORBVS· für SENATORIBVS, in der zwölften ·NEOVE· für NEQVE) und namentlich statt O mehrmals D gesetzt hat (wie Z. 4 zu Anfange: ·NDSTER· und am Ende: ·COSDLERETVR·; Z. 15: DQVOLTOD), so dass man in obigem Falle umgekehrt eine Verwechselung des D mit O annehmen könnte: so hält es Rec. doch für gerathener, Beispiele der Art lieber ganz bei Seite zu lassen, zumal da das erwähnte Denkmal eine Menge anderer und sicherer Belege für das Ablativ-D darbietet. Ein gleiches Versehen bemerken wir S. 94 der Bopp'schen Abhandlungen, wo gesagt wird: „Aus dem Adverbium *facilumed* für *facillime* im S. C. (*ubei facilumed gnoscier potisit*) möchte ich nicht den Schluss wagen, dass den ähnlich gebildeten Adverbien in der alten Sprache ein *d* zukomme, da man auf der C. R. *bene* und nicht *bened* liest, so dass die beiden einzigen Formen dieser Art, welche die alten Inschriften aufweisen, in ihrer Form sich widersprechen." Allein das besprochene *bene* befindet sich gar nicht auf der C. R.; es ist eine neuere Erfindung, um die kleine Lücke am Ende der sechsten Zeile der Inschrift auszufüllen. Und ebenso konnte Hr. Bopp statt S. 96 zu sagen: „die Schreibart *preivilegiad* für *privilegia* in der siebenten [neunten] Gesetztafel ist höchst verdächtig," diese Form ganz unbeachtet lassen, da statt der Schreibart bei Grotefend: *Preivileciad nei endorocantod* bei Cic. Leg. 3, 4, 11 auf ganz gewöhnliche Art geschrieben ist: *Privilegia ne irroganto**).

---

*) Auffallend ist es, dass auch der gelehrte Herausgeber des Festus sich hier hat täuschen lassen. In einer Untersuchung über die Formen *mea*, *tua*, *sua* etc. bei *refert* und *interest* sagt derselbe (Fest. p. 62): „*In S. C. De Bacchan. qui arvorsum ead fecissent le-*

Aehnliche Irrthümer findet man bei Hrn. Hartung. S z. B. S. 109: „*Maiosed* und *minosed* liest man in den XII Tafel ges. in Grotefends Gramm. II. S. 293." Was können diese Bei spiele aber nützen, da bei Gell. 20, 1, 45, aus welcher Stell jenes Gesetz entnommen ist, sämmtliche Handschriften nu *maiore* und *minore* haben? Und nicht besser steht es um de S. 226 für ein paragogisches *d* gegebenen Beleg: „Bruchstücl der XII Taf. Ges. *sed frude*," da bei Cic. Leg. 2, 24, 60 ein stimmig *se fraude* gelesen wird.

Auf gleiche Weise nun hat auch Hr. Pott sich irre führe lassen. S. 138 heisst es bei demselben: „*ausom*, *auso* hat G F. Grotefend Lat. Gramm. II. p. 295 auf Tab. X der Zwölf tafelgesetze, und dessen Dasein wird auch durch den Name *Auselii*, *Aurélii*, wenn dieser nicht vom Ohre hergenomme ist, bestätigt." Es könnte freilich auf den ersten Anblick schei nen, als ob mit den angegebenen Worten nicht das Zwölftafel gesetz, sondern Grotefend als Gewährleister bezeichnet werde Allein es lässt sich bei reiflicher Ueberlegung doch auch ga nicht denken, dass Hr. Pott auf die Art, wie ein neuerer Sprach forscher irgend ein Wort schreibt, eine etymologische Analo gie sollte bauen wollen. Nehmen wir also jene Worte, wie si offenbar gemeint sind, so liegt ihnen die irrige Annahme z Grunde, dass das Zwölftafelgesetz, etwa wie eine zuverlässig Inschrift die Lesart *ausom* und *auso* liefere, während dasselb bei Cic. Leg. 2, 24, 60 lautet: (*Mortuo*) *neve aurum addit quoi auro dentes vincti escunt* etc. Uebrigens wird unsere Aus legung der Pott'schen Worte durch S. 251 gerechtfertigt, w gesagt wird: „Im Lat. kommt *fidiom*=*filium* vor (s. XII tab bei Grotefend d. Aelt. Lat. Gramm. II. p. 249 [294])." Alle dings heisst es dort: *Sei pater fidiom ter venom duit*, *fidio af patre leiber estod;*" allein wie zu erwarten war, giebt Ul pian (Frgm. tit. 10 §. 1) das Gesetz in der gewöhnlichen Form *Si pater filium ter venum duit, filius a patre liber esto.*" End lich heisst es S. 230: „In XII tabb. steht bei Gell. XX, 1 *nes vod*, d. i. *nervo*." So viel Rec. weiss, hat keine einzige Aus gabe des Gellius an letzterer Stelle *nesvod*, sondern alle leser obgleich im übrigen Theile des Gesetzes von einander meh oder weniger abweichend, doch gerade hier einstimmig *nervo*

---

gitur, quo eodem referendum, quod adverbium ***facillumed*** *in eode S. C. et* ***preivileciad*** *in legg. XII. tabb. invenitur. Adverbium* ***fa cillumed*** *ostendit, d illud nihil interdum fuisse, nisi signum producti nis; neutrum* ***preivileciad*** *satis demonstrat, etiam neutra in a des nentia d paragogicum si non semper, at nonnunquam traxisse, idemq ipsis accidisse quod neutris singularibus,* ***istud***, ***aliud***, ***illud***, *evenit* etc."

daher kann kaum gezweifelt werden, dass Hr. Pott die Lesart *aesrod* ebenfalls aus Grotefend (S. 293) entlehnt hat.

Breslau. *Freund.*

Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der Indo-Germanischen Sprachen, mit besonderem Bezug auf die Lautumwandlung im Sanskrit etc.

Diese mit grossem Aufwand von Zeit und Gelehrsamkeit angestellten Forschungen sind, wie wir hoffen, nicht umsonst da, indem sie auch mit beitragen, dem des Sanskrit Unkundigen zu zeigen, wie es sich mit der hochgepriesenen und von vielen ohne Untersuchung blind angenommenen Verwandtschaft dieser Sprache mit dem Griechischen, Lateinischen und Deutschen verhält.

Ehe wir indess über diese Schrift urtheilen, wollen wir den Inhalt derselben darlegen, so dass der Leser in den Stand gesetzt werden soll, selbst ein Urtheil zu fällen. In einer langen Einleitung spricht sich der Verfasser aus über die Fortschritte der Sprachwissenschaft in neuerer Zeit und besonders über die Verdienste der dem Studium des Sanscrit ergebenen Philologen, über die falsche Ansicht derer, welche das Latein vom Griechischen herleiten etc., und geht dann über zu dem Sanscrit, dem Germanischen, Griechischen etc., welches Alles er den Sanscritsprachstamm nennt, und zertheilt dann diesen Sanscritsprachstamm in 5 Familien, den Indischen, Medopersischen oder Arischen, den Griechischlateinischen, Germanischen und Litthauisch-Slavischen. Vor ihnen soll das Haupt aller, das Sanscrit, durch grössere Formenvollkommenheit und antiken Bau hervorragen, aus ihm soll Alles erklärt werden können; daher wird denn eine grosse Menge Persischer und anderer Namen angeführt, die bloss durch das Sanscrit Bedeutung erhalten sollen. Dergleichen Künste sind der Welt schon bekannt; wir wissen ja, wie einer aus dem Hebräischen, der andere aus dem Keltischen, der dritte aus dem Baskischen etc. Alles zu erklären vermochte, und wir zweifeln gar nicht, dass binnen Kurzem irgend ein eben so scharfsinniger Etymologe, wie Hr. Pott, aus der Huronen-, Karaiben- oder Hottentottensprache diese Namen zu erklären unternehmen wird.

Im ersten Abschnitte handelt Hr. Pott von dem etymologischen Lautwechsel, wo er die Sprache, wie auch andere Philologen thaten, auf die drei einfachen Grundlaute *á i u* zurückführt, aus welchen primären die übrigen durch Mehrung (Dehnung und Verstärkung), Färbung und Mischung entsprungen wären. Das Sanscrit habe, wie in den meisten Fällen, auch hier den ursprünglichen? Sprachstand bewahrt, und man

müsse daher untersuchen, welchen Ursprung die ausser jenen in verwandten Sprachen vorkommenden kurzen Vocale haben, und wie sehr die jüngern Schwestern der ältern ähnlich geblieben oder entartet sind? Welche Ansprüche das Sanscrit machen könne, die ältere Schwester zu sein, wird freilich nicht gezeigt; denn das findet Hr. Pott eben so wenig nöthig, als seine andern Genossen. Statt einfach die Gesetze der Sprachentwickelung zu verfolgen, das Wachsen aus der einfachen Wurzel zu mancherlei Stämmen und Sprossen zu verfolgen, und so auf das Alter der Sprache zu schliessen, nehmen die Sanscritaner gleich vorn weg an, diese Sprache ist die älteste, von ihr muss man die Regeln und Gesetze der Sprachgestaltung herleiten, und was nicht mit übereinstimmt, ist Abweichung. Daher kommen denn diese trefflichen Ableitungen, wo aus dem Zusammengesetzten das Einfache, aus dem Geistigen das Körperliche hervorgehen soll.

Der Verf. behauptet, es sei klar, dass die kurzen Vokale des Sanscrit *a i u* im Lateinischen *ă ĭ ŭ* und im Griech. *ᾰ ῐ ῠ* sich abspiegeln, dass die Sanscritvocale jedoch keineswegs ihre entsprechenden Vokale in diesen Sprachen wiederfinden, weil *ε* und *ο* so wie *ĕ* und *ŏ* aus jenen entstanden wären. Was hat man nun, wenn in den einzelnen Wörtern die Vocale sich nicht entsprechen, für Beweise, dass die der einen Sprache von denen der andern abstammen? Ja denkt man, dass der Grieche das *ŭ* gar nicht als kurzen Vocal kennt, welche sichere Resultate kann man bei der grossen Verschiedenheit der Vocalumgestaltung in den einzelnen Sprachen ziehen? Man kann diess gleich aus den von Hrn. Pott gegebenen trefflichen Beispielen sehen p. 3. I.:

„Dem Sanscr. *ă* entspricht nicht bloss das Lat. *ă*, Griech. *α*, *ε*, *ο*, sondern auch die grundverschiedenen *i* und *u*.“ Das heisst also, aus dem Sanscr. *a* können alle mögliche Vocale werden. Es wird also die Etymologie den Sanscritanern die schöne Wissenschaft, wo die Vocale nichts, und die Consonanten wenig sagen. Denn so lose, weite Gesetze aufstellen, heisst alle Gesetze vernichten, und der tollen Willkür alle Thore öffnen.

Und diese schönen Gesetze, durch welche herrliche, schlagende Beispiele werden sie bewiesen!! Aus der Sanscrit-Wurzel *dah* brennen, entspringt das Lat. *lig-no*, — was verbrannt wird, wo also *a* in *i* überging. Das Holz hat freilich noch manche andere Eigenschaften, es schwimmt, es fault, es liegt fest, wo es hinfiel, man kann damit bauen, und wenn man auch nicht weiss, wie früh das Feuer erfunden ist, ob die von Asien stammenden Völker es schon mitbrachten, oder erst in Europa erfanden; so ist die Ableitung aus dem Sanscr. doch gar zu schön, der Uebergang von *d* zu *l*, von *h* zu *g* und der Zusatz des *n* eine Kleinigkeit für einen Sanscritaner, daher diese

schöne Etymologie auch von Hrn. P. Bopp in den Berl. Jahrbb. bewundert worden ist, noch mehr aber die gleich darauf folgende, wo das Lat. *si-gno* vom Sanscr. *gno*, erkennen, kommt, in dem die Praepos. *sa* vortritt. — O geistreiche, Sanscritanische Weisheit!!

Wir haben bei allen unsern Sprachen so häufig den Zutritt *n*, so wird aus lüge: läugne, aus leihe: lehne, ziehe: zaun, zäune, sehe: sinne, lehre: lerne, aus *do: dono*, aus *rego: regno*, aus *dammen: damno*, aus *τάω: τείνω*, *δείκω: δεικνύω*, *δάκω: δάκνω*, etc., es wird also eben so aus zeige — Zeichen — zeichene — *(in)dico* — *sig-no* — wie *indicium* Anzeichen, *pro-digium* Vorzeichen, ja im Gothischen heisst *taiknjan* zeigen. Denn dass in *signo* das *n* nicht zum Stamme gehört, so wenig wie in Zeich-en, beweist das Lat. diminut. *sigillum* und das Oberdeutsche dimin. Zeichel; — wie Gart-en macht Gärtchen — oder Gärtel, aber nicht Gärtenchen oder Zeichenchen, weil das en nicht zum Stamme gehört und blosse Anhängesylbe ist. Aber freilich so nahliegende und aus der eigenen oder den nahverwandten Sprachen hervorgehende Erklärungen sind nicht geistreich genug, daher müssen denn dergleichen Sanscritanische Etymologien als scharfsinnig von den Mitgliedern dieser Kaste gehörig belobhudelt werden, es muss das wesentliche *Si* eine Praeposition sein, und das hinzugetretene, formale *n* ein Radicalbuchstabe. Gleich vortrefflich sind auch die andern Wörter in den mit dem Sans. verwandt sein sollenden Sprachen, wie *Khara* (Esel) *Κιλλο* etc.

Wir wollen jedoch den Leser mit Aufführung solcher Wörter, worin er, wenn er kein Sanscritanisches Sonntagskind ist, wahrscheinlich nicht die entfernteste Aehnlichkeit finden würde, nicht ermüden, sondern nur erwähnen, dass der Verf. die Sanscrit. Vocale *ri* im Lat. und Griech. in dem Consonanten *r* erscheinen sieht, aber mit den von Hrn. P. Bopp aufgefundenen Versetzungen, so dass *riksha* zu *ἄρκτο*, *urso*, *√krit* zu *cultro* ward. Wahrscheinlich möchte es jedem unserer Leser gelingen, wenn er auf ähnliche Weise verfährt, gehörig die Buchstaben versetzt und verwandelt, alle mögliche gegebene Wörter neben einander zu stellen.

Der Verf. geht nun zu den Gesetzen des Ablautes und Umlautes über, wo er ganz mit Recht behauptet, dass diese Gesetze von grosser Wichtigkeit sind. Er betrachtet besonders die Ablaute der Griechischen Sprache und sagt dabei manches Gute, wie er überhaupt, sobald er eine einzelne Sprache für sich behandelt und nicht Alles unter einander mischt, oft gute und wahre Worte ausspricht, so dass es nur zu bedauern ist, dass er von vorn herein durch das unglückselige Streben, Alles nach dem Sanscrit zu modeln, sich seinen Standpunkt verrückt hat. Kommt er bei ruhiger Besinnung, nicht mehr verlockt

durch philologische Irrlichter, auf die rechte Bahn, so dürfen wir gar nicht zweifeln, dass ihm das Sprachstudium einmal manches Gute verdanken wird.

Er theilt die Griechischen Verba in 4 Classen, und stellt die 2te Griechische, welche im Praes. ε, im Aor. II. α, im Perf. II. ο haben, mit der XI. und XII. Germanischen, nach der Grimmschen Grammatik zusammen, wie es auch schon andere denkende Grammatiker gethan haben und selbst in Schulen täglich thun.

Allein wenn Hr. Pott das *α* des Aor., welches dem a unsers Imperfects entspricht, für das ursprüngliche halten will, weil das Sanscrit ein *a* habe, so sehen wir, wie er sich wieder durch das unglückselige Behandeln unserer Sprachen nach jener irre leiten lässt. Unsere grössten Deutschen Grammatiker Grimm und Becker haben gezeigt, dass i der eigentliche Wurzellaut, und dass *e* der meisten, vielleicht aller Verba im Praes. nur aus *i* entstanden ist, wie breche sonst hiess *brikan*, und in den Imperat. brich, sprich, sieh etc. heute noch das i sich zeigt, dass man in dem i, a, u, binde, band, gebunden etc. das Aufsteigen vom Gaumen- zum Zungen- und Lippenlaut sieht. Ja Grimm hat gezeigt*), dass von 462 Wurzelverben 282 im Praesens das i haben, und dass, da ausserdem noch in vielen neudeutschen Wörtern das i sich findet, nur $\frac{1}{8}$ übrig bleibt, wo ein anderer Vocal erscheint, ja dass bei diesen der Ablaut sehr unregelmässig ist, daher sich bei ihnen auf manche Umgestaltung schliessen lässt.

Bedenkt man nun, dass in den meisten Sprachen die Form des Praeteriti durch eine Reduplication, oder durch Anhängungen hinten gebildet werden, also nicht in ihm die einfache Wurzel sich zeigt, dass die auffordernde, befehlende Redeweise gewiss die frühere war, im Deutschen aber und den verwandten Sprachen gerade hier das i erscheint, dass auch im Lateinischen im Präsens in *subigo*, *incido* etc. dasselbe wieder hervortritt, und das *a* der einfachen Form vielleicht eine Trübung war, so darf man nicht mehr zweifeln, dass *i* der wahre Wurzellaut des Verbi ist, und muss der geistreichen Ansicht Grimms beitreten, der meint, dass Verba mit andern Vocalen im Praes. ihr eigentliches Praesens verloren und aus dem Praeterit. ein Praesens sich gebildet haben, so dass ich kann eigentlich heisst: ich habe erfahren, ich verstehe, *ik man* — ich habe in Gedanken gehalten, ich gedenke. Und Aehnliches sehen wir ja auch im Griech.: *οἶδα* ich habe gesehen, ich weiss, *μέμνημαι* ich bin eingedenk, *κέκτημαι* etc. ich habe erworben, besitze. Und so mag wahrscheinlich kommen — waschen von wischen — weissigen, weiss machen, tragen von trecken oder trikkan, fahren von *beren* — biren etc.

*) Deutsche Gramm. Thl. I. 1022.

Warum wollen wir also, zumal da fast alle Germanische Dialecte von Volksstämmen, die vielleicht Jahrhunderte von einander getrennt waren, im Ablaute mit einander übereinstimmen, wie das Angelsächsische und Scandinavische, nicht das seiner Personalendungen entkleidete Praesens, oder vielmehr den Imperativ lieber für die Wurzel halten, als das Sanscritanische und Aoristische *A*?

Die Zusammenstellung des Vocalwechsels der Griechischen Sprache ist, wenn auch nicht neu, doch nicht ohne Werth.

Der Verf. wendet sich hierauf zum Lateinischen Perfect, wo er 3 wesentlich verschiedene Perfectbildungen annimmt:

1) eine einfache mit oder ohne Reduplication oder Vocalverlängerung;

2) eine zusammengesetzte, nachdem sie sich mit einem temp. aus $\sqrt{es}$ oder *fu* verbindet.

Wenn der Verf. meint, dass sich einige Abweichungen in *Bildung* des Lat. Perf. von der Bildung des Griech. und Sanscr. finden, so darf man wohl kühn behaupten, dass sich nicht einige, sondern eine starke Abweichung, ja Verschiedenheit zeigt; und wenn er fortfährt: allen diesen Erscheinungen liegt ein Vorbild im Sanscrit zum Grunde, nur dass die Latein. Sprache ihm mit grosser Freiheit nachgeahmt hat; so mag man wohl fragen, wie die Latein. Sprache es angefangen hat, um Sanscr. tempora nachzuahmen? Da die Formation des Imperf., Perfects, Plusquamperf. im Sanscrit, Gothischen, Griechischen und Lateinischen wirklich verschieden ist, und nur durch Verdrehungen und Wendungen eine Aehnlichkeit erkünstelt werden kann, dagegen in diesen Sprachen mehr oder weniger Wurzeln und die Personalendungen der gegenwärtigen Zeit übereinstimmen, so schliesst man gewiss mit Recht, dass die diese Sprachen redenden Volksstämme nach jenem Verhältniss mehr oder weniger mit einander verwandt sind, dass aber, als sie sich *trennten*, die Sprache noch nicht so ausgebildet war, dass die verschiedenen Zeiten ihren festen Character hatten, daher denn die von einander getrennten Völker in den verschiedenen Ländern auch die Sprachformen auf eigenthümliche Weise sich bildeten, und die Uebereinstimmung fehlt bei solchen Sprachformen, die damals noch nicht sich gebildet hatten. Wenn nun das Latein, wie wir es kennen, erst im 4ten und 3ten vorchristlichen Jahrhunderte seine festeren Formen erhielt, wie konnte es denn Formen einer Sprache nachahmen, die einige tausend Meilen davon von einem Volke gesprochen wurde, dessen Dasein die Römer nicht ahndeten, und von dem sie, wenn ja eine theilweise Verwandtschaft Statt gefunden hatte, seit vielleicht länger als tausend Jahren durch Berge und Meere geschieden waren? Dergleichen Aussprüche widersprechen daher eben so der Erdkunde und Geschichte, wie der gesunden Vernunft.

Die wenigen reduplicirten Perfecte des Lat. beweisen wenig, da diese Formation sich auch unabhängig von einander bilden konnte, und welche die einzige ist, die das Sanscrit zur Bezeichnung der Praeterita mit dem Griech., Lat. und Gothischen gemein hat.

Wenn der Verf. sagt, dass *scabi* ohne Reduplication mit der Regel stimme, weil es mit zwei Consonanten anfange, so scheint der Verf. nicht zu wissen, was Consonant ist! Es giebt weder im Deutschen noch Lateinischen ein einziges Wort, welches mit zwei Consonanten beginnt. Denn *S* ist kein Consonant, sondern ein Zischlaut, und er allein ist es, der in unsern Sprachen vor einen Consonant treten kann. Nur vor die liquidae können Consonanten treten. Die Härte, mehr Consonanten im Anfange der Wörter zusammenzudrängen, zeigt sich nur im Sanscrit, und einigemal im Griechischen, wo aber auch stets Nebenformen auf die ursprüngliche Gestalt dieser Wörter deuten.

Für die Doppelform des Lat. Perf. in *si* und *avi*, braucht der Verf. und seine Genossen auch nicht erst die alten Römer nach Indien zu senden. Die Lat. Sprache hat ja ihr *sum*, *sim* wie die Deutsche sein, sei, welches sie ja unmittelbar anhängen konnte, so dass das alte *faxim-is* eigentlich wäre *fac-sim-sis*. *Avi*, *avisti*, *avit* konnte sehr leicht aus *habeo*, haben, entstanden sein, wie ja *b* oft in *v* übergeht und der Hauch weggeworfen wird, welches das Ital. *ho*, *hai*, *ha*, *abbiamo*, *avete*, das Franz. *nous avons*, das Engl. *i have* beweisen. Wenn nun die Alten diess *have* hintenansetzten, so konnte es durch schnelles Sprechen leicht mit dem vorhergehenden Worte zu einem verschmelzen, und es ist dann *laud-avi*, *avisti* gleich *laud-hav* etc. Es wäre also die doppelte Lat. Perfectbildung wie die im Deutschen und Französischen mit sein und haben, und diese Formation aus dem Latein selbst erklärt, ohne dass man nöthig hat, den Geist des Sanscrit zu beschwören. Diese wird auch darum um so wahrscheinlicher, weil die vom Latein abstammenden Sprachen, so bald sie die alte Tempus-Bildung aufgeben grade diese Verba wählten, ihre Tempora zu bezeichnen. Oder haben diese Sprachen auch erst wieder das Sanscrit befragt?

Wenn der Verf. p. 41 sagt: wir haben die Narrenjacke des Latein. Perf. vor den Augen des Lesers ausgebreitet, alle Fetzen, woraus sie besteht, alte und neue, aufgezeigt etc., so möchten wir ihm sagen, dass nur er eine solche Narrenjacke daraus gemacht hat. Denn es ist hier nicht viel anders, als in der starken und schwachen Conjug. unserer Sprache. Einige Wörter haben den Ablaut *ago* (oder besser *igo* — *subigo*) *eg* *reficio* — *feci* etc., einige die Reduplication, der grösste Theil aber bildet wie unsere schwache Conj. durch Agglutination der Hilfsverba *habeo* und *sum* seine Zeiten.

Dass in der Griech. Grammatik der Name Perf. II. und Aor. II. falsch ist, indem grade diess die ältesten Sprachformen sind, erkennen alle vernünftige Grammatiker an. Dass es aber gar kein Perf. I. gebe, und die Zahl der aspirirten Perf. nur in den Köpfen der Gelehrten spucke, ist nicht ganz richtig, da manche Perf. wie *πέπραχα*, *εἴληφα*, *εἴλοχα* doch häufig genug vorkommen. Auch scheint die Buttmann'sche Erklärung, dass es aus dem spiritus asper entstanden ist, da sich daraus beide Arten des Perf. in *φ* und *χ* leicht ergeben, nicht so unfruchtbar. Dass aber der spiritus asper ' oder Kehlhauch sich zu k oder g verdichte, kann der Verf. in vielen Sprachen sehen, in *traho* — *tractum*, *veho* — *vectum*, Höhe — hoch, ziehe — zog, zucke, in *ἥδομαι* und *γηθέω* — *gaudeo*. Diese Buttm. Erklärung ist natürlicher, als die vom Verf. so hochgepriesene des Hrn. P. Bopp, der das k nur für einen des Wohllauts wegen eingeschalteten und zur Bildung des Perf. nicht wesentlichen Buchstaben hält, der nur die Endung mit den vocalisch endenden Wurzeln verbinden wollte. Aber haben denn nicht viele mit liquidis endende Wurzeln das k, *ἔσταλκα*, *ἔφθαρκα*, *πέφαγκα*, wo es doch wahrhaftig nicht der Vermeidung des hiatus wegen eingeschoben ist? Ja wird nicht bei den mit einem Zungenbuchstaben schliessenden Verben dieser Zungenbuchstabe durch das k verdrängt, *πείθω* — *πέπεικα*, *ἥδω* *ἧκα*, *φροντίζω*, *πεφρόντικα*? Also der wesentliche Radicalconsonant soll durch einen unwesentlichen, bloss des Wohllauts wegen eingeschobenen Buchstaben herausgedrängt sein, und bei andern musste man erst ein *η* einschieben, wie in *μεμένηκα*, *νενέμηκα*, ohnerachtet man noch ein anderes Perf. hatte? Solche Inconsequenzen macht die Sprache nicht, besonders nicht bei einer grössern Zahl von Verben. Das *κα* oder *ά* muss also nothwendig seine Bedeutung gehabt haben, und wahrscheinlich hat Landvoigt Recht, der das angehängte *εἶχα* als Gründerin des Perf. hält. Auf dieselbe Weise brauchte auch die alte Deutsche Sprache das dem *ἔχω* entsprechende *eigan* zum Hilfsverbum, wie wir haben; so im Ludwigsliede, *heigun sie Nordmans Harto bidwungan:* Es haben sie Normannen sehr bezwungen. Auch zeigt sich dieser Gebrauch des *ἔχειν* in der bekannten Verbindung dieses Wortes mit dem partic. aor. (*δηλώσας ἔχω* etc.) wie beim Lat. in dem *cognitum habeo*. Alles, theils Wahres, theils Falsches, was der Verf. über die einzelnen Tempora gesagt hat, durchzunehmen, würde ermüdend sein.

Der Verf. geht p. 69 zum Lautwechsel der Consonanten über, und ergiesst zugleich seinen Grimm gegen den Hrn. v. Hammer, weil dieser in den Wiener Jahrbüchern so viel Tausend Wörter der Persischen Sprache mit dem Deutschen zusammengestellt habe, und man nicht wisse, ob das Deutsche im Persischen, oder das Persische im Deutschen stecke. Er — Hr.

Pott — wolle, wenn er verfahre, wie Hr. v. Hammer, eben so gut beweisen, dass ein Hottentotte Deutsch und der Deutsche Hottentottisch rede!! Aber, wahrhaftig, das ist man zehnmal eher im Stande, wenn man verfährt, wie die Herren Sanscritaner. Denn dergleichen unnatürliche Buchstabenversetzungen, -verwandlungen etc., wie sich die Sanscritaner erlauben, hat sich Hr. v. Hammer nicht zu Schulden kommen lassen. Die Wörter entsprechen sich bei ihm meist buchstäblich und ohne alle Künstelei, so dass ja, wie Hr. Pott selbst zugeben muss, auch dem Ungeweiheten die Aehnlichkeit auffällt. Aber freilich, der Hr. v. Hammer hat nicht vom Sanscrit hergeleitet, darum muss er angefallen werden, so wie andere, die diess vernachlässigen; es müssen ihre Etymologien getadelt werden, wenn sie auch nicht so lächerlich sind, wie die der Sanscritaner. So kann die mir vorgeworfene Etymologie von *ursus* falsch sein, allein es kann doch Einiges zu ihrer Entschuldigung gesagt werden, da sie durch Wachter und das Lexicon von Frisch veranlasst wurde, wo es lautet: „Es heissen einige ein grosses, wildes Schwein — ein Urswyn, welches auch aus dem Glossem des du Cange wahr zu sein scheint, bei welchem *sus urus* gefunden wird.“ Denkt man nun, dass in *ur-us* das *us* nur die gewöhnliche Latein. den Artikel vertretende Anhängung ist, so würde, wenn man das *ur* voranschickt und *sus* nachstellt, *ur-sus* entstehen. Wenn nun in vielen Deutschen Provinzen das männliche Schwein heute noch Bär genannt wird, so wäre eine solche Verwechslung beider wilden Thiere wohl möglich gewesen. Dennoch will ich diese Etymologie nicht weiter vertreten, wie ich jetzt jede gewaltsame Versetzung und Künstelei in Etymologien verschmähe.

Wenn die vom Verf. angeführten einzelnen Abweichungen zwischen dem Persischen und Germanischen ein Beweis für die gänzliche Verschiedenheit dieser Sprachen sein sollen, so leiste er nur auch Verzicht auf die Verwandtschaft zwischen dem Sanscrit und Germanischen, da hier die Abweichungen noch unendlich grösser sind.

Die hierauf folgenden Grundsätze für die Verwandelung der Consonanten sind so willkürlich ersonnen, dass jeder besonnene Sprachforscher sie missbilligen muss. Sie fliessen nicht aus der Natur, nicht aus der Geschichte der Sprache, sondern aus der vom Verf. und der ganzen Sanscritanerkaste oft zwar ausgesprochenen, aber nirgends bewiesenen Behauptung: — Die Sanscritsprache ist anerkannt die älteste Tochter der Mutter, die am getreuesten die Züge der Ahnin aufbewahrt hat. — Aber von wem, ausser der kleinen, beschränkten, verbiendeten Kaste ist es denn anerkannt, dass das Sanscrit die älteste Tochter ist? Weiss der Verf. nicht, dass sehr bedeutende und wohlunterrichtete Philologen diess nicht zugeben,

wie Frank, dessen Kenntniss des Sanscrit der Verf. doch nicht bezweifeln wird? dass Klaproth, Bentley u. a. die Sprache und Literatur des Sanscrit für ziemlich jung halten? dass sie Bentley in den Asiat. Research. tom. VIII, 243 nach dem Jahr 1000 nach Christi Geburt versetzt und behauptet, dass keine Sanscr. Schrift über 684 Jahr alt sei, indem König Vicramaditya, unter dem Calidas lebte, Nachfolger des 1182 p. Xst. n. gestorbenen Rayah Bojah sei? Freilich, die Herren Sanscritaner vergessen und verwechseln so etwas leicht. So lässt der Referent über Indien im Conversationslexicon die Blüthenzeit des Sanscrit einmal, wie gewöhnlich angenommen wird, 60 J. vor Christo sein, ein andermal 1000 J. vor Christo. Wahrscheinlich hat er die Bentleyischen 1000 J. nach Xsto mit 1000 Jahren vor Xsto verwechselt. Dergleichen kleine chronologische Irrthümer kann man einem Sanscritaner schon verzeihen. Da die Hindus-Literatur keine Geschichte und Chronologie hat, so muss ein treuer Verehrer derselben auch keine haben; auf diese Weise kann man leicht Alles so alt machen, wie man will. Doch gesetzt, die Blüthenzeit des Sanscrit fiele auch, wie die Besonnenern zugeben, 60 vor Xsto, so wäre die Literatur desselben doch immer viel jünger, als die der Griechen; und da an den Quellen des Indus nach Alexander das Griechisch-Bactrische Reich unter Theodotus I. II. von Olym. 131 oder 255 vor Christo an bestand, wo Hellenische Kultur blühete, Griechische Schauspiele aufgeführt, Griechische Münzen geschlagen wurden, so konnte wohl Hellenische Kultur Einfluss auf die Hindus ausüben, aber nicht Indische auf das früher blühende und sich in sich selbst entwickelnde Griechenland, wo niemals ein Sanscritanisches Theater war, und von Keinem diese Sprache verstanden wurde, auch keine Sanscritanischen Münzen gefunden wurden, wie doch nach öffentlichen Berichten man heut noch häufig Münzen mit Griechischer Schrift in Indien findet.

Da nun das hohe Alter des Sanscrit auf geschichtlichem Wege nicht nachgewiesen werden kann, so hätte der Verf. es aus der Einfachheit der Sprache, der Wurzeln, der Wortbildung beweisen sollen. Aber was hat er hier geleistet? Schwerlich ist je Verkehrteres aufgestellt worden. Hier nur wenige Belege. Aus dem Sanscrit. *tsh* soll das Goth. *f*, das Griech. *π*, das Lat. *qu* werden. So wäre also aus dem Sanscr. *tshatwari* das Goth. *fidwor*, das Gr. *πίσυρα*, das Lat. *quatuor* entstanden!! Nun hat aber einen Ton *tschi* weder das Griechische, Lateinische, Gothische, Nordische noch Angelsächsische. Man sollte meinen, dass doch eine dieser Sprachen von so sehr von einander getrennten Volksstämmen es bewahrt hätte, wäre es in der alten Ursprache gewesen und stammten sie vom Sanscrit ab. Aber überall ist der reine Lippenlaut. Bekanntlich sind die Töne *dschi* und *tschi* im Italien. und Englischen erst spätern

Ursprungs, und aus den reinen Gaumenlauten *c*, ursprünglic *k* und *g*, durch Verderbniss hervorgegangen. Auch findet die: Verwandelung nur vor *e* und *i*, aber nicht vor *a*, *ò*, *u* Statt, s dass sich wohl deutlich zeigt, es sei diess erst eine späte: Verunstaltung der Gaumenlaute, wie denn auch das Latein. im Griech. stets durch *κ* ausgedrückt wird. Keinem vernün tigen Menschen wird es wohl einfallen, *γεωγράφος* vom Italie: zischenden *geógrafo* oder dem Franz. *géographe* abzuleiten, o: *κοῖλον* und *coelum* von *cielo* und *ciel*, da jeder leicht sieh dass diese Töne eine spätere Verderbniss der Sprache sin: Aber hier soll, um nur das Sanscrit recht alt zu machen, sog: ein Lippenlaut aus dem zischenden *tshi* entstanden sein!! I: also eine solche Behauptung nicht etwas Unnatürliches und de ganzen Entwickelung der Sprache Widersprechendes?

Es haben Grimm u. A. nachgewiesen, dass das alte *hw* im La durch *qu* ausgedrückt, ein durch den Kehlhauch verstärkte Lippenlaut war, daher sich diese Schreibart zum Theil noc im Nordischen erhalten hat. Daher entspricht, wenn der Hauc weggelassen wird, das Lat. *qu* dem Griech. *π*, dem Goth. *quatuor* dem *fedwor* und *πίσυρα*. Die Verdrängung des Li| penconsonanten durch den zum Gaumenconsonanten sich ve: härtenden Hauch ist schon als Verderbniss zu betrachten, un es entstand daher aus dem Lat. *qui* das Franz. und Ital. *qui* – *ki*, aus *πῶς*, *ποῖος* etc. das Ionische *κῶς*, *κοῖος* etc. Wenn wi nun hier in so vielen Europäischen Sprachen historisch de Uebergang aus dem Lippenlaut zum Gaumenlaut, oder vo: Gaumenlaut zum Zischer verfolgen und nachweisen könne: die alten Sprachen aber durchaus alle dieses Zischers entbel ren, kann man es dann wohl als ein vernünftiges Gesetz au stellen, aus dergleichen verdorbenen Sanscritanischen Töne die reinern der westlichen Sprachen herzuleiten, und müsse wir nicht vielmehr schliessen, dass eine Sprache, wo diese Un gestaltung schon vorgegangen ist, kein so hohes Alter hab: sondern schon der Beschaffenheit der neuern Sprachen nähe stehe? Oder haben vielleicht die neuern Italiener, Engländ: diese Töne aus dem Sanscrit erhalten?

Auch das Alphabet des Sanscrit soll ein Beweis für de noch wenig gestörten Organismus sein. Für das hohe Alte möchte ein so künstliches und reichliches Alphabet schwerlic viel beweisen, da gerade eine so genaue Bezeichnung der klei: sten Abweichungen Zeichen einer schon verfeinerten Beobac: tungsgabe und eines spätern Ursprungs zu sein scheint. D: Griechische und Römische Alphabet war anfangs klein und wurd erst allmälig erweitert. Oder ist das Russische Alphabet, we es das reichste ist unter den Europäischen, etwa darum das ä: teste? Freilich für solche, welche meinen, das Künstliche, Z:

zusammengesetzte sei früher als das Natürliche und Einfache, mögen dies gültige Beweise sein!

An einer Menge von Wörtern im Griech., Lat., Lettischen etc. wird nun die Consonantenverwechselung nachgewiesen, wo freilich die meisten Leser keine Aehnlichkeit bemerken werden. Desto mehr werden dergleichen Spielereien von den Gläubigen verehrt, und der Scharfsinn, der eine Aehnlichkeit findet, wo keine ist, wird angestaunt und in öffentlichen Blättern von den Genossen als ein bewundernswerther gepriesen. So sind dergl. schöne Zusammenstellungen Sanscr. *pakshin* und Goth. *fugls rikska* und ἄρκτο, *ursus*, *krimi* und *vermis*. Vom Sans. *pantschan* kommt πέντε und *quinque*. Denn freilich *pantschan* ist einfacher als πέντε!! und zugleich scheint es dem Verf. unbekannt, dass das alte Wort πέμπε hiess, wie die Ordinalzahl πέμπτος, fünfter, und πεμπάς, Fünfheit, zeigen. Aus *dschiwa* soll *dingua* und *lingua* geworden sein. Von den Alpen bis zum Nordcap hiess es bei allen nicht mit einander in Verkehr stehenden Völkern *tonge*. Soll der reine Laut *d* oder *t* aus dem zischenden *dschi* entstanden sein? Aus *Ashtau* soll ὀκτώ, *octo* geworden sein. Bei Griechen, Römern und allen Germanen sind die reinen Gaumen- und Zungentöne *oct* — acht, und nur bei den die Zischer liebenden Slaven wird es zu *osm* verunstaltet. Oder soll diess auch ursprünglicher sein, als Griech., Lat. und Deutsch? Mit ähnlicher, unverdaulicher Kost wird der Leser fortwährend bewirthet. Eben so schön werden die Götternamen gedeutet. So soll *dit* — *Dis* eigentlich heissen *divi* — im Himmel wandelnd. Aber *Di*(*t*)(*s*) war ja der Gott des Todes, der im Engl. *dead*, im Schwed. *doed* heisst, von der alten Wurzel *douwen*, *dojan*, *to die* — sterben. Ist es nicht natürlicher, ihn mit diesen Sprachen zusammenzustellen, wo Wurzel, Spross, Form und Bedeutung sich entsprechen, als von dem Sanscr., wo nichts von alle dem übereinstimmt? Wenn p. 110 *debilis* vom Sanscr. *bala robur* kommen soll, so müssen wir den armen Verfasser bedauern, der nicht weiss, dass es ursprünglich *dehibilis* — einer, der sich nicht halten kann — heisst.

Es wird nun noch bis p. 179 von der Consonantenversetzung gesprochen, und nach höchst laxen Grundsätzen werden Tausende von Wörtern, die nichts mit einander gemein haben, zusammengestellt. Wenn die Philologen sich herausnehmen dürfen, für jede Sprache, die sie vergleichen wollen, andere Gesetze aufzustellen, so können wir gewiss binnen Kurzem eine Ableitung unserer Sprachen aus dem Chinesischen oder Neuholländischen erwarten.

Der Verf. geht nun zur Lehre von den Wurzeln über, von denen er 575 anführt, die mit unsern Sprachen Aehnlichkeit haben sollen, wo aber kaum bei der 10ten eine Spur von Aehn-

lichkeit zu finden ist. Man wird wirklich begierig zu wissen, wie wohl die unähnlichen Wurzeln beschaffen sein mögen, wenn die ähnlich sein sollenden so wenig Aehnlichkeit mit den unsern haben? Da die Wurzeln etwas höchst Wichtiges sind, so hätte der Verf., wollte er die Ursprachlichkeit des Sanscrit beweisen, zeigen müssen, dass die Wurzeln desselben die einfachsten sind, er musste die Art und Weise, wie sie sich verstärken, zu Stämmen und Sprossen erwachsen, nachweisen, wie ihnen die sinnliche Bedeutung vorwaltet und daraus die geistige sich entwickelt, wie sie durch ihre Einfachheit sich auszeichnen und ohne alle Künstelei den Wurzeln unserer Sprachen entsprechen. Von diesem ist nichts geschehen, sondern blind sind sie hingeworfen und die wundersamsten Sachen sind mit ihnen zusammengestellt worden.

Merkwürdig ist es, dass sogar der Verf. zugiebt, dass bisher viele Sanscr. Wurzeln aufgestellt sind, die diesen Namen nicht verdienen, da sie entweder mit Unrecht aus gewissen Formen gefolgert werden, und Fremdartiges an ihnen haftet, und dass viele derselben mehrmals aufgestellt sind, mit Verschiedenheiten, die entweder bloss local oder chronologisch oder Irrthum sind und die daher nur einmal zählen. — Man sieht aus diesem Bekenntniss, wie es mit der ganzen Lehre der Sanscr. Wurzeln beschaffen ist. Die Indischen Wurzeln sind nämlich als Wurzelverba in der Sprache selten da, sondern werden bloss durch Grammatiker gemacht, geschaffen, es wird auf ihr Daseiu geschlossen nach einzelnen Formen der Sprache. Ganz mit Recht schliesst Klaproth eben daraus, dass die Wurzel nicht in ihrer Reinheit, wie in unsern Sprachen, sich darstellt, sondern immer nur bekleidet und geschmückt, in seiner Asia polyglotta, dass das Sanscrit ein ziemlich junges Gewächs von Sprache sein möge. Und daher bringen auch die verschiedenen Lexicographen eben so andere Wurzeln heraus, wie die Declinationen der Grammatiken eines Yate, Wilson, P. Paulino, Frank von den Declinationen der Bopp'schen Grammatik abweichen, wie jeder sehen kann, der sich die Mühe nehmen will, diese Grammatiken zu vergleichen. Man muss eine solche anmassende Ignoranz und Befangenheit haben, wie Benari minor, der die Abweichungen der Casus in m. Recension des Werkes von Kennedy (Jahrbb. Sptbr. 1833) von der Bopp'schen Gramm. mir zur Last legen will. Wenn man ein Werk beurtheilt, nimmt man die Decl. u. Conj., wie der Verfasser — hier Kennedy — sie aufstellt, und kümmert sich nicht um die Declin. des Hrn. Bopp. Schlimm genug steht es daher ebensowohl mit der Sanscr. Grammatik, deren Casus so von einander abweichen, als auch mit der dünkelvollen, Sanscritanischen Gelehrsamkeit des Hrn. Benari, der wahrscheinlich nie eine andere Sanscrit.

Gramm., als die von den übrigen abweichende Bopp'sche gesehen hat, und der nur auf diese Fahne schwört.

Wir wollen die lange Einleitung des Vrf. über die Wurzeln, seine willkührliche Zerreissung der Wörter übergehen, und lieber einige Grundsätze über die Wurzelbildung vorausschicken, wie sie in der Natur der Sprache liegen, auch von den besten Grammatikern aufgestellt worden sind.

Die Wurzelwörter unserer Sprache, des Deutschen, Englischen, Nordischen, Griechischen und Lateinischen beginnen selten mit einem Vocale, sondern häufiger mit dem Kehl-, Zungen- oder Lippenhauche, doch trifft es sich oft, dass die eine Sprache den Hauch hat, während die andere ihn entbehrt, so ἄω wehe, εἴκειν weichen, ἔργειν wirken, Nord. yrkia. ἰδεῖν *videre*, *vitan*, ἕζο(μαι) sitze, *sedeo*, ἀλείφω salbe, ἅλς Salz, *sal* alt, *oro oso*, kose, *odi*, *hat en*, κοτεῖν. Aus den Hauchern werden oft Consonanten, Halle — Zelle, *καλεῖν*, *Kala*, Schwed. wege — fege — weich — felg — εἴκειν, φεύγειν, sehe σεάω dor. θεάομα, etc.

Vor keinen Consonant kann ein andrer treten, sondern nur vor eine *liquida*, und zwar auch nur besonders vor *l*, u. *r*, seltener vor *n* u. gar nicht vor *m*, das vortretende *g* und *b* scheint meist Zusammenziehung von *ge* und *be* zu sein, wie glauben, statt gelauben, bleiben statt beleiben; so wird raffen zu greifen, lohe zu glühe, lütte zu glätten und plätten, recke zu trecken, *rado* — razen zu krazen. Oft kann es auch der Hauch *h* gewesen sein, der sich zu *k* verhärtete, wie lehnen, *hlinan* zu *clino* und *κλίνω* etc. ward.

Vor einen Consonant kann weder ein Consonant noch eine *liquida* treten, sondern nur der Zischer *s*, der im Neudeutschen oft zu sehr verunstaltet ist. Bisweilen ist die alte Form verloren, oft aber auch sehen wir das Verstärken durch den Zischer deutlich: halle, schallen; gelten, schelten; wanken, schwanken; ver-wenden — schwenden; wirren, schwirren; weben, schweben; welchen, schwächen; derbe, sterben; *milton*, schmelzen; tönen, stören; τόν-εἰν, στενάζω; decken, *tego*, στέγειν. Oft kann dieses *s* entstanden sein aus der schnell ausgesprochenen, vorgesetzten Präposition aus, wie z. B. auch es oft sich unmittelbar an das folgende Wort schliesst, und es blendet klingt wie s blendet — *splendet*. Dahin scheinen auch die Wörter und die alte Schreibart verwandter Sprachen zu deuten; so wird — aus reiben s-reiben, schreiben, *scribo*, aus graben, schraben, aus maulen, schmollen, kärhen, aus krähen, schreien, altfranz. *éscrier*, *écrier*, *s-lanciare* aus schleukern — aus langen — längern, *s-trucciare* aus drücken, *s-neosan* aus niesen, schneutzen, *s-poliare* aus pellen, das Thier des Felles berauben, s-chälen, aus hölen, schmelzen, ausmelzen. Oft fehlt daher der Zischer in der einen Sprache,

und steht in der andern, doch ist die letztere Form die später *precari*, a-prechen, *μύριεν*, schmieren, *labi*, schlüpfe *μικρός*, *σμικρός*.

Diese Gesetze finden wir im Anfange der Verbalwurze im Germ., Lat. und Griechischen und nur in letzterm einl Abweichungen. Allein bei *θνήσκω*, *τλάω*, *μνάω* lassen *θάν-ταλάω*, *memini* auf das Ursprüngliche schliessen. Dass d Gr. *ψ*, *ζ*, *κτ*, *πτ* im Anfange hat, welches nie im Lat. u. Ger sich findet, beweist freilich auch schon eine gewisse Härt und das Herausfallen eines ehemaligen Vocals, wie neb *πτέσθαι* auch *πέτομαι* sich zeigt, und auch *κτ*, *πτ* sich kan ohne ein Schwa aussprechen lassen, gewöhnlich aber de deutschen Munde sehr sauer werden. Sehen wir auf den Schlu der Wurzel, so können wir annehmen, dass sie ursprüngli mit einem Vocal schloss, der dann einen Hauch annah welcher endlich zum Consonanten sich verhärtete, so ward a *i*, *h*, *j* oft *g*, *h*, *ch*; aus *n* und *w* ward *b* und *p*. Eben so tr der Zungenspirant ein oder verhärtete sich zum Consonante so wird aus *h* u. *i* oft: *g*, *h*, *ch*, so aus reihen: reigen, rege recken, reichen; siehe: sog, zucke; lohe, luge, *luceo*; spä (sehe): spucke (erscheine), *spicio*, *spectrum*; speie: spuck krühe; krache; haue: hacke; bbe: backe (*lag*); lege; mäh mühe, mache; Dän. *jeg Maer*, schlage; *jeg veier*, wäge; *tra —trac-tum; struo—struc-tum; veho, vect.*; so *χλαίω*, klag *καλαίω*, balge. Der Lippenhauch wird *b*, *p*, *f*; hauon, hie kaue, keife, *γεύω*, *cibo*, ha — habe; baue, Holl. *bowen*; freue *vröwen*; thauen, Holl. *douwen*, *δεύω*, *teneo*; schauen, Ho *scouwen*, *σκόπειν*; so *σκεῦος* und *σκάφος* und die neugri chische Aussprache des *υ* als Consonant.

Eintritt des Zischers und Verhärtung zum Consonante blähe, blase, *flao*, *flator*; fliehe, fliesse, Fluth, fluthe, *πλέ πλευς*; brühe, brüte, brate, *βράσσω*; brauen (vom Nebel Broden, *bread*; sprühe, sprudeln; *grow*, Dän. *jeg groer*, i wachse, daher *grot*, gross, wie im Lat. *cre-sco*, *cre-tus*; Isl Volkssprache: lassen; wehe, Wetter, wettern, wittern, *ἄ αἰθήρ*. Daher zeigt sich die Aehnlichkeit vieler unserer sch durch den Zischer verstärkten Wörter nur im Griech. Aoristu *κλύω*, *ἔκλυσα*; *hlysan*, lauschen, Losung; *κλείω*, *κλείσαντε* schliessende, *claudentes*; *λύω*, *λύσαντες*, lösende. — Neu verstärkte Formen bilden sich in unsern Sprachen dur den Zutritt des *t* zum Consonanten *t*, der im Deutschen g wöhnlich aspirirt wird: trage, trachte, *traho*, *tracto*; fe fechte, *vinco*, *victor*; sehe, sichte; schlage, schlachte; be (auf)bürden, *fero*, *porto*; lugen, leuchten, *luceo*; vergebe -giften; haben, Haft, haften, *habeo*, *habito*, *apto*, *ἅπτ* heben, heften; kühlen, kälten; *gelu*, *gelidus*; so *κρύβ*, *κρύπτ* etc. *Πράττω*, *τάττω* sind wahrscheinlich durch Assimilati

aus *πράκτω, τάκτω* entstanden, wie aus *dictum*, *factum*, *lectum* im Ital. *ditto*, *fatto*, *letto* wird. Oder es treten andere Buchstaben, besonders *liquidae* hinzu, so *n*: ziehe (*tiehe*), dehnen, teno, τείνω; zann, zänne, *ζόω-*, *ζώννυμι*; schaue, scheine; sehe, sinne; leihe, lehene; rege, regene, *rego*, *regno*; zwar in anderer Bedeutung als im Deutschen; Isl. *gia*, gähne, *hio*, *χαίνω*; *bone*, wohne; thue, *do*, Engl., diene; *do*, *dono*; lüge, lügne; zeige, zeichene (*in*) *dico*, *signo*. Oft tritt das *n* dazwischen; so scheide, schneide, schinde, *scindo*, *scidi*; *σχίζω*, Scheit, Schnitt, Schindel, *σκινδαλμός*; tauchen, tunken, wie *tango*, *tetigi*, *τυγχ* und *τυχ*.

Im Latein werden durch Anhängung des *n* oft Substant. *rapio*, das Rauben, *rapina*; kitten, ketten, die Kette, *catena*; beugen, Bogen: *pagina* etc.

Eintritt des *m*: mahle, malme — *molere*; glühe, glimme — *lu(c)eo*, *lumen*; kauen, Gaumen — *γεύω*, *guma*; schwirren, schwärmen; wie ziehen, zäumen, zähmen — *domare*; *τάω*, *δαμάω*; quellen, qualmen; blühe, Blume; wie *fluo*, *flumen*; thuen, thun, *do*, *domus*; wirren, wurm, *verro*, *vermis*.

Zutritt des *l*, besonders bei Diminutiven: bitte, betteln — *peto*, *postulo*; fechte, fuchtele — *pugno*, *pugillo*; keifen, keifeln — *cibo*, *cavillari*; wanken, wackeln, — *vacillo*; graben, grübeln, *scribo*, *scribillo*; scribeln — beaugen, äugeln — *oculare*; stehen, stehelen (von seinem Orte wegnehmen, stelien — *στάω*, *stillo*; *imi-tari*, *aemu-lari* — ahmen, nachahmeln; *mitan* — metzen — *meto*, *mutile*, *μιστύλλω*; spähen, spiegeln — *spicio*, *speculari*.

Auch das *r* ist ein häufiger Zutritt zur Bildung von Inchoativen, Frequentativen und Desiderativen; altern, sickern, zögern, schläfern, spähen, spüren — *spicio*, *spero*, *es-urio*, *parturio* etc. So sehen wir aus der einfachen, einsylbigen Wurzel die verstärkten Formen erwachsen, und bemerken, dass alle durch Anlaute und Auslaute verstärkte Verbalstämme schon erweiterte Gestaltungen, schon Erzeugungen des 2ten Grades sind. Wir werden also zugeben müssen, dass, je stärker die Wurzeln bekleidet sind, ja mehr Consonanten, Zischer etc. im Anlaut oder Auslaut hinzugetreten sind, je weniger sich die wirklichen reinen Wurzelformen in der Sprache nachweisen lassen, um so weniger auch eine Sprache ihr Anrecht, eine oder gar **die** Ursprache zu sein, geltend machen kann. Betrachten wir nun das, was die Sanscritaner als Wurzeln angeben, an und für sich blos als Laute, sehen wir selbst einmal davon ab, dass sie unter einander in Angabe der Wurzeln abweichen, dass wenig Wurzeln rein gefunden, sondern zum Theil nur geschlossen und fingirt werden, dass man ihnen willkührlich eine Bedeutung unterschiebt, wie man sich dies bei einer lebendigen und bekannten Sprache nie erlauben darf, ohne

harte Züchtigung, dass sie sehr vieldeutig sind, sondern betrachten wir die Wurzel blos als Wort, als Tonlaut, wie erscheinen sie in ihrem Anfange, wie in ihrem Schlusse? Diese sogenannten Wurzeln enthalten in ihrem Anfange solche Härten solche starke Anhäufungen mehrerer Consonanten oder Liquiden wie keine unserer Sprachen sie zeigen, daher sie dem europäischen Ohre widerlich klingen und der europäischen Zunge auszusprechen fast unmöglich sind, so dass es wahrhaft lächerlich wird, wenn man den schönen Wohlklang der Sanscritsprache und die richtige Vertheilung von Consonanten und Vocalen rühmt, zumal da Niemand heut mehr genau sagen kann, wie diese jetzt todte Sprache ausgesprochen worden ist. Hier treten zusammen: *ksh*, *smri*, *mri*, *hhj*, *dschm*. Wir wollen nur aus dem Wurzelverzeichniss des Hrn. Pott anführen: *kshi*, *tshi* *kshu*, *tshju*, *dshu*, *mri*, *smri*, *swri*, *dschri*, *wje*, *dschjut*, *kshud* *mrid*, *ksudh* (*esurire*, *mrid* (*conterere*), *ksubh*, *kshar*, *kshur* *tshar*, *kshal*, *tsharw*, *dshiw*, *dshaksh* etc. Sind dies nicht Alles Anfänge, wie keine einzige Sprache unsers Systems sie hat? Denn wie kann vor *sh* noch ein *k* oder *d*, vor ein *r* ein *m* oder gar noch *sm* treten?

Eben so wunderbar sieht es mit den Endungen aus, wobei wir bemerken, dass Endungen auf *liquidae*, auf *kt*, *pt* etc. wenig vorkommen, die bei uns so häufig sind, dagegen folgende, für ein europäisches Ohr monströse Töne: 137. *madshdsh*. 143 *sphardsh*. 144. *sadshdsh*. 225. *pushp*. 331. *çiksch*. 123. *wantshh* 126. *gardsh*. 128. *nadsh*. 129. *pindsh*. 137. *madshdsh*.

Soll nun das Griechische, Lateinische, Deutsche, wo solche Consonantenhäufungen, solche unnatürliche, unsern Organen unsern Sprachen widerstrebende Töne sich nicht finden, wohl von einer Sprache abstammen, die auf übelklingende Weise so Vieles zusammendrängte, wahrscheinlich die Vocale heraus warf, mit Zischern die Wörter überlud, und die Spuren der grössten Verderbniss trägt? Oder deutet nicht dies Alles auf ein späteres Zeitalter der Sprache, auf ein Gemisch mehrerer Volksstämme, durch welche viele so rauhe Töne hineingebracht wurden?

Spricht nun schon der Bau der Wörter an und für sich gegen die Abstammung und die enge Verwandtschaft unserer Sprachen mit dem Sanscrit, so wollen wir nun 2tens auf die Aehnlichkeit der Töne und die Bedeutung der Worte sehen ob etwa hier etwas mehr von Verwandtschaft sich offenbare 575 Wurzeln hat ja der Vrf. aufgestellt, also mehr als den 4ten Theil der Sanscritsprache, die 2000 enthalten soll. Dieser 4te Theil soll nun die ähnlichen enthalten. Ich will Dir, lieber Leser, mehrere der Wurzeln, die sich ähnlich sein sollen, geben vielleicht findest Du die Aehnlichkeit leichter als ich, oder auch Du wirst begierig werden, zu wissen, wie denn die übrigen

1400 unähnlichen aussehen, wenn Du bei den gegebenen eine Aehnlichkeit zu erblicken vielleicht verzweifelst.

√ *Khja narrare* ist das lat. *inquam*, sagt Hr. Pott. 3. *ghra*, riechen, lat. *fragra*. Denn das lat. *fra* ist Reduplication der Wurzel! — Warum die Reduplic. von *gra fra* heisst, wird weiter nicht erklärt. *pa-tueri;* davon δεσπότης u. ποιμήν, *pastor* etc.; *ha* — *hi* — *deserere;* davon *hered.*, *heres; kshi* — *habitare;* davon *civis; tshi* — *colligere*. Bopp — fährt Hr. Pott fort — vergleicht auch wegen *tshaja* sehr gut *cumulo*. Das erste *u* erklärt sich sowohl durch das *m* und *n*, dem der Vocal sich assimiliren konnte. Das Suffix *mo* ist häufig und *ulo* ebenfalls, jedoch meist im Dim. Du, lieber Leser, hast wie ich, zwischen *tshi* (*colligere*) und *cumulus* keinen ähnlichen Ton gefunden, aber *tschi* kann *k* werden, *mo* und *ulo* sind im Latein häufig, und — fügt der Autor hinzu: Bopp hat es gesagt. Wer denkt nicht an die Schüler des Pythagoras?

Doch nein, wir thun dem Vrf. unrecht, er hat wirklich die Keckheit, etwas, was Hr. P. Bopp gesagt hat, zu bezweifeln, nämlich bei no. 27. *dshi* — *vincere* heisst es: der Zusammenhang zwischen *vinco* u. νίκη ist klar, aber ob beide zu *dshi* gehören, wie Bopp vermuthet, unterliegt doch noch einigen Zweifeln. Denn *vinco* kann entstanden sein aus *vi*+*ni*+*dschi!* Staunst Du nicht auch, lieber Leser, über die geistreiche Sanscritanische Weisheit, die Berge und Thäler versetzen kann? Wir hatten alle geglaubt, das *n* sei in *vinco* so eingeschoben, wie in *pango* — *pepigi*, *tango*, *tactum*, *scindo*, *scidi* und *victor*, *victus*, *victoria*, und unser altes *wigen* sei der deutlichste Beweis. Aber hier hast du gleich ein *vi*+*ni*+*dschi*. Du begreifst auch vielleicht nicht, was *tschi*, *V* und √ mit einander gemein haben, aber siehst eben dadurch, dass einem Sanscritaner Alles möglich ist, und dass er bei keinem Worte in Verlegenheit kommt, ein neues Gesetz, welches die Aehnlichkeit und Abstammung vom Sanscrit beweist, zu erfinden. — 29. *çri*, *ire*, davon lat. *curro*, mit verdoppeltem *r*, auch *crus;* 31. *smi* (*videre*), da *vismi admirari* bedeutet, wird lat. *miro* nicht getrennt werden dürfen. Trefflich! *smi* und *miro*. — Ich zähle — sagt Hr. P. — ausserdem √μειμφ. Was kann man so nicht noch hinzählen? — 33. *kri emere?* wozu? *di volare*, davon δίειν *fugere?* — 38. *pri*, *exhilarare*, *diligere*, davon ἐφιλάμην!! — 41. *çi* — *jacere*, *dormire*, *quiesco*, *du.*, *angi*, davon ὀδύνη. — 56. *sru*, *fluere*, davon ῥέω u. *rivo*. — 61. *bru*, *dicere*. Bopp vergleicht ῥη — το.! — 62. *bhu* (*esse*). Von bauen soll das Wort Baum, wie Grimm II., 145 zeigt, nicht kommen.

Möchten die Beweise unsers Vrfs. nur so gründlich und überzeugend sein, wie die Grimms an jener Stelle. Wenn der V. 218 sagt, es sei gut, dass Voss seine etymologischen Untersuchungen mit ins Grab genommen habe, denn welcher Unsinn

wäre ans Tageslicht gekommen, so glaube ich, dass Voss i allen seinen Werken nicht so viel Unsinn geschrieben hat un geschrieben haben würde, hätte er länger gelebt, wie unse Vrf. in seinem Werke niedergelegt hat.

Aber mit dieser Anmassung sprechen leider die meiste dieser Sanscritler, aufgebläht von ihrem unverdauten und un verdaulichen Sprachgebäck, über hochverdiente Männer. — 63. *lu*, *scindere*, *vellere;* davon *lapid.* — *luma*, Dorn. — *lo-ro*, Riemen. Warum von *lu* — reissen — *luma* und *loru* kommen, hat der Vrf. nicht angegeben; ich will Dir es sage lieber Leser. Am Dorn kann man sich reissen, und den Rieme kann man zerreissen. Welche geistige Ideenassociation! O ih Alles zerreissenden Sanscritaner! — 65. *ri*, *ire*, *adipisci;* davo *ud-ara*, lat. *ut-ero*, eigentlich in die Höhe gehend. Got *airus*, der Bothe. Pott fährt fort: Bopp vergleicht sehr passen *ritu* — der hergebrachte Gang!! — 62. *dschagri*, *vigilar* √ ἐγεϱ. — 75. *smri*, *meminisse*, *memor*. Freilich die schöne, un unaussprechliche Form *smri* kann schon Wurzel des einfache latein. *min* sein, u. des Griech. μάϱτυϱ; denn das zusammen gesetzte *smr* war doch nach Sanscr. Weisheit früher als da Einfache. — 108. *çak*, *posse*. P. sagt: Bopp stellt sehr scharf sinnig das lat *conor* mit *çaknomi* zusammen, indem er Aphäres des *ça* und Umstellung des *k-no* in *con* annimmt. Welche Wort, fragen wir, wird ein solcher Scharfsinn nicht durc Aphärese und Versetzung mit dem andern zusammenstelle können? — 105. *likh*, *scribere;* davon *literae!!!* Also aus In dien holten die Römer ihre *literae?* — 106. *ing*, *moveri* — ἐπ ἐλγειν. — 107. *ling*, *amplecti;* lat. *luxu*, Verrenkung. — 11 *patsch*, *coquere*. — 132. *bhandsh*, s. das lat. *frangere*. Got *gabrikan*. 136. *bradsh* (*splendere*). Das lat. *fulgere*, *flamma*. — 140. *radsh*, *splendere;* davon *argento*. — 174 *prath*, *laudari* πλατύ etc. — 205. *Vigil* zieht Bopp, ich weiss nicht ob m Recht, zu √ *dshâ gri*, sagt Hr. Pott.

So könnte ich Dir, lieber Leser, von den 574 ähnlich sei sollenden Wurzeln noch Hunderte bringen, wo Du so wenig wie ich, eine Spur von Aehnlichkeit in Ton und Bedeutun finden würdest, Du müsstest denn ein Sanscritanischer Clai voyant sein, wenn nicht meine Hand vom Schreiben dies Unsinns ermüdete, wie Dein Auge wahrscheinlich beim Lese desselben. Nur die albernsten Taschenspielerkünste könne eine Aehnlichkeit bei so grundverschiedenen Tönen und abwe chender Bedeutung der Wörter hervorbringen. Denkt ma dass die Sprachwurzeln einfach sein müssen, dass man sie al hier, ohne irgend Verdrehung und Versetzung nöthig zu habe muss gegenüberstellen können, und bemerkt dies ängstlic Drehen und Renken der Sanscritaner, eine Aehnlichkeit z erzwingen, so erhellt wohl deutlich, wie wenig an der gepri

[illegible] Verwandtschaft desselben mit unsern Sprachen ist. Hat man dergleichen Künsteleien bei unsern Sprachen nöthig, wo aus essen, φέρειν, *ferre*, beren, δαμάω, *domo*, zähmen, τείνω dehnen, *sugo* säugen, *velle*, βούλομαι, wollen, *habeo* habe, *seco* säge, ἔχειν, *eigan*, ohne dass man irgend eine Veränderung nöthig hat, die Verwandtschaft zeigen und sich die einzelnen Wörter der verschiedenen Sprachen kaum mehr von einander unterscheiden, als die der einzelnen Dialekte in der Sprache selbst. Ist es aber, wenn die Wurzeln der Sprache so wenig Uebereinstimmendes haben, nicht Thorheit und Befangenheit, alle mögliche Namen aus dem Sanscrit erklären zu wollen, wie es Pott mit persischen, ägyptischen etc. Namen gethan hat? Da man die alte Bedeutung der Wörter nicht weiss, kann man mit jedem Worte machen, was man will. Denn, wenn man die Wörter zerreisst, so wird man doch in jeder Sprache ähnliche Sylben finden, die irgend eine Bedeutung haben, und so leicht eine Erklärung machen können. Daher sind auch viele Sprachen schon zu dergleichen Taschenkünsteleien gebraucht worden. Doch wie viel Thorheit auch auf diese Weise zur Welt gefördert worden ist, die der Sanscritaner ragt über alle hervor. Wahrhaftig, junge Leute sind zu bedauern, die durch die Neuheit der Sache geblendet und durch die Lobhudeleien, welche in einigen periodischen Blättern, die diese Kaste in Besitz genommen haben, der eine stets dem andern, der Meister dem Jünger, und die Jünger dem Meister spenden, zu dem Wahne verleitet werden, es sei hier wirklich viel zu gewinnen. Zwar wollen wir es gern loben, dass manche Sanscrit lernen, dass Geistesfrüchte jener Zonen zu uns verpflanzt werden; aber tadeln muss man diese thörichten Uebertreibungen, welche die Köpfe, wie die Sprachen verwirren, jene Wuth, mit der die Kaste über jede philologische Richtung herfällt, welche ihr nicht zusagt. So wird Hr. v. Hammer getadelt, weil er die Verwandtschaft des Persischen und Germanischen zeigt, als ob dadurch gleich das Sanscrit verlöre, wenn die enge Verwandtschaft anderer Sprachen gezeigt wird. So ist es Hrn. F. Bopp unbegreiflich, dass *quartus* von vier kommen könne. Aber ist denn nicht *qu* das germ. *hw*, *qui* etwas anderes als *hwo*, *qualis* nicht *hwelich*, πήλικος, (*re*)*liqui* nicht *lux* und *liban*. Entspricht nicht *tus* dem Nordischen *ter*, wie das Goth. *fisks* und *dags* im Nord. wird zu *fiskr* und *dagr*, und wird nicht von drei und τρεῖς dritter, τρίτος, von fünfe, πέμπε, fünfter, πέμπτος, von sechs — *sex* — sechster, *sextus?* Könnte nicht von *quatuor quatuortus*, vom Sanscr. *dschatur dschaturtus* werden, aber nicht *quartus*, welches nur von der einfachen Form vier — *fior* — entstehen konnte, wie daraus vierter — Angelsächs. *feortha* wird. Wer wird wohl einen grossen Unterschied finden zwischen vierte und *quarta?* So

soll es kein Beweis für den germ. Ursprung von *Alba longa* sein, dass sowohl das Subst. *Alp* im Deutschen Berg bedeutet, und das Adject. lang in allen germanischen Dialekten sich zeigt, diese Wörter aber weder im Griechischen, noch im Sanscrit gefunden werden? Und doch wissen wir hier ausdrücklich, warum der Ort so hiess und dass seine Bedeutung mit unserm Deutschen übereinstimmt, denn Liv. 1, 3 sagt: *novam urbem sub Albano monte condidit, quae ab situ porrectae in dorso urbis, Longa alba appellata est.* Dessen ungeachtet soll von dem germanischen Ursprung altitalienischer Völker nicht gesprochen werden, sondern von dem Sanscritanischen. Und doch sind die Hindus der grossen Masse nach, mindestens $\frac{9}{10}$, ein dunkler, fast schwarzer Volksstamm, der mit uns gar nicht verwandt ist. Denn nicht das Klima begründet diese körperliche Abweichung, sondern die Stammverschiedenheit. Viel Perser und Araber sind seit langen Jahrhunderten in Indien, und doch kann man sie auf den ersten Blick, nach der Angabe aller Reisenden, von den dunklen Hindus unterscheiden. Ist aber die physische Natur so abweichend, so sind es auch die Sprachen. Auch unterscheiden sich die Hindus selbst von einander. Nur die geographische Unkunde und Unwissenheit *Benari minoris* konnte in der Recension des Bohlenschen Werkes über Indien in den Berl. Jahrbüchern behaupten, dass alle Hindus Glieder eines Stammes wären. Wer nur einige Reisebeschreibungen und die Asiat. Research. V. etc. gelesen hat, weiss, dass es in Indien sehr viele von einander in Gestalt, Sitten und Sprache so abweichende Volksstämme giebt, dass auch die gewöhnlichsten Wörter für Zahlen, Elemente, Verwandtschaften etc. nicht die geringste Aehnlichkeit haben.

Von den 575 von Pott angegebenen Wurzeln sind kaum 30 denen europäischer Sprachen ähnlich, wie *da dare*, *ja* und *i ire*, *wa*, wehen, *sta*, stehen, *plu fluere*, *natare stri*, streuen, *sterno*, *bandh*, binden, *dam*, *domitum esse*, *ush urere*, *af esse*, *dah δαίειν*, *lih* lecken, *lingere*, *wak vehere*. — *mri*, *bhri* mag dem *mori*, *fence* entsprechen, aber die harte Zusammenstellung des *mr* zeigt schon, dass der in andern Sprachen befindliche Wurzelvocal herausgefallen, also die Form dort verstümmelt ist. Wenn also nicht der 10te Theil der mühsam ausgesuchten Sanscr. Wurzeln mit den europäischen Sprachen Verwandtschaft hat, wenn selbst von diesen manche sich nicht eigentlich finden, sondern nur von den Grammatikern durch Schlüsse geschaffen werden, wenn von den Wurzeln unserer Sprachen nicht $\frac{1}{10}$ im Sanscrit gefunden wird, ist es denn nicht blos Vorurtheil und kleinliche Befangenheit und Systemsucht unsere Sprachen Sanscritanische zu nennen?

Man kann zugeben, dass im Sanscrit ein kleines Element von dem europäischen Hauptsprachsysteme sich findet, aber

lium das Zehntel. Dies konnte durch einen vom Norden nach dem Süden eingedrungenen und erobernden Stamm, von dem Diodorus Siculus und indische Sagen sprechen, hingebracht sein, so dass man es keinesweges erst durch das am Indus nach Alexanders Tode dort blühende bactrische Reich braucht entstehen zu lassen. Aber die Hauptmasse der Bevölkerung war und ist in Indien ein schwarzer, dem Kaukasischen fremder und dem Europäer weniger verwandter Stamm, als selbst der semitische es ist, der, unerachtet er Jahrhunderte lang in Europa lebt, doch auch seine Eigenthümlichkeit bewahrt hat, aber immer noch uns näher steht, als die Hindus. Aus dieser Verschiedenheit der Volksstämme in Indien ging auch die Kasteneintheilung hervor, welche die Vermischung mit andern Stämmen streng untersagte, um Bastarderzeugungen zu vermeiden. Dennoch konnte die Sprache des weissen Stammes dem Einflusse der grossen Mehrzahl der andern Stämme nicht entgehen, so dass eine Mischsprache entstand, wie in England, Frankreich und andern Ländern, wo mehrere Nationen zusammenkamen, und dies war auch der Grund, warum das Sanscrit gänzlich aufhörte, lebende Sprache zu sein, und zur todten Sprache wurde.

Eine wahre Ursprache Eines grossen, nicht aus verschiedenen Theilen zusammengesetzten Volkes kann nie untergehen, kann nie todte Sprache werden. Ich möchte wohl wissen, wie es möglich sein sollte, dass je das Deutsche oder Slavische von der Erde verschwände und todte Sprache würde? Schon also das Verschwinden des Sanscrits als lebende Sprache ist ein Beweis, dass sie nicht Sprache der Mehrzahl der Nation war. Wenn die Lobpreiser derselben behaupten, dass sie eine eigenthümliche, nur auf ihren Wurzeln beruhende sei und kein fremdes Wort aufgenommen habe, so ist dies auch lächerlich, da sich viel Ausdrücke der Kunst darin finden, die sie von fremden Nationen, besonders von den Griechen entlehnte. So sind, wie Stuhr in seinem Alter der Sternkunde etc. p. 109 gezeigt hat, die dort üblichen Sternnamen verstümmelte Griechische. *Heli* für ἥλιος, *Heme* für *Hermes*, *Arah* für *Ares*, *Konah* für Κρόνος, *Asphajit* für *Aphrodite*. Jene Namen hatten im Griechischen noch ihre besondere Bedeutung, bei den Indern sind sie bloss für die Sterne da, aber verstümmelt, wie diess gewöhnlich mit Wörtern fremder Völker zu gehen pflegt. Man sieht zugleich hieraus, dass allerdings der Einfluss des hellenischen Geistes sich bei den Indern geltend gemacht hat, und dass er sich auch in ihrer Literatur und Sprache gezeigt haben kann. Kalidasa konnte wohl einen Sophokles und Euripides, die mindestens 400 Jahre vor ihm lebten und deren Stücke am Baktrischen Hofe aufgeführt wurden, wie wir dies von den *Bacchae* des Euripides wissen, nachgeahmt

haben, aber der umgekehrte Fall war nicht möglich. Fassen wir Alles Gesagte noch einmal zusammen, so erklären wir uns gegen die in jenem Pottschen Werke behauptete Abstammung und enge Verwandtschaft der europäischen Hauptsprachenfamilie aus und mit dem Sanscrit aus folgenden Gründen.

1) Weil schon der körperliche Bau und die Farbe der Hindus zeigt, dass sein Hauptstamm ein dem Europäer nicht verwandter ist.

2) Weil der Sprachbau und die Wortbildung, die Häufung von Consonanten am Anfange oder Ende eines Wortes eine von unsern Sprachen ganz abweichende ist.

3) Weil das Sanscrit eine Menge Töne hat, die unsern Sprachen gänzlich fehlen.

4) Weil die Häufung der Consonanten auf ein Herauswerfen der Vocale, eben so wie die Unmöglichkeit, die Wurzel selbst aufzufinden, schon auf eine spätere Zeit der Sprache deuten.

5) Weil man grade an den mit unsern Sprachen verwandten Wörtern zeigen kann, dass sie verunstaltete Formen sind, wo die reinen Gaumen- und Lippenlaute schon wie in den neuern europ. Sprachen mit Zischern vertauscht sind.

6) Weil von der grossen Zahl der Sanscritanischen Wurzeln nicht der 10te Theil mit unsern Sprachen verwandt ist, und sie $\frac{9}{10}$ für uns fremde Wörter haben.

7) Weil von den Wörtern unserer Sprachen verhältnissmässig nur wenige dort gefunden werden, und die europäischen Sprachen eine grosse Anzahl eigenthümlicher Wurzeln haben, von denen keine Spur im Sanscrit sich findet*).

8) Weil im grammatischen Baue, mit Ausnahme der Personalendungen des Verbi, nur eine geringe Aehnlichkeit Statt findet. Denn verschieden sind die Bildungen der *tempora* und *modi*, und eben so die Casus der Declinationen mit den Grammatiken Wilsons, Frankes, Yates etc.; und nur durch des Hrn P. Bopp willkührliche Verwandelung der Visurga des *h* in *s* ist eine Aehnlichkeit erkünstelt worden. Bei so geringer Verwandtschaft kann auch das Streben, die grammatischen Formen abendländischer Sprachen durch Anhängung einzelner Sanscritanischer Buchstaben nur als ein scharfsinniges Spiel erscheinen. Denn bei Anwendung desselben Scharfsinnes und Fleisses, be

---

*) Die Behauptung, auf die Wurzeln der Sprache komme es nicht so sehr an, als auf den Bau und die Formen, ist falsch. Die Italienische Sprache hat einen andern Bau, als die Lateinische Mutter, aber die Aehnlichkeit der Italienischen Wurzeln mit den Lateinischen verräth die Abstammung. Aber entsprechen denn etwa der Bau und die grammatischen Formen des Sanscrit denen der abendländischen Sprachen? — Nein. Eine Aehnlichkeit ist Fiction, wie die andere.

ähnlicher Willkühr, Wörter zu zerreissen, würde man aus jeder Sprache Aehnliches zu leisten im Stande sein. Was würde aber aus der ganzen Sprachwissenschaft werden, wenn sie durch solche Willkühr verwirrt wird, wie sich die Sanscritaner erlauben. Man muss es daher für Pflicht halten, gegen solche Verirrungen unserer Zeit zu kämpfen, nicht gegen Personen, sondern ihre Uebertreibungen. Erscheinen freilich noch mehr solche Schriften, wie die des Hrn. Pott, v. Kennedy's etc., wo mit unsern Lettern das Sanscrit geschrieben ist, so ist wohl zu erwarten, dass man binnen kurzem von dergleichen Krankheiten geheilt werden wird, und man kann darum solchen Schriften nicht alles Verdienst absprechen. Aber bedauern muss man doch die Zeit und den Fleiss so vieler Jahre, der, ohne dem Verf., ohne dem Publicum einen geistigen Vortheil gebracht zu haben, verschwendet ist. Dass diese Beurtheilung die ganze Sanscritanerkaste in Feuer und Flamme setzen wird, lässt sich erwarten, auch dass sie mir wieder gute Lehren geben wird, mich in meinen Etymologien zu bessern. Daher muss ich es im Voraus erklären, dass mir dergleichen Lehren von Leuten, die *lignum* von *dah*, *signum* von *gno*, *νίκη* und *vinco* von *dshi*, *cumulus* von *tshi* ableiten, wunderlich erscheinen, da ich mich wohl hüten werde, mir so lächerliche Etymologien — von kleinen Verirrungen ist Niemand frei — zu Schulden kommen zu lassen.

Begreiflich ist es, wenn die Berliner Sanscritaner ergrimmen, dass die Jahrbücher für Phil. u. Päd. Mitarbeiter haben, welche die Sprachen nicht durch ein mit indischen Farben bemaltes Glas, sondern mit gesundem Auge betrachten, daher freilich nicht geschickt und geistig genug sind, Aehnlichkeiten zu sehen, wo keine sich finden, die aber auch die Berliner Jahrbücher für Kritik um eine Menge Mitarbeiter nicht beneiden, die, unter einander verschworen, sich gegenseitig lobhudeln und der Genossen etymologische Thorheiten als bewundernswerthen Scharfsinn anpreisen, das nicht Sanscritanische Publicum aber, eben nicht zum ökonomischen Vortheile des Blattes, durch ihre Indomanie langweilen. Sie mögen doch bedenken, dass ihre Art des grammatischen und etymologischen Verfahrens selbst von besonnenern Gelehrten, die dem Sanscrit-Studium sich ergeben, wie von Lassen und v. Schlegel, gleichfalls gemissbilligt wird, daher wir nicht gegen das Studium des Sanscrit, wo es auf besonnene Weise getrieben wird, wie auch von Frank, kämpfen, u. uns gern freuen, wenn die Blüthen des Orients auf deutschen Boden verpflanzt werden, wie von Rüdiger, sondern gegen Verirrungen und Uebertreibungen.

Denn wahrlich nicht Persönlichkeit leitet unsere Feder, und gern wird man anerkennen, dass die Sprachwissenschaft Hrn. F. Bopp manchen schätzbaren Beitrag verdankt. Aber wenn er,

von der Liebe zu der Sprache, der er sein Leben geweiht hat geblendet, bisweilen das Maass überschreitet, so gerathen seine Schüler, die seine Gelehrsamkeit nicht besitzen, bei ihrer Anmassung auf viel schlimmere Irrwege. Und diese falsche Richtung der Berliner Sanscritanischen Schule muss aus Liebe zur Wahrheit und einer vernünftigen und besonnenen Behandlung der Sprachwissenschaft, die nicht zum Gespött werden soll bekämpft werden, wie leid es mir auch thut, wenn ich dabei gezwungen bin, Manchem wehe zu thun. Auch halte man mich nicht für einen schwärmerischen Deutschthümler, der alle Sprachen der Welt zu germanischen machen will und die Deutschen für das einzige verdienst- und geistvolle Volk erklärt. Ich weiss, dass Israeliten und Araber nicht zu unserm Sprachstamme gehören, und doch ihre Verdienste haben; glaube aber, dass die meisten europäischen Sprachen — freilich nicht die baskische — germanische sind, nicht etwa nur das Schwedische Dänische und Englische, sondern auch das Lateinische und Griechische. Denn die Verwandtschaft auch der letzten beiden alten Sprachen mit den andern germanischen ist doch wahrlich nicht abzuleugnen. Und welchen Namen soll man nun dem ganzen Stamme geben, da es klar ist, dass diese Sprachen und natürlich auch die Völker, die sie sprachen, nur als Aeste eines grossen Baumes erscheinen? Denn da die Geschichte sich dafür entschieden hat, den grossen von den Alpen bis zum Nordcap wohnenden, mehr als 50 Mill. zählenden Menschenstamm den germanischen zu nennen, sollen wir nicht auch den Sprachen diesen Namen geben, sollen wir nun nicht jene südlichen Völker, Griechen und Römer, die sich allerdings viel früher entwickelten, deren Sprachen aber in Wurzeln und Bildung so genau mit den nördlichen germanischen übereinstimmen, auch lieber germanische nennen, als Sanscritanische, da weder die physische Beschaffenheit jener Völker, noch ihre Sprache in Wurzeln und Formen mit den Hindus viel gemein hatte? Denn so thöricht wird wohl Niemand sein, zu glauben, Römer oder Griechen hätten von spätern, nördlichen Deutschen ihre Sprache erlernt, bekommen; sondern es wird nur behauptet, dass diese Völker Glieder desselben Stammes sind, weil eine so vollkommene Gleichheit der Wurzeln der Sprache, eine solche Uebereinstimmung in Benennung der ersten Bedürfnisse, Verwandtschaften und den Formen nicht möglich wäre, wenn nicht die innigste Stammverwandtschaft statt gefunden hätte. Hätten die Sanscritaner bewiesen, dass die Sprache der Hindus uns eben so nahe stehe, dass ohne Künsteleien ihre Sprachwurzeln, ihre Sprossformen den unsern entsprächen, so könnte man den Namen Indogermanisch gern gelten lassen. Aber je mehr Werke über den Gegenstand erscheinen, um desto mehr sieht man, dass die gepriesene Abstammung und Verwandt-

schaft der germanischen Sprachen und Sanscrit eine hohle, leere, unerwiesene Behauptung ist, wo man seine Zuflucht zu den wunderlichsten Buchstabenvertauschungen, Versetzungen und Verdrehungen nimmt, um einen Schein von Aehnlichkeit herauszukünsteln, Deutungen unterschiebt, die nicht da sind, Wörter und Buchstaben aus einander reisst und wieder an einander leimt, wie es beliebt, und so auf willkührliche Weise Formen entstehen lässt, die unmöglich auf diese Weise entstanden sein konnten. Wenn nun ein Werk, wie das von Hrn. Pott, wo der Verf., bei allen seinen Willkührlichkeiten und Versetzungen, nur gezeigt hat, wie schlecht es mit der gerühmten Verwandtschaft stehe, als ein von einem noch nicht des Sanscrit ganz Kundigen verfasstes bezeichnet worden, so könnte man noch in Zukunft etwas erwarten; so aber hat es ja Hr. P. Bopp, das Haupt der Berliner Sanscritaner, als ein ausgezeichnetes in den Berliner Jahrbüchern gepriesen. Man sieht also, dass alle Versuche, die europäischen Sprachen vom Indischen abzuleiten, sie mögen von Engländern oder Deutschen ausgehen, jämmerlich verunglücken, und verunglücken müssen, weil eine nähere Verwandtschaft wirklich fehlt.

Berlin. Prof. *Jäckel.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Uebersicht der Literatur der griech. Elegiker.

Bevor wir zu einer ästhetisch-chronologischen Musterung der einzelnen griechischen Elegiker kommen, wollen wir zuerst über den vorliegenden Gegenstand im Allgemeinen einen literarischen Bericht abstatten. Und da stösst uns zuvörderst der *Discours sur l'élégie et sur les poëtes élégiaques: Par M. l'Abbé Souchay*, abgedruckt in den Mémoires de l'Academie des inscript. et belles lettres, T. VII p. 335—397, gelesen in den Jahren 1726. 28. 29., als einigermaassen für die Literär-Historie merkwürdig auf, wenn auch nicht der gründlichen Forschnng und geistreichen Behandlnng halber, so doch wegen seines Erfolges für die Theorie der griech. Elegie, indem man sich länger als billig mit den Resultaten dieser Abhandlnng begnügte und ihr sklavisch nachbetete. Das wesentliche Ergebniss davon haben wir schon früher einmal bei einer andern Gelegenheit mitgetheilt; und wollen es daher diesmal wiederholen. Unter den verschiedenen Ableitnngen des Wortes ἔλεγος entscheidet sich Sonchay für die von ἒ ἒ λέγειν, weil die Elegie erfüllt gewesen von dem Klagernf ἒ ἒ, der von den tragischen Dichtern so oft gebraucht werde und so natürlich aus der Brust eines betrübten Gemüthes hervorsteige. Abgesehen von der Wahrheit oder

Falschheit dieser Etymologie, geht S. gleich vorn herein von ein einseitigen Begriff der Elegie aus, dem schon die wenigen aus d allgemeinen Schiffbruch geretteten Trümmer elegischer Gedichte g radezu widersprechen. Aus dem Umstande, dass die Elegie unter B gleitung der Flöte gesungen worden sein soll, folgert der Abbé, d ihr Ursprung von den Klagen um Gestorbene herzuleiten sei, und das Maass der Verwirrung erst vollends zu füllen, bringt er die un den Kariern und später auch unter den Römern aufgekommenen Klag weiber (praeficae), welche bei feierlichen Leichenbegängnissen Lohn gedungen wurden, mit der griechischen Elegie in Verbindu Zu diesem Behufe werden sogar Stellen aus dem alten Testamente cit Weder Kallinos noch Mimnermos können als Erfinder der Elegie gelt weil nach Sauchay's Beweisführung die Elegie sich ursprünglich Klagelieder um Verstorbene beschränkte. — An **Sauchay** schlie sich C. A. **Böttiger** an: *über die Erfindung der Flöte und die Best fung des Marsyas*, in Wielands Att. Museum Bd. 1 S. 293. 335, seiner, wenn auch nicht haltbaren, so doch sinnreichen Hypothe dass die Doppelflöte der Lyder bei den Ioniern Veranlassung zur E findung des dem Hexameter zugesellten Pentameters gegeben ha indem er beide Verse mit dem αὐλὸς ἀνδρήιος und γυναικήιος bei H rodot I, 17 in Verbindung bringt. Unter Begleitung dieser Doppelflö meint er, seien die Elegien des Kallinos, Tyrtäos, Mimnermos u. gesungen worden. Hiegegen hat man mit Recht bemerkt, dass den Griechen die Musik stets der Poesie untergeordnet gewesen, aber im Gegentheil die Musik die Poesie beherrscht habe. Ausserd wird in den auf uns gekommenen Nachrichten nirgends der Doppelflö wohl aber der einfachen tibia obliqua als Begleiterin der Elegie gedac Am ärgsten aber verstösst sich B., wenn er die Marschlieder (ἐμβα ρια) und Elegien des Tyrtäos in Einen Topf zusammen schmeisst. Der Zeit nach folgt H. **Waardenburg** mit einem 1796 geschrie nen Programm *de argumento et natura optimaque forma elegiae*, wie abgedruckt in dessen Opusculis, Harlemi 1812 p. 1—26. Dem Inh nach äusserst oberflächlich u. dürftig, daher hier nur zu nennen, ni weiter zu würdigen, da für die Wissenschaft auch nicht das mind Resultat daraus gewonnen wird.

Die erste bedeutende Epoche in richtigeren Ansichten über Wesen der griech. Elegie machen die Brüder **Schlegel** im At näum, und sehr witzig bemerkt A. W. Schlegel in den vermisch Schriften I S. 33, die Elegie hätte in der That Stoff zu klagen, w man sie auf jenen kläglichen Ton beschränken wollte; die Benenn *Elegie* habe bei den Alten an der metrischen Form gehangen, die f lich kein unterscheidendes Merkmal des innern Wesens liefern kön aber doch einen bedeutenden Einfluss auf Gang und Wendung der dankea und auf die Farbe des Ausdrucks habe. Diese Ansicht fü F. Schlegel sämmtl. Werke IV S. 49 weiter aus, und weist bestin ter hin auf die historische Gestaltung der fraglichen Dichtungsart. K. **Schneider** *über das elegische Gedicht der Hellenen*, in Daubs

Creuzers Studien Bd. IV S. 1—68, findet den ersten Versuch, die lyrische Poesie von der epischen abzuzweigen, in den homerischen Hymnen, jedoch nur dem Stoffe, nicht zugleich der Form nach, welche erst durch Einführung der elegischen Disticha zu Stande gekommen sei und die ionische Lyrik begründet habe. Die homerischen Hymnen sind gewiss zu voreilig herangezogen worden; dass aber die Elegie für die erste Blüthe der lyrischen Poesie unter den Ioniern anzusehen sei, kann heutzutage als eine ausgemachte Thatsache hingestellt werden. Auch hat Schneider die lyrische Form der Elegie ganz richtig in der Verbindung des Hexameters und Pentameters (gleichsam als ἐπῳδός) zum Distichon als einer Strophe erkannt. Den Ephesier Kallinos hält er für den Erfinder der Elegie, der aber noch andre uns unbekannte Vorgänger gehabt haben könnte. Mit der gewöhnlichen Ableitung von ἒ ἒ und λέγειν begnügt auch er sich, so dass ἔλεγος anfangs ein Klagelied überhaupt bezeichnet habe, bald aber vorzugsweise von Klagen um Verstorbene, mithin besonders von Grabinschriften gebraucht worden sei; noch später habe man ganz und gar den Inhalt aus dem Spiel gelassen, und den Namen der elegischen Form auf sämmtliche Producte der ionisch-lyrischen Poesie übertragen.

Unter den neueren Forschungen ragt ihrem Umfange und ihrer gründlichen Beweisführung nach Joh. Val. Francke's *Callinus sive quaestionis de origine carminis elegiaci tractatio crit.* Altonae et Lipsiae 1816. 8. bei weitem hervor, und hat für die ganze Zukunft eine festere Basis gelegt, wenn gleich im Einzelnen, ja selbst in manchen Hauptpunkten erhebliche Missgriffe gethan worden sind. Das Resultat dieser Schrift läuft im Wesentlichen auf folgende Sätze hinaus: Kallinos ist Erfinder der Elegie; die Namen ἔλεγος, ἐλεγεῖον und ἐλεγεία sind erst seit der Zeit des Simonides bei den Attikern aufgekommen, früher dagegen ist das Wort ἔπη (wie vorher schon K. Schneider vermuthet) gemeinschaftlich mit der heroischen Poesie auch für die elegische gebraucht worden; ἔλεγος bedeutet einen Trauergesang, ἐλεγεῖον aber, ἐλεγεῖα u. ἐλεγεία haben ohne Rücksicht auf den Inhalt nur die metrische Form bezeichnet.

Auf dieser Grundlage hat der Unterzeichnete weiter fortgebaut in seiner Abhandlung *über den Ursprung und die Bedeutung der elegischen Poesie bei den Griechen*, in Zimmermanns allg. Schulzeit. Jahrg. 1829. Abth. II Nr. 133—136. Wir können uns hier nur auf Mittheilung der Hauptpuncte des aus dieser Untersuchung gewonnenen Ergebnisses beschränken, wollen jedoch hier und da neue Stützpuncte für unsere Ansicht beibringen. Das Wort ἐλεγεῖον in seiner einfachsten metrischen Bedeutung dient zur Bezeichnung des daktylischen Pentameters, sowie ἰαμβεῖον dem Sprachgebrauche der besten Gewährsmänner zufolge (Lycurg. orat. in Lycurg. p. 198. 203. Reisk. Platon. Euthydem. p. 291 D.) den einzelnen iambischen Vers bezeichnet. Vgl. Critiae fragm. 4. 44 sq. Allmälig wurde ἐλεγεῖον auch für Distichon gebraucht und der Pluralis ἐλεγεῖα für mehrere Disticha, der Singularis ἐλεγεία dage-

gen für ein aus Distichen bestehendes Gedicht. Diese Wörter müsse
nun unbedenklich von ἔλεγος abgeleitet werden, welches gleichbedeu
tend mit θρῆνος ist, aber nicht als ein Compositum, sondern als ei
Simplex, verwandt mit dem Schmerzes- und Kriegsruf ἐλελεῦ, ange
sehen werden darf. Die Annahme, das Wort ἔλεγος habe vor Simoni
des nicht existirt, muss als nicht fest genug begründet zurückgewiese
werden, und wir freuen uns, dass Fr. Thiersch in den Actis philolog
Monac. III p. 585 ganz unabhängig von uns fast dieselben Beweisgründ
für die Echtheit der Inschrift des Echembrotos (Pausan. X, 7, 3.) gel
tend gemacht hat: woraus sich denn ergibt, dass ἔλεγος als Klagelie
schon lange vor Simonides um die 48ste Olympiade in Gebrauch gewe
sen und Flötenmusik zur Begleitung hatte. Da die erste Anwendung
des ἔλεγος mit der ältesten Geschichte und Sprachentwickelung unte
den Hellenen zusammenzufallen scheint, so stürzt auch die ganz
Frage über den Urheber des ἔλεγος übern Haufen, und es bleibt dem
nach bei dem alten Ausspruch des Horatius: *adhuc sub iudice lis est*
Beim Mangel aller authentischen Quellen über die metrische Beschaffen
heit der ἔλεγοι in ältester Zeit lässt sich aus den vorhandenen Andeutun
gen so viel mit Wahrscheinlichkeit folgern, dass man bei diesem Wort
bloss an den Inhalt dachte ohne Rücksicht auf das Metrum, während
die eigentlichen Disticha in späterer Zeit wieder an den Inhalt gar nich
gebunden waren. Vor der Zeit des Euripides und Platon kommt de
Ausdruck ἐλεγεῖα für Disticha noch nicht vor, sondern ἔπη. Fasst nu
ἔλεγος seiner Grundbedeutung nach den Begriff der Trauer in sich, s
wird ἐλεγεῖον ursprünglich den in einem Distichon ausgedrückten Inhal
der Trauer bezeichnet haben, desgleichen sich auf Grabsteinen häufig
fanden. Nun durfte man nur einen Schritt weiter gehen und das ur
sprünglich vom Inhalte gebrauchte Wort vorzugsweise auf die metri
sche Form beziehen, so war der Kunstausdruck ἐλεγεῖον für jedes Di
stichon ohne Unterschied geschaffen. Diese Vermuthung findet einiger
maassen eine historische Begründung in dem Excerpt des Proklos Chre
stomath. p. 379 ed. Gaisford.: Τὴν δὲ ἐλεγείαν (hier ist wohl unstrei
tig zu emendiren τὸ δὲ ἐλεγεῖον) συγκεῖσθαι μὲν ἐξ ἡρῴου καὶ πεντα
μέτρου στίχου· ἁρμόζειν δὲ τοῖς κατοιχομένοις· ὅθεν καὶ τοῦ ὀνόματο
ἔτυχε. τὸ γὰρ θρῆνος ἔλεγον ἐκάλουν οἱ παλαιοὶ καὶ τοὺς τετελευτη
κότας δι' αὐτοῦ εὐλόγουν. οἱ μέντοι μεταγενέστεροι τοῖς ἐλεγείοις (dies
dem Zusammenhange nach allein richtige Lesart findet sich am Rand
des Cod. H. statt der vulg. τῇ ἐλεγείᾳ) πρὸς διαφόρους ὑποθέσεις ἀπε
χρήσαντο. Dass dieses Excerpt aus dem Werke eines bedeutenden äl
teren Grammatikers oder Rhetors entlehnt ist, scheint uns mehr al
wahrscheinlich. Unter den auf uns gekommenen Ueberresten steht de
Name Kallinos als der älteste Dichter in elegischem Versmaasse da, de
deswegen auch mit Mimnermos als dem Culminationspuncte der Blüth
für die elegische Gattung in den alexandrinischen Kanon aufgenomme
wurde. Wir wollen hier noch ein verdorbenes Scholion aus dem Com
mentator ad Ciceron. or. pro Archia ed. A. Maius p. 61 nachtragen
Primus autem elegiacum carmen scripsisse Alinos: woraus unbedenklic

Callinos zu restituiren, wogegen Welckers Einfall *Ailinos* in der allg. Schulzeit. 1830 Nr. 4 not. 76 schwerlich Stich halten dürfte.

An einem vollständigen corpus poeturum elegiacorum Graecorum fehlt es bis jetzt: die Bruchstücke einzelner besonders berühmter Dichter finden sich schon in *Henrici Stephani poetae principes heroici carminis et alii nonnulli.* Paris. 1566. Fol., noch vollständiger aber in: *Poetae minores. Ed. R. Wintertonus.* Cantabrigiae 1635. 8., später mehrmals gedruckt, mit wesentlichen Verbesserungen aber durch *Th. Gaisford* wiederholt Oxonii 1814—20. 4 Voll. 8., zuletzt in Leipzig nachgedruckt und mit Zusätzen bereichert in 5 Bänden 1823. 8., wovon der dritte Band mit folgender besonderer Ueberschrift theilweise in unsern Bereich gehört: *Theognidis, Archilochi, Solonis, Simonidis, Tyrtaei, Empedoclis, Parmenidis, Sapphonis, Alcaei, Stesichori et aliorum fragmenta.* Ferner sind zu bemerken: 1) *Analecta veterum poetarum Graecorum. Graece cum notis ed. R. F. P. Brunck.* Argent. 1772—76. 3 Voll. 8. 2) *Anthologia Graeca sive poetarum Graecorum lusus. Graece ex recens. Brunckii. Indices et commentarium adiecit F. Jacobs.* Lipsiae 1794—1814. 13 Voll. 8. 3) Ἠθικὴ ποίησις *sive Gnomici poetae Graeci. Ad optimorum exx. fidem emendavit R. F. P. Brunck.* Argent. 1784. 8. *Editio nova correcta notisque et indicibus aucta* [*a G. H. Schaefero*]. Lips. 1817. 8.

So sehr nun auch der Mangel einer möglichst vollständigen Sammlung aller elegischen Bruchstücke im griechischen Urtexte zu bedauern ist, so gewährt doch eine musterhafte Uebersetzung des Originals, worin die einzelnen Dichter möglichst chronologisch geordnet sind und die Fragmente in zweckmässiger Reihenfolge stehen, eine klare Uebersicht des weiten, aber heutzutage nur noch sehr dünn besäeten Feldes: *Die elegischen Dichter der Hellenen nach ihren Ueberresten übersetzt und erläutert* von Dr. W. E. Weber. Frankfurt a. M., Hermannsche Buchhandlung. 1826. 8. In der Behandlung des Sylbenmaasses hat sich der Uebersetzer die gewissenhafteste Strenge zum Gesetze gemacht und ist seinem Ideal an gar vielen Stellen ziemlich nahe gekommen. Als eine wohl gelungene Probe möge das erste Stück des Mimnermos hier eine Stelle finden:

Doch was ist Leben, was Lust, wenn die goldene Kypria fern ist?
  Todt sein will ich, sobald fürder nicht diess mich erfreut,
Heimlicher Liebesgenuss, süsskosende Wonn und Umarmung.
  Blüthen der Jugend ja, sie gehen im Sturme dahin
Männern sowohl als Frauen: doch ist das versehrende Alter
  Da, das zum hässlichen Mann selber den schönen entstellt,
Rastlos nagen sodann an der Brust die betrübenden Sorgen,
  Und nicht freut es ihn mehr Helios Strahlen zu schaun;
Denn er erscheinet den Knaben verhasst, unachtbar den Frauen:
  Also zu herber Beschwer machte das Alter ein Gott.

Auch die Anmerkungen zu den einzelnen Dichtern und ihren Fragmenten sind sehr fruchtbar, wiewohl hier der Verf. nicht überall das gehörige Maass getroffen zu haben scheint. Das Ganze aber wird gewiss

jeder gebildete Leser mit dem grössten Dichter der neueren Zeit als „eine holde geistreiche Gabe demjenigen, der immerfort mit jenem einzigen Volke und in dessen früheren und späteren Umgebungen leben möchte," entgegennehmen. S. Goethes Werke 45r Bd. S. 410. Vergl. Seebodes krit. Bibliothek 1830 Nr. 84.

Wir kommen nunmehr zur Betrachtung der einzelnen Dichter, die ihren Hauptrichtungen nach der politischen, gnomischen, threnodischen und erotischen Elegie anheimfallen. Zur politischen Elegie rechnen wir den Kallinos, Tyrtäos, Solon, Theognis, Kritias, vielleicht auch den Archilochos; zur gnomischen oder didaktischen abermals den Solon, ausserdem den Xenophanes, Phokylides, Theognis, Ion von Chios, Euenos, Kritias u. A.; zur threnodischen einige Bruchstücke des Archilochos und der Sappho (falls sie echt sind), vorzüglich die Trauerelegien des Simonides, Euripides und Parthenios; zur erotischen endlich den Mimnermos, Antimachos, Philetas, Hermesianax, Phanokles und Kallimachos.

Wir beginnen mit Kallinos und Tyrtäos, deren Bruchstücke oft zusammen herausgegeben worden sind. Im vorigen Jahrhundert hat nächst den Ausgaben in Sammelwerken die von Klotz am meisten Aufsehen gemacht, welche zuerst zu Bremen 1764, sodann in Altenburg 1767 erschienen und mit einem mehr wort- und citaten-als inhaltreichen Commentar ausgestattet ist. In neuerer Zeit hat ausser den Herausgebern der betreffenden Schriftsteller, worin die Fragmente jener Dichter erhalten sind, Joh. Val. Francke in seinem Callinus sich grosses Verdienst um ein tieferes Eindringen in die Beschaffenheit der vorhandenen Ueberreste erworben, wiewohl er im Anhange dazu: *Tyrtaei reliquias cum proocmio et critica annotatione*, das philologische Publikum wenig befriedigt hat. Darum hat er denn auch bald an Aug. Matthiae in einem Programm de Tyrtaei carminibus, Altenburgi 1820, wiederholt in Gaisfordii poetis min. ed. Lips. Vol. III p. 228 – 237 und in seinen Opusculis einen entschiedenen Widersacher gefunden. Nächst dem, was wir oben über den Inhalt des Callinus mitgetheilt haben, gehört noch hierher, dass F. durch eine seltsame Beweisführung und durch noch seltsameres Zustutzen der beweisenden Stellen das Zeitalter des Kallinos bis nahe an das homerische hinaufschraubt, so zwar, dass Kallinos zwischen Homeros und Hesiodos, und dieser hinwieder zwischen Kallinos und Tyrtäos zu stehen kommt. Auf der andern Seite setzt F. Thiersch in den Actis Monac. III p. 569 sqq. das Zeitalter des Dichters zu tief hinunter, indem er ihn noch hinter Archilochos unter dem Lyderkönig Ardys leben lässt. Die gewichtvollsten Stellen des Alterthums erklären den Kallinos für den ältesten Elegiker, wohin man auch das Fragment eines unbekannten lat. Auctors bei Censorin. p. 140 ed. Havercamp. zu rechnen hat: *cum sint enim antiquissimi poetarum Homerus, Hesiodus, Pisander, et hos secuti elegiaci Callinus, Mimnermus, Euenus*, und man schlägt wohl auch hier nach Anleitung des Strabon XIII, 4, 8 am Besten den goldnen Mittelweg ein, so dass man mit einer runden Zahl den Anfang der Olympiaden für die Blüthe des

Kallinos bezeichnet. Es muss nothwendig auffallen, dass F. den Bruchstücken des Kallinos in seiner Schrift keine besondre Behandlung hat angedeihen lassen, da er doch in dem Anhange dazu den Tyrtäos nicht nur in seiner Art zugestutzt, sondern auch commentirt hat. Hier stehen sich nun wieder Francke und Thiersch schroff gegenüber: jener schmilzt die zwei ersten Elegien des T. in Eine zusammen, und damit der neue Guss wegen seiner heterogenen Bestandtheile nicht gar zu buntscheckig ausfalle, erklärt er die sich sträubenden Verse für elendes Rhapsodenmachwerk; Thiersch dagegen zersplittert die drei erhaltenen Elegien in zehn abgesonderte Stückchen, die ihm erst recht für den Geist der Spartaner geschaffen zu sein scheinen. An historischen Beweisen gebricht es beiden, weshalb man denn mit Hermann, Matthiae u. and. das Ansehen der Tradition in Ehren zu halten hat, wie es in nachstehendem Büchlein geschehen ist: *Callini Ephesii, Tyrtaei Aphidnaei, Asii Samii carminum quae supersunt. Disposuit, emendavit, illustravit N. Bachius.* Lipsiae 1831. 8. nebst einem *Nachtrag* dazu und *einem Briefe von G. Hermann an den Herausgeber.* Ebend. 1832., worin er die Art, mit welcher der Unterzeichnete diese von andern so grausam behandelten Fragmente bearbeitet habe, vorsichtig und überlegt nennt, natürlich deswegen besonders, weil alles, so weit als möglich, auf historische Fundamente gebaut ist. Wir wollen hier ein paar Zusätze einstreuen, die sich im Verlaufe der Zeit gefunden haben. — S. 4 können wir für unsere Erklärung und Ableitung des Namens *Καλλῖνος* aus Xenoph. Hell. IIII, 8, 10 den *Ἀγαθῖνος* anführen, den doch gewiss Niemand von *ἀγαθός* u. *νόος* ableiten wird. Dazu kommt Etym. p. 793: *Τὰ διὰ τοῦ ῖ ν ο ς ὀνόματα ἢ κύριά εἰσιν ἢ ἐθνικὰ, οἷον Σκοπελῖνος, Ἀκραγαντῖνος, ὁ πολίτης, ἢ ἐπίθετα, ὡς τὸ ῥιγῖνος, ὁ δεινὸς, ἢ προσηγορικά, ὡς ἐχῖνος, γελασῖνος, — ἢ ὑποκοριστικὰ, οἷον φιλῖνος, σημαίνει δὲ τὸν φίλον, παλλακῖνος, ὁ ἀπὸ παλλακῆς. ταῦτα δὲ, εἰ μὲν ἀπὸ ὀνόματος παραχθῶσιν, ἢ ἀπὸ εὐθείας ἢ ἀπὸ γενικῆς παράγονται, φίλος, φιλῖνος, ἀγαθὸς, Ἀγαθῖνος· εἰ δὲ ἀπὸ ῥήματος, ἢ ἀπὸ ἐνεστῶτος ἢ ἀπὸ μέλλοντος, ἐχιῶ, ἐχῖνος, πραξιῶ, πραξῖνος.* — S. 25 kann man die zwei ersten Distichen treuer also übersetzen:

Bis wann rastet ihr noch? wann werdet ihr kräftiges Muths sein,
Jünglinge? Schämt ihr euch nicht vor den Benachbarten rings,
Also lässig zu ruhen, und wähnt im Frieden zu weilen,
Während doch ringsum Krieg dränget das heimische Land?

In der kriegerisch-politischen Elegie schliesst sich zunächst Tyrtäos an, dessen Zeitalter unbedenklich in den zweiten Messenischen Krieg fällt. Hierher gehört nun auch noch das Programm: *Ueber Tyrtäos und seine Gedichte.* Breslau 1830. 32 S. 4., dessen wesentlicher Inhalt aber in der Gesammtausgabe sich wieder findet. Ein Rec. in diesen Jahrbb. IX, 125 glaubt einen grossen Fund gethan zu haben, mich darauf aufmerksam zu machen, dass mir die Stelle des Scholiasten zu Aristot. Eth. Nic. III, 8, 5 entgangen sei, die, wie er mit aufgeblasenen Backen hinzufügt, „bei Gaisford den Chor führt.“ Er hat aber wahr-

scheinlich die Originalausgabe der Gaisford'schen Poetae minores nie in Händen gehabt, sondern bloss den Leipziger Nachdruck, und im Schwindel seiner grossen Entdeckung Gaisford u. Dindorf verwechselt. Jene Stelle kannte ich aber schon, als der Rec. noch nicht daran denken mochte, wusste aber nicht viel damit anzufangen, so dass ich in der That neugierig bin auf die Folgerungen, welche in der englischen Ausgabe der Müller'schen Dorier I. p. 171 daraus gezogen worden sein sollen. Auch ist es grundfalsch, dass jenes Scholion eine Stelle des *Dichters* selbst biete, wie der Rec. gleichfalls gegen die Wahrheit berichtet, sondern es gibt nur die einfache Notiz, dass Tyrtäos die Schlacht am grossen Graben erwähnt habe. — Pausanias IIII, 15 nennt den Tyrtäos einen lahmen γραμμάτων διδάσκαλος, was wir natürlich cum grano salis zu verstehen haben. Nitzsch aber de historia Homeri fasc. I p. 11 macht hiezu eine sinnreiche Bemerkung, der wir unsern Beifall nicht entziehen können: *ut primis auctoribus non ipsum, sed versus eius claudos dictos esse credimus, ita quicunque se non Wolfio sed historiae addixit, non invitus mecum ludi magistrum in doctorem (carminum) scriptorum refinget. — Tyrtaei autem aetate, quum nondum pervulgato litteraturae usu scriptores praeter poetas nulli essent, carmina γραμμάτων nomine dicta esse non magis sumimus quam illo ipso testimonio sane memorabili convincimus.* — S. 67 lässt sich für Matthiae's Ansicht, dass es nicht nöthig sei, vor den Worten ἀλλ' Ἡρακλῆος γὰρ einige Verse als ausgefallen vorauszusetzen, eine mit fast ähnlichem Feuer anbebende Rede bei Xenophon Anab. III, 2, 4 anführen: Ἀλλ' ὁρᾶτε μὲν κ. τ. λ. — S. 85 Vs. 5 erklärt R. Krebs Lectt. Diodor. p. 145 sehr gut πρώτους μὲν γνώμην ἀποφήνασθαι, worauf ganz passend folgen kann ἔπειτα δὲ δημότας ἄνδρας, ohne ein hinzugefügtes Verbum, da man γνώμην ἀποφαίνεσθαι zu suppliren hat. Andre Interpretationen desselben gründlich scharfsinnigen Philologen haben wir in den Jahrbb. für wiss. Kritik 1833 Nr. 31. 32 besprochen. — Wir lassen *Asios* von Samos folgen, wiewohl sich weder die Zeit, worin er gelebt, noch die Gattung elegischer Poesien genau bestimmen lässt, worin er gedichtet hat. Indessen da ihn Athenäos als τὸν παλαιὸν ἐκεῖνον vorzugsweise bezeichnet, so dürfte er schwerlich später als Tyrtäos geblühet haben. Das einzige ausser den epischen Trümmern auf uns gekommene elegische Fragment trägt unverkennbar ein mehr scherzhaftes als ernstes Gepräge an der Stirne, so dass man nicht weiss, welcher andern als der parodischen Species man es beilegen soll. Die erhaltenen Bruchstücke hat der Unterzeichnete zuerst vollständig herausgegeben in Seebodes Archiv 1830 Nr. 23.

Weil Archilochos selbst als Krieger aufgetreten und eins der Bruchstücke politisch-kriegerische Farbe hat, so wollen wir seiner hier schon gedenken, obgleich die meisten eleg. Fragmente in das threnodische Gebiet fallen, in welcher Hinsicht er als Vorgänger des Simonides zu betrachten ist. Die erste vollständige Sammlung seiner Fragmente hat Liebel geliefert: *Archilochi reliquiae. ill.* Ign. Liebel. Lips. 1812. 8, wovon eine vermehrte Ausgabe Vindob. 1819. 8. Auch diese letzt

Ausgabe lässt freilich noch mancherlei zu wünschen übrig, ist aber immerhin als ein erfreulicher Beitrag für die älteste griech. Literatur-Geschichte für jeden, der weiter forscht, unentbehrlich.

Der nächste Meister in der politischen Elegie ist der berühmte athenäische Gesetzgeber Solon, dessen Gedichte zuerst besonders herausgegeben sind von Fortlage: *Solonis carminum fragmenta.* Lipsiae 1776. 8, durch den geistreichen Alterthumsforscher Heyne angeregt und eingeführt. Zu gleicher Zeit, aber ganz unabhängig von einander erschienen: *Specimen literarium de Solonis laudibus poeticis. Ed. C. A. Abbing. Traiecti ad Rhenum.* 1825. 8. und *Solonis Atheniensis carminum quae supersunt. Praemissa commentatione de Solone poeta disposuit, emendavit atque annotationibus instr. N. Bachius. Bonnae et Lugd. B.* 1825. 8. Hiermit zu vergleichen Geel in der Bibliotheca critica nova Vol. I. p. 214, W. E. Weber in dem pädagog. philolog. Literaturblatt zur allgem. Schulzeit. 1825 Nr. 47, Jahrbb. f. Philologie Jahrg. II Hft. 4 S. 67 ff. Dass der Unterzeichnete sein erstes Specimen eruditionis heutzutage nicht mehr durchgängig billigen wird, liegt wohl in der Natur der Sache, weshalb es ihm denn auch nicht Wunder nimmt, einzelne Widersprüche zu erfahren. Wenn aber der Verfasser des ziemlich vernnglückten Versuches einer Bearbeitnng des Stesichoros über andere, wenigstens von bewährten Schiedsrichtern (wie G. Hermann, F. Jacobs, W. E. Weber u. a.) nicht ungünstig beurtheilte, Arbeiten den Stab zu brechen vergeblich sich abmüht, so wird man sich dadurch in seinem redlichen Streben nicht irre machen oder gar hemmen lassen. Jener mag nach Herzenslust immerhin fortfahren, ellenlange Stellen abzuschreiben und damit seine sonst allzumagern Programme und Recensionen auszuspicken: was sich etwa wie Goldkörner im Meere hier und da Wahres und Begründetes darin findet, soll nicht unbenutzt bleiben; die zahlreiche Spreu aber wird in den Wind geblasen werden. Hierher gehören: *Quaestiones quaedam de Solonis vita et fragmentis, instituit* O. F. Kleine. Crefeld 1832. 4. Der Verf. macht viele Worte über Solons Zeitalter, ohne uns auch nur Einen sichern Schritt weiter zu führen *), macht einige schwache Bemerkungen über die Atlantis und geht S. 8 in seiner modernen Befangenheit sogar so weit, dass er das bekannte Distichon über Kritias aus einem Briefe entlehnt glaubt, den Solon aus dem Auslande in die Heimath geschrieben habe. Was sieht man nicht alles, wenn die Philologie nach der Identitätstheorie construirt wird? Und so wird es denn auch erklärlich, wenn man solchen Unsinn über Solons Verhältniss zur Insel Salamis vorgebracht sieht. Man muss wahrlich zu den Göttern flehen, dass einem nicht ähnliche Hirngespinste den Geist verwirren, wie das S. 12 herumspukt: weil Lykurgos befohlen habe, nach seinem Tode seine Asche ins Meer zu schütten, so könnte wohl auch Solon auf einen ähnlichen Gedanken

*) Von wahrhaft wissenschaftlicher Forschung dagegen zeugt: *I. Th. Vömel exercitatio chronologica de aetate Solonis et Croesi.* Francofurti ad Moen. 1832. 4.

gorathen sein." Der gewiss nicht; aber wohl wer ihm so klägliche Nachtreterei aufbürden will. Mit welcher Windbeutelei jener Censor überhaupt sein Amt verwaltet, geht besonders aus seiner Rec. in den Jahrbb. für wiss. Kritik hervor, wo er S. 216 zwei Fragmente in der Sammlung vermisst und dann weitläufige Citate beischreibt, die zuletzt beweisen, dass Hr. K. Poesie und Prosa nicht mehr zu unterscheiden vermag. Ehe er daher weiterhin mit seinen unreifen Entdeckungen das philologische Publicum belustigt, beherzige er vorerst G. Hermanns jüngstes Programm *de officio interpretis*. Hätte ich prosaische Fragmente aufnehmen wollen, so lagen sie zu Dutzenden vor. Aber die Unbärtigen wissen immer am besten, was sie nicht wissen sollen. — Zu Fragm. 1 schreibt er mich wieder vorn und hinten aus, bis er zuletzt eine unstatthafte Conjectur παιδοφιλήσω ausgehen lässt. Noch kläglicher sieht es mit der Note zu Fragm. 3, 2 aus, wo φύσας ἐκβάλλει so viel als φύει bedeuten soll. Der Sinn ist aber so klar und den Naturgesetzen so gemäss, dass man staunen muss über die stupente Schulweisheit: nachdem das Kind die Zähne hervorgebracht, tritt eine neue Epoche für den Menschen ein, die sich durchs Ausfallen der Zähne im siebenten Jahre äussert (ebenso Lucret. V, 671 sq.: *nec minus incerto dentis cadere imperat aetas tempore* cett.), sowie in der folgenden Epoche durch die Pubertät. Dort will nun Rec. die ältere Lesart σπέρματα die wir aus Hippocrates und den Interpreten des Solon Ambrosius und Makrobius vertheidigt haben, nicht gelten lassen, und zwar aus dem pedantischen Grunde: „Quae autem Bachius criticarum rationum nomine ex Hippocratis aliisque — affert, paene obscoena sunt et a carminis nostri dignitate abhorrent." Also was Gott und die Natur hervorbringen, das ist obscön! Ganz erbärmliche Pedanterei. Möchten doch diese jämmerlichen Puritaner bei den Alten und den Kirchenvätern in die Schule gehen, um erst zu lernen was denn obscön sei: ihre Sudelei allein ist es; die Natur aber in ihrer Reinheit ist frei davon. Was ferner zu Vs. 5 sq. beigebracht wird, beweist sonnenklar, dass Hr. K. noch nicht conjugiren gelernt hat, indem er das Medium ἀμείβεσθαι mit dem Activum ἀμείβειν gleichbedeutend *mutare* übersetzt; ἄνθος soll *species* heissen!!! Wir hätten nun des lästigen Geschmeisses vollkommen satt und würden auch glauben, uns unsrer Haut zur Genüge gewehrt zu haben, wenn Hr. K. in seiner eingebildeten Afterklugheit zu Fragm. IV, 21 nicht gar zu schnurrig sich herausstellte: καλὰ ἔργα was in allen Handschr. steht, was Brunck, Schäfer, Gaisford u. A. unverkürzt beibehalten haben, soll nothgedrungen in καλ᾽ ἔργα umgewandelt werden, und es sei zu verwundern, dass der Herausgeber den Hiatus gar nicht beachtet habe, wie auch die Quantität von καλός dessen Sylbe bei Solon immer lang sei. Das erstere wusste ich gar wohl, wusste aber auch noch etwas mehr, was der Censor nicht weiss, dass nämlich die elegische Poesie aus der epischen manche Eigenthümlichkeiten beibehalten habe, die auf dem Digamma basirt sind. Hätte man nur die wenigen angeführten Beispiele ins Auge gefasst, wie πίονα ἔργα, φαίνετο ἔργα κτλ., so würde man doch etwas vorsichtiger z

Werke gegangen sein. Die erste Sylbe von καλός aber ist zwar bei Homer immer lang, bei Hesiodos jedoch schon theilweise kurz und bei den Elegikern je nach dem metrischen Bedürfnisse anceps.

Durch A. Mais Entdeckungen ist auch Solon um ein Distichon bereichert worden, das, weil es uns erst 1828 zu Gesichte gekommen, in unsrer Ausgabe von 1825 nicht stehen kann. Es befindet sich aber zuerst in Scriptorum veterum nova collectio e Vatt. Codd. edita ab A. Maio. Tom. II. Romae 1827. 4. p. 21, und zwar in Verbindung mit zwei andern Distichen, welche Fragm. ιζ´ vorkommen, in folgender corrupter Gestalt:

λείης δ᾽ ἔξεραντα ῥαΐδιον ἐστὶ κατασχεῖν
  ὕστερον, ἀλλ᾽ ἤδη χρὴ πάντα νοεῖν.

In Verbindung mit den von Plutarch. Solon. 3 u. Diogenes Laert. I, 50 erhaltenen Distichen stellt sich nunmehr nach sorgfältig vorgenommener Emendation folgendes zusammenhängende Octostichion heraus:

Ἐκ νεφέλης πέλεται χιόνος μένος ἠδὲ χαλάζης,
  βροντὴ δ᾽ ἐκ λαμπρῆς γίγνεται ἀστεροπῆς.
ἐξ ἀνέμων δὲ θάλασσα ταράσσεται· ἣν δέ τις αὐτὴν
  μὴ κινῇ, πάντων ἐστὶ δικαιοτάτη.
ἀνδρῶν δ᾽ ἐκ μεγάλων πόλις ὄλλυται, εἰς δὲ μονάρχου
  δῆμος ἀϊδρείῃ δουλοσύνην ἔπεσεν.
λείης δ᾽ ἐξάραντ᾽ ἄρα ῥήδιόν ἐστι κατασχεῖν
  ὕστερον· ἀλλ᾽ ἤδη χρὴ περὶ πάντα νοεῖν.

d. h. ῥᾴδιόν ἐστιν ἄρα ὕστερον κατασχεῖν λείης μόναρχον ἐξάραντα αὐτήν, i. e. iam facile est monarchum praeda sublata postea eam manibus tenere, sive: ubi tyrannus semel imperio potitus fuerit, haud temere quis ei eripiet summam potestatem; sed iam nunc undique consideranda sunt omnia ne quis tyrannus exsistat. Dass ἐξάραντα für ἐξαράμενον steht, darf nicht auffallen, da auch Sophokles Trach. 80 ἄρας statt ἀράμενος gesagt hat. — Auch Fragm. ιθ´, welches am schicklichsten gleich auf das eben Mitgetheilte folgt, gewinnt durch die neuen Entdeckungen p. 24 eine etwas veränderte Gestalt:

Εἰ δὲ πεπόνθατε λυγρὰ δι᾽ ὑμετέρην κακότητα
  μή τι θεοῖς τούτων μοῖραν ἐπαμφέρετε.
αὐτοὶ γὰρ τούτους ηὐξήσατ᾽ ἐρύματα δόντες,
  καὶ διὰ τοῦτο κακὴν ἔσχετε δουλοσύνην.
ὑμέων δ᾽ εἷς μὲν ἕκαστος ἀλώπεκος ἴχνεσι βαίνει,
  σύμπασιν δ᾽ ὑμῖν κοῦφος ἔνεστι νόος.
εἰς γὰρ γλῶσσαν ὁρᾶτε καὶ εἰς ἔπος αἰόλον ἀνδρός,
  εἰς ἔργον δ᾽ οὐδὲν γιγνόμενον βλέπετε.

BIBLIOTHECA OXFORD MUSEUM

Wir sehen hieraus, dass Diodor in der Reihenfolge der Disticha und in mehreren Lesarten mit Diogenes Laert. I, 52 übereinstimmt, während Plutarch, wie auch sonst oft, modern zugestutzte und vielleicht aus dem Gedächtniss niedergeschriebene Redensarten bietet. Cf. Schaefer.

add. ad Plutarch. vit. Vol. VI p. 502. Nach jenen Distichen würde nunmehr Fragm. *ιή.*

δείξει δὴ μανίην μὲν ἐμὴν βαιὸς χρόνος ἀστοῖς,
δείξει ἀληθείης ἐς μέσον ἐρχομένης.

die politische Elegie an die Athenäer sehr passend beschliessen. — Eine uns sehr zusagende Conjectur zu Fragm. *κά*, 8 hat Th. Bergk in der Zeitschr. f. Alterthumsw. S. 427 mitgetheilt:

καὶ μεταποίησον, Λιγυαστάδη, ὧδε δ' ἄειδε·

mit Bezug auf die Stelle des Suidas, wo Mimnermos *Λιγυαστάδης* von seinem Vater *Λιγυάστης* genannt werde, wiewohl dieser Umstand freilich noch einer genaueren Auseinandersetzung bedürfte, die uns hier zu weit führen würde. — Aus Plutarch. Solon. p. 139, 9 ed. Schaef. hat Haitinger in den Actis Monac. III p. 135 ein iambisches Fragment eruirt:

⏓ ⏑́ ⏑ — ⏑ ⏑́ ⏑ — ⏓ ⏑́ *ἅπας*
ὁ δῆμος ἦν ὑπέχρεως τῶν πλουσίων.

Endlich dürfen wir auch nicht verhehlen, dass der Scholiast zu Platon. dialog. de iusto p. 465 ed. Bekker. auf eine untergegangene Elegie des Solon hindeutet, *Παροιμία*, ὅτι *πολλὰ ψεύδονται ἀοιδοί, ἐπὶ τῶν κέρδους ἕνεκα καὶ ψυχαγωγίας ψευδῆ λεγόντων. φασὶ γὰρ τοὺς ποιητὰς πάλαι λέγοντας τἀληθῆ, ἄθλων ὕστερον αὐτοῖς ἐν τοῖς ἀγῶσι τιθεμένων ψευδῆ καὶ πεπλασμένα λέγειν αἱρεῖσθαι, ἵνα διὰ τούτων ψυχαγωγοῦντες τοὺς ἀκροωμένους τῶν ἄθλων τυγχάνωσιν. ἐμνήσθη ταύτης καὶ Φιλόχορος ἐν Ἀτθίδος ά καὶ Σόλων Ἐλεγείαις καὶ Πλάτων ἐνταῦθα.*

Wir schreiten weiter zum *Theognis*, dessen Elegien eine oligarchisch-politische Tendenz an der Stirne tragen. Nächst den früheren von Camerarius und Seber besorgten Ausgaben des Dichters haben in neuerer Zeit hauptsächlich zwei das grösste Aufsehen erregt und einen bedeutenden Schritt weiter vorwärts gethan: 1) *Theognidis elegi ex fide librorum manuscriptorum recensiti et aucti cum notis F. Sylburgii et R. Brunckii ed. Im. Bekkerus.* Lipsiae 1815. 8. Davon eine neue Ausgabe: *Theognidis elegi. Secundis curis recensuit Im. Bekkerus.* Berolini 1827. 8. 2) *Theognidis reliquiae. Novo ordine disposuit, commentationem criticam et notas adiecit F. Th. Welcker.* Francofurti a. M. 1826. 8. Gegen Welcker ist folgendes Programm gerichtet: *Theognis Theognideus sive Theognis, qualis adhuc editus sit, in recentissimos eius interpretes vindiciae. Auctore G. Graefenhan.* Mulhusae 1827. 4. Unter den deutschen Uebersetzungen zeichnet sich neben der Weberschen besonders aus: *Die Lobsprüche des Theognis in einer metrischen Uebersetzung mit kurzen Erläuterungen. Von G. Thudichum.* Büdingen 1828. 8.

Es ist auffallend, dass Bekker auch in der neuesten Ausgabe die Form *Elegi* beibehalten hat, die doch für den Theognis ganz unstatthaft ist, wie er denn auch ganz richtig im Griechischen *ἐλεγεῖα* schreibt

Bekkers Hauptverdienst besteht in der Benutzung neuer Handschriften, die sich von dreien in der ersten Ausgabe in der zweiten auf siebzehn gesteigert haben. Das merkwürdigste dabei aber ist, dass er aus dem Codex Mutinensis 159 bisher unbekannte Verse päderastischen Inhaltes herausgab, die aber niemand dem Theognis mit Bestimmtheit zuschreiben wird. Ausser den Anmerkungen der auf dem Titel genannten Interpreten enthält die erste Ausgabe auch Erklärungen von G. Hermann, Passow und andern, die aber, wie alle andern exegetischen Noten, in der zweiten Ausgabe weggeblieben sind, da diese unter dem Text nur die Varianten mittheilt. Das grösste Verdienst um eine geistreichere Auffassung und vernünftigere Anordnung der theognideischen Ueberreste hat sich unstreitig Welcker erworben, über dessen Ansicht Goethe ein treffendes Wort ausgesprochen hat: „Wir sind gewohnt, die Aeusserungen eines Dichters, von welcher Art sie auch sein mögen, ins Allgemeine zu deuten und sie unsern Umständen, wie es sich schicken will, anzupassen. Dadurch erhalten freilich viele Stellen einen ganz andern Sinn als in dem Zusammenhang, woraus wir sie gerissen: ein Sprüchlein des Terenz nimmt sich im Munde des Alten oder des Knechtes ganz anders aus als auf dem Blatt eines Stammbuches. Und so erinnere ich mich ganz wohl, dass wir uns in jüngerer Zeit mit dem Theognis zu widerholten Malen abgequält und ihm als einem pädagogisch-rigorosen Moralisten einigen Vortheil abzugewinnen gesucht, jedoch immer vergebens, desshalb wir ihn denn aber- und abermals bei Seite legten. Erschien er uns doch als ein trauriger ungriechischer Hypochondrist. Denn wie konnte wohl eine Stadt, ein Staat so verderbt sein, dass es dem Guten durchaus schlecht, dem Schlechten gewiss gut ginge, in dem Grade, dass ein rechtlicher, wohldenkender Mann den Göttern alle Rücksichten auf redliches und tüchtiges Wollen und Handeln abzusprechen verharrte? Wir schrieben diese widerwärtigen Ansichten der Welt einer eigensinnigen Individualität zu und wendeten unwillig unsere Bemühungen an die heitern und frohsinnigen Glieder seiner Landesgenossen. Nun aber, durch treffliche Alterthumskenner und durch die neueste Weltgeschichte belehrt, begreifen wir seinen Zustand und wissen den vorzüglichen Mann näher zu kennen und zu beurtheilen. Megara, seine Vaterstadt, durch Altreiche, herkömmlich Adelige regiert, wird im Laufe der Zeit durch Einherrschaft gedemüthigt, dann durch Volksübergewicht zerrüttet. Die Besitzenden, Gesitteten, häuslich und reinlich Gewöhnten werden auf das schmählichste öffentlich bedrängt und bis in ihr innerstes Familienbehagen verfolgt, gestört, verwirrt, erniedrigt, beraubt, vernichtet oder vertrieben; und mit dieser Classe, zu der er sich zählt, leidet Theognis alle möglichen Unbilden. Nun gelangen dessen räthselhafteste Worte zum klarsten Verständniss, da uns bekannt wird, dass ein Emigrirter diese Elegien gedichtet und geschrieben." — Dass bei einer so äusserst schwierigen und verwickelten Aufgabe im Einzelnen mancher Anlass zu Widerspruch vorkommen und anderes überhaupt für immer problematisch bleiben, noch anderes auch zu berichtigen sein wird, liegt

in der Natur der Sache. Im wesentlichen aber hat der Verf. mit de Nagel auf den Kopf getroffen und dem Verständniss der theognideisch Elegien eine ganz neue Bahn eröffnet, die man seither kaum geahn Wir können uns hier freilich auf specielle Erörterungen nicht einlasse wollen aber doch der Goetheschen Bemerkung noch so viel hinzuf gen, dass die Theognidea in acht Abtheilungen geordnet erscheine 1) *Γνῶμαι πρὸς Κύρνον*, 2) *πρὸς Πολυπαίδην*, 3) *Συμποτικά*, 4) Ἐ *γράμματα*, 5) *Παρῳδίαι*, 6) Stücke des Tyrtäos, Mimnermos, Sol 7) *Γνῶμαι ἀδέσποτοι*, 8) *Παιδικὴ Μοῦσα*. Wir wundern uns nur d über, dass Hr. W. nicht auch die fünf Disticha (Vs. 467—476) von d theognideischen ausgeschieden und dem Euenos zugeschrieben, so er dem Tyrtäos, Mimnermos und Solon ihr Eigenthum zurückgegeb hat; denn Aristoteles Eth. Euth. II, 7. Met. IV, 5. Plutarchos *non po suaviter vivi sec. Epic.* c. 21 legen den Vers 472 dem Euenos bei, w durch man doch wohl gedrungen ist, da dem Namen des Theognis manche andre Disticha untergeschoben sind, auch jenes Stück sein rechtmässigen Eigenthümer zurückzugeben, und nicht erst unter *γνώμας ἀδεσπότους* zu verweisen. — Der Gegner des vortrefflich Herausgebers beginnt sein Programm mit einer schwerfälligen, lan weiligen Einleitung, worauf die Beurtheilung einzelner Punkte fol die nicht selten von pedantischer Auffassungsweise zeugt, z. B. S. „versus amatorii, iocosi, levissimi et nullius quasi argumenti cett woraus man deutlich sieht, dass Welcker gar nicht verstanden word ist. Noch seltsamer ist die Aeusserung S. 15 „nemo, credo, illor hac in re *elegiarum* reliquias sed tantum *elegos* cogitavit, *ἐλεγεῖα* (al *ἐλεγεῖα* entspricht in allem Ernste dem lat. *elegis!*), — non *ἐλεγείας* cett Ebenso confus ist, was S. 16 über *ἔπη* und *elegi* gesagt wird, Francke und Weber rein missverstanden sind. Doch dessen genug. der Hauptsache merkt man nur zu bald, dass Gräfenhan, von eing rosteten, aber unhaltbaren Ansichten verleitet, Welckers geistvolle A ordnung der Fragmente gar nicht eingesehen und daher auch wider G bühr schief beurtheilt hat. Am abgeschmacktesten klingt, was er S. über Wirrwarr und dergl. vorbringt, als ob die herkömmliche Reih folge der einzelnen Bruchstücke auch nur einen Schatten von inne Zusammenhange an sich trüge. Und wie bis zum Ekel weitschwei und mit abgeschmackten Redensarten wird das alles abgethan. Sal mon, David, Freidank und wie die Propheten und Weltkinder heissen mögen, spazieren zwischen den plastischen Figuren des clas schen Alterthums wie Marionetten einher. Und wie soll endlich 37—42 die lange Stelle Engels dazu dienen, Welckers Ansichten widerlegen? Eine einzige Hinweisung auf F. Thiersch Abhandlung über die gnomische Poesie hätte dem Verf. viele tausend Worte erspa Summa summarum, die Wissenschaft hat durch Welckers Ausgabe Theognis ausserordentlich viel, durch das gegen ihn gerichtete P gramm aber *ἤ τι ἢ οὐδὲν* gewonnen.

Wir eilen zum letzten uns bekannten politischen Elegiker Kriti von dessen Fragmenten früher keine besondre Sammlung existirte. I

elegischen erschienen zuerst in einem Programm des Gymnasiums zu Oppeln: *De Critiae tyranni politiis elegiacis. Scr. N. Bachius.* Vratisiaviae 1826. 4. Die vollständige Fragmentensammlung führt den Titel: *Critiae tyranni carminum aliorumque ingenii monumentorum quae supersunt. Disp. ill. emend. N. Bachius. Praemissa est Critiae vita a Flavio Philostrato descripta.* Lipsiae 1827. 8.

Diese beiden Ausgaben hat C. F. Weber im ersten Bande seines sonst sehr brauchbaren Repertoriums der class. Alterthumswissenschaft auf eine auffallende Weise confundirt. Die Poesien des Kritias bestanden aus Distichen, Hexametern und Iamben; ausserdem sind auch prosaische Bruchstücke von ihm vorhanden. Die Elegien führten wahrscheinlich die Ueberschrift *Πολιτεῖαι*, weil darin, wie Athenäos andeutet, *τὰ ἐξ ἑκάστης πόλεως ἰδιώματα* geschildert wurden. Jetzt noch ein paar Nachträge. S. 22 muss die handschriftl. Lesart *περὶ Κριτίου* beibehalten werden, wie Chr. Walz novae rhet. Gr. spec. p. 42 bewiesen hat. S. 32 ist die *Τυρσηνὴ — φιάλη* auf die etrurische Torentik zu beziehen. cf. C. O. Müller Etrur. II p. 252 sqq. Handb. d. Archäologie S. 157. — S. 34 Vs. 10. vergl. Soph. Ant. 149: *τᾷ πολυαρμάτῳ Θήβᾳ*. 845: *Θήβας εὐαρμάτου ἄλσος*. Boeckh. ad Pindar. Ol. VI, 85 p. 161. — S. 45 wird aus der Redeformel *καὶ νῦν* gewiss mit Wahrscheinlichkeit gefolgert, dass der Dichter vor dem Alkibiades auch noch andre ausgezeichnete Männer verherrlicht habe. — Eine Bemerkung Schleiermachers zum Staate S. 537 führt uns nunmehr einen Schritt weiter, indem er den dort genannten Elegiendichter für den Kritias hält. Plato civ. II p. 367 E. *καὶ ἐγὼ ἀκούσας ἀεὶ μὲν δὴ τὴν φύσιν τοῦ τε Γλαύκωνος καὶ τοῦ Ἀδειμάντου ἠγάμην, ἀτὰρ οὖν καὶ τότε πάνυ γε ἥσθην καὶ εἶπον· οὐ κακῶς εἰς ὑμᾶς, ὦ παῖδες ἐκείνου τοῦ ἀνδρὸς, τὴν ἀρχὴν τῶν ἐλεγείων ἐποίησεν ὁ Γλαύκωνος ἐραστὴς εὐδοκιμήσαντας περὶ τὴν Μεγαροῖ μάχην εἰπών·*

Παῖδες Ἀρίστωνος, κλεινοῦ θεῖον γένος ἀνδρός.

Demnach hätte dieser Vers den Anfang einer Reihe von Charakteristiken in Distichen gemacht. cf. Groen van Prinsterer Prosopograph. Plat. p. 139.

Zur *gnomischen* oder *didaktischen Elegie* übergehend wollen wir die Namen derjenigen nicht erst wiederholen, welche schon in der politischen Gattung vorgekommen sind, und daher gleich mit *Xenophanes* anheben. Als Einleitung jedoch in die gnomische Poesie der Griechen überhaupt sind von höchster Wichtigkeit zwei Abhandlungen in den Actis philologorum Monac. *De gnomicis carminibus Graecorum. Scripsit F. Thierschius.* Die erste vollständige Sammlung der Fragmente des Xenophanes schreibt sich aus der jüngsten Zeit: *Xenophanis Colophonii carminum reliquiae. De vita eius et studiis disseruit, fragmenta explicuit, placita illustravit S. Karsten.* Bruxellis 1830. 8.; auch als erster Band: *philosophorum Graecorum veterum praesertim qui ante Platonem floruerunt operum reliquiae.* Wir wiederholen hier den in den Jahrbb. für wiss. Kritik 1831 Nr. 60 ausgesprochenen Wunsch, dass Hr. Karsten uns recht

bald mit der Fortsetzung seiner gediegenen Untersuchungen erfreuen möge. Von den drei Zweigen der Poesie, welche Xenophanes ausgebildet haben soll, der epischen, elegischen und iambischen, haben wir es hier lediglich mit der mittleren zu thun, die auch dem äusseren Umfange nach unter den Bruchstücken am meisten hervorragt. Ausser einigen kleineren Fragmenten haben sich zwei grössere Stücke, das eine 22, das andere 24 Verse darbietend, erhalten, worin die didaktisch-paränetische Tendenz unverkennbar ist. In der vorliegenden Sammlung gehören hierher Fragm. XVIII—XXIV. — Von Phokylides giebt es nur noch zwei elegische Fragmente, in der Anth. Palat. X, 117 und bei Strabon XI p. 747. Ausser der Fragmentensammlung in den Poetis min. und Bruncks Gnomicis ist noch zu nennen: *Phocylidis carmina. Rec. I. A. Schier.* Lipsiae 1751. 8. — Die elegischen Bruchstücke des *Ion* von Chios und des *Euenos* von Paros ermangeln einer besondern Bearbeitung, so dass man die genannten Sammelwerke oder die Stellen derjenigen Auctoren nachzuschlagen hat, bei welchen ihre Fragmente erhalten sind. Vergl. Zeitschr. für die Alterthumswiss. 1834 Nr. 53.

Simonides von Keos ist nicht nur wegen seiner besonderen Klageelegien, von denen sich einige Disticha erhalten haben, sondern auch wegen seiner elegischen Grabesinschriften in das Gebiet der *threnodischen Gattung* aufzunehmen. Eine besondere Ausgabe seiner sämmtlichen Ueberreste beabsichtigte der von Böckh im Corpus inscriptionum Vol. I. praef. p. XVI ruhmvoll genannte Fried. Sander, die aber leider durch seinen frühzeitigen Tod unterbrochen ist. Von *Euripides* gehört ausser dem Distichon auf die in Sicilien gefallenen Athenäer die Elegie in der Tragödie Andromache Vs. 103 ff. hierher. Der weit spätere Elegiker Parthenios dichtete ἐπικήδεια auf seine Gattin Arete, auf Archelaïs und Auxithemis.

Den höchsten Grad der Vollendung und anmuthigen Ausbildung hat die griechische Elegie in der *erotischen Gattung* erreicht, und zwar gleich da schon, wo sie in der Geschichte hervortritt, mit dem Kolophonier Mimnermos, über dessen Leben und Gedichte C. Ph. Chr. Schoenemann (Göttingen 1823. 4.) in neuerer Zeit zuerst besonders gehandelt hat. Daran schliesst sich: *Mimnermi Colophonii carminum quae supersunt. Commentatione praemissa disposuit emend. N. Bachius.* Lipsiae 1826. 8., womit noch zu vergleichen ist meine Abhandlung *über die erotische Elegie der Hellenen* in der Allg. Schulzeit. Abthl. II. 1833 Nr. 71—73. Schon in einem Anhange zum Philetas S. 264 habe ich die Vermuthung ausgesprochen, dass in der buntscheckigen Sammlung des Theognis das Distichon Vs. 1069 f. dem Mimnermos zugeschrieben werden dürfte, und meine Gründe dafür angegeben. Auf dieselbe Conjectur ist nun auch Th. Bergk, ohne, wie es scheint, die meinige gekannt zu haben, in Zimmermanns Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1834 Nr. 53 gekommen, der ausserdem noch Vs. 1127 f. heranzieht:

ἀλλ' ἥβην ἐρατὴν ὀλοφύρομαι, ἣ μ' ἐπιλείπει,
κλαίω δ' ἀργαλέον γῆρας ἐπερχόμενον.

welches Distichon allerdings mimnermische Farbe an sich trägt, man müsste es denn für eine Umschreibung des von Mimnermos fragm. III, 5 ausgedrückten Gedankens ansehen, dergleichen Wiederholungen in der Elegie gerade keine Seltenheit sind. — Auf Mimnermos folgt der Zeit nach sein Landsmann Antimachos, dessen Fragmente zuerst in folgender Schrift zusammengestellt sind: *Antimachi Colophonii reliquiae. Nunc primum conquirere et explicare instituit C. A. G. Schellenberg. Acc. epistola F. A. Wolfii.* Halae Sax. 1786. 8., womit zu vergleichen ist *Blomfieldii diatribe de Antimacho poeta et grammatico Colophonio* im Classical Journal VII., wiederholt in der Leipziger Ausg. der poett. min. Vol. III p. 348 sqq. Die Nachrichten und Fragmente, welche sich auf seine drei elegischen Bücher mit der Ueberschrift *Lyde* erstrecken, habe ich von neuem sorgfältig geprüft und zusammengestellt in dem Epimetrum III. ad Philetae carm. p. 240—255. Nur wünschten wir unmittelbar nach Nr. 9 folgende Umstellung der Zahlen: 17. 15. 16. 10. 11. 12. 13. 14. 18. Zu den S. 255—57 nachgetragenen ungewissen Fragmenten, womit jetzt zu vergleichen ist Welcker in der Allg. Schulzeit. 1832 p. 159, fügen wir noch eins hinzu aus dem Schol. ad Platon. Phaedr. p. 315 ed. Bekker. *σταθερὸν τὸ σφόδρα θερμὸν ἀπὸ τῆς ἐν τῷ θέρει μεσημβρίας. καὶ Ἀντίμαχος·*

θέρεος σταθέροιο.

Als die griechische Literatur und Kunst den Culminationspunct ihrer Blüthe erreicht und in gewissen Zweigen bereits bedeutende Rückschritte gethan hatte, entfaltete sich unter dem Einflusse der alexandrinischen Schule manche schöne Knospe der Poesie noch einmal und trug in dem bukolischen Idyll wie in der erotischen Elegie die anmuthigsten Früchte, an denen die römischen Elegiker sich mit ganz besonderer Wollust weideten. *Philetas* von der Insel Kos eröffnet den Reihn. Seine ziemlich dürftigen Ueberreste hat zuerst Kayser besonders bearbeitet: *Philetae Coi fragmenta quae reperiuntur. Collegit et notis illustravit C. Ph. Kayser. Praefixa est epistola Ch. G. Heynii.* Gottingae 1793. 8. Eine für ihre Zeit recht gute Arbeit, von welcher Kaysers Nachfolger gewissenhaften Gebrauch gemacht hat, ohne ihn gerade bei jeder einzelnen Stelle (wie es nur Pedanten vorschreiben, um dankbar zu sein) wieder und wieder namhaft zu machen in folgender Sammlung: *Philetae Coi, Hermesianactis Colophonii atque Phanoclis reliquiae. Disp. N. Bachius. Acc. Lennepii et Ruhnkenii observationes integrae.* Halae Sax. 1829. 8. Um den Hermesianax und Phanokles aber hatte sich früher schon das entschiedenste Verdienst D. Ruhnkenius erworben in der *Epistola critica II. Postscr. ad Homeri hymn. in Cererem.*, an den sich für den Hermesianax zunächst wieder anschliesst: *Hermesianax sive coniecturae in Athenaeum atque aliquot poetarum Graecorum loca. Auctore St. Weston.* Londini 1784. 8. Ferner

C. D. Ilgen in den *opusculis philologicis.* Vol. I. p. 247 sqq. Sod noch für den Hermesianax und Phanokles: *Leontii carminis Hermenactei fragmentum emendatum* et *Latinis versibus expressum a F. A. B lero* et *C. A. M. Axtia. Coloniae ad Rhenum* 1828. 16. Sonderl dass des S. 27—31 aufgenommenen Phanokles auf dem Titel k Erwähnung geschieht. Endlich ist von grösster Wichtigkeit G. H manns Programm von 1828 zur Gedächtnissfeier von Ernesti: *Hermesianactis elegi.* 4., wieder abgedruckt und mit Zusätzen bereichert dessen Opusculis Vol. IV p. 239—252.

Mit den drei aufgeführten Dichtern des alexandrinischen Zeital ist Kallimachos von Kyrene zu verbinden, dessen elegische Bruchstü zuerst mit einiger Vollständigkeit in der Gesammtausgabe seiner We *Graece et Latine cum notis variorum et Spanhemii commentario suisque tis ed. J. A. Ernesti.* Lugd. Bat. 1761. 2 Voll. 8. gesammelt sind; d aber bei weitem am vollständigsten und gründlichsten behandelt in besondern Schrift: *Callimachi elegiarum fragmenta cum elegia Ca Callimachea, collecta atque illustrata a L. C. Valckenaer. Edidit, p fatione atque indicibus instruxit Io. Luzac.* Lugd. B. 1799. 8. Ue die von Catullus Lateinisch bearbeitete Coma Berenices ist unlängst besondre Dissertation erschienen: *De C. Valerii Catulli elegia Callimachea. Scr. F. Brüggemann* Susati 1830. 8., womit zu vergleichen Sillig in diesen Jahrbb. 1831 Bd. III S. 94 ff.

Den letzten Schwung in der erotischen Elegie versuchte im Z alter des Augustus Virgils Lehrer Parthenios von Nikäa, unter de Bruchstücken sich jedoch leider nichts Zusammenhängendes fin Eine vollständige Anordnung derselben fehlt gänzlich, und in Wel Uebersetzung liessen sich noch mehrere nachtragen.

Weber S. 438 f. unterscheidet noch eine *heroische Elegie*, wel er einige Disticha des Archilochos, Mimnermos und Simonides zuth die aber keineswegs geeignet sind, darum eine besondre Gattung begründen, da ja auch die lyrische Poesie epischen Stoff zu ih Träger aufnimmt. Dass aber in der alexandrinischen Zeit Alexan der Aetolier vorzugsweise heroische Gegenstände elegisch behandelt muss als ein Abweg betrachtet werden. Die Fragmente dieses Dich sind zuerst gesammelt im J. 1830. *Alexandri Aetoli fragmenta coll et illustrata. Ed. Al. Capellmannus.* Bonnae 8. Seine Epigramme die Bruchstücke aus den Elegien, welche Ἀπόλλων und Μοῦσαι ü schrieben waren, stehen S. 50—82. Der gelehrte Verfasser zwar wohl, dass er ungebührliche Verunglimpfungen jugendli Naseweisheit in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1834 Nr. 75 mit Gr den zurückweist, darf aber wohl versichert sein, dass jenes Kräl geschrei sein redliches Streben nicht übertönen wird.

Ein unermessliches Feld hat das in elegischem Versmaass sich wegende Epigramm eingenommen, so dass es als eine ganz abge derte Nebenform von den übrigen Zweigen der elegischen Poesie zuschliessen ist. Für die Geschichte und das Verständniss der grie schen Epigrammatiker hat sich F. Jacobs einen immergrünen Lorb

kranz errungen, der die Stirne des liebenswürdigen Greises noch recht lange schmücken möge.

Da es unmöglich ist, alle Ueberreste der griechischen Elegie einer besondern Gattung unterzuordnen, so haben wir hier noch einige Namen nachzutragen, die in einer Uebersicht der Literatur nicht fehlen dürfen. Erstens ist mit Tyrtäos zu verbinden das bei Pausanias IIII, 16, 4 aus einem alten messenischen Volkslied erhaltene Distichon. cf. F. Thiersch. in actis Monac. III p. 607. Den Korinthier Periandros nennt Athenäos XIIII p. 632 D. einen ἐλεγειοποιός, und Suidas führt sogar einen halben Hexameter von ihm an. Ferner ein Distichon des Stesichoros bei Plutarch. de sera num. vind. p. 555 A., das jedoch keinen rechten Aufschluss über des Dichters elegische Richtung gewährt. Sodann Anakreons Tetrastichion bei Athen. XI, 8 p. 463 A., wozu noch einige Epigramme in der Anthologie kommen, die als echte Erzeugnisse des in seinen lyrischen Gedichten durch kraftlose Nachahmerei verfälschten Sängers von ausnehmender Wichtigkeit sind. Auch von Aesopos führt die Anth. Pal. X, 123 drei Disticha unter dem Titel προτρεπτικὰ auf, die aber wohl schwerlich dem berühmten Fabeldichter oder auch nur seinem Zeitalter angehören. Plutarch. Symp. I, 10, 3 berichtet, dass Aeschylos Disticha auf die Kämpfer bei Marathon gedichtet habe, die vielleicht in der Anth. Pal. VII, 255 unter der Ueberschrift ἐπιτύμβια erhalten sind. Auch Suidas legt ihm Elegien bei, aus denen ein Pentameter Theophrast. H. Pl. IX, 15, 1 p. 318 ed. Schn. entlehnt ist: καὶ γὰρ Αἰσχύλος ἐν τοῖς ἐλεγείοις ὡς πολυφάρμακον λέγει τὴν Τυῤῥηνίαν·

Τυῤῥηνὸν γενεάν, φαρμακοποιὸν ἔθνος.

cf. Plin. N. H. XXV, 2, 4. Ein zweiter Pentameter bei Plutarch. moral. p. 334 D. — Dem Tragiker Sophokles legt Suidas ebenfalls eine Elegie bei, auf die sich Erotian. glossar. in Hippocrat. p. 390 bezieht: Χάριτες, αἱ χαραί, ὡς καὶ Σοφοκλῆς ἐν ἐλεγείᾳ. Von diesem älteren Sophokles muss sein Enkel gleiches Namens, Aristons Sohn, unterschieden werden, von dem Suidas meldet: ἔγραψε καὶ ἐλεγείας, aus denen Hephaestion Enchir. p. 8 einen Pentameter anführt: τὸ τοῦ Ἀρχελάου ὄνομα Σοφοκλῆς ἐν ταῖς ἐλεγείαις οὐκ ᾤετο ἐγχωρεῖν οὔτε εἰς ἔπος οὔτε εἰς ἐλεγεῖον. φησὶ γοῦν·

Ἀρχέλεως· ἦν γὰρ σύμμετρον ὧδε λέγειν.

cf. Harpocrat. Lex. 50. v. Ἀρχή. Auch ein Epigramm unter Sophokles Namen ist noch vorhanden. — Melanthios, Kimons Zeitgenosse, war nicht bloss tragischer, sondern auch elegischer Dichter, wie Athen. VIII, 130 p. 343 c. berichtet: ein Distichon auf den Polygnotos hat Plut. Cim. c. 4 erhalten, wo noch ausserdem erzählt wird, Kimon sei sehr verliebter Complexion gewesen und habe unter andern eine gewisse Asteria und Mnestra zu Concubinen gehabt, wie der Dichter Melanthios berichte, πρὸς τὸν Κίμωνα παίζων δι' ἐλεγείας. — Von Dionysios dem Ehernen aus Athen hat Athenäos einige nicht unbedeutende elegi-

sche Bruchstücke aufbewahrt, die sich aufs Trinken beziehen. — Auc
der weise Sokrates soll die elegische Poesie bereichert haben, wie den
Diogenes Laert. II, 42 den Anfang einer von ihm bearbeiteten aesop
schen Fabel mittheilt:

> *Αἴσωπός ποτ᾽ ἔλεξε Κορίνθιον ἄστυ νέμουσι,*
> *μὴ κρίνειν ἀρετὴν λαοδίκῳ σοφίῃ·*

Grauert de Aesopo et fabulis Aesopiis p. 54 zweifelt zwar an der Ech
heit des Distichons, weiss aber keinen bessern Grund dafür anzugebe
als dass Sokrates seine leves versus, die er kurz vor seinem Tode ge
macht, weder selbst des Aufschreibens werth gehalten, noch einei
andern zum Aufzeichnen mitgetheilt haben würde. Wenn er es abe
nun doch gethan hätte, so würde das einen Dritten nichts angehe
der dem Sokrates keine Vorschriften zu geben hat; und da er bei Pla
ten im Phaedon p. 61 es der Mühe werth hielt, seiner poetischen Un
arbeitung der aesopischen *μῦθοι* zu gedenken, so wird er sie wohl auc
seinen Vertrauten schriftlich oder mündlich mitgetheilt haben könne
Ein andres Bruchstück bei Ath. XIIII p. 628 F. lässt es zweifelhaft, o
wir den zweiten unvollständigen Vers als Pentameter zu nehmen haben

> *οἳ δὲ χορεῖς κάλλιστα θεοὺς τιμῶσιν, ἄριστοι*
> *ἐν πολέμῳ* ◡◡ –́ || –́ ◡◡ –́ ◡◡ –́

cf. Müller Dor. II p. 329. — Selbst der strenge Aristoteles scheint de
elegischen Muse gehuldigt zu haben: wenigstens nennt Diogenes Laer
V, 27 unter seinen übrigen Schriften auch *ἐλεγεῖα ὧν ἀρχή·*

> *Καλλιτέχνου μητρὸς θύγατερ.*

wahrscheinlich der Anfang der an seinen Freund Endemos gerichtete
Disticha, wovon sieben Verse erhalten sind. — *Krates*, der Theb
ner, hat ausser einer Parodie auf Solons Elegie an die Musen noc
andre elegische Scherze ans Licht gefördert, wovon noch einige Frag
mente erhalten sind. — Pankrates schrieb nach Athenäes XI p. 478 A
ein elegisches Gedicht *Κογχορηίς*, aus dessen erstem Buche er ein Di
stichon mittheilt. Von der Dichterin Hedyle führt Athen. VII p. 297 B
ein elegisches Gedicht mit der Ueberschrift *Σκύλλη* an, woraus dre
nicht ganz vollständige Disticha erhalten sind. Des Kyrenäers Era
tosthenes elegische Bruchstücke aus der Erigone sind zusammengestel
in folgender Monographie: *Eratosthenica. Composuit G. Bernhardy.* Be
rolini 1822. 8. p. 150—158. Und somit wollen wir abbrechen, we
in späterer Zeit zu verschiedenartige Stoffe in elegischem Versmaass
behandelt wurden, als dass ein flüchtiger Ueberblick genügen dürfte

Dr. *N. Bach.*

---

*Caj. Crisp. Sallustii bellum Catilinarium atque Jugurthinum usibi
juv. adcomm.* Aug. Pappanr. II Voll. Wien, Beck. 1835. XXXII, 16
und 256 S. gr. 8., und dazu noch zwei Seiten Errata. Eine neue Aus
gabe des Sallust (ohne die Fragmente) nach dem Texte von Burnouf

und in der Weise erläutert, wie es Schwindl im Horaz gethan hat. Voran steht eine literaturhistorische Einleitung, die man sich aus jeder Literaturgeschichte besser machen kann, und für welche der Verf. keine der neuern Forschungen benutzt hat. Unter dem Texte findet man reichhaltige Anmerkungen, welche meist nur den Sinn der Sätze paraphrastisch erklären, aber auch einzelne lexicalische und grammatische Bemerkungen enthalten. Sie sind theils so trivial, theils so sehr ohne allen wissenschaftlichen Geist, dass weder der Lehrer noch der Schüler daraus etwas lernen kann. Von allen neuern Bearbeitungen des Sallust hat der Herausg. nur die von Teller, Burnouf, Nardini und Herzog (*Bellum Catil.*) benutzt; von ein paar andern führt er zwar die Titel an, kennt sie aber nicht. Die Ausgaben von Kritz, Jasmann, Fabri u. s. w. sind ihm ganz unbekannt. Von Gerlachs Quartausgabe hat es bloss erfahren, dass der erste und zweite Band erschienen sind. [Jahn.]

Von den in Calcutta erscheinenden *Asiatic Researches* verdient der 17te Band [1832. 635 S. 4.] die Beachtung der Philologen, weil er Bemerkungen zu dem Theile der Dionysiaca des Nonnus, welche sich auf Indien beziehen, von H. H. Wilson enthält. Auch wird vielleicht desselben Gelehrten Beschreibung der indischen Münzen in der Sammlung der asiatischen Gesellschaft in Calcutta dem Einen und Andern interessant sein. [J.]

Der verstorbene Champollion fand auf seiner Reise in Aegypten im Tempel zu Karnak merkwürdige Gemälde, über welche er folgende Bemerkung gemacht hat: „In Karnak erblickte ich die Bildnisse der meisten Pharaonen, die Darstellung ihrer Kriege und Triumphe, in den colossalen Reliefs von Ramesses-Sesostris, von Sesonchis (Sisak), der zu den Füssen des Ammon die Herrscher von dreissig besiegten Nationen schleppt, mit ihren Bildnissen und Inschriften: unter ihnen den König der Juden mit seiner ganz jüdischen Physiognomie und der Inschrift: *Juhada Malek* (König der Juden).“ Ueber diesen Fund verbreitet sich ein Aufsatz in dem *Univers religieux*, der auch in besonderem Abdruck unter dem Titel: *Etudes sur l'Archéologie et sur un Monument Biblique très important, retrouvé au palais de Karnac, à Thebes en Egypte*, par M. de Paravey, Membre de la société asiatique. [Paris 1834. 17 S. 8.] erschienen ist. Der Verf. macht darin eine Abbildung des Denkmals sammt dessen Hieroglypheninschriften bekannt und erklärt dasselbe, auf Champollions Deutung bauend, aus 2 Chronik 12, 9, wo erzählt ist, dass Sisak unter Rehabeam Jerusalem einnahm, die Stadt und den Tempel plünderte, und aus dem letztern die goldenen Schilde wegnahm, welche Salomo hatte machen lassen. Daraus folgert Paravey, dass auf dem ägyptischen Monument die Bildnisse der Könige sammt ihren Schilden und Inschriften getreu abgebildet seien, und dass das Bild des Judenkönigs ein treues Portrait des Rehabeam

darstelle. In demselben sollen wir nun zugleich die Familienphysiognomie des Hauses David haben, und darum habe das Bild eine auffallende Aehnlichkeit mit den ältern Abbildungen von Christus. — In Paris ist in den ersten Tagen des Juni vor. J. eine Sammlung ägyptischer Alterthümer verkauft worden, welche der vormalige Director der Kattunfabriken des Vicekönigs von Aegypten dahin gebracht hat. Das Wichtigste aus derselben ist für das Pariser Museum angekauft worden. Bemerkenswerth ist besonders ein Cubitusmaass von Meroeholz, ganz dem ähnlich, welches sich bereits im ägyptischen Museum in Paris befindet. Seine durchschnittliche Länge ist 525 Millimetres, die in 28 Zolle getheilt sind: es hat daher die natürliche Vorderarmslänge mit Hinzufügung von einer Palme oder von vier Zollen. Der Cubitus läuft an dem einen Ende, welches abgerundet ist, nicht ganz aus, so dass er vorne 523 und hinten 525 Millimetres hat. Die Eintheilungsstriche sind sehr undeutlich und unregelmässig; jedoch ist das Zeichen des kleinen Cubitus (ein Sperling) genau auf dem Felde des 24. Zolles angegeben. Hierin ist dieses Maass genauer, als die bisher bekannten. Auch ist auf demselben die Palme angebracht, welche Champollion für einen Ibisfuss ansah, die aber offenbar eine flach aufliegende offene Hand ist, deren Vorderarm senkrecht in die Höhe steht. Ausserdem befanden sich in der Sammlung mehrere kleine Maasse von Bronze, die unstreitig Gewichte sind Eins derselben ist viereckig, mit den Buchstaben *H* und *S* und einem Kreuz bezeichnet, und wiegt 27,9 Unzen, so dass man die attische Unze kaum verkennen kann. Ein anderes, cylinderförmiges, wiegt 55,73 Gramme oder 2 attische Unzen. Ein drittes von 7,5 Gran ist wahrscheinlich die attische Drachme, und ein viertes von 43,05 Gran ein Gewicht von 10 attischen oder sicilischen Drachmen, da diese auf 4,3 Gran reducirt wurden. — Der Dr. Rüppel in Frankfurt hat von seiner letzten africanischen Reise zwei sehr kostbare abyssinische Manuscripte mitgebracht. Das erste ist eine Bibel, welche ein neues Buch Salomo's, ein neues Buch Esra's und eine bedeutende Zugabe zum Buche Esther enthält. Eben so stehen in demselben 15 neue Psalmen und das bereits bekannte Buch Henoch. Das zweite Manuscript ist ein Codex des canonischen Rechts, dessen Ursprung die Abyssinier von dem Concilium von Nicäa her datiren, zu welcher Zeit er von einem ihrer Könige bekannt gemacht worden sei Beide Manuscripte sind auf die Bibliothek in Frankfurt gekommen. — An der Strasse von Frascati nach Rom auf dem Grundstück des Prinzen Borghese, Torrenuova genannt, hat man im August 1834 ein Gladiatorenmosaik aufgefunden, welches mit dem der Familie Massini bei Winckelmann (Mon. Ant. p. 258 der ital. Ausg.) viele Aehnlichkeit hat nur noch grösser und reichhaltiger ist. Es enthält 20 Gladiatoren, die in den verschiedenartigsten Gruppen theils paarweise mit einander, theils gegen wilde Thiere kämpfen, und mit Schwertern, Lanzen, Wurfspiessen, Schleudern, Dreizacken, Fangnetzen, sowie mit verschiedenartigen Schildern bewaffnet sind und bald mit unbedecktem Haupt dastehen, bald einen Helm und selbst ein Visir vor dem Gesicht haben

Auch die Lage und der Moment der einzelnen Kämpfe ist verschieden aufgefasst. Neben den einzelnen Gladiatorenfiguren stehen kurze lateinische Inschriften, welche die Namen derselben angeben. Einigen Namen ist auch ein *Vicit* oder ein ϑ [d. i. ϑάνατος, vgl. Marini Frat. Arv. p. 165.] beigeschrieben. Der Form der Buchstaben nach muss das Mosaik aus ziemlich später Zeit herrühren. Indess hat man an derselben Stelle folgende Ziegelinschrift

PAETIN. ET . . . .
MVINIC. PANTH . . . . .

gefunden, in der man den Namen Paetinus vielleicht auf den Consul Q. Arrius Paetinus 123 n. Chr. deuten könnte. Mehr über den ganzen Fund hat Kellermann in der Hall. LZ. 1834 Int. Bl. 69 berichtet. — Die Ausgrabungen zu Camposcala, auf dem Boden der alten etruskischen Stadt Vulci, haben der Familie Candelori neuerdings wieder mancherlei Ausbeute geliefert. Gerühmt wird besonders eine vollkommen erhaltene Vase, welche in Hinsicht der Schönheit der Gemälde und ihrer Inschriften einzig in ihrer Art sein soll. Die Candelori haben sie dem Pabste zum Geschenk gemacht. — In der Nähe von Mottelette unweit Amiens sind im Juli vor. J. in einem Torflager 700 bis 800 sehr gut erhaltene römische Münzen von Bronze ausgegraben worden, denen die Nässe einen schönen Goldglanz mitgetheilt hatte. Sie sind von den Kaisern Domitian, Nerva, Trajan, Hadrian und Sabina, Antoninus Pius, der ältern Faustina, Mark Aurel, der jüngern Faustina, Lucius Verus und Lucilla, Commodus, Crispinus, Septimius Severus, Heliogabalus, Alexander Severus, Maximus I. und Posthumus dem Vater, mit einer Galeere auf der Rückseite. Auch einige Silbermünzen von Gallienus, Posthumus u. A. sind daselbst gefunden worden. — Im Walde von Maulevrine bei Caudeles in der Normandie hat man auf einer Stelle, wo römische Constructionen liegen, einen römischen Maassstab aus Erz gefunden. Nach dem Berichte, den der Director des Antikenmuseums in Rouen, Deville, an die französ. Akademie gesandt hat [vgl. Journ. des Debats 19. Sept. 1834.], ist er in 10 Theile getheilt, von denen 6 grösser und 4 kleiner sind. Die kleinen mögen den römischen Digitus andeuten, welcher nach Frontin den 16ten Theil eines Fusses ausmachte. Die ganze Länge des Fusses beträgt 292 Millimetres, während die durchschnittliche Länge der bisher bekannten römischen Fusse 293 Millimetres ist. — Unweit Dienheim, zwischen Mainz und Worms, ist ein merkwürdiger römischer Denkstein zu Ehren eines Reiters der Picentinischen Ala, im ersten Jahrhundert nach Christus von dessen Erben gesetzt, ausgegraben worden. Er ist 9 Fuss 3 Zoll lang und 3 Fuss breit, und zeigt ausser der ganz erhaltenen Inschrift das farbige Bild eines Mannes, der auf einer Ruhebank liegt, nebst einem dreifüssigen Tische und einem aufwartenden Knaben. [Jahn.]

Die zu Modena erscheinende Zeitschrift *Voce della verita* verlangt in der Nummer vom 4. Septbr. vor. J., die Jugend solle keinen Unter-

richt in der Geschichte erhalten, damit sie nicht das gefährliche Vor bild der Spartaner und Römer vor Augen habe. [J.]

Todesfälle.

Den 2. Januar starb in Berlin einer der Veteranen der deutschen Literatur, der Dichter *Aug. Friedr. Langbein*. Er war 1757 in Radeberg bei Dresden geboren, auf der Fürstenschule zu Meissen und der Universität zu Leipzig gebildet, liess sich 1785 in Dresden als Advocat nieder und wurde dann Canzlist bei dem geheimen Archive, legte aber diese Stelle nieder und lebte seit 1800 in Berlin, einzig mit der schönen Literatur beschäftigt. Seit 1820 war ihm das Amt eines Censors schön wissenschaftlicher Schriften und Journale übertragen, welches er mit ebensoviel Gewissenhaftigkeit als Schonung ausübte.

Den 6. Januar starb in Altenburg der Herzogl. Sachsen-Altenburgische Kirchen- u. Schulrath und Director des dasigen Friedrich-Gymnasiums *August Matthiä*, geboren in Göttingen am 25. December 176[illegible] und seit 1802 als Director des Gymnasiums angestellt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Annaberg. Die neusten Mittheilungen über den Zustand des dasigen Lyceums geben die *Nachrichten über das Lyceum zu Annaberg während des Sommerhalbjahrs* 1834. *Womit zum Herbst-Examen ergebenst einladet Gust. Ed. Köhler*, Conrector. [Annab., gedr. b. Hasper. 15 S. 8.] Man erfährt daraus, dass die Schule immer noch des Rectors entbehrt [vgl. NJbb. VIII, 236 u. XI, 109.] und am 17. Aug. vor. J. auch ihren geistlichen Ephorus, den Superintendent Dr. *Lommatzsch*, durch den Tod verloren hat. Die vorhandenen Lehrer, von dem Bergprediger und Ephorieverweser M. *Schumann* bereitwillig und thätig in der Ausführung des Lehrplans unterstützt, bemühen sich mit redlichem und unverdrossenem Eifer, alle Fächer des Unterrichts vollständig auszufüllen und die Schule auf der Stufe eines guten Gymnasiums zu erhalten. Die drei Lycealclassen waren zu Michaelis vor. J. von 41 Schülern [13 weniger als zu Ostern] besucht, und zur Universität gingen 7 von denen 3 das zweite und 4 das dritte Zeugniss der wissenschaftlichen Reife erhielten. Das erwähnte Programm enthält übrigens ausser den Schulnachrichten noch einige sehr beherzigenswerthe Bemerkungen über Schuldisciplin, und besonders über den Punkt, warum dieselbe in der neueren Zeit mit der häuslichen Erziehung mehrfach in Zwiespalt gerathen ist. Desgleichen sind mehrere Wünsche für die zeitge-

nisse Verbesserung des Lyceams mitgetheilt, welche bei der den sächsischen Gelehrtenschulen bevorstehenden Reform und besonders bei der beabsichtigten allgemeinen Schulordnung der Berathung der Behörden werth sind.

Aschaffenburg. *). Während des verflossenen Studienjahres hoffte der im vorigen Herbste plötzlich in Ruhe versetzte, 30 Jahre höchst thätig gewesene Professor der Philosophie, *Aschenbrenner*, wieder in sein Amt gesetzt zu werden; allein er wurde in diesem Herbste wegen des Gehaltes von 1200 Fl. zu einem Beneficiaten im südlichen Baiern ernannt. Obschon er sich immer zugleich auch als eifriger katholischer Priester bewiesen hatte, so waren doch einige Verblendete in dem Wahne, sein Vortrag der Philosophie sei an der fortdauernden Verminderung der dasigen Candidaten der Theologie Schuld, und hatten diesen Irrthum auch dem allgemein geachteten, und für seine Vaterstadt höchst väterlich sorgenden Bürgermeister beigebracht, der die Auflösung der theologischen Lehranstalt aus Mangel an Candidaten natürlich für die Stadt sehr nachtheilig finden musste. Jener Irrthum aber hat sich im Verlaufe des Studienjahres sehr auffallend bewährt: denn der Grund des Mangels lag in der Organisation der Universitäten, an welchen die theolog. Candidaten ihren Lebensunterhalt auch noch viel wohlfeiler bestreiten können. [A.]

Baiern. Dem Vernehmen nach steht den im Jahr 1833 errichteten polytechnischen und Gewerbschulen eine wesentliche Veränderung bevor. Sie haben im Publikum nicht die gewünschte Theilnahme gefunden, und von der grossen Anzahl von Schülern, mit denen die Classen eröffnet wurden, waren am Schlusse des Jahres nicht mehr ein Drittel vorhanden. Man beabsichtigt auch, mit den polytechnischen Schulen Handelsschulen zu verbinden, in denen die Schüler das Nöthige aus der Chemie, Naturgeschichte u. s. w. in gemeinnützige Erfahrung bringen, aber auch über den eigentlichen Betrieb des Handels belehrt, und zur höhern Erkenntniss des Land- u. Seehandels geführt, insbesondere aber auch mit den Handels- und Wechselrechten und Gesetzen des In- und Auslandes bekannt gemacht und in der kaufmännischen Rechnung und Correspondenz unterwiesen werden sollen. — Die Polizei in München hat vor kurzem den Gebrauch von Goldsmith's Vicar of Wakefield beim Unterricht der Kinder verboten, weil er Unsittlichkeit befördere und die Achtung vor öffentlicher und Privattugend vermindere.

Bayreuth. Die königl. Studienanstalt hat im verflossenen Schuljahre einige Veränderungen in ihren Einrichtungen erfahren, weil die am 1. November 1833 eröffnete Kreis-Gewerb- und landwirthschaftliche Schule nicht nur unter die Inspection des Gymnasialrectors gestellt ist, sondern auch die Schüler der Kreis-Gewerbschule an dem Real-

---

*) An dem Schlusse des letzten Berichtes über das dasige Lyceum [NJbb. XII, 237.] wurden die Namen der beiden Professoren *Kittel* und *Schneidawind* verwechselt, was zu berichtigen ist. Ersterem wurde das Rectorat der Gewerbschule anvertraut, was zu grossen Hoffnungen berechtigt. [A.]

unterrichte des Gymnasiums Antheil nehmen. Darum haben nicht n mehrere Classenzimmer erweitert werden müssen, sondern es ist auc weil mehrere Gewerbschüler des untersten Cursus für den Unterric der untersten Gymnasialclasse noch nicht reif waren, eine sogenann transitorische Classe zur Vorbereitung eingerichtet und als Lehrer de selben der bisherige Assistent *Krauss* angestellt worden. In den vi Gymnasialclassen sassen zu Anfange des Schuljahrs 18$\frac{3}{3}\frac{3}{4}$ 80, am En 75 Schüler; von ihnen waren 61 Protestanten, 11 Katholiken und 8 I raeliten, 55 aus den höhern Ständen, 24 aus dem Bürger- und 1 a dem Bauernstande, 77 Inländer und 3 Ausländer. Die Absolutori prüfung bestanden am 27—29. August 19 Abiturienten. Lehrer d Gymnasiums sind: der Studienrector u. Professor Dr. *Gabler*, welche weil er durch Kreis-Scholarchatsgeschäfte und Schulvisitationen hän abgehalten wird, der Schulamtscandidat *Heerwagen* als stabiler Assiste beigegeben ist; die Professoren Dr. *Held*, *Klöter*, Dr. *Kirchner* u Dr. *Neubig* (Mathematicus); der protestant. Religionslehrer Dr. *Fal* und der kathol. Religionslehrer Stadtkaplan *Heinlein*: letzterer seit d Anfang des Schuljahres 18$\frac{3}{3}\frac{3}{4}$ statt des abgerufenen Stadtkaplans *Ei hor*n angestellt. [vgl. NJbb. V, 222, VII, 238.] Ausserdem hat no der Mathematiklehrer der Kreis-Gewerbschule *Ellrodt* einigen Unt richt in den beiden obersten Gymnasialclassen ertheilt, und der Rabl ner Dr. *Aub* die Schüler israelitischer Confession in der Religion u hebräischen Sprache nach Ministerial-Entschliessung vom 7. Juni 18 regelmässig unterrichtet. Den französischen, Zeichen- und Schre unterricht besorgen besondere Lehrer (*Mösch*, *Ränz* und Stadtcan *Buck*) und die gymnastischen Uebungen leitet der Professor *Klöter*. der lateinischen Schule, welche im verflossenen Schuljahr zu Anfan von 186, am Ende von 155 Schülern besucht war, unterrichten: Professor und Subrector *Lotzbeck*, die Studienlehrer *Holle*, *Schmi Lienhardt*, der Assistent *Hechtfischer*, und die Aushülfslehrer *Heinle Aub*, *Mösch*, *Ränz* und *Buck* in den oben angegebenen Lehrfäche Das zum Schluss des Schuljahres herausgegebene Programm ist v Professor Dr. *J. C. Held* geschrieben, und enthält: *Prolegomenon Plutarchi vitam Timoleontis capitis secundi pars prior.* [Bayreuth. 18 16 S. 4.] Diese Prolegomena, deren erstes Capitel schon in uns NJbb. VII, 237 angezeigt worden ist, bilden eine sehr schätzbare B lage zu Hrn. H.'s Ausgabe der *Vitae Aem. Pauli et Timoleontis.* Wä rend nämlich die Anmerkungen der Ausgabe sich meist auf Kritik u Worterklärung beschränken und die Sacherklärung ziemlich zurü stellen [vgl. Hermann in Hall. LZ. 1834 Nr. 69 u. 70, Götting. An 1834 St. 80 und Heidelb. Jahrbb. 1834, 6 S. 559—568.], so schein diesen Prolegomenen die historische Erklärung nachgeliefert werden sollen. Das erste Capitel verbreitete sich über die Darstellungsw des Plutarch überhaupt, in specieller Beziehung auf die Lebensbesch bung des Timoleon; das vorliegende zweite Capitel aber vergleicht von Plutarch gegebenen Nachrichten mit dem, was Diodor von Sicil im 16. Buch von Timoleon erzählt hat.

BRAUNSBERG. Das Programm zu der öffentlichen Prüfung der Schüler des dasigen (katholischen) Gymnasiums am 13. August 1834 enthält vor den Schulnachrichten eine Abhandlung: *Beitrag zur Geschichte der Erde*, vom Oberlehrer Dr. *Kruge* (Braunsberg, gedr. in d. Huttmayschen Buchdruckerei. 26 (16) S. gr. 4.), worin derselbe die wichtigsten Ansichten von Newton, Carli, Bailly u. A. über die Bildung und Veränderung des Erdballs zusammenstellt und durch neuere Erfahrungen ebenso, als durch chinesische, indische und griechische Mythen und Mittheilungen erläutert. Das Gymnasium hatte am Ende des Schuljahrs 1833 288 und am Ende des eben vergangenen Schuljahrs 226 Schüler in 6 Classen, welche von 12 Lehrern, dem Director *Gerlach*, den Oberlehrern *Biester*, *Kruge*, Dr. *Bumke* und *Lingenau*, den Lehrern Dr. *Lilienthal*, *Saage* und *Braun*, den Religionslehrern *Ditki* und Pfarrer *Bock*, dem Schulamtscandidaten *Otto Kolberg* und dem Schreiblehrer *Prengel* unterrichtet wurden. Zur Universität wurden 18, Einer mit dem ersten, die übrigen mit dem zweiten Zeugniss der Reife entlassen.

CASSEL. Der Dr. *Schubart*, Verf. der *Quaestiones genealogicae in antiq. heroic. Graec.*, welcher bisher in WIEN lebte, ist Secretair an der kurfürstlichen Bibliothek geworden.

CHARLOTTENBURG. Ueber die Cauersche Erziehungsanstalt.] Bevor wir die neuesten Schicksale der Cauerschen Anstalt anzeigen, scheint es der Mühe werth zu sein, über ihre Entstehung und ihre 16jährige Wirksamkeit einige Worte zu sagen, indem wir hoffen und wünschen, dass ein Andrer, dem die nöthigen Materialien zu Gebote stehen, ihre gewiss auch einem grösseren Publikum interessante und lehrreiche Geschichte vollständiger mittheilen möge. Sie ist aus einer Zeit hervorgegangen, in welcher für und durch die Freiheitskriege angeregt, auch in sittlicher und wissenschaftlicher Rücksicht eine tüchtige Gesinnung und Ueberzeugung, auf das Edle und Kräftige gerichtet, sich hervorthat, und im äussern wie im innern Leben die erhabensten Erscheinungen hervorrief. Wenn man mit Recht diese und die in beiden Beziehungen ausgezeichneten Männer zu parallelisiren pflegt, wenn man Kant mit Friedrich II., Hegel mit Napoleon vergleicht, so möchten wir den in der Wissenschaft wie im Leben grossen Fichte mit Blücher oder besser mit Scharnhorst zusammenstellen. Er war es, der, abgesehen von seinem auch für das äussere Leben bedeutenden Einfluss auf das Weiterschreiten der Philosophie, in der Erziehung das kräftigste Mittel zur Bewahrung der ehrenvollen Selbstständigkeit eines Volkes erkannte, der diese Ueberzeugung mit Begeisterung aussprach, und Andere durch sein mächtiges Wort dafür begeisterte. So kam es, dass unter seinen ihn so innig verehrenden Schülern sich schon im J. 1812 allmälig ein Kreis von solchen zusammenfand, die, erfüllt von den Ideen ihres Lehrers, die Ausführung seiner pädagogischen Pläne zu der Aufgabe ihres Lebens zu machen entschlossen waren, wobei jener selbst thätig mitzuwirken bereit war. Doch der Krieg trennte den Kreis, indem die Jüngeren, eingedenk der Leh-

ren ihres Meisters, grossentheils dem Rufe des Vaterlandes folgten u an dem Kampfe rühmlichen Antheil nahmen, Fichte selbst aber e Opfer seines Patriotismus wurde. Als der Friede errungen war, fa den sich die Freunde wieder zusammen, und verabredeten, Jeder besonderer Weise, sich vorzubereiten, so dass für alle Bedürfnisse e ner grossartigen Erziehungsanstalt möglichst gesorgt sein möchte; u ter andern reisten mehrere zu diesem Zwecke nach der Schweiz z Pestalozzi, der sie als für Volkserziehung gleichbegeisterte Freun mit herzlicher Freude empfing, und, als sie später wieder nach Berl zurückkehrten, mit den innigsten Wünschen für das Gelingen ihres U ternehmens und mit den nachdrücklichsten Empfehlungen an das preu sische Ministerium entliess, in der Hoffnung, dass das, was zu erre chen der fast lebensmüde Greis, in vergeblichem Kampfe mit der U gunst äusserer Verhältnisse, bemüht gewesen war, von einem Vere junger, tüchtig gebildeter und uneigennütziger Männer erreicht we den würde. Jedoch trotz aller Bereitwilligkeit zu jedem Opfer war d Ausführung des ursprünglichen Plans unmöglich, nämlich eine Erzi hungsanstalt zu errichten, welche bei einer in sich selbst gesichert Existenz den grössten Theil ihrer Zöglinge unentgeltlich erhalten u sich dadurch eine von allerhand störenden Rücksichten freie Wirksa keit bewahren könnte. So wurde denn im J. 1818 eine Erziehungsa stalt für Knaben errichtet, auf gemeinschaftliche Kosten und mit gl chem Antheil aller Lehrer an der Leitung und Verwaltung, unter d Namen *L. Cauer's*, der jedoch später, Ostern 1827, das Lokal und Apparate der Anstalt als Eigenthum, nebst der Direction derselben üb nahm, ohne dass dadurch die Tendenz der Anstalt im Wesentlichen g ändert wurde. Schon vorher, im Juni 1826, wurde sie nach Ch lottenburg verlegt in ein zu diesem Zweck angekauftes und ausgebaut äusserst zweckmässiges und ansehnliches Gebäude. Hier, wie in B lin, ging die Richtung der Anstalt besonders darauf, die Zöglinge, ren Zahl nicht über 60 hinausgehen sollte, jeden nach seiner Eig thümlichkeit zu dem auszubilden, wozu er sich seinen Anlagen n am meisten eignete, und worin er etwas Tüchtiges zu leisten im Sta wäre. Ein solches Bestreben konnte nur Statt finden bei einem so v seitigen Verein schöner Kräfte, wie er sich hier zusammengefun hatte; wie man aber selbst unter äusserlich ungünstigen Umständ allein von der Liebe für eine grosse Idee getrieben, mit dem frisc sten Eifer und rastloser Anstrengung die gestellte Aufgabe zu lö suchte, wie in lebendigem Austausch der Ansichten und Erfahrun die Thätigkeit eines Jeden immer neu gehoben und zu neuen glüc chen, zuweilen unglücklichen, immer lehrreichen Versuchen gesp wurde, wie sich dieses lebendige, anfangs freilich etwas schwanke jedoch liebevolle und ernste Bestreben allmälig, dem fortschreiten Alter angemessen, zu einem festen und ruhigen, auf vielfältige Er rung gestützten Gange erhob, das vermag nur ein Augenzeuge gena darzustellen. Der Erfolg war äusserst erfreulich, und liesse sich du nicht wenige Beispiele in den verschiedensten Richtungen bestäti

Ueber die besonderen Einrichtungen, welche man für zweckmässig erachtet hatte, verweisen wir auf den *Bericht über die Cauersche Erziehungsanstalt zu Charlottenburg bei Berlin. Von Ludw. Cauer.* Berlin 1828. (mit beigefügter Zeichnung der Anstalt), und: *Zweiter Bericht über* u. s. w. *dissertatio Caroli Schmidt de praepositt. graecis.* Berl. 1829. ruhigen Gedeihen, nie durch besondere Unfälle und auch nur selten durch den Streit widersprechender Individualitäten, das sonst so gewöhnliche Uebel solcher Vereine, gestört, blühte die Anstalt, aus eigenen Mitteln, bis sie bei dem Ausbruch der Cholera des grössten Theils ihrer Zöglinge beraubt wurde, welche ihre Angehörigen zu sich nahmen. Obgleich nun diese Krisis insofern glücklich vorüberging, als von den zurückgeblichenen Zöglingen und von den Lehrern Niemand erkrankte, so wurden doch bei der nun verminderten Frequenz zwei Bedürfnisse immer lebhafter gefühlt, nämlich theils rücksichtlich der Zöglinge des mannichfach störenden schnellen Wechsels überhoben zu sein, theils auch für die Lehrer eine sichere Garantie ihrer Existenz zu erlangen. In der ersteren Beziehung wurde der Anstalt eine erfreuliche Anerkennung zu Theil, indem Se. Majestät der König, auf das Anerbieten des Hrn. *Cauer*, genehmigten, dass zwei durch die Cholera verwaiste Knaben in der Anstalt vollständig bis zu ihrem Abgang auf die Universität ausgebildet werden sollten, für eine aus der königl. Schatulle gezahlte Pension, welche die eigenen Auslagen der Anstalt nicht übersteigen sollte. Das zweite Bedürfniss trat besonders hervor, als Ostern 1834 heraunahte, mit welchem Termine die zwischen dem Director *Cauer* und den älteren Lehrern geschlossenen Kontracte abliefen. Im Interesse der Anstalt und ihrer Lehrer glaubte man, nur unter öffentlicher Garantie die bisherige Thätigkeit fortsetzen zu können, und ein dahin gerichteter Antrag wurde im October 1833 bei dem Ministerium eingereicht, zugleich auch eine Petition gleichen Inhalts an den König gerichtet. Wegen mancherlei Hindernisse und Verzögerungen erfolgte erst kurz vor Ostern 1834, als schon die meisten Zöglinge anderweitig untergebracht, und die Lehrer zum Theil in andere Stellen berufen waren, die allerdings sehr erfreuliche Entscheidung, dass der Anstalt nach Maassgabe ihres jedesmaligen Bedürfnisses ein jährlicher Zuschuss vom Ministerium ertheilt werden solle. Jedoch das pecuniäre Bedürfniss war nicht das dringendste für eine Anstalt, welche sich schon Jahre selbst erhalten hatte; sie konnte eine feste Garantie nicht sowohl für ihr äusseres Bestehen als für ihre durch äussere Rücksichten und Zumuthungen unbeschränkte Wirksamkeit nur darin finden, wenn sie als öffentliche Anstalt anerkannt wurde Da diese Anerkennung, wie es scheint, durch ein Missverständniss, nicht erfolgte, so zog es die Anstalt vor, sich zu Ostern 1834 aufzulösen. Nur einige Lehrer und Zöglinge blieben zurück; und als nun die Verhandlungen von Neuem aufgenommen wurden, war das Resultat, dass die Anstalt als Progymnasium wieder eingerichtet werden sollte; zwei Lehrer sollten von der Regierung besoldet, das Lokal angekauft und der Anstalt zu freiem Gebrauch überlassen werden. Doch noch ehe diese Anordnungen be-

endigt und die nöthigen Kontracte geschlossen waren, wurde die au Michael. 1834 festgesetzte Eröffnung des Progymnasiums vereitelt durcl den plötzlichen Tod des Dir. *Cauer*. Am 23. Septbr. starb er plötzlicl am Schlagfluss, nachdem er eben noch Unterricht ertheilt hatte, in ei ner Session der städtischen Schulbehörde zu Charlottenburg, in kräfti gem Alter, nahe vor der Erreichung des Ziels, nach dem er so sehnlicl gestrebt hätte, inmitten eines thätigen, uneigennützigen Lebens, in den er redlich und offen immer das Beste gewollt hatte, zu früh für sein Familie und Freunde, zu früh für die Anstalt, deren Existenz nun wie der zweifelhaft geworden ist *), obgleich sie ein augenscheinliches Be dürfniss der Residenz befriedigte **). — Bei der Auflösung der An stalt, Ostern 1834, bestand das Lehrercollegium mit Ausschluss de Directors, aus folgenden Mitgliedern: *Heinersdorff*, unterrichtete i der Mathematik und im Lateinischen; *Kalisch* (seitdem Oberlehrer a der mit dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium verbundenen Realschule Verf. einiger anonymen philosoph. Schriften), im Deutschen, in de Geschichte und Geographie; *G. Kellner*, im Latein. und Griechischen *W. von der Lage* (Ritter des eisernen Kreuzes), in der Mathematik Physik, Geschichte, im Deutschen, Latein. u. Französischen; *Magnu* (Verf. mehrerer Abhandlungen in dem Crelleschen Journal und des vor trefflichen Werkes: *Sammlung von Aufgaben und Folgesätzen aus de analytischen Geometrie, von Ludw. Immanuel Magnus.* Berlin 1833.] Diese waren seit Gründung der Anstalt an derselben thätig gewesen später hinzugetreten waren: *Jac. Cauer*, Bruder des Directors, seit 182

*) Vielmehr wird sie erhalten werden, da von der Staatsregierung nich nur die Gebäude und das Inventarium für 36,000 Thlr. angekauft, sonder auch zur Besoldung zweier Lehrer 1600 Thlr. jährlich aus Staatsfonds be willigt worden sind. [Jahn.]

**) Dem goldnen suum cuique zu Ehren möge hier noch Folgendes be merkt werden: Die Cauersche Anstalt leistete, ohne im Sprachunterricl ungründlich zu sein, auch in den Künsten, namentlich in der Musik un im Zeichnen Ausgezeichnetes; im letzteren unterrichtete der Direct. *Caue* selbst, und er befolgte dabei eine von ihm selbstständig und äusserst zweck mässig ausgebildete Methode, die eine Vergleichung mit manchen neuer dings aufgestellten, namentlich auch mit der P. Schmidtschen keineswegs zu scheuen hat. Bei einem gelegentlichen Besuche war hierauf der Reg und Schulrath *Jacob* aus Posen aufmerksam geworden, und auf seine Bitt theilte ihm der sel. Cauer eine ausführliche Darstellung seines Unterricht ganges schriftlich mit. Jener fand sie so zweckmässig, dass er sie, wah scheinlich unverändert, wir wissen nicht ob unter namentlicher Angabe il res Urhebers, dem Ministerium vorlegte, mit dem Antrage, zu genehm gen, dass dieselbe in der Provinz Posen als Norm für den Zeichenunterricl zum Grunde gelegt würde. Dies geschah, und bald darauf, am 23. Apı 1831, wurde dieselbe Darstellung mit wenigen, zum Theil auf Missve ständnissen beruhenden Aenderungen, die von einem Mitgliede der Ba Akademie herrühren sollen, publicirt als Instruction für den Zeichenunte richt auf sämmtlichen preussischen Gymnasien, natürlich ohne den eigen lichen Urheber zu nennen. Wir können nicht umhin, dem wackern Cau dieses Verdienst wenigstens nach seinem Tode zu vindiciren, da er selbst : anspruchslos war, um sich nicht zu begnügen mit dem stillen Bewusstsei genützt zu haben. [H.]

unterrichtete im Deutschen, Französischen u. Schreiben; *Fischer*, seit Mich. 1833, in der Musik und im Deutschen (nachher angestellt an der Realschule zu Berlin); *Fr. Haase*, seit Mich. 1831, im Latein. und Griechischen (seitdem Adjunct an der Kön. Landesschule Pforte, Verf. einer ausführl. Bearbeitung von *Xenoph. de Rep. Lacedd.* Berlin 1833.); *H. Köster*, Dr. phil., seit Ostern 1833, im Latein., Englischen, Deutschen (für Engländer) und Geschichte (jetzt Oberlehrer am Gymnas. zu Stralsund; Verf. der *dissertat. de Graecorum cantilenis popularibus.* Berlin 1830.); *H. Lhardy*, seit Ostern 1830, im Französ., Latein. und Griechischen (jetzt Dr. phil. Mitglied des Kön. pädagog. Seminars zu Berlin; Verf. der *dissertat. de Demade oratore Atheniensi.* Berlin 1834.). Ausserdem ertheilte Unterricht in der Musik Hr. *Grelle*, Musikdirector zu Berlin. Früherhin waren an der Anstalt unter andern thätig gewesen: ConsR. *Nicolai*, welcher den Confirmationsunterricht ertheilte; *Salomon*, jetzt Prof. am Joachimsthalschen Gymnas. zu Berlin, war bei der Gründung der Anstalt Mitglied des Vereins, aus welchem er 1827 *austrat*; Prof. *Bernhardy*, jetzt zu Halle, unterrichtete in der Anstalt 1826 u. 27; *C. Schmidt*, Dr. phil., Verf. der oben erwähnten Abhandlung, jetzt Conrector am Gymnas. zu Bielefeld, unterrichtete im Latein. u. Griechischen von Ostern 1826 bis Mich. 1831; der Musiklehrer *Rohrlack*, Mitglied des Vereins, starb 1829. An seine Stelle trat *Seiffert*, jetzt Organist am Dom zu Naumburg, und nachher der Musikdirector *Le Cerf*, bis Ostern 1833, bekannt durch mehrere Compositionen. *G. E. Kayser*, früher Zögling der Anstalt, unterrichtete an derselben mit Unterbrechungen von Ostern 1827 bis Ostern 1833 in der Gymnastik, Geographie u. Naturgeschichte, jetzt Dr. phil. zu Berlin, Verf. der *dissert. de cyclo quodam legum XII, secundum quas crystalli generum Feldspathi familiae singulariorum geminatim conjunctae inveniuntur.* Berl. 1834., und des *Systematischen Katalogs der Bergemannschen Mineraliensammlung.* Berl. 1834. Die Dissertation ist Theil einer grösseren Abhandlung, welche in Poggendorff's Annalen steht. [H.]

Cöln. Der jetzige Regens des erzbischöfl. Seminars Dr. *Weitz* [s. NJbb. X, 334.] ist zum Domherrn an der Metropolitenkirche ernannt worden. Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Johann Hennes* als Collaborator angestellt worden.

Dresden. Der bisherige Bibliothekar an der königl. Bibliothek, *Falkenstein*, ist zum Hofrath und Oberbibliothekar, der Secretair Dr. *Gustav Klemm* zum Bibliothekar, der Dr. *Kraukling* zum ersten und der Candidat *Loewitzer* zum zweiten Secretair ernannt worden.

Elbing. Das Ministerium des Unterrichts hat dem Gymnasium ein vollständiges Exemplar der von dem akademischen Künstler *Reinhard* in Berlin nach geschnittenen Steinen des königl. Museums angefertigten Gypsabgüsse zum Geschenk gemacht.

Frankreich. Der Gouverneur der Invaliden, Marschal *Moncey*, Herzog von Conegliano, hat, überzeugt von den Vortheilen, welche das Gesetz vom 28. Juni 1833 über den ersten Unterricht verspricht, der Gemeinde von Moncey 12000 Franken geschenkt, deren Zinsen für die

Bedürfnisse des Primairunterrichts dieser Gemeinde verwendet werde sollen. Ueberdiess hat er ein Haus zum Schullocale und zur Wohnun für die Lehrer und Lehrerinnen und 600 Franken zu nöthigen Repara turen desselben hergegeben.

St. Gallen. Das dasige kathol. Gymnasium hat im Laufe vor. J manche Veränderung erfahren und wird bald zu den besten Schulen de Schweiz gezählt werden können. Der katholische Erziehungsrath ha noch das besondere Verdienst, dass er ohne Unterschied der Confessio eben so Protestanten wie Katholiken an der Schule als Lehrer anstel und dieselben nur nach ihrer Tauglichkeit wählt.

Halle. Anfangs November. Es war in den öffentlichen Blätter hin und her von den demagogischen Untersuchungen die Rede, welch auf preussischen Universitäten vor sich gehen, aber ausser den dunkle Gerüchten, welche widrig hin und her schwankten, ist dem Publikur etwas Zusammenhängendes nicht vorgelegt worden. So weit ich e aus höheren Rücksichten für gut befinde, theile ich Manches aus die sem grossen Processe mit, welcher für Deutschland weit inhaltschwe rer sein dürfte, als die Gerichtssitzung der französischen Pairs. Di Folgen der neueren Studentenumtriebe sind leider historisch geworden und von diesem Gesichtspunkte aus mag die Mittheilung an das grösser Publikum gerechtfertigt werden. Dem Weiterschauenden wird aus die ser Darstellung ein tiefer Blick in das deutsche Universitätsleben über haupt nicht entgehen. — Schon seit 1822 tauchten unter der deutsche Burschenschaft zwei Richtungen auf, die sich später in der sogenann ten arminischen und germanischen ausprägten und ihren schar fen Gegensatz fanden. Die erstere beschränkte sich ihrem technische Ausdruck nach auf sittliche, wissenschaftliche, volksthümliche Ausbil dung des Volkes und der Studirenden, in Folge welcher die letzter auf dem künftigen bürgerlichen Standpunkte ihre Pflicht zu erfüllen in Stande wären. Sie drang durch reformatorische Mittel *) auf eine sitt liche und intellectuelle Vervollkommnung des Volks, mit welchem di wissenschaftlich Gebildeten sich schon als studirende Jünglinge und spä ter als Beamte durch Unterricht, Schriften, Bücher- und Broschüren Vertheilung und Briefwechsel in Verbindung setzen sollten, damit da Volk für die bereits versprochene Freiheit reif werde, und die Fürste ihre Saumseligkeit für die Errichtung constitutioneller Institute nich mehr zu beschönigen im Stande seien. Die germanische Richtun nahm, wie ihre Koryphäen sie definiren, einen praktisch-politische Zweck an, und bestritt das monarchische Princip überhaupt. Theil drang sie schon jetzt auf republicanische Formen, und wollte diesel ben in einer materiellen Einheit Deutschlands zu Stande bringen; theil begnügte sie sich als Durchgangspunkt mit dem constitutionellen Wesen kam aber darin bei allen ihren Anhängern überein, dass zur Abände rung des jetzigen rechtlosen Zustandes schon von den Studenten z

*) Es versteht sich, dass wir nur die recipirten Kunstausdrücke ge brauchen.

handeln sei, und zwar vor allen Dingen durch die Constituirung der Burschenschaft mit germanisch-praktischen Tendenzen. Was bei diesen germanischen Klubs am interessantesten erscheint, ist ihre rein despotische Formirung, welche im Gegensatze zu der frühern burschenschaftlichen Einrichtung mit ganz richtigem Instinct für ihren Zweck Eines mit unbeschränkter Vollmacht an die Spitze stellte. Um uns von der Tyrannei zu befreien, sagten die germanischen Studenten, müssen wir einem Tyrannen gehorchen, und dieser sei der Thatkräftigste unter uns. Weil nun aber die meisten Jünglinge nur deshalb in die Burschenschaft traten, um, was ihr früherer Organismus zuliess, mit wirthschaften zu können, so fand diese germanische Formirung wenig Anklang und die eigentlich germanische Tendenz flüchtete sich in den engern Ausschuss. In diesem Momente, dass der grosse Trupp sich nicht gehorsam unterordnen wollte, liegt der Zwiespalt der neuern Burschenschaften unter sich. Ein gegenseitiger Hass und eine Anfeindung entflammte, welcher die jugendlichen Gemüther zerfrass, zu blutigen Scenen Anlass gab und die ganze Thätigkeit der Studirenden in Anspruch nahm. In diesem Zwiespalte liegt auch die Auflösung und das Jämmerliche der Unternehmungen, welche verrathen waren, ehe sie ins Leben traten. Im J. 1829 kamen diese divergirenden Meinungen zur formellen Trennung, und Erlangen war es, wo jede der beiden Corporationen mit den Arminen und Germanen sich in ihrem Princips als die einzig wahre Burschenschaft von den übrigen Universitäten anerkannt wissen wollte. Berichte wurden abgeschickt, und Jena und Würzburg (damals die gesellschaftsführende Burschenschaft) entschieden für die germanische Tendenz, als die allein burschenschaftsthümliche. Man ordnete einen allgemeinen Burschentag in Dresden auf den 24. Juli 1831 an, und verdrängte durch einen Coup die Commissäre der Arminia, indem diese die Sache abgemacht fanden, und schon am 24. Juli von den anwesenden Stellvertretern beschlossen war, dass eine allgemeine Burschenschaft mit germanischen Tendenzen, d. h. mit praktisch-politischen Zwecken auf sämmtlichen deutschen Hochschulen constituirt und das arminische Princip als gar nicht burschenschaftlich angesehen werde. Mit rastloser Thätigkeit organisirte man die Verbindungen. Bald waren Würzburg, Tübingen, Heidelberg, Breslau, München, Marburg, Erlangen und Bonn, wie Kiel, Dorpat und Greifswald (der nordische Verein) zu einem gegenseitigen Verhältnisse und zu einer allgemeinen germanischen Burschenschaft zusammengetreten. Halle und Leipzig wurden nicht beachtet, weil sie schon lange in Verruf standen; in Berlin begnügte man sich der wachsamen Polizei halber mit zerstreuten Kränzchen; Jena, mit überwiegender arminischer Anzahl, constituirte sich in zwei von einander abgesonderten Corporationen. Die Form der einzelnen germanischen Burschenschaften bestand aus „Commentfüchsen“ der weiteren und der engeren Verbindung; Kränzchen bildeten die Fähigen heran. Wer für die germanische Tendenz sein Ehrenwort gegeben, verblieb in der Burschenschaft als Ehrenmitglied, so lange ihm sein Wort und seine

Verpflichtung nicht förmlich zurückgegeben war, was sehr selten geschah. So dehnten sich die germanischen Burschenschaften über ganz Deutschland aus, hatten unmittelbare Verbindung mit den Schweizeruniversitäten, und standen durch Briefwechsel und gegenseitige Zuschickung von Commissären mit einander in Verbindung. Ein gemeinschaftliches Präsidium und eine geschäftführende Burschenschaft leitete das Ganze. Eine Verbindung des engern Ausschusses mit dem Auslande fand durchaus nicht statt. Jedoch waren einzelne Germanen durch die Begebenheiten in Deutschland seit 1830 nach Paris versprengt worden, und erzählten dort von den Umwälzungsorganismen, durch welche die hochsinnige deutsche Jugend Deutschland untergrabe. Ein Hr. X. aus Göttingen gab in dem Salon des Herrn von Lafayette, wo alle Welt versammelt war, eine bis in die kleinsten Details gehende Beschreibung der deutschen Burschenschaft, nannte Namen und Localitäten, deutete eine grosse Emeute an, u. s. w. Der —sche Gesandte schickte schon den andern Tag einen ausführlichen Bericht an seinen deutschen Hof, und verschmähte es, die Quelle anzugeben, welche wahrscheinlich Niemand anders war, als ein damals gerade bei L. anwesender Freund seines Attaché. So ist die erste Andeutung über die germanischen Verbindungen und die Andeutung der Frankfurter Emeute nach Deutschland aus Frankreich gekommen, und in dieser Thatsache liegt es, dass man an einen unmittelbaren Verband der deutschen Studenten und der neuern deutschen Ereignisse mit den französischen Propagandisten glaubt. Man will zwar einen leisen Faden gefunden haben, dürfte aber zu keinem ganz klaren Resultate kommen. Es kann hier versichert werden, dass die deutsche Burschenschaft in keiner unmittelbaren Verbindung mit Frankreich stand. Eine mittelbare durch Zufälligkeiten musste sich entwickeln. Genaue Nachforschungen in Paris gaben das Resultat, dass dort zwar, meistentheils durch Beiträge von Deutschland selbst, eine nicht unbedeutende Casse für die Revolutionirung Deutschlands besteht, deren Cassenführer der jetzt verstorbene *Wolfram* aus Hof war, dass sich sogar 1832—1833 unter der Benennung Centralbüreau für Deutschland in Paris ein Verein gebildet hatte, über dessen Einwirkung und eigentliche Thätigkeit wir nicht im Klaren sind, dass, als die menschenrechtlichen Klubs zur Zeit ihrer Blüthe sich über Italien*), die Schweiz und das südliche Deutschland

*) Die Giovane Italia ist eine Emanation der französischen Gesellschaft für Menschenrechte, welche damit umging, die Nationalzerwürfnisse Polens und Italiens sich zu Nutzen zu machen, und auch in Deutschland in Folge des Unbehagens der feurigen Köpfe über seine Zersplitterung Grund und Boden zu fassen glaubte. In Lyon wurde der erste blutige Streich ausgeführt, und er steht in genauem Zusammenhange mit dem Savoyerzuge und den neuesten Handwerkshändeln in der Schweiz. Die Polen waren förmlich im Solde der jacobinischen Gesellschaft, und ihre Häupter hatten schon Instruction für ihr Benehmen, als sie durch Deutschland zogen. Da nun die durchreisenden Polen bei ihrem Durchmarsche durch deutsche Universitätsstädte in genaue Verbindung mit Studenten traten, da die germanischen Klubs ihnen Frühstücke u. s. w. gaben; so dürfte hier der Hauptfaden zu

entrecken wollten, man namentlich von Strassburg aus durch Briefwechsel und durch bei Silbermann gedruckte Flugblätter bemüht war, eine organische Verbindung mit süddeutschen Universitäten zu instruiren; — dass man aber die deutschen Burschenschaftler für gar zu unbedeutende Wichte hielt, die höchstens die Statistenrolle zu übernehmen fähig wären, und mit denen in genaue Verbindung zu treten die Klugheit verbiete. Freilich sind einzelne Briefe deutscher Liberalen und Burschen an Pariser Propagandisten theils im Originale, theils in Abschrift nach Deutschland gekommen und liegen den Regierungen vor; jedoch wurden diese Briefe nach individuellen Neigungen und nicht im Sinne der burschenschaftlichen Corporationen geschrieben. Das genaue Verhältniss der Germanen zu den deutschen Begebenheiten, zu dem Pressvereine, für welchen germanische Commissäre sammelten, zu den Umtrieben für liberale Deputirtenwahlen namentlich in Hessen und Baiern u. s. w., steht fest. Wir fahren in unserer Darstellung der Thatsachen fort. In der Hallischen Burschenschaft schwankte die arminische und germanische Tendenz; man trennte sich 1830, man vereinigte sich wieder, bis Jena germanische Commissäre herschickte, um den Geist zu erheben, und die germanische Burschenschaft sich 400 Mann stark organisirte. Auf einem Burschentage zu N. wurde die Constitution unter Zuziehung auswärtiger Commissäre entworfen. Ein wahrhaft blutiger Hass war in Halle zwischen den Arminen und Germanen ausgebrochen. Nur eine Scene aus Passendorf. Dort ringt sich durch auswärtige Germanen allmälig der germanische Geist empor. Die Arminen kämpfen dagegen; die Debatte wird conventsmässig. Man muss in den Fürsten Vaterlandsliebe erwecken; bis zu dem Throne muss der Sinn für Volksthümlichkeit dringen; die Fürsten müssen aus Vaterlandsliebe resigniren *), ruft ein Armine. Die wenigen anwesenden Germanen werden heftig, und da sie sich durch ihr strenges Festhalten an despotisch-imponirenden Formen verhasst gemacht hatten, so will die arminische Mehrzahl sie zur Thüre hinauswerfen; unter ungeheuerem Lärm erheben sich die drohenden Fäuste. Da zuckt ein Germane den Dolch und ruft: wer meine Genossen anrührt, den streck' ich nieder. An funfzig Stühle erheben sich gegen ihn; aber die blanken germanischen Dolche behalten die Oberhand. So machten die Germanen ihren 18. Brumaire in Halle. Auf dem Burschentage zu Tübingen, wohin Halle auch seinen Abgesandten geschickt hatte, kam die germanische Wiedergeburt Halle's erst förmlich zu Stande; der Cartell mit den Arminen, die in Erlangen und Jena eine eigene Corporation bildeten, wurde abgebrochen und von den wenigen Eingeweihten die Frankfurter Emeute besprochen. Unterdessen hatte sich schon 1832, in Folge von Untersuchungen, die germanische Burschenschaft in Würzburg aufgelöst und zum Schein die Form der Korpsburschen angenom-

suchen sein, welcher die Germanen und die Pariser Propagandisten in mittelbare Verbindung setzte.

*) Lieblingsidee der Arminen; wir geben wirklich ausgesprochene Worte.

men. Nach der Frankfurter Begebenheit lösten sich plötzlich wie mit einem Schlage sämmtliche arminische und germanische Verbindungen auf, und in Baiern reichten die Germanen freiwillig ihre Constitution ein, die eine rein erfundene war. Jena hingegen hielt sich bis zum Herbste 1833. Hier verzehrte übrigens ebenfalls der gegenseitige Hass zwischen Arminen und Germanen alle Thätigkeiten und liess in den jugendlichen Gemüthern eine Erbitterung zurück, die für das ganze Leben wirkte. Man schlug sich öffentlich, man spie sich an, nannte sich gegenseitig Hochverräther und — vereinigte sich zum Scheine bei einem Feste, das den durchziehenden Polen gegeben ward. Ihr habt ja einen Zweck, sagten die polnischen Officiere, nur die Mittel sind verschieden. Folgende Anekdote ist bezeichnend genug. Nachdem die Bundestagsbeschlüsse auf öffentlichem Markte verbrannt worden waren, fragte die Behörde in Weimar bei einigen Professoren an, ob ein solches Verfahren hochverrätherisch sei. Denjenigen, welche dafür stimmten, wurden die Fenster eingeworfen. Die Hallische Burschenschaft ging feierlich am 31. Mai 1833 in Passendorf auseinander. Die angeschafften Bücher (Luden's Nemesis, Börne's, Heine's, Rotteck's, Arndt's Schriften, die mit dem Stempel *HB* versehen waren, was wir hier anführen, um einen kleinen Beweis von der Unvorsichtigkeit dieser Weltstürmer zu geben), sowie die Waffen wurden vertheilt, die Protokolle vergraben, und man ging nach gehaltenen Reden auseinander. Viele der germanisch-arminischen Verbindungen nahmen zum Scheine landsmannschaftliche Benennung an und existirten fort, in Berlin als Alemannia, in München als Markomannia, in Bonn als Korpsburschen, zwar ohne die revolutionären Farben, aber nicht mit der landsmannschaftlichen Verfassung der Senioren und Chargirten, sondern mit der burschenschaftlichen des Sprechers, des Schreibers, des Protokollführers, des Kneipwarts, des Fechtwarts u. s. w. In Halle that sich vom December 1833 bis Ostern 1834 wieder ein burschenschaftlicher Verein auf, der aus sehr wenigen, meist unzurechnungsfähigen Mitgliedern bestand, und dessen Constitution anfing: „Da Deutschland in einem rechtlosen Zustande ist, so wird es unsere Pflicht, diesen Zustand aufzuheben." Bezeichnend für die Provinz Sachsen bleibt es, dass nur einzelne Schulen Studenten mit burschenschaftlichen Ideen hervorgebracht haben. Wir könnten ein Verzeichniss dieser Anstalten geben und den tiefern Grund des ganzen Treibens aus den Gymnasien her erörtern. Schulpforta z. B. hat nie einen Burschenschaftler geliefert. Uebrigens ist es notorisch, dass schon Gymnasiasten im Interesse der Burschenschaft, mit bedeutenden Geldmitteln versehen, Reisen machten. Die Schulen in Naumburg wurden von Halle aus förmlich für germanische Zwecke organisirt. Den höhern Pädagogen liegt es ob, in dieser merkwürdigen Erscheinung, dass das burschenschaftliche Princip gerade in gewissen Lehranstalten Wurzel fasste und andere ganz verschonte, — ihnen liegt es ob, aus dieser unbestreitbaren Thatsache wichtige Resultate für die Gymnasialerziehung überhaupt zu entnehmen. Die Burschenschaften waren allmälig, nachdem die Jahn'sche

Deutschthümelei, die mörderische Sittlichkeit der Sand'schen Richtung, die Neigung für das deutsche Kaiserthum und endlich von 1827—1829 für den König von Preussen als König von Deutschland sich abgenutzt hatten, zu ganz gewöhnlichen Klubs herabgesunken. Denn die praktische Tendenz der Germanen verlangte blinden Gehorsam, löste die alte Form der Burschenschaften auf, welche eine allgemeine Theilnahme der Jünglinge zuliess, und setzte an ihre Stelle die streng aristokratische Herrschaft, vermöge welcher der grosse Haufe nur blindes Werkzeug eines Einzelnen wurde, der wieder nach den Befehlen des engern Ausschusses im Präsidium handelte. Auch die Grundlage der Burschenschaft, das strenge Festhalten am sittlichen Principe (im Gegensatze zu den Landsmannschaften), erlosch allmälig. Und gerade diejenigen Germanen, welche sich durch ascetischen Lebenswandel auszeichneten, trugen bei fast allen Universitäten darauf an, dass, da jetzt ein höherer Zweck vor Augen liege, das sittliche Princip der Burschenschaft aufgegeben werden müsse, weil es viele tapfere Söhne des Vaterlandes, welche Geld und Leidenschaften besässen, den laxeren Grundsätzen der Landsmannschaft zuführe. Nur in Würzburg wurde kurz vor der Auflösung dieser Vorschlag zum Gesetze sanctionirt, von den übrigen Universitäten nach langen Debatten zurückgewiesen. — Wir haben die statistischen Grundzüge eines Treibens gegeben, welches in sich die tiefste Unsittlichkeit und durch seine krampfhafte Aufregung, durch sein Entfernthalten von wissenschaftlichen Zwecken, das Verderben der Jünglinge in sich barg. Täusche man sich nicht mit den abgenutzten Redensarten von deutscher Wissenschaftlichkeit und Sittlichkeit. Die Burschenschaften haben nie etwas zur Erstarkung des Sittlichkeitsgefühls beigetragen. „Du sollst sittlich handeln, weil du durch Unsittlichkeit untergehst.“ Dieses Paradiren mit der Sittlichkeit, dieser starre Tugendstolz, ist er nicht die hochmüthigste Unsittlichkeit? Wohin führt er jugendlich unerfahrene Gemüther? Geradezu zum Mord aus reiner Tugendhaftigkeit, oder zur armseligsten Pedanterei. Von den Jünglingen, die 1829—1833 auf deutsche Universitäten gekommen, hat die Hälfte nichts gelernt und ist krank an Geist und Körper zu ihren Eltern zurückgekehrt. Wenn sie auch die Stimme der Regierungen zu hören sich nicht verpflichtet glaubten, weil sie dieselben für usurpirt und rechtlos hielten; so hätten sie die Ermahnungen derjenigen berücksichtigen sollen, denen sie Gehorsam und Vertrauen zu zollen vorgaben. Was wurde ihnen in Schrift und Wort wiederholt? Wollt ihr für die wahre Freiheit zu handeln fähig sein, so lernt erst etwas, bildet euch wissenschaftlich aus und kümmert euch gar nicht um die Politik. Die Freiheit kommt nicht durch Schlägereien, nicht durch eure tollen Constitutionen und durch euer unseliges Treiben. Vergeudet nicht die Zeit mit Erbärmlichkeiten. Ob ihr tausend Convente haltet und täglich von dem rechtlosen Zustande Deutschlands schwatzt; — ihr macht in eurer Unvernunft die Sache nur schlimmer. Seid fleissig; lernt erst energisch lieben oder hassen, ehe ihr handelt. Verschliesst die Gesinnung in euch: sie bedarf der Läuterung und der

Pflege. Ihr seid Knaben: man wird euch wie Kinder experimentiren lassen und wie Männer bestrafen. Eure Worte werden Albernheiten, eure Handlungen Dummheiten, wo nicht Verbrechen sein; jedenfalls wird Deutschland sie als Verbrechen entgelten müssen. Euer drittes Wort ist Vaterland, und wenn ihr den Mund aufthut, so heisst es: Freiheit. Zeigt, dass ihr das Vaterland liebt, dass ihr wisset, was Freiheit bedeutet, und gebt Andern nicht muthwillig die Reactionswaffe in die Hand. Mordet euch nicht selbst, entzieht dem Vaterlande nicht die Hoffnung! — Aber sie zeigten sich ihrer verschrobenen Erziehung und des läppischen Zeitgeistes würdig. Der Hochmuthsteufel und die romanhafte Aufopferungsucht war in sie gefahren. Sie opferten sich auf für die Plane der Reaction; sie wurden Märtyrer für die Polizei. Was ist geschehen. Die Bierbänke und die Schlägereien in den Kneipen wissen es zu erzählen; die wahnsinnigen Protokolle der Burschenschaft sagen es aus. Und darum das Vergenden der kostbaren Zeit, darum der Mord in Frankfurt, darum die entsetzliche Kette von Wahnsinn, Selbstmord und Todschlag? Darum die mächtige Reactionswaffe in den Händen derjenigen, welche den Fürsten unter dem Rocke eines jeden Liberalen den Dolch zeigen? Darum der Jammer, welcher die edelsten Familien Deutschlands unterwühlt; darum die Zerstörung der elterlichen Hoffnung? Darum treibt ihr euch als Müssiggänger in fremden Ländern umher, oder füllet die Kerker, und seid einer regelmässigen Thätigkeit entzogen? Ich weiss, dass auch die härteste Strafe der Regierungen euch wohl thut, weil ihr euch Märtyrer für die Freiheit glaubt, und weil es euch entzückt, für eure Gesinnung zu leiden. Ich kenne den Geist, der in euch waltet. Was kümmert euch die Kerkerluft und die Entbehrung des Nothwendigsten? Euer Bewusstsein belohnt euch! Nicht wahr? Nun wohl — euer Bewusstsein ist eben so getrübt, wie es eure Handlungsweise war. Wenn ihr für Geld gedungen wäret, durch Schliche und Kniffe methodisch der Freiheit entgegen zu arbeiten, ihr hättet nicht schlauer, nicht berechneter zu Werke gehen können, als ihr in eurer Handlungsweise für die Freiheit zu wirken glaubtet. Für ihren Gegensatz habt ihr gearbeitet. In diesem trostlosen Gefühle mögt ihr die Strafe und die Sühne finden. — Auch ein ernstes und ermahnendes Wort ergehe an diejenigen, welche mit hochtrabenden Titeln die Aufsicht über die Studenten zu führen haben. Ihrer Fahrlässigkeit und Unaufmerksamkeit, oder ihrer humanen Toleranz ist es zuzuschreiben, wenn das Unkraut zu solcher Höhe emporschiesst. Sie sollten diesen verderblichen Studenten-Particularismus in der Wurzel tödten, nicht abwarten, bis die Regierung es für nöthig findet einzuschreiten, und alsdann schwülstige Proclamationen erlassen, die man sich in einem Ifflandischen Stücke gefallen lässt. In N. gab der neuangekommene Student in der Aula sein Ehrenwort, keine farbige Mütze zu tragen, und hielt sie bei dieser Feierlichkeit in der Hand. In M. empfahlen die Studenten den „Füchsen" den Burgkeller als Vergnügungsort, und die ganze Stadt wusste, dass hier die Burschenschaft hauste. Wer den spasshaften Klei-

sigkeitsgeist vieler deutschen Professoren kennt, wem das innere Universitätsleben klar vor Augen liegt, wer da weiss, dass die Regierungsbevollmächtigten über den unbedeutendsten Vorfall Protokolle nach der Residenz schicken und jede Kleinigkeit zu voluminösen Actenstössen auseinander zerren: der wundert sich, dass diese Herren, die doch so viel Zeit haben, nicht Gelegenheit gefunden, mit dem Ministerium eine Angelegenheit zu besprechen, die öffentlich ihr Wesen trieb, welche die ganze Thätigkeit und die Sittlichkeit der Studirenden untergrub, und von welcher die bornirteste Einsicht erkannte, dass sie bei der politisch gährenden Zeit zu so traurigen, umfassenden Resultaten gelangen musste. Warum schickte man nicht Polizeidiener nach Passendorf oder nach der Rasenmühle u. s. w. hinaus und sprengte die Jünglinge auseinander? Wollten wir übrigens den eigentlichen Grund des wüsten Treibens erörtern, so kämen wir auf den Krebsschaden unserer Erziehung. Worin soll, frage ich, der auf die Universität kommende Jüngling mit seiner barocken, zusammengeschachtelten Universalbildung, mit seinen hochtrabenden Ideen, welche das Gift und die Irrthümer aller Zeiten in sich gesogen und einer beschränkten angemessenen Grundlage gänzlich ermangeln — worin soll ein solcher Jüngling mit knabenhafter Erfahrung und geistiger Abspannung, mit griechischen Idealen und auch nicht der geringsten Kenntniss der christlich-europäischen Zustände — worin soll er eine Freude und einen Haltpunkt finden? Etwa in der strengbegränzten positiven Wissenschaft, welche in langweilige Vorträge eingepfercht wird? Etwa in den schalen Gesellígkeits-Verhältnissen der höhern und mittlern Classen, welche den Weltmann interessiren, aber den Jüngling anekeln? Etwa in den Beruhigungen der Religion, während in unsern Gymnasiasten heidnische und christliche Elemente wild durch einander gähren? Etwa in der vernünftigen Beobachtung der modernen Staatsverhältnisse und Institute, während unsere Jünglinge auch nicht die geringste Kenntniss der gegenwärtigen Interessen, wohl aber eine tiefwurzelnde Verachtung gegen dasjenige mitbringen, was da ist und sich nicht phantastisch-idealisch gestaltet. Mit einem Worte: es liegt in der Natur unserer gelehrten Erziehungsweise, welche Materialien anhäuft und den jugendlichen Sinn verwirrt, dass nur das phantastische Treiben der Verbindung und das Streben nach thörichten Zwecken den Jünglingen Freude macht. Nur die wahre, lebendige und lebendig machende Wissenschaft, ausgesprochen von ernsten Geistern, ehrenwerthen, selbstständigen Charakteren, die nicht rechts und nicht links sich beugen, könnte da helfen. Wo sie sich nicht finden, wird die Zeit sie in harter, kostspieliger Schule erziehen. [Aus der Allg. Zeitung 1834, ausserordentl. Beilage Nr. 440—442.]

Jena. Der Inspector der Sternwarte und des meteorologischen Instituts Dr. *Schroen* und die Privatdocenten Dr. *Ferd. Wachter* und Dr. *Theod. Thon* sind zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Luzern. Der Privatdocent Dr. *Grossbach* in Würzburg ist als ordentlicher Professor der Philosophie hierher berufen worden.

Mainz. Zum Bischof der hiesigen Diöcese ist, nachdem der Domcapitular *Werner* die Annahme dieser Würde abgelehnt hat, am 6. Oct. vor. J. der Pfarrer Dr. *Kaiser* in Darmstadt gewählt worden.

Wetzlar. Das dasige Gymnasium wurde im Jahre 1817 mit 67 Schülern in 4 Classen unter einem Director, drei ordentlichen und drei Hülfslehrern eröffnet. In dasselbe sind bis Anfang Septembers des gegenwärtigen Jahres 626 Schüler aufgenommen worden, von denen 205 Kinder aus Wetzlar, 269 auswärtige Preussen und 152 Ausländer waren. Von den Wetzlarern haben sich nur 26 wissenschaftlichen Studien gewidmet, die übrigen sind, grossentheils aus den untern Classen, zu verschiedenen Berufsarten übergegangen. Im Winter $18\frac{33}{34}$ war die Schule von 92, im Sommer 1834 von 100 Schülern (in fünf Classen) besucht, von denen 41 einheimische und 59 auswärtige (13 Ausländer), 89 evangelische, 10 katholische und 1 Israelit waren. Zur Universität gingen 5, von denen 1 das erste, 3 das zweite und 1 das dritte Zeugniss der Reife erhielten. Die Lehrer der Anstalt sind: der Director u. Professor *J. Herbst*, die Oberlehrer Dr. *C. A. Moritz Axt* [erst seit Ostern 1834 an *Wiedasch*'s Stelle hierher berufen], *Graff*, *Steger*, Dr. *Schirlitz* und *Lambert*, der Lehrer *Herr*, der kathol. Religionslehrer Pfarrer *Wolf*, der Schreiblehrer *Zisseler*, der Gesanglehrer Cantor *Franke* und der Zeichenlehrer *Deiker*. Die seit drei Jahren wieder eingeführten gymnastischen Uebungen wurden nicht bloss von dem Director des Gymnasiums, sondern auch von dem Stadtgerichtsdirecter Dr. *Wigand* beaufsichtigt, weil nach einer Ministerial-Bestimmung immer neben den Gymnasialdirectoren ein für die Sache sich interessirender angesehener Beamter zur Oberaufsicht jener Uebungen zugezogen werden soll. Das diesjährige Programm des Gymnasiums enthält als wissenschaftliche Abhandlung *die Antrittsrede* des Oberlehrers Dr. *Axt*. [Wetzlar 1834. 25 (10) S. gr. 4.] Der Redner handelt in derselben *über das Wort*, und führt in einer Reihe treffender und ansprechender Gedanken durch, was das Wort überhaupt und in specieller Beziehung auf die Schüler wirken könne. Die Rede ist ganz kunstlos gehalten und besteht aus lauter aphoristischen Gedanken; aber dieselben sind gut gewählt und mögen auf die Schüler wohl einen guten Eindruck gemacht haben.

Zürich. Baierische Zeitungen meldeten, dass im Kantonalrathe Bedenken getragen worden sei, dem Professor *Schönlein* als Katholiken das Bürgerrecht eines reformirten Staates zu verleihen. Diesem widerspricht die zuverlässige Nachricht, dass ihm das auf die zarteste und schmeichelhafteste Art ausgefertigte Landrecht auf Pergament — ein kalligraphisches Meisterstück — in reichem Saffianband mit dicken Quasten von Silber und Blau (den Landesfarben), über denen in herrlich gearbeiteter Silberkapsel das grosse Staatssiegel, überreicht wurde.

[A.]

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

Fünfter Jahrgang.

Dreizehnter Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1835.

Kritische Beurtheilungen.

Lateinische Schulgrammatik von *August Grotefend*, Director des Gymnasiums zu Göttingen und ordentlichem Mitgliede des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. Hannover 1833, Hahnsche Hofbuchhandl. XVI u. 438 S. 8. (1 Thlr.)

Wer bei dem gegenwärtigen Zustande der Sprachwissenschaft die Ausarbeitung einer lateinischen Grammatik unternimmt, muss, wenn es ihm um die Förderung des Studiums der lateinischen Sprache wahrer Ernst ist, zu seinem Unternehmen ausser einem Vorrathe der vielseitigsten grammatischen Kenntnisse auch noch den Muth hinzubringen, die durch viele Jahrhunderte vererbten grammatischen Regeln, unbekümmert um den durch ihr Alter erzeugten Schein der Zuverlässigkeit und frei von jedem Autoritätsglauben, einer strengen Prüfung zu unterwerfen; so wie nicht minder eine gewisse Charakterstärke, welche mitten durch die vielfach sich durchkreuzenden Anforderungen und Machtgebote der in offener Fehde liegenden Sprachforscher ungestört ihren Weg fortwandelt und das durch sorgfältige Prüfung als wahr Erkannte nicht aus gefälliger Nachgiebigkeit dieser oder jener Parteiansicht zum Opfer bringt. Hr. Aug. Grotefend hat sich in seinen bisherigen schriftstellerischen Leistungen als einen solchen Mann von Muth und Charakterstärke gezeigt, und tritt eben dadurch mit den wenigen gleich achtbaren Genossen aus der grossen Zahl von Verfertigern lateinischer Grammatiken, welche Alles gethan zu haben glauben, wenn sie das alte modernde Sprachrüstzeug fein behutsam aus der einen Kammer in die andere herüberräumen, mit gerechtem Anspruch auf Berücksichtigung und Anerkennung hervor. Damit soll freilich nicht gesagt sein, dass durch Grotefends Arbeiten die lateinische Grammatik schon so weit gefördert worden, als nothwendig ist, um ihr die volle Geltung eines wissenschaftlichen Sprachsystems zuzuerkennen. Allein die kräftige Anregung, die durch sein vom Gewöhnlichen abweichendes Lehrverfahren der grammatischen Darstellung gegeben worden, kann nicht ohne Wirkung bleiben, und es ist diese Regsamkeit im Vergleich mit dem bisherigen lethargischen Zustande der lateinischen Grammatik schon als ein bedeutender Fortschritt zu betrachten.

Die hier zu beurtheilende Lateinische Schulgrammatik ist, wie ihr Verfasser in der Vorrede zu erkennen gibt, kein blosser Auszug aus dessen 1829 in demselben Verlage erschienenen ausführlichen Grammatik der latein. Sprache, welche bekanntlich wegen der allzugrossen Zersplitterung ihres Stoffes von mehreren Seiten nicht unverdienten Tadel fand, sondern „nach einem durchaus verbesserten Plane gearbeitet." Rec. hat diese letztere Angabe in Betreff der zweiten Hälfte des Buches, welche die *Lehre vom Satze* enthält, völlig bestätigt gefunden; in Hinsicht auf die Formenlehre aber scheint ihm die frühere verwirrende Zerstückelung und Vereinzelung nicht nur nicht beseitigt, sondern bei der Behandlung des Verbi durch ein gewisses heuristisch - pädagogisches Streben noch bei weitem vergrössert worden zu sein, so wie denn überhaupt dieser Theil, als der schwächste des Buches, bei einer künftigen Auflage einer sorgfältigen Revision zu unterwerfen sein möchte. Ueber die von Hrn. G. abermals mit Wärme verfochtene Methode, das Verbum vor allen übrigen Redetheilen zu lehren und ihm *gelegentlich Substantiva und Adjectiva, zuweilen auch Adverbia, Präpositionen und Conjunctionen hinzuzufügen und vorläufig dann und wann von einem Nomen den Accusativus, späterhin den Genitivus, dann den Dativus und zuletzt den Ablativus anzugeben, und danach jedesmal denselben Casus an einer Zahl ähnlicher Wörter bilden zu lassen* (Vorrede S. VIII), will Rec. hier nicht streiten, zumal da der Werth des Buches dadurch nicht vermindert wird, weil es ja jedem nicht beistimmenden Lehrer frei steht, den Unterricht anstatt von S. 13 mit dem Verbum, von S. 57 mit der Declination der Nomina zu beginnen. Allein dass die Art und Weise, wie das Verbum hier behandelt wird, eine erleichternde und zweckmässige sei, kann Rec. sich unmöglich überzeugen, und er findet in der Erfahrung des Herrn Verfassers, dass „Knaben von 7 bis 8 Jahren auf dem in dieser Schulgrammatik bezeichneten Wege die Conjugation eben so leicht als sicher lernten", nur eine neue Bestätigung der ungemeinen Elasticität, mit welcher das noch frische jugendliche Gedächtniss auch den verwickeltern und verwirrenden Aufgaben sich zu fügen vermag. Zur Rechtfertigung unseres Urtheils geben wir hier eine kurze Uebersicht von dem Inhalte der einzelnen Capitel, in welche die Lehre von der Conjugation zerlegt ist. Cap. 1: die *vier Conjugationen. Erste Conjugation:* Verba, deren Keimlaut *a* ist, als *Amo* (st. ama-o), ich liebe, Infinitivus *amare*, lieben (Beispiele: adoro, ich verehre, aro, ich pflüge u. s. w.). *Zweite Conjugation:* Verba, deren Keimlaut *e* ist, als *Doceo*, ich lehre, Infinit. *docēre*, lehren (Beispiele). *Dritte Conjugation:* Verba, deren Keimlaut ein Consonant oder *u* ist, als *Lego*, ich lese, Infinit. *legĕre*, lesen. *Ruo*, ich stürze, Infinit. *ruĕre*, stürzen (Beispiele). *Vierte Conjugation:* Verba

deren Keimlaut *i* ist, als *Audio*, ich höre, *audire*, hören (Beispiele). — Cap. 2. *Genera des Verbums. Activum:* amo, doceo, lego, audio. *Passivum:* amor, doceor, legor, audior. — Cap. 3. *Tempora des Verbums.* 1) *Tempora Imperfecta. Präsens* (Praesens). *Im Activum:* amo, doceo, lego, audio. *Im Passivum:* amor, doceor, legor, audior. *Präteritum* (Imperf.). *Im Activum:* amabam, docebam, legebam, audiebam. *Im Passivum:* amabar, docebar, legebar, audiebar. *Futurum* (Futur. simplex). *Im Activum:* amabo, docebo, legam, audiam. *Im Passivum:* amabor, docebor, legar, audiar. 2) *Tempora Perfecta des Activums. Präsens* (Perfectum): amavi, docui, legi, audivi. *Präteritum* (Plusquamperfectum): amaveram etc. *Futurum* (Futurum exactum): amavero etc. — Cap. 4. *Modi des Verbums.* I. *Verbum Finitum.* 1) *Indicativus* des Präsens im Activum: amo, doceo, lego, audio; im Passivum: amor, doceor, legor, audior. 2) *Conjunctivus* des Präsens im Activum: amem, doceam, legam, audiam; im Passivum: amer, docear, legar, audiar. 1) *Indicativus* des Imperfectums im Activum: amabam etc.; im Passivum: amabar etc. 2) *Conjunctivus* des Imperfect. im Activum: amarem etc.; im Passivum: amarer etc. 1) *Indicativus* des Perfectums im Activum: amavi etc. 2) *Conjunctivus:* amaverim etc. 1) *Indicativus* des Plusquamperfectums im Activum: amaveram etc. 2) *Conjunctivus:* amavissem etc. 3) *Imperativus* im Activum: ama, amato; doce, doceto; lege, legĭto; audi, audīto; im Passivum: amare, amator; docere, docetor; legĕre, legĭtor; audīre, audītor. II. *Verbum Infinitum.* 1) *Infinitivus* des Imperfectums im Activum: amare, docere, legere, audire; im Passivum: amari, doceri, legi, audiri; des Perfectums: amavisse, docuisse, legisse, audivisse. 2) *Supinum:* amatum, amatu; doctum, doctu; lectum, lectu; auditum, auditu. 3) *Gerundium:* amandum, docendum, legendum, audiendum. III. *Participia* (Nominalformen des Verbums). *Im Activum.* Participium Imperfecti: amans etc. Participium Futuri: amaturus etc. *Im Passivum.* Participium Perfecti: amatus etc. Participium Futuri (Gerundium): amandus etc. — Cap. 5. *Personalformen des Verbums. Activum.* I. *Indicativus.* a) *Imperfectum praesens* (Praesens absolutum). *Singularis.* I) amo, amas, amat. II) doceo, doces, docet. III) lego, legis, legit. IV) audio, audis, audit. *Pluralis.* I) amamus, amatis etc. b) *Imperfectum praeteritum* (Imperfectum). *Sing.* amabam etc. *Plur.* amabamus etc. c) *Imperfectum futurum* (Futur. simplex). *Sing.* amabo etc. *Plur.* amabimus etc. d) *Perfectum praesens* (Perfectum absolutum). *Sing.* amavi etc. *Plur.* amavimus etc. e) *Perfectum praeteritum* (Plusquamperfectum). *Sing.* amaveram etc. *Plur.* amaveramus etc. f) *Perfectum futurum* (Futur. exactum). *Sing.* amavero etc. *Plur.* amaverimus etc. II. *Conjunctivus.* a) *Imperfectum praesens* (Praesens). *Sing.* amem etc.

Plur. amemus etc. b) *Imperfectum praeteritum* (Imperfectum). *Sing.* amarem etc. *Plur.* amaremus etc. c) *Perfectum praesens* (Perfectum). *Sing.* amaverim etc. *Plur.* amaverimus etc. d) *Perfectum praeteritum* (Plusquamperfectum). *Sing.* amavissem etc. *Plur.* amavissemus etc. III. *Imperativus.* *Sing.* ama, amato, amato; doce, doceto, doceto; lege, legito, legito; audi, audito, audito. *Plur.* amate, amatote, amanto; docete, docetote etc. — *Passivum* (auf gleiche Weise durchgeführt). — *Deponens* (desgleichen). — Cap. 6. Das Verbum *Sum*, ich bin (durchconjugirt nach obiger Weise). — *Possum*, ich kann (desgl.). — Cap. 7. *Zusammengesetzte Verbalformen.* I. *Perfecta passivi.* 1) *Praesens.* *Indicativus:* Amatus (-a, -um) sum, es, est; amati (-ae, -a) sumus, estis, sunt. Amatus (-a, -um) fui, fuisti, fuit; amati (-ae, -a) fuimus, fuistis, fuerunt. *Conjunctivus:* Amatus (-a, -um) sim etc. Amatus (-a, -um) fuerim etc. Ebenso doctus sum, doctus fui; lectus sum, lectus fui; auditus sum, auditus fui. 2) *Praeteritum.* *Indicativus:* Amatus (-a, -um) eram etc. Amatus (-a, -um) fueram etc. *Conjunctivus:* Amatus (-a, -um) essem etc. Amatus (-a, -um) forem oder fuissem etc. Ebenso doctus eram etc. 3) *Futurum:* Amatus (-a, -um) ero etc. Amatus (-a, -um) fuero etc. *Infinitivus:* Amatum esse, Amatum fuisse. Ebenso doctus ero etc. doctum esse etc. — *Deponens.* 1) *Praesens.* *Indicativus:* Hortatus (-a, -um) sum, fui. *Conjunctivus:* Hortatus (-a, -um) sim, fuerim. 2) *Praeteritum Indicat.:* Hortatus (-a, -um) eram, fueram. *Conjunct.:* Hortatus (-a, -um) essem, forem. 3) *Futurum:* Hortatus (-a, -um) ero, fuero. *Infinitivus:* Hortatum esse, fuisse. Ebenso fassus sum, loquuutus sum, expertus sum. — II. *Futurum periphrasticum Activi.* 1) *Imperfectum praesens.* *Indicat.:* Amaturus (-a, -um) sum etc. *Conjunct.:* Amaturus (-a, -um) sim etc. 2) *Imperf. praeteritum.* *Indicat.:* Amaturus eram etc. *Conjunct.:* Amaturus essem etc. 3) *Imperf. futurum:* Amaturus ero etc. *Infinitivus:* Amaturum esse etc. 4) *Perfectum praesens.* *Indicat.:* Amaturus fui etc. *Conjunct.:* Amaturus fuerim etc. 5) *Perfectum praeteritum.* *Indicativus:* Amaturus fueram etc. *Conjunctivus:* Amaturus fuissem etc. 6) *Perfectum praeteritum:* [Druckfehler für *perf. futurum*]: Amaturus fuero etc. *Infinitivus:* Amaturum fuisse. Ebenso docturus sum etc. — III. *Futurum periphrasticum Passivi.* 1) *Imperf. praesens.* *Indicat.:* Amandus (-a, -um) sum etc. *Conjunct.:* Amandus (-a, -um) sim etc. 2) *Imperf. praeteritum.* *Indicat.:* Amandus eram etc. *Conjunct.:* Amandus essem etc. 3) *Imperf. futurum:* Amandus ero etc. 4) *Perfectum praesens.* *Indicat.:* Amandus fui etc. *Conjunct.:* Amandus fuerim etc. 5) *Perfect. praeteritum.* *Indicat.:* Amandus fueram etc. *Conjunct.:* Amandus fuissem etc. 6) *Perfect. futurum:* Amandus fuero etc. *Infinitivus:* Amandum fuisse. Ebenso docendus

sum etc. — Cap. 8. *Unregelmässige und mangelhafte Verba.* — Cap. 9. *Bemerkungen über das lateinische Verbum.* I. *Ueber die Conjugation überhaupt.* II. *Ueber die Genera des Verbums* — *Verzeichniss der Deponentia.* III. *Tempora des Verbums* — *Uebersicht der Verba nach ihrem Präsens, Perfectum und Supinum.* IV. *Vom Conjunctivus und Imperativus.* V. *Vom Infinitivus, Supinum, Gerundium und von den Participien.* VI. *Von den Personalformen.*

Bei prüfender Betrachtung dieser dem Hrn. Verf. eigenthümlichen Lehrmethode fragt man zuvörderst: Was wird durch das stückweise Voranschicken der Hauptformen des Verbi nach Genus, Tempus und Modus für die Einsicht in den Bau dieses Redetheils gewonnen? Allerdings kann der Schüler z. B. durch die Gegenüberstellung von amo, doceo, lego und audio gegen amor, doceor, legor und audior im 2ten Capitel auf die beigefügte Frage: „*Wie wird in der ersten Person des Präsens das Passivum vom Activum gebildet?*“ sehr leicht antworten. Allein hat er dadurch „*die Genera des Verbums*“ kennen und bilden gelernt? weiss er nun, wie die im 1sten Capitel erwähnten Infinitive amare, docere, legere, audire im *Genus passivum* lauten? Ganz wie mit dem Genus, verhält es sich auch mit dem Tempus und dem Modus. Da in der dem Verbum vorangeschickten allgemeinen Erklärung der Redetheile sämmtliche Modalitäten des Verbi ihrer Bedeutung nach kurz, aber genügend erläutert sind: wozu zwischen dieser allgemeinen Erklärung und dem eigentlichen vollständigen Paradigmen sämmtlicher Conjugationen noch erst in besondern Abschnitten Proben von einzelnen Formen für jene Modalitäten, die das später zu Lehrende um nichts erleichtern und nur zu nutzlosen Wiederholungen des bereits Gelehrten (wie z. B. die Formen amo, doceo, lego, audio nicht weniger als *fünfmal*, die Formen amor, doceor, legor, audior *viermal* in den Capiteln 1—5 wiederkehren) Veranlassung geben?

Ferner zeigt sich die heuristische Methode, wodurch der Schüler zur Kenntniss der Formenbildung geleitet werden soll, als in hohem Grade unzureichend u. verwirrend. Schon durch das Combiniren sämmtlicher 4 Conjugationen, wie amo, doceo, lego, audio; amabam, docebam, legebam, audiebam etc., wird die Anwendung dieser Methode sehr erschwert, weil der Schüler von manchen Tempusformen nicht Eine gemeinsame, sondern je nach den verschiedenen Conjugationen verschiedene Endungen zugleich herausfinden muss, wie im futurum simplex und im praesens conjunctivi, wodurch bei einer Klasse von 50—60 Schülern, von denen in der Regel nur die Gefragten sich die Mühe geben, die geforderten Bildungsgesetze zu abstrahiren, die Uebrigen aber meist die unthätig Zuhörenden oder mechanisch Nachsprechenden abgeben, wegen dieser letz-

tern Mehrzahl das Dictiren der Regeln von der Bildung der Verbalformen über kurz oder lang doch unvermeidlich wird. Dazu kommt, dass Hr. Gr. die Fragen selbst zuweilen undeutlich und im Widerspruch mit später gegebenen Regeln stellt. Auf die Formen der ersten Personen des Indicativs und Conjunctivs und der ersten u. zweiten Personen des Imperativs im 4ten Capitel folgt der Satz: „*Fragen über die Bildung der Formen des Conjunctivus und Imperativus.*“ Was soll nun der Lehrer mit diesem *Nota bene* ohne Beisatz anfangen? Wovon soll er den Imperativ *ama* und Passiv. *amare* ableiten lassen? Dem Anscheine nach von der Indicativform *amo* u. *amor*. Allein §. 67 heisst es: „Der Imperativus wird gefunden, wenn man die Endung *is* der 2ten Person Präsentis in *e* verwandelt, welches jedoch verschwindet, sobald der Stamm auf einen Vocal *a*, *e* oder *i* endigt; z. B. ama-e, ama etc.“; Passiv: amaris — amare etc. Und selbst die Ableitung der Conjunctivformen amarem und amavissem bleibt schwankend, da nach dem obigen Satze die Indicativformen amabam u. amaveram zu Grunde gelegt scheinen, gleichwohl kurz darauf nach Aufzählung der Infinitive die Frage gestellt wird: „*Welche Formen des Conjunctivus lassen sich leicht aus dem Inf. Imperfecti* (d. h. Präsentis, s. d. Folg.) *und welche aus dem Inf. Perfecti herleiten?*“ An und für sich ist es freilich ganz gleichgiltig, welche Grundform man für die abgeleiteten Verbalformen annimmt, weil genau genommen nur der *Verbalstamm* (*ama* und für die Perfectformen *amav*) die wahre Grundlage für alle Formen der Genera, Modi, Zeiten und Personen des Verbi bildet; behält man aber einmal die bisherige Arbeitungsmethode bei, so ist Klarheit und Consequenz, zumal in einem Lehrbuche für die Schule, unerlässliche und erste Bedingung.

Was endlich die schnelle und sichere Auffassung der Verbalformenlehre am meisten erschweren und ohne beständige Aushülfe des Lehrers fast unmöglich machen muss, ist die von dem Hrn. Verf. angebrachte neue Terminologie für die Tempora, welche bald die alte in Parenthese bei sich führt, bald ohne dieselbe steht, bald auch wieder von ihr ganz verdrängt wird. Die bekannte Eintheilung der Zeiten in *unvollendete* und *vollendete* — schon Varro fordert strenge Sonderung zwischen den *temporibus infectis* und *perfectis*, L. L. 9, 55, 152 p. 529 sq. Speng.; p. 230 sq. Müll. — hat mit Recht in allen neuern Grammatiken Aufnahme gefunden. Will man nun diese beiden Tempusklassen mit den lateinischen Benennungen: *Tempora imperfecta* und *perfecta* belegen, und darnach die einzelnen Zeiten mit dem Beisatze *imperfectum* und *perfectum* (wie praesens imperfectum: *amo;* praesens perfectum *amavi* etc.) versehen, so muss man zur Vermeidung von Irrungen unbedingt die alten Tempusnamen *Imperfectum* (amabam), *Perfectum* (amavi) und

Plusquamperfectum (amaveram) aufgeben und andere an ihre Stelle setzen. Hr. Gr. hat nun für die Vergangenheit den Namen *Praeteritum* gewählt, also ist ihm *Praeteritum imperfectum* = *Imperfectum* (amabam) und *Praeteritum perfectum* = *Plusquamperfectum* (amaveram), so wie für die vollendete Gegenwart = *Perfectum* (amavi) den Namen *Praesens perfectum*. Diese neue Terminologie konnte nach vorausgeschickten vollständigen Erklärungen ohne Weiteres angewandt werden, und Lehrer und Schüler hätten sich in kurzer Zeit daran gewöhnt. Statt dessen zeigt sich durchgängig ein Schwanken zwischen alter und neuer Benennung, und der Schüler, der zuerst von *Praesens* (Praesens), *Praeteritum* (Imperfectum), *Futurum* (Futurum simplex); dann wieder von *Praesens*, *Imperfectum*, *Perfectum*, *Plusquamperfectum*, alsdann abermals vom *Infinitivus des Imperfectums* und *Perfectums* u. s. w., oder die Frage liest: *„Wie wird von dem Perfectum Präsens das Plusquamperfectum gebildet?“* der müsste kein Schüler sein, wenn er sich aus diesen Irrgängen allein herausfinden könnte.

Uebrigens scheint der Hr. Verf. durch seine vom Gewöhnlichen abweichende Conjugirmethode sich selbst den klaren Ueberblick über sämmtliche Klassen der lateinischen Verba getrübt zu haben. Wenigstens weiss Rec. nicht anders die auffallende Erscheinung zu erklären, dass in der Klassification und Formation der Verba die auf *io* auslautenden der 3ten Conjugation völlig übergangen sind. Im 1sten Cap. (S. 13) heisst es, wie wir oben gesehen: *„Dritte Conjugation:* Verba, deren Keimlaut ein Konsonant oder *u* ist, als *lego*, *ruo*.“ Ebenso im 9ten Cap. (S. 38): „Die Verba der 3ten Conjugation, welche meistens Wurzelverba sind, haben fast ohne Ausnahme die starke Conjugation. Die Ausnahme machen *nur wenige Verba auf -uo*.“ Und vollends in der Lehre von den Participien (S. 18): „Die Endungen der Participia sind: 1) -ens, 2) -ĭtus, 3) -iturus, 4) -endus. 1 *und* 4 *werden vom Infinitiv*, 2 *und* 3 *vom Supinum gebildet.*“ Wie wäre es möglich, dass der Verf. einer lateinischen Grammatik die Participia *capiens*, *faciens*, *fugiens* etc. so ganz übersehen könnte, wenn ihm nicht durch das Zusammenfassen aller 4 Conjugationen die freie Uebersicht geraubt worden wäre? Erst §. 45 u. 46 wird jener Wortklasse Erwähnung gethan, ohne dass jedoch die frühern Irrthümer eine Berichtigung erhalten.

So viel über die allgemeine Behandlung der Conjugationslehre bei unserm Verfasser. Rec. findet für den übrigen Theil des Buches noch zu zwei anderen allgemeinen Bemerkungen Anlass. S. VI d. Vorrede gibt Hr. Gr. den Plan seiner Schrift auf folgende Weise an: „Mit Uebergehung aller tieferen, auf die Uranschauung sprachlicher Verhältnisse zurückführenden Untersuchungen und derjenigen ausführlichen Erörterungen,

welche mehr für den Standpunkt des Lehrers, als für den d
Schülers gehören, habe ich mich bemüht, das in der vorang
schickten Uebersicht dargelegte Fachwerk dieser Sprachleh
in allen Theilen so weit anszubauen, dass der Schüler den i
nern Zusammenhang der einzelnen Spracherscheinungen erke
nen kann und nichts vermissen wird, was zum genauen gramm
tischen Verständniss aller gewöhnlich auf Schulen gelesen
römischen Prosaiker und Dichter ihm zu wissen nöthig ist."

Die Erkenntniss „*des innern Zusammenhanges der einz nen Spracherscheinungen*" ist genau genommen das Ziel d Sprachforschung überhaupt, und es verdiente darum ein Leh buch, das auch dem Schüler diese Einsicht verschafft, all Lob; dass aber selbst die höhere wissenschaftliche Linguist von jenem schönen Ziele zur Zeit noch ziemlich fern ist, wi Niemand leugnen, der sich mit dem wahren Stande der Din nur einigermassen vertraut gemacht hat. Deswegen darf m die Ansprüche an eine Schulgrammatik in dieser Hinsicht bil gerweise nicht allzuhoch stellen, und von ihr nur das bere als evidente Wahrheit Erkannte fordern. Hr. Gr. hat nun diesem Punkte für die Begründung einer wissenschaftlich Satzlehre recht Lobenswerthes geleistet, und die schon seiner ausführlichen Grammatik vielfach gerühmte naturgemä Anordnung des Stoffes erscheint hier durch sorgfältigeres A und Durchbilden noch harmonischer abgerundet. Leider k aber dasselbe von der Formenlehre nicht gesagt werden. Zw hat gerade hierin, wie bekannt, die allgemeine Sprachforsch selbst noch am wenigsten festen Fuss gefasst: allein in manc Einzelheiten ist man doch schon so weit vorgerückt, dass alte, rein äusserliche Darstellung der Thatsachen unmögl mehr genügen kann. So z. B. ist die Regel „*die Bildung Supinums hängt vom Perfectum ab*" (S. 18) jetzt als völlig richtig erkannt. Weder Formation noch Bedeutung sprec für den geringsten Zusammenhang zwischen diesen beiden V balformen. Es war daher die unerlässliche Pflicht des Ve hier den durch die höhere Sprachforschung geebneten Weg betreten, und das Supinum weder von dieser, noch von je Temporalform, sondern unmittelbar vom Verbalstamme ab leiten, wie wir dies Verfahren auch in der neuesten verdie vollen lateinischen Schulgrammatik von Billroth beobac sehen. Auf gleiche Weise hätten die bekannten mechanisc Regeln über die Bildung des Comparativs und Superlativs e lich einmal beseitigt werden müssen. Denn aus Lehren w „*Der Comparativus wird von demjenigen Casus gebildet*, *cher sich auf i endigt*" u. s. w.; und „*Der Superlativus u auf dreierlei Weise gebildet: a) bei den meisten Adjectivis Casus des Positivus —is durch Zusetzung der Silben sim b) bei den Adjectivis auf —er durch Zusetzung der Silben*

zum *Nominativus; c) bei einigen Adjectivis auf —ilis durch Zusetzung der Silben limus zu dem Wortstamme*“ u. s. w. Mit solchen Lehren, welche die Comparationsbildung rein äusserlich und technisch, wie sie durch zufälligen Gleichlaut sich darstellt, abfertigen, lässt sich der innere Zusammenhang der Spracherscheinung unmöglich erkennen. In welchem naturgemässen Zusammenhange stände auch wohl die Comparation bald mit dem Genitiv, bald mit dem Dativ, bald wieder mit dem Nominativ? Und doch war diese Lehre durch die Sprachvergleichung so leicht ins Klare zu bringen. Die Endung des latein. Comparativs ist *ior* (ursprünglich ios) und entsprechend dem sanskr. *ījas* und griech. *ιων*, und wird wie im Sanskrit (vgl. Bopp. Gramm. crit. reg. 251) an den Adjectivstamm nach Abwerfung des Endvocals gefügt. Demnach wird aus dem latein. Stamme *alto* (nomin. *alto-s*, später *altu-s*) im Comparativ *alt-ior*, wie aus sanskr. *java* (vollere Form *juvan*) *jav-ījas* und aus griech. *κακο* (nomin. *κακό-ς*) *κακ-ιων*, aus *ἡδυ* (nomin. *ἡδύ-ς*) *ἡδ-ιων* und selbst mit Abwerfung des Halbvocals *ρ: αἰσχ-ιων* aus *αἰσχρο* (nomin. *αἰσχρός*). Die Endung des lateinischen Superlativs ist eine doppelte: *issimus* und verkürzt *imus*, entsprechend dem sanskr. *tama* (vgl. die latein. Superlativformen *op-timus*, *ex-timus*, *in-timus*, *ci-timus*, *ul-timus*, und die latein. Supinal- und Participialsuffixa *tum* u. *sum* mit dem sanskr. *ta*). Diese Endungen fügen sich ebenfalls an den des vorhandenen Endvocals beraubten Wortstamm, verdoppeln aber des Wohllauts wegen den einfachen Consonanten der drittletzten Silbe auf ähnliche Weise, wie im Griechischen die Comparationsendungen *οτερος* u. *οτατος* nach kurzen Vocalen zu *ωτερος* und *ωτατος* werden. Hiernach haben wir im Lateinischen 1) regelmässige Superlativendung *issĭmus: alt-issimus, audac-issimus, illustr-issimus*; 2) verkürzte Superlativendung *ĭmus* mit vorangehendem verdoppelten Consonanten, a) Adjective mit Stammlaut *r: libĕrr-ĭmus, acĕrr-ĭmus, matūrr-ĭmus* (neben maturissimus), b) 6 Adjective mit Stammlaut *l: facĭll-ĭmus, simĭll-imus* etc. — Auch die bekannte Aufzählung der Substantive, welche im Pluralis eine andere Bedeutung haben als im Singularis (bei Hrn. Gr. S. 76) dürfte in einer wissenschaftlichen Sprachlehre schwerlich noch einen Platz finden. Denn wenn es keinem Zweifel unterliegt, dass die Grammatik der Lexikographie gegenüber die Bedeutungen der Wörter nur insofern zu berücksichtigen hat, als die Formbildung auf sie einen Einfluss übt, so befindet sich jene Verschiedenheit der Bedeutungen ganz ausserhalb der grammatischen Sphäre, weil es offenbar ist, dass nicht der Pluralis, als grammatisches Element, sondern die genetische Entwickelung der Wortbedeutungen durch Individualisirung oder Concretirung der ursprünglichen Begriffe jene Veränderung hervorgebracht, was auch schon aus

dem Umstande erhellt, dass neben der neuen individuellen od. concreten Bedeutung des Plurals die ursprüngliche des Singulars keineswegs aufgegeben ist und nur bei abstracten oder materialen Substantiven (wie fortuna, sal u. dgl.), weil sie als solche keines Pluralis fähig sind, eben deswegen nicht weiter erscheint. Wenn in unserer Grammatik z. B. gelehrt wird: „*copia* der Vorrath, die Menge; *copiae* die Vorräthe und die Truppen,“ so sieht man auf den ersten Blick, dass die Bedeutung *Truppen* nicht durch den Pluralis, sondern einzig und allein durch die Begrenzung des allgemeinen Wortbegriffes von copia auf die militairische Sphäre erzeugt ist, wie denn auch schon der Singularis, wenn gleich weniger häufig, jene individualisirte Bedeutung hat, vgl. Caes. B. G. 1, 48; B. C. 1, 45; Pompej. b. Cic. Att. 8, 12 A.; Sall. Catil. 56; 61, 5; Cic. Mur. 37; Hirt. B. Afr. 10; B. Hisp. 6 u. m. A.; und umgekehrt der Plural *copiae* oft genug *Vermögen*, *Reichthum* u. dgl. bedeutet, vgl. Cic. Rosc. Com. 15, 44; Manil. 7; Lael. 15, 55; Invent. 2, 1; Dejot. 5, 14; Caes. B. G. 4, 4 fin. u. v. A. Ganz auf dieselbe Weise verhält es sich mit auxilium und auxilia (s. d. Rec. Wörterb. unt. d. W.) und so erklären sich ganz einfach auf dem Wege der Metonymie artes, cupediae, fortunae, sales; carceres. cerae, rostra, literae u. s. w.

Unsere zweite allgemeine Bemerkung betrifft die im Buch als Belege angeführten Beispiele. Der Hr. Vf. sagt hierüber in der Vorrede (S. VII): „*Die Beispiele sind mit wenigen Ausnahmen classisch, auch da, wo der Schriftsteller nicht dabe angeführt ist.*“ Dass hier das *Classische* im weitern Sinne, al Bezeichnung für die lateinischen Autoren von Ennius bis hinte Florus und Valerius Maximus herab, gemeint ist, lehrt fas jeder Paragraph des Buches. Diese Ausdehnung des Begriffe aber bei Anwendung von Belegstellen für eine Schulgrammati hält Rec. für völlig unstatthaft. Freilich trifft dieser Vorwu so ziemlich die meisten Lehrbücher gleicher oder ähnliche Art: allein es ist endlich Zeit, dass der denkende und selbs ständig arbeitende Grammatiker sich auch in diesem Punk von dem unwissenschaftlichen Verfahren der Vorgänger lo sage. In einem ausführlichen Lehrgebäude der lateinisch Sprache, das die einzelnen Spracherscheinungen historisch dur alle Jahrhunderte des Lebens der Sprache durchführt, müss allerdings sämmtliche lateinische Autoren, aus denen die Fo bildung der sprachlichen Erscheinungen zu erkennen ist, B achtung finden, und es hat hier Florus und Ausonius gleich Werth mit Livius und Ovid. In diesem Falle müssen aber Belegstellen nicht wie in unseren lateinischen Grammatik chaotisch zusammengeworfen, sondern am Faden der Geschicl und Rhetorik aneinandergereiht sein, damit das Fortbesteh oder die Umgestaltung eines Sprachgesetzes in seiner geschic

lichen und stilistischen Entwickelung klar vor Augen trete. Wenn der Verfasser einer grössern deutschen Grammatik, sei es aus übelangewandtem Streben nach Mannigfaltigkeit oder aus blosser Bequemlichkeit, weil ihm gerade ein solches Material zu Gebote steht, die Belege für seine Regeln ohne Rücksicht auf Sprachperioden und Stilgattungen hinter einander aus Luther, Johannes Müller, Kleist, Spalding, Garve, Hofmannswaldau, Schiller, H. Heine, Kohlrausch, Haller, Archenholz, Kotzebue, Blumenbach u. s. w. anbrächte, so würde man eine solche Verbindung des Verschiedenartigsten als das monströse Erzeugniss eines vag umherschweifenden Geistes betrachten. Was ist es nun anderes, wenn in den besten lateinischen Grammatiken Ennius, Cicero, Lucrez, Cäsar, Tacitus, Terenz, Curtius, Ovid, Eutrop, Seneca der Dichter, Valerius Maximus, Aurelius Victor, Ausonius, Plinius u. s. f. abwechselnd Beweisstellen für die einzelnen grammatischen Regeln hergeben müssen? was anderes, wenn in einer übrigens sehr schätzenswerthen Grammatik für eine höchst einfache Regel sich wörtlich folgende Citate finden: „Cic. Cluent. 4, vgl. Cic. Verr. 2, 27 extr. Cic. Font. 6, 12. Att. 6, 2. Rep. 1, 1. Fam. 15, 13, 3. Caes. B. G. 1, 38. Senec. Tranq. 3, vgl. Cic. Manil. 2, 4. Cic. Lael. 16, 59. C. Fin. 4, 1, 1, vgl. Cic. Verr. 1, 18, 56. Caes. B. G. 1, 7 extr. Liv. 2, 4, 3. Caes. B. C. 3, 75. Cic. Font. 14. Terent. And. 1, 1, 123. Curt. 9, 1, 33. Tac. Ann. 3, 51. Cic. Or. 2, 59. Cic. Fam. 9, 7. Caes. B. C. 2, 41“? woraus anders, als aus dem bequemen Beharren bei einmal Vorhandenem, lässt es sich erklären, dass, nachdem unsere grammatischen Lehrbücher längst aufgehört haben, der Jugend mit den Sprachregeln zugleich noch goldene Sittensprüchlein der Frömmigkeit und Zucht einschärfen zu wollen, für die Construction des conscius mit dem Genitiv noch immer der Kernspruch: *Conscia mens recti famae mendacia ridet* (Ov. Fast. 4, 311) sich erhält, obgleich an gedachter Stelle nicht *ridet*, sondern *risit* steht, und die Belege für diese Construction dutzendweise aus den besten Prosaikern entnommen werden können, wenn man sich nur vor Genitiven wie *maleficii*, *coniurationis*, *tanti facinoris* etc. aus moralischen Gründen nicht scheut.

Muss es demnach schon den ausführlichen latein. Sprachlehren zur Pflicht gemacht werden, ihre Beweisstellen nicht nach willkürlichem Umhergreifen, sondern in bestimmter chronologischer und stilistischer Ordnung zusammenzureihen, so ist dies von einer Schulgrammatik um so dringender zu fordern, als ihre Aufgabe ist, dem Schüler die Kenntniss der *mustergiltigen* Latinität beizubringen, welche als solche nur durch Beispiele *aus mustergiltigen Klassikern*, und zwar zunächst aus den in Prosa schreibenden, sicher und allseitig erkannt werden kann. Darum fort mit solchen Autoren, wie Valerius Ma-

ximus, Eutrop, Ausonius und der Dichter Seneca, aus unsern lateinischen Schulgrammatiken, wo für die Prosa nur Cäsar, Cicero, Nepos, Salust und Livius, für die poetische Sprache nur Virgil, Horaz und Ovid das Wort führen sollen.

Wir gehen nun zu einzelnen Bemerkungen über. In der S. 2 ff. gegebenen kurzen geschichtlichen Uebersicht heisst es: „Unter den Schriftstellern des folgenden Zeitalters, das silberne genannt, etwa bis zu Trajans Tode 117 n. Chr. Geb., hat nur *Quintilianus* sich die Schreibart des Cicero zum Vorbilde genommen. Die übrigen Schriftsteller, als: der Philosoph und der Dichter Seneca, Vellejus, Plinius der ältere und der jüngere, Tacitus, Curtius, Suetonius, Florus folgen schon einem andern Geschmacke, indem sie theils veraltete Formen wieder aufnehmen, theils dem griechischen Sprachgebrauche nachstreben, theils eine grosse Zahl neugebildeter Wörter gebrauchen.“ Dagegen ist Folgendes zu erinnern: Erstens ist die Angabe, dass Quintilian sich die Schreibart des Cicero zum Vorbilde genommen, weder durch irgend eine historische Notiz, noch durch den Stil jenes Rhetoren auf irgend eine Weise begründet. Allerdings hält sich die Quintilianeische Diction noch innerhalb der Grenzen des Natürlichen, während geschraubte Künstelei der Grundcharakter der spätern lateinischen Prosa ist. Allein zur Ciceronianischen Latinität — etwa in dem Sinne, wie neuere Stilisten Ciceronianisch schreiben — wollte und konnte sich Quintilian nicht emporschwingen. Ferner möchten wir es nicht als Eigenthümlichkeit der Spätern betrachten, „dass sie eine grosse Zahl neugebildeter Wörter gebrauchen.“ Neue Wörter, oder richtiger solche, die uns in älteren Schriftüberresten nicht vorkommen — denn wer bürgt uns bei regelmässig gebildeten Wörtern dafür, dass nicht schon frühere Autoren in untergegangenen Schriften sich derselben bedient haben? — findet man bei allen mustergiltigen lateinischen Schriftstellern von Cäsar bis zu Quintilian herab; und dass die Zahl derselben, namentlich in Cicero's philosophischen Schriften, sehr gross ist, wird keinem Philologen unbekannt sein. Endlich möchten wir aus einer so kurzen literarischen Uebersicht, in welcher selbst die Namen *Livius Andronicus*, *Ennius*, *Pacuvius*, *Varro*, *Vitruvius* und *Celsus* fehlen, den *Dichter Seneca* aus leicht ersichtlichen Gründen hinwegwünschen. — S. 4 wird über die Aussprache des *ti* vor einem Vocal gelehrt, dass es nicht *zi* laute „in griechischen Wörtern wie Miltiades . . . . *und nicht im Anfange des Wortes wie Tiara.*“ Es ist aber dies Letztere auch das einzige Wort der Art und fällt als griechisches Lehnwort mit dem vorigen zusammen. Unmittelbar darauf heisst es: „C sprechen wir vor a, o, u wie k, vor e, i, y, ae, oe wie z. Die Römer aber haben schwerlich so gesprochen.“ Der Ausdruck *schwerlich* behauptet z

viel und zu wenig. Zu viel; weil es entschieden ist, dass die Römer seit dem vierten und fünften christlichen Jahrhundert *wirklich* so gesprochen; zu wenig, weil die Römer vor dieser Zeit *gewiss nicht* so gesprochen haben. Es war daher hier die frühere und spätere Zeit streng zu sondern. — S. 37 wird mit mehreren neuern Grammatiken unter den defectiven Verbis *apage* aufgeführt und der Plural von cedo „*cedite* (*cette*)" angegeben. Beides ungenau. Denn apage ist ein griechisches Lehnwort und hat ganz die Bedeutung einer Interjection angenommen, daher es als solche, gleich dem griech. *ἄγε*, dem lat. *age* und unserm aus dem Französischen entlehnten *marsch*, unverändert auch beim Plural steht, wie: Apage istas a me sorores, quae hominum sorbent sanguinem, Plaut. Bacch. 3, 1, 5. Die Form *cedite* aber, welche früher auf die Autorität der Putsche'schen Lesart bei Prob. p. 1486 angenommen worden, wird durch das handschriftliche *cette* in der Lindemann'schen Ausgabe (p. 141), sowie durch Pompej. Comment. Don. p. 325; Phocae Ars p. 1718; Cledon. Ars p. 1916 und Alcuin. p. 2118 vollkommen beseitigt. Uebrigens weiss Rec. für die Aufzählung der nicht vorkommenden Formen „*solebs, solebis, sci* (statt dessen *scito*), *cupe*, *polle*, *dor* und *der*, *aror*, *for*, *fer* etc." (S. 37) keinen bestimmten Grund aufzufinden. Denn dass der Hr. Vf. dies für die einzigen fehlenden Formen aus der unübersehbaren Zahl der lateinischen Verba halten sollte, lässt sich schwer glauben. Es ist also nicht abzusehen, warum gerade diese allein hier angegeben werden, da ihre Bildung eine völlig regelmässige ist, und ihr Nichtvorkommen entweder in der Bedeutung — denn bei welchen Lebensumständen könnte wohl jemand von sich sagen: *ich werde pflegen*, *ich werde gegeben*, *ich werde gepflügt?* — oder in blossem Zufalle, der uns auch viele andere gleich regelmässige Wortformen entzogen hat, seinen hinreichenden Grund findet. Endlich ist es unrichtig, wenn ebendaselbst gesagt wird: „*Defit*, *defiat*, *defiet*, *defieri*, *defiunt*. *Von infit und confit nichts weiter*." Denn wenn wir auch die späteren *infiunt*, *confiunt* und *confiant* (s. d. Lexika) nicht in Anschlag bringen wollen, so bleiben doch noch *confieri*, Lucr. 2, 1069; 5, 889; Caes. B. G. 7, 58; Sulpic. b. Cic. Fam. 4, 5; Virg. Aen. 4, 116; *confiat*, Colum. 1, 8, 12; *confieret*, Balbus b. Cic. Att. 8, 15 A. fin.; 9, 7 A.; Liv. 5, 50 und *confierent*, Suet. Caes. 20. — S. 40: „Die passive Form hat ursprünglich eine reflexive Bedeutung, nach welcher ein Thun auf den thätigen Gegenstand selbst zurückbezogen wird. Daher heisst z. B. *Moveor* zuerst: *ich bewege mich*, dann: *ich lasse mich bewegen* oder *ich werde bewegt*, *man bewegt mich*." Hier tritt Hr. Gr. mit Recht der durch neuere Forschungen gewonnenen Ansicht über das Verhältniss des Passivum zum Reflexivum bei; nur verdunkelt er dieselbe einigermassen wieder

durch die vermittelnde freie Uebersetzung: *ich lasse mich be wegen*, da das *Lassen* gar nicht zur Sache gehört. Passende hätte, wenn der Uebergang vom Reflexivum zum Passivum blos durch ein Beispiel erläutert werden sollte, der Ausdruck: *ic befinde mich in Bewegung* als Mittelbegriff angegeben werde können, weil zu dieser Art von Enunciation nur die Rücksich auf einen ausserhalb des *Ich* befindlichen Gegenstand, der di Ursache jener Bewegung ist, hinzuzukommen braucht, um *moveor* den Begriff der sogenannten Passivität vorherrschen zu machen. Rec. hat diesen Gegenstand vor Kurzem in diese Blättern ausführlicher besprochen und erlaubt sich, des Raum ersparnisses wegen, darauf zu verweisen.

In der Declinationslehre begegnen wir derselben Zerstü ckelung des Stoffes und derselben Unbestimmtheit in der An gabe der Formbildungsregeln, die oben an der Darstellung de Verbi getadelt werden musste. Zwischen die gewöhnlich Angabe des genit. singul. als des technischen Kennzeichens de Declination, und dieser letztern selbst drängt sich ein mehr a drei Seiten langes Verzeichniss von Nominibus nach allen fü Declinationen mit beigefügten Genitiven, und von Adjective dreier, zweier und Einer Endung. Was soll dieses Verzeicl niss an dieser Stelle? Zur Einübung des Genitivs kann es nic dienen: denn dieser ist ja durchgehends beigedruckt; als Be spiele für die ganze Declination auch nicht: denn diese ler der Schüler erst später; dass der Vf. ein leeres Vocabulari zum Auswendiglernen habe geben wollen, scheint Rec. au nicht ganz wahrscheinlich: mit Einem Worte, man kann si hier des *dic cur hic* auf keine Weise erwehren. Welche B stimmung übrigens dieses Verzeichniss auch haben mag, hätte das völlig barbarische *amphibium* darin nimmermehr ein Platz finden sollen.

Die Lehre von dem *vocat. sing.* der zweiten Declinatio die hier ganz auf die gewöhnliche Weise vorgetragen wi wünschten wir in einigen Punkten abgeändert. Erstlich ist d allgemein herrschende Aufzählung des Wortes *Genius* als n men appellativum unter filius und meus als von der regelmä gen Formation abweichend, durch nichts zu rechtfertigen. *G nius* ist seiner Bedeutung nach ein nomen proprium. Denn d Umstand, dass die alte Religionslehre für jede Person ein besondern Genius angenommen, hebt das Individuelle die Gottheitsbezeichnung eben so wenig auf, als *Lar* deswe zum Appellativnamen wird, weil es mehrere Lares gege Zweitens ist die Angabe, dass ausser den nominibus propriis *filius*, *genius* und *meus* den Vocativ auf *i* bilden, nicht g richtig. Leop. Schneider lehrt zwar (Thl. 2, S. 64): „Die pellativa auf *ius*, z. B. *gladius*, *nuncius* etc. bilden den Voc dem Schema gemäss auf *ie*, nur *filius* und *genius*, Voc. *fili*, *g*

(Tibull. 4, 5, 9) ausgenommen. Laber. ap. Gell. N. A. 16, 7, 3 bildet auch von *manuarius* s. v. a. *fur* den Vocat. *manuari* dar, welcher jedoch Widerspruch findet, und ein Grammatiker bei demselben Gell. 14, 5, 2 stellt von *modius* den Vocat. *modi* auf, indem er annimmt, dass überhaupt alle Wörter auf *ius*, selbst die Adjectiva, diesen Casus auf *i* bilden, welche Behauptung ebendaselbst von einem andern Grammatiker mit Recht verworfen wird;" allein was er hier über Laberius und die Grammatiker bei Gellius sagt, stellt sich bei genauerer Untersuchung als vorgefasstes Urtheil dar. Zunächst in Betreff der Letzteren erzählt Gellius (14, 5) Folgendes: „Defessus ego quondam ex diutina commentatione, laxandi levandique animi gratia, in Agrippae campo deambulabam: atque ibi duos forte grammaticos conspicatus non parvi in urbe Romana nominis, certationi eorum acerrimae adfui; cum alter in casu vocativo *vir egregi* dicendum contenderet, alter *vir egregie*. Ratio autem eius, qui *egregi* oportere dici censebat, huiuscemodi fuit: Quaecunque, inquit, nomina seu vocabula recto casu numero singulari in syllaba finiuntur, in quibus ante ultimam syllabam posita est i litera, ea omnia casu vocativo *i* litera terminantur: ut *Coelius Coeli*, *Modius Modi*, *Tertius Terti*, *Accius Acci*, *Titius Titi*, et similia omnia: sic igitur *egregius*, quoniam *us* syllaba in casu nominandi finitur, eamque syllabam praecedit *i* litera, habere debebit in casu vocandi *i* literam extremam, et idcirco *egregi* non *egregie*, rectius dicetur. Nam *divus* et *rivus* et *clivus* non *us* syllaba terminantur, sed ea, quae per duo *uu* scribenda est, propter cuius syllabae sonum declarandum reperta erat nova litera F, quae digamma appellabatur. Hoc ubi ille alter audivit: O, inquit, egregie grammatice, vel, si id mavis, egregiissime, dic, oro te, *inscius* et *impius* et *sobrius* et *ebrius* et *proprius* et *propitius* et *anxius* et *contrarius*, quae *us* syllaba finiuntur, in quibus ante ultimam syllabam *i* litera est, quem casum vocandi habent? Me enim pudor et verecundia tenet, pronuntiare ea secundum tuam definitionem. Sed cum ille paulisper oppositu horum vocabulorum commotus reticuisset, et mox sese collegisset, eandemque illam, quam definierat, regulam retineret et propugnaret, diceretque, et *proprium* et *propitium* et *anxium* et *contrarium* itidem in casu vocativo dicendum, et *adversarius* et *extrarius* diceretur: *inscium* quoque et *impium* et *ebrium* et *sobrium* insolentius quidem paulo, sed recte per i literam, non per *e*, in casu eodem pronuntiandum, cum inter eos contentio longius duceretur, non arbitratus ego, operae pretium esse, eadem ista haec diutius audire, clamantes compugnantesque illos reliqui." Wir sehen hier zwei geachtete Grammatiker („*grammaticos non parvi in urbe Romana nominis*") über die Formation des Vocativs im Streite, indem der eine auf den Grund der *Analogie* von *Coeli*, *Atti*, *Titi* auch

egregi gesagt wissen will, während der andere der *Euphonie* wegen („*me enim pudor et verecundia tenet, pronuntiare ea secundum tuam definitionem*“) die Form auf *e* in Schutz nimmt. Da nun der Streit nicht mit Belegen aus dem Sprachgebrauche, sondern mit blossen Principien geführt wird, diese letzteren aber bei grammatischen Bestimmungen stets trügliche Grundlagen sind: so dürfen wir nach den Gesetzen der Kritik uns mit unserm Urtheile weder auf die Seite des Einen, noch auf die des Andern neigen, und können nicht mit Schneider behaupten, dass die Formation auf *i mit Recht verworfen wird.* In Betreff des von Laberius gebrauchten *manuari* aber ist es unrichtig, „*dass dieser Vocativ Widerspruch findet.*“ Gellius sagt (16, 7, 1): „Laberius in *Mimis*, quos scriptitavit, oppido quam verba finxit praelicenter. Nam et *mendicimonium* dicit, et *moechimonium;* et *adulterionem, adulteritatemque* pro *adulterio;* et *depudicavit* pro *stupravit;* et *abluvium* pro *diluvio;* et, quod in mimo ponit, quem *Cophinum* scripsit, *manuatus est* pro *furatus est;* et item in *Fullone furem manuarium* appellat:

Manuari, inquit, *pudorem perdidisti;*

multaque alia huiuscemodi novat etc.“ Aus diesen Worten geht klar hervor, dass nicht die Formation des Vocativs, sondern das Wort *manuarius* an sich gleich *manuatus est* und den übrigen in diesem Capitel erwähnten Wörtern als Neuerung bezeichnet wird. Ausser manuari findet Rec. noch einige andere bisher nicht beachtete Vocative von Appellativnamen auf *i.* Fest. p. 233 ed. Lindem. s. v.: RIDEO INQVIT etc. heisst es: Sulpicius Galba cum in provinciam exiens ad portam ipsam canterium suum animadvertisset cecidisse, *Rideo*, inquit, *canteri*, te iam lassum esse etc., wo über die Lesart *canteri* kein Zweifel obwaltet. Ferner ib. p. 179 fin.: NAVALIS SCRIBA, qui in nave apparebat, inter aliud genus scribarum minimae dignitatis habebatur, quod periculis quoque eius ministerium esset obiectum. Plautus:

Non ego te novi navalis scriba c o l u m b a r i impudens,

sive quod *columbaria* in nave appellantur ea, quibus remi eminent, sive quod *columbariorum* quaestus temerarius incertusque,“ vgl. des Rec. Wörterb. unt. columbarius*). Wir haben also von Nicht-Eigennamen kritisch zuverlässige Vocative auf

*) Vielleicht ist in dem Fragmente des Pompon. b. Non. p. 20, 8 *Age modo, sta garri, particulones producam tibi,* auch *garri* der Vocativ eines sonst nicht vorkommenden Nomens garrius = garrulus; doch bleibt bei dem gegenwärtigen corrumpirten Zustande des Nonius jede Vermuthung der Art gewagt und darf auf sprachliche Bestimmungen keinen Einfluss üben.

ie fili, manuari, canteri, columbari und mi. Viel mehr Beispiele möchten aber von der als regelmässig angenommenen Form auf *ie* nicht nachzuweisen sein. Denn — und hiermit kommen wir wieder auf die bisher herrschenden Regeln über den Vocativ zurück — es ist sehr beachtenswerth, dass unter den aus Eigennamen gebildeten Adjectivis, welche der gewöhnlichen Regel nach den Vocativ auf *ie* bilden sollen, sich neben mehreren ursprünglich griechischen, wie Cynthie, Tirynthie, Laertie, Bromie, Evie, *kein einziges rein lateinisches* vorfindet. *Saturnie* wird zwar in vielen Grammatiken unter den Beispielen mit aufgeführt, allein Niemand hat noch die Stelle nachgewiesen, wo es vorkommt, und Rec. erinnert sich nicht demselben bei irgend einem lateinischen Classiker begegnet zu sein. Dagegen findet man *Maï* und *Feretri;* daher die Grammatik den sonderbaren Grundsatz gelten lässt, dass, während die *nomina propria* den Vocativ auf *i*, die *appellativa* auf *ie* bilden, die von ersteren abgeleiteten Adjective in diesem Casus *ie*, die von letzteren *i* annehmen*). Auch die meisten der für die Appellativa als Beispiele aufgeführten Vocativformen in *ie* scheinen bloss hypothetisch zu sein. Oder sollten sich die Vocative *tabellarie, gladie, fluvie, pie* doch irgendwo vorfinden? Wir haben hier abermals einen von den Fällen, in welchen sich der Mangel des vollständigen und kritisch zuverlässigen Materials bei grammatischen Angaben recht fühlbar macht. Wenn nun auch schon durch diesen Mangel eine allseitig begründete Theorie des lateinischen Vocativs für jetzt unmöglich ist, so glaubt Rec. doch durch nachstehende Vermuthung über die Vocativbildung die bisherige als unzureichend erkannte Darstellung dieses grammatischen Punktes wenigstens einigermassen zu berichtigen. Der Vocativ ist seiner wahren Bedeutung nach nichts als der in syntactischer Unabhängigkeit von den übrigen Satztheilen gehaltene Nominativ und erfordert insofern gar keine besondere grammatische Form. Wo eine solche sich gebildet, verdankt sie ihr Dasein einzig dem stärkern Nachdrucke, der durch den Anruf oder die Anrede das ganze Tongewicht auf die ersten

---

*) So z. B. sagt der sonst so gründliche Schneider (Thl. II, S. 62): „Feretrius ist mit Cynthius, Delius, Bromius etc. nicht zu verwechseln, sondern zwar das Ergänzungswort hier ebenfalls *deus* ist, aber doch ... nicht von einem nom. propr. abstammt." Demnach ist der Vocativ Feretri bei Liv. 1, 10, 6 ganz in der Ordnung. Endlich sind auch die Monatsnamen auf *ius* nicht unter jenen Wörtern mitbegriffen. „Denn obgleich z. B. *Martius* ganz wie *Saturnius* gebildet ist, so macht doch das Ergänzungswort, welches hier wie bei den übrigen Monatsnamen ... ist, einen Unterschied." Die Unwissenschaftlichkeit solcher grammatischen Principien liegt zu Tage.

oder Stammsylben des Wortes legt und dasselbe gleich dem Imperativ am Ende so viel als möglich verkürzt. Den Beweis liefert das Sanskrit sowohl als das Griechische. In beiden Sprachen ist der Vocativ entweder dem Nominativ ganz gleich, oder er hat sich aus demselben durch Kürzung der Endsilbe hervorgebildet, und nähert sich dadurch in einzelnen Fällen wieder dem reinen Wortstamme. Betrachten wir nun von dieser Seite das Lateinische, so ist die Uebereinstimmung mit beiden Sprachen im Allgemeinen nicht zu verkennen, insofern es ihr nämlich freisteht, den Nominativ zugleich als Vocativ zu gebrauchen (meus ocellus, Memmius, audi tu populus Albanus, o Pompilius sanguis etc., vgl. Serv. Virg. Aen. 8, 77; Ruddim. I, p. 55; Schneid. Gr. II, S. 65 u. A.) und insofern sie den Vocativ durch Verkürzung der Endsilbe des Nominativs bildet. Im Einzelnen folgte sie jedoch ihrem eigenen Genius, indem sie die besondere rein-lateinische Vocativform auf die mit kurzem *us* schliessenden Substantive der zweiten Declination beschränkt, während das Sanskrit und das Griechische auch für die Nomina mit gedehnten Endsilben besondere Vocative bilden. Um so energischer hat sie durch die in ihr herrschende Betonungsweise die Endung jener Wortklasse, wo es anging, verkürzt. Zunächst wurde das Nominativ-s abgeschleift; es blieb also von *triumpos triumpo*, und indem das nachhallende kurze o sich in e geschwächt, ward *triumpe* (Lied der Arvalbrüder) die stehende Form für den Vocativ der Wörter auf *os* (*us*) *impurum*. Hatte das Substantiv aber vor der Endung *os* (*us*) ein *i*, so entstand im Vocativ ein Nachhall von *ĭĕ*, welcher schon wegen der nahen Verwandtschaft dieser beiden Vocale in *i* überging, daher von Memmios der Vocativ statt Memmĭĕ *Memmi*, von filios statt filĭĕ *fili*, von mios (meus) statt mĭĕ *mi* wurde. Diese ursprüngliche, einfache Vocativbildung nun scheint seit dem Hereindringen der griechischen Literatur eine kleine Veränderung erlitten zu haben. So wie nämlich den aus dem Griechischen herübergenommenen Nominibus der dritten Declination der Accusativ in *α* gelassen wurde, weil *em* als heterogen erschien, so behielt man auch den griechischen Vocativ *ιε* im Lateinischen unverändert bei, zumal da *ie* dem Ursprunge nach auch die lateinische Vocativendung war. Indem aber die Sprache diese letzte Form für die latinisirten Graeca gestattete, bedurfte es nur noch Eines Schrittes, um dieselbe auch rein lateinischen Wörtern anzupassen. Diesen Schritt that Livius Andronicus wirklich, indem er *filie* statt *fili* gebrauchte (Prisc. p. 741 P.). In welchem Grade er nun bei den Spätern Nachahmung fand, lässt sich, wie oben erwähnt, wegen Mangels an vollständigem Material nicht mit Bestimmtheit angeben: in keinem Falle aber war diese Neuerung von durchhaltigen Folgen, wie die Vocative *columbari* bei Plautus, *fili* bei Catullus, *mi*

…ri bei Laberius und *canteri* bei Sulpicius Galba beweisen; und namentlich wurde bei den Eigennamen, welche ihrer Bedeutung nach unter allen Nominibus am häufigsten im Vocative vorkommen, die *i* Form so streng festgehalten, dass selbst ursprünglich griechische Namen, zumal wenn sie ins römische Leben eingedrungen waren, zuweilen ihr *ιs* aufgaben, wie aus *Demetri* bei Horaz (Ep. 1, 7, 52), aus *Alethi* und *Staphyli* bei Ausonius (Profess. 6, 5 u. 20, 4) klar hervorgeht.

Ein zweiter Punkt, der in der Declinationslehre des Hrn. Gr. eine Berichtigung erfordert, ist der *Ablativ Singularis* der dritten Declination auf *i*. Hr. Gr. stellt darüber S. 80 Folgendes fest: „Im *Abl. Sing.* endigen sich mehrere Nomina nur auf -i, nämlich: 1) diejenigen, welche im Accusativus *-im* haben; 2) alle Adjectiva zweier oder dreier Endungen (als: Levis, oder u. s. w., auch memor und immemor), wenn sie nicht als Substantiva gebraucht werden, wie: Affinis *der Verwandte*, aedilis *der Aedil*, agrestis *der Landmann* u. s. w.; 3) die Monatsnamen auf *-is* und *-er*, als: Aprilis, October u. s. w.; 4) die Neutra auf *-e* und die auf *-al* und *-ar*, welche ein langes *a* haben, als: Mare, animal, calcar; nicht aber sal, far, baccar, iubar, hepar, nectar, deren *a* kurz ist; 5) oft auch einige Substantiva auf *-is*, als: Avis, civis, clavis, fustis, ignis, navis, neptis, imber, occiput, supellex und die Adjectiva auf *-ns* oder *-x*, als: Diligens, audax u. s. w., ausser senex, index. Die Participia auf *-ns* behalten im Ablativus *-e*, so lange sie nicht als Adjectiva gebraucht werden. (Vgl. Ramshorn's lat. Gramm. § 28. S. 50 ff.).“ Es kann keinem Aufmerksamen die Bemerkung entgehen, dass bei der Willkür, die hier im Sprachgebrauche herrscht, das Aufstellen so allgemeiner und kategorischer Regeln zu mancherlei Irrungen Veranlassung geben muss. …wenn in no. 1 gelehrt wird: die Nomina, welche im Accusativ *im* haben, erhalten im Ablativ *i*, so weiss der Schüler weder, wie er den Ablativ von denjenigen Nominibus bilden soll, die in der Formation des Accusativs schwanken, noch, dass bei …en Substantiven, die im Accusativ vorherrschend *em* haben, der Ablativ gleichwohl auf *i* ausgeht. Ganz unrichtig aber ist die in no. 2 aufgestellte Regel. Schon das als Beispiel angegebene affinis hätte Hrn. Gr. behutsamer machen können. Ter. Hec. 5, 3, 9 heisst es: Sed quid Bacchidem Ab nostro *affine* exeuntem video? Dagegen Cic. de Or. 1, 15, 66: Quaeret C. Mario *affini* nostro. Warum hier *affini*, dort *affine*, da das Wort an beiden Stellen als Substantiv gebraucht ist? Die Vergleichung der Regeln über diese Wortklasse in mehreren Grammatiken zeigt ganz deutlich, wie höchst unsicher die Bestimmungen über diesen Punkt sind. Bei Ramshorn (S. 51) heisst es: „Nur *i* haben die parisyllaba auf *is* und *er*, die Monatsnamen, wie *Aprili*, *Octobri*, und nach diesen die zu Sub-

stantiven erhobenen: *annalis, aqualis, bipennis, canalis, carduelis, molaris, natalis, strigilis, triremis, vocalis, volucris* und *aequalis, affinis, consularis, familiaris, gentilis, manipularis, popularis, sodalis, tribulis.*" Bei Zumpt (S. 56 ff.): „Im Ablat. Sing. *i* statt *e* haben die Adjectiva und Monatsnamen auf *is* und auf *er, is, e,* also facili, celebri, celeri; Aprili, Septembri, und diejenigen Substantiva auf *is*, welche eigentlich Adjectiva sind, z. B. *aequalis, affinis, annalis, bipennis, canalis, familiaris, gentilis, molaris, natalis, popularis, rivalis, sodalis, vocalis, strigilis, triremis* und *quadriremis*, und nach deren Analogie auch wohl aqualis und contubernalis. Jedoch finden sich diese auch mehr oder weniger häufig, eben weil sie als Substantiva behandelt werden, mit der Endung *e*, welche bei aedilis die gewöhnlichste ist, und bei affinis, familiaris, sodalis und triremis durch hinlängliche Autorität von Prosaikern gerechtfertigt wird, jedoch so, dass der Ablativ auf *i* vorzüglicher ist. Aber wenn dergleichen Adjectiva Nomina propria geworden sind, so behalten sie immer *e*, also Juvenale, Martiale, Laterense." Endlich lehrt Billroth (S. 62): „*I* behalten überhaupt die meisten zu Substantiven erhobenen Adjectiva auf *is* auch als Substantiva z. B. aequalis, affinis, annalis, bipennis, canalis, consularis, familiaris, gentilis, manipularis, molaris, natalis, popularis, sodalis, tribulis, triremis, vocalis, volucris u. a., doch wie es scheint nur, weil man immer noch ihre adjectivische Natur mehr im Auge hatte; denn wo diese ganz verwischt oder bei Seite gelassen wurde, ist *e* die nur gebräuchliche Form, z. B. bei aedilis der Aedil (sehr selten aedili), juvenis der Jüngling, sequester die Mittelsperson, und bei den nomm. proprr., z. B. Apollinaris, Juvenalis, Laterensis, Martialis. Bei manchen Wörtern schwanken die Formen, eben je nachdem man mehr ihre adjectivische oder substantivische Natur im Auge hatte, z. B. bei affinis, sodalis, triremis, volucris, wo indessen überall die Formen auf *i* vorzuziehen sind." Das einzig Richtige hierbei ist dass die ursprünglichen Adjective, wenn sie substantivisch stehen, den Ablativ auf *i in der Regel* nicht aufgeben. Diess erstreckt sich zuweilen sogar bis zu den Nominibus propriis. Denn wenn Leop. Schneider auf die Behauptungen der Grammatik und auf einzelne zufällig aufgefundene Beispiele sich stützend Gramm. Thl. II, S. 224 lehrt, „dass diejenigen Wörter, welche von ursprünglichen Adjectiven auf *is* Eigennamen geworden sind, *nur den Abl. auf e* erlauben, z. B. *Annalis, Apollinaris, Cerealis*, etc.," so ist ihm über Annalis die interessante Stelle des Quintilian (Inst. 6, 3, 86) entgangen, wo als Beispiel für die Anwendung der *dissimulatio* erzählt wird: „Dissimulavit Cicero, cum Sex. Annalis testis reum laesisset, et instaret identidem accusator ei, *Dic, M. Tulli, numquid potes de Sexto Annali*, versus enim dicere coepit de libro Ennii annali sexto, *Q*

potis ingentis causas evolvere belli," und wobei Spalding die richtige Bemerkung macht: „Ceterum apparet, quam precarium sit Prisciani decretum (v. Putsch. 761), nomina propria ablativum formare in E, qui et ipso *Annalis* exemplo utitur e Cic. pro Fundanio p. Enn. Frgm. 1041." Daher bleibt es für den Grammatiker das Rathsamste, den Schüler auf das Schwanken des Sprachgebrauches in diesem Punkte im Allgemeinen aufmerksam zu machen, und die Angabe der üblich gewesenen Ablativform eines jeden einzelnen Wortes dem Lexikon zu überlassen, dessen Aufgabe es eben ist, den *individuellen* Charakter der Wörter nach Form und Bedeutung durch alle Sprachperioden und Stilgattungen darzustellen. Endlich durfte auch die Behauptung unter no. 5, dass die Participia auf *ns* im Ablativus *e* behalten, „*so lange sie nicht als Adjectiva gebraucht werden*," wegen solcher Stellen wie: Hominum *consentiente auctoritate* contenti non sumus?, Cic. Divin. 1, 39, 84 und: *Consentiente voce* reliquam partem retulerunt, Suet. Galb. 13 neben: Divinae humanaeque spei pleni *clamore consentienti* pugnam poscunt, Liv. 10, 40; oder wie: Parum locuples *continente ripa*, Hor. Od. 2, 18, 22 neben: Qui propiores *continenti litori* erant, Liv. 44, 28 u. dgl. nicht so unbedingt aufgestellt werden, so wie in der ersten Hälfte derselben Nummer die Regel den Beispielen genauer anzupassen war, da „*imber, occiput, suppellex*" nicht unter die Substantive auf *is* gehören.

§. 85 in der Lehre von der Comparation sagt Hr. Gr.: „die Gradation fehlt auch solchen Adjectivis, deren Form dazu unbequem ist, indem vor der Endung ein Vocal hergeht, z. B. exiguus, egregius, ferreus; jedoch haben einige Adjective dieser Art Steigerungsformen angenommen, als: antiquus, antiquior, antiquissimus, arduus, assiduus, pinguis, tenuis." Gegen diese Abfassung der bekannten und an sich richtigen Regel ist dreierlei zu bemerken. Erstens sind die Beispiele für den Mangel der Gradation schlecht gewählt. Denn exiguus und egregius kommen im Comparativ und Superlativ vor (*exiguior*, Colum. Arb. 28, 4; Ulp. Dig. 29, 5, 1 §. 27; 30, 1, 14; 32, 46; 75; 43, 12, 1 §. 15; Front. Aquaed. 32. *exiguissimus*, Ov. Her. 14, 115; Plin. Ep. 7, 24, 7. *egregius*, compar. adv., Juven. 11, 12. *egregiissimus*, Pacuv. b. Prisc. p. 600 P., Auct. ap. Gell. 14, 5, 3), und ferreus leidet schon seiner Bedeutung nach keine Steigerung. Zweitens kann *antiquus* auf keine Weise als Beispiel für die Ausnahmen gelten, da das *u* in *qu* nicht als besonderer Vocal gilt, und die ganz gewöhnliche Gradation von *aequus*, *iniquus*, *longinquus*, *propinquus* etc. an keine Ausnahme denken lässt. Endlich drittens muss eine Schulgrammatik zwischen den allgemein üblichen Comparativformen von *pinguis* und *tenuis* und zwischen den weit ungewöhnlichern von *arduus* (*arduius* und *arduissimus* nur bei Cato ap. Prisc. p. 600) und *assi-*

duus (assiduior, Varr. R. R. 2, 10, 6. assiduissimus, Suet. Aug. 71. *assiduissime* adv., Cic. Brut. 91, 316) sorgfältig unterscheiden, damit der Schüler keinen falschen Gebrauch von diesen Formen mache. Weit treffender und bestimmter hat Billroth jetzt die ganze Regel auf folgende Weise dargestellt: „Nicht comparirt werden ihrer Form wegen die Adjective auf *us* mit vorhergehendem Vocal, z. B. idoneus, dubius, vacuus. Denn obgleich bei den meisten dieser Adjectiva die regelmässige Comparation auch einzeln vorkommt (z. B. assiduior, egregior, assiduissimus), so ist sie doch hart (von piissimus sagt z. B. Cicero, Phil. 13, 19, §. 43, dass es unlateinisch sei), und man thut besser, die Umschreibung mit magis, maxime zu wählen, z. B. pius, magis pius, maxime pius. Anders ist es jedoch bei tenuis (denn tenuior und tenuissimus sind häufig) und beim u nach q, z. B. antiquus, antiquior, antiquissimus."

S. 93 lehrt Hr. Gr.: „Die Endung für das Neutrum Pluralis fehlt den *Adjectivis Einer Endung* auf *-er*, *-or*, *-es*, *-os*, *-fex*, wie: *Pauper*, *degener*, *memor*, *dives*, *compos*, *artifex*; ferner auch folgenden: *Cicur*, *inops*, *particeps*, *princeps*, *pubis*, *impubis*, *redux*, *sons*, *insons*, *consors*, *exsors*, *supplex*, *trux*, *comis*. Seltene Formen bei Spätern sind: *Quadrupedia*, *versicoloria*, *teretia*, *hebetia*." Auch diese Angabe ist zu allgemein denn von *consors* findet sich *consortia tecta*, Virg. Georg. 4 152 und *consortia pectora*, Ov. Met. 13, 663; und von Adjectiven auf *es* hat hospes den häufig vorkommenden Pluralis hospita (*hospita fana*, Prop. 4, 9, 34. *hospita aequora*, Virg. Aen 3, 377. *hospita sacra*, Manil. 1, 6. *hospita flumina*, Stat. Theb 4, 843. *hospita tecta*, Val. Flacc. 2, 651. *hospita vina*, id. 1, 4 u. A.). Freilich haben die bisherigen Lexikographen für dies Form und wegen *hospita unda*, Virg. Georg. 3, 362; *hospita navis*, Ov. Fast. 1, 340; *hospitam Helenen*, Hor. Od. 1, 15, u. dgl. ein neues Adjectiv *hospitus*, *a*, *um* geschaffen: allein mit welchem Rechte, sieht jeder leicht, dem die Femininalformen *antistita*, *clienta*, *sospita* etc. neben *antistes*, *cliens*, *sospes* etc. (vgl. Charis. p. 77 u. Prisc. p. 650 P.) nicht unbekannt sind.

S. 116 heisst es: „Im Anfange der Wörter verschwand zuweilen ein Consonant, z. B. *Navus* st. gnavus, *nosco* st. gnosco *Annibal* st. Hannibal; selten aber eine ganze Silbe, wie: *Rhabo* st. arrhabo, *conia* st. ciconia." Weder *Annibal* noch *Rhabo* sind hier an ihrem Orte. Denn *H* ist kein Consonant, und e Wort *rhabo* hat in der Sprache nie existirt, wie aus der betreffenden Stelle (Plaut. Truc. 3, 2, 20 sq.) klar hervorgeht:

. . . . *St.* Tene hoc tibi.
Rabonem habeto, mecum ut hanc noctem sies.
As. Perii! rabonem? quam esse dicam hanc beluam?
Quin tu arrabonem dicis? *St.* Ar facio lucri,
Ut Praenestinis conia est ciconia.

Wenden wir uns nunmehr der Syntax zu, so haben wir, wie bereits mehrfach erwähnt worden, an Anordnung und Darstellung im Ganzen weit weniger Ausstellungen zu machen. Einzelne Mängel, die auch hier sich zeigen, können den Werth des Ganzen nur wenig verringern, und werden sich bei einer künftigen Auflage auch weit leichter beseitigen lassen, als die der Formenlehre im Ganzen und im Einzelnen anhaftenden und eine Radicalcur erheischenden Gebrechen. Wenn Hr. Gr. der Lehre von den Pronominibus (S. 225) die allgemeine Betrachtung voranschickt, *wie unbestimmt die Sprache ohne die Pronomina wäre* („Ohne die Pronomina würde der Redende das Gesagte nicht mit Bestimmtheit auf sich selbst oder auf einen Angeredeten beziehen können, falls nicht schon im Verbum Finitum die erste und zweite Person von der dritten geschieden wäre; denn wenn Cicero sagte: „„Cicero schläft““ st. „„Ich schlafe,““ so würde doch die Frage entstehen, ob Cicero nicht von einem Andern seines Namens redete. — Ferner würde man ohne Hülfe der Pronomina Demonstrativa die Rede nicht auf einen bestimmten gegenwärtigen oder schon genannten Gegenstand beziehen können; ohne Pronomina Interrogativa könnte nicht nach dem Subject oder Object eines Satzes gefragt, ohne Indefinita nicht ein Satz allgemein oder in Hinsicht des Subjects oder Objects unbestimmt ausgesprochen werden; endlich würden wir ohne Pronomen Relativum nicht im Stande sein, einen Satz zur nähern Bestimmung eines Gegenstandes zu gebrauchen, von welchem wir reden wollen.“), so gesteht Rec. offen, dass ihm eine solche Einleitung in einer Grammatik aus unsern Tagen höchlich befremdet hat. Wozu nützen wohl solcherlei längst veraltete Räsonnements? Allerdings „*könnte ohne Fragepronomen nicht nach dem Subjecte oder Objecte gefragt werden:*“ aber könnte ohne Verhältnisswort ein Verhältniss, ohne Bindewort eine Verbindung, ohne den Namen Baum der Gegenstand Baum bezeichnet werden? Man dürfte also auf dieselbe Weise fragen: Was wäre die Sprache ohne Präpositionen? was ohne Conjunctionen? ohne Substantive? und am Ende: Was wäre der Mensch ohne die Sprache? — Das Vorhandensein der Redetheile spricht am klarsten für ihre Nothwendigkeit: dabei können wir uns beruhigen, und haben nur zu zeigen, auf welche Weise die Sprache sie gestaltet und angewandt hat, um dem beabsichtigten Zwecke zu genügen. Uebrigens ist es nicht einmal ganz richtig, dass „*ohne Indefinita nicht ein Satz allgemein oder in Hinsicht des Subjects oder Objects unbestimmt ausgesprochen werden könnte.*“ Die semitischen Sprachen haben bekanntlich gar keine pronomina indefinita und können gleichwohl — durch Hülfe von Substantiven, wie im Hebräischen איש Gen. 13, 16; Exod. 16, 29; 1. Sam. 9, 9 etc. — jene Allgemeinheit oder Unbestimmtheit der Enun-

cisationen zu Stande bringen, wie ja die Lateiner selbst das deut sche *man* entbehren, ohne darum auch die durch dasselbe be wirkte allgemeine Haltung des Ausdrucks entbehren zu müssen

S. 134 in der Lehre vom genus der Verba heisst es, nach dem die reflexive Bedeutung von verto, abstineo, lavo etc. ge lehrt worden: „Es kommt auch das Participium Präsentis eini ger Verba zuweilen scheinbar in passiver Bedeutung vor, als *Vehens* = qui vehitur, Cic. Brut. 97. Liv. 22, 49. *augens* = qu augetur, Catull. 64, 323. *minuens* = qui minuitur, Caes. B. G 3, 12.“ Hier ist erstlich *intransitive* Bedeutung mit *passive* verwechselt, und zweitens angenommen, dass *augens* bloss al Participium diesen passiven (intransitiven) Sinn habe, was durc folgende Stellen sich als unrichtig erweist: Eodem convena complures ex agro accessitavere: eo res eorum auxit, Cato Orig ap. Gell. 18, 12, 7. Usque adeo pereunt fetus augentque labor Lucr. 2, 1164. Ignoscendo populi Romani magnitudinem au xisse, Sall. Orat. Phil. contra Lepid. §. 6. Balinea Romae a infinitum auxere numerum, Plin. 36, 15. Et minui sibi invidiai adempta salutantum turba sublatisque inanibus vera potenti augere, Tac. Ann. 4, 41; vgl. Ruperti z. letzt. Stelle.

S. 180 wird, nachdem die bekannte Construction von docer mit aliquem aliquid, oder bloss aliquem oder aliquid angegebe worden, hinzugefügt: „*ja sogar docere, unterrichten, ohne Be zeichnung der Person und der Sache*, *während dedocere wol ohne Bezeichnung der Sache*, *aber nicht leicht ohne Bezeich nung der Person gesagt werden könnte*.“ Auf welchen Grun der Hr. Vf. diesen Unterschied feststellt, kann Rec. nicht recl durchschauen. Wer mit der grammatischen und lexikalische Seite der lateinischen Literatur nur einigermassen vertraut is der wird oft genug wahrgenommen haben, mit welcher Fre heit und Leichtigkeit active Verba ohne allen Casus oder nac grammatischem Terminus *absolut* gebraucht werden, wo w im Deutschen nothwendig ein Object, sei es auch nur das In personale *es*, hinzufügen müssen. Es wäre also in der Th eine ganz ungewöhnliche Erscheinung, dass ein Composite von doceo, das mit ihm die vollständige Rection gemein ha nicht auch eben so gut als dasselbe sollte absolut oder mit de Objecte der Sache gebraucht worden sein. Dass kein Beispi der letztern Constructionsart vorhanden ist, kann nur als blo ser Zufall betrachtet werden, da das Wort, schon seiner Be deutung wegen, zu den seltenen gehört, und vielleicht in de ganzen alten Latinität nicht mehr als acht mal — Cic. Fin. 6, 20; 1, 16, 51; de Or. 2, 17, 72; Tusc. 2, 25, 60; Sene Contr. 2, 14; Quintil. Inst. 2, 3, 2; Hor. Od. 2, 2, 20; Sta Theb. 2, 409 — sich vorfindet.

S. 181 in der Lehre vom *adverbialen Accusativ* (*magna partem*, pavones *omne genus* etc.) heisst es: „So lässt sich au

Cic. Tusc. 1, 24 der absolute Accusativ *animum ipsum* si mihi [soll heissen nihil] esset in eo etc. ohne Annahme eines Anacoluths erklären;“ und mit Beziehung hierauf wird S. 237 nach Anführung der bekannten Plautinischen Ausdrucksweise: Quid tibi *hanc aditio* est? Quid tibi *hanc curatio* est *rem?* u. dgl. gesagt: „Uebrigens lässt sich in diesen Beispielen der Accusativ auch als Casus Absolutus denken.“ Uns will keines von beiden dem lateinischen Sprachgebrauche angemessen erscheinen. Ein absoluter Accusativ in dem Umfange, wie ihn die beiden in Rede stehenden Ausdrucksarten voraussetzen würden, ist ein reiner Gräcismus und hat in der lateinischen Sprache nie Wurzel gefasst. Daher ist es gewiss richtiger, den Accus. *hanc rem* als Object von *curatio*, als einem *nomen verbale*, zu betrachten, zumal da Hr. Gr. selbst Beispiele von Dativen, welche die Nomina *obtemperatio* und *exprobratio* nach sich ziehen, anführt, ohne an einen *dativus absolutus* zu denken; in der Stelle Cic. Tusc. 1, 24 aber ist *animum ipsum* ohne Zweifel eine Art Attraction, erzeugt durch die vorangehenden Accusative *sanguinem, bilem, pituitam* etc., wie schon Kühner richtig bemerkt hat. — S. 239, §. 306, Anm. 2: „*Coepi* und *desino* werden im Activum nur mit einem Infinitivus activer, neutraler und reflexiver Bedeutung verbunden, und wenn daher ein Infinitivus Passivi dabei steht, so ist derselbe neutral oder reflexiv gedacht; z. B. Si quae rapinae *fieri coeperint*, sich ereignen, Cic. Fam. 14, 18. Maenius . . . urbanus *coepit haberi*, fing an für einen feinen Mann zu gelten, Hor. Ep. 1, 15, 26. Conventus iam diu *fieri desierunt*, Statt finden, Cic. Att. 1, 19. Strepitus *audiri coepere*, fingen an sich hören zu lassen, Tac. Ann. 1, 28. Dagegen sagt man in eigentlich passivem Sinne z. B. Armis *disceptari coeptum est.* — Contra eos *desitum est disputari.* — Hortensius ad maiores causas *adhiberi coeptus est*, man fing an den Hortensius zu gebrauchen. — *Desiderari coepta est* Epaminondae diligentia. — Veteres orationes a plerisque *legi sunt desitae.*“ Diese völlig grundlose Unterscheidung verdankt, wie diess so häufig bei grammatischen Bestimmungen der Fall ist, nur einer unvollständigen Kenntniss der betreffenden Beweisstellen ihr Dasein. Nachstehende Beispiele werden genügen, die Unhaltbarkeit derselben darzuthun. 1) für *coepi:* Per terrarum orbeis fruges *coepisse creari*, Lucr. 2, 614. Postquam apud Cadmeam cum Lacedaemoniis *pugnari coepit*, Nep. Epam. 10, 3. Amphora *coepit institui*, Hor. A. P. 21. Loco libertatis erit, quod *eligi coepimus*, Tac. Hist. 1, 16. *Occidi coepere*, id. ib. 3, 34. Corpus ut *moveri* a Miseno *coepit*, Suet. Tib. 75. Olympias cum Epiro in Macedoniam veniret *prohiberi*que finibus ab Eurydice et Aridaeo rege *coepisset*, Just. 14, 5, 9. — 2) für *desino:* Juppiter e terra genitam mentitur, ut auctor *desinat inquiri*, Ov. Met. 1, 616. Donec ab eo *quaeri desineret*, Quintil.

Inst. 11, 3, 6. Ut in sole sidera ipsa *desinunt cerni*, id. ib. 5, 29. — S. 220 heisst es: „Auf die Frage *Woher?* wird se oft *a* oder *ex* mit dem Stadtnamen verbunden, was zuweil selbst der Deutlichkeit wegen nothwendig ist; z. B. *Ab Athe.* proficisci, Cic. Fam. 4, 22 (?). Erat *ex oppido Alesia* despect in campum, Caes. B. G. 7, 79. Collis tria milia passuum ab a Zeia, Hirt. B. Alex. 72. Aenea fugiente a Troia, Cic. Ve 4, 33." Sollte wirklich Cicero *a* Troia bloss der Deutlichk wegen geschrieben haben, damit die Leser nicht etwa *fugie. Troia* zusammennehmen? Geschieht es etwa auch der De lichkeit wegen, wenn es Cic. Att. 8, 14 heisst: Loca, quae *Brundisio* propius absunt quam tu biduum? Bei welchem P saiker fände sich denn *absum* mit blossem Ablativ des Orte — S. 265: „Adverbia werden mit Substantivis nur dann v bunden, wenn diese entweder nur uneigentliche Substant sind oder als Adverbia gebraucht werden; z. B. Recte facti eine gute That, sapienter responsum eine weise Antwort, ac dictum ein scharfsinniger Ausspruch, vere princeps ein wa hafter Fürst, populus late rex ein weithin herrschendes Vol Aber wie steht es mit Beispielen wie: Pro nostra *semper ami tia*, Prop. 1, 22, 2. Maximo *privatim periculo*, nullo *publ emolumento*, Liv. 6, 39. Gravibus *superne ictibus* conflictab tur. Sensit dux imparem *cominus pugnam*, Tac. Ann. 2, Nullis *extrinsecus adiumentis*, id. ib. 12, 61 u. dgl. Nicht w die Wörter amicitia, periculum, emolumentum etc. uneigentlic Substantive oder Adjective sind, gehen sie die Verbindung Adverbien ein, sondern weil die nahe Stellung des Adverbi Substantive beide durch Hülfe eines leicht hinzuzudenkend Verbi zu Einem Begriffe verschmilzt; wobei übrigens in d Grammatik zu erwähnen ist, dass diese letztere Ausdruckswe erst seit der Augusteischen Periode häufig wurde, vgl. hierüb Roth Tac. Agric. Exc. §. 24. — S. 230: „Die Pronomina definita quis, aliquis, quispiam, ullus, quidam unterscheiden si im Gebrauche auf folgende Weise: Das unbestimmteste allen ist quis, Neutr. quid. Dieses wird jedoch nur da gebrauc wo es nicht leicht als Pronomen Interrogativum verstanden w den kann, besonders nach si, nisi, ne, num, quo, qua, quando. Aliquis heisst irgend Jemand, aliquid irgend Etwas; es wi auch statt quis, quid nach den ebengenannten Wörtern gebrauc wenn die Silben ali wie unser irgend stärker betont sind u. w." Daraus wird schwerlich Jemand den Unterschied quis und aliquis kennen lernen. Die Sache ist übrigens in seren Tagen sattsam besprochen worden und längst ins Kl gebracht, vgl. Weber Uebungsbch. S. 1, no. 4, Jahn zu Gier Ov. Met. 9, 429 u. d. dort citirten Autoren; s. auch des R Wörterb. unt. aliquis.

Schlüsslich noch eine Bemerkung über die Citate der v

legenden Grammatik. Hr. Gr. hat, wie eine leichte Prüfung lehrt, die reichhaltige Beispielsammlung der Ramshorn'schen Grammatik vielfach benutzt. Dagegen lässt sich an und für sich nichts Gegründetes einwenden. Allein dass die dort befindlichen Irrungen und Druckversehen, die bei einer so grossen Menge freilich leichter zu entschuldigen sind, in gegenwärtige Grammatik mit herübergetragen worden, möchte schwer zu rechtfertigen sein. Hier nur einige Beispiele. Für den Gebrauch des *atqui* in der logischen Schlussreihe findet sich bei Ramshorn S. 843 Folgendes als erster Beleg: Si virtutes pares sunt inter se: paria esse etiam vitia necesse est. *Atqui* pares esse virtutes facillime potest perspici. Sequitur ergo, ut etiam vitia sint paria, Cic. Parad. 3, 1. Diese Stelle hat Hr. Gr. so wie sie Ramshorn gibt, zuerst in seine grössere Grammatik (S. 179) und dann in die vorliegende (S. 291 unt.) aufgenommen. Bei Cic. Parad. 3, 1 lesen wir aber nur Folgendes: „Quod si virtutes pares sunt inter se, paria esse etiam vitia necesse est. Atqui pares esse virtutes . . . facillime potest perspici," und es folgt dann unmittelbar darauf: An virum bonum dicees, qui etc.?" Folglich ist der ganze Schlusssatz: *Sequitur ergo ut etiam vitia sint paria* reine Erfindung irgend eines Neuern, der die logische Schlussreihe vervollständigen wollte. Auffallend ist es übrigens, dass auch Billroth, der sich in den Beispielen sonst ziemlich unabhängig hält, jenes unächte Anhängsel nicht abgewiesen hat (s. dess. Gramm. S. 337). Man könnte fast glauben, es lasse sich ein vollständiges Beispiel bei den Alten selbst schwer finden. Dem ist aber nicht so. Man vgl. nur folgende Stellen: Qui fortis est, idem est fidens . . . Qui autem est fidens, is profecto non extimescit . . . Atqui in quem cadit aegritudo, in eundem timor . . . Ita fit, ut fortitudini aegritudo repugnet, Cic. Tusc. 3, 7, 14. Quum sol igneus sit Oceanique alatur humoribus . . . necesse est, ut ei similis sit igni, quem adhibemus ad usum atque ad victum, ut ei, qui corporibus animantium continetur. Atqui hic noster ignis, quem usus vitae requirit, confector est et consumptor omnium etc. . . . Negat ergo esse dubium, horum ignium sol utri similis sit etc., Cic. N. D 2, 15, 40. Mehr Belege s. in Hand. Tursell. I, p 522 sq. u. des Rec. Wörterb. unt. atqui — Als Beispiel für den Genitivus quantitatis gibt Ramshorn S. 304 unter andern auch: Bonus amicus in mala re dimidium est mali, Plaut. Pseud. 1, 5, 37. Dasselbe wiederholt Hr. Gr. in der grössern Grammatik S. 35 und in der kleinern S. 188, ohne wahrzunehmen, dass Plautus nicht von einem bonus *amicus*, sondern von einem bonus *animus* spricht. — S. 323 der Ramshornschen Grammatik sind als Beispiele von Adjectiven mit dem Genitiv animi aufgeführt: „*Animi* anxius, Sall. Jug. 55; firmatus, Id. Hist. frgm. 3; aeger, Liv. 1, 58; vgl. Drak. ad 30, 15, 9; certus, confusus, 1, 7; nimius,

6, 11 u. s. w." Diese Angabe hat Hr. Gr. wörtlich entlehnt it der grössern Gramm. S. 336, und ohne Beifügung der Citate heisst es in der kleinern S. 198: „Mit dem Genitiv animi anxius, firmatus, aeger, certus, confusus, nimius etc." Man wird aber das an allen drei Orten angegebene *certus* animi be Liv. 1, 7 schwerlich finden. Es heisst dort: Quae (vestigia ubi omnia foras versa vidit nec in partem aliam ferre, *confusu atque incertus animi* ex loco infesto agere porro armentum ac cepit. Rec. kennt überhaupt kein Beispiel von *certus animi* das auch bei Zumpt (§. 437) erwähnt ist. Denn die Angabe Ruperti's im Index des Tacitus unter certus: „certus animi 6 45" ist doppelt unrichtig. Ann. 6, 45 findet sich gar nicht der Art, und 6, 46 heisst es: Mox *incertus animi*, fesso corpor etc., wie auch Hist. 3, 55: In castra venit *incertus animi* et in fidis consiliis obnoxius.

Breslau. *Freund.*

Xenophon de Republica Lacedaemoniorum. Emen davit et illustravit *F. Haase* Magdeburgensis. Accedunt verbo rum index locupletissimus et rerum tacticarum figurae. Berolini sumptibus Ferd. Dümmleri, 1833. 338 S. 8. 1 Thlr. 12 gGr

Soviel die Schriften des Xenophon auch bearbeitet sind so kann doch nur etwa von drei grösseren und einer kleinere gesagt werden, dass Hinreichendes für sie geschehen ist, un es bleibt namentlich auch für die kleineren noch viel zu thu übrig. Es ist daher die Bemühung des Verfassers der vorlie genden, dem ehrwürdigen Veteran, Herrn Consistorialrat Dr. Matthias in Magdeburg, bei seinem Amtsjubiläum gewidme ten Ausgabe um so dankenswerther, da sie sich einer Schrif zugewendet hat, welche in Bezug auf ihren Inhalt so wichtig fast einzig ist, in Bezug auf ihre sprachliche Darstellung abe sehr vernachlässigt erscheint. Hr. Haase verfolgt einen dop pelten Zweck: er emendirt das Buch und gibt ihm eine gan neue Gestalt, und er stattet den emendirten Text mit einem fü Sprache und Sachen reichhaltigen Commentare aus.

Hr. H. spricht zuerst von der Echtheit des Buches un vertheidigt sie. Unter den Zweiflern an der Echtheit lässt e Fr. A. Wolf nach Gürtler in den Vorlesungen über die Alte thumswiss. II, 295 und F. Delbrück im „Xenophon" S. 147 unter den Vertheidigern den Uebersetzer Christian und als so chen den Verfasser der Animadverss. in Xen. libr. de Repub L., Wilh. Götte, unerwähnt. Um nun aber die Frage zur Ent scheidung zu bringen, geht Hr. H. zur Untersuchung über Zweck Form und Anlage der Schrift über. Der Zweck, sagt er, ge ein Lob des Lykurgus u. s. Gesetze, sowie deren Empfehlun

zur Nachahmung. Hierbei wird Xenophon gegen den Vorwurf Haase's u. A. vertheidigt, dass er mehr den Lobredner als den Geschichtsschreiber oder Philosophen spiele; der Vorwurf desselben Gelehrten aber, dass durch die parteilsche Vorliebe Xenophons für das Lacedämonische Gemeinwesen seine Glaubwürdigkeit verliere und dass in Folge einer Ungenauigkeit alle Lacedämonische Einrichtungen für Lykurgisch gelten, unbeachtet gelassen; sowie auch zu wünschen wäre, dass über die auch in Athen und bei den Gebildeten herrschende Ansicht über den Staat der Lacedämonier zu Xenophons Zeit ausführlicher gehandelt und daran die Darstellung der besondern Verhältnisse Xenophons gereiht würde. — Quid igitur? sagt der Herausg. am Ende. Eritne jam quisquam, qui dubitet de Xenophonte? alium scilicet eiusdem nominis obscurum hominem praeferat praeclaro illi Socratis Agesilaique amico, aut etiam umbraticum aliquem dicendi magistrum putet fraudem nobis fecisse imitando nimirum animum illum alienum ab historicae doctrinae ostentatione, alienum a fucato civilis prudentiae studio, verum et simplicem, Socratis similem, unice morum integritati intentum in magna rerum militarium peritia! — Wenn dann von der Schreib... des Xenophon, wie sie sich in dieser Schrift findet, die Rede ist, so versieht sich Hr. H. darin, dass er den Umstand, ... die Sprache nicht die Fülle und den Schmuck habe, wie ... einigen andern Schriften, wie in der Cyropädie, daher er... ...en will, dass Xenophon viel zu sehr auf den Gegenstand seiner Abhandlung geachtet habe, als dass er besondere Mühe ... die Worte hätte verwenden wollen. Soweit wir den Xeno... kennen, müssen wir vielmehr annehmen, dass er da, wo ihm wirklich darauf ankommt, einen Gegenstand lobend hervorzuheben, zumal einen solchen, durch dessen rühmende Darstellung er anzustossen fürchten musste, es dem Gegenstande ...ht an der sprachlichen Ausschmückung, wie in der Cyropädie oder im Agesilaus, werde haben fehlen lassen. Der Grund ... also anderswo zu suchen.

Hieraus spricht Hr. H. über die Beschaffenheit des Buches, ...eit davon die Beweise für die Echtheit abhangen, ausführ... ...h. Ich fürchte nicht dem Werthe der Abhandlung zu nahe ... treten, wenn ich meine, dass sie zu viel in gewissen im All... ...einen gehaltenen Aussprüchen und Redensarten und dabei ... einer gewissen selbstgefälligen Manier, die keinen Zweifel ...h dieser Untersuchung für möglich hält, gehalten ist. Auch ... ich dem Verf. nicht beistimmen, wenn er sagt, der Nach...mer, wenn von einem solchen die Schrift herrührte, müsste ... ganz ausgezeichneter Mann und unglaublich kunstfertig ge...en sein. War denn Xenophon wirklich der Einzige, der ... solches Buch schreiben konnte? und ist denn Alles, was ...rin steht, so beschaffen, dass nur Xenophon es schreiben

konnte? Hr. H. weiss, dass ich seiner Meinung bin; aber wer seiner Meinung nicht ist, wird auf solche Weise schwerlich gewonnen. Wenn er aber in den Addendis p. 336 sagt, dass der Unterzeichnete in dem, was er in diesen Jahrbb. 1833. IV, p. 463 aus seinen Quaest. Xenoph. referirt, sonst mit ihm übereinstimme, darin aber von ihm abweiche, dass ich die verkehrte Ordnung, in welcher die Schrift auf uns gekommen, dem Xenophon selbst zuschreibe, so halte ich nicht für unpassend, die Worte aus den Quaestiones hier anzuführen, und zwar aus P. I, p. 6: de quo libro non est quod cum nonnullis addubitemus, modo nos non tam opus ad finem perductum quam operis speciem primis lineis descriptam habere meminerimus, und P. II p. 5 (wo über die Schrift im Allgemeinen und sodann über die Vorliebe für Lacedämon gesprochen wird): Quodsi cum Agesilao eum comparamus atque ea, quae de Agesilai capite ultimo dicta sunt, meminimus, idem fere de hoc libro judicium ferr posse videmus: fuisse quidem Xenophontem libri auctorem, ta lem vero, qualis nunc est, neque edidisse neque editurum fuisse sed scidas ab aliquo, qui non esset ejus rei admodum gnaru divulgatas esse, non curante illo ordinem et caput 14, utut era inferente.

Was insbesondere das 14. Capitel betrifft, so vertheidig es, wie K. Fr. Hermann in der A. Schulzeit., auch Hr. H. gege den Verdacht der Unächtheit. Weniger möchte ich nun darau ein Gewicht legen, dass der Umfang des Stückes zu gering se als dass er hinreiche, ein bestimmtes Urtheil zu begründe Was aber von den Veränderungen in der Lacedämonischen Ve fassung und Lebensweise und von der Absicht des Xenopho die Lykurgische Verfassung an sich, nicht wie sie damals g wesen sei, zur Nachahmung zu empfehlen, gesagt wird, g nügt, wenn es darauf ankommt zu zeigen, wie der in diese Kapitel ausgesprochene Tadel zu dem in den übrigen Kapite gespendeten Lobe passe. Nur hätte die Ansicht über die ve schiedene Zeit der Abfassung noch bestimmter ausgesproch werden können und sollen; auch ist, wo die Rede von der Z der Abfassung ist, zu wenig Rücksicht genommen auf die V schiedenheit des 14. von den übrigen Kapiteln, und sogar n nach eben diesem Kapitel die Zeit bestimmt. Auch irrt Hr. wenn er sagt, die Untersuchung über diese Frage sei noch v Niemandem angestellt. Delbrück hat in seinem Xenophon p. 1 sich dahin ausgesprochen, dass die Schrift mit Inbegriff d 14. Abschn. nicht früher als nach der Schlacht bei Leuktra, Ausschluss jenes Abschn. nicht früher als nach der Schla bei Aegos Potamos verfasst sei, während Christian nur sa dass sie in Scilius geschrieben sein möge. Das 14. Kapitel, unstreitig die letzte Stelle einnehmen und als ein späterer Z satz betrachtet werden muss, ist mit dem Epilog der Cyropä

verglichen; zu vergl. ist auch das 11. Kapitel des Agesilaus, das gewiss nichts Anderes enthält, als das ὑπόμνημα der Lobrede.

In Bezug auf die Form und Anlage der Schrift nun meint Hr. H., dass sie in ganz verworrener und verkehrter Ordnung geschrieben sei; und um die sonderbare Aufeinanderfolge der einzelnen Kapitel, nicht bloss des 14., und der Paragraphen zu erklären, stellt er die Behauptung auf, ein Abschreiber habe aus Versehen eine falsche Ordnung gegeben und die ausgelassenen Theile am Rande nachgetragen; daher sei, da man die Zeichen, die er gemacht, aus der Acht gelassen habe, die fehlerhafte Ordnung entstanden. Er hat daher mit den Paragraphen, wie sie Schneider gibt, folgende Umstaltung vornehmen zu müssen geglaubt: Cap. I. — Cap. II, 1. 2. 10. 11. 3—8 τιμωροῦνται. 9 δηλοῦται δὲ ἐν τούτῳ — λαμβάνει. Καὶ ὡς πλείστους — εὐφραίνεσθαι. 12—14 ἐπιθυμίαις. III, 6. — Cap. III, 1—5 — ἀκοῦσαι. II, 14 καὶ τῶν — ἐπεμελήθη. — Cap. IV, 1—7. X, 1. 3. 2. — Capp. V—IX. — Cap. X, 4—8. XI, 1—3. XIII, 8. XI, 4—6. XIII, 9. XI, 7—10. — Cap. XII. — Cap. XV. — Cap. XIII, 1—7. 10. 11. — Cap. XIV. Um nun glaublich zu machen, dass der Abschreiber so von einer Stelle zur andern abgeirrt sei, meint Hr. H., man müsse sich das Manuscript, von dem der Fehler ausgegangen sei, in halbgebrochenem Format denken. Aber auch diess reicht nicht aus, da, um hier nur ein Beispiel anzuführen, nicht anzunehmen ist, dass die drei ersten Paragraphen des 10. Kapitels am Ende des 4. Kapitels, und Alles, was dazwischen liegt, auf derselben Seite gestanden haben sollte. Und wenn der Herausg. meint, die fehlende Stelle sei auf der folgenden Seite hinzugefügt gewesen, so reicht auch das nicht aus, und so ist freilich aus einem Buche Alles zu machen, und nicht schwer, ein jedes Buch so, wie es gefällt, zu arrangiren. Aber dem Herausg. auch zugegeben, das Buch könne ein solches Schicksal gehabt haben, immer ist die Hauptsache, zu fragen, einmal, ob innere Gründe vorhanden sind, die entweder an dem Buche verzweifeln oder zu einer solchen Umstellung die Zuflucht nehmen lassen; und dann, ob nicht vielleicht die ganze Beschaffenheit des Buches von der Art ist, dass dieselbe, ohne dass es nöthig ist, die Schrift oder auch nur einzelne Theile dem Xenophon abzusprechen, auf eine andere Annahme von der Entstehung führt. Ich begnüge mich, um nicht eine Abhandlung schreiben zu müssen, einige Andeutungen zu geben: 1) bekommt durch die von Hrn. H. beliebte Ordnung die Xenophonteische Schrift immer noch nicht das Ansehn, das der Herausg. ihr wohl zu geben gewünscht hätte. Immer bleibt auch nach seiner Anordnung die Darstellung, wie Bernhardy Synt. 453 sich ausdrückt, eine zersplitterte, und Hr. H. selbst findet an einigen Aenderungen, wie an der mit dem 2. Kap. vorgenommenen, so wenig

Gefallen, dass er mehr ändern würde, wenn es nicht zu kühn schiene. Auffallend ist es hierbei, dass Hr. H. so das Ganze umschmelzen will und das Einzelne nach Kräften vertheidigt, ja sogar Umstellungsversuche Anderer mit der Bemerkung, dass der Abschreiber nicht in einzelnen Wörtern, sondern in ganzen Sätzen irre, wie p. 79, oder mit der Berufung auf die Handschriften, wie p. 91, zurückweiset, da doch, wenn die Unordnung von einem so über alle Maassen liederlichen Abschreiber herrührte, das eine Nachlässigkeit wäre, die sich auch sonst zeigen müsste, wovon aber nichts nachgewiesen ist, und da doch wie Alles, was in dem Buche anstössig scheint, in der Art der Abfassung seine Erklärung findet, so selbst Einzelheiten, z. B. die Worte τὸν μέλλοντά τι λήψεσθαι II, 7. So geschieht es aber nicht selten, dass Einer Anderer Aenderungen zurückweiset, weil er ihre unnöthige Kühnheit übel empfindet und in derselben Weise, dem eigenen Gutdünken zu sehr nachgebend, sich noch weit kühnere erlaubt. 2) Die Aenderungen sind zum Theil ganz unnöthig, wie gleich die erste im 2. Kap. wo die Anordnungen des Lykurgus in Bezug auf die Erziehung der Knaben den fehlerhaften Einrichtungen in andern griechischen Staaten entgegengestellt werden, und daraus, dass gesagt ist, Lykurgus habe einen Pädonomen bestellt, der jene Fehler verhüten sollte, noch nicht folgt, dass, ehe die Art und Weise angegeben wird, wie er jene Fehler in der Erziehung zu verhüten gesucht habe, noch hinzugefügt werde, wie es habe gehalten werden sollen, wenn der Pädonom nicht zugegen war. Erst wird angegeben, was die Pädonomen u. Mastigophoren bewirken sollten; dann wird erzählt, was geschah, wenn sie nicht da waren. — Auch die Abtrennung von XIII, 8 und Einschiebung nach XI, 3 scheint mir sehr unpassend: denn nun wird von dem Aussehen der in den Kampf gehenden Jünglinge zweimal hinter einander dasselbe gesagt, und während die Erwähnung des Opfers der Ziege beim Beginn der Schlacht im 13. Kapitel passend ist, wo von den Opfern des Königs die Rede war, erscheint sie Kap. XI, wo nur von der Rüstung und Kleidung und Eintheilung des Kriegsheeres die Rede ist, ganz unzweckmässig. Aehnliches gilt von dem gleichfalls losgerissenen §. 11. 3) ist nicht gehörige Aufmerksamkeit auf die sprachliche Anknüpfung einzelner Sätze verwendet. Und wenn Hr. H. p. 64 meint, Xenophon würde, wenn die lose Verbindung der einzelnen Sätze von ihm herrührte, eine so grosse Nachlässigkeit ohne Zweifel mit Worten zu verdecken oder zu mildern gesucht haben, so heisst das theils dem Xenophon auf eine arge Weise nicht Nachlässigkeit, sondern Ungeschicklichkeit und Albernheit andichten, theils konnte eben dieser Umstand vielmehr Hrn. H. auf eine andere Meinung von den Ursachen dessen, was missfällig bemerkt wird, aufmerksam machen

4) Was die beiden Punkte betrifft, worauf sich Hr. H. noch besonders stützt, so bemerke ich zu dem erstern, dass nichts so angestellt sei, dass es näher an den Anfang des Buches gerückt erscheine, Folgendes: Es ist das nur ein Beweis für die Möglichkeit und nicht gegen die Wahrscheinlichkeit. Wie, wenn einer sagte: Xenophon hat das Buch in der Ordnung, die wir haben, geschrieben, in dieser Ordnung würde er es aber nicht herausgegeben haben. Es sind das also ὑπομνήματα, die später ausgearbeitet werden sollten. Nachher nahm Xenophon die Schrift wieder vor, schrieb das, was im 14. Kap. steht, hinzu; aber in dieser Folge hat es ein Anderer herausgegeben. Und wenn es auffällt, dass das 14. Kapitel, welches ans Ende zu gehören scheint, nicht daselbst steht: so bleibt die Annahme übrig, dass Xenophon das Kapitel von den Rechten des Königs auch später geschrieben habe. Erklärt sich daraus nicht wie manches Andere, so namentlich auch dieser an sich unbedeutende Umstand, dass die Umstellungen so vorzunehmen zu sein scheinen, dass von unten nach oben, nicht umgekehrt, Worte verschoben sind? Denn in einem Brouillon wird erst später hinzugefügt, was vielleicht früher vergessen war; und wenn man das Ganze, wie es ist, besser ordnen will: so muss man das Spätere heraufnehmen. Und wie überhaupt der Schreibende, was er vergessen hatte, dem Folgenden anzufügen pflegt, so gilt diess natürlich auch von den Abschreibern, wie diess Schäfer im Index zur Porsonschen Hekuba p. 131 an dem Dionys. Halicarnass. nachgewiesen hat. Was den andern Punkt betrifft, so ist doch darauf wenig zu geben, dass in dem 2. und 3. Kap. nach Hrn. H's. Annahme an einer und derselben Stelle eine Lücke ist und in beiden Kapp. die §§. 10 u. 11 an einer und derselben Stelle stehen. Anders konnte ich die etwas undeutlich ausgedrückten Worte nicht verstehen. 5) Es ist wirklich an sich sehr unwahrscheinlich, dass ein Abschreiber sollte so nachlässig gewesen sein, dass er so sehr Alles hätte unter einander werfen und dadurch der Schrift ein ganz anderes Ansehen geben sollen, und — die Möglichkeit zugegeben — dass er selbst oder ein Anderer das Fehlende eingefügt, die Folgenden aber den rechten Ort nicht gemerkt oder getroffen hätten. Einzelheiten dieser Art können wohl vorkommen, und in vielen Schriften ist von den Herausgebern Aehnliches glaubhaft dargethan worden; vgl. was Hermann über Aeschyl. Agam. 1299 u. Praef. p. 163 sagt; eine zu starke Zumuthung ist es aber, wenn behauptet wird, dass in einer kleinen Schrift, die das Gepräge des Unvollendeten überall an sich trägt, an vielen Stellen zugleich von einem Abschreiber gefehlt worden sei. 6) Was die neuen Autoritäten für die Aenderung betrifft, so sieht man sich gänzlich verlassen, zumal da auch die Schriftsteller, auf die Hr. H. sich noch einigermassen stützen zu können glaubt, Plu-

11*

tarch und Stobäus, kein genügendes Zeugniss ablegen. könnte, was aus ihnen angeführt ist, füglich übergehen, Hr. H. selbst die etwa aus ihnen gezogenen Schlüsse für un reichend hält. Namentlich aber durfte er auf Plutarch. curg. c. 17 nicht solchen Werth legen, da anzunehmen ist, Plutarch, wenn er auch, wie es allerdings scheint, Xenoph Schrift vor Augen hatte und zu seiner Darstellung benut doch seine Angaben, auch wenn er die Anordnung, die wir j haben, vor sich hatte, nicht anders zusammenstellen kon Eben so ist es mit den anderen angezogenen Stellen, wie c. wo, wie Hr. H. unerwähnt lässt, auch die Rede von der Stel des Königs ist, und von dem Rechte, vor ihm zu stehen, A liches, wie von den Skiriten Xen. XIII, 6 gesagt wird, und eben so gut der Gegenbeweis aus Plutarch geführt werden k Kurz wenn Plutarch auch noch mehr Zusammenstellungen der Art hätte, wie Hr. H. bei Xen. annimmt, würde da wenn es das einzige Iudicium wäre, dennoch immer noch ni folgen; denn in Plutarchs Schrift, die als eine fertige zu trachten ist, ist natürlich aus den benutzten Schriftsteller les Zusammengehörige zusammengestellt. Von grösserer W tigkeit wäre das Zeugniss des Stobäus, da er die Worte des nophon grösstentheils wörtlich anführt, wenn derselbe nur einige Beweise von der nun gemachten, angeblich rec und alten Ordnung der Kapp. u. §§. hätte. Aber Stobäus zwar eine Umstellung, die des 8. Kap. hinter dem 11., vo aber Hr. H. keinen Gebrauch gemacht hat, ausserdem in der gewöhnlichen Ordnung, und überhaupt so gar n Beweisendes für Hrn. H's Meinung, dass ich mich gewu habe, dass er nicht kurz gesagt hat, auch Stobäus habe n Beweisendes, und es müsse also der Fehler über das 5. J hinaufreichen. Endlich möchte ich 7) im Allgemeinen unerwähnt lassen, wie es doch eine sehr bedenkliche un in äussersten Nothfällen anzuwendende Maasregel ist, zu stellungen überhaupt, zumal so gewaltsamer Art, seine flucht zu nehmen. Mit Wassenberghs Ansichten in sein Friedemanns u. Seebode's Miscellen I, 1. 13 wieder abged ten Abh. de transpositione, saluberrimo in sanandis vet scriptis remedio, ist man jetzt nicht mehr einverstanden, die von Porson und seinen Nachtretern gemissbrauchte M ist zumal verworfen seit Hermann wie zu Soph. Aj. 885, E so in der Dissertation de emendationibus per transpositi verborum davor gewarnt hat. Er sagt p. 5: Difficilior et culosior est restitutio, ubi singulae scripti partes integrae de ordine autem, quo sese excipere debeant, dubitatur. I genere nemo ignorat, quam crudeliter viri docti in Tibu Propertium, Tyrtaeum, aliosque scriptores saevierint. gleichwohl sagt Hr. H. von der Umstellung der Worte:

corrigendi rationem consentiens vox summorum criticorum tutissimam judicavit. — Aus dem Allen scheint hervorzugehen, dass die Annahme des Herausg., wie wenig sich auch gegen einige Einzelheiten an sich mag einwenden lassen, doch im Allgemeinen auf schwachen Gründen beruhe; und indem ich noch einmal darauf aufmerksam mache, dass auch nach den Aenderungen, zum Theil sogar durch dieselben, die Schrift eine Form hat, die mindestens nicht eine bessere genannt werden kann, und noch darauf hinweise, dass, wenn man sich den Inhalt der behandelten Gegenstände vergegenwärtigt, und sich an die wahrscheinlichere Art der Entstehung erinnert, man an dieser Aufeinanderfolge keinen Anstoss nehmen wird, etwa das 14. Kap. ausgenommen: muss ich bekennen, dass ich durch Hrn. H. nicht nur nicht überzeugt, sondern in der Ansicht, die ich hatte, bestärkt worden bin. Auch, glaube ich, darf man bei Beurtheilung einer der Schriften über den Staat der Laced. u. Ath. jedesmal die andere nicht aus den Augen lassen, und es rechtfertigt sich Böckh's Ansicht, dass die Echtheit der einen Schrift mit der der andern stehe und falle. Endlich, wenn ich vorher sagte, dass sich gegen einzelne Aenderungen vielleicht wenig würde einwenden lassen, so erkenne ich zwar damit die Sorgfalt und den Fleiss an, mit welchem Hr. H. Alles zusammengestellt hat, womit er seine Ansicht zu unterstützen glaubte, verkenne aber auch nicht, dass es zwar leicht ist, etwas Plausibles über die Gestalt einer Schrift geistreich aufzustellen, dass es aber noch verdienstlicher scheint, das Vorliegende, vielleicht mit allen seinen Mängeln, zu entschuldigen oder zu erklären, und will nicht verbergen, dass ich, die Xenophonteische Darstellungsweise und die ganze Fassung des fraglichen Buches im Auge habend, wohl auch einige Aenderungsversuche als verunglückt betrachten muss, hauptsächlich aber, die Nothwendigkeit der neuen Hypothese nicht erkennend, das Princip, worauf Hr. H. seine Meinung basirt, nicht gelten lassen kann.

In Bezug auf das Verzeichniss der Ausgaben bemerke ich nur, dass die editio Halensis erst vergessen und ihre Lesarten, wo ihrer gedacht ist, nicht genau verzeichnet sind; desgleichen die Oxforder des Simphon 1754 und die Rönbecksche 1821, dass es aber besonders auffallend ist, dass Hr. H. von der Dindorfschen Ausgabe fast gar keine Notiz nimmt; ferner dass das Verhältniss der Lewenklaischen Ausgaben nicht richtig angegeben zu sein scheint; und dass die Uebersetzung des Camerarius zu geringschätzig erwähnt ist.

Hr. H. sagt von seiner annotatio, dass sie nur soweit kritisch sei, als hinreiche, die Urtheilskraft junger Leute zu üben und zu schärfen. Vor allen Dingen kann ich nun nicht umhin zu bekennen, dass der Herausg. in seinen Anmerkungen eine so grosse Sorgfalt und eine so genaue Kenntniss bewiesen hat, dass

nicht nur Xenophon, sondern überhaupt die griechische Litteratur sich viel Gutes von seinen Studien versprechen darf; und dass der Commentar ausser den sprachlichen Bemerkungen, die eine nicht gewöhnliche Belesenheit im Xenophon und oft grosse Feinheit zeigen, namentlich an Erörterungen archäologischer Gegenstände, besonders in taktischer Hinsicht, reich ist. Zur Lesung in Schulen wird sich, abgesehen von dem Buche selbst die Ausgabe schwerlich eignen, weil sie für diesen Gebrauch zu viel gibt; und deshalb muss man mehrere Bemerkungen für überflüssig halten, wie über *περί* I, 3, über *καὶ — καί* in Vergleichungen I, 4, über das unbestimmte Subject in *εἰσιόντα ὀφθῆναι* I, 5, über die Trennung des Artikels vom Infinitiv durch einen eingeschobenen Zwischensatz I, 6, über *εἰς διδασκάλων* II, 1, über den Accus. d. Partic. bei Infinitiven nach vorhergegangenem Dativ II, 7 (8) *ἐπικουροῦντας*, wo es übrigens auch nicht hinreichte zu sagen, dass der Acc. gebräuchlich sei, s. zu Comm. I, 1, 9, über die Adjectiva *ικός* c. gen. II, 8 (9), über τ mit Nachdruck bei *εἶναι*, *λέγειν*, *ποιεῖν* II, 12 (welches auch bei Schneider der 12. §. ist), über die ganz gewöhnliche Construction von *ἀπολαύειν* VI, 1, über *ὅ* zu Anfange, quod, quod attinet ad id quod XI, 5.

Ehe ich einige Bemerkungen über einzelne Stellen hinzufüge, erwähne ich noch Folgendes: Die Einrichtung des Buches ist sehr unbequem, weil der reichhaltige Commentar weitläufig gedruckt, über der Seite aber das Kapitel und der Paragraph nicht angegeben ist, was um so unangenehmer ist, weil Hr. H. nach seiner Ordnung Alles umgestellt und nur in Parenthese die alte bemerkt hat, und weil die Bemerkungen so weit reichen, dass sie mit dem, was vom Texte auf derselben Seite steht, nicht zusammentreffen. Zu *τῶν πολιτικῶν μορῶν*, was p. 201 f. steht, folgt die Anmerkung p. 207 f. — Druckfehler P. 54: Matth. §. 279 adn. 5, was weder auf die grosse, noch auf die kleine Ausgabe passt; p. 85 l. Plat. Sympos. 182 b.; p. 8[illegible] l. Cyrop. V, 1, 25; p. 160 *κατασπάσαι*. — Hr. H. benutzt fast jede Gelegenheit, kritische und sprachliche Bemerkungen und Erörterungen zu machen. Einige hat er sich entgehen lassen II, 2 haben einige Handschriften *ἀντὶ τοῦ ἰδίᾳ ἕκαστος παιδαγωγοὺς δούλους ἐφιστάναι*, wo zu sehen war, ob nicht vielleicht der Nominativ mit Bezug auf das folgende Hauptverbum *ἐπέστησε* gesagt ist, s. zu Comment. II, 5, 4. Schwieriger ist V, 8: *ὡς μήποτε αὐτοὶ ἐλάττους τῶν σιτίων γίγνεσθαι*, wo verschiedene Subjecte vorher angezeigt sind und wo man entweder dem Xenophon eine ausserordentliche Construction zuschreiben (Ctes. 9: *Κομβαφέως καταπροδόντος τὰς γεφύρας ἐφ' ᾧ γενέσθαι ὕπαρχος Αἰγύπτου*), oder etwa *αὐτούς* schreiben, oder, was am wahrscheinlichsten ist, *αὐτοί* streichen muss. In *ἐλάττους* liegt keine Schwierigkeit: so steht *ἥττω*

häufig bei Xenophon. Desgleichen findet man nicht erklärt I, 5 εἰςιέναι von dem Besuche bei der Geliebten, wohl aber ἐπίστασθαι I, 7; ἐνόμισεν — νομίζων in zwiefacher Bedeutung II, 4; αὐτά III, 4 (Buttm. 127. A. 2.); καί vor ἐρωτηθέν III, 5; ἀποστείλασι IV, 4; μεγαλείως, wo Andere μεγάλως haben, IV, 6; ἀφελεῖν c. acc. X, 1 (Haas. IV, 8) s. zu Comment. II, 9, 4; ἑκάστῃ ἡλικίᾳ V, 1 (s. Poppo Cyrop. I, 2, 5. Mehlhorn Ad Syntax. gr. I, 13). Zu wenig erklärt ist auch I, 5 τὸν πρῶτον τοῦ χρόνου, in der ersten Zeit. Mit πρῶτος sind die Beispiele nicht so häufig wie mit ἥμισυς, πολύς. Aehnlich Isocr. τὸν πλεῖστον τοῦ χρόνου. Einen Erklärungsversuch macht Ellendt Arrian. XVI, 4. Ich trage ferner nach zu II, 3 Jacob Obss. in aliquot Xenoph. loca p. 30, wo ἠσκηκώς geschützt wird, und zu XI, 3 denselben p. 32 ff.; zu II, 12 Βοιωτοὶ — Ἠλεῖοι Stallbaum und Rückert Platon. Sympos. 182 b. Herbst. Xen. Sympos. VIII, 34; zu V, 5 ἧλιξ ἥλικα τέρπει Schol. Plat. II, 314 Bekk. Wollte ich freilich die guten Bemerkungen alle namentlich anführen, so würde das Verzeichniss so gross werden, dass daneben das Obige und was etwa noch folgt, sehr gering erschiene: ein Anerkenntniss, das ich Hrn. H. um so lieber zugestehe, da er in seiner ganzen Arbeit die zwar nothwendige, aber nicht von Allen bewiesene Bescheidenheit, wenn von den Meinungen Anderer die Rede ist, bis etwa auf den derben Ausdruck p. 8, wo er Neumann Aristot. rerumpubl. rell. eine admirabilis levitas oder imperitia vorwirft, weil er die beiden Bücher de rep. Lac. u. Athen. statistisch nennt, so ziemlich festgehalten hat. Nicht unerwähnt kann ich endlich den Index lassen, der mit vieler Genauigkeit und Kenntniss angefertigt ist und auch über den Xenophon und seine Schrift hinausreicht.

I, 5 findet man über die vielbestrittenen Worte εἴ τι βλάστοιεν kein Resultat bei Hrn. H. Es bleibt allerdings bedenklich anzunehmen, dass βλαστάνειν, zumal im aor. 2, transitive Bedeutung habe, und Beispiele des Alexander aus Aphrodisias und des Johannes Chrysostomus reichen zu ihrer Beglaubigung schwerlich hin. Was mit der andern Meinung H's., βλάστοιεν in der gewöhnlichen Bedeutung und τὶ als entferntes Object zu fassen, anzufangen sei, ist auch nicht einzusehen. Daher ist es allerdings wohl am gerathensten, εἴ τι βλάστοι zu lesen, wie schon Schneider, der sich nur im Accente versah (Soph. Antig. 903 οὐκ ἔστ' ἀδελφὸς ὅστις ἂν βλάστοι ποτέ, s. Schaefer. Ell. 1061. Herm. Antig. 559. Körner hat noch βλαστῶσι Eurip. Androm. 655), und L. Dindorf thaten. In der Construction liegt nichts Auffallendes, und Leunclavius vermuthet eben so unnöthig εἴ τινα wie Reiske Dionys. Halic. ep. ad Cn. Pomp. 3, wo freilich Krügers Vergleichung (p. 5) unstatthaft ist. Thucyd. III, 26 ἐδῄωσαν δὲ τῆς Ἀττικῆς τά τε πρότερον τετμημένα (καὶ) εἴ τι ἐβεβλαστήκει καὶ κτέ. — I, 6 ist von dem Artikel in ἐν

ἀκμαῖς τῶν σωμάτων die Rede; die angeführten Beispiele können aber die Regel über den Artikel bei zwei Substantiven nicht stürzen, weil die darin vorkommenden Substantive auch sonst ohne Artikel gebraucht werden; es müsste denn die Ausnahme von jener Regel bei den Prosaikern auf solche Fälle beschränkt werden. Der Sinn ist derselbe wie Comment. IV, 4, 23 *δεῖ τοὺς ἐξ ἀλλήλων παιδοποιουμένους ἀκμάζοντας τοῖς σώμασιν εἶναι.*

II, 8 (9 Haas.). Was sollen zu *αὐτοῖς* die Stellen Xenoph Anab. I, 10, 17 *αὐτούς*, IV, 1, 13 *αὐτῶν?* Die erste ist sehr unsicher, die zweite ausserdem von anderer Art. Eine solche Zusammenstellung ungleichartiger Dinge findet sich auch sonst Wenigstens liessen sich, wenn's nöthig war, hier sichrere Beispiele geben. Gleich darauf kann ich mich mit dem Unterschiede, den Hr. H. zwischen dem inf. praes. und fut. bei *μέλλειν* zu machen scheint, nicht einverstanden erklären. Sol einer gemacht werden, warum hat er den von Lobeck Phryn 747 angedeuteten nicht festgehalten? — II, 12 sind die Worte *εἰσὶ δὲ καὶ οἳ παντάπασι τοῦ διαλέγεσθαι τοὺς ἐραστὰς εἴργουσιν ἀπὸ τῶν παίδων* richtig aufgefasst, aber in der Nachweisung ist nicht streng zur Sache Gehöriges zusammengestellt Von den Stellen aus der Cyropädie ist die erste falsch geschrieben, da es *τό* heissen muss, die andere, wie die erste, zu erklären nach der zu IV, 6 missverstandenen Redeweise.

III, 3 wäre die Lesart des Cod. C. *εἴ τις ταῦτα φεύγοι* mehr zu berücksichtigen gewesen, da nicht von einmal vernachlässigten Pflichten, sondern von dem, der sich den Anstrengungen entzöge, die Rede ist.

IV, 6: *καθιστάναι βουλόμενοι εἰς τὸ μήποτε ὀργὴν τοῦ μὴ πείθεσθαι τοῖς νόμοις κρατῆσαι.* Hr. H. vertheidigt die Construction der Vulgate. Nach seiner Weise spricht er ers ausführlich von unbezweifelten Dingen, von *μή* nach Verbis die schon in sich eine Negation enthalten, von dem Artikel der, ohne dass der Sinn geändert werde, zum Infinitiv komme Und damit glaubt er die Construction gerechtfertigt zu haben Allein er hat vergessen zu zeigen, dass *κρατῆσαι* einen solchen negativen Sinn habe, wie die in den angeführten Beispielen vorkommenden Verba; und ist diess auch vielleicht gesagt wie Anab III, 5, 11 *ὁ ἀσκὸς δύο ἄνδρας ἕξει τοῦ μὴ καταδῦναι*, etwa wi nach Buttmann Demost. Mid. 143, ira ita *κρατεῖ τοῦ πείθεσθαι* ut retineat, tollat: so durfte unser Herausg. wenigstens sich auf einmal zu etwas Verschiedenem übergehen, indem er sagt satius enim esse arbitror *κρατεῖν* verbo quasi comparativi vi tribuere quam impediendi, und diess durch eine Stelle, wi Hist. gr. VI, 3, 15 ist, entschuldigen wollen; denn in jenem Sinne, wenn *κρατεῖν* ihn haben kann, kann *μή* stehen, in die sem Sinne, den *κρατεῖν* allerdings hat, muss *μή* fehlen. Ic habe mich daher gewundert, dass Hr. H. auf die schon vo

Buttmann a. a. O. erwähnte erste Schrift Frotschers Obss. critt. in quosdam locos Xenoph. Mem. Socr. keine Rücksicht genommen hat, wo p. 21 Hermanns Verbesserung τὸ μὴ πείθεσθαι mitgetheilt ist. Sein Rec., Leipz. L. Z. 1820. 88, der es tadelte, dass nicht hinzugefügt sei, wie die Conjectur verstanden werden solle, rieth ὁρμὴν τοῦ μὴ πείθεσθαι (Steph. Thes. II, 1148. Brunck. Theogn. 213) oder auch ἀρχὴν τὸ μὴ πείθεσθαι. Gewiss ist jene Lesart eben so richtig, wie V, 7 τὸ ὑπὸ οἴνου μὴ σφάλλεσθαι ἐπιμελεῖσθαι, was L. Dindorf hergestellt hat. In den Addendis p. 336 spricht sich Hr. H., von dem Rec. auf die Lesart aufmerksam gemacht, nicht weiter darüber aus. Die Erbitterung sollte nie so mächtig werden, dass man den Gesetzen nicht gehorchte. Denn die Bedeutung des Erfolges liegt in solchen Constructionen, gleichsam κρατῆσαι τοῦ πείθεσθαι, ὥστε μὴ πείθεσθαι.' Dieselbe Aenderung ist auch an anderen Orten nöthig, worüber man sich nicht wundern darf, wenn man an die Gewohnheit der Abschreiber, das Näherliegende aufzufassen, denkt. Endlich, will man die Vulgate lassen, muss es so geschehen, wie Aeschyl. Prom. 236 erklärt ist von Herm. Vig. 898. Mehr habe ich zu Comm. I, 3, 7 gegeben.

V, 3 hat Hr. H. den immanis soloecismus γνοὺς ἐν τούτοις πλείστους ῥᾳδιουργεῖσθαι gelassen, ohne auch hier auf L. Dindorf Rücksicht zu nehmen. — V, 7 hat Hr. H. zwar richtig geschrieben ἀναγκάζονται τὸ ὑπὸ οἴνου μὴ σφάλλεσθαι ἐπιμελεῖσθαι. Es war aber nicht bloss zu sagen, dass τό mit dem Inf. s. v. a. ὥστε sei, sondern Rücksicht zu nehmen auf ἐπιμελεῖσθαι, welches bekanntlich auch mit dem blossen Infinitiv construirt wird; daher ein Unterschied ist, wenn τό oder τοῦ steht, s. zu Comm. IV, 7, 1. Was aber den folgenden Accusativ αἰδόταις betrifft, so gehören die beigebrachten Anführungen alle nicht hierher, und es muss derselbe, wie von Matth. 1073 geschieht, durch das aus ἀναγκάζονται genommene δεῖ erklärt werden.

VI, 3 werden zwar die Participia ἀσθενήσας u. s. w. richtig erklärt, aber Hr. H. drückt sich nicht richtig aus, wenn er sagt, ἀσθενεῖν heisse krank zu sein anfangen, dann krank sein, ἄρχειν magistratum creari. Vielmehr ἄρξας ist einer, der zu einem obrigkeitlichen Amte gewählt ist, ἄρχων, der, nachdem er gewählt ist, das Amt verwaltet. — VI, 4 ist die Häufung der Participia nicht genau aufgefasst, da statt der unstatthaften Nebeneinanderstellung mit δὲ doch vielmehr hätte gezeigt werden sollen, dass jedes Participium seine besondere Beziehung habe. Beispiele sind nicht selten, ausser den angeführten noch auffallendere. Ich verweise nur auf Herbst. Xen. Sympos. I, 14. Stallb. Plat. Euthyphr. 4 c. Symp. 210 d. Herm. Oed. C. 172.

VIII, 1 ist aus Versehen nach Ἀλλὰ γὰρ ὅτι die Partikel μὲν weggelassen. — VIII, 2 will Dindorf ταύτῃ statt ταῦτα.

Derselbe schrieb, wie sich erwarten lässt, auch schon οὐδὲ stat οὔτε. — In Bezug auf die schwierigen Worte VIII, 3 τοσούτῳ μᾶλλον ἂν ἡγήσαιο αὐτὴν καὶ καταπλήξειν τοὺς πολίτας τοι ὑπακούειν erwähne ich nur, dass Hr. H. mehreres Gute gege ben und namentlich mit Recht geleugnet hat, dass, wie Bern hardy Synt. 375 wollte, die Stelle IV, 6 gleich wäre, mit welche eher Cyrop. V, 4, 36 τοῦ μέντοι ἐμὲ ἀνιᾶν καὶ σὺν πονηροῖ ῥᾳδίως, οἶμαι, κρείττων ἔσται verglichen werden kann. Di andere von Bernhardy angeführte und in Schutz genommen Stelle Cyrop. I, 3, 20 aber sollte nicht hierher gezogen werden da dort τὸ γνῶναι gelesen werden muss, als Epexegese zu ἧττα Gleichwohl lässt sich nicht im Allgemeinen sagen, dass de Genitivus ohne Weiteres bedeute: in Ansehung, wie auch Mat thiä andeutet; die Erklärung ist aus der Beschaffenheit eine jeden Stelle zu nehmen. Aehnlich ist, wenn man sagt, ἕνεκα ὑπὲρ und περὶ fehle beim Genitiv. Unsere Stelle hat allerding etwas Sonderbares, wenn man nicht καταπλήσειν lieset (vergl XIV, 4).

IX, 1: καὶ γὰρ δὴ ἐπισκοπῶν τις ἂν εὕροι μείους ἀποθνή σκοντας τούτων ἢ τῶν ἐκ τοῦ φοβεροῦ ἀποχωρεῖν αἱρουμένων Ich habe mich gewundert, dass Hr. H. hier nicht, wie sonst die ungewöhnlichere Lesart vertheidigt, sondern sagt, dass e ἤ, was keine Handschrift hat, nach τούτων auch ohne Heindorf und Schneiders Vorgang eingeschoben hätte. Wirklich halt ich ἤ für entbehrlich, da bekannt ist, dass nach einem Compa rativus ἤ auch dann weggelassen wird, wenn das folgend Wort nach der Bildung des Satzes ohnehin im Genitiv steht Comment. III, 11, 5 πολλῷ κρεῖττον οἰῶν τε καὶ βοῶν καὶ αἰγῶ φίλων ἀγέλην κεκτῆσθαι. IV, 3, 10 ἐμοὶ μὲν γὰρ δοκεῖ πλεί τῶν φυτῶν ἀπολαύειν, wo die Construction ist: ἐμοὶ μὲν γὰ δοκεῖ τοὺς ἀνθρώπους τῶν ζώων πλείω ἀπολαύειν ἢ τῶν φυτῶν — IX, 5 scheint mir γυναικὸς δὲ κενὴν ἑστίαν οὐ περιοπτέο καὶ ἅμα τούτου ζημίαν ἀποτιστέον nicht verzweifelt, sonder so gesagt: er darf es nicht geschehen lassen, dass keine Fra im Hause ist, und zugleich liegt für ihn darin eine Strafe. He rodot. VII, 168 οὔ σφι περιοπτέη ἐστὶ ἡ Ἑλλὰς ἀπολλυμένη Der Spartaner muss heirathen, und doch bekommt er, wenn e ehrlos ist, keine Frau. Es braucht demnach weder οὗ, wi auch Dindorf rieth, weggestrichen noch in οἷ oder οὖσαν ver wandelt zu werden.

X, 3 (IV, 9 Haas.): σπουδάζεται οὗτος ὁ ἀγὼν μάλιστα τῶ ἀνθρώπων. Dieser Genitiv wird gegen des Stobäus ἀνθρώπ νων mit Schneiders Worten in Schutz genommen, dabei abe nicht erwähnt, dass in solcher allgemeinen Bedeutung der Arti kel zu fehlen pflegt, und dass deshalb Schäfer App. Demostl IV, 646 μάλιστ' ἀνθρώπων und, gegen diese Stelle c. Pantae 980, 26, s. Bekker, Bornemann zu Xenoph. Comment. IV, 5,

(προετρέπετο πάντων μάλιστα τοὺς συνόντας πρὸς ἐγκράτειαν, wo, wie IV, 2, 23, πάντων μάλιστα zum Object gehört) μάλιστα πάντων ἀνθρώπων vorschlägt. Wenn freilich Schäfer an dem Zusatz πάντων od. ἁπάντων in dieser Redeweise Anstoss nimmt, so lassen sich mehrere Stellen dagegen anführen. Sonderbar aber und bemerkenswerth ist es immer, dass, so oft diese Redensart, ἀνθρώπων zum Superlativ gesetzt, s. Ast. Plat. Legg. p. 24, auch vorkommt, doch gewöhnlich andere Lesarten oder einige Zweifel dabei sind. Comment. I, 2, 64 μάλιστα τῶν ἄλλων ἀνθρώπων hat der F. πάντων. Cyrop. IV, 1, 14 schwankt die Lesart zwischen τῶν ἄλλων μᾶλλον ἀνθρώπων u. μάλιστα ἀνθρώπων; vgl. Anab. I, 3, 15. 9, 22; um nur solche Stellen anzuführen, die mit der unsrigen Aehnlichkeit haben und zu ihrer Vertheidigung etwas beitragen können.

XI, 3: στολὴν μὲν ἔχειν φοινικίδα καὶ χαλκῆν ἀσπίδα, ταύτην νομίζων ἥκιστα μὲν γυναικείᾳ κοινωνεῖν, πολεμικωτάτην δ' εἶναι. Hr. H. hat die Worte καὶ χαλκῆν ἀσπίδα als unecht eingeschlossen, weil die folgenden Worte sich nur auf die στολή beziehen könnten und es auffallend wäre, wenn von aller Rüstung nur der Schild erwähnt würde. Xenophon hat hier wohl nur das im Sinne, was dem Auge sich am deutlichsten darstellt und einen kriegerischen Glanz gibt; was auch das beweist, was er über die langen Haare sagt. So heisst es Cyrop. VI, 4, 2 ἤστραπτε μὲν χαλκῷ, ἤνθει δὲ φοινικίσι πᾶσα ἡ στρατιά, obgleich dort der persische Putz nicht vergessen ist. Und wenn auch Jacob Obss. 33 Seidler nach ἔχειν ein Komma gesetzt wissen will, so verstehe ich, auch ohne Komma, die Worte so: sie sollten zum Anzuge ein rothes Kleid und einen ehernen Schild haben.

XIII, 2 (XIV, 2 Haas.). Θύει μὲν γὰρ πρῶτον οἴκοι ὢν Διὶ Ἀγήτορι καὶ τοῖς σὺν αὐτῷ. Die letzten Worte haben einige Schwierigkeit, weil nicht mit Bestimmtheit von παρέδροις oder von Göttern, die an den dem Zeus dargebrachten Opfern Theil zu nehmen Recht haben, gesprochen werden kann. Entweder muss man also die Götter verstehen, denen ausser dem Zeus bei solchen Gelegenheiten zu opfern üblich war, etwa Athene, wie gleich darauf erzählt wird, oder Ares und Apollo, s. Dissen. Pindar. II, p. 668; oder die bei den Lacedämoniern hochverehrten Dioskuren, τὼ Σιώ, die die beiden Könige in den Krieg begleiteten, später einer den einen, wie Schneider nach Herodot V, 75 und Valckenaers Anmerkung daselbst; oder endlich sämmtliche Götter. Allein wenn die beiden ersten Annahmen dem Sprachgebrauche, so weit wir ihn kennen, entgegen sind, so widerstreitet er der letztern zwar nicht, s. Apol. 24 οὔτε γὰρ ἔγωγε ἀντὶ Διὸς καὶ Ἥρας καὶ τῶν σὺν τούτοις θεῶν οὔτε θύων τισὶ καινοῖς δαίμοσιν οὔτε ὀμνὺς οὔτε ὀνομάζων ἄλλους θεοὺς ἀναπέφηνα, Franc. Philelphus: Nam primum

domi sacra fecit Jovi ductori aliisque coelitibus; aber hier e
behrt diese Erklärung denn doch der Sache wegen eben
sehr der Wahrscheinlichkeit. L. Dindorf hat deshalb eine se
entsprechende Conjectur: σὺν τοῖς σὺν αὐτῷ, die Hr. H. w
derum nicht gekannt hat und die der seinigen καὶ οἱ σὺν αὐ
vorzuziehen ist. Nicht selten ist eine Präposition ausgefall
wenn sie gleich noch einmal folgte, wie Hellen. VII, 5, 6:
τὸ εἰς ἀθυμίαν ἐμπεσεῖν, wo das zweite εἰς in mehreren Han
schriften und Ausgaben fehlt; selbst in verschiedener Bede
tung und Construction, wie παρὰ τὰ παρὰ τῶν θεῶν σημαιν
μενα Cyrop. 1, 6, 2. Comment. I, 3, 4, zu welcher Stelle, w
zu I, 1, 20, ich Einiges darüber gesagt habe. Vielleicht
indessen hier das zweite παρά zu streichen. Οἱ σὺν αὐτῷ si
die im 1. §. angeführten Begleiter des Königs, worüber no
zu vergl. Krüger Dion. Hist. 280 f. Zeun. Cyrop. IV, 5, 17.

XV, 1 (XIII, 1 Haas.) wird der Ausfall des Artikels μό
γὰρ δὴ αὕτη ἀρχὴ διατελεῖ οἵαπερ ἐξ ἀρχῆς κατεστάθη am l
sten durch die bekannten Stellen der Anabasis μία δὴ αὕ
ὁδός, ἣν ὁρᾷς, ὀρθία und μία αὕτη πάροδός ἐστιν, ἣν ὁρ
erklärt; s. Poppo im Index. — XV, 2: θύειν πρὸ τῆς πόλεω
Wenn Hr. H. πρός vertheidigt, so hätte ich gewünscht, dass
dem Ende etwas Anderes angeführt wäre, als dass die Abschr
ber leicht πρό statt πρός setzen konnten, und dass πρός
bedeutet *von Seiten*. Dafür liessen sich freilich viele Beispi
anführen, und noch passendere und sicherere. Conviv. IV,
scheint κινδυνεύοιμ' ἂν πρὸ ἐκείνου unbedingt den Vorzug
verdienen, ebenso Anab. VII, 6, 27 ἢ κακῶς ἂν ἐδόκουν ὑμ
βεβουλεῖσθαι πρὸ ὑμῶν, wo Krüger unnöthiger Weise die le
ten Worte als Interpretament zu ὑμῖν tilgen will. Und w
endlich die Stelle Comment. II, 4, 7 betrifft, so können zwar
der von H. gebilligten Lesart πολλάκις ἃ πρὸς αὑτοῦ τις ο
ἐξειργάσατο, ταῦτα ὁ φίλος πρὸς τοῦ φίλου ἐξήρκεσεν die Wor
πρὸς αὑτοῦ durch den Sinn, πρὸς τοῦ φίλου durch die Han
schriften, die meistens πρὸς τοὺς φίλους haben, gerechtferti
scheinen; dennoch ist in beiden Stellen πρό zu schreiben, w
schon die vorhergehenden Worte προακούειν und προορᾶν z
gen; und wenn Herbst in der Stelle des Gastmahls Recht hä
πρό durch Berufung auf προκινδυνεύειν zu vertheidigen, könn
man sich hier auch auf προθύειν berufen. Vgl. Hellen. III,3
vom König Agesilaus θύοντος αὐτοῦ τῶν τεταγμένων τινὰ θ
σιῶν ὑπὲρ τῆς πόλεως. — XV, 3 hat Hr. H. gewiss mit Re
καὶ γῆν τε hergestellt, und man kann auch nicht dagegen se
wenn er mit diesem τέ das, was im folgenden §. steht, in B
ziehung setzt. Was aber über die Partikeln καὶ — τέ im All
meinen gesagt ist, genügt um so weniger, da es fast sche
als glaube Hr. H., in solcher Verbindung heisse καί *und*,
auch: eine Meinung, die zu vielfachen Irrthümern verführt u

bewirkt hat, dass diese Verbindung, auch einmal in diesen Jahrbb., angefochten worden ist. Auch zu den ähnlichen Stellen V, 3. VIII, 4 ist nichts Unzweifelhafteres gegeben. Wenn ich noch einmal auf meine Bemerkung zu Comm. IV, 2, 28 verweise, so geschieht es nur der Kürze wegen und im Streben, meinem Urtheile das Gepräge der Individualität zu erhalten. — XV, 5 ist zu *Πύϑιοι* auf Ruhnken zu Timäus p. 227 (190 Koch.) nicht Rücksicht genommen, der die Schreibart *Ποίϑιοι* bei Photius und Suidas ein putidum mendum nennt.

Gustav Sauppe.

Ξενοφῶντος ἀπομνημονεύματα. Xenophontis Commentarii. Cum annotationibus edidit *G. A. Sauppe*, Ph. Dr. Gymnasii Torgov. Conrector. Lipsiae apud Ad. Wienbrack 1834. XX u. 259 S. 8. 1 Thlr.

Obgleich Xenophon in neuerer Zeit sehr zahlreiche Bearbeiter gefunden hat, die fast in demselben Verhältnisse zuzunehmen scheinen, je mehr der Schriftsteller selbst in der lange behaupteten hohen Achtung gesunken ist, so weiss doch ein Jeder, der sich etwas genauer mit seinen Werken beschäftigt hat, wie schlimm es noch um die Kritik derselben steht. Ein Grund davon mag der sein, dass die vorhandenen kritischen Hülfsmittel im Ganzen keineswegs den Bedürfnissen und Wünschen derer genügen, welche etwa eine gründliche Recension veranstalten wollen; aber dennoch sind wir der Meinung, dass selbst das vorliegende Material bei fleissiger Benutzung hinreichen würde, um wenigstens zu einem etwas sichreren Texte zu gelangen, als der gegenwärtige oft noch ist, sollten wir auch in vielen Fällen nicht weiter kommen als bis zu der Einsicht, dass die bisherigen Hülfsmittel in der That nicht ausreichen; dann weiss man wenigstens, woran man ist. Leider sind wir nun noch nicht so weit, und wir bedauern es, dass die Herausgeber in der Regel immer nur für die liebe Schuljugend gearbeitet haben. Man bedenke, wie viele Ausgaben der Art namentlich auch von dem vorliegenden Werke vorhanden sind; und so hätten wir es denn allerdings sehr gewünscht, dass der nächste Herausgeber einmal die Rücksicht auf die Schule ganz bitte fallen lassen und für höhere Bedürfnisse sorgen wollen. Wir können es Hrn. Sauppe nicht verargen, dass er diess nicht gewollt hat; indess sollten ihm auch seine Vorgänger in manchen Stücken nicht genügt haben, worüber er sich nicht ausspricht, so kann er doch schwerlich das Bedürfniss einer neuen Schulausgabe sehr lebhaft gefühlt haben. Wir sind überhaupt sehr zweifelhaft, und sind durch die Erfahrung immer zweifelhafter geworden, ob denn die Ausgaben mit einem so weitläu-

figen lateinischen Kommentar wirklich den grossen Nutzen haben, den ihre Urheber dabei erwarten und bezwecken. Möge denn Hr. S. einmal recht zusehen, wie denn sein Kommentar von seinen Secundanern benutzt wird; ob sie ihn nicht bei der Präparation ganz unberücksichtigt lassen oder wenigstens grossentheils, und ihn dann oft noch missverstehen; und ob nicht in der That für sie die Arbeit, den Kommentar ordentlich zu benutzen, eine eben so grosse oder noch grössere ist, als die sich auf den griechischen Text gründlich zu präpariren. Wo soll aber am Ende eine Grenze sein in dem, was wir unseren Schülern zumuthen? und vor allen Dingen, ist es nöthig, ist es möglich, sie mit aller der Gelehrsamkeit zu überschütten, welche Hr. S. in seinen Noten zusammengebracht hat? Sollte auch wirklich der eine oder andere den guten Willen haben Alles, was er darin findet, in sich aufzunehmen, wird es ihm etwas helfen? wird er nicht vielmehr ein todtes Wissen aufspeichern, als zu lebendigem Verständniss gelangen und sich üben in der Fähigkeit des schnellen und richtigen Auffassens? Möchte man doch auch im Sprachunterricht über dem Wissen nicht das Können versäumen! Wir sind überzeugt, dass es besser ist wenn die Schüler Ausgaben ohne Kommentare in Händen haben oder höchstens mit solchen, welche die historischen und kritischen Schwierigkeiten hinwegräumen. Grammatik u. Lexikon dagegen müssen immer zur Hand sein, und müssen und können zu einer tüchtigen Präparation ausreichen, die ja nicht dahin zu führen braucht, dass keine einzige Schwierigkeit ungelöst bleibt sondern nur dahin, dass die Schwierigkeit gefunden, ihr Grund erwogen wird. — Doch sehen wir davon ab, so fragt sich, wie hat Hr. S. seinen Plan ausgeführt? Es ist nicht zu verkennen dass er die Anmerkungen mit grossem Fleiss zusammengetragen hat, dass sie meistens auch zweckmässig und dem Standpunkte der Schüler angemessen sind, auch ihrer Form nach, und wenn sie auch mitunter nicht recht klar sind, so dienen doch wieder die angeführten Parallelstellen sehr zur Erläuterung. Die Kritik ist nur selten und im Ganzen mit guter Auswahl berücksichtigt. Auch das neuerdings öfter empfohlene und angewendete Verfahren, Fragen zu stellen, hat sich der Verf. angeeignet jedoch, wie er selbst sagt, sparsam; „facile est enim interrogare;“ er hat Recht; aber man kann eben so gut sagen difficile est, nämlich zweckmässig zu fragen, um die eigene Thätigkeit der Schüler auf eine für sie geeignete und anziehende Weise anzuregen; dem Verf. ist diess eben nicht gelungen, da er die Antwort gewöhnlich wo nicht geradezu gibt, doch sehr nahe legt.

Wenn wir sonach mit der Arbeit des Verf. im Ganzen nur unsre Zufriedenheit aussprechen können, so ist doch auch Manches, was wir missbilligen müssen. Er hat, wie es scheint, viel

mehr Kraft auf die fleissige Benutzung fremder Leistungen als auf eigne Durcharbeitung gewendet; und daher ist denn das Neue und Eigenthümliche in dem Buche nur sehr wenig und ohne Bedeutung; das Fremde dagegen ist von allen Seiten her, zuweilen im Uebermass und unverarbeitet, herbeigeschafft; ja es sieht öfter so aus, als hätte der Verf. bei flüchtiger Durchsicht neuer Bücher sich Citate daraus angemerkt, die er dann unbenutzt zu lassen nicht über sich vermochte. Wozu dient dem Schüler die Notiz I, 1, 8, dass Grauert ad Aristid. declam. Leptin. II, 9 mit Unrecht στερήσομαι statt στερηθήσομαι geschrieben hat? Was soll man vollends sagen, wenn I, 2, 64 über das Augment des plusqpf. ausser vielen anderen Citaten auch Boisson. Syntip. p. 6. 175. 707 angeführt wird? so in einer an sich schon überflüssigen Bemerkung über die Verwechslung der praepp. ἐν, ἐπί, πρός III, 5, 4 auch Spohn. Niceph. Blemm. p. 29 sqq. Solche Citate über Vertauschung ähnlicher Wörter in den MSS. passen überhaupt nicht in eine solche Ausgabe, sind aber hier eben nicht selten. Bei diesem mehr in die Weite als in die Tiefe gehenden Bestreben ist es denn nicht zu verwundern, dass der Verf., wenn auch die meisten angeführten Stellen aus Xenophon selbst sind, doch auch sehr Vieles über andere, zum Theil fern liegende Schriftsteller sagt, und darüber den eigentlich Xenophontischen Gebrauch genau zu untersuchen versäumt; und so finden sich denn eine ganze Zahl von Anmerkungen, in denen der Verf. zu keinem Resultat gekommen ist; z. B. gleich I, 1, 1 über die Deklination des Namens Σωκράτης. II, 2, 5 ist die angeführte Bemerkung Dindorfs über den Gebrauch von ἤνεγκον und ἤνεγκα beim Isocrates viel bestimmter, als was der Verf. von Xen. sagt. II, 7, 2, wo τεσσαρεσκαίδεκα als accus. gebraucht ist, wird bloss verwiesen auf die aus ionischen und späteren Schriftstellern entnommenen Stellen bei Lobeck ad Phryn. p. 409 sq., der aber seinerseits dem Xen. einen solchen Gebrauch geradezu abspricht, und die obige Form mit Steph. und Schneider geändert wissen will; diess, und ob er Recht hat, wird nicht gesagt. — Die Partikeln γὲ μήν kommen gewiss bei Xen. so oft vor, wie in der ganzen übrigen Gräcität zusammengenommen nicht; dennoch weiss der Verf. darüber nichts weiter beizubringen, als eine Stelle aus Eurip., welche nebst der Uebersetzung derselben von Hermann ad Vig. entlehnt ist; damit hätte sich doch ein Herausgeber des Xenophon nicht begnügen sollen, zumal da, wie Hr. S. selbst einsieht, jene Stelle nicht einmal passt. Eine andere Folge des oben bemerkten Strebens des Verf. ist die, dass er bei Meinungsverschiedenheiten sich unbestimmt und schwankend ausspricht, oder wohl gar nur die verschiedenen Ansichten ohne alles Urtheil neben einander stellt; so ist es z. B. in der Anm. zu IV, 7, 2 über die Worte τὴν γῆν ὁπόση ἐστὶν εἰ-

δέναι; so auch II, 9, 4. Desgleichen I, 3, 8, wo die Meinung
und verschiedenartigen Beispiele so durch einander gehen, d
nach keiner Seite hin volle Klarheit entsteht. Rec. glaubt, da
zur Erklärung jener Worte: ἀφροδισίων δὲ παρήνει τῶν καλ
ἰσχυρῶς ἀπέχεσθαι diejenige Stelle die passendste ist, welc
der Verf. als difficiliora paullo anführt, wo gleichfalls zw
Genitive in verschiedener Beziehung von demselben Worte a
hängig sind. Vielleicht gehört hieher Lycurg. in Leocr. p. 2
c. 36: ἀλλ' ἥκει ἱερῶν, ὁσίων, ἀγορᾶς, νόμων, πολιτείας
θέξων, ὑπὲρ ὧν τοῦ μὴ καταλυθῆναι χίλιοι τῶν ὑμε
ρων πολιτῶν ἐν Χαιρωνείᾳ ἐτελεύτησαν. Doch lässt sich h
das τοῦ μὴ καταλ. auch auf eine andere bekannte Weise fasse
andere entschiednere Stellen hat Rec. beigebracht zu X
Resp. Lac. II, 12.

Ueber die nom. absoll. hat der Verf. ebenfalls keine e
schiedene Meinung; er sagt zu I, 2, 24: „nominativi abs.
men quum omnino ad anacoluthorum genus referri deb
soleat, tum hoc loco quem casum malueris?" Muss er also
weilen doch nicht für eine Anacoluthie gehalten werden? R
hat seine Ansicht darüber weniger dargelegt als angedeutet
Xen. Rep. Lac. XII, §. 2, cf. ib. VIII, 4; und wenn er a
nicht läugnen kann, dass eine gewisse Anacoluthie beim G
brauch der nom. absoll. immer obwaltet, so ist er doch genei
ihnen in manchen Fällen eine eben solche Legitimität zuzu
stehen, wie sie bei den Lateinern der Infin. histor. anerka
termassen hat; es käme nur darauf an, die Fälle zu ordnen,
zu entscheiden, wo denn wirklich die bisher zum Theil ni
ohne Zwang angewendeten Erklärungsweisen an ihrem Pla
sind. Der Verf. hat es nur mit einigen wenigen Fällen zu t
gehabt, wie l. c. mit dem sehr häufigen, wo das Ganze als n
mit dem ptcp. vorhergeht, und dessen Theile mit dem verb.
folgen. Es war hierbei zu bemerken, dass zur Charakteris
dieses Falles das Vorhandensein des Particips ganz unwese
lich ist, wie das auch aus der angeführten Anmerkung zu
1, 4 hervorgeht. Dagegen ist das als insolentius aufgefüh
Beispiel aus Xen. Hellen. II, 2, 3 hier unpassend; wenigst
hätte mit einigen Worten erklärt werden sollen, weshalb
gerade hieher gezogen ist, da es doch auch anders gefasst w
den kann; s. Bernh. wissensch. Synt. p. 472. Matth. §. 562.
Ein anderer Fall ist II, 2, 5, wo der Verf. mit Schneider
Bornemann die nom. absoll. abläugnet, und deshalb eine C
struction annimmt, die Rec. für unmöglich hält. Der Satz
dieser: ἡ δὲ γυνὴ (vorher ist nämlich gesagt, was der Mann
die Pflege der Kinder thut) ὑποδεξαμένη τε φέρει τὸ φορτ
τοῦτο, βαρυνομένη τε καὶ κινδυνεύουσα περὶ τοῦ βίου καὶ
ταδιδοῦσα τῆς τροφῆς ἧς καὶ αὐτὴ τρέφεται, καὶ σὺν πολ
πόνῳ διενέγκασα καὶ τεκοῦσα τρέφει τε καὶ ἐπιμελεῖτ

οὔτε προπεπονθυῖα οὐδὲν ἀγαθόν, οὔτε γιγνώσκον τὸ βρέφος, ὑφ' ὅτου εὖ πάσχει, οὐδὲ σημαίνειν δυνάμενον, ὅτου δεῖται, ἀλλ' αὐτὴ στοχαζομένη τά τε συμφέροντα καὶ κεχαρισμένα πειρᾶται ἐκπληροῦν, καὶ τρέφει etc. Die Beziehung der Worte γιγνῶσκον τὸ βρέφος — δυνάμενον als Object zu τρέφει wäre selbst dann unstatthaft, wenn τρέφει und nicht ἐπιμελεῖται das nächste Verbum wäre. Es sind offenbar nom. absoll. und zwar von der Klasse derjenigen, die sich öfter in Verbindung finden mit Nominativen andrer Participia, welche aber ihre richtige Beziehung auf ein verb. fin. haben, und wo eine solche Nebenordnung der Satzglieder stattfindet, dass an eine wie auch immer gesuchte Abhängigkeit des einen nicht zu denken ist. Wir führen zum Beleg ein paar ganz ähnliche Stellen an. Plat. Gorg. §. 122, p. 501 b. ταῦτ' οὖν πρῶτον σκόπει, εἰ δοκεῖ σοι ἱκανῶς λέγεσθαι καὶ εἶναί τινες καὶ περὶ ψυχὴν τοιαῦται ἄλλαι πραγματεῖαι· αἱ μὲν τεχνικαὶ προμήθειάν τινα ἔχουσαι τοῦ βελτίστου περὶ τὴν ψυχήν· αἱ δὲ τούτου μὲν ὀλιγωροῦσαι, ἐσκεμμέναι δ' αὖ — τὴν ἡδονὴν μόνον —. ἥτις δὲ ἡ βελτίων ἢ χείρων τῶν ἡδονῶν, οὔτε σκοπούμεναι οὔτε μέλον αὐταῖς ἄλλο ἢ χαρίζεσθαι μόνον. — Schwerlich wird es möglich sein, in so koordinirten Gliedern wie diese: οὔτε σκοπούμεναι οὔτε μέλον αὐταῖς ἄλλο das μέλον für den accus. zu erklären, wofern man nämlich auch für den accus. absol. einen genügenden Grund anzuführen sich für verpflichtet hält. Auch Xenophon selbst spricht so; wir haben jetzt nur eine Stelle zur Hand, indess wird auch sie, hoffen wir, hinreichen, um Hrn. S. von der obigen gezwungenen Erklärung abzubringen. Es heisst nämlich Oecon. XX, §. 10 so: ἀλλὰ καὶ κόπρον λέγουσι μὲν πάντες ὅτι ἄριστον εἰς γεωργίαν ἐστί, καὶ ὁρῶσι δὲ αὐτομάτην γιγνομένην· ὅμως δὲ καὶ ἀκριβοῦντες, ὡς γίγνεται, καὶ ῥᾴδιον ὂν πολλὴν ποιεῖν, οἱ μὲν καὶ τούτου ἐπιμελοῦνται, ὅπως ἀθροίζηται, οἱ δὲ παραμελοῦσι. Endlich Demosth. in Timocr. §. 73, p. 724 in einem fingirten Gesetze: καὶ εἴ τινες, ὠφληκότες χρήματα καὶ δεσμοῦ προστετιμημένον αὐτοῖς, ἐγγυητὰς κατέστησαν κατὰ τὸν νόμον, μὴ εἶναι τὴν διεγγύησιν αὐτοῖς, μηδὲ τῷ λοιπὸν ἐξεγγυᾶν μηδένα. Anders verhält es sich, wenn ein Particip dem andern nicht neben-, sondern untergeordnet ist, wie in einem andern Gesetze ib. p. 733, §. 105: ἐὰν δέ τις ἀπαχθῇ τῶν γονέων κακώσεως ἡλωκὼς ἢ ἀστρατείας, ἢ προειρημένον αὐτῷ τῶν νόμων εἴργεσθαι εἰσιὼν ὅποι μὴ χρή, δησάντων αὐτὸν οἱ ἕνδεκα, wo προειρημένον keineswegs dem ἡλωκώς und εἰσιών nebengeordnet ist, sondern vielmehr dem letztern untergeordnet; wir wollen nicht gerade sagen, dass deshalb προειρ. der accus. sein müsste, aber er liesse sich hier wenigstens eher begründen als in den obigen Fällen. Dagegen geben wir dem Verf. unbedenklich zu, dass, wie er I, 2, 20 be-

hauptet, in der Stelle II, 7, 8 nach ὡς der Accus. stehe in de Worten: ἔμαθον δὲ ἃ φῄς αὐτὰς ἐπίστασθαι πότερον ὡς οὐ χρήσιμα ὄντα πρὸς τὸν βίον οὔτε ποιήσουσαι αὐτῶν οὐδέν, τοὐναντίον ὡς καὶ ἐπιμεληθησόμεναι τούτων καὶ ὠφεληθησ μεναι ἀπ' αὐτῶν; Die Aehnlichkeit dieser Stelle mit der obige II, 2, 5 ist nur scheinbar; denn hier geht das χρήσιμα ὄντ vorauf und steht in deutlicher Abhängigkeit von ἔμαθον. U genügend ist es aber wieder, wenn Hr. S. I, 2, 20 sagt: Ita c. accusativo participii conjungitur sive verbum putandi vel d cendi praecessit sive non praecessit; er führt sodann nur e Beispiel an, wo ein solches Verbum vorhergeht, oder wo w nigstens seine Bedeutung in dem vorhergehenden εὔχετο lieg vom entgegengesetzten Falle hat er kein Beispiel; steht u auch dann ὡς immer mit dem Accusativ? Uebrigens wäre 7, 8 eine Bemerkung über ὠφελεῖσθαι ἀπό in Vergleich u ὠφελεῖσθαι ὑπό ib. 9, 3 et al. wohl an ihrer Stelle gewese um so mehr, da bei Matthiae diese Vergleichung nicht ang stellt ist. Ueberhaupt möchten wir, wenn einmal Kommenta für Schüler geschrieben werden, gerade diesen Punkt, Anl tung zur Vergleichung synonymer Ausdrücke und Construct nen und zur Darlegung der Verschiedenheit dabei in der Wi lichkeit oder in der Vorstellung, weit mehr anempfehlen, das ewige Wiederholen grammatischer Regeln, die, wenn au zuweilen nicht ganz genau, doch insofern immer besser in d Grammatiken stehen, als da das Zusammengehörige unter ein Gesichtspunkt gestellt werden kann, was in einem Kommen häufig nicht möglich ist.

Zu I, 5, 3 ist von εἰ-ἄν die Rede. Hr. S. thut, als w das etwas ganz Gewöhnliches bei Xenophon, da er doch sel weiss, dass diese Verbindung vielfach angefochten ist; um nothwendiger war es, die Fälle, in denen sie vorkommt, ihren Grund genau darzulegen. Es werden aber nur zwei S len angeführt, I, 3, 5 u. IIII, 2, 30, die beide zu dem erst na her besprochenen Fall gehören, wo εἰ in indirecter Frage ste ausserdem wird Bornem. ad Sympos. IV, 3 citirt, der es a dort auch mit einem ganz verschiedenen Falle zu thun Hierauf wird nach Herm. ad Vig. die Bedeutung des εἰ optat. und mit indic. ohne ἄν angegeben und dann hinzugese Jam vero ubi additur ἄν (nämlich doch wohl zum optat.), en ciatio per se hypothetica est neque hypothesis inest in sol particula, indicatque ἄν, id quod ponimus, fere fieri pe Rec. gesteht, dass er mit dieser Regel gar nichts anzufan weiss, wenigstens nicht einsieht, was Schüler damit aufa sollen. Werden sie nicht glauben, dass hier dasselbe H thetische zweimal ausgedrückt sein soll, und dass der vo angegebene Sinn gerade nur auf den vorliegenden beson Fall passen soll? Beides wäre durchaus unrichtig. Aber

S. scheint selbst im Unklaren gewesen zu sein; er citirt noch Schaef. app. crit. in Demosth. I, p. 340 und Rost. §. 121. 8. Der Letztere findet wunderlicher Weise durch *εἰ-ἄν* theils *erhöhte Wahrscheinlichkeit*, theils und gewöhnlicher *den Zweifel* ausgedrückt; damit scheint Hr. S. nicht übereinzustimmen; dagegen entlehnt er von Schaefer l. c. den Ausdruck enunciatio per se hypothetica, lässt aber die Hauptsache weg, welche in den Worten: nulla ratione habita antegressae particulae *εἰ* liegt. Es war nämlich zu sagen, dass hier der optat. mit *ἄν*, wie immer, die bedingte Annahme der Möglichkeit bezeichnet, das vorgesetzte *εἰ* aber hieran gar nichts modifizirt, sondern nur diese Annahme wieder als Bedingung setzt, nicht anders, als wenn das praes. indic. darauf folgte, etwa wie wenn man sagte: *εἰ ὀρθῶς τοῦτο λέγομεν, ὅτι οὐδ' ἂν δοῦλον ἀκρατῆ δεξαίμεθα.* — Hierauf führt Hr. S. indirecte Fragen mit *εἰ-ἄν* und dem optat. an, ohne weiter etwas davon zu sagen, als dass es similis usus sei. Endlich als Schluss setzt er hinzu: Nonnunquam nova conditionis enunciatio cogitatione adjicienda est. Lucian. Lexiph. c. 21: *ἄμεινον δέ, εἰ καὶ κάτω διαχωρήσειεν ἂν ἔνια.* Fritzsch. Quaest. Luc. 185. Wir sind nicht im Stande, dies Citat nachzusehen; vielleicht soll damit eben das gesagt sein, was wir oben bemerkt haben; aber gehörte es hierher nach der indirecten Frage? Kann es überhaupt ein Schüler verstehen, oder soll er es aus dem beigesetzten eben so dunkeln Beispiel errathen? Uebersehen wir nun noch einmal die ganze Schritt vor Schritt durchgenommene Anmerkung, und fragen, was hat hier Hr. S. geleistet? was können seine Schüler daraus lernen? so können wir nur antworten: so gut als nichts; und wir glauben, Hr. S. wird uns selbst beistimmen, wenn er sich die Sache recht überlegt.

Da wir einmal bei *εἰ* sind, so wollen wir nur kurz andeuten, dass auch die Anmerkung zu I, 4, 4 einen sehr unerfreulichen Beweis gibt, wie wenig Hr. S. das von ihm zusammengebrachte Material selbstthätig durchgearbeitet hat. Es handelt sich dort darum, ob *εἰ* mit dem conj. verbunden werden könne. Hr. S. scheint diess nicht zu glauben und führt als Gewährsmänner dafür Poppo ad Cyrop. III, 3, 50 u. Rost an, und dann setzt er hinzu: quamquam cavendum est, ne ubique conjunctivum damnemus; und dafür werden dann wieder Herbst, Poppo, Krüger an zwei, Hermann an fünf verschiedenen Stellen angeführt; wenn damit, wie man so etwas wohl zu entschuldigen pflegt, die Kenntniss der philologischen Literatur gefördert werden sollte, so hätte doch gewiss hier auch Reisig angeführt werden müssen. Aber wäre es nicht viel wichtiger gewesen, den Usus von *εἰ* c. conj. und dessen Gebrauch, wenigstens bei Xenophon, darzulegen? Denn wenn der conj. nicht ubique damnandus ist, in welchen Fällen ist er denn erlaubt? Hr. S. sagt

bloss, er sei hoc loco parum aptus; warum? oder wünscht dass sich seine Schüler mit solchen Behauptungen begnüge Wozu dient es nun vollends noch, wenn auch über den Gebrau bei Lucian und Plutarch ein paar nackte Citate beigebra werden?

Eben so ungenügend ist das, was über die Verbindung pron. relat. mit dem conj. ohne ἄν zu I, 4, 2. 6, 13. II, 3 gesagt wird.

Eine theils falsche, theils ungenaue, theils unpassende merkung ist III, 11, 5 zu den Worten: πολλῷ κρεῖττον οἱ τε καὶ βοῶν καὶ αἰγῶν φίλων ἀγέλην κεκτῆσθαι. Hr. S. nim nämlich ohne Weiteres als eine brevitas admodum frequens dass nach Comparativen für ἤ mit folgendem gen. auch blosse gen. stehen könne, eine Behauptung, die, um glaubl zu sein, eines genauen und scharfen Beweises bedurft hät denn es liegt in der Natur der Sache, dass ein solcher gen. gentlich nur für ἤ mit dem nom. stehen kann; auch den kann man begründen und selbst den dat. rechtfertigen; a den gen. schwerlich. Hierbei ist nur der Fall abzurechn wo die Vergleichung ungenau ist, und wo, statt die Attrib zweier Dinge, die im gen. stehen, zu vergleichen, auf der ei Seite das Attribut weggelassen und dafür die Sache selbst setzt wird, eine Ausdrucksweise, die auch bei andern Ar der Vergleichung häufig ist, und Hr. S. hat davon III, 6 (nicht II, 6, 8) gehandelt. So würde es hier freilich gena geheissen haben: ἢ οἰῶν — αἰγῶν ἀγέλην; dafür kann aber auch sagen: ἢ οἶας — αἶγας, und dafür endlich ohn bloss οἰῶν — αἰγῶν. Damit ist aber noch keineswegs die W lassung des ἤ vor τῶν φυτῶν IIII, 3, 10 gerechtfertigt, fern man nicht etwa τὰ φυτά auf ähnliche Weise für τὰ φυτῶν ἀγαθά nimmt, und zu πλείω δοκεῖ nicht ἀπολαύ sondern εἶναι ergänzt, was aber der ausdrücklichen Erklär des Verf. widerstreitet. Eben so wenig kann Rec. beistimm wenn Hr. S. Rep. Lac. VIIII, 1 das von Schneider und Rec. aufgenommene ἤ, was auch Heindorf als nothwendig kannt hatte, wieder streichen will; denn dort ist in den W ten ἐπισκοπῶν τις ἂν εὕροι μείους ἀποθνήσκοντας τού (nämlich τῶν τὸν καλὸν θάνατον ἀντὶ τοῦ αἰσχροῦ βίου ρουμένων) ἢ τῶν ἐκ τοῦ φοβεροῦ ἀποχωρεῖν αἱρουμένων n wendig nach ἤ ein genit. partit. erforderlich, abhängig von ους. Schwerlich möchten sich sichere Beispiele finden, u solchem Falle, wie dieser ist, die Auslassung des ἤ zu rech tigen. Dazu kommt noch, dass es eine ganz unglaubliche N lässigkeit von Xenophon wäre, τούτων τῶν zusammenzust so dass es nicht verbunden, im Gegentheil τῶν für sich ἢ τῶν genommen werden müsste, während ein unwissende nachlässiger Abschreiber leicht ἤ auslassen konnte, inde

mit oder ohne Absicht *τούτων τῶν* verband, eine Annahme, die in diesem Buche, dessen Text ohne allen Zweifel aus einer einzigen und zwar schlechten Quelle geflossen ist, nichts Auffallendes haben kann. Hätte nun der Verf. den Gebrauch des gen. nach dem compar. nur etwas genauer untersucht und die Fälle gehörig geschieden, so würde ihm Jeder die leere und hier an sich schon überflüssige Bemerkung über das *ἤ*, das post comparativos praeter necessitatem interdum poni dicitur, gern erlassen haben.

Den Vorwurf der Flüchtigkeit müssen wir Hrn. S. noch machen in einem Falle, der den Rec persönlich angeht. Nämlich schon I, 2, 6 hat er das von der gewöhnlichen Regel Abweichende in den Worten *παρ' ὧν ἂν λάβοιεν* besprochen, jedoch sich begnügt, auf Buttmann, Matthiae, Poppo, Krüger und Bornemann zu verweisen, von welchem letzteren er nicht unterlassen kann zu bemerken, dass er diversa composuit. Zugleich verweist er auf IIII, 1, 2, wo er dann über denselben Gegenstand, der allerdings eher eine Erörterung verdiente als manche triviale grammatische Regel, noch eine zweite Note macht. Er führt nämlich zunächst eine ähnliche Stelle an, wo nach einem Präsens regelmässig *ἃ ἂν μάθωσι* steht, und stellt dann die Frage: quorum locorum diversitas quaenam in re sita est? Im Text steht nämlich *ἃ ἂν μάθοιεν* nach einem Präteritum. Was für eine Antwort mag nun wohl Hr. S. von seinen Schülern erwarten? Denn wenn der Unterschied des Tempus angegeben wird, so ist ja dadurch die Schwierigkeit gar nicht gehoben, sondern es entsteht eben erst die hier zu beantwortende Frage, warum es nicht *ἃ μάθοιεν* heisst, wie in demselben Satze *οἷς προσέχοιεν*. Ohne Weiteres wird nun, man weiss nicht ob als Antwort, die Anm. des Rec. zu Xen. Rep. Lac. I, 8 angeführt, und zwar nicht etwa der Hauptinhalt derselben mitgetheilt, sondern nur die ersten Worte, welche weiter nichts enthalten als eine vorbereitende Bemerkung, die nähere Angabe des Falls, von dem es sich hier handelt, dass nämlich das pron. relat. hier nicht das einfach attributive ist, sondern das verallgemeinernde in dem Sinne des lateinischen quicunque. Was nun Rec. eigentlich gemeint hat, davon sagt Hr. S. kein Wort, sondern mit den Worten nostrum locum idem ita interpretatur führt er nur die Uebersetzung an, die Rec. von der Stelle gegeben hat, und aus der sich doch die Erklärung nicht wohl entnehmen lässt.

Es liessen sich noch mancherlei Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten nachweisen, wie z. B. I, 2, 39 in den Worten: *Κριτίας δὲ καὶ Ἀλκιβιάδης οὐκ ἀρέσκοντος αὐτοῖς Σωκράτους ὡμιλησάτην ὃν χρόνον ὡμιλείτην αὐτῷ* soll die Negation zu *ὡμιλησάτην* gehören, da doch Hr. S. richtig übersetzt: non quod Socrates ipsis placeret; wird er also II, 9, 1 in dem Satze: *νῦν γάρ ἐμέ τινες εἰς δίκας ἄγουσιν, οὐχ ὅτι ἀδικοῦνται ὑπ'*

ἐμοῦ, ἀλλ' ὅτι etc. auch behaupten, dass οὐ zu ἄγουσιν ge hört? Es wird hier nicht die Handlung an sich geläugnet, son dern beides in einen Begriff zusammengefasst, die Handlung insofern sie aus einem bestimmten Grunde herkommen sol Derselbe Irrthum findet sich I, 2, 55. Aehnliche Beispiele sin vom Rec. zu Xen. Resp. Lac. II, 9 (vulg. 8) beigebracht. In de Anm. zu I, 4, 2 ist das ἔστιν οἷ ein Fehler, da im Nomin. nu ἔστιν ἅ gesagt werden kann; wenigstens hat Rec. bisher noc nichts gefunden, wodurch diese Bemerkung widerlegt würd die er seines Wissens zuerst gemacht hat, zu Xen. Resp. La XV (vulg. XIIII) § 3. — Οὐκέτι wird in der Note zu III, 4, 1 richtig durch non item erklärt; aber das hinzugefügte Beispi aus Anab. I, 10, 12 ist ganz unpassend. Passende sind Re Lac. XV (XIIII) §. 1 u. XI, §. 8 (vulg. 7), wo Rec. noch ande angegeben hat; nach dem einen aus Plato scheint es auch ric tiger, getrennt οὐκ ἔτι zu schreiben. Τέχνην ἔχειν heisst nic „eine Kunst inne haben, sie verstehen," oder es hat nicht, w Hr. S. zu III, 10, 1 in anstössigem Latein sagt, *potestatis int stinae* vel scientiae significationem, sondern es ist der stehen Ausdruck für: eine Kunst als sein Geschäft, Gewerbe betreibe profiteri; s. Plat. Cratyl. p. 388 c. §. 12 sq. Lys. or. p. inva p. 170, §. 19 und die Stellen, welche Rec. zu Xen. Resp. Lac. 3 beigebracht hat.

Mit dem kritischen Verfahren des Hrn. S. sind wir nic immer einverstanden, z. B. II, 9, 4 hat er eine jedenfalls u statthafte Lesart gewählt; III, 6, 1 war gar kein Grund ὂν τα für ὄντων zu schreiben; im Gegentheil halten wir diess f weit passender an jener Stelle (aufzulösen durch „da doch und für echt Xenophontisch; von vielen Stellen vgl. z. B. Re Lac. VIII, 5. Da jedoch die Kritik des Hrn. S. wenig Eige thümliches darbietet und sie auch gar nicht seine Anfgabe w so halten wir uns für verpflichtet, darüber zu schweigen.

Die mitgetheilten Bemerkungen werden genügen, um d Art und den Geist darzustellen, in welchem Hr. S. gearbeit hat. Trotz der mancherlei Ausstellungen, die Rec. glaub machen zu müssen, und deren Zahl sich freilich noch vergrö sern liesse, bleibt doch auch so viel Gutes übrig, dass wir nic zweifeln, es werde das Buch, auf die rechte Weise gebrauc Schülern recht nützlich sein können. Es ist nur noch übrig bemerken, dass dem Text ausser der Vorrede das Leben d Xen. von Diog. Laert. vorhergeht (denn Hrn. S's. eigne näc stens zu erwartende Arbeit hierüber schien ihm für diesen Z zu lang), und eine kurze, für Schüler zweckmässig zusamme gestellte Einleitung; angehängt sind ein index annotatt. u scriptorum, und zuletzt die sehr beachtungswerthen, von F. Schneidewin mitgetheilten Varianten aus dem von Schneid ungenau verglichenen cod. August. zum 1. Buch. — Die Ver

cherung praef. V in demonstrando meae doctrinae fonte diligens sei, können wir bestätigen; nur ist es uns aufgefallen, dass nicht IIII, 7, 5. III, 14, 2 Heindorf, III, 9, 11 Heindorf u. Bornemann erwähnt sind; auch II, 3, 1 hätte Bernhardy Synt. p. 62 citirt werden sollen.

Das Latein ist im Ganzen deutlich und fliessend, ohne jedoch frei von Härten und manchen oft gerügten Fehlern zu sein; z. B. s. IIII, 7, 2 die Relation über Bernhardy's Meinung; das häufige sermo est am unrechten Orte; das pron. quidam falsch gebraucht u. s. w. — Druckfehler finden sich ausser den angezeigten noch manche; z. B. p. 3 l. 1 φευδόμενος; p. 4 l. 1 fehlt der Accent auf γεωργικὸν; p. 8 l. 1 γνῶμαι statt γνῶναι; p. 20 inf. gehört die Note zu τὰ ἄλλα nicht unter §. 25, sondern unter §. 27; p. 22 l. 3 Εὐθυμήμῳ statt Εὐθυδ.; p. 52 not. l. 3. Anab. i, 1, 15 soll heissen I, 1, 5; p. 56 not. l. 5 quae st. quas; p. 64 not. l. 7 φυχῆς statt ψυχ. Im Index p. 245 a. l. 11 ist in den Zahlen 6, 7 ein Fehler.

Pforta. *F. Haase.*

Bibliotheca Graeca cur. Fr. Jacobs et Val. Chr. Fr. Rost. Poëtarum vol. XI contin. Euripidis Medeam, Hecubam, Andromachen et Heraclidas, ed. *Aug. Jul. Edm. Pflugk*, gymn. Gedan. prof. Gothae et Erfordiae, sumpt. Guil. Hennings. MDCCCXXIX.

Nachdem der Hr. Herausgeber in einer Einleitung die Lebensumstände des Dichters meistens nach den Resultaten gezeichnet, welche in fremden Forschungen vorliegen, und dann die Euripideische Muse nach dem Charakter ihrer Zeit gewürdigt hat, liefert derselbe eine Litteraturgeschichte des Dichters und versucht eine Kritik aller der Leistungen, welche bisher dem Euripides gewidmet waren. Mit Recht wird p. LI der Vorrede genaue Kenntniss der Grammatik, des Attischen Sprachgebrauchs und der Metrik von dem Herausgeber einer Tragödie gefordert, und davon ausgehend musste Hr. Pfl. manche Urtheile über seine Vorgänger fällen, welche freilich hart aber wahr gezeichnet sind. Ohne uns mit einer Ergänzung der Hilfsmittel zur Erklärung des Euripides aufzuhalten, da es nicht in dem Plane des Hrn. Pfl. lag, eine vollständige Litteraturgeschichte des Dichters zu liefern, wenden wir uns zu den Grundsätzen, welche der Hr. Herausg. befolgt hat, um danach die Leistungen desselben zu beurtheilen.

Die Ausgabe ist für diejenigen bestimmt, welche sich mit dem Dichter erst befreunden wollen und sie soll deshalb in kritischer und exegetischer Hinsicht die nöthige Hilfe gewähren. Hr. Pfl. musste sich darauf beschränken, die vorhandenen kritischen Hilfsmittel, namentlich bei Matthiae, mit Dindorfs Aus-

gabe zu vergleichen, strebte aber danach, den Text nach d
vorzüglichsten Handschriften zu geben, und Conjecturen i
dann die Aufnahme zu gestatten, wenn dieselben leichter
billigt als widerlegt werden konnten. Nach dem Plane
Bibliotheca konnte man nicht erwarten, alle Lesarten und C
jecturen in den kritischen Noten verzeichnet zu sehen, und n
wird sich begnügen müssen, die vornehmlichsten nach der A
wahl des Hrn. Pfl. vorzufinden. Der andere bedeutendere Th
der Annotation soll aus der Geschichte und den Alterthüm
das Nöthige geben, und die Bedeutung der Wörter, Entwic
lung schwieriger Stellen und Constructionen enthalten. Z
Vermeidung weitläufiger Discussionen hat die Erörterung schw
riger Punkte der Grammatik, namentlich des Gebrauchs
modi und Partikeln, ausgeschlossen werden müssen; dageg
ist das Streben gezeigt, ausgesuchtere und ungewöhnlich
Bedeutungen der Wörter durch Beispiele zu rechtfertigen, üb
all ein solches Verfahren anzuwenden, welches weder der mü
lichen Erklärung des Lehrers noch dem Nachschlagen der Gra
matik vorgreife. Endlich entschuldigt Hr. Pfl., durch Kra
heit und Zeitmangel verhindert zu sein, über die Argume
der Tragödien sich auszulassen, des Raumersparnisses weg
die Quellen seiner Anmerkungen nicht überall angeführt zu h
ben und verspricht in nachfolgenden Addendis das Fehlen
nachzuholen, das Mangelhafte zu verbessern.

Nachdem wir so der Einleitung gefolgt sind, wollen w
es versuchen, im Einzelnen nachzuweisen, wie weit Hr. P
seine Aufgabe gelöst hat, indem wir nicht sowohl die guten S
ten des Buches herausheben, sondern die Mängel desselben a
zeigen werden, um durch ein vorurtheilsfreies Urtheil wen
stens eine nochmalige Prüfung mancher Sachen hervorzuruf

Wir hofften in der kritischen Annotation eine genaue M
theilung aller *wichtigern* Lesarten, namentlich da, wo Conjec
ren und Emendationen in den Text genommen waren. We
der Zweck der kritischen Anmerkungen nur der sein kann, d
Leser Gelegenheit zu geben, aus dem vorhandenen kritisch
Material das Beste sich selbst auszuwählen, ihn zur möglich
Vertheidigung der handschriftlichen Lesart anzuregen, so w
ren wir zu dieser Hoffnung berechtigt und müssen nur bed
ern, sie nicht erfüllt zu sehen. Nehmen wir z. B. in der M
dea die Verse 480—500, so vermissen wir in dieser Hinsic
Vieles. V. 480 steht δράκοντά τε u. 487 πάντα δὲ, ohne d
erwähnt wäre, dass Elmsley dort aus Codd. δὲ aufnahm, h
aber Matthiae aus denselben τε schrieb. Je weniger Hr.
sich auf Erklärung von Partikeln einlässt, desto sorgfälti
hätte er unserer Meinung nach die Varianten derselben anf
ren müssen, um die Gelegenheit dem Lehrer zu geben, da
die Bedeutung derselben zu entwickeln. Wir gestehen au

dass wir bei freigestellter Wahl hier unbedingt anders gewählt haben würden, als Hr. Pfl., weil der Zusammenhang diess zu verlangen scheint. Medea sagt, ich habe dich gerettet, als du kamst, die feuerschnaubenden Stiere zu bändigen, als du die Todtensaat gesäet — dann habe ich den Drachen getödtet und dadurch dir den Weg zum Heile gezeigt — dann habe ich alles Theure deinetwegen verlassen, den Pelias getödtet und so dir alle Besorgniss gehoben. So sind drei Sätze zur Begründung des ἔσωσα σέ gegeben, was schon daraus erhellt, dass in allen dreien die geschehene Rettung hervorgehoben wird, 476 ἔσωσά σε, 482 ἀνέσχον σοὶ φάος σωτήριον und 487 πάντα τ' ἐξεῖλον φόβον. Alle drei Sätze sind gleich an ihrem innern Werthe zur Begründung der Klage, welche Medea in der ganzen Rede ausspricht, und deshalb mussten unserer Ansicht nach die beiden letzten Sätze entweder durch δὲ-δὲ, oder durch τε-τε, καὶ-καὶ an den ersten angeknüpft werden. Da nun die Codd. in der Ankuüpfung des dritten Satzes αὐτὴ δὲ nicht variiren, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass auch der zweite Satz durch ein δὲ angefügt und deshalb aus den Codd. hier δὲ aufzunehmen sei. Der Grund aber für πάντα τε liegt am Tage: in allen drei Gedanken ist die geschehene Rettung das Hervorgehobene; so bald wir ein Neues anfügendes δὲ setzen, so scheidet sich gleichsam der kleine Satz von dem vorhergehenden, der eben dadurch seinen innern Grund verlieren würde.

Gleich darauf vermissen wir die Anführung der von den meisten Handschriften gegebenen Lesart ἢ θεοὺς νομίζεις und v. 500 ist Burne's Conjectur δοκοῦσα μή τι in den Text gesetzt, ohne dass der Lesart *aller* Codd. μέν τι Erwähnung geschehen wäre. Dass auch jenes ἢ der Anführung werth war, darf ein Versuch, es in Schutz zu nehmen, beweisen; man streitet gegen dasselbe, soviel uns bekannt, weil ἢ-ἢ in der Bedeutung utrum-an wohl epischer, aber nicht attischer Gebrauch sei; sind wir auch damit einverstanden, so musste doch erst untersucht werden, ob hier ἢ-ἢ utrum-an, nicht aut-aut sei. Es scheint, als wenn das blosse Vorhandensein solcher zwei Partikeln genüge, überall eine Doppelfrage zu erblicken, die Stelle Antig. 284—288 beweist das. Wenn da das ἢ, welches auf πότερον folgt, bis auf Hermann als den zweiten Theil der Frage einführend angesehen wurde, so war das nachzusehen, weil dieser vom Dichter wirklich ausgelassen ist; hier aber hätte wohl das Richtige leichter gefunden werden sollen. Ein einfaches ἢ in indirecter Frage bedarf keiner Rechtfertigung und wir stehen nicht an, nun so zu erklären: glaubst du, die Götter jener Zeit herrschen nicht mehr, neue Satzungen seien bei den Menschen jetzt? Der Gedanke, glaubst du, dass die alten Satzungen aufgehoben sind, wird durch zwei gleichviel bedeutende

Sentenzen ausgedrückt, welche natürlicher Weise durch ein konnten verknüpft werden.

Jenes *μέν τι*, welches Hr. Pfl. auf Kosten einer Conject v. 500 aus dem Texte warf, ohne den Grund anzugeben, möcht gleichfalls seine Vertheidigung finden können. Wenn wir auc nicht mit dem Schol. *τί* in der Bedeutung *οὐδὲν* nehmen, so i die Stimmung der Medea bereits so leidenschaftlich, dass s mit demselben Rechte schon hier in ironischer Rede ihren Gro aussprechen darf, wie sie es wenig Verse später mit den Wo ten *τοιγάρ με πολλαῖς μακαρίαν ἀν' Ἑλλάδα ἔθηκας* thut, un die Stelle würde dann so heissen: „doch ich will zu dir wie i einem Freunde reden; zwar glaube ich, du wirst mir dafür vi Schönes erweisen, aber dennoch will ich reden;" das *καλ πράξειν* erscheint alsbald förmlich wie *κακῶς πράξειν*.

Anführungen der Art sind nicht selten ausgelassen, un selbst Conjecturen ohne weitere Angabe vorgezogen. 594 h ben sämmtliche Codd. *βασιλέως*, welches der Elmsleyisch Conjectur *βασιλέων* hat weichen müssen. Wenn es aber b kannt ist, dass der Genitiv die Inhärenz bezeichnet, eine Eige schaft oder ein Merkmal eines Substantivs angibt als nähe Bestimmung, so möchte die Bemerkung wohl nicht überflüss gewesen sein, weshalb für *βασιλικοὺς γάμους* (547) nicht hi durfte *βασιλέως γάμους* gesetzt werden. — 599 ist *κνίζοι* m der Bemerkung aufgenommen: eadem modorum ratio apud Hom Od. *α'*, 47, ohne dass des gleich handschriftlichen Werth b benden Indicativs *κνίζει* Erwähnung geschehen. Da der Si hier Beides erlaubt, warum nicht Beides auch dem Leser z Wahl gegeben? Denn was ist damit gewonnen, dass der Les erfährt, solche zwei Optative kämen auch bei Homer hinter ei ander gesetzt vor?

Fühlbarer wird der Mangel der kritischen Annotation n mentlich noch bei zwei Stellen, 735—740. 856—859. D erste hat Hr. Pfl. so gegeben:

τούτοις δ' ὁρκίοισι μὲν ζυγεὶς
ἄγουσιν οὐ μεθεῖ' ἂν ἐκ γαίας ἐμέ.
λόγοις δὲ συμβὰς καὶ θεῶν ἀνώμοτος
φίλος γένοι' ἂν κἀπικηρυκεύμασι
τάχ' ἂν πίθοιο.

Folgende Anmerkung begleitet diesen Text: *ἐνώμοτος* etia edd. et MSS. plerique pro eo, quod nos dedimus e conjectu Wyttenbachii Bibl. Crit. II, 1, p. 67 *τάχ' ἂν πίθοιο* in liedem l gitur *οὐκ ἂν πίθοιο*. Wenn gerade solche Stellen, wo es a kommt auf die Wahl des besten Gedankens, uns geeignet sein scheinen, den Anfänger mit der Kritik zu befreunden, we da die Betrachtung der geringsten Conjectur nie ohne den b sten Erfolg für die Urtheilskraft des Schülers bleibt, so müss

wir es beklagen, dass Hr. Pfl. hier in der Anführung der Lesarten so karg geblieben ist und durch ihn Niemand erfährt, dass fast sämmtliche Handschriften μεθῆς ἂν, die meisten κἀπικηρυκεύματα geben. Dem in der Vorrede gegebenen Versprechen, nach welchem z. B. 856—859 zum Theil gegeben ist, gemäss musste der Text etwa so lauten, wie ihn die meisten Handschriften geben:

> τούτοις δ' ὁρκίοισι μὲν ζυγεὶς
> ἄγουσιν οὐ μεθῆς ἂν ἐκ γαίας ἐμέ.
> λόγοις δὲ συμβὰς καὶ θεῶν ἐνώμοτος
> φίλος γένοι' ἂν κἀπικηρυκεύματα
> οὐκ ἂν πίθοιο.

Jedenfalls hätte Hr. Pfl. dahin streben sollen, so wenig wie möglich Conjecturen hier in den Text zu setzen. Wir wollen es versuchen den letztgegebenen Text zu rechtfertigen, und dabei möchte das μεθῆς ἂν die grösste Schwierigkeit erzeugen, auch wenn wir es keineswegs als Conjunctiv (denn das wäre der Elmsleyische purus putus soloecismus!), sondern aus Rom. A. u. B. als Indicativ Aoristi secundi nehmen. Dass der Aorist von Sachen gebraucht wird, deren Ausgang man sich bereits geschehen denkt, also ganz wie das fut. exact., beweist Matthiae zu Hippol. 304. Med. 1053 und in seiner Gr. Gr. p. 961; dass die Partikel ἂν, zu dem Indic. Aoristi gesetzt, in einem nicht conditionalen Satze die Milderung der in dem Indicativ liegenden Bestimmtheit bewirkt, ist auch sonst anerkannt, und wir würden danach einen passenden Sinn herausbringen können, wenn wir annehmen dürften, dass der Singular dieses zweiten Aorists gebräuchlich sei. Die Worte würden dann den Sinn geben: „bist du mir durch einen Eid gebunden, so überlieferst du mich wohl ihnen nicht; bist du mir aber durch Wort und Eid verpflichtet, so wirst du mir φίλος sein und ihren Befehlen nicht folgen," und es lässt sich nicht verkennen, dass dieser Sinn dem ganzen Zusammenhange so wie der leidenschaftlichen Stimmung der Medea zusagen würde. Wir sind wenigstens davon überzeugt, dass der Gegensatz ὅρκος und ὅρκος καὶ λόγος ist, und müssen der Verkennung desselben die zahlreichen Conjecturen zuschreiben und das offenbar den nachfolgenden Optativen nachgemachte μεθεῖ' ἂν; auch würde es keines Beweises bedürfen, dass die nachfolgenden Optative mit ἂν weit bestimmter reden, als ein Indicat. Aoristi mit ἂν; vgl. Pfl. zur Hecub. 1132. Da nun aber die Form μεθῆς nicht gebräuchlich ist, so sieht man sich allerdings zu einer Conjectur genöthigt, die aber nicht eine solche Verwirrung veranlassen darf, wie jenes μεθεῖ' ἂν. Da Aegeus 728 οὔ σε μὴ μεθῶ τινι, bald nachher Medea 751 μεθήσειν sagt, so darf man sicherlich auch hier nicht von μεθίημι abgehen, sonst hätte man μ' ἔθης

ἂν vorschlagen können. Wollte man μεθίῃς lesen, so wäre d Bedeutung des Imperfects nicht hinderlich. Aber wir schlag vor, hier gänzlich von der zweiten Person abzugehen, die drit des ersten Aorists hier aufzunehmen und οὐ μεθῆκ' ἂν mit ζ γεὶς zu verbinden; das würde so in den Zusammenhang passe: Aegeus fragt, traust du mir etwa nicht? — Ich traue (ant Medea), aber Pelias Haus und Kreon sind mir feindselig g sinnt — ein durch Schwur Gebundener würde mich nicht a dem Lande getrieben haben — aber wenn du mir beides, Wo und Schwur, gewährst, so wirst du ihnen nicht folgen, so werd ich nichts zu fürchten haben, so werde ich ganz sicher sei Man achte vor Allem auf die Leidenschaftlichkeit der Med und würdige danach diese Conjectur, die alle übrigen Wor unangefochten lässt. Der Uebergang aus der dritten Perso welche eine allgemeine Sentenz anknüpft, in die zweite wi der Rechtfertigung nicht bedürfen. Zu vergleichen ist Oe Col. 906 ἄτρωτον οὐ μεθῆκ' ἂν ἐξ ἐμῆς χερός.

Dass jener Accusativ κἀπικηρυκεύματα so übel aufgenom men ist, bleibt wunderbar, da man sonst in der Anwendung di ses Casus beim Verbo viel Freiheit zu gestatten pflegt. We Wunder zu Oed. Col. 1046 die Worte πότνιαι σεμνὰ τιθηνοῦ ται τέλη nicht ansteht von einem Activ herzuleiten τιθηνῶ θε τέλη, wenn Clausen zu Agam. 655 ἀτίμωσιν πρασσομένα τίο τας richtig zurückführt auf ein Activ πράσσει τοῦτό σε und Agam. 374 vielleicht so richtiger das πέφανται δ' ἐκγόνο vertheidigt hätte, wenn Trachin. 157 δέλτον ἐγγεγραμμέν ξυνθήματα Niemand befremdet, so könnte unsere Stelle vie leicht mit gleichem Recht auf ein πείθω σε τοῦτο zurückg führt werden. Die Analogie lieferte dazu wohl ἀτιμάζειν (A tig. 544) παρ' οὐδὲν τίθεσθαι (Clausen zu Agam. 207) ἐπικε θειν (derselbe not. crit. 132) δυστομεῖν (Oed. Col. 986), die ursprüngliche Bedeutung des πείθω „überreden" ist; w brauchen uns aber nicht auf die Analogie zu berufen, da d Ausdruck σε ταῦτα μὴ πείθων bei Soph. Oed. Col. 794 den A cusativ beim Passiv *) in Schutz nimmt. Billigen wir Il. V 28 ἀλλ' εἴ μοί τι πίθοιο, Eurip. Orest. 92 πίθοι' ἂν δῆτά μοι und daselbst 593 ᾧ πειθόμεσθα πάντα, so muss jedenfalls au hier die Lesart der meisten Handschriften κἀπικηρυκεύμα im Texte bleiben. Man dachte vielleicht bisher nur an die B deutung „folgen", welche man dem Medium gab, und woll nun durchaus einen Dativ haben: es ist eine der vielen nac theiligen Folgen, welche die Annahme verschiedener vom Act abgesonderter Bedeutungen für das Medium mit sich bringt.

---

*) Die mediale Form, wo man die passivische erwartet, ist hi freilich; aber man kennt keinen Aor. Passivi dieses Verbi!

Endlich verdiente die Conjectur Faese's Mureti variar. lectt. vol. II, p. 310, welche in Seebode's krit. Bibl. 1829 p. 342 mitgetheilt wird, sicher eher eine Erwähnung, als die unbedeutende des Dobr. ad Arist. Vesp. 414 ἐμοῦ für ἐμέ.

Die andere oben erwähnte Stelle 856—859 ist mehrentheils nach den Handschriften gegeben, ohne dass eine Erklärung sie zu rechtfertigen versuchte; diese gibt nur an, dass der locus corruptelae manifestae verschiedenen Conjecturen Anlass gegeben, aber liefert die ursprüngliche Lesart der Codd. πῶς δὲ θράσος nicht. Hr. Pfl. liest:

> πόθεν θράσος ἢ φρενὸς ἢ
> χειρὶ τέκνων σέθεν
> καρδίᾳ τε λήψει
> δεινὰν προσάγουσα τόλμαν.

Wir hätten gewünscht, dass durch Angabe des Sinnes der Lücke vorgebeugt wäre, welche hier in den Zusammenhang beim Leser kommen möchte, da keine Anmerkung die Worte erklärt und der gegebene Text schwerlich eine Erklärung zulässt. Die Grundidee des Chors bleibt, die Mutter von dem Kindermorde abzuhalten; in der Absicht wird der Ruhm Athens dargestellt, werden die Erechthiden erwähnt als Kinder der Götter, welche göttliches Recht beschirmen, werden die ἔρωτες (in deren Erklärung wir Hrn. Pfl. zu v. 844 nicht beistimmen) und die κλεινοτάτη σοφία als Merkmal der Athener gegeben. Eine solche Stadt, heisst es, kann dir kein Asyl gewähren, und das ist der erste Grund, weshalb du von der That abstehen sollst; der andere liegt darin, dass du keine Kraft haben wirst, den Mord zu vollbringen. Ist dieser Sinn richtig, und er liegt offenbar im Ganzen, so müssen wir danach die Erklärungen und Conjecturen würdigen. Einestheils verstehen Alle χειρὶ und καρδίᾳ von der Hand und dem Herzen der Medea (aber da ist einmal nicht zu erkennen, wie καρδίᾳ und φρενὸς harmonirt, zweitens bleibt die Nothwendigkeit τέκνων zu ändern), anderntheils anerkennt man ohne Weiteres die Verbindung des Genitivs φρενὸς und des Dativs καρδίᾳ zu θράσος, ohne erst nachzuweisen, ob solche Casusverwechselung ohne Grund vorkomme. Diess rechtfertigt Hrn. Pfl. Bestreben, eine andere Conjectur zu versuchen, die er dem Scholiasten accommodirt, πόθεν θράσος ἢ φρενὸς ἢ χειρὶ τέκνων σέθεν κατὰ φίλων ὁπλίζει und zu deren Vertheidigung mehrere Beispiele angeführt werden, wo ὁπλίζεσθαι mit Accusativ vorkommt. Wenn die Conjectur sich empfiehlt durch den in ihr enthaltenen Gedanken (indess weicht er doch vom Schol. ab!), so hat sie aber in ihrer äussern Gestalt nichts Wahrscheinliches und lässt stets unerwiesen, woher jener Genitiv zu dem Dativ komme, da eine solche Verbindung hier um so auffallender ist, als die beiden Worte durch ἢ-ἢ dis-

jungirt werden. Wir glauben, der Stelle leichter zu helfen, wenn wir lesen:

> *πόθεν δὲ θράσος φρενὸς — ἢ*
> *χειρὶ τέκνων σέθεν*
> *καρδίᾳ τε λήψει*
> *δεινὰν προσάγουσα τόλμαν;*

und so übersetzen: woher willst du die Geisteskraft — etwa durch die Hand, durch das Herz deiner Kinder nehmen, wenn du das Wagniss vollführst? Die mit einer allgemeinen Frage begonnene und in eine speziellere übergehende Sentenz kann nicht auffallen, so wie das *πόθεν* durch ein *ἢ* unterbrochen und fortgeführt im Griechischen gerechtfertigt ist. Der Gedanke aber ist dem Chor angemessen, der stets urgirt, dass es ein Kindesmord sei, den die Mutter beabsichtige, der gleich fortfährt: du kannst nicht ungerührt bleiben, wenn du die Kinder anschaust, wenn sie dir flehend zu Füssen fallen. Die *χεὶρ* ist ausserdem bezeichnend genug; man kann darunter nur die flehende Hand verstehen, welche die Mutter umfassen will; so fleht Polyxena die Mutter beim Abschiede um die Hand, die *ἡδίστη χεὶρ* Hecub. 410 und umgekehrt ibid. 439; so spricht Aeschyl. Agam. 673 von dem Löwen *φαιδρωπὸς πρὸς χεῖρα* und jeder versteht darunter die Hand, welche ihn berührt. Was hier der Chor vorhersagt, trifft ein; Medea gesteht selbst 1071 dass die *φιλτάτη χεὶρ* etc. ihren Muth breche, und nicht ohne Grund sagt sie 1055 *χεῖρα δ' οὐ διαφθερῶ*, wovon noch unten.

Um einen Beweis zu geben, wie Hr. Pfl. seine Lesarten vertheidigt, nehmen wir v. 816, wo Elmsley u. Matthiae *σὸν σπέρμ*[illegible] gegeben, Hr. Pfl. aber die ursprüngliche Lesart *σὼ παῖδε* mi[t] der Anmerkung vertheidigt: cf. v. 969 *ἀλλ' ὦ τέκν' εἰς ἐλθόντ*[illegible] *πλουσίους δόμους*. Jene Stelle kann aber höchstens beweisen dass es zwei Knaben waren, welche die Mutter zur Glauc[e] schickt, und da die meisten Stellen bei Elmsley den Plura[l] geben, wo der Kinder Erwähnung geschieht, so möchte durc[h] das eine Beispiel des Hrn. Pfl. wohl nicht hinlänglich der Dua[-] lis an dieser Stelle gesichert sein. Es musste unserer Ansich[t] nach bei der Kritik dieser Stelle überhaupt gefragt werde[n] wie viel Kinder Euripides der Medea gegeben habe, und wa[r] eine Spur von mehr als Zweien da, so war nur Elmsley's *σὸ*[ν] *σπέρμα* recht. Die Ausdrücke *δίπτυχος γονή* (1130) u. *ξυνω*[-] *ρίς* (1145) bezeugen, dass Euripides an zwei Kinder dacht[e] aber dort ist immer nur von den Kindern die Rede, welche z[u] Glauce gesandt sind; dahin brauchten doch nicht alle zu ge[-] hen. Man sieht, dass der Grund für den Dualis an diese[r] Stelle noch tiefer liegen muss und wir glauben ihn nur im Fo[l-] genden zu finden. Medea will den untreuen Gatten durch d[en] Mord seiner Kinder unglücklich machen; er soll es im Alte[r]

fühlen (1396 *μένε καὶ γῆρας!*), wenn ihm Keiner das Auge schliesst, wenn kein Erbe auf das Grab Spenden giesst und mit dem Feuer auf dem Heerde sein Andenken erlischt; *sie* will ihm *alle* Kinder morden. Als sie den Plan nachher schon von sich geworfen, bringt der Gedanke sie von Neuem dazu, dass die Kinder doch sterben müssen, weil sie der Glauce den Tod gebracht haben. Sie will sie deshalb selbst umbringen. Zwei gingen zur Glauce, die deshalb nach Recht nur allein getödtet werden können (die andern wird Iason schon beschützen!). Medea hält sie aber sämmtlich für unsicher, und so wird es zur Evidenz, dass in dem ganzen Stücke nur zwei Kinder der Medea gedacht werden, welche der Scholiast zu v. 116 Mermeros und Pheres nennt. Jetzt kann es auch nicht irren, wenn von diesen Zweien so oft der Plural steht; gehört ja die Zweiheit auch unter die Mehrheit; wir nehmen deshalb *σῷ παιδὸς* billig in Schutz.

Wenn wir nach dem Gegebenen uns zu der Behauptung berechtigt halten, dass die kritische Annotation in der Medea Manches zu wünschen übrig lasse, so darf man jedoch nicht glauben, dass in den übrigen Stücken Hr. Pfl. gleich karg gewesen sei. Auch entschuldigt sich der Hr. Herausg. in der Vorrede wegen des Mangels der kritischen Anmerkung zur Medea, und scheint es selbst zu fühlen, dass diese Tragödie im Vergleich mit den übrigen von ihm in dieser Hinsicht stiefmütterlich behandelt sei. Die Anmerkung zu Hecub. 155 gibt uns den neu gebildeten Plan des Hrn. Pfl. dahin an, alle memorabiles codicum lectiones et conjecturas, quae non ad solam numerorum restitutionem pertin. zu geben, und das ist, soviel wir in der Hecuba gesehen, treulich gehalten. Dass man dabei über die Auswahl der Conjecturen nicht mit dem Hrn. Herausg. rechten könne, versteht sich von selbst. Wenn uns ein Wunsch erlaubt ist, so möchten wir in den Addendis auch die Conjecturen und Erklärungen aufgenommen und beurtheilt sehen, welche Camper in seiner Edition der Euripideischen Electra über mehrere Stellen der Medea und Hecuba macht.

Ehe wir uns zu der Beurtheilung der exegetischen Annotation wenden, müssen wir auf die Stellen noch Rücksicht nehmen, in welchen Hr. Pfl. Conjecturen aufgenommen hat. Wir glauben, dass hier die in der Vorrede gegebenen Versprechungen nicht überall gehalten sind. So steht Med. 1015 *κάτει τοι* als palmaria Porsoni emendatio mit der Erklärung certe redibis ab exilio olim a liberis tuis deducta, ohne dass wir einen Versuch erblickten, die freilich von Allen zurückgestossene handschriftl. Lesart *κρατεῖς* in Schutz zu nehmen. Die ganze Unterhaltung zwischen dem Pädagogus und der Medea ist vom Euripides meisterhaft gearbeitet: Beide bedienen sich solcher Worte, welche ihres Doppelsinnes wegen nur dem Zuhörer

ganz verständlich sind, von den Redenden aber verschieden g dentet werden. Der Pädag. ist mit den Kindern zurückgekeh und verkündet, dass von diesen der Auftrag an die Glauce au gerichtet sei. Hier ist der entscheidende Moment, wo d Medea nur übrig bleibt, ihren ganzen Plan durchzuführen, u davon ergriffen, bricht sie in Klagen aus, welche der Päd sich nicht deuten kann. Er fragt sie 1012: was senkst du d Auge und weinst? Sie erwiedert: ich muss, es ist mir Not ταῦτα γὰρ θεοὶ κἀγὼ κακῶς φρονοῦσ' ἐμηχανησάμην. Med versteht unter dem ταῦτα ihren ganzen Plan sammt der nun n thigen Ermordung der Kinder; der Pädag. kann aber darin n „das Glück meiner Kinder und meine unglückliche Flucht ob sie“ sehen, und darauf beziehen sich seine tröstenden Wo 1017. Auch in dem κακῶς φρονοῦσα kann der Pädag. hö stens ein „für mich zum Schaden, für mich übel bedach finden, und die Worte der Medea deutet er vollständig so: muss weinen, denn nicht mir zum Heile ersann ich alles die Θάρσει! sagt er darauf, κρατεῖς γὰρ καὶ σὺ πρὸς τέκνων „auch du herrschst und wirst durch deine Kinder herrsch (man vgl. Androm. 28; auch sie hofft durch ihren Sohn ἀλκ τιν' εὑρεῖν κἀπικούρησιν κακῶν) — auch Andere haben si von ihren Kindern trennen müssen, du nicht allein.“ So dem Zusammenhange ganz angemessen das κρατεῖς und dur einer Conjectur wohl vorzuziehen sein. Dass κρατεῖν ohne sus in der Bedeutung, die Oberhand haben, nicht ungewöhnli ist, lehren mehrere Homerische Stellen; das Präsens aber ka Hrn. Pfl. um so weniger auffallen, als er zu v. 918 eine Anm kung gegeben hat, die für dasselbe spricht; und die Präpositi πρὸς in diesem Sinne wird auch keiner Rechtfertigung bed fen, da sie im Allgemeinen dazu dient, die Person oder Sac anzudeuten, von der etwas ausgeht, vgl. 714, Hecub. 12 Antig. 51. Der Scholiast ist unserer Erklärung nicht entgeg und das Folgende τέκνα σφῶν μὲν ἔστι δὴ πόλις 1021 ist eben in Beziehung auf κρατεῖς gesagt, wie 1023 οἰκήσετ' ἀεὶ μητρ ἐστερημένοι ganz das ἄλλους ausdrückt.

Wenn v. 1218 Valckenaer's Conjectur ἀπέσβη in den Te gesetzt ist, so hat Hr. Pfl. sicherlich seines Versprechens nic gedacht, zumal er in der Note sagt: etsi videtur defendi pos librorum lectio ἀπέστη. Eben so wenig möchte zu der Elm leyschen in den Text 1243 gesetzten Conjectur τί μέλλομεν μὴ οὐ πράσσειν die Anmerkung genügen: vulgo μὴ πράσσει Ego Elmsl. secutus sum, cfr. Prom. 628. Leicht könnte d Leser durch das angeführte Beispiel verleitet werden, zu gla ben, dass nach μέλλω beim Infinit. ein einfaches μὴ nicht steh Es liegt aber in diesem Verbo etwas Negatives verborgen u es ist bekannt, dass nach allen den Zeitwörtern, welche ein n gatives Wesen in sich enthalten, der Infin. sowohl ohne Negati

als mit μὴ u. μὴ οὐ nachfolge. So steht nach φεύγειν ein μὴ Antig. 263, Aj. 96, und der Begriff des Zauderns möchte mit dem des Fliehens in dieser Rücksicht gleich zu stellen sein.

V. 822 hat Hr. Pfl. λέξῃς δὲ μηδὲν mit der Bemerkung vulgo λέξεις correxit Elmslejus. Nach den neuern genauern Forschungen über die Negativpartikeln hätte man eine Prüfung dieser Lesart sämmtlicher Handschriften erwarten dürfen. Wir können uns wenigstens nicht mit der Grammatik vertragen, welche absolut läugnet, dass zu dem Futur. in directer unabhängiger Rede μὴ gestellt werde. Μὴ ist die eigentliche Negation für alle Bittende und Wünschende, das ist bekannt; unmöglich kann man deshalb den Gebrauch dieser Partikel auf den Optativ und Imperativ beschränken, da man nicht durch diese Modi allein wünscht und bittet. Das Futur. ist in allen Sprachen bei Wunsch, Befehl und Bitte gebräuchlich; drückt es eine Bitte aus, deren Erfüllung man ganz gewiss voraussetzt, so ist es reiner Anzeigesatz, in dem man nur οὐ erwartet, wie Soph. Oed. Col. 1096 τῷ σκοπῷ μὲν οὐκ ἐρεῖς. So pflegen Herren zu ihren Dienern zu reden, weil sie bloss anzeigen, nicht bitten, vgl. Androm. 253. Liegt aber in dem Futur. nicht die Anzeige, wollen wir dadurch eine Bitte ausdrücken, so muss es jedenfalls erlaubt sein, die dem Wunsche und der Bitte angehörige Partikel dazu zu setzen. Es muss zwischen οὐ λέξεις und μὴ λέξῃς noch Etwas in der Mitte liegen, welches nicht durch das μὴ λέξεις oder λέξῃς ausgedrückt wird, sondern wir in dem μὴ mit futur. finden möchten. Für alle diese Redeweisen Modificationen der Bedeutung zu finden, möchte nicht schwer sein. Wenn Medea hier zu ihrer Dienerin redet, deren sie sich zu Allem bedient, wo es auf Treue ankommt, so sehen wir gern, dass sie nicht wie ein Herr zum Sclaven spricht, sondern wie eine gebeugte Königin zu einer treuen, auf Freundschaft Anspruch habenden Dienerin, und dafür halten wir den Ausdruck μὴ λέξεις passend, der neben der Voraussetzung vornehmlich die Bitte enthält.

Wir glauben aus Hermanns Anmerkung zu v. 878 den Schluss ziehen zu dürfen, dass diesem Gelehrten ein solches μὴ beim Futur. nicht auffallend sei. Die Verbindung der Partikeln οὐ μὴ mit dem futur. möchte sich am leichtesten auf unsere Annahme gründen, da man schwerlich anders einen Grund für das μὴ darin hat. Andere Stellen unverdorbener Lesart sprechen für die Richtigkeit der Vulgata μὴ λέξεις. Einestheils führen die Fragen mit μὴ und dem futur. darauf zurück; denn μὴ δράσω kann mit Recht von einem μὴ δράσεις τοῦτο hergeleitet werden, und selbst die gewöhnliche Regel, in Fragen, die eine verneinende Antwort erwarten, stehe μὴ, gründet sich darauf, indem die Bitte μὴ δειλίαν ἀρεῖς fragweise nur ebenso stehen kann, wie Ajax 75 οὐ σῖγ' ἀνέξει μηδὲ δειλίαν ἀρεῖς; —

anderntheils weisen andere Stellen darauf hin. Ajax 659 κρύψω τόδ' ἔγχος — ἔνθα μή τις ὄψεται, d. h. wo sie Niemand sehen darf, sehen soll; wäre der Satz nicht relativisch angeknüpft, so würde gestanden haben καὶ ἐκεῖ μή τις ὄψεται, wodurch Voraussetzung und Verbot verknüpft wird. In der Hecuba 408 ist es ähnlich; da stellt Polyxena der Mutter vor, sie möge dem Odysseus folgen: willst du zur Erde fallen, willst du von mir gerissen den alten Leib dahin geschleppt, geschändet sehn? ἃ πείσει μὴ σύγ' nein! das dulden wollen wirst du nicht, ich bitte dich darum! Dort trennt man meistens die Worte, ohne zu erwägen, dass die dadurch entstehenden abgerissenen Sentenzen unmöglich für die Polyxena passen, welche aller Leidenschaft fern durch Fassung ihre Mutter zu stärken sich bestrebt. Endlich ist Arist. Lysistr. 916 μὰ τὸν Ἀπόλλω, μή σ' ἐγὼ — Κατακλινῶ χαμαί beweisend; neben der Voraussetzung liegt darin der Wunsch, dass es so nicht geschehen möge. Matth. hilft sich p. 988 seiner Gr. Gr. damit, dass er μὰ τὸν Ἀπόλλω die Stelle von οὐ vertreten lässt und nun für legitim die Verbindung οὐ μὴ κατακλινῶ erklärt; wie verhält sich aber dazu Med. 1060 μὰ τοὺς — ἀλάστορας οὔτοι ποτ' ἔσται! Elmsley's Conjecturen zu Soph. Electr. 1052 οὔ σοι μὴ μεθέψομαί ποτε, sowie zu Hecub. 1201 μηδ' ἂν δύναιτο (s. Elmsley zu Oed. Col. 731) dürften deshalb weder durch Matth. Gr. Gr. p. 99.. noch durch Hrn. Pfl. Bemerkung zu jener Stelle der Hecuba zurückgewiesen sein!

Man möge uns diese ausführliche Vertheidigung der Lesart μὴ λέξεις verzeihen! In der Hecuba verdrängen bei Hrn. Pfl. Conjecturen nicht so leicht die handschriftlichen Lesarten, und man merkt überall eine grössere Sorgfalt. Um so mehr haben wir uns gewundert, dass dort 332 der handschriftl. Text auf Kosten der Brunck'schen Conjectur verdrängt ist, während derselbe alle Ansprüche befriedigt. Hermann construirt τὸ δοῦλον als Nomin. für sich und supplirt dann zu πεφυκέναι ein δοῦλον nachträglich (umgekehrt suppl. Hr. Pfl. zur Androm. 181 τὸ χρῆμα); wir möchten τὸ δοῦλον πεφυκέναι als einen Begriff nehmen, das Sclavsein, welch ein Uebel ist's, wie erträgt ... gezwungen u. s. w.; ebenso möchte in der Stelle der Andromache χρῆμα θηλειῶν zu verbinden und ἐπίφθονόν τι als Prädicat zu nehmen sein. Die Conjectur des Hrn. Pfl. beruht auf einer Structur, wo von dem πέφυκ' ἀεὶ sowohl κακὸν als τολμ.. abhängen soll. Wir gestehen, den Sinn dieser Structur nicht gefasst zu haben, noch weniger die Beziehung, in welcher die angeführte Stelle aus der Antig. 61—64 damit stehen soll; wir sehen wir nur eine Gedankenveränderung, nach welcher Sophocles das ἀκούειν dem ἐννοεῖν nicht subordinirt, sondern coordinirt.

Endlich mag hier der Ort sein, zu betrachten, wie Hr.

in der Kritik derjenigen Stellen der Medea verfahren ist, welche an zwei verschiedenen Orten mit denselben Worten sich finden. Wir nehmen v. 41 verglichen mit v. 380. Hr. Pfl. ist der Meinung Musgrave's, Porson's und Dindorf's beigetreten und hat den Vers nur 380 zugelassen; Valckenaer, Pierson, Matthiae, auch Boeckh tr. Gr. pr. p. 15 gaben ihm in dem Prolog eine Stelle. Der Hr. Herausg. meint, es sei unwahrscheinlich, dass an beiden Stellen die Worte ursprünglich geschrieben gewesen; wir bekennen, dass es uns nicht befremden würde, wenn der Dichter einige Hundert Verse eine Sentenz mit denselben Worten wiederholte; der Zuschauer merkt das kaum, und es bleibt wunderbar, dass Niemand an dem θηκτὸν ὤσῃ φάσγανον δι' ἥπατος angestossen hat, da dieselben Worte unten v. 379 wiederkehren. Aehnlich ist's mit v. 292 vgl. mit 447. So muss der Zusammenhang entscheiden, wo der Vers zulässig sei. Hr. Pfl. gibt die Anmerkung: atque infra ubi varia poenae ab Iasone sumendae consilia init Medea et cujusque vel difficultatem vel opportunitatem expendit me judice aptissime usurpatur: hic [illegible] addatur, quum rem potius quam rei gerendae modum et occasionem commemorari oporteat? Wir halten den Grund für genügend, den Vers hier zu cassiren; denn es würde das [illegible]e der ganzen Tragödie schwächen, wenn hier schon die Umstände des drohenden Mordes mitgetheilt würden; und wenn auch andere Euripideische Prologe zu einer solchen Andeutung riethen, so darf man nie vergessen, dass der Prolog in der Medea weit verschieden ist von denen der spätern Stücke des Euripides. Sollte also in jenen Worten nur eine Anzeige der Art und Weise liegen, wie der Mord vollzogen würde, so werden wir mit Hrn. Pfl. den Vers hier unbedingt streichen.

Denken wir uns aber die Rede der Trophos. Sie ist die alte Dienerin und Freundin der Medea, deren Sinn sie kennt, für die sie sorgt, dass etwas Unerhörtes sie beginne. Sie kennt den Grund, warum Medea so schwer gekränkt zürnt, warum sie selbst ihre Kinder nicht mehr so gern erblickt, sie weiss, dass sie keine Schmähung dulden, unvergolten lassen wird. Nun fürchtet sie, dass Medea Unheil anrichte und (was ist natürlicher?) dass sie sich rächen werde an der Ursache ihres Grams. Wer ist aber diese? Iason, Creon und Glauce, alle drei sind ihre Feinde, und so lange namentlich Creon und Glauce leben, kann sie nicht glücklich sein; jener will sie vertreiben, diese hat ihr den Gatten entrissen. Lesen wir also den Vers hier, so fürchtet die Trophos nur

μὴ θηκτὸν ὤσῃ φάσγανον δι' ἥπατος
ἢ καὶ τύραννον τόν τε γήμαντα κτάνῃ
κἄπειτα μείζω ξυμφορὰν λάβῃ τινά.

Es ist allerdings Creon u. Iason erwähnt, aber die Glauce fehlt;

Euripides kannte aber gewiss das weibliche Herz so, dass nicht vergessen hätte, wie dasselbe alle Schmach um so we ger erträgt, als diese von Weibern kommt, wie es namentli gegen die Frauen wüthet, welche ihm die Liebe des Gatten g nommen. Glauce bleibt vermisst und Elmsley wollte sie de halb in τύραννον sehen; das widerlegt Hermann aus sprach cher Rücksicht und conjicirt aus gleichem Grunde τυράννοι um darunter die Glauce sammt dem Creon verstehen zu kö nen. Wir finden aber in der ganzen Tragödie das τύραννι nur so, wie der Schol. zu v. 818 es erklärt πληθυντικὸν ἀ τοῦ ἑνικοῦ, vgl. 61. 140. Elmsl. zu 581. Uebrigens fürch auch Creon sogleich, dass Medea einen dreifachen Mord Sinne habe 288 und Medea verräth gleich bei ihrem Auftret den Wunsch, an diesen Dreien Rache zu üben, v. 261.

Eine zweite Frage entsteht ausserdem, was wir mit d ὤσῃ δι' ἥπατος anfangen wollen. Der Schol. versteht es v den Kindern, denen der Mordstahl durch die Brust gejagt w den soll, ohne zu bedenken, dass diese unmöglich unter συμβαλόντες ἔχθραν αὐτῇ (v. 44) gerechnet werden, denen lein Medea Gefahr droht. Dindorf meint, die Medea erstec sich selbst, das läge in dem Verse, und so dachte schon P Vinding comment. in Medeam, part. I, Hafniae 1657. Jed wie kann sie danach μείζω ξυμφορὰν λαβεῖν; und wie darf Trophos vor der Medea eine solche Furcht haben! Med ist ein Weib stärkerer Natur, sie wird durch ihren Tod nic der neuen Ehe freien Spielraum geben, nein! weit lieber a Feinde erst vernichten. So musste auch die Trophos denk und die Zuschauer würden offenbar ganz falsch gespannt w den, wenn die alte Dienerin hier von einem Selbstmorde ih Herrin redete. Im Munde der Medea ist der Wunsch, sie m todt sein, nachher ganz etwas Anderes.

So bleibt erstens die Glauce vermisst und zweitens je ὤσῃ ohne Erklärung; beiden Uebelständen hilft der von H Pfl. hinausgeworfene Vers ab. Es bleibt dann nicht mehr d kel, wen der Stahl bedrohe, denn sie wird ihn durch die Br stossen, „ins Haus gehend, wo das Brautbett bereitet ist.“ W fragt nun noch, wem sie das Eisen bestimme? Doch dem in dem λέχος ist, und so haben wir die Glauce. Die Tro scheut sich, den Namen auszusprechen, den Mord der Neu mählten geradezu zu nennen, drum wählt sie diese Umsch bung, und man hätte auf das σιγῇ nicht so viel geben sol als seien damit die Umstände angegeben, unter denen der M vollzogen werden solle.

Wenn wir demnach hier des Verses durchaus nicht ent ren können, so wollen wir noch sehen, was mit ihm v. 381 zufangen ist. Da geht Medea mit sich selbst zu Rathe, wie es anfange, alle Drei zu morden; ich habe dazu viele W

aber ich weiss nicht, ob ich das Haus anzünde, oder den Stahl durch die Brust jage. Hier weiss Jeder, für wen sie den Stahl bestimmt, für alle Drei; setzen wir den Vers σιγῇ etc. hinzu, so ist das noch deutlicher; nöthig aber ist er hier keineswegs und wir stehen nicht an, wenn er durchaus an einer Stelle gestrichen werden soll, ihm hier das Todesurtheil zu sprechen.

Es würde uns zu weit führen, die übrigen loci spurii so durchzunehmen, zumal da Hrn. Pfl. Anmerkungen anzuzeigen scheinen, dass er diesem Theile seiner Arbeit nicht sonderlichen Fleiss gewidmet; wir müssen es uns deshalb versagen, die Rede der Medea 764—810 in dieser Hinsicht durchzunehmen, indem wir diess auf eine andere Gelegenheit verschieben; wir gestehen aber, dass wir nur v. 1006 u. 1062 mit Hrn. Pfl. übereinstimmen, an allen übrigen Stellen seine Kritik der loci spurii nicht billigen.

Wir wenden uns nun zu dem exegetischen Theile der annotatio, welcher allerdings reicher ist und viel Gutes enthält, namentlich bei der Hecuba; die Medea scheint uns auch hier stiefmütterlich behandelt. Den von Hrn. Pfl. befolgten Plan gaben wir oben. Vor Allem glauben wir die Art der Anmerkung rügen zu müssen, wo zur Erklärung eines Worts oder eines Gedankens nur Beispiele aus andern Schriftstellern angeführt werden. Zwar versprach Hr. Pfl. darin sparsam zu sein, jedoch scheint er dies Versprechen nicht streng gehalten zu haben. So ist v. 146 zu καταλυσαίμην ohne weitere Anmerkung aus Hippol. Vers 1003 gegeben, wo καταλύω ähnlich vorkommt. Hr. Pfl. greift sonst nicht gern dem Lehrer und der Grammatik vor, warum hier dem weit mehr fruchtbringenden Nachschlagen des Wörterbuchs? Merkwürdiger ist noch die Anführung solcher Sentenzen, wenn sie von Andern auch einmal gebraucht sind, wie zu dem Ausrufe des Chors ὦ Ζεῦ καὶ γᾶ καὶ φῶς (Med. 148) angeführt ist Hippol. 601 u. 672. An beiden Stellen wird γαῖα angerufen und in der einen das φῶς vielleicht ἡλίου ἀναπτυχαί gegeben. Was lernen daraus die Leser, und ist es überhaupt in einem Schulbuche bemerkenswerth, dass Euripides an einer andern Stelle seinen Personen einen solchen Ausruf in den Mund legt? War es das, so hätte v. 672 weit eher als alle andern Stellen angeführt werden können. So steht zu v. 718 τοιάδ' οἶδα φάρμακα als Anmerkung v. 789 τοιοῖςδε χρίσω φαρμάκοις δωρήματα, Theocr. II, 161 οἱ ἐν κίστᾳ κακὰ φάρμακα φαμὶ φυλάσσειν. Ist hier die Verbindung τοῖα φάρμακα so auffallend, dass sie durch Beispiele belegt werden muss? — Und solche Bemerkungen könnten wir in grosser Zahl auch aus den andern Stücken angeben, jedenfalls ist es hier noch nicht so ausgedehnt, wie bei der Annotation Wunders zum Sophocles. Wir sind weit entfernt, Anführungen von ähnlichen Stellen da zu tadeln, wo der Sprach-

gebrauch erklärt werden soll, oder wo die gegebenen Beispiele den Leser antreiben, sich selbst daraus ein Gesetz der Sprache zu abstrahiren; aber wo die Anführung gar deshalb geschieht, um andere entlegnere Stellen zu erläutern (wie zu v. 136), da ist sie wenigstens in einem Schulbuche zu verdammen, wie diese Edition des Hrn. Pfl. sein soll.

Wir bemerken, dass die Annotation hier den Leser zuweilen im Stiche lässt. Wenn Med. 54 gelesen wird δούλοις ξυμφορὰ τὰ δεσποτῶν κακῶς πίτνοντα καὶ φρενῶν ἀνθάπτεται so sieht man sich vergeblich nach einer Construction um, und doch ist's noch zweifelhaft, ob mit dem Schol. anzunehmen sei hinter πίτνοντα sei die Kopula ausgelassen, oder man nicht vorziehen solle, statt συμφορά zu schreiben als nom. plur. συμφορα und diess eng mit ἀνθάπτεται zu verbinden. — Das ohne Anmerkung gelassene μείζω γε μέντοι τῆς ἐμῆς σωτηρίας εἴληφας ἢ δέδωκας (534) hat uns auch befremdet, da unserer Ansicht nach ohne ein Komma hinter εἴληφας das Ganze nicht verständlich ist. „Du hast schon Grösseres empfangen als ein σωτηρία, wie die meine, als du gegeben hast"; das ἢ δέδωκα ist ein weiterer Ausdruck für σωτηρίας. — Wenn Hecub. 16 ποῖαν — στείχω; ποῖ δ' ἥσω letzteres nach Seidler's Erklärung genommen wird, so möchte es wohl nicht überflüssig gewesen sein, den Leser aufmerksam zu machen, dass ἥσω Indicativ fut. ist, dass aber der Conjunctiv στείχω neben dem Indicativ ἥσω seinen guten Grund hat.

Da wo Hr. Pfl. in einer Anmerkung die Worte des Dichters erklärt, wünscht man nicht selten mehr Genauigkeit, die wir in einem Schulbuche für sehr nothwendig halten. So ist z. Med. 553 εὕρημ' εὗρον erklärt lucrum praeter opinionem nactu sum, und doch heisst es nur einen Fund thun; zu 580 ist ἐμοὶ γὰρ durch meo enim judicio wiedergegeben und durch zwei Stellen zu beweisen gesucht. Sollte es aber nicht besser sein solche Anmerkungen ganz zu unterdrücken, da sie hier z. den Leser verführt, überall die Verbindung ἐμοὶ γὰρ durch meo enim judicio wiederzugeben? Eine Hinweisung auf den Dativ. commodi schiene uns zweckmässiger gewesen zu sein. Einen solchen Dativus auch in v. 466 anzunehmen, und γλώσσῃ zu κακὸν zu ziehen, halten wir für gerathener, als nach einer orationis abundantia γλώσσῃ zu εἰπεῖν zu nehmen. — Wenn die Anmerkung zu 384 beweisen will, dass Euripides kurz geredet habe und eigentlich hätte sagen sollen τὴν εὐθεῖαν πορευομένην oder πορεύεσθαι, so scheint das wieder zu entfernt zu liegen und die Annahme eines Zeugma τὴν εὐθεῖαν (ἑλεῖν) φαρμάκοις αὐτοὺς ἑλεῖν jedenfalls passender. Auch ist durch die angeführten Beispiele die Auslassung keineswegs vertheidigt, welche Hr. Pfl. angenommen hat.

Damit kommen wir auf die grammatischen Erklärungen

deren Art und Weise wir an einigen Beispielen zeigen werden. Eine beliebte Erklärung des Hrn. Pfl. ist die interpositio διὰ μέσου, welche er unter andern Hecub. 605 u. 920 statthaft findet. Vergeblich sieht man sich nach einer Erklärung derselben um, und die zu 605 angegebenen Beispiele sind so verschiedener Art, dass sie keine Aufklärung darüber geben. Wir halten eine interpositio διὰ μέσου nur da für statthaft, wo ein vollständiger Satz mit seinem Verbo einen andern unterbricht, und dessen Vollendung auf einige Zeit aufhält; das scheint uns aber an diesen beiden Stellen nicht Statt zu finden. 605 sagt Hecuba: geh und befiehl den Argivern μή θιγγάνειν μοι μηδένα ἀλλ' εἴργειν ὄχλον τῆς παιδός; die Interpunction zeigt, dass Hr. Pfl. θιγγάνειν τῆς παιδός verbindet; das in der Mitte Liegende aber für sich bestehen lässt. Uns scheint der Genitiv παιδός eben so sehr zu θιγγάνειν wie zu εἴργειν zu gehören, gerade wie in der Antig. 21 τάφου sowohl zu προτίσας als zu ἀτιμάσας ἔχει gehört. Der Gedanke bleibt, es solle Keiner mir berühren, jeder das Volk entfernen von meiner Tochter. Hr. Pfl. dachte nicht, dass zu εἴργειν Keiner das grammatische Subject μηδένα suppliirt, sondern etwa ein ἕκαστον, da vermöge eines im Griech. und Latein. herrschenden Sprachgebrauchs nach verneinenden Wörtern wie nemo, οὔτις etc. sich bejahende Sätze unmittelbar mit Auslassung von quisque, ἕκαστος etc. anfügen. Vgl. Heindorf zu dem Horazischen ut nemo quam sibi sortem — contentus vivat, laudet diversa sequentes, und Zimmermann in der Hall. L. Z. 1816. Jan. nro. 9. — Die Stelle Hecub. 919 scheint mit der eben angeführten in keiner Verwandtschaft zu stehen, wiewohl sie Hr. Pfl. ganz gleich behandelt; denn wenn dort πόσις ἐν θαλάμοις ἔκειτο ξυστὸν δ' ἐπὶ πασσάλῳ steht, so gehört das unserer Ansicht nach eben so gut zu dem σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος, wie die bekannte Stelle aus Antigone 260 λόγοι δ' ἐν ἀλλήλοισιν ἐῤῥόθουν κακοί, φύλαξ ἐλέγχων φύλακα. Das Kühne dabei besteht nur in dem Uebergange von der Person zur Sache, oder umgekehrt, und so wie wir in der Antigone nicht anstehen, zu dem φύλαξ ein ἐῤῥόθει zu suppliiren (ῥοθεῖν von Menschen, Trachin. 263. Hecub. 553. Phoen. 1254. Orest. 901. Antig. 290), so nehmen wir an unserer Stelle zu dem ξυστὸν ein ἔκειτο dem Sinne nach, denn das folgende ὁρῶν bezieht doch ein Jeder auf πόσις. Ganz anderer Art sind die von Hrn. Pfl. noch ausserdem angegebenen Beispiele, wie Hecub. 704, wo σύ με παρέβα φάντασμα μελ. völlig Zwischensatz ist wie Androm. 974. Hel. 1599.

Um einen andern Beweis der grammatischen Erklärung des Hrn. Pfl. zu geben, wollen wir Hecub. 225 οἶσθ' ὃ δρᾶσον vergleichen mit Med. 600 οἶσθ' ὡς μετεύξει. Dort wird auf Herm. zu Viger. p. 740 verwiesen, der den Ursprung dieser Redeweise von einer Versetzung herleitet; hier wird die Elms-

BODLEIAN OXFORD

ley'sche Conjectur *οἶσθ' ὡς μέτευξαι* zurückgewiesen durch zw
Stellen, in denen das futur. nach *οἶσθ' ὅ* vorkommt. Soll
nun später (etwa bei der Alcestis 117) der Optativ nach diese
οἶσθ' ὡς oder *οὐκ ἔστ' ὅπως* vorkommen, so würde da vielleich
wiederum ein Beispiel gegeben und der Leser hat nun an dr
verschiedenen Stellen drei verschiedene Verbindungen, dere
Unterschied ihm stets dunkel bleibt. Käme dazu noch Oe
Col. 75 *οἶσθ' ὡς νῦν μὴ σφαλῇς*, so wäre nach dem Relat
endlich auch der Conjunctiv, und aus allen diesen verschied
nen Redeweisen sich eine Ansicht zu bilden, dürfte sehr schw
sein. Hätte man nicht erwarten dürfen, dass auf den Unte
schied aller dieser Verbindungen hingewiesen wäre? und wär
das geschehen, so würde schwerlich die Hermann'sche Erklä
rung zum Viger. Stand gehalten haben! — So ist Med. 295 da
ἐκδιδάσκεσθαι ganz richtig erklärt instituendum curare; wa
soll der Leser aber nun aus der Bemerkung zu Hec. 299 mache
διδάσκου docilem te praebe, der nach dem Obigen weit natür
licher es würde gefasst haben: cura ut instituare. Und so ent
geht dieser Edition eine gewisse Einheit der Exegese, das un
umgänglichste Erforderniss an ein Schulbuch; eigenthümliche
ist ihr eine Localexegese, d. h. eine solche, welche ihre Erklä
rung nur den einzelnen Stellen accommodirt. — Ueber ein dop
peltes *γε* sind zur Med. 867 viele Autoritäten angeführt, ohn
darauf hinzudeuten (wie das mit einem doppelten *ἂν* in de
Anmerkung zu Med. 616 geschehen ist), woher diese Wieder
holung der Partikel ihren Grund habe, nämlich daher, das
nicht ein Begriff sondern zwei in demselben Satze hervorgeho
ben werden sollen. Dann ist zu Hec. 246 wieder eine Anmer
kung über das *γε* in Antworten, und der Leser bleibt über de
eigentlichen Werth der Partikel im Unklaren, da dieser unse
rer Ansicht nach genügte, sei es in Antworten oder sonst. E
würde dann auch die Note zu Androm. 25 u. 239 haben weg
fallen können.

Was in den grammat. Erklärungen die Berücksichtigun
der Modi u. Partikeln betrifft, so hatte Hr. Pfl. in der Vorred
erklärt, darin sparsam sein zu wollen. Dennoch hat er zuwe
len Verbindungen von Partikeln erläutert, wie *οὔτ' οὖν* zu
Hecub. 1243. Androm. 328 und zur Med. 463 *καὶ γὰρ εἰ* dur
nam etiamsi, wozu Meineke ad Menandr. p. 343 angefüh
wird. Wunder zu Oed. Col. 723 führt die gleiche Note zu
Belege an, dass *καὶ γὰρ εἰ* quamvis enim bedeute. Es fra
sich, ob diese Partikeln irgendwie einer Erklärung bedurfte
da sie sich durch sich selbst erklären und in der Verknüpfun
an sich nichts Bemerkenswerthes liegt. Aber so ist's überal
wo auf Partikeln Rücksicht genommen ist, erklärt sie Hr. P
fast nur in Verbindung mit andern, und es wird deshalb Me
942 u. Hec. 391 *σὺ δ' ἀλλὰ* durch at tu saltem (aus der No

zu Med. v. 912 scheint hervorzugehen, dass Hr. Pfl. der Partikel ἀλλὰ die Bedeutung saltem gibt! Freilich bestätigen das nachher Franke de part. neg. II, p. 11 und Döderlein de brachylog. p. 17), Med. 386 καὶ δὴ durch fac (etwa auch 1065?) vgl. οὐ δὴ Andr. 324. πῶς ἂν 97 durch utinam (Wund. zu Oed. Col. 1095 gibt nun auch τίς ἂν durch utinam) Hecub. 1261 μὲν οὖν durch immo wiedergegeben, ohne dass auf das Wesen einer jeden einzelnen Partikel hingewiesen wäre. Weiss nun z. B. der Leser die Bedeutung von πῶς und dass ἂν beim Optativ demselben die Bedeutung des futur. gibt, wie soll er da sich überzeugen können, dass πῶς ἂν ὀλοίμαν den Wunsch enthalte? Unserer Ansicht nach heisst es nur: wie werde ich sterben, wie werde ich den Weg zum Tode sehen? und daraus, dass diess etwa einem Wunsche nahe kommt, darf doch nicht geschlossen werden, πῶς ἂν sei utinam. — Am fühlbarsten wird der Mangel einer Erklärung der Partikeln in den Dialogen. Um davon nur ein Beispiel zu geben, ist sowohl Medea 609 u. Herakl. 400 u. Androm. 255 dort ὡς οὐ κρινοῦμαι u. ὡς οὐ μεθήσομαι, hier ὡς ἄραρε durch ein ausgelassenes ἴσθι nach Elmsley's Vorgange erklärt. Es soll ein affirmatives ὡς sein. Findet man aber in Dialogen ein γὰρ, welches auf etwas Ausgelassenes hindeutet (z. B. Med. 327. Androm. 77, vgl. Hrn. Pfl. zur Hec. 242), warum nicht dasselbe auch bei dem ganz gleichen bedeutenden ὡς? Das passt an jenen Stellen vortrefflich, wie in allen von Elmsley gegebenen.

Dass auch die Darlegung des Sinnes, welche Hr. Pfl. bei schwierigen Stellen zu geben versprochen hatte, zuweilen ausbleibt, haben uns die Verse 173—179 bemerklich gemacht, wenigstens durch eine richtige Interpunction geholfen werden muss. Uns scheint dort ein Fragesatz „wie wird sie uns zu Gesichte kommen, wie den Laut der Worte hören?" mit dem Wunschsatze „möge sie den Zorn beherrschen" und mit der festen Versicherung des Chors „unsere Hilfe soll ihr nie fehlen" verbunden zu sein, weshalb wir nach ὀμφὰν ein Fragezeichen setzen. — An andern Orten ist der Zusammenhang nicht immer recht gegeben, wie es uns v. 234 aufgefallen ist, wo Matthiae's τοῦδε und die Erklärung des Josua Barnes und des Schol. zu 238 hätten berücksichtigt werden müssen. — Bei den Chorgesängen vermissen wir die Angabe des Hauptideenganges. Je häufiger der Vorwurf ist, dass der Euripideische Chor ohne eigentlichen Antheil an der Handlung stehe und mit Reflexionen sich beschäftige, die nur entfernt auf die Handlung hindeuten, desto eher hätte *in der Medea* durch Darlegung des Zusammenhangs der Vorwurf widerlegt werden können. Wunder verdankt derselben manche glückliche Bemerkung, z. B. zu Oed. Col. 1046—1095. — Auf das Leidenschaftliche und Doppelsinnige in den Dialogen, worauf der Schol. nie vergisst auf-

merksam zu machen (oft zu viel wie zu Med. 958 u. 1020), ist nicht hingewiesen, und doch möchten dieses Stellen wünschenswerth machen, wo, wie Med. 1053—1064, das richtige Verständniss nur aus der richtigen Beurtheilung der Lage der Medea genommen werden kann. Sie ruft sich den Muth zurück; es ist der Kampf zwischen der mütterlichen Liebe und der beleidigten Weiblichkeit, Kampf des Guten und Bösen in der Person der Medea. Selbst der Gedanke, jetzt von der That zu lassen, sagt sie, wäre Feigheit; mag von dem Mordplatz sich entfernen, wer will, ich will es nicht. Bis dahin ist der Gedanke vollendet, und nun kommen Worte, wodurch sie der That das Grause nehmen und sich Muth einsprechen will: χεῖρα δ' οὐ διαφθερῶ: doch aber erinnert sie sich nun der That in ihrem ganzen Umfange wieder, es weicht die Standhaftigkeit und sie gedenkt, der Kinder zu schonen (die Anrede des θυμ... ist der Stimmung der Medea wohl angemessen: Seidl. Iphig. T. 818; Schneidewin Ibyci fr. p. 108) „dort werden sie dur... ihr Leben dich erfreuen, drum schone ihrer! Hier sollen sie bei meinen Feinden nicht bleiben, das ist festgesetzt, das ist mein Wille." Das ist ihre feste Absicht, dass die Kinder in Korinth nicht bleiben sollen; alles Uebrige, was sie mit ihnen beginnen will, bleibt noch dahingestellt. Jedoch der Gedanke an die Glauce ruft ihr den alten Plan zurück und sie schreitet nun zu dem letzten Mittel, sich von der That abzubringen, zur Anrede und Beschäftigung mit den Kindern. Auf diesen Zusammenhang hat Hr. Pfl. nicht hingewiesen und doch scheint uns daraus allein sowohl die Erklärung des χεῖρα δ' οὐ διαφθερῶ, als die Würdigung der Hermann'schen Conjectur κ... μή μεθ' ἡμῶν etc. und des von Pierson richtig entdeckten Einschiebsels hergenommen werden zu dürfen. Diess Letzte würde so störend in die Gedankenreihe eingreifen (da sie von einem κατθανεῖν in Gegenwart der Kinder noch nicht gesprochen, scheu, überhaupt den beabsichtigten Mord nur mit solchen Worten andeutet, welche dem Chor, nicht den Kindern verständlich sind, vgl. 1077—1080 und die Unterbrechung des Gedanken 1055), dass dem Zuschauer alle Hoffnung genommen würde, Medea werde noch von der That abstehen. Hr. Pfl. lässt sich weder über Hermann's Conjectur noch über den Grund aus, weshalb die Verse 1062. 3. hier zu cassiren seien. Uebrigens ist in den Anmerkungen zur Hecuba sowohl der Sinn schwieriger Stellen weitläufiger dargelegt, als auf die Ambiguität der Worte hingewiesen, vgl. zu v. 1021.

Endlich scheint uns Hr. Pfl. häufig einer richtigen Vorstellung von dem Charakter der Personen zu ermangeln. So billigt er zu Med. 524 die Matthiae'sche Erklärung caute et circumspecte agere, während Iason seinem stets gezeigten Charakter gemäss unmöglich so reden kann. Iason ist vom E...

plter durchaus nicht als schlecht dargestellt, sondern als ein
Redlicher, den nur die Ate verblendet hat, der aber stets das
Gute der Medea will. Seine theilnehmende Rede zeigt, dass
die Versicherungen seiner Liebe zur Medea und den Kindern
(450. 464. 588. 612. 622) nicht Worte allein sind; er hat die
Glauce geehlicht, dass Medea nicht darbe (549. 595), also aus
redlicher Absicht (550), und wenn ihm auch bei den Vorwür-
fen der Kolcherin (466. 472. 480. 501) die Galle überläuft, wie
an unserer Stelle, so ist er schnell wieder ruhig. Die Anru-
fung der δαίμονες (619) sowie seine schnelle Rückkehr v. 908
sprechen für seine redliche Absicht, die einmal nöthig gewe-
sene Ehe mit der Glauce so wenig lästig wie möglich zu ma-
chen. Ein solcher Charakter kann unmöglich 524 der Medea
sagen, wie es Hr. Pfl. will, „ich muss alle Schlauheit anwenden,
dass meine Vertheidigung nicht übel ausfalle," sondern viel-
mehr, ich muss, wie ein Schiffer mit allen Segeln dem Verfol-
ger entflieht oder dem Feinde entgegeneilt, so mit aller Kraft
deinen Vorwürfen begegnen. — Dass Hr. Pfl. in der Hecuba
den Charakter der einzelnen Personen genauer gefasst hat, be-
weisen seine Bemerkungen zu v. 193. 231. 592. 1109; um so
...r ist uns die Bemerkung zu v. 1137 δεσπότας δ' οὐ λοιδορῶ
...gefallen, welche Hr. Pfl. der Hecuba gleichsam als Abbitte
... ihre freimüthige Rede in den Mund legt, die „in serva"
...en dem Agamemnon missfallen können. Wahr ist's, die
Hecuba ist jetzt eigentlich serva und nennt sich selbst auch so
234. 757, aber sie zeigt sich stets noch als die herrschende
Königin, so dass Odysseus 397 ganz malitiös bemerkt οὐκ οἶδα
...σπότας κεκτημένος, und Agamemnon lässt sie nie fühlen, dass
... sie als Sclavin ansehe, sei es aus Mitleid oder weil er die
Cassandra bei sich hatte (124). In dem Gespräch (753 ff.)
beweist er hinlänglich seine Theilnahme für die Medea und für
die Erhaltung der Polyxena hatte er gleichfalls gestimmt (v. 122).
Wenn wir deshalb den von Hrn. Pfl. angeführten Grund des Zu-
satzes δεσπότας οὐ λοιδορῶ für unpassend halten, so bewegt
... dazu auch unsere ganze Ansicht von der Stelle, welche
... es übersetzen: „hilfst du dem Polymestor, so bist du
schlecht, so werde ich sagen, du freuest dich der Bosheit und
Herrscher schmähe ich nicht."

Nachdem wir so dem Hrn. Herausg. in der Medea und He-
cuba gefolgt sind, wie wir es nächstens in der Andromache u.
den Heracliden thun werden, halten wir uns zu dem Schlusse
berechtigt, dass die Medea nicht diejenige Sorgfalt erhalten
hat, welche wir rühmend in der Hecuba anerkennen müssen.
Dass die Exegese im Ganzen nicht unsern Wünschen entspro-
chen, legen wir nicht Hrn. Pfl. zur Last, davon trägt auch der
ganze Plan der Bibliotheca die Schuld. Manche Anmerkungen
haben uns sehr gefallen, wie zur Med. 910. 912. 1015. 1315.

548. 88, Hec. 497. 511, und einige Andeutungen über Grammatisches berechtigen uns zu dem Glauben, dass auch hierin Hr. Pfl. manches Vorzügliche geben kann, wenn er seine ursprünglich darin angenommene Kargheit aufgeben wollte. In den Addendis wäre sicher auch Raum für einige Excurse über die Euripideische Grammatik, sowie wir dort Bemerkungen erwarten über die Einheit der Handlung in der Hecuba, welche Hermann neuerdings wieder bezweifelt, über die Oekonomie der einzelnen Tragödien, über die Charaktere der Hauptpersonen.

Wenn wir uns schliesslich noch eine Bemerkung erlauben dürfen, so möchten wir Hrn. Pfl. bitten, die Quellen seiner Anmerkungen anzugeben. Seine in der Vorrede in dieser Beziehung ausgesprochenen Grundsätze möchten nicht genügen, da er sonst in Anführungen von Gelehrten nicht karg zu sein pflegt. Wenigstens erwarteten wir bei Widerlegungen von frühern Meinungen die Quellen derselben, aber wir haben in dieser Beziehung die Ansicht des Scholiasten häufig für die Ansicht des Hrn. Pfl. angesehen, namentlich zu Med. v. 1122. 556. 591. 904. 1203. 1176. Hec. 427.

Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig; sinnentstellende Druckfehler haben wir nicht gefunden, und solche wie Hec. 280 κολλων, 318 ἀκρούντως werden leicht verbessert. In der Angabe der Stellen ist nicht immer die gewünschte Genauigkeit.

Hildesheim. *C. G. Firnhaber.*

C. Cornelii Taciti opera. Tom. I. Annales. Recognovit brevique annotatione instruxit *F. Ritter.* Bonnae imp. Habicht 1834. 8. VI u. 478 S. 1 Thlr. 12 Gr.

Der Zweck dieser Ausgabe ist auf dem Titel nicht bestimmt genug ausgesprochen; aus der Vorrede aber erfährt man, dass sie dem Schulgebrauch gewidmet sei, da nach der neuesten Vergleichung der Florentinischen Handschriften die bisherigen zu diesem Behuf veranstalteten Ausgaben nicht mehr genügten. Indessen hatte ja Bekker einen besondern Abdruck des auf jener Quelle basirten Textes neben seiner grösseren Ausgabe besorgt, so dass wenigstens von dieser Seite her dem dringendsten Bedürfniss bereits zuvorgekommen war. Es fehlte daher zunächst wohl an einer Ausgabe, die nicht nur kritisch berichtigt, sondern auch mit Bemerkungen über den Sprachgebrauch und mit exegetischen Erläuterungen ausgestattet dem Schüler sowohl bei seiner Präparation für den Schulunterricht als auch dem Privatstudium des grossen Geschichtschreibers der ewigen Roma zu Hülfe käme. Dafür aber sorgt die vorliegende Ausgabe keineswegs; denn sie bietet im Allgemeinen in den beigesetzten

Noten weiter nichts, als Aufzählung der Varianten aus den Florentinischen Handschriften, im Besondern ausführlichere Erörterungen einzelner Stellen, hauptsächlich da, wo der Herausg. von Bekker und andern frühern Bearbeitern abweichen zu müssen geglaubt. Und dass gerade hier manche Bemerkungen durch Neuheit und Scharfsinn hervorstechen, müssen wir zu unserer grössten Freude unumwunden bekennen, und zwar um so mehr, als der Herausgeber und Recensent sich manchmal, ohne von einander zu wissen, auf halbem Wege begegneten. Auch darin stimmen Beide überein, dass vom 12. Buche an die Jahreszahlen richtiger als in allen früheren Ausgaben verzeichnet sind, weshalb Hr. R. auf des Rec. Auseinandersetzung im Rheinischen Museum vom J. 1833, S. 353 verweist. Indessen will ich nicht mit auf meine Schultern nehmen, was Hr. R. über die Eintheilung der grösseren Geschichtswerke in Bücher sagt, welche er nicht für ein Werk des Tacitus selbst, sondern anderer Unberufener zu halten scheint, wenn er sich ausdrückt: *ab illis qui Taciti Annales in libros dissecandos curavere.* Die Eintheilung in Bücher aber war schon durch die griechischen Geschichtschreiber, dann auch selbst durch Sallustius und Livius so allgemein gäng und gebe, dass sich Tacitus von dieser hergebrachten Form nicht leicht ausschliessen durfte. Hrn. R. schwebte beim Niederschreiben jener Bemerkung wahrscheinlich die allerdings erst in späterer Zeit aufgekommene Zusammenschmelzung der Annalen und Historien in ein grösseres Ganze vor, und hat diese aus Uebereilung mit der von Tacitus selbst ausgegangenen Büchereintheilung der Annalen und Historien für sich verwechselt. Denn wir müssen eine doppelte im früheren und späteren Alterthum eingeführte Büchereintheilung sorgfältig unterscheiden. Tertullianus (Apologet. adv. gentes c. 16), welcher zu Ende des zweiten und zu Anfang des dritten Jahrhunderts lebte, also kaum Ein Jahrhundert nach Tacitus, bezieht sich auf Hist. V, 4, und bedient sich dabei ausdrücklich der Worte *in quinta historiarum.* Aber der um anderthalb Jahrhunderte jüngere Hieronymus (commentar. ad Zach. c. 14) erwähnt triginta volumina des Tacitus, welche sich unstreitig auf die Bücherzahl der Annalen und Historien zusammengenommen beziehen. Da sich nun ebendiese Eintheilung in den Florentinischen und andern Handschriften findet, so dringt sich einem die Vermuthung auf, dass man in der vom Kaiser M. Claudius Tacitus getroffenen Einrichtung, die Schriften des Historikers alljährig zehnmal abschreiben zu lassen, allmählig auf den Gedanken verfiel, die Annalen und Historien als ein äusserlich zusammenhängendes Geschichtswerk zu betrachten und nach den sechszehn Büchern der Annalen das erste der Historien von nun an als siebzehntes u. s. w. zu bezeichnen. Dass diess erst innerhalb des dritten und fünften Jahrhunderts

geschehen sei, beweist die von Tertullianus und Hieronymus befolgte Art zu citiren. — Wenn Hr. R. die von Furia veranstaltete Collation des Cod. Ma. in der Vorrede als eine genaue preist, so kann man ihm unmöglich beipflichten, zumal da selbst I. Bekker ein bescheidenes *aliquatenus* hinzufügt, der doch wieder nicht einmal Furia's Collation überall buchstäblich genau mitgetheilt hat.

Da das Eigenthümliche der vorliegenden Ausgabe in den beigegebenen Noten besteht, in welchen über die Abweichungen von Bekker u. A. Rechenschaft abgelegt wird, so haben wir uns lediglich an diese zu halten. Und da lassen sich denn leicht drei Classen herausfinden, nach welchen wir in dieser Beurtheilung verfahren können; einmal wo der Herausgeber von allen bisher eingeschlagenen Bahnen nach unserer Ueberzeugung mit Glück abweicht und ganz Neues bietet; sodann wo er unbewusst mit dem Recensenten übereinstimmt, und drittens wo seine Verbesserungs- oder Erklärungsversuche unhaltbar erscheinen.

Wir beginnen mit der ersten Classe. Buch I, 19 wird die handschriftliche Lesart *incipientes principis curas* gegen Acidalius' Aenderung *incipientis* deswegen in Schutz genommen, weil man die letztere leicht für den Genitivus halten und auf principis beziehen könnte, so dass also die gewöhnliche Endung auf *es* absichtlich vorgezogen wurde, um Zweideutigkeit zu vermeiden. Ebenso müssen wir es billigen, dass cap. 20 med. nach *insectantur* ein Punctum gesetzt ist, wodurch das folgende *praecipua — ira* als Nominativus zu fassen: *nam expositis centurionum contumeliis scriptor ad novum quoddam, quomodo scilicet in praefectum castrorum saevitum sit, transgreditur.* Cap. 39 ist die Bemerkung über das im Hause des Germanicus aufbewahrte vexillum wohl zu beachten und wenn auch nicht unbedingt zu unterschreiben, so doch weit wahrscheinlicher als frühere Vermuthungen. Hr. R. folgert nämlich aus der Ausdrucksweise *retineri, haberi sub vexillo* (niemals *sub vexillis*), dass es in jedem aus zweien oder mehreren Legionen bestehenden Heere ausser den Adlern jeder einzelnen Legion u. s. w. noch ein apartes vexillum gegeben habe, omnium vexillariorum commune. Woher sich denn das ungestüme Heischen jener Fahne recht gut erklärt, tanquam militiae lenitae quidem sed duraturae tamen symbolum. II, 81 in. wird passend erklärt: „*appugnare*] Perapte Tacitus hoc verbo vi (so soll es wohl heissen, wiewohl gedruckt ist *ei*), ut videtur, propria (gedruckt *proprio*) usus est, ut significaret pugnam non respsi et serio commissam sed experiendi gratia tentatam; cf. IV, 4; XV, 13." — III, 16 hat Hr. R. mit grosser Wahrscheinlichkeit erkannt, dass etwas ausgelassen sein muss, um zu wissen, wie Tiberius so häufig ausfrage und worauf das Pronomen *illo* re

spondente zu beziehen sei. Ohne nun darum die ergänzten Worte in ihrer Integrität für die allein richtigen zu halten, glauben wir doch die Ergänzung des Namens *M. Piso* (Sohn des berüchtigten Todfeindes des Germanicus) und den von Hrn. R. geahneten Sinn des Tacitus mit unterschreiben zu können: *apud senatum* Marco Pisone coram queritur *crebrisque interrogationibus exquirit* cett. — III, 71 wird die *Fortuna equestris* zum Unterschiede von einer frühern Göttin dieses Beiwortes als ordinis equestris fautrix (*Ritter-Fortuna*) erklärt, freilich etwas geistreicher und gesuchter als gehörig begründet. — XII, 26 wird Walthers Vorschlag, *perintempestiva* als Ein Wort zu schreiben, zuerst in Anwendung gebracht und die Erklärung der Vulg. *per intempestiva* folgendermassen abgefertigt: „primum miserrimus puer est, quod ministeriis desolatus est, in ludibrium haud vertebat [i. q. vertebatur], immo maeroris et misericordiae causa exstitit, tum vero non *ludibria* sed *ludibrium* scriptum oportuit." — XII, 65 ist bis zur grössten Evidenz gezeigt, dass die Worte *si Nero imperitaret*, *Britannico successore, nullum principi meritum, ac* (Ma. *a*) aus puren Glossemen zusammengeflickt sind. Wenn gleich früher schon mancher Verdacht rege geworden und Bekker sogar schon Klammern angebracht hat, so hat doch Hr. R. zuerst den Beweis geführt, wie jene interpretamenta entstanden sind: „En frusta sensu carentia ac miro casu nata, quorum duo priora, *si Nero imperitaret* atque *Britannico successore*, margini antiqui cuiusdam libri adscripta sunt ad explicanda sive circumscribenda Taciti quae antecedunt verba, *seu Britannicus rerum seu Nero poteretur*. Porro adulterina *nullum principi meritum* orta sunt ex genuinis *verum ita de se meritum Caesarem*, ad quae lector margini adiecit *nullum* tali *principi meritum* deberi, immo liberti magnificentiam non pro principis merito accipiendam esse sed eius stupori imputandam." Eben so geschickt ist die Verbesserung der Vulg. *reticuisset* in *retinuisset*, welches in gleichem Sinne I, 12 extr. vorkommt: *ferociam retinere*. „Iam expedita est sententia: libertus postquam de fato ipsum exspectante coram amicis quaedam iecit, minas profert in Agrippinam et maledicta. Convictam dicit Messalinam et Silium se accusante, ob imperii cupidinem et infamem libidinem; iam pares accusandae novae Claudii uxoris causas adesse, cum Agrippina novercalibus odiis non solum omnem principis domum convellat, sed etiam impudicitiam Messalinae aliquatenus rettulerit." — XV, 12 wird das anstössige *apisceretur* mit vollem Rechte eingeklammert, und nun fliesst alles in schönstem Zuge: si unus de multis unum civem servasset ac propterea corona civica, tanquam praecipuo virtutis praemio, ab imperatore donaretur, quod et quantum decus, ubi par servantium et servatorum decus?

In die zweite Reihe von Verbesserungen und Erklärungen

bringen wir diejenigen, worin sich Herausgeber und Rec. bald haarscharf, bald nur zum Theil begegnet sind, ohne dass der eine von dem andern etwas wusste, wie die fast zu gleicher Zeit gedruckten beiderseitigen Ausgaben ins Licht stellen. Hier stossen wir zuerst auf I, 1 extr., wo Hr. R. auch ohne nähere Erörterung die handschr. Lesart *falsae* beibehält, die auch gewiss der Wolf'schen Conjectur *falso* weichen muss. Ebenso stimmen wir c. 2 in der Erklärung von *per acies aut proscriptione* überein, wo Passow ad Germ. p. 98 ein Hyperbaton annahm. Ferner c. 26 *nunquamne nisi* cett. Cap. 34 *sic melius audituros responsum* nach Walthers Vorgang. — II, 9 *Flavus*, welche Form auch XI, 16 herzustellen. — II, 33 verbessern wir Beide: *sed ut locis*, *ordinibus*, *dignationibus*, *antistent et aliis* cett. Aber die Behauptung, dass *ut* so viel als *ut quemadmodum* bedeuten soll, ist, wie überhaupt, so auch hier unerhört und muss nothwendiger Weise in sich selbst zerfallen. Wenn wir aber eine dem Tacitus ganz gewöhnliche Ellipse von *ita* annehmen, so ist der Sinn unsrer Stelle sonnenklar, und das Verbum *antistent*, welches an der Grenze beider Satzglieder steht, erstreckt sich sowohl auf *locis* cett. als auch auf *aliis*. Wegen der näheren Auseinandersetzung verweisen wir auf unsre Ausgabe. — XII, 63 finden wir in der verdorbenen Schreibung des Cod. Ma. *inmeta* das Epitheton *immensa*, welches gar leicht aus *inmēſa* entstehen konnte, zumal wenn ein Schreiber den Strich über *e* dem etwas hoch geschriebenen ſ näher als billig rückte. Hr. R. bemerkt noch sehr richtig gegen die Vulg., dass, da *vis* hier so viel als *copia* oder *numerus* bedeute, das Epitheton *innumera* sehr ungeschickt angebracht sein dürfte. Aber er geht darin weiter als wir, dass er die hds. Schreibung *Pontum* in *Ponto* verändert, was wir durchaus für unnöthig halten, da das Verbum *erumpere* eben so gut als *egredi* und *exire* mit dem Accusativus verbunden werden kann. Man vgl. unsere Anmerkung zu Ann. XI, 25. Dass wir noch in vielen andern Punkten, über die sich Hr. R. nicht genauer vernehmen lässt oder die er nur kurz andeutet, hier und da übereingekommen sind, müssen wir deswegen ausdrücklich erinnern, weil sonst Jemand leicht glauben könnte, unsre Uebereinstimmung beschränke sich nur auf die so eben erwähnten Punkte.

Dass wir drittens bei einem so schwierigen und zum Theil in sehr verdorbener Gestalt auf uns gekommenen Werke des Alterthums in unsern ganz von einander unabhängigen Forschungen nicht selten auf entgegengesetzte oder doch verschiedenartige Resultate gekommen sind, wird denjenigen schwerlich Wunder nehmen, der sich einmal mit Ernst auf eine solche Arbeit geworfen hat. Sind wir doch gleich in vielen orthographischen Dingen ganz andrer Meinung. In der Assimilation

sind wir erst vollends Antipoden. Entweder ist hierin die Auctorität des Cod. Ma. von dem entschiedensten Gewicht, oder nicht. Im Allgemeinen hat Hr. R. in der Vorrede das erstere zugestanden, muss es daher, wenn er consequent sein will, auch im Besondern, d. h. da, wo kein angenscheinliches Verderbniss obwaltet. Nach der Collation des Victorius aber findet in den mit Präpositionen (namentlich *ad* und *in*) zusammengesetzten Verbis in den meisten Fällen keine Assimilation Statt, und ich muss wiederholt den Argwohn äussern, Im. Bekker habe die von Faria ihm zugekommene Vergleichung wenigstens in solchen Orthographicis nicht vollständig mitgetheilt, sondern seiner Theorie zu Gefallen manches davon absichtlich unterdrückt. Denn an mehreren Stellen, wo er aus andern Gründen dasjenige, was Faria excerpirt hat, buchstäblich genau verzeichnet, finden wir in Uebereinstimmung mit Victorius Vernachlässigung der Assimilation, während Bekker derselben in seinem Texte huldigt, z. B. Ann. XI, 11 *adsimilata;* XV, 24 *adprovatam* (was c. 23 no. 2 ausdrücklich bemerkt wird); XVI, 2 *adferrentur.* desgleichen aus der Flor. Corveyer Hds. Ann. III, 1 *adpulsum,* Hist. II, 59. 80; III, 8. 9. 25. Nach allen diesen Winken müssen wir den von Bekker und nach dessen Vorgang auch von ... eingeschlagenen Weg für einen Irrweg erklären, da er ... von der historischen Bahn abführt, in der allein jede wahre Grammatik und Kritik ihr Heil zu suchen hat. Denn eben darin steht J. Grimms Verdienst um die deutsche und allgemeine Grammatik so himmelhoch, dass er subjectiven Eindrücken so ... als möglich Gehör gegeben. Und darin soll er uns auch die klassische Philologie stets und überall zum Vorbilde ...en.

Wir gehen zur Betrachtung einzelner Stellen über. I, 3 ... wohl gegen Wolf die hands. Lesart *etiamdum* wieder her...len nach Hands gründlicher Entwickelung zum Tursellinus ... p. 323 sq. Cap. 7 glauben wir die hds. Schreibung *adulatione* in ihr gebührendes Recht wieder eingesetzt zu haben, während Hr. R. für *adulationes* eifert. Ebenderselbe glaubt, ... habe *remisit* intransitive Bedentung: aber es sind in der ... die im Vorhergehenden bezeichneten *honores* als Object ... ergänzen. Das aus cap. 13 beigebrachte *flectere* lässt sich durch mehrere andere Beispiele als Intransitivum rechtfertigen ... durfte daher mit jenem nicht in gleiche Kategorie gebracht werden. Cap. 10 müssen wir nicht allein Muretus Conjectur ... zurückweisen, sondern auch die willkürliche Auswerfung ... uns sonstwoher unbekannten Namens *Tedius.* Es ist nichts natürlicher, als dass ein sonst obscurer Wüstling, dessen Begünstigung am Hofe des Augustus die Gegenpartei zum Gegenstande ihres Tadels macht, von andern Schriftstellern nicht weiter genannt wird. Hr. R. bedient sich mit einer gewissen

Vorliebe des Ausdrucks dittographia, womit er, wie anderswo, so auch hier sein Heil versucht: „Nomen inauditum *Tedii* per dittographiam natum est ex raro Vedii praenomine; inde ceterae corruptelae consecutae videntur." Aber damit ist das vorstehende *quae* immer noch nicht beseitigt. Dagegen hat Hr. R. zu IV, 61 ganz richtig bemerkt, dass das dort im Cod. stehende *quae* aus der missverstandenen Abbreviatur *q.* oder *Q.* für *Quintus* entstanden ist. Und so wird es sich denn wohl auch hier verhalten. Nicht minder übereilt ist Cap. 15 die Ausstossung von *annuum* oder *annua*. Cap. 28 wird das nach *accepit* stehende *ac* ausgestossen, weil es der Construction im Wege stehe. Allerdings nach der gewöhnlichen Interpunction. Man darf aber nur statt des Punctums nach *redderetur* ein Komma setzen, und alle Schwierigkeiten in der Construction sind gehoben: *igitur* dient dazu, den etwas unterbrochenen Faden der Erzählung wieder anzuknüpfen. Cap. 31 wird die hds. Lesart *implere* ohne zureichende Gründe der Conjectur des Acidalius *impellere* aufgeopfert, und sehr zur Unzeit von Döderlein und Walther gesagt: *membranarum sordi adhaeserunt*. Hingegen hätte sich Hr. R. c. 47 lieber an Wolfs Erklärung halten als die Worte *ac ne postpositi contumelia incenderentur* so mir nichts dir nichts für Interpolatorenplunder verurtheilen sollen. Cap. 55 wird die unbegreifliche Erklärung versucht, der Pluralis *soceri* bedeute *Schwiegervater* u. *Schwiegermutter*, da man ja auch *reges* für *rex* und *regina*, *fratres* für *frater* und *soror* setze. Aber dann müssen die Namen doch vorher aufgeführt sein, wie, wenn Agamemnon und Klytämnestra genannt wären, diese füglich das gemeinschaftliche Prädicat *reges* erhalten könnten, oder Castor, Pollux, Helena, *fratres*. Hier aber ist nur von Segestes die Rede, seine Gattin aber wird weder mit Namen, noch auch überhaupt als vorhanden bezeichnet. C. 56 ist die hds. Lesart *tramiserit* nicht in *tra-miserat* zu verwandeln, wenn man den ganzen Satz so erklärt: plane improvisus advenit, quare — trucidatum est et iuventu[s] Germanorum flumen nando tramisit. Die Auslassung der Ver-bindungspartikel zwischen den beiden letzten Gliedern darf doc[h] unmöglich bei Tacitus auch nur den leisesten Anstoss gebe[n]. C. 59 wird das Wort *hominum* ohne Weiteres ausgestosse[n,] nicht einmal, wie andre offenbar abgeschmackte Glossemat[a,] eingeklammert. Aber das Wort steht hier ganz an seiner Stel[le] und gewährt im Munde des Römerfeindes auf Caesar und A[u-]gustus bezogen die bitterste Ironie, im Gegensatz zu dem [sa-]cerdotium deorum. Hr. R. erblickt hier wieder eine dittog[ra-]phia. C. 76 kann das hds. vulgus ganz gut vertheidigt werd[en.] — II, 2 muss um jeden Preis die hds. Lesart *maioribus* geg[en] Lips. Conj. *moribus* in Schutz genommen werden. Denn es [ist] ein ganz gewöhnlicher Gräcismus und auch Latinismus, in V

gleichungen die Person statt der an der Person haftenden Eigenschaften zu setzen. Vgl. Matthiae, p. 848. Zumpt, §. 767. Daher erkläre man: *et quia haec vitia a maiorum virtutibus sive moribus aliena erant*. Ebenso Germ. 46 *diversa Sarmatis* statt Sarmatarum institutis. Agr. 24 *solum caelumque et ingenia haud multum a Britannia* (i. e. a Britanniae solo cett.) *differunt*. — II, 8 soll dem Verbum *transposuit* noch die Partikel *que* angehängt werden, um den Irrthum des Germanicus nicht auf das einzige *quod non subvexit* zu beschränken, wobei es indess sein Bewenden haben muss. Es ist aber Hrn. R. in der weiteren Auseinandersetzung etwas Menschliches begegnet, indem er II, 88 die Wiederherstellung der Partikel *que* einer Conjectur des princeps philologorum beischreibt, bei dem wohl Jeder an F. A. Wolf denken würde. Schlagen wir indessen nach, so finden wir dort folgende Anmerkung: „*responsum M. responsumque Bekkerus.* — Aut Bekkeri coniectura adoptanda est aut delendus infinitivus *esse*.“ Da hätten wir denn einen doppelten Irrthum, einmal einen nicht von allen Mächten unbedingt anerkannten princeps (denn wollte man auch nicht an den hingeschiedenen princeps philologorum denken, so sind denn doch auch G. Hermann und A. Böckh noch am Leben), das andremal einen falschen Bericht: denn Bekker selbst hat *responsumque* aus dem Cod. und nicht aus seinem Kopfe edirt, wie seine ganz einfache Note augenscheinlich darthut und auch Hr. R. in den Corrigendis eingesehen hat. — C. 15 muss *tergum* als Accusativus des entfernteren Objectes mit der Handschrift beibehalten werden, dergleichen Beispiele bei Tac. zu Dutzenden vorhanden sind. Wunderlich wird c. 16 *ripae* als Plural erklärt, unter dem man das rechte und linke Ufer zu verstehen habe: es könnte aber in dem von Hrn. R. aufgefassten Sinne nur Ein Ufer oder vielmehr der Fluss selbst gemeint sein, so dass jener Pluralis jedenfalls unstatthaft ist. C. 20 müssen die *libritores* schlechterdings gegen die vulg. *libratores* mit der Auctorität des Cod. geschützt werden, da auch Cod. Ma. XIII, 39 dieselbige Orthographie bietet, die man gar wohl erklären kann. C. 26 ist *quando consultum est* statt *esset* durch den Tac. Sprachgebrauch zu rechtfertigen. C. 47 behält Hr. R. ungeachtet der hds. Schreibung *Hierocaesariam* die vulg. *—eam* bei, während er doch c. 79 *Laodiciam* aufnimmt und III, 62 sogar *Hierocaesarienses* (nicht *—eenses*) in offenbarem Widerspruche mit sich selbst. — Zu c. 73 *qui locus sepulturae destinabatur*, wird angemerkt: „Germanicus in foro Antiochensium sepultus dicitur, quia ibi *κενοτάφιον* ei exstructum erat. Conf. infra c. 83 *Sepulcrum Antiochiae, ubi crematus, tribunal Epidaphnae, quo in loco vitam finierat.* Cineres mariti Romam secum tulit Agrippina ibique condidit, III, 1, 4.“ Aber wenn auch *sepulcrum* für *κενοτάφιον* gebraucht wird, so folgt daraus

keineswegs, dass auch das Wort *sepultura*, welches dagege ganz passend von dem Verbrennen des Leichnams gesagt wer den kann, da es ja überhaupt auch die ganze Leichenfeierlich keit in sich schliesst, wie z. B. I, 8 extr. In gleichem Sinn brauchen die Griechen θάπτειν. Eben so wenig können wi die Veränderung des Praesens *interpretantur* in *interpretaba tur* billigen. Hr. R. bemerkt darüber: „Tacitum haec non d rerum scriptoribus sed de amicis et comitibus Germanici ac P sonis intelligi velle cum sententiarum nexus tum praecedens co *stitit* declarat." Aber wenn nun Tacitus jenes doch gewol hätte, wie dann? Und dass er es gewollt, zeigt ja eben d Praesens. Unter den Geschichtschreibern der damaligen Ze gab es gewiss ebenfalls zwei Parteien, wie es in Syrien unt den Begleitern Anhänger des Germanicus und Piso gab. D tempus hist. *constitit* ist ebenfalls auf die Geschichtschreib zu beziehen; denn dem später lebenden Forscher kam es l diglich darauf an, ob in den vorhandenen Quellen Ueberei stimmung herrsche, statt deren er Uebertreibung auf beid Seiten fand, so dass er sich bei seiner ausserordentlichen G wissenhaftigkeit nicht entschieden für die eine oder andre V muthung aussprechen kann. C. 77 ist nichts leichter, als m Pichena *quem* in *quam* umzutauschen. — III, 7 erklärt Hr. den Genitivus *petendae e Pisone ultionis* folgendermassen: „fin in quem hominum animi attenti sive erecti erant, tanquam cau cogitatur, cur erecti essent; et causae significatio hic ut li, genitivo continetur. Ad ellipsin haud confugiendum est. Fi notio expressa est adiecto participio in *ndus* desinente, ac p pterea haec construendi venia sine illo participio admitti neq cf. III, 9. 27. 41. XIII, 11." Wie aber die finis notio in d blossen Participium stecken soll, das wissen die Götter, od vielmehr diese nicht einmal, weil der Genitivus da, wo er m Recht steht, einer andern Erklärung bedarf. Die gewöhnlic Ellipse *causa* müssen wir freilich auch verwerfen. Man wi aber in allen Beispielen der bezeichneten Art einen Anhaltpu finden, worauf sich der Genitivus stützt. Gleich in dem b zeichneten Beispiel II, 59 darf man nur die gewöhnliche int punction also abändern: *Germanicus Aegyptum proficiscit cognoscendae antiquitatis, sed cura provinciae praetendebat* und man wird aus dem Gegensatze den Ablativus *cura* leic ergänzen können, um den Genitivus obiectivus *cogn. antiqui tis* davon abhängen zu lassen. III, 27 ist der Genitivus *tuend libertatis* auf *multa* zu beziehen, d. h. *multa ad tuendam lib tatem idonea*. III, 41 hängt *ostentandae virtutis* von *pugn* ab. XIII, 11 *iactandi ingenii* von *orationibus*. Etwas feiner Art ist der Genitivus *vitandae suspicionis* III, 9, wo man a dem ganzen folgenden Causalsatze, *an quia pavidis consilia incerto sunt*, ein den Begriff der Ursache ausdrückendes Su

studiorum ἀπὸ τοῦ κοινοῦ ergänzen muss. Ebenso Hist. IV, 25 *magis usurpandi iuris quam quia unius culpa foret*. In keinen dieser Fälle fügt sich das vorliegende Beispiel *erectis omnium animis petendae ultionis*, wo der ganze Zusammenhang lehrt, dass durch die Worte *petendae ultionis* der Gegenstand ausgedrückt werden soll, worauf Aller Gemüther gerichtet sind. Um aber diesen Begriff auszudrücken, wird entweder *ad* und *in* mit dem Accusativus, wie XIV, 57 *erectas Gallias ad nomen dictatorium*, Hist. II, 11 *erecta in Othonem studia*, oder statt dessen der blosse Dativus gesetzt; weshalb wir denn kein Bedenken tragen, *ultioni* zu verbessern. Das Ohr des Abschreibers war wegen des vorhergehenden *erectis animis* an die Endung *is* gewohnt, und schrieb nun gedankenlos auch *ultionis* nieder. — III, 18 ist die hds. Lesart *Iulii Antonii* ebenso wie I, 10 *Iulios*, IV, 44 *Iulio* wiederherzustellen, da sich auch Dio Cassius dieser Form statt der gewöhnlichen *Iulus* bedient. Einmal hätte sich zwar ein Abschreiber verirren können, aber dreimal an ganz verschiedenen Stellen ist unmöglich das Walten des Zufalls anzunehmen. Zu c. 29 bemerkt Hr. R.: „Privato igitur, nisi ante vigintivir factus esset, capessere quaesturam non licuit. Qua de causa Tacitum, qui dignitatem suam a Vespasiano inchoatam scribit (Hist. I, 1), sub eius principatu unum ex vigintiviris fuisse colligo.“ Zu diesem Schluss hat er sich durch Woltmanns Deduction der Lebensverhältnisse des Tacitus verleiten lassen, darüber aber ganz übersehen, dass der vigintiviratus nirgends als eine *dignitas* bezeichnet wird, welche zum Eintritt in den Senat berechtigte. Man vgl. Ann. XII, 64. Agr. 6. Dialog. 7. C. 34 hält Hr. R. *duritie* für den Ablativus und erklärt: *multa melius et laetius mutata esse, quam probatum fuerit duris veterum moribus*. Aber es ist weit einfacher, *duritie* als alterthümlichen Genitivus zu nehmen und von *multa* abhängen zu lassen. Vgl. Schneiders Formenlehre S. 356. Hr. R. kommt mit sich selbst in Widerspruch, wenn er hier aus XII, 66 die Form *mollities* citirt, dort aber nach besserer Auctorität *mollitia* schreibt. C. 43 missbilligt Hr. R. mit Recht Walthers Verfahren, es fragt sich aber noch, ob er selbst mit Pichena den rechten Weg eingeschlagen hat, wenn er das hds. *nobilissimarum* in *nobilissimamque* verändert. Nimmt man dagegen an, dass die letzte Sylbe von *occupaverat* die Partikel *ac* verschlungen habe, so wird dasselbe Resultat auf weit einfachere Weise gewonnen. Dass aber das Land *Galliae* statt der Einwohner gesetzt auch ein diesen zukommendes Epitheton erhält, sollte doch wohl billigermassen nicht mehr befremden. C. 66 verwirft Hr. R. die hds. Lesart *propolluebat* hauptsächlich darum, weil *palluere* aus dem Aeolischen πολὶ und *luere* zusammengesetzt keine neue Zusammensetzung mit *pro* vertragen könne. Wäre aber wirklich jene Annahme begründet, so würde

man zuerst fragen, was aus dem *ι* geworden wäre, das die Griechen in Zusammensetzungen mit *ποτὶ* niemals ausstiessen; dann aber wäre die Erinnerung an eine solche unlateinische Composition längst erloschen und eine neue mit *pro* immerhin verstattet gewesen. Doederlein Syn. II, p. 53 hält *polluere* für eine Nebenform von *proluere*, welche durch Metathesis wie *porrigo* und durch Assimilation wie *pelliceo* und *possideo* entstanden sei. Auf jeden Fall würden wir dessen Conjectur *proluebat* der Ritter'schen von Grosiotius herrührenden *propellebat* vorziehen, wenn wir überhaupt nicht lieber geneigt wären, *polluere* wie *potens, pollere, pollex, pollingere* von *pot* oder *poti* und *luere* abzuleiten, so dass es ein starkes *Benetzen* oder *Spülen* bezeichnet, welches Verunreinigung zur Folge hat. Daher behalten wir *propolluebat* bei und erklären es mit Ernesti *porro polluebat*, wie VI, 25 *provixisse*. — IV, 2 führt Hr. R. al Lesart des Cod. *crederetur* an. Aber Bekker, welcher selbs Grotius Conjectur *cresceret* aufgenommen, berichtet nichts übe die wahren Schriftzüge der Handschrift. Da aber J. Gronoviu ausdrücklich meldet, im Flor. werde levi macula *credetur* ge lesen, so kann Hr. R. seinen Bericht nur aus der Luft gegriffe haben. Uebrigens dürfte sich wohl Badens Verbesserung *acue retur* am meisten empfehlen. C. 12 ist die hds. Lesart *super biam* beizubehalten, ferner *atque haec*, i. e. *καὶ ταῦτα*, mi vorhergehendem Komma, nicht Punktum. C. 15 *temporum* st *morum*. C. 30 hätte Hr. R. Bekkers Conjectur *et ne poenis* qu *dem unquam*, wodurch ein schiefer Sinn in den Satz kommt nicht erst empfehlen sollen. C. 41 ist mit Ryckius zu schrei ben *vera potentiae augere*, wobei *augere* mit ausgelassenem a als Accusativus subiecti seine active Bedeutung erhält. De Uebergang aus der passiven Construction in die active und um gekehrt ist bei Tacitus nichts Seltenes. C. 74 gibt die Hdsch *digressi sunt*, was wir ganz einfach erklären *discesserunt*. Abe Hr. R. verharret nicht bloss bei Ernesti's willkürlicher Aend rung *degressi sunt*, sc. Capreis, sondern gibt noch obendrei eine höchst geschraubte Interpretation, auf die nicht leicht J mand verfallen wird: da *degredi* die Bewegung von dem höh ren Orte nach einem tieferen bedeute, so werde auch ein dur Anmuth sich auszeichnender Ort als ein höherer dem nieder entgegengesetzt. Und nun die Anwendung: Hoc in loco ins lae Campaniaeque amoenitas prae urbis pulvere ac temperie ta quam praestantior et quasi excelsior scribentis animo obversatu Aber auch abgesehen von der sonstigen Unstatthaftigkeit dies erkünstelten Deutung, durfte doch unmöglich Campanien e wähnt werden, da ja Tiberius und Sejanus die Insel noch g nicht verlassen hatten, und erst weiterhin erwähnt wird, s seien nach Campanien gegangen. Wie konnte also der Begr dieser Landschaft vorher schon mit herangezogen werde

Wollte man aber *degressi* vertheidigen, so hätte man es auf die gebirgige Lage der Insel zu beziehen. Wir glauben aber auch VI, 1 *digressus* schützen zu müssen, wo es Hr. R. ebenfalls mit Ernesti hält. VI, 33 liefert die Hds. *dat Parthorumque*, wofür Hr. R. *datque Parthorum* mit Beroaldus gegeben hat. Aber das *que* muss an seiner rechtmässigen Stelle stehen bleiben und ist gleichbedeutend mit *quoque*, was wir im Rhein. Museum a. O. durch Beispiele erwiesen zu haben glauben. Aber Hr. R. scheint noch zu zweifeln, da er auch XII, 35 die Vulg. *fratres quoque* beibehalten und die hds. Lesart *fratresque* nicht einmal erwähnt hat. Doch suum cuique, und daher wollen wir den Tacitus auch nicht nach dem Massstabe anderer Schriftsteller beurtheilen. VI, 45 extr. lässt es Hr. R. mit der Vulg. *postremo matrimonii* gut sein, ist aber eine Erklärung dieses unsinnigen Glossems schuldig geblieben. Wir verweisen abermals auf das Rhein. Mus. S. 358 und auf unsre Ausgabe. — XI, 14 wird die Lesart des Cod. Ma. *demarato* in den Noten verzeichnet, aber im Texte steht *Damarato*, obgleich jene Orthographie nicht nur durch eine Erzschrift in Lipsii excursu ad XI, 24, sondern auch durch Cicero pro re pub. p. 66 ed. Heinrich bestätigt wird. — XII, 20 muss mit Ma. *quin inopi* geschrieben werden in der Bedeutung von *ja sogar*, während *quin* im ersteren Gliede fragend für *cur non* steht. — XII, 31 behält Hr. R. gegen seine sonstige Gewohnheit die hds. Lesart *Antonam* bei, obgleich ein Fluss dieses Namens gänzlich unbekannt, dagegen *Aufona* (man denke an die leichte Verwechselung von *NT* und *VF*) eine geographische Begründung findet. Da aber die Flüsse Aufona und Sabrina die Insel quer durchschneiden, so dürfte Hr. R. nach dem ersten Namen ganz passend *inter* ergänzt haben. C. 33 extr. ist *catervaeque* statt *catervaque* wohl nur Druckfehler. C. 49 gibt Hr. R. die Lesart des Ma. ohne Weiteres so an: *conversationes curaret*, meldet aber gar nicht, ob unmittelbar vorher *privatus* (was er aufgenommen) oder *privatas* gelesen werde. Bekker schweigt, weshalb wir uns über Hrn. R's. Zuverlässigkeit wundern müssen. Nach der Andeutung des Victorius aber scheint dort *privatas* zu stehen, was man festzuhalten hat. Es entsteht dadurch zwar ein Asyndeton, aber ein Tacitinisches. C. 63 wird etwas Unerhörtes behauptet, wenn *praevisa* gleichbedeutend mit *non visa* sein soll. Die eigentliche Bedeutung dieses Compositi ist so fixirt, dass es schlechterdings unmöglich ist, das *prae* für *praeter* zu nehmen. Lässt man also diese künstliche Interpretation fahren, so kommt folgender ganz einfache Sinn heraus: die griechischen Colonisten hatten zwar die Fruchtbarkeit der Gegend an beiden Seiten des Chersonneses im Voraus gekannt, aber nicht unterscheiden können, dass die Europäische Seite noch fruchtbarer wäre, weshalb sie unter zwei Gütern das ge-

ringere wählten. — XIII, 3 ist kein zureichender Grund vorhanden, das hds. *disserentur* zu verwerfen. C. 5 soll *quidem* wieder einmal per dittographiam entstanden sein, aber es füllt seinen Platz ganz gut aus. C. 8 wird Bekkers Conjectur *additis cohortibus alisque quae* beibehalten: die Lesart des Ms. aber *cohortibus aliis quaeque* ist nicht nur an und für sich ganz tadellos, sondern auch dem Stil des Tacitus besonders angemessen, wie wir durch mehre ähnliche Attractionsfälle gezeigt haben. C. 41 werden die Worte *tecta hactenus* ohne Noth eingeklammert. Man darf nur mit Lipsius nach den Schriftzügen des Ms. *tectis actenus* lesen *tectis tenus*, und alle Schwierigkeit ist beseitigt. C. 46 berichtet Hr. R. falsch, dass Victorius in Ms. *pellice ancillam* gefunden habe: Walther schreibt *pellicem* d. i. *pellicem*, was unstreitig vorzuziehen. Die beissende Ironie, womit nunmehr Nero selbst *pellex ancilla* und seiner Maitresse gänzlich unterthan gezeichnet wird, ist im Munde der eifersüchtigen, kecken Poppaea sehr charakteristisch. Denn wie mag dieses stolze Weib den schwachen Sündenbock geistig und leiblich beherrscht haben? C. 57 braucht die Schreibung des Ms. *Vibonum* nicht erst in *Vbiorum* verändert zu werden um sie mit den vulcanischen Erscheinungen in jenen Rheingegenden zu vereinbaren. Denn wer vermag die Grenzen des Ubiergebietes so scharf zu ziehen, dass zwischen Cöln und Coblenz nicht noch eine andre Germanische Völkerschaft übrig bliebe, welche Tacitus hier gemeint hat? Vielleicht wohnten die Vibonen in der Nähe des Lagersees bei Andernach, von wo aus sich der Erdbrand bis unter Bonn hinab erstreckt haben mag. Auch die c. 55 erwähnten Ampsivarii sind anderswoher unbekannt. — XIV, 7 glaubt Hr. R. nachzuhelfen durch ein vor *respiceret* eingeschobenes *cum*, dessen wir aber wohl entbehren können, wenn man nur den Zusammenhang recht scharf ins Auge fasst. Auch mit Bekkers *respicere* ist nichts anzufangen, man müsste denn *ac si* in *quasi scitaretur* verändern. C. 2[illegible] weicht Hr. R. zu weit von Ms. ab, als dass man beistimmen könnte: *eodem plura gregario milite tolerante;* dann aber wird man zu der Frage gezwungen, warum dieser Ablativus abs. gesetzt sei, da doch der Genitivus *ducis* unmittelbar vorausgeht auf den das Participium *tolerante* sich bezieht. Noch befremdender aber ist es, dass der Abl. *gregario milite* per attractionem erklärt wird, die hier kein Mensch finden kann, da bei der einmal angenommenen Construction des abl. absol. ein andrer Casus nicht einmal stehen dürfte, man müsste denn umschreiben wollen: *quam gregarius miles toleravit*. Da nun Ms. *eadem plura quam greg. m. toleranti* liefert, so darf man nur *toleranti* schreiben und das als Interpretamentum leicht erklärbare *quam* ausstossen, um alle Schwierigkeiten zu heben. Daher erklärt man: *ducis, qui eadem* (famem, sitim cett.) *plura quam grega*

riis miles toleravit, *der ebendasselbe in höherem Maasse als der gemeine Soldat aushielt.* C. 25 wird mit Puteolanus *regium* edirt, worin kein Heil zu finden: in dem hds. *legerat* aber steckt gewiss ein uns unbekanntes Nomen proprium. C. 32 wird *in furorem* geschrieben und erläutert, ohne der Lesart des Ms. *in furore* auch nur zu gedenken, zumal da diese keineswegs so aufs Gerathewohl zu verwerfen ist. C. 54 nimmt Hr. R. ohne Weiteres an, als ob Ms. *quietem* darbiete, während doch Victorius für *quiete* zu sprechen scheint, und geht dabei von der seltsamen Annahme aus, jenes könnte vielleicht ein von der Schifferspräche entlehntes Wort sein: „quippe Nero gubernator in puppi ad regimen sedens dum seniores consulit quid videant illi respondent *quietem*." Aber was kann man da nicht alles herausinterpretiren, wenn man Voraussetzungen macht, die lediglich aus der Luft gegriffen sind? — XVI, 21 entscheidet sich Hr. R. für die Lesart des Cod. Bud. *expetibilem*, welche nicht weniger ein ἅπαξ εἰρημένον ist, als die des Ms. *exspectabilem*. „*Expetibilis* opera est qualem Nero sociique *expetere* sive *exoptare* poterant, *exspectabilis* qualem *exspectare* poterant; sed vel illi nihil exspectare poterant, quo vir sanctissimus morum famam sui dehonestasset." Allerdings konnten sie wissen, dass Thrasea als fester Stoiker sich zu nichts seiner Ueberzeugung Zuwiderlaufendem entschliessen würde. Wenn aber eben jener vir sanctissimus an den von Antenor gestifteten ludis cetastis, wie Tacitus ausdrücklich meldet, in tragischem Aufzuge gesungen hatte, so konnte man gar wohl erwarten, dass er auch an den juvenalischen Spielen einen gleichen Antheil nehmen würde. Vielleicht hatte man ihm sogar zu verstehen gegeben, Nero würde es gern sehen, dass er auch hier wie dort sein Talent im Singen manifestirte. Entsprach er nun den Erwartungen wenig oder gar nicht, so zeigte sich sein absichtlicher Trotz desto entschiedener, und der Hass des Tyrannen fand nur neuen Nahrungsstoff.

Dr. *N. Bach.*

Nonni Panopolitani Dionysiacorum libri XLVIII. Suis et aliorum coniecturis emendavit et illustravit *Frider. Graefe.* Lipsiae 1819. 1826.

Nonni Panopolitae Metaphrasis Evangelii Ioannei. Recensuit lectionumque varietate instruxit *Franciscus Passowius.* Lipsiae 1834. 1 Thlr.

Hätte Hermann auch nie etwas geschrieben, als seine Abhandlung über den Orpheus, dennoch würde sein Name in der Philologie unvergänglich sein, und jene nächste Geistesverwandtschaft mit Bentley, welche sich hier auf allen Blättern

bethätigt, würde die freudige Anerkennung und Bewunderun die jenem gebührt, auch ihm für alle Zeiten gesichert habe Auch hat er die Freude gehabt, die schönsten Früchte jen Bemühungen zu erleben. Wie Wernicke's und Gerhards A beiten, so sind die obigen Werke ein Erfolg seiner Anregung was gewiss diese Verfasser selbst in der Ober- und Unterw mit Freuden anerkennen. Die Trefflichkeit der beiden obig Ausgaben ist hinreichend anerkannt. Graefe strebte soglei mehr nach einem gereinigten Text, Passow wollte vielmehr a der Grundlage eines von anerkannten Interpolationen befreit Textes einen Apparatus zusammenstellen. Und wiewohl beim ersten Einblick in Passows Arbeit keinen angenehmen E druck macht, den Text selbst noch ziemlich ungestaltet zu f den und vieles auch Sichere nur in den Noten zu erblick doch wird man sich mit diesem Verfahren aussöhnen, n müsste denn ungerecht genug sein, unberechtigte Forderung zu machen, welche für jetzt nicht in der Absicht des Hera gebers lagen. Denn um den Text der Paraphrase gleich k sequent umzugestalten, dazu wären zwei sehr schwierige U tersuchungen nöthig gewesen:

1) Welche Veränderungen hat die Paraphrase durch Hä erlitten, welche den Text derselben den Worten des Evang sten näher anzupassen suchten, als es von Nonnus geschehen w

2) In welchem Masse hat Nonnus selbst von der Stre seiner Gesetze, die er in den Dionysiacis befolgte, in der Pa phrase nachgelassen? Wozu denn sogleich eine noch näh Beobachtung dieser Gesetze in den Dionysiacis, als bishe manchen Punkten geschehen, erforderlich war. Zu die Punkte nun wollen wir *einige Beiträge* im Folgenden geb oder vielmehr sie ergeben sich am besten von selbst, wenn n von den Dionysiacis ausgeht. Dieses wird die Form der f genden Abhandlung rechtfertigen. Wir legen die Dionysi zu Grunde, nehmen auch aus ihr gewöhnlich unsere Beispie wo wir nichts erinnern, zeigt sich die Paraphrase übereinst mend; wo wir Abweichungen gefunden, wird es angez werden.

A. Dionys. II, 244 ἠελίου δὲ φανέντος ἀπὸ γλωσσῶν, λαιμῶν
εἰς ἐνοπὴν πολύπηχυς ἐπεβρυχᾶτο Τυφωεύς.

Hier bemerkt der Herausgeber: „eleganter Rhodomannus γλώσσων." Allein nicht nur die Eleganz weist auf eine V besserung hin, sondern das Gesetz, dass Nonnus den genit pluralis der ersten Declination nie anders bildet als in ᾶ Denn das einzige

ἣν Τελετὴν ὀνόμηνεν, ἀεὶ χαίρουσαν, ἑορτῶν

XVI, 400 weist schon durch den Sinn auf das nothwendig

χαίρουσαν ἑορταῖς. Daher kann auch nicht richtig sein Βακχῶν, was der Herausg. XXI, 148 statt Βάκχου gesetzt und eben so XXVII, 104. 149; XXX, 245 und wohl noch anderwärts statt Βάκχων wünscht (jedoch ohne Nothwendigkeit, vgl. nur z. B. XXVII, 165. 177). Dasselbe Βακχῶν steht endlich noch bei Graefe XLIV, 220

μέλει δ' ἐμοὶ ὄργια Βακχῶν
ὑμετέρων, ὅτι γαῖα φυτῶν ὠδῖνα πεπαλύει,

ohne eine Erinnerung, da in beiden älteren Ausgaben auch hier Βάκχων gelesen wird, was auch hier richtig ist, wenn man nicht etwa Βάκχου vorzieht (vgl. XLV, 25. 46. 107). Beiläufig muss in dieser Stelle noch das Trennungszeichen anders gesetzt werden:

μέλει δέ μοι (so mit den alten Ausgaben, so unten) ὄργια
Βάκχων oder —ου,
ὑμετέρων ὅτι γαῖα —

Ὑμετέρων ist σῶν nach dem gewöhnlichen Gebrauch bei Nonnus). Zuletzt findet sich diese verbotene Genitivform noch bei Graefe XLV, 50 καὶ παλαμῶν ἀκόμιστον ἀποῤῥίψασα χιτῶνα, auch hier durch Conjectur. Die alten Ausgaben haben, der Verbesserung freilich bedürftig, καὶ πλοκάμων. Vielleicht ... ἀκόμιστον oder πουλύμιτον δ', wo denn καί erst ...gekommen wäre, nachdem der Vers zerstört war, und ... δ' verdrängt hätte. An der ersten Stelle, von welcher wir ausgingen, ist übrigens die richtige Verbesserung nicht ...λάσσων ἀπὸ λαιμῶν, sondern ὁμογλώσσων, nach XIX, 105. XXVII, 287. XL, 216. XXXVI, 472. XLVII, 24. Damit man ... überzeuge, dass es an Beispielen, welche den stehenden Gebrauch unseres Dichters erhärten, nicht fehle, so sei bemerkt, dass in den ersten vierundzwanzig Büchern der Dionysiaca etwa fünfundvierzig dergleichen Genitivformen vorkommen. Auch stimmt damit ferner überein, dass der männliche Genitiv erster Declination bei ihm nicht anders endigt, als αο (in den ersten dreiundzwanzig Büchern etwa vierundzwanzig Beispiele). XXXVIII, 362 παραΐξασα Βοώτου erfordert Βοώτεω. XII, 134 ἀκερσεκόμου Φοίβου ist von ἀκερσεκόμος, wie ἀκερσεκόμοιο Διονύσου XV, 49. Auch lässt sich der Grund ...hen, weshalb Nonnus die übrigen Formen in beiden Fällen ausschloss. Im Genitiv des Plurals hätte er entweder εων mit ...em Vocal gebrauchen müssen wider den correcten alten Gebrauch (bei Homer werden nur πυλέων und θυρέων offen gefunden), oder er hätte Synizesis müssen eintreten lassen oder Contraction ῶν (bei Homer nur nach vorausgehendem Vocal). Aber gegen Beides ist bei ihm überhaupt die grösste Abneigung sichtbar. In der dritten Declination hat er nur eine Contraction regelmässig, welche das Versbedürfniss verlangte,

Digitized by Google

in Adjectiven von choriambischer Messung, ὀξυβελεῖς, ἰσοφυε χρισοφαῆ u. s. w. in grosser Anzahl. (Dass diese Formen immer entweder am Anfang des Verses oder im fünften Fuss stehen, sei deshalb bemerkt, weil dadurch eine auch sonst leicht als ungenügend erscheinende Conjectur noch bedenkliche wird, XLVII, 514). Damit wird man verbinden, wenn dies anders Contraction ist, ὑψίκερως und ὑψίκερων. Ausserdem nur noch πελάγη in der Stelle XLIII, 290. Alle übrigen Formen der dritten Declination erscheinen nur offen. XLVIII, 654 muss θάμβεϊ für θάμβει geschrieben werden und par. *Δ*, 96 πένθεϊ, wie ἄστεϊ par. *I*, 48 schon nach Versgesetzen. Graefe's Vorschlag τείχει für τοίχῳ XXXIII, 278 kann daher nicht richtig sein. Auch XXXVI, 168 entbehrt τευχέων, welches statt τεκέων der alten Ausgaben gesetzt ist, jedes entsprechenden Beispiels. Es werden dort andere passende Vorschläge gemacht. Auch zu μου XI, 444, welches statt μοι der alten Ausgaben (ohne Noth) gesetzt worden, gibt es kein entsprechendes Beispiel in den Dionysiacis. Nur in der Paraphrase *Δ*, 50, 108 an zwei dem Evangelium sich genau anschliessenden Stellen steht μευ. Aber *Δ*, 97 πείθεό μευ ist es auch dort falsch statt μοι (wie sonst immer πείθεσθαι construirt wird, z. B. μοι πείθεσθε *Δ*, 220; τίπτε μοι οὐ πείθεσθε *Θ*, 136; *Θ*, 78) *). Uebrigens finden sich nur die offenen Pronominalformen, wie σέο, ἕο, oder die verlängerten. Der Accusativus Pluralis hat immer die Messung ἡμέας und ὑμέας (σφέας XXXVII, 160), und der Genitivus heisst nur ἡμείων und ὑμείων. In der Conjugation findet sich das Aehnliche. Bei den Verbis Contractis Activi wüsste ich, wenn sie der uncontrahirten Gestalt überhaupt fähig sind, von zusammengezogenen Formen (sonst offen oder bei άω auch distrahirt) nur das Homerische und dem Vers sonst nicht angemessene ἑῳνοχόει, welches er einigemal gebraucht, und XLVII, 501

ποσσὶ πολυσκάρθμοισι πατεῖ Διόνυσος ὀπώρην,

welches in πολυσκάρθμοις πατέει zu verändern ich Anstand nehme, um nicht den Parallelismus mit dem nächstfolgenden Verse zu zerstören

ἴχνεσιν ὑψιπόροισιν ἐμὸς γόνος ἠέρα τέμνει.

Von άω λιχμῶσα XLVIII, 912. Das αἰρῶ in der Paraphrase *K*, 60 kann man auch mit Sicherheit für falsch halten, auch αἴρω kann es nicht heissen: vermuthlich εὕρω. Auch die Endungen εαι, εο, αο des Passiva hat er nie zusammengezogen.

*) Ich bemerke, dass ich die interpolirten Verse, welche bei Passow noch eingeklammert zurückgeblieben sind, nicht berücksichtigen werde.

Doch so viel nur hier über diesen Gegenstand, um das Vermeiden der Genitivformen εων, ῶν, εω bei Nonnus mit seiner Art und Weise übereinstimmend zu finden. Indem ich einiges andere, was noch über Contraction oder Vocalverschlingung zu sagen wäre, verschiebe, bemerke ich noch (über das allein zu duldende πάϊς haben Andere gesprochen, Passow war Δ, 211 und I, 95 Wernicke's uneingedenk zu Tryph. p. 186), dass ᾠδαί XIV, 16 durch Conjectur (das Richtigere ist von Graefe bemerkt) durch kein Beispiel zu belegen ist, da in diesem Verbum wie Substantivum Nonnus nur die offenen Formen bietet: dass Nonnus wie keine Synizesis*) so keine Krasis kennt, welche wohl zu demjenigen gehört, was er um so mehr vermied, je mehr man sich vor ihm darin erlaubt hatte. So bieten die Manethoniana selbst κἤν und ταὐτό und κἴσα. Nonnus hat nicht einmal κἀκεῖνος. Paraphrase Σ, 164 ist nur καὶ ἐγώ, welches auch schon ältere Ausgaben haben, richtig, nicht κἀγώ, und H, 138 κοὐδὲν ἐφευρήσητε muss οὐδέ μ' heissen. Dagegen hat er sich in der Paraphrase einigemal φῶς erlaubt, am Ende des Verses (s. Passow S. 1)**), ja selbst φωτί M, 140 (in den Manethonianis φωτί, φῶτα, φωσί). Mir ist auch φόως (paraphr. I, 186) aus den Dionysiacis nicht erinnerlich. Nur φωςφόρος hat er dort neben φαεσφόρος.

B. Dion. V, 289 ἀγρέος αἷμα φέρων ἀπεμάξατο πάτριον ἄγρην

von Aktäon. Lies Ἀγρέος. Denn Nonnus gebraucht in den nominibus propriis in εύς zwar έος und so ferner unumschränkt, aber in den übrigen nur ῆος u. s. w., gleichfalls von verwilderndem Gebrauch zur alten Regel zurückkehrend. — Nur par. Δ, 177 ἁλιέες.

C. In der Erzählung vom Aktäon muss ferner als verdorben auffallen V, 495

καὶ λάχον ἐξαπίνης δέμας αἰόλον, ἀντὶ δὲ μορφῆς
ἀνδρομέης ἄγνωστον ἐμὸν δέμας ἔσκεπε λάχνη,
καὶ κύνες ἀγρευτῆρες ἑοὺς ἐχάραξαν ὀδόντας.

Ἑὸς für σφέτερος war vor Nonnus ganz das gewöhnliche geworden. Er hat ἑός an unzähligen Stellen, aber immer in eigentlicher Bedeutung. Denn wo es ausser der ebenangeführten Stelle noch eben so steht, XVIII, 364, hat schon der Zusammenhang Graefe veranlasst zu sagen: fortasse ἐμοῦ. In unserer Stelle, obgleich auch κύνες ἀγρότεροι σφετέρους zu Gebote steht, wüsste ich noch vorzuschlagen καὶ κύνες ἀγρευτῆρι

*) Es müsste denn in Ἡρακλέης sein; vgl. unten E, b.

**) Verdruckt 131 und 68 st. 139 und 66.

θοοῦς ἐχ. ὀδ. Der Dativ ist ganz in der Gewohnheit des Nonnus. Und XXXVI, 285 (θοὸν ἄορ), XLVIII, 792 (θοὴν ὠδῖνα) erklärt man doch θοός am natürlichsten ὀξύς, und XLVII, 606 steht μανίῃ τεθοωμένος, i. e. ὀξυνθείς. — Von Verwechselung der Pronomina findet sich bei Nonnus nur σφωΐτερος neben σφέτερος V, 348. XXI, 108. 292. XLVII, 637. Und das (nach dem gewöhnlichen und nicht mitzählenden*) ἡμέτερος für ἐμός gebildete) ὑμέτερος „dein“, dessen er sich sehr häufig bedient, und wie auffallend, sehe man etwa V, 304. XVI, 140 ff.

D. Eben so wenig als dort ἑούς schrieb Nonnus XVII, 22

ἠῴην δ' ἐμέθυσσε Μαρωνίδος αἶαν ὀπώρης.

Denn er hat nie αἶα, immer nur γαῖα gesagt. Wie er denn ja auch sonst an derselben Stelle des Verses z. B. XIII, 539 καὶ τότε Βοιωτοῖο παλίνδρομος οὖδας ἐάσας u. s. w. schreibt. (Ueberhaupt steht bei den Epikern die Form αἶα gegen γαῖα bedeutend zurück. Eine Liebhaberei dafür könnte man nur dem Dionysius zuschreiben, wenn dies nicht vielmehr eine natürliche Folge seines Stoffes war. Allen ist auch im Ohr geblieben, dass Homer die Form nur am Schlusse des Verses gebraucht; denn auch diejenigen, welche dies nicht ohne Ausnahme beobachten, wie Apollonius und Dionysius, thun es doch vorzugsweise. Immer aber steht es nur da, wo der Vers γαῖα nicht verträgt; Hesiod. fr. XVI Gsf. Γλακτοφάγων εἰς αἶαν muss ἐς γαῖαν heissen; nur der Epigrammatiker durfte schreiben αἶαν ὅλην νήσους τε διϊπταμένη σὺ χελιδών, Leon. Tar. Anthol. Pal. II, 119).

E. Dion. XXXII, 222 εἰλιπόδην τε Βίβλιθον ἑλὼν καὶ Δέτθιν ὀλέσσας.

Hierbei bemerkt der Herausg.: „Fortasse τε ante Βίβλιθον eliciendum, etsi Attica correptio in nomine proprio excusari potest.“ Dennoch würde sich kein entsprechendes Beispiel dafür beibringen lassen. Hermann drückt sich über diese sogenannte Attische Verkürzung bei Nonnus also aus (Orph. p. 761): „Eam Nonnus ita expulit, ut vix aliqua apud eum inveniri possit istiusmodi correptio.“ Man muss es wohl etwas anders fassen. Jene Verkürzung ist nämlich bei Nonnus keineswegs selten, sie ist vielmehr sehr häufig, aber nach einer eingeschränkten Regel. Es sind nämlich

a) nur solche Wörter, welche die Verkürzung vor sich oder in sich dulden, die der Vers durchaus nicht anders, einige wenige wenigstens nur mit grosser Unbequemlichkeit vertragen würde.

*) Beachtung verdient vielleicht die Verbindung mit dem Verbum im Singular, wie ψυχὴν δ' ἡμετέρην ὀΐων ὕπερ αὐτίκα θήσω, par. K, 53.

b) Die Liquida ist nur ϱ, mit Ausnahme von πλανήτων V, 29. XXXVIII, 226. XLI, 341. Πλαταίας XIII, 70. Κλεωναίοιο XVII, 52. Und Ἡρακλέης, von dem ich durchaus geneigt bin zu glauben, dass er es mit kurzem α gemessen. — Πλώσσης par. Π, 65, wo φωνῆς so nahe lag, kann man wohl nicht für richtig halten.

So bildet sich von Wörtern, vor oder in denen er die Verkürzung ohne alles Bedenken gebraucht, selbst so, dass mehrere Verkürzungen in demselben Verse zusammenkommen, ein gewisser Cyklus. Diese Wörter sind

α) welche vor sich die Verkürzung haben: βραχίων, δράκων nebst δρακόντειος, δρακοντοβόλος, δρακοντόβοτος, δρακοντοκόμος, δρακοντοφόνος, δροσιζομένοισι VI, 45. Δρύας und Δρυαντιάδης, κρανέιου und κρανείης XXX, 227. XXXIV, 64. Κραταιγόνος XIII, 379. Κρονίων, πρόαγγελος und προαγγέλλειν, προασπίζειν und προασπιστήρ, προηγήτειρα und προηγεμονεύειν, προθεσπίζειν, προίσχεσθαι und προισχάνειν, πρόμαντις, Προμηθεύς, προτείνειν, προώνυμος, προώριος und die Formeln πρὸ τείχεος und das Homerische πρὸ ἄστεος XXVI, 370. XXXV, 100. XXXIV, 274. 297 (s. Graefe). XXXV, 223. πρόσωπον, Πρωτεσίλαος, τράπεζα, τρίαινα, τρίγωνον, τριηκόσιος und τριηκοστός, Τριτογένεια. — Κρόνος, χρόνος, δρόμος, βροτός, κρόκος im Genitiv und Dativ, worüber unten das Nähere. — XXI, 302 lautet jetzt durch Conjectur:

οὐ μὲν ἄναξ ἀμέλησεν· ἐς ὑσμίνην δὲ μαχητὰς
θαρσήεις ἐβόησε πρὸς ἄστεα Δηριαδῆος,
σύμβολα γινώσκων κεχαραγμένα μάρτυρι δέλτῳ.

Die Handschrift hat πρὸ ἄστεα, und unser Verzeichniss wird uns sogleich die richtige Lesart geben:

θαρσήεις ἐβοησε, προάγγελα Δηριαδῆος
σύμβολα γινώσκων —

Für verdorben muss auch gelten XIX, 159

Χρύσεον ἀστράπτοντα μέγαν κρητῆρα δοκεύων,
οὐχ ὅτι χρύσεος ἦεν ὑπέρτερος, ἀλλ' ὅτι μοῦνον.

Ich kenne keine Verkürzung von dem in drei Formen, χρῦσεος, χρύσεος und χρύσειος sehr häufigen Wort, noch gibt das obige die geringste Wahrscheinlichkeit dafür. Man lese mit einer dem Nonnus sehr gebräuchlichen Formel οὐ μὲν ὅτι χρύσειος —. Welches οὐ μὲν auch statt οὐ μὴν herzustellen par. Α, 20. Nonnus hat kein μήν. — Aus der Paraphrase kommen zu den obigen Beispielen (nachdem χρόην Β, 36 durch Wernicke entfernt worden) hinzu: προφήτης oft, προφοιβάσσουσι Α, 226, προέννεπον Π, 12, προδοίην (wenn nicht παραδοίη) Ν, 11, προήλυθον Ρ, 23, προσάββατος Τ, 226, πριήμερος Τ, 223,

Κρανίον T, 89, *ποσσὶ χρονιζομένοις* (nach Hermanns schöner und wohl nicht zu bezweifelnder Conjectur) *Δ*, 37 *): welche sich vollkommen der obigen Analogie anschliessen. Dagegen muss man als grössere Freiheit ansehen *πρός Δ*, 54. *Ξ*, 72, *πρὶν Δ*, 146. *N*, 159 und *Χριστός*, wiewohl nur dreimal *H*, 102. *P*, 9. *Σ*, 42.

β) Verkürzung innerhalb des Wortes selbst: *ἀλλοπρόσαλλος*, *ἀλλότριος* in den mit langer Silbe endenden Casus, *Ἀμφιτρύων*, *Ἀφροδίτη* **).

Wenn man die unter α zusammengestellten Wörter sich genauer ansieht, so wird man fragen (vgl. Wernicke Tryph. p. 115), warum Nonnus vor *Κρόνος*, *χρόνος*, *δρόμος*, *βροτός*, *κρόκος* die Verkürzung zugelassen. Dass einige Formen, selbst im Singular, der Vers auf keine andere Weise vertrug, sieht man sogleich, wie *χρόνοιο* XII, 15. *δρόμοιο* XXXVIII, 287. Aber die genauere Betrachtung über seine Regeln des Hiatus, welche sogleich folgen soll, lehrt auch, dass er z. B. *χρόνου* und *χρόνῳ* vor Vocal ausser dem ersten und vierten Fuss gar nicht, aber auch in diesen kaum gebrauchen konnte. Und nun sind es auch in jenen obigen zweisylbigen Wörtern nur diese mit natürlicher Länge endenden Casus, und man wird dies für keinen Zufall mehr anzusehen geneigt sein, welche neben Formen wie *δρόμοιο*, *χρόνοιο*, *βροτῶν* und *βροτοῖς* die Verkürzung vor sich haben. Womit übereinstimmt, dass er auch *ἀλλŏτρίου*, *ἀλλŏτρίῳ*, *ἀλλŏτρίας*, dagegen *ἀλλότριος* und die ähnlichen Casus gesagt hat.

F. Hiatus bei Nonnus.

1) Verkürzung des Diphthongs oder langen Vocals in der letzten Sylbe des Daktylus. Diese findet sich sehr häufig (es ist zuerst nur von den Dionysiacis die Rede) und gewöhnlich im ersten und vierten Fusse, verhältnissmässig seltner im fünften Fusse, niemals im zweiten und dritten Fusse. XX, 366 *σοὶ πλέον ἔσσεται εὖχος* muss verdorben sein. Vielleicht *ἄσπετον*, mit beibehaltenem *πλέον* oder Veränderung desselben in *πέλεν*. In allen drei Stellen hat der Diphthong *αι* und *οι* das Uebergewicht, im fünften Fusse aber so sehr ***), dass es hievon, ausser *ἤ ῥά που αὐτήν* XXXIII, 35, welches sich aus Homer erklärt, z. B. δ, 639 *ἀλλά που αὐτοῦ*, nur Eine Ausnahme gibt,

*) In der Recension über Passows Ausg. der Paraphrase. Aus dieser Rec., die ich nur flüchtig habe lesen können und nicht zur Hand habe, kann ich nur Einiges berücksichtigen, was mir im Gedächtniss geblieben.

**) *Ἐρυθραίων* XVII, 390 ist verdorben, vgl. Graefe.

***) Und zwar sind es immer die passiven Personalendungen *αι* und der einsylb. Dativ der Personalpronomina.

und zwar eine Ausnahme, welche die Regel nur bestätigen kann. Nämlich:

XVI, 357 ἐῤῥέτω Ὑδριάδων δολόεν ποτόν, ἐῤῥέτω εὐνή.
XVI, 328 φάρμακον εὗρεν ἔρωτος ἑὸν φυτόν· ἐῤῥέτω αἰγῶν, ἐῤῥέτω ἡμετέρων οἴων γλάγος.
XXXV, 53 ἀμφαφόων ἐμὸν ἕλκος, ὅ μοι πόρες ἐῤῥέτω αἰχμή, ἐῤῥέτω ἡμετέρης παλάμης θράσος.

Wir erlauben uns und vertragen in Wortformen und syntaktischen Verbindungen bisweilen etwas sonst Ungewöhnliches, wenn ein Gegensatz, Klimax, sonst eine rhetorische Figur zu erreichen war. Dasselbe ist hier im Prosodischen geschehen. (Man bemerke noch, dass Nonnus den Verseingang ἐῤῥέτω, eine Erinnerung aus Homer, auch sonst hat, II, 162. VIII, 213, und überhaupt solche Imperativformen mehrmals an dieser Stelle). Wenn ich es für jetzt so viel als möglich zusammenfassend sagen soll, so sind die häufigsten Fälle des ersten und vierten Fusses (man wird von selbst bemerken, wie sehr dasjenige, wohin wir über das Gewicht der Vocale in der Aussprache hiebei gewiesen werden, mit dem übereinstimmt, worauf der Accent deutet) die passiven Verbalendungen μαι, σαι, ται, εαι, nebst den Infinitiven auf αι, wie μιγήμεναι, φανήμεναι, τλήμεναι, ferner die einsylbigen Personalpronomina μοι, σοι, οἱ *), nicht selten οι im nom. plur. der zweiten Declination, mehreremal die Homerischen ὦ πόποι, ὦ γύναι und ἀλλ' ἐπεί, und η in der ersten, und die Imperative in ω wie ἐῤῥέτω, ἐλθέτω. Einiges Uebrige steht sehr vereinzelt. Was ῳ und ου anbetrifft, so sind, wenn mich meine Auszüge nicht täuschen, die einzigen Fälle χαλκέῳ ἐν κεράμῳ II, 304, aus Il. *E*, 387 χαλκέῳ δ' ἐν κεράμῳ, wo aber wahrscheinlich das δ' auch nicht ursprünglich ist (wegen des Asyndeton vgl. Il. Z, 174. Od. ξ, 314. 248) und δευτέρῳ XXXVII, 617, 121, auch hier in Stellen, welche den Homerischen Il. Ψ, 265, 750 nachgebildet sind. Von ου Καυκάσου ἐν κορυφῇσι (Hom. Ἴδης ἐν κ.) XXXV, 263. εὐπαρθένου XXXIX, 188 (par. *Γ*, 158 θεηγόρου). Demnach darf sich Conjectur nicht erlauben, eine Lücke der Handschrift II, 362 zu ergänzen οὐρανοῦ ἵστατο, wo οὐρανοῦ von Cunaeus ist, Graefe aber sein feines Ohr zeigt. Denn er bemerkt dort: „fortasse Nonni auribus magis convenisset αἰθέρος ἵστ." Eben so wenig aber dürfte sich rechtfertigen lassen XXXVIII, 90 ἡλίκον οὔ ποτε θαῦμα γέρων χρόνῳ ἤγαγεν Αἰών, gleichfalls Conjectur. Die alten Ausgaben haben χρόνος. Was vielleicht gar keiner Veränderung bedarf. Wenn ja, liegt etwa in γέρων χρόνος ein Beiwort (γεράνδρυος?).

*) μέλει δ' ἐμοί st. μέλει δέ μοι XLIV, 220 rührt von Graefe her.

Von der Regel nun, welche den Hiatus dieser Art auf den ersten, vierten und fünften Fuss beschränkt, machen nur eine Ausnahme die drei Partikeln *καί*, *ἤ*, *μή*.

Καί unumschränkt häufig, und zwar nicht nur im ersten und fünften Fuss (vom vierten ist es bei Nonnus durch die unerlaubte Cäsur nach der ersten Kürze des vierten Fusses ausgeschlossen), sondern auch im dritten Fusse, ja hier am allerhäufigsten (natürlich, wegen der gewöhnlichsten Cäsur nach der ersten Kürze des dritten F.); bemerkenswerth scheint, dass es im zweiten Fusse zwar oft, aber nur in der Formel *ἔνθα καὶ ἔνθα* erscheint, welche Nonnus ausserordentlich liebt und welcher er regelmässig diese Stelle angewiesen, bis auf eine Ausnahme, über welche ich unten reden werde. Im fünften Fusse steht es am häufigsten in der Formel *καὶ αὐτός*, mit welcher Nonnus gern seine Verse schliesst*), doch fehlt es auch an andern Beispielen nicht, *καὶ γαῖα καὶ αἰθήρ*, *εἰ δὲ καὶ ἄκρῃ*, *ἐπὶ πλευροῖο καὶ ὤμου*, und andere.

Ἤ. Immer in der zweiten Kürze des dritten Fusses. 37mal in den Dionysiacis (5mal in der Paraphrase). Hergestellt muss es werden XXXIV, 47 *ἐγὼ δέ μιν αὐτὸς ἐνίψω Ἄρτεμιν ἀργυρόπεζαν ἰδὲ χρύσασπιν Ἀθήνην*. Allein editio princeps hat *ἠέ*, nicht *ἰδέ*, welches Conjectur von Falkenburg ist, weder dem Sinn entsprechend, noch dem Gebrauch oder Nichtgebrauch des Nonnus, welcher kein *ἰδέ* hat. Voss schliesst seine Abhandlung über *ἰδέ* zum Hymnus an die Ceres mit den Worten: „bei Nonnus haben wir's nicht bemerkt“. Und wenn er Falkenburgs Ausgabe las, konnte er's nicht bemerken. Jetzt steht e

---

*) S. Struve de exitu versuum in Nonni carminibus S. 20. Der gleichen Cadencen bilden sich bisweilen zu einer solchen Gewohnhei uns, dass man daran allein einen Schriftsteller wiedererkennen könnte So liebt Apollonius Rhodius den Versschluss mit *ὅγε*, so: *ἔνθ' ἄρ τήνγε*, *αὐτὰρ ὁ τήνγε*, *ὦκα δὲ τοίγε*, *ὣς ἄρα τοίγε*, *ὦκα δὲ τούς γ ὦκα δὲ τόνγε*, *ἔμπα δὲ τόνγε*, *ὣς ἄρα ταίγε*, *ἦν ἄρα τούσγε*, *ἔνθ' ἄρ τοίγε*, *αὐτίκα τόνγε*, *ἐκ δ' ἄρα τοίγε*, *αὐτὰρ ὁ τούσγε*, *αὐτὰρ ὁ τόνγ αὐτίκα δ' ἤγε*. Dies sind die Beispiele aus dem ersten Buche. Un so geht es fort, um so auffallender, da dieser Versschluss bei den übri gen Epikern durchaus nur spärlich ist. Mit einem andern Ansatz a in den obigen Beispielen hat er *ἀμφ' ἀστραγάλοισι δὲ τώγε* III, 11 Merkwürdig ist nun, dass der dat. plur. nicht *τοῖσγε* wird, sonder *τοῖσι*; *γλυκερὴ δ' ἀνεδαίετο τοῖσιν* IV, 1726; denn Versschlüsse m *τοῖσι* oder *τῇσι* lagen von Altersher im Ohr, und finden sich bei de neuern Epikern sowohl wenn sie die Versschlüsse mit *ὅγε* niemals ha ben (wie Hal. I, 664. I, 380. V, 601. Cyn. IV, 249) als auch wenn s diese ein- oder das andremal haben, z. B. Lith. 723 *ἐς δ' ἄρα τούσγ* 402 *ἐν δ' ἄρα τοῖσιν*.

ausser der obigen Stelle noch XX, 236, gleichfalls durch Conjectur *οὐτιδανοὺς δὲ ἡμερίδων ὅρπηκας ἰδ' εὔϊα δῶρα Λυαίου.* Die Handschr. hat gar keine Partikel, Falkenburgs Vorschlag ἢ ist wider den Sinn. Ich glaube *εὔια* ist verschrieben aus ἐνηέα, in der Bedeutung „zahm", wie es XXXIV, 148 steht*). Ebenso liegt auch in unserer Stelle der Fehler im Adjectiv; der Vers hat jedenfalls eine Form gehabt wie etwa *Ἄρτεμιν ἀργυρόπεζαν ἢ εὐρυφάεσσαν Ἀθήνην.* Man sehe nur ähnlich gebildete Verse wie v. 296. 332. — Uebrigens habe ich bei Nonnus auch kein *ἠδέ* bemerkt. Daher man z. B. in der bekannten Stelle des Evangelisten *τί ἐμοὶ καὶ σοί, γύναι;* welche in der Paraphrase lautet (*B*, 21) *τί μοι γύναι ἠὲ σοι αὐτῇ;* nicht dem Gedanken Raum geben dürfte, *ἠδέ* zu schreiben. Man sieht vielmehr, dass Nonnus verstand: „was geht es mich und dich an?". Denn so etwas darf sich keine Conjectur erlauben, wenn man sich gleich die *Ueberlieferung* gefallen lassen wird des einmaligen *ῥα* par. *T*, 139, *ὅς ῥα καὶ αὐτός.* Nonnus hat nämlich sonst kein anderes *ῥα* als in *ἦ ῥα*, welches gewöhnlich Fragpartikel ist, Betheurungspartikel nur Dion. XII, 212 und par. *E*, 172. Und so schliessen zwar mehrmals Verse mit *ἦ ῥα καὶ αὐτός*, aber ausser dem obigen nicht mit *ὅς ῥα καὶ αὐτός.* Auffallend selten ist übrigens auch *ἄρα* in den Dionysiacis. Es sind etwa zwanzig Beispiele**), wogegen neun in der Paraphrase nicht viel, aber unverhältnissmässig viel ist. Es sei mir endlich hiebei noch erlaubt aufmerksam zu machen auf den in den Dionysiacis wenigstens ganz auffallend seltenen Gebrauch von *τε*, welcher auch für die Kritik des Nonnus eine eigene Bearbeitung verlangt, ganz auffallend selten, wenn man die nach Homerischem Typus angelegten Völkerverzeichnisse und Namenaufzählungen abrechnet, und *ἅτε* und *οἷά τε* beide adverbial. Mit Bestimmtheit kann ich sagen (auch für die Paraphrase geltend), dass, während *δέ τε, μέν τε, γάρ τε* u. ähnl., selbst *ἠδὲ τε* und *ἠέ τε*, in den Manethonianis bis zum Uebermass erscheinen, Nonnus nirgend *τε* mit einer andern Partikel verbunden hat, auch nicht mit relativen, z. B. nicht ἧχί τε, während er *ἧχι* liebt (wonach sich XIII, 468 die Erklärung oder die nicht ganz sichere Lesart richten muss). Seine relativen Pronomina neben *ὅς* sind *ὅστις* und *ὅςπερ*. *Ὅςπερ τε* hat er nie gesagt, eben so wenig ausser den oben genannten adverbialen *ἅτε* und *οἷά τε* ein anderes Relativum (*οἷός τε* od. ὅσσος τε) mit *τε*, ausser *ὅς τε;* aber eine genauere Kritik, welche ich jetzt nicht führen kann, wird zu zeigen haben, ob nicht

*) Einige Seiten vorher, v. 93 *ψηκτίδες εὖ φαύουσιν ἐνυαλίην μετὰ νίκην.* Doch wohl *ψάλλουσιν.*

**) Und meistens in einigen wiederkehrenden Verbindungen.

bloss in den Völkerverzeichnissen (XXVIII, 219 ist sehr auffallend).

Μή. Diese Partikel kann zwei Stellen einnehmen, entweder die erste Kürze des ersten Fusses (vgl. unten)*), oder in dem Falle, welcher hieher gehört, wie *ἤ* die zweite Kürze des dritten Fusses.

Was mir in der Paraphrase als abweichend hervorzuheben der Mühe werth scheint, ist *ὄφρα μή* im ersten Fusse, *Σ*, 172; *καί* im zweiten Fusse (ausser der Formel *ἔνθα καὶ ἔνθα*, die auch vorkommt) *K*, 54 (*ἔστι μέν*, *ἔστι καὶ ἄλλα*), und durchaus auffallend *οἱ δὲ δὴ ἄλλοι* *Φ*, 48. Bemerkenswerth wäre besonders *ἢ ἐγὼ αὐτός* im fünften Fusse, *H*, 62. Indessen diess ist sicher nicht von Nonnus Hand, sondern nach seiner Gewohnheit *ἠὲ καὶ αὐτός*. Aber hat er sich in der Paraphrase auch folgende Hiatus im zweiten und dritten Fusse erlaubt? Im dritten Fuss

Φ, 129 *πρός σε τί τοῦτο πέλει; σύ μοι ἕσπεο —*

kann sich nicht vertheidigen. Dieselben Worte des Evangelisten *ἀκολούθει μοι* waren v. 118 übersetzt *ἐφέσπεο*, und so schrieb er denn auch hier *σὺ δ' ἐφέσπεο*. Viel ernsthafter aber sind einige der Beispiele im zweiten Fusse:

Γ, 95 *ἀνὴρ κέκριται οὗτος, ὅτι βραδυπειθέϊ θυμῷ*
οὔπω πίστιν ἔδεκτο
E, 119 *νημερτὴς δέ μοί ἐστιν ἐμὴ κρίσις*
H, 127 *ὑμείων ἔτι βαιὸν ἐπὶ χθονὸς* (l. *χρόνον*) *ἐγγύθι*
μίμνω
καὶ ταχὺς ἵξομαι αὖθις ἐμῷ πέμψαντι τοκῆϊ.
Γ, 168 *ζωὴν ὄψεται οὗτος, ἔχων ὑψήνορα τιμήν*
Z, 178 *ζωὴν ὄψεται οὗτος, ἕως δολιχοῖο γενείου*
K, 124 *εἶπον ἐγὼ Θεοί ἐστε —*
Π, 46 *ὅσσα περ ἔσσεται ὔμμι. Καὶ ἀρχεγόνῳ τινὶ θεσμῷ.*

Es ist schwer, die drei ersten Stellen nicht für unrichtig, die drei folgenden nicht für richtig zu halten, und über die letzte, welche im Text des Evangeliums keine entsprechende Sylbe hat, sondern ganz ein Zusatz ist, dabei die Umstellung *ἔσσεται ὅσσα περ* vielleicht nicht gebilligt werden kann, überhaupt zu urtheilen: dessen ich mich auch enthalten werde. In der zweiten Stelle hat das *μοι* keinen Sinn. Nonnus schrieb *τις* (vgl. z. B. *Σ*, 168). Ebenso liegt in den beiden folgenden Stellen gar zu nahe *κέκριται οὗτος ἀνὴρ ὅστις* und *ἱξόμενος ταχύς*, und die Aenderungen erklären sich wie das obige *σύ μοι ἕσπεο*, wahrscheinlich auch *ἢ ἐγὼ αὐτός* als von solchen, die den Wor-

*) Immer *εἰ μή*, und nicht häufig. XVI, 50. 370. XXXVII, 258. XXXVIII, 266.

ten des Evangelisten noch näher kommen wollten, was durchaus kein Grundsatz des Nonnus selbst war. Er ist oft in grössern und kleinern sehr frei, anderwärts selbst streckenweise sich näher anschliessend. Worauf deutet diese Ungleichförmigkeit? Worauf auch vieles Andere deutet, dass die Paraphrase ein eben so flüchtig als die Dionysiaka ein sorgsam gearbeitetes Werk sei. Er arbeitete sie auf der Grundlage seiner durch die Dionysiaka gebildeten und geübten Sprache. Er hatte nicht die Absicht, seine dortigen Regeln zu übertreten, auch führte ihn seine Gewohnheit meist in demselben Geleise; aber er liess auch Abweichungen von seiner dortigen Strenge zu. So hat er *καλός* mit der ersten Kürze in der Paraphrase geradezu öfter als in den Dionysiacis, *ἴσος* verhältnissmässig unendlich öfter *). Und ich meine, es haben sich schon bisher der Beispiele mehr als eines ergeben. Und so wird er auch das zweimalige *ζωὴν ὄψεται* (welches hier keine Veränderung der eben genannten Art sein kann, wie man aus dem Evangelium ersehen kann) als biblische Redensart und das Citat *θεοί ἐστε* zugelassen haben, obgleich beides vermieden werden oder an die regelmässigen Stellen gebracht werden *konnte*.

2) Verkürzung des Diphthongs oder langen Vocals in der ersten Sylbe des Daktylus. XXXII, 162 heisst jetzt:

ὣς τότε *Βάκχου ὄρινεν ὅλον στρατὸν Ἰνδικὸς Ἄρης*.

Das einzig Richtige ist Falkenburgs *Βάκχον ὅμιλον*, wie XXXIV, 342. Eben so wenig kann richtig sein XL, 99

Βάκχαι δ' ἀμφαλάλαζον, ἀδηρίτου Διονύσου
δῆριν ἀνευάζουσαι· ἀολλίζοντο δὲ πολλοὶ
ἔγχεσιν οὐτάζοντες ὅλον χρόα Δηριαδῆος.

Man lese *Βάκχοι ἀνευάζοντες*. Denn dieser Hiatus hat nur Statt im ersten Fusse, und in einigen gleich näher zu bezeichnenden Fällen im fünften Fusse. In diesem nämlich bloss in dem Homerischen *εἴ που ἐφεύροι* VIII, 113. XVI, 374. XXX, 61, und mit den Pronominibus *μοι* (wohin ich *ὤμοι* mitrechne), *σοι*, *οἱ*, und zwar in diesen wenigen Stellen: *ὤμοι ἐρώτων* XI, 287. XVI, 331. XLVII, 371. 377. *ὤμοι ἀνάγκης* IV, 62. V, 358. *δός μοι ἐκείνην* XLVI, 285. *μή σοι ἐρίζῃ* XVI, 129. *καί οἱ ἐνίψαι* XV, 287. *καί οἱ ἐδωδῆς* XXIV, 238. *καί οἱ ὑπέστη* XXX, 140. *μή οἱ ὀπωπήν* XXIX, 377. — Nach obiger Regel muss man noch als unrichtig bezeichnet werden XLI, 336 *Τοῦτο γέρας μοι ἔδωκε*, welches ed. princ. ganz verdorben gibt: *γέρας μοι ἔοικε*, und XXV, 489 *τικτομένῳ δέ οἱ ἦεν Ἔρις τροφός*. Ich meine *τικτομένῳ δ' Ἔρις ἦεν, Ἔρις τροφός*. Um Irrthum

*) Die Composita mit *ἴσος* richten sich nach dem Bedürfniss des Metrums; *ἰσάζειν —εσθαι* hat beide Messungen.

vorzubauen, bemerke ich, dass bei diesem Hiatus ῳ und η häuf sind, wie ξείνῳ ἐφεσπομένην u. s. w. Doch sehe ich auss dem Homerischen οἶνου ἀποβλύζοντος kein ου*).

Ausnahme macht nur καί, welches in allen fünf Füss unbeschränkt stehen kann.

Während er μή, die einzige einsylbige unenklitische Pa tikel**), welche ausser καί in diesem Hiatus vorkommt, imm nur regelrecht in den Dionysiacis im ersten Fusse, in der F mei εἰ μή (was beinahe als ein Wort zu betrachten ist) u doch auch sehr sparsam gebraucht (s. oben N. 1), hat er in d Paraphrase εἰ μή im ersten Fusse viel häufiger (nämlich dr zehnmal), hat einmal auch καὶ μή *M*, 185, und einmal *fünften* Fusse οἳ μὴ ἰδόντες *Υ*, 134. Was also nicht nur v der Regel des μή ausartet, sondern auch von den Beispiel dieses Hiatus im fünften Fusse, welche in den Dionysiacis e so vollkommene Analogie unter sich bewahrten. Dieser An logie folgend ist par. *K*, 142 καὶ οἱ ἰόντι, nahe kommend ἐν ὑπάρχω, wenn man ἔν σοι liest. Ob die beiden Stellen, w che diesen Hiatus im zweiten Fuss haben, Z, 150 πᾶς βροτ ὃν μοι ὄπασσε πατὴρ ἐμός, und Σ, 58 αὐτὸς ὅπερ μοι ὄπα so von Nonnus herrühren, weiss ich nicht. Aber gegen Aenderung *Λ*, 76 ὦ μάκαρ, εἰ παρέης ὅτε Λάζαρος αἴθετο ν σῳ, οὐκ ἂν ἐμὸς τέθνηκεν ἀδελφεός in τεθνήκει muss ich m erklären. Weder würde der Hiatus schon durch μοι gerec fertigt sein, noch verlangt es die Sprache. Nonnus gebrau nämlich folgende Perfecta statt ihrer Plusquamperfecta: ἔστ XV, 4. XXI, 129. *Α*, 129. *H*, 141. ἔοικε XV, 397. XXV 311. ὄπωπε VI, 130. VII, 129. 263. XII, 43. XVIII, 176. I XX, 402. δεδάηκε XLVIII, 685. *E*, 46. Z, 17 und δεδάασ 40. προβέβουλε XV, 191. *M*, 174. τέθηλε XLVII, 458. δ XXXIII, 221. XLII, 204. 5.***) βέβηκε (er ging) IX, 2 *N*, 126: — ja περιδέδρομε wie περιέτρεχε oder περιέδρ XXVIII, 65. XXIX, 5. XXXVII, 70. XLV, 37. Dass mit j

---

*) Il. *I*, 491 dürfte wohl besser zu interpungiren sein οἶνον βλύζων.

**) Ich drücke mich so aus im Gegensatz von ἤτοι und οὔκο

***) Es ist kein Grund dies δείδιε anders zu nehmen. Ob die wunderliche Form ἐδείδιε VI, 14. XXI, 64. XXIX, 377. XXX XLII, 498. ὑπεδείδιε XLIII, 11 eine Uebertragung der syntak Vermischung des Perf. und Plusquamperf. auf die Form sei, od wirkliches Imperf., überlasse ich Andern zu entscheiden. Das l wäre sicher, wenn XXVIII, 330 ἐπεδείδιον sicher wäre und nicht – zu schreiben ist, wie ἐδείδισαν XXXVI, 197 steht. — Dies ἐδείδιε – Buttm. nicht, wie auch nicht das obige δεδάασαι, welches häufig Nonnus ist, V, 140. XXVI, 176. XXXIV, 318. XXXVIII, 182.

τέθνηκε für τεθνήκει gesichert sei, unterliegt wohl keinem Zweifel. Ob auch γεγάασι XXXIV, 148?

3) Hiatus in der Arsis.

Dass dieser Hiatus bei Nonnus selten sei und sich auf einige Homerische Formeln beschränke, ist schon bemerkt worden. Man sehe besonders Wernicke zu Tryphiodor S. 483. Die sämmtlichen Fälle sind folgende: Ζεῦ ἄνα I, 334. II, 138. 209. VII, 29. XLIII, 363. XLIV, 214. Und in der Paraphrase ὦ ἄνα Δ, 49. Ξ, 29 (das letztere von ihm vielleicht bloss nach Ζεῦ ἄνα gebildet, obgleich es hymn. Apoll. 179 steht), εὖ εἰδώς I, 8. αὖ ἐρύειν (dessen ganz gewöhnlicher Gebrauch für „zurückziehn" für uns seit den beiden Gedichten unter Oppians Namen nachweisbar ist, früher nur vereinzelt, z. B. bei Kallimachus) I, 209. XII, 388. XV, 332. XVI, 36. XXI, 268. XXV, 240. 477. XXXVII, 327. XL, 330. XLVIII, 825. εἰ ἐτεόν III, 160. 314. XI, 296. XXV, 33. XXXV, 111. XLII, 377. ἢ ὕπατον I, 387. ἢ ὁπότε XXII, 60. ἢ ὅτε XLII, 434. XLVIII, 481. ἢ ἵνα paraphr. N, 123. Endlich beim Relativum mit nachgesetzter Präposition ἔνι und ἔπι. ᾗ ἔνι VII, 112. ᾧ ἔνι XXVII, 322. XXXI, 280. XXXII, 17. ᾧ ἔπι XXIX, 46. XXX, 169. τῇ ἔνι IV, 123. VIII, 120. XL, 327. τῷ ἔπι XXVI, 192. τῷ ἔνι (hier Demonstr.?) V, 181. Die gleichen Beispiele letzter Art aus der Paraphrase noch herzusetzen, scheint der Mühe nicht werth. Die beiden Stellen II, 641 φυλλοχόῳ ἄτε μηνί und III, 226 σὺν Ἠλέκτρῃ ἐθελούσῃ, welche durch Conjectur so lauten, sind bereits von Graefe in den Zusätzen als unrichtig eben wegen des Hiatus anerkannt, und es kann φυλλοχόῳ ἐνὶ μηνί XXXVIII, 278 eben so wenig richtig sein.

Uebrigens geht eine Scheu vor dieser Art des Hiatus weit über Nonnus hinaus; wir werden namentlich in einer anderweitigen Mittheilung in dieser Beziehung die beiden Oppians Namen führenden Gedichte betrachten und werden sie — denn das kann von beiden gesagt werden — unerwartet rein finden. Hier möge für eine andere Schrift ein Fall bezeichnet sein, wo die Beachtung des Hiatus in der Arsis schon allein zu einer kritischen Entscheidung führt. Tyrwhitt und Hermann hatten bemerkt, dass im Manetho das erste und fünfte Buch mit den übrigen nicht gleiches Ursprungs sein können. Die neuesten Herausgeber des Manetho haben noch die Abweichung des vierten Buches beachtet, und sind zu dem Ergebniss gekommen, dass erstes, viertes und fünftes Buch weder mit den übrigen noch unter sich denselben Verfasser haben. Man muss ihnen darin beistimmen und es lassen sich ihre Gründe mit neuen vermehren. Das zweite, dritte und sechste Buch jedoch sind sie geneigt für ein Ganzes zu halten. Aber auch dieses kann nicht zugegeben werden. Denn das sechste Buch unterscheidet sich vom zweiten und dritten (ja auch von allen übrigen, worauf

es uns aber nicht mehr ankommt, mit Ausnahme des fünften Buches, dem es in dieser Beziehung gleicht, von dem es aber aus andern Gründen bereits gesondert ist), es unterscheidet sich durch die grosse Zahl seiner Hiatus in der Arsis. Indem ich alle die Hiatus weglasse, welche irgend einem Zweifel unterliegen, habe ich *aus den ersten* 350 *Versen* aufzuzählen: *τηλοῦ Ὑπερίονος, ὡρονόμῳ ἐπιτέλλῃ, Σεληναίη ἀφίκηται, ἢ ἑτέρῳ, ἀθρειομένου ὑπέρ, οἰζυρῇ ἀνέχονται, ὁμοῦ ἑτέρῳ, ἢ ἑτέροισιν, ᾧ ἔνι, χαλεπῷ ἐν, ὑποχθονίου ἤ, δοτικῷ ἔνι, γεινομένου ὁπότ', γυνὴ ἀθερίζει, Σεληναίῃ ἀλόχῳ ἔνι, τρέψῳ ἑτέρην, Ἠελίῳ ἅμα, ζώῳ ἴσχουσι, καὶ ἀπό. φαίνηται αὐτός, ἑοῦ ἀπό, ζώῳ ἐν, τριτάτου ἀπό, ἢ ὁπότ', ἢ ἴκελα.* Dagegen halten wir zunächst das zweite Buch und erhalten, selbst wenn wir alle unsicheren Beispiele aus der neuesten Ausgabe mitnehmen, in diesen *fünfhundert und zwei* Versen folgende: 28 *δινεῦνται, οὓς.* 74 *μοίρῃ ἔνι.* 142 *γενέθλῃ· ἐπεί.* 186 *μάχλου ἕνεκεν.* 217 *ἐῇ ὀπί.* II, 302 *κρυερῷ ἀλέγοντες.* 345 *θανάτου ὀλέσει.* 360 *αὖ ἀλόχοιο.* 415 *μινύθει οἶκον.* 430 *ἢ ἔτι.* 483 *ἀποχαζομένη Ὑπερίονος.* Allein sogar von diesen Beispielen sind noch einige unsicher, einige mit Sicherheit zu tilgen. Zu den letztern gehört 430 *ἤτοι γὰρ δούλῃσι πενιχραῖς ἢ καὶ ἀνάγνοις ἢ καὶ πρεσβυτέρῃσι συνέζευξεν μάλ' ἀεικῶς ἢ ἔτι καὶ πιναροῖσιν ἐφεζομέναις στυγέεσσιν.* Die handschriftl. Lesart ist *ἠέ τι*, welches entweder richtig ist oder zu ändern in *ἠέ τε*, welches statt *ἢ* v. 493 steht. Ferner 217 *τεύχει καὶ νηῶν ἠδ' ἱππήων πρυλέων τε ἡγεμόνας βασιλεῦσιν ἀρηρότας ἢ κατὰ μῶλον ἀνθρώπους κτείνοντας ἐῇ ὀπὶ καὶ δεδαῶτας*, ohne Sinn. Schon *ἢ* verräth sich durch den Sinn als falsch, welches von Dorville ist, in der Handschrift nicht steht. Die neuesten Herausgeber schlagen vor: *οἳ κατὰ μῶλον ἀνθρώπους κλίνουσιν ἐῇ ὀπὶ καὶ μεμαῶτας.* Bloss durch die Stimme? Daher sie denn auch selbst hinzusetzen: „Alias pro *ἐῇ ὀπί* coniecimus *ὑπ' ἄορι.*" Es dürfte zu schreiben sein: *οἳ κατὰ μῶλον ἀνθρώπους κτείνουσιν ἀγηνορίην δεδαῶτας* (nach dem Homerischen *ἀλκὴν δεδαηκότες*). Ferner 360 *δυσγαμίην τεύχει, ποτὲ δ' αὖ ἀλόχοιο διείργει.* Durchaus *αὖτ'.* Denn so schreiben selbst diejenigen vor Vocal, welche an Hiatus reich sind, z. B. VI, 141, 203. 344 (vgl. III, 77 *ταῖς δ' αὖτ' ἀλόχοις*). So sehr ich auch überzeugt bin, dass v. 345 *ἀλλὰ κακῷ θανάτῳ ὀλέσει πάντως γενετῆρα* geschrieben werden müsse *πάντως ὀλέσει*, so mag dieses doch eben so auf sich beruhen als die beiden unsichern Hiatus v. 146 und 415 (man sehe die neueste Ausgabe: warum an der letzten Stelle, wenn die jetzige Lesart richtig ist, nicht *κλῆρον?* wie v. 175 466: vielleicht statt des handschriftl. *καὶ πατρώϊον οἶκον* — *καὶ ἀπώλεσεν οἶκον*). Denn selbst, was keine gehörige Kritik thun kann, alle jetzigen Hiatus zugegeben, wie wir sie oben aus der neuesten Ausgabe ausgezeichnet, ist der Unterschied

mit dem sechsten Buche, worauf es uns ankam, in die Augen fallend. Ich lasse nun die Hiatus des dritten Buches folgen, welches 428 Verse enthält (nur das gewiss falsche ἤ ὅτ' v. 261 bleibt weg, man lese ἔσθ' ὅτ'): 58 ἤ ἕνα. 75 ᾗ ἐνὶ πάτρῃ. 145 ἀνερχομένου Ἄρεος. 200 κακῇ ἄλληκτα. 222 ἤ ὁ μὲν (vielleicht ἠδ', s. die Varianten). 235 ἤ ὁτέ. 258 ἤ ὑπό. 269 κρατῇ, ὀλοός. 286 ἤ ὅγε. 308 ἀμειβόμενοι, αἰεί. 331 γίγνονται ἀναφανδά. 342 βιότου ἀνέφηνεν. 405 γενέθλῃ ἄφεσις. 406 ἠοῖ ἔνι. 424 ἤ αὐτοί. Ich meine die Verschiedenheit vom sechsten Buche ist auch hier klar.

Nun aber vergleiche man gegenseitig noch die Hiatus des zweiten und des (um 74 Verse kürzeren) dritten Buches, und ich glaube, man kann sich nicht verhehlen, dass weder die beiderseitigen Hiatus ganz von derselben Art sind, noch das Zahlenverhältniss dasselbe sei. Wenigstens wird man auch hier zu weiterer Untersuchung veranlasst, obgleich das zweite und dritte Buch ohne Zweifel sich am ähnlichsten sehn. Dass aber die Hiatus uns dennoch richtig gewiesen, das möge der Gebrauch der versus spondiaci in beiden Büchern bestätigen:

III. Buch 428 Verse — 10 versus spondiaci.
II. Buch 502 Verse — 34 versus spondiaci.

Das 2te Buch gehört unter allen zu denjenigen, welche die versus spondiaci am häufigsten gebrauchen, noch häufiger und freier, d. h. in auf einander folgenden Versen, worauf ich ein andermal aufmerksam zu machen habe, nur das erste Buch. Einen auffallenden Abfall aber zeigen das dritte und fünfte Buch; letzteres bietet in 340 Versen nur 5 Beispiele). Das Ergebniss hiernach ist: von den sechs Büchern, welche jetzt unter dem Namen Manetho vereinigt sind, hat jedes einzelne einen andern Verfasser. — Ich kehre zu Nonnus zurück.

F. Die oben erwähnten Formen des Hiatus ᾗ ἔνι u. s. w. mögen uns veranlassen, ein paar Worte über die nachgesetzte Präposition bei Nonnus zu sagen. Durchaus in der Regel ist Nachsetzung hinter das Adjectiv oder den abhängigen Genitiv, wie ἑσπερίην μετὰ δαῖτα, Λιβύης ἐπὶ παστόν, sehr beschränkt hinter ihr Subst. Schliessen wir nämlich die eigentlichen Adverbia ἐντὸς, ἔντοσθε, ἔνδον, ἔνδοθι, ἐναντίον (XXXVII, 71), μέχρι, ἄχρι, nebst χάριν und ἅμα aus, so beschränkt sich der Gebrauch der eigentlichen Präpositionen auf Folgendes. Am häufigsten ἐνί, ἐπί und ἀπό hinter dem Relativum und dem einsylbigen Demonstrativum, auch mit dazwischengesetztem δ', wie τοῖς δ' ἐπί u. s. w. Ferner εἰς und ἐς in πηγὴν εἰς ἑτέρην XI, 432. γαῖαν ἐς ἡμετέρην VIII, 65. γαῖαν ἐς ἀντιπέραιαν XI, 115. XXI, 316 (vgl. Apollon. IV, 521 νῆσον ἐς ἀντιπέραιαν). δοιζον ἐς ἀντικέλευθον VIII, 191. δίσκον ἐς ἰθυκέλευθον XIX, 143. κύκλον ἐς αὐτοέλικτον XXXIII, 272. — πάρ in ἀνδράσι

πὰρ Κιλίκεσσι XVIII, 294. XXXIII, 284. XL, 145. Wel... durch die entsprechende Form, die einsylbige Präposition z... schen Substantivum und Adjectivum einzuschliessen, und s... indem sie den Vers einleiten, eine übereinstimmende Kl... bilden. — Von zweisylbigen nur ποδῶν ἄπο μέχρι κομ... XIII, 26 und ὀνύχων ἄπο μέχρι κομάων V, 248 *), welche s... von selbst rechtfertigen. Dann ἔτος μετὰ τέτρατον X, 45. E... lich noch καί τινος ἀρχαίοιο σοφοῦ παρὰ μῦθον ἀκούσας, ἀ... δράσι πὰρ Κιλίκεσσιν ἔχων μόθον ἐγγύθι Ταύρου, XXXIII, 2... — Hiermit vergleiche man XL, 144 δαέρος ἡμετέρου ... Μοῤῥέος οἷον ἐκείνῳ ἀνδράσι πὰρ Κιλίκεσσι μεμηλότα μ... ἀκούω, wodurch man jene Stelle sichern kann, obgleich di... selbst ebensowenig eine Anastrophe ist, als paraphr. Δ, 2... δέ τις ἀδρανέων νοσερῷ πυρὶ Λάζαρος ἀνὴρ Βηθανίης ἔντο... ἀειδομένης ἀπὸ κώμης (vgl. T, 125 ὄφρα πελάσσω μάρ... ἂν ἀμφήριστον ἐς ὀξυτόρων τύπον ἥλων). Jenem ἀρχαίοιο ... φοῦ παρὰ μῦθον ἀκούσας ist gleich XX, 104 ὤμοις δ' ἀ... τοισι περὶ κληῖδα φυλάσσων φαιδρὸν ἀλιχλαίνων περον... φᾶρος ἀνάκτων, wenn man (denn das jetzige gibt keinen S... die Stelle verbessern will durch κληῖδι, „mit der Schnalle"... XXXII, 35. XXXVII, 672, welche letzte Stelle aber fr... auch die Frage entstehen lässt, ob vielleicht aus Nonnus H... gekommen ὤμοις δ' ἀκαμάτοις χρυσίῃ κλ. φ. Die Constru... würde sein wie χροΐ δύσατο (XLV, 126), ποσὶ δῆσα (XX... 285), σφίγξατε στέρνοισι (I, 36). Die Stelle XLIII, 118 ... μούνης Βερόης πέρι μάρναμαι, ἀλλὰ καὶ αὐτῆς νύμφης ἡ... ρης περὶ πατρίδος hiess in der ersten Ausgabe περιμάρνα... ich glaube richtig, wie XLV, 184 οὐ τότε δ' αἰπολίοισι ... μενος ἢ παρὰ μάνδραις. — In der Stelle XV, 106 λαιὴν ὀ... όεντι βαλὼν ἔπι χεῖρα μετώπῳ ist ἐπὶ zu schreiben. Denn T... sis kennt Nonnus nirgend: ausser in dem Homerischen ... ἐτίθει und XL, 113 ἆνερ, ἀπ' αἰῶνος νέος ὤλεο· κὰδ δὲ ... χήρην κάλλιπες, welches, wie die Herausgeber schon be... haben, ein ganzer Vers aus Homer ist, Ω, 725 **).

Aus der Paraphrase zeichne ich aus als bemerkensw... χειρὸς ἀφ' ἡμετέρης K, 104. σῆμα παρ' αὐτόῤῥιζον T, ... χερσὶν ἐπ' ἀμφοτέρῃσιν Φ, 18. οἴων ὕπερ K, 53. 60.

G. Hier also hatten wir ein Beispiel, dass Nonnus ei... ganzen Homer. Vers zuliess, selbst mit Aufopferung seiner R... gel. So die Homerische Formel πρὸ ἄστεος (die Stellen ... oben unter E, b) aus O, 351. Ω, 783. κ, 105. ω, 468, mit ...

*) Dies drückt er an andern Stellen aus: ἐκ ποδὸς ἄχρι κ... XLII, 447. XLIV, 44.

**) Statt κάλλιπες im Homer λείπεις. Jenes nach ἂν δ' ... πολύμητις ἀνίστατο.

einzigen Hiatus in den ganzen Dionysiacis. Es ist uns Aehnliches oben schon mehrmals begegnet. Und hieher möchte ich auch ἔνθα καὶ ἔνθα ziehn, welches wir als den einzigen Fall gesehn haben, wo selbst mit καί im zweiten Fuss in den Dionysiacis ein Hiatus gebildet wird. Man bemerke, dass, wenn er diese Formel überhaupt gebrauchen wollte, ihm freilich nur der erste und zweite Fuss des Verses dafür offen blieb, da nach seinen Gesetzen sie am Schluss des Verses auch keine Stelle fand. S. Struve de exitu versuum in Nonni carminibus, p. 20. Er hat den zweiten Fuss des Verses für diese seine Lieblingsformel gewählt bis auf eine Ausnahme, XXXVII, 44, welche Struve in jenem Programm, in welchem ein Reichthum von Bemerkungen zusammengedrängt ist, wie man auf so kleinem Raume selten finden wird, S. 20 besprochen hat.

ποίησαν δὲ πυρὴν ἑκατόμπεδον ἔνθα καὶ ἔνθα.

„quod, quoniam formula Homerica est, defendi posse quibusdam videbitur. Ego vero aliter sentio. Nam formularum Homericarum et prosodicae licentiae tam rara et obscura in Nonni carminibus sunt exempla, ut praeter hiatum ante ἕ, οἷ simill. reliqua perpauca dubio haud careant. Mihi, nisi altius vulnus versui inflictum sit, fere persuasum est, Nonnum scripsisse ἔνθα καὶ ἔνθ' αὖ". Indessen, mich dünkt, wir würden dadurch nichts gewinnen. Denn da Nonnus an unzähligen Stellen ἔνθα καὶ ἔνθα, nie sonst ἔνθα καὶ ἔνθ' αὖ gesagt hat, so erhielten wir immer doch etwas Einzelnstehendes. Und sollte nicht nach dem anfangs Gesagten auch wirklich dies ἔνθα καὶ ἔνθα ausnahmsweise am Schluss durch Homerische Nachahmung gerechtfertigt erscheinen, wenn man bedenkt, dass es hier eben ein *bestimmter* Versschluss Homers war, den Nonnus im Sinne hatte, nämlich Od. κ, 517 πυγούσιον ἔνθα καὶ ἔνθα. Und dergleichen Homerische Anklänge flieht auch Nonnus keineswegs, wo sie sich ihm darbieten. Um zuerst noch einen Fall anzuführen, wo er so etwas mit Hintansetzung seiner metrischen Gesetze zuliess: XL, 217 ἠράμεθᾰ μέγα κῦδος, ἐπέφνομεν ὄρχαμον Ἰνδῶν, aus Il. X, 393 ἠρ. μ. κ. ἐ. Ἕκτορα δῖον. Dagegen er νεοπρίστου ἐλέφαντος (θ, 404) in νεοπρίστων ἐλεφάντων verwandelt, XVIII, 86. Man erlaube mir bei dieser Gelegenheit noch einiges aus Homer Entlehnte; wenn auch für jetzt unvollständig und per saturam, zusammenzustellen: αὐτὰρ ὁ φορμίζων ἀνεβάλλετο Κύπριν ἀείδειν XXIII, 242 (Hom. καλὸν ἀ.) θάμνος ἔην τανύφυλλος, ὁ μὲν φιλίης ὁ δ' ἐλαίης V, 471, vgl. ε, 476 δοιοὺς δ' ἄρ' ὑπήλυθι θάμνους ἐξ ὁμόθεν γεγαῶτας· ὁ μὲν φυλίης ὁ δ' ἐλαίης. — Ἔνθα τίνα πρῶτον, τίνα δ' ὕστατον ἔκτανε Βάκχος; XXX, 290 und ἔνθα τίνα πρ. τ. δ' ὕστατον ἄϊδι πέμπεν, aus dem Homer. ἔνθα τ. π. τ. δ' ὕστ. ἐκτανεν Ἕκτωρ oder ἐξεναρίξας. — Ἦλθε δ' Ἀθήνη οὐρανόθεν·

πρὸ γὰρ ἦκε — dann ξανθῆς δὲ κόμης ἐδράξατο Βάκχου, μο νῳ φαινομένη XXX, 253. Vgl. A, 96. — Ἤιομεν ὡς ἐκέλ σας — εὕρομεν ἐν βήσσῃσιν XXIV, 148. Vgl. κ, 251. — ἔνι δαίδαλα πολλὰ βροτῶν θελκτήρια κεῖται VIII, 121, aus d beiden Versen α, 337. Φήμιε πολλὰ γὰρ ἄλλα βροτῶν θελκ ρια οἶδας und Ξ, 215 ἔνθα δέ οἱ θελκτήρια πάντα τέτυκτο. Ἐν δ' ὀαριστὺς πάρφασις VIII, 122. Ξ, 216. — Ἐν δὲ τείρεα πάντα XXV, 394. Σ, 485. — Γλυκὺ νέκταρ ἀπὸ κ τῆρος ἀφύσσων XXI, 4. A, 598. — Ὄφρα τις ἐῤῥίγησι ὀψιγόνων (στρατὸς Ἰνδῶν, Hom. ἀνθρώπων) XXXVI, 1 Γ, 353. — Τύπτε δ' ἐπιστροφάδην XXVIII, 204. Φ, 20. Αἴγξε βιός XXIX, 290. — τοῦ καὶ κινυμένοιο XXXII, Ξ, 73. — μῆτερ ἐμὴ δύςμητερ XLVI, 194. Ψ, 97. — Ο ἴδον οὐ πυθόμην XLVIII, 834. ψ, 40. Und so ἀλλ' ὅτε πόρον ἶξον, ὡς (Hom. ὡςεὶ) πτερὸν ἠὲ νόημα, ὕπνον δ ἕλοντο, ἀνεγνάμφθη δέ οἱ αἰχμή, δῶκε μένος καὶ θ γόνυ γουνὸς ἀμείβων, προὔτυψαν ἀολλέες, σιγῇ ἐφ' ἡ λύτο δ' ἀγών, ὃ γὰρ γέρας ἐστὶ θανόντων, διζημένη εἰ ἐφεύρῃ und anderswo blos εἴ που ἐφεύροι, τῆς πρώτης (τῆς μὲν ἰῆς) στιχὸς ἦρχε, und anderes. σημάντορος οὐ παρ τος paraphr. K, 48. Bemerkenswerth ist σχέτλιοί εἰσι ζηλήμονες XXV, 340, aus σχέτλιοί ἐστε θεοί, δηλήμονες, Ω, Und gewisse Zusammenfügungen, die durch eine dunkle R miniscenz gleichklingender Vokale oder Konsonanten bei Ho ans Licht gefördert werden. So στατὸν ἴχνος XIV, 369. XV, Homer στατὸς ἵππος. Ὅπως ἕνα κῶμον ἀνάψω XVIII, Homer ἐθέλοις δέ κε μῶμον ἀνάψαι. Dahin gehört μάλ' οὐ Μήδειαν bei Apollonius III, 751. Homer ὅττι μάλ' δηναιός. Ja selbst das Adjektivum ἐγρεσίοικος bei Man IV, 325, vgl. mit ἐγρεκύδοιμος. *Lehrs.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

De quamquam particula scripsit Eduardus Haenisch. [boriae apud Juhrium MDCCCXXXII. 12 Seiten 4.] In dieser kle Schrift handelt Hr. Hänisch über den Gebrauch der Partikel *q* in sogenannten absoluten Sätzen. In dem Eingang des Aufsatzes den die Erklärungsversuche namhafter Grammatiker als unbefriedi bezeichnet, worauf Abstammung und Grundbedeutung der Partikel b sprochen werden. Wie nämlich *quam* von *qui* abstamme, so stam von *quisquis* das relative *quamquam*, welches in der Regel dem dem strativen *tamen* entspreche, das von *tam* herkomme. Warum hat de Herr H. die gangbare, richtige und durch zahlreiche Analogieen g

stützte Ableitung von *quam* (wie), verdoppelt *quamquam* (wie auch immer, wie sehr auch immer), verschmäht? — Der Begriff von *quamquam* wird dahin bestimmt, dass es heisse: ad quamcunque rationem, in quemcunque modum; *tamen* heisse eigentlich in eundem modum. Der Sinn dieser Worte lässt sich allenfalls errathen, wenn man weiss, was *quamquam* bedeutet; aber der Gebrauch der Präpositionen *ad* und *in*, durch welche vermuthlich das Accusativverhältniss in *quamquam* hat bezeichnet werden sollen, ist doch gar zu fehlerhaft. Vielleicht wäre es vortheilhaft gewesen, wenn Hr. H. den bekannten Gebrauch von *ut* — *sic* in der Bedeutung: zwar — aber auch; wenn gleich — so — doch (Liv. I, 25. XXXIV, 4. Cic. de or. II. 8, 32.) hätte vergleichen wollen. Gewiss aber ist es ein unbefriedigendes grammatisches Urtheil, wenn Hr. H. behauptet, dass *quamquam* desshalb bei den besten Schriftstellern den Indicativ zu sich nehme, weil auch *quisquis* nach dem Sprachgebrauch in der Regel mit diesem Modus verbunden werde. Die Bedeutung von *quamquam* bestimmt Hr. H. dahin, dass es zwei scheinbar sich entsprechende Sätze dergestalt mit einander verbinde, dass keiner den andern aufhebe, sondern jeder seine Giltigkeit behalte. Offenbar läuft dieses darauf hinaus, dass *quamquam* ein Zugeständniss ausdrücke. Nach diesen Bemerkungen über Etymologie und Grundbedeutung folgt die Unterscheidung eines dreifachen Gebrauchs von *quamquam*. Erstens führe *quamquam* einen Satz ein, der ganz entschieden den Vordersatz zu dem vorhergehenden Satze bilde; zweitens werde *quamquam* in Parenthesen und endlich drittens in Fragesätzen gebraucht, in allen Fällen aber sei der mit *quamquam* eingeführte Satz nichts weniger als ein absoluter Satz, was sich daraus ergebe, dass man überall *quamquam* in eine solche Verbindung mit dem vorhergehenden Satze bringen k ö n n e, dass dieser als der Nachsatz erscheine. Allerdings ist diese Beachtungsweise bisweilen m ö g l i c h, aber wenn sie das auch überall wäre, so ist sie doch darum noch nicht wirklich oder nothwendig. Hr. H. hat dieses übersehen und dies ist der Grundirrthum in seiner Abhandlung. Denn offenbar kommt es nicht darauf an, in welche Verbindung die Glieder eines Satzes vermöge einer willkürlichen Combination gebracht werden können, sondern in welcher Beziehung sie nach der Absicht des Schriftstellers stehen, mit andern Worten, es kommt lediglich auf das ausgedrückte grammatische Verhältniss an. Ein Beispiel, welches Hr. H. selbst, freilich etwas verstümmelt, anführt und zweimal erklärt, möge genügen, um das Unrichtige der neuen Ansicht nachzuweisen. Cic. ep. ad fam. 12, 25: *Quam (rempublicam) nos, si licebit, more nostro tuebimur, quamquam admodum sumus jam defatigati. Sed nulla lassitudo impedire officium et fidem debet.* Hr. H. läugnet p. 2, dass *quamquam* hier beschränke und meint, es versehe das Vorhergegangene mit grösserem Nachdruck (majorem praegressis vim addere). Eben so erklärt er sich p. 4, wo er behauptet, es sei ganz einerlei, ob man die Glieder so umstelle: *Quamquam admodum sumus jam defatigati, tamen rempublicam, si licebit more nostro tuebimur;* wobei er ganz übersieht,

dass dann in dem folgenden Satze nicht das adversative *sed*, sondern das declarative *nam* oder *enim* hätte stehen müssen. Eben so verhält es sich mit dem Gebrauch des *quamquam* in eingeschalteten Sätzen. Mit *quamquam* schliesst sich nämlich eine nachträgliche Beschränkung, ein nachträgliches Zugeständniss an die vorhergegangene und ohne alle Rücksicht auf eine Einschränkung ausgesprochene Aussage oder Behauptung. Mehr Schwierigkeit scheint Hrn. H. der Gebrauch der Partikel *quamquam* in Fragesätzen zu haben. Allein die Schwierigkeit verschwindet, wenn man bemerkt, dass die Fragesätze nicht eigentliche Fragesätze, sondern fragende Ausrufungen, und folglich negativen Behauptungssätzen gleich sind, z. B. *quamquam quid loquor?* ist gleich: *Quamquam non est, quod loquar.* Wie konnte Hr. H. auch hier glauben, *quamquam* leite den Vordersatz des vorausgegangenen Nachsatzes ein? Und widerspricht sich nicht Hr. H. selbst, wenn er in dem folgenden Abschnitt seines Aufsatzes zu zeigen sucht, dass die in der That unlateinische Stellung des mit *quamquam* eintretenden Gliedes hinter dem Nachsatze abgeleitet werden müsse — von dem eigenthümlichen Gebrauch der Relativa für *et* mit den Demonstrativis, bei welcher Gelegenheit über die verbindende Kraft des Relativs, so wie über dessen Gebrauch in Anhängesätzen der oratio obliqua Bekanntes gelehrt wird, was nur nicht an jenen Ort gehört. Entweder ist das mit *quamquam* eintretende Satzglied ein nachgestellter Vordersatz, und dann kann von einer Anknüpfung durch das relative *quamquam* nicht die Rede sein, oder *quamquam* leitet einen absoluten Satz ein, was eben Hr. H. bestreitet. Das Wahre, was Hrn. H. vorschwebte, aber nicht deutlich werden konnte, ist, dass *quamquam* einen nachträglichen, nicht vollständig ausgebildeten Concessivsatz einleitet, z. B. *Hoc verum esse censeo; quamquam alii aliter judicant.* Der Redende stellt hier eine Behauptung auf, die er nicht scheint beschränken zu wollen; er stellt sie für sich hin, aber nachdem er sie aufgestellt hat, drängt es ihn, in Beziehung auf das Ausgesprochene ein Zugeständniss zu machen. Wer kann den vorausgeschickten Satz zum Nachsatz stempeln, da ihn der Redende als Behauptung für sich hinstellt? — Zum Schlusse giebt Hr. H. eine Zusammenstellung derjenigen Partikeln, die ähnlich wie *quamquam* gebraucht werden. Auch hier findet sich einiges Ungehörige und Unrichtige. Doch wir übergehen dies und machen nur noch auf zwei Stellen des Livius aufmerksam, die Hr. H. emendirt. Die erste Stelle findet sich XXI, 8: *Et non sufficiebant (jam enim feriebantur arietibus) muri* sqq. Die Verbesserung dieser Stelle durch veränderte Interpunction hat schon Kreyssig vorgenommen. Die andere Stelle, XXI, 49: *Simul itaque, quamquam de industria morati cursum navium erant Carthaginienses, ut ante lucem accederent Lilybaeum, praesensum tamen est* sqq., verbessert Hr. H. sinnreich so, dass er *morati* in *moderati* verwandelt, eine Verbesserung, welche gelungen zu sein scheint. **[Trompheller.]**

C. J. Haffmann's Schrift: *Das Nichtvorhandensein der Schick-sals-Idee in der alten Kunst nachgewiesen am König Oedip. des Sophocles* [Berlin, b. Oehmigke 1832. 52 S. 8.] hat einen wackeren Gegner gefunden an Dr. L. G. C. Nöldeke in den kritischen Blättern der Börsenhalle 1834 Nr. 202. Mai. p. 149 seqq. Unberücksichtigt durfte aber nicht bleiben, was schon Creuzer Mythol. und Symbolik IV p. 516 sagt: „Obgleich Sophocles keinen reinen Monotheismus zeigt, so drückt er sich doch da besonders, wo er die Wirkung der absoluten Güte und Gerechtigkeit darstellt, gar nicht im Sinne jenes Polytheismus, den die Priester u. Volkssage geheiligt, sondern nur unbestimmt in der Einzahl aus, wie von einer gewissen Nothwendigkeit dazu getrieben. Daher ist auch bei ihm jener zweifache Wille, der in dem Prometheus des Aeschylus hervortritt, nicht vorherrschend; das Fatum, dem Alles unterworfen, auf der einen und die vor jenem ohnmächtigen Götter auf der andern Seite. Obwohl alle seine Tragödien in dem Fatum begründet sind, so lässt er doch ungewiss, ob das Fatum von den Göttern, oder letztere von jenem abhängen; es sind mehr die dem Schicksal unterworfenen Menschen als die Götter, welche zu Gegenständen seiner Tragödien werden; zum wenigsten ist seine Ansicht darüber schwankend und nicht bestimmt entscheidend. Daher auch das Wort δαίμων in ganz unbestimmter Bedeutung. Es sind die Götter des Sophocles unendlich, sie sind seelig, sie sind allwissend und allgegenwärtig, sie sind höchst gerecht — ihr Wille ist heilig, ihre Macht, wie ihre Einsicht unergründlich.“ — Mehreres hierher Gehöriges bietet auch noch Michelet *de Sophocles ingenii principio* im Programme invitation à *l'examen public du Collège Royal françois*. Berlin 1830. S. 4. Unter anderen heisst es p. 7 daselbst: „Jam vero Sophocles, ... medium tenet inter oppositas illas tragicae artis rationes, homines ... que obrutos necessitate fati, neque liberatos omnino proponit; quamquam enim heroum apud eum actiones ex propria ipsorum indole pro... nascuntur, nihilominus tamen officium exprimunt divinum, sive legem ... voluntatem Deorum, cum intima heroum natura his ipsis divinis legibus constituatur ac formetur. Itaque cum noster quidem poeta humanam et divinam voluntatem ad eundem semper finem faciat conten..., tragicas actiones, neque arbitrio heroum, casuive, ut Euripides, ... ut Aeschylus, fatali tantum necessitati, etiam invitis heroibus, ... exsequendas. Si quis tamen propterea necessitatem in So... tragoediis exstare negaverit, veritatem minime attinget; So... enim necessitas ea ipsa est Deorum potentia, quae cum divinae ... legibus impleatur meliorique herois naturae semper conjun..., jura et officia humana tuenda suscipit necessario, libertate ho... sublata, quippe qui eam ipsam foveat voluntatem Deorum.“ ... p. 9 heisst es ferner: „In Trachiniis, Ajace et Philocteta fato ... adhuc vis, sed ita tribuitur, ut nusquam heroes, sicuti Pro... , cum fato luctentur, sed ei parendum esse agnoscant, seque ... cum libertate animi contenti. Quin etsi fatum primas adhuc ... agat, tamen heroes, Deorum legibus nondum obligati, suam

libertatem in fati necessitatem non ita submergunt, ut commodis gloriaeque suae non consulant quatenus quidem fati voluntas non obstat. Ea enim sola est ratio, qua, fato regnante, quandam heroibus libertatem Sophocles potuit concedere, cum Aeschyl. eam plane non admittat, et Euripides ulterius proferat. Oedipodi Regi, Electrae et Antigonae suum Sophocles ingenium apertissime impressit. Atque in Coloneo Oedipo, mollissimo carmine, Cicerone auctore, maximeque miranda tragoedia, eo usque heros procedit ut fatalem necessitatem virtute sua quodammodo infringat; vitae enim beato fine πρώταρχον ἄτην, quae in Labdacidarum domum irruerat crudelissime, jam eindit. Sed attingit modo haec fabula Euripideum principium, neque iis contaminata est vitiis, quae ex non circumscripto principii illius usu emanant." — [C. Schiller.]

De Iove Homeri. Scripsit Eduardus Maetzner, Ph. Dr. BB. AA. Mag. [Berolini, Posnaniae, Bidgostiae formis et sumpt. Mittleri. 1834.] Diese Schrift hat zunächst das vor vielen ihres gleichen voraus, dass sie in gutem Latein abgefasst ist (einige Lieblingsausdrücke und Wörter abgerechnet, wie *seriores* st. *posteriores*). Alsdann zeugt Vieles von gesundem Urtheil, z. B. was von Homer und seinen Göttern überhaupt gesagt wird. Aber ein tieferes Eindringen ist selten sichtbar, und Manches ist höchst oberflächlich. Z. B. sollte doch wohl Niemand mehr nachsprechen, wie der Verf. p. 21 thut, „mytho de Titanibus et Saturno in Tartara dejectis antiquissimarum religionum abolitionem indicari, Jovis (Olympii) cultum, devictis et expulsis gentibus, quae ad montem Olympum incoluerant, a victoribus in illa loca immigrantibus institutum esse Saturnique filium in Saturni locum successisse." — Das Ganze ist in mehrere Kapitel abgetheilt: I. Praefatio. II. De diis Homericis in universum. III. De daemone.' IV. De diis Olympiis et Jove Olympiorum rege. V. Jupiter tonans, Pluvius, Diespiter. VI. De Jove Πανομφαίῳ. VII. De Jove monarchiae auctore legumque conditore. VIII. De Jove Ὁρκίῳ. IX. De Jove injuriarum ultore. X. De Jove Ἑρκείῳ. XI. De fato s. μοίρᾳ Διός. Hierbei ist nun erstens zu bemerken, dass die unhomerischen Prädikate darunter sehr befremden; alsdann aber sind diese unzusammenhängenden Kapitel wie zusammengewürfelt, und an eine Ableitung des einen aus dem andern, an ein inneres Band ist wenig gedacht, geschweige denn dass sich der Begriff selbst entwickelte, seine Momente auslegte, wie es jetzt von jeder wissenschaftlichen Arbeit gefordert werden muss, da sonst Förderung der Wissenschaft nicht denkbar ist. Stoff-Massen haben wir wie im Grammatischen so im Antiquarischen in Ueberfluss. Ueber den homerischen Zeus ist zuletzt eine solche äusserliche Sammlung die Arbeit Langes, die Hr. M. wohl absichtlich ignorirt. Viele wichtige Fragen über Homer berührt Herr M. in der Praefatio. Sie konnten nicht ganz übergangen werden. Denn wenn man an Homer als Person, an Einheit der Gesänge u. s. f. zweifelt und den Wolfischen Hypothesen huldigt, so erlaubt der Gegenstand selbst keine wis-

schaftliche Behandlung. Dass diese und andere Meinungen kurz und kräftig zurückgewiesen werden, ist ganz in der Ordnung. Aber sehr äusserlich klingt doch, was p. 4 gesagt wird: „satis habeo pancis significasse, Homerum mihi pro teste gravissimo heroicorum temporum esse: qui cum fama adhuc recenti multa de rebus gestis, moribus et institutis majorum acciperet, ex his ea delegit, quae argumentis inter se cohaerentia carminibus pangendis uberrimam praeberent materiem, deorumque ministeria interposuit ex populari opinione, minime ea vulgari sed vel maxime poëtica." (Im folgenden Satze fehlt das Verbum nach „priscas aetatis consuetudine" — viell. recedere u. dgl.) Und schon die Bemerkung von Nitsch, die Herr M. bald darauf erwähnt, p. 5: „quasi bina in carminibus suis argumenta tractavit Hom., quorum alterum ad mortales, alterum ad immortales pertinet", hätte den Verf. veranlassen sollen, die Mitwirkung der Götter für tiefer begründet anzusehen und den inneren Gründen nachzuspüren; die Arbeit wäre dann eine ganz andre geworden. Wir unterlassen nicht, dem Herrn Verf., dessen wissenschaftliches Streben wir überall bemerkt haben, hier den Weg zu zeigen, in der Hoffnung, dass er in einer zweiten Schrift diesen verfolgt. Wir schliessen uns an seine Bemerkung an p. 7: „deorum Gr. cultum ab interioribus Asiae nationibus et ab accolis Aegypti in terras ad septentriones atque in occidentem vergentes translatum esse —; neque omnes religiones peregre adlatas esse, neque colerem peregrinas religiones duxisse ingenii populorum maritimorum ad quos devenerint negari posse cet." Es ist also die Aufgabe zunächst die Auffassung der fremden Götterprincipien und die Verbindung mit den angestammten und allgemeinen Begriffen darzustellen; dann das Verhältniss der ägyptisch-asiatischen Stufe zu der volksthümlich griechischen nachzuweisen, und in letzterer namentlich die nothwendige Gestaltung der Persönlichkeit u. Individualität der Götter und des sich daraus entwickelnden Heroenthums. Die Einheit der heroischen Götter und göttlichen Heroen als die gestaltenden Principien des Hellenenthums sind der Gegensatz der orientalischen Stufe. Hier ist geistige Trennung, dort substantielle Einheit. Und die Spitze des Heroenthums ist eben der aus der Sehnsucht nach der ursprünglichen Einheit erzeugte Zug nach Troja. Die so äusserlich gewordne Religion wurde durch die heraklidischen Unruhen nun mehr innerlich, und die Alterthümer bewahrten in sich die gotterfüllte Vergangenheit und bildeten auch eine künstlerische Darstellung derselben aus, woraus unsers Epopeen hervorgingen (die Hauptstelle Harpocr. sub v. Ὁμηρ-, dl. Poppo Ueb. die Insel Chios u. Boeckh Lectionscatal. Ostern 1834). — Um aus den folgenden Kapiteln Einiges zu erwähnen, so würden sich die Fragen über die alten Götter, über δαίμων und die Schicksalsnothwendigkeit leichter beantworten lassen, wenn der Verf. die Göttlichkeit der Substanz, auf deren Grund die homerischen Götter immer noch wie eingewurzelt stehen, und wovon der Verf. selbst cap. III. noch Spuren im Homer nachweist, als das natürliche orientalische Element näher betrachtet hätte. Neptun und Pluto stehen die-

sem substantiellen Grunde am nächsten. Juno ist ethisch-substantiell. Nach diesen ist allerdings Apollon und Athene zu behandeln, jener als dorisch-hellenisches, diese als athenisch-hellenisches Princip. Aber dies Alles bedarf tieferen Eindringens in die griechische Religion, und die Frage, warum Apollon nebst Artemis und Venus auf Seiten Trojas, die Athener nebst andern auf Seiten der Griechen, hat der Verf. nicht berührt; und doch spielen Apollon und Athene die Hauptrollen in diesem Götterdrama! Das Naturmoment im Zeus bemerkt Hr. M. richtig und bezieht darauf auch die αἰγίς. Aber die Gorgo-Aigis der Athene ist davon grundverschieden (ins Geistige überschlagend). Ebenso ist Apollon als Orakelgott verschieden vom Zeus, bei dem noch das Natürliche als Element der Weissagung, wie auch zu Dodona. Ueber die Stellen in Bezug auf die Hellenen genügt das Beigebrachte auch nicht einmal als Andeutung (s. Leidenroth de vera orig. voc.); ebenso wenig die bibliographischen Notizen. Den Grund, warum die Griechen sich in ihrem Thun so äusserlich bestimmt fanden, hat der Verf. falsch angegeben p. 34. Dagegen ist das p. 49 über das Verhältniss der Culturveränderung zur politischen Umgestaltung Gesagte treffend; die Worte: crederes deorum rempublicam democratiae formam induisse, stimmen namentlich mit Wachsmuths Worten überein. Besonders in der Odyssee, aber auch in der Ilias I. finden sich von jener Veränderung im Politischen schon Spuren, die auch Schlosser bemerkt hat. — Das Substantielle in der Familie und die Beziehung des Zeus auf dasselbe musste im 8ten Kapitel herausgehoben werden, wie auch die Schwüre bei den substantiellen Götterprincipien. Wie die Begriffe vom Zeus sich mit dem Culturzustande verändert haben, bemerkt der Verf. im Folgenden; aber hierbei musste länger verweilt werden. Die Mythologie ist die Quelle der ältesten Culturgeschichte, auf diese Weise behandelt. Im Homer sind schon zwei Culturstufen in den Mythen enthalten, die gesondert werden müssen. Es ist bei den einzelnen Mythen überhaupt, nicht bloss bei den Prädikaten der Götter nachzuweisen, zu welcher sie gehören; namentlich sind die Mythen vom Zeus für die ältere Zeit sehr ergiebig, für die nächstfolgende mehr die Mythen von Apollon. Der Verf. befasst sich aber wenig mit den zum Zeus gehörigen Mythen, und hält sich immer nur an die Prädikate, oft auch wo die dringendste Veranlassung ist, auf jene einzugehen, wie z. B. bei der αἰγίς auf Zeus und Briareus-Aegäon nach Il. I, 397 Rücksicht genommen werden musste. (Vgl. Welck. Tril. Anh.) Im 11ten Kap. sucht der Hr. Verf. das Verhältniss des Zeus zur αἶσα und μοῖρα nach Homer zu bestimmen, und nach vorausgeschickten einleitenden Bemerkungen zu erweisen, dass Zeus über das Schicksal herrsche. Wir übergehen, was gegen die Vertheidiger der entgegengesetzten Meinung beigebracht wird, und geben zu, dass sich im Homer das Streben zeigt, den Zeus von diesen Banden zu befreien, wie schon die poetisch-plastische Anschauungsweise des Homer mit sich brachte. Aber das ganze griechische Alterthum hat es nicht so weit gebracht, von jener dunklen Schicksalsmacht die Götter zu befreien

und ist nicht bis zur concreten Versöhnung des ewigen Geistes im End-
lichen mit sich selbst gedrungen. Nur der verschiedne Grad der nicht
absoluten Freiheit und in wieweit dies Schicksal nicht mehr Naturnoth-
wendigkeit ist, macht bei den verschiednen Vorstellungen der Alten
über ihre höchste Gottheit den Unterschied. [Haupt.]

Von dem von uns und gewiss auch von vielen andern mit uns
sehnlichst erwarteten Werke: *Althochdeutscher Sprachschatz oder Wör-
terbuch der althochdeutschen Sprache, in welchem nicht nur zur Aufstel-
lung der ursprünglichen Form und Bedeutung der heutigen hochdeutschen
Wörter und zur Erklärung der althochdeutschen Schriften alle aus den
Zeiten vor dem 12ten Jahrhundert uns aufbewahrten, hochdeutschen Wör-
ter unmittelbar aus den handschriftlichen Quellen vollständig gesammelt,
sondern auch durch Vergleichung des Althochdeutschen mit dem Indischen,
Griechischen, Römischen, Litauischen, Altpreussischen, Gothischen, An-
gelsächsischen, Altniederdeutschen, Altnordischen die schwesterliche Ver-
wandtschaft dieser Sprachen, so wie die dem Hoch- und Niederdeutschen,
dem Englischen, Holländischen, Dänischen, Schwedischen gemeinschaft-
lichen Wurzeln nachgewiesen sind. Etymologisch und grammatisch bear-
beitet von* Dr. E. G. Graff, Kön. preuss. Regierungsrathe u. ordentl.
Mitgliede der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. *Erster
Theil. Die mit Vokalen und den Halbvokalen I u. W anlautenden Wörter.*
Berlin, beim Verfasser u. in Commission der Nikolaischen Buchhand-
lung. 1834.] ist endlich das 1ste Heft erschienen. Es theilt die Ein-
leitung mit und vom Werke selbst in fünf Bogen die aus Vokalen und
Diphthongen oder Triphthongen bestehenden Bildungen und den An-
fang der mit Vokalen + b beginnenden. Unangenehm muss jeden
Deutschen die Vorrede berühren; es ist etwas höchst schmerzliches,
ein für den deutschen Charakter so indignirender Erfahrungssatz: dass
ihn alles andre mehr als das Heimische interessirt, immer von neuem
bestätigt zu sehn. Schmerzlich ist es, von dem Verfasser erfahren zu
müssen, dass dieses Werk, welchem, wenn es so ausgeführt wird,
wie der Verf. verspricht und auch vermag, kein Volk ein ähnliches an
die Seite zu setzen hat, welches ein Stolz und eine Zierde Deutsch-
lands zu werden fähig ist, so wenig Theilnahme in unserm Vaterlande
fand, dass die lange Verzögerung des Drucks dieser Theilnahmlosig-
keit allein zuzuschreiben ist. Hören wir nur den Anfang der Vorrede
und schämen wir uns, dass in einem Lande von 33 Millionen Menschen
ein Werk, welches, wenn gleich von einem Gelehrten und insbesondre
für Gelehrte gearbeitet, doch für alle, welche nur irgend auf Bildung
Anspruch machen, nicht allein verständlich und belehrend, sondern
auch der höchsten Theilnahme würdig ist, nicht allein wenig Unter-
stützung, sondern selbst Anfeindungen fand! „Als ich, beginnt der
Verf., im Jahre 1824 meine Schrift über die althochdeutschen Prä-
positionen, als Vorläufer dieses, bereits im Jahre 1821 begonnenen
und jetzt endlich erscheinenden, Werkes herausgab, ahnte ich, begei-
stert von dem Gedanken durch die Aufstellung des althochdeutschen

Sprachschatzes nicht allein einem dringenden Bedürfnisse der Wissenschaft abzuhelfen, sondern auch dem deutschen Volke die ursprüngliche Bedeutung der Wörter seiner Sprache zum Bewusstsein zu bringen und meinem Vaterlande den Ruhm zu bereiten, dass es unter allen Ländern zuerst ein etymologisches Wörterbuch seiner ältesten Sprache besitze (dieser Satz ist nicht ganz wahr), weder die Schwierigkeit und Grösse dieses die Kraft eines Einzelnen fast übersteigenden Unternehmens, noch die störenden und niederschlagenden Mühen um Erlangung der ihm nothwendigen Unterstützung, am allerwenigsten die feindseligen Verfolgungen, mit denen Missgunst, Selbstsucht und Parteigeist (litterarischer und politischer) das Gelingen desselben zu erschweren suchen würden. Welche lange, mühselige Arbeit hat dieses Werk mir auferlegt, welchem Gram und Kummer, welchen Kränkungen u. Verletzungen mich ausgesetzt, welche Opfer von mir gefordert! Gesundheit, Besitz und Erwerb habe ich für dasselbe hingeben müssen; ja selbst der Fürsorge für die Meinigen hat es mich beraubt, indem es mich auf jeden Nebenverdienst, durch den ich, wenn auch nicht die Zukunft meiner Familie sicher stellen, doch ihr Schicksal erleichtern konnte, Verzicht zu leisten verpflichtet hat." Dass ein Mann von diesen Verdiensten um die Kunde unserer vaterländischen Litteratur, von welchem sich die Ausführung seines Unternehmens, wie vielleicht von keinem andern erwarten liess, an der Schwelle dieses ächt-nationalen Werkes so sprechen müsse, kann nicht anders als jeden, für die Ehre seines Vaterlandes besorgten, verletzen. Da die geringe Anzahl der Subscribenten selbst jetzt nicht hinreichte, um den Druck zu sichern, trat endlich der Kronprinz von Preussen rettend ins Mittel und ihm allein hat Deutschland nächst dem Verfasser dieses Werk zu verdanken. Wollen wir hoffen, dass nun jene kalte Theilnahmlosigkeit insbesondre durch das Erscheinen des Anfangs vom Werke besiegt wird und nicht allein der ununterbrochen fortgesetzte Druck möglich gemacht, sondern auch dem Verf. selbst ein irdischer Lohn für seine unsterbliche Verdienste um unsre Muttersprache zu Theil wird. Möge dieses Werk weder in der Privatbibliothek eines wahrhaft deutschgesinnten Mannes fehlen, noch insbesondre in den Gymnasialbibliotheken, da endlich auch die Schulen für die tiefere Erkenntniss unsrer Sprache mitzuwirken beginnen. Dass die Ausführung des Werkes den Erwartungen, welche man vom Verf. der Abhandlung über die althochdeutschen Präpositionen zu hegen berechtigt war, entsprechen werde, ist kaum zu bezweifeln und wird durch diese, wenn auch im Verhältniss zum Ganzen kleine Probe hinlänglich bestätigt. Mögen wir gleich durch die, wie der Verf. weiter berichtet, nothwendig gewordene Abkürzung des Werkes vieles verlieren, was wir ungern einbüssen, so freut es uns doch, zugleich zu hören, dass dieses die Beschleunigung des Drucks möglich macht und dass bei dieser Abkürzung nichts vom Material angetastet ist. Diesen Anfang des Werkes genauer zu besprechen, ist jetzt noch nicht Zeit; es sei uns nur erlaubt, auf das in der Einleitung Gegebene aufmerksam zu machen. Von S. VIII — XIX behandelt der

Hr. Verf. den deutschen Consonantismus im Verhältniss zu den Consonantsystemen der Schwestersprachen, indem er auf der von J. Grimm eröffneten Bahn ergänzend, modificirend oder bestätigend fortschreitet. Hier wird man in der That vielfach zum Widerspruch aufgefordert; doch verspricht der Hr. Verf. eine weitere Entwickelung in einem dem Ganzen zu gebenden Anhang. Von S. XX—XXV ist die Frage behandelt, „*welcher von den verschiedenen Vokalen, die nicht nur in den aus einer und derselben Wurzel gebildeten Wörtern, sondern auch in den Temporibus und Numeris eines und desselben Verbs sich zeigen, als Radikal angesehn und der Wurzelsylbe zugetheilt werden soll!*“ In einer Anm. zu S. XXV wird unter andern hier eine schöne aus der Natur der Wurzeln abgeleitete Eintheilung der starken Conjugationen des Althochdeutschen dargelegt. In dem übrigen Theil der Vorrede (S. XXV bis XXXI) wird die Art und Weise, wie die Verba und Nomina im Wörterbuche angesetzt sind, gerechtfertigt. Der andre Theil der Einleitung S. XXXII—LXXIII giebt ein „*Verzeichniss der Quellen des althd. Sprachschatzes nach den zu ihrer Citirung gewählten Zeichen geordnet; mit beigefügten Proben, sowohl von den althd. Schriften in zusammenhängender Rede, als auch von den ältesten, dem 7ten, 8ten und 9ten Jahrhunderte angehörigen hochdeutschen Glossirungen u. Glossensammlungen.*“ Da diese Proben grösstentheils inedita sind, so wird dadurch die Zahl der jedem zugänglichen Beispiele der alten Gestalt unsrer Muttersprache auf eine, da der Verf. mit diplomatischer Genauigkeit den Handschriften folgt, höchst verdienstvolle Weise um ein ziemliches vermehrt. Höchst interessant war für uns die Probe einer Uebersetzung der zwei ersten Bücher des Martian. Capella de nuptiis Mercurii et Philologiae (LII—LV); ferner einer Uebersetzung und Erklärung des aristotelischen Organon (LVII—LIX) und die Angabe eines noch unbenutzten Cod. des Terenz aus dem 10ten Jahrhundert. So viel zur Anzeige eines Werkes, auf welches, wenn es vollendet wird, unser Jahrhundert stolz sein darf; wir möchten ihr nichts weiter hinausetzen, als den Wunsch, dass sie etwas dazu beitrage, eine grössere Theilnahme und Unterstützung desselben herbeizuführen. [Th. Benfey.]

In Paris ist die dritte Lieferung der *Geschichte des 16ten Jahrhunderts*, von dem Bibliophilen Jacob, erschienen. Dieses grosse Werk, auf welches der Minister des öffentlichen Unterrichts für alle Bibliotheken Frankreichs unterzeichnet hat, ist für den Geschichtsfreund von hohem Interesse. Der jetzt erschienene Theil enthält viele bisher unbekannte Details über die Zeit Ludwigs XII., die grösstentheils den eigenhändigen Berichten seiner Minister entnommen sind; die Geschichte des dem Marschall von Gié gemachten Processes, die rührende Beschreibung von der Krankheit des Königs und die originelle Schilderung der Kriege in Italien gewähren eben so viel Unterhaltung als Belehrung.

Bei Kertsch ist durch Herrn Kareischa vor einiger Zeit ein zweites altes Grab aufgedeckt worden, in welchem man unter Anderem zwei grosse etruskische Vasen, die einander ganz ähnlich sind, eine prächtige goldene Medaille mit dem Brustbilde Philipps von Macedonien, und eine Victoria mit der Inschrift ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΦΙΛΙΠΠΟΥ gefunden hat. Man nimmt an, dass der Todte im dritten Jahrhundert vor Chr. G. gestorben sei. Hätte das Journal von Odessa, in welchem eine weitere Beschreibung des Fundes steht, die Beschaffenheit und Form der etruskischen (?) Vasen näher angegeben, so könnte dieser Fund, verglichen mit den Vasenausgrabungen in Italien, zu wichtigen Untersuchungen und Vergleichungen veranlassen. — In Pompeji hat man vor einigen Wochen mehrere Streifen von Elfenbein, mit Arabesken und ägyptischen Figuren in verschiedenen Farben bemalt, gefunden, welche zu beweisen scheinen, dass damals die Miniaturmalerei schon allgemein bekannt war.

Der Dr. Löwe, Schwiegersohn des bekannten Grammatikers Ramshorn, war unlängst in Upsala, um den dortigen, auf Purpurpergament, mit goldenen und silbernen Buchstaben geschriebenen gothischen Codex der Evangelien von Ulphilas nochmals zu vergleichen. Dort fand er, zum grossen Schrecken der Bibliothekare, die nichts davon geahnet hatten, dass ein früherer Vergleicher aus dem prachtvollen Codex eilf Blätter ausgeschnitten und entwendet hatte.

Todesfälle.

Den 7. Januar starb in Rom der berühmte Archäolog Dr. *Alexander Visconti*, jüngerer Bruder des noch berühmteren Ennius Quirinus Visconti, geb. am 12. März 1757. Seine Meinungen übten nicht bloss in der Alterthumskunde, sondern auch in der Medicin einen gewichtigen Einfluss aus. Zu seinen bedeutendsten Werken gehörten, ausser den gelehrten Abhandlungen in den Memoiren der römischen archäologischen Akademie, das numismatische Journal, der Katalog der alten Medaillen Pietro Vitali's, und die Erklärung der Villa Aldobrandini, die er mit Hülfe seines ebenfalls durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten zweiten Bruders, Philipp Aurelian Visconti, verfasste. Sein Sohn Herkules Visconti, beständiger Secretär der archäologischen Akademie, ist in die Fusstapfen des Vaters getreten.

Den 8. Januar zu Lahr der im Lectionsverzeichnisse des dortigen Pädagogiums vom Schuljahr $18\frac{32}{33}$ als Lehrer aufgeführte pensionirte evangelisch-protestantische Pfarrer *Joh. Georg Schuhmacher*, 57 Jahr alt. s. NJbb. IX, 229—230 und XII, 116—117.

Den 10. Januar in Dessau der Dr. phil. *Karl Wilh. Kolbe*, 76 Jahr alt, bekannt durch seine Schriften über den Wortreichthum der de

schen u. französ. Sprache und über Wortmengerei, so wie durch seine landschaftlichen Radirungen.

Den 16. Januar in Stuhlweissenburg der dasige kathol. Bischof *Joseph v. Horváth*, einer der verdientesten Gelehrten Ungarns, 65 J. alt.

In der Nacht zum 22. Januar in St. Petersburg der als vaterländischer Schriftsteller, besonders als beständiger Secretär der kaiserl. russischen Akademie bekannte, wirkliche Staatsrath und Ritter *Peter Iwanowitsch Ssokolow*, Mitglied der Oberschuldirection und einer der Bibliothekare der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Noch war er Student, als, bei Errichtung der kaiserl. russ. Akademie (im J. 1783), er derselben zugezählt ward. Er ist beinahe 70 Jahr alt geworden, und hat mehrere für die russische Sprachlehre interessante Werke, mehrere Uebersetzungen aus dem Französischen, und auch eine Uebersetzung der Odyssee herausgegeben. Früher war er auch mehrere Jahre Redacteur der St. Petersburger russischen Zeitung. An der unter dem Namen Biene 1805 erschienenen Sammlung von Auszügen aus russischen Schriftstellern hatte er vielen Antheil.

Am 23. Januar zu Freiburg im Breisgau, nach einem längeren Krankenlager, der ausserordentliche Professor der Kirchengeschichte, *Matthäus Klenkler*, in einem Alter von 31 Jahren. s. NJbb. IX, 218.

Den 25. Januar in Berlin der kön. Regierungs- und Stadt-Schulrath Dr. *K. Wilh. Ferd. Reichhelm*, ein um Berlins Schulwesen hochverdienter Mann, 44 Jahr alt.

Den 27. Januar in Ilfeld der emeritirte Director des Gymnasiums, Schulrath und Ritter des Guelphenordens, Dr. *K. F. A. Brohm*, im 70sten Jahre.

Am 29. Januar in Paris der gelehrte Bibliograph, Buchhändler *Merlin*.

Den 8. Februar in München der dasige Oberconsistorialrath *von Heintz*, Mitglied des Oberstudienraths und der königl. Akademie der Wissenschaft. Er war ein gründlicher Geschichtsforscher.

Den 12. Februar in Leipzig der Rector der Thomasschule und ausserordentliche Professor der Philosophie bei der Universität M. *Friedr. Wilhelm Ehrenfried Rost*, ein ausgezeichneter Gelehrter und Pädagog, und der letzte kaiserliche gekrönte Dichter, der in Leipzig lebte. Er war geboren in Budissin am 11. April 1768, studirte von 1788 an in Leipzig, wurde 1794 Rector in Plauen, und 1796 Conrector, dann 1800 Rector an der Thomasschule in Leipzig.

Den 22. Februar zu Freyburg im Breisgau, nach kurzem Krankenlager, der ausserordentl. Professor der biblischen Exegese, *Liborius Stengel*, in der Blüthe der Jahre und mitten im kräftigsten Wirken für Wahrheit und Wissenschaft, ein durch ausgebreitete sprachliche, exegetische und philosophische Kenntnisse und seltene Gaben ausgezeichneter Lehrer. Eine hebräische Grammatik ist von ihm im Druck begriffen, und andere hinterlassene Schriften desselben werden nachfolgen. s. NJbb. IX, 218.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Baiern. Oeffentliche Blätter haben neuerlich mit grosser Umständlichkeit der Veränderungen erwähnt, welche ihres Erachtens dem Unterrichtswesen in dem baierischen Staate bevorstehen sollen; insbesondere haben sie sich weitläufig über durchgreifende Umgestaltung der baierischen Universitäten und über dahin zielende Anträge des Oberstudienrathes verbreitet. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, dass es allen diesen Nachrichten nicht nur an Begründung, sondern sogar an Anlässen gebricht, und dass dieselben insgesammt, und namentlich die Behauptung eines von dem Oberstudienrathe ausgegangenen Antrages, rein aus der Luft gegriffen sind. Die baierische Staatsregierung betrachtet unseres Wissens das Gebäude der Unterrichtsanstalten durch die in den jüngsten Jahren auf Befehl Sr. Maj. des Königs eingeleiteten und durchgeführten formellen und materiellen Einrichtungen, insbesondere aber durch das allenthalben aufblühende Institut der technischen Schulen (Volkszeichnungsschulen, Landwirthschafts,- Gewerbs- und polytechnischen Schulen) als geschlossen; und ihre Aufmerksamkeit ist zur Zeit lediglich auf die Befestigung dieses Begründeten, insbesondere auf die Fürsorge für Herstellung gleichförmiger, wohlbemessener und wohlfeiler Lehrbücher für die Volksschulen, für den technischen Unterricht, für die lateinischen Schulen und Gymnasien gerichtet; die zu diesem Zwecke niedergesetzten Commissionen sind in voller Thätigkeit. Das Gedeihen des Unterrichts in den Provinzen ist durch die aus der Weisheit des erhabenen Monarchen hervorgegangenen Gremien ausgezeichneter Schulmänner (Kreisscholarchate), theilweise auch durch die Aufstellung eigener Kreisschulreferenten, so wie durch das nunmehr vollständig ausgebildete und lebendiger als alle denkbaren Instructionen wirkende System der Visitationen gesichert. Der Studienernst an den Universitäten hat, Dank den Bemühungen der Professoren, und der nicht nur von den Eltern, sondern auch von den heranreifenden Jünglingen dankbar anerkannten Einführung öffentlicher Zwischenprüfungen, einen wahrhaft musterhaften Charakter angenommen, und die deutschen Hochschulen verehren in Baierns weisem Könige eine kräftige Stütze ihrer unveränderten Zukunft. Wir glauben mit Bestimmtheit versichern zu dürfen, dass die baierischen Staatsbehörden, insbesondere aber der oberste Studienrath, nicht in einem ewigen Wechsel der Formen, nicht in dem Spielen mit stets neuen Schulplanen, sondern in dem allmäligen Wurzeln des Verordneten und in einer gewissen Stätigkeit der nun so wohlthätig begründeten Grundlage das Gedeihen der wichtigsten aller Angelegenheiten erblicken. — Die beschlossene Errichtung von Benedictinerklöstern und die Ueberweisung des Studienlehramts an dieselben hat bei dem Volke die freudigste Theilnahme gefunden. Mehrere Provinzialblätter, welche sich sehr heftig über jene Maassregel aussprachen, wurden von der Localbehörde mit Beschlag belegt, der auch

hiesigen Orts unter Anordnung der Confiscation bestätigt wurde. In Augsburg sollen neuerdings Reibungen zwischen der katholischen und protestantischen Einwohnerschaft Statt finden. Die Absonderung der Studenten jener Stadt in ein katholisches und protestantisches Gymnasium, von denen das erstere die Benedictiner nächstens übernehmen werden, scheint einige Zwietracht zu nähren und rief bereits mehrere Fehden unter den Knaben jener Schulen hervor. (Leipz. Zeitung.) — Se. Maj. der König hat das Bestreben, die Baudenkmale des Mittelalters zu erhalten und ihr Geschichtliches näher zu erforschen, von neuem durch die Errichtung einer Generalinspection derselben bei dem Ministerium des Innern bestätigt. Die neue Stelle wurde dem Dr. *Sulpice Boisserée*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, übertragen.

[Abgd.]

Baden. [Briefliche Mittheilung.] „Bei Cotta in Stuttgart ist im vor. Jahre ein Buch: *Aufsätze aus den Papieren eines Verstorbenen. Herausg. von Karl* Freih. *v. Hacke*, Grossherz. Bad. Staatsminister, erschienen, welches mehrere pädagogische Gegenstände abhandelt und das in unsigen Regionen Aufsehn gemacht hat. Schon der Titel des Buchs lautet wunderlich. Wer ist der *Verstorbene?* Es soll aber nur der denselben der im vorigen Jahre verstorbene Verfasser selber verstanden werden! Man lässt also den sel. Minister nach seinem Tode seine Werke selbst herausgeben. Hat man etwa dem fürstlichen Verfasser des Tutti Frutti nachäffen und dadurch dem Buche grösseren Absatz verschaffen wollen? — In noch grösseres Staunen wird man aber durch den Inhalt des Buchs selbst versetzt. Ein feiner Kenner der Literatur hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass höchst wahrscheinlich die sämmtlichen „Aufsätze" in Excerpten aus J. J. Rousseau's Emil bestünden. Ja der verstorbene Herausgeber hat dazu eine alte, ein wenig gemodelte Uebersetzung (Berlin 1762.) benutzt. Zur Probe geben wir (eine weitere Vergleichung, so mühsam, wie undankbar, mögen Andere anstellen): „der Mensch" S. 4. Th. I. der Uebersetz. — „Kinder" S. 74. 75. 79. 101. 139. 140. 177. 178. Th. I. S. 4. 6. Th. II. — „Das Jünglingsalter" S. 121. 143. Th. II. — „Leidenschaften" S. 126. — „Undankbarkeit" S. 179. Th. II. — „Natur, Gewohnheit" S. 6. 7. Th. I. — „Ueber den Tod" S. 113. Th. I. u. s. w. Man wird fast zu der Annahme versucht, dass unter dem „Verstorbenen" der selige Rousseau selber gemeint sei, und dass man diesen zweideutigen Titel absichtlich gewählt habe, um die rubricirten Excerpte des verstorbenen Staatsministers a. D. mit Glück und Nutzen ins Publikum zu schwärzen. So viel über eine neue Art von Buchmacherei!" —

[A. B.]

Berlin. Bei dem diesjährigen Krönungs- und Ordensfeste wurde von Sr. Maj. dem Könige verliehen: der rothe Adlerorden 2r Classe mit Eichenlaub dem Geh. Ober-Regierungsrathe Dr. *Joh. Schulze* und dem Director der Kön. Kunstakademie *Schadow* in Berlin; die Schleife zum rothen Adlerorden 3r Classe dem Geh. Ober-Regierungsrathe *Uhden* in Berlin, dem evang. Bischof und Gen.-Superint. Dr. *Ritschl* in

Stettin, dem Consistorialrathe u. Gen.-Superint. Dr. *Brescius* in Berlin, dem Geh. Reg.R. u. Prof. Dr. *Lobeck* in Königsberg, dem Geh. Reg.R. und Prof. Dr. *Böckh*, dem Geh. Reg.R., Oberbibliothekar u. Prof. Dr. *Wilken*, dem Director des Gymnas. zum grauen Kloster Dr. *Köpke*, dem Hof- und Domprediger und Prof. Dr. *Strauss*, dem Hofprediger *Sack* und dem Professor Dr. *Ermann* in Berlin, und dem Prof. Dr. *von Schlegel* in Bonn; der rothe Adlerorden 3r Classe ohne Schleife dem Professor *Raupach* in Berlin und dem Professor *Joseph Micali* in Florenz; der rothe Adlerorden 4r Classe dem Regierungsschulrathe *Grassmann* in Stettin, dem Consistorialrathe *Sauer* in Arnsberg, dem Regierungsschulrathe *Runge* in Bromberg, dem Consistorial- u. Schulrathe *Grashoff* in Cöln, dem Professor Dr. *Brandis* in Bonn, dem Professor Dr. *Schubert* in Königsberg, dem Gymnasialdirector Dr. *Nadermann* in Münster und dem Landrathe *Lepsius* in Naumburg. — Am Gymnasium zum grauen Kloster ist die durch den Abgang des Collaborators *Joh. von Gruber* erledigte Collaboratur dem Schulamtscandidaten *Eduard Leyde* übertragen worden.

Bern. Bis zum Jahre 1834 waren die Literarschule und das Gymnasium in Bern die höchsten Gelehrtenschulen, in welchen die obersten Classen einer deutschen Obersecunda oder wohl auch Unterprima gleich kamen. Das Gute in diesen Anstalten waren die einjährigen Curse, das in der Regel nur einjährige Verweilen der Schüler in derselben Classe, mit Ausnahme der obersten, wo sie zwei Jahre zu sitzen pflegen. Das Fehlerhafte war das Bestehen von sogenannten Classenlehrern, welche in allen Schulfächern unterrichten sollten, wobei, nach der Beschränktheit der menschlichen Kraft, der Unterricht in vielen Fächern ungenügend ausfallen musste. Schon vor 3 Jahren wurde diesem Mangel abgeholfen durch Einführung des Fachsystems, durch Anstellung zweier mathemat. Lehrer. Doch grössere Verbesserungen standen bevor. Der Uebergang von dem Gymnasium in die Akademie war nämlich ein Sprung. So vorbereitete Schüler konnten den akademischen Vorträgen nicht gehörig folgen. Diesem Mangel sollte die philosophische Facultät abhelfen, und wurde dadurch gewissermassen eine Zwischenanstalt zwischen dem Gymnasium und der Akademie. Jeder, wer Theologie studiren wollte und in die Akademie eintrat, musste erst die philosophischen Vorlesungen (Geschichte, Philosophie u. Sprachen) besuchen; andere Studenten besuchten diese Vorlesungen in der Regel nicht. Diese philosophischen Vorlesungen waren zu hoch für vorbereitende, zu niedrig für akademische. Um den verschiedenartigen Mängeln abzuhelfen, wurde ein höheres Gymnasium errichtet und am 3. November 1834 durch eine Rede des Professor *Müller* eingeweiht. Diese Anstalt besteht aus drei Classen, die der deutschen Obersecunda, Unterprima und Oberprima entsprechen. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Philosophie, Geschichte, Mathematik, mathematische Geographie, Physik, Naturgeschichte, hebräische, griechische, lateinische, französische, deutsche Sprache und Literatur. Der Unterricht wird nach dem Fachsystem ertheilt, und der Schüler verweilt in der

Regel nur ein Jahr auf den verschiedenen Stufen. Zum Director dieser Anstalt wurde durch die den Lehrern freigelassene Wahl Professor Müller aus dem Weimarischen eingesetzt. Ob gleich die grössere Anzahl der Schüler dieses Gymnasiums zukünftige Theologen sind, — denn nirgends, weder in der Bildung des Einzelnen, noch ganzer Völker findet ein Sprung statt, — so befinden sich doch auch Juristen und Mediciner darunter, welche bis jetzt keine Gymnasialstudien machten. Es ist dafür gesorgt, dass der Unterricht auch nur in einzelnen Fächern benutzt werden kann. Ueber diesem höhern Gymnasium steht die neu errichtete Universität, welche an die Stelle der alten sehr mangelhaften Akademie getreten ist. Jene Anstalt machte zwar bei ihrer ersten Einrichtung grosses Aufsehen in der Schweiz, wurde aber später gänzlich ungenügend gefunden, wie denn z. B. der geschichtliche Unterricht noch bis vor zwei Jahren fehlte, wo dem Professor *Kortüm* dieses Fach übertragen wurde. Die neue Universität wurde am 15. November in der Kirche zum heiligen Geist eröffnet durch die Reden des Präsidenten vom Erziehungsdepartement, *Neuhaus*, des Professors *Troxler* und des Professors *Wilhelm Schnell*, der zum Rector der Universität erwählt ist. Sie hat zwar nicht so viele Stunden, wie eine deutsche, aber doch um ein Bedeutendes mehr als ihre Schwesteranstalt in Zürich. Unter den Lehrern herrscht die beste Eintracht, und derjenige würde sich sehr irren, welcher meint, dass die Richtung der Universität nicht eine wissenschaftliche, sondern eine rein politische sei. Die Zeitungen haben dieses Gerücht zu verbreiten gesucht, vorzüglich Schweizer Zeitungen, und unter diesen am meisten die Züricher Blätter und die Züricher Correspondenten deutscher Zeitungen. Warum sie das thaten, liegt für den Kenner der Stellung Zürichs gegen Bern offen vor. Die Absicht jener Artikel war wohl nicht, ein Interdict gegen die hiesige Universität zu bewirken; denn das schadet Bern nichts, da die Universität zunächst für den Canton und nicht für das Ausland errichtet wurde. Das Interdict ist jedoch erfolgt! — Leider haben Deutsche, sowohl Flüchtlinge als andere, durch ihr Eingreifen in die Schweizer-Verhältnisse überhaupt, und besonders in die Berner, gar nicht gut gewirkt, und sich auf keine Weise den Dank der Schweiz verdient. Sie bemächtigten sich der Redaction eines grossen Theiles der Schweizer Zeitungen und zogen in denselben über deutsche Verhältnisse los. Deshalb nun wurden die Deutschen, welche in der Schweiz lebten, sehr häufig von andern Schweizer Blättern angegriffen, verdächtiget; jedoch betrafen die Angriffe nur diejenigen, welche eine Verwickelung der Verhältnisse, wo möglich einen Krieg herbeiführen wollten, um in Folge desselben nach Deutschland zurückzukehren. Hinc illae lacrymae! Wie wenig man dagegen Deutsche verdächtiget, die ruhig ihrem Geschäfte leben, geht theils daraus hervor, dass man die Leitung der neu errichteten Lehranstalten meist Deutschen übertrug, theils auch aus der Anstellung so vieler Deutschen, von denen man ein redliches Bemühen erwarten konnte. Der grössere Theil der Professoren nimmt keinen Theil an Politik, was

Digitized by Google

unter andern auch der Verfasser beweist, welcher, ein Lehrer, als beschwörendes Pentegramma, an seine Thüre geschrieben hat:

Hexenmeister, Demagogen,
Schelme, die das Volk betrogen,
Flüchtlinge nach neustem Styl
Finden hier nicht loses Spiel. [D. Z.]

Brüssel. Der zu Brüssel erscheinende *Indépendant* giebt unter dem 27. Novbr. vor. J. folgende Nachricht: „M. *Ahrens*, professeur de Philosophie à l'Université Libre, ouvrira son cours —. On sait, qu'elles sont publiques pendant un mois. M. *Ahrens* était membre du *gouvernement provisoire* de *Goettingue* en 1831, et remplissait les fonctions de *professeur* à l'université de cette ville." — Was ist diess für ein gouvernement provisoire? Wann war je dieser Hr. *Ahrens* Professor in Göttingen? [S.]

Carlsruhe. [Aus einem Schreiben.] „Endlich ist *der Entwurf einer Einrichtung der Gelehrten-Schulen im Grossherzogthum Baden* erschienen, auch im Buchhandel zu haben. Die Regierung scheint die löbliche Absicht mit dessen Veröffentlichung zu verbinden, auch die Stimmen erfahrner Schulmänner des Auslandes vor der Vollzugs-Verordnung darüber zu vernehmen. — Bei vielem Guten fehlt's doch nicht an mancherlei Mängeln. So sind die Elegiker gar nicht unter den Classikern erwähnt, die griech. Schreibübungen sehr wenig berührt; die neuere französ. Literatur ist ganz übergangen, wie das historische Studium unserer Kernsprache in den oberen Classen, wofür 2 Jahre Rhetorik, Philosophie (Logik und Psychologie), wozu es an den meisten Schulen sogar an Lehrern fehlen wird. Das Abiturienten-Examen ist zwar gebilligt, aber sehr einseitig und flach, namentlich dem neuen Reglement der preuss. Schulen gegenüber. So fehlt z. B. eine deutsche Ausarbeitung, dieser wahre Spiegel innerer und selbstthätiger Bildung, wie Proben über mathemat. Fortschritte u. s. w. Endlich erhalten die Gelehrten-Schulen wieder ein viel regierendes Ephorat ausser dem Director und der Lehrer-Conferenz, vermuthlich ein geistliches, welches dem Frieden abhold zu sein pflegt. Ebenso fehlt es noch an einer Disciplinar-Verfassung u. s. w. Diess sind nur einige Themata zu Erörterungen, welche der neue Schulplan darbieten möchte. Zwar soll eine Oberstudienbehörde eingerichtet werden; aber die Matadors sollen sich alle in den Schulen der Hauptstadt zusammenfinden. Die Lyceen bleiben mit ihrem philosophischen, rhetorischen Curse von 2 Jahren, welche sie vor den Gymnasien mit 5 Classen voraus haben sollen, bestehen, und diese können zwar Schüler mit 16 Jahren — das Alter ihres letzten Cursus — auf Hochschulen schicken, müssen diese aber zu einem 5 bis 6 jährigen Universitäts-Cursus verpflichten, indem sie 2 Jahre von dem Uebergange zum Fachstudium erst einen philosophisch-philolog. Lycealcursus nachholen sollen, um sich nach diesem zu einem neuen Abiturienten-Examen für die Fachstudien bei einer Central-Examinations-Commission in Carlsruhe zu melden." [A. B.]

Frankreich. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, *Guizot*, hat eine Verordnung erlassen, dass alle drei Monate ein vollständiger Auszug der von den Aufsehern der königl. Collegen mitgetheilten Bemerkungen über Charakter, Aufführung und Fleiss ihrer Schüler niedergelegt werden soll, woraus er die moralische Beschaffenheit jedes Collegiums, den Zustand der Erziehung und die Fortschritte der Schüler erkennen will. Sollten die Stipendiaten Gegenstand bedeutender Beschwerden sein, so will die Behörde an die Eltern schreiben, dass man sich genöthigt sehen werde, ihre Kinder, wenn sie sich in Zukunft nicht der Gunst würdig bezeigen sollten, auszuschliessen. Auf diese Weise will man die väterliche Gewalt benutzen, die Auctorität der Lehrer zu unterstützen.

Freiburg im Breisgau. Das Verzeichniss der Vorlesungen auf das gegenwärtige Winterhalbjahr $18\frac{34}{35}$ gibt Namen, Rang und Titel von 36 Lehrern mit ihren Unterrichtsgegenständen, 7 Lehrer der schönen Künste und Exercitien nicht mitgerechnet. In der theologischen Facultät haben 4 ordentliche und 2 ausserordentliche Professoren in Verbindung mit dem Prof. *Wetzer* aus der philosophischen Facultät 17 Vorlesungen, 2 Praktika und 1 Examinatorium theologischen Inhaltes nebst 5 orientalisch-philologischen Vorlesungen angekündigt; in der Juristen-Facultät haben sich 5 ordentl. Professoren, 1 ausserordentlicher und 1 Privatdocent zu 23 Vorlesungen, 3 Praktika und Examinatorien erboten; in der medicinischen Facultät sind von 6 ordentlichen, 2 ausserordentl. Professoren und 2 Privatdocenten in Verbindung mit dem Prof. *Perleb* aus der philosoph. Facultät über den grössten Theil des Gebiets der Medicin 25 Vorlesungen, 5 Praktika, 1 Conversatorium und 1 Examinatorium angegeben; in der philosophischen Facultät endlich erboten sich 7 ordentliche Professoren, 1 Collaborator u. 5 Privatlehrer (darunter 3 Lectoren für neuere Sprachen) nebst dem Professor *Werber* aus der medicin. Facultät zu 49 Vorlesungen, 2 Praktika, 1 Conversatorium und 1 Privatissimum über Philosophie im engern Sinne, Mathematik, Geschichte und ihre Hülfswissenschaften, Naturkunde, Philologie und Alterthumskunde, d. h. orientalische Sprachen, griechische und römische Literatur und Alterthumskunde, neuere Sprachen und Literatur. Es sind also im Ganzen 119 wissenschaftliche Vorlesungen, 12 Praktika, 2 Conversatorien, 4 Examinatorien und 1 Privatissimum von 22 ordentlichen, 5 ausserordentlichen Professoren und 9 Privatlehrern angegeben. Im vorhergegangenen Sommersemester 1834 hat die Gesammtzahl der Professoren und Privatlehrer ebenfalls 36 betragen, d. i. 6 Theologen, 7 Juristen, 10 Mediciner und 13 Lehrer der philosophischen Facultät, oder auch 22 ordentliche, 5 ausserordentliche Professoren und 9 Privatlehrer. Die angekündigten Vorlesungen derselben waren im Ganzen 113, d. i. 15 in der theolog. Facultät ohne 2 Examinatorien über Dogmatik u. Kirchengeschichte, 23 in der Juristen-Facultät ohne 2 Examinatorien über Kirchenrecht und römisches Erbrecht, 29 in der medicinischen ohne 3 Praktika und 1

Conversatorium, und 46 in der philosoph. Facultät ohne Praktika und Conversatorien. s. NJbb. IX, 344—345. [W.]

Göttingen. Der König von England hat zum Bau eines neu Universitätsgebäudes aus seiner Schatulle einen Beitrag von 3000 Sterl. (etwa 20,000 Thlr.) geschenkt. — Am 12. Januar feierte d Professor der Philosophie u. Beredtsamkeit, Hofrath *Mitscherlich*, se 50jähriges Dienstjubiläum.

Greifswald. Der ausserordentliche Professor Dr. *F. W. Barth* ist zum ordentlichen Professor der Geschichte in der philosophisch Facultät ernannt worden.

Hamburg. Unter dem 4. Januar ist vom grossen Kirchencolle zu St. Petri der Professor Dr. *Wilh. Martin Leberecht de Wette* in B sel zum Hauptpastor an dieser Kirche erwählt worden.

Heidelberg. Dem ausserordentlichen Professor in der medici schen Facultät Dr. *Heinrich Arnold* (s. NJbb. X, 345.) ist die nachg suchte Entlassung aus dem grossherzogl. Staatsdienst, zum Behuf Annahme des Rufs an die Universität in Zürich, ertheilt worden, u die von mehreren ehemaligen Schülern und Freunden des Geh. Ra und Prof. Dr. *Friedrich Creuzer* für die hiesige Universität im Betr von 750 Gulden rhein. gemachte Stiftung zur Errichtung eines A quariums, welches zum ehrenden Andenken des Lehrers und Freun der Stifter den Namen „*Antiquarium Creuzerianum*“ führen soll, die Staatsgenehmigung erhalten. s. NJbb. X, 88. [W.]

Hildesheim. Der zu Michaelis vor. J. erfolgte Abgang des rectors Dr. *Seebode* nach Coburg hat mehrere Veränderungen an d Kön. Andreanum zur Folge gehabt. Ernannt wurden zum Direc der bisherige Conrector *Lipsius*, zum Conrector der bisherige S rector Dr. *Schröder*, Verf. mehrer mit Beifall aufgenommener Sch ten, zum Oberlehrer der bisherige erste Collaborator Dr. *Pacht* (einer Gehaltszulage von 200 Thlr.); der Titel eines Subrectors w beigelegt dem bisherigen Subconrector *Hennecke* und dem Ordina in Tertia Dr. *Liebau*, zugleich mit einer Gehaltserhöhung von 30 Th Dem durch die Besorgung von Edd. Horat., einiger Dramen des Eu pid. u. Aristophan. der gelehrten Welt bekannten Rector Dr. *Sander* wu eine Gehaltszulage von 90 Thlrn. und dem zweiten Collaborator S eine solche von 100 Thlrn. ertheilt. Der Musikdirector *Bischoff*, Hülfslehrer *Seebald* und der Schreiblehrer *Heinemann* empfingen Re nerationen. Zu Michaelis trat an die Stelle des als Collaborator n Lüneburg berufenen Hülfslehrer *Schedel* der durch eine Preisch rühmlich bekannte Dr. *Regel* aus Gotha (Sohn des das. verstorbe Professor *Regel* und Enkel *Döring's*), welchem sogleich bei seiner stellung ein Gehalt von 300 Thlrn. überwiesen wurde. [A. B.]

Kiel. Die Universität hat in diesem Winter 293 Studenten, denen 147 aus Holstein, 116 aus Schleswig, 4 aus Lauenburg, 14 Dänemark und 12 aus dem Auslande sind, 95 der Theologie, 16 Theologie und Philologie, 6 der Philologie, 99 der Jurisprudenz,

der Medicin, 5 der Pharmacie und 4 den philosophischen Wissenschaften sich widmen.

Kiew. Die neubegründete St. Wladimir-Universität ist am 15. Juli feierlich eröffnet worden und hat bis jetzt folgende Lehrer: *A*) Professoren der Dogmatik und Moraltheologie, der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts: 1) den Protohierei Dr. theol. *Skworzow* für Studenten griech. russ. Confession, 2) den Mag. *Chodykewitsch* für röm. kath. Studenten; *B*) erste Section der philosophischen Facultät: 3) den Prof. ord. *Maximowitsch* für russ. Literatur, 4) den Prof. ord. *Jakubowitsch* für röm. Literatur u. Alterthümer, 5) den Prof. extr. *Zych* für allgem. Weltgeschichte, 6) den Adj. *Korshenewski* für alte Literatur und Alterthümer; *C*) zweite Section der philosophischen Facultät: 7) den Prof. ord. *Wyschewski* für höhere Mathematik, 8) den Prof. ord. *Besser* für Botanik, 9) den Prof. ord. *Senowitsch* für Chemie u. Mineralogie, 10) den Prof. ord. *Ablamowitsch* für Physik u. phys. Geographie, 11) den Prof. ord. *Jeschowitsch* für Architectur, 12) den Adj. *Andrziewski* für Zoologie, 13) den Adj. *Gretschina* für reine Mathematik, 14—16) die Lectoren *Flançon*, *Liedl* und *Mikulski* für französische, deutsche und polnische Sprache.

Königsberg. Die Universität ist nach dem amtlichen Verzeichniss in diesem Winter von 437 Studenten besucht, von denen 172 der Theologie, 84 der Jurisprudenz, 84 der Medicin, 27 den Kameralwissenschaften und 70 der Philosophie, Philologie, Mathematik u. s. w. sich widmen. Für dieselbe sind in der theol. Facultät 5 ordentliche und 1 ausserordentl. Professor, in der juristischen 5 ordentl. und 4 ausserordentl. Professoren und 1 Doctor legens, in der medicinischen 4 ordentl. und 2 ausserordentl. Professoren und 3 Doctores legentes, in der philosophischen 13 ordentl. und 8 ausserordentl. Professoren und 12 Doctores legentes thätig. Seminare bestehen sechs: ein theologisches unter der Leitung des Superint. Dr. *Gebser*, ein litthauisches unter dem Consistorialrath Prof. Dr. *Rhesa*, ein polnisches unter dem Cons.R. Dr. *Wode*, ein homiletisches unter dem Cons.R. Dr. *Kähler* und dem Superint. Dr. *Gebser*, ein philologisches unter dem GReg.R. Prof. Dr. *Lobeck* und ein historisches unter dem Prof. Dr. *Schubert*.

Marburg. Der Prof. jur. Dr. *W. H. Puchta* hat den Ruf an die ...ige Universität doch noch angenommen. Er empfängt angeblich ...0 Thlr. Jahresgehalt, eine in Marburg bisher unerhörte Besol-...g. [S.]

Mühlhausen (in Frankreich). Der bekannte Flüchtling *Scharpff* aus Rheinbaiern, der sich seit einigen Monaten in Strassburg aufhielt, ist bei dem Gymnasium in Mühlhausen als Professor der deutschen Sprache und Literatur angestellt worden. [S.]

München. Der Staats- u. Reicherath Professor *v. Maurer* (welcher früher einen Ruf auf die Universität Göttingen angenommen, nächstdem abgelehnt hatte) ist, nach seiner Rückkehr von Griechenland, in seine Funktionen bei der Akademie der Wissenschaften und der hiesigen Universität wieder eingetreten. [S.]

Petersburg. Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 10. Januar zu correspondirenden Mitgliedern ernannt: die Herren *Crelle*, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin; *v. Martius*, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu München; Dr. *Nitzsch*, Professor der Naturgeschichte in Halle; Dr. *Lappenberg*, Archivar der freien Stadt Hamburg; *Ewald*, Professor an der Universität zu Göttingen. — Der Hofrath *Komowski* hat *Fr. v. Schlegel's* Geschichte der alten und neuen Literatur ins Russische übersetzt und von Sr. Maj. dem Kaiser eine goldene Tabatière zum Geschenk erhalten. [S.]

Pforta. Das vorjährige, am 1. Novbr. ausgegebene Programm der Landesschule enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Quaestiones Horatianae* [Naumburg 1835. 60 S. u. XIX S. Schulnachrichten gr. 4.] vom Rector Dr. *K. Kirchner*, und liefert darin den Anfang sehr scharfsinniger, sorgfältiger u. wichtiger Untersuchungen über die Abfassungszeit der horazischen Gedichte, durch welche nicht nur die willkürliche Bentley'sche Zeitbestimmung umgestossen, sondern auch an deren Stelle eine andere gesetzt wird, die in den meisten Fällen für sicher und unantastbar gelten dürfte. Eine weitere Beurtheilung dieses wichtigen Programms wird in unsern Jahrbüchern noch nachgeliefert werden. Die Schulnachrichten bringen nichts besonders Bemerkenswerthes. Die Schülerzahl war zu Ostern 1834 192, zu Michaelis 171; zur Universität gingen 15. Das Lehrercollegium besteht jetzt aus dem Rector Dr. theol. *Kirchner*; den Professoren Dr. *Wolff*, *Jacobi* senior, *Schmieder* [zugleich geistlichem Inspector], *Koberstein*, Dr. *Jacob*, Dr. *Steinhart* und Dr. *Andreas Jacobi* junior [seit dem 23. Jan. 1834 in die unterste Professur aufgerückt, früher erster Adjunct]; den Adjuncten *Ernst Grubitz* [seit dem 8. Mai 1833 an *Buttmann's* Stelle ernannt], *Karl Rudolph Fickert* [seit dem 3. Jan. 1834 statt des nach Halberstadt beförderten und von da nach Schwerin berufenen Dr. *Büchner* angestellt] und *Friedr. Haase* [unter dem 7. April 1834 für den nach Cleve versetzten Dr. *Lorentz* vom Cranerschen Institut in Charlottenburg hierher befördert], und vier ausserordentlichen Hülfslehrern.

Rom. Der Cardinal *Lambruschini* von der Congregation der Regularigeistlichen von St. Paul ist Bibliothekar der heil. römischen Kirche geworden und dadurch *Angelo Mai* wahrscheinlich auf längere Zeit von der Bibliothek ausgeschlossen.

Trzemeszno. Am dasigen Progymnasium ist der Schulamtscandidat *Pampuch* provisorisch als Lehrer angestellt worden.

Weimar. Zum Professor der Geschichte und deutschen Literatur am Gymnasium ist der Legationsrath Dr. *Karl Panse* ernannt worden.

Hiebei ein Bericht

der Teubner'schen Classiker

und sonstigen Verlagswerke.

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

Fünfter Jahrgang.

Dreizehnter Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1835.

Kritische Beurtheilungen.

Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland und Rom. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. *Anton Westermann*, Privatdocenten [jetzt ord. Prof. d. alten Litterat.] an d. Univ. zu Leipzig. Erster Theil: *Geschichte der griechischen Beredtsamkeit.* Leipzig, 1833. Verlag von Johann Ambrosius Barth. XVI u. 352 S. gr. 8. (2 Thlr.). Auch unter dem besondern Titel: *Geschichte der griechischen Beredtsamkeit* von unbestimmter Zeit bis zur Trennung des byzantinischen Reichs vom Occident. Nach den Quellen bearbeitet u. s. w.

„Eine Geschichte der Beredtsamkeit, jener politisch, juridisch und kirchlich so merkwürdig, ja universalhistorisch gewordenen Kunst, vor allen bei *der* Nation, unter welcher sie zuerst zu einer Kunst erblühte, bei den Griechen, wahrlich eine schöne, eine würdige Aufgabe für einen Gelehrten! Und ein höchst dankbares und verdienstliches Unternehmen, wird sie mit gehörigem Geschick, mit tüchtiger Gelehrsamkeit, mit scharfer Kritik des vorhandenen Stoffes, mit ächtem Pragmatismus geschrieben!“ So dachte der Rec. bei der Kunde von der Herausgabe der vorliegenden Schrift, und schon wünschte er dem Verf. wie dem gelehrten Publikum Glück: jenem zu dem Ruhme, den er sich dadurch erwerben würde, diesem zum Genusse einer Darstellung eines so interessanten und belehrungsreichen Gegenstandes. Dieser Gegenstand wird, meinte der Rec., er *muss* seiner Natur nach den Verf. ergriffen, erhoben, begeistert haben, dass derselbe einen gewissen Flug genommen, dass er, mächtig des Stoffes, einen höhern Standpunkt zu gewinnen getrachtet habe, von wo aus er das Ganze überschauen und darnach uns ein lebendiges und belehrendes Abbild desselben habe geben können. Einige wenige Blicke in das Buch lieferten indessen alsbaldigst die Ueberzeugung, dass dem nicht ganz so sei, dass der Verf. meist bloss darnach gerungen habe, des Stoffes habhaft zu werden, und seinen Lesern anzugeben, wo derselbe zu finden sei. Die Arbeit des Hrn. W. ist also mehr eine *Anleitung* zur Geschichte der griechischen Beredtsamkeit als diese Geschichte selbst; sie ist mehr eine gelehrte Aufspeicherung des Materials als eine wirkliche Verarbeitung dessel-

ben, und Hr. W. hat sich durch selbige mehr den Namen eines Gelehrten als den eines geistreichen Geschichtschreibers erworben. Sie ist nicht eine beredte Darstellung des Gegenstandes. Zerschnitten ist das Werk in eine Menge Paragraphen, die meist mit einer Menge Noten verbrämt sind, in denen nicht selten ein Uebermaass von bibliographischen Nachweisungen. Das ist freilich auch nur die Absicht unsers Vfs. gewesen. Er hat *wollen* auf dieser niedern Stufe stehen bleiben; denn er sagt in der Vorrede (S. VII f.): „anfangs habe ihn zu gegenwärtigem Versuche — — nächst mehrjährigem Verkehr mit den Rednern selbst das Bedürfniss eines schriftlichen Leitfadens bei seinen Vorlesungen über die Geschichte der griechischen Beredtsamkeit veranlasst. Jedoch wäre dieser an sich einseitige Zweck während der Arbeit selbst mehr in den Hintergrund und dagegen die Absicht mehr hervorgetreten, den Freund des Alterthums überhaupt durch eine Sammlung des so reichhaltigen Materials und durch möglichst genaue Nachweisung der Quellen in seinen Studien zu unterstützen." Somit wäre denn die schöne Aufgabe noch immer zu lösen, eine historische Darstellung der Geschichte der Beredtsamkeit bei den Alten in pragmatischem Geiste und in fortlaufender, ästhetisch-schöner Rede.

Wir gehen jetzt ins Einzelne, um dem Verf., den der Rec. von Seiten seiner Gelehrsamkeit aufrichtig schätzt, Gelegenheit zu geben, einige theils wesentliche, theils geringere Gebrechen seines Werkes kennen zu lernen und solche gelegentlich zu verbessern.

In der Einleitung gibt der Verf. eine Definition von dem, was Beredtsamkeit sei, und zwar eine so unlogische, dass man sich gar nicht wundern kann, wenn man durch das ganze Buch hin so wenig leitende Ideen antrifft und im Allgemeinen die gute Ordnung vermisst. Die Kriterien zum Ganzen mussten in die Definition gelegt werden, wie sie in der Sache selbst ihrer Natur nach liegen. Hier fehlen sehr wesentliche Merkmale. Die *öffentliche* Beredtsamkeit — denn von dieser ist nur die Rede — ist doch die Kunst, vor einer zahlreichen, imponirenden Versammlung öffentlich über einen Gegenstand, über ein Thema in zusammenhängender und klarer, ungebundener Rede, in grammatisch richtigen, gewählten und periodisch verbundenen wohllautenden Worten dergestalt und so lebenvoll zu sprechen, dass die zuhörenden Personen den Gang der Rede im Einzelnen und im Ganzen fassen, ihr Gefühl erregt, der Wille bestimmt oder gar begeistert zu einer Handlung werden mag. Wie sagt Hr. W.? „Die Beredtsamkeit bestehe (objectiv) in der Kunst, im ungebundenen mündlichen Vortrage die möglichst vollendete Redeform mit der Macht überzeugender Gründe so zu verschmelzen, dass Gefühl und Verstand des Hö-

rers gleich (?) afficirt, sein Wille bestimmt und die beabsichtigte Seelenstimmung (?) in ihm hervorgebracht wird." Wie mager diese Erklärung! Und warum *Gefühl und Verstand*, da doch der Redner zunächst auf den *Verstand* wirkt? Er muss ja — das ist doch das Erste — vor allem *verstanden* werden. Uebrigens hätte der Rec. dieser Realdefinition zu eignem und zu der Leser Nutz und Frommen eine genetische Definition beigefügt, d. h. eine Erklärung, wie Beredtsamkeit entsteht und was ihr zum Grunde liegt in psychologischer, moralischer, politischer etc. Hinsicht, und darnach angegeben, welche Dinge mit ihr in naher Verbindung stehen. Nun musste auch erklärt werden, was *griechische* Beredtsamkeit war, was sie besonders auszeichnet, wo sie ihre Stätte gefunden habe etc. Durch alles Dieses hätte sich Hr. W. einen *sichern* Weg gebahnt zu seiner Darstellung. So aber ist's wunderbar, wie ordnungslos er verfahren. Man sehe nur die verschiedenen Aufschriften der §§. an. Hier wird man schwerlich irgend eine feste *Regel*, einen *Grundsatz* befolgt sehen. — Der §. 2 gibt von der Darstellung des Vfs. keinen guten Begriff: die erste Periode ist überaus verworren und in der letzten ist die Beziehung des *Daher* dunkel. — Auch im §. 3. sieht man nicht die Beziehung des *Demzufolge* klar angedeutet. Woraus folgt denn das Ganze, was hier in diesem §. vorgebracht wird? Uebrigens sind hier unter No. I. sehr wesentliche Dinge ausgelassen worden. Sollten nicht die sprachlichen, die literarischen, die ästhetischen, die logischen Verhältnisse einer Nation oder ihre sprachliche und geistige Ausbildung, ihr Charakter, ihre Sitten u. s. w. auch mit in Betracht kommen? Unter No. II. stiess der Rec. bei dem Worte *wesentlichsten* an. Was sind hier die wesentlichsten Lebensschicksale der Redner und Techniker? Das musste klar dargestellt werden. Statt des Wortes *Schriften* hätte der Verf. lieber sagen sollen: *die Reden der Redner und die rhetorischen Schriften der Techniker*. Die „*Mittheilung des Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Bibliographie*" hätten wir sehr gern beschränkt gesehen. — §. 4 vermissen wir unter den Quellen die *Dichter*. Was liefert nicht der einzige Aristophanes für Stoff zur Charakterisirung der Redekunst zu seiner Zeit! — Sonderbar, wirklich recht sonderbar, eine Geschichte der Beredtsamkeit durchweg nach politischen Ereignissen in Perioden abzutheilen. Lebte nicht z. B. Demosthenes noch mehrere Jahre nach Alexanders d. Gr. Tode? Aber nach des Hrn. W. Anordnung wird dessen Leben und Wirken geradezu zerschnitten (§. 5). Und was hat denn Alexanders Tod mit der griechischen Beredtsamkeit zu schaffen? Die Anmerkung 1) rechtfertigt jene Eintheilung nicht. Die Perioden mussten so heissen: 1. Von unbestimmten Zeiten bis auf Korax, der zuerst zu dem Bewusstsein kam und den Menschen das Bewusst-

sein gab, es liessen sich Regeln geben zur Handhabung der Beredtsamkeit. II. Von Korax bis zum Tode des Demosthenes. III. Vom Tode des Demosthenes bis zur gänzlichen Aufhebung der Selbstständigkeit griechischer Staaten (Rhodus unter Vespasian). IV. Von dieser Zeit bis zur gänzlichen Unterdrückung des Heidenthums (unter Theodosius II.). Uebrigens musste der Verf. auf dem Titel des Buches das Beiwort *heidnisch* oder *klassisch* dem Worte Beredtsamkeit beifügen, weil er ja die christliche ausgeschlossen hat von der Behandlung!

Im Folgenden (§. 7) fängt Hr. W. seine Geschichte ab ovo an, nämlich mit den Pelasgern. In welcher Beziehung dieselben zur griechischen Beredtsamkeit stehen, sieht Rec. nicht ab. Des ganzen §. mit seinen überreichen bibliographischen Nachweisungen konnten wir entbehren. Dafür hätten sollen die Abkunft und Verwandtschaften des griechischen Volkes, sein ursprünglicher Charakter und seine Kulturzustände, seine geographischen und ethnischen Verhältnisse geschildert werden. — Die sogenannten Einwanderungen aus Aegypten und Phönicien verdienten keinen besondern §. Dagegen war der Verkehr der Phönicier mit den Griechen, welcher den letztern ohne allen Zweifel die Buchstaben brachte — ein auch für die Geschichte der Beredtsamkeit höchst wichtiger Umstand, der nicht so versteckt werden durfte, wie der Verf. gethan hat (§. 11, 4) — ganz besonders hervorzuheben. — §. 10 gibt uns in der *Sprache* die *zweite* Hauptbedingung, unter welcher nur die Beredtsamkeit sich entwickeln konnte; wo mag denn die *erste* genannt sein? — Uebrigens ist dieser §. und der folgende über ein so reiches und schönes Thema, über die griechische Sprache, überaus dürftig. Musste denn hier nicht von dem Genius derselben, von der Biegsamkeit, dem Reichthume, der Gewandtheit, dem Wohlklange etc. die Rede sein? Knüpft sich hieran nicht ausserordentlich Vieles? Und wie hat der Verf. so ganz und gar vergessen, dass sie schon frühzeitig durch Poesie ausgebildet worden sei, durch Poesie unter dem hellenischen Volke der *Thracier!* Verdienten diese nun nicht auch einer Erwähnung? Ueberdem enthält §. 11 mehrere ganz ungehörige Sätze. Warum denn wieder ab ovo anfangen? von einer Ursprache? Wie schief ist der folgende Satz: „Die griechische Sprache ist in jeder Hinsicht so originell ausgeprägt, dass an eine fremde Abstammung derselben nicht wohl zu denken ist." Als ob sie dessenungeachtet nicht mit andern Sprachen verwandt und mit diesen verwandten Sprachen zugleich aus einer Ursprache hervorgegangen sein könnte. Ja diess ist nur zu wahrscheinlich. Hat der Verf. bei jenem Satze an das Sanscrit gedacht, so hat er allerdings Recht; insofern als dasselbe nur eine Schwester, nicht die Mutter des Griechischen kann. — §. 12 enthält allerdings Wahres, aber nichts

Vollständiges. Wir hätten gewünscht, der Verf. hätte hier den Charakter, die geistigen Naturanlagen, die volksthümlichen Verfassungen der Griechen recht hervorgehoben und ins Klare gesetzt. — §. 13, *Homer* überschrieben, enthält die sehr richtige Ansicht, dass die Schilderungen Homers hinsichtlich des ethischen und politischen Lebens der Griechen im sogen. heroischen Zeitalter füglich als Typus der Zeit des *Dichters* gelten könne und gelten *müsse*. Diess mögen sich diejenigen merken, welche den Homer bisher betrachtet haben als die sicherste Quelle der historischen Kunde der *trojanischen* Zeit!! Aber warum fügte Hr. W. nicht das Nöthige hinzu über Homers Verdienste um die Ausbildung der griechischen Sprache und Beredtsamkeit? — §. 15 verdient eine bedeutende Umänderung. Der Verf. hat sich schielend und unzureichend also ausgedrückt: „Die in diesen Versammlungen [bei Homer] gehaltenen Vorträge konnten nur unvollkommen sein. Die meisten Homerischen Helden sind nur βοὴν ἀγαϑοί, Wenige haben vorzugsweise das jedoch damals schon hochgeschätzte Talent der Wohlredenheit“ etc. Und dann fügt er hinzu: „Dergleichen rednerische Ergüsse aber kommen auf Rechnung des Dichters.“ Letzteres an sich ganz richtig, aber es passt nur nicht zum Vorigen, das geradezu dadurch aufgehoben wird. Uebrigens möchte der Rec. keineswegs die Beredtsamkeit des Homer, die schon von den Alten bewundert und gepriesen worden ist, so tief stellen, als Hr. W. es thut. Die Reden bei Homer sind meist sehr treffend, sehr passend erdacht. — Im 17. §. wird Athen vor allen griechischen Staaten hervorgehoben als wichtig in der Geschichte der griechischen Beredtsamkeit. Mit vollem Rechte! Aber minder gut wird hinzugefügt: „Den übrigen griechischen Staaten gebühre nur hin und wieder ein Seitenblick.“ Und doch erwacht zuerst in Sicilien die kunstgemässe Beredtsamkeit! Waren also nicht die dorischen Staaten eines recht aufmerksamen Blickes werth? besonders die auf der Insel Sicilien? und namentlich Syracus? — §. 18—22. Hier sind Athens Verfassungen hinter einander zu breit für den Hauptgegenstand und doch nicht scharf und treffend und klar in Bezug auf diesen abgehandelt. Gewundert hat es uns, dass Hr. W. §. 18 noch von Theseus als von einer historischen Person spricht. Lehrt nicht der Name, dass es eine erdichtete ist, auf die man den Ursprung der Stadt Athen (τιϑέναι πόλιν) und der Gesetze (τιϑέναι νόμους) zurückgeführt hat, weil man denselben nicht anderweitig nachweisen konnte? — Den §. 23 gesteht Rec. ganz unumwunden nicht zu verstehen. Die drei folgenden §§. sind dagegen sehr gut. — Zu §. 27 bemerken wir: Die Verfassung Athens füllt fünf Paragraphen; die Schilderung der Verfassung von Syracus wenige Zeilen. Ja er verweist sie gar in die Noten (1.). Göllers bekanntes hierher

gehöriges Werk de ritu et origine Syracusarum ist nicht genannt. Die höchst wichtige Stelle über den Charakter der Sicilier (Cic. Brut. 12), welche pragmatisch die Erfindung der technischen oder wissenschaftlichen Beredtsamkeit oder Rhetorik erläutert, hat nur in einer Note einen Platz gefunden, ohne im Texte selbst benutzt zu sein. Im Uebrigen verweilt der Verf. viel zu wenig bei jener Erfindung, setzt nicht ihre Wichtigkeit, ihren Einfluss auf das schnelle Emporblühen der Beredtsamkeit gehörig ins Licht. Korax muss ein denkender Kopf gewesen sein. Sein Verdienst ist gross. Er gab den Anstoss zur eigentlichen Abrichtung der Jugend oder zu den Schulen; aus den Rhetorenschulen nämlich gingen die Philosophenschulen hervor und damit die Anstalten zur höhern Bildung. — §. 30 gibt zu vielen Ausstellungen Veranlassung; es ist dort die Rede von den Sophisten. Eine sorgfältige und genaue, allseitige, kritische Würdigung dieser merkwürdigen, in der Geschichte der Philosophie, Rhetorik und Beredtsamkeit, überhaupt in der griechischen Kulturgeschichte so höchst bedeutsamen Menschenklasse, deren Einfluss auf das griechische Volksleben so überaus gross gewesen ist, wird man hier schmerzlich vermissen. Der Verf. nennt ihr Treiben *heillos* (!!), ihre Bemühungen im Reiche der Philosophie *Pfuschereien* (!), macht ihnen ihr Umherreisen in Griechenland zum Unterweisen der Jugend und zum Abhalten ihrer Prunkreden zum Vorwurf als *ein unstetes Umhertreiben von Ort zu Ort* u. dgl. m. Das heisst nicht unparteiisch urtheilen! Was mag nicht selbst Socrates ihnen verdankt haben? Auch hat ja wohl Gorgias und sein Thun und Treiben in Griechenland erst das wahre Treiben der Sophisten erweckt. Wir sehen daher nicht ab, warum der Verf. erst von den Sophisten Protagoras, Prodicus, Hippias u. s. w. spricht, die doch nach Gorgias geblühet haben, und dann erst den Gorgias als Redner beurtheilt. Manches recht Wichtige hat er hier weggelassen, z. B. die Verdienste des Prodicus aus Ceos um die Synonymik. Plat. Charm. §. 24 u. das. Heind. Hier konnten oder mussten vielmehr alle Stellen aufgezählt sein, wo davon die Rede ist. Mit Unrecht hat Hr. W. diess in §. 68 verwiesen. Darauf, dass die Beredtsamkeit seit Gorgias ein neues Feld bei Gesandtschaften fand, macht Hr. W. nur ganz kurz und meist in der Note (5) aufmerksam, und doch verdiente diese Sache, die sich fast durch das ganze Alterthum hindurch zieht — weshalb namentlich mit die Rhetorik so geschätzt wurde — eine viel deutlichere und weitläufigere Hinweisung und Erörterung. — Bei § 31 und auch sonst noch ist dem Rec aufgefallen, dass Hr. W. den Worten Plato's in dessen Dialogen zu viel Gewicht beilegt im Historischen. Er muss nicht wissen dass Plato seine Dialogen *gedichtet* hat? Sie haben also nächst der philosophischen Seite nur von der ästhetischen einen Werth

Ein Platonischer Dialog muss und kann, wenn er soll recht verstanden und gedeutet werden, bloss von *diesen beiden* Seiten gefasst werden. Hinsichtlich seines Aesthetischen muss er betrachtet werden völlig wie ein Gedicht, wie ein Drama. Die dort als handelnd aufgeführten Personen haben nicht ohne Grund diesen oder jenen Charakter, spielen diese oder jene Rolle. Plato wählte sie gewiss nicht ohne Absicht, ohne Ursache. Wo er einen Sophisten brauchte zum Dialog, da wird er einen gewählt haben, und zwar einen solchen, wie derselbe gerade passte zum philosophischen Thema des Gespräches. Natürlich wird Plato nun ihn auch seine Rolle seinem Charakter gemäss spielen lassen. Und insofern könnte der Philosoph allenfalls auch historisch Wahres geben, d. h. Beiträge zur Charakteristik der damaligen Sophisten. Wenn aber Hr. W. glaubt (vgl. §. 31, Not. 15), dass auch die in den Dialogen gegebenen Definitionen den handelnden Personen gebühren, so irrt er auf jeden Fall. — In §. 32 hätten wir gern vermisst die Anführung der Schrift des Gorgias περὶ φύσεως. Was gehört diese in eine Geschichte der Beredtsamkeit? Da wollen wir nur rhetorische Schriften und Reden kennen lernen. — §. 35 erwähnt Hr. W. nur ganz kurz der Sitte der Historiker, Reden in ihre geschichtlichen Werke zu verflechten. Darüber konnte und musste mehr gesagt werden, z. B. woher diese Sitte? Antwort: weil man schon immer bei Gesandtschaften etc. Reden gehalten. Also war das der gemeinen Sitte ganz conform. Zweitens hat schon Herodot solche Reden erdichtet, nicht erst Thucydides. Drittens kann die schriftliche Ausarbeitung solcher Reden keineswegs ohne Nutzen für die Beredtsamkeit gewesen sein. Wer weiss z. B., ob nicht Demosthenes sehr viel den Thucydideischen verdankt hat? — §. 36. Es ist gewiss ein ganz falsches Urtheil, wenn der Verf. am Ende dieses Paragraphen sagt: „der Fortschritt der Beredtsamkeit in *künstlerischer* Ausbildung konnte bei dem Sturme der Leidenschaften und dem somit untergeordneten Verhältnisse aller Wissenschaftlichkeit bei denen, die sie übten, nur gering sein." Uns dünkt, wie wenn die politische Aufregung der Gemüther gerade recht die Kunst der Beredtsamkeit gesteigert haben müsste. Oder meint Hr. W. das Literarisch-Technische? Dann hätte er sich ziemlich undeutlich ausgedrückt. — §. 40 Not. 1 hat sich Hr. W. mit Recht hinsichtlich des sogen. Kanons der 10 attischen Redner *gegen* Ruhnkens und *für* Ranke's Ansicht erklärt, nämlich dass es nicht ausgemacht ist (wie der erstere doch behauptet hat), dass die Grammatiker Aristophanes und Aristarchus diesen Kanon wirklich aufgebracht hätten. Zuverlässig aber geht er zu weit, wenn er meint, *die Alexandriner hätten überhaupt über die Redner nichts bestimmt.* Freilich lässt sich nichts Gewisses darüber in den Schriften der Alten aufweisen; aber

die Alexandriner, namentlich Aristophanes und Aristarchus, haben doch den Dichterkanon festgesetzt; ist es nun gar so etwas Unwahrscheinliches, dass, wenn auch nicht gerade die beiden genannten, aber andere Grammatiker, die besonders sich mit den Rednern abgaben, jenen Kanon gegründet hätten? Die einzelnen unbedeutenden Abweichungen können den einzelnen Schriftstellern zur Last fallen, die durch ihr Gedächtniss getäuscht, bald diesen, bald jenen Namen änderten. — Gelegentlich wollen wir hierbei erinnern, dass Hr. W. im Vorigen wieder etwas sehr Wichtiges übergangen hat, nämlich die Ausbildung der griechischen Sprache in diesem Zeitraume durch die dramatischen Dichter, das Aufblühen des attischen Dialekts, desgleichen das Entstehen und die Fortbildung der Prosa. Wie einflussreich ist das Alles auf die Geschichte der Beredtsamkeit gewesen! — Die folgenden §§. über die Lebensumstände und Verdienste der berühmten Redner sind mit musterhaftem Fleisse gearbeitet; nur hin und wieder würde sich aus den neuesten speciellen Untersuchungen über Lysias, Lykurg u. A. Einiges nachtragen lassen, was wir aber hier übergehen, um nicht zu weitläufig zu werden. *Das* nur hätte Rec. noch gewünscht, dass Hr. W. in den Noten die wichtigsten Stellen der *Alten*, ihre Urtheile über jeden einzelnen Redner hätte öfter abdrucken lassen. Es ist doch wohl jedem, der sich für die Sache interessirt, angenehm, zu erfahren und übersehen zu können, wie denn schon die Alten über den oder jenen Redner sich ausgesprochen haben! — Aufgefallen ist uns, dass der Verf. immer das griechische δῆμος mit *Gau* übersetzt hat. Dazu sind die Begriffe beider Wörter doch wohl zu verschieden. — §. 64 scheint uns die sophistische Beredtsamkeit nicht ganz nach ihrem Werthe beurtheilt zu sein. Insofern als sie so viel auf das Technische gab, kann sie unmöglich ohne grossen und wohlthätigen Einfluss auf die Ausübung der Beredtsamkeit gewesen sein. Erst später, als es dieser an Gelegenheit mangelte, sich zu zeigen und hervorzuthun; erst dann ward jene zum todten, geistlosen Spiele. — Da die Philosophie, die Anweisung zum scharfen, klaren Denken, nothwendig die Grundlage der Beredtsamkeit ist, diese nothwendig von der Ausbildung der erstern abhängt, so musste Hr. W. nicht erst §. 65 f. von der attischen Philosophie sprechen, sondern schon früherhin den Zustand derselben bei den Griechen darstellen, um darauf die Darstellung der ausserordentlichen Fortschritte der Beredtsamkeit (in Folge des Aufblühens der philosophischen Studien) zu basiren. — §. 74 irrt sich der Verf., wenn er sagt, Demetrius sei Ptolemäus dem I. *verdächtigt* worden. Davon ist in den Schriften der Alten keine Spur zu finden. Demetrius hat, so lange Ptolemäus Lagi lebte, bei ihm in Gnaden gestanden. — §. 77 hätte sollen tiefer der Grund angegeben werden, warum die Römer so be-

gierig die griechische Rhetorik aufnahmen. Sie selbst hatten eine solche *Verfassung*, durch welche die Beredtsamkeit Werth bekam, eine Verfassung, die der der griechischen Staaten ganz ähnlich war. Volksversammlungen, Senatsversammlungen, die Gerichte erheischten die Redekunst. — §. 78. Auf jeden Fall hat der Verf. Unrecht gethan, dass er die Techniker und Kritiker immer hinter die eigentlichen Redner bringt. Zur pragmatischen Behandlung der Geschichte der Beredtsamkeit gehört, dass sie voran genommen werden, weil von ihnen mit der Höhenpunkt der Kunst abhängt. Ueberhaupt kann man mit der Anordnung des Stoffes in den nächstvorhergehenden und in diesen §§. am wenigsten zufrieden sein. Das Zusammengehörige ist vielfach getrennt; das, was vorangehen sollte, steht nach; Vieles, was nachstehen sollte, geht voran. — §. 80. Der Verf. hat hier, auf Kosten der Unparteilichkeit, nicht bemerkt, dass auch das Schicksal oder vielmehr die Willkür der römischen Grossen (Pompejus, Brutus und Cassius) Griechenland zum Kampfplatze schauderhafter Weise ausersehen hat. Unrichtig sucht er auch den Grund, warum Asien minder heimgesucht wurde von jenen Bürgerkriegen, in dessen politischer Nullität!! Griechenland war in gleicher Nullität. — §. 85. Dass es in Athen weder an Philosophen, noch an philosophischen Schulen, auch nicht an Gelegenheiten zu öffentlichen Reden gefehlt habe, lehrt des Apostels Paulus Auftreten in Athen; Act. Apost. 17, 17 sqq. Eine Stelle, die der Verf. hier ganz übersehen hat. — §. 86. Dass auch Alexandria jetzt eintrat in die Zahl derjenigen Städte, wo Rhetorenschulen blühten, lehrt Gnipho, der dort gebildet ward, und sein angeblicher Genosse, Sueton. de illust. gramm. 7.

Doch hier bricht der Rec. ab, aus einem doppelten Grunde: einmal, weil das Gesagte genug sein dürfte, dem Hrn. W. zu *zeigen*, mit welcher Aufmerksamkeit Rec. dessen Werk gelesen habe, und wie sehr er wünsche, dass der Gegenstand seiner *Vollendung*, die durch gegenwärtiges Werk nur vorbereitet, noch nicht herbeigeführt ist, näher gebracht werden möge, und weil er (der Rec.) keine grosse Lust verspürt, tiefer in die dürren Felder der letzten Epoche der Geschichte der Beredtsamkeit einzudringen, wo ohnehin der Verf. mit musterhaftem Fleisse verfahren ist.

Dem Ganzen sind beigegeben 1) XV literaturhistorische Beilagen, in welchen die Gesammtausgaben der attischen Redner und die grösseren Sammlungen derselben, die Reden des Antiphon, des Lysias, die Schriften des Isocrates, die Reden des Lycurgus, des Demosthenes, des Hyperides, des Dinarchus, des Dio Chrysostomus, des Aristides, die στάσεις nach Hermogenes, die Reden des Himerius, des Themistius, die Schriften des Libanius aufgezählt werden in grösstmöglichster Vollstän-

digkeit; 2) Zusätze und Berichtigungen (2 Seiten) und 3) ei Register. Die erstern, an sich zwar sehr schätzbar, gehöre doch eigentlich nicht zur Geschichte der Beredtsamkeit.

Was die Schreibart des Hrn. W. anbetrifft, so versiche derselbe in der Vorrede sich eben so weit von blosser Nome clatur und trockener Relation als von hochtrabenden Tirade und von phantastischem Herumirren im Ueberschwengliche entfernt gehalten zu haben. Was das Erste anlangt, so finde wir das nicht immer verwirklicht (vgl. §. 88 Ende, 90, 97 u. a.) freilich mochte die Beschaffenheit des Stoffes solches bisweile mit sich bringen, aber wohl nur zum Theil. In Bezug auf da Andere mag jene Versicherung ihre Richtigkeit haben; dennoc haben wir uns gewundert, bisweilen auf recht ungehörige Wör ter und Bilder zu stossen, z. B. Schleussen physischen und mo ralischen Elends (S. 51), die menschenwürgende Pest (ebend. politisches Purgatorium (S. 52), das blutgierige Macedonie saugte, ein unersättlicher Vampyr, an seinen (Griechenlands Pulsen (S. 162), die vernichtende Gluth der römischen Politi (S. 164), sinnkitzelnd (S. 165), Knechtung (S. 174), die vo Westen wehenden politischen Stürme (S. 177), der Sonnen schein der kaiserlichen Huld und Gnade (S. 198), es entbrannt der letzte heftige Kampf, der, durch Julianus Rücktritt ge schürt etc. (S. 234 f.), der Barometer des Glaubens stieg ode fiel (S. 235). Hier muss künftig der Verf. mehr auf seiner Hu sein und die wuchernde Phantasie bezähmen.

Heffter.

Commentationis de Graecorum veteribus Dii specimen. Quod in Academia Halensi cum Vitebergensi co sociata ad summos in philosophia honores rite capessendos d. V. men sis Iulii MDCCCXXXIV publice defendet *Fred. Guilelmus Zimme mann*, Quedlinburgensis etc. Halis Saxonum, typis expressum Ge baueriis. 8. IV u. 33 S.

Diese Abhandlung zerfällt in drei Theile, von denen di erste de Saturno, der zweite de fabulis ad veterum Deoru regnum spectantibus, der dritte de Aeschyli antiquis numinib überschrieben ist. Dem Rec., der im Jahre 1833 einen ähnl chen Artikel (über den Κρόνος der Griechen) in die Allgen Schulzeitung Abthl. II, No. 29 f. hatte einrücken lassen, we chen jedoch Hr. Z. nicht gekannt hat, wie aus seiner Schrif deutlich hervorgeht, war es interessant, hier in dem vorliegen den Werkchen etliche seiner Ansichten und gewonnenen Ur theile bestätigt zu finden. Im Ganzen aber glaubt er selbs ungleich mehr zur Aufklärung des alten Gottesdienstes getha und geleistet zu haben, als Hr. Z., dessen erste Arbeit es i dieser Art zu sein scheint. Denn mit den Principien zur E

forschung eines solchen Gegenstandes scheint er wenig bekannt zu sein, und darum ist auch keine Ordnung, keine recht strenge und tüchtige Beweisführung in seiner Schrift zu bemerken, und der Erfolg nicht so gross, als zu wünschen gewesen.

Wer einen solchen Gegenstand aus der alterthümlichen Religion der Griechen und Römer und Phönicier etc. zu behandeln sich zur Aufgabe macht, muss vor allen Dingen *Skeptiker* sein; er muss durchaus an den Erklärungen der Alten *zweifeln*, denn die Alten sind fast durchgehends unkritische Erklärer, so weit wir ihre Literatur kennen. Zu ihrer Zeit schon hatte man gemeinhin die eigentliche Bedeutung, den eigentlichen Sinn der Götterdienste verloren, und die voreilige Phantasie gefiel sich in *Erdichtung* von Erklärungen derselben. Diess der Ursprung der mythischen Dichtungen, der Mythologie selbst. Hr. Z. hat das im vorliegenden Falle gethan, indem er bezweifelt, dass die Alten Recht haben, wenn sie den Kronos für den *Zeitgott* nehmen, p. 1 sqq.*). Er würde sich noch mehr davon überzeugt haben, wenn er des Rec. Beweise gekannt hätte (s. Schulzeitung a. a. O.).

Woran hat man sich denn nun zu halten? Lediglich an das, *was* sie erklären, an *den* Gegenstand, an welchen sich ihre dichtende Phantasie angehängt hat, und man muss von vorn wieder anfangen und nach *richtigern* Principien, nach den Regeln der Etymologie, der historischen Kritik etc. die Erklärung und Behandlung des fraglichen Gegenstandes versuchen, wobei man insbesondere auf die Sitten, Gewohnheiten, Gebräuche etc. des Volkes Rücksicht nehmen muss. Hier hat uns Hr. Z. nicht genügt. Er hat weder den Namen *Κρόνος* etymologisch erfasst, noch ausführlich untersucht, was denn die *Κρόνια* waren, wie sie gefeiert wurden, wozu u. s. w. Auch hat er den grossen Fehler begangen, dass er nicht von Hause aus unterschieden hat zwischen dem griechischen Gotte *Κρόνος* und dem altitalischen Saturnus; diess hat ihn zu mancherlei Verirrungen veranlasst. Beide Götter aber haben 1) ein verschiedenes Vaterland, 2) ihre Namen verschiedenen Ursprung (*Κρόνος* wahrscheinlich von *χραίνω*, Saturnus von seru), 3) folglich sie selbst ursprünglich ein verschiedenes Wesen, das aber doch in einiger Hinsicht einander ähnlich war; daher man eben späterhin beide Götter als einen betrachtete, ihr Wesen total verschmolz. Es waren aber theils die *Römer*, die diess thaten, als sie mit den Griechen bekannter wurden und alles Griechische sich gern

*) Denselben Zweifel hat auch Lübker (comment. de participiis) aufgestellt. Nun sehe man zu, ob diese Ansicht mit dem Rec. in der Allg. Lit. Zeit. 1834. No. 14 eine *verfehlte* genannt werden könne. Sie war ein Aufgeben des gemeinen Köhlerglaubens in Folge der triftigen etymologischen, exegetischen etc. Gründe.

aneigneten, theils die *Griechen*, die das Fremde mit dem Einheimischen zu vermischen pflegten. Um so mehr muss der heutige Alterthumsforscher trennen, was Unkritik verschmolzen hat. Unser Verf. aber treibt die Vermengung noch weiter. Nicht allein, dass er den Saturn der Italer und den Kronos der Griechen als eine und dieselbe Gottheit betrachtet; er lässt den Saturn auch nicht verschieden sein vom Romulus, Sabinus und Latinus (p. 8) und zwar in Folge einer falschen Deutung der Stelle Virgil. Aen. VII, 177.

Diess führt uns auf einen andern sehr wesentlichen Fehler dieser Schrift, nämlich dass sich Hr. Z. erlaubt, Stellen aus anderen, besonders alten, Schriftstellern nach Willkür zu deuten und ihnen einen Sinn unterzulegen, der gar nicht darin ist. So sagt er z. B. p. 3 Pingebatur Saturnus, anguem manibus tenens caudam sibi mordentem. Dem Rec., der da glaubte alle Stellen, die sich auf die Symbolik des Gottes beziehen, gesammelt zu haben, war das neu. Hr. Z. hat als beglaubigendes Zeugniss angeführt: cf. Creuz. Symb. I, p. 504. Schlägt man diese Stelle nach, so ist dort gar nicht von Saturn und Kronos die Rede sondern von Kneph, dem guten Dämon, dessen Bild die Schlange wäre. Nie und nirgends ist Kronos oder Saturn mit einer Schlange, die sich in den Schwanz beisst, abgebildet worden. Der Verf. hat also Aegyptisches auf den Kronos übergetragen. Und Kronos ist ein ächt griechischer Gott. Vgl. Schulzeit. a. a. O. No. 30. S. 235 f. — Ein anderes Beispiel: Aus der Stelle Dionys. Halic. I, 38 (τὸν μὲν [Κρόνον] δαίμονα τοῦτον οἰομένους εἶναι πάσης εὐδαιμονίας δοτῆρα καὶ πληρωτὴν ἀνθρώπων will Hr. Z. schliessen, dass Saturn (oder Kronos) einer der Dämonen gewesen sei, und diese Meinung durchzuführen, ist der grösste Theil der Abhandlung bestimmt. Aber was versteht Hr. Z. unter *δαίμων?* Der Begriff dieses Wortes ist j im höchsten Grade vage bei den Alten! Allem Anschein nach nimmt er es in dem heutigen Sinne eines guten Dämons, der den Menschen allerlei Güter zu Theil werden lässt. Aber das ist ja gar nicht der Sinn des Wortes δαίμων in der Stelle des Dionysius. Dort bedeutet es schlechthin einen *Gott*. Und das war Kronos unbezweifelt, obwohl es Buttmann geläugnet hat. Vgl. Schulz. a. a. O. No. 29. S. 226 ff., wo genau angemerkt worden ist, wo derselbe überall verehrt worden, um zu beweisen, dass er wirklich als Gott verehrt worden ist. Auch Hr. Z. ist jenes falschen Glaubens. Vgl. p. 11: „Hinc sponte intellexeris, cur Saturnus apud Graecos neque templa neque cultum publicum habuerit," etc. — Zu den falsch gedeuteten Stellen gehören auch alle die, die der Verf. p. 13 angeführt hat, aus welchen ihm non sine magna probabilitate hoc consequi videtur hominum victimas nonnisi mortuorum animis placandis facta esse. Keine Spur davon in einer derselben.

Doch diess mag hinreichen, um zu beweisen, dass Hr. Z. hätte unbefangener und gründlicher die Stellen besonders der alten Schriftsteller einsehen und prüfen sollen. Die Zahl derselben lässt sich ohne Mühe vermehren; wir wollen indessen unsere Leser nicht länger damit ermüden. Ist nun aber Hr. Z. im Erklären und Auffassen einzelner Stellen nicht sorgfältig und geschickt genug, so ist er es noch weit weniger in der Auffassung und Erklärung eines ganzen Mythus gewesen. Wir nehmen als Beispiel den, den er im zweiten Abschnitte behandelt hat, den Mythus vom Kronos, wie er vom Zeus entthront und in Fesseln geworfen (oder, wie es in andern Sagen heisst, vertrieben) worden ist. Es fragt sich, woher diese Sage entstanden? Es ist durch die Zeugnisse mehrerer Schriftsteller beglaubigt (vgl. Schulz. a. a. O. No. 30, S. 233), dass Kronos gefesselt mit wollenen Fussbinden dargestellt wurde. Warum? Ist nicht schwer zu sagen für den, der die Sitte des Alterthums kennt, dass man damals diejenigen Götter fesselte, die da bleiben an ihrer Stätte, die das Land, wo sie heilig geachtet wurden, nicht verlassen sollten. Vgl. Schulz. a. a. O. Das dachten aber nicht die spätern Alten; sie suchten den Grund wo anders; bei den Göttern im Olymp selbst. Das Gefesseltsein zeugt gemeinhin von Gewaltthätigkeit. Dem Kronos musste also Gewalt angethan worden sein. Von wem? Das konnte nach den Kronien zu urtheilen gar nicht zweifelhaft sein. Diese Kronien waren das Fest, was dem Gotte zu Ehren in Griechenland, namentlich in Athen (vgl. Schulz. a. a. O. No. 29, S. 227 f.) alljährlich gefeiert wurde; die Saturnalien waren eine Nachahmung desselben, und eben so ist es unser Weihnachtsfest. An demselben waren alle Banden der Sitte und des strengen Gesetzes los; Alles war gleich, Alles fröhlich. Von diesen Tagen sagte man, es herrsche an ihnen Kronos. Aber sie dauerten nicht lange. Der frühere Zwang, der Ernst des Lebens, die saure Arbeit trat wieder ein. *Zeus* herrschte nun, nach bildlichem Ausdrucke. Der musste also den Kronos vom Throne gestossen und ihn in Fesseln gelegt oder vertrieben haben. — Wie urtheilt Hr. Z. darüber? Kronos wäre ein Gott (oder Dämon) der Pelasger gewesen; die Hellenen, die Verehrer des Zeus, hätten die Pelasger vertrieben; das stelle der Mythus unter jenem Bilde dar. Aber die spätesten Griechen verehrten ja noch den Kronos, z. B. auf Rhodus! Vgl. Schulz. a. a. O. S. 228. Wodurch kann ferner bewiesen werden, dass er ein Gott der Pelasger gewesen? Eine ganz aus der Luft gegriffene Vermuthung! Nichts ist also unwahrscheinlicher, als jene Erklärung. Eben so verhält es sich mit der Erklärung der Sitte bei den Römern, dem Saturn zu Ehren Gladiatorenspiele anzustellen. Hr. Z. äussert sich p. 12 so darüber: „Videmur veram huius moris explicationem constituere, si id tenea-

mus, quod iam aliis (?) sumus edocti argumentis et quod apertissime (?) illae caedes indicant, Saturnum daemonem immortalem fuisse." Wie falsch ist bei der Gelegenheit wieder die Stelle Valer. Max. II, 4, 7 aufgefasst worden! Sie enthält, ganz einfach verstanden, ohne Rücksicht auf einen Dämon Saturn, ganz klar und deutlich den Schlüssel zu jener Sitte.

Wir müssen es hierbei bewenden lassen, um nicht zu weitläufig zu werden. Unsere Leser werden sich aus dem, was wir beigebracht, vollkommen überzeugt fühlen, dass des Verfassers Ansichten vom Kronos willkürlich, falsch sind — die ausgenommen, dass er nicht ein Gott der Zeit wäre —, dass also das Schriftchen keiner sonderlichen Beachtung werth ist, auch nicht wegen seiner Erklärungen der Stellen des Hesiodus (opp. et d. 126 sqq.) und des Aeschylus, die er ausführlich im zweiten und dritten Abschnitte behandelt hat, weil er hier mit der vorgefassten Idee, dass Kronos ein Dämon wäre, an die Erklärung gegangen ist, also etwas Fremdartiges in jene Stellen hineingetragen hat.

Heffter.

M. Fabii Quintiliani de Institutione Oratoria libri duodecim. Editionis Spaldingianae Volumen VI. Lexicon et Indices continens curavit *Eduardus Bonnellus* Gymn. Berolinensis Prof. Lipsiae, Vogel 1834. LXXXIV et 1042 pp. 8 maj. ($4\frac{1}{2}$ Thlr.) Auch unter dem Titel:
Lexicon Quintilianeum edidit *Eduardus Bonnellus* etc.

Ueber der Spalding'schen Ausgabe des Quintilian waltet ein günstiger Stern. Obgleich der Tod ihren ersten Begründer zu einer Zeit abrief, da noch die grössere und schwierigere Hälfte der Arbeit zu leisten war, und obgleich der Erste, der sich des verwaisten Buches annahm, schon nach geringer Förderung desselben sich von seiner übernommenen Verpflichtung wieder lossagte: so hat dieses doppelte Misgeschick, das andern literarischen Arbeiten den Untergang zu bereiten pflegt, die Vollendung dieses Werkes nicht bloss nicht gehemmt, son dern vielmehr dazu beigetragen, dasselbe mit dem zu rechte Zeit eintretenden Wechsel der Bearbeiter seiner Vollkommen heit nur noch näher zu bringen. Was weder Spalding, wen gleich Meister im Verständniss der Quintilianischen Rede, abe an einen kleinen und unzuverlässigen Kreis kritischer Materia lien lange gewöhnt, aus beschränkter Beurtheilung der in re cher Fülle herbeiströmenden neuen Quellen; noch Buttman nicht hinreichend geübt auf diesem Felde und mehr scharfsi nig als sicher, zu leisten vermocht hatten: das hat Zumpt, s befangenen Urtheils und durch seine Vorbereitungen zum Cu tius in diesem Gebiete mehr als irgend jemand heimisch g

worden, mit dem nachhaltigsten Erfolge zu Stande gebracht. Und als es endlich galt, Musterung zu halten über den Quintilianeischen Wörterschatz, da trat Bonnell heran, der, längst eingeweiht in die Kritik des Quintilianeischen Textes, ohne gleich Zumpt selbst Partei zu sein, nunmehr mit dem hier zu beurtheilenden Lexicon diese durch einen Zeitraum von sechs und dreissig Jahren in gewissenhafter Thätigkeit gepflegte Arbeit glücklich zu Ende geführt hat. Wer in den Vorreden der einzelnen Abtheilungen dieses Werkes liest, dass der eine der an demselben Theil habenden Autoren zwanzig Jahre auf die Herausgabe der ersten Hälfte dieses Klassikers, der andere mehr als fünf Jahre auf das blosse Zusammentragen von Varianten und endlich der dritte Ein Lustrum auf die Ausarbeitung des Lexikons und alsbald ein zweites auf die unterdess nöthig gewordene Ueberarbeitung desselben verwendet hat, in dessen Gemüthe regt sich gerechter Stolz auf deutschen Fleiss und warme Verehrung gegen solch rühmliche Muster.

Die erste Frage, welche der Beurtheiler eines Specialwörterbuches an dessen Verfasser richtet, betrifft den zu Grunde gelegten Text. Herr Bonnell beantwortet dieselbe (Praefatio p. XIV sq.) auf folgende Weise: „Novum quoddam fundamentum, in quo super Spaldingii editionem ipse meum opus extruerem, facta mihi est *editio Zumptiana*, quae ad fidem Codicum manuscriptorum optimi generis, praecipue *Ambrosiani I.*, de cujus praestantia in praefatione ad Supplementa Zumptius accurate disseruit, sexcentis amplius locis verba scriptoris restituit; aut ubi editor Codicibus destituebatur, conjectura scripturam corruptam feliciter haud raro emendavit. In hoc igitur fundamento Lexicon Quintilianeum condendum esse censui, si, quantum fieri potest, Quintiliani verba et locutiones integras deberet continere; attamen, quum singuli loci totiens mihi inspiciendi et subtiliter examinandi essent, quumque ipse exemplorum Fabiani sermonis copiam, quantam nemo ante me, congessissem, fieri non potuit, uti me prorsus obstrictum teneret Zumptii auctoritas, et in verba, ut ajunt, magistri jurarem; partim enim ad Codices optimos recedendum judicavi, ubi acutus ille Romani sermonis judex ab iis discesserat, partim conjiciendo verum indagare studui, ubi intactum idem reliquerat locum corruptum.“ Dieses kritisch - lexikalische Verfahren, welches nicht minder ehrenvoll für Hrn. Prof. Zumpt ist, unter dessen thätiger Mitwirkung das Lexikon ausgearbeitet worden, als es des Verfassers klare Einsicht in den Stand der Dinge und seine völlige Unabhängigkeit von jedem Autoritätsglauben bekundet, hat Rec. durch das ganze Buch streng beobachtet gefunden. Jede kritisch zweifelhafte Stelle ist entweder so aufgenommen, wie Hr. B. sie für richtig hält und hat in der Regel die abweichenden Lesarten der besseren Hand-

schriften und Ausgaben, namentlich der Spalding-Buttmann'schen und Zumpt'schen, neben sich; oder — was besonders bei sehr schwierigen und nur durch Conjectur zu heilenden Stellen geschieht — die *lect. vulg.* wird zuerst angegeben, und erhält alsdann die von dem Verf. vorgezogene oder neu gebildete Lesart parenthetisch beigefügt. Auf diese Weise ist durch das Bonnell'sche Wörterbuch eine freilich nur stückweise zusammenzutragende neue Recension des Quintilianeischen Textes erwachsen, welche an vielen hundert Stellen von jeder der vorhandenen Recensionen abweicht, und um so grössere Beachtung verdient, als ihr die möglichst gewissenhafte Berücksichtigung der besten handschriftlichen Angaben und eine durch den vollständigen lexikalischen Apparat gewonnene tiefere Einsicht in den Quintilianeischen Sprachgebrauch zu Grunde liegt. Als Probe stellen wir die kritisch abweichenden Lesarten im Proömium des 8. Buches der Institutionen bei Spalding, Zumpt und Bonnell hier neben einander:

Spalding.	*Zumpt.*	*Bonnell.*
2. Si haec sola *didicerint*	Si haec sola *didicerunt* (*Ambr.* 1.)	Si haec sola *didicerunt* (*Sp.*-*rint*)
3. qui diligentissimi Artium scriptores *exstiterunt*	qui diligentissimi Artium script. *exstiterint* (*Ambr.* 1. *Tur. pr. m.*)	qui diligentissimi Artium script. *exstiterunt*
Sequuntur enim discipuli quo duxeris	*Sequentur* enim discipuli quo duxeris (*Ambr.* 1.)	*Sequentur* enim discipuli quo duxeris (*Zumpt.*)
Cum robore *discendi*	Cum robore *dicendi* (*Ambr.* 1. *Tur. pr. m. Alm.*)	Cum robore *dicendi* (*Sp. discendi*)
4. *mox* illud cognituri etiam optimum	*Post* illud cognituri etiam optimum (*Ambr.* 1.)	*Post* (*Sp. mox*) illud cognituri etiam optimum (*Zumpt.*)
6. *Tum et eas*	*eas* (*Ambr.* 1.)	[tum et] *eas*
9. Et in quibusdam *sufficere modo intentionem, modo depulsionem: porro depulsionem omnem* infitiatione duplici etc.	Et in quibusdam *intentionem modo; depulsionem porro omnem* infitiatione duplici etc. (*Ambr.* 1. *Tur.*)	Et in quibusdam *intentionem modo* (*Sp.* quib. *sufficere* m. int. m. *depulsionem*) *depulsionem porro omnem* infitiatione duplici etc. (*Supp*
11. Quarum exordio conciliari audientem, *narratione causam proponi con-*	Quarum exordio conciliari audientem, *narratione causam proponi, con-*	Quarum exordio conciliari audientem, *narratione causam proponi* (

Spalding.	*Zumpt.*	*Bonnell.*
firmatione roborari, refutatione dissolvi, peroratione aut memoriam refici etc.	*firmatione roborari, refutatione dissolvi, peroratione* aut memoriam refici etc. (*contra optt. Codd. lect.*)	edd. de conj. Regii; ad Codd. propius *n. proposita confirmari aut refutari, ut hac contracta dicendi ratione Q. tres causae partes simul complectatur*) *peroratione* (additum de probabili conj. *Regii*) aut memoriam refici etc.
16 *Hoc studium adhibendum*	*Huic* (*de conject.* Codd. *hic*) *studium plurimum adhibendum.*	*Huc* (optt. Cod. *hic*, quod *Gernh.* iure recepit, s. l. *hoc*, Z. de conj. *huic*) *studium plurimum* (ex Ambr. 1.) *adhibendum*
18 Gratia decoris, *quod* est in dicendo ... *pulcherrimum*	Gratia decoris, *qui* est in dicendo ... *pulcherrimus* (*Ambr.* 1.)	Gratia decoris, *qui* est in dicendo *pulcherrimus* (*Sp. quod — pulcherrimum*), (*Z. Not.*)
19 *Sed* eadem si quis *valsa*	*At* eadem si quis *volsa* (*Ambr.* 1.)	*At* (Z.) eadem si quis *volsa* (Z.)
Foedissima *sunt*	Foedissima *sint* (*Ambr.* 1.)	Foedissima *sint* (Z.)
21. Tanquam lateant *semper seque* subducant	Tanquam lateant *seseque* subducant (*Ambr.* 1.)	Tanquam lateant *seseque* (*Sp. semper, seque*) subducant (Z.)
28 Quibus *sordent omnia quae*	Quibus *sordet omne quod* (*Ambr.* 1. *Flor.*)	Quibus *sordet omne quod* (Z.) (*Sp. omnia sordent quae*)
37. *Atque* plerosque	*Atqui* plerosque (*Ambr.* 1.)	*Atqui* (Z.) plerosque
39 Ut non *ad requisita* respondere	Ut *non requisita* respondere (*sec. Codd. optt.*)	Ut non (*Sp.* inser. *ad*) requisita respondere (Z.)

Spalding.	*Zumpt.*	*Bonnell.*
31. *Nam cum Latina*	*Nam Latina* (*Ambr.* 1.)	*Nam* (*Sp.* inser. *cum*) *Latina*
Nullus finis	*Nullus est finis* (*Ambr.* 1.)	*Nullus finis*
33. Cum laude *ad dignitatem* coniuncta.	Cum laude *ac dignitate* coniuncta (*Ambr.* 1.)	Cum laude *ac dignitate* (*Sp. ad dignitatem*) coniuncta (*Z. N.*)

Schon aus dieser kleinen Probe ergibt sich ebensosehr einerseits die überwiegende Hinneigung unseres Verfassers zur Zumpt'schen Textesgestaltung, die bekanntlich als die erste wahrhaft kritische zu betrachten ist, als andrerseits das möglichst feste Anschliessen seiner Lesarten an die der besten Handschriften, sobald sie Zumpt nicht genug gewürdigt zu haben schien, und wiederum das Abweichen von demselben, so oft durch sie allein der ursprüngliche Text nicht zu gewinnen war. Von den vielen Stellen nun, in welchen Hrn. Bonnells selbstständige Kritik uns das allein Richtige getroffen zu haben scheint, zeichnen wir ohne besondere Wahl folgende aus. Im 5. Buche Cap. 10 §. 109 lesen sämmtliche Ausgaben, Spalding, Zumpt und Gernhard mit eingeschlossen: „Ut tela supervacua sunt nescienti quid petat, sic argumenta, nisi *praevideris* cui rei adhibenda sit.“ Hr. B. nimmt (*s. v. Praevideo*) mit Recht die von den besten Handschriften (*Ambr.* 1. 2. *Turic.*) gebotene Lesart *provideris* in Schutz. Ueber die Wahl zwischen *praevideo* und *provideo*, wenn das blosse *Vorher-*, *Voraussehen* bezeichnet werden soll, scheinen die Ansichten der Gelehrten noch nicht übereinzustimmen. So gibt Zumpt die Stelle Cic. Verr. V, 9, 22: Omnia tibi ista concedam et remittam. *Praevideo* enim, quid sit defensurus Hortensius etc. und macht hierzu die Bemerkung: „Quod sequitur *praevideo* miror in libris mss. omnibus praeter Lag. 48 scribi *provideo*, sed nondum curat ut ista oratio ne noceat,“ wornach also in allen Fällen, wo der Nebenbegriff des *Sich-Vorsehens* oder der *Fürsorge* fehlt, *praevideo* zu schreiben wäre. Hiermit im Widerspruche lesen Orelli und Kühner Cic. Tusc. I, 27, 66: „His enim in naturis (*sc.* ex terra natis) nihil inest, quod vim memoriae, mentis cogitationis habeat, quod et *praeterita teneat* et *futura provideat* et *complecti* possit *praesentia*,“ und Ersterer Cic. Fam. 6, 4 *init.*: „De futuris autem rebus etsi semper difficile est dicere, tamen interdum coniectura possis propius accedere, quum est res eiusmodi, cuius exitus *provideri* possit.“ Zu diesem Schwanken der Ansichten trägt überdies noch bei, dass an vielen Stellen der Gedanke je nach dem ihm untergelegten Sinne das Verbum sowohl in seiner ursprünglichen Bedeutung

des *ante videre* als in der des *cavere* oder *curare* zulässt, wie z. B. Suet. Aug. 10, wo Ruhnken „Quia *provisum* periculum subterfugerant" liest und in den Scholien anmerkt: „*Provisum.* mss. quidam habent *praevisum.* Sed illud melius. Nam *providet*, qui sibi cavet et periculum subterfugit. *Praevidet*, qui futurum quid videt, ac saepe praedicit, sed non cavet;" Baumgarten-Crusius dagegen die Lesart „Quia *praevisum* periculum subterfugerant" durch die Anmerkung rechtfertigt: „*Praevisum* magis mihi placuit quam *provisum. Providisse* i. e. cavisse eos periculum, quo nec opinantes opprimere speraverat, est iam in verbo *subterfugerant*, id autem fecerant, quod *praevisum* i. e. ante visum iis erat periculum." Rec. glaubt auf kritisch-lexikalischem Wege ermittelt zu haben, dass die gewöhnliche und in neuerer Zeit oft wiederholte Annahme, nach welcher *provideo* und *praevideo* sich in ihren Bedeutungen gegenüber stehen, völlig ungegründet ist, und dass der Unterschied, der zwischen denselben obwaltet, wie bei so vielen andern stammverwandten Wörtern, ein rein chronologischer ist. Sämmtliche kritisch glaubwürdige Handschriften sprechen dafür, dass bis zur augusteischen Periode die Form *praevideo* gar nicht im Schriftgebrauch war, und *provideo* ebenso gut für *ante video* (was es ja ursprünglich bedeutet) als für *caveo* und *curo* angewandt wurde. Sichere Stellen mit *provideo* sind Plaut. Asin. 2, 4, 44; Ter. And. 1, 2, 12; Lucr. 4, 885 u. 886; Caes. B. G. 7, 39; Cic. Tusc. 1, 27, 66; 3, 22, 52; Fam. 6, 4 *init.*; 7, 30 *init.*; Att. 1, 1 *init.* Bei schwankender Lesart hat *provideo* die besseren Handschriften für sich Caes. B. G. 7, 30; B. C. 2, 6; 3, 42; Cic. Verr. 5, 9, 22; Vat. 2, 4; Rab. Post. 1; N. D. 2, 65, 163; Divin. 1, 30, 63 (?); 1, 36, 78; 2, 6, 15; Rep. 6, 24. Erst Virgil (Aen. 5, 445) und Ovid (Met. 15, 135; Fast. 1, 327) haben mit so vielen neuen Wörtern und Wortformen auch *praevideo* in dem Sinne von *ante video* gebraucht, und es findet sich dasselbe, wie zu erwarten war, unter den folgenden Autoren, am häufigsten bei Tacitus, während Horaz, Livius, Quintilian und sogar noch Justin (36, 2, 9) die ältere Form *provideo* durchgängig fest hielten. Ja selbst in der spätesten Sprachperiode muss Letzteres noch die ursprüngliche Bedeutung bewahrt haben, was das ital. *provvedere* neben *prevedere* beweist, während die jüngere französische Sprache *pourvoir* und *prévoir* streng gesondert hat.

Lib. V cap. 13 §. 28 hat Herr B. (*s. v.* Contradictio) für Praeterea in *contradictionibus* der Ausgaben nach den besten Codd., welche theils praet. in contradictio*nes*, theils praet. in contradictio*nem* liefern, mit Recht praet. in contradictio*ne* hergestellt. — 6, 1, 41 ist (*s. v.* ex) die handschriftliche Lesart *ex paedagogo se vellicari* mit Spald. und Gernh. gegen Zumpt beibehalten und auf Hand. Tursell. II p. 639, wo diese Stelle

besprochen ist, verwiesen; nur wird in Betreff des Letztern nicht klar, ob Hr. B. Hand's scharfsinnige Erklärung, nach welcher *ex paedagogo* (*sc.* se timere *s.* flere): *se vellicari* abzutheilen wäre, beipflichtet, da die Worte im Lexikon durch kein Interpunktionszeichen gesondert sind. — 6, 2, 17 wird (*s. v.* Propositum) statt: Secundam conditionem *propositorum* der Ausgg. seit Regius die Lesart der besten Handschriften (Ambr. 1. Flor. Turic.): Secundum conditionem *propositionum* wieder hergestellt. — In der Stelle 7, 2, 35: Quorum si quid in reum conveniet, accusatoris est efficere, ad quidquid faciendum causae valere videantur, vermisste Spalding *ut* nach *efficere*, und Zumpt, der in den Supplemm. z. d. St. sagt: „Nihil in codd. nostris de *ut*, quod Spald. iure videtur postulare.“ hat dasselbe in seiner Ausgabe in den Text genommen. Herr B. vertheidigt (*s. v.* Efficio) die *lect. vulg.* wie uns dünkt völlig ausreichend durch die Erklärung: *Accusatoris est omnia perhibere, ad quae facienda satis idoneae causae esse videantur;* wobei für diesen Gebrauch des *efficio* die Stelle 7, 1, 5: Primum constituebam, *quid utraque pars vellet efficere* verglichen werden konnte, s. Gernh. z. vor. St. Ebenso muss gebilligt werden, dass 8, 3, 22, wo Ambr. 1.: Interim grati *idiotis de quo;* Turic.: Intim̃. grati *idictis de quo;* a sec. man. Flor.: Intimo cratii *dictis de quo* bieten, die Spalding'sche Lesart: Interim grati *idiotis* ioci, nicht gegen die Zumpt'sche: Interim grati *in dictis* ioci vertauscht worden, da jene nicht nur sich genauer an die besten Handschriften anschliesst, sondern auch dem Sinne nach (vgl. 8, 2, 21: Auditoribus etiam nonnullis grata sunt haec ... nobis prima sit virtus perspicuitas etc.) weit angemessener ist als das in dieser Verbindung völlig müssige *in dictis*. Auch möchte die für das corrumpirte *de quo* vorgeschlagene Lesart *lepores* sich mehr als das von Spalding vorgeschlagene *decor* empfehlen. — 8, 6, 30 (wo von der *Antonomasie* die Rede ist) heisst es in sämmtlichen neueren Ausgaben: „Oratoribus etiamsi rarus eius rei, nonnullus tamen usus est. Nam ut *Tydiden* et *Peliden* non dixerint, ita dixerunt *impium* pro parricida: *eversorem* quoque *Carthaginis et Numantiae* pro Scipione etc.“ Die besten Handschrr. haben für *impium pro parricida* „*impius et parricida*“; daher tritt Hr. B. (*s. v.* Parricida) der Lesart der edd. Campan. u. Aldin.: *impium et parricidam* bei, welche Worte dem Zusammenhange vollkommen entsprechen. — 9, 4, 46 lesen Spalding, Zumpt u. Gernhard: „Ῥυθμὸς est aut par, ut *dactylus*, unam enim syllabam parem brevibus habet etc.“; Hr. B. (*s. v.* Par) mit Codd. Ambr. 1. u. Almel.: „Ῥυθμὸς est aut par ut *dactylus:* una enim syllaba par brevibus est.“ — Ibid. §. 59 haben Spalding und Zumpt: „Coitus etiam syllabarum non negabo et quidquid sententiis aut eloquentiae non nocebit“; Hr. B. (*s. v.* eloquentia) nach Gern-

hard's Vorgange den besten Handschrr. gemässer für *eloquentiae* „*elocutioni*.“ — Ibid. §. 90 wird das völlig sinnlose *Itemque sotadeo adiuret retro trimetros* (*s. v.* trimetrus) auf folgende höchst einfache Weise wieder hergestellt: „*eiiciendum adiuret*, *cuius prior pars adiu*, *quae sola ab optt. Codd. praebetur*, *facile ex antecedentis vocis fine nasci poterat*; *et post itemque adiiciendum e.* — *Fit enim e sotadeo: Caput exerait mobile pinus repetita retro hic trimetros: Repetita pinus mobile exeruit caput.*“ — 10, 1, 38 lautet nach der von Spalding beibehaltenen *lect. vulg.*: „Quippe cum in Bruto M. Tullius tot millibus versuum de Romanis tantum oratoribus loquatur, et tamen de omnibus aetatis suae, quibuscum vivebat, exceptis Caesare atque Marcello silentium egerit: quis erit modus, si et illos, et qui postea fuerunt, et Graecos omnes et philosophos?“ Für die Worte *quibuscum vivebat* bieten die Handschriften *quidque contuuebit* (Turic.), *quid quisque contuebat* (id. a sec. man.), *quod quid convivabit* (Flor.), *quid quisque connivebat* (Par. 1. 2), *quid quisque conniveat* (Guelf. Goth. Voss. 2), welche corrumpirten Worte zu den verschiedenartigsten Conjecturen Anlass gegeben haben, s. die Nott. critt. bei Spald., Frotsch. u. Herz. Zumpt sagt in den *Suppl.*: „Tautologism in vulgata scriptura nemo non sentit, at remedium difficile est invenire. Mihi aliquando in mentem venit, *quod invidiam vitabat*, neque tamen contenderim,“ und hat auch den letzten Worten gemäss in seiner Ausgabe des Quintilian diese Conjectur nicht in den Text genommen. Frotscher hat den Knoten durchschnitten, indem er die Worte *quibuscum vivebat* als Glossem betrachtet, und aus dem Texte geworfen. Nach Geel hat Quintilian geschrieben: „.... de omnibus qui *tum vivebant* exceptis Caesare atque Marcello etc.“, so dass *aetatis suae* ein Glossem von *qui tum vivebant* wäre, wogegen Gernh., in dessen Ausgabe die *lect. vulg.* beibehalten ist, bemerkt: „Mihi quidem vix iusta causa glossematis videtur adesse, cum *qui tum vivebant*, vel *quibuscum vivebat* minus requireret interpretationem quam praemissa verba *aetatis suae* desiderat.“ Rec. glaubt, dass die von Bonnell vorgezogene Geelsche Conjectur *qui tum vivebant*, neben dem kritisch unverdächtigen und dem Zusammenhange nach dieser Refriction bedürfenden *aetatis suae*, die einzige richtige Lesart ist. Den vollgültigen Beweis dafür liefert Cic. Brut. 65, 231; 71, 248 72, 251. — Ibid. §. 44 ist die noch von Zumpt beibehaltene Burmann'sche Conjectur *alti* („quosdam elatior ingenii vis magis concitata et *alti* spiritus plena capit“) mit Recht nach Frotschers und Gernhards Vorgange als unächt beseitigt worden, s. das Lex. *s. v.* altus u. Frotsch. a. h. l. — Ibid. §. 90 hat Zumpt mit den Frühern: (Lucanus) magis oratoribus quam poetis *annumerandus*. Hr. B. (*s. v.* annumero) nach den besten

Handschriften mit Frotsch., Gernh. u. Herz.: *imitandus.* Ibid. §. 102 folgen Zumpt, Gernh., Frotsch. u. Herz. der Spaldingschen Conjectur: *elati vir ingenii*, wofür Hr. B. (*s. v.* elatus) den bessern Handschriften treu *clarus ingenio* gibt. 10, 3, 20 ist nach sämmtlichen Handschriften mit Frotsch. Gernh. u. Herz. *conceptae* mentis intentio statt der von Spald. und Zumpt aufgenommenen Conjectur des Regius: *concepta* mentis intentio mit Recht beibehalten, s. Gernh. u. Herz. z. d. St. — ibid. §. 32 hat Zumpt die gewiss unrichtige Spaldingsche Lesart: Aut certe novorum *interpositionem priora confundant* (angustiae) durch Conjectur in: Aut certe novorum interpositione priora confunduntur*, Herr B. den Handschriften entsprechender in: Aut certe novorum *interpositione priora confundant.* — 10, 5, 17 liest Spald.: Adolescentes non debent . . . inanibus simulacris usque adeo ut *difficile* ab his *digressos* sit *assuefacere*, ne etc. Die besten Handschriften lauten in der letzten Hälfte: ut *difficilis* ab his *digressus* sit *assuefacere* ne etc., wofür Zumpt corrigirt: Ut *difficilis* ab his *digressus sit*, *assuescere* ne etc. Besser Bonneli (*s. v.* assuefacio) mit Frotsch.: Adolescentes non debent . . . inanibus *simulacris* usque adeo, ut *difficilis* ab his *digressus* sit, *assuefaciendi*, ne etc. — 11, 2, 18 bei Spald., Zumpt u. Gernh., nach Regius Conjectur: In ea (sc. domo) quidquid *notabile* est animo diligenter affigitur; bei Bonn. (*s. v.* notabilis) wieder nach sämmtlichen Handschrr.: In ea quidquid *nobile* est etc. Vgl. 9, 3, *Secretae et extra vulgarem usum positae ideoque magis nobiles* ut novitate excitant etc., wo Spalding mit gleichem Unrecht Lochmanns Correctur *notabiles* in Schutz nimmt. — 11, 3, Spald. nach Regius Conjectur: Quare vocem deliciis non molliamus nec imbuatur ea consuetudine *quae duratura non sit.* Von den besseren Handschriften gibt Ambr. 2. Par. 1, 2, 6 für die letzten Worte: *quam desideratura sit;* Camp. Goth. Voss. Vatt. *quam desertura sit*, welche letztere Lesart Zumpt und Gernh. in den Text genommen haben. Unstreitig richtiger (*s. v.* desidero): „Nec imbuatur (*vox*) ea consuetudine, quam desideratura sit (*sic ex Codd. melior. restitui, hoc est quam in dicendo, dum caret ea, requiret*)." Ibid. §. 44 ist statt *qui dicitur μονοειδής* bei Spald., *quod dicitur μονοειδές* bei Zumpt, *quae dicitur μονοειδής* bei Gernh. den Handschriften gemässer *quae dicitur μονοειδία* empfohlen, s. d. Lex. *s. v.* aspectus.

Haben wir im Bisherigen den Beweis geführt, dass Hr. Bonneli mit kritisch sicherm Tacte eine grosse Zahl corrumpirter Stellen wieder zu ihrem ursprünglichen Zustande zurückgeführt hat, so liegt es uns nunmehr ob, auch andrerseits diejenigen schadhaften Partien zu bezeichnen, welche die Bonnelische Kritik entweder gar nicht berührt, oder, wo dies ge-

ben, doch noch nicht völlig befriedigend wieder hergestellt hat. Sogleich im Prooem. §. 16 vermissen wir ungern die verbessernde Hand des kritischen Lexicographen. Es heisst daselbst nach Spalding: Quis enim non de iusto aequo ac bono (modo non et vir pessimus) loquitur?, und zur Erklärung der schwierigen in die Klammern gesetzten Worte sagt Spald. in der Note: „Sic, ut feci, uncis inclusa, haec videntur satis posse intelligi. Qui transponunt *modo*, ut sit statim post *enim* pro *non*, quod expungunt, a Codd. non adiuvantur. Sensum autem receptae hunc puto: Omnes de iusto cet. loquuntur; utinam ne pessimi quique etiam facerent. Fateor *non* post *modo* in optando non adeo aptum esse. Sed post *utinam* ipse Cicero ad Attic. 11, 9: Utinam *susceptus non* essem, et noster c. 2, 6: Utinam *non* perderemus. Et sane levis foret mutatio *ne* pro *non*.“ Mit dieser Auffassung der Quintilianeischen Worte kann man sich auf keine Weise befreunden: denn niemals heisst *modo non* oder *modo ne* soviel als *utinam non*. Zumpt behält die Spaldingsche Lesart bei, ohne eine Rechtfertigung derselben zu geben. Gernhard liest mit Sarpe (Anal. p. 11.): Quid enim; non de iusto, aequo, ac bono modo non et vir pessimus loquitur?, die Lesart *quid* aus Cod. Voss. 3 aufnehmend und *modo non* in der Bedeutung von *propemodum* gleich dem griech. *μόνον οὐ* fassend. Meyer behält nach einer spätern Ansicht Sarpe's (in Jen. L. Z. 1825 S. 92.) die *lect. vulg.* bei und erklärt die Stelle mit demselben durch: *de iusto aequo et bono omnes fere ac propemodum et viros pessimos loqui.* Auch gegen diese beiden Erklärungsarten muss die Lexikographie protestiren. Denn erstlich ist *modo non* in der Bedeutung von *μόνον οὐ* ein *ἅπαξ εἰρημένον* bei Ter. Phorm. 1, 2, 18, und dafür bei Livius und den nachaugust. Prosaikern ausschliesslich *tantum non* in Gebrauch, so dass, wer mit der historischen Seite der lateinischen Lexikographie nur einigermassen vertraut ist, nicht zweifeln kann, dass Quintilian, wenn er an unserer Stelle den Sinn von *propemodum* hätte ausdrücken wollen, mit Livius, Sueton, Plinius d. Jüng. u. A. *tantum non* gesagt hätte. Doch selbst den Gebrauch jener terentianischen Redeweise bei Quintilian zugegeben, so ist bei der angenommenen Bedeutung von *modo non*, = *tantum non*, *propemodum* etc. die Beifügung der Partikel *et* ebenso ungewöhnlich als unpassend. Zwar fehlt dieselbe in den Codd. Paris. 1. 2 und in der ed. Campan., und auch Gernh. sagt in der Anmerk. zu uns. St.: „Post *modo non* nemo desiderarit particulam“; allein da *et* sich in den meisten Handschriften vorfindet und eine spätere Einschiebung desselben nicht zu motiviren ist, so erscheint das Fehlen derselben in den beiden Pariser Handschriften und in der Campaniana als spätere Correctur, und mithin ist die Schwierigkeit der Stelle noch nicht beseitigt. Herrn Bonnell nun wäre es nach unserer Meinung

durch eine Vergleichung der Quintilianeischen Stellen, in denen sich *modo* und *modo non* vorfindet, sehr leicht gewesen, die Stelle genügend zu berichtigen. *Modo* steht hier, wie auch sonst und bei Quintilian mehrmals für *dummodo*, und die Stelle ist zu lesen: Quis enim non de iusto, aequo ac bono, modo non *est* vir pessimus, loquitur? Der Indicativ kann in dieser Verbindung nicht auffallen, vgl. auch 12, 10, 69: Quum omnis species, quae modo recta *est*, habeat usum, und 6, 2, 25: Nihil eorum quae legi vel didici, quod modo probabile *fuit*, omittendo. — 1, 4, 10 hat Hr. B. mit Spald., Zumpt u. Gernh. gegen die Autorität der besten Handschriften *quod nequit* beibehalten, welches offenbare Glossem Meyer mit Recht getilgt hat, s. dessen Anmerk. z. d. St. — 1, 7, 18 haben Spald., Zumpt und Gernh.: unde *pictai vestis* et *aulai* Virgilius amantissimus vetustatis carminibus inseruit. Ihnen folgt Bonnell (*s. v.* aula), obgleich die besten Handschrr. (Ambr. 1. Turic. Lassb. Flor.) statt *aulai aquai* bieten; vgl. Wagner zu Virg. Aen. 7, 464. — Ueber 5, 10, 60 sagt Hr. B. *s. v.* Itidem: „[*Itidem*. Qui servus est, si manumittatur, fit libertinus, non itidem (*sic Sp. de conj. Regii; Z. Francium secutus* item; *Codd.* idem, *a quibus non discedendum videtur*) addictus 5, 10, 60 *N. cr.*]“ So übereinstimmend auch hier die Handschrr. in der Lesart *idem* sind, so wenig kann dieselbe doch beibehalten werden. Denn mit derselben würde Quintilian behaupten: „*Wer ein Sklave ist, der wird durch die Freilassung ein libertinus, aber er wird kein addictus;*“ was eine Ungereimtheit wäre, da gesagt werden soll: „*Der servus wird durch die manumissio ein libertinus, aber nicht so der addictus*“ (denn dieser tritt durch die Freilassung bekanntlich wieder in den Zustand der völligen Ingenuität zurück, vergl. Quintil. Inst. 7, 3, 27: Videamus ergo propria et differentia, quae libro quinto leviter in transitu attigeram: *Servus cum manumittatur fit libertinus; addictus recepta libertate ingenuus* etc.; s. auch des Rec. Wb. unt. addico nr. 2). Demnach ist die Zumpt'sche Lesart *non item addictus* (sc. fit libertinus) die allein richtige, da die häufige handschriftliche Verwechselung von *idem* u. *item* hinlänglich bekannt ist. — 5, 14, 22 ist die herrschende Lesart: Connexio aut vera negatur, cum aliud colligit quam id, quod ex prioribus conficitur; aut nihil ad quaestionem dicitur pertinere. Im Lex. Quint. wird *s. v.* Connexio zu dieser Stelle angegeben: „*Optt. Codd.* quod nescio, *unde*, *quod ex antecedentibus potius exspectamus*, *efficiam* Conclusio.“ Dies kann Rec. nicht billigen. Der Corruptel *quod nescio* steht *connexio* augenscheinlich näher als *conclusio*, und nach dem Zusammenhange ist nichts gegen connexio einzuwenden, vgl. §. 6: Ita erit prima *intentio*, secunda *assumptio*, tertia *connexio;* §. 12: In alio genere non eadem propositio est quae *connexio;* §. 17: Tum est necessaria illa summa *connexio;*

und endlich §. 19: Haec ex intentione et ratione *connexio*. Das kurz vor obiger Stelle, §. 20 gesagt wird: Aut enim expugnatur *intentio* aut *assumptio* aut *conclusio*, ist bei der völlig gleichen Bedeutung der Wörter *connexio* und *conclusio* für: *logische Schlussfolge*, wie schon die Vergleichung des letztern Satzes mit dem obigen aus §. 6 hinreichend darthut, ohne alles Gewicht. — Im Prooem. des 6. Buches §. 13 haben die vielbesprochenen corrumpirten Worte der *lect. vulg.*, der auch Spald., Zumpt u. Gernh. folgen, *Te omnium spe Atticae eloquentiae candidatum superstes parens tantum ad poenas, amisi? Et, si non cupido lucis* etc., durch d. Lex. Quint. wenig gewonnen. Denn wenn Hr. B. *s. v.* Amitto sagt: „*Codd.* tantum poenas, om. amisi; *quod ex Regii conj. ortum; „mihi quidem magis probatur Burm. conj.* tantum moeret, *quam Gesneri aposiopesis;*" so ist dagegen zu bemerken, was schon Spald. in der Note z. d. St. seiner Correctur: Tene ... superstes parens tantum poenas *habet. Si* etc. entgegenstellte: „displicet praeter alia, quod est tertia persona: *habet*, non prima: *habeo*." Dagegen verdiente *s. v.* eloquentia die Spalding'sche Conjectur: „te avitae (statt *Atticae*) eloquentiae candidatum" Erwähnung, da sie der handschriftlichen Lesart *acutis* u. *acutae* sich näher anschliesst, und der Periode eine passende oratorische Rundung gibt: „Tene consulari nuper adoptione ad omnium spes honorum patris admotum, te avunculo praetori generum destinatum, te [omnium spe] avitae eloquentiae candidatum superstes parens ...." — 6, 3, 20 ist die *lect. vulg.*: Nae illi sunt pedes faceti ac deliciis ingredienti molles. Dagegen bemerkt Herr B. *s. v.* Deliciae: „*optt. Codd.* mollius, *quo recepto aut deliciis Dativo casu acceperim aut* atque in del. *corrigam*." Beides ebenso unnöthig als unstatthaft. Denn erstlich ist *molliter ingredi deliciis* (dativ.) an sich ein ziemlich unnatürlicher Ausdruck; zweitens hat der Satz, man mag lesen *Nae illi sunt pedes faceti ac deliciis ingredienti mollius* oder *Nae illi sunt pedes faceti atque in dilicias ingredienti mollius*, keinen Sinn; und drittens lassen die folgenden Worte Quintilians: Quod convenit cum illo Horatiano *molle atque facetum Virgilio*, nicht zweifeln, dass neben *faceti* das zweite Beiwort *molles* zu *pedes* gehört. Da nun *Cod. Turic. pr. m.* **mollis** hat, und *mollire aliquid deliciis* eine von Quintilian auch sonst gebrauchte Redensart ist (Quare *vocem deliciis* non *molliamus*, 11, 3, 24), so hält Rec. die *lect. vulg.* für kritisch unantastbar. — 6, 4, 14 lauten bei Spald. u. Gernh.: Nonnunquam tamen solet hoc quoque esse artis genus, ut quaedam in actione dissimulata, subito in altercando proferantur, et inopinatis eruptionibus et ex insidiis citissimo facto simillimum. In den Worten et inopinatis — *simillimum* weichen die besten Handschriften sowohl von einander als von der angegebenen Lesart ab. Ambr. 1. hat:

est inopinatis eruptionibus *aut incisio ex insidiis factae* simillimum; Turic. pr. man.: *et est* inopinatis eruptionibus *aut ex insidiis incursioni factae* simillimum; Flor.: *et* inopinatis eruptionibus *aut in insidiis o incisio factae* simillimum. In Folge dieses Schwankens der Lesarten liest Zumpt nach eigener Conjectur: *et* inopinatis eruptionibus *aut ex insidiis incursioni fiat* simillimum. Dies erklärt schon Gernh. in den Suppl. für eine magna mutandi audacia, und schlägt dafür vor: inopinatis eruptionibus *aut incursioni ex insidiis factae* simillimum, ohne *et* oder *est* zu Anfange, bemerkend: „Haec omnia *inopin.* — *simillimum* sunt tamquam oppositio verborum *artis genus.* Herr B. (*s. v.* citus) liest als „*Codd. proximum*“: et inopinatis eruptionibus *et ex insidiis incursioni factae* simillimum. Nach des Rec. Meinung bietet der *Cod. Turic.* die ursprüngliche Lesart am getreuesten dar, weil die Worte *et est* zu Anfange unentbehrlich sind, um die unterbrochene Verbindung mit *artis genus* wieder aufzunehmen, daher lautet der ganze Satz nach demselben mit blosser Versetzung des *incursioni* vor *ex insidiis* (was durch Ambr. 1. sich rechtfertigt): Nonnumquam tamen solet hoc quoque esse artis genus, ut quaedam in actione dissimulata subito in altercando proferantur, et est (*sc.* hoc artis genus) inopinatis eruptionibus aut incursioni ex insidiis factae simillimum. — 7, 3, 13 folgt Hr. B. (*s. v.* Clarigatio) mit Recht der Zumpt'schen Recension, welche statt des von Obrecht in den Text gebrachten *proletarius* mit Cod. Ambr. 1. *ercti citi* gibt. Nur war zu wünschen, dass er Zumpts Annahme, als bilde *clarigatio ercti citi* zusammen Einen Begriff, nicht mit der Lesart zugleich adoptirt hätte. Denn was Zumpt in den Suppl. a. h. l. behauptet: „*Fuisse etiam clarigationem quandam iudicialem in dividenda hereditate significat Servius ad Virg. Aen.* IX, 43 [53] et X, 14“, hat Rec. bei Servius nicht gefunden. Derselbe sagt an ersterer Stelle zu den Virgilianischen Worten: Et iaculum adtorquens emittit in auras *Principium pugnae* etc.: „Hoc de Romana sollemnitate tractum est. Cum enim volebant bellum indicere, Pater patratus, hoc est, princeps Fetialium proficiscebatur ad hostium fines, et praefatus quaedam sollemnia, clara voce dicebat, se bellum indicere propter certas causas, aut quia socios laeserant, aut quia nec abrepta animalia nec obnoxios reddiderant. *Et haec clarigatio dicebatur a claritate vocis.* Post quam clarigationem hasta in eorum fines missa indicabatur iam pugnae principium.“ Und zu X, 14: „*Res rapuisse licebit; clarigationem exercere, hoc est per fetiales bellum indicere;*“ und nachdem er den Ritus der Kriegserklärung mit ähnlichen Worten als früher beschrieben, schliesst er: „*Clarigatio autem aut a clara voce dicta est qua utebatur pater patratus: aut ἀπὸ τοῦ κλήρου, hoc est sorte. Nam per bellicam sortem invadebant agros*

hostiam. Unde et κληρόνομοι dicuntur Graece qui iure sortiuntur bona defuncti,“ welche letztern Worte vielleicht den Irrthum erzeugt haben. Es ist daher *clarigatio* von *ercti citi* zu trennen, und beide dlenen dem Qulntilian als Beispiele für seine Behauptung: Opus est aliquando finitione obscurioribus et ignotioribus verbis. — 8, 2, 11 führt d. Lex. *s. v.* Complures wohl nur aus Versehen auf: Inter *complures* imperatorias virtutes, da sämmtliche Handschriften und Ausgaben Inter *plures imp.* virt. bieten. — 8, 3, 21 haben die besten Handschrr. Caput opponis cum eo *conificans*, für welches letztere Wort Hr. B. mit sämmtiichen neuern Ausgaben nach Badius Conjectur *coniscans* liest. Rec. hält auch dies für unrichtig. Offenbar ist die sprüchwörtliche Redensart von den Kämpfen der Stiere, Widder, Böcke u. dgl. entlehnt. In diesen Kämpfen ist aber nicht das *gegenseitige Bewerfen mit Staub* (was *cum eo coniscans* doch nur heissen könnte), sondern das *Aneinanderschlagen der Hörner* das Charakteristische, vgl. Virg. Georg. 2, 525: Pingaesque in gramine laeto *Inter se adversis luctantur cornibus haedi.* Für diesen Hörnerkampf nun ist *corusco*, entsprechend dem griech. *κορύσσω* oder *κορύπτω* (s. Passow. unt. *κορύσσω* nr. c), der übliche Ausdruck, wie Lucr. 2, 320: Et satiatei agnei ludunt blandeque *coruscant*, wo Wakef. dieses Wort, auf die Autorität der besten Handschriften gestützt, statt der Lesarten *croniscant*, *chroniscant*, *chorascant*, *toniscant*, *coniscant* in den Text genommen; vgl. auch Juven. 12, 6: Sed procul extensum petulans quatit hostia funem, Tarpeio servata Jovi, *frontemque coruscat.* Deswegen ist nicht zu zweifeln, dass auch unsere Quintilianeische Stelle heissen muss: Caput opponis cum eo *coruscans*. — 9, 4, 91 u. 92 heisst es bei Spald., Zumpt u. Gernh.: „Plurimum igitur auctoritatis, ut dixi, et ponderis habent *longae* (sc. syllabae), celeritatis *breves*: quae, si miscentur quibusdam longis, currunt; si continuantur, exsultant. *Acres*, quae ex brevibus ad longas insurgunt; *leniores*, quae a longis in breves descendunt. Optime incipitur a longis, recte aliquando a brevibus; ut, *Novum crimen*: lenius, ut, *Animadverti, iudices*, sed pro Cluentio recte etiam, quod initium eius partitioni simile est, quae celeritate gaudet.“ Die letzten Worte von *lenius ut* an sind, wie jeder leicht erkennt, corrumpirt. Die Handschrr. bieten für *lenius levibus*, und Hr. B. gibt hiernach im Wörterb. *s. v.* leniter an: „Optime incipitur a longis, recte aliquando a brevibus —: leniter a duabus, ut Animadverti iudices (*Vulg.* len. ut *etc.* sed *optt. Codd.* levibus ut, *cum Edd. ante Ald. quam ob causam Diomedis ap. Putsch.* 463. *lectio nostri loci recipienda mihi videbatur*).“ Wenn es schon an sich gewagt ist, den Grammatiker Diomedes und überdiess nach der Putsche'schen Ausgabe als Schiedesrichter für eine kritisch schwierige Stelle

anzunehmen, so darf die Lesart desselben an unserer Stelle u
so weniger Berücksichtigung finden, als sie gerade das Gege
theil von dem ausdrückt, was Quintilian kurz vorher behaupt
hat. Wenn nach Letzterm diejenigen Silben *acres* sind, we
che von Kürzen zu Längen sich erheben, *leniores* dagegen, d
von Längen zu Kürzen herabsteigen: so kann er unmittelb
darauf den Anfang: *Ănĭmadverti iudices* unmöglich für l
nius halten als den Anfang: *Nŏvum crimen*, da derselbe na
dem Vorigen vielmehr ein *initium acrius* wäre. Ueber die glei
schwierigen Worte *sed pro Cluentio recte etiam*, *quod* find
sich im Lex. Quint. nichts bemerkt. Gernh. sagt in den Suppl
sed omitt. Alm. et *etiam* cum Par. 1. 2. Voss. 2; Venetus d
lenda ait verba *pro Cluentio*, sed rectius mihi videtur ha
omnia exclusisse, ut iuncta sint haec *Animadverti iudices: qu*
initium cet. Rec. stimmt nicht bloss in diese Annahme ei
Glossems, sondern er ist auch geneigt, den Anfang aus d
Rede *pro Ligario* für unächt zu halten, weil die Worte: qu
initium *eius* partitioni simile est, nur auf das Eine Beispiel de
Rede *pro Cluentio* schliessen lassen; und es hätte hierna
Quintilian bloss geschrieben: Optime incipitur a *longis*, rec
aliquando a *brevibus*, ut, *Animadverti*, *iudices*, quod initiu
eius partitioni simile est, quae celeritate gaudet. — 10, 1,
liest Spald., Zumpt u. Gernh.: *Modesto* tamen et circumspec
iudicio de tantis viris pronunciandum est etc.; Frotsch. u. Her
Modesto tamen etc. Letzterer mit der Bemerk.: „Sic Frotsc
ex edit. Colon. annuent. codd. Tur. Flor. in quibus *modesta*
Allein diese Lesart der Codd. wird hier wegen des folgend
ta in tamen verdächtigt, und obgleich Herr B. *s. v.* Mode
ausser der *ed. Colon.* auch den *Cod. Bamb.* für die von ihm vo
gezogene Lesart *modesto* anführt, so möchte doch wohl *mode*
als das ungewöhnlichere beizubehalten sein, und Gernhard
Worte in den Suppl.: „Modestia ad mores tantum pertinet
pronuntiando expromendos“ Beachtung verdienen. — 10, 3,
folgt Hr. B. (*s. v.* Effero) der Zumpt'schen Conjectur, na
welcher Spalding's Lesart: provideamus et *ferocientes equ*
frenis quibusdam coerceamus, und die der Handschriften: pr
videamus et *efferentes equos* frenis quibusdam coerceamus, i
provideamus et *efferentem se* (*sc.* dicendi facultatem) *quasi* fr
nis quibusdam coerceamus zu verwandeln wäre. Rec. hält di
Aenderung für ebenso unnöthig als die noch kühnere Frotsche
sche: provideamus *efferenti se quosdam frenos quibus* coerce
mus, und vermuthet, dass zwischen *efferentes equos* der Hand
schriften das Wörtchen *se* auf leicht ersichtliche Weise ausg
fallen ist, so dass die ganze Stelle ohne alle Schwierigkeit la
tet: Cito scribendo non fit, ut bene scribatur: bene scriben
fit, ut cito. Sed tum maxime, cum facultas illa contigerit, r
sistamus et provideamus et efferentes se equos frenis quibusd

coerceamus. Spalding's Bedenklichkeit hinsichtlich des plötzlich eintretenden Bildes von dem Pferde („subita illa nec ullo remedio mollita *equorum* mentio non est ferenda“) erledigt sich von selbst, wenn man bedenkt, dass der Gedanke des übermässig oder, wie wir auch sagen, zügellos schnellen Schreibens an sich schon das Bild vom ungezügelten Pferde nahe bringt, und dass den Lateiner überdies das vorausgehende *cito* fast unwillkürlich auf sein *citato equo, concitati equi* etc. und hierdurch auf das in unserm Satze angewandte Bild führen musste. Noch weniger Gewicht hat der andere von Spalding berührte Umstand, dass *efferre se* im eigentlichen Sinne von Pferden sonst nirgends vorkomme („neque enim de *equis* proprie hoc me legere memini“). Denn sobald von Seiten der Natürlichkeit gegen die Anwendung eines Wortes in seiner *ursprünglichen, eigentlichen* Bedeutung — denn die Anwendung der tropischen Bedeutung unterliegt allerdings noch besondern Modificationen — nichts Gegründetes einzuwenden ist, muss der seltene Gebrauch derselben nach lexicalischen Grundsätzen als blosser Zufall betrachtet werden, wie denn in der lateinischen Lexicographie bei dem fragmentarischen Zustande ihres Materials der Fall gar nicht selten ist, dass für die eigentliche Bedeutung eines Wortes sich erst im Spätlatein Belege finden, während für die tropischen Bedeutungen desselben sich Beispiele in allen Perioden der mustergiltigen Latinität zeigen, während gleichwohl jene als die ursprüngliche ein höheres Alter voraussetzt als diese erst abgeleiteten. — Ueber die sehr verdorbene Stelle 10, 7, 8 sagt Hr. B. *s. v.* Imparatus: „[*Imparatus.* Quae vero hoc patitur ratio, ut quisquam sit orator imparatus ad casus (*sic Sp. quamvis ipsi displiceat; Codd. optt.* patitur oratio, ut quisquam sit orator aliquando mittere casus, unde *praeter tot interpretum conatus paucis mutatis, effecerim:* Quae vero hoc patitur oratio, ut quisquam possit orator aliquando omittere casus?)]“ Nicht ganz unähnlich lautet Herzog's Correctur: „Quae vero patitur hoc *ratio, ut quisquam possit orator aliquando omittere causas.*“ Obgleich diese Textesänderungen sich ziemlich genau an die Handschriften anschliessen, so dürfte doch von Seiten des Zusammenhanges gegen ihre Richtigkeit Einwendung zu machen sein. Quintilian spricht im Cap. 7 von der Nothwendigkeit einer *facultas dicendi ex tempore* und führt die Fälle an, in welchen derjenige, der diese *facultas* nicht besitzt, in Verlegenheit kommen muss. „Siquidem“ sagt er „innumerabiles accidunt subitae necessitates vel apud magistratus vel repraesentatis iudiciis continuo agendi. Quarum si qua, non dico cuicunque innocentium civium, sed amicorum ac propinquorum alicui evenerit, stabitne mutus et salutarem petentibus vocem, statim si non succurratur perituris moras et secessum et silentium quaeret,

dum illa verba fabricentur et memoriae insidant, et vox ac latus praeparetur?" Nun folgt der obige corrumpirte Satz: *Quae vero patitur etc.*, und daran schliesst sich: „Quid, cum adversario respondendum erit, fiet? Nam saepe ea, quae opinati sumus et contra quae scripsimus fallunt, ac tota subito causa mutatur; atque ut gubernatori ad incursus tempestatum sic agenti ad varietatem causarum ratio mutanda est." Aus diesen Worten scheint nach des Rec. Meinung klar hervorzugehen, dass in dem seinen einzelnen Worten nach unverständlichen Satze nicht von einem *omittere* casus od. causas die Rede sein kann, weil daselbst weder ein *geschicktes Benutzen unvorhergesehener Umstände* (nach Bonn.) noch ein *Fallenlassen der gerade vorliegenden Rechtssache* (nach Herz.), sondern nur ein *geschicktes Ausweichen plötzlich eintretender Umstände* als nothwendig erachtet wird, so dass die Correctur *vitare casus* statt des handschriftlichen *mittere casus* ziemlich nahe liegt, und der ganze Satz hiernach lauten würde: Quae vero patitur hoc ratio, ut quisquam possit orator aliquando vitare casus? —

Es sei uns noch erlaubt, über zwei Stellen, welche zu den verdorbensten des ganzen Quintilianeischen Werkes gehören, hier etwas ausführlicher zu handeln. Es sind dies die Stellen 8, 6, 57 und 10, 1, 104. An der erstern, wo vom rhetorischen Gebrauch der Allegorie und ihrer Unterarten die Rede ist, heisst es bei Spald., Zumpt u. Gernh.: *Praeter haec usus est allegoriae, ut tristitia dicamus melioribus verbis, aut bonae rei gratia quaedam contrariis significemus, aliud textu: quae et enumeravimus. Haec si quis profecto, ignorat, quibus Graeci nominibus appellent, σαρκασμὸν, ἀστεϊσμὸν, ἀντίφρασιν, παροιμίαν dici sciat.* Von den besseren Handschriften bietet Ambr. 1 die Stelle also: *Praeter haec usus est allegoria, ut tristitia dicamus melioribus verbis aut bonae rei gratia aut quaedam contrariis significemus aliud* *textum spectaco ei enumeravimus. Haec si quis profecto ignorat* etc. Turic. pr. man. Die zweite Hälfte: *aliud textu co et anumeravimus. Haec si quis specta ignorat* etc. Flor.: *aliud textum spectaco et anumeravimus. Haec si quis ignorat* etc. Es gewährt nun ein eigenes historisch-kritisches Interesse, in der Spaldingschen Note die verschiedenartigen und extravaganten Vermuthungen zu lesen, durch welche frühere Herausgeber die verdorbene Stelle zu heilen versucht haben. „Satis liquet," sagt Spald., nachdem er die Lesarten der Handschriften (natürlich mit Ausschluss des Cod. Ambr. 1) angegeben, „ex hisce vetustissimis scripturis, locum, qualem nunc legimus, neque integrum ad nos pervenisse, neque incorruptum. Vocabula graeca mox subiecta tot sunt et talia, ut nemo res significatas iis possit in prioribus agnoscere, multaeque earum desiderentur, *melioribus*, pro quo Werlhofius non sine acumine sane coniiciebat

mollioribus (cf. 9, 2, 32), ferri potest nec dicas, utrum prae-
stet. Sed *bonae rei* istud, in quo quidem nullus variat liber,
forcillis ejiciendum, quid maxime succedere sibi flagitet, non-
dum reperio. *Urbanitatis*, Gesneri conjectura, parum placet;
neque explet animum Obrechti *bonae rei genera quaedam*, quan-
quam non inscita inest oppositio, respondens illa *tristibus*. Sed
quis ita latine? *textu* omnes obominantur (cf. tamen 8, 4, 8 et
9, 4, 13), nisi quod Obr. sibi visus est sana dare, pro *textu enu-
meravimus* haec reponendo: *textu quam mente innuamus*, quo-
rum novissimum, etsi frequentatissimum hodiernis Ciceronibus,
latinum praestare frustra laboret. Capperonnerius quoque, sta-
tor ille sincerae latinitatis, tentat, sed sibi ipse diffidens, *aliud
textu*, *aliud sensu*. Persuasum habeo *t* in ista *voce* natum ex
fin finali τοῦ *aliud*; nec tamen habeo, quod faciam illis *extu* vel
extum vel *est tum*. Verum esse *enumeravimus*, quod officiose
refingunt ipsi Codd., nemini credam. Illud novi, *profecto* na-
tum esse ex male posito *specta*, et cultro sanandum; quanquam
professor obtulit pro eo Werlhofius, lenior medicus; nonnulla,
sed aliena hinc, sollertia. Ne Gesnerus quidem mihi persuadet
aliud *textum spectato* esse notam marginalem ejus, qui de loci
constitutione desperaret. Idem „Εὐφημισμὸν" inquit „deside-
rari, non facile mihi aliquis eripiet." Dass von allen diesen
Vorschlägen, die Spaldingschen mit eingeschlossen, auch nicht
einer die Probe hält, erkennt jeder leicht. Nicht besser steht
es um Gernhards Conjectur (Suppl. p. 598): „Mihi videtur in
his (sc. codicum lectionibus) latere *aut aliud tectum spectato:
quae et annumeravimus* (sc. iis quae §. 44 sqq. dicta sunt) h. e.
ea re, quae verbis expressa in conspectum venit (*spectato*)
significemus aliud quod intelligimus, sed dicere nolumus (*te-
ctum*)." Hr. Bonnell nun sagt im Lexic. s. v. textus: „Locum
nec nondum emendatum ex Codicum vestigiis ita constituere
velim: *aut quaedam contrariis significemus; cui et annume-
ravimus haec, quae si quis ignorat* etc., suspectis
aliud textu, et bis diversis locis posito *specta* eiectis."
Wenn dies das einzige und letzte Mittel sein sollte, zum Ver-
ständniss unserer Stelle zu gelangen, so ist es sicherlich rath-
samer, dieselbe als unverbesserlich ganz aufzugeben, weil ein
unmotivirtes Verdächtigen und Herauswerfen diplomatisch
beglaubigter Textesworte mit den Gesetzen einer wissenschaft-
lichen Kritik auf keine Weise in Einklang zu bringen ist. Ver-
suchen wir daher, den Gegenstand von einer andern Seite zu
betrachten. Nehmen wir die Stelle zuvörderst, wie sie die
ed. vulg. darbietet, so ist durch die letzten Worte: „Haec
qui profecto ignorat, quibus Graeci nominibus appellent,
σκάρον, ἀστεισμὸν, ἀντίφρασιν, παροιμίαν dici sciat" klar,
dass im Nächstvorhergehenden die Bedeutung der genannten
rhetorischen Figuren angegeben sein muss. Der σαρκα-

σμὸς nun liegt deutlich vor in dem unserer Stelle vorangehen §. 56: „Aliquando cum risu quodam contraria dicuntur iis q intelligi volunt; quemadmodum in Clodium: „Integritas tu purgavit, mihi crede, pudor eripuit, vita ante acta serva Eben so ist der ἀστεισμὸς durch die bald darauf folgen Worte unserer Stelle: „ut tristia dicamus melioribus verb hinreichend bezeichnet; und auch die ἀντίφρασις findet — ungewöhnlichen Ausdruck *bonae rei gratia* abgerechnet — den Worten: „aut bonae rei gratia quaedam contrariis sig cemus“ ihre genügende Erklärung. Demnach bleiben für παροιμία, als die letzte der genannten vier Redefiguren, Worte der lectio vulg. *aliud textu, quae et enumeravimus.* aber diese oder die ihr entsprechenden aber gleich verstüm ten handschriftlichen Lesarten enträthseln? — Vielleicht fen uns die Erklärungen der spätern Rhetoren und Gramm ker auf die Spur, da die Fälle so häufig sind, dass techn Erörterungen der Alten traditionsweise durch die ganze Re der späteren Schriften sich hindurchziehen. In der Trop lehre des Donat nun heisst es (p. 1778 P., Tom. I, p. 35, Lindem.): „παροιμία est accommodatum rebus temporibus proverbium, ut *adversum stimulum calces;* et *lupus in fab* Diese Worte haben mit unserer Stelle zu wenig Aehnlichk als dass von ihnen irgend ein Heil für dieselbe zu erwar wäre. Wenden wir uns daher zu Charisius und Diomedes. sterer sagt (p. 247 P.): „Παροιμία est vulgaris usurpatio aliqua diversitate, ut *Cocta numerabimus exta*, cum signi *ex eventu sciemus*, et *contra stimulum calces*, id est, rei trariae resistere;“ Letzterer (p. 358 ib.): „παροιμία est garis proverbii usurpatio, rebus temporibusque accommo cum aliud significatur quam quod dicitur, ut *adversum stim calces*, et ut *cocta numerabimus exta*, cum significet *ex sciemus.*“ Es bedarf keines allzugeübten kritischen Bli um aus den Worten *cocta numerabimus exta* der beiden E rungen in Verbindung mit der Corruptel des Cod. Turic. *co et anumeravimus* die Worte *exta cocta numerabimus* als sprüngliche Quintilianeische Lesart herauszufinden; und ebe leicht ist es einzusehen, wie dieses den spätern Abschrei unbekannte Sprüchwort die zahlreichen Verstümmelungen denen natürlich auch das anfangs für *exta*, später aber neben demselben in den Text gebrachte *specta* gehört, ve lasst hat. Haben wir nun in der früher unverständlichen S statt der vermutheten Erklärung der παροιμία ein Beispiel d selben erkannt, so sind wir, da jene auf keine Weise fe durfte, genöthigt, eine Textesiücke zwischen significemus dem Sprüchworte anzunehmen, und in dem *t* von *textu* ein Beispiel einführendes *ut* zu vermuthen. Nunmehr gehen zu dem verdächtigen *bonae rei gratia* über. Rec. hat frü

einmal an eine Correctur *abominandi gratia* gedacht, und die Worte zum Vorhergehenden: *ut tristia dicamus melioribus verbis* bezogen. Weil aber der *ἀστεισμὸς* ebenso wie die *ἀντίφρασις* diesen Nebenbegriff der abominatio nirgends zeigt, so gibt er diese Vermuthung um so leichter auf, als ihn jetzt die Correctur *urbanitatis* für *aut bonae rei* sowohl wegen des zweiten *aut* im Cod. Ambr. 1, als wegen der wörtlichen Bedeutung des *ἀστεισμὸς*, die auch von den übrigen lateinischen Technikern mit dem entsprechenden *urbanitas* ausgedrückt wird, weit mehr befriedigt. Nach allem Bisherigen ist die ganze Stelle also zu lesen: Aliquando cum risu quodam contraria dicuntur iis quae intelligi volunt: quemadmodum in Clodium, *Integritas tua te purgavit, mihi crede, pudor eripuit, vita ante acta servavit.* Praeter haec usus est allegoriae, ut tristia dicamus melioribus verbis urbanitatis gratia, aut quaedam contrariis significemus . . . . . ut *exta cocta numerabimus.* Haec si quis ignorat, quibus Graeci nominibus appellent, *σαρκασμὸν*, *ἀστεϊσμὸν*, *ἀντίφρασιν*, *παροιμίαν* dici sciat.

Die zweite Stelle, über welche Rec. seine von der Bonnell'schen abweichende Ansicht hier zur Prüfung vorlegt, ist die berühmte, fast bis zum Ueberdruss besprochene im 1. Cap. des 10. Buches, §. 104: *habet amatores nec imitatores* etc., worüber im Lex. Quint. s. v. imitator angegeben ist: „[habet *amatores* nec *imitatores* (*locus corrupt.; Codd.* nec immerito remitti *aut similia; A Zeune*, *amicus doctus coniec.* *imitatorem*)]. Wie diese Aenderung der Schwierigkeit abhelfen soll, ist nicht leicht einzusehen. Rec. unterlässt es, die vielen bisherigen Vorschläge zur Wiederherstellung und Erklärung der verderbenen Worte hier einzeln aufzuführen, da die kritischen Noten bei Spalding, Frotscher, Gernhard und Herzog hierüber genügende Auskunft geben. Zur Vervollständigung dieser Notizen stehe hier nur die Angabe, dass Baden in diesen Blätt. 1833, VI, p. 393 diese Stelle also corrigirt: „*Habet amatores nec immerito, miranti libertas, quamquam circumcisis quae dixisset, vel nocuerit*, d. i. die Freimüthigkeit des Verfassers kann, obgleich die Censur ihn beschnitten hat, doch seinem Bewunderer schaden“; und dass Nic. Bach in dem so eben erscheinenden ersten Bande seiner Ausgabe des Tacitus p. XXXI sq. die Quintilianeischen Worte wieder auf diesen Historiker bezieht und sie also construirt: *Superest adhuc et exornat aetatis nostrae gloriam vir seculorum memoria dignus, qui olim nominabitur, nunc intelligitur. habet amatores, nec immerito, cui libertas quanquam circumcisis quae dixisset nocuerit, sed elatum abunde spiritum et audaces sententias deprehendes etiam in iis quae manent.* Nach unserem Dafürhalten vermag der letzte Satz: *sed elatum abunde spiritum* etc., der genauer beachtet eine Beziehung auf den g a n z e n vorangehenden Gedan-

ken, und nicht bloss auf die Worte *circumcisis quae dixisset* enthalten muss, die Enträthselung der handschriftlichen Corruptelen zu erleichtern. Es muss nämlich dem Sinne dieses letzten Satzes zufolge das Charakteristische jenes unbekannten Historikers ein *elatus spiritus* und eine *audacia sententiarum* ausgemacht haben, welche Eigenschaften selbst noch aus seiner allzubedächtigen Diction („*quamquam circumcisis quae dixisset*“) zur Genüge hervorleuchten. Das entsprechende Wort für die *audaces sententiae* nun glauben wir in dem unverstümmelten *libertas* zu sehen, und es wäre nur noch aus der voranstehenden handschriftlichen Corruptel *remitti* das Synonymon für elatus spiritus zu finden, welches nebst libertas die Subjecte zu *habet* oder nach Cod. Turic. *habent amatores* bildeten. Hier liegt nun die Conjectur *sublimitas* am nächsten, und es liesse sich durch geringe, bei der grossen Textescorruption vielleicht nicht zu gewagte Aenderung der Satz also gestalten: *Superest adhuc et exornat aetatis nostrae gloriam vir seculorum memoria dignus* [qui olim nominabitur, nunc intelligitur]. *Habent amatores, nec immerito, sublimitas et libertas, quibus quamquam circumcisis quae dixisset, non valde nocuerit, sed elatum abunde spiritum et audaces sententias deprehendas etiam in iis quae manent.*

Soviel über die kritische Seite des Bonnell'schen Wörterbuches.

Was bei einem nicht für den Schüler ausgearbeiteten Specillexikon zunächst in Betracht kommt, ist der quantitative Umfang der aufgenommenen Stellen. In dieser Hinsicht erregte schon Zumpt's vorläufige Angabe in den Suppl. grosse Erwartung, da es daselbst p. XXV sq. heisst: „*Quintiliani verborum et auctorum ab eo laudatorum locupletissimum et prorsus absolutum Ed. Bonnellus paene absolvit, singulari volumine prope diem edendum. Nam quominus veterem Gesnerianum auctum repeteremus, ut initio institueram, deterruit nos iustissimus haud dubie metus, ne quid imperfectum proderemus, quodque litterarum Latinarum studiosis parum satisfacturum esset. Neque enim ante tota haec, quae nunc viget, cura lexicorum condendorum certum effectum habere potest, quam elegantium ac politorum cuiusque aetatis scriptorum indices, non forte collecti uti cuique editori excerpere libuit, sed absoluti omnium verborum et locutionum extant: sicut adhuc in egregio lexico Forcelliniano dolui Quintiliani et Taciti, adde etiam Curtii mentionem mancam esse et imperfectam, omninoque argenteae, quae dicitur aetatis sermonem parum recte explicatum etc.*“ Und Bonnell selbst sagt hierüber Praef. p. XI sq.: „*Demandaverat mihi iamdudum C. Timoth. Zumptius . . . . negotium Lexici Fabiani et verborum et elocutionum quam copiosissimi et accuratissimi componendi. Quid ipse de hoc Lexici condendi ope*

venerit, in Praefatione sua Supplementorum p. XXV pronuntiavit, ergo meum erat, nec spem nec iudicium tanti viri fallere. Atque laborem certe impendi per longum annorum spatium quam maximum etc." Daher hat es Rec. höchst unangenehm überrascht, das Wörterbuch beim Gebrauche **nicht vollständig** zu finden, und er wünschte diesen Flecken der meisten vorhandenen Specialwörterbücher aus dem gegenwärtigen um so mehr hinweg, als dasselbe sich im Uebrigen aufs Vortheilhafteste vor jenen auszeichnet. Freilich sehen wir, dass ein Referent im Gersdorf'schen Repertorium (1834, 1. Bd., 9. Hft., S. 574) schon das von Bonnell gelieferte Material für viel zu umfangsreich betrachtet nach folgendem Räsonnement: „Wir schlagen S. 4 auf und erfahren dort, dass Quintilian das Wort abstinentia an acht Stellen gebraucht, dass er se abstinere aliqua re, dass er abesse longe zweimal, longissime eben so oft, procul viermal, multum einmal, plurimum dreimal sagt u. s. w. Was ist dadurch und durch Unzähliges der Art, was sich am Ende von selbst versteht und in jedem Schriftsteller von einigem Umfange sich findet, gewonnen, wenn man weiss, dass es auch im Quintilian steht? Wozu würde es führen, wenn man in der falschen Voraussetzung, dass nur auf diesem Wege Kenntniss von dem eigenthümlichen Sprachgebrauche eines Schriftstellers erlangt werden könne, sämmtliche Schriftsteller des Alterthums so commentiren wollte? Man bedenke doch, dass alle Schriftsteller Eines Volkes auf gemeinsamem Boden wurzeln; der Wortschatz einer Sprache, ihr eigentliches Fundament, ist Gemeingut Aller, und gehört in allgemeine Lexika; Special-Lexika dagegen (wie z. B. Ernesti's Clavis, die nach Hrn. B's Methode gearbeitet, an 10,000 Seiten füllen müsste) sollen nur Dasjenige enthalten, was einem Schriftsteller vermöge seiner Zeit und seiner geistigen Individualität ganz eigenthümlich ist; freilich wäre das keine mechanische Arbeit, sondern erforderte tiefe Kenntniss der gesammten Sprache und Literatur." Bei dieser Ansicht von dem Umfange eines Speciallexikons, welche derselbe Refer. neuerdings an drei verschiedenen andern Orten eben so nachdrücklich wiederholt hat, wird denselben unfehlbar die Schütz'sche Clavis Ciceroniana weit mehr befriedigen, welche in dem kleinen Raume zwischen *ab-* und *ae-* die Wörter *abundantia, abunde, abundo, accipiter, acclivis, accolo, accredo, accresco, accubo, accumulo, accuro, acerbe, acerra, acipenser, acquiro, acriter, actito, actuariolum, actutum, adamo, adaugeo, addisco, additamentum, addo, addubito, adeo* (verb.), *adeptio, adhortatio, adhortor, adhuc, adimo, adipiscor, admixtio, admonitor, admurmuro, adulator, adulor, adulter, adulterinus, adulterium, adultero, aduncitas, aduncus, adveho, advena, advenio, advento, adversor, adversus* (praep.), *advesperascit* und *advigilo* (in Summe 51), und im Uebrigun unter vielen andern z. B.

auch die Präposition *pro* ausgelassen hat, vermuthlich we alles dies *„sich am Ende von selbst versteht“*. Wir wünsc ten, dass diejenigen Philologen, welche die Meinung des g dachten Referenten theilen — ihre nicht geringe Zahl mac eben eine ausführlichere Erörterung des Gegenstandes nöth — es einmal versuchten, einige grössere Artikel für ein wi senschaftliches lateinisches Wörterbuch auszuarbeiten, dam sie aus eigener Erfahrung, welche in solchen Dingen allein e Stimmrecht gibt, erkennen, *wie äusserst wenig sich bei de gegenwärtigen Zustande der einzelnen linguistischen Disciplin von selbst versteht*, und mit welchen theoretisch kaum zu s nenden Schwierigkeiten sich wegen der Unzulänglichkeit d Speciallexika und der Indices oft über die scheinbar leichteste Gegenstände eine kritisch sichere lexikalische Behauptung au stellen lässt. Einige ganz nahe liegende Beispiele mögen di klar machen. Sogleich das erste Wort im lateinischen Wörte buche, die Präposition *ab*, bietet in Betreff der Angabe, unte welchen Bedingungen *ab* vor Consonanten in Gebrauch gewese eine ohne vollständige Speciallexika nicht zu überwindend Schwierigkeit dar. Herzog bemerkt zu der von ihm gebilli ten Lesart *ab Crasso*, Caes. B. G. 3, 9: „In der Regel ste *ab* vor L, N, S und T. (vgl. Nolten. p. 1268 und Corte zu C ad Div. 1, 9, 53) oder auch, um den *Hiatus* zu vermeiden, na einem Vocale. Cfr. Goerenz zu Cic. Acad. 1, 2, 8.“ Die le tere Fixirung der Form *ab* nach einem Vocale, wie quia Caesare statt quia *a* Caesare hat von euphonischer Seite für sich, und der obige Referent würde vielleicht die Auf lung von solchen Stellen in Speciallexicis für überflüssig tracthen, „weil Dinge der Art sich am Ende von selbst stehen und als Gemeingut Aller in allgemeine Lexika gehör Sehen wir nun, was Goerenz am angegebenen Orte sagt: „ *ea a* fontibus. Offendit Lamb. in vocc. *ea a.* Et sane nost quoque aures dudum in talibus locis haerent; sed cum isti h ita rari sint, ferunt, quod Ciceronianae ferebant. cf. III. C 9, 21: *et e a a perditis.* III. Legg. 6, 13: *et p o s t e a a ma homine* etc. (Rec. findet noch in den Acadd. selbst II, 33, 1 *q u a a sole collucet.*) Alias facile pronomine carueris. Me dum tamen est, Cic. alibi hunc hiatum mollire, *ab* pro *a* pos in Pison. 38, 92: *causa ab se.* Rosc. Com. 16, 48: *poena diis* I. Orat. 45, 199; *ista ab solitudine;* ubi *ista*, i. e. odio intempestive deletum est.“ Dass diese Goerenz'schen Wort in welchen für die Form *a* eben so viele Stellen als für *ab* gegeben sind, genau genommen gar nichts sagen, ist leicht ei zusehen. Dadurch aber entsteht für den Lexikographen, d keine gegründete sprachliche Bemerkung übergehen, aber au keine Bemerkung ohne sichere Beweisgründe aufnehmen da die Frage: Ist die von Herzog ohne Belege gegebene Notiz a

dem Sprachgebrauche des Cäsar entnommen und Goerenz bloss wegen der gleichen Wahrnehmung bei Cicero citirt, oder verdankt die Herzog'sche Angabe nur der Goerenz'schen Bemerkung ihr Dasein, und fällt mit ihr wieder zusammen? Um dies zu ermitteln, gibt es keinen andern Ausweg, als sämmtliche kritisch sichere Stellen, in denen *ab* und *a* bei Cäsar vorkommt, nachzuschlagen und das Verhalten der Präposition nach Vocalen genau zu beobachten. Woher kann man aber, ohne eigends zu diesem Behufe den ganzen Cäsar nochmals durchzulesen, jene Stellen in ihrer Gesammtheit wissen, wenn das Speciallexikon nur das dem Cäsarianischen Sprachgebrauche Eigenthümliche aufzuführen nöthig haben sollte. Rec. hat gegenwärtig ein absolut vollständiges Lexikon zum Cäsar für das nächste Stadium seines Wörterbuches beendigt, und wird dadurch leicht in den Stand gesetzt, das Unhaltbare der Herzog'schen Bemerkung unwiderleglich zu erweisen. Es sind nämlich

I. *Kritisch sichere Stellen mit ab nach Vocalen:*
B. G. 1, 32: Hac oratione *ab* Divitiaco habita — 1, 43: Aequo fere spatio *ab* castris utrisque aberat — 2, 30: Tanta machinatio *ab* tanto spatio — 3, 1: Qui *ab* finibus — 3, 24: Consilio probato *ab* ducibus — 3, 25: diligentia *ab* decumana porta — 3, 26: Intritae *ab* labore — 4, 6: Uti *ab* Rheno — 4, 19: Si *ab* Suevis — 4, 26: alii *ab* latere — 5, 17: uti *ab* signis — 5, 30: longe *ab* ceteris — 5, 34: etsi *ab* duce — 5, 35: neque *ab* tanta multitudine — 5, 47: longe *ab* suis — 5, 48: neque *ab* nostris — 5, 53: gratulatioque *ab* Remis — 5, 58: nullo *ab* nostris dato responso — 6, 9: neque *ab* se — 6, 10: Suevosque *ab* Cheruscis — 6, 18: fere *ab* reliquis — 6, 28: Conquisita *ab* labris — 6, 37: cursu *ab* decumana porta — 7, 2: Facto initio belli *ab* reliquis deseruntur — ibid.: Tempore constituto *ab* concilio disceditur — 7, 11: Ne *ab* re frumentaria — 7, 22: Quae *ab* quoque tradantur — 7, 25: Scorpione *ab* latere — 7, 44: Uno colle *ab* Romanis occupato — 7, 50: Aedui visi, *ab* latere — 7, 65: provincia *ab* L. Caesare — 7, 69: Quae *ab* Romanis — 7, 73: crassitudine, *ab* summo — 7, 82: ne *ab* latere. — B. C. 1, 9: quae *ab* se — 1, 23: allatum ad se *ab* duumviris — 1, 44: neque *ab* signis discedere — 1, 59: longo *ab* castris spatio — 2, 6: Paulo ante *ab* suis — 2, 30: praemissi *ab* rege — 3, 69: confirmata *ab* decumana porta — 3, 86: Cornu *ab* latere — ibid.: circumventa *ab* tergo.

II. *Kritisch sichere Stellen mit a nach Vocalen:*
B. G. 1, 1: Aquitania *a* Garumna flumine — 1, 10: non longe a Tolosatium finibus — 1, 13: ita *a* patribus — 1, 20: si quid ei a Caesare — ibid.: Totius Galliae animi *a* se averterentur — 1, 33: saepenumero *a* senatu appellatos — 1, 36: sese *a* populo Romano — 1, 50: paulumque *a* maioribus progressus —

1, 52: ips*e* *a* dextro cornu — 2, 23: totis fer*e* *a* fronte et a sinistra parte nudatis castris — 2, 25: nequ*e* *a* fronte — 3, 14 res praeparat*a* *a* nostris — 4, 1: non long*e* *a* mari — 4, 3 una ex part*e* *a* Suevis — 4, 10: pars magn*a* *a* feris barbaris que nationibus — 4, 11: qu*ae* *a* Caesare — 4, 12: paulo ant *a* Caesare — 4, 31: summo studi*o* *a* militibus — 4, 33: Ill*i* multitudine — 4, 38: supplicati*o* *a* senatu decreta est — 5, 8 tempor*e*, *a* litore — 5, 28: ne anni tempor*e* *a* navigatione ex cluderetur — 5, 32: loc*o* *a* milibus — 5, 36: sperar*e* *a* mul titudine — 5, 45: qu*i* *a* prima obsidione — 5, 48: tertio di *a* quodam milite — 5, 56: arcessitum s*e* *a* Senonibus — 5, 57 Itaqu*e* *a* Cingetorige — 6, 20: De republic*a* *a* finitimis — 6, 3 capit arm*a* *a* proximis — 7, 14: hoc spati*o* *a* Boja — 7, 17 intermiss*a* *a* flumine — 7, 33: auxili*a* *a* Vercingetorige — 7, 82 Qu*ae* *a* Vercingetorige. — B. C. 1, 6: Pecuni*ae* *a* municipii exiguntur — 1, 8: Habere s*e* *a* Pompeio — 1, 16: Praemiss*a* *a* Domitio — ibid.: Domitian*i* *a* ponte repulsi — 1, 20: Obsi deri s*e* *a* Caesare — 1, 22: Uti s*e* *a* contumeliis inimicorum de fenderet — 1, 26: Lib*o* *a* colloquio digressus — 1, 28: mo nit*i* *a* Brundisinis — 1, 34: In Cosan*o* *a* privatis — 1, 40: qu cognit*o* *a* Petreio — 1, 45: neque subsidi*a* *a* lateribus sub mitti — 1, 65: atqu*e* *a* milibus — 1, 67: Disputatur in con sili*o* *a* Petreio — 1, 75: Ita s*e* *a* cetratis defendunt — 1, 81 postero di*e* *a* prima luce — 1, 84: semot*o* *a* militibus — 2, 12 aversi *a* praelio — 2, 12: itaqu*e* *a* defensione desistere — 2, 20 liter*ae* (*ei*) *a* Gadibus redduntur — 2, 25: alter*ā* *a* theatro — 2, 27: ess*e* *a* Curione — 2, 34: sublevat*i* *a* suis — 3, 1: Di miss*i* *a* superioribus — 3, 15: Omnia litor*a* *a* Caesare teneban tur — 3, 33: Ephes*i* *a* fano — 3, 36: liter*ae* *a* M. Favonio — 3, 37: ill*e* *a* vallo — 3, 42: omnia litor*a* *a* Pompeianis teneban tur — 3, 44: nequ*e* *a* mari — 3, 51: Sull*a* *a* Caesare — 3, 56 tantumqu*e* *a* vallo — 3, 57: castigato Scipion*e* *a* Favonio — 3, 61: quotidi*e* *a* Pompeio — ibid.: qu*ae* *a* Caesare — 3, 62 Longissimequ*e* *a* maximis · 3, 69: acies instruct*a* *a* nostris — 3, 70: portisqu*e* *a* Caesaris militibus — 3, 84: pauloqu*e* *a* ca stris — 3, 88: transdit*ae* *a* Caesare — 3, 89: N*e* *a* multitu dine — 3, 93: concurr*i* *a* Pompeianis — ibid.: eosqu*e* *a* terg — 3, 94: Pompeian*a* *a* sinistra parte — 3, 95: castr*a* *a* cohor tibus — 3, 100: nequ*e* *a* proposito — 3, 106: Ex Achaia Q. Fufio —, so dass hiernach an einen absichtlichen Gebrauch des *ab* wegen des vorhergehenden Vocals ebenso wenig zu den ken ist, als Stellen, wie Haec ora teneri pot*est;* opus *est* ess qui praes*it* (Cic. Att. 8, 11, B. §. 3.), Quibus*cum tum* bellum gerebamus (Cic. Manil. 4, 9.), *Ex* illo feli*x*, *mox* mihi nulla fuit (Prop. 2, 29, 42.), Apt*at at* (id. 3, 3, 36.), und viele andere der Art der Kakophonie wegen angezweifelt werden dürfen.

Ein zweites Beispiel, das die Unentbehrlichkeit des vollständigen Speciallexikons beweist, ist die im allgemeinen Wörterbuche anzugebende Form *transdo* neben *trado*. Gewöhnlich wird behauptet, Cäsar brauche nur die vollere Form, und Herzog stellt sogar zu B. C. 3, 71 fin.: *ut sibi captivos transdi iuberet* einen Unterschied in der Bedeutung zwischen *transdo* und *trado* auf („*transdi* nach unserm Gefühle mit specieller Hindeutung auf die *locale* und *concrete* Ueberlieferung, Uebergabe an einen andern; daher nicht: *tradi*. Cfr. c. 57", wo allerdings auch: Mittit ad eum A. Clodium, suum atque illius familiarem, quem ab illo *transditum* initio et commendatum etc.). Beides erweist das Speciallexikon als unrichtig. Die Stellen mit *transdo* sind: B. G. 5, 25; 6, 14; 6, 17; 7, 12; 7, 25; 7, 39; 7, 47; 7, 57; 7, 63; 7, 76; 7, 77; 7, 89 (zweimal); B. C. 1, 3; 1, 29; 1, 68; 1, 76; 2, 20 (viermal); 2, 22; 2, 29; 3, 1; 3, 39 (zweimal); 3, 57; 3, 71; 3, 88; die Stellen mit *trado*: B. G. 1, 27; 1, 28; 2, 13; 2, 15; 2, 31; 2, 32; 3, 21; 4, 7; 6, 4; 6, 8; 7, 3; 7, 20; 7, 22: wornach Beispiele, wie: Multa de sideribus atque eorum motu disputant Druides et iuventuti *transdunt*, neben: obsidibus, armis, perfugis *traditis* sich in Menge darbieten. (Mehr hierüber künftig im WB.) Uebrigens würde man sehr irren, wenn man die vollständigen Speciallexika etwa bloss für die Verfasser allgemeiner Wörterbücher von Nutzen glaubte; selbst die Editoren und Commentatoren der Klassiker — ihr Zweck mag bloss kritisch oder hermeneutisch oder beides zugleich sein — bedürfen ihrer in sehr vielen Fällen, weil die allgemeinen lateinischen Wörterbücher, selbst wenn sie dereinst ihrem bisherigen mangelhaften Zustande entwachsen sein werden, gleichwohl bei der unübersehbaren und fast erdrückenden Fülle des Materials zu absolut vollständiger Angabe umfassenderer Artikel zu gelangen nie hoffen dürfen, mithin der Kritiker und Interpret durch sie allein nur selten hinreichend unterstützt werden kann. Auch hierzu nur zwei Belege, die wir abermals aus den Herzog'schen Ausgaben des Cäsar entnehmen, weil in ihnen sich ein überaus rühmliches Streben nach einer festen Begründung der mustergiltigen Latinität und insbesondere des Cäsarianischen Sprachgebrauches kund gibt. B. C. 3, 23 *init.* ist die *lectio vulg.*: Caesar, ubi *illuxit*, omnes senatores etc. Oudend. liest: Caesar, ubi *luxit*, omnes senatores etc. und sagt in der Note, nachdem er den häufigen Gebrauch von *illuxit* bei Livius zugestanden und auf Drakenb. Liv. 2, 7 verwiesen: „Nihilominus praefero quod est in vetustissimis MSStis, Petav. Leid. pr. Lovan. ubi *luxit*. quod cum rarius esset, mutarunt librarii. Plaut. Mil. Glor. 3, 1, 115: *Priusquam lucet, assurgit* etc. Cicero pro Rosc. Amer. c. 34: *Occisus est a coena rediens nondum lucebat, cum Ameriae scitum est.*" Die neueren Herausgeber haben theils wegen des seltenen Gebrauches

des *simplex*, den Oudendorp selbst zugibt, theils weil aus *ubi illuxit* sehr leicht *ubi luxit* verschrieben werden konnte, die lect. vulg. beibehalten, und Herzog bemerkt zu unserer Stelle: „*Oudend. nahm aus einigen Codd. auf: ubi luxit; ungewöhnlich und bei Cäsar kaum zu gestatten.*“ Wäre dieser hochachtbare Gelehrte im Besitz vollständiger Wörtersammlungen gewesen, so würde er ersehen haben, dass *illucet* und *illucescit* als *verb. imperson.* weder bei Cäsar noch bei Cicero vorkommt; dagegen *lucet* als *impers.* zwar auch bei Cäsar nicht, aber bei Cicero neunmal sich findet (Si dicis nunc *lucere* et verum dicis; *lucet* igitur, Acad. 2, 30, 96. Cupiebam etiam nunc plura garrire; sed *lucet:* urget turba etc., Att. 6, 2 fin. Nondum *lucebat*, quum Ameriae scitum est, Rosc. Am. 34, 97. Nondum legere poteramus. Nam et lumina dimiseramus nec satis *lucebat*, Att. 16, 13 a. *Lucebat* iam fere: procedit in medium etc. Verr. 5, 36, 94. Puer ante noctem mortuus et postridie ante quam *luceret* combustus est, Cluent. 9, 27. Subito cepi consilium, ut exirem ante quam *luceret*, Att. 7, 10. Q. Scaevolam augurem . . . quotidie simul atque *luceret*, facere omnibus conveniendi sui potestatem, Phil. 8, 10, 31. Ubi *lucere* coepisset, Divin. 1, 23 fin.), wodurch dann die Lesart *luxit* eben so sehr von linguistischer als, bei der Vortrefflichkeit der Codd. Petav. Leid. pr. u. Lovan., von kritischer Seite vollkommen gerechtfertigt wird. — Zweitens. In demselben Cap. des B. C. bemerkt Herr Herzog zu der Stelle: *Hos omnes productos a contumeliis militum conviciisque prohibet* „die Präposition *a* ist bei *prohibere*, so wie die Bedeut. des Verbi selten; hier gleichbedeut. mit *defendere ab aliquo*. Vgl. zu B. G. I, 1 p. 6 und unt. c. 25 extr. *ab impetu* navium — *defendere*, und I, 11, wo: *ab oppidis* vim hostium *prohibere*.“ Und B. G. 1, 1 (zu den Worten *quum aut suis finibus eos prohibent*) „Es finden sich bei Caes. vornehmlich 3 Construktionen dieses Verbi, 1) mit dem *Ablativ* wie hier, z. B. B. C. III, 43: uti *pabulatione* Pompeium prohiberet; 2) mit dem *Accus.* des Objects, z. B. B. C. III, 44: neque *munitiones* Caesaris prohibere poterat; 3) mit dem *Accus. c. Infin.* B. C. III, 5: ut mare *Caesarem transire* prohiberet. cfr. ibid. §. 18. 23. 30. Ein Fall ibid. c. 44, wo *prohibere* ganz absolut steht, dürfte selten vorkommen, wenn nicht wie unten c. 6 aus dem Vorhergehenden das Object erschlossen werden kann. Liv. 21, 30, 5.“ Alles was hier über Construktion und Bedeutung von *prohibere* gesagt ist, würde bei vollständigem Material — das Wort kommt bei Cäsar nicht weniger als neun und siebzig mal vor — von dem gelehrten Herausgeber gewiss ganz anders gefasst worden sein. *Prohibere* heisst zu Deutsch ursprünglich *fern halten*, daher je nachdem die Absicht des *Hinderns* oder *Schützens* obwaltet und das Object ein persönliches oder sachliches ist, zu

übertragen durch *abhalten, verhindern; schützen, abwehren* u. dgl. Construirt wird *prohibere* bei Cäsar a) am häufigsten *aliquem aliqua re:* Suis finibus eos prohibent, B. G. 1, 1, 5. Controues et Graioceti itinere exercitum prohibere conantur, ib. 1, 10, 4. ne itinere Helvetios prohibeaut, ib. 1, 9 fin. hostem rapinis, ib. 1, 15, 4. Ne diutius commeatu prohiberetur, ib. 1, 49. quae copiae nostros perterrerent et munitione prohiberent, ib. 1, 49, 3. commeatuque nostros prohiberent, ib. 2, 9 fin. agricultura prohibebantur, ib. 4, 1, 2. eosque pagus prohiberet, ib. 4, 11. commeatuque nostros prohibere, ib. 4, 30, 2. primos prohibere ascensu, ib. 5, 32 fin. Ut pabulatione et commeatu Romani prohibeantur, ib. 7, 14, 2. Nostri et aquae magna parte et pabulatione libera prohibituri hostes videbantur, ib. 7, 36, 6. nostros transitu prohibere instituit, ib. 7, 57 fin. Perfacile esse factu frumentationibus pabulationibusque Romanos prohibere, ib. 7, 64, 2. Caesarem oppido moenibusque prohiberi, B. C. 1, 13. Caesarem frumento prohiberi, ib. 1, 17. Tuberonem portu atque oppido prohibet, ib. 1, 31, 3. Ne (milites) opere prohiberentur, ib. 1, 41, 4. Exercitum itinere prohiberent, ib. 1, 65, 4. Si hostem frumento prohibere potuissent, ib. 1, 68 fin. Nunc (se) prohiberi aqua, prohiberi ingressu, ib. 1, 84. Sicuti mari portibusque Caesarem prohibebat, ita ipse omni terra earum regionum prohibebatur, ib. 3, 15. Ut aqua terraque eos prohiberet, ib. 3, 17, 3. Bibulus multos dies terra prohibitus, ib. 3, 18. Hoc decreto eum consul senatu prohibuit, ib. 3, 21, 3. uti pabulatione Pompeium prohiberet, ib. 3, 43, 3. nostros opere prohibere coepit, ib. 3, 45, 2. Ut frumento hostes prohibeantur, ib. 3, 47, 3. Ut Achaia Fufium prohiberet, ib. 3, 55, 2. quo facilius equitatum Pompeianum pabulatione prohiberet, ib. 3, 58. aqua prohibere classiarios instituit, ib. 3, 100, 2. commeatu auxiliisque Caesarem prohiberent, ib. 3, 111, 4. Ut illum exitii prohibeamus. Ep. ap. Cic. Att. 9, 14. — b) *aliquem ab aliqua re:* Finitimis imperavit, ut ab iniuria et maleficio se suosque prohiberent, B. G. 2, 28 fin. Tempestates quae hostem a pugna prohiberent, ib. 4, 34, 4. Trinobantibus defensis atque ab omni militum iniuria prohibitis, ib. 5, 21. Hanc (silvam) Cheruscos ab Suevis Suevosque ab Cheruscis iniuriis incursionibusque prohibere, ib. 6, 10 fin. Qui quaque de causa ad eos venerint, ab iniuria prohibent sanctosque habent, ib. 6, 23 fin. Hos omnes productos a contumeliis militum conviciisque prohibet, B. C. 1, 23, 3. Und β) Einmal *aliquid ab aliquo:* Sese non facile ab oppidis vim hostium prohibere, B. G. 1, 11, 4. — c) *aliquem c. infin.:* Solosque esse, qui ... Teutonos Cimbrosque intra fines suos ingredi prohibuerint, B. G. 2, 4, 2. Germanos transire prohibebant, ib. 4, 4. Si id facere prohiberetur, ib. 4, 16, 6. nostros navibus egredi prohibebant, ib. 4, 24. nostros intra munitiones

ingredi prohibebant, ib. 5, 9, 6. silvae confertos adire prohibebant, ib. 6, 34, 4. Monet, ut ignes fieri in castris prohiberi ib. 6, 29 fin. Quum leges duo ex una familia in senatu ess prohiberent, ib. 7, 33, 3. Cur se uti populi beneficio prohibuisset, B. C. 1, 32, 3. Fugientes persequi prohibentur, ib. 2, 14, ut aquari prohiberentur, ib. 3, 24 fin. Ut mare Caesarem transire prohiberet, ib. 3, 5. eum loqui plura prohibuit, ib. 3, 18, 3 ignes fieri prohibuit, ib. 3, 30, 5. commeatus importari in oppidum prohibebat, ib. 3, 40, 5. — Hieran knüpft sich β) mit blossem accus.: Germanosque, si per vim navibus flumen transire conentur, prohibeat, B. G. 3, 11. Ex loco superiore nostros prohibere coeperunt, ib. 5, 9, 3. Ambigix prohibitus, ib. 6, 31 Sulmonenses cupere ea facere . . . sed a Q. Lucretio prohiberi B. C. 1, 18. Quod illis prohibere erat facile, ib. 1, 50. Ab hostem prohiberi, 1, 66 fin. Sua classe auxilia sese Caesarem prohibiturum, ib. 3, 23 fin. Quoniam primo venientem Caesarem non prohibuissent, ib. 3, 25, 3. Neque munitiones Caesaris prohibere poterat, ib. 3, 44. Quum loci natura et munitio castrorum aditum prohibebat, ib. 3, 35, 5. — Und γ) mit blossem infin.: Latius vagari prohibebat, B. G. 5, 19, 2. Circumvallari loci natura prohibebat, ib. 7, 17. Moenibus appropinquare prohibebant, ib. 7, 22 fin. Ego dolore prohibeor quae gesta sunt pronunciare, ib. 7, 38, 3. Caesar recipi prohibebat (*sc.* flentes) ib. 7, 78 fin. — Endlich d) *absolut* (das Object aus dem Zusammenhange zu ergänzen): Ut facile pauperci prohibere possent, B. G. 1, 6. qui facilius, si se invito transire conarentur prohibere possit, ib. 1, 8, 2. (se) prohibiturum ostendit, id. ib §. 3. nullo hoste prohibente, ib. 3, 6 fin. Maiorem fiduciam prohibendi habebant, B. C. 3, 25, 2. Etsi prohibere Pompeius non constituerat, ib. 3, 44, 6. — Soviel zur Rechtfertigung unserer Ansicht über die quantitative Beschaffenheit der Speciallexika. Nun zum Lex. Quintil. zurück. Befragen wir beispielshalber dasselbe über den Quintilianeischen Gebrauch der Präposition *ab* vor Consonanten, so erhalten wir von demselben eine negative Antwort. *Unter der grossen Zahl der angeführten Stellen befindet sich nicht eine einzige mit* ab *vor Consonanten, sondern überall sehen wir vor solchen* a: eine Erscheinung, die bei der sonstigen kritischen Zuverlässigkeit des Buches einen nicht ganz vorsichtigen Benutzer desselben zu dem Glauben verleiten könnte, dass Quintilian vor Consonanten ausschliesslich *a* gebrauche, woran sich alsdann leicht die Vermuthung knüpfen würde, dass das bekannte Gesetz: *ab* vor *Vocalen; a vor Consonanten* schon zu seiner Zeit herrschend zu werden angefangen habe: Irrthümer, welche bei absoluter Vollständigkeit des Wörterbuches durch Stellen wie *ab* scenis (1, 11, 3 Ambr. 1.), *ab* virtute (2, 20, 7 Flor.), *ab* nostra (3, 8, Ambr. 1.), *ab* re (3, 8, 51 Ambr. 1.), *ab* specie (5, 10, 57

Ambr. 1.) u. v. a. unmöglich gemacht worden wären. Auf gleiche Weise vermissten wir bei gelegentlichem Nachschlagen ungern unter *asseveratio*, für welches bloss die Stelle 4, 2, 94 angeführt ist, 11, 3, 2: *Nisi adiuvatur* (probatio) *asseveratione dicentis*, und noch mehr 1, 4, 20: *Adiiciebant asseverationem, ut heu, et attrectationem, ut fasciatim*; unter *audeo* 1, 1, 32: *Hinc enim accidit dubitatio, intermissio, repetitio plus quam possunt audentibus*; unter *bene* Ep. ad Tryph. 3: *Oram solventibus bene precemur*; unter *brevitas* 4, 2, 43: *Nos autem brevitatem in hoc ponimus, non ut minus, sed ne plus dicatur quam oporteat*; unter *candidus*, als Parallele zu dem angeführten *Messala nitidus et candidus*, 10, 1, 73: *Dulcis et candidus et fusus Herodotus*; unter *cano* 4, 1, 2: *Quae* (citharoedi) *canunt*, und als Parallele zu bellicum canere, 9, 4, 11: *Cum bellicum est canendum*; unter *canticum* 1, 2, 8: *Omne convivium obscenis conticis strepit*; unter *circa* Prooem. §. 20: *qui circa ima substiterint* (opp. *qui ad summa nitentur*); unter *cithara* 1, 10, 10: *Clarissimi poetae, apud quos inter regalia convivia laudes heroum ad deorum ad citharam canebantur* (welche Stelle deswegen beachtenswerth ist, weil Cicero, welcher diese archäologische Notiz aus den Origines des Cato an mehreren Stellen mittheilt, überall *tibia* das begleitende Instrument und *tibicen* den Sänger nennt; vgl. Cic. Tusc. 4, 2, 3; de Or. 3, 51, 197 — Tusc. 1, 2, 3; Leg. 2, 24, 62). Ferner unter *commemoratio* 4, 3, 13: *Pro C. Cornelio popularis illa rtutum Cn. Pompeii commemoratio*; unter *compono*, als Parallele zu *comp. artem*, 12, 11, 4: *comp. artem eloquentiae*; unter *contorqueo* 9, 4, 116: *Levibus mulcentur et contortis ex mulantur*; unter *controversia* 3, 8, 52: *Haec aliquando in controversias ducitur*; unter *crux* 8, 2, 4: *de cruce verba ceciderunt*; unter *deliberativus* 8 Prooem. § 6: *eas* (res) *in tribus fere generibus demonstrativo deliberativo iudicialique reperiri*, welche Stelle sich auch weder unter *demonstrativus* noch unter *iudicialis* findet; unter *dico* wie unter *facio* 1, 4, 29: *Sunt enim haec quoque* (sc. *dictu, factu*) *verba participialia quidem, non tamen talia qualia dicto factoque*; unter *domus* 1, 22: *quae domi suae recte faceret*; unter *dubitatio* 1, 1, 32: *Hinc* (sc. festinatione) *accedit dubitatio, intermissio, repetitio etc.*; unter *fleo* 1, 4, 28: *fletur* (aus Ter. And. 1, 1, 102); unter *frango* 9, 4, 7: *Inter obstantia saxa fractis aquis ac reluctantibus*; unter *indico* 1, 4, 29: *Pransus quoque ac potus diversum valet quam indicat*; unter *ita* 10, 1, 1: *Eloquendi praecepta, sicut cognitioni sunt necessaria, ita non satis ad vim dicendi valent*; unter *luxuria* 8, 6, 36: *Neque enim quisquam putat luxuriam et liberalitatem idem significare: verum id, quod sit, alius luxuriam esse dicit, alius liberalitatem* (welche Stelle für die Form des *accus.* in *am* nothwen-

dig ist, da im Lexic. nur die Eine zwischen *am* und *em* schwa
kende aus 5, 10, 20 angegeben worden, und in den Prolegom
nis die Angabe fehlt, dass Quintilian die Nomina der erste
Declination, welche Nebenformen nach der fünften haben, w
barbaria, *luxuria*, *materia*, *munditia*, *segnitia* u. dgl. durcl
gängig nach der ersten Declination abändert); unter *obscuri*
8 Prooem. §. 4: *Sunt autem neque obscura neque ad percipie*
dum difficilia; unter *percipio* 1, 1, 20: *Amaritudinem sem*
perceptam etiam ultra rudes annos reformidet; welche Stel
nicht bloss unter *reformido*, sondern auch unter *ultra* fehl
wo sie um so weniger entbehrt werden kann, da sonst ke
Beispiel von der temporalen Bedeutung dieses Wortes gegeb
ist, vgl. auch 1, 11, 19: *ultra pueriles annos.* Ferner feh
unter *percutio* 1, 4, 26: *Hasta percussi;* unter *ratiocinativ*
8 Prooem. §. 10: *quaeque aut scripti et voluntatis, aut rati*
cinativae aut ambiguitatis aut legum contrariarum specie co
tinentur; unter *scindo* Prooem. §. 13: *Scidit deinde se st*
dium; unter *si* no. VI, α, a 6, 4, 13: *Gaudebimus si hoc adve*
sarius facit; unter *tametsi* Prooem. §. 11: *Tametsi me fate*
usurum quibusdam etc. . . . tamen etc.; unter *vere* ibid.: *T*
men ea iure vereque contenderim esse operis nostri; im I
Vocabb. Graecc. unter *ἀντικατηγορία* 7, 2, 25: *Coniectu*
huic ἀντικατηγορίᾳ diversa u. dgl. Ganz fehlen die A
tikel *balo* (1, 5, 72: *Jam ne balare quidem aut hinni*
fortiter diceremus), *dico*, *are* (Prooem. §. 6: *Quod op*
Marcello, Victori, tibi dicamus); *inertia* (Prooem. §. 1
Scidit deinde se studium atque inertia factum est ut
mis (8, 3, 25: *Olli enim et quianam et mis et po*
pellucent et aspergunt illam . . . vetustatis inimitabilem
auctoritatem), *esculentus* (9, 4, 44: *Vomens frustis e*
lentis gremium suum et totum tribunal implevit, Worte C
ros Phil. 2, 25 fin., welche Stelle auch unter den übrigen d
enthaltenen Wörtern und ebenso im Ind. Scriptorum fehlt).

Das Specialwörterbuch soll aber in Hinsicht auf den
räthigen Stoff nicht bloss vollständig sein, sondern auch d
Unterschied zwischen dem allgemein geltenden Sprachgebr
und der individuellen Redeweise des Autors, dem es gewi
ist, lexikalisch sichtbar werden lassen. Freilich darf man
dem gegenwärtigen Zustande der Lexikographie diese F
rung billigerweise nicht auf die Spitze stellen: denn noch s
kein lateinisches Wörterbuch das allen Sprachperioden und
degattungen Gemeinsame mit kritischer und historischer G
nauigkeit auf, so dass der Verfasser eines Specialwörterbuc
eine feste Norm hätte, nach welcher er die Diction seines A
tors beurtheilen könnte. Allein ganz entbinden kann man d
selben dieser Verpflichtung nicht, weil wir ohne diese Herv
hebung der Individualität jedes einzelnen lateinischen Classik

Digitized by Google

niemals zu einer gründlichen historischen Kenntniss der lateinischen Sprache gelangen werden. Nicht minder nothwendig ist es bei einem Autor wie Quintilian, der viele Wörter und Redensarten bloss grammatisch oder rhetorisch abhandelt und ausserdem eine grosse Fülle von Citaten aus den verschiedenartigsten Schriftgattungen enthält, die von Quintilian selbst gebrauchten Wörter, Wortformen und Wortbedeutungen, und die von ihm nur technisch erwähnten scharf zu sondern, weil ohne diese Sonderung abermals Ausdrücke der verschiedensten Zeiten u. Stilgattungen rhetorisch zusammengeworfen würden. Vielleicht ist es nicht ohne Nutzen, das lexikalische Verfahren in diesen Beziehungen practisch genauer zu bezeichnen, weil Rec. aus Erfahrung weiss, wie viel Mühe und Zeit bei einem unsichern Herumgreifen und Herumirren zwischen verschiedenen lexikalischen Verfahrungsarten zwecklos verwendet wird. Gesetzt also Rec. arbeitete ein Lexicon Quintilianeum, so würde er, nachdem das gesammte Material in dem durchschossenen Exemplare eines kleinen lateinischen Wörterbuches, etwa des Kärcherschen, zusammengebracht wäre, vor Allem unter den vorräthigen Wörtern diejenigen durch äussere vorangesetzte Zeichen kenntlich machen, welche Quintilian nicht selbst gebraucht, sondern bloss technisch anführt; und zwar müssten diese zwei Arten bilden 1) *solche, die grammatisch, rhetorisch, stilistisch u. dgl. abgehandelt werden*, 2) *solche, die sich bloss in Citaten vorfinden.* Setzten wir also vor jedes Wort der ersten Art etwa das Zeichen †, vor jedes der zweiten ‡, so würden folgende Wörter, als der Quintilianeischen Diction völlig fremd, im Lexikon auf den ersten Blick hervortreten:

1. *mit † bezeichnete, nicht-quintilianeische Wörter:*

abstemius, acidus, adulari, acrumna, antegerio, autumo, baio, Balena, belligero, bicliniam, bipennis, canthus, casnar, castro, causidicus, Centaurus, centum, congiarium, conire, coniugo, [c]ordus, cursito, disiunctio, dissipatio, duapondo, ducto, duel-[lum], effringo, elimino, elocutoria, elocutrix, ens, ensis, entia, [ep]hedium, epitogium, erctum, essentia, exanclo, faciliter, fari, [f]eceatim, ferveo, foedus (= hoedus), fordeum, funiculus, gladiolum, graculus, here, heu, hordeum, ignavus, illotus, immu-[nis], imperterritus, intercapedo, ircus, lapido, laureatus, lepus, [le]ix, Lupercalia, lupus, lurchinabundus, mappa, mastruca, me-[dit]ies, merto, merula, misellus, mulsum, munerarius, murmuro, noctivagus, notrix, nuncupo, oedus, oppido, Paciscuulum, pago, palus, patro, pauperculus, peculiolum, peculiosus, pedisequus, penus, penus, petorritum, pinna, pomeridiem, praechones, pro-[se]pia, pulto, puppis, reatus, rheda, scabellum, scala, scamnum, scopa, spartum, spondeo, stella, stilla, stlites, stlocum, Sulla-

turio, tegula, topper, trepondo, Triquedra, Triquetra, tabernchinabuudum, vapos, veriloquium, vio.

II. *Mit ‡ bezeichnete, nicht-quintilianeische Wörter:*

abiegnus, abies, absque (?), adiunctio, adventus, al, albenti, albus, aleator, allatro, amplexus, aper, apologatio, approbatio, arator, archipirata, artificiosus, asinus, asservo, astrum, aula, Aurora, avena, baiulo, beatitas, beatitudo, bipes, caligo, calo, canesco, caninus, canis, cedo, cella, cista, citus, clarigatio, clipeus, Coa, colloquium, commentum, commilito, comminatio, commoratio, conchyliatus, concubina, concursio, confestim, configo, coniicit, conuitor, conspuo, contubernalis, coopertus, cordax, cornix, cortex, cras, cubito, dama, damnas, dinumeratio dirus, diverto, edico, effector, egestas, exaro, exscindo, exsequiae, expectoro, facetiae, fibula, Figulatum, Fimbriatum, flavus, fortunatus, fraxinus, funda, furia, gregatim, heminarium heus, hippocentaurus, hircus, hisco, illucesco, illusio, illustratio, immoderatus, immorior, incurvicervicum, inductio, inductu (ūs), infandus, inofficiosus, interpellator, interruptio, intervado inveteratus, iactura, iamiam, lacerna, languidulus, lanipes, laurea, legulcius, lexis, linquo, linter, lorica, lutulentus, mensimica, min, mis, moerus, murena, muria, mus, musca, nae, nevigium, nix, Nola, noscito, notatio, oborior, obticentia, occludo occultatio, olli, orchestra, orginatio, oscito, palumbes, pandu parmularius, parricidatus, passer, pastor, penula, percursio perforo, perfrico, pergula, perhibeo, peristroma, perseco, pe suasus, pessumdo, piscatorius, plectrum, pluit, pontus, porc postis, postumus, potatio, potus, praecordia, prandeo, pransrium, proh, profligo, progressio, prohibitio, promissio, propa (are), proscripturio, purgatio, pusio, puteo, quadrantarius, quinam, recuperatores, reditus, repandirostrus, revocatio, rod ructuosus, sacrificium, saltor, sarracum, satago, saucius, saxeseiunctio, semisomnus, sentina, sermocinatio, sobrius, solea, s litaurilia, sopor, sponda, suada, suaviloquens, subcoeno, suiectio, subsidium, surculus, sustentatio, tabellarius, talpa, Ta temulentus, tesserula, thalamus, theca, trabes, transitio, uteru vacillo, vermiculate, verro, vesperugo, victoriatus, vomica.

Hierbei wäre noch zweierlei zu beachten. Erstens müßten die Zeichen † und ‡ auch den einzelnen Stellen beigegeb werden, wenn gleich die betreffenden Wörter sonst auch Quintilian vorkommen. So z. B. wäre zu setzen:

„*Paciscor.* † *pepigi* et *pactus sum,* 1, 6, 10. fit tamen s aliqua clementiae, non palam ne paciscamur, sed per quand credibilem suspicionem, 9, 2, 90 etc.“ und:

„*Advehor.* equis advecti 11, 2, 12. ‡ Cum tibi tota cog tio sarraco advehatur (Cic. in Pis.) 8, 3, 21.“

Zweitens müssten die wenigen fremden, aber von Quintilian zum Theil umgewandelten Wörter auf besondere Weise kenntlich gemacht werden. So z. B. heisst es 5, 9, 16: *Si ut idem poeta* (sc. Virgilius) *colligit*, *densatus et laxatus aer facit*, *ut sit inde ille avium concentus*, *idem sentiemus*. Die Worte *densatus et laxatus aer* sind eine Paraphrase von Virg. Georg. 1, 418 sq.: (Ubi) *Juppiter uvidus austris Densat*, *erant quae rara modo*, *et*, *quae densa*, *relaxat* etc. Solche paraphrasirte Ausdrücke sind noch *pennis remigerare* 8, 6, 18 (nach Virg. Aen. 6, 19: *Sacravit Remigium alarum*), *aurea est verruca*, 8, 3, 48 u. 8, 6, 14 (nach Cato Orig. b. Gell. 3, 7, 6 u. b. Non. 187, 23 sq.), *Pluvias aquas colligit*, *sed vivo gurgite exundat* 10, 1, 109 (nach Pindar, vgl. Sarpe Quaest. p. 55 sq.) u. dgl. Da dies gewissermaassen Zwitterausdrücke sind, so wäre dem † noch das Zeichen beizufügen, welches die individuelle Redeweise des Quintilian bezeichnet, worüber bald ausführlicher.

Hätten wir auf die bezeichnete Weise die nicht-quintilianeischen Wörter kenntlich gemacht, so wäre nun das Schwierigere zu leisten, die der Quintilianeischen Sprachperiode und die der Quintilianeischen Individualität ausschliesslich angehörigen Wörter, Wortformen und Wortbedeutungen von dem allen Perioden u. Stilgattungen Gemeinsamen durch äussere Zeichen hervorzuheben. Es ist bereits erwähnt, dass hierin gegenwärtig der Versuch allein, der kaum noch mehr als ein roher, äusserlicher Entwurf sein kann, schon genügen muss. Wählen wir nun zunächst für *nicht-voraugusteische Wörter* das Zeichen *, für *rein-quintilianeische Wörter* **, so erhalten wir:

1. mit * *zu bezeichnende*, *nicht-voraugusteische Wörter*:

abnego, aboleo, abolitio, abrupte, abusive, accingo, accusativus, acerve, acor, activus, adiutorium, admirator, affectatio, affectator, aggravo, agnitor, aliquatenus, altercator, amatorium (*subst.*), annotatio, annoto, antidotus, antisophista, arcanum (*subst.*), argutiosus, articulosus, assertio, assentor, astipulatio, attonitus, audentia, auditorium, auratura, austeritas, auxiliator, aversio, brevio, caelatura, canor, ceratina, chria, cinctura, circulatorius, circumcurro, circumductus (ūs), circumlocutio, circumcisio, circumstantia, circumversio, coercitio, cognitura, coitus, colluctatio, colon, compasco, compascuus, complodo, computatio, concitate, congeries, connexio, consignatio, consortium, constitutor, consultator, consummatio, consummo, contemptus, conversatio, convivo, correptio, corrotundo, crebresco, crepitaculum, cuneo, curvo, dativus, decennis, decretorius, detector, denomino, densitas, denso, derisus (ūs), detono, directio, discesso, durabilis, eboreus, elegia, emancupatio, emugio, enar-

rabilis, enervis, enormis, enormitas, enoto, enunciatrix, enutrio, eousque, epiphonema, ethice, ethologia, evalesco, everbero, evidenter, exanimis, exaspero, excaecatus, exscreo, excresco, excusate, exheredati, exspatior, extemporalis, exsuccus, fabulosus, favorabilis, femineus, fideicommissum, finitivos, flagello, formator, frivolus, galliambi, garrulitas, germino, gesticulatio, helops, homicidium, hortativus, hortatrix, hyperbaton, hypocrites, illaboratus, immisceo, immoror, immutesco, impervius, impossibilis, inaequalis, inaffectatus, inardesco, inaresco, inartificialis, incomparabilis, incompositus, incomprehensibilis, inconcessus, incorporalis, incredulus, incresco, indubitabilis, indubitatus, indubius, induresco, inemendabilis, inenarrabilis, inhabitabilis, inimitabilis, inobservantia, inquieto, insaluber, insecabilis, insectatio, insectator, insenesco, insolubilis, insono, inspoliatus, institor, intabesco, interiaceo, interlocutio, intertexo, intervello, intextus (ūs), intumesco, invalesco, invocatio, irrationalis, iactantia, iactator, iaculatio, lapillus, lascivio, latrator, laudativus, licentiosus, ligamentum, linearis, literarius, literatorius, litigator, lucrativus, madesco, mango, metalepsis, metamorphosis, metaphora, metaplasmos, metricus, molaris, Molossos, monosyllabum, multiplicatio, narratiuncula, navigabilis, navigator, neutralis, neutro, normalis, notarius, nutatio, obequito, oblique, observabilis, obumbro, oeconomia, offensatio, operositas, organum, oscitatio, palimbacchius, pallesco, pancratiastes, pando(are), pantomimus, parabole, paraphrasis, pariambus, pavesco, pene-trale, penso, pentameter, periphrasis, perosos, perpetualis, per-suasibilis, phrasis, pilarius, pinguedo, plasma, plausor, posses-sivus, possibilis, potenter, praecogito, praedulcis, praeduro, praeformo, praelongus (denn Lucr. 3, 614 ist unächt. s. Forbi p. 308), praemoveo, praepinguis, praepropere, praetenuis, prae-velox, primipilaris, professor, promissor, prosopopoeia, proxim-tas, psaltes, puellaris, pugnacitas, pullatus, pupillaris, pyrr-chius, quadra, quantuslibet, redditio, redhibitio, refectio, re-gressio, reluctor, remando (ĕre), repercutio, resurgo, resusci-retendo, retiarius, retroago, rixator, rubus, rudimentum, ru-citas, salebrosus, saltito, saxosus, scarus, schema, scholasti-scurrilitas, sermocinatrix, singulto, sinuosus, sipar͞ium, so-lus, sotadeos, spadix, spatiosus, specialis, spectativus, statua-stuprator, suasoria, suasorius, subinde, subnecto, substan-substringo, suffugium, supergredior, superimpono, superindu-superstruo, supervenio, supinitas, supino, synaloephe, syn-che, technicus, thema, tinoulos, transfiguro, transformo, tra-lucidus, tumultoarius, tyrannicidium, undecumque, vacill-venerabilis, ventilator, vernilitas, versificatio, versificator, v-sifico, zelotypos.

II. *Mit ** zu bezeichnende, rein-quintilianeische Wörter*: administrativos, allectatio, artificialis nebst artificialiter, ca-

latrix, chironomia, circumductum, citate, coexercitatus, concertativus, concise, convinctio, crocodilina, disputatrix, effectiva, elevatio, emutatio, enarratio, excusor, exercitatrix, exhortativus, homonyma, illustramentum, inconsequentia, interconcilio, interfatio, intersisto, inventiuncula, indicatrix, labefactatio, lactitatio, literatrix, methodice, permollis, poenarius, praeformido, praemodulatus, praemollio, reptatio, schematismus, sensiculus, subassentior, syllogisticus, syntonus, transpositiva, transsumptio, transsumptiva, utralibet, vocalitas. (Man beachte den eigenthümlichen Charakter dieser Wortschöpfungen!)

Es liessen sich noch als **dritte** Klasse *die in der vorangusteischen Periode noch sehr selten vorkommenden Quintilianeischen Wörter* (abominor, abrumpo, abusio, allevo, ambiguitas, amollior, amplio, aspero, astruo, attollo, calco, captatio, cicatricosus, circumlino, claresco, cognomino, comoedus, comparativus, convicior, corpulentus, credulitas, demereor, derisor, detero, diffidentia, duresco, egero, evagor, exactor, excursus, experimentum, exspiro, favor, indiscretus, indistinctus, infamo, ingruo, inoffensus, inordinatus, inspiro, indicatio, liquo, malignitas, malignus, mistura, nubilus, obambulo, obiectus (ūs), praevaleo, signator, strangulo) und als **vierte** Klasse *die in der voraugusteischen Prosa gar nicht oder doch äusserst selten vorkommenden Wörter* (aevum, emico, labium, meatus, nothus, perduro, perpluit, pervicax, popularitas, quassus, renideo, resorbeo, resulto, resupino, resupinus, rigor, roto, rubrica, sicco, subsulto) bezeichnen, allein so specielle Sonderungen sind für jetzt weder nothwendig noch fördernd, weil es unbedingt rathsamer ist, die ersten Umrisse sicher abzugrenzen, als die an sich schon schwankenden durch eine Ausdehnung nach verschiedenen Richtungen hin noch schwankender zu machen. [An die Auszeichnung der dem Quintilianeischen Zeitalter überhaupt und dem Quintilian insbesondere eigenthümlichen Wörter würde sich alsdann die Auszeichnung der Eigenthümlichkeiten in den *Wortformen*, *Wortbedeutungen*, *Constructionen* u. s. w. anschliessen. So wäre z. B. die nachaugusteische Form *alveare* (sonst *alvearium*, s. des Rec. WB. Anhang I.); so die nachaugusteischen Bedeutungen von *allego*, *...atio*, *augustus*, *cardo*, *cavillatio*, *citra*, *civilis* etc. durch äussere Zeichen kenntlich zu machen u. dgl. m.]

Von allen diesen nächst der Vollständigkeit an das Speciallexikon gestellten Forderungen sucht das Bonnell'sche Wörterbuch nur die in Betreff der Angabe der bloss citirten Wörter einigermassen zu befriedigen, indem es den fremden Textesworten den Namen des Autors, dem sie angehören, beifügt; als z. B:

„*Adventus*. — hostium. *Coel.* 4. 2, 124.

„*Albus*. — cum dentibus albis. *Virg.* 8, 2, 10.

„*Lutulentus.* — humus lutulenta vino. *Cic.* 8, 3, 66. Luciiium fluere lutulentum. *Horat. Sat.* 1, 10, 50."

Allein selbst diese Aussonderung des nicht-quintilianeischen Wörtervorrathes ist nicht durchgängig festgehalten worden. So fehlt beispielsweise unter *abiegnus* der Name *Ennius*, unter *albeo Sisenna*, unter *archipirata Cicero*, unter *bellicus* (zu 10, 1, 33) *Cicero*, unter *bibo* (zu 6, 3, 93) *Domitius Afer*, unter *canesco Cicero*, unter *canis Cicero*, unter *canto* (zu 1, 8, 2) *C. Caesar*, unter *commilito* (zu 6, 3, 90) *C. Cassius*, unter *conchylitus Cicero*, unter *connitor Virgilius*, unter *coopertus Cicero*, unter *cornix* (zu 8, 3, 22) *Cicero*, unter *credo* (no. I, α zu 6, 3, 94) *Domitius Afer* und (I, ε: *mihi crede*, 8, 6, 56) *Cicero*, unter *eo*, *ire* (zu 1, 4, 28: *Itur in antiquam silvam*) *Virgilius*, unter *fabrico* (zu 9, 3, 6) *Cicero* (Rabir. Post. 3, 7), unter *furia* (zu 9, 3, 47) *Auctor incertus*, unter *gregatim Varro*, unter *lethargus Serv. Sulpicius*, unter *nix* (zu 8, 6, 17) *Bibaculus* (s. des Rec. WB. unt. *conspuo* no. I, b) und (zu 12, 10, 64: *orationem nivibus hibernis parem*) *Homerus* (Il. 3, 222), unter *perforo Cicero*, unter *peristroma Cicero*, unter *proscripturio Cicero* (Att. 9, 10, med.), unter *tau Virgil. Epigr.*, unter *trabes Ennius* u. s. w. Auch ist die Einrichtung, dass bloss der Name des Autors ohne genaue Nachweisung der Stelle angegeben ist, höchst unbequem und macht das nochmalige Aufsuchen des Citates in der Spalding'schen, Zumpt'schen oder Gernhard'schen Ausgabe unvermeidlich, wozu nicht selten noch der missliche Umstand tritt, dass die von Bonnell unterlassene Nachweisung in den genannten Ausgaben entweder ebenfalls fehlt oder unrichtig ist. So hat z. B. für das Bonnell'sche *poae Virgilius* keine der erwähnten Ausgaben das Citat (die Stellen sind Virg. Aen. 2, 208; 725; 10, 226); ebenso fehlt das Citat Cic. Att. 9, 10, med. für *proscripturit* und *Sullaturit* (Quint. 8, 6, 32) in allen drei Ausgaben. Zu Quint. 12 Prooem. §. 3: *Nunc coelum undique et undique pontus* citiren diese einstimmig *Virg. Aen.* 5, 9, wo allein richtig: *Maria undique et undique coelum* gelesen wird; dagegen heisst es Aen. 3, 193 wie bei Quintilian: *Coelum undique et undique pontus.*

Wenn nach dem Bisherigen das Bonnell'sche Wörterbuch den Anforderungen, welche gegenwärtig an ein Speciallexikon als solches mit Recht gemacht werden, nicht ganz genügt, so behauptet dasselbe in Hinsicht auf die innere Oekonomie der einzelnen Artikel — dies der dritte bei Beurtheilung eines Wörterbuches zu erwägende Hauptpunkt — einen entschiedenen Vorzug vor den meisten Werken ähnlicher Art, und Rec. trägt kein Bedenken, diesen Theil der Arbeit wie den oben ausführlich besprochenen kritischen allen künftigen Bearbeitern allgemeiner oder besonderer Wörterbücher zur sorgfältigsten Be-

achtung anzuempfehlen. Der gelehrte Verf. spricht sich über diese Oekonomie der einzelnen Artikel Praef. p. XVIII also aus: „Maxime vero studui, ut planius et facilius per singula esset cursus Lexicon perlustrantibus: itaque varias significationes, ubi licebat, comprehendens et flexiones constructionesque vocabulorum potissimum secutus Nominum Casus et Verborum Genera discrevi, et quibuscum illa iungerentur Appositis, quos haec regerent Casus, ostendi . . . . . Ceterum ut succurrerem labori singula quaerentium, ordinem, quem alphabeticum vocant, etiam in plurimis particulis ipsorum vocabulorum adhibui, ut, si cui via ingredienda esset in hunc vocabulorum velut Labyrinthum, quodam Ariadnes filo facilius et tutius per omnes errores et anfractus duceretur." Man muss die Schwierigkeit, mehrere Hundert nach Form, Bedeutung, syntactischer Verbindung u. dergl. auf das mannigfachste nüancirte Stellen eines und desselben Artikels unter einzelne, äusserlich scharf gesonderte Rubriken zu vertheilen, aus eigener Erfahrung kennen, um den Werth der Bonnell'schen Leistungen in dieser Beziehung nach seiner ganzen Grösse würdigen zu können. Welchen, nur einigermaassen umfassenden Artikel man aufschlägt, überall findet man reichliche Gelegenheit, die lichtvolle Vertheilung des überreichen Stoffes nach den verschiedensten Abstufungen zu bewundern. Des Beispiels wegen stehe hier der Artikel *Fugio:*

Fugio. I) subito ex subselliis fugit 6, 1, 48. fugiendum de civitate *ib.* 19. nunquam fugiens respexeris 6, 3, 75 *N.*; fugiendo hominum turbam 1, 2, 2. II) *transl.* α) quo fugerit interim dolor ille? 11, 1, 54. et damnanda sunt, quae *placuerant;* et *invenienda*, quae *fugerant* 10, 4, 2. β) *c. Accus.* a) *rei:* licet paeona *sequatur* Ephorus — *fugiat* spondeum et dactylum 9, 4, 87. longissime fugienda mollis actio 11, 3, 128. *cf. ib.* 88. de Epicuro, qui disciplinas omnes fugit 2, 17, 15. *cf.* 12, 2, 24. quod vitium fugiens 2, 15, 16. qui *fugiunt* ac *reformidant* omnem hanc voluptatem 8, 5, 32. b) *personae:* non me fugit (*figuratum*) 10, 1, 8. fugerat me (*non iniucundum schema*) 4, 5, 4. alia vel sint forsitan, ac nos fugerint 9, 2, 107. neminem haec utilitas fugit 2, 5, 17. *cf.* 11, 2, 47. quomodo *inveniemus* etiam illas occultiores figuras? — Non tamen fere unquam nisi imprudentem *fugerint* 7, 1, 40. quae (*partitio*) fugiet memoriam iudicis 4, 5, 3. γ) *Partic.* tuum fugientem spiritum 6, Pr. 12; *petenda ac fugienda* 3, 6, 49. *cf. ib.* 56.

Von den grössern über mehrere Seiten ausgedehnten Artikeln, in welchen sich die ordnende Kunst des Verf. am bewundernswürdigsten zeigt, können wir des Raumes wegen kein ganzes Beispiel vorführen; wir müssen uns daher auf die blosse Angabe der Disposition eines Artikels und auf die dieselben

erläuternden Hauptstellen beschränken. Wir wählen nach Willkühr den Artikel *Ago:*

Ago. I) *proprie:* acti, *ante* suum quisque praedonem, catenati, 8, 3, 69 etc. Longe praecedat oportet intentio, ac *prae se* res agat, 10, 7, 10. — II) *de rebus gerendis. α)* quae agimus, 5, 10, 32 etc. cum id *aget*, rhetoris *fungetur* officio, 2, 1, 6. in *agendo* simul *loquendoque*, 10, 1, 62. Quid *acti* sit *opp.* ratio *facti*, 4, 2, 21 etc. *Quid agam* (*desperantis*) 12, 1, 14. Quid nunc agam? Quid faciam? 11, 3, 104. *cf.* 6 Pr. 3. *β)* c. *nominibus iunctum:* actus nobilissime consulatus, 12, 1, 16. deos agere (*a. l.* habere) rerum humanarum curam, 5, 6, 3 *N. cr.* etc. — III) *i. q. efficio, valeo:* argumenta ac testes quid egerint, pronuntiatio ostendit 6, 2, 7 etc. *cf. tamen:* quibusdam aliud *agere* videmur, aliud *efficimus* 9, 2, 62. — IV) *i. q. contendo, studeo. α) seq. ut:* qui agit ut prior sit 10, 2, 10. *hoc* agit, ut fiat utique quod scriptum est 7, 8, 1. *cf.* 10, 7, 4. 12, 1, 44. non *id* aget, ut salvus sit 12, 1, 42. *quid* magis agunt, *quam ut* 4, 2, 80. Quid agebat *aliud* illa ironia (*Abl.*) *quam ut* 4, 1, 39. *quid* agendum, *nisi ut* 6, 9, 20. *β) seq. ne: id* agentis, *ne* ei Caesar ignoscat 5, 13, 20. in omnibus statim accusationibus agendum, *ne* ad eas rea libenter descendisse videamur 11, 1, 57. quid aliud agimus docendo eos, *quam ne* etc. 2, 5, 13. — V) *Praecipue apud nostrum est verbum dicendi. α)* ea, quae, cum aget esse in causa velit 12, 3, 5 etc. *sic* egit (Socrates) ut qui poenam suam honoribus summis esset aestimaturus 11, 1, 10. *cf.* 9, 2, 74. egisse eum *falso* 10, 1, 23. tum *agendi*, tum etiam *loquendi* praeceptor 2, 17, 8. in eo, quomodo *declamatur*, positum est etiam, quomodo *agatur* 9, 2, 81 etc. (die folgenden Stellen enthalten die Gegensätze *latrare*, *narrare*, *assidere*, *scribere*). pulchra oratione *acta* (*Acc.*) omnino (*Codd.* oratio *Z. de conj.* Horatio) iactare 9, 4, 36. qui acturus est 8, 6, 83. *β)* c. *Praeposs. unctum:* qua *de* re agitur (*ICtorum formula*) 3, 11, 18 *N.* etc. (es folgen die Stellen mit *cum* aliquo, *adversus* aliquem, *in* aliquem, *ex diverso*, *pro* aliquo, *alicuius nomine*, *apud* aliquem). *γ)* c. *Nominibus iunctum.* a) *in Accus.:* agere *causam* 4, 2, 66. 10, 7, 20. — *causas* 4, 3, 2 etc. tanquam non *doceant* causam sed *agant* 12, 8, 9 etc. ubi *res agitur* et *vera dimicatio* est 8, 3, 13 etc. b) c. *Genit.:* ago *caedis* 4, 4, 8 etc. (so agere *adulterii* mecum, *cum* eo *dementiae*, *iniuriarum*, *sacrilegii*, *cum* ea *talionis.*) — VI) *Partes aliquas suscipio. α) in causis.* Agendusque adversarius 12, 8, 10 etc. *β) in scena:* id ostendere latus, quod cum iis, quas agunt partibus congruat (*in comoediis*) 11, 3, 74 etc. *cf. etiam:* ille comoedias, hic tragoedias egit, 11, 3, 111. — VII) *Particip. Act. α) Praes. pro actore:* 5 Pr. 1. 7, 3, 15 etc. imperans

agentium contra ingeniis 4, 1, 8. causa omnis, in qua pars altera *agentis*, altera *recusantis* est 3, 10, 1 etc. *β*) *Fut. de futuro actore:* Cito percipere multa *acturos* oportet 11, 2, 2 etc. — VIII) *Gerundium: α*) *Genit.:* tum *agendi*, tum etiam *loquendi* praeceptor, 2, 17, 8 etc. *β*) *Accus.: ad* agendum erectiores 9, 4, 12 etc. *inter* agendum nunquam est destitutus scientia iuris (*a. l.* in agendo) 12, 3, 10. *γ*) *Ablat.: in agendo* (i. e. *inter ipsam actionem*) 6, 3, 47 etc. cum sint artium aliae positae *in inspectione* aliae *in agendo* 12, 8, 1 etc. — IX) *Imperat.: Age*, inquam, aliquid, et reipublicae causa *elabora*. *Domit. Af.* 6, 3, 68; *transitum ad alteram quaestionem facit: Age vero, non* (*a. l.* nonne) utrinsque operis ingressus — legem prooemiorum — constituit? 10, 1, 48 *N. cr.* *Age, non* (Sp. *si*) habebit in primis curam vocis orator? 1, 10, 27 etc.

Schon dieses blosse Schema lässt die musterhafte Klarheit und Uebersichtlichkeit neben der grössten Reichhaltigkeit der Artikel zur Genüge erkennen. Nur darüber könnte von Seiten der Methodik Zweifel erhoben werden, ob das Coordiniren der *grammatischen* Functionen (wie Nummer VII. *Particip. Act.*, VIII. *Gerundium* und IX. *Imperat.*) mit den *exegetischen* (Num. I—VI.) zulässig sei. Unstreitig ist es in vielen Fällen dem Sprachforscher sehr erwünscht, die seltenen grammatischen Formen der Wörter in den Lexicis besonders aufgeführt zu sehen; allein da ein solches Zusammentragen der Stellen nach grammatischen Rücksichten sich auf durchhaltige Weise nur behaupten lässt, wenn entweder das exegetische Element dem grammatischen aufgeopfert wird, oder die Stellen nach beiden Beziehungen besonders angegeben werden: so muss, wenn keiner dieser beiden Auswege eingeschlagen wird, ein fortwährendes Schwanken zwischen jenen zwei verschiedenen lexikalischen Elementen eintreten, durch welches zuletzt keiner von beiden Rücksichten ein völliges Genüge geleistet wird. In dem vorstehenden Artikel z. B. sind die Participia *agens = actor* und *acturus = actor futurus* unter eine besondere grammatische Rubrik gebracht, während sie von exegetischer Seite sich nothwendig der Nummer V. subordiniren müssten; dagegen sind sämmtliche Stellen mit den *Participiis Passivis* unter die exegetischen Nummern I — VI vertheilt. Und obgleich für das Gerundium eine besondere Rubrik geschaffen worden, so findet sich doch schon unter Nummer II, *α* die Stelle: in *agendo* simul *loquendo*que 10, 1, 62, ohne dass irgend eine Hinweisung das grammatisch Getrennte wieder zur Uebersicht zusammenbrächte; dagegen sind die Stellen: tum *agendi*, tum etiam *loquendi* praeceptor 2, 17, 8 und: multum in *agendo* discursantem 6, 3, 54 zweimal, nach exegetischer und grammatischer Beziehung besonders aufgeführt: hinreichende Belege zur Recht-

fertigung unserer Ansicht, dass beiden Rücksichten *zugleich* und mit *gleicher Vollständigkeit* nur durch Wiederholung der betreffenden Stellen an beiden Orten — freilich in verschiedener Ausführlichkeit — genügt werden könne.

Breslau. *Freund.*

Die Wissenschaft der Metrik. Für Gymnasien, Studirende und zum Gebrauche für Vorlesungen von *Karl Johann Hoffmann.* Anhang I. Die antike Rhythmik und Musik in ihren Verhältnissen zur Metrik. Anhang II. Regeln zum deutschen Versbau. Leipzig 1835. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung. X u. 178 S. 8.

Der Verfasser dieser Schrift hat, wie er in der Vorrede sagt, selbstständig ein System der Metrik aufgestellt. Diess ist in so fern gegründet, als er gleich von der Dichtkunst und der Sprache ausgeht, und das Metrum als die Kunstform des dichtenden Geistes betrachtet, aus welcher nun die rhythmischen und metrischen Gesetze abgeleitet werden sollen. Allerdings würde sich auf diesem Wege eine Rhythmik und Metrik, die jedoch bloss für die Poesie gültig wäre, zu Stande bringen lassen, wenn bloss auf die Sprache und den Vortrag Rücksicht genommen würde, wie diess manche gute Bemerkungen des Herrn Gotthold zeigen, die sich in dessen in diesen Jahrbüchern 1833 Supplem. 2. Heft befindlichen, zwar in der Hauptsache nach des Rec. Urtheil nicht haltbarer Declamation finden. In wiefern Herr Hoffmann diesen Zweck verfolgt hat, verdient seine Schrift allerdings Aufmerksamkeit. Doch hätte er, wenn er diesen Zweck erreichen wollte, wohl die Sache etwas anders angreifen müssen. Es ist aber unverkennbar, dass er die Grundbegriffe, auf die es hierbei ankam, nicht klar entwickelt hat, und dadurch in eine Vermischung verschiedenartiger und unvereinbarer Dinge gerathen musste, durch welche die aufgestellte Lehre nicht einen sichern Halt und folglich auch nicht die nöthige Klarheit bekommen konnte. Zuerst, scheint es, hätte die Entstehung und Beschaffenheit des Accents, und dadurch des Rhythmus in der Sprache erklärt werden, dann aber der Rhythmus ästhetisch betrachtet, und darauf eine Theorie der Metrik gegründet werden sollen. Der Verfasser aber geht von dem ästhetischen Princip aus, und indem er daraus den Rhythmus herleiten will, nimmt er, die eigentliche Beschaffenheit der Sache aus den Augen verlierend, die physikalischen Gesetze der Luftschwingungen, welche hier gar nicht anwendbar sind, zu Hülfe. Durch diese Umkehrung der Sache und durch diese Vermischung von Begriffen entsteht eine solche Unbestimmtheit und Unklarheit, dass schwerlich

daraus eine deutliche Einsicht in das System des Verfassers und eine Ueberzeugung von dessen Richtigkeit und Anwendbarkeit hervorgehen kann.

Da er gleich von dem poetischen Rhythmus ausgeht, so verlangt er als Bedingung des Schönen Ordnung und Mannigfaltigkeit. Hier ist nun gleich vorausgesetzt, dass dem Rhythmus die Schönheit als wesentlich zukomme. Da das aber nicht ist, und ein Rhythmus auch Rhythmus sein kann ohne schön zu sein, so können die auf eine solche Voraussetzung gegründeten Gesetze des Rhythmus nicht für Gesetze des Rhythmus überhaupt, sondern nur für Regeln des schönen Rhythmus gelten, die, als Regeln, auch keine strenge Nothwendigkeit haben: wie denn auch der Verfasser manchmal genöthigt ist diesen Mangel an Nothwendigkeit einzugestehen. Er verlangt ferner für die Sylben eine untheilbare Grundzeit, das σημεῖον, den πρῶτος χρόνος, richtig zwar, aber das ist nur in sofern Bedingung des schönen Rhythmus, als es Bedingung des Rhythmus überhaupt ist. Nun zieht er die sprachliche Natur des Rhythmus herbei, welche er, die Luftwellen vergleichend, mit einer wellenförmigen Bewegung zusammenstellt, die auch durch eine Wellenlinie abgebildet ist. Aber das ist doch nur eine blosse Vergleichung, noch keine Erklärung. „Die Zeit," sagt er ferner, „welche sich auch in der auf dem Nullpunkt stehenden Wellenbewegung findet, ist also nicht hinreichend, und es bedarf, damit eine Sylbe für uns überhaupt existire, einer gewissen Kraft. Dieses Kraftelement lässt sich eben so wenig, wie das oben besprochene Zeitelement bestimmt nachweisen, und es wird der Eine mehr Kraft der Organe haben, als der Andere, dieser wieder mehr als ein Dritter u. s. w. Wir nehmen daher auch hier eine gedachte Einheit, oder die erste zur Vernehmbarkeit unumgänglich nöthige Kraft, und erhalten also eine Grundkraft, wie wir oben eine Grundzeit gefunden haben." Diess ist nun der Ictus, der, wie die Zeit in der Dauer der Luftvibrationen, so in der Stärke derselben bestehe. Weil nun sowohl die stete Wiederholung derselben Grundzeit einförmig, als die stete Wiederholung derselben Grundkraft monoton sei, so müsse ein Wechsel, oder eine Vermehrung und Verminderung eintreten; dieser müsse aber regelmässig sein, und zwar müsse er die strengste Ordnung und Einheit haben, die sich ausführen lasse im Gleichgewichte mit der grössten Mannigfaltigkeit. Man bedürfe demnach Gesetze, und zwar für die Zeitvermehrung, und für die Kraftvermehrung.

Da diese bloss ein ästhetisches Postulat ist, so können daraus, wie bereits angedeutet worden, auch nur ästhetische Regeln, keinesweges aber Gesetze, deren Nothwendigkeit streng erweislich wäre, folgen. Diess zeigt sich nun auch gleich in

dem zweiten Kapitel, welches die metrischen Grundgesetze enthält. Wir setzen dessen ersten §. ganz her und begleiten ihn mit einigen Anmerkungen. „Jede angestrengte Kraft in der gebundenen Natur, wie im freien Menschenleben bedarf nach der Anstrengung einer verhältnissmässigen Ruhe und Erholung. Eine unmittelbar wiederholte Anspannung kann nur mit dem Schaden der Kraft stattfinden, und ist, in sofern beide Kraftäusserungen ganz gleich sein sollen, ebenso unnatürlich und unmöglich, wie unschön. Die Kraft bricht gleichsam in Stücken, und so entsteht eine Störung nach Innen und nach Aussen, die, wenn sie länger anhält, die Kraft immer mehr sinken, und am Ende gar nicht mehr zur Erholung kommen lässt. So ist denn überhaupt, und vor Allem damit die Wirkung gleichmässig, wohlthuend, ohne störende Unterbrechung, schön sei, in der Kunst also, ein unmittelbares Zusammentreffen zweier gleich starker Kraftäusserungen unmöglich; die doppelte Spannung bedarf zweifacher Ruhe, die einfache einfacher." Hier fragt man sich nun, was der letzte Satz sagen wolle, und wie er mit dem vorhergehenden zusammenhänge. Was vorhergeht, scheint einen Rhythmus wie ⏑–́–́⏑ für unschön, unnatürlich, ja für unmöglich zu erklären. Man sollte nun denken, mit der doppelten Spannung wären die beiden Sylben –́–́ gemeint. Gleichwohl scheint das nicht so, sondern der Verfasser scheint mit der doppelten Spannung –́, mit der einfachen ⏑́ zu meinen. Dann hängt diese Behauptung aber mit dem, was vorhergeht, nicht zusammen. Er fährt fort: „Wohl aber kann ich die Erholungszeit der doppelten Anstrengung mit zwei einfachen oder halben Kraftäusserungen ausfüllen, wenn ich für jede derselben wieder eine gleichmässige oder halbe Erholung hinein bringe." Rec. bekennt das nicht zu verstehen. Soll, wie es scheint, der Satz, dass eine doppelte Spannung zweifacher, eine einfache einfacher Ruhe bedürfe, bedeuten, dass auf –́ eine zweizeitige, auf ⏑́ eine einzeitige Pause folgen müsse: so lässt sich nicht begreifen, wie man die Erholung der doppelten Anstrengung mit zwei einfachen oder halben Kraftäusserungen, deren jede wieder eine halbe Erholung habe, ausfüllen könne. Denn bedarf –́ einer Erholung, so fällt diese ja weg, wenn eine Kraftäusserung an ihre Stelle tritt. Und wäre diese Erholung zweizeitig, so würden ja, wenn ⏑́ ⏑́ an ihre Stelle mit zwei einzeitigen Erholungen träte, vier Zeiten erfordert werden. „Eine ganz kraftlose Sylbe kann es nicht geben, weil sie für unsre Empfindung Nichts wäre. Da diese Zwischenzeit, im Gegensatze zu der mit der Sylbe gefüllten, gleichsam als leer erscheint, so haben die Grie-

chen sie die leere Zeit (χρόνος κενός) genannt, wir aber nennen sie mit einem modernen Ausdrucke, der jedoch ebenfalls aus dem Griechischen hergenommen ist, (von παῦσις) die Erholung, die Pause. Die Erholungen oder Pausen stehen nach dem oben Gesagten, bei einer in ununterbrochener, ruhiger Fülle, gleichmässig fortgehenden Anstrengung der Kraft, im directen Verhältnisse der Kräfte, und ich kann durch Theilung der Kraft den Zwischenraum, die Pause, verkleinern oder schwächen, und durch Vergrösserung des Zwischenraumes die Kraft stärken oder vergrössern.“ Diese Sätze scheinen keinen innern Zusammenhang zu haben. Denn erstens ist der wenigstens in der Theorie des Verfassers nicht erwiesene Satz, dass die Grösse der Kraft sich so wie die Zeit verhalte, stillschweigend vorausgesetzt. Zweitens würde daraus, dass die Erholung der Kraftanstrengung gleich sein soll, folgen, dass auf jede Sylbe eine gleichlange Pause folgte. Nun aber wird das gleichwohl nicht angenommen, sondern gesagt, dass man diese Erholung mit einer Kraftäusserung ausfüllen könne. Wie soll man sich das denken? Bedarf die erste Kraftäusserung, also die erste Sylbe, einer ihr an Zeit gleichen Erholung: so muss entweder dieses Gesetz auch für die zweite Kraftäusserung, also für die zweite Sylbe, gelten, und mithin nach jeder Sylbe eine ihr an Zeit gleiche Pause eintreten, oder, da diese Pause doch soll mit Kraftäusserungen ausgefüllt werden können, müssten diese Kraftäusserungen selbst zu der Erholung gehören, was sich widerspricht. Und doch scheint der Verfasser diess wirklich zu meinen, da er oben gesagt hat, der schwächere Stoss werde gegen den stärkern als Null betrachtet, das heisse, die eine Sylbe habe den Ictus, die andre nicht, obwohl auch diese einen Ictus habe.

Die Sache wird noch dunkler und verwickelter durch den zweiten §. Hier heisst es: „Der Zwischenraum, oder die Zeit zwischen den einzelnen Sylben, bildet die Entfernung, und wenn wir die Monotonie vermeiden, also die nöthige Erholung nicht zulassen wollen, so wird die Kraft abnehmen.“ Wie ist diess zu nehmen? Wenn die Erholung nöthig ist, wie kann sie da auch nicht zugelassen werden? zumal da oben zwei unmittelbar auf einander folgende Kraftäusserungen sogar für unmöglich erklärt worden sind. Doch wir wollen davon absehen, und betrachten, was der Verfasser meine. Es soll Monotonie vermieden, und die nöthige Erholung nicht zugelassen werden. Nach dem, was vorausgegangen, muss man schliessen, eigentlich solle auf jede Sylbe eine ihr gleiche Pause folgen, also, wenn wir lange Sylbe nehmen und die zu jeder gehörige zweizeitige Pause durch die Zahl bezeichnen, — 2 — 2 — 2 u. s. w. Nun heisst es, wenn wir diese Pause, um Monotonie zu vermeiden, nicht zulassen, so

werde die Kraft abnehmen. Wo ist aber der Beweis dieses Satzes? Wahrhaftig nicht in dem, was folgt: „Zwischen je zwei oder mehr steigenden oder fallenden Sylben" (das Steigen und Fallen ist ja aber eben erst aus diesem unerwiesenen Satze angenommen) „vergeht indessen immer eine Zeit. — Berechnen wir diese Zeit, bringen wir sie in Anschlag, so kann die zweite Sylbe nicht an Zeit der ersten gleich sein. Denn da die Erholung auch eine Zeit ist, so muss nothwendig die zweite Sylbe, die in den Zwischenraum fallen soll, Zeit verlieren." Das folgt nicht. Denn erstens muss die Erholung, wenn sie ausgefüllt werden soll, wegfallen, und würde also gar nicht vorhanden sein. Zweitens, wenn dennoch von ihr etwas übrig bleibt, wie sich denn gleich zeigen wird, dass der Verfasser sie nicht gänzlich ausfüllen lässt, so folgt doch noch nicht, dass die zweite Sylbe der ersten nicht an Zeit gleich sein könne, sondern nur, dass sie durch eine kleinere Pause von ihr getrennt werde. „Man lässt aber natürlich, wo man kann, lieber das Unvernehmbare (Erholung, Pause, Senkung, Thesis) verlieren, als das Vernehmbare (Anstrengung, Hebung, Sylbe, Arsis) und so nehmen wir denn die Zeit, welche zwischen Hebung und Senkung verfliesst (wie auch die Griechischen Rhythmiker thun) für Nichts." Hierin ist der erste Widerspruch der, dass die Senkung oder Thesis zu dem Unvernehmbaren, zu der Erholung oder Pause gezählt wird. Die Pause ist allerdings unvernehmbar, aber wäre auch das unvernehmbar, womit die Pause ausgefüllt sein soll, so wäre ja eine Senkung und Thesis gar nicht vorhanden. Ein zweiter Widerspruch aber ist der, dass die Zeit zwischen Hebung und Senkung für nichts gerechnet werden, und gleichwohl die Senkung an Zeit verlieren soll. „Sollen aber die zwei Elemente so nahe zusammengerückt werden, dass die Entfernung Null ist, oder der Empfindung als nicht vorhanden erscheint, sollen sie also in Bezug auf die treibende Kraft, als ohne alle Pausirung, also ohne Aufhören (παύω) und Absetzen gedacht werden, so sind zwei oder drei oder mehr solcher abnehmenden Sylben gleich einer mit einem einzigen Stoss, mit einer Kraftanstrengung fortgetriebenen Reihe von Luftwellen." Diess ist nun der Hauptsatz, auf den sich des Verfassers ganze Theorie gründet. Gesetzt nun er wäre wahr, so würde daraus folgen, dass der Rhythmus sich bloss in der Sprache fände, und jeder anderweit vorgebrachte Rhythmus höchstens nur eine Nachahmung der Sprache wäre, was offenbar unrichtig ist. Evident aber zeigt sich der Irrthum in dem, was folgt: „Nehme ich nun vier Sylben mit der Erholung Null, z. B. τυπτομενος, und lasse ich nicht meinen Willen einen Einfluss gewinnen, durch willkührliches Anhalten, näheres Zusammenrücken u. s. w., so sind vier solcher Sylben gleich

einer **unmittelbar zusammenhängenden** Reihe von Luftwellen, deren **Entfernung durch die Anzahl der** Sylben gegeben wird. Die Stärke der durch irgend einen Stoss getriebenen Schallwellen aber nimmt nach einem physikalischen Gesetze immer ab, und zwar im **umgekehrten Verhältnisse der Quadrate der Entfernungen.**“ Schon dieses enthält, wo nicht in der Sache, doch in dem Ausdrucke einen doppelten Widerspruch. Denn wenn, wie oben gesagt wurde, die Entfernung Null ist, so kann erstens die Entfernung der Luftwellen nicht durch die Anzahl der Sylben gegeben sein, weil da gar keine Entfernung Statt haben würde. Zweitens können die Schallwellen auch in keinem umgekehrten Verhältnisse der Quadrate der Entfernungen stehen, weil Entfernungen, die gleich Null sind, gar kein Verhältniss haben können. Es scheint der Verfasser das Wort Entfernung in zwei verschiedenen Bedeutungen, einmal als den Zwischenraum zwischen zwei Sylben, das zweitemal als die Folge der Sylben genommen, und beide mit einander verwechselt zu haben. „Die **Deutlichkeit** und **Vernehmbarkeit** dieser vier Sylben würde sich also verhalten wie $\overset{16}{\smile}\ \overset{9}{\smile}\ \overset{4}{\smile}\ \overset{1}{\smile}$ d. h. die vierte Sylbe würde $\frac{1}{16}$ der Vernehmbarkeit haben, wenn die dritte $\frac{1}{4}$ und die zweite ungefähr die Hälfte der Vernehmbarkeit hat. Das Verhältniss 1:16 ist aber so ungeheuer bedeutend für das Ohr, bei der schwachen Kraft, die im Sprechen angewendet wird, und die überhaupt das menschliche Organ hat, dass der **vierte** Ton **ganz und gar** verschwindet, und der **dritte fast** Null ist. Vermöge der Gewalt des Willens wird wohl der ersten, zweiten und dritten Sylbe der Verlust zugewendet werden können, nichts destoweniger drängt sich dem Gefühle die Irrationalität wieder auf der andern Seite auf. So würde man z. B. das eben angeführte *τύπτομενος*, also mit dem Accent auf der viertletzten Sylbe, damit nicht die **letzte** Sylbe in Nichts verschwinde, sprechen *τυπτομένος*, d. h. die **vorletzte** Sylbe verschwinden lassen, und hier wieder, damit die **letzte** Sylbe noch die **halbe** Deutlichkeit gegen die erste habe, *τύπτμνός*. Dieses wird beim folgenden und beim abnehmenden Verhältnisse ganz der nämliche Fall sein, und ich werde drei Sylben entweder sprechen müssen, wenn wir die nöthige Pause 2 nennen, $\acute{\smile}\,2\,\acute{\smile}\,2\,\acute{\smile}\,2$, oder es wird sich ein Fehler, er möge auf die mittlere, oder erste, oder dritte Sylbe fallen, nach dem Verhältnisse 9, 4, 1 ergeben, und wenn ich vier Sylben nicht als **zwei** Theile ($\smile\smile 2\,\acute{\smile}\smile$) auffassen will, so tritt eine Irrationalität der Kraft ...reis $\overset{16}{\smile}\ \overset{9}{\smile}\ \overset{4}{\smile}\ \overset{1 \text{ oder } 0}{\smile}$ und eben so im Steigen.“ Der Missgriff, den der Verfasser hier gethan hat, liegt vor Augen. Die

Vergleichung der Sylben eines Wortes mit den Luftschwingungen hat ihn veranlasst, was von den Luftschwingungen jedes einzelnen ausgestossenen Lautes gilt, auf eine Folge verschiedener Laute überzutragen. Allerdings nehmen die Luftschwingungen des Lautes τυπ nach einem physikalischen Gesetze ab, aber dasselbe thun auch die Laute το und με und νος, nicht aber ist der Laut το eine Fortsetzung der Schallwellen von τυπ, und so weiter. Aus der von dem Verfasser aufgestellten Behauptung würde folgen, dass in τύπτομαι die erste Sylbe neunmal lauter klänge als die letzte. Kann also der Grundsatz der ganzen Theorie nicht als haltbar anerkannt werden, so muss nothwendig auch alles zusammenfallen, was auf diesen Grundsatz gebaut ist.

Es ist nicht schwer zu entdecken, dass der Verfasser den Grund auszufinden bemüht war, warum nicht τύπτομενος accentuirt werde, und überhaupt dieser Rhythmus sich nicht wohl aussprechen lasse. Diese Bemühung ist allerdings zu loben: aber der rechte Weg ist verfehlt, indem ein physikalischer Grund aufgesucht wurde, der nicht nur an sich nicht anwendbar ist, sondern es auch auf keine Weise erklären würde, warum der angeführte Rhythmus, auch wenn er nicht durch Sprache, sondern durch andere Laute, z. B. durch Hammerschläge oder Töne eines musikalischen Instruments dargestellt wird, eine Irrationalität zeigt, und sich nicht will bequem messen lassen. Woher aber kommt das, da doch das Maass desselben, wenn auch die Sprache sich nicht dazu fügen wollte, dennoch auf andere Weise, z. B. durch ein scharf darauf berechnetes Uhrwerk, sich mit der grössten Präcision darstellen lässt? Offenbar ist der Grund der, dass der Sinn nur die einfachsten Verhältnisse des Maasses 1:1 und 1:2 sicher zu unterscheiden im Stande ist, das Verhältniss 2:3 hingegen, weil sich diese Zahlen nicht ohne Bruch in einander dividiren lassen, sondern jede der beiden ersten Zeiten, anstatt 1 zu sein, nur $\frac{2}{3}$ sein würden, nicht genau auffassen lässt. Man wird daher immer geneigt sein bei den päonischen Versen einen Ictus auf die dritte Sylbe zu legen:

ὦ μακάρι' Αὐτομένες, ὥς σε μάκαρίζομεν.

Die Irrationalität verschwindet aber sogleich, wenn man die erste Sylbe des Fusses um die Hälfte verlängert, und also sie = ⏑⏑⏑ setzt. Denn nun ist das Verhältniss 3:3 = 1:1 und die drei folgenden Sylben lassen sich sehr bequem ohne Ictus aussprechen:

ὦ μακαρι' Αὐτομενες, ὥς σε μακαρίζομεν.

Dass nun der Sinn bei Messung eines Rhythmus allemal die leichtesten Verhältnisse 1:1 und 1:2 ergreift, ist nicht blos natürlich, sondern nothwendig, weil, wo nur einzeitige und

zweizeitige Laute zugelassen werden, diese Verhältnisse die ersten sind, und den andern zum Grunde liegen. Daher kommt es, dass man auch den Rhythmus von vier kurzen Sylben nicht *λέγομενος* accentuirt. Denn da hierin 1:1 und 1:1 liegen, so ergreift man nothwendig entweder das Verhältniss 1:1, *λεγό-μένος*, oder das von 1:2, *λεγόμενος*.

Es ist bereits oben gesagt worden, dass, da der Hauptsatz von der Lehre des Verfassers nicht Stand hält, das auch von der ganzen Lehre gelten müsse. Es zeigt sich diess aber auch noch auf andere Weise, indem mehrere Behauptungen aufgestellt werden, von denen sich schwerlich der Grund einsehen lässt. Der dritte §. lautet so: „Gehen wir nun zur Sprache über, so kann z. B. *ωο* (oder *ηε*) nicht sein ⏑ ⏑ ⏑ | ⏑ (16. 9. 4. | 1.), sondern nur ⏑ ⏑ | ⏑ (16. 9. | 4) oder ο ο ο (16. 9. 4). Indem nun das Kraftverhältniss nicht weiter gehen kann, so kann auch die Sylbe *ω* gegen *ο* sich an Zeit nur verhalten, wie 2:1, *ω* = *οο* oder *ω* = 2 Χ *ο*. Eben so wird jede andre Sylbe an Zeit sich gegen eine andere verhalten müssen, oder die längere Sylbe ausgedrückt durch —, die kürzere durch ⏑, wäre — = ⏑⏑.“ Rec. bekennt diesen Schluss nicht zu verstehen. Denn entweder hat das durch die Quadratzahlen bezeichnete Kraftverhältniss mit der Zeit gar nichts zu thun, und dann ist allerdings ⏑⏑ zu ⏑ wie 2:1, und folglich — = ⏑⏑; oder es steht mit der Zeit in einem Verhältniss, und dann ist nicht einzusehen, wie ⏑ ⏑ ⏑ (16. 9. 4.) so viel wie drei gleiche ⏑, und folglich ⏑⏑ zu ⏑ = 2:1 sein könne. Noch weniger erhellt, woher die Bezeichnung *ω* = 2 Χ *ο* komme, indem das Χ eine irrationale Grösse bezeichnet. Das wird auch durch den folgenden vierten §. nicht klar, welcher folgendes sagt: „Betrachten wir nun die Sylben in dem Verhältnisse der Länge und Kürze, so bleibt die Sache dieselbe. Man wird z. B. *τύπτουσι*, und *ἄνθρωπος* entweder mit der von uns verlangten Pause sprechen müssen ⏊ | 2 ⏊ ⏑, oder die zweite Länge wird irrational.“ Das ist zwar gewissermaassen wahr, aber man fragt, warum es so sei, und dazu vermisst man den Beweis. „Man wird diese Irrationalität der dritten Stelle auch bei der Länge wohl bemerken, z. B.

— ⏑ ist = ⏑⏑ ⏑ (mit ∧ ×)

⏑ — . = ⏑ ⏑⏑ (mit × ∧)

⏑ — ⏑ . = ⏑ ⏑⏑ ⏑ (mit × ∧ ×)

Man wird ⏑ — — ⏑ und ⏑ — — entweder bilden müssen,

⏑ ⏑⏑ ‖ ⏑⏑ ⏑ (mit × ∧ ‖ ∧ ×) (⏑ ⏊ ‖ ⏊ ⏑) z. B. *ἐγω οἶδα*

⏑ ⏑⏑ ‖ ⏑⏑ (mit × ∧ ‖ ∧) (⏑ ⏊ ‖ ⏊)

oder es bildet sich

◡ ◡◡ ◡◡ ◡ (◡̄ —́ ◡̱ ◡̄)

◡ ◡◡ ◡◡ (◡ —́ ◡̄)

d. h. entweder fällt die **irrationale** Stelle, die **gebrochene Kraft**, die **unschöne** Sylbe in die **Mitte**, oder es müssen **zwei** Ganze gebildet werden. Indessen ist doch hier wieder die **Länge**, die **Dehnung** nicht ohne Einfluss für die Sinne, und die Abnahme, oder **Dissonanz der Kraft** ist bei der **Länge** weniger bemerklich, als bei der Kürze. Die Dissonanz der **Pause** ist zwischen zwei **Kürzen** weniger wahrnehmbar, als zwischen zwei Längen. Was in der Mitte des als Eins vorgetragenen Ganzen durch die rasche Folge von Sylbe zu Sylbe gar nicht vernommen wird, drängt am Anfang, wo die ganze Stärke der Hebung, und am Ende, wo der ganze Verlauf der sinkenden Wellen das Ohr trifft, stärker sich auf. Bei dem Gebrauche von Längen und Kürzen wird die Irrationalität an der Kürze deutlich, wenn sie neben der Länge steht, nicht aber, wenn sie neben der Kürze ist." Das alles sind Beschreibungen von dem, was ist, aber nicht Erweise, dass es so sein müsse. Wenn eine Note hierzu sagt: „Daher —́ ◡ ◡̄ bei fortlaufenden Daktylen in der Mitte nicht vorkommt," so scheint, wie wahr auch der Satz ist, davon hier doch nicht der Grund zu erhellen. Der §. fährt weiter fort: „Macht man nun noch bei vier Sylben zwischen je zwei einen etwas **grössern** Zwischenraum, lässt also ein Missverhältniss, eine kleine **Irrationalität der Pause** zu, so wird die Irrationalität der Kraft auf Null reducirt, und so geschieht es denn auch, z. B.

◡́ ◡̀ ◡́ ◡̀ d. i. ◡́ ◡̀ —̂

◡́ ◡̀ ◡́ ◡̀ d. i. —̂ ◡́ ◡̀.

Daher tritt denn in diesen beiden Bildungen, oder in den **geraden** Formen der Metrik keine Irrationalität ein." Was berechtigt denn aber, eine kleine Irrationalität der Pause zuzulassen? Eine Theorie, welche erlaubt etwas zu thun oder nicht zu thun, ohne anzugeben, warum und wenn man es thun dürfe, kann nicht für eine Theorie gelten, die diesem Namen entspräche. Denn in ihr muss, wenn sie eine Theorie genannt werden soll, alles bestimmt sein. Auch hier sagt eine Note: „Dieses ist wichtig damit man keine kyklischen Anapäste annehme, die eben so wenig vorkommen, wie kyklische Daktylen. Denn für ◡́ ◡̀ —̂ kann eben so wenig vorkommen ◡̄ —, als für —̂ ◡́ ◡̀ — ◡̄; und —́ ◡̄ am Schlusse des Hexameters ist nicht aus —́ ◡ ◡, oder —́ ◡̄◡̄ entstanden, sondern eben aus —́ ◡."

Dieser Behauptung kann man nicht beitreten, da, wenn auch nicht schon die Erfahrung es darthäte, die kyklischen Anapästen und Daktylen von den alten Rhythmikern selbst anerkannt sind. „Man kann auch **zwei** Glieder **durch Verkürzung** der **Pause** als **ein** Ganzes fassen, sie in grösserer Lebhaftigkeit zusammennehmen, und dann wird die Irrationalität, wenn die dritte Sylbe eine **Länge** ist, sich zwar auf ihr bemerkbar machen, aber doch dem Ohre nicht zu sehr auffallen, wohl aber bei der **vierten** Sylbe sehr stark werden, z. B. ∸ ⏑ ∸ ⏑̆. Ueberhaupt wird auch sonst die Freiheit des Willens mannigfach einwirken. Man kann z. B. je weiter man die Sylbe räumlich fortführt, hier einmal eine grössere Erholung oder Pause eintreten lassen, und sie dagegen an der Stelle, wo sie sein sollte, um eben so viel verkürzen; immer aber haben wir nun einen sichern Maassstab für das Schöne, also für uns hier in einer Kunstbetrachtung der Form, für die **Nothwendigkeit des Metrums**, wir haben ein absolutes Gesetz für die Kunstform des dichtenden Geistes.“ Recensent gesteht nicht einsehen zu können, wie eine Gesetzlichkeit möglich sei, wo der Freiheit des Willens so manches überlassen bleibt, ohne dass für die Grenzen derselben feste Bestimmungen gegeben sind. Auf dieselbe Weise fährt der Verfasser nun im fünften §. fort: „Ueberall, wo die Stimme mit der **Kürze neben der Länge anfängt** oder **aufhört**, wird sich die Irrationalität der Sylbe bemerkbar machen (z. B. — ⏑ ═ ⏑⏑͡ ⏑̆, oder ⏑ — ═ ⏑̆ ⏑⏑͡). Man wird aber, um das Verschwinden für das Ohr des Zuhörenden zu vermeiden, lieber das Organ etwas mehr anstrengen, der Sylbe etwas mehr Kraft verleihen, was sie für das Ohr des Hörenden **verweilender**, also **länger** macht.“ Warum, *fragt man*, und wie ist das in dem Rhythmus gegründet? „Es bildet sich daher ein **Mittelding** zwischen **Kürze** und **Länge**, welches an sich unschön oder eine Dissonanz ist, und für welches sich kein Verhältniss weiter angeben lässt. Wenn wir die Kürze 1, und die Länge 2 nennen, so fällt die irrationale Sylbe in die Mitte, und ist gleich der Wurzel von 2, welches ebenfalls eine irrationale Zahl ist. Diese irrationale Sylbe nennt man die **gleichgültige**, die **schwankende**, oder auch die **mittelzeitige**, die *syllaba anceps*, und bezeichnet sie auch als ein solches schwankendes Mittelding mit dem Zeichen der Länge über der Kürze ⏓.“ Dieser ganze §. ist weder begründet, noch enthält er die Sache vollständig, indem auch, wo die Länge neben der Kürze aufhört, die *syllaba anceps* eintritt, wie in dem Rhythmus ∸ ⏑ ⏑́ — ⏑ ⏑ —. Daher auch die Bezeichnung ⏓ nicht ausreicht, sondern nur da

anwendbar ist, wo statt der kurzen eine lange Sylbe steht, wo aber statt der langen eine kurze, ≚ gebraucht wird.

Recensent hat ausführlich und mit den eignen Worten des Verfassers das angeführt, worauf sich dessen Lehre gründet, damit der Leser sich selbst von der Beschaffenheit der Sache überzeugen könne. Denn der Recensent wagt nicht zu behaupten, dass er die Lehre des Verfassers ganz verstanden habe: wovon jedoch die Schuld nicht an ihm, sondern an dem Verfasser liegt. In dem folgenden können wir kürzer sein. Der sechste §. enthält nun die aus der obigen Darstellung sich ergeben sollenden Grundgesetze für die Metrik. Sie sind folgende: 1) „Keine Sylbe hat mehr als zwei Zeiten, und keine lange Sylbe enthält mehr als zwei kurze.“ Diess ist im Ganzen wahr, gilt aber nicht überall, weil auch noch eine irrationale Länge, die nicht volle zwei Zeiten enthält, ausdrücklich von den alten Rhythmikern anerkannt ist. 2) „Jedes metrische Glied, welches entweder eine zu grosse Zerrissenheit der Pausirung und Theilung oder der Kraft für die Empfindung darbietet, kann nur vereinzelt vorkommen.“ Was heisst aber zu gross? Ein solches Gesetz, das in sich keine volle Bestimmtheit hat, ist kein Gesetz. Nicht wohl begreiflich ist, wie aus diesem Gesetze gefolgert werden konnte, dass die irrationale Sylbe, oder die *syllaba anceps* nie für sich fortgesetzt, nie regelmässig gebraucht, nie zu unmittelbar wiederholt werden könne, u. s. w. Denn diese Sylbe allein ist ja nie ein metrisches Glied. 3) „Jede Gliederung im Verhältniss 1:3 ist verletzend. Das Verhältniss 1:3 ist ein irrationales, eine metrische Dissonanz, und kann daher nur ausnahmsweise zugelassen werden.“ Ein solches Gesetz ist aber kein Gesetz, dafern nicht die Bedingungen angegeben werden, unter welchen die Ausnahme stattfindet. 4) „Bei gleichen Kräften, oder wenn derselbe Ictus sich wiederholen soll, muss vor jedem dritten Gliede eine stärkere Pause erscheinen, und bei gleichen Zwischenräumen oder Pausen wird bei einer jeden dritten Kraft eine Abnahme im angegebenen Verhältnisse stattfinden.“ Der Verfasser meint hiermit nichts anderes, als dass nach jeder Dipodie eine Pause eintrete. Aber dieser Satz ist nicht allgemein gültig, da es auch Tripodien und noch längere Reihen gibt, in welchen dieser Satz nicht gilt. Denn es ist ein offenbarer Irrthum, wenn der Verfasser den ithyphallischen Vers aus einer Dipodie und einem einzelnen Fusse bestehen lässt. 5) a. Jede lange Sylbe kann in zwei kurze aufgelöst, und umgekehrt, zwei Kürzen können in eine Länge zusammengezogen werden. b. Die *syllaba anceps* kann weder in zwei Kürzen aufgelöst, noch

kann eine Länge von zwei Zeiten für die *syllaba anceps* gesetzt werden, — sie bleibt schlechterdings immer sich selbst gleich." Der erste dieser Sätze gilt nicht allgemein, da die schon erwähnte von den alten Rhythmikern anerkannte irrationale Länge die Auflösung ausschliesst. Eben so verhält es sich mit dem zweiten Satze, dem der von den Tragikern unter gewissen Bedingungen, von den Komikern fast an jeder Stelle für den Iamben gesetzte Anspäst widerspricht.

Diese fünf Sätze sollen nun die metrischen Grundgesetze sein. Allein da von einer unrichtigen Annahme der Luftschwingungen ausgegangen worden ist; da ein nothwendiger Zusammenhang dieser Gesetze nicht nachgewiesen ist; da sie zum Theil nicht einmal richtig sind; da endlich sie auch nicht als vollständig angesehen werden können: so dürfte mit dieser Lehre schwerlich etwas gewonnen, oder die Sache klarer worden sein; vielmehr erscheint sie viel dunkler, verwickelter, ungnügender, als die bisherigen Theorien.

Doch wir wollen sehen, wie sich die Sache weiter gestaltet. In dem dritten Kapitel werden zuerst die unrhythmischen Füsse genannt, und über sie auf dieselbe Art, wie in den vorhergehenden Kapiteln, gesprochen. Sie sind nach dem Verfasser der Amphibrachys, die vier Epitriten, der Palimbacchius, der dritte Päon, der Bacchius, der zweite Päon, die beiden Ionici, der Antispast. Als vereinzelte Seltenheit erscheine der Molossus, obwohl er eigentlich auszuschliessen sei, und, was sehr befremdet, der Tribrachys, der nur als Auflösung des Trochäus oder Iambus vorkomme, und sich dann so eng an die folgenden Glieder anschliesse, dass er harmonischer werde. In dem folgenden §. werden die rhythmischen Füsse in einfache und zusammengesetzte, und einen Fuss eingetheilt, der weder einfach, noch zusammengesetzt sei, sondern eben so zwischen beiden eine unbestimmbare Mitte halte, wie die irrationale Sylbe zwischen Kürze und Länge. Was das für ein Fuss sei, ist nicht angegeben: vermuthlich jeder, der eine irrationale Sylbe enthält. Wir übergehen, was übrigens noch in diesem §. gesprochen wird, und erwähnen nur, dass nach den Grundgesetzen kein grösserer Fuss als ein doppelter, und eine Tripodie nur dann möglich sein soll, wenn man eine Irrationalität des Zwischenraumes hineinbringe, wie ⏑́ | 2 | ⏑ ⏑́ ⏑ —. Das ist aber evident irrig, und der Erfahrung nicht minder, wie dem Gefühl und einer richtigen Lehre geradezu entgegen.

Das vierte Kapitel, welches von dem Verse handelt, hebt so an: „Das Schöne ist überschaulich, d. h. es ist weder zu klein, noch zu gross, weder zu verschwindend, noch zu lange anhaltend. Das kleinste Element der Metrik kann also

nicht das erste Kunst-Ganze abgeben, d. h. kein einzelner Fuss kann einen Vers bilden.“ Diess ist unwahr. Denn entweder müsste man ein ἰώ, ein ἰού, ja ein einzelnes φεῦ, als etwas ganz Unrhythmisches ansehen, was doch ohne Widersinn in der Poesie nicht Statt haben kann, oder man muss zugeben, dass es auch ein Vers sein könne. Demnach kann auch die Definition: „Der Vers ist eine mit Pausirung schliessende Reihe von Arsen und Thesen,“ nicht angenommen werden. Wahr ist zwar, was folgt: „Die Dipodie ist schon ein kleiner Vers;“ aber nicht, was hinzugesetzt wird: „und die unvollständige Dipodie ein unvollständiger Vers.“ Der Ursprung dieses Irrthums scheint sich in folgenden Worten zu zeigen: „Alles, was mehr als ein einfacher Fuss ist, kann als Vers erscheinen. Keinen Vers bilden kann also ein Iambus, ein Trochäus, ein Daktylus, ein Anapäst und ein Spondeus.“ Denn allerdings können weder ein einzelner dreizeitiger Trochäus, noch ein Daktylus einen Vers bilden; die andern genannten Füsse aber können es, wie ausser dem schon angeführten Iamben der Anapäst ὀτοτοῖ und ἐλελεῦ, ingleichen noch andere Füsse zeigen. Warum diess so sei, ist eine keineswegs unwichtige Frage, an deren Beantwortung noch nicht scheint gedacht worden zu sein.

Im zweiten §. dieses Kapitels wird von dem grösstmöglichen Verse gesprochen, was sich auf die Frage zurückführen lasse, welche Reihe von kleineren Zeitelementen die menschliche Kraft noch als ein Ganzes darzustellen, und die Empfindung als Eins aufzufassen vermöge. Hier geräth der Verfasser in mystische Schwärmerei, wenn er die Eintheilung der Zeit in 60 Terzien, Secunden, Minuten, die auf einem Naturgesetze beruhe, zu Hülfe nimmt, und so herausbringt, dass der heroische Hexameter, welcher der vollkommenste Vers sei, aus folgenden Elementen bestehe, die wir mit seinen eignen Worten angeben:

		Zeiten.
Vorpause (auch in unsrer Musik häufig)	=	1
Sylben (— ⏑⏑ d. h. 5mal ⏑⏑⏑⏑ (1 1 1 1) + 1 mal ⏑⏑⏓ (1 1 1⅓)	=	23⅓
Sylbenerholungen (χρόνοι κενοί)	=	23⅓
Füsse; für jedes grössere Glied eine Erholung	=	6
Weg; für jedes 3te Glied eine neue Erholung = 5. 1.	=	5
Rückwärts ist aber das erste Glied wieder ein drittes, also Erholung	=	1
		60 Zeiten

Nach dieser seltsamen Lehre soll nun also ein grösserer Vers, der aber freilich unvollkommener werde, sich nur dadurch bilden lassen, dass man durch Zusammenziehung zweier Glieder, mit Theilung und Verringerung ihrer Pause auf die Hälfte, die nöthige Zeit zu gewinnen suche, und so gewinne man denn noch 6 Zeiten, müsse aber nun schon die Terzie zu Grunde legen. Es lasse sich also noch ein katalektischer Tetrameter, oder ein Vers von 29½ Zeiten bilden, und da die Terzie das kleinste Moment sei, so erhalte man zwei Gesetze:

1) Kein Vers kann über 29½ Zeiten oder Sylben gehen, die Länge zu 2 Sylben gerechnet.

2) Die nach Monopodien gemessenen Verse müssen noch unter der Zahl von 29½ Zeiten fallen; die nach Dipodien gemessenen Verse können bis zur äussersten Grenze verlängert werden.

Ein dritter §. handelt von den Asynarteten, und der Verfasser meint, Archilochus habe zwischen dem ersten und zweiten Theile ein musikalisches Zwischenspiel auf der Kithara, παρακαταλογή genannt, etwa einen oder ein Paar Accorde eintreten lassen. Das sollen wir aus dem Plutarch wissen: aber dessen Worte *de musica* p. 1140 F. *τὴν τῶν τριμέτρων ῥυθμοποιΐαν προςεξεῦρε, καὶ τὴν εἰς τοὺς οὐχ ὁμογενεῖς ῥυθμοὺς ἔντασιν*, (dies sei wörtlich zu nehmen: jedoch hat der Verfasser nicht gesagt, wie er diese Worte verstehe) *καὶ τὴν περὶ ταῦτα κροῦσιν*, hat er offenbar misverstanden. Dabei finden wir auch als ein Fragment des Anakreon folgenden prosodisch unrichtigen Asynartetus aufgeführt:

πλεκτὰς δ' ὑποθυμιάδας περὶ στήθεσι λωτίνας ἔθεντο.

Richtig geschrieben und abgetheilt steht jetzt das Fragment in Herrn Bergks Ausgabe S. 147.

Das fünfte Kapitel handelt von der Anakrusis, Basis und Katalexis. „Die Anakrusis,“ heisst es, „ist ein Vorschlag von einer oder auch zwei Sylben; die Basis ist, je nachdem man eine geringere oder erhöhte Lebhaftigkeit will, ein Vorschlag von einem oder auch zwei Füssen. Daher konnte die Basis und Anakrusis erst bei der Entstehung der bewegten lyrischen Poesie erscheinen.“ Der letzte dieser Sätze ist, wenn die bewegte lyrische Poesie von einer weniger bewegten unterschieden sein soll, unwahr; die beiden ersten sind leere Behauptungen, nicht bloss, weil sie gar keine Begründung haben, sondern auch weil nicht erklärt ist, was ein Vorschlag sei, und wie ein Fuss ein Vorschlag sein könne. Von andern mühsam ausgedachten Seltsamkeiten, die dieser §. enthält, setzen wir bloss folgendes her: „Bei den Komikern, die eine gewisse Zerrissenheit, etwas Kleinliches, Pos-

sirliches, Zerhacktes mehr vertragen können, eben so wie die satyrische Poesie, findet sich am Schlusse,

N. A. | N. A.
⏗ ⏕ | — ⏕“

Die Buchstaben N. A. bedeuten **Niederschlag**, **Aufschlag**. Die Behauptung aber verräth, dass der Verfasser die komische und satyrische Poesie wohl gar nicht kenne. „Regel aber für den Vortrag ist: **Wo keine** *syllaba anceps* (⏕) **oder keine Pseudolänge erscheint, muss man, da Vereinigung, Ganzheit, Gleichheit, möglichste Unzerrissenheit, Gleichförmigkeit und Ruhe der Grundcharakter, das Wesentliche und Ueberwiegende des Metrums ist, grössere Glieder bilden**, und Zerstücktes ist ohne die dringendste Noth nicht zuzulassen.“ Wer kann diese Regel verstehen? und wie kann etwas eine Regel sein, das dennoch auch nicht beobachtet werden kann? und wenn tritt denn, und wodurch die dringendste Noth ein? Es würde unnütz sein, was nun ferner über die Cäsur, die Wortbrechung, die Strophe, die Charaktere der metrischen Geschlechter, Füsse, Verse und Strophen, über die Vertauschung der Metra, die Kennzeichen zur Auffindung und Darstellung der antiken Metra auf eine eben so seltsame Weise und mit eben so schwankenden und unbestimmten Begriffen gesagt wird, anzuführen und durchzugehen. Eben so verhält es sich mit dem zweiten Buche, welches von dem daktylischen, dem anapästischen, dem trochäischen, dem iambischen Verse, dem Choriambus, dem Creticus handelt, und zwar so kurz und ungenügend, dass nur die wenigsten der in diesen Metris vorkommenden Formen erwähnt sind. Einige Proben mögen hinreichen. S. 66 heisst es: „Eine **Tripodie** kann es natürlich nicht geben, sondern nur einen Monometer mit vorgeschlagener Monopodie,

| ⏑⏑⏗ | ⏑⏑⏗⏑⏑⏗ | oder **drei Füsse**
| ⏑⏑⏗ | ⏑⏑⏗ | ⏑⏑⏗ | also ein **monopodischer Trimeter**.“ Kann es, was nicht einmal erwiesen ist, einen solchen Vers geben, woher weiss man denn, dass er nicht eine Tripodie, sondern ein Monometer mit vorgeschlagener Monopodie, oder ein monopodischer Trimeter, beides unerhörte Dinge, ist? S. 70 wird der ithyphallische Vers, weil einmal keine Tripodie geduldet werden soll, so bezeichnet:

⏕́⏕⏑ ⏕̇⏕ | ⏕ ⏗ ⏑

Aber einen solchen Vers hat es nie gegeben, und konnte es nie geben. In demselben Geiste geht es in dem dritten Buche fort, welches die zusammengesetzten Verse begreift. Es scheint jedoch unnöthig darüber zu sprechen, theils weil, was

bisher angeführt worden, hinlänglich zeigt, dass die Theorie des Verfassers viel zu schwankend, unklar und unvollständig ist, als dass sie Zustimmung erhalten könnte, theils weil in diesem dritten Buche Materien behandelt werden, die erst noch einer durchgreifenden Kritik der Beweisstellen, z. B. in den Glykonischen Versen, bedürfen, ehe darüber gehörig gesprochen werden kann.

Wir wenden uns daher zu dem ersten Anhange, der die antike Rhythmik und Musik in ihrem Verhältnisse zur Metrik betrachtet. Auch hier übergehen wir, was S. 115—134 nicht zur Sache gehöriges zusammengestellt ist. Von S. 135 an werden nach den Angaben der Alten, besonders des Aristoxenus und Aristides Quintilianus die Lehren der alten Rhythmik, von Anfang herein fast mit überflüssiger Klarheit, hernach aber minder genau vorgetragen, manches auch ist misverstanden, anderes nach des Verfassers Theorie sehr absprechend verworfen. Wir wollen das Wichtigere davon bemerken. S. 147 wird vom Aristides p. 35 (Herr H. hat, was sehr unbequem ist, fast überall den Aristides und Aristoxenus ohne Angabe der Seitenzahl citirt) unbedachtsam gesagt, dass er ein Verhältniss 3:4 annehme, reihe sich nur an seine übrigen Irrthümer an. Aber diese Irrthümer hat ihm der Verfasser nach seiner Theorie erst angesonnen, und namentlich ist das Verhältniss 3:4 nicht eine Erfindung des Aristides, sondern Anderer, wie er selbst mit den Worten, *προστιθέασι δέ τινες καὶ τὸ ἐπίτριτον*, zu erkennen giebt. Eben so unbedachtsam wird S. 152 das *γένος ἐπίτριτον* für falsch und für eine reine Erdichtung der spätern erklärt, wozu doch wohl nöthig gewesen wäre erst widerlegt zu haben, was Recensent in der Abhandlung *de epitritis Doriis* dafür beigebracht hat. Eben so werden S. 153 kurzweg der Antispast und die beiden Ionici für falsch erklärt. Und doch liegt die Anerkennung des Antispasten deutlich in dem, was Aristoxenus S. 300 sagt: *ἀντιθέσει δὲ διαφέρουσιν ἀλλήλων οἱ τὸν ἄνω χρόνον πρὸς τὸν κάτω ἀντικείμενον ἔχοντες· ἔσται δὲ ἡ διαφορὰ αὕτη ἐν τοῖς ἴσοις μέν, ἄνισον δὲ ἔχουσι τῷ ἄνω χρόνῳ τὸν κάτω.* Nicht minder soll Aristides die Lehre von dem irrationalen Trochäus misverstanden haben, weil bei ihm S. 39 die beiden *ἄλογοι χορεῖοι*, der *ἰαμβοειδὴς* definirt werde, *ὃς συνέστηκεν ἐκ μακρᾶς ἄρσεως καὶ δύο θέσεων*, und der *τροχοειδής, ἐκ δύο ἄρσεων καὶ μακρᾶς θέσεως*. Aber vielmehr scheint der Verfasser den Aristides misverstanden zu haben, der die beiden Formen —́◡◡ und ◡◡́— ganz richtig so bezeichnete, da er hier die Theorie *τῶν συμπλεκόντων τῇ μετρικῇ θεωρίᾳ τὴν περὶ ῥυθμῶν* vortrug, wie S. 40 zeigt. Eben so grundlos wird auf derselben Seite es für unwahrscheinlich ausgegeben, dass Aristo-

Digitized by Google

xenus und die Griechen überhaupt den *trochaeus semantus* und *orthius* als 4:8 gemessen haben, von denen doch Aristides S. 37. 38. 98 so bestimmt spricht, Aristoxenus aber in den wenigen uns übrig gebliebenen Bruchstücken zu sprechen keine Veranlassung hatte, obwohl sich aus dem, was er Seite 284 ff. sagt, schliessen lässt, dass er diese Füsse gar wohl gekannt, und also wohl auch an dem gehörigen Orte werde erwähnt haben. Von S. 159 an werden die Eintheilungen der Füsse nach dem Aristides angegeben, jedoch bemerkt man, dass diess mehr aus Meiboms Noten, als aus dem Texte des Aristides geschehen sein muss, da sonst manche Irrthümer vermieden sein würden. Namentlich ist S. 159 angegeben: „*διπλοῦς σπονδεῖος*, *spondeus duplex* $\overset{A.}{\dot{-}}\ \dot{\perp}\ \overset{N.}{—}\ \dot{-}$ (wahrscheinlich der anapästische Dispondeus, wenn er ihn nicht etwa auch daktylisch annahm, $\overset{N.}{\dot{-}}\ —\ \dot{-}\ \overset{A.}{—}$)." Meibom S. 269 „$\overset{p}{—\,—}\ |\ \overset{e}{—\,—}$ *spondeus duplex*." Was aber sagt Aristides S. 36? *Σπονδεῖος μείζων, ὁ καὶ διπλοῦς, ἐκ τετρασήμου θέσεώς καὶ τετρασήμου ἄρσεως.* Das ist ja, wie die Definitionen des *orthius* und *trochaeus semantus* S. 37 zeigen, etwas anderes, als *ἐκ δύο μακρῶν θέσεων καὶ δύο μακρῶν ἄρσεων*, und bezeichnet also einen zweisylbigen Spondeen, von dem jede Sylbe 4 Zeiten einnimmt. — S. 161 ist es ein Versehen, dass bei Erklärung des *dochmius II.* der Zusatz *et paeon* fehlt. Ebendaselbst würde man *προςωδιακοὶ* statt *προςοδιακοὶ* für einen Druckfehler halten, wenn nicht *προςωδιακοὶ* S. 165 zeigte, dass der Verfasser mit der Etymologie des Wortes nicht bekannt war. Ebendaselbst sind aus Versehen oder Uebereilung die beiden *ἄλογοι χορεῖοι* nicht in der Tafel mit angegeben, und wenn gesagt wird „*κρητικός creticus* (aus Troch. Niederschl. und Troch. Aufschl., dadurch unterschieden von dem Ditrochäus) $\overset{N.}{\dot{-}}\ \smile\ \overset{A.}{\dot{-}}\ \smile$;" ingleichen wenn auf dieselbe Weise von den drei folgenden Gattungen, dem *δάκτυλος κατ' ἴαμβον*, dem *δάκτυλος κατὰ βακχεῖον τὸν* (nicht *ὁ*) *ἀπὸ τροχαίου*, und dem *δάκτυλος κατὰ βακχεῖον τὸν* (nicht *ὁ*) *ἀπ' ἰάμβου*, gesprochen wird: so hat der Verfasser zwar Meiboms Emendation befolgt, aber nicht bedacht, dass diese Emendation schwerlich richtig sein kann, da weder die Benennungen passen, noch die angegebenen Formen mit Recht zu den *μικτοῖς ῥυθμοῖς* gezählt werden können. Noch weit unüberlegter ist S. 163 die Behauptung, Aristides habe seinen *paeon epibatus* rein erdichtet, wie er die Ionici und Anderes mehr erdichtet, oder den späteren Metrikern nachgeschwatzt habe. Um so etwas zu behaupten, würde doch eine weit tiefer gehende Einsicht in die alte Rhythmik erfordert werden, als wir bei den wenigen uns erhaltenen Nachrichten und bei der Unklarheit mancher dersel-

ben haben können. Aber was lehrt uns der Verfasser? Der *paeon epibatus* ist nichts anderes als der katalektische trochäische Tetrameter.

–́ ∪ –́ ⏒ | –́ ∪ –́ ⏒ | –́ ∪ –́ ⏒ | –́ ∪ ⏓

und Archilochus sagt selbst:

Αὐτὸς ἐξάρχων πρὸς αὐλὸν Λέσβιον παιήονα.

— Daher sagt Plutarch (*de mus.*), Archilochus habe den Iambus zum *paeon epibatus* ausgedehnt, daher sagt Rufin, Archilochus habe den Kretikus vor den Iambus gesetzt, nämlich:

–́ ∪ –́ | ⏒ –́ ∪ – | ⏒ –́ ∪ – | ⏒ –́ ∪ – |.

Daher sagt Plut. (*de mus.*), Olympus habe in einem Gesange dem zweiten Theile durch eine Veränderung einen ganz andern Charakter gegeben, indem er statt des Päon den Trochäus gesetzt habe. Nämlich im *corps de la pièce*, wie es Burette nennt, scheint Olympus statt des *paeon epibatus* den trochäischen Trimeter gebraucht zu haben:

–́ ∪ – ⏒ | –́ ∪ – ⏒ | –́ ∪ – ⏒ |.

Dagegen im Prosodion den *paeon epibatus*.“ Was soll erstens der Vers des Archilochus beweisen, den Athenäus IV. p. 180 E. (V. p. 411 Dind.) anführt um zu zeigen wie *ἐξάρχειν* gebraucht werde? Von Plutarch wird dem Archilochus *de mus.* p. 1141 A. *ἡ τοῦ ἰαμβείου πρὸς τὸν ἐπίβατον παίωνα ἔντασις* zugeschrieben. Mit welchem Rechte kann nun der Verfasser diesen Worten die obige Deutung geben, zumal da, was in der letzten Zeile der vorhergehenden Seite gesagt wird, Archilochus habe *τὴν εἰς τοὺς οὐχ ὁμογενεῖς ῥυθμοὺς ἔντασιν* erfunden, auf eine ganz andere Erklärung hinweist? Die andere Stelle des Plutarch p. 1143 A. B. lautet so: *οὐθεὶς γὰρ ῥυθμὸς τὴν τελείας οἰκειότητος δύναμιν ἥξει ἔχων ἐν αὑτῷ· τὸ γὰρ οἰκείως ἀεὶ λεγόμενον πρὸς ἦθός τι βλέποντες λέγομεν· τούτου δὲ φαμὲν αἰτίαν σύνθεσίν τινα ἢ μῖξιν ἢ ἀμφότερα· οἷον Ὀλύμπου τὸ ἐναρμόνιον γένος ἐπὶ Φρυγίου τόνου τεθὲν παίωνι ἐπιβάτῳ μιχθέν· τοῦτο γὰρ τῆς ἀρχῆς τὸ ἦθος ἐγέννησεν ἐπὶ τῷ τῆς Ἀθηνᾶς νόμῳ· προςληφθείσης γὰρ μελοποιΐας καὶ ῥυθμοποιΐας, τεχνικῶς τε μεταληφθέντος τοῦ ῥυθμοῦ μόνον αὐτοῦ, καὶ γενομένου τροχαίου ἀντὶ παίωνος, συνέστη τὸ Ὀλύμπου ἐναρμόνιον γένος· ἀλλὰ μὴν καὶ τοῦ ἐναρμονίου γένους καὶ τοῦ Φρυγίου τόνου διαμενόντων καὶ πρὸς τούτοις τοῦ συστήματος παντός, μεγάλην ἀλλοίωσιν ἔσχηκε τὸ ἦθος· ἡ γὰρ καλουμένη ἁρμονία ἐν τῷ τῆς Ἀθηνᾶς νόμῳ πολὺ διέστηκε τὸ ἦθος τῆς ἀναπείρας.* Was hilft diese Stelle um zu zeigen, was *paeon epibatus* sei oder nicht sei? Und was soll endlich gar Rufinus p. 3709 zur Sache thun, wenn er sagt:

Creticon Archilochus supra caput addit iambi?

Daraus lernen wir ja nichts, als dass ein Creticus, vor d
iambischen Trimeter gesetzt, einen trochäischen Tetram
giebt, keineswegs aber findet sich darin, noch auch in d
Stellen des Plutarch, irgend etwas, wodurch die völlig grundl
Behauptung, dass der *paeon epibatus* der katalektische tr
chäische Tetrameter sei, unterstützt würde. Und nach
chen Beweisen meint der Verfasser S. 164 ergebe sich
Gewissheit die Unsicherheit und theilweise Falschheit der
Aristides angegebenen Füsse. Es zeigt sich also auch in d
sem Anhange, dass man Aufschlüsse über die alte Rhyth
nicht findet, wohl aber neben dem, was aus dem Aristox
und Aristides richtig excerpirt ist, manches irrige und un
gründete. Wir übergehen den zweiten Anhang, der im G
richtige und brauchbare Regeln für die deutsche Prosodie
hält, und betrachten nur in Beziehung auf die von dem V
fasser aufgestellte rhythmische Theorie einen Punkt, der w
der von Andern, noch von ihm beachtet worden ist, obw
er, da er die Gesetze des Rhythmus nach einem ästhetisc
Princip aus der Sprache abzuleiten versuchte, am ersten
darauf kommen sollen.

Es ist oben bemerkt worden, dass die Frage, welches
kleinste mögliche Vers sei, nicht richtig beantwortet word
ist, und die Erfahrung etwas anderes giebt. Nun erhellt g
von selbst, dass ein oder mehrere Zeittheile, sie mögen d
Sylben, oder durch andere Laute, z. B. Schläge, oder d
Bewegungen dargestellt werden, wenn sie ohne Ictus s
zwar als Theile eines Rhythmus erscheinen können, aber,
in ihnen weder ein Anfang noch ein Ende bemerkbar ist,
nicht als ein Ganzes darstellen. Nun aber wird zu einem V
doch ein ganzer und vollendeter Rhythmus erfordert. F
lich kann aus Zeittheilen ohne Ictus nie ein Vers werden,
mithin ist der Ictus der wesentlichste und nothwendigste
standtheil eines Verses. Da nun der Ictus sowohl einen Rh
mus anfangen, als ihn beendigen kann: so folgt, dass auch
einzelner Zeittheil, welcher den Ictus hat, zugleich als A
fang und Ende des Rhythmus angesehen werden, und mit
der kürzeste Vers aus einem einzigen mit dem Ictus versehen
Zeittheile bestehen könne. Und diess finden wir auch d
Verse, die aus einem einzigen ὢ oder φεῦ bestehen, bestät
Man sollte nun denken, hieraus folge, dass ein aus mehrer
Zeittheilen bestehender Vers mit dem Ictus anfangen und w
der mit einem Ictus endigen müsse, was sich auch allerd
in manchen Versen findet, z. B. -́ ⏑ ⏑ —. Gleichwohl ist d
nicht nothwendig, und es finden sich Verse, die entweder blo
aus der Anakrusis und einem folgenden Ictus bestehen, ⏑ -́
und ⏑ ⏑ -́, wie ἰώ, παπαῖ, ὀτοτοῖ, ἐλελεῦ, und auch — -́,
φεῦ φεῦ, αἰαῖ, οἴμοι, und ⏑ ⏑́, ἒ ἔ; oder die mit dem Ictu

anfangen, und ohne Ictus enden, wie ἠέ bei dem Aeschylus; oder endlich die zwischen der Anakrusis und der Thesis einen ... haben, wie bei dem Sophokles, ἴθ' ὦναξ, und τὶ φημί, und λέγω τι. Um so auffallender ist es, dass kein Vers vor-kommt, der aus ⏑⏑, oder ⊥ ⏑⏑, oder ⏑⏑⏑, oder ⏑⏑ ⊥ ⏑⏑ bestände; ingleichen dass, da, wie oben gezeigt worden, der ionische Rhythmus ⊥⏑⏑⏑ als irrational nicht wohl darstell-bar ist, die Anakrusis doch aus drei und mehrern kurzen Syl-ben ohne Widerwärtigkeit bestehen kann, und z. B. folgende Rhythmen nichts Widersprechendes haben:

... μεγαλοπόλιες ὦ | Συρακόσαι
... βαθυπολέμου | τέμενος Ἄ | ρεος ἀνδρῶν,

... ⏑⏑⏑⏑⏑ ⊥, und ⏑⏑⏑⏑ ⊥ und ⏑⏑⏑ ⊥.

Da es für den Rhythmus kein anderes Gesetz geben kann, als das von dem Recensenten aufgestellte der Causalität, in-dem aller Rhythmus, wie und wodurch er auch immer darge-stellt werden möge, sich bloss durch seine Form als richtig oder unrichtig aufdrängt, und also auf einem *a priori* gegebe-nen Grunde beruhen muss: so müssen die erwähnten Erschei-nungen sich nothwendig auch aus diesem Gesetze erklären las-sen. Dass nun erstens eine Anakrusis, aus wie vielen Zeitab-theilungen sie auch bestehe, doch nichts Widersprechendes enthalte, ergiebt sich daraus, dass sie als eine mit einer aus ... hervorgehenden Ursache verbundene Wirkung, deren Ur-sache in der Erscheinung nicht gegeben ist, und deren Maass daher auch nicht bestimmt sein kann, erscheint. Man kann sich das durch ein Beispiel versinnlichen. Eine auf einer hori-zontalen Fläche liegende Kugel wird nach Maassgabe des Stos-ses, den sie erhält, mehr oder weniger weit fortrollen. Das Maass ihres Laufes ist durch den Stoss bedingt. Liegt aber auf einer schiefen Fläche durch ein Hinderniss zurückgehalten eine Kugel, so wird sie, sobald das Hinderniss weggenommen wird, die ganze Fläche hinabrollen, bis sie entweder an einem neuen Hinderniss anprallt, oder, weil die Fläche abgeschnitten ist, einen Fall thut. Nun ist zwar die Schwere der Kugel die Ursache ihres Hinabrollens, kommt aber in der Erscheinung nicht als Ursache vor, sondern erscheint bloss als Eigenschaft der Kugel in dem gegebenen Verhältnisse, indem die Ursache des Rollens, als etwas bloss Negatives, nicht bemerkt werden kann. Fällt aber die Kugel in dem zuletzt angenommenen Falle am Ende der Fläche einen Absatz herab, dann erscheint ihre Schwere in Verbindung mit einer neuen Bedingung, dem ..., als eine positive Ursache, indem das Rollen durch Ent-ziehung der Unterstützung unterbrochen, und dadurch ein ... Moment der Schwere in dem senkrechten Falle sicht-bar wird.

Schwieriger sind die andern Fragen zu beantworten. Wir wollen hier mit einem Beispiele anfangen. Auch Leute, die nie von einer Rhythmik etwas gehört haben, wie Drescher, Schmiede, Böttcher, beobachten doch von selbst die Gesetze des Rhythmus mit der grössten Genauigkeit. Zwei Drescher dreschen nicht in Monopodien, –́ —, sondern in Dipodien, –́ — | — —, und zwar, wie es der Rhythmus fordert, so dass der erste Ictus stärker ist als der zweite. Eben das thun vier Drescher. Sechs Drescher aber dreschen wieder nicht in Dipodien, sondern in Tripodien, –́ — | — — | — —, und ebenfalls so, dass die Ictus an Stärke abnehmen. Fünf Drescher hingegen dreschen nach einer Dipodie und Tripodie, –́ — | –́ — —, und hier so, dass, wie es ebenfalls der Rhythmus fordert, der zweite Ictus stärker ist, als der erste. Endlich drei Drescher dreschen bloss nach Tripodien. Schon diese Beobachtung muss darauf hinleiten, dass der von Herrn Hoffmann nur als Auflösung des Iamben und Trochäen zugelassene Tribrachys keineswegs eine so untergeordnete Stellung verdient, sondern vielmehr als der genügendste aller Füsse anzusehen ist. Versteht man unter einem Fusse, wie die alten Metriker, bloss eine Zusammenstellung von einigen Zeitabtheilungen ohne auf den Ictus zu sehen, so ist allerdings der Pyrrhichius der erste Fuss, den sie desswegen auch *ἡγεμὼν* nennen, aber ausdrücklich sagt von ihm der Scholiast des Hephästion S. 157 Gaisf. *οὗτος δὲ κατὰ πόδα μὲν οὐ βαίνεται, διὰ τὸ κατάπυκνον γίνεσθαι τὴν βάσιν καὶ συγχεῖσθαι τὴν αἴσθησιν· κατὰ διποδίαν δὲ συντιθέμενος καὶ τὸν προκελευσματικὸν ποιῶν, τὰ καλούμενα προκελευσματικὰ ἢ πυῤῥιχιακὰ μέτρα ποιεῖ.* Doch sind die Beispiele, welche angeführt worden, nicht Dipodien, die mit dem Ictus anfangen ◡́◡ | ◡◡, sondern aufgelöste Anapästen. Versteht man aber unter einem Fusse einen Zusammenhang mehrerer Sylben mit einem Ictus, so kann der Pyrrhichius mit dem Ictus auf der ersten Sylbe wohl zugelassen werden, wie denn z. B. *λέγε* einen tadellosen Rhythmus hat. Betrachtet man ihn aber ästhetisch und in Beziehung auf seine Anwendbarkeit im Fortgange, so ist er wegen seiner Kürze weder angenehm, noch bequem den Takt zu halten, der weit besser durch ein längeres Maass sich beobachten lässt. Deshalb ist nicht nur der Tribrachys der erste und einfachste Fuss, der zur bequemen Darstellung eines Rhythmus taugt, sondern der Pyrrhichius wird auch nur dadurch erst brauchbar, dass er in Dipodien und Tripodien eingetheilt wird. Daraus ergiebt sich, warum, wie oben bemerkt wurde, auch zwei Drescher nicht in Monopodien, sondern in Dipodien ihre Schläge eintreten lassen. Der wahre Grund davon liegt in der Natur des Rhythmus selbst. Denn zwischen jeden zwei Zeittheilen bedarf es eines Zwischenraumes, den man wohl eine Pause nennen kann,

nicht aber, wie Herr Hoffmann thut, für eine Erholung anzusehen ist, indem sie bloss dazu erfordert wird, dass das die Zeit Erfüllende, an welchem der Rhythmus wahrgenommen wird, als getheilt erscheinen könne, weil es ausserdem nur ein ununterbrochen forttönender Laut, und folglich ohne allen Rhythmus sein würde. Nun findet sich aber in dem Pyrrhichius nur eine einzige Pause, da er bloss aus zwei gleichen Zeittheilen besteht. Wenn daher auch das Maass dieser Zeittheile hinlänglich bestimmt ist, und jeder durch den andern sein jenem andern gleiches Maass erhält, so ist doch nichts vorhanden, was für die Dauer der Pause einen Maassstab gäbe. Ohne diesen Maassstab schwankt aber der Rhythmus, was sich zeigt, wenn man einen andern folgen lassen will. Folglich bedarf es der Dipodie, die, indem sie zwei Pausen hat, nun auch einen Maassstab für die Pausen giebt, so dass eine so lang ist als die andre. Daher ist nun der Tribrachys der erste völlig bestimmte rhythmische Fuss, der, weil er zwei Pausen enthält, zugleich ein völlig in sich selbst vollendetes Maass zeigt. Man kann daher auch nur in so fern sagen, dass sein Verhältniss 1:2 sei, als jede einzelne Sylbe in ihm sich zu den beiden andern wie 1:2 verhält, nicht aber, dass bloss die erste und zweite zusammen gegen die dritte, oder die zweite und dritte gegen die erste in diesem Verhältniss ständen. Denn diess gilt bloss, wo dieser Fuss die Auflösung des Trochäen oder Iamben ist. Es sollte daher in der Metrik eigentlich auch ein besonderer tribrachischer Rhythmus angenommen werden, von welchem sich auch wirklich Beispiele finden. Allein weil sie ganz das Maass der Trochäen und Iamben haben, und als Auflösungen des trochäischen und iambischen Rhythmus angesehen werden können, ist es unnöthig befunden worden, sie als eine besondere Gattung aufzustellen.

Wie kommt es nun, dass zwar Verse von einer einzigen Sylbe, und Verse, die aus einem einzigen mit dem Ictus endigenden Fusse bestehen, wie ◡◡́ und ◡–́ und ––́ und ◡◡–́ und ◡◡◡–́, ingleichen auch die einen Amphibrachys ausmachen, ◡–́◡, gefunden werden; nicht aber Verse sich nachweisen lassen, die aus einem Tribrachys oder einem dreizeitigen Trochäus, oder einem Daktylus, oder einem ersten Päon bestånden? In diesen Rhythmen selbst kann der Grund nicht liegen: denn sie sind sämmtlich richtig und ohne Fehler. Folglich muss er in dem Wesen des Verses liegen. Und so ist es. Ein Vers soll ein vollständiger Rhythmus sein. Er muss demnach ein bestimmtes und bemerkbares Ende haben. Das haben nun nicht nur der Vers, der aus einer einzigen Sylbe mit dem Ictus besteht, sondern auch die übrigen angegebenen Verse, die sich mit dem Ictus endigen. Hingegen ein Fuss,

der sich mit dem Ictus anfängt, nicht aber wieder mit einem Ictus endigt, ist ein bloss angefangener Rhythmus, in welchem sich kein Kennzeichen, wo er geendigt sei, vorfindet. Soll er daher als vollendet und als etwas Ganzes erscheinen, so muss durch irgend etwas sein Maass bestimmt sein. Diess kann aber nur auf dreierlei Weise geschehen: erstens durch Wiederholung, indem, wenn zwei Füsse in eine periodische Reihe verbunden werden, durch den ersten das Maass des zweiten bestimmt wird, wie –́ ⏑ — ⏑ und –́ ⏑⏑ — ⏑⏑; zweitens durch die Katalexis, die eine unvollständige Wiederholung ist, wie –́ ⏑⏑ — ⏑, und –́ ⏑ —, –́ ⏑⏑ —; drittens endlich, wenn der Rhythmus mit der Anakrusis anfängt, durch die Hyperkatalexie, wie ⏑ –́ ⏑, weil hier durch die Anakrusis das Maass gegeben ist, wie weit der Rhythmus über den Ictus fortgehen könne. Daher kommt es, dass, obgleich der dreizeitige Trochäe, –́ ⏑, keinen Vers bildet, er dennoch ein Vers werden kann, wenn ihm die Anakrusis vorausgeht. Natürlich kann aber auch wieder die Hyperkatalexie katalektisch sein, wie ⏑⏑ –́ ⏑, Ὑμέναιε.

Aus dem, was bisher gesagt worden, folgt, dass das ἰή in den Persern des Aeschylus nicht ein dreizeitiger Trochäe sein kann. Was ist es also sonst? Unstreitig wohl ein *trochaeus semantus*. Aber, kann man einwenden, wenn sich der dreizeitige Trochäe wie 2:1 verhält, so ist ja 8:4 dasselbe Verhältniss, und giebt der dreizeitige Trochäe keinen Vers, so kann auch der zwölfzeitige keinen geben. Dieser scheinbar richtige Einwurf hebt sich dadurch, dass der *trochaeus semantus* eben nur in Beziehung auf einen Grundrhythmus, von welchem er das Vierfache ist, als ein Trochäe angenommen wird. Enthielte er selbst das Grundmaass, so wäre der Einwurf richtig. Da aber das Grundmaass nur das Viertel von ihm ist, so ist er zwei vollen trochäischen Dipodien gleich, und erscheint also in Beziehung auf das Grundmaass der Rhythmen, in welche er eintritt, als ein völlig bestimmter Fuss; ja er würde eben weil er zweien ganzen Dipodien gleich ist, das Verhältniss verletzen, wenn er noch eine Sylbe länger wäre, und folglich, indem er aus 8+4+8 bestände, drei trochäischen Dipodien und einer langen Sylbe, mithin einem ganz misverhältigem Rhythmus gleich sein. Eben so verhält es sich mit dem sogenannten doppelten oder grössern Spondeus, in welchem jede seiner zwei Sylben vierzeitig ist.

In dem ersten Anhange S. 124 bezieht sich Herr Hoffmann, wie auch nachher mehrmals, auf eine nächstens von ihm erscheinen sollende Schrift: *de choro Graecorum tragico comico, satyrico*. Es ist zu wünschen, dass der Verfasser die erforderliche Bekanntschaft mit diesem Gegenstande habe, dessen Schwierigkeiten sehr gross sind, und ein sehr langes und

gründliches Studium der griechischen Sceniker voraussetzen. Dieses aber ist wieder ohne eine kritische Behandlung derselben nicht denkbar, zu der es zum Theil selbst noch an hinreichenden Hülfsmitteln fehlt.

Gottfried Hermann.

Bibliographische Berichte.

Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum Tomus V., complectens auctores aliquot de re grammaticali, carmina Christiana et alia quaedam. Curante *Angelo Maio*, Vatic. bibl. praefecto. [Romae typis Vaticanis. 1833. LIV u. 604 S. gr. 8.] Die vier ersten Bände dieses Werks sind bereits in unsern NJbb. V, 335 ff. angezeigt. vgl. Osann's krit. Anz. in d. Hall. LZ. 1834 EgBl. 11—15, und Götting. Anzz. 1832 S. 977 ff. Der fünfte Band enthält meist lateinische Schriften des Mittelalters, über deren Inhalt sich G. H. Bode in den Götting. Anzz. 1834 St. 130—132 S. 1294—1316 ausführlicher verbreitet hat. Sie sind folgende: 1) *Virgilii Maronis de octo partibus orationis*, aus einer schon von Janelli beschriebenen Pergamenthandschrift in Neapel, ein Werk eines christlichen Grammatikers aus dem 6. Jahrhundert, welcher aus Toulouse gebürtig war und ebendaselbst gelebt zu haben scheint. Es ist für die Kenntniss der alten Latinität völlig werthlos, wichtig aber weil es über die verdorbene Latinität des Mittelalters vielen Aufschluss giebt, auch die sogenannten *duodecim latinitates*, welche schon Isidor Or. IX, 1 andeutet, ausführlicher charakterisirt. vgl. Arevali im Anhang zum Sedulius 5 S. 426. Desgleichen enthält sie wichtige Notizen über den damaligen Zustand der Gelehrsamkeit, sowie über die Rhetorenschulen und Grammatiker jener Zeit. Merkwürdig ist, dass diese Grammatiker unter den berühmten Namen Cato, Varro, Terentius, Cicero, Virgilius, Horatius etc. figuriren und oft so angeführt werden, dass es aussieht, als würden jene alten Schriftsteller selbst citirt. Es verdient dieser Umstand eine ganz besondere Beachtung, weil er vielleicht über die Entstehung des von Osann herausgegebenen Pseudo-Apulejus Auskunft giebt und erklärt, wie derselbe eine Reihe Schriften alter Römer citiren kann, die nie existirt haben. 2) *Grammaticus antiquissimis literis in Vaticano codice scriptus*, aus einer Handschrift des 7. Jahrhunderts. Eine Notiz in der Handschrift aus dem 15. Jahrh. nennt den Probus oder *Palaemon*, eine spätere den *Donatus* als Verfasser. Das Buch stimmt mit mehreren Grammatikern der Sammlung von Putschius vielfach zusammen, zeichnet sich überhaupt durch höheren Werth aus, und verdient wohl in die neue Ausgabe der Grammatiker aufgenommen zu werden. 3) *Abbonis Floriacensis quaestiones grammaticales* aus dem 10. Jahrh., schon in Mabillon's Annal. Bened. T. IV p. 631 zum Theil

gedruckt. Das Wichtigste in denselben ist folgendes Citat aus Juvenal. 6, 373: *Tonsoris Licini damno rapit Heliodorus.* 4) Zwei griechische Papyrusrollen, von Ptolemaeus, dem Sohne des Glaukias geschrieben und von Demetrios Papandriopulos aus Aegypten nach Rom gebracht. Sie hängen genau mit dem schon Bd. IV p. 443 herausgegebenen Papyrus zusammen, und stammen alle drei aus der Zeit des Ptolemaeus Philometor (163 u. 157 vor Chr.). Ihr Inhalt ist unbedeutend; aber sie sind die ältesten griechischen Papyrus, welche bis jetzt bekannt sind. Mit ihnen sind noch drei andere griechische und ein lateinischer Papyrus zu verbinden, welche Mai am Ende dieses Bandes hat abdrucken lassen. Von den griechischen sind zwei von demselben Ptolemaeus Glauciae, der dritte von Dionysios an Hephästion geschrieben; der lateinische bildet einen Nachtrag zu Marinis Werk über diese Denkmäler und ist dort unbeachtet geblieben. 5) Ein lateinischer Brief des heiligen Serapion, Bischofs zu Thmuis in Aegypten, an den Bischof Eudoxios. vgl. Hieronym. de vir. ill. cap. 99. 6) *Carmina vetera Christianorum e codd. Vaticanis*, lauter lateinische Gedichte des Mittelalters, meist von sehr geringem Werthe. Sie sind: a) zwei elegische Gedichte des heiligen Paulinus, Bischofs zu Nola, von Mai schon 1827 einzeln herausgegeben; b) Victorini de nativitate, vita, passione et resurrectione carmen in 106 Hexametern, aus einer Handschr. des 10. Jahrhunderts; c) Sancti Augustini carmen in epigrammata sancti Prosperi; d) Aldhelmi, episcopi Schirburnensis, de basilica aedificata a Bugge, filia regis Angliae, von dem schon Balutius (in Nov. Miscell. T. IV p. 14.) ein Stück herausgegeben hatte, ja das bereits ganz unter den Gedichten des Alcuin steht; e) St. Benedicti Crispi, archiepiscopi Mediolanensis, poematium medicum in diaconatu suo scriptum, in Hexametern; f) Hibernici exulis versus ad Karolum magnum, fünf verschiedene Gedichte; g) etliche dreissig Epigramme; h) dreizehn Gedichte von Johannes Scotus Erigena; i) ein Gedicht an die heil. Jungfrau Maria von Hinkmarus Remensis; k) einige aus verschiedenen Handschriften zusammengelesene lateinische Gedichte, durchaus werthlos. 7) *Hisperica famina*, eine in der mystischen (barbarischen) Sprache geschriebene Schrift, die uns der Grammatiker Virgilius in den duodecim latinitatibus geschildert hat. Die Schrift scheint in Schottland geschrieben zu sein, und behandelt in fünf Capiteln die Ordnung des Tages (Tagsbeschäftigungen der Menschen), eine Naturgeschichte des Himmels, Meeres, Feuers und der Winde, eine Beschreibung der Kleidung, der häuslichen Angelegenheiten, der Tempel und Gebete, eine Beschreibung einer Jagd und eines Gastmahls, und einen Kampf gegen die Feinde. 8) *St. Aldhelmi de septenario et de re grammatica ac metrica ad Acircium regem* aus dem Ende des 7. Jahrh., mit nicht wenig Citaten aus alten Classikern. — Es ergiebt sich schon aus diesem Inhaltsverzeichnisse, dass alle diese Schriften für die classische Philologie sehr wenig Ausbeute geben; wichtig sind sie aber für die Erforschung des Mittelalters und aus ihrer Latinität kann der Thesaurus mediae et infimae Latinitatis sehr bedeutend bereichert werden. Mai hat sie alle mit reichen li-

…historischen Erörterungen ausgestattet, und diese sind oft wichtiger als die Schriften selbst. [Jahn.]

Commentationis de vita et scriptis Appuleji epitome. Ser. *Gust. Freder. Hildebrand, Halensis.* Halis 1835. 30 S. 8. Diese kleine fleissige Schrift (eine Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philos. Doctorwürde) ist als Vorläufer einer *uberior commentatio* über denselben Gegenstand anzusehen, welche *de doctrina et ingenio*, *de elocutione*, *de libris manu exaratis et typis expressis* ausführlich handeln soll. Appulejus ist aber eine so merkwürdige, und in so vielen Bezügen interessante Erscheinung, und sein Wesen und Wirken zur Zeit noch so wenig genügend dargestellt und gewürdigt, dass wir diese Aufgabe, welche sich Hr. H. laut Vorwort auf Anregung seines Lehrers Hrn. Prof. Bernhardy erwählte, nur eine verdienstliche, und selbst die hier gegebene Probe seiner Studien eine recht erfreuliche nennen können. Das Ganze zerfällt in zwei Kapitel, die wiederum in verschiedenen Unterabtheilungen kurz die Resultate der Forschungen des Verfassers enthalten. Cap. I. §. 1 wird durch recht geschickte Combination mehrerer Stellen des Appulejus selbst dessen Geburtsjahr unter Hadrian zwischen die Jahre …–132 gesetzt. §. 2, betitelt *De Metamorphosis usu ad tempora Appuleji constituenda*, weiset zunächst die gäng und gäbe Ansicht derer zurück, welche die ganze Schilderung der Persönlichkeit des Lucius als eine Art Autobiographie des Verfassers ansehn, und beschränkt dieselbe dahin, dass erst im letzten Buche nach der Wiederverwandlung den Lucius der Dichter ihn zum Repräsentanten seiner selbst mache, und ihn deshalb auch als Madaurenser einführe, während er ihn zu Anfange der Dichtung zu einem Korinther macht. Hierin mit Oudendorp (ad Met. XI p. 812) einen Gedächtnissfehler anzunehmen, ist allerdings eine sehr missliche Ausflucht. Aber eben deshalb nimmt es uns Wunder, dass Hrn. H. der scheinbare Widerspruch so grossen Anstoss gegeben hat, welchen der Eingang der Metam. mit Florid. p. 86 u. 91 bildet. Was in ersterer Stelle gesagt wird, erklärt sich genügend aus dem Zweck und der Absicht bei Abfassung der Metamorphosen. §. 3 folgt eine *Appuleji vitae uberior descriptio*, die wohl eher *brevis* heissen sollte, da sie nur die einzelnen histor. Momente und Notizen auf kaum … Seiten nebeneinanderstellt, aus denen erst durch angemessene Darstellung, durch welche der Mann mit seiner ganzen Zeit in Verbindung …, etwas gemacht werden kann, was den Namen einer *vita* rechtfertigt. Cap. II. (de Appuleji scriptis) bespricht zunächst §. 1 die … *dictionis Appulejanae*, auf welche zuerst Ruhnken aufmerksam machte. Aber die vom Verf. vorgeschlagene Vermittelung des Widerspruchs, welcher in dieser Hinsicht zwischen den Metam. und den übrigen Schriften Statt findet, befriedigt nicht. Er nimmt an, die Metam. habe Appulej. sehr jung zu Rom verfasst, und sie repräsentiren die … seines Vaterlandes. Erst später habe er sich dagegen den Stil … eigen gemacht, welcher die Apologie auszeichnet. Diese Ansicht … und fällt mit jener andern über die Abfassungszeit der Metam.

(§. 2.) und diese steht auf gar schwachen Füssen. Bosscha setzte sie nach der Apologie aus dem ganz vernünftigen Grunde, weil sonst seine Ankläger sich die Provocation auf dies Werk voll Magie und Zauberei nicht würden haben entgehen lassen. Hr. H. umgekehrt macht es zu einem Jugendwerke des Autors 1) wegen der unsinnigen Hinneigung zur Magie, welche er darin beurkunde; aber dies beruht auf falscher Auffassung des Werks, 2) wegen des lasciven Inhalts. Aber grade dieser lässt selbst aus psychologischen Gründen auf ein höheres Alter schliessen als das eines 20jährigen Jünglings, abgesehen davon, dass der Verf. über dieser Leichtfertigkeit des Inhalts steht, die er einem höhern Zwecke, für den ihre Darstellung nothwendig war, wohl unterzuordnen weiss. Bosscha's Argument versucht er 3) durch die Vermuthung zu entkräften, dass sich später Appulejus jenes Werkes geschämt, und es deshalb zur Zeit seiner Anklage noch gar nicht bekannt gemacht, sondern in scriniis repositum gehalten habe! Eine sehr bedenkliche Aushülfe. Appulejus schreibt als Jüngling *insano amore magiae deditus* ein Buch und behält es im Pulte; er schreibt es in abscheulicher barbarischer Sprache, und — giebt es später, als er ordentlich Latein gelernt hat, doch unverändert heraus! Man sieht, der Verf. hat weder über Form noch über Inhalt des Werkes selbst eine richtige und feste Ansicht, obgleich er sie (nach p. 7.) vor sich hatte. Auch den Umstand, dass Appulejus selbst dieser Schrift nirgends gedenkt, der überzeugend dafür spricht, dass sie eine der letzten ist, welche er verfasste, beseitigt der Verf. mit jenem *quod eum sine delicarum, quae philosophum ac probum hominem dehonestant obscenitatum puduit.* Warum warf er da nicht lieber das ganze Buch ins Feuer? Mit diesen Beweisen ist's also Nichts. — Von den nächsten Paragraphen genüge es hier den Inhalt anzugeben. §. 3. *De causis fabulae quae in Metamorphosi continetur.* §. 4. *De consilio quod in Metamorphosi persecutus videatur auctor. De Amore et Psyche fabulae explicatio.* §. 5. *De Apologia.* Was in diesem Abschnitte p. 13—14 gesagt ist, verträgt sich durchaus nicht mit der zuvor besprochenen Ansicht über die Abfassungszeit des Werks und das Verhältniss des Autors zu demselben. §. 6. a) *De Floridis* (p. 17 sunt florida declamationes quas Appulejus huc illuc profectus ex rhetorum consuetudine diversis locis ostentabat). b) *De Deo Socratis.* Ref. hält diese Schrift für lückenhaft (s. Aristot. bei den Römern p. 156. Not.) und die Auskunft des Verf. p. 19 für unzureichend. §. 7. *De Dogmate Platonis libri III.* §. 8. *De Mundo liber.* Ref. hat die Ansicht aufgestellt, dies Buch sei keine Uebersetzung der Pseudo-Aristotelischen gleich betitelten Schrift. Wie Hr. H. nach Erwägung dieser Ansicht sagen kann: „qua ex sententia quum fraudis suspicionem Appulejus facillime subire possit" ist schwer zu beweisen. Umgekehrt wird vielmehr Appulejus durch jene Ansicht gegen solchen Verdacht von Rechtswegen gesichert. Dieser Abschnitt ist aber der schwächste in der kleinen Schrift, und wird der Verfasser ohne Zweifel nach nochmaliger reiflicher Erwägung der von Rec. für seine Ansicht ausführlich aufgestellten Gründe, bei späterer Ueber-

hüng seines Vorwurfs, sich eines Bessern besinnen. Hier ist das, was er einwirft, zu kurz und unklar ausgesprochen, als dass es besondere Widerlegung erforderte. Auch wird er bei vorgerückten Studien hoffentlich seine Zweifel von der Unächtheit des griech. Pseudo-Originals schwinden lassen, in welchem er leicht gleichfalls ein Werk eines Appulejus entdecken dürfte; wenigstens wäre diese literarische Doppelgängerei und Selbstübersetzung für Appulejus insbesondere wie überhaupt für seine Zeit gar nicht undenkbar. — Nur auf eins wollen wir noch hindeuten. Zu Rom schrieb, sagt Hr. H., Appul. seine Metamorphosen, daher ihr Stil. Aber zu Rom in demselben Alter schrieb er, wie Ref. gezeigt und Hr. H. angenommen hat, auch *de mundo* in einem ganz andern Stile! Wie reimt sich das! §. 9—11 werden unter der Ueberschrift *Appuleji Fragmenta in ordinem redacta* (?) die übrigen Schriften aufgezählt, welche man dem Appul. zuschreibt. Dass wir der Fortsetzung dieser Studien mit Vergnügen entgegensehen, brauchen wir wohl nicht erst zu bemerken. [Ad. Sthr.]

Es ist mir kein Fach der Literatur bekannt, welches so emsig bearbeitet wird, als das Feld der französischen Sprachlehre. Seit meinem letzten Berichte (Jahrbb. v. 1833 Bd. IX Hft. 4.) sind mir wieder so viele dahin gehörige Werke zu Gesicht gekommen, dass ich die Auswahl derselben hier in aller Kürze aufzuführen und zu charakterisiren versuchen will. Für Anfänger ist bestimmt: *Neues Elementar- und Vorbereitungsbuch zum Erlernen der französischen Sprache. Zunächst für die unteren Schulclassen und den ersten häuslichen Unterricht verfasst von* August Ife, Lehrer der ital. u. franzöe. Sprache. Berlin 1833, in der Lüderitz'schen Buchhandl. VIII u. 183 S. 8. (8 Gr.) Der Verf. hat schon einige Arbeiten ähnlicher Art bekannt gemacht, und Rec. glaubt, dass ihm dessen „kleiner Franzoe (Berlin, b. Amelang)" zu dem auf dem Titel angegebenen Zwecke weit besser zusagt, als dieses neue, trocknere Regelbuch, welches Kindern nicht munden wird. Voran steht die Lehre von der Aussprache der Buchstaben; dann folgt der Haupttheil des Buches, welcher (von S. 18 bis 95) von den verschiedenen Redetheilen der französischen Sprache handelt, und am Schlusse stehen noch Bemerkungen über die Construction, leichte Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, und umgekehrt, nebst einem erklärenden Wörterverzeichnisse. Ueberall das Alltägliche. Mit grösseren Nachdenken scheinen folgende 2 Werkchen abgefasst: 1) *Französische Lesemethode oder das deutsche Lautiren beim französischen Leseunterrichte angewandt, nebst den dazu gehörigen Wandtabellen für den Gebrauch in Schulen, von* Louis Müller, Lehrer d. französ. Sprache u. Literat. am Gymnas. zu Hildburghausen. Hildburgh. 1832, in der Kesselring'schen Hofbuchh. 8. u. Fol., und 2) *Handbuch für Schüler beim ersten Unterrichte in der französ. Sprache, von* Demselben. Ebendas. 1832. 173 S. 8. Das geistlose Buchstabiren fängt an aus unseren Elementarschulen verdrängt zu werden, und der Verf. wirkt durch diese beiden Schriften mit Recht darauf hin,

auch bei dem allerersten Unterrichte in der *französischen* Sprache das Lautiren einzuführen. Möge es ihm gelingen! Seine Bemerkungen darüber in Nr. 1 sind recht sachgemäss und die in Folio beigefügten Wandtafeln, welche auch zu mobilen Lettern können benutzt werden, verdienen alles Lob. In Nr. 2 wird der Schüler schon weiter geführt. Dieses Buch zerfällt in 5 Capitel. Das erste (S. 1—10) enthält Lautir- und Leseübungen; das zweite (S. 11—52) eine Wörtersammlung zum Auswendiglernen; das dritte (S. 53—64) das Hilfszeitwort *être* in einer Menge kleiner Sätzchen dargestellt; das vierte (S. 65—76) gebräuchliche Redensarten im gesellschaftlichen Leben; das fünfte (S. 77—175) Uebersetzungsaufgaben. — Die neunte Auflage der zu Hannover in der Hahn'schen Hofbuchhandl. erschienenen *Französischen Sprachlehre für Schulen und zum Privatunterrichte*, von J. F. Schaffer, 1833. XVI u. 520 S. 8. (21 Gr.) hat sich vor den früheren Editionen manches Vorzuges zu rühmen. Die früheren Ausgaben waren nämlich vorzugsweise für die ersten Anfänger bestimmt. Der Beifall aber, welchen das Buch fand, ermunterte den Verf. zu fortwährenden Verbesserungen und Erweiterungen dieser Arbeit, so dass sie jetzt als eine vollständige französische Grammatik dasteht. Freilich hat der Verf. dadurch seinem eignen „zweiten Cursus der französ. Gr.“ den grössten Abbruch gethan, weil die Nachfrage nach demselben um so seltner ward, je mehr Bedürfnisse die Grammatik für Anfänger zu befriedigen anfing, allein er wird dafür in der unausbleiblichen immer weiteren Verbreitung seiner fasslichen und zweckmässigen Grammatik hinreichenden Ersatz finden. — Von Schmerber in Frankfurt a. M. wir[d] versandt: *Cours élémentaire de grammaire française, extrait des gram[m]aires de Girault-Duvivier, Lemare, Rod etc. et des dictionnaires [de] Boiste et de Laveaux, par* H. A. Droz. 1834. IV u. 230 S. 8. (16 G[r.]) ein Buch, welches sich durch die vorzügliche typographische Au[s]stattung auszeichnet. Die Arbeiten französischer Grammatiker sind [in] Deutschland noch wenig gekannt; daher hat sich Hr. Droz dadur[ch] ein Verdienst erworben, dass er ihre tüchtigsten Lehren auszugswe[ise] zu uns verpflanzt hat. Daraus, dass sein Buch französisch geschrie[ben] ist, folgt natürlich, dass es nicht für die ersten Anfänger bestim[mt] ist, sondern denjenigen in die Hände gegeben werden soll, die sch[on] einige Fortschritte in dieser Sprache gemacht haben. Auch ein a[us] anderen Werken zusammengestelltes Buch erschien unter dem Ti[tel] *Vollständiges theoretisch-practisches Repetitorium der französischen Sp[ra]che in Fragen und Antworten, zum Schul- und Privatunterricht, so [wie] insbesondere zur Erleichterung des Selbststudiums. Bearbeitet nach B[oni]face, Boinvilliers, Domergue, Laveaux, Bescher, Lemare, Levis, M[...] Noël et Chapsal, Girault-Duvivier, Levizac und Wailly, mit beständ[igen] Hinweisungen auf die Sprachlehren von Franceson, Mozin, Hirzel, S[e]guin, Debonale, Herrmann und Roquette* von Dr. J. Eckenstein. [Ber]lin 1834, b. Herbig. (1 Thlr. 6 Gr.). Der schreibselige Verf., [der] auch sonst zuweilen ein tüchtiges Hilfsmittel geliefert hat, scheint hier fruchtlos bemüht zu haben. Diese Katechismusform, welche ä[...]

Digitized by Google

gen Hr. E. nicht einmal zuerst für diesen Unterrichtszweig angewendet hat, ist völlig unnütz. Soll sich der Lehrer dieser Fragen bedienen und der Schüler die Antworten darauf auswendig lernen, so sinken beide zu Maschinen herab und statt des geistanregenden erotematischen Unterrichts haben wir ein geistloses und geisttödtendes Herplappern. Auch für das Selbststudium taugen solche Bücher nicht, denn der Erwachsene, welcher die französische Sprache für sich erlernen will — Kinder können natürlich hier nicht gemeint sein — wird doch hoffentlich seine Grammatik studiren und nicht mit Fragen und Antworten auswendig lernen sollen! Dass der Verf. übrigens seine Quellen nur zu getreu benutzt habe, ist ihm schon anderwärts (Literar. Zeit. Nr. 2.) vorgeworfen worden. Weit passender erscheint die für dieses Buch gewählte Form in einem anderen Werkchen desselben Verfassers: *Dialogues français à l'usage des écoles et des instituts d'Allemagne où est introduite la grammaire française de Sanguin. Publiés par* Jean Eckesstein, Dr. en phil. et prof. de langue franç. et angl. à l'institut polytechnique royale de Dresde. Dresden 1832, b. Arnold. VI u. 216 S. 8. (16 Gr.). Es ist wahr, dass der Schüler gar nicht frühe genug zum Sprechen des Französischen angeleitet werden kann. Sobald er daher eine Grammatik mit leichten Uebersetzungsstücken in die Hand bekommen hat, muss der Lehrer schon anfangen, über diese Abschnitte mit seinen Schülern, so gut es gehn will, zu sprechen. Wer *Sanguin's* französische Grammatik gebraucht, findet zu diesem Verfahren in dem eben angezeigten Büchlein eine recht brauchbare Anleitung. Eine ähnliche, für welche Rec. ebenfalls dem Verf. Dank weiss, erschien schon früher in Pirna und Leipzig bei Friese (1831) über Hirzel's Aufgaben in dessen bekannter Sprachlehre. — Recht empfehlenswerth findet Rec. die *Anleitung zur Erlernung der französischen Sprache*, von Philipp Schifflin, Lehrer an der höheren Stadtschule in Barmen. Elberfeld, b. Becker. *Erster Cursus.* 1832. X u. 135 S. 8. (6 Gr.). *Zweiter Cursus.* 1833. X u. 359 S. 8. (16 Gr.). Das Buch soll aus drei Cursus bestehen. Jeder enthält Regeln und französische und deutsche Aufgaben über dieselben, jedoch nicht in buntem Gemische, sondern sinnig getrennt und doch in vernünftigem Bezuge auf einander. Neuerlich hat zwar ein französischer Sprachlehrer behauptet, die Aufgaben dürften nicht ausdrücklich auf die früher vorgetragenen Regeln bezogen werden, sondern man müsse dem Schüler bei ihrer Bearbeitung möglichst freien Spielraum lassen, allein Rec. stimmt dieser Ansicht nicht bei. Erst wenn der Zögling eine gute Grammatik und ein darauf basirtes Uebungsbuch durchgearbeitet hat, mag er Aufgaben vornehmen, welche sich nicht speciell auf diese oder jene Regel der Grammatik beziehen; früher kann es nur zuweilen, um die Kräfte des Schülers zu prüfen, geschehen, indem es sonst in ein blosses Umhertappen nur zu leicht ausartet. Höheren Anforderungen ist zu entsprechen: *Neue französische Grammatik, oder allgemeine und besondere Grundsätze der französischen Sprache, durch lehrreiche und unterhaltende Beispiele aus französischen Classikern bestätigt. Zum Ge-*

brauche in Schulen und beim Privatunterrichte vom M. Taillefer, Lector der französ. Sprache am Gymnasium zu Gera. Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandl. I. Bd. 1828. XX u. 394 S.; II. Bd. 1829. IV u. 106 S. 8. Rec. schreibt seinen langjährigen Bemühungen um eine zeitgemässe Umgestaltung der französischen Sprachlehren vorzüglich drei Verbesserungen zu, welche seit mehreren Jahren in den neu oder verbessert erscheinenden Grammatiken fast durchgängig wahrzunehmen sind, nämlich 1) Trennung der Regeln von den Lese- und Uebersetzungsaufgaben und von dem Wörterbuche; 2) bessere Anordnung des ganzen Stoffes; 3) sorgfältigere Auswahl der Beispiele. Eine nicht geringe Zahl neuerer Grammatiker hat diess dem Rec. schon selbst zugestanden, und Hr. T. macht aufs neue darauf aufmerksam, dass er, auf eine Aeusserung des Unterzeichneten in einer in der Jen. Allg. Lit. Zeit. von 1826 Nr. 235 enthaltenen Beurtheilung gestützt, seinem Buche durch treue Auswahl classischer Beispiele einen besonderen Vorzug zugewandt zu haben hoffe. Je öfter eine aufrichtige und unbefangene Kritik Undank hervorzurufen pflegt, um so erfreulicher und belohnender sind solche unzweifelhafte Spuren von Anerkennung. Das Buch des Hrn. T. zeugt übrigens von vielseitiger Bekanntschaft des Verf.s mit den in dieses Feld gehörigen Werken von einigem Belang, welchen Hr. T. hier und da manche Blösse nachweist, und von besonnener Umsicht in Anordnung und Ausführung der einzelnen Gegenstände. Es zerfällt in drei Theile. Der erste enthält einen Elementarcursus, in welchem der Verf. bloss das Nöthigste und nur Regelmässiges für die Anfänger mittheilt, die erst am Schlusse dieses Theils unter der Aufschrift: „Ergänzungen" Bericht über die Ausnahmen und manche ausführlichere Erläuterung empfangen. Der zweite Theil enthält syntactische Regeln über die Rection, die Uebereinstimmung und die Construction der Wörter. Im dritten Theile, welcher den zweiten Band ausmacht, folgen die Uebungsaufgaben. Nicht gemeine Kenntnisse des Verf.s beurkundet auch die *Französische Grammatik für Gymnasien*, von Gustav Simon. Elberfeld 1832, in d. Büschler'schen Buchhandlung. VIII u. 152 S. Dieses Buch ist bloss für Gymnasien berechnet und schliesst sich desshalb ganz der in den alten Sprachen üblichen Unterrichtsweise, namentlich Zumpt's Behandlung der lateinischen Sprachregeln, an. Die erste Abtheilung enthält die Etymologie (S. 1—74); die zweite die Syntax (S. 75—152). In der Etymologie hat der Verf. die Aussprache der Buchstaben, Silben und Wörter, sowie die Formenlehre des Nomen (Substantivum, Adjectivum und Numerale, Artikel und Pronomen), des Zeitworts und der Partikeln in 20 Capiteln erörtert. Die Syntax hat 11 Capitel und 129 Paragraphen. Sie spricht 1) von der Verbindung des Subjects mit dem Prädicate; 2) vom Objecte; 3) vom Gebrauche der casus obliqui; 4) vom Verbum, namentlich von den Arten, Zeiten und Modis des Verbi. Ueberall ist die lateinische Terminologie beibehalten und schon diess wird den Gebrauch des auch sonst mit wissenschaftlichem Sinne ausgearbeiteten Buches in Gymnasien erleichtern. Rec. bedauert den allzufrühen Tod des Verf.

der (geb. zu Posen d. 21. April 1803) schon am 8. April 1832 in Elberfeld starb, als der Druck seines Buches erst bis zum achten Bogen vorgerückt war, wie uns Hautschke in der Vorrede berichtet. Einen einzelnen Theil der französischen Grammatik beleuchtet das Schriftchen: *Die Conjugation der französischen Zeitwörter nach Girault-Duvivier's Grammaire des Grammaires. Von* P. J. Weckers. Mainz 1832, b. Kupferberg. VI u. 168 S. 8. (10 Gr.). Die auf dem Titel genannte Grammaire des Grammaires ist leider selbst den französischen Sprachlehrern noch lange nicht so bekannt, als sie es ihrer grossen Vorzüge halber sein sollte. Die Schuld davon mag hauptsächlich ihr hoher Preis und die oft äusserst geringe Besoldung der Lehrer haben. Dankbar sind deshalb die Bemühungen des Herrn W. aufzunehmen, wichtige Abschnitte aus diesem theueren Werke durch eine treue Uebersetzung bekannter und durch den Einzelabdruck käuflicher zu machen. Ueberhaupt richtet Hr. W. sein Hauptaugenmerk auf die literarischen Erzeugnisse Frankreich's, welche er für unsere Schulen nicht ohne Glück und Geschick zuzurichten sich bemüht. Bei Wirth in Mainz gab er heraus: *Leçons françaises de littérature et de morale ou recueil en prose et en vers des plus beaux morceaux de la littérature des deux derniers siècles. Par MM. Noël et De la Place. Zum Gebrauche für Schulen mit einem Wortregister und Erklärung der Synonymen versehen.* 1834. XII u. 424 S. 8. (18 Gr.). Wenn auch Rec. die vielen Druckfehler, welche dem an Ort und Stelle anwesenden Herausgeber bei der Correctur des Buches nicht hätten entgehen dürfen, rügen und dabei gestehen muss, dass er unter den vielen kurzen Artikeln hier und da einen längeren für geübtere Schüler gewünscht hätte, so findet er doch das Buch im übrigen so zweckmässig und die aus den Werken eines Bossuet, Barthélémy, Boufflers, Bourdaloue, Cambacérès, Chateaubriand, Choiseul-Gouffier, Cuvier, Gaillard, Fénélon, Fontenelle, Garnier, Massillon, Pouqueville, Rousseau, Séchet, Thomas, Vertot, Voltaire u. A. ausgehobenen prosaischen, sowie die von Boileau, Boissard, Corneille, Chénier, Crébillon, Delavigne, Delille, Dorat, Florian, La Fontaine, Victor Hugo, Molière, Racine, Regnard, Voltaire etc. herrührenden dichterischen Abschnitte in Rücksicht auf ge…e Darstellung und auf Reinheit und Interesse des Inhaltes so gut …gewählt, dass er das Buch zu empfehlen keinen Anstand nimmt. …e gute Auswahl findet auch in folgendem Buche statt: *Modèles de …ion, extraits de Chateaubriand, Walsh, Mad. Ducrest, Ségur, … etc. avec des notes historiques, biographiques et littéraires, précé… d'un essai sur l'éducation des jeunes personnes, par* Fresse-Mont…al. Frankfurt a. M. 1834, b. Schmerber. 168 S. 8. (12 Gr.). Ausser …n auf dem Titel genannten Schriftstellern finden sich in diesem Bu…e noch Auszüge aus Barante, Barrière, Bossuet, Cottin, Fénélon, …milton, Montesquieu, Jouy, La Harpe, Picard, Rousseau u. A. … vorangeschickte Abhandlung über die Erziehung enthält manchen …ten Gedanken; die Anmerkungen sind zweckmässig und die typogra…hische Ausstattung vorzüglich. Aus derselben Officin ging hervor:

Poëtes français contemporains. 8. 1834. (3 Thlr.). Dieses *Prachtwerk* in Einem Bande enthält Dichtungen von Barthélémy, Auguste Barbier, Béranger, Chateaubriand, Casimir Delavigne, Mad. Desbordes-Valmore, Antoni Deschamps, Emile Deschamps, Charles Didier, Ch. Dovalle, A. Fontenay, Delphine Gay, A. Guiraud, Léon Halévy, Victor Hugo, A. de Lamartine, H. de Latouche, P. Lebrun, A. de Loy, A. de Musset, Ch. Nodier, J. Olivier, Sainte-Beuve, Jules de Saint-Felix, A. Soumet, Mad. Amable Tastu, A. de Vigny. Die Sammlung ist vorzüglich; nur Schade, werden viele hinzusetzen, dass ein Prachtwerk auch ein theures Werk ist! — Rec. hat diesen Bericht mit einigen Elementarwerkchen begonnen und will ihn auch mit einem solchen schliessen. *Neues französisches Lesebuch. Eine Auswahl französischer und deutscher Aufgaben von* Caspar Hirzel, *Verf. der französ. Grammatik, vervollständigt von* Conrad von Orell, *Revisor eben dieser Grammatik von der dritten Ausgabe an. Dritte verbesserte Ausgabe.* Aarau 1833, b. Sauerländer. 341 S. gr. 12. (12 Gr.). Der Sammler selbst erlebte es nicht, dass dieses Lesebuch ans Licht trat, aber das Buch fand unter der Hand des Hrn. v. O. dieselbe liebevolle Pflege, welche er der Grammatik des verstorbenen Hirzel widmete. Die Stücke der voranstehenden französischen sowohl, als der deutschen Abtheilung sind passend und die vom Herausg. bei der neuen Auflage vorgenommenen Veränderungen sind wirkliche Verbesserungen. [E. Schaumann.]

Ein für die Naturgeschichte höchst brauchbares Werk hat unter dem Titel: *Naturgeschichte nach allen drei Reichen für Schule und Haus. In Verbindung mit* J. F. Naumann, Verfasser der Naturgeschichte der Vögel Deutschlands und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, *bearbeitet von* Dr. Heinrich Gräfe (in Jena). Eisleben und Leipzig 1834, b. G. Reichardt. 8. zu erscheinen begonnen und verdient alle Aufmerksamkeit und Beförderung. Die Verfasser beabsichtigen in diesem Werke nicht etwa eine durch unterhaltende Erzählungen und Anecdoten nach dem Beifalle der Kinder und des grossen Haufens haschende Schilderung der Natur und ihrer Reiche zu liefern, sie wollen vielmehr für Erwachsene, für Gebildete, hauptsächlich auch für Lehrer in kurzen, und doch hinreichenden Zügen ein deutliches Bild der Natur entwerfen, in das Leben der Natur, wie es sich in den Thieren, Pflanzen und Mineralien darstellt, einführen, die Gesetze der Natur entwickeln und doch über dem Ganzen das Einzele nicht vergessen, vielmehr jeden Naturgegenstand je nach seiner Eigenthümlichkeit und Wichtigkeit gebührend berücksichtigen. Erschienen ist das erste und zweite Heft (zusammen 160 S. 8.) des auf 12 bis 14 Hefte berechneten Ganzen. Ausser einer allgemeinen Einleitung mit den nöthigsten Vorbegriffen und einer Uebersicht über die Naturproducte enthält dieses Doppelheft nicht allein den allgemeinen Theil des Thierreichs, welcher in gedrängten Zügen ein Bild des thierischen Lebens im Ganzen entwirft, sondern auch (von S. 124—160) den Anfang der besonderen Naturgeschichte des Thierreiches, welche eine Beschrei-

hung der Classen, Ordnungen, Gattungen und einzelen Arten liefert. Dem nützlichen Buche ist eine weite Verbreitung zu wünschen.

[E. Schaumann.]

Von den *Memorie della Reale Accademia delle scienze di Torino* sind 1831 und 1832 der 35. und 36ste Band (Torino, dalla Stamperia Reale. XXXVI, 402 u. 260 S. und LIV, 312 u. 276 S. 4.) erschienen. Die grössere Hälfte jedes Bandes nehmen die Abhandlungen der mathematisch-physikalischen Classe ein, über welche zu berichten ausser meinem Kreise liegt. Ihr Inhalt ist in der Bibliot. ital. Nr. 215 (Novemb. 1833) T. 72 p. 198—206 kurz nachgewiesen. Von den Abhandlungen der zweiten Abtheilung (Scienze morali, Storia e Filologia) sind folgende für Alterthumsforscher und Schulmänner beachtenswerth: Im 35. Bande: 1) *Considerazioni intorno alla ristaurazione delle scienze di Stato seguita in Italia circa la metà del secolo XVI*, di S. E. il sig. conte Gian Francesco Galeani Napione di Cocconato. 2) *Di un decreto di patronato e clientela della colonia Giulia Augusta Usellis e di alcune altre antichità della Sardegna.* Lezione accademica del prof. Constanzo Gazzera. Eine sehr wichtige Abhandlung, welche 1830 auch einzeln erschienen ist und zu welcher 3 Kupfertafeln gehören. Die Grundlage bildet eine lateinische Inschrift aus Usellis vom Jahr 158 n. Chr., worin die Bewohner dieser Stadt sich in die Clientel des M. Aristius Albinus Atinianus begeben. Aus dieser Inschrift geht zunächst hervor, dass die vollen Namen der römischen Consuln dieses Jahres *Sextus Sulpicius Tertullus* [s. die Inschrift von Bovillae in Marini's Fratelli arvali p. 654.] und *Quintus Tencius Sacerdos* sind. Ein anderer Q. Tencius Sacerdos wird zum J. 219 n. Chr. als Consul zum zweiten Mal erwähnt. Ferner zeigt die Inschrift, dass *Usellis*, welches nahe bei dem heutigen *Ales* auf der Stelle der sogenannten *Burg des Usellus* gelegen haben soll, den Titel *Colonia Julia Augusta* führte, woraus Mazzara schliesst, dass der Ort unter Augustus entstanden sei, und darum im Monumentum Ancyranum ergänzt: *Colonias in Africa, Sicilia, Sardinia, utraque Hispania, in Gallia .... deduxi.* Freilich führt Plinius unter den 14 Städten Sardiniens nur *Turris Libyssonis* als Colonie auf; allein Ptolemaeus nennt vielmehr *Usellis* als Colonie und lässt dafür *Turris* weg. Mit jener Inschrift nun hat Gazzera eine Menge anderer Inschriften (bekannter und unbekannter) zusammengestellt, und dieselben zur Aufhellung unserer Kunde vom alten Sardinien benutzt. Zuerst weist er aus Inschriften, die von röm. Meilensteinen entnommen sind, zwei grosse Römerstrassen in Sardinien nach, von denen die eine von Turris Libyssonis nach Caralis [155 röm. Meilen weit], die andere von Caralis nach Olbia [Terra Nova, 170 röm. Meilen weit] führte. Beiläufig wird aus einer Inschrift nachgewiesen, dass der Name des ephemeren röm. Kaisers *M. Julius Aemilianus* vielmehr *M. Aemilius Aemilianus* war, wie ihn auch Aurel. Victor nennt, und aus einer andern, dass der Bruder des Kaisers Carus *M. Aurelius Numerianus*, nicht *Numerius*, hiess.

Achtundzwanzig andere Inschriften und Tessarae (deren Unterschied von den Inschriften erörtert ist) sind dann zur Grundlage einer sorgfältigen Erörterung des Clientelwesens der Städte im ganzen Römerreiche und des Clientel- und Patronatverhältnisses überhaupt benutzt. Neue Ansichten bringt diese Erörterung allerdings nicht, aber die Zusammenstellung der Inschriften, von denen 26 schon früher bekannt waren, macht sie sehr interessant. Eine Analyse des ganzen Aufsatzes hat Champollion-Figeac in Paris bei Didot 1830 [20 S. 4.] herausgegeben, welche in Ferussac's Bullet. des scienc. hist. mai, juin et juillet 1830 abgedruckt ist. Eine Tessara aus Africa, die Gazzera mitgetheilt hat, hat ihn veranlasst, sich über eine andere africanische Tessara [welche wir in den NJbb. I S. 227 mitgetheilt, aber fälschlich als 1830 gefunden angegeben haben] zu verbreiten, Ameilhon's Ergänzung derselben im 49. Bande der Mémoires de l'acad. des belles-lettres zu verwerfen und sie folgendermaassen zu ergänzen:

C. POMPONIVS. C. F. GRATVS
HOSPITIVM. TESSARAMQVE. FECIT. QVOM
SENATV. POPVLOQVE. CVRVBITANO. PROQVE
EIVS. STVDIO. BENEFICIEISQVE. PVBLICITVS
PREIVATIMQVE. C. POMPONIVM. POSTEROSQVE
EIVS. PATRONVM. SIBEI. POSTERISQVE. SVEIS
QVOM. HOSPITALE. TESSARA. COOPT. FAC. C. CELER
HIMILCONIS. F. ZENTVS. BALITHONIS. FIL.
SVFETES. MVTHVNIVM. HIMILIS. F. MVTHVNBAL
MILCATONIS. F. BARIC. HIMILIS. F. IDDIBAL
AMMICARIS. F. ZECENOR. HANNONIS. F. HANNO
AMMICARIS. F. LILVA. MILCHATONIS. F. LEG.
ACT. A. D. VI. K. MAI. C. CAESARE. L. AEMIL. PAVLO. COSS.

Die Ergänzung ist besonders nach der Gazzeraschen Tessara gemacht, aber doch nicht durchaus sicher. 3) *Descrizione e spiegazione di tre idoletti di bronzo ritrovati in Sardegna*, del cav. Alberto Ferrero della Marmora. Bildet eine Fortsetzung und Ergänzung zu Münter's bekannter Schrift über Sardische Idole. 4) *Lezione intorno a un diploma di demissione militare dell' imperatore Nerva ritrovato in Sardegna*, del cav. D. Lodovico Baille. Eine Tabula honestae missionis, ausgestellt von Nerva an einen gewissen Zuniin Cares aus der zweiten Mischcompagnie der Ligures und Cursores, die unter dem Commando des Tiberius Claudius Servilius Geminus als Besatzung in Sardinien stand. 5) *Notizia di alcuni nuovi diplomi imperiali di congedo militare e ricerche intorno al consolato di Tiberio Catio Frontone*, del prof. Constanzo Gazzera. Als Fortsetzung zu Baille's Aufsatz verbreitet sich Gazzera überhaupt über die Tabulae honestae missionis, und da Vernazza im J. 1817 deren schon 21 bekannt gemacht hatte, so weist Gazzera hier noch 9 andere nach und begleitet sie mit allseitigen antiquarischen Erläuterungen. — Aus dem 36. Bande sind für die Leser der Jahrbücher nur zwei Aufsätze beachtenswerth, näm-

lich: 1) *Notizia della antiche biblioteche della real casa di Savoja* di S. E. il conte Gian Franc. Gal. Nap. di Cocconato, Beiträge zur Geschichte jener im J. 1436 gegründeten Bibliothek, und 2) *Ricerche intorno ad alcune cose antiche disotterate in Torino negli anni* 1830 e 1831, del cav. Giulio Cordere di S. Quintino. Etwas mehr über den Inhalt der einzelnen Aufsätze berichtet die Bibliot. ital. Nr. 227 (Novemb. 1834.) T. 76 p. 217—231. [Jahn.]

Die 1827 begonnene dritte Ausgabe von *Egid. Forcellini Lexicon totius Latinitatis*, von Furlanette besorgt, ist nun vollendet und mit den Bildnissen Facciolati's, Forcellini's u. Furlanette's geschmückt. Sie kostet im Ganzen 36 Fl. 40 Kr. [J.]

Apollonii Sophistae Lexicon Homericum ex recensione Immanuelis Bekkeri. Berlin, Reimer. 1833. IV u. 198 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr. Das Lexicon des Apollonius ist gegenwärtig nur noch in einer einzigen Handschrift, dem Cod. Coislin. in Paris, welchen Bekker in Anecd. Gr. p. 1065 beschrieben hat, vorhanden, und daraus wurde es zuerst von Villoison [1773] herausgegeben. Eine neue Ausgabe besorgte dann Herm. Toll [Leyden 1788.] und benutzte dazu nicht bloss eine von Montfaucon gemachte Abschrift der Handschrift, sondern verglich auch die Handschrift selbst auf's Neue dazu. Dennoch versichert Hr. B., dass von beiden Herausgebern die Handschrift nicht zureichend benutzt sei, und giebt nun hier einen neuen Text, der ganz genau nach der Handschrift gemacht sein soll. Es wird auch Niemand bezweifeln, dass Hr. B. gewiss genauer gelesen hat, als Villoison und Toll gethan haben; indess zeigt sich bei Vergleichung seines Textes mit den frühern, dass die Abweichungen doch nicht so bedeutend sind, als man erwarten sollte. Indess wird allerdings zum kritischen Gebrauche künftig nur Bekker's Ausgabe benutzt werden können, besonders weil die beiden frühern Herausgeber in der genauen Vergleichung der homerischen Stellen and Wörter nicht sorgfältig genug gewesen sind und Hr. B. darin Mehreres nachgebessert hat. Mit der Ausgabe selbst hat es sich Hr. B. übrigens nach seiner gewöhnlichen Weise bequem gemacht. Die Vorrede besteht nur aus wenig Zeilen und verweist wegen der Handschrift auf die Anecdota Graeca. Im Texte hat er Vieles sehr glücklich verbessert, was in der Handschrift fehlerhaft war, aber auch eine grosse Menge offenbarer Fehler derselben ungerügt stehen lassen. Unter dem Texte stehen die Abweichungen der Handschrift und des Herausgebers Verbesserungsvorschläge, aber von den Conjecturen anderer Gelehrten nur einzelne: was wenigstens in sofern schlimm ist, als gar manche der ausgelassenen Conjecturen doch noch für beachtenswerth gelten kann. Den Schluss des Buchs machen ein sehr braver Index verborum, der vor dem Tollischen manche Vorzüge hat, und ein Verzeichniss der citirten Schriftsteller und Grammatiker, in welchem indess manches sorgfältiger sein könnte. Es sind nämlich die Stellen nicht vollständig nachgewiesen, wo die Schriftsteller er-

wähnt sind, und überdiess von den Namen selbst manche geändert, welche im Texte ganz anders stehen. Diese Aenderungen sind allerdings nachgetragene Verbesserungen, indess stören sie doch, weil nun Text und Index wenigstens auf den ersten Anschein mit einander in Widerspruch stehen. Anmerkungen enthält die Ausgabe natürlich gar nicht, und darum sind neben ihr Villoison's und Toll's Ausgaben unentbehrlich. Weitere Nachweisungen über das Einzelne, was hier nur kurz angegeben werden konnte, findet man in der Jen. Lit. Zeit. 1834 Nr. 238, IV S. 425—432. [J.]

Auf der Insel Corfu erscheint seit Anfang des Jahres 1834 unter dem Titel *Ionische Anthologie* eine neue Zeitschrift in griechischer, italienischer und englischer Sprache, von welcher aller drei Monate ein Heft von 15 Bogen in gr. 8. erscheint. Sie ist wissenschaftlichen und gemeinnützigen Inhalts und bringt Originalaufsätze oder Uebersetzungen aller Art, welche für das Volk belehrend und interessant sein können. Die einzelnen Abhandlungen sind bald in allen drei Sprachen, bald nur in einer oder zweien gegeben. Uebrigens hat diese Zeitschrift einen mehrfachen wissenschaftlichen Werth und die ersten drei Hefte enthalten z. B. folgende gelehrte Abhandlungen: Ueber den sogenannten Tempel des Zeus Panhellenios auf Aegina; Ueber eine altgriechische leukadische Münze; Ueber eine griechische Inschrift in Zante; Mittheilung ungedruckter griech. Inschriften von den Inseln des agäischen Meeres; Geographische und historische Aufsätze über Delphi, Cephalonia und Ithaka, und das kleine Eiland Gadaronisi bei Attika; Ueber Quintus Smyrnäus und sein Gedicht; Mittheilung eines *Χρυσόβουλλον* des Kaisers Andronikus I. vom J. 1302; Altgriechische Bezeichnung der einzelnen Schiffstheile, verglichen mit den neugriechischen und englischen Benennungen. [Aus d. Blätt. f. lit. Unterhalt. 1835 Nr. 24.]

Todesfälle.

Den 2. Januar starb zu Petersburg der kaiserl. russ. Oberst *W. N. Berch*, als historischer und geographischer Schriftsteller bekannt.

Den 5. Januar in Braunsberg der Professor der Theologie am Lyceum Hosianum Dr. *Joh. Bernard Busse*.

Den 19. Januar in Wien der Professor der Geburtshülfe Dr. *Luc. Joh. Boer*, im 84sten Lebensjahre.

Den 21. Januar in Berlin der Geh. Ober-Regierungs-Rath und Akademiker Dr. *Uhden*, 71 Jahr alt.

Den 24. Januar zu Freiberg der kön. sächs. Bergcommissionsrath und emerit. Professor der Bergakademie Dr. *Fried. Gottlieb von Busse*, 76 Jahr alt.

Den 31. Januar starb zu Eichstätt der Bischof *Johann Friedrich Oesterreicher*, im 61sten Lebensjahre.

Den 1. Februar zu Bensheim in Hessen der Director des dasigen kathol. Schullehrerseminars Dr. *Mich. Aug. Riess.*

Den 8. Februar zu München der Oberconsistorialrath und Akademiker Dr. *Phil. Casimir Heintz*, im 64. Jahre.

Den 8. Februar in Augsburg der Hofrath und Bibliothekar Dr. *Joh. Eberh. Beyschlag*, geb. zu Nördlingen am 9. Febr. 1759.

Den 9. Februar in Jena der Oberappellationsgerichtsadvocat und Privatdocent der Rechte Dr. *Joh. Aug. Christ. von Hellfeld*, geb. am 23. Octbr. 1765.

Den 10. Februar zu Ansbach der gelehrte Ober-Rabbiner *Moses Hochheimer*, im 81sten Lebensjahre.

Den 10. Februar zu Sagan in Schlesien der herzogl. Bibliothekar *J. Fr. Schink*, geb. am 29. April 1755.

Den 18. Februar zu Osterode der Director des dasigen Gymnasiums Dr. *Friedr. Hülsemann*, 64 Jahr alt, ein fleissiger Mitarbeiter an kritischen Zeitschriften und als solcher unter dem Namen Φωςφόρος bekannt.

Den 25. Februar zu Hamburg der Professor am Johanneum Dr. *F. G. Zimmermann.*

Den 25. Februar zu Pau der Professer der Geographie an der Faculté des lettres zu Paris *A. Barbié du Bocage*, im 87. Lebensjahre.

Den 2. März in Berlin der als Geograph bekannte Professor Dr. *Ferd. Hörschelmann* am Gymnasium zum grauen Kloster, im 39sten Lebensjahre.

Den 7. März zu Neusalz an der Oder der kön. preuss. Geh. Consistorialrath *G. F. Hilmer*, 79 Jahr alt.

Den 7. März zu Strassburg der Professor der Klinik und patholog. Anatomie an der dasigen medicin. Facultät Dr. *Joh. Friedr. Lobstein*, geb. zu Giessen 1777.

Den 21. März zu Fürth der ehemalige königl. preuss. Professor *A. Wolfsohn*, 79 Jahr alt. Er wirkte früher mit Moses Mendelssohn gemeinschaftlich zur Veredlung u. Verbesserung seiner jüdischen Glaubensgenossen.

Den 26. März in Ansbach der kön. baiersche geheime Rath und Mitglied der Akademie der Wissenschaften *Karl Heinrich* Ritter *von Lang*, 71 Jahr alt. Er ist als gründlicher historischer Forscher und geistreicher Satiriker bekannt.

Den 28. März in Königsberg der Medicinalrath und ordentl. Professor an der Universität Dr. *Karl Unger.*

Den 1. April in Rom der durch seine Kupferstiche bekannte *Pinelli.*

Den 5. April in Breslau der kön. ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte bei der Universität, Geh. Regierungsrath Dr. *Fr. W. Neumann*, im 71sten Lebensjahre.

Den 8. April in Tegel bei Berlin der königl. preuss. Geh. Staatsminister Freiherr *Karl Wilhelm von Humboldt*, im 68sten Lebensjahre.

Schon seit 1819 war er aus dem Staatsdienste ausgetreten, und lebte auf seinem Lustschlosse in Tegel den Wissenschaften und besonders der allgemeinen Sprachforschung, welche letztere er durch mehrere gediegene Schriften ausserordentlich gefördert hat.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Das dasige kathol. Gymnasium war im Schuljahr 18$\frac{33}{34}$ von 310 Schülern besucht, welche von 10 ordentlichen und 5 Hülfslehrern und 4 Candidaten unterrichtet wurden. Zur Universität gingen 15. Der Candidat *Ditges*, welcher an der Schule fungirte, ist zum ordentlichen Lehrer an der Stadtschule in Neuss ernannt worden. Der Caplan *Franken* wurde im Laufe des Jahres als Religionslehrer angestellt. Das Programm enthält die Abhandlung: *Ueber die Bedeutung des historischen Studiums in der Gegenwart* vom Oberlehrer Dr. *Menge*.

Amberg. An der dasigen Studienanstalt erschienen zum Schlusse des Schuljahres 18$\frac{33}{34}$ als Programm: *Grundzüge zur Erkenntnisslehre als Einleitung in das Studium der Baaderschen Philosophie*. Von Dr. Franz *Hoffmann*, Prof. der Philos. am Lyceum. 16 S. 4. Nach dem Jahresbericht war das Lyceum von 43 theologischen und 55 philosophischen Candidaten, und die Studienanstalt von 346 Schülern (96 Gymnasiasten in 3, und 231 latein. Schüler in 4 Classen) besucht, von denen 95 zu den höhern Ständen, 167 zum Bürger- und 84 zum Bauernstande gehörten. Unter den Lehrern des Lyceums [s. NJbb. V, 219.] sind mehrere Veränderungen vorgekommen. Der Professor der Philosophie Dr. *Anselm Rixner* wurde unter dem 19. Januar 1834 in den Ruhestand und der Professor der Kirchengeschichte u. des Kirchenrechts Dr. *Leonhard Seiz* unter dem 6. Juli in gleicher Eigenschaft an das Lyceum in Regensburg versetzt, zum Nachfolger des erstern aber der Doctor der Philosophie *Franz Hoffmann* und zum Nachfolger des letztern der Priester *Joh. Bapt. Kotz* ernannt. Desgleichen wurde unter dem 26. Jan. vor. J. die Professur der Naturgeschichte und Mathematik dem geprüften Lehramtscandidaten Dr. *Wolfg. Scheidler* übertragen. Ueber die Veränderungen im Gymnasium vgl. NJbb. XII, 406. In der lateinischen Schule unterrichteten als Classenlehrer der Professor *Grübel* und die Studienlehrer *Sintzel*, *Zimmermann* und *Schmidt*, in der Religion der Seminarpräfect *Regler*, im Französischen der Studienlehrer *Zink*. — Bemerkenswerth ist folgende Vorschrift (aus der kön. Verordnung vom 3. Februar 1834) über die Berechnung des allgemeinen Fortgangs der Schüler: „Der Fortgang in jedem einzelnen Gegenstande soll nach der aus den schriftlichen Schularbeiten in denselben sich herausstellenden Fehlerzahl, dann der allgemeine Fortgang durch die Fortgangsplätze in den einzelnen Gegenständen bestimmt werden, wobei der Fortgang in der lateinischen Sprache vierfach, in der griechischen dreifach, i

der deutschen Sprache, Religion und Mathematik zweifach, und in den übrigen Gegenständen einfach in Anschlag gebracht wird, und die Zahl der nach diesen Verhältnissen summirten Plätze den allgemeinen Fortgang bildet. Bei einer geringen Verschiedenheit zwischen den Fortschritten zweier oder mehrerer Schüler soll derjenige, welcher durch seine Aufführung zu bedeutenden oder wiederholten Beschwerden Anlass gab, dem sittlicheren im Platze weichen."

Ansbach. In der königl. Studienanstalt waren während des Schuljahrs $18\frac{33}{34}$ die vier Gymnasialclassen von 87, und die vier Classen der latein. Schule von 95 Schülern besucht. Von ihnen genossen 87 Stipendien im Gesammtbetrage von 8388 Gulden. Im Gymnasium waren Lehrer: der Rector und Professor *Bomhard*, der Consistorialrath und Prof. Dr. *Schäfer* (für römische Literatur), der Professor der Mathematik Dr. *Friederich*, der Professor und Religionslehrer Dr. *Elsperger*, der Prof. Dr. *Jordan* und der Prof. Dr. *Selling* [seit dem 28. Dec. 1833 vom Gymnasium in Augsburg an die Stelle des verstorbenen Professors Bessel hierher versetzt]; an der lateinischen Schule: die Professoren *Mauer* und *Zimmermann* und die Classenlehrer Dr. *Enderlein* und Dr. *Hoffmann*. Das Programm der Studienanstalt enthält eine Abhandlung *Ueber das Unendliche in der Mathematik* vom Prof. Dr. *J. B. Friederich*. 23 S. 4.

Aschaffenburg, den 20. Jan. Vermöge allerhöchster Entschliessung wurde der quiescirte Professor der Philosophie, *M. Aschenbrenner*, auf den Grund der beigebrachten ärztlichen Zeugnisse von dem Antritte des ihm zugedachten Curatbeneficium zu Kunzenberg, Landgerichts Burgau, dispensirt, und demselben der Rücktritt in den vollen Genuss der nach den Bestimmungen der IX. Beilage der Verfassungsurkunde ihm gebührenden Pension bewilligt. Dessen Lehrbuch der Metaphysik ist unlängst von einem jungen Franzosen aus Metz, Namens *Vion*, welcher hier einige Zeit Privatunterricht im Französischen ertheilte, unter des Verfs. Augen möglich treu in diese Sprache übersetzt worden. Der Prof. der Philologie, *J. Merkel*, ist von der k. Regierung als Ephor der Lehramtscandidaten, welche fortan, nach untrüglichen Wahrzeichen, dem theolog. Stande angehören müssen, aufgestellt und in Folge dessen mit einer Zulage von hundert Gulden begnadigt worden. — In dem Gymnasium sind mehrere bedeutende Veränderungen eingetreten. Der Lehrer der Religion, Dr. *Rom. Stahl*, wurde zum Professor der Theologie an der Universität zu Würzburg befördert und an dessen Stelle Dr. *Kuhn*, zeither Caplan am Hospitale daselbst, hieher berufen. Prof. *Troll*, ein um die Anstalt hochverdienter Lehrer, sah sich in Folge angegriffener Gesundheit genöthigt, um seine Quiescenz nachzusuchen. Möge derselbe endlich zu einer seiner Verdienste würdigen Stellung erhoben werden! Demnach wurde vorläufig in der Person des Lehramtscandidaten *Seiferling* ein tüchtiger Verweser für die erste Classe aufgestellt. Was die latein. Schule betrifft, so wurde der Vorbereitungslehrer *Weigand* in gleicher Eigenschaft, nämlich in die obere Abtheilung, nach Würzburg auf eigenes Ansuchen versetzt; dagegen

der Lehramtscandidat *Hegmann*, seit vielen Jahren Lehramtsverweser zu Münnerstadt, an dessen Stelle hierher befördert. Hier wurde in diesem Schuljahre ebenfalls, nach einer organischen Verfügung, das Subrectorat aufgehoben und mit der Function des Gymnasialrectorats vereinigt. Rector *Mittermayer* gab im Laufe der Ferien drei Schulreden in den Druck, welche durch ungekünstelte Sprache und durch warmen Ausdruck vaterländischer Gesinnung das pädagogische Interesse gleich sehr in Ansprach nehmen. Den dringenden Bemühungen desselben hat man es auch zu verdanken, dass endlich einmal für die bisher schlecht bedachte Gesammtbibliothek, deren Aufseher er ist, ein mässiger Geldzuschuss von 150 Gulden in der Art bewilligt worden, dass jede der drei Anstalten mit je funfzig beizusteuern hat. Ferner wurde der Rector der Gewerbschule, Forstmeister *St. Behlen*, der Vorstandschaft entheben; worauf sie dem Prof. Dr. *Kittel*, einem sehr energischen und kenntnissreichen Manne, sehr zum Gedeihen der Anstalt übertragen wurde. — Zum Schlusse folge die Bemerkung, dass die von Professor *Merkel* beabsichtigte Ausgabe des gefeierten Dichters G. Balde aus keinem andern Grunde zur Zeit aufgegeben werden musste, als weil das Unternehmen gerade von Baiern aus, von woher man es am wenigsten vermuthete, keine Unterstützung fand; dagegen verdient rühmliche Erwähnung, dass aus dem Auslande mehrere Unterzeichnungen eintrafen. Eben so wenig ist jene in der hier erscheinenden kathol. Kirchenzeitung enthaltene Bemerkung, dass man endlich anstatt des heidnischen Horatius den christlichen Jesuiten-Dichter Sarbievski den jungen Leuten zur Lectüre empfehlen solle, von hier ausgegangen, da dieser mit tückischer Petulanz ausgesprochene Einfall aus dem zu Bamberg erscheinenden wöchentlichen Anzeiger, sicherem Vernehmen nach, entlehnt werden. Es ist allerdings nicht zu läugnen, dass es bei uns zu Lande Schulmänner gebe, welche, sei es nun aus Feigheit oder Dummheit oder Schlauheit, an der guten Sache zu Verräthern werden können. [H.]

Aschersleben. Dem Conrector Dr. *Uhl* ist der Titel Prorector beigelegt, und der Lehrer Dr. *Schröter* zum Oberlehrer ernannt.

Augsburg. Die katholische Studienanstalt bei St. Stephan hat am Schlusse des Schuljahres 18$\frac{33}{34}$ bloss einen Jahresbericht bekannt gemacht, aus dem man ersieht, dass die vier Gymnasialclassen von 221, die vier Classen der lateinischen Schule von 381 Schülern besucht und wegen der grossen Schülerzahl sechs dieser Classen in je zwei Abtheilungen zertheilt waren. 47 dieser Schüler lebten als Zöglinge im kön. Studien-Seminar. Vorstand der ganzen Anstalt ist *Joseph Aigner*. Am Gymnasium lehrten die Professoren *Heinrich Russwurm*, *Franz Jos. Herm. Reuter*, *Joh. Mich. Beitelrock*, *Karl Clesca*, *Jos. Wilh. Thum* und der Oberlehrer Dr. *Max. Fuchs* als Classenlehrer, der Prof. Dr. *Franz Minsinger* als Mathematicus und der Seminarpräfect *Karl Kemeberg* als Lehrer der Religion. Der Prof. *Beitelrock* wurde erst mit dem Beginn des zweiten Semesters vom Gymnasium in Neuburg hierher versetzt. Nach beendigtem Schuljahr traten durch die Versetzung des

Professors *Reuter* einige Veränderungen ein, welche bereits in den NJbb. XII, 407 erwähnt sind. Die Lehrer der lateinischen Schulen waren: der Oberlehrer *Georg Schmid*, die Studienlehrer *Franz Kifinger*, *Pius Merz*, *Georg Köpf*, *Michael Broxner*, *Michael Hoffbauer*, *Anton von Sicherer* [erst seit dem 21. Mai 1834 wirklich angestellt] und *Nicolaus Egger*. Seminarpräfecten sind *Franz Koneberg* und *Franz Xaver Britzger*, von denen der letztere erst unter dem 6. Mai 1834 statt des am 28. September 1833 verstorbenen zweiten Präfects *Jos. Jenüller* sein Amt antrat. Zu bemerken ist, dass die einzelnen Classen des Gymnasiums und der lateinischen Schule nur 22 wöchentliche Lehrstunden haben, wobei freilich der nicht von allen Schülern besuchte Unterricht im Hebräischen, Französischen, Italienischen und Neugriechischen, in der Musik und im Zeichnen und Schreiben nicht eingerechnet ist. Von jenen 22 Lehrstunden sind durchschnittlich 6—8 der lateinischen, 5 der griechischen, 2 der deutschen Sprache, 2—3 der Religion, 2—3 der Geschichte und 3—4 der Mathematik zugewiesen. Es ist diese Verminderung der Stundenzahl durch eine kön. Verordnung vom 2. Febr. 1834 herbeigeführt worden, und findet daher auch an den andern Studienanstalten Baierns statt. — Rector der protestantischen Studienanstalt ist der kön. Hofrath Dr. *Wagner*, welcher jedoch seit dem 1. Octbr. 1833 nach 35jähriger Dienstzeit seines Lehramts enthoben ist und nur die Rectoratsgeschäfte fortbesorgt. Wirkliche Lehrer sind, *A*) im Gymnasium: die Professoren *Schmidt*, *Georg Kasp. Mezger* [seit dem 28. Septbr. 1833 in *Selling*'s Stelle aufgerückt, vgl. Ansbach.], *Johann Mich. Rabus* [seit eben dieser Zeit als Gymnasialprofessor angestellt] und der Oberlehrer *Butters* als Classenlehrer, der Lycealprofessor Dr. *Ahrens* als Lehrer der Mathematik und mathematisch-physik. Geographie, der Professor *Karl Vogelgesang* als Lehrer der französ. u. engl. Sprache, der Rabbiner *Gugenheimer* als Religionslehrer für die Israeliten, der Katechet *Büschel* als Religionslehrer für die Katholiken und der Gesanglehrer *Eichleiter*; *B*) in der lateinischen Schule: die Studienlehrer *Dorfmüller*, Dr. *Christian Burkhard* [seit dem 26. Octbr. 1833 statt des nach Landau versetzten Studienlehrers *Friedr. Helfreich* angestellt], *Greiff* und *Friedrich Wilh. Maier* [bisher erster Inspector am evangel. Collegium bei St. Anna und seit dem 27. Octbr. zum untersten Studienlehrer ernannt], der Schreiblehrer *Bader*, der Zeichenlehrer *Laminit* und die obengenannten Herren *Butters*, *Gugenheimer*, *Büschel* und *Eichleiter*. Schüler waren am Ende des Schuljahrs $18\frac{33}{34}$ in den 4 Gymnasialclassen 39 und 100 in den 4 Classen der lateinischen Schule. Zum Schluss des Schuljahres erschien als Programm: *Memoriae Hieronymi Wolfii Part. II.*, vom Prof. *Mezger*, die Fortsetzung des vorjährigen Programms. 20 S. 4.

Baden. Die badische Schulreform greift nach und nach in alle Zweige der Vorbereitung zum künftigen Staatsdienst ein. So hat neulich die Ausbildung des Postpersonals und jetzt auch die Ausbildung derjenigen, welche sich zum Staatsdienst im Forstwesen befähigen wollen, eine erweiterte Organisation erhalten, die sich besonders da-

durch bemerkenswerth macht, dass sie mit der gelehrten Schulbildung in ein so enges Verhältniss tritt, wie man es in früherer Zeit nicht verlangte, und bei der vorherrschenden realistischen Tendenz der Gegenwart nicht vermuthen sollte. Wer sich nämlich in Zukunft dem Staatsdienst des Grossherzogthums im Forstfache widmen will, hat sich 1) in Rücksicht seiner allgemeinen Vorbildung darüber auszuweisen, dass er aus der obersten Classe eines inländischen Gymnasiums, oder aus dem, dieser gleichstehenden, drittobersten Jahrescurse eines Lyceums durch Beschluss der oberen Studienbehörde mit dem Prädicat der Reife entlassen worden ist, oder er hat auf Anordnung derselben durch eine Prüfung bei einer inländischen Gelehrtenschule darzuthun, dass er die Kenntnisse besitzt, welche die aus jenen Classen mit den Zeugnissen der Reife abgehenden Schüler inne haben sollen; 2) muss er als specielle Vorbildung alle jene Theile der mathematischen und Naturwissenschaften studirt haben, die als Arithmetik, Algebra, Geometrie und ebene Trigonometrie, praktische Geometrie, Zoologie, Botanik, Mineralogie und Geognosie, endlich als Physik und Chemie in der ersten mathematischen Classe der polytechnischen Schule zu Carlsruhe, in dem hierauf folgenden einjährigen Vorbereitungscurse der Forsteleven an der polytechnischen Schule, endlich in der Forstschule daselbst Gegenstand des Unterrichts sind; 3) soll er für die Berufsbildung gründlich erlernt haben Forstbotanik, Waldbau, Forstbenutzung und Forsttechnologie, Forstabschätzung und Forsteinrichtung, Forstverwaltung und Forstgeschäftslehre, mit besonderer Rücksicht auf die vaterländischen Dienstinstruktionen, allgemeines Forst- und Jagdrecht und insbesondere die badische Forstgesetzgebung, Forstpolizei und Forstwirthschaftslehre, Forstschutz, allgemeine und Literärgeschichte des Forstwesens mit Forststatistik, Zoologie der Jagdthiere und allgemeine Jagdwissenschaft, endlich Landwirthschaft in ihrer Beziehung zur Forstwissenschaft. Die specielle Vorbildung sowie die Berufsbildung, über welche beide sich die inländischen Forstcandidaten einer Staatsprüfung zu unterwerfen haben, die jedoch nicht über vierzehn Tage andauern soll, kann durch den Besuch der polytechnischen Schule, einer Universität oder einer auswärtigen Forstanstalt erlangt werden. [W.]

Baireuth, den 26. Febr. Es ist nun entschieden, dass wir unseren verdienten Rector *Gabler* verlieren. Er erhielt so eben die officielle Nachricht, dass Se. Maj. der König von Preussen ihm mittelst Cabinetsordre an das Kön. Ministerium des Inneren den Lehrstuhl der Philosophie an der Universität zu Berlin an *Hegel's* Stelle gegen einen fixen Gehaltsbezug von zweitausend Thalern übertragen habe. Obschon es sehr zu beklagen ist, dass die Anstalt zu Baireuth an ihm einen unersetzlichen Verlust erleidet, so ist es auf der andern Seite höchst erfreulich zu sehen, dass er von jetzt an für die Pflege seiner Wissenschaft gewonnen ist. [H.]

Bamberg. Die dasige Studienanstalt hat mit dem zum Schlusse des Studienjahres $18\frac{33}{34}$ herausgegebenen Jahresberichte ein Programm

erscheinen lassen, welches *Ideen über analytische und synthetische Lehrweise bei dem Unterrichte in den altclassischen Sprachen, besonders in der lateinischen* vom Prof. *Valentin Arnold* [18 S. 4.] enthält. Das Lyceum war im vorigen Schuljahre von 59 theologischen u. 53 philosophischen Candidaten besucht. In den drei Classen des Gymnasiums befanden sich 103, und in den 4 Classen der lateinischen Schule 268 Schüler. Die Lehrer des Lyceums und des Gymnasiums waren noch dieselben, welche NJbb. V, 349 angeführt sind, nur dass zu denen des Lyceums schon seit 1833 der französ. Sprachlehrer *Franz Joseph Bouvier* [s. NJbb. IX, 426.] gekommen und im Gymnasium statt des auf die Pfarrei Rattelsdorf versetzten Religionslehrers *Peter Eck* der Subregens des Ernestinischen Priesterhauses *Michael Deinlein* zum kathol. Religionslehrer ernannt worden ist. vgl. NJbb. XII, 415. An der lateinischen Schule unterrichten: der Oberlehrer *Karl Jos. Ruith* [welcher seit Anfang des vorigen Schuljahrs in die Stelle des weiter beförderten Studienlehrers *Joseph Rost* eingerückt ist, vgl. NJbb. X, 218. XI, 349. XII, 444.], die Vorbereitungslehrer *Thomas Buchert* [seit derselben Zeit angestellt], *Johann Keber*, *Karl Friedr. Fischler*, *Joh. Bapt. Jungleib* und *Nicol. Jacob*, der Religionslehrer *Joh. Neuner*, der Schreiblehrer *Christoph Etzinger* und der Gesang-, Musik- und Zeichenlehrer des Gymnasiums. Auch die vereinigte landwirthschaftliche und Gewerbsschule hat einen Jahresbericht herausgegeben und in demselben ihren Lehrplan und ihre Schülerzahl bekannt gemacht. Angehängt ist als Programm: *Analyse einer Integralreihe zur Auffindung der Rectification des Kreises*, von *J. M. Renig*. 10 S. 4.

Basel. Der grosse Rath der Stadt hat in den ersten Tagen des April entschieden, dass die Universität fortbestehen soll. Der neuen Verhältnisse wegen werden einige Veränderungen in der Organisation eintreten, im Wesentlichen aber wird sie unverändert bleiben. Die Zahl der ordentlichen Lehrstühle ist auf 18 festgesetzt, wovon 4 auf die medicinische, 2 auf die juristische, 3 auf die theologische und 9 auf die philosophische Facultät kommen. Uebrigens ist die Regierung ermächtigt, nach Maassgabe der Umstände ausserordentliche Professoren und Lectoren anzustellen. Die Unterhaltung der Universität kostet jährlich 40200 Schweizer-Franken (fast 16000 Thlr.), wovon ein Viertheil aus den Fonds der Anstalt, das Uebrige aus Staatsmitteln bestritten wird.

Berlin. Aus den Fonds der Akademie der Wissenschaften sind zur Bearbeitung und Herausgabe eines beschreibenden Verzeichnisses der in der kön. Bibliothek befindlichen Handschriften 300 Thlr., zur Anfertigung von Zeichnungen etruskischer Kunstdenkmäler 400 Thlr., und dem Regierungsrathe *Graff* zur Herausgabe seines althochdeutschen Sprachschatzes 200 Thlr. bewilligt worden. Die Akademie der Wissenschaften hat den geh. Legationsrath Dr. *Bunsen* in Rom zu ihrem Ehrenmitgliede gewählt. Bei der Universität ist der geh. Ober-Regierungsrath Dr. *Dieterici* zum ordentl. Professor der Staatswissenschaften und der Studiendirector und Prof. Dr. *Georg Andr. Gabler* in

Baireuth zum ordentl. Professor der Philosophie ernannt worden, und
der Prof. Dr. *Marheineke* hat das Prädicat eines kön. Consistorialrathes
erhalten. Den Professor *Hecker* hat die Académie de médicine zu Paris
zum correspondirenden, und den Professor Dr. *Ehrenberg* die Akademie
der Wissenschaften zu München zum auswärtigen Mitgliede gewählt.
Als akademische Doctordisputation ist erschienen: *De rebus gestis Arabum ante Christum natum, dissertatio inaug., quam . . . d. 11. Jan.* 1835
publice defendet auctor Ioannes Seemann. 40 S. 8.

Bonn. Das dasige kathol. Gymnasium war im vorigen Schuljahr
von 168 Schülern besucht, von denen 8 zur Universität gingen. Es
lehrten an demselben 9 ordentliche, 3 Hülfslehrer und 3 Candidaten.
vgl. NJbb. XII, 328 u. 442. Im Programm steht die Abhandlung: *Ueber
das Zusammenwirken der häuslichen und öffentlichen Erziehung* vom Religionslehrer *Rindfleisch.* — Bei der Universität hatten für das vollendete Winterhalbjahr 66 akademische Lehrer Vorlesungen angekündigt. Sie sind in der evangelisch-theologischen Facultät die ordentlichen Professoren und Doctoren *J. Chr. W. Augusti, K. J. Nitzsch*
Chr. H. Sack, Fr. Bleek und *F. H. Rheinwald*, und die Licentiaten
E. Fr. Gelpke und *K. R. Redepenning* (Repetent); in der kathol.-theo
logischen die ordentl. Proff. und Drr. *J. M. A. Scholz, J. H. Achter*
feldt, H. Klee, J. W. J. Braun und der ausserordentl. Professor Dr
H. J. Vogelsang; in der juristischen die ordentl. Proff. und Drr.
Mackeldey [seitdem gestorben], *F. Walter, A. Bethmann-Hollw*
und *E. Pugge*, die ausserordentl. Proff. Dr. *E. Böcking*, Dr. *P.*
Deiters u. Dr. *Romeo Maurenbrecher*, und der Privatdocent *L. Arndt*
in der medicinischen die ordentl. Proff. u. Drr. *G. W. Stein, K. J.*
Windischmann, Chr. Fr. Harless, K. Mayer, Fr. Nasse, K. H. E. Bi
schoff, J. Ennemoser, M. Naumann, K. W. Wutzer, H. F. Kilian u
M. J. Weber, die ausserordentl. Proff. Dr. *J. F. H. Albers*, und d
Privatdocc. Drr. *H. Nasse, K. Windischmann* und *Th. Bischoff*; in d
philosophischen die ordentl. Proff. *K. F. Heinrich, K. D. Hüllman*
F. Th. Welcker, K. Jos. Hier. Windischmann, K. D. von Münchow,
Chr. Treviranus, A. W. von Schlegel, A. Goldfuss, J. F. F. Delbrü
W. A. Diesterweg, G. W. Freytag, A. F. Näke, J. Nöggerath, Chr. A
Brandis, C. G. C. Bischoff, Fr. van Kalker, E. d'Alton, Th. Fr. L
Nees von Esenbeck, Ph. Strahl, Fr. Diez und *J. G. Löbell*, die ausse
ordentl. Proff. *Th. Bernd, H. K. Breidenstein, F. K. von Riese, K. Be*
gemann, Chr. Lassen, P. Kaufmann, Fr. Ritter u. *R. H. Klausen*, u
die Privatdocenten *J. Ennemoser* und *G. B. Mendelssohn.* Dazu hat si
noch der Dr. juris *Clemens Perthes* aus Hamburg als Privatdocent in d
juristischen Facultät habilitirt, nachdem er vorher durch die *Disserta*
tio, de proscriptione et banno regio quid statuerit speculum Saxonic
[1834. 34 S. 8.] die juristische Doctorwürde sich erworben hat
Der Prof. *Friedr. Heinr. Rheinwald* hatte seine Professur am 3. M
vor. J. angetreten und dazu ein Programm *De pseudodoctoribus Colo*
sensibus [18 S. gr. 4.] geschrieben. — Das Programm zur Feier d
Geburtstags des Königs enthält eine *Dissertatio de commercio, q*

Gemani cum Russis, praecipue cum Novogardensibus aevo medio exercent. [22 (20) S. gr. 4.]

Braunsberg. Dem Oberlehrer *Biester* am Gymnasium [s. NJbb. XIII, 115.] ist das Prädicat „Professor“ beigelegt und der Schulamtscandidat *Otto Kolberg* als Hülfslehrer ebendaselbst angestellt worden.

Breslau. Auf der Universität studirten während dieses Winters 306 evangelische Theologen, 212 katholische Theologen, 201 Juristen, 107 Mediciner, 114 Philosophen, Philologen und Kameralisten, 93 nicht immatriculirte Chirurgen, Pharmaceuten und Oekonomen, also zusammen 922. vgl. NJbb. XII, 329. Der Professor und Bibliothekar *Dr. Hoffmann* von Fallersleben ist von der zweiten Classe des kön. niederländischen Institute zum ordentlichen Mitgliede gewählt worden.

Büdingen. Von August 1833 bis März 1834 unternahm der Zeichenlehrer am hies. Gymnasium, Decan *K. L. Schmidt*, mit Urlaub eine Reise nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er bis Pittsburg vordrang. Der Director Dr. *Thudichum* sah sich durch seine Gesundheitsumstände genöthigt, ebenfalls im August 1833 auf mehrere Wochen nach Wiesbaden zu gehen. Am 7. Octbr. 1834 empfing der vierte Lehrer Dr. *G. F. Rettig* seine Entlassung aus diesseitigem Staatsdienst, indem er als ausserordentlicher Professor nach Bern abgehen sollte. Die zweite Kammer der Landstände beschloss in ihrer 75sten Sitzung am 10. Octbr. 1834, dem Gymnasium den jährlichen Staatsbeitrag von 1500 Fl. nicht mehr zu verwilligen, indem die Anstalt doch so schlecht dotirt sei, dass „die Lehrer zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben“ hätten. Ein trauriges Bekenntniss! Wahrscheinlich wird nach Büdingen nun eine Realschule verlegt werden; alle Änderungen sind aber durch die Auflösung des Landtages bis zur Entscheidung des neu zusammenzuberufenden aufgeschoben. An *Rettig's* Stelle ist einstweilen als Vicarius der Schulamtscandidat *Haupt* aus Laubach eingetreten und am 17. Novbr. 1834 in sein Amt eingeführt worden.

[B. S.].

Cleve. Am dasigen protestantischen Gymnasium erschien zum Schluss des Schuljahrs 1834 das Programm: *Ueber Systeme von Kräften*, vom Gymnasiallehrer *Heinen*. Die 124 Schüler, von denen 10 zur Universität gingen, wurden von 8 ordentlichen und 4 Hülfslehrern unterrichtet. vgl. NJbb. X, 334.

Coesfeld. Das am dasigen kathol. Gymnasium zum Schluss des Schuljahrs 1834 erschienene Programm enthält: *Platonis de animorum migratione doctrina*, vom Oberlehrer Dr. *Deycks*. Von den 345 Schülern gingen 13 zur Universität, und alle wurden von 9 ordentlichen, Hülfslehrern und 2 Candidaten unterrichtet.

Cöln. Das katholische Gymnasium hatte im vorigen Schuljahre 9 Schüler und 30 Abiturienten, das gemischte Friedrich-Wilhelms-Gymnasium 173 Schüler und 14 Abiturienten. An dem erstern arbeiten 16 ordentliche und 5 Hülfslehrer, an dem letztern 10 ordentliche, 4 Hülfslehrer und 1 Schulamtscandidat. Am kathol. Gymnasium wurde im Laufe desselben Jahres der Caplan *Deckers* statt des

abgegangenen Prof. Dr. *Schwann* als Religionslehrer angestellt. Ueber die Lehrerveränderungen am FrWGymnas. vergl. NJbb. X, 335. Das Programm der letztern Anstalt enthält die Abhandlung: *Die Finsternisse des peloponnesischen Krieges* vom Lehrer *Heis*, das des kathol. Gymnasiums: *Specimen novae editionis Thucydidis* vom Prof. Dr. *Göller*.

Cöslin. Das zum Schluss des Schuljahrs 1834 erschienene Gymnasialprogramm enthält eine Abhandlung vom Prorector und Prof. *Bucker: Ueber die Nothwendigkeit, den richtigen Sinn für öffentliche Angelegenheiten bei der Jugend zu beleben und zu erhalten* [Cöslin, gedr. b. Hendess. 22 (15) S. 4.], worin der Verf. darauf hinweist, wie nachtheilig es für Deutschland war, dass vom Ausbruch der französischen Revolution an bis zum Sturze Napoleons kein rechter Sinn für das öffentliche Leben herrschte und erweckt werden konnte, und dann verlangt, dass jeder in seinem Kreise und besonders die Lehrer in den Schulen den richtigen Sinn für öffentliche Angelegenheiten beleben und leiten sollen. Das Gymnasium war im Winter 18$\frac{3}{3}\frac{3}{4}$ von 177 und im darauf folgenden Sommer von 176 Schülern besucht und entliess zu Ostern 7 Schüler zur Universität. Unter den 9 Lehrern der Anstalt ist keine Veränderung vorgekommen. Dadurch aber, dass vier Lehrer mehr Lehrstunden als gewöhnlich übernahmen, wurde es möglich gemacht, denjenigen Schülern der mittlern und obern Classen, welche nicht studiren wollen und darum vom Griechischen dispensirt sind, besondern Unterricht in andern Lehrfächern zu ertheilen.

Conitz. Am Gymnasium ist der Oberlehrer *Lindemann* in die durch den Abgang des Lehrers *Raymann* erledigte Stelle befördert worden.

Darmstadt. Der bisherige Oberschulinspector und Regierungsrath *Hesse* in Mainz ist unter dem 21. März zum Director des Oberschulraths ernannt worden. — Der Conrector am Gymnasium Dr. *Ludw. Christian Zimmermann* ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und der Schulamtscandidat und bisherige Freiprediger *A. Nodnagel* zum ausserordentlichen Lehrer an demselben ernannt worden.

Dessau. Zu der öffentlichen Prüfung in der herzogl. Gelehrtenschule zu Ostern 1834 gab der Director *Christian Friedr. Stadelmann* als *Prolusio* eine *Mantissa de nonnullis iisque controversis Hexametri partibus* [22 S. 4.] heraus, worin er besonders über die Cäsur der Verse eine Reihe beachtenswerther Bemerkungen mittheilt. Schulnachrichten sind dem Programm nicht angehängt.

Dorpat. Die Universität zählte im Winter 524 Studenten, von denen mehr als die Hälfte, nämlich 285 Medicin studirten. Von ihnen waren 366 aus den Ostseeprovinzen, 143 Russen u. Polen und 15 Ausländer. Auf Kosten der Krone studirten 76. vgl. NJbb. XII, 430. Die Professoren und Staatsräthe Dr. *Moier* und Dr. *Struve* [NJbb. VIII, 466.] sind zu wirklichen Staatsräthen befördert worden, einer Würde, welche in Russland den Titel Excellenz bedingt.

Essen. Das am dasigen Gymnasium zum Schluss des Schuljahres 1834 erschienene Programm enthält die Abhandlung: *Die Constru-*

tion der allgemeinen Karten des Eratosthenes und Ptolemäus aus den Quellen dargestellt vom Oberlehrer *Wilberg*. Schüler waren während dieses Schuljahres 86 und 2 Abiturienten, welche von 6 ordentlichen, 4 ausserordentlichen Lehrern und 2 Schulamtscandidaten unterrichtet wurden. Am 20. März vor. Jahres starb der zweite Oberlehrer *Steininger* und am 26. Januar dieses Jahres der in Siegburg lebende emeritirte Director des Gymnasiums Dr. *J. A. Paulssen*. Ueber die durch den Tod des ersteren im Lehrercollegium eingetretenen Veränderungen ist NJbb. XII, 434 berichtet, wo nur *Nic. Felten* statt *Nic. Telfen* zu lesen ist.

Florenz. Der Professor und Ritter *von Micali* hat zur Anerkennung seiner literarischen Verdienste, namentlich für seine Geschichte der alten Völkerschaften Italiens, das Ritterkreuz der königl. französ. Ehrenlegion, des königl. preuss. rothen Adlerordens 3r Classe, des kaiserl. österreich. Ordens der eisernen Krone 3r Classe und des königl. sardinischen St. Mauritius- und Lazarus Ordens erhalten.

Göttingen. Der Bibliotheksecretair Professor Dr. *Hoeck* ist zum Unterbibliothekar befördert worden. Am 12. Januar feierte der Hofrath u. Professor der Poesie u. Beredtsamkeit *Mitscherlich* sein 50jähriges Amtsjubiläum, wozu ihm die Universität durch eine besondere, vom Hofrath u. Professor Dr. *Ottfr. Müller* verfasste Glückwünschungsschrift gratulirte, in welcher eine Stelle aus Horaz, Epist. II, 1, 170—176 behandelt ist. Der Jubelgreis hat selbst noch zum letzten Prorectoratswechsel (am 31. Aug. vor. Jahres) *Racemationum Venusinarum fasc. IX.* [8 S. Fol.] herausgegeben.

Greifswald. Für das verflossene Winterhalbjahr hatten bei der Universität 34 akademische Lehrer Vorlesungen angekündigt, nämlich in der theolog. Facultät die ordentlichen Professoren Dr. *J. G. L. Kosegarten*, Dr. *J. E. Parow*, Dr. *A. G. F. Schirmer* und Dr. *J. C. F. Finelius*, und die ausserordentl. Professoren Dr. *A. L. Pelt* [vgl. Kiel.] und *C. A. Matthies*; in der juristischen die ordentl. Professoren Dr. *A. F. Barkow*, Dr. *C. Schildener*, Dr. *F. C. Gesterding* und Dr. *F. A. Niemeyer*, die ausserordentl. Professoren Dr. *F. G. von Tiegerström* und Dr. *C. H. Pütter*, und der Adjunct Dr. *M. F. Feitscher*; in der medicinischen die ordentl. Professoren Dr. *F. A. G. Berndt*, Dr. *C. A. L. Schultze*, Dr. *M. G. Mandt*, Dr. *Ph. Seifert*, und die Privatdocenten Dr. *F. Haurer*, Dr. *C. C. A. Kneip*, Dr. *W. E. Biel*; in der philosophischen die ordentl. Professoren Dr. *G. F. Schömann*, Dr. *G. S. Tillberg*, Dr. *C. F. Hornschuch*, Dr. *E. Stiedenroth*, Dr. *G. L. Walch*, Dr. *J. Erichson*, Dr. *J. A. Grunert*, Dr. *F. L. Hünefeld*, die ausserordentl. Professoren Dr. *G. D. Illies*, Dr. *J. Florello*, Dr. *F. G. Barthold*, und die Privatdocenten Dr. *J. F. N. Fischer*, Dr. *H. Paldamus*, Dr. *C. A. Lauert*. Im *Prooemium* zum Index lectionum handelt der Professor Schömann über die Aborigines im alten Italien und nimmt die Nachrichten des Dionysius Halicarn. über dieselben gegen Niebuhrs Zweifel in Schutz. — Am Gymnasium ist der Rector Dr. *Breithaupt* mit einer jährlichen Pension von 600 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

Gumbinnen. Die Einladungsschriften des Gymnasiums zu der öffentlichen Prüfung im Herbst 1833 und 1834 enthalten als wissenschaftliche Abhandlung: *De orationum Olynthiacarum Demosthenis ordine Part. I. et II.* vom Oberlehrer *Friedrich Wilhelm Theod. Petrenz* [Gumbinnen, gedr. in der Meltzerschen Buchdruckerei. 1833. 30 (17) u. 1834. 35 (20) S. 4.], eine neue Untersuchung über den vielbesprochenen Gegenstand, in welcher mit neuen Gründen die gewöhnliche Reihenfolge dieser Reden als richtig vertheidigt wird. Die Schule war zu Michaelis des ersteren Jahres von 268, zu Michaelis des letzteren von 243 Schülern in 6 Classen besucht und entliess in beiden Jahren 11 Schüler mit dem zweiten Zeugniss der Reife zur Universität. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director *Prang*, den Oberlehrern *Petrenz*, *Sperling* und Dr. *Hamann*, dem Lehrer *Küssner*, den Oberlehrern *Skrzeczka* und Dr. *Janson* und den Lehrern *Brunkow*, *Mauerhoff*, *Gerlach* und Dr. *Kossak*.

Halle. Das Programm des Kön. Pädagogium enhält *Proben aus einer Abhandlung über Namen und symbolische Bedeutung der Finger bei den Griechen und Römern* von Dr. *Th. Echtermeyer* [40 S. 4.], in welcher die drei ersten Finger und einzelne auf den Gebrauch des Daumens sich beziehende Redensartens behandelt sind. Schon der Titel bezeichnet es hinlänglich, dass man nur Materialien, die noch einer sorgfältigeren Verarbeitung bedürfen, zu erwarten hat. Wollte der Verf. nur Proben und zwar in deutscher Sprache (die lateinische würde viel passender gewesen sein) geben, so würde es ihm gewiss leicht gewesen sein, andere Abschnitte auszuwählen, die bei gleichem Interesse weniger Anstoss erregt haben würden. Die in dem Vorwort auf 3 Seiten mitgetheilten etymologischen Erörterungen des Dir. Dr. *Schmidt* über *δάκτυλος*, *digitus*, *pollex* nennt der Verfasser des Progr. selbst das Wichtigste, was er mitzutheilen gehabt habe. Die angehängten Schulnachrichten vom Dir. Dr. *Niemeyer* verbreiten sich sehr umständlich über die in den letzten 3 Jahren getroffenen Einrichtungen. Es hatte dieses schon 1695 von Francke gegründete und zur Erziehungsanstalt für Söhne aus höhern Ständen bestimmte Pädagogium bisher die verschiedenartigsten Tendenzen zu vereinigen und dadurch die Zahl seiner Zöglinge zu vermehren gesucht; aber theils die verbesserte Einrichtung der Gymnasien in den Ländern, welche früher die meisten Scholaren zu schicken pflegten, theils die Begründung und Vervollkommnung der für gewisse Geschäfte und Fertigkeiten bestimmten Schulen hatte die Frequenz verringert, und es war daher ein sehr zweckmässiger Plan, mit Zurückweisung aller fremdartigen Interessen und Einführung einer durchgreifenden Disciplin eine Bildungsanstalt für künftige Studirende aus den höhern Ständen zu begründen, und zu diesem Behufe neben den 3 Bildungsstufen der Gymnasien eine Vorbereitungsclasse anzulegen, deren Zweckmässigkeit sich schon jetzt bewährt hat. Treffliche Bemerkungen über Classen- und Fachsystem, über Dispensation von einzelnen Lehrgegenständen, über Beaufsichtigung des häuslichen Fleisses zeigen den erfahrenen Schulmann. Den

Lehrer-Collegium, an dessen Spitze der Director Dr. *Niemeyer* selbst steht, besteht jetzt aus dem Adjunct *Rudolph*, dem Mathematikus Dr. *Büchner*, Dr. *Stahr*, in der literarischen Welt besonders durch aristotelische Studien rühmlichst bekannt, Dr. *Peter*, Verf. von Zeittafeln zur griech. Geschichte, Dr. *Seyffert*, Herausgeber der mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Palaestra Musarum und anderer die poetischen Uebungen in lat. Sprache fördernder Schriften, Dr. *Fleischer* u. *Wolff*. Die Anzahl der Schüler betrug im letzten Semester 85, von denen 4 mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen sind. — Dem Verzeichnisse der während des Sommers zu haltenden Vorlesungen hat der Prof. *Meier* Emendationen zu dem Taktiker Aeneas voraus geschickt, die nicht bloss für den Bearbeiter dieses Schriftstellers von grosser Wichtigkeit sind, sondern auch von jüngern Philologen als Beispiel und Muster Beachtung verdienen. Hiermit ist die Anzeige dreier Dissertationen in der philosophischen Facultät zu verbinden, die sich mit entfernter liegenden und weniger bearbeiteten Theilen der Philologie beschäftigen. So lobenswerth dies auch an und für sich ist, so glauben wir doch, dass die Bearbeitung solcher Gegenstände, auf welche gewöhnlich ein guter Theil der akademischen Jahre verwendet wird, dem anhaltenden Studium der ächt classischen Schriftsteller und besonders auch den fleissigen Uebungen im Lateinisch-Schreiben nachtheilig wird. Am 21. Febr. erwarb sich Hr. *Gustav Friedr. Hildebrandt* aus Halle die philosophische Doctorwürde durch Vertheidigung eines Auszugs aus seiner Abhandlung *de vita et scriptis Appuleii* [30 S. 8.]. Appulejus, zu Madaura in Afrika unter Hadrian zwischen 126—132 geboren, zu Carthago und Athen gebildet, auf Reisen mit den Mysterien vertraut gemacht, kehrte von Rom, wo er sich in der lateinischen Sprache vervollkommnet hatte, nach Afrika zurück und heirathete hier die bei weitem ältere Mutter seines Freundes Pontianus, die Pudentilla. Die unangenehmen Folgen dieser Ehe veranlassten ihn zur Rückkehr nach Carthago, wo er sein übriges Leben hingebracht zu haben scheint. Was der Verf. ferner über die Sprache und die Schriften dieses oft falsch beurtheilten und nicht bloss für Sprachbildung wichtigen Schriftstellers gesagt hat, bedarf weiterer Begründung in umständlicheren Untersuchungen, die derselbe in einer (sehr nöthigen) Ausgabe der Werke des Appulejus zu geben verspricht, zu der wir ihm nur die bereitwillige Hülfe aller derer, welche im Besitz kritischer Hülfsmittel sind, wünschen wollen. Am 11. März vertheidigte zu gleicher Absicht Hr. *Samuel Robert Geier* aus Nebra im Thüringischen eine *particula commentationis de Alexandri M. rerum scriptoribus* [40 S. 8.], in welcher nach allgemeinen Bemerkungen über die Glaubwürdigkeit dieser Schriftsteller und nach Zurückweisung des Hieronymus von Kardia (noch nicht entschieden) behandelt werden die Lebensumstände und Schriften des Ptolemaeus Lagida, des Aristobulus von Cassandrea, des Onesicritus von Astypaläa und des Nearchus von Kreta. Die Vollendung des Ganzen ist sehr wünschenswerth. Am 21. März erhielt die philosophische Doctorwürde Hr. *Joachim Heinrich Knoche* aus Halberstadt, der das

erste Kapitel einer *commentatio de Babrio poeta* [25 S. 8.] vertheidigte. Der Verf. entscheidet sich mit allen Neueren für die Form Babrius (nicht Babrias), dessen Fabeln, *μυθικὰ* oder *μυθίαμβοι* betitelt, in 10 Bücher zerfielen und in Choliamben geschrieben waren. Dies das Ergebnisſ der sehr umständlichen Erörterung. Bei der Beurtheilung der frühern Bearbeitungen vermissen wir eine sehr schätzbare Abhandlung von Lewis in The philological Museum Vol. I p. 280—304, deren Benutzung dem Verf. um so eher anzurathen ist, als auch er in einer vollständigen Bearbeitung die Fabeln dieses Dichters demnächst herausgiebt. Unter den übrigen akademischen Schriften verdienen noch für die Leser dieser Jahrbb. Beachtung das Weihnachtsprogramm des Hrn. Consistorialrath Dr. *Thilo: Eusebii Alexandrini oratio περὶ ἀστρονόμων, quam praemissa de magis et stella quaestione e cod. reg. Par. primum edidit et adnotationibus illustravit* [34 S. 4.], und die juristische Dissertation des Hrn. *Ludwig Gitzler: Quaestionum iuris Romani de lege Julia et Papia Poppaea specimen I.* [75 S. 8.], durch deren Vertheidigung am 23. März sich derselbe die juristische Doctorwürde erwarb. — Eine neue Erweiterung steht den Schulanstalten, welche die Franckeschen Stiftungen in ihren Mauern vereinen, bevor. Am 4. Mai soll, um einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, eine höhere Realschule eröffnet werden. Sie ist zur Vorbereitung auf alle Berufsarten, welche zwar nicht eine gelehrte, wohl aber eine wissenschaftliche Vorbildung nöthig haben, bestimmt und wird aus drei Classen und einer Vorbereitungsclasse bestehen. Die deutsche und französische Sprache wird besonders berücksichtigt, und Geschichte, Geographie, Naturbeschreibung, Mathematik, Rechnen, Physik und Chemie, so wie Schreiben und Zeichnen in genügendem Umfange gelehrt. Vorsteher dieser Anstalt ist Hr. Inspector *Ziemann*. [E.]

Kiel. An die Stelle des nach Berlin abgegangenen Professors Dr. *Twesten* ist der Professor Dr. *A. L. Pelt* von der Universität in Greifswald zum ordentl. Professor der Theologie hierher berufen worden.

Krakau. Auf der Universität waren für das Studienjahr 18$\frac{34}{35}$ 289 Zuhörer eingeschrieben, von denen 6 zur theologischen, 47 zur juristischen, 119 zur medicinisch-chirurgischen und 117 zur philosophischen Facultät gehören. Nach dem neuen Statut, das der Universität durch die letzte Organisationscommission von den hohen Schutzhöfen verliehen ist, hat dieselbe 25 ordentliche Professoren [4 in der theol., 4 in der jurist., 9 in der medicin. und 8 in der philos. Facultät], 9 besoldete Adjuncten [6 in der medicin. und 3 in der philos. Facultät] und 3 Sprachlehrer. 8 Lehrstühle sind zwar noch nicht definitiv besetzt, aber für alle schon vor längerer Zeit die statutenmässigen Concursprüfungen abgehalten, so dass die Besetzung bald zu erwarten steht. Alle Institute der Universität sind in Thätigkeit und zu ihrer Erhaltung mit hinlänglichen Fonds versehen; nur die Klinik für Geburtshülfe ist noch nicht eröffnet. Die früher mit der Universität verbundene Kunstschule bildet nun einen Zweig der neuerlichst errichteten technischen Schule.

Leipzig. Die Universität verliert jetzt ihren Curator, den kön. Regierungs-Commissair, Hof- u. Justizrath *Friedr. Alb. von Langenn*, welcher zum Erzieher des ältesten Sohnes Sr. Kön. Hoh. des Prinzen Johann berufen und zum Geheimen Rathe ernannt worden ist. Die philosophische Facultät hat demselben als ein Zeichen der dankbaren Anerkennung seiner Verdienste um die Universität das Diplom eines Doctors der Philosophie überreicht. Während seines Curatoriums ist bei der Universität sehr vieles neu gestaltet und zeitgemäss verbessert worden, worüber grösstentheils schon früher in unsern Jahrbb. berichtet worden ist. Der jüngste wesentliche Schritt ist, dass nicht nur der Gehalt mehrerer jüngeren Professoren in Folge der ständischen Bewilligungen bedeutend verbessert [s. NJbb. XI, 117. XII, 117. 337.], sondern auch die Feststellung der Besoldungen der ältern Professoren bewirkt worden ist: über welche letztern es dem Staate früherhin an aller Uebersicht fehlte, weil das Universitätsvermögen von den Professoren selbst verwaltet wurde. Das neue Universitätsgebäude wird binnen kurzem eingeweiht werden und ist jetzt schon zum Theil benützt. Es enthält ausser einer Aula eine Anzahl Auditorien und Räume zur Aufstellung der Universitätsbibliothek und anderer öffentlichen Sammlungen. Zur Vermehrung der letztern ist vor kurzem die reiche naturgeschichtliche Sammlung des Professors *Schwägrichen* aus Staatsmitteln angekauft worden. Desgleichen ist in diesen Tagen die ausgezeichnete und reiche Bibliothek des verstorbenen Hofraths u. Professors Dr. *Christ. Dan. Beck* um den Preis von 15600 Thlrn. für die Universität angekauft worden. Der Professor der Juristenfacultät Dr. *Wächter* [s. NJbb. VII, 356.], welcher erst am 19. Januar dieses Jahres seine Professur durch Vertheidigung seiner Dissertatio: *De lege Saxonica d. VIII. m. Febr. 1834 lata commentarii pars I.* [Leipz., Weidmann. 1835. IV u. 67 S. 8.] förmlich angetreten hatte, hat einen ehrenvollen Ruf nach Bonn abgelehnt und deshalb eine bedeutende Gehaltszulage erhalten. Am 7. April trat der Prof. Dr. *Otto Bernhard Kühn* die ordentliche Professur der theoretischen Chemie an durch Vertheidigung der *Quaestio politiae medicae de ratione, qua medicamenta chemice parata in pharmacopoea publica tractari debent.* [26 S. 4.] Zu den akadem. Lehrern ist der Dr. phil. *Jacob Heinr. Kaltschmidt* aus Lübeck hinzugetreten, welcher sich am 21. Jan. d. J. durch Vertheidigung seiner *Dissertatio de duabus rebus, quae in arte grammatica negliguntur, et de via ac ratione linguam latinam tirones docendi* [Lpz., gedr. b. Tauchnitz. 24 S. gr. 4.] als Privatdocent in der philosoph. Facultät habilitirte. Derselbe war früher [seit 1824.] Professor am Gymnasium in Chur, legte aber 1831 dieses Amt nieder, und beschäftigt sich jetzt mit der Herausgabe eines *kurzgefassten, vollständigen stamm- und sinnverwandtschaftlichen Gesammtwörterbuchs der deutschen Sprache aus allen ihren Mundarten und mit allen ihren Fremdwörtern*, dessen erstes Heft bereits im vorigen Jahre in Leipzig bei Tauchnitz erschienen ist. Der M. *G. Hartenstein* trat die ihm übertragene ausserordentliche Professur der Philosophie [NJbb. XII, 337.] am 21. Febr. durch eine Rede: *quid historia philosophiae ad philoso-*

phiae ipsius studium excitandum conferre possit, ab und lud dazu durch die Dissertatio *de methodo philosophiae logicae legibus adstringenda, finibus non terminanda* [38 S. gr. 8.] ein. Zu der am 5. März gehaltenen öffentlichen Magisterwahl erschienen zwei Programme vom Professor Dr. *G. Hermann*. Das erste: *Decani nomine sollemnem creationem phil. Drr. et AA. LL. Magistrorum rite peractam nunciat* [24 (14) S. gr. 4.] enthält die Fortsetzung der vorzüglichen *Emendat. Pindaricae* [s. NJbb. XII, 330.] und verbreitet sich über Pythic. VII—XII. Das zweite [30 (14) S. gr. 4.] ist überschrieben: *De duabus inscriptionibus Graecis dissertatio*, behandelt aus Boeckh's Corpus inscriptt. die Inschrift Nr. XVII p. 25, und die Fourmontische Nr. 15 p. 34, und bildet aus ihnen zwei griechische Epigramme. Aus der ersten:

> Ἱπποκόων ἀνέθηκε τάδ' ἔντεα, ἰσχύϊ λώβης
> χωρὶς ἐν ἠϊθέοις τοῖς δαμοσίοις ἐν ἀέθλοις
> τετράκι τῇ 'κ πάντων νίκῃ κάρτιστος ὁπλίτας.

Aus der zweiten:

> Φανίου ἥδε ῥοὴ Εὐφήμῳ ἴτω γέρας, ἀνθ' οὗ,
> Τηλεγόνη, μνήστευσέ θ' ὁμοῦ καὶ ἔθηκέ σε χήραν.
> τίς δὲ ῥοὴ ἄλκαρ, καλὸν ὄμμ' ἐγὼ ὅσσα καθαιρῶν
> νάματα λουτροφόρος, κενεὰ προτελέσματα, χεύω;

An der Thomasschule ist die durch den Tod des Rectors Prof. *Fr. W. Ehrenfr. Rost* [s. NJbb. XIII, 247.] eingetretene Vacanz dadurch beseitigt, dass unter dem 18. März der bisherige Conrector M. *Gottfr. Stallbaum* zum Rector der Schule und demnächst der Tertius M. *J. Chr. Jahn* zum Conrector, der Quartus M. *Adelb. Lipsius* zum dritten, der Quintus M. *Dietterich* zum vierten, der Sextus M. *Zestermann* zum fünften und der zweite Adjunct M. *Koch* zum sechsten ordentlichen Lehrer gewählt, die zweite Adjunctur aber unter dem 1. April dem Candidaten M. *Haltaus* übertragen wurde. Der verstorbene Rector *Rost* hatte Krankheits halber schon längere Zeit vor seinem Tode sein Lehramt nicht mehr verwalten können, und deswegen war bei der Schule schon seit Michaelis vor. Jahres die Einrichtung getroffen, dass die vorhandenen Lehrer die dadurch erledigten Lehrstunden vertraten und zur Aushülfe in den untersten Classen der akademische Privatdocent M. *Klee* als interimistischer Vicarius angenommen wurde. Aus dem Lehrercollegium der Nicolaischule wurde der Conrector Prof. M. *Frotscher* zum Rector des neu organisirten Kreisgymnasiums in ANNABERG und der Quartus Prof. M. *Küchler* zum Unterdiaconus an der Neukirche in LEIPZIG befördert, deren Lehrstellen an der Schule aber so wieder besetzt, dass der Tertius M. *Forbiger* in das Conrectorat, der Quintus M. *Funkhänel* in die dritte, der Sextus M. *Hempel* in die vierte, der dritte Adjunct M. *Naumann* in die fünfte ordentliche Lehrerstelle aufrückte und der Privatdocent M. *Klee* zum sechsten ordentlichen Lehrer, der Candidat M. *Palm* zum dritten Adjunct gewählt wurde. Das diesjährige zur Ankündigung der öffentlichen Osterprüfungen ausgegebene Programm der Nicolaischule enthält bloss Schulnachrichten

[6 S. 8.], das der Thomasschule aber ausser denselben: *Conjecturae de rationibus quibusdam, quae inter Socratem et eius adversarios intercesserint, ex Euthydemo Platonis maxime ductae*, vom Rector M. *Stallbaum*. [36 (24) S. 4.] Ueber den Inhalt dieser wichtigen Abhandlung, welche bei der Erörterung des im Titel angegebenen Gegenstandes nicht bloss über Platons Euthydemus, sondern auch über die Wolken des Aristophanes, den Konnus des Amipsias und über Kratinus sich verbreitet, wird noch anderweit in unsern Jahrbüchern berichtet werden. Das Programm der Thomasschule zur Feier des Jahreswechsels am letzten December vor. J. ist noch von dem Rector *Rost* herausgegeben, und enthält [auf 32 S. in 4.] zwei lateinische Reden, dieselben, welche er 1832 und 1833 bei derselben Feier gehalten hatte, nämlich: *Verum vitae pretium in sola rectae voluntatis conscientia consistere*, und: *Enthusiasmum maximorum et pulcerrimorum facinorum in se continere rationes*. Das Programm der allgemeinen Bürgerschule [Leipz., gedr. b. Haack. 1835. 28 (14) S. gr. 4.] enthält ausser den *Nachrichten von dem Bestehen und der Wirksamkeit* dieser Anstalt eine zur Feier des Stiftungsfestes am 2. Januar 1835 von dem Director Dr. *Vogel* gehaltene deutsche Rede über das Thema: *Unsere Freude und unsere Hoffnung beim Jahreswechsel*. Auf geschickte Weise sind in diese beachtenswerthe und gemüthliche Rede die günstigen Ereignisse eingewebt, welche die Schule im Laufe des vergangenen Jahres erfuhr. Die Schulnachrichten zeigen, dass die Anstalt glücklich gedeiht und sich immer mehr entwickelt. vgl. NJbb. XI, 119 f. Die *Einladungsschrift zur Prüfung in der öffentlichen Handels-Lehranstalt* [Leipz. 1835. (15) S. 4.] enthält als Abhandlung einen *kurzen Abriss der Handelsgeschichte* vom Lehrer der Handelsgeographie u. Geschichte Dr. *Adolph Schmitz*. — Der Director der hiesigen Taubstummen-Unterrichtsanstalt M. *Reich* hat das Ritterkreuz des königl. Sächsischen Civilverdienst-Ordens erhalten.

Marburg. Der Prof. jur. Dr. *Löbell* ist zum Mitglied des Oberappellationsgerichts in Cassel ernannt worden. [S.]

Meiningen. Der Consist.-Rath und Director *Schaubach* wird zu Ostern in Ruhestand treten. Zu seinem Nachfolger ist der Prof. Dr. ...eck aus Berlin berufen. [S.]

Minden. Am Gymnasium ist der Prorector *Hoyer* mit einer jährlichen Pension von 450 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

Posen. Das bisher hier bestandene königl. Gymnasium ist unter m 30. Septbr vor. Jahres aufgehoben, und es sind an dessen Stelle zwei neue Gymnasien unter der Benennung des königl. Marien- und königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums errichtet worden. Das erstere ist unter dem Directorat des Directors *Stoc* geblieben, und hat ausser dem Director fünf Oberlehrer, vier Unterlehrer, einen Religionslehrer, einen Gesang-, einen Zeichen- und einen Schreiblehrer. Zum Director des zweiten ist der bisherige Studiendirector Dr. *Wendt* ernannt und neben ihm wird das Gymnasium sechs Oberlehrer, drei Unterlehrer, einen Zeichen- und einen Gesanglehrer erhalten. Ausser

den schon in den Nbb. XII, 441 als neu angestellt oder befördert erwähnten Lehrern ist auch der Lehrer *Adalbert Ziegler* vom königl. Cadetten-Corps in Berlin zum Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ernannt worden.

Preussen. Durch Cabinetsordre vom 11. Januar d. J. ist befohlen worden, dass die Aufnahme in Alumnate oder Pensionsanstalten, welche mit öffentlichen Unterrichtsinstituten verbunden sind, nicht eher stattfinden soll, als bis der aufzunehmende Zögling seine Vaccination oder Revaccination als innerhalb der letzten zwei Jahre wirksam an ihm vollzogen nachgewiesen hat. Die 18 Gymnasien der Rheinprovinz waren im Sommer vor. Jahres von 2945 und die 27 Progymnasien und höhern Bürgerschulen von 1302 Schülern besucht. Im Schuljahr 18$\frac{33}{34}$ überhaupt zählten jene 18 Gymnasien 3140 Schüler, welche von 154 ordentlichen, 67 Hülfslehrern und 25 Schulamtscandidaten unterrichtet wurden, und entliessen 117 Schüler zur Universität. Davon kamen auf die 8 katholischen Gymnasien in Aachen, Bonn, Coblenz, Cöln, Düren, Emmerich, Münstereifel und Trier 1865 Schüler, 105 Abiturienten und 78 ordentliche, 27 Hülfslehrer und 15 Candidaten; auf die 7 protestantischen Gymnasien in Cleve, Duisburg, Elberfeld, Kreuznach, Saarbrücken, Wesel und Wetzlar 730 Schüler, 49 Abiturienten, 48 ordentliche, 29 Hülfslehrer und 4 Candidaten; auf die 3 gemischten Gymnasien in Cöln, Düsseldorf und Essen 545 Schüler, 29 Abiturienten, 28 ordentliche, 11 Hülfslehrer und 6 Candidaten. Von den 25 Candidaten waren 21 katholischer u. 4 protestantischer Religion. Die 10 Gymnasien der Provinz Westphalen waren im Sommer 1834 von 1672 und die 9 Progymnasien von 383 Schülern, die 21 Gymnasien der Provinz Schlesien im Winter 18$\frac{34}{35}$ von 5152, die 4 Gymnasien der Provinz Posen in derselben Zeit von 1018 Schülern besucht. Die 22 Gymnasien der Provinz Sachsen hatten im J. 1834 179 Abiturienten, von denen 160 das Zeugniss der Reife erhielten, 6 für unreif befunden, 11 zurückgewiesen wurden und 2 freiwillig zurücktraten. Davon wollten 81 Theologie, 37 Jurisprudenz, 23 Medicin, 19 Philologie u. Philosophie, 7 cameralistische, mathematische und Naturwissenschaften studiren, 139 inländische Universitäten besuchen. Die Gymnasialdirectoren *Savels* in Essen, *Müller* in Glatz, *Kabath* in Gleiwitz, *Ender* in Glogau, *Wissowa* in Leobschütz, *Scholz* in Neisse und *Pichatzek* in Oppeln haben jeder 100 Thlr., die Oberlehrer *Tilsch* in Glatz, *Heimbrod* in Gleiwitz, *Veith* in Glogau, *Schramm* in Leobschütz und *Pichatzek* in Oppeln, sowie die Lehrer *Brettner* in Gleiwitz und Dr. *Wenzel* in Oppeln jeder 50 Thlr. Gehaltszulage, die Lehrer *Dominicus* und *Henrich* in Coblenz jeder 50 Thlr. als jährliche Miethsentschädigung, die Collaboratoren *Rührmund* und *Müller* in Potsdam jeder 50 Thlr. als Remuneration, und am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Cöln die Oberlehrer *Hoss* und *Hoegg* je 100, die Lehrer *Schumacher*, *Oettinger*, *Heiss* u. *Lorenz* je 90 Thlr., in Cottbus der Director *Reuscher* 40 Thlr., in Hirschberg der Oberlehrer Dr. *Schubarth* 40 Thlr., in Zeitz der Professor Dr. *Junge* 50 Thlr. als Gratification erhalten.

Thüringen. Der bekannte Geograph, Pfarrer *Cannabich*, ist nach Bendeleben bei Frankenhausen als Prediger berufen. [S.]

Trier. Der Professor *Wirz* am Gymnasium ist in den Ruhestand versetzt worden.

Tübingen. Die philosophische Facultät der dasigen Universität hat dem berühmten Reisenden in Griechenland *Pouqueville*, Mitgliede des französ. Instituts, das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie zugesandt.

Utrecht. Der Hofrath *J. M. F. Birnbaum*, früher Professor in Löwen, späterhin Professor an der Universität in Freiburg, ist zum Professor der Rechte an der hiesigen Universität ernannt worden.

Wertheim. Nach dem Programm des hiesigen Gymnasiums als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen vom 1—8ten Octbr. im letztverflossenen Studienjahr 18$\frac{33}{34}$ wird in VI—I gelehrt: Religion, deutsche und lateinische Sprache, Geschichte und Mathematik (Arithmetik und Geometrie), in III—I griechische und französische Sprache, in I griechische und römische Literatur und Hebräisch, in IV—II Geographie und Kalligraphie, in IV und III Naturgeschichte, in IV und II Naturlehre. Ausser den gewöhnlichen Classenstunden wurde Unterricht im Zeichnen, Gesang und in der Gymnastik ertheilt. Ueber diesen Lehrstoff und seine Vertheilung lässt sich jetzt um so weniger etwas sagen, und wenn die Sache auch noch so viele Autoritäten für sich hätte, da bei der Einführung des allgemeinen Lehrplans für die Gelehrtenschulen Badens mehrfache Veränderungen nicht ausbleiben können, die Anstalt mag nun wider ihren Wunsch ein Gymnasium bleiben oder nach ihrem Wunsch zu einem Lyceum erhoben werden. Letzteres scheint allerdings im Plane zu liegen, weil der Schule bereits zu dem Ende ausser der bisherigen Dotation von 500 Gulden für jedes der beiden Budget-Jahre 1833 u. 1834 noch weitere 500 Gulden verwilligt wurden; jedoch dürfte besonders die Nähe des Pädagogiums zu Tauberbischofsheim und dessen projektirte Erhebung zu einem Gymnasium, sowie die Wertheimer Schülerzahl selbst einer Erweiterung hinderad in den Weg treten. Das Gymnasium zählte nämlich zu Michaelis 1834 in Prima (die Schulen werden von oben herunter gezählt) 7 Schüler, in Secunda 10, in Tertia 26 und in Quarta 41, zusammen 84 Schüler, wovon 14 Katholiken, 69 Protestanten und 1 Israelit. Unter der Gesammtzahl waren nur 17 nicht aus Wertheim gebürtig. Aus diesem Detail der Frequenz lässt sich zugleich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schliessen, dass der grösste Theil der Schüler nicht zum Fortstudiren bestimmt ist. Auch im nächstvorhergegangenen Schuljahre 18$\frac{32}{33}$ hat die Schülerzahl in den vier Classen zusammen nur 92 betragen, wovon 2 Israeliten, 71 Protestanten und 19 Katholiken, mit 79 Wertheimer. Die frühere, allerdings grössere Frequenz rührte hauptsächlich von der deutschen Schülerabtheilung in Quarta her, welche aber seit Ostern 1833 von der lateinischen Abtheilung, und somit vom Gymnasium völlig getrennt ist. Die Direction hat diese Trennung nicht beachtet, wenn sie die Frequenzabnahme ge-

gründet finden will: „theils in der Versetzung der Beamten des vormaligen hochlöblichen Kreisdirectoriums zu Wertheim, theils in der zu der bisherigen Abiturientenprüfung noch hinzugekommenen späteren Prüfung der Gymnasiasten für den obersten Lycealcurs, welche Schüler und Eltern gern zu vermeiden suchen, so wie in der Unsicherheit, ob das Gymnasium als eine unvollständige oder selbstständige gelehrte Schule fortbestehen werde, indem die Eltern ihre Söhne lieber auf ein Lyceum, wo diese ihre Schulstudien ohne Local- u. Lehrerwechsel beendigen können, senden. Bei dem Studienzwang der Nachbarländer endlich wird auf diese Weise das Gymnasium der Grenzstadt Wertheim hauptsächlich auf die studirende Jugend seiner wenigen Einwohner und auf das unsichere Vertrauen eines entfernteren Elternpublikums beschränkt.“ s. NJbb. IX, 352. — Als Beilage zu dem Programm von 1834 hat der Director Hofrath Dr. *J. G. E. Föhlisch* herausgegeben: *Erinnerungen an Dr. Aug. Herm. Niemeyer*, vormaligen Kanzler der Universität Halle, *als Pädagogen*. Ein Beitrag zur neuern Geschichte der Pädagogik und der gelehrten Schulen. Wertheim, gedr. b. Hofbuchdrucker Holl. 94 S. 8. [W.]

Würzburg. Der hiesige Prof. und Oberbibliothekar Dr. *Richarz* ist an die Stelle des nach Eichstädt versetzten Bischofs *J. M. Maul* zum Bischof von Speyer ernannt worden.

Zweibrücken. Der bisherige Professor *Krüger* am Gymnasium ist zum protestantischen Pfarrer gewählt und als solcher am 25. Januar feierlich eingeführt worden. Die Studienanstalt hat zum Schlusse des vorigen Schuljahrs weder Programm noch Jahresbericht ausgegeben.

E r k l ä r u n g.

Da es sich manche Personen aus begreiflichen Gründen gar sehr angelegen sein lassen, mich durch boshafte Deutungen und Einflüsterungen in mir ganz fremde Händel zu verstricken; ein Verfahren, welches oft Leute von schwacher Urtheilskraft oder geringer Menschenkenntniss schon als vollgültig hinnehmen: so sehe ich, obschon ungerne, mich veranlasst ein für allemal zu erklären, dass ich überhaupt weder an dem früheren, mit E. bezeichneten Artikel über Zustände des hiesigen Lyceum, noch an der späteren, mit A. bezeichneten Modification desselben die geringste Mitwissenschaft habe, dass mir vielmehr die ganze Sache gleichgültig ist. Dass ich aber weder der Verfasser, noch Einsender jener Rügen sei, wird mir die verehrte Redaction zur Steuer der Wahrheit auf mein Ansuchen bezeugen *).

Aschaffenburg, den 3. März.

Prof. *Heilmaier.*

*) Keiner der hier bezeichneten Artikel ist vom Herrn Prof. Heilmaier verfasst oder eingesandt. Die Redaction.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode,*
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz.*

Fünfter Jahrgang.
Dreizehnter Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1835.

Kritische Beurtheilungen.

Iani Ottonis Sluiteri Lectiones Andocideae. Interiectae sunt Lud. Casp. Valckenarii ineditae et Io. Luzacii in Andocidem animadversiones: item nonnulla ex codicibus mss. excerpta. Iterum cum annotationibus edidit *Carolus Schiller*, Philosophiae Doctor. Lipsiae sumptibus Caroli Bergeri. 1834. XXVI u. 190 S. 8. 1 Thlr.

Andocidis orationes quattuor. Recensuit et lectionum varietate instruxit Dr. *Carolus Schiller*, Fridericiani Suerinens. Collaborator. Accedunt Analecta ad Lysiae orationes et *Theodori Bergkii* ad editorem epistola. Lipsiae sumptibus Francisci Koehleri. 1835. VIII u. 160 S. 8.

Wenn es auf der einen Seite ein erfreuliches Zeichen des ausgesetzten Strebens auf dem Felde der Wissenschaft ist, wenn junge Männer nach Vollendung ihrer akademischen Bildung einem grössern Publicum die Ergebnisse ihrer jugendlichen Studien mit Freiheit, Vertrauen und dem Gefühle der innern Kraft vorlegen, um auch ihrerseits die Wissenschaft, die sie eben erst erzog, thätlich zu fördern; so ist es häufig auch auf der andern Seite nicht sehr erfreulich, wenn junge Gelehrte, ohne sich so in der Wissenschaft, die sie zu pflegen gedenken, umgesehen zu haben, dass sie als berechtigt angesehen werden könnten, ihre Stimmen mit geltend zu machen, mit allzu grossem Selbstvertrauen dem, was ihnen nicht gefällt, entgegen treten, ohne grössere Einsicht mitzubringen, oder über Dinge absprechen, die sie nur theilweise zu beurtheilen in den Stand gesetzt sind. Weit entfernt Hrn. Dr. Schiller zu der letzteren Classe rechnen zu wollen, thut es uns jedoch leid, ihn nicht der ersten beigesellen zu können. Denn wenn er bei einem lobenswerthen Selbstvertrauen die gehörige Bescheidenheit gegen ältere Gelehrte nie ausser Acht gelassen, wenn er mit guten Anlagen auch einen nicht zu verkennenden Fleiss vereinigte, und bei rationeller Auffassung der fraglichen Gegenstände auch die nöthige Belesenheit beurkundet hat, so vermissen wir doch in beiden uns vorliegenden Schriften eine genauere Kenntniss der griechischen Sprache, einen richtigen

kritischen Takt und ein geübtes Gefühl der attischen Feinheit zu oft, als wir sein Bestreben, Kritik und Erklärung des bekannten attischen Redners zu fördern, ein glückliches nennen könnten.

Zunächst war das Unternehmen, die bekannten und viel benutzten *Lectiones Andocideae* von *Sluiter* in einer neuen Ausgabe mit den nothwendigen Zusätzen und mit den in der neuern Zeit unerlässlichen Zurechtweisungen dem philologischen Publicum zu übergeben, auch in unserer Zeit nichts Ueberflüssiges und Unnützes und schon hierdurch hat sich Herr Sch. gewiss den Dank vieler Philologen erworben, zumal er mit lobenswerther Genauigkeit die Sluiter'sche Arbeit wiedergab und zahlreiche Ergänzungen und Berichtigungen, die sich in neuerer Zeit grossentheils von selbst ergeben mussten, theils in dem Texte (in Klammern) theils in den Anmerkungen unter dem Texte hinzufügte.

Sodann musste auch eine Einzelausgabe der Reden des *Andocides* um so willkommener sein, da noch gar keine vorhanden war, und eine dabei abermals vorzunehmende Prüfung des von Immanuel Bekker gelieferten kritischen Materials auch nach der Recension dieses grossen Kritikers manche gute Ausbeute geben musste. Auch können wir Hrn. Sch. das Zeugniss geben, dass er mit Recht an mehreren Stellen von I. Bekker's Recension abgewichen sei, was nach den neuesten Forschungen nicht schwer war, ob wir ihm gleich keineswegs einräumen können, was der Titel der Schrift sich jedoch vindicirt, dass wir die neue Bearbeitung eine eigentliche Recension Hrn. Schillers zu nennen hätten, dafür hätte Hr. Sch. mehr leisten müssen! Ferner enthalten die beigegebenen *Analecta ad Lysiae orationes* S. 79—108 bei manchem Gewöhnlichen auch mehrere gute Bemerkungen und Einfälle. Dass die *Epistola ad editorem* S. 111—160 von dem talentvollen Bearbeiter der Fragmente des Anakreon's, Hrn. Theodor Bergk, mit vielem Scharfsinne, grosser Belesenheit und gründlicher Gelehrsamkeit die Aufgaben, die sie sich vorgenommen, einige Beiträge zum besseren Verständnisse mehrerer Stellen des Andokides und Lysias zu geben, redlich und glücklich erfüllt, brauchen wir wohl kaum erst zu erwähnen.

Um das von uns ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen, halten wir uns zunächst an die erste und inhaltreichste Rede des Andokides und machen Hrn. Sch. aufmerksam, was er hätte nach unserem Dafürhalten leisten müssen, wenn er hätte eine neue und den Erfordernissen unserer Zeit ganz entsprechende Bearbeitung dieser Reden liefern wollen. *Περὶ τῶν μυστηρίων* §. 3 heisst es: *εἰκότως δ' ἂν, ὦ ἄνδρες, τὴν αὐτὴν γνώμην ἔχοιτε περὶ τῶν ἐθελοντῶν εἰς τοὺς κινδύνους καθισταμένων, ἥνπερ αὐτοὶ περὶ αὑτῶν ἔχουσιν. ὁπόσοι μὲν γὰρ μὴ ἠθέλησαν*

ὑπομεῖναι καταγνόντες αὐτῶν ἀδικίαν, εἰκότως ἂν καὶ ὑμεῖς τοιαῦτα περὶ αὐτῶν γιγνώσκοιτε οἷά περ καὶ αὐτοὶ περὶ σφῶν αὐτῶν ἔγνωσαν· ὁπόσοι δὲ πιστεύσαντες μηδὲν ἀδικεῖν ὑπέμειναν, δίκαιοί ἐστε καὶ ὑμεῖς κτέ. Abgesehen davon, dass die Schreibung *ἐθελόντων*, welche alle Handschriften bieten, nicht zu verwerfen war, da man sowohl *ἐθέλων ἐποίησα* als *ἐθελοντὴς ἐποίησα* sagen kann, wundern wir uns, dass Hr. Sch. einen anderen Uebelstand übersehen hat, den er mit Hilfe der besten Handschriften sogleich heben konnte. Denn wenn zuvörderst der Satz aufgestellt wird: *εἰκότως δ' ἄν, ὦ ἄνδρες, τὴν αὐτὴν γνώμην ἔχοιτε κτέ*, so ist hier die Wendung mit *ἄν* und dem Optativ ganz in der Ordnung, wo eine reine Vorstellung hingeworfen wird, worauf sodann das Folgende begründet werden soll. Wenn aber sodann fortgefahren wird: *ὁπόσοι μὲν γὰρ μὴ ἠθέλησαν ὑπομεῖναι καταγνόντες αὐτῶν ἀδικίαν, εἰκότως ἂν καὶ ὑμεῖς περὶ αὐτῶν γιγνώσκοιτε κτέ.*, so hätte allerdings auch hier der Redner die begonnene Vorstellung fortsetzen nnd auf diese Weise auf das Einzelne anwenden können, allein theils beweiset das folgende: *δίκαιοί ἐστε κτέ.*, dass der Redner sich diese Sätze anders gedacht habe, theils liegt es auch in der Natur dieser Stelle selbst, dass bei der Anwendung die blosse Vorstellung aufgegeben werde; und deshalb können die Worte: *εἰκότως ἂν καὶ ὑμεῖς περὶ αὐτῶν γιγνώσκοιτε κτέ.*, nicht richtig sein. Was findet sich nun hier, wo man nach unserer Darlegung an der bestehenden Lesart schon an sich wohl nicht gern fest halten mag, in den Handschriften? *A.* u. *B.*, die beiden besten Handschriften Bekkers, bieten *εἰκότως τοι*, *L.* u. *Z.*, die Handschriften Bekkers zweiten Ranges, *εἰκότως αὐτοί*, die gewöhnliche Lesart *εἰκότως ἂν* ist also wohl nur von den Herausgebern eingeführt. So hätten wir nach kritischem Principe bloss *εἰκότως τοι*, da *εἰκότως αὐτοὶ* offenbar daraus entstand, dass man *τοὶ*, was man vorfand, nicht richtig fasste und nun durch ein vorgesetztes *αὐ* das Wort *αὐτοὶ* schuf. Auf eben diese Weise entstand nachweislich unten §. 10 Z. 4 *τόνδε* und *τοῦδε* aus dem nicht verstandenen *δὲ*, worüber zu jener Stelle, §. 65 Z. 6 *τοῦτον* zu *τὸν* und so Anderes der Art, sehr oft. Ferner haben die Handschriften *A.* n. *B.* nicht *γιγνώσκοιτε*, sondern *γινώσκητε*, die Handschrift *L.* *γινώσκησαι*, also nur *Z.* und die Vulgata *γιγνώσκοιτε*. Hr. Sch. wird nun nns wohl mit dem geneigten Leser gerne zugestehen, dass man die ganze Stelle also zu schreiben habe: *εἰκότως δ' ἄν, ὦ ἄνδρες, τὴν αὐτὴν γνώμην ἔχοιτε περὶ τῶν ἐθελόντων εἰς τοὺς κινδύνους καθισταμένων, ὥσπερ αὐτοὶ περὶ αὐτῶν ἔχουσιν. ὁπόσοι μὲν γὰρ μὴ ἠθέλησαν ὑπομεῖναι καταγνόντες αὐτῶν ἀδικίαν, εἰκότως τοὶ καὶ ὑμεῖς τοιαῦτα περὶ αὐτῶν γιγνώσκετε οἷά περ καὶ αὐτοὶ περὶ σφῶν αὐτῶν ἔγνωσαν· ὁπόσοι δὲ πιστεύσαντες μηδὲν ἀδι-*

κεῖν ὑπέμειναν, δίκαιοί ἐστε καὶ ὑμεῖς κτἑ. Die Partikel *τοὶ* ist hier, unserem da, was auf das Wirkliche hindeutet, entsprechend, ganz an ihrem Orte, eben so wie *γιγνώσκετε*, welcher Indicativ im Griechischen und Lateinischen öfters da steht, wo wir im Deutschen ein Futur zu setzen bereitwillig sind. Also *εἰκότως τοὶ — γιγνώσκετε, da urtheilt Ihr mit Recht;* wenn sodann diesem Satze *εἰκότως τοὶ — γιγνώσκετε* ganz entsprechend gesagt wird: *δίκαιοί ἐστε*, so blieb natürlicher Weise im zweiten Satze jene Partikel weg. Wenn Hr. Sch. §. 4 schreiben wollte: *τί γὰρ ἂν καὶ βουλόμενος Ἀνδοκίδης ἀγῶνα τοσοῦτον ὑπομείνειεν, ᾧ ἔξεστι μὲν ἀπελθόντι ἐντεῦθεν ἔχειν πάντα τὰ ἐπιτήδεια, ἔστι δὲ πλεύσαντι εἰς Κύπρον, ὅθεν περ ἥκει, γῆ πολλὴ καὶ ἀγαθὴ διδομένη καὶ δωρεὰ ὑπάρχουσα;* denn so wollte er nach seiner Anmerkung schreiben statt *ἣ πολλὴ κτἑ.*, so wollen wir zwar nicht mit ihm rechten, wenn er die auch von Bekker empfohlenen Vermuthungen Reiske's und Vaickenair's in den Text bringen wollte, obgleich die Lesart: *ἣ πολλὴ καὶ ἀγαθὴ διδομένη κτἑ.* durchaus nicht zu verwerfen war, da hier Andokides in oratorischer Exaggeration wohl sagen konnte: „Kypros, was ihm zum grossen Theile u. s. w. gehört", wie das Adjectiv *πολύς* sehr oft gebraucht wird, und wie auch wir von einem reichen Grundbesitzer wohl sagen können: „Sachsen, was zum grossen Theile und in der besten Pflege sein Eigenthum ist u. s. f.", müssen aber doch bemerken, dass er die Lesart *καὶ δωρεᾶ* der besten Handschriften *A.* hätte wohl in *καὶ δωρεᾷ* verwandelt aufnehmen sollen, so stellte er ja auch selbst unten §. 137 Z. 8 *χειμῶνος ὥρᾳ* mit Bekker statt der Vulgata *χειμῶνος ὥραν* aus der Lesart der Handschriften *A.* u. *B.* *χειμῶνος ὥρα* richtig wieder her. So hat man nach demselben kritischen Fingerzeige unten §. 106 Z. 3 zu lesen *βραχείᾳ* statt *βραχέα* aus der Lesart von *A.* *βραχεῖα* und *B.* *βραχεία*, so *κατὰ Ἀλκιβιάδου* §. 7 Z. 1 *μακροτέρᾳ* statt der Vulgata *μακρότερον* aus der Lesart von *A.* u. *B.* *μακροτέρα*, wovon wir später sprechen werden.

περὶ τῶν μυστηρίων §. 5 *ἄλλοθί τε γὰρ ὢν πάντα τὰ ἀγαθὰ ἔχειν στερόμενος τῆς πατρίδος οὐκ ἂν δεξαίμην, τῆς πόλεως οὕτω διακειμένης ὥσπερ αὐτοὶ οἱ ἐχθροὶ λέγουσι· πολὺ δ' ἂν αὐτῆς μᾶλλον ἐγὼ πολίτης δεξαίμην εἶναι ἢ ἑτέρων πόλεων, αἵ ἴσως πάνυ μοὶ δοκοῦσιν ἐν τῷ παρόντι εὐτυχεῖν.* So haben alle Handschriften diese Worte einstimmig, gleichwohl empfiehlt Hr. Sch. in der Anmerkung seine bereits zu Sluiter S. 64 dargelegte Vermuthung, dass man die Worte *τῆς πόλεως οὕτω κειμένης κτἑ.* mit dem Folgenden zu verbinden und folglich das nach *πολὺ* befindliche *δὲ* nach *τῆς* heraufzunehmen habe. Darnach übersetzt er: *Nolim enim alibi degens omnibus affluere bonis ea conditione, ut patria privatus exul sim. Urbis vero, cum ita comparata sit, ut adversarii ipsi dicunt,*

malim ego omnium maxime civis esse etc. Hier beweiset nun Hr. Sch. kein besonderes Gefühl der attischen Feinheit, ja er scheint auch die Worte: *τῆς πόλεως οὕτω διακειμένης ὥσπερ αὐτοὶ οἱ ἐχθροὶ λέγουσι*, nicht ganz richtig aufgefasst zu haben. §. 4 hatte Andokides erwähnt, dass seine Feinde die Frage gestellt hätten, warum er es vorgezogen habe in seiner Vaterstadt zu bleiben, da er doch anderwärts einen weit angenehmeren Aufenthalt als in Athen haben könne. Sodann hätten sie auch die Frage aufgeworfen: *εἰς τί ἀποβλέψας; οὐχ ὁρᾷ τὴν πόλιν ἡμῶν ὡς διάκειται;* wodurch offenbar angedeutet wird, dass die Vaterstadt sich in einer üblen Lage befinde. Da spricht nun Andokides nach den Worten, welche in den Handschriften sich finden, also: „Ich aber, Männer, habe bei weitem die entgegengesetzte Ansicht von diesen. Denn ich möchte nicht bei einem Aufenthalte in einem andern Orte alle Güter der Welt besitzen, meines Vaterlandes beraubt, während die Vaterstadt in einem solchen (schlimmen) Zustande sich befände, wie meine Feinde selbst behaupten: vielmehr möchte ich dagegen ein Bürger von dieser Stadt sein als von andern Städten, die vielleicht in gegenwärtiger Zeit in dem glücklichsten Zustande sich uns zu befinden scheinen.“ So spricht der gewandte Redner es ganz klar aus, dass er, wenn auch das Vaterland in einer so schwierigen und schlimmen Lage sich befände, dennoch alle Güter ausserhalb desselben nicht besitzen möge, ja noch mehr, dass ihm dies eigentlich der Sporn sein würde im Vaterlande zu bleiben, wenn es in solcher Schwierigkeit und Gefahr sich befände. Dies wird am bessten hervorgehoben, wenn die Worte: *τῆς πόλεως οὕτω διακειμένης ὥσπερ αὐτοὶ οἱ ἐχθροὶ λέγουσι*, wie es nach der gewöhnlichen Lesart geschieht, zu dem ersten Satze gezogen werden. Der folgende Satz: *πολὺ δ' ἂν αὐτῆς μᾶλλον ἐγὼ πολίτης δεξαίμην εἶναι κτέ.*, hätte zwar können mit *ἀλλὰ* in engerer Verknüpfung des Gedankens dem vorhergehenden entgegen gesetzt werden, und so würde Alles deutlich sein; allein rhetorische Gründe bestimmten den Redner ihn als selbstständigen Satz hinzustellen. Er enthält zwar nichts Neues, hebt aber den angegebenen Ausdruck seines Gemüthes hier noch einmal hervor, auf die Weise, wie Griechen und Lateiner so oft das bereits im Vordersatze Ausgedrückte am Ende noch wiederholen, und eben die leichte, abgerissene und hingeworfene Weise des Ausdruckes soll die Innerlichkeit des Gefühles, was den Redner bewegt, beurkunden.

§. 7 war es keine grosse Veränderung in den Worten: *ὅσοι οὖν ἤδη πολλὰ τοιαῦτα γεγένηνται κτέ.* die handschriftliche Lesart *γεγένηνται* u. *γεγένηται* zu verwandeln und I. Bekker würde wohl auch den angeblichen Fehler entfernt haben, wenn er nicht der Ansicht gewesen wäre, dass diese Constru-

ction nicht allein der späteren Zeit angehöre, sondern auch wohl schon frühere Spuren in der Sprache dafür sich fänden, desshalb hat er z. B. auch bei Lysias *κατὰ Θεομνήστου ά.* (10) §. 4 unverändert gelassen: *ἐμοὶ γάρ, ὦ ἄνδρες δικασταί, ἔτη εἰσὶ τριάκοντα τρία*, wo die Veränderung *ἐστὶ* statt *εἰσὶ* eben so leicht war; vielleicht kommen wir später hierauf zurück. §. 9. sehen wir keinen Grund ein, warum man die Worte: *τὰ μὲν οὖν δίκαια γιγνώσκειν ἡμᾶς ἡγοῦμαι καὶ λόγους παρεσκευάσθαι, οἵσπερ ἐγὼ πιστεύσας ὑπέμεινα, ὁρῶν ὑμᾶς καὶ ἐν τοῖς ἰδίοις κτέ.*, welche alle Handschriften schützen, verändern sollte; denn wenn Hr. Sch. seine zu Sluiter S. 66 verunglückte Vermuthung aufgebend, jetzt schrieb: *τὰ μὲν οὖν δίκαια γιγνώσκειν ὑμᾶς ἡγοῦμαι καὶ [μὴ] λόγους παρεσκευάσθαι κτέ.*, so glauben wir, dass jenem grossen Manne, dem er diese Conjectur beilegt, dieselbe nur entfallen sei, um Hrn. Sch.'s Aenderung, falls überhaupt eine Aenderung Statt finden müsse, durch eine bessere zurückzuweisen. Die Lesart der Handschriften sagt: „Daher glaube ich, dass wir die richtige Ansicht hegen (*τὰ δίκαια γιγνώσκειν*) und Reden vorbereitet haben, worauf ich mich verlassen konnte, wenn ich geblieben bin, da ich sehe, dass ihr in Privat- und öffentlichen Fällen vor allem es hoch haltet, nach euren Eidschwüren zu entscheiden." Die Worte: *τὰ μὲν οὖν δίκαια ἡμᾶς ἡγοῦμαι* treten auf diese Weise bei richtiger Betonung in Parallele mit *ὁρῶν ὑμᾶς* und ein offenbares Vorgreifen des Gedankens würde es sein, vorher schon das letztere auszudrücken, wenn man liest: *τὰ μὲν οὖν δίκαια γιγνώσκειν ὑμᾶς ἡγοῦμαι*. Sodann wird wohl Niemand vernünftiger Weise in Abrede stellen können, wenn auch Hr. Sch. *obstinate* dies thun will, dass desshalb, weil *λόγους παρασκευάζεσθαι* mehrmals im schlimmen Sinne vorkommt, es nie im guten gebraucht werden könne, da wo, wie hier der Zusatz: *οἵσπερ ἐγὼ πιστεύσας ὑπέμεινα*, der ganze Zusammenhang keine falsche Deutung zulässt. So findet sich, um nur eine Stelle zu erwähnen, z. B. in der Lobrede des Lysias (2) §. 1 *λόγον παρασκευάσαι* im guten Sinne.

Die folgende Stelle, worüber wir sprechen wollen, gehört zu denen, wo uns Hr. Sch. nicht kritischen Takt genug bewährt zu haben scheint. §. 10 heisst es: *ὥσπερ δὲ καὶ προεῖπον ὑμῖν, ὦ ἄνδρες, ἐξ ἀρχῆς περὶ πάντων ποιήσομαι τὴν ἀπολογίαν, πρῶτον μὲν περὶ αὐτῆς τῆς αἰτίας ὅθεν περ ἡ ἔνδειξις ἐγένετο, διόπερ εἰς τὸν ἀγῶνα τόνδε κατέστην περὶ τῶν μυστηρίων ὡς οὔτ' ἐμοὶ ἠσέβηται οὐδὲν κτέ.* Hier sind es nur zwei Haupttheile, worüber sich Andokides verbreiten will, *περὶ αὐτῆς τῆς αἰτίας* und *περὶ τῶν μυστηρίων*; beide haben wieder ihre Unterabtheilungen, der erste, *ὅθεν περ ἡ ἔνδειξις ἐγένετο* und *διόπερ εἰς τὸν ἀγῶνα τόνδε κατέστην*, der letztere

ὡς οὔτ᾽ ἐμοὶ ἠσέβηται οὐδὲν οὐδὲ μεμήνυται κτἑ. Wenn hier die Satzglieder *περὶ αὐτῆς τῆς αἰτίας* und *περὶ τῶν μυστηρίων* gegen die gewöhnliche Sitte der Griechen nicht durch Partikeln in eine wechselseitige Beziehung gesetzt sind, so ersetzt der Ton der Stimme leicht die Kraft der fehlenden Partikel und es nimmt sich der Satz rhetorisch sogar schöner aus. Wir verweisen vor der Hand auf §. 85 Z. 3, wo man nach den Handschriften ebenfalls: *ἐπειδὴ ἀνεγράφησαν, ἐθέμεθα νόμον κτἑ*, statt des gewöhnlichen: *ἐπεὶ δὲ*, zu lesen und die Beziehung durch die Stimme auszudrücken haben wird. Ein Uebelstand müsste es aber in den Unterabtheilungen des ersten Satzgliedes sein, wenn auch hier die Worte: *ὅθεν περ ἡ ἔνδειξις ἐγίνετο, διόπερ εἰς τὸν ἀγῶνα τόνδε κατέστην*, blos durch die Stimme in ihre gehörige Beziehung gewiesen werden sollten, ja man könnte leicht versucht werden das zweite: *διόπερ εἰς τὸν ἀγῶνα τόνδε κατέστην*, erst wieder von dem vorhergehenden *ὅθενπερ ἡ ἔνδειξις ἐγένετο* abhängig zu machen, was der Redner offenbar nicht wollte. So weit kommen wir durch die Prüfung des Satzes selber. Wir wollen nun noch sehen, was die Handschriften hier für Hilfe bringen. Es haben die beiden besten *A.* und *B.* *διόπερ εἰς τὸν ἀγῶνα δὲ κατέστην*, eine schlechtere *Z.* bietet *τοῦδε* und folglich nur eine *L.*, wahrscheinlich, *τόνδε* mit der Vulgata. Leicht begreift man nach dem oben zu §. 3 Z. 4 Bemerkten, dass *δὲ* die ursprüngliche Lesart war, aber von denen, welchen *δὲ* in dieser Stellung nicht gefiel, durch Vorsetzung von *τοῦ* und *τόν* in *τοῦδε* und *τόνδε* verändert ward. So hätten wir nun durch diese Lesart die Beziehung, welche wir wünschten, erhalten: *ὅθενπερ ἡ ἔνδειξις ἐγένετο, διόπερ εἰς τὸν ἀγῶνα δὲ κατέστην*, die Worte *εἰς τὸν ἀγῶνα* bedürfen eben so wenig, wie vorher *ἡ ἔνδειξις* eines Zusatzes. *δὲ* an jener Stelle darf eben so wenig auffallen, wie z. B. bei Lysias *ὑπὲρ τοῦ Ἐρατοσθένους φόνου* §. 42 Z. 3 *ἵν᾽ ὡς ἀσφαλέστατα μὲν αὐτὸς εἰσῄειν —, ὡς μετὰ πλείστων δὲ μαρτύρων τὴν τιμωρίαν ἐποιούμην*, oder wie bei demselben *περὶ τοῦ σηκοῦ* §. 4 Z. 2 *ἦν μὲν γὰρ τοῦτο Πεισάνδρου τὸ χωρίον, δημευθέντων τῶν ὄντων δὲ ἐκείνου Ἀπολλόδωρος ὁ Μεγαρεὺς κτἑ.*, wie wir in den *Quaestt. critt.* lib. I. p. 67 nach den besten Handschriften zu lesen empfahlen, oder wie es bei Lysias *πρὸς Σίμωνα* §. 12 Z. 4 heissen muss: *ἤδη μεθύοντες οὗτοι δ᾽ ἐκπηδῶσιν ἐφ᾽ ἡμᾶς*, wie Hr. Sch. selbst in den *Anal. ad Lysiae orat.* p. 85 von dieser Stelle eingesehen hat. Andre Stellen sind noch in den *Quaestt. critt.* l. I. angeführt. Stellen aus Dichtern finden sich in der neuen Pariser Ausgabe des Thesaurus von Stephanus Vol. II. p. 929. Kaum glauben wir, dass wenn man *δὲ* im zweiten Satzgliede wieder herstellt, irgend Jemand *μὲν* in dem ersten verlangen werde, wir verwahren uns dagegen, so wie unten §. 136 Z. 4 gegen das ein-

geschmuggelte *μὲν* nach *μάλιστα*; hat ja Hr. Sch. selbst zur Rede *κατὰ Ἀλκιβιάδου* §. 35 Z. 5 das Richtige bemerkt.

§. 11 ist Pythonikos nach Andokides' Erzählung in der Volksversammlung aufgetreten und spricht unter Anderem: *Ἀλκιβιάδην δὲ τὸν στρατηγὸν ἀποδείξω ὑμῖν τὰ μυστήρια ποιοῦντα ἐν οἰκίᾳ μεθ' ἑτέρων, καὶ ἐὰν ψηφίσησθε ἄδειαν ὡς ἐγὼ κελεύω, θεράπων ὑμῖν ἑνὸς τῶν ἐνθάδε ἀνδρῶν ἀμύητος ὢν ἐρεῖ τὰ μυστήρια κτέ.* So sämmtliche Ausgaben; allein unwillkürlich stösst man bei den Worten: *ἐὰν ψηφίσησθε ἄδειαν ὡς ἐγὼ κελεύω* an, da man gar nicht recht begreifen kann, was *ὡς ἐγὼ κελεύω* hier nach den Worten: *ἐὰν ψηφίσησθε ἄδειαν* sagen soll. Denn heisst es: „wie ich befehle," so erscheint die Rede anmaassend, gibt man es, wie unser: „worauf ich antrage," so ist auch ein solcher Gedanke hier höchst überflüssig, da die einzugehende Bedingung: *ἐὰν ψηφίσησθε ἄδειαν*, sich durch den zu erwartenden Preis: *ἐρεῖ τὰ μυστήρια*, von selbst einführt. Aber auch hier findet sich die Lesart der Ausgaben nicht in den Handschrr., welche insgesammt lesen: *ἐγὼ κελεύω*, nicht *ὡς ἐγὼ κελεύω*. Es vermuthet Hr. Bekker zu schreiben: *καὶ ἐὰν ψηφίσησθε ἄδειαν ᾧ ἐγὼ κελεύω*, was aber theils etwas geschraubt, theils überflüssig erscheinen muss, zumal weder *ὡς* noch *ᾧ* in den Handschriften sich findet. Man schreibe, was allein dem Sinne der Stelle entsprechend ist: *καὶ ἐὰν ψηφίσησθε ἄδειαν, ἐγὼ κελεύω θεράπων ὑμῖν ἑνὸς τῶν ἐνθάδε ἀνδρῶν ἀμύητος ὢν ἐρεῖ τὰ μυστήρια.* „Wenn ihr ihm Straflosigkeit gewährt, so geb' ich Befehl, es wird Euch ein Diener eines der hier anwesenden Männer, ohne eingeweiht zu sein, die Mysterien sagen." Dass solche zusammengeschobene Constructionen bei Griechen und Lateinern gleich häufig sind, bedarf für unsere Leser weiter keiner Auseinandersetzung. Da man die Worte: *ἐγὼ κελεύω* falsch mit dem Vorhergehenden verbunden hatte, setzten die alten Herausgeber gewiss nur aus Vermuthung *ὡς* ein und die neueren behielten es bei!

Wenn Hr. Sch. §. 13 Z. 7 *Διογένη* statt des handschriftlichen *Διογένην* schrieb und dazu die Anmerkung machte: „*Διογένη, sic scripsi pro Διογένην. Quae terminatio solis poetis relinquenda esse videtur, ascita vel propter metrum vel ut gratior sonus oratio concilietur (conciliaretur?)*," so klingen dergleichen Anmerkungen zwar vornehm, sind aber leer und hohl. Denn woher nahmen denn die Dichter so sans façon jene Form, wenn sie nicht auch in der Person vorhanden gewesen wäre? Wenn also Hr. Sch. nach seinem hier ausgesprochenen Grundsatze auch unten §. 15 Z. 13 *Φιλοκράτη* statt *Φιλοκράτην*, §. 35 Z. 3 *Ἀλκισθένη* statt *Ἀλκισθένην*, ebendas. Z. 4 *Τιμάνθη* statt *Τιμάνθην*; §. 122 Z. 3 *Ἐπιχάρη* statt *Ἐπιχάρην* u. s. f. auch *κατὰ Ἀλκιβιάδου* §. 29 Z. 1 *Διομήδη* statt *Διομήδην* u. s. w. herstellte, was nach der Bekker'schen Aus-

gabe die Handschriften an allen jenen Stellen nicht unterstützen, so musste er eine gründlichere Untersuchung anstellen, ehe er seinem vorwitzigen Satze zufolge diese Aenderungen sich erlauben konnte, die noch dazu nicht den geringsten kritischen Scharfsinn erfordern, sondern rein mechanische Aenderungen sind. Der wahre Kritiker dringt lieber tiefer in seine Schriftstelle ein.

§. 17 wird erzählt, dass eine Anzeige gemacht worden sei, dass im Hause des Pherekles Mysterien gehalten worden, dass mehrere Personen desshalb, und unter diesen auch der Vater des Redners, angeklagt worden seien. Sodann fährt Andokides fort: *Σπεύσιππος δὲ βουλεύων παραδίδωσιν αὐτοὺς τῷ δικαστηρίῳ*. So lesen alle Handschriften; Sluiter hatte, auf dem an sich richtigen Satz sich stützend, dass bei dem Basileus die Anklagen *περὶ ἀσεβείας* anzubringen gewesen seien, schreiben zu müssen geglaubt: *Σπεύσιππος δὲ βασιλεύων παραδίδωσιν αὐτοὺς τῷ δικαστηρίῳ*. Dagegen erklärt sich Hr. Th. Bergk S. 112 — 116 mit vollem Rechte. Nur zwei Puncte hat Hr. Bergk nicht so besprochen, wie wir wohl wünschten; beide aber vertheidigen die Lesart der Handschriften. Die Worte: *Σπεύσιππος δὲ βουλεύων παραδίδωσιν αὐτοὺς τῷ δικαστηρίῳ*, erklärt Hr. Bergk richtig so, dass Speusippos einen Antrag im Rathe gemacht habe, dass die Angeklagten dem Gerichte übergeben werden sollten; auf diese Weise haben Griechen und Römer häufig sich in der Kürze ausgedrückt, wo kein Missverständnis möglich war, und wir möchten diese Worte nicht einmal „*paullo obscurius dicta*" nennen. Unrecht ist es aber, wenn Hr. Bergk sich von Sluiter's Annahme, dass der Rath nicht das Recht gehabt habe, eine Sache an das Gericht zu weisen, verleiten lässt, zwar zuzugeben, dass dies in der Regel der Fall gewesen sei, aber hier anzunehmen, dass dies jetzt ausserordentlicher Weise geschehen sei. Beides ist falsch: dem Rathe, auch wenn er nicht für unumschränkt (*αὐτοκράτωρ*) erklärt war, stand es nicht nur frei, die angebrachte Sache dem Gerichte zu übergeben, wenn er das schuldig ausgesprochen hatte, s. Demosth. *κατὰ Εὐέργ. καὶ Μνησιβ.* §. 42 Bekk. §. 1152, 1 Reisk., sondern er musste dies sogar thun in dem Falle, wenn er glaubte, dass die zuerkannte Strafe 500 Drachmen übersteigen müsse. Dies sieht man z. B. aus Demosthenes in der eben erwähnten Rede §. 43 Bekk. S. 1152 Reisk., die wir hier ganz hersetzen: *γενομένης τοίνυν τῆς κρίσεως τῷ Θεοφήμῳ ἐν τῇ βουλῇ κατὰ τὴν εἰσαγγελίαν ἣν ἐγὼ εἰσήγγειλα, καὶ ἀποδοθέντος λόγου ἑκατέρῳ καὶ κρύβδην ἰδίᾳ ψηφισαμένων τῶν βουλευτῶν, ἑάλω ἐν τῷ βουλευτηρίῳ καὶ ἔδοξεν ἀδικεῖν. καὶ ἐπειδὴ ἐν τῷ διαχειροτονεῖν ἦν ἡ βουλὴ πότερα δικαστηρίῳ παραδοίη ἢ ζημιώσειε ταῖς πεντακοσίαις, ὅσον ἦν κυρία κατὰ τὸν νόμον κτέ.* Man vergleiche K. Fr. Hermann's

Lehrb. der gr. Staatsalterth. §. 133, 9. So brauchte auch in dem Falle bei Lysias *κατὰ Νικομάχου* §. 10 Bekk. S. 184 H. St. der Rath nicht unumschränkt zu sein, und war es wahrscheinlich auch nicht, weil es hätte sonst müssen angegeben sein; so wie überhaupt der Fall noch öfters vorkommt. Was die Stelle §. 15 anlangt, so sieht gewiss Hr. Bergk ein, dass die Worte: *ἦν γὰρ αὐτοκράτωρ*, nicht deshalb dastehen, weil dadurch ausgedrückt werden solle, dass man habe bei ihm die Anzeige (*μήνυσις*, *denunciatio*) machen können, die konnte man so machen, vergl. Hermann a. a. O., sondern weil er einem, der mit Theilnehmer war (*συνεργὸς ὢν* heisst es dort), nicht hätte Straflosigkeit zusichern können, wenn er nicht *αὐτοκράτωρ* war, desshalb steht auch dies unmittelbar nach dem Beschlusse der *ἄδεια*, also: *ψηφισαμένης δὲ τῆς βουλῆς*, *ἦν γὰρ αὐτοκράτωρ*, *ᾤχοντο κτέ.* Da es bekannt ist, dass die Zusicherung der *ἄδεια*, worüber man vorzüglich Aug. Böckh's *Staatsh.* Bd. 2 S. 184 fg. vergleiche, nur durch einen förmlichen Beschluss des Volkes, oder des Rathes, wenn er *αὐτοκράτωρ* war, gegeben werden konnte; siehe auch Andokides *περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόλου* §. 23. *τὸ ψήφισμα ὃ Μενίππου εἰπόντος ἐψηφίσασθε, εἶναι μοὶ ἄδειαν ἀπόδοτε.* So musste also Hr. Bergk zunächst nicht als einen ausserordentlichen Fall das *παραδιδόναι τῷ δικαστηρίῳ* der *βουλή* vindiciren, sondern Sluiter's irrige Ansicht ganz zurückweisen. Ein anderer Umstand, den nach unserer Meinung Hr. Bergk zur Sicherstellung der handschriftlichen Lesart noch hätte benutzen sollen, ist der, dass es hier auffallen müsste, falls man: *Σπεύσιππος δὲ βασιλεύων παραδίδωσιν αὐτοὺς τῷ δικαστηρίῳ*, schrieb, dass sodann Andokides fortfahre: *κἄπειτα ὁ πατὴρ καταστήσας ἐγγυητὰς ἐγράψατο τὸν Σπεύσιππον παρανόμων κτέ.*, gleich als ob sein Vater den *βασιλεύς*, der als Magistratsperson nicht hätte sofort in Anklagezustand versetzt werden können, so ohne Weiteres hätte können anklagen. Wenigstens sollte Hr. Bergk hierauf aufmerksam machen; und zugleich konnte das Versehen Hermann's, dem mit Recht dieser Fall in seiner verdienstlichen mehrmals erwähnten Schrift §. 145, 8 S. 279 als merkwürdig erschien, der aber nicht sah, dass der Fall nach der handschriftlichen Lesart, um die er sich nicht kümmerte, seine ganze Merkwürdigkeit verlieren müsste, berichtiget werden. Denn schreibt man: *Σπεύσιππος δὲ βουλεύων παραδίδωσιν αὐτοὺς τῷ δικαστηρίῳ*, so war dann die *δίκη παρανόμων* gegen den *βουλευτής*, welcher einen gesetzwidrigen Antrag gemacht hatte, ganz in der Ordnung, wie Hermann selbst §. 132, 1 richtig angibt. Gesetzwidrig erschien aber Andokides' Vater deshalb jenes *παραδιδόναι τῷ δικαστηρίῳ*, weil man hätte die gegen ihn gerichtete Anklage **ab**weisen, nicht dem Gerichte **über**weisen sollen.

§. 19 schrieb Hr. Schiller: *Τὰ μὲν γενόμενα ἠκούσατε, ὦ ἄνδρες, καὶ ὑμῖν οἱ μάρτυρες μεμαρτυρήκασιν· ἃ δὲ οἱ κατήγοροι ἐτόλμησαν εἰπεῖν, ἀναμνήσθητε. οὐ γὰρ καὶ δίκαιον ἀπολογεῖσθαι, ἀναμιμνήσκοντας τοὺς τῶν κατηγόρων λόγους ἐξελέγχειν.* Ohne mit Hrn. Sch. über die Lesart *τὰ μὲν γενόμενα*, die er gegen das handschriftliche *τὰ μὲν γινόμενα* aufnahm, was sich hier hätte allenfalls als Wirkliches (wir sagen: „die Vorfälle") gegen die Reden der Ankläger vertheidigen lassen, zu streiten, müssen wir bemerken, dass er hier ebenfalls kein besonderes Gefühl attischer Gewandtheit beurkundete, wenn er den letztern Satz mit Sluiter und Förtsch in eine Frage einkleiden will. Schon früher hatte Hr. Sch. in den *Lectt. Andocid.* p. 69 des Rec. in den *Quaestt. critt.* lib. I. p. 32 vorgetragene Ansicht mit der Bemerkung abgefertigt: *quae si bene intelligo, improbanda sunt.* Rec. hatte Grund, an Hrn. Sch.'s *bene intelligere* in dieser Sache Zweifel zu liegen, und glaubte, um so eher schweigen zu können, weil Hr. Sommer in der *Allgem. Schulz.* 1833 S. 644 seine Ansicht als die allein richtige anerkannte. Jetzt gibt uns Hr. Sch. seine frühere Ansicht aufs Neue und verweiset auf Rec. und Hrn. Sommer's Ansicht so, als könnte man zur Noth zweierlei Ansichten von einer ganz einfachen Stelle haben, die nur auf eine Weise wahr sein kann. Die Frage ist offenbar fehlerhaft, ja sogar lächerlich an dieser Stelle. Denn was wäre das für eine Rede: „Was aber die Ankläger zu sagen wagten, ruft in Euer Gedächtnis zurück. Denn sollte es nicht auch gerecht sein sich zu vertheidigen, wenn man daran erinnert, die Reden der Ankläger zu prüfen?" Gestalten wir die Frage, in welcher wir zunächst nicht begreifen, was *καὶ* soll, auch in einen Affirmativsatz um: „Denn es ist sogar gerecht, so sich zu vertheidigen, dass man erinnert, die Reden der Ankläger zu prüfen", was doch am Ende die Frage nur bedeuten kann, so gewinnt man nichts Besseres. Denn wie sollte Andokides erst seinen Richtern sagen müssen, dass es gerecht sei, sich so zu vertheidigen, dass man die Richter erinnert, die Aussagen der Ankläger zu prüfen. Unrecht konnte dies auf keinen Fall sein, der Verstand eines Knaben musste solches begreifen und dazu das *καί!* Hätte Hr. Sch. nur ein Bisschen mehr nachgedacht, so würde er sicher erkannt haben, dass nur: *οὐ γὰρ καὶ δίκαιον ἀπολογεῖσθαι, ἀναμιμνήσκοντας τοὺς τῶν κατηγόρων λόγους ἐξελέγχειν.*, ohne Frage das allein Wahre sein könne. Freilich ist dann der Gedanke etwas spitzer, feiner und tiefer. Hier sagt Andokides dies: „Was aber die Ankläger zu sagen sich erdreisteten, ruft Euch in's Gedächtnis zurück. Denn es scheint mir nicht einmal gerecht, sich zu vertheidigen, wenn man Euch erinnert, die Reden der Ankläger zu prüfen." Hiermit will Andokides ohngefähr das ausdrücken: „Die Aussagen

meiner Ankläger sind so falsch, dass, wenn Ihr sie nur zu prüfen erinnert werdet, jede Vertheidigung überflüssig, sogar unrecht erscheinen muss, denn man würde nur Ueberflüssiges in dem Falle thun, *ἔξω τοῦ πράγματος λέγειν δίκαιον οὐκ ἔστιν*, vergl. Lys. *κατὰ Σίμωνος* §. 46. Bekk. S. 100 H. St., man würde an Eurer Gerechtigkeitsliebe, an Eurer Gewissenhaftigkeit, an Eurer Einsicht Zweifel verrathen, wenn man gegen so offenbares Unrecht sich vor Euch vertheidigen zu müssen glaubte." Man sieht so nun wohl deutlich ein, dass die Wendung *οὐ γὰρ καὶ δίκαιον ἀπολογεῖσθαι κτἑ.* eine ächt attische Façon de parler ist, wo man durch die zuversichtlich ausgesprochene Behauptung die Richter recht eigentlich bei der Ambition fasst, wenn man andeutet, dass man in diesem Falle Unrecht zu thun glaube, wenn man gegen so offenbares Unrecht, gegen so freche Lügen sich noch vertheidigen wollte. Freilich kann sich der Redner auch noch nach einem solchen Ausspruche vertheidigen, da es ihm natürlich mit einer solchen Wendung nicht so ganz ernst sein kann. Sollte man aber meinen, dass Jemand, wenn er darauf hingewiesen wird, dies nicht verstehen könnte? Sein gutes Recht, ohne Bitten freigesprochen werden zu müssen, verficht Andokides nun auch unten §. 30 auf ähnliche Weise: *δῆλον ὅτι γὰρ τοῖς μὲν ἡμαρτηκόσι τὰ τοιαῦτα ἁμαρτήματα οὐκ ἔστιν ἀπολογία ὡς οὐκ ἐποίησαν· ἡ γὰρ βάσανος δεινὴ παρὰ τοῖς εἰδόσιν· ἐμοὶ δὲ ὁ ἔλεγχος ἥδιστος, ἐν οἷς ὑμῶν οὐδέν με δεῖ δεόμενον οὐδὲ παραιτούμενον σωθῆναι ἐπὶ τοιαύτῃ αἰτίᾳ, ἀλλ' ἐλέγχοντα τοὺς τῶν κατηγόρων λόγους.*

Mit Uebergehung mehrerer Kleinigkeiten, die Hr. Sch. vielleicht selbst finden wird, wie dass §. 25, 5 die handschriftliche Lesart: *τῶν γὰρ φευγόντων ἐν τοῖς μυστηρίοις*, nicht unbedingt wegen §. 35 Z. 1 in *τῶν γὰρ φευγόντων ἐπὶ τοῖς μυστηρίοις* umzugestalten sei, dass §. 41 Z. 9 die Lesart der Handschriften: *ἐὰν δὲ κατάσχωμεν ἡμεῖς ἃ βουλόμεθα, ἕνα αὐτῶν ἡμῶν εἶναι*, sogar besser sei als die von Hrn. Sch. angenommene und aufgenommene Conjectur Reiske's: *ἕνα αὐτὸν ἡμῶν εἶναι*, kommen wir auf §. 44, wo Hr. Sch. nicht genug Vertrautheit mit den Gesetzen der griechischen Sprache bewies, wenn er gegen die Handschrr., die *ἐξεγγυηθέντας* schützen, mit Sluiter *ἐξεγγυηθέντες* schreiben zu müssen glaubte in den Worten: *ἀκούσαντες δὲ ταῦτα Μαντίθεος καὶ Ἀφεψίων ἐπὶ τὴν ἑστίαν ἐκαθέζοντο ἱκετεύοντες μὴ στρεβλωθῆναι, ἀλλ' ἐξεγγυηθέντας κριθῆναι.*, da der Accusativus hier nicht nur sprachlich richtig steht, sondern sich auch gefälliger dem Verbum *κριθῆναι* anschliesst. Wir haben uns noch §. 89 Z. 2 angemerkt, wo man nach der besten Handschrift *A.* ebenfalls zu schreiben hat: *ὁπότ' οὖν ἔδοξεν ὑμῖν δοκιμάσαι μὲν τοὺς νόμους, δοκιμάσαντας δὲ ἀναγράψαι κτἑ.*, wie Herr Bergk S. 120 ebenfalls auch aus anderem Grunde, worüber wir später sprechen wer-

den, hergestellt wünschte. §. 141: δέομαι οὖν ἁπάντων περὶ ἐμοῦ τὴν αὐτὴν γνώμην ἔχειν, ἥνπερ καὶ περὶ τῶν ἐμῶν προγόνων, ἵνα κἀμοὶ ἐγγένηται ἐκείνους μιμήσασθαι, ἀναμνησθέντας αὐτῶν ὅτι κτέ., wo Hr. Schiller mit I. Bekker nach allen Handschriften das hier offenbar fehlerhafte ἀναμνησθέντες selbst entfernt gehalten hat, wozu man vergleiche §. 9 Z. 10: τάδε δὲ ὑμῶν δέομαι μετ' εὐνοίας μὲν τὴν ἀκρόασιν τῆς ἀπολογίας ποιήσασθαι —, ἀκροασαμένους δὲ — ψηφίζεσθαι κτέ. Freilich vernachlässigte Hr. Sch. in der Rede des Andokides περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόλου §. 7 Z. 5 wieder ohne Grund die handschriftliche Lesart in den Worten: ὥστ' ἀνάγκην μοὶ γενέσθαι δυοῖν κακοῖν τοῖν μεγίστοιν θάτερον ἑλέσθαι ἢ μὴ βουληθέντα (so *A. B. Z.*, nicht βουληθέντι) κατειπεῖν τοὺς ταῦτα ποιήσαντας οὐ περὶ ἐμοῦ μόνον ὀρρωδεῖν — ἢ κατειπόντι τὰ γεγενημένα αὐτὸν μὲν ἀφεθέντα μὴ τεθνάναι κτέ. Wir wissen, was die Kritiker und Hrn. Sch. hier verleitet haben mag, βουληθέντι gegen die Handschriften beizubehalten; sie glaubten das folgende ἢ κατειπόντι erheische auch oben βουληθέντι. Dem ist aber nicht so. Oben waren die Worte ὥστ' ἀνάγκην μοὶ γενέσθαι noch zu nahe, als dass über die Beziehung hätte können ein Zweifel obwalten, deshalb schloss Andokides das Participium mehr an das Verbum an und sagte: ἢ μὴ βουληθέντα — ὀρρωδεῖν; später wo eine Beziehung auf die frühere Construction mehr nöthig war, sagte er: ἢ κατειπόντι τὰ γεγενημένα αὐτὸν μὲν ἀφεθέντα μὴ τεθνάναι, τοῦ δὲ ἐμαυτοῦ πατρὸς μὴ φονέα γενέσθαι. Eine solche Abwechslung hat aber nicht nur nichts Lästiges, sondern sogar für ein attisches Ohr etwas Gefälliges, indem sie auch in der äussern Darstellung die innere Vorstellung ganz in ihrem Entstehen treu gemalt wieder gibt.

§. 46 hat man also herzustellen: Πρῶτον μὲν οὖν ταῦτα, ὦ ἄνδρες, ὁπόσοι ὑμῶν παρῆσαν, ἀναμιμνήσκεσθε καὶ τοὺς ἄλλους διδάσκετε· εἶτα δέ μοι τοὺς πρυτάνεις κάλει τοὺς τότε πρυτανεύσαντας, Φιλοκράτη καὶ τοὺς ἄλλους. διδάσκετε. Das zweite διδάσκετε, was alle Handschrr. haben, steht bei gehöriger Interpunction sicher. Diese Intermezzo's sollen den wahren Hergang einer Rede angeben; also sagte auch hier Andokides: „Zuerst also erinnert Ihr Euch, die ihr zugegen waret, und unterrichtet die andern; sodann rufe Du mir die Prytanen, die damals die Prytanie besorgten, Philokrates und die übrigen.“ Diese Worte sprach Andokides in einem Zusammenhange, und die δίδαξις konnte doch wohl nicht eher erfolgen bis er ausgesprochen, desshalb sagt er nun, nachdem er geschickt hat, dass die Prytanen gerufen werden sollen, ganz in der Ordnung: Unterrichtet, διδάσκετε, was jetzt nun wirklich erst eintreten kann.

Zu §. 57, 6 bemerken wir, dass die Vermuthung Herrn Bergk's in den Worten: *εἰ μὲν γὰρ ἦν δυοῖν τὸ ἕτερον ἑλέσθαι, ἢ καλῶς ἀπολέσθαι ἢ αἰσχρῶς σωθῆναι, ἔχοι ἄν τις εἰπεῖν κακίαν εἶναι τὰ λεγόμενα*, lieber *τὰ γενόμενα* lesen zu wollen, unnöthig ist; *τὰ λεγόμενα* ist das, was man ihm zum Vorwurfe machte, vergl. §. 54 Z. 5: *ὅπως ἐκεῖνοι μὲν ἀπόλοιντο, ἐγὼ δὲ σωθείην, ἃ ἐλογοποίουν οἱ ἐχθροὶ περὶ ἐμοῦ βουλόμενοι διαβάλλειν με κτέ.* Andokides hält mit Willen das Factum selbst ferner und sagt nur, dass das, nicht was er gethan, sondern was man ihm vorwerfe, dann als Feigheit erscheinen müsste. *τὰ λεγόμενα* steht natürlich öfters in diesem Sinne bei den Rednern, wie Lys. *πρὸς Σίμωνα* §. 16 Bekk. S. 97 H. St. *τῶν μὲν λεγομένων οὐδὲν ἐφρόντιζον.*, was Hrn. Bergk am allerwenigsten entgehen wird. Hr. Sch. sollte aber die Conjectur entweder unerwähnt oder doch nicht unwiderlegt lassen.

§. 61 verrieth Hr. Sch. nicht Umsicht genug, wenn er zu den Worten: *διὰ ταῦτα εἶπον τῇ βουλῇ ὅτι εἰδείην τοὺς ποιήσαντας καὶ ἐξήλεγξα τὰ γενόμενα, ὅτι εἰσηγήσατο μὲν πινόντων ἡμῶν ταύτην τὴν βουλὴν γενέσθαι Εὐφίλητος, ἀντεῖπον δὲ ἐγὼ κτέ.* bemerkte: „*Vocabulum γενέσθαι prorsus ineptum cum Bekkero uncinis inclusi.*“ Allerdings hätte Andokides sagen können: *ὅτι εἰσηγήσατο μὲν πινόντων ἡμῶν ταύτην τὴν βουλὴν Εὐφίλητος*, dass Euphiletos, als sie zusammen beim Glase sassen, jenen Anschlag veranlasst habe, aber wer in aller Welt will, wenn alle Handschriften lesen: *ὅτι εἰσηγήσατο μὲν πινόντων ἡμῶν ταύτην τὴν βουλὴν γενέσθαι Εὐφίλητος*, zweifeln, dass diese Lesart richtig sei, oder wer sollte hier *γενέσθαι* mit *ineptum* bezeichnen? Denn Andokides konnte doch wohl auch eben so gut sagen: dass Euphiletos es veranlasst habe, dass jener Anschlag gemacht und eingegangen werde (*γενέσθαι*); was noch dazu weit natürlicher erzählt ist, Euphiletos brachte es auf's Tapet (*εἰσηγήσατο*), dass jener Anschlag gemacht werden sollte, dagegen sprach Audokides: *ἀντεῖπον δὲ ἐγώ.* Nun harmonirt Alles: *ὅτι εἰσηγήσατο μὲν πινόντων ἡμῶν ταύτην τὴν βουλὴν γενέσθαι Εὐφίλητος, ἀντεῖπον δὲ ἐγώ, καὶ τότε μὲν οὐ γένοιτο δι' ἐμέ κτέ.* „Dass Euphiletos darauf, als wir beim Trinken waren antrug, dass dieser Entschluss gefasst werde, ich aber erklärte mich dagegen, und so ward er damals nicht gefasst.“ Zu den Worten *καὶ τότε μὲν οὐ γένοιτο δι' ἐμέ* sollte des Optativus wegen Herr Sch., der sonst bei jeder Kleinigkeit fast bis in's Lächerliche Nachweisungen gibt, auf R. Klotz zu Lucian's *Gall. sive somn.* §. 1 p. 53 sq., wo auf dieselbe Weise nachgehalten ist: *ὅσῳ δ' ἂν ξενίζοιμι, τοσούτῳ καινότερος αὐτοῖς ᾤμην ἔσεσθαι. διὰ τοῦτο καινοποιεῖν ἑλοίμην κτέ.*, wo man mit Unrecht in den schlechtern Handschriften und Ausgaben *εἱλόμην* früher las, und diesem folgenden Schneider im *Ind. ad Platon. de rep.* s. v.

Optativus verweisen, weil diese Lehre Widerspruch gefunden hat und an jenem Orte das erstemal gehörig in's Licht gesetzt worden war. Ja in der Rede περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόλου §. 16 Z. 4 weiss Hr. Sch. selbst nicht, was er mit ἀπολοίμην angeben soll, und schreibt Bekker's falsche Vermuthung bei. — Aber, wird uns Hr. Sch. in seiner Befangenheit zurufen, wer brauchte denn εἰσηγεῖσθαι in diesem Sinne mit dem Infinitivus? Wir entgegnen: Jeder Grieche, wenn es ihm darum zu thun war, diesen Gedanken auszudrücken. Man vergleiche z. B. Plutarch im *Pericles* §. 37 S. 172 Frankf. Ausgabe: ἀπολογησαμένου δὲ τοῦ δήμου τὴν ἀγνωμοσύνην τὴν πρὸς αὐτὸν ὑποδεξάμενος αὖθις τὰ πράγματα καὶ στρατηγὸς αἱρεθεὶς εἰσηγήσατο λυθῆναι τὸν περὶ τῶν νόθων νόμον, ὃν αὐτὸς εἰσενηνόχει πρότερον, ὡς μὴ κτἑ. Eben so im *Poplicola* §. 16 S. 106 Anf.: ὁ δὲ Ποπλικόλας τὴν ἀρετὴν θαυμάσας αὐτίκα μὲν εἰσηγήσατο, Ῥωμαίους ἅπαντας, ὅσην ἕκαστος ἐν ἡμέρᾳ τροφὴν ἀνήλισκε, δοῦναι συνεισενεγκόντας, ἔπειτα τῆς χώρας ἣν αὐτὸς περιαρόσειεν ἐν ἡμέρᾳ.

§. 62 hätte Hr. Sch. zu den Worten: αἰσθόμενος δ' Εὐφίλητος ὡς ἔχοιμι, λέγει κτἑ., die nun seit die beiden besten Handschriften ἔχοιμι statt der gewöhnlichen Lesart ἥκοιμι boten, was auch durch οἴχοιμι der beiden andern Handschriften bestätiget wird, unnütze Conjectur Valckenaers κάμοιμι und ihre Lober Wyttenbach u. A. G. Becker doch ja unerwähnt lassen sollen. Wozu nützt eine solche Häufung des unnützen Materials? Freilich trifft dieser Vorwurf Hrn. Sch. noch öfters.

§. 74 Z. 2 musste mit *A. B. L. Z.* geschrieben werden: ὁ μὲν τρόπος οὗτος ἀτιμίας ἦν, ἕτερος δὲ ὧν μὲν τὰ σώματα ἐπίτιμα ἦν, τὴν δ' οὐσίαν ἔσχον καὶ ἐκέκτηντο; die gewöhnliche Lesart: ὧν τὰ μὲν σώματα κτἑ., entstand wohl nur daher, dass man die Rede gleichförmiger machen wollte. Heut zu Tage kann aber Niemand mehr an der Richtigkeit der nachlässigeren, aber eben deshalb häufig gefälligeren Wortstellung: ὧν μὲν τὰ σώματα κτἑ. zweifeln, gleich als habe er anders abtheilen und fortfahren wollen: ὧν δὲ κτἑ.

§. 78 Z. 9 hat bereits Hr. Bergk das geklammerte ἢ vor τῶν βασιλέων in Schutz genommen S. 125 fgg., so wie derselbe sich auch über §. 82 fg. verbreitet und es höchst wahrscheinlich macht, dass Andokides §. 82 geschrieben habe: ἐπειδὴ δὲ βουλήν τε ἀπεκληρώσατε νομοθέτας δὲ εἵλεσθε (εὔπορον γάρ — γιγνομένων), ἐκκλησίαν ποιήσαντες ἐβουλεύσασθε περὶ αὐτῶν καὶ ἐψηφίσασθε δοκιμάσαντας πάντας τοὺς νόμους εἶτ' ἀναγράψαι κτἑ. Wir zweifeln hier weniger an dem δοκιμάσαντας als an dem eingesetzten γάρ, da in dieser gedrängten Rede vielleicht das Asyndeton zu entschuldigen gewesen sein würde. Gleichwohl ist uns aber auch hier noch einiges an Hrn. Schiller's Kritik auszusetzen geblieben. §. 83

schrieb er: ὁπόσων δ' ἂν προσδέῃ, οἴδε ᾑρημένοι νομοθέται ὑπὸ τῆς βουλῆς ἀναγράφοντες ἐν σανίσιν ἐκτιθέντων πρὸς τοὺς ἐπωνύμους σκοπεῖν τῷ βουλομένῳ κτέ. Hier haben aber alle Handschriften nicht: ὁπόσων δ' ἂν προσδέῃ, sondern ὁπόσων δ' ἂν προσδέοι, und Hr. Sch. sollte einsehen, dass hier der Optativus weit passender war, der die Sache, wie in oratio obliqua, von der Ansicht der Nomotheten abhängig macht. Sonach sagt das Gesetz: Wie vieler es aber noch bedurfte, die mögen die Nomotheten vor die Eponymoi bringen; denn πρὸς τοὺς ἐπωνύμους ist ebenfalls nicht zu verdächtigen und auch hier bringt Hr. Sch. unnützes Material bei, wenn er beischreibt: „*Aut* πρὸ τῶν ἐπωνύμων *aut* πρὸς τοῖς ἐπωνύμοις *Reisk.*", gleich als wenn Jemand behaupten wolle, man habe im Lateinischen nur *in Rostris* oder *apud Rostra*, nicht auch *ad Rostra* und ähnliches sagen können; ob wir gleich nicht in Abrede stellen, dass es sonst von dem Orte vor den Bildsäulen der Eponymoi gewöhnlich heisst: πρὸ τῶν ἐπωνύμων. Dass der Optativ bei ἂν in diesem Falle sprachlich richtig sei, brauchen wir nicht erst zu erweisen, s. noch unten zu §. 98 Z. 1.

In Bezug auf §. 85 haben wir schon zu §. 10 bemerkt, dass die Lesart der Handschriften ἐπειδὴ statt ἐπεὶ δὲ vorzuziehen sei in den Worten: Ἐδοκιμάσθησαν μὲν οὖν οἱ νόμοι, ὦ ἄνδρες, κατὰ τὸ ψήφισμα τουτί, τοὺς δὲ κυρωθέντας ἀνέγραψαν εἰς τὴν στοάν. ἐπειδὴ ἀνεγράφησαν, ἐθέμεθα νόμον, ᾧ πάντες χρῆσθε. So gern der Grieche sonst antithetische Partikeln braucht, so wird er sich's doch hier, wo man in allen andern Sprachen bei einem gewissen Nachdrucke eben so spricht, müssen gefallen lassen, dass man ihn auch ohne Partikel reden lässt; betont man ἐπειδὴ, wie *postquam*, und *nachdem* in ähnlichen Fällen, im Lat. und Deutschen, so kann nicht die geringste Schwierigkeit bleiben.

§. 90 Z. 5 lesen wir bei Hrn. Sch.: ὅπου τοίνυν αὐτοὶ τοῖς τριάκοντα ὤμνυτε μὴ μνησικακήσειν, τοῖς μεγίστων κακῶν αἰτίοις, εἰ διδοῖεν εὐθύνας, ἤ που σχολῇ τῶν γε ἄλλων πολιτῶν τινὶ ἠξιοῦτε μνησικακεῖν. Zunächst hätte sich vielleicht hier ὅποι, in der Bedeutung: *in wiefern*, da es in den bessten Handschriften sich findet, vertheidigen lassen. Doch das Hauptversehen, was sich Hr. Sch., freilich auch hier, wie oft anderwärts, mit Reiske und I. Bekker, zu schulden kommen liess, ist handgreiflicher. Denn alle Handschriften, ja auch Stephanus lesen nicht: τοῖς μεγίστων κακῶν αἰτίοις, wie erst Reiske conjicirte, sondern: τοῖς μεγίστοις κακῶν αἰτίοις, welche Lesart hier allein eine richtige Beziehung gibt und ganz vortrefflich zum Sinne der Stelle passt. Warum änderte man aber? Man hatte an mehrern Stellen gelesen, dass Jemand μεγάλων κακῶν αἴτιος genannt werde, was natürlich sehr oft vorkommen muss; und nun den Schluss gemacht, was oft

kannt, muss auch hier stehen. Nun schrieb man: *τοῖς μεγίστων κακῶν αἰτίοις*, und glaubte, man sei ein — Kritiker. Weit gefehlt. Jeder, der die Stelle mit Aufmerksamkeit liest, sieht, dass der Redner hier etwas Anderes hervorheben will, als sonst an mehreren hundert Stellen anderwärts geschieht. Er sagt: „In wiefern Ihr nun den Dreissigen selbst zu verzeihen geschworen habt, wenn sie Rechenschaft gäben, so nahmt Ihr es Euch gewiss am wenigsten vor, Jemanden von den übrigen Bürgern Böses zu gedenken“; dieser Gedanke soll noch durch die Apposition zu *τοῖς τριάκοντα* unterstützt werden; *τοῖς μεγίστοις κακῶν αἰτίοις*, das heisst nun ganz richtig: „die doch die Hauptübelstifter waren, die doch hauptsächlich die Uebelstifter waren“, und Jedermann wird fühlen, dass dieser Sinn der passendste sei, wo es sich darum handelt, einen recht grossen Gegensatz zu den andern Bürgern, die mit verdächtig waren, zu erhalten. Dagegen würde die Conjectur: *τοῖς μεγίστων κακῶν αἰτίοις*, nur bedeuten: „die doch Stifter sehr grosser Uebel waren“; was gewinnt man denn durch diese Apposition? Dass die Dreissig grosses Unheil austifte..., weiss jetzt jeder Knabe; wie sollte dies damals noch Andokides erzählen. Man weiss aber auch, dass viele Bürger ...er jenen dreissig Männern sehr vieles und grosses Unheil ...ifteten und es musste also dem Andokides darauf etwas an...men, dass jene die Hauptaustifter gewesen, dass jene an ... angerichteten Unheil die grösste Schuld hätten und dies ...ste er nur durch eine Apposition, wie *τοῖς μεγίστοις κακῶν αἰτίοις*, „den grössten Uebelstiftern“, nicht *τοῖς μεγίστων κακῶν αἰτίοις*, „den Stiftern sehr grosser Uebel“, ausdrücken. ... fürchten nicht, dass Hr. Sch. an der Zusammenstellung ... einen Adjectives mit dem andern, was als substantivisch ...scheint, zweifele, sonst würden wir ihn auf Thukydides' ... *ὑμετέροις εὔνοις* und hundert andere Stellen verweisen.

Wir kommen zu §. 91, wo wir zunächst folgende Worte ...en: *καὶ οὐ δέξομαι ἔνδειξιν οὐδὲ ἀπαγωγὴν ἕνεκα τῶν πρό... γεγενημένων, πλὴν τῶν φευγόντων.* Auch hier hätte ... Schiller der Lesart der Handschriften, welche *τῶν προτέ... γεγενημένων* statt *τῶν πρότερον γεγενημένων* bieten, folgen sollen. Da man nicht nur *πρῶτον ἥκει*, sondern auch *πρῶ... ἥκει* sagen kann, so kann man auch eben so gut *ὁ πρῶτος ...*, wie *ὁ πρῶτον ἥκων*, sagen, eben so *τὰ προτέρα γεγε...α* und *τὰ πρότερον γεγενημένα*, *ὁ πρῶτον ποιήσας* und ...ῶτος ποιήσας*. Dass bei der Adjectivform jener Zusatz et... mehr Nachdruck erhält, leuchtet ein, und so sagt hier ...okides ganz richtig: *ἕνεκα τῶν προτέρων γεγενημένων*, ... blos des vorher Geschehenen, sondern „*der frühern ...fälle.*“ Eben so spricht er unten §. 104: *εἰ οὖν γνώσον... ὑμᾶς ἀποδεχομένους τὰς κατηγορίας τῶν προτέρων γεγε-*

νημένων, τίνα αὐτοὺς οἴεσθε γνώμην ἕξειν περὶ σφῶν αὐτῶν; ἢ τίνα αὐτῶν ἐθελήσειν εἰς ἀγῶνας καθίστασθαι ἕνεκα τῶν προτέρων γεγενημένων; wo die sämmtlichen Handschrr. zweimal τῶν προτέρων γεγενημένων bieten und die Kritiker es zweimal verschmähten. Man werfe mir nicht ein, dass προτέρων nur wegen der übrigen Formen entstanden sei. Denn warum entstand es denn z. B. §. 89, 8 in den besten Handschriften nicht, wo τῶν γιγνομένων πρότερον ψηφισμάτων steht, warum nicht §. 108, 2, wo es heisst: τῶν πρότερον γενομένων? wo aber προτέρων nicht so passend gewesen sein würde. Warum entstand denn in der Rede κατὰ Ἀλκιβιάδου §. 24 Z. 6 gerade das Gegentheil: τῶν πρότερον ἀδικημάτων, in der schlechtesten Handschrift aus den richtigeren τῶν προτέρων ἀδικημάτων, was die beiden besten Handschriften auch schützen. Da die griechische Sprache vermöge der Lebhaftigkeit ihrer Handhaber gerade sehr geneigt war, ein Beiwort statt zum Verbum zu setzen lieber als Praedicatsbegriff der handelnden Person beizulegen, wie in τελευταῖος ἥκει, ὑστεραῖος ἐποίησεν u. s. w., so entstanden dann dieselben Constructionen auch bei dem Participium, wie aus der Wendung πολὺς ῥεῖ das Participium ὁ πολὺς ῥέων, so bei Demosthenes περὶ τοῦ στεφάνου §. 136 Bekk. S. 272 Reisk. τότε ἐγὼ μὲν τῷ Πύθωνι θρασυνομένῳ καὶ πολλῷ ῥέοντι καθ' ὑμῶν οὐκ εἶξα, οὐχ ὑπεχώρησα, und aus der Wendung πολὺς ἁμαρτάνει τις machte man ὁ πολὺς ἁμαρτάνων, wie bei Lysias κατὰ Εὐάνδρου §. 26 Bekk. S. 177 II. St. καὶ διὰ μέν γε τοὺς πολλοὺς ἐξαμαρτάνοντας τὰς δοκιμασίας εἶναι ἐψηφίσαντο, διὰ δὲ τοὺς μηδὲν τοιοῦτον πράξαντας κτέ., wo man freilich in neuester Zeit nach Reiske's Conject. schrieb: διὰ τοὺς πολλὰ ἐξαμαρτάνοντας, um Alles in's gehörige Gleis zu bringen. Doch wir wollen nicht ἔξω τοῦ πράγματος λέγειν und erwähnten nur dies πολὺς noch, weil Hr. Sch. selbst oben §. 4 Z. 7 die Worte: ἡ πολλὴ καὶ ἀγαθὴ διδομένη καὶ δωρεὰ ὑπάρχουσα, nicht recht gefasst hatte.

In demselben §. heisst es ferner: ὑμεῖς δ' αὖ, ὦ Ἀθηναῖοι, τί| ὀμόσαντες δικάζετε; „καὶ οὐ μνησικακήσω, οὐδὲ ἄλλῳ πείσομαι, ψηφιοῦμαι δὲ κατὰ τοὺς κειμένους νόμους." Wir würden Hrn. Schiller natürlich hier nichts zu sagen haben, wenn nicht die Handschriften sämmtlich ὅτι statt τί vor ὀμόσαντες darböten. Hier hatte er auch nicht attisches Gefühl noch kritischen Tact genug, das Wahre zu finden. Andokides schrieb: ὑμεῖς δ' αὖ, ὦ Ἀθηναῖοι, ὅ, τι ὀμόσαντες δικάζετε; καὶ οὐ μνησικακήσω κτέ. Ei, sagt Hr. Sch., wer braucht ὅ, τι in directen Fragen? ὅ, τι ist hier nicht anders gebraucht, als an allen andern Stellen; nur gestaltete Andokides picant genug den Satz so um, und fragt indirect nach, als hätten die Richter selbst Verlangen getragen, dies zu hören. Auch wir sprechen mit ähnlicher Nüancirung des Tones. Stände blos: ὑμεῖς

δ' αὖ, ὦ Ἀθηναῖοι, τί ὀμόσαντες δικάζετε; so wäre dies wei-
ter nichts, als das Gewöhnliche: Ihr aber, Athenäer, mit wel-
chem Eidschwure richtet Ihr? Sagte Andokides, wie die Hand-
schriften deutlich darthun: *ὑμεῖς δ' αὖ, ὦ Ἀθηναῖοι, ὅ, τι
ὀμόσαντες δικάζετε;* so heisst dies: „Ihr aber, Athenäer, Ihr
wollt wissen, Ihr fragt, auf welchen Eid Ihr hier zu Gericht
sitzet?“ Andokides fragte aber deshalb: *ὅ, τι ὀμόσαντες δι-
κάζετε;* d. h. „Ihr seid ungewiss, nach welchem Eide Ihr zu
richten habt?“ um durch diese feine Ironie seinen Richtern zu
verstehen zu geben, dass sie doch vor Allem wohl wüssten,
was sie beschworen hätten. Auch wir: „Du scheinst vergessen
zu haben, was Du geschworen hast, ich will Dich daran erin-
nern.“ Nur dass der gewandte Attiker das, was wir plumper
durch mehrere Worte ausdrücken müssen, durch die einzige
Fragform für seine Landsleute deutlich genug angab; was dann
freilich unattische Kritiker manchmal nicht verstanden.

§. 95 lesen wir in Hrn. Schiller's Ausgabe: *ἄλλο τι οὖν,
ὦ Ἐπιχάρης, ἢ νῦν ὁ ἀποκτείνας σε καθαρὸς τὰς χεῖρας ἔσται,
κατά γε τὸν Σόλωνος νόμον.* Doch diese Lesart ist nicht von
Andokides' Hand, wie wir gleich sehen werden. Andokides
will es dem Epichares zeigen, dass er, da er unter den dreissig
Personen im Rathe gesessen habe, als gesetzlos und vogelfrei
zu betrachten sei: nachdem er also den Ausspruch des Gesetzes
angeführt hat: *ὃς ἂν ἄρξῃ ἐν τῇ πόλει τῆς δημοκρατίας κατα-
λυθείσης, νηποινὶ τεθνάναι καὶ τὸν ἀποκτείναντα ὅσιον εἶναι
καὶ τὰ χρήματα ἔχειν τοῦ ἀποθανόντος,* soll er nach der ge-
wöhnlichen Lesart also fortfahren: *ἄλλο τι οὖν, ὦ Ἐπιχάρης,
ἢ νῦν ὁ ἀποκτείνας σε καθαρὸς τὰς χεῖρας ἔσται κτέ.* Dies
würde heissen: „Nun kann doch wohl der, welcher Dich töd-
tet, nichts anderes erfahren, als dass er straflos sei; es kann
doch wohl nun nichts anderes Statt finden, als dass der, wel-
cher Dich tödtet, straflos sei.“ So hätte zur Noth Andokides
sagen können, doch würde so die Beziehung zu dem Vorher-
gehenden blos durch *οὖν*, nicht durch die ganze Frage ausge-
drückt sein. Andokides schrieb, wie sämmtliche Handschrif-
ten bieten: *ἄλλο τι οὖν, ὦ Ἐπιχάρης, εἰ νῦν ὁ ἀποκτείνας
σε καθαρὸς τὰς χεῖρας ἔσται, κατά γε τὸν Σόλωνος νόμον;*
das heisst: „Ist es nun etwas anderes“, nämlich: als das, was
das Gesetz ausspricht, „wenn jetzt, wer Dich tödtet, mit rei-
nen Händen erscheinen wird, nach dem Gesetze des Solon?“
Auch wir sagen mit derselben Ellipse: „Ist es denn nun etwas
anderes, wenn jetzt, wer Dich tödtet, straflos sein wird.“
Sollte Herr Schiller mehrere griechische Beispiele verlan-
gen, was wir freilich kaum zu fürchten haben, so verglei-
che er Mat. Devarius *de partic. Gr. ling.* p. 23 ed. R. Klotz.
Denn so allein nur tritt Andokides' Gedanke ungetrübt vor

Auch in dem Folgenden hat Hr. Sch. nichts gethan, was man gut nennen könnte. §. 96 Z. 5 heisst es nicht weit vom Anfange des Gesetzes: ἄρχει χρόνος τοῦδε τοῦ ψηφίσματος ἡ βουλὴ οἱ πεντακόσιοι [οἱ] λαχόντες τῷ κυάμῳ, ὅτε Κλεογένης πρῶτος ἐγρυμμάτευεν. Ἐάν τις δημοκρατίαν καταλύῃ τὴν Ἀθήνῃσιν ἢ ἀρχήν τινα ἄρχῃ καταλελυμένης τῆς δημοκρατίας, πολέμιος ἔστω Ἀθηναίων καὶ νηποινὶ τεθνάτω, καὶ τὰ χρήματα αὐτοῦ δημόσια ἔστω καὶ τῆς θεοῦ τὸ ἐπιδέκατον. In diesen Worten hat Herr Sch. wieder zwei Fehler fortgepflanzt, die schimpflicher Weise erst durch die Kritik gegen die Lesarten der Handschriften dem guten Redner aufgebürdet worden sind. Zunächst steht in allen Handschriften: οἱ πεντακόσιοι λαχόντες τῷ κυάμῳ, nicht wie Hr. Sch. zwar mit Klammern schrieb: οἱ πεντακόσιοι οἱ λαχόντες τῷ κυάμῳ; der Artikel muss weg; er ist hier in seiner Wiederholung offenbar falsch. Denn das Psephisma will nicht sagen: die Fünfhundert, welche durchs Loos gewählt waren, sondern die Fünfhundert, welche bekannter Maassen in jener Zeit den Rath bildeten, waren es in besster Form: λαχόντες τῷ κυάμῳ, auf die gehörige Weise (durch Bohnen) durch's Loos bestimmt. Auch wir müssten in ähnlichem Sinne sprechen und unser Kanzleistil übt auch seine Rechte: „Der Rath, die Fünfhundert, in besster Form, d. h. gewählt durchs Loos u. s. w.“ λαχόντες τῷ κυάμῳ gehört also offenbar mehr zu dem herrschenden Verbum, als in eigentlicher engerer Apposition zu οἱ πεντακόσιοι. Der zweite Fehler findet sich in den Worten: ἐάν τις δημοκρατίαν καταλύῃ τὴν Ἀθήνῃσιν — πολέμιος ἔστω Ἀθηναίων καὶ νηποινὶ τεθνάτω κτέ. Denn so wenig logisch liess das attische Volk seine Entschliessungen nicht niederschreiben. Die Sache verhält sich kurz also. Liest man πολέμιος ἔστω, so hiesse dies in diesem Zusammenhange: „der soll ein Feind der Athenäer sein“, oder mit andern Worten: „der soll den Athenäern feind werden.“ Aber der Volksschluss sollte den Ueberschreiter nicht dazu verdammen, dass er ein Feind werden sollte, was wäre dies für eine Strafe? — sondern sollte nur aussprechen, dass der ein Feind der Athenäer sei, welcher das thue. Er war schon ein Feind eben dadurch geworden, dass er die Demokratie aufgelöst hatte, und brauchte nicht erst dazu verdammt zu werden, ein Feind zu sein. Wie lautete also der Volksschluss? Doch wohl, wie alle Handschriften bieten: ἐάν τις δημοκρατίαν καταλύῃ τὴν Ἀθήνῃσιν, ἢ ἀρχήν τινα ἄρχῃ καταλελυμένης τῆς δημοκρατίας, πολέμιος ἔσται Ἀθηναίων κτέ., wo d… Futurum eben so gebraucht ist, wie vorher: ἄλλο τι οὖν — νῦν ὁ ἀποκτείνας σὲ καθαρὸς τὰς χεῖρας ἔσται κτέ., also sa… das Gesetz: Wer die Volksherrschaft zu Athen auflöset u. s. w., der *wird* ein Feind der Athenäer sein u. s. f. Allein, fr… man, wie passen dann die Worte: καὶ νηποινὶ τεθνάτω …

τὰ χρήματα αὐτοῦ δημόσια ἔστω κτέ., zu dem Futurum ἔσται? Ganz gut; denn nachdem es festgesetzt ist, als welch' ein Mass jener zu betrachten sei, ist es nun ganz in der Ordnung, dass die ihm aufzulegende Strafe durch den Imperativ angeordnet werde. Man darf also im Griechischen daran eben so wenig anstossen, als wenn man im Deutschen schreibt: „Wer dies thut, wird ein Feind der Athenäer sein, und er soll ungestraft getödtet, und seine Güter sollen confiscirt werden." Ja wir möchten behaupten, dass eben jene folgenden Imperativen hier dem Abfasser des Psephisma Veranlassung gaben, auf's Genaueste logisch zu schreiben; was z. B. unten §. 97 nicht so nöthig war: ὁ δὲ ἀποκτείνας τὸν ταῦτα ποιήσαντα καὶ ὁ συμβουλεύσας ὅσιος ἔστω καὶ εὐαγής., wiewohl dies auch noch etwas anderer Natur ist. In Bezug' auf unser Psephisma bemerken wir noch, dass §. 98 Z. 1 nach den Handschriften geschrieben werden muss: ἐὰν δέ τις κτείνων τινὰ τούτων ἀποθάνοι ἢ ἐπιχειρῶν, εὖ ποιήσω αὐτόν τε καὶ τοὺς παῖδας τοὺς ἐκείνου κτέ. Wenn Hr. Sch. mit seinen Vorgängern den Conjunctiv ἀποθάνῃ, der aus blosser Conjectur geflossen zu sein scheint, aufnahm, so versündigte er sich auch hier an dem Verfasser des Volksschlusses. Denn nachdem dieser die gewöhnlichen Fälle aufgezählt hat, welche das Gesetz in sich schloss: ὃς ἂν καταλύσῃ τὴν δημοκρατίαν τὴν Ἀθήνῃσι, καὶ ἐάν τις ἄρξῃ τὴν ἀρχὴν — καὶ ἐάν τις τυραννεῖν ἐπαναστῇ κτέ., sodann καὶ ἐάν τις ἄλλος ἀποκτείνῃ κτέ., wo der Conjunctivus den gewöhnlichen Gesetzen der Syntax gemäss Statt haben musste, fährt er sodann ganz richtig in veränderter Darstellung eines etwa noch denkbaren Falles fort: ἐὰν δέ τις κτείνων τινὰ τούτων ἀποθάνοι ἢ ἐπιχειρῶν, εὖ ποιήσω κτέ., wo er durch den Optativus die Sache als von der subjectiven Vorstellung abhängiger und die Oratio obliquer gestaltet, was ebenfalls schon durch die zwar leise, aber doch vorgenommene Opposition dieses Satzes: ἐὰν δέ τις κτέ., angedeutet wird und auch dieser Fall an sich mit sich bringt. Ueber den Optativus in diesen Fällen sprachen wir bereits zu §. 83 Z. 4, und die Sache möchte heut zu Tage von Niemanden bezweifelt werden können.

Wenn es §. 101 Z. 8 im Texte heisst: τί δέ; ἔτεμες τὴν χώραν, καὶ ἐλῄσω ἢ κατὰ γῆν ἢ κατὰ θάλατταν τοὺς πολίτας τοὺς σεαυτοῦ; οὐ δῆτα., so wird zwar Niemand an dieser Stelle anstossen, allein ein Kritiker musste auf die Lesart der beiden ersten Handschriften, welche τοὺς ἑαυτοῦ statt τοὺς σεαυτοῦ bieten, wenigstens einen Blick werfen; und hatte er einen kritischen Blick, so musste er sich wohl für die Aufnahme dieser Lesart entscheiden, da es höchstens dadurch erklärbar wäre, dass τοὺς ἑαυτοῦ aus τοὺς σεαυτοῦ entstanden sei, wenn bei continua scriptione stand τουσσεαυτου, sonst aber alle Wahr-

scheinlichkeit für die Lesart: τοὺς ἑαυτοῦ, ist. Eher würden wir Hrn. Sch.s Beharren bei der gewöhnlichen Lesart billigen können, wenn die schlechtern Handschriften ἑαυτοῦ darböten. Auf dieselbe Weise bot die Görlitzer Handschr. in Lucian's *Gall. sive somnium* §. 20. ἐγέλας ἂν αὐτῷ statt der gewöhnlichen Lesart: ἐγέλας ἂν ἐπὶ σαυτῷ, welche die schlechteren Handschriften haben, und man sieht leicht, wie derselbe Abschreiber, welcher ἐπὶ beischrieb, das αὐτῷ auch gleich mit in σαυτῷ ändern zu müssen glaubte. Wenn aber Hr. Sch. etwa nach Bernhardy's in der *wissensch. Syntax der griech. Sprache* S. 272 fg., vorzüglich nach Apollonius *de Synt.* III. 2. 3. 6, aufgestelltem Grundsatze dem Andokides noch nicht diesen Gebrauch im Singular gestatten wollte, wiewohl Bernhardy gewiss seinen Satz selbst in solchen Fällen dem kritischen Zeugnisse entgegen nicht streng durchführen würde, so musste *er*, der ja zu jeder Kleinigkeit, wenn es ihm einfällt oder wenn er grade ein Citat bei der Hand hat, eines beischreibt, hier sich ganz bestimmt für die eine oder andere Ansicht entscheiden, da, wie Bernhardy selbst sagt, die Sache noch nicht fest bestimmt ist und grade jeder Kritiker bei seinem Schriftsteller darauf aufmerksam machen muss, dass der Grammatiker vorgearbeitet findet; aber kritischen Tact zeigt Hr. Sch. ja nirgends! Ausser Bernhardy gehört noch A. Matthiä's *griech. Gr.* Bd. 2 S. 920 2te Aufl., vorzüglich wegen der Nachweisung der Citate, hierher.

Wenn es §. 103 Z. 8 in den Ausgaben heisst: τοῦτο δὲ οὓς ἀτίμους ὄντας ἐπιτίμους ἐποιήσατε, so war doch wohl die Lesart der beiden bessten Handschriften *A.* und *B.* nicht zu vernachlässigen, welche οὓς ἀτίμως ὄντας ἐπιτίμους ἐποιήσατε bieten; ἀτίμως ὄντας wäre dann grammatisch so aufzufassen, wie ἐν ἀτιμίᾳ ὄντας, wohl gemerkt grammatisch, dass nicht etwa ein Tölpel, der klug sich dünkt, uns den Process mache, dass wir ἀτίμως mit ἐν ἀτιμίᾳ gleichbedeutend hielten. Dass aber hier οὓς ἀτίμως ὄντας sprachlich richtig sei, musste Hr. Schiller schon aus Bernhardy's Syntax S. 337 fg. und Matthiä's Grammatik S. 612 fg. wissen.

Wenn Hr. Sch. auch §. 106 Z. 3 bei den Worten: βραχέα βούλομαι καὶ περὶ τούτων εἰπεῖν, mit empfindungslosem Stillschweigen über die Lesart der bessten Handschriften βραχεία und βραχεία hinweg spazierte, worauf wir bereits oben zu §. 4 Z. 7 gekommen waren, so wundern wir uns nicht darüber, und wohl auch der aufmerksame Leser nicht mehr; wir müssen aber doch bemerken, dass auch dem Sinne nach: βραχείᾳ βούλομαι καὶ περὶ τούτων εἰπεῖν, was doch wohl in der Lesart der bessten Handschriften offen zu Tage liegt, besser passt: „da will ich auch mit Kurzem hierüber sprechen", nicht so wohl: „da

will ich auch hierüber Weniges sagen.“ βραχείᾳ, ähnlich dem lateinischen *brevi* mit Ausnahme des Genus, wiewohl auch der Grieche bei βραχείᾳ ebenfalls sein ὁδῷ vergessen hatte und gewiss eben so wenig an eine Ergänzung bei βραχείᾳ dachte, als der Lateiner bei *brevi*, ist gut griechisch, auch wenn es die neue Pariser Ausg. des H. Stephanus noch nicht anerkennt, und Hr. Sch. sollte wenigstens durch die einsichtsvolle Auseinandersetzung Bernhardy's in seiner *Syntax* S. 185 fg. und die daselbst gebotene Beispielsammlung sich in den Stand gesetzt haben, wenn er als Kritiker auftreten wollte, dergleichen Fälle, wenn sie in den Handschriften sich finden, wahrnehmen zu können. Für die Richtigkeit von βραχείᾳ, an welcher doch wohl kein Vernünftiger zweifeln kann, spricht auch Andokides selbst κατὰ Ἀλκιβιάδου §. 7 Z. 1, wo man, wie wir ebenfalls früher angedeutet haben, herzustellen hat: περὶ μὲν οὖν τούτων οὐκ οἶδ' ὅ, τι δεῖ μακροτέρᾳ λέγειν πάντως· οὐδὲν γὰρ ἂν πλέον εἰς τὸ παρὸν ποιήσαιμεν. Denn die Lesart der besten Handschriften *A.* u. *B.* μακροτέρα ist doch richtig gelesen weiter nichts als μακροτέρᾳ, und letzteres hier eben so richtig als oben βραχείᾳ. Spasses halber erwähnen wir noch, dass weil Reiske an der Stellung des πάντως an der Endspitze des ersten Satzes anstiess und lieber πάντως γὰρ οὐδὲν κτἑ. lesen wollte, jetzt auch Hr. Sch. geneigt ist, dies willkommen zu heissen, weil einige Male bei Platon vorkomme: πάντως γὰρ οὐδεὶς ἐπισκήψει αὐτῷ, *Theaet.* p. 145 C. H. Steph. u. s. w., gleich als ob wenn Platon mehrere Male jene Wendung brauchte, auch Andokides habe so schreiben müssen. Wollte Herr Sch. etwas ändern, so konnte er πάντως durch eine Interpunction von dem Vorhergehenden trennen, etwa: περὶ μὲν οὖν τούτων οὐκ οἶδ' ὅ, τι δεῖ μακροτέρᾳ λέγειν, πάντως· οὐδὲν γὰρ ἂν κτἑ., was wohl die Entstehungsweise dieser Sätze war; dass öfters so πάντως gebraucht werde, grade wie das lateinische *omnino*, bedarf keines Beleges.

In Bezug auf §. 107, wo es heisst: ὕστερον δὲ ἡνίκα βασιλεὺς ἐπεστράτευσεν ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα, γνόντες τῶν συμφορῶν τῶν ἐπιουσῶν τὸ μέγεθος καὶ τὴν παρασκευὴν τοῦ βασιλέως, ἔγνωσαν κτἑ., sehen wir, dass Hr. Sch. I. Bekker's Vermuthung, zu schreiben: τὴν παρασκευὴν τὴν βασιλέως statt τὴν παρασκευὴν τοῦ βασιλέως, was zumal, da βασιλεὺς eben erwähnt ist, ganz passend ist, hier anführt, als ob sie nicht unberücksichtiget bleiben müsste. Wir bemerken dagegen, dass man selbst noch in der neueren Zeit bei einem falsch verstandenen Gesetze der griechischen Syntax manchen Unfug in dieser Hinsicht getrieben, von welchem sich auch Hr. Schiller nicht ganz frei erhalten hat; dass aber, je nachdem die Vorstellung des Sprechenden ist, τὴν παρασκευὴν τοῦ βασιλέως eben so richtig als τὴν παρασκευὴν τὴν βασιλέως sei, wozu

sich ein Jeder leicht die Belege selbst aus den besten Schriftstellern holen kann.

Wir können nur noch Einzelnes hervorheben; bemerken also in Bezug auf §. 110 Z. 2, dass wir auch jetzt noch die Lesart aller Handschriften: *κατηγόρησαν δέ μου καὶ περὶ τῆς ἱκετηρίας, ὡς καταθείην ἐγὼ ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ, νόμος δὲ ἦν πάτριος, ὃς ἂν θῇ ἱκετηρίαν μυστηρίοις, τεθνάναι*, als die allein richtige anerkennen, obgleich Hr. Sch. das von I. Bekker zum ersten Male eingeschmuggelte: *νόμος δ' εἴη πάτριος*, statt des handschriftlichen: *νόμος δὲ ἦν πάτριος*, nachdem er es früher mit Bernhardy S. 375 und dem Rec. verworfen, jetzt nicht nur in Schutz, sondern auch in den Text nahm. Mit Recht bemerkt Hr. Sch., dass Andokides die Sache nicht anders erwähnen könne, was aus §. 116 deutlich hervorgeht, als dass auch jenes Gesetz selbst, was die Todesstrafe dafür bestimmen sollte, erlogen sei. Aber welchen Schluss machte Hr. Sch. hieraus? Weil das Gesetz nicht bestanden habe, müsse hier der Optativus stehn. So darf man nicht schliessen. Denn wenn auch gesagt wird: *κατηγόρησαν δέ μου ὡς λέγοντός μου ἤκουσαν κτἑ.*, oder *κατηγόρησαν δέ μου, ὡς ἔλεγον*, so gebe ich ja noch nicht zu, dass ich etwas gesagt habe, sondern der Satz steht immer blos als Ansicht der Andern da. Also hätten wir zunächst das gewonnen, dass die Verbesserung: *νόμος δ' εἴη πάτριος*, nicht nothwendig sei. Wenn Hr. Sch. aufmerksam sein will, wollen wir ihm auch zeigen, dass Andokides nothwendig schreiben musste: *νόμος δὲ ἦν πάτριος*. Hätte er nämlich geschrieben: *κατηγόρησάν μου ὅτι νόμος εἴη πάτριος*, so hätte er seinen Anklägern die Ansicht in den Mund gelegt, dass er dafür zur Verantwortung gezogen werden sollte, dass ein Gesetz bestände, gleich als ob er es gemacht und durchgesetzt hätte und nun deshalb zur Strafe gezogen werden sollte. Dies wollte Andokides offenbar nicht. Da wird nun Hr. Sch. sagen, dass ja nur das Vorhergehende: *ὡς καταθείην ἐγὼ ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ*, die Worte: *νόμος δ' εἴη πάτριος*, herbeigeführt habe und dass sie also auch nur im Zusammenhange mit jenen aufzufassen seien. Da müssen wir nun entgegnen, dass das, was einzeln falsch ist, auch im Zusammenhang mit Anderen nicht richtig wird; und schreibt man, wie Bekker und Hr. Schiller wollen: *κατηγόρησαν δέ μου καὶ περὶ τῆς ἱκετηρίας, ὡς καταθείην ἐγὼ ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ, νόμος δ' εἴη πάτριος κτἑ.*, so werden die Worte den Anklägern wieder eine doppelte Anklage in den Mund legen, die eine, dass Andokides den Oelzweig im Eleusinion niedergelegt habe und deshalb zu strafen sei, die andere, dass ein Gesetz vorhanden sei, das und das anordne und wegen dessen Vorhandensein Andokides, abgesehen von der vorhergehenden Anklage, Strafe sich zugezogen habe. Dies will Andokides aber auch nicht sagen

So bleibt uns nichts übrig, als anzunehmen, dass Andokides habe sagen wollen: dass man ihn angeklagt habe, dass er die Oelzweige hinterlegt habe, dass aber dagegen ein Gesetz vorhanden gewesen sei, das befohlen habe, den, wer dies thue, mit dem Tode zu bestrafen. Man sieht, dass die Kläger die Sache so darstellen mussten, dass Andokides das gethan habe, aber ein Gesetz (vorher) da gewesen wäre; sie mussten also das letztere nicht parallel mit dem ersten Optativ setzen, sondern vielmehr schon in der Darstellung das frühere Bestehen des Gesetzes ausdrücken und dies thaten sie richtig, wenn sie sagten: νόμος δὲ ἦν πάτριος κτέ. Also musste nun Andokides nothwendiger Weise geschrieben haben: κατηγόρησαν δέ μου καὶ περὶ τῆς ἱκετηρίας, ὡς καταθείην ἐγὼ ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ, νόμος δὲ ἦν πάτριος, ὃς κτέ. Solche Mühe macht es bisweilen, eine kleine Aenderung zurückzuweisen. Ob nun aber Andokides νόμος δ' ἦν, weil Hr. Sch. und Bekker den Hiatus hier entfernen, oder νόμος δὲ ἦν geschrieben, mag ein Anderer entscheiden. Unserem Gefühle nach schrieb Andokides νόμος δὲ ἦν πάτριος, weil die Opposition mehr ausgedrückt werden soll.

Im Vorbeigehen bemerken wir, dass §. 125 Z. 7 Hr. Sch., der gerne citirt, auch gerne die ächt attischen Formen wiederzugeben strebte, ein Streben, was wir gar nicht missbilligen, so gering es auch an sich zu sein scheint, hätte entweder κύειν durch Belege aus den Attikern bestätigen oder in κυεῖν umwandeln sollen. Für Buttmann's Annahme in der ausführl. gr. Gramm. Bd. 2 S. 177, dass die älteren wohl κυεῖν, die spätern Schriftsteller κύειν gesagt haben, ist unter anderen auch die beste Auctorität bei Lysias κατὰ Ἀγοράτου §. 42 Z. 2: νομίζων αὐτὴν κύειν ἐξ αὐτοῦ, wo die Florentiner Handschrift C. κυεῖν bietet. §. 126 Z. 7 war das von Reiske eingesetzte οἱ in den Worten: λαβόμενος τοῦ βωμοῦ ὤμοσεν ἦ μὴν μὴ εἶναι [οἱ] υἱὸν ἄλλον μηδὲ γενέσθαι πώποτε, εἰ μὴ Ἱππόνικον κτέ., zu tilgen; denn da, wo der Sinn nicht zweideutig ist, liess der Grieche mit Willen die Bezeichnung der Beziehungen durch Pronomina weg. Eben so wenig war zu §. 141 Z. 1: δέομαι οὖν πάντων περὶ ἐμοῦ τὴν αὐτὴν γνώμην ἔχειν ἥντινα κτέ., zu bemerken, dass Reiske ὑμῶν nach ἁπάντων vermisst habe. So sagt z. B. Lysias πρὸς Σίμωνα §. 47 Z. 2: ὧν ὑμεῖς μεμνημένοι τὰ δίκαια ψηφίζεσθε, καὶ μὴ περιίδητε ἐκ τῆς πατρίδος ἐκπεσόντα, ὑπὲρ ἧς ἐγὼ κτέ., wo noch I. Bekker Reiske's Vermuthung befolgte und μή με περιίδητε gegen alle Handschriften im Texte hat. §. 136 war wohl die frühere Lesart: ταῦτα μὲν οὖν, ὦ ἄνδρες δικασταί, τούτοις ποιητέα ἦν, ὑμῖν δέ γε ἐναντίον τούτων., zu schützen. Da die Partikel γέ in allen Handschriften sich findet, so war sie nicht zu verdächtigen; sie entspricht dem lateinischen *adeo*. ἐναντίον bedarf aber des Ar-

tikels keineswegs. Im Griechischen konnte man eben so gut τὸ ἐναντίον als ἐναντίον sagen, wie im Deutschen: *„das Gegentheil“*, und: *„ein Gegentheil“*, welches letztere auch hier noch dem ganzen Anstriche der Rede entsprechender ist; Andokides sagt: Dies also, Ihr Richter, mussten diese thun, Ihr aber gerade ein Gegentheil von dem: *haec igitur, iudices, istis facienda erant, vobis autem adeo contrarium.*

Indem wir nur noch in Bezug auf §. 139 Z. 9 bemerken, dass in den Worten: πολὺ ἂν αὐτοὺς οἶμαι ἐγὼ ὀργίζεσθαι καὶ ἀγανακτεῖν, εἰ κτἑ., das Wort πολὺ keineswegs mit πάνυ, wie Reiske that und Hr. Sch. bemerkt, zu sollicitiren, und dass §. 140 Z. 11, falls die Handschrr. βουλεύεσθε, wie es scheint, bieten, dies ebenfalls unangetastet zu lassen war, kommen wir zu der letzten Stelle, welche wir aus dieser Rede zu Erhärtung unseres ausgesprochenen Urtheiles über Hrn. Schiller's Leistungen behandeln wollen. Daselbst §. 145 sagt Andokides: πολλοῖς συγγενόμενος καὶ πλείστων πειραθείς, ἀφ' ὧν ἐμοὶ ξενίαι καὶ φιλότητες πρὸς πολλοὺς καὶ βασιλέας καὶ πόλεις καὶ ἄλλους ἰδίᾳ ξένους γεγένηται, κτἑ. So lesen alle Handschriften und Ausgaben, auch die Bekker'sche. Hr. Schiller corrigirte γεγένηνται, was natürlich Jedermanne, der mit den ersten Regeln der Grammatik vertraut ist, hier einfallen muss. Aber wie konnte Hr. Sch. meinen, dass nicht auch I. Bekker und jeder Andere daran Anstoss genommen haben würde, hätte man nicht γεγένηται dennoch für richtig gehalten. Es ist aber γεγένηται, ob es gleich auf ξενίαι καὶ φιλότητες geht, nicht falsch, da dem Redner nur Dinge noch vorschwebten, und er nun sodann nicht die Feminina im Gedächtnisse behielt, sondern einen Neutralbegriff, und also dann γεγένηται eintreten lässt, wo man γεγένηνται, genau genommen, hätte erwarten können. Man hat die Construction wohl von dem sogenannten σχῆμα Βοιώτιον zu unterscheiden, wo der Singular vorausgeht. Schon Homer, der ächte Sprachmeister, sprach so z. B. Il. φ. Vs. 386. 87:

γούνατά τε κνῆμαί τε, πόδες θ' ὑπένερθεν ἑκάστου,
χεῖρές τ' ὀφθαλμοί τε παλάσσετο μαρναμένοιιν.,

wo er gewiss nicht, weil ihm γούνατα als das vorzüglichste im Gedächtnisse schwebte, es stehen ja alle diese Bezeichnungen in gleicher Geltung, sondern weil er die sämmtlichen Wörter in einen Neutralbegriff zusammenfasste, παλάσσετο statt παλάσσοντο sagt. Aehnlich auch Thukydides Buch 2 Cap. 3: ἁμάξας ἐς τὰς ὁδοὺς καθίστασαν, ἵν' ἀντὶ τείχους ᾖ, wo dem Schriftsteller ebenfalls der Neutralbegriff vorschwebte. So hätte man sodann auch zu erklären das Pindarische *Ol.* 11, 4: μελιγάρυες ὕμνοι ὑστέρων ἀρχαὶ λόγων τέλλεται, Stellen, welche verschieden sind von dem an die Spitze gestellten ἦν oder ἔστι

welche nur den Begriff: „es gibt“, ohne schon in eigentlicher Beziehung zu dem folgenden Substantive zu stehn, ausdrücken und ganz anderer Natur sind. Dass die attische Prosa in der Regel nur, wenn die Substantive, worauf sich das Verbum bezieht, etwas im Hintergrunde stehen oder gestellt werden sollten, sich so ausdrückte, versteht sich von selbst. Hätte Hr. Sch. Andokides' Worte lateinisch aufgefasst und gesagt: *unde mihi hospitalitates (s. hospitia) et amicitiae cum multis et regibus et civitatibus et aliis privatim hospitibus facta sunt*, so würde er eingesehen haben, dass dasselbe Gefühl, welches uns hier fast unwillkürlich auf *facta sunt* hinführt, auch den Griechen bestimmte, nicht γεγένηνται, sondern γεγένηται zu sagen, wie z. B. Sallustius im *Catilina* Cap. 5 sagte: *Catilinae ab adolescentia bella intestina, caedes, rapinae, discordia civilis grata fuere.* Also war es damit nicht abgemacht, dass man, ohne ein Wörtchen zu verlieren, hier γεγένηνται statt γεγένηται schrieb und nun glaubte, man habe etwas gethan. Hr. Sch. musste die Gründe, die für γεγένηται aufgefunden werden könnten, erwägen und erst dann zur Aenderung schreiten, wenn ihm auch so γεγένηται noch nicht griechisch erschien. — Wir brechen hier ab, indem wir zuversichtlich hoffen, Hr. Sch. werde, aufmerksam auf das, was zu leisten war, gemacht, die übrigen Reden nun selbst besser behandeln können; und wir wollen es nicht bergen, dass wir den stillen Wunsch hegen, der Hr. Herausgeber werde seine Schrift selbst noch einmal prüfen und sodann, vielleicht in einem Programme, bessere Resultate liefern. Wenn uns Hr. Sch. sagt, dass er nicht allein der Sünder sei, sondern dass auch seine Vorgänger und in der neueren Zeit noch I. Bekker einige Schuld hätten, so weisen wir ihn darauf hin, dass zwar die meisten Fehler auch Herr Bekker begangen, dass aber doch der Herr Herausgeber noch einige *propria* sich vorbehalten hatte; sodann dass Hr. Bekker die ganzen Redner zu bearbeiten hatte und sie auch in einem weit schlimmeren Zustande fand, als wir sie jetzt haben. Also ist Hrn. Bekker *laus tribuenda quod egit, venia danda quod reliquit.* Wer aber nach ihm kam, musste mehr leisten.

Die beigegebenen *Analecta ad Lysiae orationes* bringen uns auch keine bessere Idee von Hrn. Sch.'s Bestrebungen bei. Zunächst plagt er sich mit Lysias ὑπὲρ τοῦ Ἐρατοσθένους φόνου §. 7 herum, wo es in den gewöhnlichen Ausgaben heisst: ἐν μὲν οὖν τῷ πρώτῳ χρόνῳ, ὦ Ἀθηναῖοι, πασῶν ἦν βελτίστη· καὶ γὰρ οἰκονόμος δεινὴ καὶ φειδωλὸς ἀγαθὴ καὶ ἀκριβῶς πάντα διοικοῦσα; richtig erkennt Herr Sch., dass φειδωλὸς nicht Substantiv sei, kommt aber zu dem Resultate, dass man ἀγαθὴ herauswerfen müsse, wodurch δεινὴ glossirt worden sei, was angezeigt werde, dass es im guten Sinne zu fassen sei.

Das närrische Zeug! Rec. corrigirte vor Langem in seinem Exemplare: *καὶ γὰρ οἰκονόμος δεινὴ καὶ φειδωλὸς, ἀγαθὴ καὶ ἀκριβῶς πάντα διοικοῦσα.* So sprachen die Griechen vom Vater Homer an bis auf die späteste Zeit vermöge der leicht angeschobenen Parataxen. Auch in den *Anal.* hat Hr. Sch. eine ganz unnütze Citirsucht an den Tag gelegt. Damit keiner der angezogenen Herren es übel nehme, dass er ohne Grund citirt sein soll, wählt Rec. die Verweisungen auf sich selbst. S. 80 steht zu Lys. de caed. Eratosth. §. 19. „*οὐδὲ γὰρ εἰδέναι* scribo cum *R. Klotzio* in Quaestt. critt. p. 94." Wozu nützet das? Entweder die Leser besitzen meine *Quaestt. critt.*, so fänden sie es selbst und noch dazu den Grund, warum ich so schreiben wollte; besitzen sie sie nicht, so nützt es ihnen auch nichts, dass sie wissen, dass ich und Hr. Sch. so lesen wollen, wenn sie unsere Gründe nicht erfahren. Bei Lysias *ἀπολ. δωροδ.* §. 22 wies Rec. in den *Quaestt. critt.* S. 39 zu den Worten: *ἃ ἐγὼ βουληθείην ἄν τι κακὸν τῇ πόλει γενέσθαι*, die unnütze Conjectur von Dobree, Förtsch u. Franz, *δι' ἃ* zu schreiben, dadurch zurück, dass er auf Iliad. ε. Vs. 63 verwies: *αἳ (νῆες) πᾶσι κακὸν Τρώεσσι γένοντο*; dazu bringt nun Herr Schiller Plutarch. *Aem. Paul.* §. 12 S. 103 fg. bei, gleich als ob Rec. nicht selbst hätte noch können Beispiele anführen, wenn er es nach dem Homerischen noch für nöthig erachtet hätte. Ein recht naiver Irrthum Hrn. Sch.'s ist es hier, wenn er S. 101 in Bezug' auf die Worte des Lysias *ὑπὲρ τῶν Ἀριστοφ. χρημάτων* §. 48. *ὃς πλεῖστα τῶν Ἑλλήνων ἐδόκει κεκτῆσθαι κτέ.*, wo man thörichter Weise hatte schreiben wollen *ὡς πλεῖστα*, aber ein Leipziger Rec. dies hier für unstatthaft erklärt hatte, weil man doch: *quam plurima*, *ὡς πλεῖστα*, nicht an und für sich für *permulta*, *πάμπολλα* u. s. w. sagen kann, sondern allemal das „so viel als möglich" in dem Satze bedingt werden muss, jener Rec., der ohnstreitig mehr Griechisch als Hr. Sch. verstand, indem es, wenn wir nicht ganz irren, der Gelehrte war, dessen Namen Hr. Sch. an die Spitze des Buches gestellt hat, nicht zu verstehen im Stande war, und nun glaubte, derselbe sei an dem Genitivus *τῆς Ἑλλάδος* nach *πλεῖστα* angestossen und dies daher mit Belegen erweiset!! Allein *ὡς πλεῖστα* würde an jener Stelle eben so falsch sein, wie der bis auf heutigen Tag b... Cicero's Rede *pro Cn. Plancio* Cap 18 §. 45 schimpflicher Weise geduldete Soloecismus: *et hodie esse videmus quam plurimos gratiosos*, wofür ja alle Handschriften das Richtige bieten: *hodie esse volumus quam plurumos gratiosos.*

Was die äussere Darstellung anlangt, so hat Hr. Sch. sich auch hier Manches, wie *Analect. ad Lys. orat.* S. 83 das falsch gestellte *quoque*, S. 107 *quod quin probari possit dubito*, Vorrede *communicavit mihi* u. Aehnl. zu schulden kommen lassen.

Reinhold Klotz.

llgemeiner Mechanismus des Periodenbaues, nebst einem Versuche, an ihn eine Kritik der deutschen Periode anzuknüpfen. Von *Joh. Aug. O. L. Lehmann*, Doctor d. Philosoph. Danzig, Verlag von S. Anhuth. 1833. XXVIII u. 413 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Rec. hat hier ein Werk anzuzeigen und zu charakterisiren, die Aufmerksamkeit aller derer verdient, welche Interesse Untersuchungen des Sprachbaues hegen, voraus aber die Merksamkeit derer, welche Unterricht in irgend einer Spra-ns ertheilen haben. Vieles hier Niedergelegte lässt sich issermassen als eine neue *Erfindung* oder *Entdeckung* be-hten, und schon deshalb verdient das Werk ein näheres allseitigeres Eingehen. Der Verf. versucht nämlich darin, mannigfaltigen Verschlingungen des Periodenbaues, die llungen der Glieder und Sätze und deren Zusammenordnung Auge durch Grundrisse anschaulich zu machen, so dass enige, was sonst durch das Ohr nur nach und nach aufge-wird, sich hier dem Auge zur bequemen Uebersicht auf al darstellt. Diese Bilder verhalten sich zu den Sätzen t, wie die Buchstaben in algebraischen Rechnungen zu be-nten Zahlengrössen, und es ist wohl möglich, dass dem überhaupt das Verfahren der Algebra vorgeschwebt hat.

Das Werk zerfällt in zwei Haupttheile, die schon auf dem angegeben sind. Der erste Theil hat die Aufgabe, zu n, wie man Perioden bauen *kann*; der zweite will ausein-rsetzen, wie man deutsche Perioden bauen *soll*. Beiden len voraus (§. 1 — 9) geht eine Einleitung vom Satze über-t, worüber Rec. später einiges bemerken wird. Unter de versteht der Verf. übrigens *jeden Satz oder jede Satz-bindung, welcher oder welche ein für sich allein bestehen-Ganze ausmacht.* Nach dieser Bestimmung kann also ein jer Satz eine Periode konstruiren, sobald er einen abge-ssenen Gedanken enthält. Wie sehr auch diese Erklärung len ältern und von den noch jetzt gewöhnlichen Feststei-n abweicht, so sehr muss ihr Rec. doch beistimmen; denn ptens hat man bei dieser Definition etwas Bestimmtes und iches vor sich, und wenn vom Periodenbau die Rede ist, n man eigentlich Periode nur in diesem Sinne nehmen. m ersten Theile: „*Mechanismus des Periodenbaues,*“ führt ler Verf. sein System von Bildern und Figuren weitläuftig ad verfolgt alle möglichen und denkbaren Arten von Pe-n. Dieser Theil zerfällt in zwei Abschnitte: *Umstellung Sätze*, und: *Umgestaltung der Sätze.* Im ersten Abschnitte gezeigt werden, wie die Periode immer ein anderes Bild ält, je nachdem ihre Theile, die Sätze, sich so oder an-folgen; im zweiten Abschnitte, wie das Bild der Periode

BODLEIAN LIBRARY OXFORD

sich wandelt, je nachdem die Sätze selbst eine andre Gestalt annehmen. Verändre ich die Periode: „*Sokrates wurde zum Tode verurtheilt, obgleich er völlig unschuldig war*,“ in folgende: „*Obgleich Sokrates völlig unschuldig war, so wurde er doch zum Tode verurtheilt;*“ — so ist eine blosse Umstellung der Sätze vorgefallen; eine wirkliche Umgestaltung fände statt in der Form: „*Sokrates war völlig unschuldig und wurde doch zum Tode verurtheilt*,“ oder: „*Trotz seiner Unschuld wurde Sokrates zum Tode verurtheilt.*“ Bei seinen Betrachtungen und Untersuchungen, so wie bei der Wahl der Beispiele, nimmt der Verf. keineswegs bloss auf die deutsche Sprache Rücksicht, sondern auch auf die lateinische und griechische, wobei es nicht an schätzenswerthen, oft sehr scharfsinnigen Vergleichungen fehlt, welche den Unterschied im Periodenbaue der drei Sprachen betreffen.

Was nun die Bilder anbetrifft, durch welche der Verf. die Schemata oder Umrisse der verschiednen Periodenformen dem Auge anschaulich machen will, so besteht seine Methode in folgendem. Die Hauptsätze, als Träger der Periode, werden alle durch grosse Buchstaben bezeichnet, die Nebensätze durch kleine. Die einfachste Periode, bloss aus *einem* Hauptsatze bestehend, wird also durch A dargestellt; z. B. *Sokrates trank den Giftbecher*. So viel Hauptsätze sich nun aneinander anreihen, durch eben so viei Buchstaben, nach der Folge des Alphabetes, wird dieselbe vorgebildet. So würde also folgende Satzanreihung:

„*Sokrates war völlig unschuldig, wurde aber dennoch zum Tode verurtheilt, und starb an Gift;*“

bezeichnet durch: A; B; C. Geht der Hauptsatz Verbindungen mit einem Nebensatze ein, so sind hier drei Stellungen des Nebensatzes möglich, vom Verfasser *Subordinationsgesetze* genannt; nämlich: *Anfügung*, *Voraussendung* und *Einschiebung*. Diese drei Stellungen werden auf folgende Weise veranschaulicht:

Anfügung: $\frac{A}{a}$. *Sokrates wurde verurtheilt, obgleich* etc.

Vorauss.: a: A. *Obgleich Sokrates völlig unschuldig war,* so etc.

Einschieb.: A(a)A. *Sokrates wurde, obgleich er völlig unschuldig war, zum Tode verurtheilt.*

Nachdem der Verf. sein Verfahren an einfachen Perioden gezeigt, geht er (§. 14) über zu den Fällen, wo mehrere Nebensätze in einer Periode zusammentreffen. Hier sind nun entweder alle Nebensätze unmittelbar dem Hauptsatze untergeordnet (der Verf. schreibt stets *subordinirt*), oder es tritt eine gradweise Abstufung ein, so dass ein Nebensatz sich dem andern unterordnet. Jenen Fall, wo alle Nebensätze dem Haupt

sätze unmittelbar untergeordnet sind, betrachtet unser Verf. zuerst, ausgehend von dem einfachen Zusammentreten bloss zweier Nebensätze. Stehen diese untrennbar neben einander, dann werden in der Figur die Zeichen für dieselben (die kleiner Buchstaben) durch Komma getrennt, so dass nun folgende Bilder entstehen:

$$\underbrace{\mathrm{A}}_{a,\,b} \qquad a,\,b:\ \mathrm{A} \qquad \mathrm{A}\ (a,\,b)\ \mathrm{A}.$$

stehen die Nebensätze getrennt, so vereinigen sich mehrere Subordinationsgesetze, und wir haben folgende Figuren:

$$a:\underbrace{\mathrm{A}}_{b} \qquad a:\ \mathrm{A}\ (b)\ \mathrm{A} \qquad \mathrm{A}\ (a)\ \underbrace{\mathrm{A}}_{b} \qquad \mathrm{A}\ (a)\ \mathrm{A}\ (b)\ \mathrm{A}.$$

der bei mehr als zwei Nebensätzen:

$$a:\mathrm{A}\ \underbrace{(b)\ \mathrm{A}}_{c} \qquad \mathrm{A}\ (a)\ \mathrm{A}\ \underbrace{(b)\ \mathrm{A}}_{c} \qquad a:\ \mathrm{A}\ (b)\ \mathrm{A}\ \underbrace{(c)\ \mathrm{A}.}_{d}$$

und so in einer Menge Bildern.

Hierbei wirft aber der Verf. Verhältnisse unter einander, die keineswegs zusammengehören. Hr. L. nennt alle Glieder, welche unmittelbar einem andern untergeordnet sind, *koordinirt* oder *gleichgeordnet*, mögen sie nun unter sich in einem Verhältnisse stehen, in welchem sie wollen. „*Eben so*, sagt er, *wie alle Hauptsätze im Verhältnisse der Koordination stehen* (was Rec. auch nicht zugeben kann), *eben so sind alle Nebensätze des ersten Grades einander koordinirt*, *eben so auch die des zweiten Grades* u. s. f.“; und S. 64 heisst es in einer Anmerkung: „*Herling* (Grundr. §. 23. *)) *will bei nothwendiger Trennung von keiner Koordination wissen; mit Unrecht: können denn nicht zwei Dinge, die sonst in gar keinem Zusammenhange stehen, doch auf einer Stufe sich befinden? Und was heisst denn Koordination anders als auf einer Stufe befindlich?*“ — Hr. L. nimmt also den Begriff Koordination im weitesten und allgemeinsten Sinne; nach ihm wären also in folgendem Satze:

Die *Morgensterne* priesen
In hohem *Jubelton*
Den *Schöpfer* grüner Wiesen
Viel tausend *Jahre* schon;

die vier cursivgedruckten Hauptwörter als Glieder, die unmittelbar sich dem Verbum unterordnen, koordinirt; im Gegensatz zu *priesen*, das eine Stufe höher, und zu *Wiesen*, das eine Stufe tiefer steht. Gegen diese Ansicht wäre eigentlich

*) Tadelnd muss Rec. hier bemerken, dass Herlings Grundregeln nach der ersten Ausg. citirt sind.

nichts einzuwenden; denn in der Benennung *koordinirt* liegt allerdings keineswegs die Bedeutung, dass die koordinirten Glieder sich in *ein und demselben Verhältnisse* zu ihrem Obern befinden müssten. Nur wird Hr. L. zugestehen müssen, dass in der Beziehung jener vier Hauptwörter zum Verbum ein grosser Unterschied statt findet; dass sie unter sich in einem ganz andern Verhältnisse stehen als vier Glieder in folgendem Satze:

Sehr missfällt mir dies *Geheime*,
Dieser Ehe segenloser *Bund*,
Diese lichtscheu krummen *Liebespfade*,
Dieses Klosterraubs verwegne *That*.

Hier haben wir nicht bloss vier dem Verbum unmittelbar untergeordnete Satztheile, sondern diese Theile stehen auch in völlig gleicher Beziehung zum Verbum und unter sich selbst, und soviel Rec. weiss, hat man in der Grammatik bis jetzt ein *solches* Verhältniss *Koordination* genannt; man bezog diese Benennung auf das Verhältniss der Theile zu einander und auf die *Art* der Unterordnung; Herr L. bezieht es bloss auf den *Grad* der Unterordnung. Da er nun beiderlei Verhältniss *Koordination* nennt, so muss dadurch nothwendig Verwirrung entstehen. Man nehme folgenden Satz:

Es hat der erfindende *Sohn* des Zeus
Auf des Schildes einfachem *Runde*
Die *Erde*, das *Meer* und den *Sternenkreis*
Gebildet mit göttlicher *Kunde*;

Herr L. wird zufolge seiner Theorie sagen müssen: die sechs hier ausgezeichneten Hauptwörter seien koordinirt, weil sie alle dem Verbum untergeordnet seien. Dass diese sechs Glieder aber nicht in gleichem Verhältnisse stehen, ist doch wahrhaftig klar, und jene gerügte Verwirrung legt sich hier deutlich zu Tage. Nehmen wir den Begriff Koordination in weiterm Sinne, so können wir nur sagen: „*Es sind hier vier Glieder koordinirt* (Subjekt, Ort, Objekt, Art u. Weise), *das eine aber besteht aus drei Theilen*;“ nehmen wir ihn in engerm Sinne, so müssen wir sagen: „*Es sind hier drei koordinirte Glieder* (die drei Objekte), *die übrigen stehen nicht im Verhältnisse der Koordination.*“

Rec. hat bis jetzt der Kürze wegen das Verhältniss der Glieder eines sprachlichen Ganzen an blossen Satztheilen gezeigt; es verhält sich natürlich mit den Nebensätzen einer Periode ganz auf die gleiche Art. Auch hier sind vorzüglich zwei Hauptbeziehungen zu unterscheiden; entweder stehen nämlich zwei (oder mehrere) Nebensätze in gleicher Beziehung zu demselben obern Gliede; z. B.

„*Ich weiss, wie leicht der Scharfsinn sich selbst betrügt, wie leicht er andern Leuten fremde Absichten unterschiebt*

oder sie stehen in ganz verschiedner Beziehung zu ihrem obern Gliede; z. B.

„Wenn ich schon nicht mitschwärmen mag, so ist mir doch eine Schwärmerei ehrwürdig, sobald sie auf Geselligkeit und frohen Genuss des Daseins führt.“

Den zweiten Fall begreift Herling (Grundr. N. A. §. 12.), mehr das negative Element heraushebend, unter dem Namen *nicht zusammengeordnete Sätze;* Recens. nennt dieses Verhältniss *Nebenordnung;* Hr. L. unterscheidet beide Verhältnisse, wie gesagt, gar nicht, gestützt auf seine Definition: *koordinirt ist das, was auf Einer Stufe sich befindet.* Diese Definition ist aber eine überaus vage, lässt die ganze Sache sehr unbestimmt und erlaubt ganz verschiedene Deutungen. Wirklich und in jeder Bedeutung auf einer Stufe befindlich sind nur zwei koordinirte Sätze nach Herlings und des Rec. Annahme; sie nehmen dieselbe Stelle in der Periode ein und sind desselben Ranges, indem sie dieselbe Beziehung ausdrücken. Ganz anders verhält es sich mit nebengeordneten Sätzen. Dass diese nicht in gleich enger Beziehung zum Hauptsatze stehen, ergiebt sich von selbst; denn ein *Subjekt*- oder *Objektsatz* steht doch auf jeden Fall in näherm Verhältnisse zur Hauptmittheilung als eine blosse *Zeitbestimmung* oder eine *Concessive.* Ferner stehen zwei nebengeordnete Sätze des ersten Grades allerdings beide auf der ersten Stufe, aber nicht auf ein und derselben Stufe im Sinne der eigentlichen Beiordnung. Diese beiden ersten Stufen sind, um im Bilde zu bleiben, Absätze ganz verschiedner Wege oder Leitern, und es wäre doch ein sonderbarer Einfall, behaupten zu wollen, dass alle *ersten* Stufen auch *gleiche* Stufen wären. Man nehme folgende Periode:

„Da alle Räthe der Meinung waren, dass die Vertheidigungsgründe des Angeklagten keineswegs so triftig seien, als die Fürbitter vermeinten: so entschied sich der König nach kurzer Ueberlegung dahin: dass er diesmal von seinem Begnadigungsrechte keinen Gebrauch machen wolle, zumal da die Ausübung desselben hier sehr bedenklich wäre, indem beim nächsten Falle dieser Art wieder die gleichen Fürbitten einlaufen würden.“

Diese Periode giebt, mit des Verf. Figuren bezeichnet, folgendes Schema:

a : A
α b
𝔄 β
𝔅

Das voransgesendete Satzgefüge (a α 𝔄) und das angefügte (b β 𝔅) sind gleichsam zwei Treppen, deren jede ihre *erste* Stufe hat, aber doch so, dass wir ohne Schwierigkeit nicht

nur *zwei*, sondern *zweierlei* erste Stufen unterscheiden können. Zählen wir bloss vom Hauptsatze an die Grade, so stehen beide freilich auf der gleichen Stufe; betrachten wir hingegen die Beziehungsart der Sätze, so stehen sie nicht auf der gleichen Stufe. Nehmen wir aber unsers Verf. Definition getreu und wörtlich, so sind nun auch α und β, 𝔄 und 𝔅 einander koordinirt; denn jene stehen beide auf der zweiten, diese auf der dritten Stufe.

Herr L. nennt jedoch sogar *solche* Sätze koordinirt, die sich gar nicht auf ein und dasselbe obere Glied beziehen; in der Periode z. B.

Quum ab his quaereret, quae civitates in armis essent et quid in bello possent: plerosque Belgas esse ortos ab Germanis Gallosque, qui ea loca incolerent, expulisse reperiebat.

sind ihm die beiden durchschossenen Sätze koordinirt; mithin würde er auch in folgender Periode:

Ich widerlegte einst einen Sophisten, der die Bewegung aus der Welt demonstriren wollte, indem ich vor den Augen des Narren auf- und abging;

die beiden Nebensätze koordinirt nennen, weil sie beide auf *einer* Stufe ständen. Letzterer Ausdruck ist aber hier gar nicht anzuwenden; denn beide Sätze stehen auch dann nicht auf einer Stufe, wenn wir bloss von dem obern Gliede anfangen zu zählen; der zweite Satz ist ja dem Hauptsatze selbst untergeordnet, der Adjektivsatz aber bloss einem dem Hauptsatze selbst untergeordneten Substantiv. Von einer ersten Stufe könnte man hier bloss reden, wenn jeder Nebensatz wieder einem andern sich untergeordnet hätte, wenn also eine zweite Stufe vorhanden wäre. Es ist hier gar nicht einmal eine *Nebenordnung* vorhanden, da, wie gesagt, der Adjektivsatz sich gar nicht auf den Hauptsatz selbst bezieht. Es ist dies dasjenige Verhältniss, welches Herling (§. 10) das der *Einordnung* nennt, ein Verhältniss, das sich besonders in Wortverbindungen bei Adjektiven einstellt; z. B. der *schönste* gestirnte Himmel, der *erfindende* Sohn des Zeus. Würde Hr. L. *schönste* und *gestirnte*, *erfindende* und *Zeus* auch koordinirt nennen?

Bei des Verfassers Ansicht von Koordination sind nun ganz verschiedenartige Verhältnisse durch dieselben Zeichen und Bilder gegeben, und die Periodenschemata entsprechen hier keineswegs dem vorgehabten Zwecke, dem Auge sogleich den Bau der Periode zu versinnlichen. Man nehme z. B. folgende beide Perioden:

„*Ich ging mit meinem Vater auf die Berge, weil die Sonne erschien und alles freundlich beleuchtete.*“

„*In jedem Falle beweist ein Mann, der für seine Meinung das Leben aufopfert, dass diese Meinung mit seiner ganzen Persönlichkeit auf das innigste verwachsen ist.*“

Die erste Periode hat der Verfasser selbst als Beispiel für das Schema: $\overset{A}{\overbrace{a, b}}$; die zweite Periode würde er aber eben so bezeichnen. Haben aber beide Perioden in ihrem innern Bau die geringste Aehnlichkeit? In beiden folgen freilich zwei Nebensätze auf einander; das Verhältniss beider ist aber durchaus verschieden, und es ist hier eben so wenig an Koordination zu denken, als an eine fortschreitende Unterordnung. Noch misslicher steht es mit der Anschaulichkeit, wenn mehr als zwei Sätze folgen, von denen zwei in einem ganz andern gegenseitigen Verhältnisse stehen, als der dritte zu diesen beiden; z. B.

„*Ich kann es für eine untrügliche Probe ausgeben, dass eine Fabel schlecht ist, dass sie den Namen der Fabel gar nicht verdient, wenn ihre vermeinte Handlung sich ganz mahlen lässt.*“

Der Verf. würde folgendes Schema geben: $\overset{A}{\overbrace{a, b, c}}$; aber versinnlicht dieses Bild den Bau der Periode? Schwerlich. Auch hier bezieht sich der *letzte* Satz auf alles Vorhergehende; die beiden ersten sind dem eigentlichen Hauptsatze bloss eingeordnet und beziehen sich grammatisch u. logisch bloss auf „*Probe*.“

In dem eben angeführten Beispiele: „*Ich ging mit meinem Vater* etc.“ ist die Beiordnung zur Zusammenziehung geworden. Es wäre nicht übel, wenn der Verf. die beiden Formen der Beiordnung, *Zusammenziehung* und *Sonderung*, durch besondre Zeichen veranschaulicht hätte; denn so wenig die Form der Periode dieselbe ist, wenn ich einen Nebensatz koordinire, anstatt ihn zu subordiniren: eben so wenig ist es gleichgültig für Form und Auffassung, ob Nebensätze zusammengezogen oder gesondert erscheinen. Der Verf. würde folgende Periodenformen:

„*Ich weiss, wie leicht der Scharfsinn sich selbst betrügt und hintergeht;*“

und:

„*Ich weiss, wie leicht der Scharfsinn sich selbst betrügt; wie leicht er andern Leuten ganz fremde Absichten unterschiebt;*“

r würde für beide Perioden die Figur haben: $\overset{A}{\overbrace{a, b}}$; aber offenbar sind beide in der Form und für die Auffassung völlig rschieden. Denn was zusammengezogen ist, erscheint für ie Auffassung als eins, wie es denn in der Form auch eins

Google

ist; was hingegen gesondert auftritt, erscheint auch für die Auffassung als gesondert. Rec. würde vorschlagen, bei Zusammenziehungen entweder nur einen einzigen Buchstaben zu setzen; also: $\overset{A}{\overbrace{a}}$; oder wenigstens das Komma wegzulassen, um die engere Verbindung anzudeuten; also: $\overset{A}{\overbrace{a\,b}}$. Wählen wir eine Periode, worin Zusammenziehung und Sonderung sich vereinigen, so ergiebt sich, dass eine solche Veranschaulichung im Bilde sehr wünschenswerth ist; z. B.

„*Ich weiss, wie leicht der Scharfsinn sich selbst betrügt und an leeren Einbildungen hängt; wie leicht er andern Leuten ganz fremde Absichten unterschiebt und ihnen nie gefasste Pläne beimisst.*"

Nach dem Verf. wäre das Schema dieser Periode: $\overset{A}{\overbrace{a,\ b,\ c,\ d}}$; dieses giebt aber offenbar ein falsches Bild, da jedes untergeordnete Glied dem andern als gleich erscheint und weder die grammatische Form noch die Auffassungsweise hervortreten. Nach des Rec. Vorschlage würde die Figur anders aussehen; entweder: $\overset{A}{\overbrace{a,\ b}}$; oder $\overset{A}{\overbrace{ab,\ cd}}$.

S. 67 stellt der Verf. die möglichen Bilder auf von denjenigen Perioden, in welchen zwei Nebensätze vorkommen, die willkührlich getrennt werden oder auch zusammenstehen können. Jede solche Periode liesse sich natürlich auf siebenfache Weise umformen; denn stehen die Nebensätze beisammen, so erscheinen: $\overset{A}{\overbrace{a,\ b}}$; a, b : A; A (a, b) A; stehen sie getrennt, so erscheinen: $\overset{a\,:\,A}{\overbrace{b}}$; a : A (b) A; $\overset{A\,(a)\,A}{\overbrace{b}}$; A (a) A (b) A.

Der Verf. hat früher Beispiele von dem Falle gegeben, wo die beiden Nebensätze *nebeneinander* stehen *müssen*, und dann von dem Falle, wo sie *getrennt* sein *müssen*. In jenem Falle also lässt sich die Periode dreifach umformen; z. B. „*ich ging mit meinem Vater auf die Berge*, *weil* etc."; in diesem vierfach; z. B. „*ich ging, weil die Sonne wieder erschienen war, mit meinem Vater zwei Stunden lang längs den Bergen hin, ohne dass es uns lästig wurde.*" S. 67 sollten nun Beispiele folgen, wie die Periode sich siebenfach umformen liesse, indem ja beide Nebensätze nebeneinander gestellt oder auch getrennt werden können. Aber — entweder versteht hier Rec. den Verf. gar nicht, oder die Beispiele sind höchst unpassend. Der Verf. giebt doch wohl Perioden oder sollte doch solche

geben, bei denen eine siebenfache Umformung auch möglicherweise statt finden kann; denn warum sonst überhaupt ein Beispiel? Nun versuche man aber einmal, die Periode:

„Si vim faciat neque pareat, interfici jubet;“

also das Schema: a, b:A, in die sechs andern Schemata zu bringen. Hier ist ja eine Trennung der beiden Nebensätze nicht möglich; *ein* Schema, nämlich A(a)A(b)A, ist in der Ausführung, auch wenn man den Gesetzen der lateinischen Sprache Hohn sprechen wollte, sogar nicht einmal denkbar.

Mit §. 17 beginnt die Betrachtung des Falles, wo die Nebensätze in gradweiser Abstufung stehen, und hier hat sich Rec. durchaus befriedigt gefühlt. Die verschiedenen Grade der Abstufung sind folgendermaassen bezeichnet: der erste durch lateinische Buchstaben, der zweite durch griechische, der dritte durch grosse deutsche Buchstaben, der vierte durch kleine deutsche. Die Anfügung des zweiten Nebensatzes an den ersten wird gerade so bezeichnet, wie die Anfügung an den Hauptsatz. So giebt also die Periode:

„Alexander der Grosse konnte sich der grössten Ehrenbezeugungen mit vollkommnem Rechte erfreuen, so lange er diejenigen Völker mit Milde und Klugheit behandelte, welche sich um so lieber unter seine Botmässigkeit begaben, da sie die Schwäche ihrer Herrscher einsahen, von denen sie bisher gelenkt waren;“

folgendes Bild: A
‿
a
‿
α
‿
𝔄
‿
𝔞

Natürlich kann diese ganze Kette von Nebensätzen auch vorausgesendet oder eingeschoben werden; z. B.

„*So lange Alexander* etc. — — — *konnte er sich* etc.“

Bild: a : A
‿
α
‿
𝔄
‿
𝔞

„*Alexander konnte sich*, *so lange er* etc.“

Bild: A (a) A
‿
α
‿
𝔄
‿
𝔞

In den Nebensätzen selbst tritt in diesen Beispielen das Gesetz der Anfügung ein, so dass der zweite Grad hinter dem ersten steht u. s. f. Tritt das Gesetz der Einschiebung ein, wobei freilich in der Regel kleine Ungeheuer von Perioden entstehen, so werden die Einschaltungen, wie früher, durch Klammern und durch die Wiederholung der einzuschaltenden Buchstaben bezeichnet, und die verschiedenen Arten der Klammern deuten auf die verschiedenen Subordinationsgrade des einschaltenden oder eingeschalteten Satzes; z. B.

„*Agathon liess darüber, dass die Hoffnungen, welche man sich zum Vortheil Siciliens von dem Ansehn, das Plato genoss, bei dem Dionys gemacht, so plötzlich vernichtet worden seien, seinem neuen Freunde sein Erstauen sehen.*"

Bild: $A \left\{ a \left[\alpha (\mathfrak{A}) \alpha \right] a \right\} A.$

Oft mischen sich beide Subordinationsstellungen; z. B.

$$A \left\{ a \underbrace{[\ \alpha\ ]}_{\mathfrak{A}} a \right\} A:$$

„*Autobiographieen einzelner Männer, die nicht immer, so einseitig und flach manchmal der Gesichtspunkt war, von welchem sie ausgingen, viel Merkwürdiges gehabt hätten, sind mir nicht vorgekommen.*"

oder: $A \left[\overbrace{\underbrace{\ \alpha\ }_{\mathfrak{A}}}^{a} \right] A:$

„*Eine edle Familie verliess, damit sie dem Bedrängnisse entgehe, womit alle ausgezeichneten Personen bedroht waren, denen man die frohe Erinnerung an ihre Väter zum Verbrechen machte, in jenen unglücklichen Tagen ihre Besitzungen.*"

oder: $\underbrace{a\ :}_{\alpha (\mathfrak{A}) \alpha}\ A.$

„*Dass die Betrachtungen mit verdoppelter Stärke wiederkamen, denen er seit seinem Falle bei Hofe mehr als seiner Gemüthsruhe zuträglich war, nachhing, können wir leicht begreifen.*"

Die dritte Subordinationsstellung, nämlich *Voraussendung*, findet im Deutschen seltener statt; d. h. wir senden die zweite Stufe nicht oft der ersten vor, sondern jene wird in der Regel der ersten angefügt oder in dieselbe eingeschoben. Wir sagen in der Regel:

„*Da er nicht kommen konnte, weil er krank war*, so etc.
oder:
„*Da er, weil er krank war, nicht kommen konnte.*“
aber keineswegs:
„*Weil er krank war, da er darum nicht kommen konnte.*“

Die letztere Stellung erscheint allerdings bei manchen besondern Beziehungen ausnahmsweise und mehr als Inversion, und wir werden später darauf zurückkommen. Im Lateinischen fällt es, im Gegensatze zum Deutschen, oft vor, dass die erste Stufe der zweiten vorausgesandt wird; z. B.

„*Qualis esset natura montis, qui cognoscerent, postero die misit.*“

Zu diesem Beispiele giebt der Verf. das Schema: *α*, a:A. Dem Rec. würde die Bezeichnung: *α*:a:A folgerechter dünken; denn da gesetzt wird: a:A, so würde diesem *α*:a entsprechen.

So geht der Verf. nun weiter und stellt Bilder und Beispiele auf für solche Perioden, in welchen sich Subordination und Koordination der Nebensätze vereinigen. Wir geben zur Probe nur einige Beispiele:

A „*Er schickte zu ihm Gesandte, welche ihre Bereit-*
a, b *willigkeit zur Genugthuung an den Tag legten und ihm*
mittheilten, dass die ganze Sache nur privatim unter-
α *nommen sei.*“

a:A „*Als sie an die Schlucht gekommen waren, so wälzten*
b *die Barbaren von den Felsen grosse Steine herab, wel-*
che um so mehr Schwung bekamen, da sie an die Fels-
α *spitzen anprallten.*“

§. 21 folgt: VI. *Koordination der Hauptsätze und Subordination nebst Koordination der Nebensätze.* Wir geben ebenfalls nur einige Beispiele:

A; B „*Er (der Abschreiber) wird jetzt schreiben, wie*
a, b; c *er sonst schrieb, nachdem er nämlich Genauigkeit,*
Fleiss, Kenntniss, Zeit und Geduld hat; die Gottheit wird ihm keines von diesen Stücken durch ein Wunder ändern, weil er etwa jetzt die Bibel schreibt.“

A; B; C „*Jetzt gehn sie ihren Anschlag auszuführen**)
a b *Der See zu, wo das Schiff mit den Gefährten*
In einer Bucht aufs Zeichen lauert,
α, *β* *Und haben kluges Wort mir in den Mund*
Gegeben, mich gelehrt, was ich dem König
Antworte, wenn er sendet und das Opfer
Mir dringender gebietet.“

*) Diese Infinitivsätze, so wie überhaupt alle sogenannten verkürzten Sätze, erkennt der Verf. nicht als Sätze an, daher finden sie in seinen Figuren auch keine Bezeichnung.

Das Weitere dieses Abschnittes mag im Buche selbst nachgelesen werden. Dass diese Bilder, eigentliche Grundrisse des Periodenbaues, die Uebersicht der Construction ausserordentlich für den Schüler erleichtern, ist wohl an und für sich klar; namentlich müssen sie sehr dazu helfen, die Verschiedenheit der Sprachen in ihren Constructionsformen anschaulich zu machen, und die Freiheit der einen, die Beschränktheit der andern dem Auge vorzustellen. Die Methode des Verf. verdient daher gewiss alle Beachtung; Rec. hat auch sogleich bei seinen Schülern versucht, inwiefern sie zur Erleichterung des so schwierigen Unterrichts im Periodenbau beitrüge, und seine Erwartungen davon völlig bestätigt gefunden. Dass manche Verhältnisse gar nicht dargestellt, andere falsch aufgefasst werden, thut dem Verdienstlichen der Methode an sich gar keinen Abbruch, und jeder Lehrer kann ja nach seinen Ansichten Einzelheiten anders darstellen, wie denn Rec. sich mannigfaltige Abweichungen von den Schematen des Verfassers erlaubt hat.

Im zweiten Abschnitte des ersten Theiles handelt der Verf. von der Umgestaltung der Sätze und Satztheile, und zeigt, wie die verschiedenen Theile einer Periode ganz umgewandelt werden können: Hauptsätze in Nebensätze, und umgekehrt; Nebensätze des einen Grades in Nebensätze eines andern Grades (Koordination in Subordination und umgekehrt); und endlich Sätze in Satztheile, und umgekehrt; z. B.

„*Es ward eben gekämpft; da erschien der König.*“ A; B.
„*Während gekämpft ward, erschien der König.*“ a: B.
„*Während des Kampfes erschien der König.*“ A.

Alles ausführlich (oft wohl zu ausführlich) und klar, und nicht selten mit den scharfsinnigsten Bemerkungen über den Genius verschiedener Sprachen begleitet.

Im ersten Theile des Werkes, im *Mechanismus des Periodenbaus*, hat der Verf. den mechanischen Bau der Periode verfolgt, d. h. er hat nachgewiesen, wie sich der Inhalt verschiedener Sätze in den mannigfaltigsten Formen, Stellungen und Umbildungen wieder geben lässt. Dabei hat er bloss die *Möglichkeit* berücksichtigt und in den gegebnen Beispielen oft alle ausführbaren Umformungen und Umstellungen aufgezählt, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob diese oder jene Form und Stellung auch gut und schön zu nennen sei. Daher liest man oft Perioden, von denen man, ohne ungerecht zu sein, sagen darf, sie seien abscheulich; sie sind *in thesi* möglich, sie kommen *in praxi* wohl auch vor, sind aber durchaus zu verwerfen. Da der Verf. sich, wie natürlich, in diesem ersten Theile gar nicht darüber ausspricht, ob etwas gut oder schlecht ausgedrückt sei, so könnte mancher Leser den bloss als möglich auf-

gestellten Mechanismus so ansehen, als gelte es dem Verf. ganz gleich, wie und auf welche Weise sich der Schreibende ausdrücke, könnte das Buch zuschlagen und ein bitterböses Urtheil darüber fällen. Einen Leser dieser Art müssen wir nur bitten, auch den zweiten Theil zu betrachten, welcher eine *Kritik* des Periodenbaues enthält, sich aber bloss auf die deutsche Periode beschränkt. In diesem zweiten Theile ist also nicht die Rede davon, wie man möglicherweise eine Periode bauen *kann*, sondern wie man sie bauen *soll*.

Der Verf. fordert von aller Darstellung: 1) *Grammatische Richtigkeit;* 2) *Grammatisch-logische Richtigkeit*, d. h. gehörige Uebereinstimmung zwischen Inhalt und Form, worauf Klarheit, Gewichtigkeit und Würde beruhen; 3) *Wohlklang.* Allein er hat diese drei Forderungen nicht als Eintheilungsgründe seiner kritischen Beleuchtung angenommen, sondern geht dabei von der Form der Satzverbindung aus, und so ergeben sich zwei Abschnitte: 1) *Koordination der Hauptsätze;* 2) *Subordination* und *Koordination der Nebensätze* in eigner Verbindung und in Zusammenstellung mit Hauptsätzen. Bei jeder dieser Verbindungsformen sucht nun der Verf. nachzuweisen, wie die oben angeführten Forderungen zu erfüllen seien.

Im ersten Abschnitte ist unterschieden: die *einfache* Koordination der Hauptsätze, welche da statt findet, wo die Periode bloss aus Hauptsätzen besteht, und die *zusammengesetzte*, welche entsteht, sobald die Hauptsätze entweder zum Theil oder sämmtlich einen oder mehrere Nebensätze in ihrem Gefolge haben. Scharfsinnig gedacht, einfach und klar dargestellt ist alles, was wir hier über Eurythmie, Euphonie und Symmetrie finden. Die einfache Koordination der Hauptsätze erscheint begreiflich selten; doch kann sie für gewisse Darstellungen in längerer Folge vorkommen. Der Verf. sagt darüber: „*Das Durchherrschen einer einfachen Koordination der Hauptsätze hat besonders in dreien Fällen statt: einmal bei dem schlichten Aufzählen und Aneinanderreihen, dann bei der einfachen, leichten Gattung des Erzählungsstyls, wie in der Prosa so in der Poesie* (*namentlich im leichten Liede*), *endlich in der affektvollen, leidenschaftlichen, im hohen Grade gespannten Rede, ,wo sich eine Frage an die andre drängt, ein Ausruf sich dem andern anschliesst, ein Gedanke sich rasch an den andern anreiht.*“ Für diese drei Fälle werden einzelne Beispiele aus den Klassikern gegeben und mit ihren Bildern als anschauliche Belege begleitet. Wir theilen als Probe *ein* Beispiel nebst seinem Bilde mit:

„*Die ganze Gewalt dieser Worte fiel über den Unglücklichen. Er warf sich vor Lotten nieder in der vollsten Verzweiflung, fasste ihre Hände, drückte sie in seine Augen, wider seine Stirn, und ihr schien eine Ahnung seines schrecklichen Vor-*

habens durch die Seele zu fliegen. Ihre Sinnen verwirrten sich; sie drückte seine Hände, drückte sie wider ihre Brust, neigte sich mit einer wehmüthigen Bewegung zu ihm, und ihre glühenden Wangen berührten sich. Die Welt verging ihnen. Er schlang seine Arme um sie her, presste sie an seine Brust und deckte ihre zitternden, stammelnden Lippen mit Küssen. Werther! rief sie, mit erstickter Stimme sich abwendend; Werther! und drückte mit schwacher Hand seine Brust von der ihrigen; Werther! rief sie mit dem gefassten Tone des edelsten Gefühls. Er widerstand nicht, liess sie aus seinen Armen und warf sich unsinnig vor sie hin. Sie riss sich auf, und in ängstlicher Verwirrung, bebend zwischen Liebe und Zorn, sagte sie: Das ist das letztemal, Werther; Sie sehen mich nicht wieder. Und mit dem vollsten Blicke der Liebe auf den Elenden eilte sie ins Nebenzimmer und schloss hinter sich zu. Werther streckte ihr die Arme nach, getraute sich nicht sie zu halten.“

Goethe.

A.
A; B; C; D.
A; B; C; D; E.
A.
A; B; C.
A; B; C; D; E.
A; B; C.
A; B; C; D.
A; B.
A; B.

Nachdem die zusammengesetzte Koordination der Hauptsätze ebenfalls behandelt ist, spricht der Verf. noch weitläuftig von den Parenthesen, bei denen er grammatische und logische Parenthesen sorgfältig scheidet. Hier, wie überall ist alles durch Beispiele aus klassischen Schriftstellern belegt, mit Beifügung der Stelle, wo die gegebene Periode sich findet. Folgende Schriftsteller liefern Belege: *Klopstock* (besonders als Prosaiker), *Lessing*, *Goethe*, *Schiller*, *Wieland*, *Herder*, *Jean Paul*, *Kant*, *Fichte*. Ueber die Periodenformen, welche bei jedem dieser Schriftsteller am meisten vorkommen, und über Eigenthümlichkeiten ihres Styls liest man an mehrern Orten manches Feine und Treffende. Wielands Perioden und überhaupt Wielands Styl erhebt der Verf. wohl zu sehr; Rec. wenigstens gesteht, dass er diesen Styl zwar auch sehr kunstvoll und blank und glatt gefeilt findet, aber keineswegs schön im eigentlichen Sinne des Styls, am allerwenigsten aber Deutsch. Rec. ist auch keineswegs der einzige, der so urtheilt; schon Xenien spotten in Bezug auf Wieland:

Möge dein Lebensfaden sich spinnen, wie in der Prosa
Dein Periode, bei dem leider die Lachesis schläft.

Köppen in seinen vertrauten Briefen über Bücher und Welt, und zwar im vierten Briefe, wo so viel Gründliches über die wahre Schönheit des Styls gesagt wird, spricht folgendes Urtheil über Wieland: „*Seine prosaischen Werke sind mir unlesbar. Grosse Weitschweifigkeit des Styls, wahre Gedankenversandung, zeigen, was deutsche Prosa nicht sein soll, und leider, trotz allem neueren Geschmacke, manchmal noch ist.*" Uebrigens muss sich Rec. nicht nur wundern, sondern es auch tadeln, dass zwei andre Schriftsteller, Meister in der Prosa, niemals citirt sind, *F. H. Jacobi* und *Georg Forster*. *F. H. Jacobi* hat unter den deutschen Philosophen jedenfalls wohl die festeste Hand, und bei *G. Forster* hätte der Verf. nicht nur das gefunden, was er an seinem Wieland rühmt, nämlich: „*eine Gedankenmasse, eine Wortfülle, eine Verkettung u. Verschlingung und Aneinanderreihung verschiedenartiger Sätze,*" sondern wohl noch etwas mehr: *Energie* des Ausdrucks, *Gewalt* des Redestroms, und — *Natürlichkeit*. Eine Grille des Verfassers, gelind gesagt, ist es übrigens nur, wenn er bloss musterhafte Prosaiker des *achtzehnten* Jahrhunderts anerkennt: Schriftsteller wie *F. Jacobs*, *Alex. v. Humboldt*, *Ulrich Hegner*, *F. Köppen* u. A. verdienen doch wohl alle Achtung und stehen als Prosaiker jedenfalls über einigen von dem Verf. als Muster angenommenen.

Der *zweite* Abschnitt handelt von der Subordination und Koordination der Nebensätze in eigener Verbindung und in Zusammenstellung mit Hauptsätzen. Dieser Abschnitt ist wohl der lehrreichste und wichtigste im ganzen Buche, da er die Kritik der eigentlichen Satzverschlingung enthält, die Kritik derjenigen Periodenformen, die am häufigsten vorkommen und mitunter bedeutende Schwierigkeiten darbieten. Der Verf. geht wieder von den Grundgesetzen der Subordinationsstellungen aus: *Anfügung* $\left(\frac{A}{a}\right)$, *Vorausschickung* (a : A), und *Einschaltung* (A (a) A). Ueber die Anwendung dieser Gesetze im Deutschen heisst es: „*Die Subordination der Nebensätze des zweiten, dritten, vierten u. s. w. Grades nimmt im Deutschen nur zwei dieser Grundgesetze in ihrer Stellung an, Anfügung und Einschaltung, und schliesst das Gesetz der Vorausschickung aus. Denn niemals kann ein Nebensatz seinem superordinirten Nebensatze vorangestellt werden. Nur im Schwunge der Poesie oder im Feuer oratorischer Beredtsamkeit, oder in der Nachahmung der alltäglichen Sprache können hie und da Ausnahmen gestattet sein; diese Ausnahmen kommen meistens nur in solchen Fällen vor, wo der Ne-*

bensatz des zweiten Grades vom substantivischen Relativpronomen eingeleitet wird; z. B. Was ich dir gab, wenn du es in Liebe aufnimmst, so ist mein Wunsch erfüllt."

Dass die hier erwähnte Stellung: α, a: A (oder nach des Rec. Dafürhalten besser als α : a : A bezeichnet) im Deutschen allerdings seltener als in den alten Sprachen vorkommt, und seltener als die andern beiden: A und A $\left\{ a\ (\alpha)\ a \right\}$ A, ist nun

$$\underbrace{A}_{\underbrace{a}_{\alpha}}$$

allerdings richtig; offenbar aber geht der Verfasser in seinen Bemerkungen darüber viel zu weit, und Rec. vermisst hier die dem Verf. sonst eigenthümliche Einheit und Schärfe in Beobachtung der einzelnen Spracherscheinungen. Wir wollen weiter kein Gewicht darauf legen, dass es eine sonderbare Zusammenstellung ist, wenn behauptet wird, dass ein Nebensatz *niemals* seinem superordinirten Nebensatze vorangestellt werden *könne*, und gleich darauf folgt, dass diese Stellung in Poesie, Beredtsamkeit und gewöhnlicher Sprache vorkomme und zu gestatten sei; darauf aber müssen wir aufmerksam machen, dass es ein grosser Widerspruch ist, wenn der Verf. auf der einen Seite diese Form für undeutsch ausgiebt, auf der andern aber einräumt, dass die alltägliche Sprache dieselbe anerkenne. Ist letzteres der Fall, so muss sie doch im Wesen der Sprache begründet sein. Sehr richtig ist in einer Anmerkung erwähnt, dass im Altdeutschen diese Form der Abstufung vorkomme; wir kennen sie nur daselbst aus poetischen Stellen, und da kömmt sie gewiss im Neudeutschen nicht seltner vor. Oder was hat der Verf. einzuwenden gegen folgende Periode von Herder:

Glaubst du, wenn sie (die Tugend) vom Schweisse mühender Kämpfe troff,
Dass ein Bad sie erquickt?

$$\underbrace{A}_{\alpha : a}$$

Aber jene Form kann in ganz gewöhnlicher Prosa erscheinen, und Rec. würde eher erwartet haben, dass der Verf. dieselbe, anstatt sie gleichsam abzuweisen, für gewisse Fälle vertheidigen und nachlässigen Schriftstellern anempfehlen werde. Wie oft liest man Perioden folgender Art:

„*Alle waren der Meinung, dass, wenn die Regierung nicht von ihren Forderungen freiwillig abstehe, der Landtag aufgelöst werden müsse, indem dieser unmöglich auf jene Forderungen eingehen könne.*"

„*Dass man, wenn man einmal in Dienstverhältnisse eingetreten ist, keine Zeit zu solchen Reisen mehr hat, wie da*

sie vorschlägst, brauche ich dir wohl nicht erst weitläuftig zu beweisen.“

„Dass man, wenn man auch das Unglück gehabt hat, Bankerutt machen zu müssen, dennoch ein ehrlicherer Mann sein kann als zehn andere, deren Haus nie gewankt hat, bedarf wohl keiner weitern Erklärung.“

Hier ist die Form der Abstufung die der Einschiebung, nämlich:

$$\overbrace{\underbrace{a(\alpha)a}_{\beta}}^{A};\quad \underbrace{a(\alpha)a}_{\beta} : A.$$

Diese Form stört aber hier die Leichtigkeit der Auffassung und streitet ganz gegen das Gesetz des Wohlklanges. Fortlaufende Anfügung wäre noch weniger anzurathen, weil dann α und β neben einander zu stehen kämen, was nicht geschehen darf. Es bleibt also nichts übrig, als β dem α vorauszusenden, und nun entstehen folgende Perioden:

1) $\overbrace{\underbrace{\alpha : a}_{\beta}}^{A}$

Alle sahen voraus: wenn die Regierung nicht von ihren Forderungen abstände, dass dann der Landtag aufgelöst werden müsse, indem dieser selbst unmöglich auf jene Vorschläge eingehen könne.

2, 3) $\underbrace{\alpha : a}_{\beta} : A.$

Wenn man einmal in Dienstverhältnisse eingetreten ist: dass man dann keine Zeit mehr zu solchen Reisen hat, wie du sie vorschlägst, brauche ich dir wohl nicht weitläuftig zu beweisen.

Wenn man auch das Unglück gehabt hat, Bankerutt machen zu müssen: dass man dennoch ein ehrlicherer Mann sein kann als zehn andere, deren Haus nie gewankt hat — dies bedarf wohl keiner weitern Erklärung.

Der Verf. giebt ebenfalls ein Beispiel (aus Müllners Yngurd), um zu zeigen, wie unnatürlich und undeutlich jene Form der Unterordnung herauskomme; nämlich:

„Was meine Lippe beut, missfiel's, ich trug's mit Kraft.“

Allein dieses Beispiel ist nicht gut gewählt; das Unnatürliche und Undeutliche liegt hier wahrlich nicht in der Form der Satzverbindung, sondern in der Sonderbarkeit und Bizarrerie der ganzen Ausdrucksweise. Stellen wir die drei Sätze um in die

ganz gewöhnliche Ordnung $\underbrace{A}_{\underbrace{a}_{\beta}}$, das Unnatürliche bleibt demungeachtet:

Ich trug's mit Kraft, missfiel, was meine Lippe beut.

Dagegen würde folgende, gerade wie die Müllner'sche gebaute, Periode nichts Undeutliches an sich haben:

Was deine Hand mir beut, weil es vom Freunde kommt, so nehm' ich's an.

Ganz unrichtig ist ferner die Behauptung, dass diese Subordinationsstellung ausnahmsweise meist nur da vorkomme, wo der Nebensatz des zweiten Grades vom substantivischen Relativpronomen eingeleitet werde; denn am öftersten möchten wohl Conditional- und Concessivsätze vorausgesendet werden, wie dies auch in den vom Rec. gegebnen Beispielen der Fall war. Wir geben noch eine Periode dieser Art:

„*Wenn die früheste Jugend des Kindes in einer so unglücklichen Umgebung hinflösse und alle Erziehung durch Lehre und Beispiel ihm fern bliebe: dass dann sein Verstand nothwendig unentwickelt bleiben müsse; dass alle edlern Kräfte der Seele verdorren würden; dass der verwahrloste Knabe einst ein untüchtiger, widerlicher Mensch werden müsse — alles das und noch mehr sagte man ihm voraus und wandte alles an, um seinen unglücklichen Entschluss rückgängig zu machen.*“

$\alpha\beta$: a, b, c : AB.

Resultat unsrer Untersuchung wäre nun folgendes: die Voraussendung des zweiten Grades vor dem ersten ist allerdings im Deutschen etwas Ungewöhnliches, aber deshalb nichts Unnatürliches und Unklares; in manchen Fällen ist sie geradezu den andern Stellungen vorzuziehen und deshalb zu empfehlen. — Hier wäre nun auch der Ort gewesen, einer Satzstellung zu erwähnen, die ganz hierher gehört, durchaus nicht ungewöhnlich, sondern dem Deutschen ganz eigenthümlich ist, sehr oft vorkömmt und noch öfter vorkommen sollte. Zwingt nämlich der ganze Bau der Periode dazu, den Satz des zweiten Grades vor den des ersten zu stellen, so wandelt die Sprache sehr gern den letzten in einen scheinbaren oder halben Hauptsatz um, sobald derselbe den Inhalt einer andern Aussage ausmacht. Kurz gesagt: der Nebensatz mit *dass* wird zur *obliquen* Rede ohne Fügewort. So würde das angeführte Beispiel: „*Alle waren der Meinung* etc.“ am liebsten so lauten:

„*Alle waren der Meinung: wenn die Regierung nicht nachgäbe, so müsse der Landtag* etc.“

Eben so:

„*Die Sklaven drohten: wenn man ihren billigen Forderungen nicht nachgäbe, so würden sie in offnen Aufruhr ausbrechen, was der Kolonie auf jeden Fall verderblich werden müsse.*“

Die Figur zu dieser Periode könnte keine andre sein als wieder:

A

α : a ;

β

denn wenn auch a streng genommen ein Hauptsatz ist, so ist doch die Auffassungsweise ganz und gar die des Nebensatzes. Es ist auf diese Verbindungsform um so mehr aufmerksam zu machen, da man sehr oft folgende ungeschlachte Form trifft:

Die Sklaven drohten, dass sie, wenn man etc.

Besonders findet sich letztere schlechte Satzstellung in Uebersetzungen aus dem Französischen, indem die Herren Uebersetzer gewöhnlich alles eher kennen als den Genius des deutschen Periodenbaues, und frischweg die Satzfolge der französischen Periode wiedergeben, die freilich sich nicht anders helfen kann als durch Einschiebungen.

Rec. hat über diese Materie deshalb so ausführlich gesprochen, weil die ganze Sache in den gewöhnlichen Lehrbüchern gar nicht vorkommt, von dem Verf. aber nur obenhin behandelt wird. Dieser wendet sich alsbald zu dem Gesetze der *Anfügung*, und hier ist alles klar und durch eine Menge treffender Beispiele entwickelt. Wieland steht in dieser Form oben an, und zeigt allerdings hierbei grosse Kunstfertigkeit. Von S. 259 an folgen nun Kritik und Beispiele solcher Perioden, in welchen dem Hauptsatze eine Menge Nebensätze angefügt sind, die nicht im Verhältniss der Abstufung stehen. Wenn bei dem letzten Verhältniss eine senkrechte Kette entstand, nämlich:

A

a

α

𝔄

a

so entsteht nun eine wagerechte, nämlich:

A

a, b, c, d

Zufolge der Theorie des Verfassers von der Koordination muss natürlich hier viel Irrthümliches vorkommen. Gleich das erste Beispiel liefert den Beweis:

„*Man tadelt an Shakespeare, demjenigen unter allen Dichtern seit Homer, der die Menschen, vom Könige bis zum Bettler, von Julius Cäsar bis zu Jack Fallstaff, am besten gekannt und mit einer seltenen Anschauungskraft durch und durch gesehen hat, dass se ne Stücke meistens keinen oder doch nur einen sehr fehlerhaften, unregelmässigen und schlecht ausgesonnenen Plan haben; dass Komisches und Tragisches darin auf die seltsamste Art durch einander geworfen ist, und oft eben dieselbe Person, die uns durch die rührende Sprache der Natur Thränen in die Augen gelockt hat, in wenigen Augenblicken darauf durch irgend einen seltsamen Einfall oder barockischen Ausdruck ihrer Empfindungen, wo nicht zu lachen macht, doch dergestalt abkühlt, dass es schwer wird, uns wieder in die gehörige Fassung zu setzen.*“

Dazu liefert Hr. L. nun folgendes Bild:

$$\overbrace{a,\ b,\ c,\ d,\ e\,(\alpha)\,e\,(\beta)\,\underbrace{e}_{\gamma}}^{A}$$

Nun sind aber der Adjektivsatz „*der die Menschen* etc.“ und der folgende, mit *dass* eingeleitete Substantivsatz begreiflich einander nicht beigeordnet. Dass ein wirkliches, einem Substantiv einverleibtes Adjektiv und das Objekt eines Verbums sich nimmermehr beigeordnet sein *können*, dieser Satz gehört doch fast in die Elementargrammatik. Nach Hrn. L. wären nun in dem Satze:

„*Man tadelt an dem grossen Shakespeare seinen Mangel an Würde,*“

gross und *Mangel* koordinirt. Welche Logik! Aber möchten auch die Bilder fehlerhaft sein, noch schlimmer ist es, dass ganz unrichtige, und in dieser Form nichtssagende Gesetze aufgestellt werden. So heisst es S. 287: „*In der Periode* $\underset{a,\ b}{\overset{A}{\frown}}$ *kann die Anfügung beider Nebensätze a und b meistens nur da gestattet sein, wo a und b eine engere Verbindung mit einander eingehn.*“ Was soll nun dieser unbestimmte Ausdruck „*eine engere Verbindung*“ sagen? Die Regel heisst bündiger und sicherer: Sie *müssen* neben einander stehen, wenn sie beigeordnet sind. Der Verf. fährt fort: „*Geschieht dies nicht, so ist es rathsam, ja oft nothwendig, a von b zu trennen, also a oder b in A einzuschalten oder selbigem vorauszuschicken; also etwa* $\underset{b}{\overset{a:A}{\frown}}$, *oder* a : A (b) A, *oder* $\underset{b}{\overset{A(a)\,A}{\frown}}$, *oder endlich* A (a) A (b) A *u. s. f.*“ In welchem

Falle aber solche Sätze ganz bestimmt getrennt werden *müssen*, in welchem sie hintereinander folgen *können*, davon kein Wort. Auch fehlen für alle diese Fälle die Beispiele, während sie zu den vorausgehenden Bildern so reichlich flossen.

Sehr feine Bemerkungen finden sich §. 50 und 51, so wie sehr zur Sache gehörige Rügen über die Nachlässigkeit mancher Schriftsteller in der Beiordnung und Zusammenziehung der Sätze. Leider zeichnet sich Goethe durch nachlässige Satzverbindungen aus, wie folgende:

„*Sie that einige Fragen an ihn, die er kurz beantwortete und sich an das Pult stellte, um zu schreiben* (Werthers Leiden).“

Der Verf. führt lauter Beispiele aus *Goethe* an; auch Rec. hat sich gerade aus diesem Schriftsteller eine Mustersammlung solcher Sünden angelegt.

Rec. kann dem Verf. unmöglich in dem weitern Gange seiner Untersuchungen folgen, indem die Anführung alles Einzelnen zu weit führen würde; nur das muss er bemerken, dass sich bis zum Schlusse des Buches eine Menge trefflicher Beobachtungen und beachtungswerther Fingerzeige findet, welche das Verfehlte in manchen Definitionen und Behauptungen weit übertreffen. Der Verf. zeigt sich überall als einen höchst feinen Beobachter, der einzelne Besonderheiten der verschiedenen Sprachen scharf auffasst und sie einander gegenüberstellt; er hat einen sichern Takt für Sprachschönheit und eine unendliche Gewandtheit in Zergliederung derselben; dagegen zeigt er sich oft sehr schwach, wo es darauf ankommt, das System der Sprache im Ganzen aufzufassen und darzustellen, daher oft das, was sehr richtig beobachtet, dennoch falsch erklärt ist. Dies zeigt sich gleich in der *Einleitung*, über welche Rec. jetzt noch einiges sagen muss. Wie schon erwähnt, handelt diese Einleitung vom Satze überhaupt, und Klarheit der Darstellung, so wie Feinheit der Beobachtung und Streben nach wissenschaftlicher Durchführung sind auch hier überall erfreuliche Erscheinungen; um so mehr fallen aber einige Behauptungen und Erklärungen auf, die nimmermehr Stich halten können. Der Verf. beginnt damit, die von andern gegebenen Definitionen vom Satze aufzuzählen, sie sämmtlich zurückzuweisen und eine neue aufzustellen. Er geht von dem Grundsatze aus, dass hierbei logische und grammatische Erklärung zu trennen seien, was Rec. keineswegs billigen kann, und hebt nun folgendermassen an: „*Was die Logiker ein Urtheil zu nennen pflegen, bezeichnen die Grammatiker mit dem Namen Satz.*“ Diese Definition ist zwar, wie bekannt, sehr alt, aber keineswegs von allen Grammatikern angenommen, und offenbar grundfalsch. Nehmen wir ein Beispiel:

Zu Dionys, dem Tyrannen, schlich
Möros, den Dolch im Gewande;
Ihn schlugen die Häscher in Bande.
Was wolltest du mit dem Dolche? Sprich!
Entgegnet ihm finster der Wütherich.
Die Stadt vom Tyrannen befreien!
Das sollst du am Kreuze bereuen.

Wo ist nun hier ein einziges Urtheil im Sinne der Logik? Die letzte Zeile enthält freilich ein Urtheil, aber bloss im Sinne der Criminaljustiz. Der Satz *kann* ein Urtheil enthalten, aber offenbar ist dieses nicht seine ursprüngliche Bedeutung; denn natürlicherweise bestand der erste Gebrauch der Sprache nicht darin, dass man Urtheile und Schlüsse formte, sondern darin, dass man Angeschautes, Erlebtes, Gehörtes mittheilte. Nicht *urtheilen* war das erste Geschäft der Sprache, sondern *erzählen*, und so verhält es sich noch. Freilich brauchen wir jetzt diejenigen Formen der Sprache, welche ursprünglich Erzählungsformen waren, auch als Urtheilsformen, d. h. die rein erzählende Form: „*Dort fliegt ein Vogel*" gilt auch als urtheilende: „*Jeder Vogel fliegt*"; allein wie berechtigt dies denn dazu, den Satz als Form eines Urtheils überhaupt aufzustellen? Entweder muss man dann das Wort *Urtheil* in einem Sinne nehmen, den es weder in der Wissenschaft, noch im gemeinen Leben hat, ungefähr wie es *Herling* mit dem Worte *Thätigkeit* macht, wenn er den Satz erklärt als „*Ausdruck einer Thätigkeit in Beziehung auf ein Thuendes;*" oder man muss alle Sätze, die sich nun einmal nicht zu Urtheilsformen stempeln lassen, als Ueberreste einer rohen Zeit erklären, ein Auskunftsmittel *Reinbecks* (Allgem. Sprachlehre S. 91.), der die fatale Erscheinung des Imperativs auf diese Weise zu erklären sucht.

Unser Verf. will nun aber einen Unterschied gemacht wissen zwischen logischer Definition des Satzes und grammatischer. Logisch also sei der Satz ein Urtheil, grammatisch aber sei er „*ein solcher Ausdruck eines Gedankens oder einer Vorstellung, der entweder durch ein Verbum finitum allein oder durch dessen Verbindung mit andern Worten sich darstellt.*" Angenommen, diese Erklärung sei richtig, so ist sie doch, auf solche Weise ausgesprochen, sehr undeutlich und ungenügend. Denn was ist denn ein Verbum finitum? Der Verf. sagt darüber in einer Note: „*Verbum finitum ist ein Verbum, welches für sich selbständig dasteht, ohne sich an ein anderes Verbum, sei es unmittelbar oder sei es in einer Verbindung mit andern Wörtern, anlehnen zu dürfen;*" allein diese Erklärung hält schwerlich die Probe aus. Unser deutscher Modus obliquus steht in der Regel nicht selbständig, sondern lehnt sich an ein andres

Verbum an, wie der lateinische Accusativus cum infinitivo; z. B. „*er behauptet, das sei falsch*;" und doch wird man diese Form als Verbum finitum anerkennen müssen. Oder will der Verf. etwa letztres nicht? So wird er doch die Worte „*das sei falsch*" als *Satz* anerkennen müssen, und wäre das „*sei*" kein Verb. f., so beruhte dieser Satz mithin nicht auf einem Verbum finitum. Das Verbum finitum ist aber nach des Rec. Meinung diejenige Form des Verbums, wodurch man *mittheilt* oder *sagt*, im Gegensatz zum *Verbum infinitum*, wodurch man bloss etwas *nennt*, oder anders ausgedrückt: dem die *Form* der Mittheilung mangelt. In den Formen *doceo*, *doceam*, *docerem* theile ich etwas mit; in den Formen *docere*, *docens*, *doctus* ist das nicht der Fall; ich *nenne* hier den *Inhalt* jener Mittheilungen bloss. Der Satz selbst wird am besten zu bestimmen sein als die *sprachliche Form der Mittheilung*, im Gegensatz zum Worte an sich als *sprachlicher Form der Vorstellung*. Logische und grammatische Erklärung des Satzes fallen also völlig zusammen, wie es in grammatischen Auseinandersetzungen, so viel möglich, immer der Fall sein sollte. Ist nun das Verbum derjenige Theil des Satzes, woran die Sprache die Form der Mittheilung ausdrückt, durch welche Form es eben zum Verbum finitum wird, so muss man das Verbum allerdings als den Träger des Satzes ansehen, und *Satz* und Verbum finitum fallen insofern zusammen. Doch hat auch das Substantiv eine Form, durch welche man mittheilt, den *Vokativ*, daher dieser Casus ebenfalls in den Bereich des Satzes tritt. Jede Wortverbindung, durch welche der Sprechende nicht bloss etwas *nennen*, sondern etwas *mittheilen* will, hat die Gültigkeit des Satzes, mag nun ein Verbum finitum darin enthalten sein oder nicht, so wie auch umgekehrt das Verb. finitum aus dem Bereich des Satzes treten und zum blossen *Namen* werden kann, wie es in einer Menge deutscher Wortverbindungen der Fall ist, z. B. der *Thunichtgut*, das *Vergissmeinnicht* u. s. f. Da der Nebensatz keine für sich bestehende Mittheilung enthält, sondern nur eine solche als Theil einer andern hinstellt, so ist die besondre *Form* des Verbum finitum in demselben nicht nöthig; es genügt, dass der Inhalt der sich anlehnenden Mittheilung gegeben wird, der in der Regel im Verbum mit seinen Dependenzen enthalten ist. Folglich kann im Nebensatze auch ein Verbum infinitum stehen. Das letztere will der Verf. seiner Theorie zu Liebe durchaus nicht zugeben; Infinitiv- u. Participialsätze erkennt er gar nicht an, sondern lässt sie nur als Satztheile gelten. Rec. begreift aber durchaus nicht, warum die Form: „*Obgleich mit Wunden bedeckt, kämpfte er noch lange fort,*" nicht eben so gut für einen Nebensatz gelten soll als die: „*Obgleich er mit Wunden bedeckt war.*" Schon das bei Participialsätzen erscheinende Fügewort beweist, dass hier nur von

einem Nebensatze die Rede sein kann, indem der blosse Satztheil nicht durch ein Fügewort, sondern nur durch Präpositionen eingeleitet werden kann: „*Trotz seiner Wunden.*“ Uebrigens lehrt schon ein flüchtiger Blick auf die Wort- und Sachstellung, dass wenigstens die *deutsche* Sprache alle Infinitiv- und Participialsätze als Nebensätze angesehen wissen will. Ich kann und muss sagen: *Er schlug mir eine friedliche Uebereinkunft vor;* ich kann dagegen keineswegs mich ausdrücken: *Er schlug mir, friedlich die Sache abzumachen, vor,* sondern: *Er schlug mir vor, die Sache friedlich abzumachen,* so wie es heissen muss: *Er schlug mir vor, dass die Sache friedlich abgemacht werde.* Und so wird man es in allen Fällen bestätigt finden. Die Bemerkung des Verf., dass bei der Annahme von Infinitiv- und Participialsätzen *alle* Infinitive und Participien als Nebensätze gelten müssen, z. B. *essen* in: *ich gehe essen* — diese Bemerkung ist doch wahrhaftig aus der Luft gegriffen; denn da sogar das Verbum finitum als blosses Wort gelten kann, warum sollen Infinitive und Participien nicht auch in die einfache Stellung eines gewöhnlichen Satztheiles treten können?

Uebrigens findet sich in dieser Einleitung ebenfalls viel einzelnes Beherzigungswerthes; und wenn Rec. nur das ihm Anstössige heraushob, so schreibe das der Verf. dem traurigen Amte eines Recensenten zu, der mehr die Flecken zu betrachten und zu verwischen hat, als die Schönheiten nachzuweisen, die schon für sich sprechen. Dem Rec. war es keineswegs darum zu thun, zu tadeln; sondern er wollte das, was ihm als Irrthum erschien, berichtigen und dem Verf. Winke für eine etwaige zweite Auflage geben. Hervorgehoben muss übrigens an diesem Buche der treffliche klare, oft anmuthige Vortrag werden, ein Vorzug, durch welchen es sich weit über Herlings *Periodenbau* erhebt, mit dem es sonst auch in mancher Hinsicht in die Schranken tritt. Druck und Papier sind gut; der Preis ist aber offenbar zu hoch gestellt. *Götzinger.*

Ueber Leistungen und Bedürfnisse des mathematischen Unterrichtes auf den Gelehrtenschulen. Ein Beitrag zur Würdigung und Förderung desselben, mit besonderer Beziehung auf die Anstalten Würtembergs. Nebst einem Anhange, die niedern theolog. Seminarien, die Gymnasien, Lyceen, Real- und Gewerbeschulen betreffend, von Dr. *Th. Plieninger*, Prof. in Stuttgardt. Stuttg. 1834 b. Löfflund und Sohn.

Wenn gleich der Begriff von Leistungen des mathematischen Unterrichtes in vorliegendem Werke in dem engsten

Sinne des Wortes und zwar so genommen ist, dass darunter ein Inbegriff von positiven Kenntnissen verstanden wird; wenn die Fragen der höhern Pädagogik: — was denn die Bedeutung der Mathematik als Lehrmittel an und für sich und in Verbindung mit den übrigen Gegenständen sein möchte, warum sie nothwendig und unerlässlich sei, warum sie durch keinen andern Bildungsstoff vertreten werden könne als formal bildendes Mittel? — gar nicht berücksichtigt sind, und wenn damit zugleich die eigentliche Basis für die Untersuchung über die Bedürfnisse des Unterrichtes in der Mth. verloren ist; wenn gleich in den engen Grenzen, welche der Verfasser sich hier steckte, dies Werkchen fast nur zu einer Vertheidigung der Mathematik wird, ja gewissermassen nur die Lehrer derselben vor dem Vorwurfe, dass sie nicht genug leisten, dadurch geschützt werden sollen, dass nachgewiesen wird, sie könnten nicht mehr leisten; so ist dennoch auf diesem kleinen Gebiete so viel der Beherzigung werthes, so manches treffende Wort, und das in einem so ruhigen Tone, in einer so fliessenden Sprache, in einem so deutlichen und lichtvollen Vortrage, mit einer solchen Unparteilichkeit gesagt, dass dies Buch allen denen dringend empfohlen werden muss, denen die Leistungen der Mathematik zu beurtheilen überhaupt zukommt, und auch denen, welchen ein richtiges Urtheil darüber wohl zu wünschen wäre, das heisst allen Schulmännern. Ref. kann versichern, dass die Wünsche des Verf. so billig sind, so gerecht, dass auch die grössten Freunde des classischen Alterthums und die entschiedensten Gegner der Mathematik dieselben gern zugestehen werden. Dagegen möchten die Lehrer der Mathematik dennoch manche Wünsche mehr haben als der Verf., obwohl sie es ihm alle Dank wissen werden, dass er sie hier öffentlich gegen mancherlei Vorwürfe über die geringern Leistungen vertheidigt, und diese Wünsche, die sich am besten an die nähere Angabe des Inhaltes anschliessen, mögen dem Verf. zeigen, mit welchem Interesse sein Buch uns erfüllt hat. Im ersten Abschnitte werden die häufigen Klagen über Unzulänglichkeit des mathematischen Unterrichtes auf Gelehrtenschulen berührt, und wird deren Grund in den Verschiedenheiten der Anforderungen an ihn gefunden, indem die Vertheidiger des class. Althms. einen blos formalen Nutzen, die Gegner desselben einen blos realen practischen Nutzen verlangen, jene also der Mathem. einen zu kleinen, diese einen zu grossen Spielraum einräumen wollen; jene nur Wissenschaft, diese nur Popularität wünschen, und darum beide unzufrieden sind. Wir müssen indessen hier schon die Einwendung machen, dass die Gegner der Mathem. zwar derselben eine formal bildende Kraft zugestehen, aber diese so geringe anschlagen, und, wie man auch öffentlich ausgesprochen liest, diese Bildung für so einseitig

halten, dass sie dieselbe durch den sprachlich grammatischen Unterricht hinlänglich auch erreicht glauben. Diese wollen daher die Mathm. nur um des realen Nutzens willen geduldet wissen, wie das auch schon der ganz eigenthümliche und verwunderliche Sprachgebrauch darthut, dass man die Mathematik immer unter die Realien rechnet, und sie wollen darum eben ihr nur eine so beschränkte Zeit zugestehen, weil die formale Ausbildung des Geistes die Hauptaufgabe der Gelehrtenschule sein und bleiben müsse, und darin haben sie denn erweislich Recht. Nur dann erst wird man eine richtige Würdigung der Mathematik vorbereiten, wenn man die Frage der höhern Pädagogik erst genau zu beantworten sucht: was denn die Mathematik als Bildungsmittel zu bedeuten habe, und ob sie nicht durch einen andern Unterrichtszweig ersetzt werden könne; den materiellen Nutzen derselben, den hier der Verf. ganz gut darthut, hat doch wohl eigentlich Niemand im Ernste recht bestritten. Im 2ten Absch. handelt der Verf. über den Zweck und die Bedeutung des mathem. Unterrichtes. Ganz richtig sagt derselbe, dass die Gelehrtenschulen den classischen Bildungsgang nicht aufgeben können, und weist nach, dass diejenigen sich in Widersprüche verwickeln, die so etwas verlangen; er hat Recht in der Behauptung, dass die erste Bildungsstufe von Allen zu bildenden gemeinschaftlich durchgegangen werden, und dass die Trennung so spät wie möglich erfolgen müsse; aber wenn er nun Alle in die lateinischen Schulen verweist, oder in die niedern Klassen der Gymnasien, so ist ja das eben, was der Gewerbestand nicht will. Dieser bedauert gerade, dass sein Sohn mit der Erlernung des Lateinischen die meiste Zeit verbringen müsse, während dem er vieles Nützlichere lernen könne. Und hat diese Klage etwa keinen Grund? Oder sollte das Erlernen der lateinischen Formenlehre wirklich einen so mächtig bildenden Einfluss haben, dass jeder andere Bildungsstoff dadurch überflüssig gemacht würde? So etwas kann man doch wohl nur im Scherze behaupten, oder sollte es im Ernste behauptet werden, so müssen noch erst viel gründlichere Untersuchungen über das Bildende, was in jedem Gegenstande liegt, angestellt werden, als es bisher geschehen ist. Wie dem Uebel durch eine leicht zu bewerkstelligende Umgestaltung der Gymnasien abgeholfen werden, und wie diese dabei ihrer eigentlichen Bestimmung wiedergegeben werden könnten, das würde nachzuweisen hier viel zu weit führen; der vom Verf. vorgeschlagene Weg ist der alte, den man ja für einen falschen hält. Noch weniger können wir darin einstimmen, dass die Schüler für das Gelehrtenfach und den Gewerbestand noch dergestalt zusammen unterrichtet werden sollen, dass die letztern von einigen Lehrgegenständen entbunden würden. Ein Gymnasium ist berechnet bis zur

19ten und 20sten Lebensjahre des Zöglings, und darnach sind alle Gegenstände zugeschnitten, sein Zweck ist formale Bildung, und darnach ist der Stoff und die Unterrichtsmethode gewählt. Mathematik, Geschichte, Sprachunterricht (der deutsche), und Geographie muss in der richtig verstandenen höhern Bürgerschule einen ganz andern Character annehmen als im Gymnasium, und daher ist ein solches Verschmelzen ganz unthunlich. Der Schüler thut selten mehr, und kann genau betrachtet nicht mehr thun, als ihm die Schule zu thun giebt, das muss jeder Construent von Schulen wohl im Auge behalten, und nicht allerhand auf den Privatfleiss des Schülers berechnen. Ueber die Bedeutung des mathem. Unterrichts spricht sich der Verf. dahin aus, dass formaler und materialer Nutzen zugleich erreicht werden müsse. Im 3ten Abschnitte wird der Umfang des mathm. Unterrichts behandelt, und zwar nach den gesetzlichen Vorschriften bestimmt. Es wird dieser Umfang *nach den* Anforderungen, die man macht und machen könnte, zu bestimmen gesucht, jedoch ist immer nur das Leben des practischen Geschäftsmannes im Auge behalten, und die höhern menschlichen Interessen sind kaum berührt. Der Verf. vertieft sich daher auch hier, den materialen Nutzen der Mathem. auch für die Facultätsgelehrten darzuthun. So treffend hier vieles gesagt ist, so wenig möchte es doch zur richtigen Würdigung des mathm. Unterrichts beitragen, indem diesen materialen Nutzen Niemand bestreitet. Jeder glaubt aber, er könne auch, ohne das Studium der Mathm. getrieben zu haben, ein tüchtiger Mann in seinem Fache werden; wie es die Erfahrung bestätigt. Es hätte daher das Bildende der Mathematik scharf gezeichnet werden müssen, um damit darzuthun, wie viel tüchtiger jeder mit einer tüchtigen Vorbildung in der Mathematik geworden sein würde. Suchen die Gelehrten nur den materialen Nutzen, dann muss jeder Mathematiker zugestehen, dass dieser gewonnen werden kann ohne den grossen, mühselig zu durchwandernden, systematischen Apparat; man sieht dann gar keinen Grund, warum ein streng wissenschaftlicher Vortrag beibehalten werden müsse, wie er hier mit Recht doch gefordert wird. Im 4ten Abschnitte wird die Frage erörtert, ob der mathm. Unterr. für eine gründliche elementar-mathematische Vorbildung genüge, und werden dazu 2 bis 4 wöchentliche Stunden in Anspruch genommen. Alle Beherzigung auch von Seiten der Mathematiker verdient die Hinweisung darauf, dass im Gymnasio nicht Mathematiker ex professo gebildet werden sollen, aber auch die Bemerkung ist nicht minder wichtig, dass man den mathm. Unterr. nicht nach dem Bedürfniss des gemeinen Lebens zumessen dürfe; auch ist der Umfang so ganz richtig bestimmt, dass die Mathm. nur die sogenannte Elementar-Mathematik umfassen solle; jedoch

wäre es wohl zu wünschen gewesen, wenn sich der Verf. in Beziehung auf dies Letztere genauer ausgesprochen hätte. Wie vieles wird jetzt in der Elementar-Mathematik abgehandelt, was man sonst noch zu der höhern zu rechnen pflegte, wie weit können die einzelnen Zweige ausgesponnen werden, wie vieles wird dem Schüler zu schwer sein, was der Mathematiker ganz richtig noch elementar nennt; mit einem Worte, wie viel Unfug kann hier noch getrieben werden. Aber wie sehr sich auch der Lehrer einschränken möge, in 2 bis 4 wöchentlichen Stunden kann er innerhalb 4 Jahren durch 3 Klassen das nicht leisten, was im 9ten Abschnitte von ihm verlangt wird, nämlich a) Buchstabenrechnung, Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Progressionen, die ganze ebne Geometrie; b) die Lehre von den bestimmten und unbestimmten Gleichungen des ersten und 2ten Grades, Zins- und Rentenrechnung, Stereometrie, theoretische Lehrsätze der practischen Geometrie und vielleicht die trigonometrischen Functionen; c) die ebne und sphärische Trigonometrie, Kegelschnitte, analytische Geometrie, (vielleicht) Anfänge der Analysis, Experimentalphysik mit besonderer Rücksicht auf ihren mechanischen Theil und mit Einschluss der mathm. und physik. Geographie, wobei man noch die Grundlehren der Astronomie berücksichtigen könne. Es lassen sich allerdings in 2 bis 4 Stunden mancherlei Notizen mittheilen, man kann eine Menge von Sätzen beweisen, eine Reihe von Regeln erläutern, ein grosses Feld durchwandern, und vielerlei durch häusliche Aufgaben einüben; aber kann man auch in so weniger Zeit eine bestimmte Seite des Geistes ausbilden, den Zusammenhang der mathm. Wahrheiten zur Anschauung bringen, die Liebe und die Kraft für ein rein wissenschaftliches Erfassen des Gegenstandes wecken und beleben? Kommt es nicht eben von diesem Vielerlei und von dieser Eile her, dass die nach Gründlichkeit strebenden Köpfe sich gewaltsam von der Mathm. lossagen, weil sie die Menge des Stoffes nicht gewältigen können, dass die Schwachköpfe ganz erdrückt werden, und dass gerade die mittelmässigen Schüler, die sich in dem Wissen von allerhand Dingen gross dünken und in der Menge des Gewussten ihre Bildung suchen, dass sie eben auch der Mathematik treu bleiben, aber auch ohne rechten Gewinn von ihr zu haben? Soll bloss materialer Nutzen erzielt werden, dann kann das hier Angegebne in der angegebnen Zeit ganz füglich durchgemacht werden; aber ob die Mathm. dann auch noch ein Bildungsmittel bleibt? Es liegt aber hier der weit verbreitete Irrthum zum Grunde, als würde mit einer dem mathemat. Unterrichte noch mehr zugewiesenen Stunde auch nothwendig die Anstrengung und Arbeitszeit des Schülers für die Mathm. mehr in Anspruch genommen. Das ist gerade umgekehrt. In einer öffentlichen Stunde gewinnt der Schüler

mehr als in 6 Arbeitsstunden auf der Stube, nur muss man die Stunden nicht in dem Sinne des pädagogischen Schlendrians als eine Zeit zum Vortragen und Abhören des Aufgegebenen, sondern als eine Zeit der geistigen Uebung auf dem Felde der Wissenschaft ansehen. In einem Gymnasium müsste die Mathematik das Wenigste zu Hause thun lassen, aber um dann zu irgend einem erspriesslichen Resultate zu gelangen, müssten ihr 5 bis 6 Stunden auf die Woche eingeräumt werden, was auch offenbar einen Zeitgewinn für die übrigen Lehrgegenstände herbeiführen würde. Der Verf. ist übrigens der Meinung, dass in der Mathematik im Allgemeinen jetzt zu wenig geleistet werde, und sucht im 5ten Abschnitte die Ursachen dieser Unzulänglichkeit auf, und findet sie zunächst in den Schülern, dann in der Natur des mathm. Unt. und endlich in Anordnungen und Einrichtungen. Wir nennen diesen Abschnitt den gelungensten des ganzen Buchs, und wünschen, dass das hier Gesagte doch von allen den Tadlern der Mathm. recht beherzigt werden möchte. Die Schüler, sagt der Verf., suchen leichte Lectüre, und darum mundet die Mathematik nicht, sie raisonniren lieber über Tagesangelegenheiten und finden sich überall schon zu sehr angestrengt. Den Grund, der hier nebenbei nur behandelt ist, dass die Schüler die Wichtigkeit des Gegenstandes nur nach der ihm zugestandenen Unterrichtszeit schätzen, den muss man sehr hoch anschlagen, und er ist wirklich einer der allertriftigsten. Die Hoffnung des Verf., dass diesen Uebeln durch die Strenge bei den Examen gesteuert werden könne, theilen wir nicht, wie wir denn überhaupt diese äussern Motive, wie und wo sie auch angewandt werden mögen, für pädagogisch schädlich halten. Zu den Hemmungen, die in der Natur der Mathm. liegen, werden mit Recht gezählt, der sehr schwierige Anfang, das Bedingniss einer durchaus lückenlosen Widmung von Seiten des Schülers, das durch die gering zugemessene Zeit bedingte schnellere Fortschreiten, der Mangel an Zeit zu Recapitulationen und Ausfüllung entstandener Lücken, die Schwierigkeit der Disciplin für den Lehrer, dessen geistige Kraft für den Gegenstand selbst während des Unterrichtes vollständig in Anspruch genommen wird, die Schwierigkeit, den Schüler vor dem gedächtnissmässigen Auffassen des Beweises zu bewahren, und die Menge der Schüler, denen das *aude sapere* immer zugerufen werden muss. Unter den hemmenden Einrichtungen findet der Verf. vornehmlich die, dass es bis jetzt nicht möglich ist, dem Lehrer der Mathm. gleichmässig vorbereitete Schüler zu überweisen. Vortrefflich ist hier der Einfluss dieser Ungleichheit der Schüler entwickelt, und möchten alle Schulvorsteher doch zu Herzen nehmen, was hier im Allgemeinen über die erforderliche geistige Reife für die Mathematik gesagt ist, und welche

unauflösliche Aufgabe dem Lehrer der Mathm. aufgebürdet wird, und wir setzen hinzu, welche unverzeihliche Sünde man an den Kindern begeht, wenn man sie in Unterrichtsstunden verweist, für die sie zwar positive Kenntnisse genug gesammelt, für die sie aber die gehörige Reife noch nicht gewonnen haben. Ganz übergangen sind hier aber die Hemmungen, die in der Lehrmethode ihren Grund haben, nehmlich in der Methode, worüber das Gesetz und nicht der Lehrer entscheidet. Wir rechnen dahin, dass eine Menge von mathm. Kenntnissen und auch eine Menge von Fertigkeiten verlangt wird, durch welche der Lehrer seine Lehrtüchtigkeit produciren soll; ferner die viel zu weit gehenden und vom rechten Ziele abführenden Fertigkeiten in Lösungen von mathemat. Aufgaben. Auch die indirect wirkenden Ursachen hat der Verf., vielleicht aus guten Gründen, verschwiegen; es gehört dahin der leise angedeutete Vorwurf, welcher die Unterrichtsmethoden in den Sprachen trifft, die gemeinhin auf eine Gedächtnissübung oder höchstens Uebung des Scharfsinnes hinauslaufen, durch welche der Schüler endlich gewöhnt wird, das für Wissen zu halten, wenn er etwas dem Wortausdrucke nach im Gedächtnisse hat, wodurch er leicht veranlasst wird, die hinter dem Lehrsatze folgenden Beweise für überflüssigen Tand oder gar Pedanterie zu halten. Dieses Anhäufen von Materialien in dem Gedächtnisse des Schülers wird wieder bedingt durch die Menge von Examen, welche alle nur die positiven Kenntnisse und nicht die geistigen Kräfte zu ermessen zum Ziele haben. Nicht minder hemmend ist auch das Urtheil so mancher Lehrer, die zwar sonst ihre Schwächen nach Möglichkeit vor den Schülern zu verbergen suchen, aber mit einer ganz eigenthümlichen Naivität ihre Unwissenheit in der Mathematik eingestehen; es giebt immer noch Leute genug, die sich darüber nicht schämen, dass sie die Gesetze, welche Gott als Fingerzeige seiner Regierung in die Natur hineinlegte, nicht kennen, aber die Nichtkenntniss des Gesetzes, nach welchem Sophocles seine Verse bildete, als eine unverzeihliche Sünde anzusehen scheinen. Solche Ueberzeugungen eines Lehrers wirken auf den Schüler, auch wenn dieselben nicht laut ausgesprochen werden. Im 6ten Abschnitte sind die bis dahin vorgeschlagene Abhülfemittel widerlegt, wohin der Verf. rechnet: niedrige Anforderungen, Freigeben des Unterrichts, so dass das Besuchen desselben von der Willkür des Schülers abhängig gemacht würde (dies können wir uns kaum als im Ernste vorgeschlagen denken), Bewilligung einer grössern Stundenzahl. Der Hauptgrund gegen diesen letztern Vorschlag ist der, da[ss] die bessern Schüler erschlaffen, und somit um dieser wil[len] dennoch ein rascheres Fortschreiten nothwendig bleibe. R[ec.] hält aber diesen Vorschlag für sehr wichtig, wie er oben a[…]

mit Gründen dargethan hat, und ist der Meinung, dass die gewonnenen Wahrheiten dem Gedächtnisse zur Hand und selbst der Zunge geläufig sein müssen, dass aber der Weg, auf dem diese Wahrheiten gewonnen worden, dem Verstande jederzeit klar und deutlich vorliegen müsse, und dass es ohne dieses weder ein erfreuliches noch ein gesichertes Fortschreiten giebt. Hiezu reichen aber nicht 2 bis 4 Stunden hin, und kann der Mangel einer öffentlichen Lehrstunde nicht durch häusliche Aufgaben ersetzt werden, insofern die freie Zeit des Schülers durch anderweitige Schularbeiten hinlänglich in Anspruch genommen ist. Gegen das Erschlaffen kann der Lehrer hinlänglich schützen; er betrachte die gewonnenen Wahrheiten mit seinen Schülern nur von mannigfaltigen Seiten, und kehre den Fähigern nur immer die schwierigere Seite zu. Mit Recht wird der frühere Anfang in der Mathm. verworfen, und das über die katechetische Lehrform Beigebrachte ist gut und richtig. Wenn einmal die Sprachen 4 Stunden, und die Mathematik 10 Stunden zur Disposition hat, und wenn dann nicht mehr gefordert wird als heut zu Tage, dann mag die Mathematik zum Theil herauskatechisirt werden können. Im ... Abschnitte macht der Verf. den Vorschlag zu einer durch...enden Abhülfe, der darauf hinausläuft, den mathm. Unterricht von der gewöhnlichen Klasseneintheilung unabhängig zu machen. Es werden die Schwierigkeiten hiebei nicht über..., und gute Vorschläge zur Beseitigung derselben gethan, doch hat der Verf. mehr die äussern, niedern Rücksichten im Auge als die höhern. Wie will z. B. bei einer solchen Ein...ung eine gleichmässige Ausbildung erzwungen werden? ... nun nicht der Schüler, dem die Vorbildung das Fort...en in den Sprachen so erleichterte, die Mathematik ganz gar bei Seite liegen lassen? Aber unbezweifelt ist, dass ... Lehrer der Mathm. bei einer solchen Einrichtung unendlich mehr leisten wird, als ihm bei der jetzigen Schuleinrich... möglich ist, wenn wir nehmlich den Begriff der Leistun... so eng wie der Verf. und in dem gewöhnlichen Sinne des ...es nehmen; in einem höhern Sinne verstanden, möchte ... dies noch fraglich werden. Den 9ten Abschnitt über den ...gang haben wir oben beim 4ten Abschnitte schon berührt. ... 10ten Abschn. ist die Lehrform angegeben, und zeugt der... von einem sehr richtigen Blicke. Nur zweierlei scheint ... sehr bedenklich, nehmlich 1) dass die Schüler der 2ten ...e während des Unterrichts immer die Feder zur Hand ... sollen, und 2) dass die Euclideische Methode festgehal... werden soll, dergestalt, dass man ihn als Lehrbuch zum ...de legen soll. Der Schüler muss den Beweis an der Hand ... Lehrers produziren, und nicht blos reproduziren, und ...bst diese Reproduction wird ihm durch das Mitschreiben

viel zu sehr erleichtert. Freilich kann die vom Verf. vorg schlagene und angewandte Methode zum raschen Fortschreit verhelfen; will denn aber die Mathem. nicht mehr als Leh sätze geben und beweisen? Was gegen die Einführung d Euclid, der hier empfohlen wird, zu sagen wäre, das ist sch oft genug gesagt, und glaubt sich der Ref. der Wiederholu desselben hier überhoben, um so mehr als hier gar kei Gründe dafür angegeben sind. Was S. 125 gegen die Annah eines Lehrbuchs gesagt ist, das ist vortrefflich, und wäre wünschen gewesen, dass der Verf. sich durch den Hinblick a die Schüler nicht möchte haben verleiten lassen, dennoch z Annahme zu rathen. Wo es darauf ankommt, eine Menge m mathm. Kenntnissen den Schülern zu geben, dort ist ein Leh buch ganz unerlässlich, wo es sich aber blos um Bildung d Geistes durch die Mathematik handelt, wie es auf den Gelel tenschulen doch der Fall ist, oder nach unserer Ansicht d Fall sein sollte, da ist ein Lehrbuch nicht im Stande, Nachtheile seiner Einführung durch die damit verbunde Vortheile aufzuwiegen. Dem Schüler wird die rechte Fre am Unterrichte verdorben, die darin besteht, das er aus d bis dahin als wahr erkannten Sätzen eine neue Wahrheit e wickelt, und Beweis und Lehrsatz als sein innerstes Eigent selbst schafft (was natürlich nicht mehr möglich ist, wenn Lehrbuch eingeführt und in den Händen des Schülers ist, dem dadurch die Lehrsätze als gegebne erscheinen, und v einer solchen selbsteignen Production nicht mehr die Rede kann); dem Lehrer wird freilich das Geschäft dadurch se erleichtert, nicht dem Schüler die Arbeit, aber dem Leh wird manche Freude, die in der That zu den reinsten gehö geraubt. Auffallend ist noch, dass in diesem Werke die A metik als Bildungsmittel gar zu niedrig gestellt und von ihr b hauptet ist, dass bei ihr das practische Moment voran st Man wolle aber in ihr nur nicht zu viel, messe nur nicht d Fortschritt in ihr nach der Menge der Sätze ab, die man practischen Leben gebrauchen könne — denn wollte man d sen Maassstab an die Geometrie legen, so würde das Resul sehr winzig erscheinen — man gehe nur gründlich von El mente aus, beweise so, wie Euclid gelehrt, alle Hülfssätz und man wird anders über sie urtheilen. Freilich ist bis j keine Bearbeitung in diesem hier ausgesprochnen Sinne vor handen. Der interessante Anhang betrifft Würtemberg sp ziell, und hat es zu sehr mit Local-Verhältnissen zu t als dass hier eine Würdigung desselben gegeben werden könnt

C. G. Scheibert.

Versuch einer rein wissenschaftlichen Darstellung der Mathematik durch strenge Begründung derselben in ihren Principien und Elementen von Dr. *L. M. Lauber*, Professor am Königl. Gymnasium in Thorn. 1r Theil: Die allgemeinen Prinzipien der Grössenlehre nebst den Elementen der Zahlenlehre. Berlin, bei Reimer. 1834. 16 Gr.

Die allgemeinen Prinzipien werden in 4 Büchern vorgetragen, unter den Ueberschriften: 1) Allgemeine Grössen-Beziehungen; 2) Allgemeine Gesetze der Grössen-Vergleichung; 3) Allgemeine Gesetze der Grössen-Bestimmung; 4) Gesetze der Vergleichung allgemeiner Zahlgrössen. Im ersten Buche werden die Begriffe abgehandelt von Grösse, Theil, Addiren, ...egrenzung, Gleichheit, Verschiedenheit (wobei noch unmittelbar vergleichbare und mittelbar vergleichbare Grössen unterschieden werden), Vermehren, Vermindern (Subtrahiren), Null, Vielfaches, Gleichvielfaches, aliquoter Theil, abhängige Grösse (Function), veränderliche Grösse, Abhängigkeit der Grössen ...ch geradem und ungeradem Vervielfachungsgesetze, Proportion, Progression. Im 2ten Buche treten in Form von Lehrsätzen dieselben Materien wieder auf, namentlich über Gleichheit, Verschiedenheit in Beziehung auf Addition, Subtraction, Multiplication und Division, und den letzten Theil nehmen die Proportionen ein. Im 3ten Buche wird der Begriff Zahl entwickelt, eben so das Zählen, Zahlenreihe, Addiren, gleiche ...verschiedene Mengen, Subtrahiren, Viel- und Theilfaches, Multiplicator u. Multiplicand, Dividend u. Divisor, und schliesst ...Buch einen Theil mit dem Lehrsatze ab, dass für Zahlen ...sicht der Summen u. Differenzen dieselben Vergleichungs...ziehungen wie bei Grössen gelten. Dann folgen die Begriffe ...abgeleiteten Zahlengrössen und Grössenableitungsformen ...und Zahlenausdrücke, welche abgeleitete Grössen dar...; und eine Grösse ableiten heisst: „das Bestimmen einer ... durch das Setzen derselben als Proportions- oder Pro...glied zu gegebenen Grössen als jenes bestimmenden ...ders der Proportion oder Progression"), Gleichheit dieser ...ableitungsformen, proportionirte Zahlen, Product, Quo..., Functionen und Variable, ursprünglich bestimmte Grösse ... „eine solche Linie, so wie jede aus derselben nach be...ten Begrenzungsgesetzen gebildete Grösse zweier u. dreier ...sionen, welche in allen ihren Theilen unmittelbar ver...hbar ist, und die man von jeder grössern oder kleinern ...scheiden kann"), Quantität oder Maass-Einheit, Maass..., Messen, Verhältniss. Im 4ten Buche werden in einer ...he von Lehrsätzen zunächst wieder abgehandelt die Sätze ...r Gleichheit und Ungleichheit der Producte und Quotienten, ...n tritt die Lehre von dem Potenz- u. Wurzelexponenten ein,

indem aus den gegebenen Erklärungen der Lehrsatz bewiesen wird, dass „Potenzen, Radikalen, und deren Ableitungen Ausdrücke bestimmter Glieder einer Progression vom Anfangsgliede 1 sind." In den beigegebenen Elementen der Zahlenlehre wird zunächst abgehandelt, Bedingungen der Theilbarkeit der Zahlen und Folgerungen daraus für die Zeichen der Rationalität und Irrationalität der Zahlgrössen, dann Zahlbildungs- und Darstellungsgesetze (Zahlensystem) und schliesslich die Rechnenlehre.

Der Verf. hat wollen die Idee einer rein wissenschaftlichen Darstellung der Mathematik realisiren, wir werden daher ihn auch nur von diesem Standpuncte aus beurtheilen können. In diesem Falle aber kann die Kritik entweder nur den Schein einer Lobrednerei oder einer gehässigen Tadelsucht annehmen, weil ihre Untersuchung sich nicht auf das Einzelne, sondern auf das Princip und den Ideengang nur allein beziehen kann, und daher mit diesem zugleich das Ganze entweder lobend anerkennen oder mit schneidender Härte das Ganze verwerfen muss. Dieses letztere ist nun auch bei vorliegendem Werke der Fall. Das Streben nach Gründlichkeit, was in dem ganzen Buche und in allen einzelnen Theilen des Werkes sich kund giebt, die Sorgfalt, keine Lücke in der Schlussreihe entstehen zu lassen, der Fleiss, alle zugehörigen Erklärungen und Nebensätze aufzufinden, der aufgebotne Scharfsinn, um alle sich darbietenden Schwierigkeiten zu überwinden, die sich überall kund gebende Liebe für die Wissenschaft, die in eigenthümlicher Erfassung derselben ihr eine ganz neue Bahn zu brechen sucht, dies Alles erkennt Ref. mit Freuden an, und dies wird dem Hrn. Verf. auch jeder Leser des Werkes, der nur irgend jemals eine solche selbstständige Arbeit versucht hat, einräumen, und ihm den Namen eines selbstständigen Denkers zugestehen müssen; und dennoch muss das Ganze, wie hart es auch klingen möge, zunächst als ein in seinem Prinzipe verfehltes bezeichnet werden. Es ist freilich gar kein Prinzip voraufgestellt, denn der Begriff der Mathematik, der doch das Prinzip enthalten muss, wird hier gar nicht gegeben, wie wenn derselbe als unabänderlich festgestellt betrachtet werden könnte, wie es doch bekanntlich noch nicht der Fall ist. Aber gesetzt auch, der Verf. hätte durch dies Schweigen ausdrücken wollen, dass er sich dem hergebrachten Begriffe von Mathematik — was er doch eigentlich auch nicht will — anschliessen wollen, so hätte derselbe doch in einem Werke, welches die Prinzipien der Wissenschaft gründlicher, als bisher geschehen, entwickeln soll, nicht fehlen dürfen. Es ist daher der Mangel dieses Begriffs fast unerklärlich, und zwar in unserer jetzigen Zeit um so auffallender, als die Ansicht derjenigen Mathematiker, die die Fesseln althergebrachter Sitte

verhasseud die Combinationslehre mit in das Gebiet der reinen Mathematik hineinziehen, — von welcher im vorliegenden Werke auch nicht im Entferntesten die Rede ist —, und nicht minder derer, die noch einen Schritt weiter gehen und die Grössen nur als auf constructivem Wege gewonnen ansehen wollen, durchaus alle Aufmerksamkeit verdient und doch wenigstens nicht beim Beginnen eines neuen Systems der Mathematik als ganz und gar nicht vorhanden unberücksichtigt bleiben darf. Aus diesem Nichtbeachten dessen, was für die Mathematik gethan ist, erklärt sich denn auch, wie der Verf. die Mathematik so einseitig auffasst, dass nicht einmal die Zahlenlehre, Arithmetik und Algebra zu ihr gerechnet werden kann. In der Vorrede nämlich heisst es: „Der ausgezeichnete Charakter der Mathematik ist die absolute innere Gewissheit ihrer Lehren als Folge des Umstandes, dass die mathem. Sätze, durch rein denkgemässes Handeln progressiv aus einander abgeleitet, *ihren ersten Ursprung* in Wahrheiten finden, die der Verstand an seinem als Uranschauung gegebnen Gegenstande, der Grösse, ohne etwas anders nicht für sich Gegebnes vorauszusetzen, aus sich selbst entwickelt" u. s. w. Wenn hier nun von dem Wesen der Mathematik auch eben nichts gesagt ist, so liegt darin doch ein Missgriff, von dem später die Rede sein wird; aber das Versehen liegt nun darin, dass der Begriff einer Grösse zu eng gefasst und somit das ganze Sein der Mathematik in zu enge Form eingeschränkt wird. Grösse nämlich heisst hier „was ausgedehnt ist, oder als Ausgedehntes vorgestellt wird; bei der durch unmittelbare Vorstellung gegebnen Grösse unterscheiden wir: Ausgedehntes nach drei Abmessungen, nach zwei Abmessungen, und nach einer" u. s. w. Hieraus ergiebt sich nun alsbald, dass in einer Mathematik nur von räumlich stetigen Grössen die Rede sein kann, welches doch der kleinste und nur in gewisser Hinsicht ein untergeordneter Theil der Mathematik ist; und dass sich die Zahlenlehre nothwendig von *selbst* ausschliesst. Um nun diesem Mangel abzuhelfen, wird im 3ten Buche die Zahl auf folgende Weise ins Gebiet der Mathematik hineingezogen: „die mittelst einer Zahl als Vielfaches einer Grösse — (also eines Ausgedehnten. d. Ref.) — vorgestellte Grösse heisst eine (einfache) Zahlgrösse, und die aus einfachen Zahlengrössen abgeleiteten, ebenfalls mittelst Zahlen nach gewissen Darstellungsformen vorgestellten Grössen heissen abgeleitete Zahlengrössen, welche wiederum als Elemente neuer Ableitungen gebraucht werden können; die Zahlenausdrücke aber, welche abgeleitete Grössen darstellen, heissen Grössen-Ableitungs-Formen. — Zahlengrössen heissen allgemeine, bei welchen die Grösse, auf welche der Ausdruck sich bezieht, nicht genannt wird; sie heissen besondere, wenn jene Grösse benannt (vielleicht genannt?) wird, welche alsdann die Ein-

heit der Zahlengrösse ist.“ Diese Einreihung der Zahlenlehre in das Gebiet der Grössenlehre in dem Sinne des Verf.s ist nur eine gezwungene, der Begriff der Grösse ist nur ein auf sie übertragener, und er ist nicht einmal auf die Zahl, sondern nur auf deren Einheit oder deren Namen übertragen, er ist nur für die concrete Zahl in Anspruch genommen, und wenn man an den gegebenen Begriffen recht festhalten will, so können dann auch nur die Zahlen Zahlengrössen genannt und in der Mathematik abgehandelt werden, welche ein Ausgedehntes zählen. Man kommt auf diesem Wege gar nicht zu der Zahl 4, sondern es muss zu ihr immer ein Gegenstand hinzugedacht werden, und wollen wir gar nicht einmal urgiren, dass nach den Worten die Zahl 4 keine Einheit hätte. Aus dieser zu engen Fassung des Begriffs der Grösse, in welchem wir eine Art Prinzip suchen müssen, da immer alles auf diesen bezogen wird, geht denn auch bald der grosse Uebelstand hervor, dass das ganze erste Buch, allgemeine Grössenbeziehungen betitelt, keine allgemeinen, sondern ganz specielle Raumgrössenbeziehungen nur umfasst, und dass deshalb bei der mit hineingezogenen Zahlgrösse erst alle diese Grössenbeziehungen — man sehe die Inhaltsangabe — wieder im 3ten Buche durchgegangen werden müssen. Desshalb war es ferner nicht einmal möglich, einen höhern Begriff für die allgemeinen logischen Verknüpfungen des Addirens und Subtrahirens aufzustellen, vielmehr müssen diese zwiefach erklärt werden, wie es denn auch in I, 3 heisst: „Addiren heisst, die Grössen von einem gemeinschaftlichen Puncte, einer gemeinschaftlichen Linie oder Fläche so anfangen, und sich von dieser gemeinschaftlichen Grenze ab so erstrecken lassen, dass sie keinen andern Punct mehr gemein haben“ (darnach würden gebrochene Linien, tangirende, auch noch Summen der Theile sein), während in III, 3 gesagt wird: „die Zahlen m und n addiren heisst, in der Reihe der natürlichen Zahlen diejenige Zahl angeben, welche die n^{te} Stelle von der Zahl an hat, die zunächst auf die Zahl m folgt.“ (Auch hier wollen wir von der Unbestimmtheit der Erklärung absehen; müssen aber um der Sache willen bemerken, dass der Begriff der Stelle, welcher hier angewandt wird, die schon ohnehin nach Obigem so sehr beschränkte Zahl noch auch in eine räumliche Anordnung zwängt.) Demgemäss finden sich nun auch die Erklärungen von Subtraction doppelt. Der Begriff der Multiplication, also der einer höhern Verknüpfungsstufe, ist nun in der Grössenlehre gar nicht aufgefunden, vielleicht aber auch gar nicht gesucht, da bei aller Eigenthümlichkeit der Darstellung dennoch das Buch ganz sich in den Grenzen des Hergebrachten hält; aber er wird dennoch auf folgende Weise III, 27 mit der Grössenlehre in Verbindung gebracht, wo die Multiplication erklärt wird: „das 4te Proportionalglied zu

den Grössen 1, a und b heisst das Product von a und b (ab); eben so heisst das Product von abc das 4te Proportionalglied zu Eins, ab u. c, u. s. w." Dass diese Erklärung, nebenbei gesagt, nicht richtig, sondern nur dem Verf. durch seinen zu engen Begriff der Grösse abgedrungen sei, das geht aus der einfachen Betrachtung hervor, dass man doch unmöglich in der Proportion 1 Pfd. : 3 Pfd. = 2 Gr. : 6 Gr. diese 4te Proportionalgrösse als ein Product aus 3 Pfd. × 2 Gr ansehen könne, da der Einwand, dass hier die benannten Zahlen ausgeschlossen werden müssten, nicht gilt, da gerade nach dem von uns oben Bemerkten das a und b des Verf.'s eine benannte Zahl sein müsste. Demgemäss wird denn auch III, 37 der Quotient erklärt als die 4te Proportionale zu den Zahlgrössen a, Eins und b. Nur da erst, wo kein Festhalten an dem engen Begriffe der Grösse mehr möglich war, nur da erst wird der Verf. freier und trifft auch alsbald das Richtige, indem der Exponent in III, 34 mit Recht als ein Factorenzähler aufgefasst wird. Wie leicht wäre doch von hieraus der Rückgang auf den Multiplicator als Zahlzähler und auf die Zahl als Einheitszähler gewesen. Indessen dauert diese Freiheit nicht lange, denn in IV, 44 werden die Potenzen in eine Progression eingereiht, und wird bewiesen, „dass die Potenzen, Radikalen (Wurzelgrössen) Ausdrücke bestimmter Glieder einer Progression vom Anfangsgliede 1 sind", und werden dieselben von §. 65 ab auch Progressionalgrössen genannt, so dass der Exponent zu einer Stellenzahl wird. Wenn diese Art der Auffassung des Exponenten auch viele Bequemlichkeiten für mancherlei Beweise und Folgerungen darbietet, so liegt sie der Natur desselben doch ganz fern, und würde eine solche nur da zugelassen werden dürfen, wo es sich um eine leicht anschauliche Demonstration handelt, worauf es aber laut der Vorrede in diesem Werke eben nicht ankommen soll. Unserer Ansicht nach sind der Bruchexponent und der negative nicht minder Factorenzähler als der absolute, und dieses aus dem einfachen Begriffe des Exponenten nachzuweisen, das ist dann eben die Aufgabe der wissenschaftlichen Entwicklung. Aus dem mangelnden Prinzipe ergiebt sich dann auch namentlich, wie die dargelegten Beispiele schon darthun, der Uebelstand, dass die Zahlenlehre aller Einheit ermangelt, dass ferner alle die Gesetze und Sätze für die Grössenverknüpfungen noch erst wieder bewiesen werden müssen für die Zahlenverknüpfungen, und um nicht jeden einzelnen Satz wiederholen zu dürfen, wird III, 19 folgender allgemeiner Lehrsatz bewiesen. „Für Zahlen gelten in Absicht der Summen u. Differenzen dieselben Vergleichungsbeziehungen wie bei Grössen." Dieser Satz würde, wenn er für die ganze Zahlenlehre in Beziehung auf Summen und Differenzen der einzige wäre, den hier eben berührten Uebelstand

ganz haben heben können, aber er hebt ihn nicht, da wirklich neben ihm noch allerhand Sätze über Summen und Differenzen vorkommen, und hebt ihn um so weniger, da der Beweis nicht ganz befriedigend genannt werden muss, welcher Eingangs so lautet: „denn man verbinde mit der Vorstellung der Zahlen die Vorstellung der gezählten Dinge als congruente mit einander verbundene Grössen, die aus lauter congruenten Theilen zusammengesetzt sind u. s. w.", aus welchem Eingange schon erhellt, dass der Satz nichts über die Zahlen, sondern nur über die benannte Einheit derselben etwas beweist.

Nicht minder tadelnswerth müssen wir aber den Weg bezeichnen, auf dem hier die Grundwahrheiten der Wissenschaft gefunden werden. In der Vorrede heisst es: „Eine Darstellung der Mathematik, die den eigenthümlichen Character der Wissenschaft bewähren soll, muss vorerst in jenen allgemeinen, aus dem blossen Grössenbegriffe entwickelten Wahrheiten eine Basis legen u. s. w." Das heisst doch, die allgemeinen Wahrheiten sollen aus dem Begriffe der Grösse, und nach dem Verf. also des Ausgedehnten, gefolgert werden — und so geschieht es wirklich — sie sind also von diesem Grössenbegriffe her aufgedrungene. Ist damit aber der Mathematik nicht der Character einer Wissenschaft a priori genommen? Muss nicht vielmehr die Mathematik, als Wissenschaft a priori, die Objecte zu ihrer Betrachtung als gegebne Grössen verschmähen? Sie muss dieselben vielmehr als Constructa des freien Geistes ansehen; sie muss ihre Wahrheiten nicht aus der Anschauung und Zerlegung eines Gegebnen, sondern aus dem vom Geiste aufgestellten Gesetze der Synthesis, nach welchem die zu betrachtenden Grössen construirt werden sollen, entwickeln, d. h. das Object der Betrachtung, die Grösse, muss nicht den Geist so überwältigen, dass er aus ihr die Prinzipien seiner Wissenschaft gewinnen soll, und so diesem Gegebnen untergeordnet und zum Beobachter wird, sondern die Grösse selbst muss schon ein geistig Gewordenes sein, dem der erzeugende Geist in der Erzeugung den Stempel aufgedrückt hat; nicht diese construirten Grössen, sondern das an ihnen sich äusserlich offenbarende Constructionsgesetz muss das Object der Wissenschaft sein. Auch nur in dieser Erfassung der Wissenschaft wird sie mehr und hat eine tiefere Bedeutung als die, dass sie eine gute Verstandesübung und eine vortreffliche Mitgabe fürs Leben sei; aber als solche versenkt sie auch den menschlichen Geist unmittelbar in das Constructionsgesetz der Natur. Ref. weiss wohl, dass er mit dieser Ansicht bei vielen orthodoxen Mathematikern Anstoss erregt, aber dennoch glaubt er dem mustergültigen Euclid, der leider freilich wider seine Schuld den Ansichten dieser Art mit seiner Autorität, die ihm nun einmal zugestanden wird, den Weg zu vertreten scheint, näher

zu stehen als der Verfasser. Denn Euclid hat den von uns angedeuteten Weg dadurch gewissermassen doch auch als den richtigern anerkannt, dass auch er seine Axiome der ganzen Wissenschaft voranstellt, und nach diesen Axiomen dann die Grössen betrachtet, nicht aber — wie es im vorliegenden Werke geschehen ist — die Grössen betrachtet, um daraus die Axiome zu gewinnen. Wenn daher in diesem Werke solche Sätze, wie I, 7: „Grössen (a, b), die einerlei Grösse c congruent sind, sind selbst congruent"; II, 1, „Grössen a, b, die beide einer und derselben c gleich sind, sind selbst gleich"; II, 6, „wenn ein Theil der a gleich b ist, so ist a grösser als b"; II, 7, „wenn a grösser oder kleiner als b ist, so ist auch jede Grösse a' = a grösser oder kleiner als b"; II, 9, „zwischen mittelbar vergleichbaren Grössen a, b findet eine von den Grundbeziehungen a = b oder a > b oder a < b nothwendig statt, u. s. w."; wenn solche Sätze hier als Lehrsätze bewiesen und als aus dem Grössenbegriffe gewonnene dargestellt werden, so sehen wir darin nicht *einen Fort*-, sondern einen Rückschritt für die Wissenschaft, eine Unterthänigkeit unter die räumliche Grösse. Dies beurkunden am deutlichsten die im Buche gegebnen Beweise, wesshalb wir einige mitzutheilen gezwungen sind. Der erste von den angeführten Sätzen (I, 7) ist so bewiesen: „Denn indem b die c deckt, deckt sie auch die a, wenn man letztere mit c zur Deckung gebracht sich denkt." Beleuchten wir diesen Beweis näher (nebenbei muss bemerkt werden, dass der Begriff des Deckens ohne Erörterung eingeführt wird), so werden nach I §. 6 diejenigen gleichartigen Grössen als congruente genannt, die von einigen gemeinschaftlichen Puncten aus (?) nach einerlei Richtung sich erstreckend vorgestellt alle Puncte gegenseitig gemein haben. Wenn nun aber das Decken von diesem Congruentsein nicht mehr verschieden sein kann, so sieht man nicht ein, wie das, was hier dafür ausgegeben wird, ein Beweis genannt werden könne. Sehen wir jedoch hier von diesen Formalien ganz ab, sondern bemerken wir, dass nach §. 12 diejenigen Grössen gleich sein sollen, welche congruent sind, oder sich in congruente verwandeln lassen, so hat, dies festgehalten, der gedachte Satz bei näherer Betrachtung und für die folgenden Anwendungen nothwendig den Sinn: wenn zwei Dinge einem dritten gleich sind, so sind sie selbst gleich, und der Beweis dafür ist: denn wenn zwei Grössen eine dritte decken, so decken sie sich selbst, woraus klar erhellt, dass jene grundsätzliche Wahrheit, die der Verstand ohne Betrachtung der Grösse als Wahrheit anerkennt, hier erst als eine aus der Anschauung der räumlichen Grösse gewonnene dargestellt wird. Der oben angeführte Satz II, 6: „wenn ein Theil der a gleich b ist, so ist a grösser als b", wird so bewiesen: „denn sei der andere Theil der a die Grösse m und a' ein zusammengesetztes

aus b und m, so ist $a = a'$ (II, 2) und daher $a > b$ (I, 14)." In dem dabei citirten Satze I, 14 wird erklärt, „a ist grösser als b, wenn a ein zusammengesetztes aus b und irgend einer Grösse m ist." Auch hier sieht man leicht, dass der Beweis nur scheinbar ist, dass der zu beweisende Grundsatz, das Ganze ist grösser als ein Theil, in der Erklärung gegeben ist, aber eingeengt und gewonnen aus der Anschauung einer räumlichen Grösse, weil ja die Gleichheit des a' und a nur durch das Decken erkannt werden soll. Mögen diese Beispiele hinreichen, um unsre obige Behauptung zu rechtfertigen, denn mit den übrigen hier bewiesenen Grundsätzen hat es ganz die nehmliche Bewandtniss. Dieser irrige Weg hat aber auch zugleich die üble Folge gehabt, dass für jede besondere Art von Grössen der Begriff der Gleichheit und Ungleichheit erst wieder erörtert werden muss. So reicht die für Grössen oben schon beigebrachte Erklärung der Gleichheit für Zahlen nicht aus, vielmehr werden Zahlen gleich genannt, III, 2 die identisch sind (?); „die Zahl m heisst grösser als die Zahl n, wenn m die Summe der Zahl n und noch irgend einer Zahl ist, mithin wenn m eine spätere Stelle als n in der Reihe der natürlichen Zahlen einnimmt." Daher kommt es denn auch, dass dieselben Wahrheiten für verschiedene Grössenarten bewiesen, in den Beweisen einen ganz heterogenen Character zu haben scheinen, dass endlich in den Beweisarten selbst auch gar keine Homogeneität zu finden ist, so gehen z. B. die Sätze der Add. u. Subtr. zurück auf das Decken, die der Multiplication und Division basiren sich auf den Begriff der Proportion, die Hauptsätze aus der Lehre von den Potenzen werden aus dem einfachen Begriffe des Zählens gewonnen, bis diese Grössen, wie oben angegeben, zu Progressionalgrössen umgestempelt werden.

Auch die logische Anordnung des Stoffs scheint uns verfehlt, jedoch wollen wir auch gern einräumen, dass wir darin das Buch nicht ganz verstanden, weil eine solche Menge von neuen Begriffen und Erklärungen darin auftritt, die noch dazu meist alle so ex abrupto auftreten, dass dazu eine mehrjährige Beschäftigung mit dem Buche und mit dieser Behandlungsweise der Mathematik gehören würde, um aller dieser Begriffe ganz Herr zu werden, deren Nothwendigkeit und deren innern Zusammenhang und logische Anordnung ganz zu begreifen. Es sind im ersten Buche allein unter 51 Sätzen 31 Erklärungen und im 3ten Buche unter 54 Sätzen 27 Erklärungen. Die oben dargelegte Inhaltsangabe bestätigt auch wohl hinlänglich, wie bunt durcheinander alle diese Begriffe hinter einander vorkommen. Wir enthalten uns indessen darüber jeder Bemerkung, indem wir uns vorstellen, dass das erste Buch nur dazu geschrieben sei, um alle die in der Mathematik vorkommenden

Hauptbegriffe nach einander einzuführen. Aber selbst die Ueberschriften der vier Bücher begreifen wir nicht, denn wie man die Begriffe: Grössenbeziehungen, Grössenvergleichungen, Grössenbestimmungen so auseinander halten könne, dass sie coordinirt jeder für sich ein ganzes Buch zu ihrer Entwicklung bedingen, davon können wir uns nicht überzeugen, denn wenn man blos den einen ganz einfachen, alle Augenblicke und fast bei jedem Beweise auftretenden Nebengedanken im Auge behält, nämlich dass jede Grösse durch die ihr gleiche vollständig bestimmt ist, so liegen in demselben jene drei Begriffe, Beziehung, Vergleichung und Bestimmung immer zugleich. Im Buche selbst ist auch hierüber gar nichts gesagt, und der Inhalt der einzelnen Bücher rechtfertigt nur zu sehr, dass so eng aneinander Grenzendes sich nicht auseinander halten lässt, da in jedem Buche fast dieselben Begriffe wieder auftreten, wie namentlich die Vergleichung des ersten und zweiten Buches darthut. Das 3te Buch hat aber seinem Inhalte nach gar nichts mehr mit der Ueberschrift zu thun, natürlich auch, weil mit den Begriffen der Grössenbeziehung und Grössenvergleichung nothwendig der einer Grössenbestimmung, wenigstens in dem gewöhnlichen Sinne, schon mehr oder minder vollständig mit abgehandelt sein muss. Es beginnt auch dieses Buch unmittelbar und ohne alle weitere Einleitung mit dem Begriffe der Zahl und bleibt auch bei demselben stehen, und unmöglich wird doch der Verf. nach seiner Ansicht zugeben können, dass die allgemeinen Gesetze der Grössenbestimmungen in den Zahlen enthalten wären. Wie sich nun wiederum das 4te Buch vom 3ten unterscheidet und warum beide Bücher nicht in eines zusammengezogen sind, davon sieht man keinen innern Grund. Vielleicht war es aber so gemeint, dass das 3te Buch für das 4te das sein sollte in Beziehung auf Zahlengrössen, was das erste Buch für das 2te in Beziehung auf Raumgrössen ist, und dass somit nur in der Wahl der Ueberschriften fehl gegriffen worden.

Wenn sich bis dahin Ref. durchaus der Kritik des Einzelnen enthalten hat, um nur erst den wissenschaftlichen Werth dieses Werkes festzustellen und sein oben ausgesprochnes Urtheil zu begründen, so muss er dennoch zu seiner eignen Rechtfertigung noch einige Einzelnheiten näher beleuchten, um den Vorwurf von sich abzuweisen, als habe er nur in allgemeinen Demonstrationen sich über das Werk ausgelassen, ohne es in allen seinen Theilen gründlich durchgearbeitet zu haben. Um aber auch dabei dem Vorwurfe einer Kleinmeisterei, welche der Wissenschaft nichts nützet, zu entgehen, heben wir nur solche Momente hervor, welche für die innere Formung und Anordnung einer wissenschaftlichen Darstellung der Mathematik von Bedeutung sind. Ausser den schon oben berührten, nicht scharf

genug bestimmten Erklärungen und unzulänglichen Beweisen, rechnen wir noch Folgendes hierher. In I, 22 wird gesagt: „Eine unter gewissen (?) Beziehungen zu vorhandenen Grössen vorgestellte Grösse vermehren und vermindern heisst: für die Grösse eine grössere oder kleinere unter die angegebnen Beziehungen setzen; durch das Vermehren sowohl wie durch das Vermindern wird die zuerst vorgestellte Grösse verändert.“ Das scheint doch in der That so, als könnte man nur Grössen verändern, die man sich in Beziehung zu andern dächte; sonst wird doch beim Verändern nur die Beziehung einer Grösse in einem spätern Zustande zu sich selbst in einem frühern Zustande verstanden. Von den übrigen Mängeln dieser Erklärungen nichts mehr. In I, 25 wird gesagt: „Wenn die Umstände, welche das Dasein einer Grösse bedingen, aufhören statt zu finden, so sagt man, die Grösse verschwindet oder wird Null.“ Wollen wir uns hier auch keineswegs auf die eigentliche Bedeutung der Null, die allerdings zu den schwierigsten in der Mathematik gehören möchte, einlassen, so ist doch leicht zu erweisen, dass die hier gegebne nicht richtig sei, oder doch leicht falsch angewandt werden könne, denn wenn man die Aufgabe $\frac{a}{a}$ nimmt, so sagt diese, dass die Umstände, welche das Dasein des a als Factor bedingten, nun aufhören sollen; aber darum hat man doch nun nicht Null. Aber auch der Verf. reicht mit seiner Erklärung nicht aus, denn wenn man den Lehrsatz I, 37 betrachtet, der in seinem Schlusstheile (der ganze ist zu lang, um hier angeführt werden zu können) so lautet: „Wenn der Werth der Function innerhalb der Werthe (a, b) der Variabeln immer kleiner wird, und es lässt sich zwischen a und b ein Werth der Variabeln angeben, für welchen der Werth der Function kleiner wird als jede anzugebende noch so kleine Grösse, so geht die Function für den Werth b der Variabeln in Null über *). Sollte nun dies aus dem im Buche angegebnen Begriffe der Null bewiesen werden, so hätte der Beweis gar nicht anders ausfallen können, als dass dargethan wäre, dass die Umstände, die das Dasein der Function bedingten, zu sein aufhörten, was freilich genau genommen kein Mathematiker zugestehen wird; statt dessen wird hier nun so demonstrirt: „Ginge die Function für den Werth b der Variabeln nicht in Null über, so nähme sie einen gewissen wirklichen Zustand an, oder wäre eine endliche Grösse, mithin

*) Gewiss fragt jeder Leser erstaunt, wie kann ein solcher Satz da vorkommen, wo man die Prinzipien einer Wissenschaft erst sucht, und wo man sie nur aus dem Begriffe einer ausgedehnten Grösse erst zu suchen beabsichtigt.

würde die Function in jedem frühern Zustande, wegen des continuirlichen Abnehmens derselben, grösser sein als diese Grösse, — nach Annahme aber ist immer ein früherer Zustand vorhanden, der selbige kleiner macht als jede anzugebende noch so kleine Grösse." Dass dies ein ganz andres Null ist, als das vorhin gedachte, sieht man auf den ersten Blick, und hat der Verf. den Uebelstand nicht geahnt, der hinter dem, zu so mannigfaltigen Irrthümern verführenden und so leicht verwirrenden, Sprachgebrauche steckt, nämlich das unendlich Kleine Null zu nennen und auch so mathematisch zu bezeichnen. Eine Grösse im Zustande des Verschwindens, im Nullwerden begriffen, ist noch nicht Null, wie das Sterbende noch nicht todt ist. (Newtons Fluctionsrechnung verdiente wohl mehr Beachtung, als ihr gewöhnlich zu Theil wird.) In so ferne nun aber vorausgesetzt werden muss, dass jemand, der eine wissenschaftliche Bearbeitung der Mathematik zu schreiben unternimmt, mit dem hierin schon Geleisteten hinlänglich bekannt ist, und nur darum eine neue Bahn sich zu brechen sucht, weil ihn das Vorhandene nicht befriedigte, so ist es gewiss nicht recht, dass der Verf. die von Ohm, in dessen System der Mathematik, urgirte Bedentung des Null und dessen Scheidung vom unendlich Kleinen ganz unberücksichtigt gelassen hat, ohne auch nur ein Wort über das Warum zu sagen. Jedoch zurück zum Buche. In III, 1 wird die Zahl wohl nicht ganz richtig erklärt als „ein Ausdruck der Regel, durch Wiederholen des Vorstellens einer Grösse ein bestimmt Vielfaches derselben zu erzeugen." Die Zahl ist nicht der Ausdruck einer Regel, sondern sie ist das Resultirende aus der Wiederholung und dann Einigung dieses Vorstellens. In III, 22 heisst es: „Zahlenausdrücke (Grössenableitungsformen) heissen gleich und verschieden, wenn die durch dieselben dargestellten gleichartigen (?) Grössen gleich und verschieden sind", und daraus wird die Folgerung gezogen; „identische Zahlenausdrücke sind gleich", während III, 2 erklärt wird: „gleiche Zahlen heissen, die identisch sind." An und für sich lässt sich hiegegen gar nichts sagen, bringt man aber den hier festgehaltenen Begriff von Grösse mit hinein als etwas Ausgedehntem, so ist die Erklärung nicht recht verständlich; aber eine andre Frage ist, ob man den Begriff *gleich* durch den Begriff *identisch* erklären könne. Wann 1 Fuss, 1 Fuss, 1 Fuss identische Grössen sind, so sind und werden das doch nicht drei Fuss, sondern Ein Fuss; aber aus diesem Missgriffe folgt, dass hier (III, 24) eingestanden werden muss, eine Gleichsetzung wie $2^3 = 8$ sei keine Gleichung, sondern nur eine hergebrachte Sitte oder Folge eingeführter Bezeichnungen. Der Lehrsatz III, 36, „jede Potenz und jede Radikale von 0 und ∞ ist auch 0 und ∞", ist zu weit, weil bekanntlich $0^0 = \infty^0 = 1$ ist. Wie aber die

Beweise zum Theil ungenügend ausfallen müssen, das mag nur noch, ausser den schon oben beiläufig beigebrachten, der Satz I, 5 darthun, welcher heisst: „Das unendliche Zusammensetzen (Addiren) einerlei allseitig Begrenzten giebt unendlich Ausgedehntes. Bew. Denn das Zusammensetzen einerlei Grösse ist Stetigkeit des Vorstellens; hier also findet unendliche Stetigkeit des Vorstellens statt." Möge dies genug sein, um nicht tadelsüchtig zu erscheinen; aber verhehlen kann Ref. nicht, dass, wie die beigegebnen Proben zur Genüge beurkunden werden, der Verf. das Studium seines Werkes so sehr erschwert hat durch die langen wortreichen Erklärungen und fast noch längeren Lehrsätze, durch die Abweichungen von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche in der Mathematik, und durch die ganz ohne Noth gehäuften abstracten Begriffe, wodurch die Sache, wiewohl hinlänglich dargethan, in Nichts abstracter geworden. Das Abstracte einer Wissenschaft liegt doch in etwas Anderem als darin, dass man das Concrete in derselben mit einem Abstractum bezeichnet und das Concrete durch die erweiterte Erklärung hinzuthut.

C. G. Scheibert.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Andokides übersetzt und erläutert von **Dr. Alb. Gerh. Becker,** Pastor zu St. Aegidii in Quedlinburg. *Nebst einigen Abhandlungen literarisch-kritischen Inhalts.* [Quedlinburg und Leipzig, Verlag der Becker'schen Buchhandl. 1832. XIV u. 276 S. 8.] Hr. Dr. Becker, verdient und bekannt in der alten Literatur durch seine Schriften über *Demosthenes*, die mit gründlichem Forschen eine leichte und für das grössere Publikum fassliche und gefällige Darstellung haben, wandte in vorliegender Schrift seine Aufmerksamkeit auch dem in vielfacher Hinsicht wenig beachteten *Andokides* zu, indem er die vier ihm beigelegten Reden in deutscher Uebersetzung das erstemal wiedergab und dieselben noch mit den nothwendigen Zusätzen und Nachweisungen versah. Die Schrift eröffnet eine Abhandlung: *Leben, Schriften und Literatur des Andokides* S. 3—56, in welcher Hr. B. mit vieler Sorgfalt nicht nur die Notizen und Ansichten der alten Schriftsteller über *Andokides* und seine Schriften prüfend den Leser vorgeführt, sondern auch die von neuern Gelehrten vorgebrachten Meinungen und aufgestellten Hypothesen mit Umsicht und Unparteilichkeit beurtheilend erwähnt, und zu Ende die im Ganzen nicht sehr ausgedehnte auf Andokides bezügliche Literatur sehr sorgsam zusammengestellt hat. Sodann folgt S. 56—80 die Uebersetzung der Rede gegen Alkibiades als

der ersten der Zeitfolge nach. Dieser angehängt sind ferner S. 91—108 *Io. Tayleri, Dav. Ruhnkenii et L. C. Valckenarii de auctore orationis Andocideae contra Alcibiadem disputationes coniunctim editae.* Es folgt, veranlasst durch die Untersuchung über Andokides Leben u. Schriften, eine Abhandlung des Hrn. Herausgebers *Ueber die Schrift des Plutarchos: Leben der zehn Redner* S. 109—132. Ferner die Uebersetzung der *Rede des Andokides über seine Rückkehr* S. 133—146. Uebersetzung der *Rede des Andokides über die Mysterien* S. 147—204. Die *Rede über den Frieden mit den Lakedämoniern* S. 205—228. Den Schluss machen zwei Aufsätze *Ueber die Echtheit der Rede des Andokides vom Frieden mit den Lakedämoniern*, die erste bereits früher bekannt gemachte von Hrn. Dr. Becker, die zweite von Hrn. Dr. K. W. Krüger zu Berlin, welche sich über das Historische in jener Rede mit Beziehung auf die Echtheit derselben höchst lehrreich verbreitet. Was aus diesen Leistungen des Hrn. Becker anlangt, so finden wir stets die bekannte Sorgfalt und die lobenswertheste Genauigkeit, nur vermissten wir in einigen Puncten, wie bei der Prüfung der Rede des *Lysias gegen Andokides* in Bezug auf die Rede des *Andokides über die Mysterien*, die Schärfe des Urtheiles über die von beiden Seiten behandelten Gegenstände, und hätten den Hrn. Verf. dort lieber zu einem andern Endurtheile kommen sehen. Die Uebersetzung ist leider oft verfehlt, bisweilen ganz falsch. Wir wählen gleich den Anfang der *Rede über die Mysterien*:

Τὴν μὲν παρασκευήν, ὦ ἄνδρες, καὶ τὴν προθυμίαν τῶν ἐχθρῶν τῶν ἐμῶν, ὥστ' ἐμὲ κακῶς ποιεῖν παντὸς τρόπου καὶ δικαίως καὶ ἀδίκως, ἐξ ἀρχῆς ἐπειδὴ τάχιστα ἀφικόμην εἰς τὴν πόλιν ταυτηνί, σχεδόν τι πάντες ἐπίστασθε, καὶ οὐ δεῖ περὶ τούτου πολλοὺς λόγους ποιεῖσθαι.	Die *Umtriebe*, o Männer, und die *Bestrebungen* meiner Gegner, welche mir, *seit* ich in diese Stadt *zurückgekehrt bin*, auf alle Weise *durch Rechtsstreite oder ohne diese* zu schaden trachten, sind wohl Jedem hinlänglich bekannt, und es ist *mithin* unnöthig, hierüber viele Worte zu machen.

Παρασκευὴ bedeutet nicht *Umtriebe*, sondern *Vorkehrungen*, προθυμία nicht *Bestrebungen*, sondern nur den *Willen*; *seit ich zurückgekehrt bin* heisst nicht das griechische ἐξ ἀρχῆς ἐπειδὴ τάχιστα ἀφικόμην aus; das würde auch nur ἐξ οὗ im Griechischen voraussetzen. Ganz falsch ist καὶ δικαίως καὶ ἀδίκως *durch Rechtsstreite oder ohne diese* übersetzt, es ist nur Redensart wie *per fas et nefas*, weder δικαίως noch ἀδίκως haben die von Hrn. Becker ihnen beigelegten Bedeutungen je gehabt; mithin steht nicht im griechischen Texte und ist auch im Deutschen kraftlos. Leicht liesse sich Mehreres hervorheben, wo man mäkeln könnte, und wir wünschten, dass Hr. Becker seine Uebersetzung selbst noch sorgfältiger geprüft oder sie auch hätte von einem Freunde prüfen lassen, ehe er sie bekannt gemacht hätte, da eine zweite Auflage von solchen Büchern nicht so schnell zu erwarten steht.

[R. K.]

Anecdota Graeca, e codd. manuscriptis Bibliothecarum Oxoniensium descripsit J. A. Cramer, S. T. P. aulae novi hospitii principalis; nec non academiae orator publicus. Vol. I. [Oxonii, e typographeo academico. 1835. VIII u. 472 S. gr. 8. 4 Thlr. 8 Gr.] Der Herausgeber gedenkt in einer Reihe von Bänden noch ungedruckte Schriften griechischer Grammatiker aus den Oxforder Handschriften herauszugeben, und macht hier den Anfang mit dem Werke eines unbekannten Verfassers, das Ὁμήρου ἐπιμερισμοί überschrieben und aus dem Cod. Biblioth. Nov. Coll. nr. 298 abgeschrieben ist. Dieselben enthalten grammatische Erörterungen homerischer Wörter in alphabetischer Ordnung, welche meist entweder mit den Scholien zu Homer, oder mit dem Etymol. Magnum und Gudianum zusammenstimmen, aber doch nicht wörtlich aus jenen entnommen sind. Die Erörterungen sind in der Weise der Grammatiker und haben natürlich keinen grossen wissenschaftlichen Werth; allein diese ἐπιμερισμοί sind sehr reich an Citaten aus alten Schriftstellern, neben Homer besonders aus Hesiod, den alten Lyrikern und Elegikern, Aristophanes, Callimachus, Pindarus, Plato, Sophokles und dem Neuen Testament, und darum verdienen sie Beachtung. Angeführt werden sie schon von Bentley zu den Fragmenten des Callimachus. Der Verfasser derselben mag ein christlicher Byzantiner gewesen sein. Die ἐπιμερισμοί des Herodian sind mehrfach darin erwähnt, und Aristarch, Herodian, Philoxenus, Trypho, Zenodotus fleissig citirt. Den Text versichert der Herausgeber genau nach der Handschrift mitgetheilt zu haben; was er geändert hat, ist unter dem Texte verzeichnet. Die Citate der angeführten Stellen, besonders der sehr zahlreichen homerischen, hat er mit Sorgfalt nachgewiesen, und zwei Indices, nämlich ein Index glossarum und ein Index auctorum, erleichtern den Gebrauch. In der Vorrede ist ausführlich nachgewiesen, was die Handschrift ausser jenen ἐπιμερισμοῖς noch mehr enthält. [Jahn.]

Der Zustand der deutschen Universitäten, über welchen man seit drei bis vier Jahren so viele Besorgnisse geäussert hat, scheint durch die neuen Beschlüsse des Bundestages in Frankfurt [s. NJhb. XII, [illegible]] und die daraus hervorgegangenen Maassregeln der Regierungen wenigstens soweit entschieden zu sein, dass die Furcht ein festes Object für ihre Besorgnisse gewonnen hat. Beschränkung der Universitätsgerichtsbarkeit und Beschränkung der akademischen Freiheit sind die ersichtlichen Folgen, welche die burschenschaftlich-demagogischen Umtriebe und die Frankfurter Unruhen hervorgerufen haben. Ob noch Anderes folgen könne, darüber wollen wir uns hier nicht in Vermuthungen erschöpfen, sondern nur über einige in den letzten Jahren erschienene und auf das Universitätswesen bezügliche Schriften und Aufsätze berichten. Mehrere dieser Schriften haben freilich, da sie vor der Bekanntmachung der erwähnten Bundestagsbeschlüsse erschienen sind, zum Theil ihre Bedeutung verloren; indess bieten sie doch noch soviel Beachtenswerthes, dass wir mit unserem Bericht über dieselben

nicht zu spät zu kommen fürchten dürfen. — Die demagogischen Umtriebe der Burschenschaften, über welche wir in unsern NJahrbb. XIII, 120 ff. berichtet haben, erinnern zunächst an die Schrift: *Ueber den revolutionären Geist auf den deutschen Universitäten, eine Antrittsrede, gehalten am* 13. *Octbr.* 1833 von Dr. Nepomuk Ringeis. [2te Auflage. München, literar.-artist. Anstalt. 1834. gr. 8. 6 Gr.] Der Verf. behandelt darin ein für unsere Zeit hochwichtiges Thema, und hat dessen Erörterung auch im Ganzen mit Geschick angegriffen, so dass seine Schrift noch immer allgemeine Beachtung verdient. Allein er hat den Gegenstand nicht vollständig genug erörtert und Manches zu voreilig, oder doch ohne gehörige Begründung behauptet, und darum giebt er mehr einen Beitrag zur Lösung dieser Frage, als die Lösung selbst. vgl. d. Anzz. in d. Heidelb. Jahrbb. 1834, 4 S. 390—394 und in d. Blätt. f. lit. Unterhalt. 1834 Nr. 243 u. Beilage Nr. 10, und die Aufsätze im Allg. Anz. der Deutschen 1834 Nr. 117 und 169. Sein Zweck ist zu beweisen, dass man die Universitäten mit Unrecht für den *Heerd der* Revolutionen ansehe. Er gesteht nun von vorn herein zu, dass allerdings ein revolutionärer Geist auf unsern Universitäten sich finde, macht aber darauf aufmerksam, dass 1) dieser Geist kein anderer sei, als derjenige, welcher schon seit Jahrhunderten unsere Zeit beherrscht habe, und dass 2) nicht die Universitäten die Urheber desselben sind, sondern dass die Macht des Geistes der ganzen Zeit ihn hervorgerufen hat. Beide Sätze wird jeder Unbefangene für richtig anerkennen müssen, um so mehr aber sich wundern, dass ihre Ausführung nicht besser gelungen ist. Den reichen Stoff des ersten Theiles, nämlich aus der Geschichte zu entwickeln, wie das Streben nach politischer Bewegung unter den Völkern allmälig sich ausgebildet hat, und wie man dasselbe nicht aufzuhalten, sondern nur richtig zu leiten suchen sollte, — ihn hat er darauf eingeschränkt, dass er den ganzen Zeitraum seit der Reformation in seinen politischen, moralischen, religiösen und wissenschaftlichen Bestrebungen anklagt, in lange Strafreden gegen den Liberalismus und Rationalismus sich ergiesst und das *liebe* Mittelalter lobpreisend hervorhebt. Noch einseitiger ist der zweite Theil durchgeführt, und in demselben beleidigt besonders die *Anklage*, dass einzelne akademische Lehrer durch Verbreitung falscher Meinungen den revolutionären Sinn befördern helfen. Giebt es nämlich auf den deutschen Universitäten wirklich Männer, welche, von exaltirter Stimmung oder böswilliger Gesinnung verleitet, ihre Pflichten gegen den Staat und gegen die Jugend so sehr vergessen, dass sie sich zur Beförderung revolutionärer Ansichten herabwürdigen können, so sind solche ohne Gnade, mit gehöriger Constatirung ihres schädlichen Treibens, den Staatsbehörden anzuzeigen, und von diesem zur Verantwortung zu ziehen; allein vor der Jugend ist dieser Punkt überhaupt kein passender Gegenstand der Erörterung, und am allerwenigsten, wenn er, wie hier, nur in allgemeinen Andeutungen und ohne gehörige Begründung hingeworfen wird. vgl NJbb. X, 310. Wollte der Verf. übrigens diesen Punkt ja berühren, so musste er ihn vielmehr auf

die Verkehrtheit unserer Zeit begründen, nach welcher man unsere Jugend zu früh reif zu machen sucht, und zu früh, oder vielmehr auf ungeschickte Weise zum politischen Leben hinführt. Das Beispiel der polytechnischen Schule in Paris bei der Julirevolution gab hierzu schon den vollgültigen Beweis. Ueberdiess ist es ja bekannt, dass die akademische Jugend von jeher gern getobt hat, und aus Beispielen, wie die, welche J. H. F. von Autenrieth in seiner Rede *über den Geist, der zur Zeit des dreissigjährigen Krieges auf der Universität Tübingen herrschte* [Tübingen 1832. vgl. NJbb. X, 311.], und Robert Mohl in den *Geschichtlichen Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studirenden während des 16. Jahrhunderts* [Ebendas. 1832, vgl. NJbb. VII, 469.] gegeben haben, lässt sich leicht entnehmen, dass unsere akademische Jugend hierin nicht schlechter, sondern um vieles besser geworden ist. Allein man hat neuerdings die allbekannte und zuletzt noch von Ernst Münch in seinen *Denkwürdigkeiten* Bft. 1 [1832. gr. 8.] mit Nachdruck empfohlene, goldene Regel in der Behandlung der Studenten zu sehr aus den Augen gesetzt, dass man den Verbindungen und republikanischen Träumen der akademischen Jugend keinen zu grossen Werth beilege, und nicht zu einer Realität zu erheben, was blosse Spielerei ist. Es liesse sich wohl fragen, ob nicht der Druck, welchen die Burschenschaften seit dem Wartburgfeste erfahren haben, und die politische Bedeutsamkeit, die man ihrem Treiben beilegte, eine Hauptveranlassung zu den schändlichen demagogischen Umtrieben geworden sind, zu welchen sich die Burschen neuerdings hingewendet haben. Die Frage: *Wie soll man auf das Gefühl der Studirenden einwirken?* beantwortet Chr. Feldmann im Allgem. Anz. d. Deutsch. 1834 Nr. 122 richtig dahin, dass es nicht durch gewaltsame Maassregeln geschehen dürfe. Mag man nun auch Feldmann's Vorschlag, dass das bessere Gefühl der Studirenden durch vernünftige Besprechung mit ihnen und durch das lebendige Wort der Rede erweckt werden müsse, für sich allein nicht als zureichend erkennen; so wird dasselbe doch gewiss auch durch plötzliche und übertriebene Beschränkung der akademischen Freiheit nicht sonderlich geweckt werden. Die goldenen Worte, welche Friedr. Thiersch in der Schrift *Ueber den Zustand der Universität Tübingen seit dem* 18. *Januar* 1829 [Stuttgart, Cotta. 1830. 97 S. 8. vgl. Heidelb. Jahrbb. 1830, 7 S. 614 und Tübing. Lit. Bl. 1830 Nr. 29.] über die Nothwendigkeit der akademischen Freiheit ausgesprochen hat, sollte jeder vor Augen haben, der durch ihre Beschränkung einen besseren Zustand der Universitäten herbeiführen zu können vermeint.

Ob und in wie weit eine Verbesserung und zeitgemässe Umgestaltung unserer Universitäten nothwendig und zweckmässig sei, darüber ist in einer Reihe von Aufsätzen und Schriften verhandelt worden. Zuerst erwähnen wir hier, als mit dem Obigen in nächster Verbindung stehend, einen Aufsatz in dem Hamburg. polit. Journal 1833 St. 5. S. 451—460, *Die Zukunft unserer Universitäten*, welcher in Bezug auf die Frankfurter Unruhen die Regierungen vor voreiligen Maassregeln

warnen wollte, und zugleich den Werth unserer Universitäten anpries. Das Letztere hat er freilich nur mit mittelmässigem Geschick gethan, und neben manchem Wahren doch auch mehreres Verkehrte vorgebracht. Die weit geistreichere und gelungenere Apologia: *Wesen und Werth der deutschen Universitäten* von F. C. von Savigny, haben wir schon in den NJbb. VII, 468 f. angezeigt. Mit ihr stimmt vielfach zusammen die ebenfalls vorzügliche Schrift von Ludw. Friedr. von Froriep: *Ueber das Eigenthümliche der deutschen Universitäten* [Weimar 1833. 4.], welche gewissermaassen die weiteren Ergänzungen zu der vorigen bietet und den eigenthümlichen Werth der Universitäten noch klarer herausstellt. Auch F. H. C. Schwarz hat in seiner Rede: *Unsere Nationalbildung* [Leipzig, Göschen. 1834. 4.] durch Gründe, die mit denen Savigny's meist zusammentreffen, darzuthun gesucht, dass man dieselben in ihrem Wesen unangetastet lassen müsse, wenn auch die Verbesserung einzelner Mängel zu wünschen sei. — An Savigny und Froriep reiht sich an der Aufsatz von Pölitz: *Haben Messen und Universitäten, als Institute und Formen des Mittelalters, in unserer Zeit sich überlebt?* in dessen Jahrbb. für Gesch. u. Statistik 1834, 1 S. 1—20, der im Allg. Anz. d. Deutsch. 1834 Nr. 9 ausgezogen ist. Er weist treffend nach, dass die Universitäten Deutschlands mit dem ganzen Wesen des Volks durchaus verwachsen sind und ohne Beeinträchtigung des letztern weder aufgehoben noch wesentlich verändert werden können. Zu ihrer zeitgemässen Verbesserung sei nöthig, dass man ihnen eine zureichendere Ausstattung gewähre, dass man im Lehrwesen das Praktische neben dem Theoretischen mehr hervorhebe und Beides in entsprechende Gleichstellung bringe, und dass man zur Herbeiführung einer bessern Disciplin den guten Geist der Studirenden durch hinreichende und zeitgemässe Beschäftigung erwecke und lebendig erhalte. Freilich hat er aber diese Verbesserungen mehr angedeutet als ausgeführt, und man bleibt namentlich in Zweifel, wie die Erreichung des letzten Punktes anzufangen sei, und ob der Verf. bei der Hervorhebung des Praktischen im Lehrwesen sich nicht von dem Materialismus unserer Zeit vielleicht etwas zu weit habe verleiten lassen. Ueber das Ausreichende der von ihm vorgeschlagenen Maassregeln brauchen wir hier nicht weiter zu verhandeln, da in den gleich anzuführenden Schriften noch manche andere Wünsche hervortreten werden. Mehr hatte schon Wessenberg in der Schrift: *Die Reform der deutschen Universitäten* [Constanz. 1833. 8.] verlangt, über welche bereits in den NJbb. X, 449 (vgl. Krit. Blätt. d. Börsenhalle Nr. 194, 1834 S. 86—88.) berichtet ist. Ebendaselbst ist auch schon auf Scheidler's *staatsrechtliche und politische Prüfung einer totalen Reform des deutschen Universitätswesens* aufmerksam gemacht, in welcher auf recht gute Weise dargethan ist, dass das Verlegen der Universitäten in die Residenzstädte kein Heil bringt, und dass die Grundbedingung derselben zerstört wird, wenn sie nicht Universitates literarum bleiben (in einzelne Facultäten oder Lyceen aufgelöst werden) und ihre Autonomie, d. i. Lehr-, Lern- und Lebensfreiheit, be-

halten. vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1834 Nr. 243 u. Beilage 10 und Allg. Anz. d. Deutsch. 1834 Nr. 117. Den ersten Punkt (die Verlegung der Universitäten) hatte vor ihm schon Savigny durch den Erfahrungssatz bestritten, dass grosse Sammlungen und splendide Ausstattung an sich nicht den Flor einer Universität bedingen, und dass kleine Universitäten nicht selten mehr geleistet haben, als grosse. Gegen die Zertheilung der Universitäten in einzelne Facultäten aber ist noch neuerdings in einem Aufsatz: *Sollen unsere Universitäten zu Lyceen herabgewürdigt werden?* im Allg. Anz. d. Deutsch. 1835 Nr. 52 gestritten worden, und eine noch bessere Warnungstafel gegen eine solche Maassregel dürfte der Zustand der französischen und belgischen Facultäten [vgl. NJbb. II, 226 u. VII, 343.] und der Umstand sein, dass durch jene Zertheilung die Unterhaltung der Universitäten bei weitem kostspieliger und dennoch ihre Ausstattung armseliger werden würde. — Den Schlussstein zu den bisher aufgeführten Apologieen der deutschen Universitäten bringt gewissermaassen die Schrift: *Einige Zweifel und Bemerkungen gegen einige Ansichten über die deutschen Universitäten, deren Verfall und Reform.* Von Dr. V. A. Huber, Professor in Rostock. [Hamburg, Hoffmann u. Campe. 1834. 130 S. 8. 16 Gr.] vgl. d. Anz. in d. Heidelb. Jahrbb. 1834, 4 S. 385—387, in Gleich's Eremiten 1834 Nr. 114, in Gubitz's Gesellschafter 1834 lit. Blätt. Nr. 12, im Tübing. Lit. Bl. 1834 Nr. 71 (tadelt leidenschaftlich), in den Krit. Blätt. der Börsenhalle Nr. 199, 1834 S. 128, und in den Blätt. f. lit. Unterhalt. 1834 Beil. 10 S. 1012. Hr. H. geht darauf aus, die Maassregeln abzuwenden, welche die Bureaukratie etwa ergreifen könnte, um das politische Treiben auf den Universitäten zu vertilgen, und will den Vermittler zwischen den Staatsregierungen und Universitäten machen. Er gesteht im Gegensatz zu andern Apologeten eine Verderbniss der Universitäten zu, meint aber, dieselbe sei nicht in positiv verdorbenen Elementen, nicht in einem bösartigen politischen Geiste oder verderblichen politischen Bestrebungen und Plänen, sondern in dem Mangel und der Schwäche gesunder Elemente, Organe und Kräfte des Universitätslebens zu suchen. Daher müsse man das Uebel nicht durch repressive, beschränkende und unterdrückende, sondern durch stärkende, belebende und aufbauende Mittel zu heilen suchen. Allerdings seien unter den deutschen Studirenden vielfache politische Umtriebe und selbst entschiedene politische Verbrechen vorgekommen; allein man dürfe 1) aus der schlechten That Einzelner nicht gleich auf die Schlechtigkeit der ganzen Institute schliessen, 2) in dem bösartigen Charakter der Symptome nicht sofort einen bösartigen Charakter des Uebels erkennen und so das Wahre und Gute in der zu Grunde liegenden Gesinnung verkennen, und darum 3) nicht dieselben Mittel gegen den ganzen Zustand anwenden wollen, die man nur gegen die Symptome anwenden sollte. Die Demagogie der Universitäten sei eine Zufälligkeit und von denselben eben so wenig hervorgerufen, als die geheimen Verbindungen. Es sei gut, über demagogische Umtriebe streng zu wachen und vorkommende Verbrechen schnell zu bestrafen; aber man

dürfe aus jenen nicht sofort mit übertriebener Aengstlichkeit weitere Folgerungen ableiten, und überhaupt den politischen Sinn der Studirenden, sowie den jugendlichen Uebermuth und die leichtsinnige Kühnheit derselben nicht im Allgemeinen verdammen. Auch möge man nicht glauben, dass man die akademische Jugend durch äussere Maassregeln ganz nach dem Sinne der Staatsgewalt gängeln könne. Eine Disciplin der Art sei schon bei Schulknaben unmöglich; und die Disciplin der akademischen Jugend müsse überhaupt in einem höhern und freiern Sinne geübt werden. Das zu grosse Einzwängen der Jugend rufe gerade den Geist der Opposition recht hervor, und Verdächtigungen und Untersuchungen seien die Hauptförderungsmittel geheimer Verbindungen. Desgleichen dürfe man die Vorträge der Lehrer nicht beaufsichtigen wollen, weil man dadurch dem Eingange ihrer Ansichten bei den Zuhörern schaden, und jene selbst doch nicht dahin bringen werde, gegen ihre Ueberzeugung zu lehren. Vielmehr müsse man auf den Universitäten ächt wissenschaftlichen Geist und freies Leben des Geistes schaffen, und ihnen zureichende Mittel in die Hände geben, sich nach eigener Einsicht und unter eigener Verantwortlichkeit frei zu bewegen, ihren Behörden die gebührende Achtung und Würde zu verschaffen, und die etwa nöthigen Reformen von freien Stücken vorzunehmen. Die Vernünftigkeit dieser Ansichten drängt sich von selbst auf, und man sieht, dass Hrn. H.'s Schrift einer besondern Beachtung werth ist. Das Mangelhafte derselben besteht darin, dass die Erörterung der hier im kurzen mitgetheilten Ansichten etwas schwerfällig und nicht immer praktisch genug ist, und dass Hr. H. bei der Aufführung der positiven Maassregeln, die er zur Verbesserung der Universitäten vorschlägt, es unterlassen hat, den Umfang derselben und die Art und Weise ihrer Ausführung specieller nachzuweisen. — Anderes, was man etwa bei Huber noch vermisst, hat Aug. Wilh. Rehberg in der Schrift: *Die Erwartungen der Deutschen von dem Bunde ihrer Fürsten* [Jena, Bran. 1834. 85 S. 8.] S. 61—75 so verständig auseinandergesetzt, dass die Redaction des Hamburg. polit. Journals sich veranlasst gesehen hat, diesen Theil der Rehberg'schen Schrift im Jahrg. 1835 Hft. 1 S. 20—36 wieder abdrucken zu lassen. vergl. die Anz. in den Heidelb. Jahrbb. 1834, 12 S. 1212 f. Auch er tritt als Vertheidiger der Universitäten auf und sucht besonders den Vorwurf abzuweisen, dass dieselben veraltet und ausgeartet seien. Sehr treffend macht er hierbei darauf aufmerksam, dass unsere Universitäten darum mit dem Zeitgeist in Widerspruch gekommen sind, weil sie ihrer Natur nach zu selbstständig dastehen, während der jetzige politische Zustand eine nähere Verbindung derselben mit der Regierung fordert, und weil sie den Forderungen der Zeit, die von ihnen eine grössere Befriedigung der Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens verlangt, ihrem Wesen nach nicht nachgeben können *).

*) So richtig diese Bemerkung ist, so hätten wir doch dieselbe vom Verfasser gern noch etwas weiter ausgeführt und allseitiger begründet ge-

liche Verderbniss der Universitäten zugestehen kann, so verlangt er auch, dass ihre Selbstständigkeit möglichst erhalten, und sie überhaupt mehr geschützt als regiert werden sollen. Die Verlegung der Universitäten in die Residenzen und ihre Zertheilung in einzelne Facultäten wird kräftig und zweckmässig abgewiesen. Sodann verbreitet er sich über die Disciplin auf den Universitäten, und fordert mit vollem Recht, dass dieselben dem politischen Treiben der Studenten hätten entgegentreten müssen, bevor die Regierungen sich einmischten. Das zweckmässigste Mittel dazu will er darin finden, dass man den Studenten hätte Gelegenheit geben sollen, ihren politischen Schwindel durch Worte (in Disputatorien u. s. w.) auszusprudeln und so auf eine Weise auszutoben, welche innerhalb der Gränzen der Universität und unter der Aufsicht der Professoren geblieben wäre. Gegenwärtig fordert er zur Beförderung besserer Ordnung Anleitung zu zweckmässiger Beschäftigung der Studenten, ein sorgfältiges Entfernthalten derselben von der Politik und kräftigere Zucht, und schlägt dazu eine Einrichtung vor, die der der Tutors und Principles in Oxford und Cambridge ähnlich sei, und zugleich eine mehr väterliche als polizeiliche Aufsicht herbeiführe. Indessen will er die Disciplin nicht in die Hände der Professoren gegeben, sondern von dem Curator der Universität und den durch diesen ernannten Verständen (Tutors) der Landsmannschaften ausgeübt wissen. Er hat diesen Plan geschickt erörtert und überhaupt noch Manches besprochen, was hier nicht weiter nachgewiesen werden kann, aber doch allgemeine Beachtung verdient. Wir verweisen nur noch auf die Bemerkungen über die Maassregeln gegen geheime Verbindungen, über die Unbilligkeit, die Jugend nach den strengen Formen des bürgerlichen Rechts zu richten und ihnen nicht die Wohlthat der väterlichen Gewalt angedeihen zu lassen, über das Unzweckmässige des zu vielen Regierens der Universitäten und über das Häufen der Prüfungen. Schade nur, dass manche dieser Bemerkungen nur aphoristisch hingeworfen und nicht durch zureichende Argumente begründet sind. — Mit den Schriften von Huber und Rehberg ist ferner ein sehr braver Aufsatz in den Blätt. f. lit. Unterhalt.

---

sehen. Dass die Universitäten, wenn sie sich ihren wissenschaftlichen Standpunkt bewahren wollen, den materiellen Richtungen des Zeitgeistes im Allgemeinen nicht nachgeben dürfen, darüber kann natürlich keine Frage sein; das aber fragt sich allerdings, ob dieselben nicht im Einzelnen mehr darnach hätten streben sollen, ihren Zwiespalt mit dem Zeitgeiste auszugleichen, und ob sie nicht durch ein vernünftiges freiwilliges Nachgeben weniger geopfert haben würden, als ihnen durch Gewalt vielleicht entrissen wird. Es ist an den Institutionen der Universitäten in der That Manches getadelt werden, was ohne Beeinträchtigung ihres Wesens aufgeopfert oder umgestaltet werden konnte. Anderes hätte vielleicht durch zeitiges Vorbeugen schon beseitigt sein können, bevor der öffentliche Tadel darüber laut wurde. Ueberhaupt mussten die Universitäten, als die Vereinigung der höchsten Intelligenz im Staate, sich an die Spitze der geistigen Richtungen der Zeit stellen und dieselben zu leiten suchen, nicht aber sich von denselben leiten lassen.

1834 Nr. 73—75 u. 206—207, *Ueber die Reformen der deutschen Universitäten*, zu verbinden. Er verbreitet sich in der ersten Hälfte über das Wesen der Universitäten überhaupt, und findet ihr Grundprincip in dem Streben nach einer vernünftigen Freiheit des Geistes im Denken und Handeln. Darans vertheidigt er dann die bestehende Einrichtung unserer Universitäten von ihrer wissenschaftlichen Seite, und weist alle Reformpläne ab, die mit jenem Streben unvereinbar sind. Die zweite Hälfte versucht dann die Rechtfertigung der äussern und disciplinellen Gestaltung unserer Universitäten. Die Universität sei für den Studenten die Zeit des Erringens der geistigen Freiheit und Reife, und derselbe gelte noch nicht für mündig: folglich müsse auch diese Unmündigkeit das leitende Princip für die Gestaltung des Universitätslebens sein. Der Student dürfe nicht unter das Staatsgesetz, sondern unter eine fortdauernde Disciplin gestellt werden. Darum sei besondere akademische Gerichtsbarkeit nöthig, und eben daraus gehe auch die akademische Freiheit hervor, welche ein Freisein von den Normen des bürgerlichen Lebens und von der directen Theilnahme an dem allgemeinen Leben des Staates bedeute. Sie zu erhalten, sei darum nöthig, um den Studenten nicht aus dem frohen und sorgenlosen Universitätsleben herauszureissen, und ihn dadurch, dass die Heiterkeit und Unbefangenheit des Lebens durch die äussere Convenienz und die Rücksicht auf die Staatsverhältnisse in ihm untergehe, zu der unfreien Stimmung zu führen, dass er das Nöthige für den Amtsbedarf sobald als möglich zu lernen und recht bald ins bürgerliche Leben einzutreten suche. Die akademische Jugend müsse ihr phantastisches Leben durchaus behalten, und schon darum dürfe man Universitäten nicht in grosse Städte verlegen, weil da der Bürger diesen Phantastereien nicht nachgebe. Eben so wesentlich gehörten Studentenverbindungen zum akademischen Leben, und wenn dieselben nach zwei Seiten hin, in rohe Landsmannschaften und staatsgefährliche Burschenschaften, ausgeartet seien, so habe daran der Staat sehr viel Schuld. — Noch gehört hierher das *Sendschreiben eines deutschen Publicisten an einen deutschen Diplomaten über die grosse Frage des Tages am Ministercongress. II. Universitäten und Mittelschulen* [Stuttgart, Hallberger. 1834. 8. 9 Gr.], das jedoch nur in seiner zweiten Hälfte über die Universitäten sich verbreitet. vgl. Blätt. f. lit. Unterhalt. 1834 Beil. 10 S. 1012. Der Verf. desselben hat offenbar das redliche Streben, den Widerstreit der Universitäten mit den Forderungen des Tages auszugleichen; aber indem er es beiden Parteien recht zu machen sucht, so geräth er in seltsame Widersprüche. Er spricht für die Erhaltung der gegenwärtigen Verfassung der Universitäten, und schlägt doch auch Beschränkungsmaassregeln vor, die jener geradezu widerstreiten. Er sieht die Universitäten nur als Unterrichtsanstalten an, und spricht doch auch von Erziehungsmaximen und namentlich von strenger disciplinarischer Aufsicht und Leitung. Er verlangt Lehrfreiheit im vollen Sinne des Wortes, und empfiehlt doch auch, dass die Staatsbehörden in die Anordnung des Lehrplans sich einmischen, und politisch-bedenkliche Vorlesungen

entweder ganz verbieten oder nur zuverlässigen Männern übertragen sollen, dass der Curator die Hefte der Professoren untersuche, dass officielle Handbücher abgefasst würden, dass man Männer mit anstössigen Grundsätzen nicht anstelle oder wieder entferne, u. dergl. mehr. Indess ist auch unter den von ihm gemachten Vorschlägen *) Manches beachtenswerth, oder verdient doch wenigstens eine weitere Prüfung. — Neu und eigenthümlich sind die Verbesserungsvorschläge eines Aufsatzes im Allgem. Anz. d. Deutsch. 1833 Nr. 178 u. 179: *Wie sind die Universitäten Deutschlands sowohl hinsichtlich der wahren Cultur der Wissenschaften als auch hinsichtlich des sittlichen Lebens der Studirenden wesentlich zu verbessern?* Von einem akademischen Lehrer. Nach mehrern theils wahren, theils unwahren, und anderwärts besser erörterten Bemerkungen über die deutschen Universitäten, von denen wir nur die Behauptungen ausheben, dass die Zahl der Lehrer auf denselben oft zu gross sei **) und dass die Universitäten in grossen

*) Von denselben erwähnen wir hier noch die Vorschläge über die Beseitigung des Duells, die darauf hinauslaufen, dass alle Duellanten gesetzlich auf eine voransbestimmte Zeit für wahnsinnig erklärt werden sollen. Ueber andere Vorschläge vergl. NJbb. VII, 469. Beiläufig machen wir in Bezug auf diesen Punkt noch auf zwei schon vor mehrern Jahren erschienene Schriften aufmerksam, nämlich: *Ueber die Duelle der Studirenden. Allen Freunden der Humanität, der Universitäten Deutschlands und besonders der Universität zu Kiel gewidmet* von einem Beamten im Herzogthum Schleswig [Altona, Busch. 1828. 27 S. 8. 4 Gr.], und: *Wie die Duelle, die Schande unseres Zeitalters, auf unsern Universitäten so leicht wieder abgeschafft werden könnten, nachgewiesen* von Heinr. Stephani. [Leipzig, Brockhaus. 1828. X u. 166 S. kl. 8. 16 Gr.] Die Verff. beider Schriften wollen die Beseitigung besonders durch eingeführte Ehrengerichte bewirken, stimmen aber freilich in der Einrichtung der letzteren nicht überein. Stephani hat sich die Sache sehr leicht gedacht und den Charakter der akademischen Jugend so ideal aufgefasst, dass seine Vorschläge schwerlich von Erfolg sein werden. Der Schleswiger Beamte nimmt die Sache ernster, baut aber zuviel auf die Gewalt der Gesetze und Strafen. Uebrigens hat er in seiner Schrift noch einen Entwurf zur Abschaffung des Duells mitgetheilt, der von den Studenten in Jena im Jahre 1791 gemacht worden ist.

**) Die Bemerkung, dass eine Universität zu viel Lehrer haben könne, würde uns nicht aufgefallen sein, wenn wir sie nicht auch anderweit wiederholt gesehen hätten. So fanden wir irgendwo bemerkt, dass viele Privatdocenten einer Universität Schaden brächten, weil sie einen Geist beförderten, den die Regierungen auszurotten bemüht seien, und in Gleich's Eremiten 1833 Nr. 71 steht in einem Correspondenzartikel aus Berlin die Behauptung: „Zuviele Docenten auf einer Universität, nicht richtig geleitet, zerstreuen und machen den Studenten ungewiss, bei wem er hören soll." Uns scheint es vielmehr, als sei einer Universität durch eine grosse Anzahl von Lehrern das Mittel in die Hände gegeben, sich recht eigentlich zu einer Universitas literarum zu erheben, d. h. dahin zu arbeiten, dass über alle Zweige des Wissens Vorlesungen gehalten werden und nicht so viele Lücken hervortreten, als sonst in den Lectionsverzeichnissen nicht selten bemerkbar sind. Sorgt die Universität dafür, dass nicht bloss die sogenannten Haupt- und Brodcollegien gelesen, sondern auch über Nebenzweige oder Gegenstände, die unbeachtet geblieben sind, Vorlesun-

Städten ihre Nützlichkeit noch nicht bewiesen hätten, concentrirt er endlich seine Verbesserungsvorschläge auf die zwei Punkte, dass die

---

gen geboten werden; so wird sie nicht leicht zu viel Docenten haben. Freilich aber werden ihrer zu viel, wenn sie sich alle zu den Vorlesungen drängen, die von den Studenten am meisten besucht zu werden pflegen, und wenn sie dabei ihre Mitbewerber nicht durch eine edle Rivalität (Entwickelung höherer geistiger Kraft), sondern durch kleinliche Umtriebe und unwürdige Accommodation an die Wünsche der Studenten zu überbieten suchen. Doch diese Unwürdigkeit kommt hoffentlich auf unsern Universitäten nicht häufig vor, und darum wollen wir sie auch gar nicht als einen Grund aufführen, der gegen eine grosse Anzahl von Docenten geltend gemacht werden darf. Mehr verdient ein anderer Umstand Beachtung, durch den das Darbieten recht vieler Collegia leicht gefährlich werden kann. Es scheint sich nämlich in der neusten Gymnasialpädagogik die Richtung allgemein geltend zu machen, dass man die Ausbildung des Schülers durch recht vieles Lehren und durch eine grosse Masse von Unterrichtsstunden und Unterrichtsgegenständen zu erzwingen sucht, und dagegen dessen selbstthätige Entwickelung durch Privatstudien zu wenig beachtet. Wenn man auf den Lehrplänen und in den Unterrichtsberichten der Gymnasien die Menge der für jede Classe vorgeschriebenen wöchentlichen Unterrichtsstunden und die Masse der abgehandelten Lehrgegenstände ansieht; so ist es kaum begreiflich, wie die Schüler nur mit Präparation und Repetition fertig werden, geschweige denn, wo sie die Zeit zu Privatarbeiten hernehmen. Ganz anders war das früherhin. Auf den sächsischen Fürstenschulen z. B. war die wöchentliche Stundenzahl überhaupt nicht gross und überdiess durch eine bedeutende Anzahl sogenannter Studirtage und Studirwochen noch sehr vermindert; allein die Schüler waren fortwährend angehalten für sich zu arbeiten, und auf den Privatfleiss wurde gewöhnlich mehr Werth gelegt als auf den öffentlichen. Die grosse Menge ausgezeichneter Männer aber, welche gerade in jener Zeit, wo noch überdies eine schwerfällige und beschränkte Unterrichtsmethode, ein einseitiger Lehrplan und manches andere Hinderniss die Ausbildung des jugendlichen Geistes erschwerte, aus jenen Schulen hervorgegangen ist, beweist zureichend, dass diese Einrichtung nicht unzweckmässig gewesen ist. Der Schüler lernte dort schon frühzeitig selbstthätig sein, und sein Geist gewann bald die Selbstständigkeit, das Empfangene gehörig zu verarbeiten, mit eigener Kraft zu erweitern und fortzubilden und eigenthümlich zu reproduciren. Bei der jetzigen Ueberfüllungs- und Eintrichterungsmethode aber kann es nicht anders kommen, als dass sich der jugendliche Geist nur an das Empfangen gewöhnt, aber nicht zur Reproductionskraft und Selbstständigkeit erhebt, und vor allen Schwierigkeiten, die er durch eigene Kraft überwinden soll, zurückbebt. Solche Menschen werden dann sclavische Nachbeter, und auf der Universität mechanische Schreibmaschinen, welche Alles gethan zu haben meinen, wenn sie ein recht vollständiges Collegienheft zusammengeschrieben und das darin Enthaltene in den Kopf hineingezwängt haben. Für Leute dieses Schlages nun wird es natürlich gefährlich und tödtet die Selbstthätigkeit vollends ganz, wenn ihnen die Universität über alle mögliche Verzweigungen ihrer Wissenschaft besondere Collegien bietet. In dieser Gefahr liegt auch der Grund, warum es so verderblich ist, dass man neuerdings den Collegienzwang so sehr zu befördern sucht. Es ist nicht weise, dass man von dem Studenten für die Zulassung zum Candidatenexamen eine Menge Testimonia darüber verlangt, dass er diese und jene Collegia wirklich gehört habe. Viel richtiger verfährt man in Frankreich bei allen Candidatenprüfungen so, dass man nur zu erfahren sucht, **was** der Examinandus gelernt, nicht aber, **wo** und **wie** er es gelernt hat.

Professoren von den Studenten kein Honorar beziehen und die Studenten selbst unter eine besondere Sittenaufsicht gestellt werden sollen. Als Ersatzmittel für das Honorar schlägt er vor, jedem Studenten halbjährlich seine Inscription gegen eine bestimmte Summe zu erneuern und von dem dadurch gewonnenen Gelde jedem Professor für seine Collegien etwas Gewisses zu bezahlen. Die Sittenaufsicht aber soll so eingerichtet werden, dass der Student zwar unter der Ortspolizei stehe, aber ein besonderes Sittengericht über sein Betragen und seine Vergehungen Gericht halte. Zur Belebung des Fleisses sollen noch am Ende jedes Halbjahrs Prüfungen mit allen Studenten angestellt werden. Wem diese Vorschläge als zweckmässig erscheinen, der mag das Weitere in dem Aufsatze selbst nachlesen.

Während nun alle bisher genannten Schriften die bestehende Form und Stellung der deutschen Universitäten erhalten wissen wollen, so tritt ihnen die Schrift; *Universitäten und Hochschulen im auf Intelligenz sich gründenden Staate. Eine wissenschaftliche Abhandlung* von Gotthard Oswald Marbach. [Leipzig, Hinrichs. 1834. VIII u. 98 S. gr. 8. 12 Gr.] geradezu entgegen und fordert eine totale Umgestaltung derselben. vgl. Pölitz Jahrbb. d. Gesch. u. Stat. 1834, 9 S. 286—288, Tübing. Lit. Bl. 1834 Nr. 88 S. 352, Blätt. f. lit. Unterh. 1834 Nr. 290 S. 1202—1204, krit. Blätter d. Börsenhalle 1834 Nr. 234 S. 396—400, Heidelb. Jahrbb. 1835, 1. Der Verf. befleissigt sich der Hegelschen Deductionsweise, und philosophirt zuerst viel über die Idee des Staates und der Wissenschaft und über den Gegensatz der subjectiven Meinung zur absoluten Wissenschaft, um daraus zu entwickeln, dass ein auf Intelligenz sich gründender Staat das Bedürfniss unserer Zeit sei. Die Idee eines solchen Staates findet er am meisten in Preussen verwirklicht, und ergiesst sich deshalb in grosse Lobpreisungen dieses Landes. Weiter folgert er, dass der Staat das Recht habe, die Universitätsverfassung, wenn sie ihren Zweck nicht mehr erfülle, zu verändern, und verbreitet sich dann, zum Theil auf treffende, meist aber auf übertriebene Weise, über die Mängel unserer Universitäten, um daran die Behauptung zu knüpfen, dass die gegenwärtige Universitätsverfassung sich in sich selbst widerstreite, indem man auf diesen Anstalten sowohl die absolute Wissenschaft lehren als auch zum praktischen Staatsdienste vorbereiten wolle. Der echte Geist der absoluten Wissenschaft aber vertrage sich keineswegs mit dem positiven und praktischen Streben der Brodstudien, und für beide Richtungen müsse Lehrmethode und äussere Einrichtung ganz verschieden sein. Die Wissenschaft nämlich verlange unbeschränkte Lehr- und Lernfreiheit, welche bei der Vorbereitung zum Staatsdienste nachtheilig sei; sie setze Kenntnisse voraus, die der gewöhnliche Student sich erst erwerben solle; sie basire sich auf raisonnirende Speculation, die den praktischen Staatsdiener verwirre, und deren gegenwärtige Verbindung mit dem heterogenen Zwecke der positiven Belehrung das Hauptbeförderungsmittel der sogenannten demagogischen Verbindungen gewesen sei. Um diesen Widerstreit zu heben, schlägt er nun die Zertheilung der

Universitäten in zwei Arten von Anstalten, in Hochschulen und eigentliche Universitäten, vor. Die Hochschule, als die Bildungsanstalt für die Staatsbeamten, soll bloss die für den Staatsdienst erforderlichen positiven Kenntnisse vortragen, alles subjective Raisonnement vermeiden, und den Studenten eine Bildung beibringen, die zum unmittelbaren Uebertritt in den Staatsdienst befähigt. Als Erziehungsanstalt soll sie eine mehr schulgemässe Einrichtung erhalten, nur mässige Studentenfreiheit gewähren, alle Lehr- und Lernfreiheit aufheben, halbjährliche Examina, disciplinarische Gerichtsbarkeit u. dergl. einführen, und dem Staate solche Beamte erziehen, deren eigenes Interesse mit dem des Staates durchaus zusammenfalle. Die Universitäten dagegen bestimmt er für die reine Pflege der Wissenschaft und weist ihnen eine Stellung zu, auf welcher sie alle positiven und empirischen Kenntnisse schon voraussetzen und dagegen Philosophie lehren und die positiven und empirischen Wissenschaften philosophisch behandeln, überhaupt die Wissenschaft nur um ihrer selbst willen und in der höchsten Potenz behandeln, und die vollständigste Lehr- und Lernfreiheit geniessen. Ihr Besuch soll keine Ansprüche auf ein Staatsamt geben, und es daher auch dem auf der Hochschule reif und mündig gewordenen Studenten frei gelassen sein, ob er dieselbe besuchen will oder nicht. Es ist wohl nicht nöthig, diese Ideen und Vorschläge einer besondern Prüfung und Widerlegung zu unterwerfen: jeder sieht ohne unser Erinnern ein, dass durch eine Einrichtung der Art die Hochschulen zu mechanischen Treibhäusern und die Staatsbeamten zu todten Maschinen und Automaten werden, welche gerade nicht weiter sich bewegen, als bis wohin sie von den Künstlern der Hochschule geformt sind; und dass die angegebene Stellung der Universitäten die Wissenschaften zum Eigenthume einiger Wenigen machen und sehr bald so weit aus der Berührung mit dem Volke wegrücken würde, dass die Wissenschaft selbst in reiner Speculation untergehen und das Volk in unausbleibliche Barbarei versinken müsste. Da Herr M. in seiner ganzen Schrift einen edlen Eifer für die Wissenschaft bewährt, so ist sehr zu verwundern, dass er nicht begriff, wie sehr er durch seine Vorschläge alles wissenschaftliche Streben untergräbt, das Eilen zur Staatskrippe befördert und erleichtert, den Nützlichkeitsmännern geradezu in die Hände arbeitet und mit einem Schlage das geistige Leben zerstören will, welches unser Volk nur durch die ununterbrochenen und mühsamen Bestrebungen mehrerer Jahrhunderte errungen hat.

[Jahn.]

Die Gesammtzahl der in Deutschland erschienenen Schriften belief sich im Jahr 1831 auf 5508, im J. 1832 auf 6122, im J. 1833 auf 5653 und 1834 auf 6074 Artikel. Dabei sind noch alle die Schriften nicht eingerechnet, welche nicht in den Buchhandel kommen, oder doch keine allgemeine Verbreitung finden. Auch sind die Land- und Himmelskarten nicht mitgezählt, deren das letzte Jahr 130 Nummern theils in einzelnen Blättern, theils in Sammlungen lieferte. Die Gesammt-

zahl der buchhändlerischen Etablissements hat sich im Jahr 1834 um 85 vermehrt, und es kommt nun in Frankfurt a. M. 1 Buchhändler auf 1613 Einwohner, in Sachsen-Gotha 1 Buchhändler auf 8823 Einw., in Hamburg auf 9375, in Sachsen, Anhalt-Dessau und Bremen auf 10000, in Sachsen-Weimar auf 13888, in Sachsen-Altenburg auf 15000, in Schwarzburg-Sondershausen auf 16666, in Schwarzburg-Rudolstadt und Hohenzollern-Hechingen auf 20000, in Braunschweig auf 21875, in Lübeck und Reuss ält. Linie auf 25000, in Reuss jüng. Linie und Waldeck auf 30000, in Preussen auf 31250, in Baiern auf 32308, in Hessen-Darmstadt auf 32609, in Würtemberg auf 32653, in Sachsen-Meiningen auf 35000, in Baden auf 37500, in Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen auf 40000, in Kurhessen auf 40625, in Mecklenburg-Schwerin auf 56250, in Nassau auf 58333, in Holstein auf 71666, in Hannover auf 76190, in Lippe-Detmold auf 80000, in Mecklenburg-Strelitz auf 90000, in Oesterreich auf 118280, in Oldenburg auf 250000 Einwohner. [Jahn.]

Der bekannte Gelehrte Klaproth in Paris hat Untersuchungen *über die älteste Kenntniss der Chinesen vom Gebrauche und der Abweichung der Magnetnadel* angestellt, welche sehr merkwürdige Resultate liefern. So zeigt er z. B., dass die Wortbedeutung der Benennungen, mit denen die entferntesten Völker den Magnet bezeichnen, analog sind. Der chinesische Name des Magnets, *Thsü*, bedeutet *liebend*, und ebenso der französische *Aimant*. Ein englischer Name desselben, *load stone*, d. i. *leitender Stein*, erinnert an das isländische *Leiderstein*. Ferner weist Kl. nach, dass die Chinesen den Südpol der Magnetnadel für den vorzüglichsten halten, und dass daher die *magnetischen Wagen*, die in der Geschichte dieses sonderbaren Volkes vorkommen, mit einer kleinen leichten Figur versehen sind, deren Hand beständig nach Süden zeigt. Schon im Jahr 1110 vor Christus soll ein chinesischer Minister dem Gesandten eines entfernten Landes fünf solcher magnetischen Wagen zum Geschenk gemacht haben, damit er sich deren bei seiner Rückreise mit Nutzen bediene. Sicher ist, dass die Chinesen bereits im dritten Jahrhundert nach Christus die Magnetnadel bei der Schifffahrt gebrauchten, und dass ihnen die Declination derselben schon im zwölften Jahrhundert bekannt war. In Europa finden wir bei Columbus die erste Spur davon, dass er auf der Entdeckungsreise nach Amerika die Abweichungen der Magnetnadel beobachtete. [Jahn.]

Von der sogenannten Peutingerischen Karte, welche die Militairstrassen des weströmischen Reiches unter Theodosius dem Grossen darstellt, sind bis jetzt nur eilf Blätter bekannt, und es fehlt der Anfang derselben, welcher Britannien, Hispanien und Mauritanien enthielt. Von diesem fehlenden Blatte hat nun neuerdings der Gymnasialdirector Prof. Wyttenbach auf der Stadtbibliothek in Trier einen Theil, nämlich Spanien, in einer Incunabel als Schmuzblatt eingeheftet gefunden.

Es ist sehr zu wünschen, dass derselbe als Supplement zur Tabula Peutingeriana bald bekannt gemacht werde. [Jahn.]

Die päpstliche Akademie der Alterthumskunde in Rom hat folgende Preisaufgabe gestellt: „In welchen Zeiten, zu welchem besondern Gebrauche und von den Künstlern welcher Nation wurden die bemalten Thon-Vasen gearbeitet, welche man in den letzten Jahren in solcher Menge in den Gräbern des zum päpstlichen Gebiete gehörigen Hetruriens gefunden hat?“ Zur Concurrenz sind die Gelehrten aller Nationen, mit alleiniger Ausnahme der ordentlichen und Ehrenmitglieder der Akademie, eingeladen. Die in lateinischer, italienischer oder französischer Sprache abzufassenden Abhandlungen sind bis Ende Novembers dieses Jahres unter den gewöhnlichen Formalitäten an den Präsidenten und beständigen Secretair der Akademie, Cavaliere *Pietro Ercole Visconti* einzusenden, und die Abhandlung, welcher der Preis zuerkannt wird, bleibt Eigenthum der Akademie. Der Preis ist eine goldene Medaille im Werthe von 40 Zechinen. [Jahn.]

In *Athen* ist seit dem Ende des vorigen Jahres der Anfang gemacht worden, die Akropolis von den Trümmern und Schuttmassen moderner Gebände zu reinigen und das Parthenon, so weit es möglich ist, zu restauriren. Die Aufsicht über dieses Geschäft ist dem Oberarchitekten und nunmehrigen Civilbaumeister von Athen *Schaubert*, dem Architekten *Hansen* und dem Oberconservator Dr. *Ross* übertragen, von denen der letztgenannte auch bereits einen Bericht über dieses Unternehmen in dem Tübing. Kunstbl. 1835 Nr. 20 bekannt gemacht hat. Bedeutende Ausbeute hat sich bis jetzt noch nicht ergeben; doch lässt die Folgezeit weit grösseres hoffen. Bis jetzt hat man am westlichen Ende der Akropolis die beiden Oeffnungen in der antiken Befestigungsmauer, welche zugleich als Unterbau des verschwundenen Tempels der Nike Apteros (vgl. Leake's Topographie von Athen Taf. III. bei P.) diente, gereinigt und gefunden, dass es zwar kein unter das Werk hinuntergehender Tempel, aber zwei vielleicht von Cimon angelegte und durch einen freistehenden Pfeiler getrennte Nischen sind, die als Heiligthümer der Demeter Chloe und der Γῆ κουροτρόφος dienten. Auf der Akropolis selbst hatte man schon früher ein ansehnliches Fragment einer auf den Opferdienst der Demeter Chloe bezüglichen Inschrift, und an der Nordseite des Parthenon's im Mai 1833 drei herrliche Platten vom Fries des Tempels gefunden. — Der Director des Museums zu *Kertsch*, Aschik, hat zu Anfange dieses Jahres nach einander 12 alte Tumuli öffnen lassen, wovon nur der zwölfte einige Ausbeute gegeben hat. Man hat nämlich in demselben gefunden: 1) eine grosse zweihenkelige Schaale sammt Deckel, mit einem schwarzen Lack überzogen und mit Guirlanden verziert, in welcher einige Thierknochen lagen; weshalb man vermuthet, dass sie ein Aquimanarium zur Aufbewahrung des Weihwassers bei Kriobolien gewesen sei; 2) eine grosse irdene Vase von schöner Form mit Cannelüren,

ebenfalls mit schwarzem Lack überzogen und theilweise mit vergoldeten Guirlanden geziert; 3) ein schöner goldener Siegelring mit einem eingelegten, geschnittenen Carneol, welcher einen liegenden Löwen und auf der Rückseite Schild, Helm und Schwert darstellt; 4) ein Strauss von Electrum, aus fünf Aehren mit Blättern bestehend; 5) drei goldene Ohrringe mit orientalischen Granaten, und zwei kleine Ohrringe mit Amorbildern; 6) einen Ohrlöffel und eine Nadel von Gold. Man vermuthet, dass alle diese Gegenstände aus dem zweiten oder dritten Jahrhundert vor Christus stammen. — Unweit *Douai* im Hennegau hat man auf dem Felde in einer metallenen Kiste vier bronzene Büsten, welche zwei junge Krieger, einen Druiden und einen gallischen Häuptling vorstellen, und drei römische Kupfermünzen gefunden. — In *Hausen ob Lonthal* hat man beim Abbrechen eines Kirchthurms folgendes Bruchstück einer Inschrift gefunden: .. P. [d. i. Imperator] CAES. GALLI[enus]. GERMANICV[s]. INVICTVS. AV[gustus]. Dieses Denkmal vom Kaiser Gallienus ist von den in Würtemberg gefundenen Inschriften die späteste: denn sie fällt in die Zeit von 256 n. Chr., wo Gallienus den Titel Germanicus annahm, und 268, dem Jahre seiner Ermordung. Sie gehört demnach einem Zeitraume an, wo die Oberherrschaft der Römer in diesen Gegenden bereits eine Reihe von Jahren [besonders seit Alexander Severus] fortwährenden Anfällen von Seiten des Alemannen-Bundes ausgesetzt war. [Jahn.]

Todesfälle.

Den 1. Januar starb zu Thiais, bei Choisy le Roi, der Architekt und ehemalige Professor der Architektur an der polytechnischen Schule in Paris, *Durand*, bekannt durch seine Leçons d'Architecture und sein Kupferwerk zur Uebersicht der Baustyle.

Den 21. Januar zu Mildenburg am Main der Consistorialrath *C. G. Horstig*, durch mehrere pädagogische u. ascetische Schriften bekannt, geb. zu Reinswalde in der Niederlausitz am 8. Juni 1763.

Den 22. Februar zu Freiburg in der Blüthe seiner Jahre der Professor der biblischen Exegese, *Liberius Stengel*, ein durch ausgebreitete philologische u. philosophische Kenntnisse ausgezeichneter Lehrer.

Den 12. März zu Neuwied der ehemalige Professor der Universität in Berlin Dr. *J. G. Bernstein*, 84 Jahr alt.

Den 20. März der bekannte Reisende und Statistiker *H. D. Inglis*, besonders durch die Schrift *Spain in 1830* bekannt.

Den 22. März zu München der Dr. *Jos. Meyer*, vier Tage nach seiner Ernennung zum ordentl. Professor des Criminalrechts und Criminalprozesses bei der Universität.

Den 23. März in Giessen der Professor Dr. *Friedr. Christian Wernekinck*, im 37sten Lebensjahre.

Den 25. März starb zu Kopenhagen die als Schriftstellerin bekannte *Friederike Sophie Brun*, geborene *Münter*, Schwester des verstorbenen Bischofs *Münter*, geb. zu Tonna im Gothischen am 3. Juni 1765.

Den 29. März zu Tooting in England der ehemalige Professor der persischen und arabischen Sprachen zu Calcutta, *Lumsden*, im 58sten Lebensjahre.

Den 16. April zu Freiburg im Breisgau der im Spätjahr 1828 pensionirte Professor der Musik am Rastatter Lyceum und Schulpräparanden-Institute, *Joseph Lump*, im 84sten Jahre seines Alters. s. NJbb. IX, 127.

Den 17. April zu Cassel der kurhess. Obermedicinalrath und Professor Dr. *Bauer*.

Den 20. April in Leipzig der emeritirte Oberlehrer der dasigen Bürgerschule M. *Joh. Gottfr. Köhler*.

Den 26. April in Waldenburg der dasige Archidiaconus M. *Heinr. Friedr. Wilh. Schubert*, früherhin Conrector am Lyceum in Schneeberg, im 40sten Lebensjahre.

Den 2. Mai in Tübingen der Kanzler der Universität *J. H. F. von Autenrieth*.

Den 14. Mai in Marburg nach langjährigen, schweren Leiden der ordentliche Professor der Philosophie, Hofrath Dr. *Suabedissen*, geboren zu Melsungen in Niederhessen am 14. April 1773.

Nekrolog.

Anton Jakob Paulssen wurde 1792 zu Jena geboren und besuchte, nachdem er den ersten Unterricht im elterlichen Hause erhalten hatte, das Lyceum zu Eisenberg und später das Gymnasium zu Weimar. Nach vollendetem Gymnasialcursus widmete er sich in Jena anfangs dem Studium der Theologie, später dem der Philologie, trat im Jahr 1814 als Freiwilliger unter die damaligen sächsischen Jäger, ohne jedoch wegen des bald geschlossenen Friedens an dem Feldzuge selbst thätigen Antheil zu nehmen, wurde in demselben Jahre Doctor der Philosophie und habilitirte sich durch die Herausgabe seiner Doctordissertation (*Conjectanea in C. Valerium Catullum*) und durch die herkömmliche öffentliche Disputation zu Jena, wo er bis zum Herbst 1816 als Privatdocent Vorlesungen über den Aristophanes, Horaz und andre griechische und lateinische Schriftsteller hielt. Im Herbst des gedachten Jahres ging er nach Heidelberg, besonders um die von Rom aus zurückgebrachten Handschriften zu benutzen. (Wie er diesen Zweck erreicht, hat er selbst erzählt in der Encyclop. Zeitung vom Jahr 1817 Nr. 170.) Eine Frucht dieser Arbeit ist die Schrift, welche unter dem Titel: *Supplementa variarum lectionum ex ipso codice Palatino summa denuo diligentia collato*, als Anhang zur neuen Ausgabe der Anthologie von Fr. Jacobs erschienen ist. Ausser der Handschrift der Anthologie, welche auch des Paulus Silentiarius dichterische Beschreibung der Sophienkirche enthält, verglich er eine Handschrift des Aratus, eine des

Ajax und der Electra des Sophocles, einige Hymnen des Pindarus, einen Theil der Verwandlungen des Ovidius und die Bacchides und Mostellaria des Plautus.

Nach Jena zurückgekehrt fing er an Vorlesungen über Archäologie, Mythologie und Symbolik zu halten, bis er gegen Ende des Jahres 1817 dem Rufe als Inspector und Lehrer an der königl. Ritterakademie zu Liegnitz folgte. Von da wurde er im Frühjahr 1819 als erster Oberlehrer an das damals neu zu gründende Gymnasium in Ratibor berufen. Im Anfang des Jahres 1824 wurde er als Director an das Gymnasium nach Essen geschickt, welchem er bis Ende des Jahres 1828 unter schwierigen Verhältnissen vorstand.

Zu früheren Anfällen von Hypochondrie kamen seit dem Herbste 1824 anscheinend gichterische Schmerzen in den Händen, die ihn vielfach an unausgesetzten Arbeiten hinderten. Um sich von diesem Uebel zu befreien, gebrauchte er Pfingsten 1826 ohne Zuziehung des Arztes die von Cadet de Vaux vorgeschlagene und gepriesene Wasserkur, die aber einen so nachtheiligen Einfluss auf seinen ohnehin schwächlichen Körper äusserte, dass er nicht nur in Gefahr stand, sein Leben zu verlieren, sondern auch lange eine gänzliche Störung seiner Geisteskräfte befürchten liess. Gegen Ende des Jahres 1828 brachten die häufig wiederkehrenden Nervenzufälle so bedeutende Störungen seines geistigen Vermögens hervor, dass die Aerzte es für rathsam hielten, ihn der Heilanstalt in Siegburg zu übergeben, wohin er Ostern 1829 zur Herstellung seiner Körper- und Geisteskräfte gebracht wurde. Da die dort von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Anfälle von Geistesverwirrung eine baldige völlige Genesung sehr zweifelhaft machten, so bewilligte vom 1. Jan. 1831 an des Königs Majestät ihm seinen ganzen bisherigen Gehalt als Pension bis zu dem Zeitpunkte, wo er so weit hergestellt sein würde, dass er ein Schulamt wieder übernehmen könne. Unter der Pflege seiner Gattin und der Aufsicht des Geheimen Ober-Medizinal-Raths *Jacobi* lebte er hier, ohne Aussicht auf baldige völlige Wiederherstellung, bis in der Nacht vom 26. auf den 27. Januar dieses Jahres nach längerem Kranksein ein Nervenschlag seinem Leben ein Ende machte.

Was *Paulssen* als Lehrer in Liegnitz und Ratibor leistete, kann nur von denen beurtheilt werden, welche seine dortige Amtsführung kennen zu lernen Gelegenheit hatten; doch gibt die schnelle Beförderung zum Director des Gymnasiums zu Essen ein günstiges Zeugniss für seine Wirksamkeit, welches sich auch während seiner Amtsführung in Essen durch seine musterhafte Amtstreue, seine strenge Gewissenhaftigkeit und durch die grosse Anhänglichkeit aller seiner Schüler an ihn bestätigte. Seine Gewissenhaftigkeit ging so weit, dass er selbst mit Aufopferung seiner Gesundheit sich allen Pflichten seines schweren Amtes stets mit Freuden unterzog. Freilich lässt sich nicht läugnen, dass eben diese Gewissenhaftigkeit, welche nicht selten in Scrupulosität ausartete, ihn zuweilen zu Missgriffen in pädagogischer Hinsicht verleitete. Sein Unterricht, besonders in den beiden alten Sprachen,

war sehr gründlich und, wenn Krankheit ihn nicht hinderte, sehr anregend; doch war er weit davon entfernt, in der Betreibung des Studiums des klassischen Alterthums das alleinige Heil unserer gelehrten Schulen zu suchen, er benutzte vielmehr jede sich ihm darbietende Gelegenheit, auch auf das Herz und das Gemüth seiner Schüler vortheilhaft einzuwirken.

Als Schriftsteller ist *Paulssen* nur einmal aufgetreten, indem er ausser der Doctordissertation, einigen Programmen (*Beitrag zur Geschichte des Gymnasiums in Essen* 1824. — *Miscellanea biographice paedagogica* 1825. — *Rede gehalten am* 2. *August* 1827.) und Recensionen in der Jen. allgem. Literaturzeitung, die oben angeführte Schrift herausgab.

Die Liebe zu den Wissenschaften und zum Lehramte verliess ihn auch während seines Aufenthalts in Siegburg nicht, indem er eine Zeit lang an der dortigen höheren Schule Unterricht ertheilte und in den ihm vergönnten freien Stunden sich eifrig mit Sprachstudien beschäftigte. So erlernte er eifrig das Holländische und übersetzte aus dieser und der englischen Sprache vieles sowohl in Prosa als metrisch; zugleich aber vollendete er eine schon längst vorbereitete Ausgabe der dichterischen Beschreibung der Sophienkirche von Paulus Silentiarius, die er mit einem reichen kritischen und exegetischen Commentare und einer metrischen Uebersetzung ausstatten wollte *); auch übersetzte er mehrere Dialogen des Plato, welche Arbeit ihn noch wenige Wochen vor seinem Tode beschäftigte.

Als Menschen charakterisirte ihn besonders seine ungeheuchelte Frömmigkeit, seine sich nirgends verläugnende Liebe zur Wahrheit, sein strenges Gefühl für Rechtlichkeit und seine grosse Liebe zu seinen Collegen und Schülern. Im Umgang war er, besonders in den ersten Jahren, wo körperliche Leiden ihn nicht verstimmten, heiter und vergnügt, in den beiden letzten Jahren machten zunehmende körperliche Leiden ihn weniger empfänglich für die geselligen Freuden. Glaubte er vermöge seines Amtes tadeln zu müssen, so geschah dies ohne Ansehn der Person, indess absichtlich nie hart und rücksichtslos. Hatte er selbst unversätzlich Jemanden beleidigt oder einem wehe gethan, so scheute er sich nicht, ihn um Verzeihung zu bitten. Gegen seine Collegen war er gefällig und zuvorkommend, seinen Schülern suchte er väterlicher Freund zu sein. Das Andenken an ihn wird gewiss in den Herzen seiner dankbaren Schüler noch lange fortleben.

[Egs.]

*) Der verstorbene *Niebuhr* hatte ihm Hoffnung gemacht, dass diese Arbeit in das Corpus scriptorum historiae byzant. aufgenommen werden sollte.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Annaberg. Das in ein Kreisgymnasium umgewandelte und auf sechs Classen erweiterte Lyceum ist am 6. Mai feierlich eingeweiht worden, und hat folgende Lehrer erhalten, deren Einführung am genannten Tage durch den Superintendent M. *Schumann* Statt fand: den Rector und Professor M. *Frotscher* [s. NJbb. XIII, 364.], den Prorector M. *Heinichen* (bisher Rector des zu Ostern d. J. aufgehobenen Lyceums in Chemnitz), den Conrector *Lindemann* (vom Lyceum in Zwickau hierher versetzt), den Subrector *Manitius*, die Collaboratoren M. *Leopold* und M. *Kraner* (beide neu angestellt), den Mathematicus *Schubert* für Mathematik und Physik und den Cantor *Ebhardt* für den Gesangunterricht. Zu den in den letzten Tagen des April gehaltenen Prüfungen der Schüler des Lyceums war durch ein Programm eingeladen worden, in welchem der neue Rector *In M. Tullii Ciceronis orationem Philippicam II. commentariorum specimen* [37 S. gr. 8.] bekannt gemacht hat. Es sind kritische und erklärende Anmerkungen zu der von demselben Gelehrten 1833 besorgten Schulausgabe dieser Rede, die sich indess hier nur über die ersten acht Capitel erstrecken. Ihr innerer Gehalt und Werth lässt die Vollendung des ganzen Commentars sehr wünschen: nur sollte vielleicht in den Bemerkungen das kritische Element etwas mehr zurückgedrängt, und dagegen die Erörterung des Sprachgebrauchs und der Zeitgeschichte hervorgehoben sein. Die angehängten Schulnachrichten S. 39—44 sind von dem Conrector *Gustav Eduard Köhler* (jetzt nach Zwickau versetzt) geschrieben und verbreiten sich über den Zustand des Lyceums im verflossenen Halbjahr. Schüler waren während der Zeit 78, und zur Universität gingen 5, von denen 2 das zweite und 3 das dritte Zeugniss der Reife erhielten.

Arnstadt. Das Gymnasium verlor am 26. Juli vor. Jahres seinen zweiten Lehrer, den Professor *Heinr. Aug. Matthäus Heerwagen*, welcher, nachdem er seit dem 10. Juni 1813 als Lehrer an der Anstalt gewirkt hatte, als Pfarrer nach Breitenbach befördert wurde. Am 16. August desselben Jahres aber starb der Quartus emeritus *Joh. August Stolze*, geboren in Arnstadt am 4. Decbr. 1756, bei der Schule angestellt seit dem 14. Juni 1790 und seit dem 13. Octbr. 1828 in den Ruhestand versetzt. In Folge dieser Veränderungen nun wurde der dritte Professor *Joh. Jac. Wilh. Bärwinkel* (geb. in Arnstadt d. 25. Nov. 1802 und seit dem 15. März 1827 an der Schule angestellt) zum zweiten und der Collaborator *Joh. Jac. Christian Thomas* (geb. in Arnstadt am 10. Mai 1801, angestellt seit Anfang des Jahres 1824) zum dritten Professor befördert, der Candidat Dr. *Wilh. Kieser* (geb. in Langenwiesen am 3. Juli 1811) zum Collaborator und der Collaborator an der Bürgerschule *Gottlob Elias Karl Falke* zum Quartus ernannt. Das zu den diesjährigen Osterprüfungen ausgegebene Programm der Anstalt [Arnstadt, gedr. b. Mirus, 1835. 12 S. 4.] enthält kurze Biographien die-

ser Männer, und ausserdem einen Nekrolog des am 21. Juli 1834 verstorbenen Hof-, Regierungs- und Consistorialrathes *Christian Heinr. Bernh. Aug. Gebauer*, eines um das Arnstädter Schulwesen hochverdienten Mannes.

Baiern. Das schon vielfach besprochene Bestreben, die katholischen Gymnasien den Benedictinern zu übergeben, prägt sich immer bestimmter aus. Man spricht davon, dass von den 24 baierischen Gymnasien alle diejenigen, welche sich nach der religiösen Beschaffenheit der Städte, in denen sie sich befinden, dazu eignen, unter diesen Orden gestellt werden sollen. Auch hat dem Vernehmen nach der Bischof von Augsburg vom Kaiser von Oesterreich ein Schreiben erhalten, worin derselbe in den huldvollsten Ausdrücken seine besondere Theilnahme an der Wiederherstellung des Benedictinerordens in Baiern ausspricht und zur Förderung dieses heilsamen Werks die möglichste Aushülfe von Seiten der österreichisch-deutschen Klöster dieses Ordens zusichert. Der Decan der theologischen Facultät in München Dr. *Mall* (ein ehemaliger Benedictiner) versammelte am 8. April die dort befindlichen 218 Candidaten der Theologie, und hielt an sie eine Rede, worin er die Vorzüge der Ordensregeln des heil. Benedict auseinandersetzte und zum Eintritt in jenen Orden einlud. Es wurden königliche Rescripte und erzbischöfliche Beschlüsse darüber verlesen, und angeführt, dass, im Falle die bei einem der Benedictinerabtei einzuverleibenden Gymnasium befindlichen oder dahin zu versetzenden geistlichen Professoren nicht Lust hätten, in den Orden zu treten, zwischen diesen Professoren und dem Abte ein Verhältniss Statt finden werde, wie es dermalen zwischen den Professoren und dem Rector eines Gymnasiums Statt findet. Zur Bildung der Klosterbibliotheken sollen die Doubletten der kön. Hof- und Staatsbibliothek abgegeben werden. Nach baierischen Zeitungen haben sich schon mehrere junge Theologen zu Benedictinern gemeldet. In Aschaffenburg wird ein Benedictinerkloster errichtet und demselben das dortige Gymnasium übergeben werden; in München wird der Glyptothek gegenüber ein grossartiges Gebäude für ein Kloster und eine damit zu verbindende Erziehungsanstalt errichtet. In Regensburg ist ein Rescript zur Errichtung eines Karmeliten-Hospitiums eingegangen und bereits der Pater *Maximilian Pfister* von Regensburg angelangt, um die nöthigen Verabredungen zu treffen. Der Stadt Landshut hat der geistliche Rath *Dätzl* (ehemals Professor an der Universität in Landshut) 13000 Fl. zur Begründung eines Franciscaner- oder Capuciner-Klosters geschenkt, und der König die Errichtung eines Franciscaner-Hospitiums zu Maria Loretto in Landshut, unter Bezeigung des besondern allerhöchsten Wohlgefallens über diese Schenkung, genehmigt. Die Urtheile der baierischen Blätter über diese Maassregeln und Ereignisse sind sehr verschieden. Wir führen aus der Aschaffenburger Zeitung vom 20. Jan. d. J. Folgendes an: „In auswärtigen Blättern, neuerdings im allgem. Anz. der Deutschen, liest man nicht selten bittere Urtheile über die Errichtung von Benedictinerklöstern in Baiern. Dass die Protestanten diesen

Instituten aus sehr natürlichen Gründen gram sein müssen, ist ihnen zu verzeihen. Wir fassen die Sache von einem anderen, von einem weniger feindlichen Standpunkte auf. Es ist zwar richtig, dass das Klosterleben kein eigentliches Naturleben, oder, wie man sich aus-drückt, kein wahres Vernunftleben ist; allein der positive Katholicis-mus hat einmal die Existenz solcher Institute geheiligt, und das Volk zollt denselben, wenn sie dem Staate nützen, seinen Beifall. Was aber dem Volke frommt, darauf muss von Oben herab zunächst gesehen werden, und wenn wir somit im Interesse allgemeiner Aufklärung die Klöster, als Institute, die sich für die Länge der Zeit gewiss überlebt haben, tadeln, so können wir doch namentlich die Nützlichkeit von Benedictinerklöstern nicht in Abrede stellen. Sie werden es zwar nicht mehr so weit bringen, dass man ihnen die Rettung alter und neuer Literatur verdankt; denn diese ist ihren Händen längst entschwunden; aber dem gesunkenen religiösen Sinne unserer heranwachsenden Gene-ration können sie nützen, und dadurch auch mehr Charakter und Fe-stigkeit in das kommende Geschlecht legen. Aber nothwendig möchte es sein, die Benedictiner des neunzehnten Jahrhunderts enger an die Interessen des Staates zu knüpfen, dem sie zunächst ihre Restauration verdanken; nothwendig, sage ich, sie nicht in hierarchische Träume wiegen zu lassen, sondern eine dem vernünftigen Streben unseres Zeit-alters anpassende Religiosität in Wort und That abzufordern, dass nicht wieder einmal eine Zeit komme, wo die Nemesis ihr neues Dasein und mit ihm das hohe Princip äusserer Religion für alle Zukunft vernichte. In unserem Franken werden derlei zum Zwecke religiöser und aufge-klärter Erziehung zu gründende Benedictinerklöster keinen unfrucht-baren Boden finden; denn im Innersten des Frankenvölkleins glimmt immer noch gleichsam unter der Asche die Gluth, welche in der Zeit geistlicher Fürsten entzündet ward; allein man muss trotz allen An-zeichen der Art dennoch nicht glauben, dass das Mittelalter mit seinen abergläubischen Hierarchien wiederkehren könne, und wäre dies in Baiern möglich, alsdann fürchte ich in der That, das wieder finster gewordene Vaterland werde einmal von den ringsum hereinbrechenden Strahlen der Aufklärung anderer Länder so plötzlich entzündet, dass der Arzt schwer zu finden sein möchte, der diesen Brand ohne Nach-theil des renovirten Baues löschen kann. Was Baco sagt, mag auch für jene Regierungen gelten, welche (wie Zirkler sich ausdrückt) die Liederlichkeit unserer, mehr durch Misstrauen als durch Glauben, re-gierten Welt durch Errichtung von Klöstern zu heilen glauben. Der britische Philosoph sagt nämlich: Axiomata media sunt illa vera et so-lida, et viva, in quibus humanae res et fortunae sitae sunt." — Einen lächerlichen Gegensatz bildet dazu die Bekanntmachung des Buchhänd-lers Vanoni, dass er als Redacteur des Augsburger Tageblattes sch[on] 472 polizeilichen Verweisen in Allem 60 Tage im Gefängnisse gesessen habe und wegen des in einer Theaterkritik enthaltenen Ausdrucks: „[…] ist zum Benedictinerwerden", noch nachträglich von dem Magistrate [in] Augsburg zu einem drei- u. achttägigen Arreste verurtheilt worden sei.

Baiern. Die Universität Würzburg zählt in diesem Halbjahre ur 408 Studirende, wovon 311 Inländer und 97 Ausländer sind. Die Hochschule zu Erlangen soll 300, jene zu München 1400 Studirende zählen. Diese Abnahme der Frequenz steht dessen ungeachtet noch in keinem Verhältnisse zu den Anstellungen. Man berechnet mit ziemlicher Sicherheit, dass in dem statutenmässigen Dienst angestellt werden dürften: die Juristen erst in 10 Jahren nach Absolvirung der Universität, die Mediciner in 8, die Kameralisten in 5 Jahren. Den Theologen, an denen auch schon Ueberfluss zu werden anfängt, bieten die zu errichtenden und schon errichteten Klöster Aussicht dar. Dagegen sehen die weltlichen Philologen mit Bekümmerniss der Zukunft entgegen, indem sie die ausschliessliche Ueberweisung des Studienlehramts an die Benedictiner befürchten wollen.

Bruchsal. Der Präfect des hiesigen Gymnasiums, *Franz Joseph Kupferer*, hat die erledigte katholische Stadtpfarrei Pforzheim erhalten. s. NJbb. IX, 341 u. 342. [W.]

Dillingen. Mit dem Jahresbericht der dasigen kön. Studienanstalten vom Schuljahr $18\frac{33}{34}$ ist das Programm: *Algebraische Aufgabe nebst ihrer Auflösung* vom Professor *Fr. X. Attensperger* (18 S. gr. 4), ausgegeben worden. Die Aufgabe ist: „In einer geometrischen Progression von *n* Gliedern sei, wenn man sich die Anzahl der Glieder mindestens auf neun festgesetzt denkt, 1) die Differenz zwischen der Summe des zweiten und fünften und der Summe des dritten und vierten Gliedes $= a$, dann 2) die Differenz zwischen dem Producte des ersten Gliedes in das dritte und neunte und dem Producte des ersten in das fünfte Glied $= b$. Man soll hieraus diese Progression auffinden.“ Die drei Studienanstalten sind im Studienjahre $18\frac{33}{34}$ ganz in dem Verhältniss geblieben, wie sie im vorhergehenden Studienjahre waren, nur dass der geprüfte Lehramtscandidat *Simon Burghard* unter dem Mai vor. J. als remunerirter Assistent bei der latein. Schule angestellt worden ist. vgl. NJbb. IX, 427. Die Einrichtung der vierten Gymnasialclasse hat erst mit dem neuen Studienjahre ihren Anfang genommen. Das Lyceum war von 147 theologischen und 34 philosophischen Candidaten, das Gymnasium von 54 und die latein. Schule von 102 Schülern besucht.

Duisburg. Das Gymnasium hatte im Schuljahr 1834 41 Schüler und 9 Abiturienten, die damit verbundene Realschule 62 Schüler: welche zusammen von 7 ordentlichen, 3 Hülfslehrern und 2 Schulamtscandidaten unterrichtet wurden. Durch den Tod verlor die Anstalt im Laufe des vorigen Schuljahrs den emeritirten Collaborator *Kleinsteuber*. vgl. NJbb. V, 357. Das am Schluss des Schuljahrs erschienene Programm enthält eine Abhandlung *Ueber die Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit der Staatseinrichtungen des Augustus* vom Lehrer *Jentsch*.

Düren. Das vorjährige Programm des Gymnasiums enthält die Abhandlung: *Die Bestimmung einiger geometrischen ebenen Oerter und die Anwendung derselben zu allgemeinen Auflösungen mehrerer Probleme der*

Taltlehre vom Candidaten *Rätzefeld*. Schüler waren im vorigen Schuljahr 158, von denen 12 zur Universität gingen, und welche von 9 ordentlichen Lehrern und 2 Schulamtscandidaten unterrichtet wurden.

Eichstätt. Die dasige lateinische Schule war während des Studienjahrs $18\frac{33}{34}$ in ihren vier Classen von 96 Schülern besucht, welche von den Professoren *Siegert* und *Zeller*, dem Studienlehrer *Karl Kugler* und einem Schreib-, einem Zeichen- und einem Schwimmlehrer unterrichtet wurden.

Elberfeld. Das Gymnasium hatte im vorigen Schuljahr 87 Schüler und 5 ordentliche, 6 Hülfslehrer, und 1 Schulamtscandidaten zur Aushülfe. Zur Universität wurden 6 Schüler entlassen. Im Lauf des Schuljahrs wurde an die Stelle des abgegangenen provisorischen Lehrers *Wirth* der Candidat *Beltz* als Lehrer angestellt. Die wissenschaftliche Abhandlung des Programms ist überschrieben: *Pindaros der Lyriker*, vom Gymnasiallehrer Dr. *Klausen*.

Elbing. Das Gymnasium war zu Anfange des Schuljahrs 1834 von 244, am Ende von 225 Schülern besucht [vgl. NJbb. IX, 430.], welche von 12 Lehrern [s. NJbb. I, 238.] in 210 wöchentlichen Stunden unterrichtet wurden und von denen 5 die Universität bezogen. Das Programm des Gymnasiums enthält: *De bello altero ab Atheniensibus in Sicilia gesto Commentatio, auctore Theodoro Kelch*, prof. reg. Elbing, gedr. b. Albrecht. 1834. 24 S. und 18 S. Schulnachrichten. Die Abhandlung betrifft die bekannte Unternehmung der Athener unter Nicias, Alcibiades und Lamachus.

Emmerich. Das dasige, noch nicht vollständig organisirte Gymnasium hatte im Schuljahr 1834 75 Schüler und 5 ordentliche und 3 Hülfslehrer. Im Laufe des genannten Schuljahres wurde *H. Vieboff* als Lehrer neu angestellt. Das Programm enthält: *Durchführung der Theorie der entgegengesetzten Grössen durch die Grundoperationen der allgemeinen Arithmetik* vom Lehrer *Niegemann*.

Erlangen. Die königl. Studienanstalt hatte im Schuljahre $18\frac{33}{34}$ in den vier Gymnasialclassen 84, in den sechs Classen der lateinischen Schule 97 Schüler. Im Lehrerpersonale ging keine Veränderung vor [s. NJbb. IX, 430.], ausser dass der Verweser der mathematischen Lehrstelle Dr. *Glaser* durch Rescript vom 29. Septbr. 1833 definitiv als Professor der Mathematik angestellt wurde. Das dem Jahresberichte beigegebene Programm enthält die Abhandlung: *Ueber Biographien überhaupt und die Plutarchischen insbesondere, als Grundlage des ersten historischen Unterrichts*, vom Prof. *Karl Schäfer*. 24 S. 4.

Freising. Das Programm der dasigen erzbischöflichen Anstalt zum Schluss des vorigen Studienjahres enthält die Fortsetzung einer schon im Programm von 1833 begonnenen und in Küchenlatein geschriebenen Abhandlung *über den letzten Fürstbischof zu Freising, Joseph Konrad Grafen von Schroffenberg*, vom Rector *Wagner*. 18 S. 4. Die Professur der ersten (untersten) Gymnasialclasse ist unter dem 12. Febr. 1835 dem Lehrer der vierten Classe der lateinischen Schule, Priester *Dony*, übertragen worden. Der verstorbene Decan und Pfar-

zur Begründung eines Freiplatzes im Knabenseminar 3000 Fl. vermacht und diese Stiftung unter dem 9. Jan. dieses Jahres die königl. Genehmigung erhalten.

Freiburg im Breisgau. Die Universität zählte im Winterhalbjahr $18\frac{34}{35}$ im Ganzen 446 Studirende, mithin um 4 mehr als im nächstvorhergehenden Sommersemester, nämlich 1) Theologen: 104 Inländer, 11 Ausländer; 2) Juristen: 69 Inl., 13 Ausl.; 3) Mediciner, Chirurgen u. Pharmaceuten: 106 Inl., 50 Ausl.; 4) Philosophen: 80 Inl., 13 Ausl., zusammen 359 Inländer u. 87 Ausländer. s. NJbb. XII, 111. — Das Prorectorat ging vom Prof. Dr. *Carl Zell* für das Studienjahr von Ostern 1835 bis dahin 1836 durch Wahl auf den geistl. Rath und Domcapitular, Prof. Dr. *Joh. Leonhard Hug*, mit Grossherzogl. Bestätigung über. s. NJbb. XI, 115. [W.]

Giessen. Unsere Stadt ist gegenwärtig von der freudigsten Hoffnung belebt, dass ein gedeihlicher Zustand und eine neue Blüthe der Universität eintreten werde. Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass die Julirevolution und die ihr folgenden Erschütterungen des europäischen Völkerlebens, vorzüglich auch die Durchzüge der Polen, auch hier einzelne Individuen ungewöhnlich aufgeregt, und dass selbst Männer, die sonst ihrer Kenntnisse oder ihres Charakters wegen die Achtung des Publikums genossen, sich unrealisirbaren Erwartungen hingegeben hatten. That sich auch der politische Schwindel der Zeit hier nur im Einzelnen kund, so verbreiteten sich doch höchst nachtheilige Ansichten über das politische Treiben in hiesiger Stadt, was an der Frequenz der Universität sehr merklich zu erkennen war. Auf die letztere kam dabei ein wahrer Unsegen, indem sie schnell nach einander eine grosse Anzahl ihrer gefeiertesten Lehrer verlor. *Linde* ging in das Ministerium zu Darmstadt, ihm folgte bald *Schmitthenner* in den praktischen Staatsdienst; der als Schriftsteller und Mensch gleich grosse Prälat *Schmidt*, und der als Forstmann berühmte *Hundeshagen* starben; *Vogt* ging nach Bonn. Selbst noch in neuester Zeit verlor die Universität durch den Tod *Wernekink's* einen tiefgebildeten, als Lehrer ausgezeichneten Lehrer. Unter diesen Umständen sank die Anzahl der Studenten in wenigen Jahren von beinahe 600 auf 300, und das Gerücht, dass die Regierung beabsichtige, die Hochschule nach Darmstadt zu verlegen, gewann um so mehr an Consistenz, als mehrere Lehrstühle längere Zeit unbesetzt blieben. Sehr schnell hat aber alles einen andern Anschein genommen, und die Staatsregierung hat bewiesen, dass es ihr der höchste Ernst ist, der Universität ihren früheren Glanz zu geben. *Linde* selbst kehrt als Kanzler und Professor des Rechts hieher zurück, und wird unmittelbar nach dem Landtage seine Vorlesungen eröffnen. Wir werden in ihm einen der besten Juristen und wohl den ersten Processualisten Deutschlands besitzen. *Schmitthenner* ist zum Geheimen Regierungsrath ernannt, und geht auf seinen früheren Lehrstuhl der Staats- und Camerwissenschaft, wo er, wie in seinen Vorlesungen über Geschichte, in der Regel mehrere hundert Zuhörer um sich vereinigte, schon mit

diesen Ostern zurück. An die Stelle *Hundeshagens* ist der bisherige Forstmeister *Heyer* in Michelstadt berufen worden, der, bekannt durch seine Schriften, als praktischer Forstmann ein ausgezeichnetes Vertrauen geniesst. An *Vogts* Stelle tritt Dr. *Wernher*, der sich mehrere Jahre lang in Paris seiner Ausbildung wegen aufgehalten hat und zu den grössten Erwartungen berechtigt. Noch einige andere Berufungen sind im Werke. Auch hat eine grosse Anzahl der hier angestellten Professoren ansehnliche Zulagen erhalten. Schon in der letzten Zeit hatten hier mehrere Bauten für die Bedürfnisse der Universität Statt gefunden. Gegenwärtig aber ist die Erbauung von neuen Hörsälen, eines anatomischen Theaters u. s. w. von der Regierung in Aussicht genommen, und die darauf bezüglichen Voranschläge werden den Ständen vorgelegt werden. Möchte nur bei diesen unsere Hochschule diesmal beredtere Vertheidiger finden, als das vorige Mal, wo bei den Discussionen eine Akademie der Wissenschaften und eine Universität gänzlich confundirt wurden! Es sollen, wie verlautet, Maassregeln ergriffen werden und sind zum Theil schon verfügt, durch welche die Sittlichkeit und der Fleiss der Studirenden, ohne der akademischen Freiheit enge Fesseln anzulegen, einer strengern Controle unterliegen; namentlich sollen die Inländer nach Verlauf eines Jahres einer Prüfung in den allgemeinen Wissenschaften unterworfen werden, dagegen aber die Zwangscollegien wegfallen. Was bisher bekannt geworden, ist von der Art, dass es nur zur Beruhigung der Eltern, zur Befriedigung der Freunde einer vernünftigen akademischen Freiheit dienen kann.

Griechenland. Die erste Nummer der vom General-Postdirector *Soutzo* redigirten und unter Aufsicht des Cultusministeriums in griechischer Sprache erscheinenden Ἐφημερὶς τῶν ἀγγελιῶν (Intelligenzblatt) enthält folgende Verordnung: „Auf die Vorschläge des Cultusministeriums haben wir beschlossen: Es werden unverweilt 10 hellenische Schulen errichtet, und ausser diesen werden die schon in Athen, Nauplia und Syra bestehenden hellenischen Schulen und die mit ... verbundenen Gymnasien beibehalten. Diese Schulen werden in folgenden Städten errichtet: 1) in Tripolizza, 2) in Sparta, 3) in K..., 4) in Patrā, 5) in Missolonghi, 6) in Amphissa, 7) in Lamia, 8) ... Chalkis, 9) in Hydra, 10) in Tinos. Das Gymnasium und die hellenische Schule in Syra werden eine solche Vergrösserung erhalten, dass sie mit dem Gymnasium in Nauplia in gleichem Verhältnisse stehen. Die Schulen werden den 1. (13.) Mai beginnen. — In Athen hat der Conservator *Ross* so eben das erste Heft der von ihm in Griechenland aufgefundenen Inschriften herausgegeben, worin getreue lithographische Nachbildungen der Inschriften enthalten sind. Die folgenden Hefte werden dem Vernehmen nach in Deutschland erscheinen.

Halle. Der ordentliche Professor der Theologie Dr. *Guerike* ist wegen pietistischer Umtriebe seines Lehramtes entsetzt, und der Licentiat Dr. *Dähne* zum ausserordentlichen Professor der Theologie ernannt worden. Die Universität zählte im verflossenen Winterhalbjahr 886 Studenten, von denen 752 Inländer und 134 Ausländer waren.

Heidelberg. Die Universität zählte im Winterhalbjahr $18\frac{34}{35}$ im Ganzen 580 Studirende, also wieder und zwar um 12 mehr als im vorhergehenden Wintersemester, nämlich 1) Theologen: 29 Inländer und Ausländer; 2) Juristen: 55 Inl., 183 Ausl.; 3) Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten: 77 Inl., 145 Ausl.; 4) Cameralisten u. Mineralogen: 25 Inl., 53 Ausl.; 5) Philosophen u. Philologen: 12 Inländer mit ebenso vielen Ausländern; zusammen 198 Inländer und 382 Ausländer. s. NJbb. XII, 116. — Die von mehreren ehemaligen Schülern des Geheimen Kirchenraths Dr. *Schwarz* zur Gründung einer pädagogischen Bibliothek an der hiesigen Universität unter dem Namen „*Bibliotheca Schwarziana*“ gewidmete Stiftung im Betrag von 450 Gulden hat die höchste Staatsgenehmigung erhalten. s. NJbb. XII, 116. — Das Prorectorat für das Studienjahr von Ostern 1835 bis dahin 1836 ist vom Geh. Hofrath *Chelius* durch Wahl auf den Oberbibliothekar und Professor der Philologie, Dr. *Joh. Christian Felix Bähr*, mit Grossherzogl. Bestätigung übergegangen. s. NJbb. XI, 115. vgl. mit VII, 353. [W.]

Heidelberg. In Folge der von den Landständen im J. 1833 verwilligten Summen sind im nächstverflossenen Jahre bei der Universität verschiedene Anstalten erweitert und ausgeführt worden. Die Anlage des botanischen Gartens ist vollendet und derselbe mit dem landwirthschaftlichen Garten in Verbindung gesetzt. Das anatomische Museum hat durch den Ankauf der Tiedemann'schen Sammlung eine wesentliche Erweiterung erhalten und im Bibliothekgebäude ist das dritte Stockwerk zur Erweiterung der Bibliothek ausgebaut worden. Von den Lehrern der Universität starben im vorigen Jahre der ordentliche Professor der Mathematik, Geh. Hofr. *von Langsdorf* (s. NJbb. XI, 108.) und der Privatdocent Dr. *von Heiligenstein*. Als Privatdocenten habilitirten sich in der theologischen Facultät der Licentiat *Friedr. Phil. Karl* durch die Dissertation: *De loco Epistolae Pauli ad Galatas cap. VI* 1—10; in der juristischen die Doctores juris *Philipp Bertram* und *Robert Sachsse* durch die Dissertationen: *De rebus singulari titulo relictis in quartam Falcidiam imputandis*, und *Juris publici veterum Germanorum specimen. Inest observatio de territoriis civitatum earumque partibus ex origine quod vocatur Gauverfassung*; in der philosophischen der Dr. *Philipp Jolly* mit der Dissertation: *De Euleri meritis de functionibus circularibus. Praecedit historia functionum circularium usque ad Eulerum perducta.* Der Geh. Rath und Professor Dr. *Nägele* hat das Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens erhalten; der Geh. Rath *Tiedemann* ist zum Mitgliede der Akademie in Bologna und der Societas Linneana in Stockholm, und der Oberbibliothekar und Prof. Dr. *Bähr* zum correspondirenden Mitgliede der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthümer ernannt worden.

Hildburghausen, Ende März 1835. Seit dem Jahre 1831 wohnt Ref. in der Stadt Hildburghausen und hatte seit dieser Zeit fortwährend Gelegenheit, das hiesige gelehrte Schulwesen näher kennen zu lernen und zu beobachten. Zuvörderst dürfte es unseren Lesern willkommen sein, die Zahl der Lehrer am herzogl. Gymnasium und ihre Lei-

stungen zu erfahren, in denen sich dieselben mit eben so rühmlichem Eifer, als unverkennbarem Nutzen am Gymnasium thätig erweisen. 1) Dr. F. K. L. *Sickler*, Herzogl. Consistorialrath und Director des Gymnasiums. Sein Directoriam ist in der That löblich zu nennen und er hat sich von jeher bemüht, die Liebe seiner Schüler zu erwerben. Als Gelehrter ist Hr. S. dem gelehrten Publikum in mehrfacher Beziehung hinlänglich bekannt und vorzugsweise ist es die *Geographie der Alten*, welche ihm Ruhm erworben hat. Die versuchte Aufwickelung der verkohlten Papyrusrollen, so wie die Erklärung der Hieroglyphenschrift, wollen wir jedoch nicht zugleich hierauf beziehen. Wir werden also weiter unten von *Sicklers* Lehrbuch der alten Geographie zu sprechen Veranlassung haben. 2) Schulrath und Professor *Witter*, verdienstvoller Veteran und tüchtiger Schulmann. 3) Dr. *Ph. Herm. Fischer* aus Weimar, Professor und dritter Lehrer des Gymnasiums seit Ostern 1833. Wenn auch noch weniger reich an Erfahrung als seine beiden vorhergenannten Collegen, ist Hr. Professor Fischer gleichwohl ein trefflicher Lehrer, vorzugsweise mit der griechischen Sprache vertraut, in welcher er bald — mündlicher Mittheilung zufolge — als Schriftsteller durch eine neue, auf Handschriften basirte Textesrecension der *Archäologie* des Dionysius Halicarn. auftreten wird. Ausser diesen drei genannten Lehrern hat das Gymnasium noch einen französischen Sprachlehrer, *Louis Müller*, aus Strassburg; einen Lehrer der Mathematik, *Gleichmann*; einen Zeichenlehrer, *Kessler*; ebenfalls drei wackere Männer, deren jeder Meister seines Faches genannt zu werden verdient. — Wir wenden uns nun zu den liter. Erscheinungen, welche der Director des hiesigen Gymnasiums seit dem Jahre 1831 hat erscheinen lassen. Alljährlich schreibt derselbe zur Feier des hohen Geburtstages des Durchl. Herzogs *Bernhard* von S. Meiningen, Hildburghausen u. s. w. ein Festprogramm. Wir wollen dieselben der Reihefolge nach namhaft machen. Im Jahre 1831: *Die Mythen der Griechen in Betreff der Colonisation der Italia propria.* I. Lösung des von den röm. Historikern an die Spitze der *Geschichte Roms* gestellten *Historischen Problems* von des Aeneas und der Troianer Ankunft und Coloniegründung in Latium. — Im Jahre 1832: *De Typis Symbolicis in nummis veterum. Pars II. De typis homonymis.* Im Jahre 1825 erschien Pars I. dieser gelehrten Untersuchung. Das Programm kann, so viel wir wissen, durch die Kesselring'sche Buchhandlung in Hildburghausen bezogen werden, indem der gelehrte Herausgeber immer eine gewisse Anzahl von Exemplaren mehr, als gesetzlich erforderlich, auf eigene Kosten abdrucken lässt und dieselben für spätere Nachfragen aufhebt. — Im Jahre 1833: *Claudii Ptolemaei Pelusiotae GERMANIA, e codice mscpto Graeco antiquissimo, nondum collato, qui Lutetiae Parisiorum in Bibliotheca manuscriptorum Regia sub titulo Cod. Reg. Fonteblaudensis No. CIϽCCCCI adservatur, accurate descripta et typis expressa, lectionis varietate ex eiusdem bibliothecae Regiae codd. mss. praestantissimis tribus atque ex haud minus egregio codice mscpto bibliothecae mss. Imperialis Vindobonensis addita.* Edidit Dr.

E. A. L. Sickler's, Castellum Cattorum (Hessencassel) in libraria J. J. Bohné. Dieses gelehrte Programm hat lediglich den Zweck, das von Hrn. S. im J. 1833 angekündigte „*Corpus Geographorum Graecorum et Latinorum qui supersunt omnium*“ mehr zu empfehlen und auf diese Weise zu mehrseitiger Unterzeichnung auf das „Corpus Geographorum“ nochmals einzuladen. Es ist zu beklagen, dass dieses eben so zeitgemässe als wahrhaft schöne Unternehmen wegen Mangel an reger Theilnahme von Seiten eines gleichgültigen Publikums höchst wahrscheinlich unterbleiben wird. Mindestens giebt es in Deutschland keinen Buchhändler, welcher honoris causa den Verlag dieses rühmlichen Werkes übernehmen möchte, indem kein einziger dabei das findet, worauf aller Buchhändler schnödes Bestreben lucri causa gerichtet ist. Schade, dass Hr. S. das „Corpus Geographorum“ nicht als Heller-, Pfennig- oder Kreuzer-Artikel angekündigt hat! Eben so sehr ist zu bedauern, dass kein deutscher Fürst das Erscheinen eines solchen National-Werkes, dessen Vollendung dem gesammten deutschen Vaterlande zu Ruhm und Ehre gereichen würde, durch Geldunterstützung, d. h. Capitalvorschuss, welcher später zurückgezahlt werden könnte, zu fördern sich berufen fühlt. Bei dergleichen „Ach und Weh“ erinnere ich mich allemal an *G. Hermann's*, meines verehrten Lehrers, inhaltschwere Worte: „Die ernsthafte Bildung lässt man durch die heillose Vielwisserei der halben sogenannten Realien herunterkommen; *Niebuhr* hat Recht, dass wir einem Säculum der Barbarei entgegen gehen.“ — Im Jahre 1835: *Sendschreiben* an Se. Hochwohlgeboren den Königl. Grossbritannischen Geheimen Hofrath u. Ritter Dr. *J. F. Blumenbach*, Prof. P. O. der Med. etc. zu Göttingen u. s. w. *über die höchst merkwürdigen, vor einigen Monaten erst entdeckten Reliefs der Fährten urweltlicher, grosser und unbekannter Thiere in den Hessberger Sandsteinbrüchen bei der Stadt Hildburghausen.* (Mit mehreren lithographirten, nach der Natur gemessenen treuen Zeichnungen.) Dieses Programm ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands im Preise von 36 Kr. rhein. = 8 Gr. sächs. zu beziehen. Jener allerdings höchst merkwürdige Fund hat bereits die allgemeine Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich gezogen und obwohl noch kein bestimmtes Resultat sich ergeben hat, so droht derselbe doch die bisherigen wissenschaftlichen Annahmen in ihren Grundpfeilern zu erschüttern. Einer unserer berühmten Naturforscher soll dem Thiere den Namen *Χειροθήριον Barthii* beigelegt haben — ein angenehmes Compliment für den hiesigen Kunstkenner und Künstler gleiches Namens. Die *Nohne*'sche *Dorfzeitung* hat bereits erwähnt, dass Prof. *Wiegmann* in Berlin über die merkwürdige Erscheinung dieses Fundes einen hübschen Vortrag in der *Geographischen Gesellschaft* daselbst gehalten hat, so wie, dass fast aller Orten unsere berühmtesten Naturforscher mit der Ergründung und Erklärung des Wesens jenes merkwürdigen Funds sich beschäftigen. In neuerer Zeit ist indessen nichts weiter entdeckt worden. Fortgesetzte Nachgrabungen würden aber wohl noch Manches zu Tage

zu fördern im Stande sein, wesshalb die Fortsetzung derselben sehr wünschenswerth erscheint. — Den wissbegierigen Leser verweisen wir auf das Programm selbst, welches er aller Orten käuflich haben kann und dem eine treue Abbildung in Steindruck beigegeben ist. Uebrigens steht zu erwarten, dass Hr. S. im diessjährigen Programm die sich unterdessen ergebenden *Resultate*, *Erklärungen* und *Bemerkungen* unserer gelehrten Naturforscher, in Betreff des beregten Gegenstandes, mittheilen und von Allem und über Alles ausführlich berichten werde. — Im Jahre 1831 zählten die drei Classen des herzogl. Gymnasiums 48 Schüler, von denen gegen ¼ Fremde waren; im J. 1832 hatte sich diese Zahl noch um 10, grösstentheils Fremde, vermehrt; im J. 1833 betrug die Zahl der Zöglinge wieder 48. Die Behufs ihrer Universitäts-Studien entlassenen Schüler, deren Zahl jedoch unbedeutend zu nennen ist, indem viele anderen Lebensberufe folgten, empfingen sämmtlich die besten Maturitätszeugnisse von der Direction sowohl als von dem Herzogl. Oberconsistorium allhier. — Dem Director, dem das Gymnasium seinen im Auslande günstigen Ruf verdankt, verdanken wir, in literar. Hinsicht, die *zweite sehr vermehrte und berichtigte* Ausgabe seines *Handbuches der alten Geographie* für Gymnasien und zum Selbstunterricht. Cassel, b. Bohné 1832. Ein gelehrter Freund schreibt mir, in Betreff dieser neuen Auflage des genannten Werkes, Folgendes: „Die zweite Auflage der alten Geographie von *Sickler* gefällt mir ausserordentlich. Warum er mit *Ukert* Scheria auf die S. Küste Italiens setzt, statt eine Insel bei Epirus anzunehmen, weiss ich aber nicht. Auch liegt Ogygia, das nach S. X in der Mitte des grossen Meeres liegen soll, sehr an der W. Seite. Ob Kattingera II, 520 Canton sei, wie auch Reichard meint, bezweifle ich. Eher kann es Malacca sein. Denn der κόλπος μέγας ist wohl nicht der von Siam, sondern von Martaban.“ Ich theilte diese freundlichen Bemerkungen dem Verf. mit, bat um Antwort, empfing aber bis jetzt keine, wesshalb dieselben hier den ihnen gebührenden Platz finden mögen. Ausser diesen Bemerkungen lasen wir im vorigen Jahre drei Recensionen, *Sickler*'s Handbuch der alten Geographie betreffend; die erste in der *Jenaischen*, die zweite in der *Hallischen*, die dritte in der *Leipziger* Literatur-Zeitung. Für eine vierte wird die verehrte *Red. der Jahrbb.* Sorge tragen, deren Leser wir im Voraus darauf aufmerksam machen wollen. Zu läugnen ist nicht, dass auch dieses *vorzügliche* und höchst *vortreffliche* Buch an Fehlern verschiedener Art leidet, z. B. um ab ovo anzufangen, an grenzenloser Incorrectheit, welche billig hätte vermieden werden sollen. Die griechische Accentuation insbesondere ist fast durchaus durch typographische Schnitzer entstellt. Hoffentlich wird eine baldige dritte Auflage dergleichen Uebelständen, welche dem Auge wehe thun, abhelfen. — Wir schliessen unseren Bericht mit der Notiz, dass endlich — post tot discrimina rerum — der letzte Bogen der zweiten Abtheilung von Dr. *Ed. Jacobi's Handwörterbuch der griechischen und römischen Mythologie* in der Officin von F. W.

Gadow und Sohn in Hildburghausen die Presse verlassen hat. Den zahlreichen Abnehmern, welche dieses Buch zu finden das Glück gehabt, wird diese Notiz gewiss eine sehr erwünschte Botschaft sein. Tandem aliquando, hören wir sagen, sed finis coronat opus — und das Werk lobt den Meister, Herrn *Jacobi*. [Braunhard.]

Hof. Das vorjährige Programm der dasigen Studienanstalt enthält: *Observationes criticae in Ciceronis Brutum.* Scripsit Dr. *H. C. F. Gebhardt*, Prof. 1834. 14 S. 4.

Kempten. Die Studienanstalt hatte im Studienjahr 18$\frac{33}{34}$ 83 Schüler in den vier Gymnasialclassen und 96 Schüler in den vier Classen der latein. Schule. Die Lehrer waren noch dieselben, welche schon in den NJbb. V, 460 aufgezählt sind. Das Programm enthält: *Praktische Sätze in Verbindung mit den theoretischen zur Begründung einiger Beweisführungen und Auflösungen rücksichtlich der Regeldetri-Aufgaben*, vom Prof. Dr. *J. von Gott Bundschue*. 1834. 16 S. 4. Das Programm des Jahres 1833 handelt *De ratione veteres auctores classicos interpretandi* und ist vom Rector Prof. Dr. *Leonh. Böhm* geschrieben. (20 S. 4.) Die gegebenen Interpretationsregeln sind gewöhnlich und sehr einseitig, und bemerkenswerth ist das Programm nur etwa darum, weil der erste Brief des Horaz mit einer prosaischen Paraphrase und allerlei ordinären Erläuterungen darin abgedruckt ist.

Landshut. An der dasigen Studienanstalt erschien im vorigen Jahre das Programm: *Ueber die subjectiven Bedingungen des Gelingens des Studiums der Philosophie*, vom Prof. *Max. Furtmair* am Lyceum. 22 S. 4. Das Lyceum ist mit dem Schluss des vorigen Studienjahres aufgehoben worden, vgl. NJbb. XII, 406 u. 439.

Leipzig. Der Professor Dr. *Wächter* ist vom Könige von Sachsen zum Appellationsrathe und ausserordentlichen Beisitzer des Appellationsgerichts in Leipzig ernannt worden und hat vom Könige von Würtemberg das Ritterkreuz des Ordens der Würtembergischen Krone, der Professor *Fleck* vom Könige von Preussen für die Dedication seiner theologischen Reisefrüchte die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft erhalten. Die Privatdocenten M. *Gustav Moritz Redslob* und Dr. *Aemilius Ludwig Richter* sind zu ausserordentlichen Professoren, der erstere in der philosophischen, der andere in der juristischen Facultät, ernannt worden. Der letztere hat erst am 9. April d. J. durch Vertheidigung der historisch-kritischen Dissertation *De emendatoribus Gratiani Part. I.* [Leipzig, b. Kayser. 51 S. 8.] sich die juristische Doctorwürde erworben. Für das beginnende Sommerhalbjahr haben in der theologischen Facultät 6 ordentliche Professoren und 7 Doctoren, Licentiaten und ausserordentliche Professoren, in der juristischen 6 ordentliche und 4 ausserordentliche Professoren und 12 Doctoren, in der medicinischen 10 ordentliche und 9 ausserordentliche Professoren und 8 Doctoren, in der philosophischen 10 ordentliche, 1 Ehren- und 6 ausserordentl. Proff. und 15 Docenten Vorlesungen angekündigt. — An der Nicolaischule erschienen zu der solennen Einführung der neuen Lehrer [s. NJbb. XIII, 364.] und zum Valedictionsactus zwei neue Ein-

ladungsprogramme, von denen das erstere [*Einladung zu der feierlichen Einführung neuer Lehrer u. s. w.* Leipzig, gedr. b. Staritz. 1835. 52 S. 8.] kurze Biographieen der vorhandenen 13 Lehrer und einen Auszug aus der Schulordnung vom Jahre 1820 mit Veränderungen und Zusätzen, das letztere [*Einladung zum Valedictionsactus mehrerer die Universität beziehenden Gymnasiasten.* Ebendas. 32 S. 8.] statistische Nachrichten über den Bestand der Schule sowohl im letzten Schuljahre, als auch in den Jahren 1820—1835 enthält. Die geringste Schülerzahl (66 in sechs Classen) war zu Ostern 1821, die höchste (224) zu Michaelis 1832 vorhanden. Gegenwärtige Ostern waren 172 Schüler vorhanden. Auch das in Leipzig bestehende Königl. Taubstummeninstitut hat zu Ostern dieses Jahres ein Programm ausgegeben, worin der Director M. C. G. *Reich* sowohl *Nachrichten* von der Anstalt als auch eine belehrende und einsichtsvolle *Beleuchtung der verschiedenen Wege zur Hülfe der Taubstummen* [Leipz., gedr. b. Staritz. 40 S. 8.] mitgetheilt hat.

Mannheim. Der Hofrath und alternirende Director am hiesigen Lyceum, *Friedrich August Nüsslin*, ist von Sr. kön. Hoheit dem Grossherzoge zum „Geheimen Hofrath" ernannt worden. s. Bibl. XII, 340. [W.]

München. Die Fonds der Akademie der Wissenschaften sind um eine bedeutende Summe vermehrt und namentlich die nöthigen Summen angewiesen worden, um jährliche Preisaufgaben auszuschreiben und vom 1. Octbr. dieses Jahres an eine Literaturzeitung herauszugeben. Die diesjährige Aufgabe der philosophisch-philologischen Classe ist eine Geschichte der griechischen lyrischen Poesie. Der Preis beträgt 100 Ducaten. In der Sitzung der Akademie am 28. März ist in der philosophisch-philologischen Classe der Generalinspector der plastischen Denkmale des Mittelalters Dr. *Sulpiz Boisserée* zum ordentlichen Mitgliede, in der historischen Classe aber die Professoren *Fallmerayer*, Dr. *Büchner* und Dr. *Philipps* zu ordentlichen, der Reichsarchivadjunct Dr. *Huschberg* zum ausserordentlichen und der Professor *Rudhart* in Bamberg zum correspondirenden Mitgliede, und in der mathematisch-physikalischen Classe der Adjunct bei der zoologischen Sammlung des Staats Professor *Wagner*, der Professor der Mathematik und Physik Dr. *Steinheil* und der bisherige Verweser der Sternwarte zu Bogenhausen Dr. *Lamont* zu ausserordentlichen Mitgliedern gewählt worden. Der geh. Rath *von Schelling* ist zum ausserordentlichen Mitgliede der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris (an des verstorbenen *Malthus* Stelle) erwählt worden; der Hofrath und Professor Dr. *Thiersch* hat das Ritterkreuz des baier. Civil-Verdienst-Ordens, und der Professor *H. F. Massmann* vom Könige von Preussen (für die Ueberreichung eines Exemplars der von ihm aus den italiänischen und römischen Handschriften herausgegebenen *Auslegung des Evangelii Johannis in gothischer Sprache*) die goldene Medaille für Verdienste um Kunst und Wissenschaften erhalten. Der bisherige ausserordentliche Professor Dr. *Zuccarini* ist zum ordentlichen Professor der Forst-Botanik und ökonomisch-technischen Botanik ernannt und der

Professor Dr. *Möhler* aus Tübingen als Professor der Theologie hierher berufen worden. — Zum Schlusse des Studienjahres 1834 erschien am alten Gymnasium das Programm: *Ueber die Bedeutung der Partikeln* ὡς und εἰ vom Professor *Chr. Häberle*; am neuen Gymnasium: *In Euripidis Phoenissas annotatt. part. prior.* Scripsit *Freudensprung.* 16 S. 4.

OFFENBURG. Dem Professor *Sattler* ist seiner Brustleiden wegen ein Urlaub auf unbestimmte Zeit bewilligt, und deswegen der Lehramtscandidat, Priester *Franz Mayer* aus Affenthal bei Bühl, der sich in dem Candidatenexamen für den badischen Gymnasiallehrkreis gut befähigt gezeigt hat, als Supplent an das hiesige Gymnasium von seiner Kaplanstelle einberufen worden. s. NJbb. XII, 238. [W.]

PETERSBURG. Der Geheime Rath und Minister der Volksaufklärung *Uwarow* hat den St. Alexander-Newski-Orden erhalten. Die kaiserliche Akademie der Künste verlor am 7. April eins ihrer ausgezeichnetsten Mitglieder durch den Tod, nämlich den emeritirten Rector, wirklichen Staatsrath und Ritter *Iwan Pedrowitsch Martos*, in einem Alter von 80 Jahren.

PLAUEN. Das dasige Lyceum hat zum Schluss des Schuljahrs 18 34/35 eine kurze *Nachricht von der Anstalt* [Plauen, gedr. b. Wieprecht. 24 S. 8.] erscheinen lassen, welche die gewöhnlichen Schulnachrichten bringt und am Ende (S. 18—24) mit einer *Chronologischen Uebersicht des Lebens des Philopömen aus Megalopolis nach Plutarch* (vom Rector *J. G. Dölling*) schliesst. Die Schule hatte im Laufe des Schuljahrs 145 und am Ende 104 Schüler, welche von denselben Lehrern unterrichtet wurden, die schon in den NJbb. XI, 232 erwähnt sind. Doch wurde um Ostern d. J. der Tertius *M. Fiedler* seines Amtes enthoben, und das Lyceum selbst geschlossen, um für das neue Schuljahr als ein zu 6 Classen erweitertes Kreisgymnasium wieder eröffnet zu werden. Die feierliche Eröffnung desselben hat am 7. Mai Statt gefunden und das dazu erschienene Programm: *Ad novi seculi primordia gymnasio Plaviensi publice instaurato, solemni magistrorum aliquot inaugurationi pie celebranda, human. invitat J. Gottlob Doelling*, Rector [8 S. 4.], enthält ein auf diese Feierlichkeit bezügliches lateinisches elegisches Gedicht des Rectors. Die liberale Ausstattung der Anstalt und ein bedeutend erweitertes Lehrercollegium, das aus lauter Männern in den besten Jahren und anerkannten Pädagogen besteht, lässt ein glückliches Gedeihen hoffen. Das neue Lehrercollegium bilden: der Rector *Johann Gottlob Dölling*, der Prorector *Christian Gottlieb Pfretzschner*, der Conrector *Eduard Lindemann* (bisher Conrector am Lyceum in SCHNEEBERG, s. NJbb. XI, 237.), der vierte Lehrer *Wilhelm Schädel* und der fünfte Lehrer *M. Karl Friedrich Gotthold Meutzner* (beide von demselben Lyceum hierher versetzt, s. Jbb. II, 226 und NJbb. VIII, 125), der Mathematicus *M. Eduard Thieme* (bisher Amanuensis an der Sternwarte in LEIPZIG), der Collaborator und interimistische Schreiblehrer *Friedr. Aug. Vogel*, der Sprachlehrer *With. Freytag*, der Religionslehrer *Joh. Gottfried Wild* (zugleich Director

des Landschullehrer-Seminars), der Gesanglehrer Cantor *Joh. Fried.* *Fincke* (zugleich ordentlicher Lehrer an der Bürgerschule) und d. Zeichenlehrer Maler *Gustav Heubner*.

PREUSSEN. Dem Gymnasium in AACHEN sind 212 Thlr. 15 Sgr. dem in ESSEN 200 Thlr., dem in KREUZNACH 62 Thlr. 15 Sgr., dem in MÜNSTEREIFFEL 225 Thlr. als weiterer jährlicher Zuschuss aus Staatsfonds bewilligt worden.

RINTELN. Chronik des Gymnasiums vom Jahre 183[illegible] Das Kurfürstliche Hessen-Schaumburgische Gymnasium hat ausser einschliesslich des Directors sieben Hauptlehrer: Consistorialrath u. Professor Dr. *Wiss*, Dr. *Boclo*, besonders für Geschichte und Geographie, Dr. *Schick*, zugleich Bibliothekar; Dr. *Fuldner*, Dr. *Franke*, [illegible] *von Manikowsky* für die neuern Sprachen; *Wiesen* für Mathematik u. Naturwissenschaft; dann zwei Nebenlehrer: *Stork* für Zeichnen [illegible] Kalligraphie, *Volkmar* d. ält. für Tonkunst und Gesang; endlich [illegible] Hülfslehrer: *Volkmar* d. jüng. Die fünf Classen desselben wurden [illegible] Durchschnitte von 150 Schülern besucht, von denen $\frac{2}{5}$ einh[illegible] $\frac{2}{5}$ andere Inländer u. $\frac{1}{5}$ Ausländer waren. Von den zur Universität [illegible] gegangenen haben sieben die Prüfung der Reife bestanden. Das [illegible] gramm zum Oster-Examen hat den Director zum Verfasser und [illegible] hält: *Quaestionum Horatiarum lib. IV.* Rint. 1834. 39 S. 4. D[illegible] chen das Programm zur Feier des Kurfürstlichen Geburtstages, [illegible] welchem derselbe eine Rede über den öffentlichen Unterricht als [illegible] genstand der angelegentlichsten Fürsorge weiser Regenten hielt, [illegible] enthält: *Epigrammatum quatuor fasciculos.* Rint. 8 S. 4. Das [illegible] gramm zur Feier des Kurprinzlichen Geburtstages, bei welchem [illegible] Director *de novis incrementis Principis jussu scholis patriae* [illegible] *comparatis* redete, enthält von Dr. *Fuldner*: *Historiae Ophitarum* [illegible] Rint. 80 S. 4. Zum Michaelis-Examen erschien von dem D[illegible] die *vier und dreissigste Nachricht über den Fortgang des Gy*[illegible] Rint. 19 S. 4. Einer der Abiturienten vertheidigte ein gedruckt [illegible] gelegtes Specimen: *De juris potionibus veterum Germanorum e* [illegible] *Germania adumbratis.* Rint. 32 S. 8. Zur Feier des Re[illegible] und Stiftungsfestes des Gymnasiums disputirte Dr. *Franke* über [illegible] welche vornehmlich griechische Literatur betreffen. Rint. 8 S. 4. [illegible] bemerkenswerthesten Uebungen in dem Vortrage von Tonstück[illegible] Reden und Gedichten kamen bei der Feier des scheidenden Ja[illegible] vor, als ein hebräischer Psalm, nach Schillers Hoffnung, ein [illegible] sches Gedicht in *annum exeuntem*, zwei deutsche auf diesen Tag, [illegible] Reden *de solatio, quod nobis de sorte generis humani meditantibus* [illegible] *via praebet, de providentia divina ex sententia Stoicorum*, über den [illegible] der Hoffnung mit der Erfahrung, über die Sittlichkeit der alten Ge[illegible] manen. Die neuen äussern Einrichtungen in den Verhältnissen d[illegible] Gymnasiums haben sich bis jetzt als zweckmässig bewährt. [W.]

SACHSEN. Die Verbesserung des sächsischen Gymnasialwesens [illegible] seit einem Jahre von dem Ministerium des Cultus mit grossem Eifer und tiefer Einsicht begonnen worden und schreitet auf eine erfreuliche

Weise vorwärts. Das erste äussere Zeichen des Beginns dieser Verbesserung war ein Gesetzentwurf über die Organisation der Gelehrtenschulen, welchen das Ministerium in der ersten Hälfte des vorigen Jahres den versammelten Landständen vorlegte, und welcher vom 15. Juli an in der ersten Kammer discutirt wurde. Dieser aus 13 §§. bestehende Entwurf betraf nur die äussere Gestaltung und Beaufsichtigung der Gymnasien, und sollte die Stellung derselben, die Verwaltung der äussern Angelegenheiten, die Besoldung der Lehrer, die Einrichtung der Schulgebäude, das äussere Schulregiment u. a. dergl. bestimmen und regeln. Die innere Organisation, d. h. die Feststellung des wissenschaftlichen Standpunktes, die Bestimmung der Lehr- und Disciplinarverfassung u. s. w., sollte besondern Verordnungen des Ministeriums vorbehalten bleiben. Jener Gesetzentwurf war übrigens auf so liberale und den Forderungen der Zeit entsprechende Weise gemacht und schien den Gymnasien eine so günstige Gestaltung zu versprechen, dass seine Erhebung zum Gesetz höchst wünschenswerth wurde. Die erste Kammer begann die Discussion des Entwurfes mit gleich liberaler und für das Wohl der vaterländischen Schulen geneigter Gesinnung, und doch nahm dieselbe unerwartet eine solche Wendung, dass die Staatsregierung sich veranlasst sah, den Entwurf unter dem 31. Juli zurückzunehmen. Diese Wendung der Dinge, welche aus den gedruckten *Nachrichten vom Landtage* Nr. 427 ff. specieller ersehen werden kann, wurde theils durch einige bei der Discussion gemachte Missgriffe, theils durch den Umstand herbeigeführt, dass im Gesetzentwurfe einige besondere Umstände der sächsischen Gymnasialverfassung nicht genug beachtet und motivirt, und manche Rechte der städtischen Behörden nicht zureichend gesichert schienen. Von den damals bestehenden 14 Gelehrtenschulen waren nämlich nur zwei, die Fürstenschulen in Meissen und Grimma, eigentliche Landesanstalten, die übrigen aber städtische Schulen, welche von den Städten, in denen sie sich befanden, erhalten wurden und unter dem Patronate und der speciellen Aufsicht der Stadtmagistrate standen. Von den städtischen Gymnasien aber waren nur die in Leipzig und Zittau liberal und zeitgemäss ausgestattet; der äussere und innere Zustand der übrigen war beschränkt, ja zum Theil sehr ärmlich und gedrückt. vgl. NJbb. I, 371 ff., VII, 363 ff. Der Gesetzentwurf aber machte die Forderung, dass alle Gymnasien unter die unmittelbare Leitung des Ministeriums gestellt werden und von demselben nicht nur die Einrichtung und Beaufsichtigung der innern und äussern Organisation, sondern auch die Besetzung der Lehrerstellen, wenigstens bei denjenigen, die irgend einen Zuschuss aus Staatsmitteln erhielten, abhängig sein sollte. Sie sollten also alle zu unmittelbaren Landesanstalten erhoben und dennoch zum grossen Theil aus städtischen Mitteln erhalten werden. Zugleich war eine äussere Ausstattung derselben vorgeschrieben, welche bedeutende Geldopfer gefordert haben würde. Da nun aber die Staatsregierung zu dieser Ausstattung vom Lande nur einen jährlichen Zuschuss von 7000 Thlrn. verlangte und bewilligt erhielt, so stand zu befürchten, dass entweder

die Städte trotz ihrer aufgegebenen Verwaltungs- und Patronatsrechte noch bedeutende Opfer für die Gymnasien würden bringen müssen, oder dass, wenn sie sich dazu nicht verständen, das sächsische Organisationsgesetz dem Geschick des Niethammerschen Organisationsplans in Baiern unterliegen, d. h. nie zur Ausführung kommen würde. Diese Furcht nun scheint der Hauptgrund gewesen zu sein, der dem Gesetzentwurfe einen so grossen Widerstand in der ersten Kammer zuzog und dessen Zurücknahme herbeiführte. Die letztere veranlasste allgemeines Bedauern und Klagen der sächsischen Schulleute, und mehrere derselben liessen ihren Schmerz im *Vaterland* und in der *constitutionellen Staatsbürgerzeitung* selbst öffentlich laut werden. Dasselbe geschah auch in der besondern Schrift: *Die Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes, die Organisation der Gelehrtenschulen betreffend, in der ersten Kammer der hohen Ständeversammlung des Königreichs Sachsen, beleuchtet durch Friedrich Lindemann*, Director am Gymnas. zu Zittau. [Zittau u. Leipzig, Verlag von Birr und Nauwerck. 1834. 56 S. 8. 6 Gr.] Hr. Dir. L. hat darin den einsichtsvollen Eifer des Ministeriums für die Verbesserung des Gymnasialwesens mit vollem Rechte hervorgehoben und die Zweckmässigkeit des Gesetzentwurfes zu rechtfertigen versucht. Allein der Schmerz über die Zurücknahme des letztern und das Uebersehen der bedenklichen Stellen desselben haben ihn verleitet, den guten Willen der Mitglieder der ersten Kammer zu verkennen, dieselben des Mangels an Interesse für das vaterländische Schulwesen anzuklagen, und ihr Verfahren hart und leidenschaftlich, ja zum Theil selbst unziemlich zu tadeln. Es gehört nicht hierher, mit ihm über diesen Punkt sowie über das einseitige Auffassen des Gesetzes und der Kammerverhandlungen zu rechten; das aber müssen wir an seiner Schrift noch beklagen, dass er zugleich den Zustand der sächsischen Gymnasien, ohne Unterscheidung der bessern von den schlechtern und ohne Beachtung ihrer mannichfachen guten Seiten, mit den schwärzesten Farben malt und den mit der Sache unbekannten Leser zu dem Glauben verführt, als habe Sachsen seine noch vor ein paar Jahrzehenden als vorzüglich anerkannten Schulen mit einem Male bis zur tiefsten Entwürdigung verwildern lassen. Manche Aeusserungen, wie namentlich die S. 6 und 7 hingestellten, sind so übertrieben und entehrend, dass man sie nur mit Unwillen lesen kann. Abgesehen davon, dass er durch seine Vergleichung des sächsischen Schulwesens mit dem preussischen zu verrathen scheint, dass er keins von beiden ordentlich kennt oder wenigstens nicht weiss, worauf es ankommt und worin die Vorzüge der preussischen Gymnasialverwaltung vor der sächsischen bestehen, so geht er auch in seiner Leidenschaftlichkeit so weit, die anerkanntesten Thatsachen zu läugnen, um die Behauptung hinzustellen, unsere Consistorien hätten für das Schulwesen gar nichts, die Stadträthe wenig oder ebenfalls nichts gethan. Und doch hat Hr. Lindemann es selbst erlebt und zum Theil als Augenzeuge gesehen, dass das Oberconsistorium die beiden Fürstenschulen in den Jahren 1812 und 1819 ff. gänzlich umgestaltet und dass die Stadt-

städte in Leipzig und Zittau ihre Gymnasien in noch neuerer Zeit mit grosser Liberalität verbessert und zeitgemäss reformirt haben. Auch weiss er recht gut, dass, wann für die übrigen Gymnasien weniger geschah, diess zum grossen Theil seinen Grund in der Armuth der Gymnasialstädte und in der vormaligen Landesverfassung hatte. Und doch hat er von alle dem nichts berührt, sondern nur bittere Anklagen gehäuft, und dabei dennoch in seinem Anklageeifer die Hauptpunkte, von denen die Verbesserung unserer Gymnasien abhängt, entweder ganz übersehen oder falsch aufgefasst. Das Unpatriotische seines Verfahrens hat einen jungen Mann veranlasst, folgende Gegenschrift herauszugeben: *Was haben die Stadträthe Sachsens für die Verbesserung ihrer Gelehrtenschulen gethan? Historische Andeutungen zu Beantwortung dieser Frage, zunächst in Bezug auf des Herrn Director Lindemann neueste Schrift*, von [illegible] [Leipzig, bei J. Klinkhardt. 1834. 22 S. gr. 8. 3 Gr.] Sie giebt allerdings kein vollständiges Bild von dem Zustande der sächsischen Gelehrtenschulen und von den Verdiensten der sächsischen Gymnasialstädte um dieselben; auch leidet sie an dem Mangel, dass sie sich zu sehr im Allgemeinen hält und zuviel von den Bestrebungen der Stadträthe in den früheren Zeiten spricht, während sie mehr speciell die Thatsachen der neuern Zeit hätte zusammenstellen sollen: aber dennoch liefert sie eine zureichende und oft schlagende Widerlegung der Lindemannischen Behauptungen dieses Punktes, und empfiehlt sich überdiess durch edle patriotische Gesinnung und durch rühmliche Humanität und ruhige Würde, so dass sie einen glänzenden Gegensatz zu Hrn. Lindemanns Heftigkeit und Uebereilung bildet. Ueberdiess giebt sie mehrere schätzenswerthe Aufschlüsse über die Geschichte und den Zustand der sächsischen und besonders der oberlausitzischen Gymnasien, und hat darum einen allgemeinern Werth als den einer blossen Streitschrift. — Das Ministerium des Cultus bethätigte inzwischen seine ununterbrochene Wirksamkeit für die Verbesserung der Gymnasien durch neue und wirksamere Maassregeln. An den beiden Fürstenschulen wurde Mehreres für die Vervollkommnung der Lehr- und Disciplinarverfassung gethan, und an der Fürstenschule in Grimma die Fixation der Lehrergehalte bewirkt und die Abstufung der Lehrer in Professoren und Adjuncten dadurch aufgehoben, dass die letztern zu Oberlehrern ernannt, mit den Professoren in gleiche Wirksamkeit gestellt und ihnen der neuangestellte Lehrer der französischen Sprache in gleichem Range und Wirkungskreise beigesellt wurde. Das Wichtigste aber war die gänzliche Umgestaltung der Lyceen des erzgebirgischen und voigtländischen Kreises, welche unter den sächsischen Gelehrtenschulen die meisten Mängel darboten und zum Theil ganz heruntergekommen waren. Die Lyceen in Chemnitz, Schneeberg und Marienberg sind gänzlich aufgehoben, die in Freiberg, Zwickau, Annaberg und Plauen aber zu Kreisgymnasien erhoben und zu vollständigen Gelehrtenschulen von 6 Classen erweitert worden. Ihre *Organisation* ist im Allgemeinen vollendet und die feierliche Eröffnung derselben hat bereits in den ersten Tagen des Mai d. J. statt

gefunden. Die Mittel zu dieser Umgestaltung sind theils aus den Fonds dieser Schulen und den Zuschüssen der Stadtgemeinden, theils durch Verwendung der 7000 Thlr. gewonnen worden, welche die Ständeversammlung zur Verbesserung der Gymnasien bewilligt hatte. Zur Herbeiführung einer gleichmässigen Gestaltung aller Gymnasien aber erschien unter dem 21. März d. J. eine Königl. *Verordnung, die Verhältnisse der Behörden für die städtischen Gymnasien u. w. d. a. betreffend.* Sie stellt fest, dass die Leitung und Beaufsichtigung jedes städtischen Gymnasiums durch drei Instanzen, das Lehrercollegium, die städtische Schulcommission und das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, geschehen soll, und bestimmt den Wirkungskreis einer jeden derselben in der Weise, dass alle Gymnasien künftighin in fast unmittelbare Abhängigkeit von dem Ministerium treten. Mehreres andere, was noch für die Gymnasien geschehen soll, wird vorbereitet, und namentlich sind auf den 30. Juni alle Gymnasialrectoren zu einer allgemeinen Conferenz nach Dresden berufen, um dort über einen allgemeinen Organisationsplan der Gelehrtenschulen und über ein neues Abiturientengesetz, wozu die Entwürfe ihnen schon vorläufig mitgetheilt worden sind, gemeinschaftlich zu berathen. Diese ausgeschriebene Conferenz beweist am besten die weise Umsicht, mit welcher das Ministerium zu Wege geht, und Sachsens Schulen erwarten daher von diesem Zusammenwirken der einsichtsvollsten Männer des Landes die heilsamsten Erfolge.

Wertheim. Das hiesige Gymnasium, welches jährlich zwei öffentliche Prüfungen und darunter die Hauptprüfung seit zwei Jahren zu Michaelis hält [s. NJbb. IX, 352.], entlässt aus seiner I, d. i. obersten Classe, auch jährlich zweimal, im Herbste und um Ostern, nach vorhergegangener schriftlicher und mündlicher Prüfung, die befähigten Schüler mit Staatsgenehmigung auf die Universität. Die Namen der Entlassenen mit den von ihnen gewählten Berufsfächern werden in den statistischen Schulnachrichten aufgeführt, aber die Zeugnisse der Reife derselben zum Uebergange auf eine Hochschule nicht angegeben, wie dieses doch in den preussischen Schulen zu geschehen pflegt, und wohl auch mit Recht, wenn doch einmal solche Abiturientenprüfungen mehr sein und bedeuten sollen als das gewissenhafte Zeugniss fähiger und berufstreuer Lehrer über die Verwendung und den Fortgang ihrer Schüler im ganzen Jahr, dem ohnehin keinerlei Art von Prüfung an Genauigkeit der Befähigungsermittlung gleichzukommen vermag. Uebrigens soll die Abiturientenprüfung bei der zu erwartenden Einführung des allgemeinen Lehrplans für die badischen Gelehrtenschulen durchaus Vorschrift werden. [W.]

Druckfehler.

S. 372 Z. 2 ist *das* nach *als* ausgefallen. — S. 375 Z. 3 v. u. lies ... statt *u.* — S. 378 Z. 10 v. u. l. *orationi* st. *oratio.* — Ebend. Z. 7 v. u. l. *Prosa* st. *Person.* — S. 390 Z. 5 v. o. l. *ἐγραμμάτευεν* st. *ἐγραμματ...* S. 393 Z. 12 v. o. lies *können.*

[library stamp]

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode,*
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz.*

Fünfter Jahrgang.
Vierzehnter Band. Erstes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1835.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Kritische Beurtheilungen.

Phaedri Augusti liberti fabulae Aesopiae. Prima ed. critica cum integra varietate codd. Pithoeani, Remensis, Danielini, Perottini et editionis principis, reliqua vero selecta. Accedunt *Caesaris Germanici Aratea* ex fide codd. Basil. Bern. Einsiedl. Freiberg. ed. Venetae MCCCCLXXXVIII. emendata et suppleta. *Pervigilium Veneris* ad codd. Salmas. et Pith. exactum ab *Io. Casp. Orellio.* Editio altera aucta Phaedri fabulis novis ab Angelo Maio redintegratis et Publii Syri sententiis XXX Turici repertis. Turici typis Orellii, Fuesslini et sociorum. MDCCCXXXII. 243 S. 8.

Der Anhang hat auch den besondern Titel:

Phaedri fabulae novae XXXII. e codice Vaticano redintegratae ab Angelo Maio. Supplementum editionis Orellianae. Accedunt *Publii Syri* codd. Basil. et Turic. antiquissimi cum sententiis circiter XXX. nunc primum editis. Turici, bei denselben MDCCCXXXII. 60 S. 8.

Bekanntlich sind die Fabeln des Phädrus nur in sehr wenigen Handschriften auf uns gekommen. Zwar ist es übertrieben, wenn G. Bernhardy in seinem Grundriss der röm. Litteratur S. 252 *) nur von einem einzigen Manuscript dieser Fabeln spricht, denn schon die ältern Herausgeber führen mehr als eine Handschrift derselben an; aber selbst dem Urheber der gegenwärtigen Bearbeitung, Hrn. Prof. I. C. Orelli in Zürich, sind nur fünf Handschriften bekannt geworden, eine jedoch, der *codex Duacensis*, nur aus G. Hänels catalogis Mss. Lpz. 1830. S. 159. Die vier andern sind:

I. *Codex Pithoeanus*, erst neulich mit vieler Genauigkeit abgedruckt von Julius Berger de Xivrey, Paris 1830 in einer

*) „Wenn gleich nun die schwache Tradition der Dichtung (ein Franz. MS.) und der Verdacht gegen *N. Perottus* noch nicht hinreicht, um die Fabeln als untergeschoben zu betrachten, so sind sie mindestens durch eine Reihe fortgesetzter Umarbeitungen verfälscht worden.“ Auch das Letztere ist eine unerwiesene Behauptung!

nur in 225 Exemplaren erschienenen Ausgabe des Phädrus *). Nach des französischen Herausgebers Beschreibung, welche hier S. 6—10 mitgetheilt wird, ist er gewiss nicht jünger als aus dem zehnten Jahrhundert. Das Manuscript ist in einer kleinen Minuskel-Schrift, ohne Absetzung der Verse, sondern in einem Zuge fortgeschrieben; die Ueberschriften sind roth und stehen in derselben Zeile, in welcher das letzte Wort der vorhergehenden Fabel steht. Die Fabel selbst beginnt immer mit einer neuen Zeile; der erste Buchstabe ist eine Majuskel von rother, ins Violette spielender Farbe, und steht immer auf dem Rande. Man findet Correctionen offenbar von derselben Hand, aber mit dunklerer Tinte; diess die Quelle der verschiedenen Lesarten. Die Abtheilung der Worte ist oft fehlerhaft, wie z. B. im Anfang *hance go polivi*. In den Interpunctionen herrscht grosse Willkühr; die Assimilation (Berger de Xivrey sagt: *allitération*) findet man nur sehr selten, und grade in solchen Worten, wo sie nicht gewöhnlich ist, z. B. *ammonere*, *ammitans* für *adm*. Vorn angebunden sind 32 Blätter von der Hand des P. Pithou, enthaltend eine Copie der Handschrift, so jedoch, dass die Verse vertheilt, Verbesserungen und Verbesserungsversuche des Pithou nebst franz. Bemerkungen für den Setzer hinzugefügt sind. Hieraus, nicht aus dem Mss., ist die *ed. princeps* vom J. 1596 geflossen. Pithou bezeichnet sein Ms. als: *ex. vet. Cat.* Dies kann bedeuten, entweder *vetus exemplar Catalaunense (de Chalons-sur-Marne)* oder *vetus exemplar Catuacense*, d. h. *Duacense:* letzteres ist wahrscheinlicher, da es zu Douai noch jetzt eine Handschr. des Phädrus giebt, und man also annehmen kann, der cod. Pith. sei früher ebenfalls zu Douai aufbewahrt worden und eine dieser Handschrr. sei von der andern abgeschrieben. Von dem cod. Pith. haben vor Berger Gebrauch gemacht Rigaltius (Rigault), Bongarsius, ein Unbekannter, welcher ein Exemplar der Ausgabe des Pithou auf der königl. Bibliothek in Paris mit Varianten beschrieben hat; und endlich Brotier. Dagegen hat Gudius, wie aus seinen eignen Worten hervorgeht, diese Handschr. nicht gehabt.

II. *Codex Remensis*, verbrannt 1774. Gebrauch davon haben gemacht Rigaltius, nach der Vergleichung des R. P. Sirmond, Gudius und L. X. Vincent, der einer schlechten, castrirten Edition Paris, vid. Brocac. 1743 die Varianten beischrieb, welches Exemplar auf der Pariser königl. Bibliothek sich befindet und woraus Berger diese Collation in seiner Ausgabe

*) Ein Irrthum ist es, wenn im Katalog der Passowschen Bibliothek (Breslau 1833. 8.) S. 61 bei dieser Ausgabe bemerkt wird: „Existirt blos in 50 Exemplaren."

mitgetheilt hat; Vincent's Vergleichung hat auch Brotier benutzt. Leider hat Berger nicht angegeben, welchen Lesarten jene Pariser Ausgabe von 1743 folgt; man ist also in vielen Fällen ungewiss, was man als LA. des cod. Rem. annehmen soll. Hr. Orelli hat durch genaue Zusammenstellung der von den verschiedenen obengenannten Gelehrten gegebenen Vergleichungen ein möglichst sicheres Resultat zu gewinnen gesucht und daraus ergiebt sich denn nun, dass der cod. Rem. älter und besser ist als der cod. Pith., denn bisweilen hat er offenbar die richtige Lesart, wo cod. Pith. eine Corruptel darbietet, z. B. Prol. v. 3 *dos* st. *mos* I. fab. 1 v. 3 *fauce* st. *face*, an andern Stellen ist die Corruptel im Rem. wenigstens leichter und dem ursprünglichen noch näher, als im Pith. z. B. 2, 9, 1, wo man jetzt aus dem cod. Perotti und nach Gudius Conjectur liest *Aesopi ingenio* hatte Rem. *Aesopi ingentem*, also wenigstens noch eine Spur des Wahren; Pith. dagegen *Aesopo ingentem*.

III. *Vetus Danielis chartula saec. XII.* Die Berichte der Gelehrten über diese Handschrift und die Varianten, die sie daraus anführen, weichen sehr von einander ab. Herr Orelli sucht durch sorgfältige Zusammenstellung das Wahrscheinlichste zu ermitteln; eine zuverlässige Notiz kam ihm erst 4 Monate nach Vollendung seiner Ausgabe zu in: Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum Tom. III. complectens mythographos tres *), fabulas Phaedri ut aiunt novas **), Boethii opuscula duo, Cassiodori supplementum, epigrammata vetera ***), Geographum veterem, Gargilii Martialis fragmentum de pomis, Placidi glossas et alia quaedam. Curante Angelo Maio, Vaticanae bibliothecae praefecto. Romae typis Vaticanis MDCCCXXXI. 8. Hier giebt nämlich der gelehrte Herausgeber, den in Auffindung philologischer Schätze ein besonderes Glück begünstiget, unter der Ueberschrift: *De Phaedri fragmento vetere Vaticano* eine genaue Beschreibung und Collation dieser Handschrift, welche in dem Anhange Hrn. Orelli's S. 29 folg. mitgetheilt ist. Diese Handschr. gehörte ursprünglich dem Kloster des heil. Benedict zu Fleury; kam,

*) Diese drei Mythographen sind neuerdings von *Georg Heinrich Bode*, Celle, 1834 in 2 Bdn. 8. herausgegeben worden.

**) Es sind dies die bekannten 32 Fabeln, über die so viel Streit gewesen ist; wir kommen weiter unten auf dieselben zurück.

***) Diese Epigramme, 32 an der Zahl, finden sich nebst *A. Mai's* Einleitung und Anmerkungen abgedruckt in R. Bentleii notae atque emendationes in Phaedri fabulas. Edidit G. Pinzger. Vratislav. 1833 8. S. 67 ff.

als das Kloster von den Calvinisten zerstört wurde, an den Advocaten Petr. Daniel zu Orleans, ward dann vom Petavius erkauft und nach dessen Tode von der Königin Christina von Schweden in der Versteigerung erstanden und dem G. I. Vossius mitgetheilt; nachher kam es mit den übrigen handschriftlichen Schätzen dieser Königin in die Vaticanische Bibliothek zu Rom, wurde unter Napoleon nach Paris geschafft und befindet sich jetzt wieder in Rom auf der Vaticana *). Es ist ein Miscellcodex, welcher ein Werk des Guido über die Musik, aus dem 11. oder 12. Jahrhundert und ein „Romanense poëma copiosum atque vetustum" enthält; in der Mitte findet man eine Quaternion, deren 3 erste Seiten acht Fabeln des Phädrus, die vierte ein Gebet des Hinkmar, die sechste und siebente einen Psalm, die achte den Namen des Eigenthümers (S. Benedicti Floriacensis) enthält. Was auf der fünften Seite steht, erfahren wir nicht. In Paris merkte man gar nicht, dass der Band auch Fabeln des Phädrus enthielt; denn da Schwabe von diesem Ms. gesagt hatte: „an hodie extet in bibliotheca Vaticana, an nuper a Gallis cum aliis cimeliis Parisios transmissus sit, non constat;" bemerkte Barbier du Bocage in dem Lemaire'schen Nachdruck der Schwabe'schen Edition zu diesen Worten: „ce manuscrit ne s'est pas trouvé parmi ceux de la bibliotheque du Vatican, qui ont été apportés à Paris." Aus dem Obigen geht hervor, dass aus diesem Ms. keine Fabeln verloren gegangen sind, sondern dass es nie mehr als jene acht (es sind im ersten Buche Fab. 11, 12, 13, 17, 18, 19, 20, 21) enthalten hat.

IV. *Codex Nicolai Perotti.* Der Bischof von Sipontum (Manfredonia), Nic. Perottus, veranstaltete für seinen Neffen eine Auswahl von Fabeln des Phädrus und Avienus, wozu er sich aber wenigstens beim Phädrus eines sehr lückenhaften und verstümmelten Manuscripts bedient zu haben scheint, da er aus dem ganzen ersten Buche und dem ersten Theile des zweiten Nichts aushob. Diese Theile scheinen also in seinem Manuscripte gefehlt zu haben; das Manuscript selbst, *italienischen* Ursprungs, unterschied sich wahrscheinlich bedeutend von den französischen Hdschrr. Pith. u. Rem. Ganz sicher können wir darüber nicht urtheilen, da Perottus sehr willkührlich verfuhr, änderte und wegliess, namentlich die Promythien und Epimythien, und bei seinem Excerpiren überhaupt sehr flüchtig verfuhr, wovon aus 4, 21, 1—6 ein schlagender Beweis beigebracht wird. Bekanntlich haben Cassitti und Jannelli

*) Vgl. F. Jacobs in der Schulzeitung 1829, II Nr. 129 S. 1063 ff. Schwabe in Seebodes Archiv für Philol. und Päd. 1829, Nr. 46 p. 181 f. Bähr Geschichte der röm. Litteratur S. 314 Note 16.

aus einer Neapolitanischen Hdschr. den Auszug des Perottus bekannt gemacht; er enthält vom Phädrus, ausser einigen Versen aus dem Prolog des 3. und 4. Buchs, welche Perottus seinem Prolog eingeschaltet hat, Buch II. Fab. 6. 7. 8. einen Theil des Epilogs des 2ten Buchs. Buch III, Fab. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. B. IV. F. 19. 20. 21. 23. 24. B. V. F. 1. 2. 3. 4. 5. Ausserdem enthält dieser cod. Perottinus*) bekanntlich noch 32 bisher unbekannte Fabeln in Senarien, welche von den Gelehrten theils dem Phädrus zugeschrieben, theils für ein Werk des Perottus gehalten wurden, ja einige gingen sogar so weit, selbst die fünf Bücher Fabeln, welche des Phädrus Namen führen, für ein untergeschobenes Machwerk des Perottus zu halten. Wenn auch letzteres schon durch das Alter des jetzt wiederaufgefundenen cod. Pith., der dem 10ten Jahrhundert angehört, während Perottus 1480 starb, genugsam widerlegt ist; so zeigt eine Vergleichung der schlechten, in rhythmischer Hinsicht sehr fehlerhaften Verse, welche unbezweifelt von Perottus sind, dass solche Fabeln zu machen, wie diese 32, über die Kräfte des guten Bischofs ging. Mit Recht schliesst also Orelli, dass alle guten und sich durch sich selbst empfehlenden Lesarten von Perottus in seiner Handschrift gefunden wurden und dass sein Zeugniss in solchen Fällen als eine gewichtige Autorität angesehen werden muss. Denn zum Theil bietet diese Italische Handschriften-Familie (so nennt sie Orelli; leider ist aber die Perottische Epitome der einzige Repräsentant derselben!) an Stellen, wo die Gallische Familie (Pith. Rem.) ganz verderbt ist „veram poëtae manum" dar; anderntheils schiebt sie ganze, im Pith. und Rem. ausgefallene, Verse ein, die das Gepräge der Aechtheit an sich tragen, z. B. 5, 1 am Ende (eine Stelle, auf welche wir später zurückkommen und zeigen werden, dass der eingeschobene Vers keineswegs als ächt zu betrachten ist. Hierin also urtheilt Hr. O. zu günstig von der Handschrift des Perottus.). — Leider ist indessen die Handschr., welche Cassiti und Jannelli benutzt haben, von der schlechtesten Beschaffenheit „valde evanidus et vitiatus lectionique saepe impervius" wie A. Mai sagt Class. auctor. T. III. p. 278. Und so erscheinen denn auch in O.'s Ausgabe S. 113—126 diese 32 Fabeln, genau nach dem cod. Perottinus des Jannelli abgedruckt, in einer unglaublich lückenhaften Gestalt. Um so erfreulicher ist es daher, dass A. Mai auf der seiner

*) Dieser Ausdruck ist jedoch nicht so zu verstehen, als wenn die Neapolitanische Handschrift vom Perottus selbst geschrieben wäre oder wenigstens ihm gehört hätte; die Handschrift wird nur so genannt, weil sie eine vom Perottus veranstaltete Sammlung von Fabeln enthält. S. A. Mai classicor. autor. e Vat. codd. editor. T. III. p. 280.

Aufsicht anvertrauten Bibliothek unter den codicibus Vaticanis-Urbinat. n. 368 in fol. eine sehr schön geschriebene Pergamenthandschrift auffand, welche ausser einigen andern Werken jüngerer lateinischer Dichter (z. B. Antonii Panormitae Hermaphroditus) auch enthält: *Nicolai Perotti epigrammata et fabulae.* Die Ordnung und der Inhalt dieses Theils der Hdschr. ist ganz dieselbe, wie in der Neapolitanischen epitome Perottina; auch der Text stimmt so genau überein, dass man annehmen muss, beide Abschriften seien aus einer Quelle geflossen, nur ist die Vaticanische Pergamenthandschrift ebenso unversehrt und leserlich, als die Neapolitanische Papierhandschrift verstümmelt und unleserlich. Das Zeitalter anbetreffend scheint der cod. Vat. ins 15te Jahrhundert zu gehören. Aus dieser Handschrift nun giebt Mai a. a. O. S. 278 bis 314 denjenigen Theil, welcher die neuen 32 Fabeln enthält und füllt mit ihrer Hülfe die Lücken der Neap. Hdschr. aus und verbessert ihre Fehler, „ita ut, wie er hinzufügt, novae fabulae hac certe in parte vetustis non cedant, quod haud minus commode valent." Ein Verdienst um die Besitzer seiner Ausgabe hat sich nun Hr. Orelli erworben, indem er in dem Supplementum S. 4—35 den betreffenden Abschnitt aus den bei uns seltenen Autor. class. theils wörtlich, theils auszugsweise mittheilt. Zu bedauern ist nur, dass A. Mai nicht wenigstens auch die Varianten des cod. Vat.-Urb. zu den schon früher bekannten, in der Perottischen Epitome enthaltenen Fabeln mitgetheilt hat, da gewiss dadurch manche Zweifel hätten gehoben werden können.

Hiermit sind nun die handschriftlichen Subsidien zum Phädrus erschöpft, bis etwa ein Gelehrter dazu gelangt, als fünften Codex, die Hdschr. von Douai zu vergleichen. Die Stelle einer sechsten und siebenten Handschrift nehmen der Anonymus des Nilantius und Romulus ein, welche die Verse des Phädrus in Prosa auflösen und daher zwar in manchen Fällen als kritische Zeugen benutzt werden können, jedoch nur mit grosser Vorsicht, da sie geflissentlich interpoliren und in dem verderbten Stile ihres Zeitalters schreiben. Den letzteren hat Schwabe nach der Ulmer Ausg. (zwischen 1476 und 1484) und nach einer Hdschr. von Dijon, die sich jetzt in der Wolfenbüttler Bibliothek befindet, genau herausgegeben. Ueber das Literarische vergleiche man Lessing's sämmtliche Schriften, 8ter Bd. (Berlin 1825. 12. S. 96 folg.)*)

*) P. Burmann brachte diejenigen der Fabeln des Romulus, welche nicht mit Phädrischen übereinstimmen, nach einer von Marq. Gudius aus dem cod. Divionensis genommenen Abschrift in Senarien. Diese findet man in dem Tauchnitzischen Phädrus von 1826. S. 60 — 78 abgedruckt, aber unter der Aufschrift: *Appendix prima fabularum XXXIV*

Ausserdem veranstaltete nun Hr. O. noch eine genaue Vergleichung der editio princeps des P. Pithoeus von 1596, da selbst Berger de Xivrey nicht alle Varianten daraus mittheilt. Er bediente sich dazu eines Exemplars der Berner Bibliothek, welches von Anfang bis Ende von Bongarsius mit einer Handschrift, und zwar, wie Hr. O. überzeugend darthut, mit dem codex Pithoeanus selbst verglichen ist. Diesen Varianten hat Bongars seine Verbesserungsvorschläge beigefügt, welche Hr. O. ebenfalls mitgetheilt hat.

Hiernach ist nun der Text des Dichters constituirt; unter demselben ist die varietas lectionis aus den Hdschrr. und der ed. princeps, sowie auch aus Schwabe's Ausgabe, vollständig angegeben; von den Conjecturen sind mit Recht viele unnütze und falsche übergangen, die angeführten mit dem Namen ihres ersten Urhebers bezeichnet. So kann man denn mit Recht dieser Ausgabe das Prädicat „prima critica“, welches sie sich auf dem Titel selbst beilegt, zugestehen; die Absicht des Herausgebers dabei war, endlich nach 225 Jahren zu zeigen, worauf sich der Text des Phädrus gründe, was darin alt und urkundlich beglaubigt, was leichtsinnig geneuert sei; denn grade dieser Dichter von so geringem Umfange ist in kritischer Hinsicht sehr vernachlässigt worden, oder, wie Hr. O. sagt: Incredibile est enim, quot et quanti errores in tenui hoc opusculo adhuc commissi sint, non magna quidem, sed tamen nonnulla Editorum culpa. Was nun der Text durch diese Behandlung gewonnen, davon sollen unsere Leser eine Vorstellung erhalten, indem wir einige Stellen im Einzelnen näher betrachten. Der kritische Apparat ist auf eine sehr zweckmässige und übersichtliche Weise zusammengestellt und geordnet, ein Vorzug, welchen Hrn. O.'s kritische Ausgaben mit denen von Im. Bekker und W. Dindorf (Athenaeus) gemein und vor vielen andern neuern Ausgaben voraus haben; wie genau aber die Angaben der Varianten sind, darüber kann Unterzeichneter nicht urtheilen, da ihm Berger's seltne Ausgabe, das Berner Exemplar der princeps und Jannellis Werk (Codex Perottinus XXXII fabulas iam notas, totidem novas sed et triginta Avieni vulgatas et Perotti carmina continens ed. a Catald. Jannelli. Neapel, 1811.

---

a Marquardo Gudio ex Manuscripto Divisionensi (sic!) descriptarum. So wird der Unkundige zu glauben verleitet, dass die Fabeln schon in der alten Hdschr. in Verse gefasst sind. Wieviel grösser würde das Verdienst der Tauchnitzischen Abdrücke sein, wenn bei Besorgung derselben ein einigermaassen umsichtiger Gelehrter zu Rathe gezogen würde. Wenigstens sollten bei Ausgaben solcher Autoren, wie Strabo die Seitenzahlen der Editionen, nach denen am häufigsten citirt wird, nicht fehlen.

8.) nicht zugänglich sind. Wir haben aber zu der sonst bewährten Gewissenhaftigkeit des Hrn. Herausgebers das Vertrauen, dass wir hier einen **zuverlässigen** kritischen Apparat vor uns haben.

Buch I. Fab. I. V. 10 steht im Text:

Ante hos sex menses male dixisti mihi

und dabei in der Note: *ait male dixisti* P. R. (teste Gudio.) p. Sed quum A. omittat *ait*, hoc v. delevi, ut infra 30, 7. *male ait dixisti* Gud. S. (Remensi *at* tribuunt Heins. et Desbill.) Allein durch die in den Text aufgenommene Lesart wird ja der Rhythmus zu Grunde gerichtet, denn jene oben angeführten Worte geben ja nun und nimmermehr einen Senarius. In solchen Dingen, wie die Auslassung des ait ist, hat der Anonymus Nilantii (denn dieser wird mit A bezeichnet) gar keine Autorität, da er in Prosa schrieb und sich um das Versmaass nicht kümmerte. Warum ist denn Hr. O. nicht bei der LA. der codd. Pith. Rem. und der ed. princeps (P. R. p.) geblieben, mit denen zu schreiben ist:

Ante hós sex menses, ait, male dixisti mihi

wie Rec. bereits zu den von ihm herausgegebenen Bentleyschen Noten zum Phädrus S. 5 gezeigt hat. *ait* ist einsylbig zu lesen. Der Anapäst im 4ten Fusse kann bei Phädrus keinen Anstoss geben, s. G. Hermann elem. doctr. metr. II, 14, 19 S. 126 epit. doctr. metr. §. 154 S. 59 folg. Munk, Handbuch der Metrik S. 140.

Fab. II, V. 14.

Parvum tigillum, missum quod subito vadi
Motu sonoque terruit pavidum genus.

So schreibt Orelli aus cod. Pith. und Rem. Die Angabe bei Bentley: „Codex alter *vadis*" scheint zwar auf einem Irrthum oder einer Verwechselung der ed. princ. mit einer Handschrift zu beruhen, denn die editio princ. hat *vadis*. Indessen hat diese Lesart, wie Bentley nachgewiesen, so viele innere Vorzüge für sich, dass wir sie auch ohne alle äussere Beglaubigung in den Text genommen zu sehen wünschten.

Fab. IV. V. 4 hat der Verfasser im Texte stehen lassen:

Aliamque praedam ab alio ferri putans

was gegen das Metrum verstösst. Hielt es der Herausgeber in dieser prima ed. critica für nothwendig, an Stellen, wo die handschriftlichen Subsidien keine sichere Hülfe darboten, lieber eine verderbte Lesart der Handschriften im Texte stehen zu lassen, als eine immerhin unsichere Conjectur aufzunehmen, — ein Verfahren, welches man allerdings billigen müsste, wenn es nur consequent durchgeführt wäre; anderwärts stehen aber blosse Conjecturen im Text — so hätte er doch wenigstens solche

Stellen durch ein kritisches Zeichen gleich für den ersten Anblick kenntlich machen sollen. Was nun unsere Stelle anbelangt, so will zwar Burmann die Lesart der Handschriften vertheidigen, indem er die letzte Sylbe in praedam nicht elidirt. Diess ist aber nur ein gewaltsames Mittel und die vielen vorgebrachten Conjecturen der Gelehrten sind eine so unsicher und unzuverlässig wie die andere. Daher scheint dieser Vers sein Heil von der Handschrift von Douai erwarten zu müssen. — Wiederum verstösst der 7te Vers dieser Fabel gegen das Metrum;

Nec quem petebat adeo potuit attingere

wo Hr. Orelli aus dem Anonymus des Nilantius eine eigene Conjectur herleitet:

Nec, quem petebat, potuit dente attingere.

Leichter auf jeden Fall scheint die von Bentley angenommene Umstellung

Nec quem petebat potuit adeo attingere

zu sein.

Fab. V. Vs. 7.

Ego primam tollo nóminor quiá leo.

So schreibt Hr. Orelli mit den Handschrr., wiewohl man wegen der Verlängerung der letzten Sylbe in quia an dem Verse vielfach Anstoss genommen hat; in den Noten erwähnt er die Verbesserungsvorschläge von Richter quoniam nominor; von Cuningham nominor quoniam und von Santonius zum Terentianus Maurus S. 4 nominor Leo quia. Gegen den letzteren erregt die Stellung des quia am Ende des Satzes grosses Bedenken; die ersteren beiden sind gewaltsam, und schon deswegen unwahrscheinlich, weil in den beiden folgenden Satzgliedern quia steht. Sollte nicht vielleicht anzunehmen sein, dass sich Phädrus die Verlängerung des a in quia gestattet habe? Wenigstens findet sich in den aus dem Perottischen Codex herausgegebenen Fabeln XIII, 4.

Male cóssit, ait, artis quia sum néscius.

So haben ganz gleichlautend cod. Neap. und Vat., so dass also die Emendationen Bothe's und Jannellis schon an sich unwahrscheinlich werden. S. b. Orelli S. 124. Ferner wird aus Ausonius Profess. 8, 7 angeführt:

Séd quia nostró docuere in aevo.

Daher scheint also quia, wiewohl es bei Virgil und sonst immer mit kurzer letzter Sylbe gefunden wird, bei spätern Dichtern mit veränderter Quantität gebraucht worden zu sein, wie denn ja anerkannt ist, dass zur Zeit des Terentianus Maurus quia auch einsylbig, und zwar lang gebraucht wurde, s.

Wasius de licentia vett. poet. cap. 16. Santen. ad Terentian. a. a O.

Fab. VIII. Vs. 2. ist die Bentleysche Emendation nur unvollständig angegeben. Bentley schob nämlich, wie so oft im Phädrus, im ersten Verse *ut* ein, wodurch denn das Ganze allerdings concinner und besser verbunden heisst:

Personam tragicam forte *ut* Vulpes viderat,
O quanta species, inquit, cerebrum non *habet*.

Fab. XII. Vs. 1. 2 scheinen gar nicht in den Text des Phädrus zu gehören. In cod. Pith. und Rem. steht Laudatis utiliora, quae contempseris, saepe esse inveniri, haec erit narratio. In der vet. Dan. chart. Saepe esse utiliora, quae contempseris, eius rei testis haec narratio est. Das letztere ist gar nicht metrisch, sondern sieht ganz so aus wie eine prosaische Ueberschrift, dergleichen der cod. Perott. fast über allen Fabeln hat. In der Lesart des cod. Pith. u. Rem. scheint es auch bloss ein Werk des Zufalls zu sein, dass die ersten Worte einen Senarius geben; desto mehr hinken aber die folgenden, welchen des Pithöus Conjectur exserit nur zum Nachtheil der Latinität aufhilft. Wahrscheinlich ist testis vor erit ausgefallen und es sollen gar keine Verse sein, sondern es ist schlichte Prosa, in welcher nur der Gedanke der beiden letzten Verse:

Utilia mihi quam fúerint, quae despéxeram,
Et quaé laudaram, quantum luctus hábuerint.

wiedergegeben ist. Schon dass am Anfang und Ende der Fabel derselbe Gedanke vorkommt, weist an der ersten Stelle die Interpolation nach.

Fab. XIII. Vs. 1. 2:

Qui sé laudari gaúdet verbis súbdolis
Feré dat poenas túrpi poeniténtia.

So schreibt Hr. Orelli nach cod. Pith. Rem. u. ed. pr. Wenigstens hätte erwähnt werden sollen, dass schon Bentley derselben Lesart folgt und sie gut und treffend, wie immer, rechtfertigt. Die chartula Danielis hat, wie man jetzt durch A. Maius erfährt:

Serae dant poenas turpi poenitentiae

was keinen Sinn giebt. Orelli macht daraus nach Heinsius Vorgange:

Serae dat poenas turpes poenitentiae.

Dass jedoch poena serae poenitentiae, Strafe für zu späte Reue, einen unserer Stelle durchaus nicht angemessenen Sinn giebt, hat bereits Bentley nachgewiesen; demselben war ebenfalls mit Recht *poenas turpes* anstössig. Alles diess scheint Hr. Orelli übersehen zu haben, als er seine Anmerkung im

Suppl. S. 34 schrieb, und wir können daher diese φροντίδας ὀπτέρας hier nicht σοφωτέρας nennen, sondern bleiben bei der obigen, von Bentley gebilligten Lesart.

Fab. XXV. Vs. 6 ff. hat Hr. O. die offenbar verderbte LA. der Handschriften in den Text genommen, was wir nicht billigen können, da er sich doch sonst der Conjecturen nicht enthalten. Will man aber einen möglichst berichtigten, nicht einen bloss diplomatisch genau den Urkunden folgenden Text geben, so unterliegt es keinem Zweifel, dass hier die auch von Bentley gebilligte Emendation des Rigaltius der Wahrheit so nahe kommt, als möglich. *Qua lubet* statt *quam libet* zu schreiben, wie Bentley will, ist indessen nicht nöthig.

Buch III. Prolog. Vs. 53:

Si Phrỳx Aesopus pótuit, si Anacharsis Scytha.

In der Note sagt Orelli: „Sic Burmannus, Schwabius *), *si* ante *Anacharsis* tribuentes I. F. Gronovio. — *Si Phrix Esopus potuit si Anacharsae* (sic) *Scythae* codex Pithoeanus teste Bergero; ita ut alterum *si* (nisi, quod suspicor, Bergerus erravit) sit revera in cod. Pith. E Remensi Vincentius non affert nisi: —*Anacharsae Scythae.* — *Si Phryx Aesopus potuit Anacharsi Scythae* ed. princeps. — *Si Phryx Aesopus potuit, Anacharsis Scytha* Rigaltius, Faber. Denselben Verdacht gegen Berger de Xivrey äussert der Herausgeber auch S. 6 in der Vorrede. Wir sehen aber nicht ein, warum hier gerade der sonst genaue Mann geirrt haben sollte, wenn auch die Möglichkeit eines solchen Irrthums überall vorhanden ist. Denn dass Pithoeus in der ed. pr. das *si* nicht hat, beweist nichts; diesen führte die Vorstellung irre, dass in *Anacharsae Scythae* der Dativ stecke und dadurch beachtete er das *si* nicht, welches ihn auf den wahren Weg hätte bringen können.

Fab. VII. Vs. 3 will Hr. O. emendiren:

Forte óccurrit, dein salutatum invicem

und fügt die Erklärung bei: „deinde ubi restiterunt eo fine, ut se invicem salutarent cet.“ Rec. hält diese Emendation für sehr gut und hat sich nicht enthalten können, sie in seinen Eclogis poëtarum latinorum Pars I. pag. 22 in den Text aufzunehmen.

Fab. XIX. Vs. 3 ist nach quaerens das Komma zu streichen.

Buch IV. Fab. I. Vs. 4. 5:

Galli Cybebes circum *in* quaestus ducere
Asinum solebant baiulantem sarcinas.

So schreibt Hr. Orelli nach Gudius, Heinsius (welchen er je-

*) Statt der Abkürzungen schreiben wir um unsere Leser willen die Namen aus.

doch nicht anführt) und Schwabe. Die Handschriften hab *circum questus* **(sic). Dies hat Rec. in seinen Anmerkungen** Bentleii notas p. 38 erklärt: „ad quaestus (denn so ist natürl statt questus zu schreiben) passim faciendos sive ad stipem illic erogandam.“ Dann steht quaestus ungefähr so wie Plaut. Rud. 4, 3, 62 ed. Reiz.

Nón enĭm tu hic quidem óccupabis ómnis quaestus quos ...

für Erwerbszweige oder geradezu für die Orte, wo ... einer was erwerben kann.

Fab. V. Vs. 15. Die Ausgaben vor Bentley haben fu... und so auch noch Burmann in seiner zweiten Ausgabe und di... Neuere. Nach Bentley's Note zu schliessen war *fuerat* al... mein hergebrachte Lesart ohne Variante, denn er sagt gerade Lege: *fuerit*. Orelli hat nun *fuerit* im Text, ohne ein W... Anmerkung. Diess erregt Zweifel über die Lesart der Hd... schriften und der ed. princeps. In einer Ausgabe mit ... Freinsheim's Noten von Holstius, Strasburg 1664. 12. finde... indessen schon *fuerit*. Die Entscheidung über diese Fr... muss denen vorbehalten bleiben, denen die Quellen des kr... schen Apparats offen stehen, am besten dem Hrn. Herausge... selbst. — In derselben Fabel Vs. 41 schreibt Hr. Orelli p... obgleich der folgende Vers auf dasselbe Wort ausgeht und wähnt dabei J. F. Gronova Conjectur *petat*, welche schon Bentley sehr gut beseitigt ist, durch die wahre Bemerk... „Atque vinum petere est ex taberna subinde venale petere, ... domi in penu possidere.“ Eher war Bentleys eigne Eme... tion *bibat* zu erwähnen, welche zwar einen guten Sinn g... aber von den Schriftzügen der handschr. Lesart weit abgeht.

Fab. VI. Vs. 2 hätte Bentleys Verbesserung, welche hinter *quorum* einschiebt, wo nicht in den Text genom... doch in der Anmerkung mit mehr Recht erwähnt werden s... als der kühne Vorschlag des Rigaltius. Denn dass die Sylbe nicht elidirt werde, können wir eben so wenig zugeben, dass I, 4, 4. *praedam* und IV, 9, 2 *effugium* unelidirt b... Von ersterer Stelle ist oben die Rede gewesen, an der a... hilft Bentley durch eine Umstellung der Worte:

Reperíre effugium quaérit alteriús malo,

was unstreitig das Richtige ist, da eben unsre Handschr... des Phädrus in nichts häufiger fehlen, als in Wortverstell...

Auch Fab. XXV. Vs. 8 ist die jedenfalls richtige E... tion Bentleys unerwähnt geblieben; dagegen hätte Bach Fab. I. Vs. 19:

Humánum saepe sic iudicium fállitur

gar nicht erst in den Text kommen sollen, auch nicht ... in [ ] eingeschlossen, da der Vers ja von Jannelli aus einer ...

...lichen Unterschrift fabricirt ist. Phädrus hat daran keinen Antheil. In derselben Fabel Vs. 8 kommt *reptant* der handschriftlichen Lesart *repetunt* näher als *repunt*; auch emendirte Rittershusius *reptant* nicht *repunt*.

Buch V. Fab. V. Vs. 25. 26:

> Fit túrba maior. Iám favor mentés tenet
> Et dérisurus, nón spectaturus, silet.

Die Handschrr. haben allerlei verworrene Lesarten; was hier steht, ist Orelli's eigne Emendation, der er die Erklärung beifügt: *favor* per προσωποποιΐαν pro *fautores* — — *silent*; ut fere supra: Siléntium ípsa fécit exspeetátio. Allein wie ist das möglich? Favor muss doch in beiden Satztheilen dieselbe Bedeutung haben. Will nun Hr. O. den ersten auch etwa erklären: Iam fautores mentes tenent? Die angeführte Emendation muss also für verunglückt erklärt werden.

Fab. XI. Vs. 9:

> Quod fúimus, laudasti; iam damnas quód sumus.

So nach Burmann's Conjectur aus den Spuren des Anonymus des Nilantius und des Romulus; die Handschriften (Pith. Rem.) haben:

> Quod fuimus laudas iam damnas quod sumus.

Dem kommt aber des Gudius, von Bentley gebilligte Conjectur, viel näher:

> Quod fúimus, lauda, si iam damnas, quód sumus.

die in den Text aufgenommen zu werden verdient hätte.

Suchen wir nun nach dieser Durchmusterung einer Reihe einzelner Stellen ein Resultat über die kritische Behandlung des Phädrus in vorliegender Ausgabe zu begründen, so finden wir, dass zwar der Herausgeber, wie Recht und billig, zur Grundlage seines Textes die Handschriften gemacht, dass er sich indessen nicht so streng an dieselben gebunden, dass er nicht auch bisweilen sowohl eigne als fremde Vermuthungen in den Text aufgenommen hätte, wobei wir ihm bald beistimmen, bisweilen auch andrer Meinung sein mussten. Indessen sind bei Weitem nicht alle Stellen, wo überzeugende Gründe, namentlich das Versmaass eine Emendation erheischen, emendirt worden, wiewohl zum Theil sehr leichte und sich empfehlende Conjecturen sogar in den Noten aufgeführt werden. Dieses Verfahren ist nicht gradehin zu missbilligen, sollte aber consequent durchgeführt und das offenbar Corrupte stets durch ein kritisches Zeichen — was nur hin und wieder geschehen — kenntlich gemacht werden sollen. Auch sieht man nicht, warum dann nicht lieber alle Stellen in dem Zustande gelassen worden sind, wie sie die probabelste hand-

schriftliche Lesart gestaltet; wobei die entweder nothwendigen oder höchst wahrscheinlichen Emendationen ad marginem — abgesondert von der annotatio critica — hätten gegeben werden können, ein Verfahren, welches in einer *editio prima critica* gewiss Beifall gefunden haben würde. Zu tadeln ist es auch, dass die so zweckmässige Bezeichnung der Ictus unterblieben ist, worin bereits Bentley als Muster vorangegangen war, der überhaupt vom Herausgeber nicht gebührend beachtet worden zu sein scheint.

Es folgt nun von S. 113 bis 136:

Phaedri fabularum liber sextus sive fabulae servatae in codice Perottino repetitae ex lectione Iannellii.

Das Literarhistorische über diese Fabeln kann als bekannt voraus gesetzt werden *). Der Herausgeber hat mit grossem Fleisse unter einem genauen Abdruck des sehr fehlerhaften und lückenvollen cod. Perottinus Iannellii die Verbesserungs- und Ausfüllungs-Vorschläge von Jannelli, Cassiti, Bothe und Zeli nebst seinen eigenen mitgetheilt. Dieser ganze Abschnitt des Buchs und die darauf verwendete Mühe ist jedoch, wenigstens zum Theil, überflüssig gemacht durch die Entdeckung A. Malo's, welcher auf der Vaticanischen Bibliothek ein weit vollständigeres und correcteres Exemplar des codex Perottinus auffand und daraus obige 32 Fabeln in dem schon öfters angeführten 3ten Theile der Classici auctores abdrucken liess. Dieses Buch kam aber Hrn. Orelli erst vier Monate nach Vollendung seiner Ausgabe zu und er benutzte es nun zu dem Supplementum, in welchem S. 4—6 A. Maio's Einleitung, enthaltend eine Notiz der Hdschr. (s. oben) mitgetheilt ist. Dann folgt S. 7. 8. ein Brief des Perottus an einen gewissen Titus Mannus Veltrius von Viterbo, und S. 9. 10 desselben Perottus Prolog an seinen Neffen Pyrrhus in so schlechten Senarien, dass schon dadurch allein die Meinung derer widerlegt wird, welche den Perottus für den Verf. jener 32 Fabeln hielten. Ein Paar Anmerkungen A. Maio's zu diesem Prolog hat Hr. O. weggelassen; da sie indessen nicht ganz unwichtig sind, so mögen sie hier stehen:

Zum zweiten Verse: *In codice tam neapolitano quam vaticano alternatim scribuntur Aesopi seu Phaedri tum veteres tum***) *novae* (*ut creduntur*) *itemque Avieni fabulae; quae*

---

*) S. Bähr, Gesch. der röm. Lit. S. 314 f.

**) *Tum — tum* ist verdächtiges Latein, s. R. Stuerenburg ad Cic. p. Arch. p. 164 f. und Kraft ad Epistolas Ruhnkenii ad Wittenbach. p. 144 f.

omnes vir cl. C. Iannellius sua priore editione complexus est, ego vero nonnisi fabulas novas do.

Dann: *Perotti ipsius carmina, antiquis fabulis in codice interposita, in sua priore editione exhibuit cl. Iannellius: sed haec perottina a mea praetermittuntur; ita tamen ut eorum carminum lacunas quasdam in calce expleturus sim.*

Nun folgen von S. 9. an die Fabeln selbst, welche Hr. O. aber weder nach dem cod. Vat. zufolge der Mai'schen Angaben, noch nach A. Maio's Textesrecension hat abdrucken, sondern aus dem cod. Neap. aus Jannelli's, Cassiti's, Bothe's, Zell's und eignen Conjecturen hier und da geändert. Das kritische Verfahren zeigt hier noch weniger Consequenz als in den alten Phädrischen Fabeln. Man erfährt nicht einmal, was an jeder Stelle Maio liest; z. B. I, 5 hat derselbe nach cod. Vat. im Texte:

Quam tibi impartiar parvam quamvis partem,

während Orelli nach Cassiti's und Zell's allerdings wahrscheinlicher Conjectur schreibt:

Quam partem quamvis parvam impertiar tibi.

Ebenfalls unerwähnt geblieben ist, dass Maio liest Fab. II, 8. solertia. 9. Jupiter III, 1. olim ausgelassen. 5. par. u. s. w. Man kann also des bei uns so seltnen Classicorum auctorum Tom. III. nicht entrathen. Auch hätten wir gewünscht, dass Hr. Orelli Alles noch Brauchbare aus den Noten seiner ersten Bearbeitung dieser Fabeln in die Noten zu der gegenwärtigen transferirt hätte, damit man das Buch nicht stets an zwei Stellen nachzusehen brauchte. — Einige einzelne Stellen mögen nun näher betrachtet werden.

Fab. II. Vs. 4 steht unmetrisch:

Quaecunque Fortuna indulgens animali dedit.

Das Metrum ist durch folgende Wortversetzung herzustellen:

Quaecúnque indulgens Fórtuna animali dedit.

Diese Wortstellung hat auch dem Sinne nach den Vorzug, da auf indulgens, wie man sieht, der Nachdruck liegt.

Fab. III. Vs. 13:

Id quúm forte meretrix rideret válidius.

Ein schlechter Vers; er kann verbessert werden:

Id fórte meretrix quúm rideret válidius.

Fab. VII. Vs. 3. ist *Quid o!* mit vollem Rechte aus cod. Vat. aufgenommen.

Fab. IX. im prosaischen Promythion ist *Quam* zu schreiben statt *Quum*. — Ebendaselbst Vs. 16 ist Unum e Romanis eine treffende Emendation des Herausgebers statt Unum *de* R.

Fab. X. Vs. 3 ist eine verzweifelte Stelle, wo man wohl

auch nach des Herausgebers Vorschlag ein Amplius! aus-rufen muss.

Fab. XI. Vs. 12 steht ohne Metrum:

Et tu nisi istum tecum assidue retines.

Weder hier noch S. 123 ist etwas darüber bemerkt. Ob retine zu schreiben, ist sehr zu bezweifeln, da sich schwerlich eine Analogie dafür beibringen lässt.

Fab. XIII. Vs. 4. Wegen der langen letzten Sylbe in qui vergleiche man das bei I, 5, 7 Bemerkte.

Fab. XII. Vs. 9 cod. Vat. u. Neap. haben:

Superasse, qui esset melior viribus.

Orelli schreibt mit Bothe und Zell:

Superasse, melior qui esset viribus.

Wozu das, da dadurch doch der Vers noch nicht hergestellt wird. Jannelli liest fuisset statt esset, was dem Verse allerdings aufhilft; aber gewaltsam ist. Vielleicht kann man emendiren:

Superásse, qui te mélior esset víribus.

Fab. XIV. Vs. 22:

Quotidiana cápta consuetúdine.

Damit nicht etwa Jemand durch die gewöhnliche Lesart in Catull. 68, 139 verführt an der Quantität des ersten Wortes Anstoss nehmen möge, bemerken wir, dass die regelmässige Messung ist: quŏtīdĭānŭs. So bei Martial 10, 65:

Laévis drópace tú *quotidiáno*.

und bei Terent. Heaut. 4, 5, 7:

Quotidiano fieri, nec fieri modum.

Daher ist auch mit dem cod. Dresd. in der angeführten Stelle Catulls zu lesen:

Conjugis in culpa flagrabat *quotidiana*.

wobei die vorletzte und drittletzte Sylbe von quotidiana durch Synizese zu vereinigen sind.

Fab. XVI. Vs. 31:

Vestem, úniones, aúrum, argentum súmeret.

In der Note heisst es: *Vestem*] Exemplar Burm. I. Z. (d. i. Ianneili, Zell). — *Vestes* Vat. Neap. Die Lesart vestem ist gewiss richtig, allein was es mit dem Exemplar Burm. für eine Bewandtniss eigentlich habe, ist bisher noch nicht ermittelt worden. Zu X, 3 führt Orelli aus demselben Exemplar Burm. die Lesart an: Natúramque affirmáret ut esse illi parem. setzt aber sehr weise hinzu: Mihi videtur mera coniectura vel Burmanni vel Dorvillii, quam Iannellii editio mance exhibeat: *N*... que ut affirmaret esse. Dieselbe Schlussfolgerung gilt zu unserer Stelle. Uebrigens sehe man über die Kenntniss, welche

Dorville und Burmann von dem Perottinischen Codex hatten, F. Iacobs in den Nachträgen zu Sulzer VI, 1. S. 45. So weitläufig der Bericht ist, welchen P. Burmann in der Vorrede seiner letzten Ausgabe des Phädrus, Leiden 1727. 4. von dem Funde des Perottischen Codex durch Dorville abstattet, so ungründlich und ungenau ist er auch. Man erfährt nicht einmal, *wo* Dorville den Fund gethan *)? Indessen scheint es nicht zweifelhaft, dass Dorville das Neapolitanische Exemplar, welches nachmals Jauelli herausgab, in Händen hatte. Seine an Burmann mitgetheilte Abschrift muss aber entweder sehr leichtfertig und unordentlich gemacht gewesen sein oder es gehörte eine mehr als holländische Indolenz von Burmanns Seite dazu, dass er von den 32 neuen Fabeln nur eine einzige, die erste (S. XLII. ed. Mitav.), mittheilt. Ohne diese Indolenz hätten jene Fabeln schon fast 100 Jahr früher der Welt bekannt werden können!

Fab. XVI. Vs. 8:

Immo, nisi dederis, sponda cessabit tua.

In Senarien erinnere ich mich immo immer nur mit langer letzter Sylbe gefunden zu haben; daher ist vielleicht zu schreiben:

Immo, ni dederis cet.

Fab. XVI. V. 10. Ueber die Bedeutung von obiurgari s. Spalding zum Quintil. X, 3, 21. S. 155. — Ebendaselbst Vs. 15 scheint hera eine etwas gewagte Conjectur des Herausgebers.

Fab. XVIII. Vs. 4. 5:

Quae vero nosset pectoris fraudem improbi,
Suspectum officium repudiavit malefici.

Hier fehlt die Verbindung mit dem Vorhergehenden und es scheint daher quum statt quae zu schreiben zu sein.

Fab. XIX. Vs. 13 ist durch die Conjectur dominium sehr glücklich hergestellt.

Fab. XX. Diese Fabel scheint unvollständig zu sein. Das Ende fehlt; denn die Ueberschrift passt nur, wenn man sich die Erzählung noch weiter fortgeführt denkt.

Fab. XXII. Vs. 4 ist das Komma nach salutat zu streichen.

Fab. XXIV. Vs. 5 steht fehlerhaft *rectum* statt *rictum*.

Fab. XXVI. Diese Fabel, welche früher so corrupt war, dass sie gar nicht verstanden werden konnte, ist jetzt so hergestellt, dass sie keinen Anstoss mehr gewährt.

Fab. XXVII. Vs. 1:

Quum venatorem celeri pede fugeret lupus.

Dies verstösst gegen das Metrum.

---

*) Dass diess zu Parma geschehen sei, wie *Schwabe* in Seebodes N. Archiv 1828. II. 4. S. 9 angiebt, beruht auf einer blossen Vermuthung. Ueber *Burmann's* Abschrift der 32 Fabeln sehe man ebend. S. 26 Note 46.

Fab. XXIX. Vs. 12:

Quin sequere; salutem tibi committo meam.

Das Metrum wird durch Wortversetzung hergestellt:

Quin sequere; salutem committo tibi meam.

Ebenso dürfte im vorhergehenden Verse zu lesen sein:

Non sum in campo tibi par, sed sum sub dio.

Fab. XXX. Vs. 8 steht durch Druckfehler accipimus statt accepimus.

Was nun den Verfasser dieser Fabeln anbetrifft, so äussert sich O. S. 23 darüber folgendermaassen: „Haud cunctatus sum eorum sententiae accedere, quibus pro certo persuasum est, Fabulas XXXII ab uno Perotto servatas huic homini omnino tribui non posse: nimis enim, quamvis tenues sint et exsangues, superant poëticam nostri Episcopi facultatem. Minime contra discrepare videtur et inventio et genus dicendi per se spectatum a Phaedro dudum noto.

So sehr dies auch zugegeben werden muss, so folgt daraus doch noch keineswegs die Identität des Verfassers der fünf Bücher Fabeln mit dem Dichter dieser 32. Die Aehnlichkeiten in Darstellung und Inhalt können auch so erklärt werden, dass man den Verfasser der 32 Fabeln für einen Nachahmer des Phädrus erklärt, wie Fr. Jacobs annimmt in dem Aufsatze: „Einiges über den Phädrus." Allg. Schulzeit. 1829. Abth. 2 No. 129. S. 1061, wo er sagt: „Jene 32 Fabeln scheinen sämmtlich von einem Versificator herzurühren, der sich den Phädrus mit besonderer Vorliebe in seinen Vorzügen, wie in seinen Fehlern zum Muster genommen hatte"? — Wie man darauf gekommen ist, diesen Versemacher Julius Phädrus zu nennen, ist räthselhaft.

Ueber den übrigen Inhalt des Buchs — Germanici Aratea, Pervigilium Veneris, P. Syri sententiae — vielleicht in einem zweiten Artikel.

G. Pinzger.

C. Iulii Caesaris Commentarii de Bello Gallico et Civili. Für die Schüler der mittleren Classen deutscher Gymnasien bearbeitet von *Anton Baumstark*, Dr. Philos., Prof. an dem Gymnasium zu Freiburg und Collaborator an dem philol. Seminarium der Universität daselbst. Freiburg, Gebrüder Groos 1832.

Dürfen wir mit Recht voraussetzen, dass vorliegende Ausgabe der viel gelesenen und vielfach erklärten Commentarien Caesars sich bereits Bahn gebrochen und im Gebrauche mehr oder weniger Beifall gefunden, folglich eines nach mehrern Jahren erst erscheinenden öffentlichen Urtheils zu weiterer Empfehlung nicht grade bedürfe: so erfodert doch theils die Vollständigkeit literarisch-historischer Uebersicht, welche sich nach Möglichkeit diese Jahrbücher in ihrer Sphäre zum Ziele

gesetzt haben, theils das specielle Interesse einer gewissen Classe von Lehrern an nenen Ausgaben, Bearbeitungen classischer Schriftsteller, vor Allem aber verlangt die Wissenschaft selbst eine strenge genaue Berücksichtigung alles dessen, was sich in irgend einem Gebiete nach Inhalt und Form als neu ankündigt. Zwar sind wir weit entfernt von dem Wahne oder Autoritätsglauben, welchem sich eine frühere Zeit so gern hingab, der aber auch jetzt noch seine Gültigkeit und Nachwirkung nicht ganz verloren hat, als könne ein öffentlich ausgesprochenes Urtheil über Werth und Schicksal irgend eines litterarischen Products auf immer und definitiv entscheiden, oder als wohne den zu Gericht sitzenden litterarischen Areopagiden eine solche Fülle der Weisheit und Erkenntniss, eine solche Klarheit und Unfehlbarkeit der Einsicht u. des Urtheils bei, dass sich der Betroffene unbedingt dem Ausspruche zu unterwerfen und gleichsam auf Gnade und Ungnade zu ergeben habe. Allein dessen ungeachtet bleibt ein öffentliches Urtheil mehr oder weniger für den Verf. eines litterarischen Werks lehrreich und wünschenswerth insofern eine gewissenhafte und unparteiische Würdigung, grade durch die Verschiedenheit der Ansicht des Beurtheilenden der Erforschung und Ausmittlung der Wahrheit nur förderlich werden kann. Dazu kommt, dass nach einer sehr erklärbaren Neigung unsrer geistigen Natur manches Fehlerhafte in unsern Leistungen dem eignen Auge verborgen bleibt, was sofort bei jedem minder befangenen Beschauer Anstoss erregt; dass ferner Localverhältnisse, Verschiedenheit der Zeit, des Orts, öffentlicher Einrichtungen und Verordnungen, ja dass ein hin und wieder geltender Massstab für pract. u. litter. Tüchtigkeit, vor Allem, dass die Anforderungen u. Grundsätze einzelner Schulen und Disciplinen mehr oder weniger auf ein Geistesproduct einwirken können, so dass es der strengen und ernsten, über alles Zufällige und Idiotische sich erhebenden Wissenschaftlichkeit zukommt, dem Idealen das Reale zu vergleichen, Gegebnes nach dem Massstabe des Möglichen und Wünschenswerthen, Nützliches nach dem Begriffe des Nothwendigen und Unentbehrlichen zu prüfen und auf diesem Wege Vollkommneres allmälig herbeizuführen. Freilich fragt es sich, wer es wagen will und kann, als Repräsentant solcher ernsten, unparteiischen, in sich selbst abgeschlossnen und weder zur Rechten noch zur Linken abweichenden oder dem Zeitgeiste und dessen zum Theil wunderlichen Phantasmen huldigenden Wissenschaftlichkeit aufzutreten, zumal in Zeiten, wo Autoritäten nicht bloss weniger gelten, als früher, sondern wo fast keine der einst begründeten unangetastet geblieben, oft von ziemlich unreifen Jüngern einzelner Schulen mit Hast und Ungestüm angegriffen und bekämpft worden sind. Rec. wenigstens hat sich nie zu solcher Anmassiichkeit erheben können, als genüge es

schon, um über Andre richten zu können, in irgend einem Fache litterarischer Thätigkeit sich dem Publikum gezeigt zu haben; grade als ob da, wo Gleiches zu Gleichem sich gesellt, nicht auch kleinliche Eifersucht und Rivalität gar leicht einzuwirken pflegte. Wie wir denn auch wirklich erlebt haben, dass einst der Verfasser eines theoretischen Werkes über praktisch-pädagogische Gegenstände nicht bloss bei jeder Gelegenheit anonym sich selbst und sein Werk als Fundgrube lobpreisend citirte, sondern grade an sein eignes Forum in streitigen Fällen mit ziemlicher Zuversichtlichkeit appellirte, Kläger und Richter in einer Person vereinigend. Dergleichen Ungebührnisse erzeugte nicht selten Anonymität; noch mehr der leidige Egoismus und der traditionelle Wahn, dass die übertragene oder usurpirte Macht auch Recht und Befugniss gebe. Derartige Auswüchse der Selbstliebe und Eitelkeit oder des anmasslichen Stolzes sieht unsre Zeit zwar seltner, aber dennoch wünschten wir, dass in jedem öffentlich ausgesprochenen Urtheile über Geisteswerke aller Art die Individualität des Richtenden dem Principe der Wahrheitsliebe ganz untergeordnet, die Unpartellichkeit in dem Charakter eines Jeden so begründet wäre, dass auf eigene litterarische Leistungen in einem ähnlichen Fache nur mit der Strenge und Unbefangenheit eines historisch Referirenden Rücksicht genommen würde.

Zu diesen Betrachtungen veranlasste der Beruf des Rec. über obengenannte Ausgabe der Commentarien Caesars öffentliche Rechenschaft zu geben, in wie weit nämlich das Werk in dieser Gestalt seinem Zwecke entspreche; in wie fern das Sprachstudium durch dasselbe gefördert werden könne; ob die Erklärung des Schriftstellers durch den Commentar des Herausgebers gewonnen habe; welche Methode der Interpretation derselbe befolgt, und welche Stelle überhaupt die ganze Arbeit im Gebiete der lateinischen Sprachwissenschaft einnehme. Diese Aufgabe würdig, ja nur genügend zu lösen, halten wir an sich für schwer; misslicher noch schien es uns, wenn wir bedachten, wie leicht selbst gegründeter Tadel den Verdacht der Eitelkeit oder Anmassung auf sich ziehen könne, da Rec. zufällig ein und dieselbe Bahn mit Hrn. Baumstark, obgleich früher, betreten hat, und das cedendum esse primo occupanti, auch in unsern Tagen, besonders bei Schulbüchern aller Art, von manchen Vorfechtern geltend gemacht worden ist. Deshalb wollten wir nur ein für allemal für unsre Leser bemerken, dass wir von unsrer Person auch in litterarischer Hinsicht gänzlich abstrahiren; an irgend eine merkantilische Concurrenz nicht entfernt denken; unser bescheidenes und gemässigtes Urtheil durch Gründe zu motiviren suchen und jedem Unbefangenen die freie Wahl zwischen unserer Ansicht und Behauptung und dem vorliegenden Werke überlassen werden. Wir hoffen

uns so auf den der Wissenschaft allein förderlichen und ihrer würdigen Standpunkt gestellt und den Verfasser auf diese Weise und in solcher Gestalt am Deutlichsten unsrer Hochachtung versichert zu haben.

Die Vorrede des Verf. ist von der Art, dass sie eine besondre und ausführlichere Berücksichtigung erfordert. In ihr nämlich spricht der Verf. nicht blos die Grundsätze aus, die ihn bei Abfassung seines Commentars geleitet haben, sondern beurtheilt zugleich die verschiedenen Ansichten Andrer; theilt nebenbei seine Erfahrungen mit, und berührt somit das sehr anziehende und mannigfaltige, sich täglich erweiternde Gebiet pädagogischer Gymnasialpraxis. Es sei erlaubt, die Sache von unbestimmtem Umfange mit diesem Namen zu nennen; die Männer vom Fache verstehen den Rec., und eben so begreifen sie, wie lehrreich und nützlich es sein würde, wenn Schulmänner über ihre Methodik und die erzielten oder gewonnenen Resultate gelegentlich in Programmen unparteiischen Bericht erstatteten; wenigstens wäre dies ein zuverlässigeres Mittel, Schulen und deren Wirksamkeit in ihrem Innern zu beurtheilen, als pomphaft angekündigte und reichlich ausgestattete Lectionspläne diess zu thun vermögen. Der Verf. hat aber durch seine Andeutungen den künftigen Beurtheiler seines Werks fast bedingt; er verlangt gewissermassen einen *Schulmann*, als denjenigen, der, andre Eigenschaften vorausgesetzt, zunächst befähigt sein dürfte zu entscheiden, ob diese Ausgabe ihrem nächsten Zwecke entspreche oder nicht? Recens. ist wenigstens Schulmann, und zwar seit einer ziemlichen Reihe von Jahren, und hat überdiess auf verschiedenen Stufen praktischer Thätigkeit gestanden, auch so manche nicht ganz unreif befundene Früchte an seinen Zöglingen zu Tage gefördert, über so manche Erscheinungen im Schulleben hinreichende Erfahrungen gesammelt, die Bedürfnisse der Schüler in besondern Jahren und Verhältnissen kennen gelernt, auch über Methodik vielfach nachgedacht, so dass er sich nicht für ganz unberufen zu halten, über solche und ähnliche Dinge ein Urtheil abzugeben, Ursache zu haben glaubt. Wird sich aber aus dem Fortgange unsrer Untersuchung ergeben, dass Rec. in gar *vielen* Punkten von Herrn Baumstark abzuweichen und ganz andrer oder verschiedener Meinung zu sein sich aus Gründen veranlasst findet; so soll diese Discussion wenigstens so geführt werden, dass der Leser sich überall in den Stand gesetzt findet, nicht bloss die abweichende Meinung deutlich zu erkennen, sondern auch die theoretischen und praktischen Gründe einzusehen und abzuwägen, und dann nach Belieben sich für die eine oder andre Ansicht zu entscheiden.

Zuvörderst spricht sich nun der Herausg. in der Vorrede über die verschiedenen Grundsätze aus, denen die Gelehrten

in Behandlung classischer Schriftsteller, die für Schulen bearbeitet erschienen, zu huldigen pflegten. Er theilt diese Ansichten und Principien in *drei* Classen; von denen die eine den blossen, correcten Text; die andre einen sparsam ausgestatteten, nur das dem Schüler Nothwendigste berücksichtigenden Commentar; die dritte eine *vollständige* Erklärung der Sprache und Sachen als Zielpunkt des Strebens empfählen. Hr. Baumstark seiner Seits findet sich durch die gemachte Erfahrung, dass in gelehrten Schulen einmal die Zahl der *mittelmässigen* Köpfe die *überwiegende*, sodann, dass nur ein sehr kleiner Theil für eigentlich *philologische* Studien bestimmt ist, bewogen, „diejenige Ausgabe eines classischen Schriftstellers als die zweckmässigste für Schüler anzuerkennen, welche Alles dasjenige enthält, was der Schüler sich nicht selbst geben kann oder wozu bloss *mechanische* Mühe und Zeitanfwand nothwendig ist; eine Ausgabe, durch welche der Lernende für die Erklärung und Uebersetzung des Schriftst. in der Schule selbst sich so gut vorbereiten kann, dass dann der Lehrer die Lektüre des Autors in weit kürzerer Zeit für den *grössten* Theil der Lernenden nützlich und zweckmässig einrichten, namentlich auf eine richtige und geschmackvolle Uebersetzung mehr Gewicht(?) legen kann; namentlich eine Ausgabe, die für die Lectüre des Schriftst. das leistet, was dem Schüler die Schulgrammatik zur Erlernung des grammatischen Baus der Sprache leisten muss." So S. V. Auf diesem Wege hofft der Herausg. *Gründlichkeit* und *Fertigkeit* in der Sprache zu erzielen. Uebrigens sollen sich die Anmerkungen streng und ausschliessend auf die Sprache des *Schriftstellers* beschränken; Vergleichnng mit andern, Zeitgenossen sowohl als Früheren oder Späteren, sei ganz zu vermeiden, indem der junge Leser dergleichen Parallelen nicht zu beurtheilen verstehe. S. VII. Im Allgemeinen habe der Herausg. gefunden, dass seinem Plane sich am meisten genähert *Dähne's* Ausgabe des Cornel. Nepos, Helmstedt 1830; nach solchem Massstabe wünsche er auch seine Arbeit beurtheilt zu sehen, und bemerkt nochmals, S. X u. XI, dass sie bloss für *Schüler* und durchaus nicht für *Lehrer* bestimmt sei.

Dabei drängten sich aber dem Rec. so vielerlei und gewichtige Bedenklichkeiten auf, dass er in der That nicht weiss, wie er sich am leichtesten und sichersten aus diesem Labyrinthe widersprechender Meinungen herausfinden solle. Zuerst wagt Rec. fast einen Gewaltschritt, wenn er behauptet, dass er für seine Person die Ausgabe des Hrn. Baumstark lieber noch dem angehenden *Lehrer* zu empfehlen sich getraue, als dass er es über sich gewinnen könne, dieselbe für *Schüler* auf der bezeichneten Bildungsstufe als zweckmässig anzuerkennen. Die Beweise werden weiter unten folgen. Sodann kann sich Rec. nach der auch ihm zu Gebote stehenden Erfahrung nimmermehr

überzeugen, dass ein Convolut von so *vielen* und in *solcher Form gegebnen* Anmerkungen sich zur *Vorbereitung* eigne; eher noch und in allen Fällen, wo der Masse so viel gegeben ist, kann die *Wiederholung* durch ähnliche Commentare gefördert, und die *Interpretation* selbst während der Lehrstunden, durch Verweisung auf die Anmerkk. erleichtert und beschleunigt werden. Ferner, was will der Herausgeber sagen, wenn er behauptet, S. V, die vorliegende Ausgabe solle dem Schüler dasjenige geben, wozu bloss *mechanische* Mühe und Zeitaufwand nothwendig sei? Soll sie etwa dem Schüler das Aufsuchen unbekannter Wörter und Wortformen ersparen und den Gebrauch des Lexikon's entziehen? Nichts kann unpädagogischer, nichts verderblicher, nichts die Bequemlichkeit und Erschlaffung befördernder sein, als solche angebliche Erleichterung. Wer kennt nicht in unsern Tagen die unsäglich nachtheilige Einwirkung der überall wohlfeilen Kaufs zu habenden deutschen Uebersetzungen auf die gründliche, grammatische Erlernung und Auffassung der Sprachen? Wer tadelt nicht mit Recht die von Hrn. Möbius, den Rec. in andrer Hinsicht hochschätzet, in seinen Ausgaben des Cäsar und Cicero befolgte Weise, ganze Stellen deutsch wiederzugeben, statt sich mit einfacher, grammatisch-historischer Interpretation zu begnügen? Nur einzelne ganz *schwierige* oder *zweideutige* Stellen; nur einzelne Wörter und deren Begriffsbestimmungen mögen kurz und genau bezeichnet und auf die möglichste Uebereinstimmung mit unsrer Denk- und Sprechweise zurückgeführt werden? Allerdings hat Herr Baumstark *diese* Interpretation nicht übertrieben, hat sich vielmehr auf Erklärung einzelner Wörter beschränkt; diese aber auf eine Weise gegeben, die fast dem *Lexicon* vorweggenommen ist; und gesetzt, sie wäre auch die richtige, was wir gar oft bezweifeln müssen, so wird doch der Schüler dem Wörterbuche entfremdet. Rec. hat in seiner praktischen Wirksamkeit nie reifere und bleibendere Früchte seines in drei obern Gymnasial-Classen ertheilten lateinischen Unterrichtes gewonnen, als da, wo sich die Schüler genau und sorgfältig mit Hülfe des Wörterbuchs vorbereiteten, der Erklärung des Lehrers während der Lehrstunde aufmerksam folgten und dann die etwa vorhandnen Commentare nach *seiner Angabe* benutzen lernten. Diese Benutzung ist während des Unterrichts eine nur beschränkte, ausgenommen in der obersten Classe; aber für den *Privat*fleiss, namentlich für die *Wiederholung* eine ausgedehnte. Dagegen kennt Rec. nach seinem Gefühle keine mehr anekelnde und widrige Seuche sogenannter gelehrter Schulen, als wenn sich die Schüler einer Classe zu einem *oberflächlichen* Verständnisse eines Schriftstellers dergestalt für befähigt halten, dass sie des Wörterbuchs nicht mehr zu bedürfen wähnen; d. h. wenn und wo sie

sich nicht mehr genau nach der Grundbedeutung, nach der etymologischen Form, nach dem Sprachgebrauche, den auch das Wörterbuch nachweist, sorgfältig zu erkundigen und umzusehen pflegen. Denn grade durch diese Art der Vorbereitung wird ganz vorzüglich die Möglichkeit, künftig einmal correkt lateinisch zu sprechen und zu schreiben eingeleitet und hauptsächlich mit bedingt; zu geschweigen, dass auch auf solchem Wege dem Gedächtnisse, dem leicht ungetreuen und vergesslichen, hülfreiche Hand geleistet wird. — Sodann wünscht Herr Baumstark, der Schüler solle durch solche Commentare dergestalt vorbereitet in die Lehrstunden kommen, dass der Lehrer nur abzufragen habe, was durch den Privatfleiss gewonnen sei, und nachdem etwa Fehlendes ergänzt worden, die Uebersetzung als eine Hauptaufgabe zu lösen übrig bleibe. Diese Methode würde uns, wären wir dazu verdammt, grosses Missbehagen verursachen, so wenig, wenn wir einmal Gäste bei uns sehen, es uns behagt oder zusagt, dieselben bereits halb gesättigt zu finden; oder, um ein ernsteres Beispiel aus der Erfahrung zu entnehmen, so wenig wir uns mit Schülern und Lehrern befreunden können, die ein auf einer niedern Stufe praeoccupirtes oder praecipitirtes Wissen zur Schau tragen. Es ist nämlich nicht selten, dass hin und wieder in der Praxis der Standpunkt einer Classe nicht festgehalten und aus allerlei Ursachen wahre Allotria getrieben werden, oft bloss um den Kitzel tiefer Gelehrsamkeit zu stillen. Wir wünschen uns unsrer Seits immer mit dem Inhalte des zu behandelnden Abschnitts eines Autors bekannte, den Sinn der Worte im Allgemeinen begreifende, vor allem mit den Elementen und Bestandtheilen der Sprache vertraute Schüler; die *Erklärung* selbst muss materiell immer einen und denselben Zweck verfolgen, darf aber durchaus nicht nach einem und demselben mechanischen Modell gegeben werden. Vielmehr möge der Schüler jedesmal sich einer *Abwechslung* der Behandlung erfreuen; stets auf das, was vom Lehrer gesagt und vorgetragen wird, gespannt sein, nicht wissend, welcher Weg zum Ziele eingeschlagen werden dürfte; der Commentar aber diene erst *nach* der *lebendigen* Interpretation entweder zur Vervollständigung und Bestätigung, oder dem leicht Vergessenden zur Erinnerungstafel! So hat es Rec. sogar mit dem von ihm selbst gegebenen Commentar zu versuchen rathsam gefunden und einst eine dritte Gymnasialclasse aufweisen können, die der geniale, allem Pedantismus und Maschinenwesen von Natur durch und durch abholde unvergessliche *Reisig* seines vollen Beifalls nicht nur für würdig hielt; eine Classe von Schülern, die derselbe sogar eine Stufe höher zu stellen kein Bedenken trug.

Wir müssen dabei noch aufmerksam machen auf mögliche Consequenzen, welche alle zum Nachtheile der vorgeschlagnen

Methodik ausfallen dürften. Ist nämlich irgend ein Commentar infaillibel? giebt es nicht Fälle, wo selbst der möglichst vollkommne einer Verbesserung und Berichtigung bedarf? ist aber der Unterricht nicht zunächst berufen und bestimmt durch *Gründe*, durch Entwickelung der Begriffe, durch lebendige Veranschaulichung des theoretisch und historisch Gegebnen, Ueberzeugung von der Wahrheit und der Nichtigkeit der Dinge zu bewirken, folglich auch in *Sprachen* das Vorhandene und Bestehende möglichst auf Grundsätze der Vernunft, auf Regeln des Verstandes zurückzuführen? Wie, wenn nun ein Lehrer und selbst Hr. Baumstark, nach kurzer Zeit eingestehen müsste, dass gar vieles des von dem Schüler aus dem Commentar Erlernten falsch oder hinkend oder unbestimmt sei, und die Lehrstunde nur mit Berichtigung u. Vervollständigung u. Ergänzung des im voraus Aufgefassten zugebracht werden müsste? — Nicht zu erwähnen, dass die vorgeschlagene Methode, den Commentar als einen Instructor zu betrachten und zu benutzen, auf dieser niedern Bildungsstufe leicht dünkelhafte und voreilige Subjekte heranziehet, oder solche, deren Kraft und Aufmerksamkeit vor Beginn der Unterrichtsstunde abgespannt und zerstreut ist. Denn aufrichtig gestanden, wir würden den Knaben bedauern, dem neben so vielen andern Aufgaben des Lehrcurses zugemuthet würde, statt des einfachen Lexicons und seines Verstandes und der bereits erworbenen grammatischen Vorkenntnisse bei der Präparation sich zu bedienen, durch einen so reich ausgestatteten Commentar sich durchzuarbeiten und darüber Ton und Klang der Sprache, den Geist des Schriftstellers, die dargestellten Sachen und Ereignisse, den Zusammenhang mit dem Früheren, kurz den Totaleindruck, den jedes Neue auf das jugendliche Gemüth zu machen pflegt, ganz oder grossentheils einzubüssen. Dazu kommen noch zwei wesentliche Uebelstände, ein innerer und äusserer. Herr Baumstark pflegt nämlich in den meisten Fällen die gewählten lateinischen Grammatiken, zur Erläuterung irgend einer Eigenthümlichkeit der Sprache, bloss nach §§. zu citiren, ohne den Hauptpunkt oder die Quintessenz der in *Frage stehenden Regel* genauer anzugeben, so dass es dem Schüler anheim gestellt wird, sich selbst zu informiren; welchem Grundsatze oder Sprachgebrauche es eigentlich gelte. Soll diess bei der Vorbereitung von Seiten des Knaben geschehen, so ist entweder flüchtige, oberflächliche Ansicht zu befürchten, oder was nicht selten der Fall, anzunehmen, dass der Schüler manche *Regel* des Grammatikers nicht versteht. Oder giebt es etwa eine latein. Sprachlehre unter den von Hrn. Baumstark genannten, die so fasslich, so bündig, so bestimmt und genau in ihren Lehrsätzen sich ausspräche, dass nicht der erläuternde und erklärende Beirath des Lehrers erfordert würde? Rec. hält es nach seinem Er-

messen für unpädagogisch und geisttödtend, jenem Alter von Knaben, das man in der Regel in einer dritten Gymnasialclasse antrifft — die Theorien der Grammatiker in der Form aufzubürden, in welcher dieselben namentlich von einigen Grammatikern ausgesprochen und hingestellt worden sind. So manche Stelle in Zumpt's, in Ramshorn's grösserer Grammatik, bedarf der Erläuterung; ja Rec. trägt kein Bedenken zu gestehen, dass er seiner Seits Schüler solcher Classen zuerst veranlasst, sich *selbst* in der möglich einfachsten Weise die Regel zu construiren, und ihnen dann erst zur Bestätigung und Bekräftigung den wissenschaftlichen Sprachlehrer vorführt; denn dieser verlangt wenigstens, so wie wir die Sache kennen, seinen tüchtigen Secundaner oder Primaner. Ein zweiter, äusserer Uebelstand ist der, dass Hr. Baumstark, wo er auf frühere Anmerkungen verweiset, durch die Einrichtung seines Commentars nicht für das leichtere Auffinden der angezognen Stelle gesorgt hat. Der Commentar ist fortlaufend; die Massen sind gehäuft; schwer und zeitraubend, oft fast unmöglich dürfte es dem Knaben werden, das Wenige oder Viele herauszufinden, was ihm grade zu wissen Noth thut. Dieser Uebelstand macht sich besonders in den Büchern de Bell. Civ. bemerklich, wo meist nur Verweisungen auf Früheres gegeben werden.

Können wir also der Methode des Hrn. B. nicht beistimmen und finden wir in dieser Hinsicht den Plan verfehlt, so zeigen sich uns noch manche andre Mängel in der *Form*, in welcher die zahlreichen Anmerkungen gegeben sind. Die Darstellung und Sprache erscheint uns nämlich keineswegs so concinn, so bestimmt und bündig, dem jugendlichen Alter so angemessen, dass wir sie empfehlen möchten; selbst die Correktheit des Ausdrucks dürfte man hin und wieder vermissen. Die Belege werden sich weiter unten finden, wenn wir das Materiale genauer prüfen. Es wird sich auch zeigen, dass gegen die *Richtigkeit* der gegebnen Erklärungen sich mancher gegründete Zweifel erheben dürfte. In dieser Hinsicht bleiben wir denn bei dem Resultate stehen, dass für Gymnasialclassen, dergleichen sich der Herausgeb. gedacht hat, die von Andern befolgte Art und Weise der Erklärung sich bei Weitem mehr und besser eignen möchte; wir denken zunächst an das von Fr. Jacobs in den griechischen Chrestomathien, Attica, Socrates und in der Anthologie befolgte Verfahren; wir denken an *Held* in Bell. Civ. und an den seinem Vorbilde musterhaft nacheifernden *Fabri* in dessen Ausgabe des Sallust. Wir müssen selbst des trefflichen *Bremi* und der *Eclogae Ciceronianae* von Olivet und Ochsner gedenken, als solcher Muster, die mutatis mutandis Fingerzeige gegeben haben, wie Gründlichkeit, Zweckmässigkeit und Geschmack vereinigt werden können, wie insbesondere darauf hinzuwirken sei, dass ein wissenschaftliches Princip mit

anregender, die Selbstthätigkeit des Geistes fördernder Methodik gepaart bleibe. Herr Baumst. giebt zwar ebenfalls *Held's* Bearbeitung der Commentarien mit vollem Recht den Vorzug vor andern ähnlichen; meint aber, das Ziel jenes Gelehrten sei rein *philologische* Bildung gewesen, und an solcher nehmen doch nur Wenige Theil. Allein hier scheint uns ein Irrthum vorzuwalten, den wir zwar nicht beseitigen werden, doch aber erwähnen müssen. Wir bestreiten nämlich die Ansicht, als ob in gelehrten Schulen, Behufs einiger oder vieler, den praktischen Studien oder gemeinhin den Brotwissenschaften, zunächst sich zuwendender Schüler, das *rein* und *ächt grammatische* Princip des Sprachunterrichts *aufgegeben* oder *hintangesetzt* werden müsse; wir behaupten vielmehr, dass es für alle Gymnasialclassen nur eine Richtschnur des Unterrichts in den alten Sprachen giebt, nämlich Gründlichkeit des Wissens, Einsicht in den Bau und Organismus der Sprachen, Anwendung derselben mit klarem Bewusstsein der Regeln, formale Bildung und Erweckung aller Geisteskräfte durch die Lectüre und Verknüpfung und Verbindung des Mannigfaltigen in der Sprache und ihren Schätzen, durch die nachzuweisende Analogie und Harmonie mit den Gesetzen des allgemeinen Menschenverstandes und der Vernunft. Desshalb soll keine Sprache, am wenigsten die sogenannten todten, classischen Sprachen, als ein kaltes u. kahles, lebloses Gerippe klappernden Regelwerks hingestellt werden, der lebendigen Jugend eine wahre Vogelscheuche; eben so wenig sollen dieselben, am meisten freilich die lateinische, zu einem blossen Utensil für geläufige, oft auch geschmacklose und incorrekte Mittheilung der Gedanken entwürdigt werden: vielmehr soll der jugendliche Geist an diesen Musterbildern zur eignen, innern, freien Thätigkeit sich erheben und stärken, seine Denkkraft, sein Urtheil, die Unterscheidungsgabe an der fremden Sprache üben, und an dem abgeschlossnen, in sich consolidirten Regelwerke der classischen Sprachen den Organismus der Menschensprache, als einer Mathematik des Verstandes und der Vernunft, erkennen lernen. Dass man solchen Zwecks halber nicht Regeln und Lehrsätze *neu* construiren dürfe, zu welchen sich in einer Sprache keine historisch begründete Veranlassung findet; dass man sich nicht zu verwegenen Analogien hinreissen lasse, sondern mit dem Gegebenen sich begnügen und nur auf dieses bauen dürfe, versteht sich von selbst; aber der Geist muss überall über dem Wasser schweben, das Todte muss sich beleben, das scheinbar Mechanische muss zum Organischen sich gestalten. Nur durch Bewusstsein einer solchen Bestimmung, nur durch das Streben nach einem so belohnenden Ziele unterscheidet sich ein Praeceptor von einem Lehrer, der Herausgeber eines Schriftstellers für Gymnasialschüler von einem blossen Commentator. Ein

solches Ziel scheint uns Hr. Baumst. sich nicht lebhaft genug vergegenwärtigt zu haben; daher denn so Vieles, was wir gern entbehrten; so Manches, was offenbar unpassend und der Jugend wenig oder gar nicht förderlich genannt werden muss. Wiewohl wir noch zum Schlusse dieser allgemeinen Bemerkungen eingestehen, dass es weit schwerer sei, Weniges aber Zweckmässiges für eine bestimmte Classe von Lesern zu geben, als Vieles und möglichst Vollständiges für Alle, die in den Bereich der Lektüre kommen können.

Nach der Vorrede giebt Hr. B. in einer ausführlichern *Einleitung* biographische und litterarisch-historische Nachweisungen über Caesar. Ist eine solche Uebersicht auch nicht unzweckmässig zu nennen; war sie vielmehr zum Verständniss der historischen Schriften nothwendig; so dünkt uns doch, als habe die Sache kürzer gefasst, Manches dem historischen Unterrichte und der Lektüre der Commentarien selbst anheimgestellt oder zugetraut werden können, zumal da die Darstellung durch manche Eigenthümlichkeiten des Styls sich nicht grade als musterhaft empfiehlt. Auffallend ist dabei S. XXII, dass Octavianus August. der *Sohn* der Schwester Caesars genannt wird, der S. XIII richtig als der Enkel ebenderselben bezeichnet ist; auch befremdet, dass die Verbesserung und Berichtigung des Kalenders dem Caesar allein zugeschrieben wird, des Sosigenes keine Erwähnung geschieht. Dagegen glauben wir, dass eine kurze Charakteristik der Commentarien als solcher, und eine dem jugendlichen Alter fassliche Aufmerksamkeit und Beachtung erweckende Vergleichung dieses historischen und literarischen Denkmals mit andern classischen Werken derselben Art, ganz an ihre Stelle gewesen wäre; dessen, was darüber S. XXVI von dem Herausg. gesagt ist, ist gar zu wenig. Doch wir wenden uns zu dem Commentare selbst, und wählen zur Begründung unsers allgemein ausgesprochenen oder angedeuteten Urtheils die ersten 15 Kapitel des I. Buchs de Bell. Gall., wobei wir jedoch die übrigen Theile des Werks nicht ausser Acht lassen werden.

Im Allgemeinen verräth aber der Herausg. eine dem Schüler weniger als jedem Lehrer beachtungs- und achtungswerthe Bekanntschaft und Vertrautheit mit seinem Schriftsteller; denn überall die zahlreichsten Nachweisungen des eigenthümlichen oder ähnlichen Sprachgebrauchs, nur, wie das häufig auch Andern ergangen ist, nicht überall mit ganz strenger Sichtung des Aehnlichen von dem Gleichen. Sodann erkennt Jeder das beifallswerthe nach möglichster Vollständigkeit, in der einmal von dem Verf. gewählten, uns aber weniger zusagenden Weise; daher die reichhaltige und durch zahlreiche Citate aus latein. Grammatikern unterstützte Interpretation, wobei auf die *Realien* gebührende Rücksicht genommen und manche von Andern

unbeachtet gelassene Stelle richtig gedeutet und erklärt worden ist. Endlich müssen wir der Methode, von Zeit zu Zeit *Fragen* über vorkommende Fälle hinzustellen, als einer in Praxi nicht unzweckmässigen gedenken, wofern dieselben nur gehörig motivirt und so angebracht sind, dass deren Beantwortung wirklich auch von dem Schüler gefordert oder aus dem Früheren von ihm enthommen werden kann. Denn ist diess nicht möglich oder nur halb zu bewirken; dann erinnern diese Fragezeichen an ein bekanntes Lehrbuch der Röm. Alterthümer, das oft gewaltig neugierig macht, wie wohl dergleichen räthselhafte Fragen von dem, der dieselben aufgeworfen, beantwortet werden möchten. Auch müssen wir offen bekennen, dass unserm *Gefühle* dergleichen Fragestücke nicht zusagen; dass uns ein infacher Fingerzeig, histor. od. apodiktisch gegeben, weit besser gefällt, als der Würde eines Commentars angemessener; manches, was bei dem Unterrichte ganz passend ist, erinnert, in Buch und Rechnung gebracht, zu sehr an das *Trivium*, und Jedermann fühlt doch wohl, dass die alten Autoren auch als moralische Personen eine ehrerbietige äussere Behandlung verdienen. Doch auch in diesem Punkte ist der Geschmack wunderbar verschieden; giebt es doch eine Ausgabe eines historischen Theils des griech. N. T., bei welcher dergleichen Fragen nicht unangemessen befunden wurden. Wir nehmen jedoch die Früheren lieber zum Muster, und behalten uns dergleichen pädagogische Mittel für die Schule vor.

Indess wir kehren zurück zur Hauptsache. Hätten wir nämlich die guten Seiten des Commentars im Allgemeinen angegeben; so liegt es uns nunmehr ob, nachzuweisen, in wie fern wir in den Anmerkk. des Hrn. B. gar Manches unbestimmt und unklar, Mehreres geradezu falsch, Einiges ganz überflüssig gefunden haben. Die beiden erstern Mängel fallen oft ziemlich so zusammen, dass wir sie im Fortgange der Untersuchung als vereint behandeln.

Zuerst gleich nehmen wir Anstoss an der Erklärung von *Gallia est omnis divisa*, wo zwar die Worte gedeutet werden: Gallien *im Ganzen genommen*; im Allgemeinen als *ein* Land betrachtet; aber hinzugefügt wird: der Nachdruck liege auf *omnis* und Caes. spreche durch diese Wortstellung viel deutlicher, als wenn es hiesse: *omnis Gallia est divisa.* Sodann wird von Hrn. B. noch eine *andre* Erklärung als beachtenswerth beigefügt, nach welcher Gallia *omnis* sei, der von den Römern noch nicht *unterjochte* Theil Galliens, so wie bei Tacit. Germ. 1. Germania *omnis* bezeichne das *eigentliche* Stammland der Germanen; folglich solle man *omnis* fassen als eine Gesammtheit bezeichnend, die als ein ursprüngliches Ganzes in Gegensatz getreten ist mit den Theilen, die sich später davon abgetrennt (?) haben; also sei *omnis* = *omnis reliquus.* — Gleich

darauf werden die Synonymen von Hrn. B. aufgeführt, wonach *omnis* bedeutet: *all* und *jeder*. — Wir wissen nicht, was wir hier zuerst rügen oder ob wir nicht den *Tertianer* am meisten bedauern sollen, welchem aufgetragen ist, sich durch diesen Irrgarten hindurchzuwinden. Denn 1) hat Hr. B. sehr unrecht gethan, zwei ganz heterogene Begriffe zuletzt in *einen* zu verschmelzen, indem *omnis* an sich nie und nimmer gleich ist dem: *omnis reliquus*. Vergl. weg. *reliq.* Stürenburg Cic. pro Arch. p. 95. 2) Der Nachdruck liegt keineswegs auf *omnis*, sondern der Hauptbegriff, d. i. der *logisch-betonte*, dem Schriftsteller hier zunächst vorschwebende ist und bleibt *Gallia*; vergl. Walther zu Tacit. German. 1. Warum? ist ganz einfach zu ermessen. Den Römern schwebte, wenn sie *Gallia* sagten, kein andrer Begriff vor, als der des ihnen damals noch unbekannten, von ihnen noch nicht besiegten Landes; denn Caes. unterscheidet deutlich die *Provincia*. 3) *Omnis* wird am richtigsten gedeutet durch: *alles, was Gallien heisst*, alles Land, was man unter diesem Namen begreift; Gallien *zusammengenommen*; dergestalt, dass ein Deutscher leicht in ähnlichen Fällen verführt werden könnte zu schreiben: Gallia *omnino* divisa est. Weit entfernt nämlich, dass *omnis* ein rein *quantitativer* Begriff wäre, der eine concrete Masse materiell bezeichnete, liegt in *omnis* eine Operation des Verstandes, das heisst, das Prädikat der im Verstande zusammengefassten, zu einem Totale logisch vereinten Vielheit und Mannigfaltigkeit wird auf ein bestimmtes Subjekt bezogen. Darum liegt in *omnis* angedeutet eben sowohl *Gleichheit* der wesentlichen *Merkmale* verwandter Subjekte, als die Vereinigung des Verschiedenen zu einer Gesammtvorstellung. Diess lehrt schon die Redensart: *ad unum* omnes; so wie wir nicht zweifeln, dass *omnis* mit ὁμός und ὁμοῦ verwandt, nach der Analogie von *omnino* aber zu schliessen, das Wort eine Mischung des ὁμοῦ und ἑνός, aus welchem das spätere *unus*, so dass *omnis* ursprünglich gleich: *zusammen eins*; grade, wie wir sagen: *alle zusammengenommen*; ein Ausdruck, der ebenfalls an eine *logische* Combination erinnert. Doch sei dem, wie ihm wolle, dem Zwecke der Schule und dem vorschwebenden Plane gemäss, brauchte hier bloss, nächst der Bedeutung, auf die *Stellung* der Worte aufmerksam gemacht zu werden, namentlich, dass Caes. nicht schrieb: *Gallia omnis* divisa est etc. sondern: Gallia *est* omnis etc. Da die Grammatiken über diese Stellung des Verbi substant. im Ganzen wenig sagen, doch vergl. Schulz ausführl. Gr. S. 644 und des Rec. Ausgabe de Bell. Civ. S. 156, so wäre es zweckmässig gewesen zu bemerken, dass Caes. durch diese Voranstellung des *est* offenbar das *bestehende*, unleugbare *Faktum* als solches hervorheben wollte, nicht den Begriff der *Eintheilung* als solcher; so wie wir etwa umschreibend sagen würden:

Gallien hat, so weit dieser Name reicht oder gilt, der Theile, aus denen es besteht, oder in die es zerfällt, drei. Einen speciellen Grund, wesshalb Caes. hier grade diese Wortstellung wählte, könnte man darin suchen, dass er der herrschenden Meinung, als sei das Land von *einerlei* Volke bewohnt, gleich Anfangs vorbeugen wollte. — Zu dem Gebrauche von *alius* statt *alter* bei Aufzählungen wäre wohl für jüngere Leser beizufügen gewesen, dass *alius nur* in *solcher* Verbindung als Wechselbegriff von *alter* gesetzt wurde; sodann, dass es nicht stehen würde, wenn *primus* vorausgegangen wäre. Zugleich würden wir auf den *Grund* dieser Bedeutung hingewiesen haben, damit der Knabe nicht Willkür vermuthe. Von *instituta* wird gesagt, sie wären Gebräuche, Observanzen u. s. w., die von Jedermann beobachtet würden, obgleich *ohne gesetzliche Kraft der Bestrafung.* Ist diess verständlich? Wenn ferner *cultus* auch alle *Bedürfnisse des Lebens* bezeichnen soll, wie pag. 3 gesagt steht; so ist dieser Begriff viel zu weit gestellt, und durch den Sprachgebrauch nimmermehr zu rechtfertigen, so wenig als durch die Etymologie: ja selbst die hier stattfindende Verbindung mit *humanitas* sollte von solcher Missdeutung abschrecken. Die Worte *minime ad eos mercatores saepe commeant* können keinen andern Sinn geben, als: am wenigsten verkehren Kaufleute mit ihnen oft, oder haben mit ihnen oft Verkehr. Hat nun Hr. B. Recht zu bemerken, dass *saepe* logisch und syntaktisch zu *commeare* gehöre, nicht aber mit *minime* zu verbinden sei, wie Rec. in seiner Edit. meinte, so sind doch abermals zwei Behauptungen schwankend und unsicher, ja fehlerhaft: erstens, dass *saepe commeare* zu *einem* Begriffe verschmelze; sodann, dass *minime* heisse: *durchaus nicht.* Vielmehr schliesst sich *minimeque* ganz eng an das Vorausgegangne: *longissime absunt* an, und bezeichnet nur den *geringsten* Grad im Vergleich zu den übrigen. Also, meint Caes., kamen wohl *einzelne* Kaufleute zu ihnen gereist; aber grade zu *ihnen* am seltensten, weil sie die entferntesten waren. *Saepe* aber ist nur nähere und zwar zufällige Bestimmung des *commeare*, bildet folglich mit diesem nicht *einen* Begriff, so wenig als bei Tacit. Ann. I, 46. *toties* in Germaniam *commeare*; vielmehr ist grade *saepe* in dem Satzgliede als betont hervorzuheben; dieselbe Analogie c. 2. minus *late* vagari — minus *facile* bellum inferre, wenn auch hier die Adverbia weniger durch die Stellung hervorgehoben sind. Darum übersetzt auch der Metaphrast: οὐ μὴ πολλάκις ἔμποροι σφίσιν ἐπιμίσγονται. Unbestimmtheit oder willkürlich ausgedehnte Definitionen bringen der an sich schon flatterhaften Jugend grossen Nachtheil und erzeugen eine Uebersetzungstheorie, die in die vageste Paraphrase ausartet. Aus diesem Grunde tadeln wir, wenn *pertinere* p. 3. erst richtig erklärt wird durch: auf etwas einwirken, etwas zum Zwecke

haben; dann aber hinzugefügt steht: *zur Folge* haben; aus allen angeführten Stellen lässt sich diese Bedeutung nicht nachweisen. Hier ist die *Möglichkeit* zur *Wirklichkeit* fälschlich potenzirt. Was soll ein Anfänger lernen, wenn er weiter liest: *incolere* ist eigentlich ein *Activum;* ebenso griechisch ἐνοικεῖν. Wenigstens sollte es heissen: gewöhnlich wird *incol.* als *transitivum* gebraucht (vergl. Schulz S. 190) oder im activen Sinne, mit dem Casus Objecti, wie ἐνοικ. Doch dieses wird auch mit ἐν construirt gefunden. Hr. B. macht zwar mit Recht aufmerksam, was Frühere vergessen hatten, dass aus den Worten: *Helvetii reliquos Gallos virtute praecedunt* folge, dass die Helvetier zu den Galliern gehörten; allein das *warum?* fehlt abermals. Es bedurfte nur eines Fingerzeigs auf die specifische Differenz von *reliquus*, zum Unterschiede von *ceteri*, *alii*. Vgl. Stürenburg zu Cic. Arch. p. 95. Die Sache folgt aber auch aus c. 1. attingit etiam ab Sequanis et Helvetiis flumen Rhenum. — Eine interessante grammatische Frage berührt Hr. B. p. 3. extr. bei den Worten: una pars, *quam Gallos* obtinere *dictum est.* Die frühern Herausg. hatten bei dieser Stelle (mit Unrecht) geschwiegen. Als Grund der ungebräuchlichern Redeweise führt Hr. B. an: „es handle sich hier nicht um eine allgemeine Sache, sondern um eine im Vorigen enthaltene bestimmte Angabe Caesars.“ Diese Erklärung gehört Hrn. Held zu B. Civ. I, 73. Mag an sich die Verschiedenheit der Bedeutung und des Grundes auf diese Weise im Allgemeinen bezeichnet sein, ausführlicher neuerdings bei Roth zu Tacit. Agric. S. 127 ff., so würden wir doch für Tertianer vorziehen, wenn Hr. B. das grammatische und syntaktische Verhältniss des Satzes, d. i. die Verschiedenheit des *Subjekts* genauer angezeigt hätte. Einmal nämlich ist *Sache* oder *Person*, gewöhnlich letztere, *Subjekt* des Satzes, und dieser Construction und logischen Auffassung folgt die Sprache in der Regel; oder ein *ganzer Satz* wird als *Subjekt* behandelt und dieser Fall ist der seltnere. Daraus folgt erst die Verschiedenheit des Sinns oder vielmehr bloss eine Modification. In dem *einen* Falle ist die *Person* oder *Sache* dasjenige, an welcher irgend ein *Merkmal wahrgenommen*, der ein *Attribut* beigelegt wird; im andern ein *Faktum.* Natürlich aber ist die *Meldung* oder *Wahrnehmung* einer historischen *Thatsache* oft wichtig und einflussreich auf den Gang der Ereignisse; dann tritt der Begriff der Meldung voran, wie Caes. B. C. I, 51. 73. Uebrigens ist es die *Thatsache*, welche die Construction bestimmt, nur so, dass man im Deutschen den *Accusativ* in den *Nominativ* zu verwandeln hat, um den Sinn zu erschöpfen, z. B. Liv. V, 33, 3. *Eam gentem traditur fama* etc. d. i. dieses *Volk*, meldet die Sage etc. Dagegen sollte man, der Genesis der Construction gemäss, einen Satz wie: *Bibulus nondum audiebatur* esse in Syria übersetzen: *vom Bibulus* hörte man noch

nicht etc. Es bleibt den Sachverständigen überlassen zu entscheiden, ob nicht auf solche Weise der Sprachgebrauch und dessen Gesetze zur Erkenntniss und Einsicht der Jugend gebracht werden müssten, d. i. auf rationelle, überall wo möglich auf eine natürliche und einfache Logik zurückführende Weise.

Cap. 2. erwartete man eine Erläuterung über *de* finibus *exire* und ebenso über cum omnibus *copiis;* denn beiderlei Ausdruck muss dem Schüler einer dritten Classe ungewöhnlich erscheinen. Gleichfalls war über die Stellung der Prädikate flumine Rheno *latissimo* atque *altissimo* — monte Jura *altissimo* etwas zu bemerken, etwa mit Nachweis auf Schulz S. 647. Ramshorn §. 200. Nicht weniger wäre zu erwähnen gewesen, warum bellum inferre *possent* und nicht *inferrent*? Besonders aber fand sich Gelegenheit, kurz die Eigenthümlichkeit von *et* — *et* an derselben Stelle zu entwickeln. Ferner wundert man sich, nichts zu lesen über den Begriff von *dolor*, da die zu I, 20. u. B. C. III, 8. gegebne Erklärung nur einseitig ist. Wenn das Imperfectum *afficiebantur* gerechtfertigt wird durch den Zusatz: sc. *multo jam tempore*, so dünkt uns eine einfache Hinweisung auf eine Grammatik (Z. §. 502. Schulz S. 503) weit passender, zumal da die gegebne Art und Weise der Erklärung nicht richtig und genau ist. Weit näher lag ein aus minus inferre *posse* zu entnehmender Grund. Ueber *pro* multitudine wird von Hrn. B. nichts gesagt, sondern bloss auf die Grammatiken verwiesen. Allein da, wo es nicht auf blosse Regel der Sprache oder des Gebrauchs, sondern auch auf *angemessnen Ausdruck* ankommt, sollte schlechterdings ein dem Lateinischen entsprechendes *deutsches* Wort gegeben sein. So wird bei Zumpt § 312. *pro* übersetzt: *in Gemässheit;* ein Ausdruck, der hier bei Caes. gar nicht passt, wenigstens steif und geschmacklos wäre. Angemessner freilich bei Ramshorn §. 150. 2. nach *Verhältniss;* aber der Commentar soll wegen des Allgemeinen die Sprachlehren citiren; den speciellen oder individuellen Fall muss er selbst vor sein Forum ziehen und gewünschte Auskunft über denselben geben. Wenn es am Schlusse des Capitels bei Caes. heisst: *Angustos* se *fines* habere arbitrabantur, qui — *patebant;* so glauben wir mit persönlicher Ueberzeugung, dass unser verewigter Freund *Dähne*, den Hr. Baumstark sich zum Muster genommen, die Frage aufgeworfen hätte, warum nicht *paterent?* Man vergl. Schulz Gr. §. 84. 17.

Cap. 3. Hier lehrt ein auffallendes Beispiel, wie nothwendig es sei, dass ein Commentator nicht bloss die Sprachlehren citire, sondern selbstständig verfahre. In den Worten: *in tertium annum* profectionem *lege confirmant*, wird zuerst auf Zumpt §. 315. verwiesen. Bei diesem aber liest man: Mit Wörtern, welche eine Zeit bedeuten, drückt *in* die *Vorherbe-*

stimmung derselben aus, deutsch *auf.* Wir fragen: ist diess einem Anhänger recht verständlich? Ferner wenn bei Zumpt ibid. gesagt wird: Ohne *zeitliche* Bestimmung steht *in* mit dem Accusativ auch andrer Wörter, um das *Zukünftige* auszudrücken: offenbart sich da nicht gradezu ein Widerspruch? Sollte der Commentar nicht den jungen Leser darauf aufmerksam machen, dass die Bedeutung von *in* und dessen Construkt. mit dem Accusat. zunächst durch das *Verbum des Satzes* oder durch den in demselben verborgenen *Gedanken* bedingt und herbeigeführt ist? — Nicht beistimmen können wir, wenn zu *maxime plebi acceptus erat* — gesagt wird: das Adverb. *maxime* muss mit *plebi*, nicht mit *acceptus* verbunden werden. Eine solche Deutung ist ungrammatisch; richtiger bei Grotefend Schulgr. §. 332. *Plebi* ist in dem Satze nur das logisch betonte und hervorgehobene Wort; es wird aber prägnant durch den zu supplirenden Gegensatz *nobilitas*, der aber keiner besondern Nennung bedurfte, wegen des eigenthümlichen Begriffs von *plebs*. Eben so in analogen Fällen, z. B. Cic. Orat. 3, 9. minime sibi quisque notus est et difficillime de *se* quisque sentit; im Gegensatz von *aliis*. — Eben so wenig gefällt, wenn *illis probat* angeblich heissen soll: *probabiliter demonstrat;* diess bedeutet etwas ganz anders, wie Ernesti Lexic. Technol. rhetor. p. 306 lehren kann. Das allein Richtige gab schon Ernesti in Clav. Cic. In dem folgenden: non esse dubium, quin *totius Galliae plurimum* Helvetii *possent*, ist richtig von Hrn. B. bemerkt, was Andre unbeachtet gelassen, dass der *Genitiv* von *plurimum posse* i. e. *potentissimum* esse herbeigeführt worden, wofür II, 4. plurimum *inter eos* valere als die *gewöhnlichere* Verbindungsart bezeichnet wird. Allein das sollte beachtet sein, dass der *Genitiv* als der Casus des Ganzen oder Theils dient, dem Prädikate eine *exclusive* Bedeutung zu geben, von dem Ganzen gleichsam den letzten, äussersten und höchsten Theil anzugeben. Es liegt also darin eine wahre *Comparation* oder richtiger *Taxation;* jenes plurimum *inter eos* valere ist eine bloss historische Relation, wodurch ein *gegenseitiges* Verhältniss angegeben wird. Die Behauptung, dass in der Stelle bei Nep. Them. 9, 2. Themistocles veni ad te, qui plurima mala omnium Graiorum in domum tuam intuli, der Genitiv *omnium* Grai. von *plurima* und nicht von *qui* veranlasst sei, wird sich wohl darauf reduciren lassen, dass *qui* logisch *eher* gedacht war, als *plurima mala* inferre; sodann, dass zur Bezeichnung des ächten Superlativs kein Mittel in der Sprache vorhanden war, als eben der Gebrauch des *Genitivs.* Wäre sodann: se suis copiis — illis regna *conciliaturum* nicht einer Erläuterung sehr bedürftig und werth gewesen, da *conciliare* V, 4. nur in einseitiger Beziehung vorkommt? Lehrreich wäre endlich hier oder schon c. 1. und c. 3. ein Wink gewesen über die Art und

die Grundsätze, wie *verwandte* Begriffe von guten Schriftstellern verbunden zu werden pflegen, z. B. *cultus* atque *humanitas; pacem et amicitiam — fidem et jusjurandum:* denn dadurch wird des Knaben Verstand ebenso geschärft, als sein Interesse geweckt und todter, geisttödtender Mechanismus allmälig verdrängt.

Cap. 4. führt uns zu der bekannten, aber noch von Keinem hinreichend erklärten Redensart: *ex vinculis* caussam dicere. Nach Baumst. bezeichne *ex* die *umgebenden Fesseln;* sehr unbestimmt und *vag*, und ohne dass im Mindesten der Gebrauch von *ex* gerechtfertigt wäre. Held sagt, es stehe für: *vinctum.* Möbius meint, es stehe brachylogisch statt: *in vincula* conjectum. Hr. B. ist hier, wie an manchen andern Stellen zu einer Synchysis der Erklärung geneigt, indem er meint, man könne sich auch des Gebrauchs von *ex* erinnern, wonach *ex* die Art und Weise bezeichne, wie etwas geschieht, und namentlich *adverbial* stehe. Ist diess der Fall, dann kann *ex vinculis* nicht gleich sein dem *vinctus.* Unsre Ansicht ist, dass die Redensart *ex vinculis* caussam dicere analog gebildet sei, dem bekannten: *ex loco aliquo* verba facere, wie Cic. pro leg. Manil. c. 8. extr. c. 17. f. und *ex* ganz so gebraucht sei, wie ἐx, wo es angeblich für ἐν stehen soll, d. i. si quid *in* loco ita geritur ut simul alius loci habeatur ratio. Vergl. Viger. p. 601. edit. IV, auch Hand Tursellin. II, p. 629. No. 29. Hierbei ist aber wohl zu achten auf die Grundbedeutung von *ex*, da *vincula* etwas Zufälliges, dem Menschen *Angelegtes* bezeichnet. Was folgt daraus? Dem Orgetorix sollten an dem Tage des Gerichts, wo er sich verantworten sollte, *erst die Fesseln angelegt* werden, und *dann* sollte er in dieser Situation sich vertheidigen. Bis dahin muss man sich den Mann denken *in libera custodia.* Daher möchte Rec. behaupten, dass *ex* loco aliquo verba facere nicht gesagt werden könne, wenn man nicht annimmt, dass man eine solche Stelle *vorher bestiegen* und erst sich wo anders befunden habe, so wie die Redensart *ex persona agere*, dicere etc. dem Ausdrucke: *ex vinculis* ganz analog gebildet ist. Wenn gleich darauf von dem Herausg. zu den Worten: *damnatum poenam sequi oportebat* auf die Grammatiken verwiesen und gefragt wird: wird hier *oportebat* im Deutschen mit (?) dem *Indicativ* übersetzt? — was natürlich Hr. B. hier für ganz unzulässig findet, denn er citirt Z. §. 520. Ramshorn. Schulgr. §. 165. N., so antworten wir kurz und gut: es steht im Deutschen wie im Latein, der *Indicativ* ganz richtig und jene Regeln der Grammatik passen hieher gar nicht. Die Sache ist ganz klar, wenn der Knabe wiederholt: moribus illorum ac legibus publicis damnatum poena sequi oportebat a. debebat, ut etc. Wir: wurde er schuldig befunden, so *war* die unausbleibliche, (gesetzliche) Strafe, dass etc. — Es konnte ver-

wiesen werden auf Schulz §.83. 1. Ramsh. §.165. A. 1. In de Ausdrucke *igni cremare* erkennt zwar Hr. B. mit Andern ein *Pleonasmus*; allein Rec. wünschte, dass weder er, noch And mit jener Bezeichnung so freigebig gewesen wären, oder w nigstens den Begriff und die Gültigkeit des sogenannten *Pl nasmus* gebührend beschränkt hätten. An Stellen, wie d unsrige, so wie an unzähligen andern, ist der Beisatz *igni* f noch nothwendiger, als *vi*, *armis* bei *capere*. Es soll näml bezeichnet werden das absichtlich *angelegte*, *veranstalt* Feuer; wie Livius III, 53. 5. *vivosque igni* concrematuros mi bantur. Vergl. das. Drackenb. Abgesehen davon, dass a auf *andre* Weise irgend etwas *ver*brannt werden kann. Liv. X 9. 5. Puteolis duas naves *fulminis ictu* concrematas esse. Schüler war auch auf die Ablativform *igni* aufmerksam zu chen; wobei die Bemerk. Ruhnken's zu Ovid. Heroid p. 27. Friedem. lehrreich sein konnte; er sagt: „*igni* antiquus abl vus pro *igne*, qui imprimis usitatus est poëtis." Diess leidet d auch vollkommen Anwendung auf *gesetzliche Formeln*. Die Co bestätigen übrigens bei Caes. wie auch bei Liv. die vorherrsche Endung auf *i*. — Die Stelle; *per eos ne caussam diceret se puit*, wird vom Herausg. durch den Zusatz sc. *periculo* od. *periculo* erläutert: was uns ganz unpassend dünkt. Denn off bar ist in dem prohibitiven Satze: *ne* causs. *diceret* das Obj enthalten, dem sich Orget. entzog. Vergl. Grotef. Schul §. 354. Eine wunderbare Definition von *exigere jus*, fin noch, wonach diess heisse: *das Recht* pedantisch *ausklaub* Die richtige Erklärung gibt Gronov. zu Senec. Controv. 32 Observatt. I, 8, p. 45. ed. Frotsch. Dem gemäss ist *exigere* viel als publice *curare*, ut aliquid rite ac diligenter fiat; od diligenter ac severe in re aliqua perficienda agere.

Cap. 5. wird der Finalsatz: Helvetii *id*, quod constituer facere conantur, *ut e finibus suis exeant*, bloss aus dem sichtspunkte einer *Fülle des Ausdrucks*, der Deutlichkeit h ber, vom Herausgeb. betrachtet; allein genauer unstreitig dem Zwecke grammatischer Vorbildung angemessner fänd wir, wenn 1) bemerkt wurde, dass der Finalsatz *ut — ex* die Stelle des *Objekts* vertritt, und anstatt des *Infinitivs* ste 2) dass gar oft *id* und *illud*, auf dem nachfolgenden gen bezeichneten Objektsinfinitiv hinzuweisen bestimmt sei. C pro Planc. 2, 5. mihi non *id* est in hac re molestissimum co illum *dicere*, sed multo illud magis, *quod* — in ea caussa co dicendum est. S. daselbst Wunder. Nun wäre an unsrer Ste bloss hinzuzufügen gewesen, warum grade *ut*, und etwa Zumpt §. 614. zu verweisen; und sodann, weshalb *exeant* nicht *exirent*? Letzteres insbesondre, mit Berücksichtig der von Held ad h. l. beigebrachten Stellen. In dem von C gewählten Ausdrucke: *privata* aedificia können wir den Neb

begriff des *separata*, d. i. nach des Herausg. Meinung, durch *feste Marken* oder sogar *Zwischenräume getrennt* — nicht erkennen, um so weniger, da wir wissen, wie streng Caesar die in der gerichtlichen und publicistischen Sprache geltenden und mit einem charakteristischen Gepräge gestempelter Wörter und Begriffe festgehalten hat. Caes. nennt also hier einzelne Gebäude *privata*, weil dieselben und in so fern sie nicht in dem *Communal*verbande eines *oppidi* oder *vici* standen, auf deren Verbrennung die *publica auctoritas* zunächst einwirkte. Wegen des grammatischen und syntaktischen Verhältnisses von *praeter quod* secum *portaturi erant*, hat Rec. keinen Zweifel mehr, ob *praeter* adverbial zu nehmen, oder für *Präposition* zu halten sei. Es muss als *Präposition* genommen werden 1) wegen des unmittelbar folgenden *quod*, das rein adjektivische Bedeutung hat; 2) wegen der transitiven Natur des Verbi im Hauptsatze *comburunt;* 3) weil *praeter*, wo es adverbial für *praeterquam* steht, eine ganz andre Bedeutung erhält; es nähert sich dem *nisi;* in *praeter* als Präposit. bleibt der primitive Begriff des *Vorübergehens* an etwas, des *Unberührten*, vorherrschend. — Nicht billigen wir eine Indulgenz, wie der Herausg. gestattet, wenn er zu den Worten: „*eodem usi consilio* bemerkt: wäre auch ohne *usi* richtig, jedoch so nachdrücklicher: sie sollten denselben Entschluss *fassen*.“ Keineswegs! Denn 1) wäre uti *eodem consilio* — una cum iis *proficiscantur* unbestimmt, dunkel und ungewöhnlich gesprochen, wenn *der* Gedanke, *der* hier dem Autor vorschwebte, ausgedrückt werden sollte: es würde heissen: in *derselben Absicht!* 2) heisst *consilio uti* nie und nirgends einen Entschluss *fassen*, sondern nur: *zu dem Seinigen machen*, *praktisch* befolgen, und so, dass ich etwas *Dargebotnes* für mich benutze. Dadurch ist es verschieden von *sequi.* Vergl. zu B. Civ. I, 56. in. Endlich findet sich am Schlusse des Cap. 5. noch ein Beleg, dass der Herausgeb. für das Bedürfniss der gedachten Leser wenig gesorgt hat, wenn er, statt den Unterschied *objektiver* und *subjektiver* Auffassung und Darstellung der Ereignisse und Personen populär und einfach anzudeuten, und diesem gemäss die bei Caesar nicht gar seltene Verwechslung der Pronomm. *sui*, *sibi* etc. u. *is* etc. als Eigenheit des Schriftstellers zu bezeichnen, zu den Worten: una *cum iis* proficiscantur, Folgendes bemerkt: zwar *grammatisch* (?) nicht unrichtig; dennoch würde man, da man sich die Helvetier *sprechend* (?) denken muss, eher *secum*, wenigstens *ipsis* erwartet haben. Nun folgen zwar die *Citate* aus Grammatiken; aber *mehrere* derselben hat der Schüler nicht, und die, welche er grade hat, giebt vielleicht über den vorliegenden Fall *keine* oder nur *mittelbare* d. i. durch einen Schluss a *contrario* zu gewinnende Auskunft; wie diess z. B. mit *Zumpt* der Fall ist in den vom Herausgeb. angeführten §§.

550 und 604. Wie ganz anders behandelt *Held* zu Bell. Civ. I, 35. dieselbe Sache! Ebenso würde unstreitig zu Cap. 6. um den sehr begreiflichen Grund des Gebrauchs des *Conjunctivs* nach Pronomm. relativ. in Stellen, wie: Erant omnino itinera duo, *quibus* domo exire *possent* — richtiger verwiesen sein auf Zumpt §. 556 und 558. als auf §. 561, wo ein offenbar logisch *verschiedener* Fall angegeben wird. Dieselbe uns wenig erfreuende Art, ungewöhnlichere oder auffallende Erscheinungen auf dem Gebiete der Sprache bloss *historisch*, fast als traditionellen Missbrauch oder Gebrauch zu bezeichnen, findet man in vorliegender Ausgabe zu oft, wie gleich die Note bezeugt zu *vix qua*; wo statt ein Wort von der *Anastrophe* und deren rationeller Bedingung, in der Stellung der Präpositionen, Adverbien und andrer Redetheile, vgl. Cap. 7. in. zu sagen, abermals bloss *zwei* Grammatiken citirt werden, die wohl seltner in Gebrauch sind, als *Zumpt*, der hier nicht genannt werden konnte. Ebenso wenig können wir *quâ* mit *ubi* der Bedeutung und dem Gebrauche nach gleichstellen, wie von Hrn. B. geschieht, der gewiss auch aus Erfahrung weiss, wie unwürdig des Lehrers, wie nachtheilig dem Schüler es ist, mit *Begriffen* gleichwie mit loser Scheidemünze zu spielen; so dass, wie Rec. leider oft an jungen Leuten wahrgenommen, die üble Gewohnheit allmälig einreisst, das Verschiedenartigste und Mannigfaltigste, oft gradezu Widersprechendes durch ein entschuldigendes und die Wahl lassendes *oder* zu verbinden. Oft eine wahre Schande für den gesunden Menschenverstand, und eine Manier, die ganz geeignet ist, den Sprachunterricht bei den auflauernden Realisten noch mehr in Misskredit zu bringen! In dem Ausdrucke: *vado* transire wird der Ablativ *vado* als *adverbial* gebraucht vom Herausg. bezeichnet, gleichwohl hinzugefügt, es stehe eigentlich für: flumen *ibi* transire, *ubi* vadum est. Wäre Letzteres richtig, dann wäre es der Ablativ. *localis*, da es offenbar Casus *modalis* ist. Uns scheint überhaupt *vadum* nicht bloss die *Furth*, d. i. den *Ort* bedeutet zu haben, sondern auch den *Verbal*begriff selbst, da eine andre *substantive* Verbalform ganz fehlt; so dass *vado* transire gleich ist dem: *vadendo* trans. Diess scheint uns grosse Wahrscheinlichkeit zu erhalten, einmal aus Stellen, wie Liv. XXXVIII, 12. extr. *vado* amnis *superari* non poterat; wohin auch gehören dürfte ibid. c. 18, 7. *vado* nusquam transitus erat; sodann auch aus ähnlichen Redensarten, *pedibus*, *navibus* transire, *nando*, *vehendo*, *navigando* superare etc. endlich, weil *vadum* schon von Priscian. IV, 3, 15. als verbale mit *regnum* zusammengestellt wird, was eben sowohl *Handlung* als *Sache* bedeutet. — Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns eine Bemerkung, die sich uns aufdrängte, als wir in Stürenburgs eben so trefflicher, als origineller und geistreicher Erklärung der Rede pro Archia

p. 23. bemerkt lasen, dass *exercitatio dicendi* zeither sehr falsch gedeutet worden sei durch: *Uebung im Reden;* es sei vielmehr darunter zu verstehen: *facultas quam quis exercendo sibi parat.* Eine Bedeutung, die wir schon durch die Analogie geleitet, nimmermehr anerkennen würden, obgleich auch der Sprachgebrauch jene Erklärung widerlegt. Wir meinen nämlich, dass es nicht bloss nützlich, sondern der Wissenschaft würdig und die Denkkraft überaus belebend sei, auf die stehenden und der Sprache allmälig ausgebildeten *Formen* und *Typen* der verschiedenen Wörterclassen strengere Rücksicht zu nehmen; ein Verfahren, das durch Ramshorn in der Einleitung zu dessen grösserer Synonymik eine belehrende Berücksichtigung gefunden hat. Findet sich nun einer Seits bestätigt, dass die Verbalendung *do* ein *anhaltendes* Thun ausdrücke, so wird auch *vado* von dem Stamme *βάω* seine eigenthümliche Bedeutung sich behaupten, und nur zu beachten wäre, wie in der Sprache *intransitive* Handlungen durch die Neutralform auf *um* unmittelbar an die Verbalform angefügt, bezeichnet werden. Denn mag übrigens jede Sprache, die eine mehr, die andre weniger, frei und selbstständig, oft eigensinnig und scheinbar launenhaft sich ausgebildet und bewegt haben; ein geheimes Gesetz der Consequenz der Stetigkeit, der Analogie wird überall anerkannt; und diese Wahrnehmung und Beobachtung ist eine der angenehmsten Nebenfrüchte des ernstern Studiums. Doch wir wenden uns nach dieser Abschweifung wieder zu unserm Hauptgegenstande.

Das 7te Cap. bot dem Herausg. eine passende Gelegenheit, auf eine Stellung der Worte aufmerksam zu machen, die man gewöhnlich *Antiptosis* nennt, und deren Grund an diesem Beispiele kurz zu erläutern. Es heisst zu Aufange: „*Caesari* quum id nunciatum esset, eos per Provinciam iter facere conari, *maturat* ab urbe proficisci. Der Herausgeb. schweigt aber; wir hätten auf Ramshorn S. 1003 u. 4 verwiesen, und tragen kein Bedenken auch hierin eine logische Attraktion anzuerkennen. Wenig erspriesslich dünken uns Bemerkungen, dergleichen man viele, so auch S. 11 über den Wechsel des Präs. und Imperfect. findet. Hier wird von dem Herausgeb. nichts gethan, als nach einigen angeführten ähnlichen Fällen, das Faktum als solches bestätigt, nämlich dass der Referirende von einem Tempus in das andre übergehe. Allein hier galt es, nach Held's praktisch sicherm Vorgange, Bell. Civ. I, 85 extr. dem Schüler einen Fingerzeig zu geben, wie ein solcher Wechsel sich erklären lasse oder wie er gerechtfertigt werden könne. Denn alles Unregelmässige beruht entweder auf Willkür, und diese ist einem besonnenen Schriftsteller kaum zu verzeihen, oder auf traditionellem Gebrauche, und dann ist der Autor entschuldigt; oder auf einem versteckten, leicht zu ermitteln-

den rationellen Grunde, den man nachweisen muss. Wenn gegen Ende des Cap. bei der Construction *temperaturos ab* injuria bloss auf die Grammatiken verwiesen wird, so finden wir das für Schüler nicht passend, da die Sprachlehren sich verschieden aussprechen oder die Sache bloss historisch referiren; auch wohl die Structur mit *a* und *ab* ganz unerwähnt lassen, wie Schulz S. 455. 2te Ausg. Wir glauben nämlich, dass ursprünglich das Pronom. personal. (*sibi*) unentbehrlich war, später wie bei *abstinere* u. a. dasselbe weggelassen und κατὰ σύνεσιν so gesagt würde; ein Gebrauch, der sich noch freier darstellt in der Struktur mit dem Dativ. Beispiele giebt Gronov u. Drakb. zu Liv. I, 29, 6.

In Cap. 8. wird *communire* viel zu einseitig erklärt durch *valde munire;* vielmehr lehrt der Gebrauch, dass es heisse, *ringsumverschanzen*, so dass die Verschanzung ein *Ganzes* bildet, in sich gleichsam geschlossen: wesshalb wir es übersetzen möchten: etwas *Festes* und *Verschanztes* aufführen. Man vgl. Tacit. Aen. I, 51. f. Liv. XXI, 32. II, 32. *Munire* heisst bloss *befestigen*, zur Beschützung und Vertheidigung; also würde *castella munire* heissen: die schon vorhandnen Castelle fester und sichrer machen, als sie bereits waren. Bei der Stelle: ea dies, quam constituerat *cum* legatis, verdiente der Gebrauch von *cum* wohl einige Beachtung, damit der Schüler nicht etwa glaubte, an der Bestimmung des Tages hätten *beide* Theile *gleichen* Antheil gehabt. Vielmehr sind analoge Ausdrücke, wie servare fidem *cum hoste*, Cic. Offic. III, 29, 107. firmare fidem *cum hoste* Liv. XXVIII, 17, 8. womit zu vergl. dissentire, differre, discrepare *cum* aliquo. Vgl. Hand Tursellin. II, p. 148, wo jedoch unsre Stelle vermisst wird. Bald nachher war die Stelle *Helvetii* navibus junctis etc. *alii* von der Art, dass eine Rechtfertigung des *alii* durchaus nothwendig erschien. Der Verf. hat geschwiegen. Man vergl. Walth. zu Tacit. Ann. I, 73. p. 93. Ob zu der Redeweise: saepius *si* perrumpere possent, *conati*, von dem Herausgeb. richtig bemerkt ist: *si* steht hier für *num* oder *an*, müssen wir sehr bezweifeln, obgleich Bremi zu Cornel. Hannibal. 8, 1. ebendass. lehrt. Allein diese Partikeln sind unter einander so wesentlich *verschieden*, dass man Anfänger vor Verwechslung der Fälle nicht genug warnen kann. Hier, wo von *Handlungen* die Rede ist, kann *si* mit *num* und *an* nicht in Parallele gestellt werden. Zu vergleichen ist Matthiä gr. Gr. §. 526. Eben so wenig stimmen wir bei, wenn *operis munitione*, mit Beziehung auf Zumpt §. 672., wo eigentlich etwas anders gelehrt wird, vom Herausg. erklärt wird durch: opere *munito* sive *munitissimo*. Denn wir müssen wohl beachten, das *munitio* nur die *Handlung*, nicht die *Eigenschaft* bezeichnet, und die Worte nichts weiter sagen als: operis i. e. muri exstructione, muniendi i. e. loci firmandi ac defendendi caussa facta. Wird *munitio* c. 10. für *opus* s. *murus* gesetzt,

so wie oft *munitiones*; so bleibt auch hier der Begriff der (in concreto) verwirklichten Handlung, nie aber der *Eigenschaft*.

Cap. 9. würde eine Erläuterung des Gebrauchs von *inter se* (obsides uti inter sese dent) nicht undienlich gewesen sein; dagegen dürfte die Frage: warum nicht *obstrictas habere* volebat, wofür es im Texte heisst: civitates suo sibi beneficio *habere obstrictas* vol. von dem Schüler der gedachten Classe unbeantwortet gelassen, von manchem Lehrenden so erklärt werden, dass mancher Beispiele ähnlicher Stellung der Worte ungern vermissen könnte. Solche Fälle werden aber am bessten zur Anschaulichkeit gebracht durch ein *verschiednes* Beispiel, wobei auf hinzuweisen, dass oft eins so richtig ist, wie das andre; nach der Subjektivität des Sprechenden aber und nach dem Zusammenhang eins richtiger und angemessner, als das andre. Zuviel dünkt uns behauptet, wenn cap. 10 *renuntiare* als von Nachrichten gebraucht bezeichnet wird, welche *pflichtmässig* ertheilt würden, so wie überhaupt durch die Präposition *re* in compositis der Begriff der *Schuldigkeit* und *Pflicht* ausgedrückt werde. Wenn wir etwas zugeben, so ist es das Verhältniss der *Gegenseitigkeit*, die Berücksichtigung von etwas Früherem, Vorhergegangnem, das durch *re* hin und wieder angedeutet wird. Verdiente ferner nicht der Ausdruck *futurum* — ut etc. eine genauere Erörterung, zumal da vorausgeht: id si *fieret?* und da die Grammatiken speciell auf diesen Sprachgebrauch aufmerksam machen? S. Zumpt §. 594. Schulz S. 492. Eben so fragen wir, ob es wohl genügen könne, wenn zu *locis patentibus* maximeque *frumentariis* gesagt ist: es ist der Ablativ mit Auslassung des *in?* — Denn 1) soll ein Commentar mehr geben, als eine Grammatik, obschon Zumpt §. 481. Aufschluss ertheilt; allein ein Analogon hätte den Gebrauch gerechtfertigt. Der Unterschied ist etwa wie unser: *an* Orten, und *in* (den oder diesen) Orten. Jenes ist allgemein und nähert sich sehr der Participialconstruction, durch welche ein vorhandner, eintretender Umstand angegeben wird; 2) ist sehr die Frage, ob *locis* patentibus etc. nicht der *Dativ* sei? Wir halten diess Letztre für das Richtige; vergl. I, 28. II, 2. und oft, wo *finitimus* gebraucht ist. Eben so dürfte eine Bemerkung über *circum* u. *circa* bei den Worten *circum Aquilejam* nicht am unrechten Orte gewesen sein, zumal da *circum* von Caes. weit öfter gebraucht wird, als *circa* und doch die Jugend weit mehr zum Gebrauch des letztern sich hinneigt. Vgl. Hand Tursellin. II. p. 51.

Cap. 11. hätte wohl die oft wiederkehrende Construktion und der eigenthümliche Gebrauch des Supini zu *mittunt rogatum* zu einer kurzen Erklärung und Verweisung auf die Grammatik veranlassen können, z. B. Z. §. 668. Ob eine *depopulatio* durch blosses *Schrecken* bewirkt werden kann, möchten wir sehr bezweifeln; wenigstens liefern die uns bekannten Stellen keine

Beweise, z. B. B. G. VII, 77. II, 7. VI, 42. und eben so wenig spricht dafür die Etymologie, welche in der Regel auf *populus*, vielleicht richtiger auf *pepuli* (pellere) hinweist. Zu den Worten ut *liberi eorum* in servitutem abduci — non debuerint, wird von dem Herausg. bemerkt: *eorum* kann eben so statt *sui* oder doch wenigstens statt *ipsorum* erklärt werden. Wenn dieser Erläuterung der bei Caes. nicht seltnen und schon zu cap. 5. erwähnten Verwechslung der Pronomina *is* und *sui* auch einige historische Wahrheit zu Grunde liegt; so ist doch die Erklärung keineswegs aus dem grammatischen und rationellen Standpunkte aufgefasst noch gegeben. Auch was über die von Caesar aufgenommene Stellung des *referirenden* Erzählers, die besonders aus exercitus *nostri* hervorleuchte, gesagt ist, ermangelt der Klarheit und Bestimmtheit. Die Worte *sibi* praeter *agri solum* nihil esse reliqui — bilden keinen Gegensatz gegen die *bewegliche Habe;* sondern deuten an, dass nichts geblieben sei, als der *Boden*, den sie bebauen könnten; nämlich auch alle *Erzeugnisse* u. *Früchte* der Aecker, seien verheert und vernichet: folglich ist *solum* agri auch den *fruges* u. *segetes* entgegengesetzt.

Cap. 12. möchte über den Gebrauch und die Structur des Pronom. relativ. in Appositionssätzen, dergleichen *flumen est Arar*, quod etc. die Grammatik von Zumpt §. 372. weniger Ausbeute und Belehrung geben; weit mehr Ramshorn u. A. Auch scheint es nothwendig, dass auf die Verbindung von *idem — qui* und auf den verkürzten Satzbau in Stellen, dergleichen cap. 12. extr. Pisonem — Tigurini *eodem* proelio *quo* Cassium interfecerant — aufmerksam gemacht wurde. Vergl. Ramsh. gr. Gr. §. 157, S. 522. So dünkten uns ebenfalls cap. 13. die Worte: Id quod ipsi diebus viginti aegerrime confecerant *ut flumen transirent* durch das vom Herausgeber beigefügte *transire possent*, mit Hindeutung auf den Modus *potentialis* der Lateiner, ganz falsch erklärt; denn *ut transirent* enthält nichts als nähere Bestimmung des Objekts, das durch *id quod confecerant* unbestimmt und allgemein bezeichnet war. Belehrung gibt dem reiferen Schüler Zumpt §. 619. Nicht minder finden wir in der Angabe: *merito* sei eigentlich ein *Ablativ. absolut.*, da wo im Texte steht: *merito populi* Romani — eine Verwechslung der Begriffe und Verhältnisse, die weder die hier Statt findende Struktur zu rechtfertigen geeignet ist, noch, wenn sie anderswo gälte, viel helfen kann, da es weit natürlicher ist, in *merito* logisch, wenn auch nicht grammatisch reine Adverbialform anzuerkennen, wie der Gebrauch von *immerito* lehrt. Wundern muss man sich, dass von dem Herausgeb. immer noch der alten Theorie gehuldigt wird, dass *aliquis* nach *si*, *nisi* etc. jenes *ali* abwerfe, und dass es also *gegen* die Regel gesagt sei cap. 14. si *alicujus* injuriae sibi conscius fuisset, wo der Sinn sei: wenn sie sich eines *bestimmten*, auch nur *eines* Unrechts

bewusst wären. Wir verweisen statt weiterer Widerlegung besonders auf Stürenburg zu Cicero pro Arch. p. 89 und 93. — Die von *tentare* S. 20 angegebne Definition, nach der es heissen soll: etwas *festhalten*, etwas recht *ernstlich* versuchen, möchte einer andern von Ramshorn Synonym. I. p. 412 an Richtigkeit bedeutend nachstehen, wem nämlich die Ableitung von *tenere* beliebt; uns dünkt angemessner, Wortform und Begriff jenes Verbi von *tendere* abzuleiten; daraus wird sich ergeben, dass es ziemlich nahe kommt unserm vulgären: *ansetzen*, den *Anlauf nehmen*, um zu versuchen, ob etwas geht oder nicht. Die Herleitung von *tenere* behält für unser Gefühl immer etwas Gepresstes. Ueberhaupt möge man sich doch ja hüten, der Jugend ohne beigefügte Cautel, die zur Prüfung anregt, allerhand noch ziemlich unsichre etymologische Experimente zu eröffnen. Einen andern Zweifel erregt die Anmerk. über die Bedeutung von *impune* (quod tam diu se *impune* injurias tulisse admirarentur), wo der Herausg. sagt: „es stehe hier nicht *subjektiv* d. i. *straflos*, sondern *objektivisch* oder aktivisch d. i. ohne zu bestrafen." Diess scheint uns nicht klar, noch richtig; es ist mit dem Worte *poena* wie mit *injuria*, *invidia* und andern; diese Wörter werden bald im *passiven*, bald im *activen* Sinne gebraucht; so ist dann *impunis* eigentlich derjenige, der ohne *Strafe* oder ohne Wiedervergeltung ist und bleibt. Diess kann aber der gesunden Vernunft nach nur derjenige sein, der eigentlich Strafe verdient hat; und so heisst *impune* auch hier: *sine poena*, d. i. ohne dass die Feinde, die Beleidiger dafür büssten, also *straflos* bisher wegkamen. Dass diess der Sinn sei und sein müsse, lehrt der religiöse und ethische Zusatz: consuesse deos immortales — diuturniorem impunitatem concedere. Eben so dunkel und unverständlich, ja nichts beweisend ist, was wir zu der Stelle: *quod* sua victoria tam insolenter gloriarenter — *eodem pertinere* — bemerkt lesen, wo unter Anderm auf IV, 11. hingezeigt wird, als sei diese Stelle von der gegenwärtigen verschieden, obgleich das grammatische Verhältniss ganz dasselbe ist und für unsre Stelle im Mindesten nichts gewonnen wird. Denn der Gebrauch von *ut* nach eodem *illo* pertinet, folgt der ganz gewöhnlichen Regel, über welche Zumpt §. 614. nachzusehen.

Endlich Cap. 15. würde man nicht ohne Grund Anstoss nehmen können, wenn *agmen* als das *Treibende* und *Getriebene*, das sich *Bewegende* übersetzt wird; eine Bedeutung, die sich abermals weder durch Analogie, noch durch den Gebrauch beweisen lässt. Vergl. Ramshorn Synonym. I, p. XCIX. Eben so wenig liegt, nach unserm Dafürhalten, in dem Begriffe von *iter* der unsers deutschen *Bahn;* ein Wort, das selbst im gemeinen Leben seine ethische Bedeutsamkeit nicht verleugnen kann und der Ideenwelt angehört, für welche *iter* nie gebraucht

werden kann. Desgleichen dünkt uns ganz unnöthig zu bemerken, dass *iter* nie diejenigen bezeichne, *die einen Weg machen*. Denn wozu vor Begriffen warnen, die keinem gesunden Verstande je und irgendwo beifallen, noch beigebracht werden können? Wenn ferner zu den Worten *audacius subsistere* die Uebersetzung als Erklärung gegeben wird: „mit recht viel Keckheit Halt machen;" so vermissen wir hier, wie oft, Zweckmässigkeit der Behandlung und Genauigkeit der Interpretation. Nie und nirgends, lehrt Theorie und Lektüre, wird ein *Comparativ* von correkten Schriftstellern gebraucht, ohne die vorhandne logisch erhöhte Potenz des Begriffes. So auch hier, wo der Comparativ nur das *Befremdende* der Erscheinung andeutet, also: mit *ziemlicher* Kühnheit; mit mehr Kühnheit, als man erwartet hätte. Wir verweisen auf Ramshorn gr. Gr. §. 154. S. 494. In dem gleich folgenden: nonnunquam *et* novissimo agmine proelio nostros lacessere coeperunt — huldigt der Herausg. der gewiss sehr vagen Ansicht, dass *et* statt *etiam* gesetzt, zur Steigerung diene. Wir wollen wegen unsers missbilligenden Urtheils uns nicht bloss auf Hand Tursellin. II. p. 507 berufen; sondern glauben auch a priori, dass *et* und *etiam* nie als gleichbedeutend gelten können. Da nämlich *et* eine rein additionelle oder adnumerative Bedeutung hat; so wird es in der Mitte der Rede nur da gebraucht werden, wo noch ein *Faktum*, ohne eingemischtes, subjektives Urtheil des Schriftstellers, zu frühern Thatsachen, oder ein *Argument* zu früheren absolut hingestellt, hinzugefügt wird. Daher, scheint uns, kann *et* in solchem Falle nie *isolirt* stehen; immer muss etwas *Aehnliches*, *Verwandtes*, *Analoges* vorausgehen, an das sich etwas Neues anreiht. In unserm praktischen Schulleben pflegen wir für den Privatgebrauch der Jugend gern ein Hilfsmittel, wir möchten sagen ein Hausmittel, an die Hand zu geben, das zur Erkenntniss des Wahren und Rechten führe. So z. B. dünkt uns von der Art zu sein, wenn wir lehren: *et* werde man in solchen Fällen meist erklären können: *dabei auch; daneben auch; bald auch;* wie Liv. I, 59, 5. *Ferocissimus* quisque juvenum cum armis voluntarius adest; sequitur *et* cetera juventus. So würde in Stellen, wo der Deutsche sagt: nicht lange, so folgten auch andre nach — es lateinisch heissen müssen: mox *et* alii succedunt; nicht *etiam*, noch *quoque*. Ist Jemand geneigt, einem dunklen Gefühle folgend, an eine Steigerung zu glauben, der bedenke wenigstens, dass der Grund nicht in der Bedeutung von *et* liege, sondern in der *Stellung* der Copulativpartikel und darin, dass *et* unmittelbar anreiht, demnach eine *schnelle* (oft unerwartete) Aufeinanderfolge historischer Thatsachen anzeigt. Wenn nun aber der Herausgeber fortfährt: *novissimo agmine* für *ex* oder *ab* nov. agm. gesetzt auszugeben; so begreifen wir nicht, wie so etwas gerechtfer-

tigt werden soll. Denn wollte Caes. diess sagen, dann wäre die Lesart der meisten Editt. *ex nov. agm.* unbedingt anzunehmen, und auf die Autorität der Codd. weiter nicht mehr zu achten; obschon uns *ab* dann besser dünkte; als *ex.* Soll aber der einfache *Ablativ* seine Gültigkeit behalten, wogegen nichts Erhebliches einzuwenden; so kann der Ablativ nur als Casus instrumentalis genommen werden, gleichwie kurz vorher *quingentis equitibus* tantam multitudinem propulerant; und wie an unzähligen andern Stellen. Auffallen darf nicht die Nähe zweier gleichbedeutender Casusverhältnisse; denn *proelio* verschmilzt mit *lacessere* dergestalt zu *einem* Begriffe, dass es nur als Modification des auch absolut in demselben Sinne gebrauchten *lacessere* steht. Wobei wir abermals ungern wahrnehmen, wie der Herausg. so manche unhaltbare Begriffsbestimmungen seinem Commentare einverleibt hat, die sonnenklare Wahrheit in widriges Dunkel verhüllen. So soll *proelio lacessere* heissen: *durch einen Angriff zu Feindseligkeiten reizen!* Und doch sagen die Worte nichts weiter, als den Feind durch leichte Angriffe beunruhigen; gegen ihn plänkeln. Denn jenes *lacessere* geschah *eminus* teils missis, so dass es mehr auf Neckerei und Beunruhigung abgesehen war, als auf ernsten Kampf. Daher Liv. XXXVII, 16, 9. dum *missilibus* primo et adversus paucos *levibus excursionibus lacessebatur* magis quam *conserebatur pugna.* Was endlich die doppelte, für Schüler zu weitläuftige und unbestimmte Erklärung von *uti* inter — hostium agmen et nostrum primum non *amplius* quinis aut senis milibus passuum *interesset* anlangt; so halten wir für das einfachste, *interest* im *personellen* Sinne zu nehmen, für *spatium intercedit*, so dass grammatisch *amplius* — die Stelle des *Subjekts* vertritt, obschon dem Sinne nach das *Mass*, d. i. eine adverbiale Nebenbestimmung durch dieses Wort angegeben ist.

Doch wir brechen hier ab, weil wir überzeugt sind, für die Beurtheilung des Commentars nach Form und Inhalt desselben, unsern Lesern hinreichende Mittel an die Hand gegeben zu haben; bedauern jedoch, dass wir im Allgemeinen von der ausgesprochenen Meinung, dass die Arbeit des Verf. den Forderungen der Wissenschaft und einer naturgemässen, die Bedürfnisse der Schüler streng und sorgfältig beachtenden Methodik nicht entspreche, nach dem vorliegenden Thatbestande nicht abweichen können. Dabei aber glauben wir, dass der Herausg. bei seiner Vertrautheit mit Caesars Schriften und bei der im Unterrichte der Jugend gemachten Erfahrung, Vollkommneres leisten konnte und bei einer unparteiischen Würdigung fremde Urtheile, vielleicht auch des unsrigen, diese Schulausgabe allmälich der freiwillig gewählten und gesetzten Bestimmung näher zu bringen geneigt und bemüht sein werde. Wobei wir auch nicht verhehlen wollen, dass der Herausgeb. auf

die *Correktheit* und Bestimmtheit seines deutschen Ausdrucks nach unserm Ermessen, zumal in einem für *Sprachbildung* und für die Jugend berechneten Werke, weit aufmerksamer hätte sein sollen, indem in der vorliegenden Ausgabe die Beispiele von Vernachlässigung jener beiden wesentlichen Eigenschaften des Styls fast zu gehäuft sich vorfinden. Wir erwähnen nur zur Rechtfertigung des ausgesprochenen Tadels die mehrmals sich findende falsche Construktion von *statt dem* S. 20 und eine Menge von Redensarten, Wendungen und Satzfügungen, die mehr oder weniger dem allgemein anerkannten Sprachgebrauche oder den logischen Gesetzen oder den Regeln und Grundsätzen des als classisch anerkannten Ausdrucks und Satzbaues, ja selbst dem guten Geschmacke widersprechen. Dahin rechnen wir S. 545. *Keine* Nacht vergiug, selbst auf den längsten Märschen *nicht*, *wo* die Armeen der Römer nicht ein Lager etc. und Vorrede S. IV. *Je* nachdem man zu der einen oder *anderen* Meinung *hinneigt*, ebenso S. IX. — *in eben dieser Art* (?) werden sich auch die Forderungen gestalten. S. V. bei *besagtem* Mangel, ebenso S. VI. IX. — *zu* der *Erklärung* und Uebersetzung des Schriftstellers vorbereitet *hinzutreten* — S. VI. Weniges gründlich *durchzumachen* — in einer eben so *grossen* Zeit — Liebe zum Schriftsteller und zur *lateinischen* Lektüre — (ein Ausdruck, der sich nicht wohl mit dem Zwecke eines *grammatischen*, *ernsten* Studiums der latein. Sprache verträgt) in *wöchentlichen* zwei Stunden ein jährliches *Pensum* von 40 Kapiteln des Livius *zu Stande bringen* — praktische *Lehrerthätigkeit* (kaum zu rechtfertigendes Compositum, so wenig als S. XXII. *Rechtsverachtung*). Caesars Commentarien sind gewöhnlich dasjenige Buch, *was* man — dem Schüler in die Hände giebt. — Eine Satzverbindung, wie folgende ist ganz fehlerhaft: *diese Commentarien werden* also gewöhnlich von Tertianern gelesen und wo möglich *die Lektüre* derselben — *fortgesetzt*. S. VII. findet sich nicht bloss, wie sonst oft, S. IX. die Interpunktion vernachlässigt, besonders das Semicolon und Colon, sondern auch ein Beispiel von der mehrmals erwähnten Unbestimmtheit des Ausdrucks und der Begriffe, dem grade das grammatische Studium alter Sprache mit allem Ernste wehren soll. Es heisst: Ein Vorzug der Ausgabe wird *darin* bestehen, dass grade *darüber* Belehrung ertheilt wird, *woran* Schüler dieses Alters anstossen; richtiger und bestimmter: *über solche* Gegenstände, an *welchen* etc. S. VIII. Ich glaube behaupten zu dürfen, dass beide Ausgaben den Bedürfnissen der Schüler nicht entsprechen und *anpassen*. Dahin gehört auch S. X. der Ausdruck: auf Unterscheidung der Synonymen *einen grossen Nachdruck* legen. Mehrmals gebraucht der Verfasser den Ausdruck *just*; sagt von Caes., er habe sich *verehelicht*, von Pompejus S. XVII. er *entschlüpfte*; beides nicht angemessen! S. XIII.

ist zu wenig genau im Gebrauch der Pronomins, wenn es heisst S. XV. *Sein* College im Consulat war Bibulus, dem *er* bald so grosse Furcht einjagte, dass *er* sich nicht unterstand im Senate zu erscheinen; — desgl. ebendas. ein *Gesetz*, *wornach*. Die Wahl der Prädikate scheint uns auch nicht immer passend, z. B. S. XIX. *unmässig zuversichtlich*, S. XXVI. In ein *verdächtiges Licht* gezogen. Auch schreibt der Verf. die *Consulen*, ein *Legate*, liebt überhaupt die gedehntern und breitern Wortformen, z. B. die *anderen*, *letzteren*, und hütet sich zu wenig vor lästigen Wiederholungen, z. B. S. XV. er hatte nicht nur eine *grosse* Armee, sondern auch so *grosse* Reichthümer, dass er seine Macht *vergrössern* konnte. Ausdrücke, wie Caes. *zer*nichtete die Macht der Feinde — sind nicht nachzuahmen, so wie wir auch gegen die Orthographie des Verf. gar Vieles zu erinnern hätten, wenn es nicht Zeit wäre einzuhalten.

Zum Schlusse nur noch die Versicherung, dass wir jener von dem Herausgeber zum Vorbilde genommenen Bearbeitung des Cornel. Nepos von dem wackern und nach bestem Gewissen sorgfältigen *Dähne*, ungeachtet der auch an dieser Ausgabe gerügten, vielfachen Mängel — in Vergleich mit dem Commentar des Herrn Baumstark den Vorzug einräumen müssten, namentlich auch in Ansehung des bestimmteren und correktern Ausdrucks. Darum gilt uns auch jetzt noch als Endresultat, dass die Arbeit des Hrn. Baumstark dem *Lehrer*, vorzüglich wegen des gegebnen Materials, von welchem nach Belieben und Ermessen ein freier Gebrauch gestattet bleibt, brauchbarer sein dürfte, als dem Kreise und Alter von Schülern, für welche der Herausgeb. gearbeitet zu haben versichert.

Herzog.

ΠΛΑΤΩΝΟΣ ΣΥΜΠΟΣΙΟΝ. Platonis Convivium. Recensuit, emendavit, illustravit *Alexander Hommel*, Dr. phil. Lipsiae sumpt. Frider. Fleischeri. 1834. XLVI u. 420 S. gr. 8.

Wenn der Umfang und die äussere Erscheinung eines Buches immer auch mit Sicherheit auf den innern Werth desselben schliessen liessen: so müsste man die vorliegende neue Ausgabe des Platon. Gastmahls mit freudiger Erwartung zur Hand nehmen, da sie sowohl an Volumen als an Eleganz der Ausstattung ihre Vorgängerinnen übertrifft. Recens. gesteht, dass auch ihn der erste Anblick mit einer solchen Erwartung erfüllte, bedauert aber, sich zu dem Bekenntnisse genöthigt zu sehen, dass dieser erste Eindruck bei einem nähern Einblick gar sehr herabgestimmt worden ist. Die Wahrheit erfordert dieses Bekenntniss, obgleich es uns leid thut, dieses

öffentlich ablegen zu müssen, da wir in dem Herrn Herausgeber einen jungen Mann erkennen, der mit Talent, mit Liebe und Empfänglichkeit für den Geist des Alterthums den nöthigen Eifer für die Erforschung desselben verbindet, um dereinst noch reifere Früchte seiner Studien erwarten zu lassen, wenn diese sich erst noch weiter ausgebreitet haben werden, wenn der natürliche Sinn durch anhaltende verständige Lectüre geregelt, der Geschmack geläutert, die Grundsätze befestigt, wenn mit einem Worte ein grösserer Reichthum an äussern und innern Mitteln durch Zeit und Studium von ihm gewonnen sein wird. Jetzt können wir in der vorliegenden Arbeit nicht mehr als die noch ziemlich unreife Frucht von Studien erkennen, denen erst noch eine geraume Zeit hätte gegönnt werden sollen, um sich gehörig zu setzen und aufzuklären. Denn ausser mannichfaltigen Flüchtigkeiten im Styl und Ausdruck gibt auch die ganze gemächliche Breite der Darstellung, die oft mehrmalige Wiederholung derselben Bemerkung mit allerlei Zusätzen und Berichtigungen, die übereilte Hast der Urtheile, die Dürftigkeit der Erklärung vornämlich in historischer Hinsicht, für welche andere Quellen, als das von dem Verfasser für genügend erachtete ingenium, aufzusuchen und zu benutzen waren, hinreichendes Zeugniss, dass dessen Anmerkungen, so wie sie zuerst aus der Feder geflossen, dem Publicum vorgelegt worden sind, ohne einer mehrmaligen prüfenden Durchsicht, Concentrirung und Einigung unterworfen zu werden. In der That weiss man unter diesen Umständen nicht, für welche Classe von Lesern Hr. H. eigentlich seine Ausgabe bestimmt hat, zumal da er selbst auch sich darüber nicht näher ausspricht. Dem Anfänger kann sie nicht zusagen, denn für diesen enthält sie theils zu viel, theils zu wenig; zu wenig nämlich Neues, Sicheres, Bestimmtes, was ihn in der Kenntniss der Grammatik überhaupt, und des Platon. Sprachgebrauches insbesondere, in der Uebung der Urtheilskraft durch eine besonnene, und nicht bloss illusorische Kritik, in der Bekanntschaft mit dem Geiste Platons, und des gesammten Alterthums auf eine solide Weise fördern könnte; zu viel aber in dem Schwall der Worte, in der zu weit getriebenen Kritisirung von Erklärungs- und Uebersetzungsverschiedenheiten, in den häufigen, nicht durch die Sache selbst gegebenen, sondern oft absichtlich gesuchten Abschweifungen. Die Ansprüche des eigentlichen Philologen aber wird diese Ausgabe noch weniger befriedigen, weil sie denselben weder neue Hülfsmittel liefert, noch die vorhandenen auf selbstständigem Wege und mit frei und sicher schaffender Hand so benutzt oder ausgebeutet hat, dass diese dadurch entbehrlich würden, überhaupt aber durch die ganze Uebung des philologischen Geschäfts in Kritik und Erklärung zu wenig neue und ernste Resultate liefert, ja selbst in formeller Hinsicht der

Wissenschaft zu wenig Gewinn verspricht. Zu diesem, wie es scheinen könnte, harten Urtheile wird das Folgende die Belege enthalten, welche Rec., wie es sich ergeben wird, eben nicht mühsam und absichtlich zusammengesucht hat.

Wir wenden uns zuerst zu der dem Text und Commentar vorangehenden Commentatio. Getäuscht würde sich sehen, wer darin neue Aufschlüsse über die Veranlassung, die Zeit der Abfassung, den Hauptinhalt und Zweck dieses Dialogs, über das Verhältniss seiner Theile, die Beziehungen der darin redenden Personen, und des Inhalts ihrer Reden zum Ganzen, über die künstlerische Komposition u. dgl. suchen wollte, Fragen, welche entweder der Verfasser ganz übergangen, oder auf eine so oberflächliche Weise und mit so seichten Gründen erörtert hat, dass dasjenige, was er als Resultat seiner Untersuchung hinstellt, als eine blosse subjective Meinung erscheinen muss, die nicht einmal durch die Wahrnehmung einer gewissen Totalität und einer innern relativen Nothwendigkeit befriedigt, geschweige denn die Ueberzeugung besserer Belehrung aufkommen lässt. **Rötscher's** Schrift über das Platon. Gastmahl scheint der Verfasser gar nicht gekannt zu haben, *sonst* würde er, wenn er sich auch nicht mit dem ganzen Inhalte derselben hätte verständigen mögen, doch wenigstens durch sie auf den Weg gewiesen worden sein, auf welchem die Untersuchung über das Wesen eines philosophischen Kunstwerks, für welches doch Hr. H. selbst das Symposion gelten lässt, geführt werden muss. Hr. H. aber bleibt bloss bei den Theilen stehen, ohne zum Ganzen zu gelangen, und besonders die Hauptfrage befriedigend zu lösen, was denn Eros im Sinne des Platon sei, wie die Sokratische Rede in Wesen und Form sich von denen der übrigen Redner unterscheide, und welches Verhältniss und welche Stufenfolge zwischen diesen und jener statt finde. Vielleicht hat jedoch Hr. H. selbst nicht bis auf diese Höhe steigen wollen, indem er als den Zweck seiner Abhandlung p. XII nur dieses angibt, dass dadurch den Lesern seiner Ausgabe das Verständniss und die Beurtheilung seiner Ansichten habe erleichtert werden sollen. — Der Inhalt derselben ist kürzlich folgender. Zuerst wird der Inhalt der ersten fünf die Handlung einleitenden Capitel ausführlich angegeben, so, dass der Verf., indem er sich wie auch bei den folgenden Reden einerseits ganz genau fast in wörtlicher Uebersetzung an die Worte Platons hält, doch andererseits in dieselben seine eigenen nicht selten unbegründeten Meinungen und Erklärungen mit einwebt. Als unbegründet müssen wir gleich die Behauptung ansehen, welche Hr. H. p. XIII. XXII. und im Commentar zu den ersten Worten des Textes ausspricht, dass **Apollodor**, indem er zum zweiten Male die bei dem Gastmahle bei **Agathon** gehaltenen Reden erzähle, dieses *unter Weges*

4 *

ihne bei der Rückkehr aus der Stadt, wo einige Freunde sich an ihn angeschlossen, und darum ersucht hätten. Die Worte, auf welche Hr. H. diese Annahme gründet, sind p. 173C. εἰ οὖν δεῖ καὶ ὑμῖν διηγήσασθαι, ταὐτὰ χρὴ ποιεῖν. Denn so will er, nicht ταῦτα, gelesen, und dieses ταὐτά nicht von der Wiederholung der Erzählung selbst, sondern auch von den äussern Umständen derselben, welche die vorangehenden Worte οὕτω δὴ ἰόντες etc. anzeigen, verstanden haben. Aber abgesehen davon, dass es in diesem Falle wohl eher ὡςαύτως geheissen haben würde, so ist es auch sehr misslich, auf eine mehr als verdächtige Leseart eine Meinung zu gründen, die der Inconvenienzen so viele hat. Denn warum sollte Apollodor, der in Phaleron wohnte, mehrere Tage in der Stadt geblieben sein, da doch jenes von dieser nicht weit entfernt war? Und würde es nicht wenig Erfindungsgabe und Geschick der Einkleidung verrathen, wenn Platon den Apollodor dieselbe Sache zuerst beim Hingange in die Stadt dem Glaukon, und dann wieder auf dem Rückwege einer ganzen Schaar von Freunden hätte erzählen lassen? Lieber nehmen wir an, dass Platon den Ort und die Umstände der zweiten Erzählung, weil darauf weit weniger als auf die Personen ankömmt, absichtlich im Dunkeln gelassen habe.

Hierauf geht Hr. H. zu der Frage über, welche unter den Reden über den Eros die wichtigste sei? Indem er nun diese mit Recht in der Rede des Sokrates findet, beweist er dieses aus einigen mehr oder minder klaren Andeutungen, die in der Schrift selbst angegeben sind, keineswegs aber, was doch der Hauptbeweis sein musste, aus dem Geiste dieser Rede selbst, aus der philosophischen Gründlichkeit, mit welcher der Gegenstand untersucht wird, aus der Erhabenheit, zu welcher sich die Betrachtung aufschwingt, aus der Uebereinstimmung, in welche diese Ansicht mit der ganzen Platonischen Lehre von dem Wesen und höchsten Zwecke der Philosophie tritt. Hieran hätte sich nun leicht und natürlich die Frage über das Verhältniss der übrigen Reden zu der Sokratischen angeschlossen, eine Frage, zu welcher Hr. H. erst später zurückkehrt, nachdem er zuvor über die Nebenpersonen Apollodoros, Glaukon, und die Freunde des Apollodoros gesprochen. In Hinsicht des erstern ist auch der Verf. der Meinung, dass Platon deswegen ihn zum Erzähler gemacht habe, damit durch seinen Mund, dieses gutmüthigen und beschränkten, aber enthusiastischesten Jüngers des Sokrates, die Relation desto mehr den Schein der Treue gewinne. So unbezweifelt dieses ist, so musste der Verf. eben auch in diesem Umstande eine Andeutung finden, wie alles in der ganzen Schrift auf den Sokrates als die Hauptperson hinziele. Und wenn der Verf. mit Recht auf die Kunst hinweist, mit welcher Platon die Scenen seiner Dialogen anordnet

und in alles die höchste poetische Wahrheit bringt: so hätte er auch noch daran erinnern mögen, dass derselbe mit Absicht die Zeit der Erzählung von der Zeit der wirklichen Feier des Gastmahls um ein beträchtliches entfernt (p. 172 C. sqq.), um auch so die poetische Freiheit mit der historischen Treue nicht in Conflict zu bringen. Die Worte παίδων ὄντων ἡμῶν kann man doch wohl nur im einfachen Sinne von den wirklichen Knabenjahren des Apollodor verstehen, obgleich Hr. H. einen Doppelsinn darin findet, und sie de eo tempore deutelt, quo expers fuit Socraticae disciplinae Apollodorus. Wie aber Hr. H. p. XXII aussprechen konnte, Platon habe mit diesen Worten zwar die Zeit, wo die Reden gehalten wurden, anzeigen, aber nicht den Glauben erwecken wollen, dass sie wirklich zu jener Zeit, sondern nur, dass sie ehedem einmal (olim) gehalten worden, können wir nicht verstehen. Hat ja doch Platon durch den Zusatz ὅτε τῇ πρώτῃ τραγῳδίᾳ ἐνίκησεν Ἀγάθων deutlich genug gesagt, dass sie am Siegesfeste des Agathon gehalten worden, mochten sie nun wirklich gehalten, oder von ihm erfunden sein. Den Glaukon haben wir immer als den reinen Gegensatz des enthusiastischen Philosophenjüngers Apollodor betrachtet, als den ruhigen, kalten Geschäftsmann, der bis dahin sich wenig um philosophische Dinge bekümmert hat, und daher auch, wie die Freunde, denen Apollodor zum zweiten Male das Gastmahl erzählt, den bloss passiven und stummen Zuhörer bei der Erzählung abgibt, ohne weiter eine Theilnahme und ein eigenes Interesse an den Gegenständen derselben zu verrathen. Herr H. weiss aus diesem Charakter mehr herauszudeuten, und meint, Platon habe durch ihn zeigen wollen: quo animo ad libelli lectionem accedendum sit. Denn Geschäftsleute pflegten einen einmal vorgesetzten Zweck mit unglaublicher Emsigkeit zu verfolgen und alles Andere nicht zu achten. Darum verlange Glaukon nichts weiter, als die Erzählung der Reden. Wenn nun der Leser eben so wie Glaukon verfahre, so werde er wohl die Wahrheit in den Reden von der von Platon erfundenen äussern Decoration der Scene durch Zeit, Umstände, Handlung zu scheiden wissen. Wir unsres Theils finden in den Worten Platons nichts, was diese Meinung bestärken könnte. Im Gegentheil sehen wir, dass Glaukon auf eine dem in solchen Dingen wenig bewanderten Manne ganz natürliche Weise eben nach den äussern Umständen, unter denen die Gesellschaft Statt gefunden habe, fragt, wodurch Platon sich eben das Motiv bereitet, dieselben durch den Apollodor näher angeben zu lassen.

Nun lässt Hr. H. die Inhaltsangabe der einzelnen Reden nach den einzelnen Capiteln folgen, und knüpft daran bei jeder einzelnen einige Bemerkungen über das Eigenthümliche derselben. Statt diesen Weg zu gehen, hätte der Verf. wohl

besser gethan, diese Bemerkungen erst nach der vollständigen Angabe des Inhalts aller Reden folgen zu lassen, weil er so von selbst darauf geführt worden wäre, die Reden mehr unter einander in Beziehung auf ihren gemeinsamen Gegenstand und die allen gestellte Aufgabe zu vergleichen, und somit deutlicher herauszustellen, was durch eine jede derselben gewonnen, und wie weit der Aufgabe näher gekommen wäre, und welches Band der Einheit sie alle umschlinge. Vergebens sucht man bei Hrn. H. über diese Verhältnisse nähere Aufschlüsse; was er über die einzelnen Reden sagt, ist meist nur etwas Einzelnes, Aeusserliches, aus einzelnen Merkmalen Aufgegriffenes, wobei man gerade über die Hauptsache, den innern Zusammenhang der Auffassung und Darstellung mit dem Wesen des Objectes und die fortschreitende mehrseitige Entwickelung desselben im Dunkeln bleibt. Von der Rede des Phädros nun sagt Hr. H. gar nichts weiter, als sie repräsentire die Mythologie der Griechen, oder wie er wohl richtiger sagen will, das religiöse Element des Lebens, da er ein Gewicht darauf legt, dass Phädros über die Vernachlässigung des Eros klage. (Vergl. auch pag. XLIII.) Aber wie auch Phädros ein Freund der Mythen war, und, was der Verfasser in Verbindung damit zu bringen sucht, ein treuer Anhänger der Aerzte, so hat die letztere Eigenschaft nicht nur mit der erstern keinen natürlichen Zusammenhang, sondern auch auf dessen Rede gar keinen, jene aber nur den Einfluss, dass er aus der Mythologie nur die Beispiele für diejenigen Eigenschaften und Wirkungen entlehnt, die er an dem Eros preist. In wiefern aber diese in dem Wesen des Eros liegen, oder wie sie aus ihm abgeleitet, aus welchem Gesichtspuncte in Folge dessen der Gott dargestellt sei, und welches Gepräge demnach die Rede des Phädros an sich trage, alle diese Fragen erhalten durch den kahlen Ausspruch des Verfassers, dass die Rede des Phädros die Mythologie repräsentire, keine Lösung. Statt dessen schweift der Verf. zu der Erklärung von Plat. Phaedr. p. 229 e. ab, wo er unter ἀγροίκῳ τινὶ σοφίᾳ nicht *illiberalem*, sondern im eigentlichen Sinne *rusticam* verstanden haben will, denn „ut rusticus agri superficiem convertit acie rastri vel aratri, ita mythorum interpres rationis auxilio mythos convertit, atque internum eorum sensum eruens dulcissimis gratissimisque narrationibus nudam aliquam rem antiquis factam temporibus substituit.“ Welche Vergleichung! Und ist denn in προςβιβάζειν κατὰ τὸ εἰκός vom Umkehren und Umstürzen die Rede, dass Platon durch diesen Ausspruch auf eine solche Vergleichung gekommen wäre?

Wie die Rede des Phädros die Mythologie, so, meint Hr. H., repräsentire die des Pausanias die Politik, und diess scheint ihm so klar, dass es keiner weitern Auslegung bedürfe. Denn Pausanias sei ein Zuhörer des Prodikos, und dieser ein Schüler

des Protagoras gewesen, welcher von der Politik Profess gemacht. Uebrigens habe Pausanias mit dem Prodikos das Weichliche und Wollüstige (nicht dieses, sondern Weichlichkeit und Verzärtelung wird dem Prodikos beigelegt. Philostr. Vit. Soph. XII. p. 496 e. d. Olear. cf. Plat. Protag. p. 315 d. Welcker im Rhein. Mus. für Philol. 1. Jahrg. 1. Hft. S. 1—40.) gemein, wie sein Aufenthalt beim Archelaos in Macedonien und diese Rede beweise, welche keinen andern Zweck habe quam ut juvenibus licere dicatur flagitiosis esse virtutis causa. Denn Pausanias wisse die Sache so darzustellen, dass die Knabenliebe, wenn auch verurtheilt durch die Stimme der Tugendhaften, dennoch gesetzmässig erscheine, und es sei ihm nicht in den Sinn gekommen zu sagen, dass durch die Knabenliebe die Tugend befördert werde. Wie folgt denn nun daraus, dass des Pausanias Rede die Politik repräsentire? und welchen Einfluss hat Eros auf die Politik? Das hätte doch vor allem aus dieser Rede selbst dargethan werden sollen. Aber, kann man fragen, woher weiss denn der Verf. alle diese schönen Sachen? Woher weiss er, dass Pausanias so wollüstig gewesen sei? Er schliesst es aus dem Aufenthalte in Macedonien. Aber dann müsste derselbe Vorwurf alle die Männer treffen, die an jenem prächtigen und üppigen, aber nicht wollüstigen Hofe gelebt haben. Er deutet es p. XXXV aus einem Geschichtchen, das Aelian. V. H. II, c. 21 von Pausanias und Agathon erzählt, in dessen Erzählung aber erst der schlimme Sinn hineingelegt wird, er deutet es endlich aus dieser Rede heraus durch gänzliche Verdrehung ἀγροίκῳ τινὶ σοφίᾳ. Wie? Die Rede des Pausanias soll manifesto beweisen, dass dieser weibisch und wollüstig gewesen? er, der einen doppelten Eros unterscheidet, und den einen verwerflich, den andern löblich nennt? der allein die männliche Liebe preist, weil sie stark und dauernd sei, und zur Tugend und zu den edelsten Thaten begeistere? der ausdrücklich die Liebe eine schlechte und gemeine nennt, die den Leib mehr als die Seele liebe? Hätte doch Hr. H. die treffliche Abhandlung des ehrwürdigen Jacobs über die Männerliebe der Griechen gekannt (s. dessen Akadem. Reden u. Abhandl. 1. Abthl. S. 212—254.), so würde er auch über des Pausanias Rede anders geurtheilt haben! (s. das. S. 230 ff.). Aber wie unser Verf. den Schriftsteller versteht und erklärt, davon gibt er wieder eine Probe p. XXX, indem er die Worte p. 182 b. so deutet: in Elis und Böotien halte man desswegen die Hingebung der Jünglinge an die Liebhaber für unbedingt löblich, ut libidines facilius expleant, quippe metuentes, ne frustra juvenes ad nequitias dicendo alliciant! — Um nicht zu weitläuftig zu werden, begnügt sich Rec. von dem weitern Inhalte der Abhandlung nur zu berichten. Weil in der Rede des Eryximachos von der Arzneikunde, der Gymnastik,

dem Landbau, der Musik, der Astronomie gesprochen wird, und Hippias, dessen Lehrer, einige dieser Wissenschaften gelehrt habe: so folgerte der Verf., des Eryximachos Rede repräsentire die Wissenschaften. Die des Aristophanes, sagt er weiter, repräsentire die Kunst; als ein Muster der Kunst habe Platon den in derselben enthaltenen Mythus dargestellt, welcher den Aristophanischen Charakter der Satyre durch die Anwendung auf den Pausanias und Agathon erhalte. Um dieses zu beweisen, erinnert Hr. H. an die Worte p. 193 b. καί μή μοι ὑπολάβῃ etc., welche sich doch nur auf die nächstvorhergehenden ὅ τῶν νῦν ὀλίγοι ποιοῦσιν beziehen. Die vom Aristophanes beschriebene Zerschneidung der Menschen deutet er auf eine Art von verliebtem Schmollen, welches zwischen Pausanias und Agathon bestanden habe, wie sich aus dem oben berührten Geschichtchen des Aelian und aus dem Umstande ergebe, dass Pausanias und Agathon nicht neben einander bei Tische liegen, eine Trennung, aus welcher man sehen könne, dass die beiden Liebenden nicht zu jener innigsten Vereinigung gelangt wären, bei welcher man, wie Aristophanes sage, auch nicht einen Augenblick getrennt sein möchte. Und dieses Schmollen, mit welchem sich Agathon vom Pausanias entferne, habe keinen andern Grund gehabt, als ut aculeos libidini amatoris adderet. So sind denn freilich diese raffinirten Lüstlinge würdig, dass Aristophanes die ganze Schärfe seiner Geissel sie fühlen lasse. Aber sie haben es auch abbekommen, denn selbst mit den Worten p. 193 b. ὡς Παυσανίαν καί Ἀγάθωνα λέγω bezeichnet er sie durch einen meisterhaften Calembourg als παυσαμένους τῶν ἀγαθῶν, d. i. homines parum virilitate gaudentes, sed elumbes, effeminatos, enervatos!

Ueber des Agathon Rede sagt der Verf. bloss, es werde dadurch die Dreistigkeit der Sophisten verspottet, über alles sprechen zu wollen, was sie nicht verstanden, des Gorgias aber werde nur gedacht, um das Wortspiel mit der Gorgo vorzubringen. Da nun in der Mythologie, der Politik, der Wissenschaft und der Kunst das ganze Leben der Menschheit bestehe (?), so sei kaum zweifelhaft, dass Platon durch die vier ersten Reden den traurigen Zustand des Lebens habe schildern wollen, welches seiner wahren Grundlage entbehre. Diese Grundlage sei die Mythologie (die Religion?). Aber des Phädros Rede gebe diese Grundlage nicht, denn sie enthalte nicht vernunftgemässe Mythen, sondern willkürliche Meinungen einiger alten Schriftsteller; nicht Pausanias, weil er den Unterschied absolut guter und schlechter Handlungen aufhebe und um der Tugend willen der Jugend das Laster gestatte; nicht des Eryximachos Weisheit: „quae omnis ad vitae publicae a Pausania descriptae analogiam directa est.“ (Diese Worte bekennt Recens. nicht zu verstehen.) Die Komödie habe zwar

die Irrthümer und die Schlechtigkeit der Menschen zu tadeln, aber die Laster nicht zu bessern vermocht, das Leben sei täglich schlechter geworden, und die Sophistik, schon in das Fundament des Lebens (die Mythologie in der Rede des Phädros) aufgenommen, hie und da in den übrigen Reden sichtbar, sei in ihrer Naktheit hervorgetreten, und habe durch die Aufhebung des Unterschieds zwischen Wahr und Falsch das Leben gänzlich zu Grunde richten müssen. Da sei Sokrates aufgetreten, und dem Leben zu Hülfe gekommen, und habe das Fundament desselben befestigt. Es habe aber das Leben beruhet auf der Würde des Alterthums (vorher hiess die Mythologie das Fundament des Lebens), an deren Stelle habe nun Sokrates die Vernunft der einzelnen Menschen gesetzt (?). Damit aber den Menschen nicht die alte Gewohnheit des Glaubens (an die Gottheit des Eros?) entrissen würde, habe er den Eros zu einem Dämon gemacht, welcher die Menschen enger mit der Gottheit verbinde, und seinem Mythus von der Natur desselben die gewöhnliche Meinung künstlich eingewebt. So scheine er denn dieses bezweckt zu haben, den Eros zum Fundamente des ganzen Lebens zu machen, in so fern durch ihn die Menschen zur Weisheit geführt würden. So habe man schon vor Alters den Platon verstanden, und so sei es durch irgend einen Zufall gekommen, dass p. 183 a. das Wort φιλοσοφίας dem Texte beigesetzt worden, welches Hr. H. nicht mit den folgenden Worten μέγιστα — ὀνείδη, sondern mit den vorhergehenden verbindet, aber für unächt erklärt. Es sei aber kaum zu zweifeln, dass unter dem Namen Eros das Wesen des menschlichen Geschlechts selbst gemeint sei, „quae (indoles) media inter naturam rerum et deos collocata ut in physicis, ita in ethicis, aeternae felicitatis desiderio teneretur." Wie kann nun aber, fragen wir, wenn Eros ein Dämon und als solcher ein Vermittler zwischen Menschen und Göttern ist, derselbe zugleich die menschliche Natur selbst sein, welche in der Mitte zwischen der vernunftlosen Welt (natura rerum) und der Gottheit steht? Und wie wird denn nun begriffen, was Eros eigentlich im menschlichen Wesen sei, und *wie* er die Menschen zur Weisheit, Tugend und Glückseligkeit führe?

In der Lobrede des Alkibiades erkennt der Verf. den doppelten Zweck, in dem Sokrates das Beispiel eines Mannes aufzustellen, dessen Leben durch den Eros geleitet werde, und zugleich gewisse durch den Aristophanes verbreitete falsche Meinungen über ihn zu widerlegen. Die nahe liegende Frage aber, wie es komme, dass, wenn Platon diese Widerlegung der Mühe werth fand, er doch beide Männer so friedlich und freundlich in fröhlicher Gesellschaft bis auf den letzten Mann beisammen weilen lasse, hat Hr. H. nicht berührt.

Wir kommen nunmehr zum Commentar, indem wir zuerst die kritische Seite desselben betrachten. Den Text gibt Hr. H. grösstentheils nach Stalibaum, von dessen Recension er nur hier und da aus Gründen, die er jedesmal in den Anmerkungen näher auseinander setzt, abgewichen ist. Die Interpunction ist öfter, jedoch selten zum Vortheil, geändert. Neue Hülfsmittel standen dem Hrn. Herausgeber nicht zu Gebote. Da er aber überzeugt ist, dass es, wie in den übrigen Schriften Platons, so auch im Symposion, noch viele Stellen gebe, deren Leseart entweder verdächtig, oder offenbar verdorben sei, und für welche sich in den Codd. keine Hülfsmittel finden: so, sagt Hr. H., habe er sich bemüht, der äussern Autorität die innere entgegenzustellen, und jene Schäden conjecturis ingenii wegzuschaffen. Leider sieht sich Rec. genöthigt, Hrn. H. auf das Uebereilte dieses Bemühens aufmerksam zu machen, indem dasselbe auf einer mehrfachen Täuschung beruht. Denn erstlich täuscht sich Hr. H., indem er eine so grosse Menge von Stellen, beinahe ein halbes Hundert, für verdorben oder verdächtig hält, weil sie ihm vielleicht beim ersten Anblicke so erschienen, ferner aber darin, dass er sich schon jetzt im Besitz aller der Erfordernisse zu sein wähnt, welche dazu gehören, wenn Conjecturen mehr als blosse Spielerei und Einfälle sein sollen. Jedenfalls hätte er besser gethan, sein Urtheil so lange zurückzuhalten, bis er nach mehrmaliger Ueberlegung bei ausgebreiteterer Lectüre, bei gediegenerer Kenntniss der Sprache, des Schriftstellers und des Alterthums überhaupt, und bei geläuterterem Geschmacke sich fortwährend von der Verderbtheit des Textes und der Richtigkeit seiner Emendationen überzeugt gefunden hätte. So hätte sich Hr. H. die wenig erfreuliche Erfahrung erspart, die er vielleicht schon jetzt gemacht hat, eine seiner schönen Conjecturen nach der andern in sich selbst zerfallen zu sehen, oder sie selbst als Fehl- und Missgeburten verleugnen zu müssen. Denn, es thut uns leid diess zu sagen, unter der grossen Menge derselben haben wir kaum eine gefunden, die durch innere Nothwendigkeit und Evidenz als eine wirkliche Verbesserung sich auswiese, die übrigen alle sind entweder unnöthige, oder gar falsche, aus Missverständniss hervorgegangene, zum Theil von auffallendem Mangel an richtigem Tact und Geschmack zeugende Aenderungen. Zum Glück hat Hr. H. sich enthalten, das, was er für Verbesserungen hielt, in den Text selbst aufzunehmen, sonst würde derselbe durch eben so viele Verfälschungen verunstaltet und völlig unbrauchbar geworden sein. Ueberhaupt wird derselbe die Kritik in Zukunft weit ernsthafter betreiben müssen, wenn er auf diesem Felde für sich und Andere etwas Erspriessliches leisten will. Kaum haben wir hier und da einmal ausser dem Bodl. einen Codex genannt gefunden; von der

Beschaffenheit und dem Werthe derselben ist nirgends die Rede, meist sind sie nur in Bausch und Bogen durch codd. oder codd. nonnulli, plures, plurimi bezeichnet. Wir wollen mit dem Herausgeber nicht über die Auswahl der Lesearten rechten, die er in den Anmerkungen besprochen hat, sonst könnten wir mehrere anführen, die übergangen sind, ohngeachtet es sich in mehr als einer Hinsicht der Mühe lohnte, sie in nähere Erwägung zu ziehen. Aber einen Umstand können wir nicht ungerügt lassen, den, wir wissen nicht, ob Flüchtigkeit, oder eine an Hrn. H. sonst nicht gewohnte Behutsamkeit verschuldet hat, nämlich dass der im Texte stehenden Leseart die dazu gehörende Anmerkung geradezu widerspricht, insofern jene verworfen, und eine ganz andere als in demselben stehend angenommen wird. So steht z. B. p. 191 C. im Texte: μετέθηκέ τε οὖν οὕτως αὐτὰ εἰς τὸ πρόσθεν, der Anmerkung aber ist αὐτῶν vorgesetzt, und im Verlauf derselben zeigt sich, dass beides verworfen wird. p. 199 d. gibt der Text οἷος εἶναί τινος ὁ Ἔρως, während der Anmerkung die Bekkersche Leseart οἷος εἶναί τινος ὁ Ἔρως ἔρως voransteht. p. 207 a. im Texte: εἰ τοίνυν, ἔφη, πιστεύεις, in der Note: εἴ τοι νῦν. p. 208 c. κινδύνους — πάντας, aber in der Anmerkung sagt Herr H., er habe nach der Autorität der codicum meliorum (welcher?) πάντες aufgenommen, weil jenes ein unnützer und den Gedanken schwächender Zusatz sei, obgleich jeder sieht, dass denselben das folgende οὓς τινας οὖν entspricht; p. 213 b. τίς ἡμῖν ὅδε τρίτος συμπότης; und die Anmerk. beginnt: τίς ἡμῖν τρίτος ὅδε. Haec vulgata lectio, quam in ordinem verborum recipere dubitavimus etc. p. 215 b. ἀμφισβητήσεις, aber die Anmerkung behauptet, Platon habe ἀμφισβητήσαις geschrieben.

Die Grenzen dieser Recension sind viel zu eng, als dass wir es unternehmen könnten, alle von Hrn. H. vorgebrachten Conjecturen näher zu besprechen. Um aber nicht den Schein zu erregen, ein unbegründetes Urtheil ausgesprochen zu haben, müssen wir wenigstens einige derselben einer Prüfung unterwerfen, und gehn wohl am sichersten, wenn wir zuvörderst die beleuchten, auf welche Hr. H. selbst in der Vorrede als auf die Belege seines kritischen Verdienstes aufmerksam macht. Wir haben bereits oben angedeutet, dass wir wenigstens einer derselben den Schein einer Verbesserung nicht absprechen, welche denn auch Hr. H. in den Text aufzunehmen nicht angestanden hat. p. 190 e. lesen die Codd. alle: ἐν στόμα ποιῶν ἀπέδει κατὰ μέσην τὴν γαστέρα, ὃ δὴ τὸν ὀμφαλὸν καλοῦσι. Dieses wird in der Anmerkung mit einem Male! abgewiesen, denn, sagt Hr. H. „urgenda est vox ὄμφαλος (so steht zweimal in dieser Note), atque vi quadam pronuntianda, quae vis addito articulo funditus perit,“ und nun

folgen eine Anzahl Stellen, wo in derselben Redensart der Artikel vor dem nicht immer gleichbeschaffenen Prädicationsworte fehlt. Wir leugnen nicht, dass der Artikel in dieser Redensart gewöhnlich fehlt, dass er auch hier fehlen konnte, begreifen aber nicht, wie durch die Hinzufügung desselben der Nachdruck geschwächt werden oder gänzlich verloren gehen sollte. Im Gegentheil wird gerade durch den Artikel der Prädicatsbegriff mit einer sehr starken Emphase hervorgehoben, wie diess schon die Grammatiken lehren (Matth. S. 553. 2te Ausg. Bernhardy wiss. Syntax S. 324. Rost S. 447. 4te Ausg.), und wenn auch die dort angeführten Beispiele von etwas anderer Art sind, so ist doch hier wenigstens ein ähnlicher Sinn: *ὃ δὴ* sc. *τὸ ἀποδεδεμένον στόμα τὸν ὀμφαλὸν καλοῦσί τε καὶ φασιν εἶναι.* In p. 179 c. *ἐξ Ἅιδου πάλιν ἀνεῖναι τὴν ψυχήν, ἀλλὰ τὴν ἐκείνης ἀνεῖσαν ἀγασθέντες τῷ ἔργῳ* findet der Herausgeber einen doppelten Fehler, einmal weil so zwischen dem Falle der vorher Genannten und dem der Alkestis kein Unterschied sei, denn jene hätten die Götter aus dem Hades entlassen ausnahmsweise und um sie auszuzeichnen, diese aus Bewunderung über ihre That; sodann weil von der Structur *ἀγασθῆναι* c. dat. sich kein Beispiel bei Platon fände. Daher soll für *ἀνεῖναι ἀνιέναι* und für *ἀγασθέντες ἀναγκασθέντες* gelesen werden. So entstehe der bessere Gedanke: Wenigen gestatteten die Götter, um sie zu ehren, dass sie wieder in's Leben zurückkehren konnten, aber die Alkestis sendeten sie, gezwungen durch ihre herrliche That, an das Licht zurück. Was wird nun aber dadurch gewonnen? Wenn es hiesse: *ἔδοσαν ἀνιέναι τὴν ψυχήν*, so wäre diess doch nichts anderes, als *ἀνεῖσαν*, und dieses heisst nicht: sie sendeten sie zurück, sondern sie liessen sie zurückkehren, liessen sie los aus dem Banne der Unterwelt. Mithin ist auch so keine Verschiedenheit, und eine solche soll auch gar nicht in der Sache selbst Statt finden, sondern höchstens in der Art und Weise, in dem Motive, aus welchem die Götter handelten. Den übrigen gestatteten sie die Rückkehr in die Oberwelt als eine Auszeichnung, der Alkestis auch, aber dieser aus dem ganz besondern Grunde *ἀγασθέντες τῷ ἔργῳ.* Der Gegensatz in *ἀλλὰ* erklärt sich daraus, dass in den vorhergehenden Worten der Sinn von *ὀλίγοις μέν τισιν* liegt, und dieselbe Steigerung findet Statt p. 180 b. in *τιμῶσι* und *μᾶλλον μέντοι θαυμάζουσι καὶ ἄγανται.* Dass aber diese Stelle das einzige Beispiel des Dativs mit *ἀγασθῆναι* bei Platon zeigt, ist gewiss kein Grund, die Worte zu ändern, zumal da diese Structur, besonders bei dem rein passivischen Aorist, in der Analogie der Sprache vollkommen gegründet und durch Beispiele bei andern Schriftstellern erwiesen ist. (Vgl. Matth. §. 399. Bernhardy S. 104). Würde nun aber wohl es Platon eingefallen sein zu sagen, die Götter seien ge-

zwungen worden durch die That der Alkestis? Hr. H. glaubt eine Bestätigung dieses Ausdrucks in den Worten des Scholiasten zu finden, welcher sagt, Alkestis sei gerettet worden βιασαμένου (τοῦ Ἡρακλέους) τοὺς χθονίους θεούς. Aber es ist leicht einzusehen, dass dieser Umstand in eine ganz andere Darstellung des Mythus gehört, und dass hier als Ursache der Entlassung der Alkestis die Bewunderung der Götter über ihre That nicht ein ihnen vom Herakles angethaner Zwang angegeben, dass überhaupt an den Herakles gar nicht gedacht wird, und folglich auch nicht, wie Hr. H. in dem Excurs zu dieser Stelle behauptet, Alcestidis virtutem cum Herculea virtute comparari, alteramque alteri substitui. Ausserdem enthält jener Excurs die Erklärungen zweier, hier abgebildeten Gemmen aus Winkelmann. Monum. ined. T. 1., deren zweite wenigstens, auf Symp. p. 209 e. bezogen, schwerlich Billigung finden wird. Einen andern Beweis, wie der Herausgeber mit seinem Schriftsteller umgeht, gibt p. 193 a. In der Note zu d. St. begegnet Hrn. H. der seltsame Widerspruch, dass er den bekannten Anachronismus rügt, und doch flüchtig genug die Zeit der Auflösung von Mantinea (Ol. 98, 3.) mit der Zeit der Feier des Agathonischen Gastmahls (Ol. 90, 4.) identificirt, und also selbst den Anachronismus aufhebt. Ob man nun gleich über die Anachronismen in Platons Schriften längst im Reinen war, und wohl wusste, zu welchem Zwecke er dieselben angewandt habe (Vgl. Wolf Einleitung zum Gastmahl p. XV. Ast Platons Leben und Schriften S. 77 f.); und obgleich die scherzhafte und sarkastische Wirkung dieser Erwähnung, zumal wenn man sich das Symposion bald nach dem erwähnten Ereignisse geschrieben denkt, offen zu Tage liegt: so hat Herr H. dennoch nicht angestanden, diesen Anachronismus in dem Excurse p. 404 sq. unnütz und alle Wahrscheinlichkeit der Platon. Erzählung vom Gastmahl aufhebend zu nennen. Und indem er nun auch kein eigentliches tertium in jener Vergleichung zu finden weiss, und allerlei Nebenpuncte anführt, worin die beiden in der Stelle erwähnten Handlungen verschieden waren; so kommt er endlich zu dem Resultate, dass der Text verdorben, und καθάπερ Ἀρκάδες ἀπὸ Λακεδαιμονίων zu lesen sei. Damit werde nämlich auf die hohen Gebirge zwischen beiden Ländern hingedeutet, und es sei diess eine sprüchwörtliche Redensart gewesen, „quo utebantur, qui naturalem firmitatem alicujus fissurae describebant atque impossibilitatem (venia sit verbo) restituendae integritatis.“ Den Beweis hiervon bleibt natürlich der Herausgeber schuldig, und wir möchten ihn fragen, wo nun noch ein Vergleichungspunct zwischen der in διῳκίσθημεν gemeinten Ausquartirung und der Trennung der beiden Völker durch natürliche Grenzen, wo noch ein Fünkchen des sarkastischen Witzes des Aristophanes zu finden sei? Nicht

glücklicher ist Hrn. H.'s Aenderung der folgenden Worte: *ὥσπερ οἱ ἐν ταῖς στήλαις κατὰ γραφὴν ἐκτετυπωμένοι*, wo er *κατὰ ῥαφήν* lesen will. Unter *ῥαφή* versteht er, ohne diese Bedeutung nachzuweisen, die scharfe Kante eines Würfels, welche zwei Flächen verbindet. Auf den Grabmonumenten nämlich (wir würden daran zweifeln, wenn Hr. H. nicht selbst dergleichen gesehen zu haben versicherte) seien die Figuren so auf diesen Kanten angebracht gewesen, dass die Schärfe der Kante die ganze Figur en face vom Scheitel bis zur Sohle gerade in der Mitte durchschnitten habe, wie die beigegebene Zeichnung versinnlicht. Eben so, meint Hr. H. beiläufig, seien auch die Wörter am Ende der Verse zerschnitten worden. Warum aber bei so gestalteten Sachen bloss die Nasen zersägt heissen, und nicht vielmehr die ganzen Leute, was doch in unserer Stelle mehr à propos gewesen wäre, das erklärt uns Hr. H. nicht.

Wir haben nun gesehen, dass diejenigen Conjecturen, auf welche der Herausgeber in der Vorrede als auf Verbesserungen von ihm entdeckter Fehler hinweist, entweder unnöthig, oder geradezu falsch und wahre Verderbnisse sind. Gleichen Gehalt könnten wir leicht auch in den übrigen darthun. Wir begnügen uns indessen, nur noch einige, schwierigere Stellen betreffende, zu prüfen. Im 28. Cap., welches der Missverständnisse und Missgriffe mehrerer erfahren hat, nimmt Hr. H. an den Worten *μηκέτι τὸ παρ' ἑνὶ, ὥςπερ οἰκέτης, ἀγαπῶν* Anstoss, in dem er, da von sclavischem Wesen die Rede ist, eher *δοῦλος* erwartet, und nun *ὥςπερ ὁ ἱκέτης* emendirt, eine Emendation, welche durch einen p. 405 sqq. beigefügten Excurs weiter erhärtet werden soll. Vergebens haben wir uns dort danach umgesehen. Denn weder kann Hr. H. beweisen, was er annimmt, dass *ἱκέτης* de amatore amasium perdite amante gesagt worden sei, ausser durch eine problematische Stelle Meleag. Epigr. IV. v. 6. Anthol. Gr. T. I. p. 4. ed. Jacobs, welches Epigramm er beiläufig besser als Jacobs zu emendiren und zu erklären unternimmt, oder dass überhaupt *ἱκέτης* schlechthin den Liebhaber bezeichnen könne, auch da, wo nicht auf eine bestimmte einzelne Art seines Benehmens, das *ἱκετείας ποιεῖσθαι*, hingedeutet werde, noch hat er den unpassenden Artikel erklärt, noch hat er endlich daran gedacht, dass, da in der ganzen Stelle schon vom Liebhaber der Schönheit die Rede ist, derselbe schicklicher Weise nicht wieder mit einem Liebhaber, wenn auch anderer Art, verglichen werden konnte. Der ganze von Hrn. H. genommene Anstoss hebt sich, wenn man bedenkt, dass in den Worten *ὥςπερ οἰκέτης* nicht die Vorstellung niedrigen Sclavensinnes ist, zu welcher der Gedanke erst bei den Worten *δουλεύων φαῦλος ᾖ* übergeht, sondern dass die Vergleichung auf dem Begriffe treuer Ergebenheit und Anhänglichkeit an Einen Herrn beruht, für welchen jenes Bild

gerade am bezeichnendsten ist. Gleich darauf hat Hr. H. die Worte καὶ διανοήματα vor τίκτῃ gestellt, so dass λόγους καὶ διανοήματα von θεωρῶν abhänge, τίκτῃ aber ohne Subject zu verstehen sei, eine Ausdrucksweise, welche Hr. H. überhaupt sehr oft Statt finden lässt. Aber offenbar sind nicht λόγοι καὶ διανοήματα das, was der Liebhaber des Schönen anschauen soll, sondern es ist das unermessliche Feld der Schönheit selbst τὸ πέλαγος τοῦ καλοῦ, jene aber sind zunächst die Mittel, durch welche er endlich dasjenige erzeugt, was zu erzeugen der innere Reichthum seines Wesens ihn treibt, τὸ καλόν, wie es p. 206 b. sqq. gezeigt war. p. 212 e. schreibt Hr. H. im Text: ἵνα ἀπὸ τῆς ἐμῆς κεφαλῆς τὴν τοῦ σοφωτάτου καὶ καλλίστου κεφαλήν — ἐὰν εἴπω — οὑτωσὶ ἀναδήσω. Man sieht nicht, warum er οὑτωσί von ἐὰν εἴπω trennte, wodurch dieses nur noch undeutlicher wird. Aber aus der Note erfährt man, dass Hr. H. ἐᾶν εἶπον dem Platon wiedergeben und nun οὑτωσί zu ἀναδήσω gezogen haben will. Nämlich bei den Worten οὑτωσὶ ἀναδήσω, sagt Hr. H., habe der trunkene Alkibiades die Gesten vorgemacht, mit welchen er die Binden dem Agathon um das Haupt legen wollte, und um diess thun zu können, der Flötenspielerei und den Sclaven, die ihn bis dahin führten, mit den Worten ἐᾶν εἶπον nachmals (vorher haben wir nichts davon gelesen, aber der Aorist muss doch erklärt werden) ihn loszulassen befohlen, und da diese nun gehorcht hätten, sei er entweder zu Boden gefallen, oder mit seltsamen Capriolen hin und her getaumelt, worüber denn natürlich die ganze Gesellschaft gelacht habe. Das heisst emendiren und erklären! p. 216 d. findet sich Hr. H. durch die bisherigen Erklärungen abermals nicht befriedigt und ändert: καὶ αὖ ἀγνοεῖ πάντα καὶ οὐδὲ οἶδεν, ὡς τὸ σχῆμα αὐτοῦ, welches heissen soll: ac ne scit quidem, qui ipsi sit habitus externus h. e. ne curat quidem corporis cultum et vestitum. οἷον τὸ σχῆμα αὐτοῦ müsste es dann wenigstens heissen, aber die Erwähnung der Vernachlässigung des Aeussern beim Sokrates ist dem Zusammenhange ganz fremd. Freilich wird man jene Unwissenheit des Sokrates wohl nicht von der Unwissenheit zu verstehen haben, deren Schein er gewöhnlich annimmt, wenn von wissenschaftlichen Dingen die Rede ist, sondern nach unserm Zusammenhange davon, dass er, ὥςπερ ὁ ἐγλυμμένος Σειληνός, bei seinem eifrigen Bemühn und seiner Ekstase um die schönen Jünglinge, sich nicht anmerken lässt ὁπόσης γέμει ἔνδον σωφροσύνης. p. 221 e. In der Stelle: τοιαῦτα καὶ ὀνόματα καὶ ῥήματα ἔξωθεν περιαμπέχονται Σατύρου ἄν τινα ὑβριστοῦ δοράν· missfallen Hrn. H. die Worte ἄν τινα, so wie die von den Auslegern gegebenen Erklärungen. Er ändert daher Σατύρου αὐτίκα ὑβριστοῦ δοράν, weil er bemerkt hat, dass αὐτίκα oft bei Anführung von Beispielen gebraucht werde, und übersetzt: „Solche Worte

und Sätze hängen auswendig darum herum, eben ein wahres Satyrfell." Aber dieses *eben* passt zwar allenfalls für den Zusammenhang, gibt aber keinesweges die Bedeutung des Wortes *αὐτίκα*, welches Beispiele einführt, die als die ersten besten gleich bei der Hand sind, und das daher hier völlig unpassend ist, wo die Vergleichung des Sokrates mit einem Satyr schon vorhergegangen war, ja die ganze Darstellung sich um diese Vergleichung dreht. Obgleich nun *ἄν* in mehreren guten Codd. fehlt, was Hr. H. nicht einmal anführt, so halten wir die Partikel dennoch für unverwerflich, und sehen darin die Vermuthung angedeutet, dass jene vom Sokrates gewöhnlich aus dem niedrigsten Leben entlehnten Beispiele wohl einen satyrischen Zweck haben möchten, wie es auch das Beiwort *ὑβριστοῦ* zu erkennen gibt, und diejenigen Stellen, wo sich Sokr. solcher Beispiele bedient, bestätigen. p. 222 a. vertheidigt der Herausg. dagegen die Partikel *ἄν* in *διοιγομένους δὲ ἰδὼν ἄν τις — εὑρήσει* gegen Bekkers *αὖ*, indem er sagt, *ἰδὼν ἄν* sei s. v. a. *εἰ ἴδοι ἄν*, welches fälschlich für ungriechisch gehalten werde, und verspricht zu anderer Zeit zu zeigen, dass diese Verbindung Statt finde „ubi fieri aliquid ponitur, quod vix fieri possit, et quod si fiat, ex insperato accidisse putandum sit." Auch wir halten *ἄν* für unverfälscht, glauben aber, dass es ganz anders erklärt werden müsse. Denn vorausgesetzt, woran wir jedoch sehr zweifeln, dass Hr. H. uns jenen Sprachgebrauch wird nachweisen können, wie passt doch jener Sinn hierher, wo es doch weder als eine unmögliche, noch als eine ganz unerwartete Sache dargestellt werden kann, dass Jemand in das Innere der Reden des Sokr. eindringe? Doch dieses in *ἐντὸς αὐτῶν γιγνόμενος* deutlich bezeichnete Eindringen ist dem Herausgeber unverständlich gewesen, und weil Niemand in die Silenengehäuse habe hinein*gehen* können, so will er *ἐγγὺς αὐτῶν γιγνόμενος* lesen. Er stellt sich nämlich dieselben als eine Art Guckkasten vor, und weiss (s. p. 338.), dass sie auf den beiden entgegengesetzten Seiten Oeffnungen hatten, die mit einem Schieber geschlossen werden konnten, und durch deren eine das Auge sah, während durch die andere das nöthige Licht einfiel. Natürlich kam nun der Beschauer nicht hinein, so wenig als in einen Guckkasten, sondern er trat nur davor, daher muss es *ἐγγὺς αὐτῶν γιγνόμενος* heissen! Doch genug hiervon. Denn durch das Vorstehende meinen wir schon ausreichenden Beweis gegeben zu haben, dass unser Urtheil über des Herausgebers kritische Leistungen kein unbilliges war, und dass diess lose Spiel des Conjecturirens nichts darbieten kann, wovon in Zukunft ernstlich Notiz zu nehmen wäre. Das Gute haben wenigstens diese Conjecturen, dass sie grösstentheils den Stempel der Hohlheit und Nichtigkeit so deutlich an

der Stirn tragen, dass auch der ungeübte Leser schwerlich durch sie geblendet werden wird.

Was nun die exegetische Seite des Commentars betrifft, so lassen wir dem Bemühen des Verf.s, alles zu erklären und deutlich zu machen, was in Hinsicht der Bedeutung und Structur der Wörter, des Inhalts und der Beziehung der Gedanken, der Anlage und Durchführung des Dialogs einer Erklärung oder Hinweisung zu bedürfen schien, gern Gerechtigkeit widerfahren, und verschweigen es nicht, in dieser Hinsicht mancher guten, wenn auch nicht immer neuen oder sehr wichtigen Bemerkung begegnet zu sein. Indessen finden sich doch auch hier bedeutende Mängel theils in der Form, theils im Inhalte, welche wohl ebenfalls grösstentheils der übergrossen Schnelligkeit anzuschreiben sind, in welcher dieser Commentar entstanden, und dem Drucke übergeben zu sein scheint. Dahin rechnen wir zuerst die grosse Weitschweifigkeit. Statt den Zusammenhang schwieriger Stellen und den Standpunct der Meinungen in gedrängter Uebersicht anzugeben, durch eine genaue und präcise Uebersetzung derselben die Schwierigkeiten zu heben, oder wo dieses nöthig, die Bedeutung und die Construction der Wörter aus dem Sprachgebrauche so zu erklären, dass dadurch etwas Sicheres und Umfassendes festgestellt, oder das schon Bekannte mit Hinweisung auf die besten Quellen für eine einzelne Stelle geltend gemacht werde, gibt der Verf. nicht selten zuerst die Anmerkungen der neuesten Herausgeber, besonders Stallbaums und Rückerts, deren Ausgaben er vorzüglich benutzt zu haben scheint, wörtlich, mustert dann die verschiedenen Uebersetzungen von Ficin, Schulthess und Schleiermacher, und fügt endlich selbst, vielleicht gar eine doppelte lateinische und deutsche Uebersetzung hinzu. Die citirten Stellen, selbst aus den gewöhnlichsten Büchern, und in ganz unbedeutenden Dingen, sind immer wörtlich abgedruckt, ja selbst aus den Grammatiken, z. B. Matthiä's, finden sich hin und wieder ganze Stellen abgeschrieben. Auch fehlt es nicht an Abschweifungen, die mit dem Texte oder mit dem Inhalte der Anmerkungen in gar keinem oder sehr losen Zusammenhange stehen, und bloss herbeigezogen sind. Dieselben Bemerkungen sind oft an mehr als einer Stelle wiederholt, und zwar so, dass nicht von einer Stelle auf die andere bloss verwiesen, sondern dass wieder dasselbe gesagt, oder das Frühere erweitert, näher bestimmt oder berichtigt wird. Dem Inhalte nach sind die Worterklärungen häufig dürftig und einseitig, selten durchgreifend und zuverlässig und von der Art, dass sie in der Abstammung, Form und Analogie der Wörter ihre gehörige Begründung fänden. Desto häufiger sucht der Verf. den Mangel der Gründlichkeit durch Einbildung und Künstlichkeit zu ersetzen, welche sich in seltsamen Herleitun-

gen gefällt, und in die Worte hineinlegt, was ihr beikömmt und gerade an einer Stelle zu passen scheint. So wird z. B. p. 92 die Bedeutung des Wortes εἰλικρινῶς vom Salzkochen hergeleitet; p. 50 vermuthungsweise ein Unterschied zwischen ἐπιδέξια und ἐπὶ δεξιά angenommen, so dass jenes stehe, wo erzählt werde, in welcher Ordnung etwas geschehen sei, dieses wo angezeigt werde, in welcher Ordnung etwas geschehen solle; p. 351 gesagt, dass ἐρωτικῶς διακεῖσθαι (es steht zweimal διάκεισθαι) *apprime* (ein Lieblingswort des Verf.s) dem Lateinischen *perdite amare* entspreche; p. 374 κρατεῖν τινός und κρατεῖν τινά, welches letztere eine seltene Structur heisst, so unterschieden, dass jenes im prägnanten Sinne bedeute *victorem esse alicujus*, dieses *vincere aliquem*; p. 381 ἀναχωρεῖν so erklärt, dass es eigentlich heisse: an eine höhere Stelle sich begeben, besonders von Fischern, welche vor dem das Ufer übersteigenden Wasser sich auf Anhöhen zurückgezogen, dann aber auf Kriegsleute übertragen worden sei „qui e peregrina terra, tanquam undas mare, hostes evomente quasi in altiorem atque tutiorem locum in patriam terram fugientes se conferunt," u. dgl. m. In noch höherem Grade aber als bei den Worterklärungen ist dies bei den übrigen der Fall, wo der Verf. oft in die seltsamsten, rein aus der Luft gegriffenen Behauptungen u. Vermuthungen sich einlässt. So soll p 178 παίδων ὄντων ἡμῶν ἔτι nicht das Knabenalter des Apollodor, sondern als kindische Menschen diejenigen bezeichnen, die in der Sokratischen Lehre nicht eingeweiht wären. Ueberhaupt ist Hr. H. ein Freund von Zweideutigkeiten und Wortspielen, denn S. 107 bemerkt er, dass Apol. S. p. 18 b. die Worte καὶ πολλὰ ἤδη ἔτη ohngefähr wie παιπάλη klingen, und dadurch das hämische Gezischel der Ankläger *lepidissime* beschrieben werde, und zu Symp. p. 215 c., dass ψιλοῖς λόγοις wie αὐλοῖς klinge und damit auf die Ironie des Sokr. hingedeutet werde. p. 151 wird Eros mit dem Ianus der Lateiner identificirt, dessen Name mit ἰᾶσθαι und ἰαίνω in Verbindung gebracht wird, und dieses auf die Bemerkung gegründet: „Romani bellorum quam amoris intentiores rixis, concordiae amantium pacem publicisque conditiones videntur substituisse." S. 162 wird der Vergleichungspunct in den Worten (p. 190 e.) ὥσπερ οἱ τὰ ὠὰ θριξὶν in das Feine und Künstliche gesetzt und übrigens vermuthet, dass das Zerschneiden der Eier mit Haaren ein gesellschaftliches Spiel gewesen sei, und dass man daraus die Zukunft prophezeit habe. S. 176 zu p. 192 d., wo es doch aus den folgenden Verben συντῆξαι καὶ συμφῦσαι klar genug ist, was das für ὄργανα sind, die Hephästos zur beabsichtigten Operation mitbringt, meint Hr. H., diess seien *vincula et compages*, durch welche die Menschen zusammengeklammert werden, der in einander verwachsen sollten, gerade wie zwei Aepfel

Birnen, Pflaumen durch einen Faden verbunden in einander verwüchsen.

Dergleichen könnten wir noch Mancherlei anführen. Während uns aber der Verf. mit solchen Dingen beschenkt, zeigt er sich dagegen in Fällen, wo eine gründliche Erörterung von Gegenständen der Geschichte, des Mythus, der Litteratur, der Sitten u. s. w. am Orte war, auffallend karg, indem er entweder, ohne sich auf eigene Untersuchungen einzulassen, die Bemerkungen Stallbaums wiederholt, oder ein simples Citat, meist aus Wachsmuths Hellen. Alterthumskunde, oder wieder oberflächliche oder ungegründete Meinungen hinstellt, oder auch über die Sache gänzlich schweigt. Um auch diess nicht ohne Beweis auszusprechen, obgleich schon die oben erwähnten Guckkasten-Silenen hierher gehören, verweisen wir ebenfalls auf Einiges dieser Art. In der Rede des Phädros p. 179 e., wo von dem Schicksale des Achilleus die Rede ist, sagt der Verf., es stimme die dortige Angabe mit Homer überein, oder sie sei vielmehr aus Il. XVIII, 94 entnommen, wie auch schon Wolf, Reynders und Stallbaum diese Stelle angeführt hatten. Eine genauere Ansicht aber würde die Verschiedenheit des Mythus bei Platon von der Darstellung Homers bald gezeigt haben. Denn bei Homer sagt Thetis nur, dass Achilleus bald nach dem Hektor sterben werde, und Il. IX, 414 sqq. Achilleus selbst, dass er ein hohes Alter erreichen werde, wenn er, ohne länger am Kriege Theil zu nehmen, nach Hause zurückkehre (cf. Heyne Observ. T. VII. p. 426 sq.). Hier aber in der Rede des Phädros wird der Tod des Achilleus an den Tod des Hektor als Bedingung geknüpft und gesagt, dass Achilleus umkommen würde, *wenn* er den Hektor tödete, *wenn* er dieses aber nicht thäte, im hohen Alter in der Heimath sterben würde, worauf denn eben, da Achilleus freiwillig das erstere wählte, der Ausspruch von der hohen Liebe und Tugend und der Belohnung desselben durch die Götter gegründet wird (cf. Apol. S. p. 28 c.), woraus sich ergibt, dass diess eine Auslegung und Umdeutung der Homerischen Darstellung war, wie sie bei den Philosophen und Rhetoren öfter angetroffen werden. Noch deutlicher hat diese, wie es scheint nach der Platonischen Stelle, oder aus einer gemeinsamen Quelle, Aeschin. c. Tim. c. 59. ed. Bremi angeführt. Ueberhaupt hätte die Verschiedenheit des Verhältnisses zwischen Achilleus und Patroklos bei Homer und dasjenige, welches die Spätern, Pindar, die Tragiker, die Komiker, die Rhetoren annehmen, näher erörtert werden sollen, weil darin sich gerade ein Hauptzug des rhetorischen Charakters des Phädros zeigt. Veranlassung dazu konnten die Worte geben: *Αἰσχύλος δὲ φλυαρεῖ*, bei denen aber der Verf. weder sagt, in welchem Stücke dieses Aeschylos gethan habe, noch sonst etwas über die Entstehung und Darstellung der spä-

tern Sage von der Liebschaft des Achill zum Patroklos und zu Andern etwas äussert. Aus Missverständniss hat Hr. H. p. 78 am Schlusse der Rede des Phädros die Worte: *καὶ κυριώτατον εἶναι εἰς ἀρετῆς καὶ εὐδαιμονίας κτῆσιν ἀνθρώποις* etc. getadelt, weil derselbe vorher gesagt habe, dass die Tugend derer höher zu schätzen sei, qui *nullo* Erotis auxilio adjuti fortes se praebuerint. Aber das hat Phädros nicht gesagt, sondern nur, dass die Götter die Aufopferung des Geliebten für den Liebenden höher belohnen, als die des Liebenden für den Geliebten, obgleich sie immer die durch den Eros erweckte Tugend auch in dem Liebenden vorzüglich ehren: *μάλιστα μὲν ταύτην τὴν ἀρετὴν οἱ θεοὶ τιμῶσι τὴν περὶ τὸν Ἔρωτα.* Darum heisst mi Recht Eros *κυριώτατος εἰς ἀρετῆς καὶ εὐδαιμονίας κτῆσιν ἀνθρώποις.* S. 135 zu p. 187 a. wird der Grund der bekannten Dunkelheit des Heraklit nicht in die Gedanken und Ausdrücke desselben, sondern in den Mangel der Interpunction gesetzt, und die Stelle *τὸ ἓν γάρ — λύρας* so erklärt: „Das Eins (Hr. H. will nicht das Universum verstanden haben) ist in sich selb entgegengesetzt Eins, wie die Einheit des Bogens und der Lyra d. h. das Eins ist nicht absolut Eins, sondern momentan zusammengesetzt aus Gegensätzen, wie die Eine Kraft des Boge (Schuss) momentane Verschmelzung ist zweier Gegensätz oder der Eine Klang (Accord) der Lyra momentane Verschmelzung mehrerer Dissonanzen.“ Hätte doch der Verf. wenigstens die von Stallbaum zu d. St. citirten Schriften nachgesehen! Zu p. 189 c., wo von der Verehrung des Eros gesprochen wird, gibt der Verf. S. 152 wieder nur eine kurze Anmerkung Wolf's, obgleich es der Mühe werth war zu untersuchen, ob wirklich Aristophanes sage, dass die Menschen dem Eros keine Tempel und Altäre und Opfer eingerichtet hä was mit deutlichen Zeugnissen anderer Schriftsteller, z. B. d Pausanias, streitet (cf. Valcn. Distr. in Eur. fragm. c. XV. Jacobs Verm. Schr. 3. Th. S. 538.), oder ob er die Wahrh seines Ausspruches blos auf die Superlative *μέγιστα ἱερά, σίας μεγίστας* gründe. — Ueber das bei den Alten übl Waschen der Füsse, bevor man sich zu Tische legte, w Hr. H. S. 325 neue Dinge. Er weiss nämlich, dass, wenn zwei Gäste bei Tische gelegen (soll heissen auf Einem Polster das Abnehmen der Sohlen und das Waschen der Füsse weniger nöthig gewesen sei, weil da keiner den andern mit den Fü habe zu berühren brauchen, bei dreien aber sei diess nothwendig gewesen, weil der dritte nach einem der beiden and zu seine Beine habe strecken müssen, und dieser ausserd verunreinigt worden wäre!

Dass es bei so bewandten Dingen auch nicht an and Missgriffen, und was freilich das Schlimmste ist, an gänz chem Missverstehen des Textes fehlen werde, würde man un

nun wohl auch ohne weitere Belege glauben. Wir wollen Hrn. H. nur auf ein Beispiel dieser Art aufmerksam machen. Zu Anfange des XV. Cap. schreibt Hr. H.: οὔτε γὰρ ὅπως ἀποκτείναιεν εἶχον καὶ ὥςπερ, τοὺς γίγαντας κεραυνώσαντες, τὸ γένος ἀφανίσαιεν — unter γίγαντας nicht die Giganten, sondern jene Doppelmenschen verstehend, die Aristophanes vorher geschildert hatte, und übersetzt: „Sie wussten überhaupt weder einen Rath, dass sie sie tödeten, und besonders wie sie nach Erlegung der Riesen durch den Blitz, das ganze Geschlecht verdürben!" Wie viele Missgriffe enthält diese ganze verfehlte Erklärung einer so leichten Stelle! Denn 1) von diesen „überhaupt — und besonders" steht nichts im Texte; 2) ὅπως ἀποκτείναιεν heisst: wie sie sie tödeten; 3) ὥςπερ muss eine Vergleichung bezeichnen und nicht, wie Hr. H. sagt, *agendi rationem*, denn das wäre ὅπως; 4) unter τοὺς γίγαντας kann man nichts anderes als die Giganten verstehen, sonst würde wenigstens τοὺς γίγαντας τούτους gesagt sein; und 5) war diese Benennung überhaupt überflüssig oder sie musste gleich nach ἀποκτείναιεν stehen.

Damit es aber nicht den Anschein habe, als hätten wir unsere Ausstellungen nur auf einige herausgegriffene Stellen gegründet, so wollen wir nun noch gleich die Anmerkungen zum ersten Capitel der Reihe nach durchgehen, wobei wir dasjenige weglassen, was schon oben daraus vorgekommen ist. Gleich in der ersten Zeile hat Hr. H. mit Recht das Wörtchen νῦν nach πυνθάνεσθε weggelassen, aber es bedurfte nicht so vieler Worte, um die schon von Bekker geschehene Wegwelsung zu rechtfertigen, und es war genug, auf das Unnütze desselben für den Sinn und auf die Zeugnisse der Codd. hinzuweisen. Denn hätte Schleiermacher diese schon gekannt, so würde er das Wort gewiss nicht übersetzt haben. Weiterhin schreibt Hr. H.: ὁ Φαληρεύς, ἔφη, οὗτος, Ἀπολλόδωρος, οὐ περιμενεῖς; indem er das zweite Wort der Anrede als Appellativum nimmt, und den Scherz darin findet, dass dadurch die übertriebene Sucht des Apollodor, den Sokrates nachzuahmen, verspottet werde. ὁ ἀπολλόδωρος nämlich spiele darauf an, dass Sokr. nach Apol. p. 30 e. sich selbst dem Staate von Gott geschenkt genannt habe, φαληρεύς aber deute auf den stolzen hochtrabenden Gang, τὸ βρενθύεσθαι des Sokr., denn in diesem Worte töne das Wort φαληρίς, welches ohngefähr dasselbe, was βρένθος, einen hochbeinigen Strandvogel, bedeute. Obgleich wir nun selbst über den in den Worten enthaltenen Scherz, der uns jedenfalls in etwas mehr, als in der blossen Feierlichkeit der Anrede zu bestehen scheint, noch nicht im Reinen sind, so will uns doch auch die hier gegebene Erklärung nicht befriedigen. Denn 1) wäre ἀπολλόδωρος appellativ, wofür man allenfalls auch in den folgenden Worten καὶ μὴν

καὶ ἔναγχός σε ἐζήτουν eine Stütze finden könnte, so wäre es auffallend, dass gleich darauf die Anrede mit dem eigentlichen Namen *Ἀπολλόδωρε* folgte; wollte man aber auch da die Appellativbedeutung annehmen, so würde der Spass durch die Wiederholung frostig; 2) die Annahme, dass *φαληρίς* = *βρένθος* sei, ist unbegründet, und sollte man durch *φαληρεύς* an *φαληρίς*, und dadurch an den hochtrabenden Gang des Apollodor erinnert werden, so müsste entweder in dem Namen *φαληρίς* schon eine Andeutung desselben liegen, was doch nicht der Fall ist (vgl. Buttmann Lexil. II. S. 248.), oder durch das beigesetzte Verbum diese gegeben sein. 3) Sieht man überhaupt nicht ein, wie Glaukon dazu komme, den Apollodor mit seiner Nachäfferei des Sokr., wenn diese auch wirklich Statt gefunden hätte und so weit gegangen wäre, als Hr. H. voraussetzt, aufzuziehen, da im Folgenden nicht weiter davon die Rede ist, und Glaukon den Sokr. nur *ἑταῖρος* des Apollodor nennt; und 4) wird das Ganze desshalb höchst unwahrscheinlich, weil Platon, der sonst alles so gut motivirt, am Eingange des Gesprächs nicht etwas würde hingestellt haben, das, so lange Apollodor noch nicht charakterisirt war, selbst für Athener völlig unverständlich hätte sein müssen. Dürften wir bei gänzlichem Mangel an Beweisen eine Vermuthung wagen, so möchten wir in *φαληρεύς* einen Spitznamen vermuthen, mit welchem die Städter von Athen die Einwohner von Phaleron belegten, und welcher zu einer Zeit entstehen konnte, wo dieser Hafen seine Wichtigkeit verloren hatte, und ihm keine Auszeichnung geblieben war, als Sumpf (Xen. Oecon. c. 19.) und Kohl und Sardellen (*ἀφύαι φαληρικαί*. Aristoph. Ach. 901. Av. 76. Athen. III. 108 b. al.). Nun hätten wir auch den Grund, warum der Name *Φαληρεύς* mit dem Artikel voransteht. Denn das scheint uns gewiss, dass in diesem Namen, nicht in *Ἀπολλόδωρος*, der Scherz enthalten sei. — Dass Hr. H. die alte Schreibart *περιμενεῖς* beibehalten hat, müssen wir gut heissen, obwohl wir nicht zugeben können, dass das Präsens sich vom Futur bloss durch die Aussprache unterscheide. Das letzte Tempus ist nicht nur bei weitem gewöhnlicher, sondern es steht allemal, wenn mit Unwillen, Ungeduld u. dgl. zu einer Handlung aufgefordert wird, die noch gar nicht oder deren Gegentheil geschieht. — In den Worten *καὶ μὴν καὶ ἔναγχός σε ἐζήτουν* will Hr. H. das zweite *καὶ* nicht auf ein anderes im Gedanken liegendes *καὶ* (*καὶ νῦν σε ζητῶ* oder *καὶ νῦν χαίρω σοι ἐντυγχάνων*) bezogen haben, sondern es soll cum gravitate quadam dici, quae cum affirmatione conjuncta sit, und doch übersetzt er am Ende der Note: „in Wahrheit, *auch* neulich schon suchte ich dich;" das erstere *καὶ* nennt er hier und überall, wo es zu Anfange eines Satzes mit *μέν*, *μήν*, *δή*, *οὖν*, *τοί*, *γάρ* verbunden steht, expletivum, und betrachtet es als ein blosses Fulcrum der fol-

genden Partikel, eine Lehre, die sehr oft in dem Buche wiederholt wird. Aber wenn damit gesagt sein soll, dass dieses καί an sich gar keine Bedeutung habe, sondern nur der folgenden Partikel zur Unterlage diene, weil diese nicht den Satz anfangen kann: so ist dieses sicherlich falsch. Vielmehr setzt καί allemal eine Gedankenreihe fort, wenn auch die vorangegangenen Glieder nicht allemal vorher ausgesprochen sind (wie z. B. c. XXI. pt.), welches sich auch daraus ergibt, dass die Partikeln, mit denen sich καί verbindet, sich eben auch ihrer Natur nach auf etwas im Gedanken vorhergegangenes beziehen. An unserer Stelle wird also die Versicherung καὶ ἔναγχός σε ἐζήτουν durch καὶ μήν mit dem vorhergehenden Zuruf οὐ περιμενεῖς; verbunden, und der innere Zusammenhang bezeichnet, der zwischen beiden Handlungen Statt findet. Was Hartung II p. 376 ff. über καί sagt, trifft weniger das Wesen dieser Partikel als der darauf folgenden und den Zusammenhang. Die Worte δικαιότατος γάρ εἶ übersetzt Herr H., die Uebersetzungen von Ficin und Stallbaum missbilligend: „convenit enim tibi imprimis, qui — referas", ohne in die Erklärung von δίκαιος tiefer einzugehen. Statt ἦ δ' ὅς vermuthet er nach einer Anmerkung des Schol. zum Phaedon. ἦδος, ohne jedoch den Gebrauch dieses Wortes nachzuweisen, oder die dunkeln Worte des Schol. zu enträthseln. Bei παντάπασιν ἔοικέ σοι οὐδὲν διηγεῖσθαι σαφὲς ὁ διηγούμενος deutet Hr. H. gut den Spott an, der in der Wiederholung des Wortes διηγεῖσθαι liegt, wodurch die Wirklichkeit der Handlung im gegenwärtigen Falle negirt wird; es hätte aber auch die Bedeutung dieses Wortes noch näher erklärt werden sollen, so wie die des Tempus. Denn damit ist wenig gesagt, dass διηγεῖσθαι Imperfect sei, und eine dauernde Handlung bezeichne. Darauf kömmt es an, dass diese Handlung eine unvollendete Handlung ist, in so fern der Zweck derselben, die genaue Belehrung des Zuhörers über eine Sache unerreicht geblieben. Eben so bezeichnet der inf. praes. in den übrigen von Hrn. H. angeführten und von Stallbaum entlehnten Stellen die unvollendete, d. h. bloss angefangene und noch nicht zum Abschluss gebrachte Handlung. — Die alte Leseart ἔγωγε δή hat Hr. H. gegen Bekkers ἐγὼ δή beibehalten, aber er ist mit sich selbst in Widerspruch, indem er in γέ die restringirende Bedeutung verwirft, und den Ausdruck des Unwillens hineinlegt, und doch übersetzt: „Nun freilich dachte *ich*, auch du seist dabei gewesen." Denn dieses betonte *ich* hatte ja eben eine restringirende Kraft. p. 173 a. bei ὅπῃ τύχοιμι wird Stallbaums Uebersetzung getadelt, und doch stimmt mit dieser: temere, ubicunque casu versabar, oberrans, Hrn. H.'s Erklärung *temere, ubicunque versarer, oberrans* überein. Hernach schreibt Hr. H. mit Bekker und Stallbaum ἀθλιώτερος ἦ „e codd. auctoritate." Sollte man da nicht

meinen, dass alle Codd. ἧ hätten? In Ansehung der Form selbst schreibt er nur die Bemerkung des Schol. hin, und verweist über den Unterschied zwischen ἦ und ἦν nach Stallb. auf Herm. Praef. ad Soph. Oed. Tyr. p. VII. Ob aber der dort angenommene aoristische Gebrauch von ἦ hieher passt, und dass Hermann selbst seine Vermuthung in der Praef. ed. 3 zurückgenommen, und was Ern. Schneider in der Vorrede zu Plat. Civit. p. XXXXIII über diese Form bemerkt hat, oder wie sonst der Gebrauch derselben in Verhältniss zu ἦν nach den Codd. sich darstellt, das alles wird nicht weiter berücksichtigt. Die Note zu den Worten ἦ ᾗ τὰ ἐπινίκια ἔθυεν wiederholt wieder nur oberflächlich das Bekannte, und die Frage, ob Agathon bei der Aufführung seiner Tragödie selbst das Geschäft des Choregen besorgt habe, zu welcher Ausnahme von der gewöhnlichen Sitte (vgl. Böckh Staatshaush. I S. 487 ff.) wir in dieser Stelle keinen Grund sehen, bleibt unberührt. Auch ist nicht erwähnt, dass die bessten Codd. ἧ weglassen. Aber es war diess um so mehr zu erwähnen, da daraus die Frage entsteht, ob nicht vielmehr ᾗ wegzulassen sei, und daran die bis jetzt noch wenig ins Klare gebrachte Untersuchung geknüpft werden konnte, ob nicht das relativ. nach ἤ bei vorausgehenden Comparativwörtern fehlen könne, ein Gebrauch, der nicht nur der Analogie nicht widerspricht, sondern auf welchen auch die Spuren der Codd. häufig führen. Zwar steht Criton. p. 44 a. ohne Variante ἢ ᾗ ἂν ἔλθῃ τὸ πλοῖον, Symp. p. 214 d. τοὐναντίον ἐστὶ πᾶν ἢ ὃ ἔλεγεν, al.; vergleicht man aber andere Stellen, wo die Codd. zum Theil entweder vor ᾗ das nothwendige ἤ (cf. Symp. p. 189 c. ἄλλῃ γέπῃ ἐν νῷ ἔχω λέγειν ἢ ᾗ σύ τε καὶ Παυσανίας εἰπέτην. Phaedon. p. 112 d. καντάντικρυ ᾗ εἰσρεῖ. corr. ἢ cf. Wyttenb. p. 302 ed. Lips. Thuc. 1, 60. τεσσαρακοστῇ ἡμέρᾳ ὕστερον ᾗ (Poppo, Goeller ἢ) Ποτίδαια ἀπέστη) oder das entbehrliche relat. weglassen (Phaedon. p. 112 d. κατωτέρω ἢ ἐπηντλεῖτο. Prot. p. 352 c. ἄλλ' ἅττα πράττειν, ἢ [ἃ] ἂν ἡ ἐπιστήμη κελεύῃ. Phaedr. p. 275 a. τοὐναντίον ἢ δύναται, zu welcher Stelle jetzt Stallb. seine Aenderung Phileb. p. 35 a. zurücknimmt); vergleicht man endlich auch den entsprechenden latein. Sprachgebrauch: so ist es mehr als wahrscheinlich, dass das relat. in diesem Falle nach ἤ wenigstens weggelassen werden konnte, wie es denn bei Dichtern entschieden ist. cf. Soph. Ant. 1090. ib. Herm. Der Gegenstand, der in den Gebrauch der Relativa tiefer eingreift, ist es werth, dass er in seinem ganzen Umfange untersucht, und mit gehöriger Unterscheidung festgestellt werde. — Im Folgenden beschuldigt Hr. H. Schleiermachern, die Worte ἦ αὐτὸς Σωκράτης; nicht richtig wiedergegeben zu haben durch: „etwa Sokrates selbst?“, und indem er selbst in diesem ἦ nicht sowohl vim corrigendi, als *probabilitatis* findet, übersetzt er: „am Ende

doch wohl Sokrates selbst?" Die vim probabilitatis mag man nun wohl zugeben, denn wenn der Fragende von einer allgemeinen Frage zu einer specielleren übergeht, und jene durch diese näher bestimmt, so mag es wohl bisweilen der Fall sein, dass er den Inhalt der zweiten für wahrscheinlicher hält. Hätte aber Hr. H. nur einige Stellen mehr zu Rathe ziehen wollen, so würde er bald gefunden haben, dass dieses: „am Ende doch wohl" auf die wenigsten passt, wie denn auch in der Partikel *selbst* kein Grund dazu vorhanden ist. Dieser Sinn wird vielmehr erst durch einen Zusatz wie ἤ δῆλα δή, ἤ δῆλον ὅτι erreicht. Cf. Euthyphr. p. 4 b. Hlmd. not. crit. ad Apol. S. p. XIV. — Die Worte οὐ μέντοι ἀλλὰ καὶ wären wohl richtiger mit *immo vero etiam*, als mit *nihilo minus tamen* verglichen worden, welchem sie apprime entsprechen sollen. Denn sie sagen aus, dass das Vorhergehende nicht sowohl ein Hinderniss des Folgenden, und dieses daher unerwartet gekommen sei, als dass demselben, als dem minder Wichtigen ein zweites Wichtigeres an die Seite, und jenes dadurch zurückgestellt werde. Hernach hat Hr. H. so abgetheilt: τί οὖν; ἔφη, οὐ διηγήσω μοι; indem er erklärt: „ut Graeci, ita nos: erzähltest du mir das nicht? quod ita dictum est, ut explicandum sit: scio te nolle narrare (?), quare exorandus es mihi", und am Ende der Note hinzufügt, es könne, wie es scheine, in einer und derselben Frage nicht τί οὖν οὐ verbunden werden. Worauf gründet sich aber diese Vermuthung? Wir sollten meinen, dass gerade solche Stellen, wie die unsrige, diese Verbindung bewiesen, weil offenbar τί οὖν; οὐ διηγήσω μοι; etwas ganz Anderes, hier völlig Sinnloses enthält, die Erinnerung nämlich oder die Voraussetzung, dass der andere es schon wirklich erzählt habe; cf. Menex. extr. τί οὖν; οὐκ ἄγασαι αὐτήν; dass jene Verbindung aber Statt finde, beweisen auch Stellen, wie Menon. p. 92 d. τί δὲ αὐτῷ οὐ σὺ ἔφρασας; wo αὐτῷ nicht die zweite Frage anfangen könnte. — Bei den Worten εἰ οὖν δεῖ καὶ ὑμῖν διηγήσασθαι, ταῦτα (so) χρὴ ποιεῖν· spricht sich Hr. H. über den Unterschied von δεῖ und χρή dahin aus, dass jenes eine Nothwendigkeit, dieses einen der Nothwendigkeit sich fügenden Willen *voluntatem necessitati inservientem* bezeichne, und verweist desshalb auf Aesch. c. Tim. p. 29 mit der Erläuterung: „Manifesto legislator declaravit, qui *velle debeant* coram populo verba facere, et quibus orationem habere *non liceat.*" Auf diese Erklärung wird dann öfter zurückgewiesen (S. 50. 94. 217.), ohne dass gezeigt würde, wie dieses „Müssen wollen" sich ungezwungen auf alle Stellen mit χρή, und zwar auch auf solche sich anwenden lasse, wo (wie p. 181 d.) gar kein persönliches Subject bei dem Verbo steht, und obgleich der Verf. S. 29 schon selbst wieder zugegeben hatte, dass der angenommene Unterschied nicht überall bei Platon bestätigt werde.

Wenn er aber dennoch denselben als entschieden betrachtet in solchen Sätzen, wo beide Verba zusammen vorkommen, so hätte ihn auch darüber wieder eine richtige Ansicht der oben erwähnten Stelle des Aeschines zweifelhaft machen sollen. add. Xen. Symp. IV §. 47. *τί τε χρὴ καὶ τί οὐ χρὴ ποιεῖν.* 48. *ἅ τι δεῖ καὶ ἃ οὐ χρὴ ποιεῖν.* Doch soll dies nicht so gesagt sein, als wäre unsere Meinung, dass überhaupt gar kein Unterschied zwischen *δεῖ* und *χρή* Statt finde. — Mit guten Gründen vertheidigt Hr. H. die auch schon in den neuern Ausgaben aufgenommene Leseart *χρηματιστικῶν* gegen *χρηματιστῶν.* Leider aber ist dieses Gute wieder mit etwas Falschem versetzt. Denn wenn die an sich richtige Bemerkung, dass bisweilen Adjectiva mit Substant. verbunden werden, auch auf p. 221 b. angewendet, und dort die Leseart *τοὺς φίλους καὶ τοὺς πολεμίους* in Schutz genommen wird, welche Hr. H. auch wirklich in den Text wieder aufgenommen hat; so war zu bedenken, einmal, dass ja eigentlich beide Wörter Adjectiva sind, zweitens, dass die meisten Codd. *φιλίους* haben, und drittens, dass diese Form dort allein passt, weil *οἱ φίλοι* die Freunde, *οἱ φίλιοι* aber die Leute von der befreundeten Partei sind. So immer *φιλία χώρα, φιλία πόλις.* Cf. Lex. Xenoph. s. v. Freilich aber werden beide Wörter in den Codd. oft genug verwechselt. Cf. Xen. An. 1, 8, 14: *Καὶ ὁ Κῦρος — κατεθεᾶτο ἑκατέρους ἀποθεν τούς τε πολεμίους ἀποβλέπων τούς τε φιλίους.* Plat. Menex. p. 243 c. *νικήσαντες μὲν τοὺς πολεμίους, λυσάμενοι δὲ τοὺς φιλίους.* de rep. III. p. 414 b. al.

Am Ende des Buchs stehn zwei Indices, welche die in den Anmerkungen behandelten Wörter und Gegenstände nachweisen. Papier und Druck sind schön, letzterer aber nicht durchaus gut, weil er durch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Druckfehlern entstellt wird. Uebrigens ist das Buch durch ein Titelkupfer verziert, welches die drei Köpfe des Sokrates, des Satyr und des Silen darstellt, die erstern beide nach einem Marmor im Museum zu Berlin, der letztere nach einer Antike in Rom.

Schliesslich müssen wir auch noch mit einem Worte der Latinität gedenken, welche an gar mancherlei Verstössen nicht nur gegen die Reinheit, sondern auch gegen die Correctheit leidet. Ausser offenbaren Flüchtigkeiten, wie *adhortatus ab Erysimacho* p. XLV. u. *lucri* im passiven Sinne p. 326, *non nisi ea de causa, — quam ut* p. 325, u. vielfachen Fehlern wider den richtigen Gebrauch der Tempora, kommen auch Ausdrücke vor, wie *momentaneae actiones* p. 7, *ex objectivitate* p. 16, *contactus materialis* p. 32, *sibi non obtemperare*, sich nicht enthalten p. 33, *verba excusabiliora* p. 58, *majoris aestimandam* p. 78, *haud scio annon* st. vielleicht, *haud scio an* st. schwerlich p. 406 u. s. w. Anderes der Art, wie: Ea num proferri per te licent? p. XLV. quos quo-

nism non noro, mihi — dicendum est p. XL. Hos amatores lex Atheniensis examinare vult, atque bonis favere, malos exterminare p. XXVII etc. wollen wir gern in das Register der Druckfehler schreiben.

Vorstehende Recension lag eben zur Absendung an die Redaction der Jahrbb. bereit, als dem Rec. durch den Allgem. Anz. d. D. die Nachricht zukam, dass Dr. Hommel am 22. Dec. v. J. zu Kloster-Rossleben verstorben sei. So sehr ich den frühen Tod des in seinem Kreise geschätzten jungen Mannes bedaure, so glaubte ich doch nicht, dass die Rücksicht auf den Todten das Bekenntniss der Wahrheit in wissenschaftlichen Dingen zurückhalten dürfe, und gebe daher die Recension, wie sie ursprünglich abgefasst war.

Rudolstadt. *Sommer.*

Lehrbuch der Geschichte für die obern Classen der Gymnasien, von Dr. *Friedrich Ellendt*, ausserordentl. Professor der alten Litteratur an der kgl. Universität und Oberlehrer am Stadtgymnas. zu Königsberg. Zweite, vielfach verbesserte und zum Theil umgearbeitete Auflage. Königsberg, Gebr. Borntträger 1834. XIV. u. 624 S. (1 Rth. 10 Sgr.)

Das Erscheinen eines für jeden Freund der Geschichte überhaupt und Lehrer derselben ins besondere höchst beachtenswerthen Werkes in einer neuen, veränderten Gestalt, ist für Recensenten, der dasselbe theils beim eignen Studium, theils beim Privatunterrichte immer mit besonderer Liebe benutzt hat, eine Aufforderung, seine Ansicht über den Werth und die vorzügliche Brauchbarkeit desselben bekannt zu machen, besonders da diesem Buche noch nicht die Anerkennung geworden ist, die es verdient.

Dass für den Geschichtsunterricht auf Schulen die Benutzung eines Lehrbuchs am zweckmässigsten und namentlich der zeittödtenden Methode des Diktirens weit vorzuziehen sei, ist jetzt wohl ziemlich allgemein anerkannt, und oft mag nur der Mangel eines passenden Lehrbuchs an der Einführung dieser Art des Unterrichts hinderlich gewesen sein, auf die auch neuerlich ein hoher Ministerialbefehl dieses Jahres dringt. Auch der Verf. vorliegenden, vor 7 Jahren zum ersten Male erchienenen Buches wurde durch obigen Mangel zur Herausgabe desselben veranlasst; doch tritt das seinige unter den Büchern ähnlichen Zweckes und Ursprungs grossartig hervor, und kündigt sich gleich beim ersten Ueberblicke als Schöpfung eines denkenden, geistreichen und einsichtsvollen Mannes an. Längere Beschäftigung damit führt eine klarere Anschauung der Vorzüge desselben herbei, lehrt aber auch einige Mängel

desselben kennen, die hier um so weniger übergangen werden dürfen, da sie grösstentheils nur Einzelheiten betreffen, ohne dem Werthe des Buchs als Ganzen Abbruch zu thun, und einer sehr leichten Verbesserung fähig sind.

Die Lehrbücher der Geschichte lassen sich nach der Art ihrer Abfassung in zwei Classen sondern. Entweder bestehn sie in abgebrochenen Sätzen, zum Theil in blossen Namen und Jahreszahlen, ohne Zusammenhang, die erst der Vortrag des Lehrers zu einem Ganzen zu vereinigen hat, oder sie geben die Geschichte in zusammenhängender Erzählung. Vorliegendes Lehrbuch gehört zu der zweiten Classe, die nach der Ansicht des Rec. entschiedenen Vorzug verdient. Denn das historische Wissen der Schüler entbehrt bei der Benutzung eines Leitfadens der ersteren Art leicht des gehörigen Zusammenhangs; die Bücher, welche zur Herstellung der zusammenhängenden Erzählung von ihnen nach dem Vortrage in der Schule anzulegen sind, bestehn gewöhnlich aus eben so unzusammenhängenden Nachrichten, werden nicht ordentlich geführt, und als nutzloser Kram zerstreut, so hat der Schüler nach einiger Zeit nichts, woran er seine Wiederholung anknüpfen kann, als diese sibyllinischen Blätter, wenn es ihm an Zeit und Lust fehlt, grössere historische Werke nachzulesen. Somit wird selbst dem Fleissigen sein Studium erschwert, während ein zweckmässig eingerichtetes Lehrbuch selbst den Trägen wider seinen Willen weiter bringen muss. Wollte man nach der Anleitung des Leitfadens und Vortrages die Geschichte im Zusammenhange zu Hause ausarbeiten lassen, so würde, abgerechnet die sich nothwendig einschleichenden Fehler, dazu weit mehr Zeit erfordert werden, als nach dem gewöhnlichen Unterrichtsplan von den Schülern auf die Geschichte verwandt werden kann. Allen diesen Uebelständen wird durch ein Buch begegnet, das zusammenhängend erzählt. Nur mit Unrecht kann dagegen eingewendet werden (diesen Widerspruch hat das des Hrn. E. erfahren), dass dadurch dem Vortrage des Lehrers schon aller Reiz genommen, und die Aufmerksamkeit des Schülers, der das, was er hören soll, schon vor sich liegen habe, schwer zu fesseln sei. Ein geschickter Lehrer wird aus dieser Vollständigkeit des Leitfadens nur Vortheil ziehn. Ihm wird es erwünscht sein, den Schüler, denselben in der Hand, immer auf sicherer Grundlage zu wissen, und ein leichteres Mittel zur Controlle des häuslichen Fleisses zu besitzen; und ihm wird es leicht werden, seinen Unterricht in anderer Hinsicht anziehend zu machen; er wird neben einer lichtvollen Uebersicht über das Ganze, die er bald in kleineren, bald in grösseren Umrissen geben, bald an das Lehrbuch anknüpfen, bald freier vortragen kann, neben häufigem Repetiren und Zusammenfassen grösserer Massen, besonders noch zwei Anforderungen an den Geschichtsunterricht

zu genügen mehr Gelegenheit haben, als wenn viel kostbare Zeit bei dem Nachschreiben verloren geht, nehmlich der Hervorhebung des Einzelnen aus dem Ganzen, der Zeichnung einzelner bedeutenderer Begebenheiten und Personen in mehr ausgeführten Bildern, wodurch die Geschichte auch für die, welche erustern historischen Studien abgeneigt sind, ungemeinen Reiz gewinnt, und dann der Anknüpfung der Geschichte an das Leben, wodurch sie erst interressant und lehrreich wird, wodurch die Vergangenheit ihre todte Farbe verliert und lebendigen Reiz erhält, und die Gegenwart klarer und bedeutungsvoller hervortritt. Wenn das hier Aufgezählte die Hauptaufgabe des historischen Unterrichts ist, und in deren Erreichung ein unaussprechlicher Vorzug desselben vor jedem Privatstudium liegt, muss es da nicht sehr zu wünschen sein, dass dem Lehrer so viel Zeit als möglich dazu bleibe? Was kann daher zweckmässiger sein, als die zusammenhängende Erzählung eines solchen Lehrbuchs?

Freilich ist die Aufgabe desselben nicht leicht. Um den Umfang eines Schulbuchs nicht zu überschreiten, muss die Darstellung in höchster Gedrängtheit gehalten werden, und prägnante Kürze statt finden ohne Undeutlichkeit, alles muss an sich befriedigend und verständlich sein um sich doch leicht, ohne Hineintragung ganz neuer Grundzüge, zu einem Bilde von grösserem Umfange ausführen lassen, eine Schwierigkeit, der die meisten Versuche dieser Art erlegen sind, und die der Verfasser auf eine meisterhafte Art überwunden hat. Die gedrängte und doch lichtvolle Darstellung, das in wenigen Worten scharf ausgedrückte Urtheil, die fesselnde und Herz und Verstand anregende Charakteristik der einzelnen Personen und Begebenheiten, der stets richtig festgehaltene und einsichtsvoll ausgesprochene innere Zusammenhang der Ereignisse, der Geist, der das ganze Buch durchdringt, drückt demselben den Stempel eines vorzüglichen Werthes auf. Dabei ist der Verf. nicht mit eigenthümlichen Ansichten aufgetreten, das Buch ist nicht wie im Geiste einer Schule abgefasst, was für einen andern Lehrer hinderlich und peinlich sein würde. Ein Lehrbuch, für den Gebrauch vieler Schulen bestimmt, darf nicht das Werk eigner Forschungen und neuer Hypothesen, wohl aber einer eigenthümlichen geistigen Auffassung sein, und alle diese Anforderungen findet man hier in hohem Grade befriedigt. Man lese seine Schilderung Abrahams und Moses, die Schlacht bei Salamis, die Darstellung der Zeit des Pericles, den Marsischen Krieg, die Auffassung des Christenthums in den kulturgeschichtlichen Ergebnissen zur alten Geschichte, die wenigen Worte über Julian, seinen Gregor VII, Gottfried von Bouillon, Mohammed, Saladin, Ludwig IX, die Einleitung zur neuen Geschichte, die Reformationsgeschichte, seinen Friedrich II. von Preussen u. s. w.

Durch diese neue Ausgabe hat das Buch noch ausserordentlich viel gewonnen. Bei einer Vergleichung mit der ältern zeigen sich viele Verbesserungen in einzelnen Angaben und Ausdrükken, vortheilhafte Veränderungen in der Anordnung und Darstellung, Ergänzung des Fehlenden, Weglassung manches Ueberflüssigen. Auch das hinzugekommene Inhaltsverzeichniss wird sehr willkommen sein. Von manchen wesentlichen Zusätzen wird unten die Rede sein. Einer am Schlusse des 68. §. der neuen Geschichte, nach Beendigung des Krieges zwischen Preussen und Napoleon, mag hier zugleich als Probe der Schreibart Hrn. E. seine Stelle finden. Nachdem vom Continentalsystem die Rede gewesen ist, fährt der Verf. also fort:

„Der vollste Ausbruch des Hasses in der gewaltsamsten Bedrückung traf Preussen. Lange hatten französische Truppen die Hauptstadt und die meisten Provinzen inne, und selbst nach der Deckung der ungeheuern Kriegssteuern blieben Stettin, Küstrin und Glogau sämmtliche Friedensjahre hindurch von Franzosen besetzt, welche vom Lande verpflegt werden mussten. Aber dieser Druck diente nur zur Anregung einer ungeahnten Schnellkraft in dem Fürsten und in seinen Rathgebern wie im Volke. Man erkannte, dass die erlittenen Unfälle eine Folge unzeitigen Haltens an den Kriegs- und Regierungsweisen eines entschwundenen Jahrhunderts seien, und der edelste König, berathen durch Stein (nachher durch Hardenberg), und Scharnhorst schuf den preussischen Staat durch Aufbau auf andern Grundfesten ganz neu. Eine einsichtsvolle Heerverfassung näherte den Bürger und den Kriegsmann einander und gewährte unbemerkt eine zahlreiche geübte Mannschaft. Die Erbunterthänigkeit der Bauern wurde aufgehoben (9. Oct. 1807), die Frohndienste für ablösbar erklärt, die Städte durch die Städteordnung (19. Nov. 1808) mündig gesprochen, die Gewerbe von dem Zwange des Zunftwesens befreit, das gesammte Unterrichtswesen neu geschaffen (Universität zu Berlin 1810) und dem ganzen Organismus der Verwaltung eine passendere Gestalt gegeben. Die grossen Jahre des Befreiungskrieges haben die Probe der Zweckmässigkeit dieser Verbesserungen geliefert."

Welche edle, ruhige und für Lehrer und Schüler anregende Darstellung!

Bei der genauern Beurtheilung dieses Buches ist immer der Standpunkt festzuhalten, aus dem es geschrieben ist. Es ist für die obern Gymnasialclassen bestimmt, setzt also nach dem historischen Unterrichtsplan, den der Verfasser in der Vorrede selbst vorlegt, schon eine, wenn auch nur äusserlich gehaltene, übersichtliche Kenntniss der ganzen Geschichte bei den Schülern voraus. Hiernach hat sich die Anordnung, die Auswahl des Stoffes so wie die ganze Darstellung richten müssen.

Was zuerst die Anordnung betrifft, so ist gegen diese, obwohl sie von der gewöhnlichen etwas abweicht, nichts besonderes einzuwenden. Hr. E. giebt erst in wenigen Worten die Vorbegriffe zur Geschichte, deren weitere Ausführung billig dem einzelnen Lehrer überlassen bleibt. Unter den Hülfswissenschaften der Geschichte, die hier auch aufgezählt werden, wird die Archäologie vermisst; wahrscheinlich betrachtet der Verf. sie als Theil der Geschichte selbst. Zu wünschen wäre es gewiss, dass hier, wie in jedem andern geschichtlichen Leitfaden, die historische Chronologie, namentlich die wichtigsten Aeren, näher beleuchtet wären. Dann folgt die alte Geschichte, in zwei Perioden eingetheilt, historisch unsicheres Zeitalter, die Urzeit und die Geschichte der Asiatischen, Afrikanischen und Europäischen Völker bis zum Jahre 500 v. C. enthaltend, pag. 2—66, (neu hinzugekommen ist der kurze §. 4, die Chinesen und Indier) und historisches Zeitalter bis zum Anfange der Völkerwanderung, pag. 67 — 156. Denn mit dieser beginnt die Geschichte des Mittelalters, in der also gleich von Anfang an die deutschen Völker den Mittelpunkt bilden. Die Röm. Gesch. wird dadurch vielleicht auf eine etwas unnatürliche Art abgebrochen, die Darstellung des Mittelalters kann dadurch nur gewinnen. Den Schluss der alten Geschichte machen die kulturgeschichtlichen Ergebnisse der alten Zeit, p. 156—188, ein sehr werthvoller Zusatz der neuen Ausgabe, der in folgenden Abschnitten: Allgemeiner Charakter der alten Völker und ihrer Rolle in der Geschichte, Staatsleben des Alterthums und dessen Entartung, Hausstand, Sitte und Privatleben, Gewerbe. Wohlstand, Religionszustand, schöne redende Künste; Poesie, Musik, Orchestik der Griechen, Römische Poesie, Beredsamkeit, Sophistik, Geschichtsschreibung, Gelehrsamkeit und Baukunst, Bildnerei, Malerei ein treues Bild vom politischen, sittlichen und geistigen Leben dieser Völker enthält, während sich in der ältern Ausgabe nur eine Litteraturgeschichte, in verschiedene Zeiträume vertheilt, vorfindet. Dieser Abschnitt scheint besonders nach der Ansicht des Verfassers eingerichtet, der für Prima als einen Theil des 2jährigen Cursus ein Gesammtbild der alten Welt und ihrer Cultur bestimmt (Vorrede p. VIII). Wie passend ist derselbe auch, um dem neuen Prüfungsedikt des preussischen Ministeriums für die zur Universität abgehenden Schüler, zu genügen! Bei den einzelnen Ländern giebt der Verf. auch die Geographie, aber nicht befriedigend, wenigstens nicht consequent genug. Gewöhnlich ist es nur der Entwurf eines Bildes von dem Lande, und dieses meisterhaft ausgeführt; bei Italien steht eine vollständigere Geographie, wie in einem geographischen Leitfaden, wollte man denselben Maasstab an Griechenland und die übrigen Länder anlegen, so würde man hier vieles vermissen. Spanien,

Gallien, Germanien u. a. fehlen ganz. Gewiss wäre in einem Lehrbuche der Geschichte, um den Schülern eine doppelte Ausgabe zu ersparen, die Geographie der alten Welt sehr wünschenswerth. Gegen die Anordnung in einzelnen Punkten dürfte zuweilen etwas zu erinnern sein. So ist in der ältern Griechischen Geschichte mehreres, was zusammengehört, in den beiden Abschnitten, §. 14 Verfassungen und deren Umbildung und §. 18 Uebrige Staaten (§. 16 und 17 enthalten Sparta und Athen) getrennt vorgetragen. Der Verf. hätte in ersterem mehr beim Allgemeinen bleiben und die Schicksale der einzelnen Staaten erst im letzteren anführen sollen. Die Griechischen Colonien dürften vielleicht passender nach den Mutterstaaten, als nach dem Orte ihrer Ausführung geordnet werden. Sehr passend sind §. 13 die Griechischen Heldensagen vorgetragen, getrennt von der eigentlichen historischen Grundlage, die der 12te §, Land und Volk. Aelteste wahrscheinliche Thatsachen der Geschichte enthält. Nur hätte der Aeolische Sagenkreis (Admetus, Meleager, Bellerophon u. a.) nicht fehlen dürfen. Aletes war p. 37 bei der Vertheilung des Peloponneses unter die Herakliden nicht erst p. 40 zu erwähnen. Die spätere Persische Geschichte ist dadurch, dass sie der Griechischen vorausgeht, oft dunkel.

Die mittlere Geschichte, p. 191—394, ist nach den Jahren 600, 888, 1100, 1300 und 1500 in 5 Perioden abgetheilt. An jede schliesst sich die Culturgeschichte, nicht bloss eine Nachweisung der litterarischen Erzeugnisse, sondern auch eine Geschichte des Fortschreitens im Staatsleben. Der Anfang des Angelsächsischen Reichs hätte wohl in der ersten und nicht erst in der dritten Periode vorkommen sollen. Viele wesentliche Zusätze der neuen Ausgabe finden sich bei der Geschichte Deutschlands, namentlich die einleitenden Worte über die einzelnen Theile desselben beim Beginne mehrerer Perioden, z. B. p. 272 und 350. Warum werden p. 268, wo es heisst: „Nach dem Abgange der Carolinger ward die Zerstückelung Deutschlands in sechs Herzogthümer nur durch die Geistlichkeit und die Furcht vor den Ungarn gehindert" die bekannten Hauptvölker nicht genannt? Sehr gut würde sich pag. 350 daran anschliessen.

Die neue Geschichte, bei der der Verf. gleich in der Einleitung die Asiatischen Reiche, Persien, Indien, China, ganz kurz behandelt, zerfällt nach den Jahren 1660 und 1786 in 3 Perioden. Doch sind die Begebenheiten der beiden ersten Perioden nach zwei Zeitabschnitten, 1500—1618, 1618—1660, u. 1660—1740 u. 1740—1786 vorgetragen. Die Behandlung ist hier natürlich mehr synchronistisch, als in der mittlern Geschichte, doch folgen auf die grössern und allgemeinern Weltbegebenheiten auch die Ereignisse in den einzelnen Ländern

mit einsichtsvoller Auswahl ohne Wiederholung oder Undeutlichkeit. Den Schluss eines jeden Zeitabschnitts machen die Entdeckungen der Europäer in den fremden Erdtheilen und das Colonialwesen. Um sich darin consequent zu bleiben, hat der Verf. auch die Entdeckung von Amerika und die gleichzeitigen Begebenheiten erst am Ende des ersten Abschnittes behandelt, obwohl diese Begebenheiten, als ein für die neue Geschichte höchst wichtiges Moment, zu Anfang derselben hingehören. Die dritte Periode schliesst in dieser Ausgabe erst mit der Geschichte unserer Tage, indem zu dem Abschnitte: die Befreiungskriege von 1813, 14, 15 noch zwei neue: §. 71. Uebersicht der Hauptbegebenheiten seit 1815 und §. 72. Amerika. die Colonien von Portugal und Spanien getrennt, hinzugekommen sind. Die Culturgeschichte für die neue Zeit ist nur zweimal, am Schlusse der ersten Periode und am Schlusse des Buchs (für die Jahre von 1660 bis jetzt) vorgetragen und sehr gut durchgeführt. Es konnten nur die Endresultate der Entwickelung der Staaten und Völker angegeben werden, und bei der Menge des Stoffes war die Geschichte der einzelnen Wissenschaften, namentlich die Litteraturgesch. einer specielleren Behandlung in andern Lehrstunden anzuweisen. Unter den Philosophen vermisst man neben Fichte und Schelling ungern Hegel und Herbart, unter den Bildhauern Canova, unter den Englischen Dichtern Milton. Bei Corneille p. 486 hätten auch Racine und Molière erwähnt werden und diese nicht erst p. 613 folgen sollen.

Gegen die Auswahl des Stoffes möchte manches zu erinnern sein. Es ist eine falsche Consequenz, von jedem Lande gleichmässig viel zu erzählen, das Wichtigere muss auf Kosten des Unwichtigeren weit mehr hervorgehoben werden, und ohne Zweifel ist es ein Grund der häufigen geringen historischen Kenntnisse der jetzigen Jugend, dass man sie, statt auf dem Hauptschauplatze unter den grossartigen Erscheinungen zu verweilen, in allen abgelegenen Winkeln umherschleppt. So ist auch der Verf. in Einzelnheiten viel zu weitläuftig, und nennt besonders viel zu viel unbedeutende Namen. Zu entschuldigen sind vielleicht die vielen Römischen Feldherren, die er namentlich macht, das Buch kann dadurch ein Leitfaden bei der Lektüre der Römischen Historiker werden. Im Mittelalter hätte gewiss der 4te Theil der Namen wegbleiben können, und Schlosser nicht so sehr zum Muster genommen werden sollen. Waraka, der unter den ersten Anhängern des Propheten genannt wird (er war übrigens nicht Mohammeds, sondern Khadischas Vetter), sagte dem Rec. kürzlich ein grosser Kenner des Morgenlandes, dass er ihm ganz neu sei. Diess ist nur ein Beispiel von sehr vielen. Was sollen die vielen Westgothischen Könige (der Untergang des Reichs ist dabei weder p. 228 noch p. 238 deutlich ausgedrückt), alle jene Griechischen Kai-

ser, die p. 288 aufgezählten Historiker, die Russischen Grossfürsten vor der Mongolischen Eroberung p. 338 u. s. In der neuen Geschichte stehn fast bei allen Jahreszahlen auch die Tage dabei, was freilich bei geringem Raumaufwand manches Gute hat; dass sie alle von den Schülern gemerkt werden sollen, kann wohl nicht die Absicht dabei gewesen sein.

Nach dem eben Gesagten wird es auffallen, dass an dem Buche in andern Fällen auch eine zu grosse Kürze, sowohl in der Auswahl des Stoffes als der Darstellung gerügt werden muss. Mit Recht mögen Nebenumstände übergangen und der Erzählung des Lehrers überlassen werden. Aber das Folgende dürfte wohl nicht dazu zu zählen sein. Bei den Indiern ist mit keiner Sylbe ihrer Sprache, der Vedas, der merkwürdigen Gebäude erwähnt, bei den Aegyptern sind nicht Pyramiden und Obelisken, die Memnonssäule, nicht ihre Götter namentlich gemacht. Von den grossartigsten Ueberresten einer verschwundenen Welt sollen die Schüler nichts erfahren? Unter den Colonien von Phönicien ist Cyprus ausgelassen, unter den Corinthischen Corcyra, die Colonien auf Chalcidice werden auch vermisst. Bei der fraglichen Belagerung und Eroberung von Tyrus p. 15 durfte Nebukadnezar nicht fehlen. Vom Handel der Juden und Ophir steht gar nichts. Der Aethiopier wird weder bei Aegypten noch bei Meroe gedacht. Die Orakel bei den Griechen sind p. 43 mit 4 Worten behandelt, beim Amphiktionenbunde (Herr E. schreibt in dieser Ausgabe immer Amphiktionenbund) wird Delphi nicht genug hervorgehoben. Von den beiden ersten Messenischen Kriegen stehn nur die Jahreszahlen, und doch spielen diese einmal nicht eine ganz unbedeutende historische Rolle, der dritte wird p. 77 nicht namentlich gemacht, bei der γερουσία fehlt die Anzahl der Mitglieder. In der ältern Römischen Geschichte war p. 62 hinzuzusetzen comitis curiata, die centuriata stehn p. 64 und die tributa p. 108; auch sind die grossen Bauwerke der Könige zu kurz abgefertigt, so wie die Sophienkirche unter Justinian nicht einmal namentlich gemacht wird. In der Griechischen Geschichte wird vermisst die Eroberung von Salamis durch Solon, der erste heilige Krieg, der Ostracismus, die Verbrennung von Sardes, unter den Bundesgenossen Athens im Pelop. Kriege Platää und die Macedonischen Städte, die Einnahme von Potidäa beim Jahre 430, die langen Mauern Athens hätten nicht erst am Schlusse des Pelop. Krieges vorkommen sollen, Konon nicht erst bei der Schlacht von Knidus p. 87. Die Kriege der Diadochen sind unverständlich kurz, die sich gegenüberstehenden Feldherrn sind nicht genug hervorgehoben, und ohne die Friedensbedingungen vom Jahre 311 ist das Folgende undeutlich. Bei Demetrius fehlt sein bekannter Beiname Poliorcetes (er hätte wenigstens eben so auf p. 98 als p. 102 gehört), und die zum Verständniss dieser Kriege

nothwendige Erwähnung der Ermordung des jungen Alexander durfte nicht fehlen. Die Entfernung des Hannibal aus Carthago, der p. 120 unvermuthet als Rathgeber des Antiochus genannt wird, ist ausgelassen. Bei Scipio Africanus dem jüngeren war sein vollständiger Name und seine Abstammung anzugeben. Die lex Sempronia judiciaria war bei C. Gracchus nicht zu vergessen. Cato Uticensis (dieser Beinamen fehlt selbst) ist seinem Charakter und seinem Schicksale nach zu kurz behandelt, unter den Würden des Augustus fehlt der princeps Senatus, bei der Leibwache des Tiberius der Name Prätorianer, und bei Nero der Brand von Rom. Die Eroberung Jerusalems im Jahr 70 musste namentlich gemacht und Titus nicht mit folgenden kurzen Worten abgefertigt werden: „Ihm (Vespasianus) ähnlich, doch liebenswürdiger war sein Sohn Titus (79—81), dessen kurze Regierung durch mannigfaches Unglück, wie durch eben so viel Aufforderungen zur Wohlthätigkeit bezeichnet wurde.“ Die Geschichte der Griechischen Kunst ist gegen die der Gelehrsamkeit und besonders der Grammatik (man erkennt hier zu sehr den Philologen) zu kurz behandelt. Der 67te §, Baukunst. Bildnerei. Malerei füllt nur etwas über eine Seite. Bei Xenophon, der in dem § 65. Geschichtsschreibung vorkommt, hat der Verf. wohl absichtlich die Cyropädie ausgelassen, nur dürfte das Werk nicht ganz fehlen, so wie bei den Römern Vitruv. Das hier übergangene Rechtsstudium der Römer war neben und vor manchem andern zu nennen. Dass sich nach Attilas Tode das Hunnenreich auflöste, dass Chlodwig zur orthodoxen Kirche trat, wird nicht gesagt. Wladimirs von Russland Hochzeit mit Anna ist merkwürdiger als unzähliges Andre. Heinrich der Stolze tritt gar nicht als Schwiegersohn Lothars von Sachsen auf und die Entwickelung des Kampfes zwischen Guelphen und Ghibellinen nicht genug hervor. Dass Oesterreich Herzogthum wurde, steht eben so wenig p. 309 als seine Erhebung zum Erzherzogthum p. 359. Dass mit der Erhebung Saladins das Ende des fatimidischen Reichs verbunden war, musste p. 310 gesagt werden, der Mörder Philipps von Schwaben und Arnold von Winkelried bei der Schlacht von Sempach durften nicht fehlen. Die Culturgeschichte des Mittelalters hat zwei grosse Mängel, die Erfindung des Compasses und die Scholastik werden vergebens gesucht, auch hätte in die 3te Periode wohl noch Gerbert gehört. Bei Napoleons Krieg in Aegypten durfte die Schlacht bei den Pyramiden nicht ausgelassen werden. Wer kann ohne Begeisterung an Napoleons bekannte Anrede an seine Soldaten denken?

Alle hier gerügte Mängel sind einer leichtern Verbesserung fähig, die auch an andern in dieser neuen Ausgabe eingetreten ist; namentlich gehört dazu der 62te §. der neuen Ge-

schichte: Preussen Beschützer des Gleichgewichts. Türk
krieg von 1787.

Bei den grossen Schwierigkeiten, mit denen der Verf. b
der Darstellung zu kämpfen hatte, ist es nicht zu verwund
wenn man bisweilen nicht ganz befriedigt wird. Das eige
liche Gerippe der Geschichte (dessen Kenntniss vielleicht in
nem zu hohen Grade bei den Schülern der obern Classen v
ausgesetzt wird) tritt oft nicht genug hervor, Herr E. spric
oft mehr über die Begebenheiten als dass er sie selbst erzä
und macht vieles nicht namentlich genug. So wird die Re
tenreihe gewöhnlich nur in die Erzählung eingewoben, w
es uns besonders aufgefallen ist, dass gerade bei Antiochus
Gr. p. 99 die Regierungsjahre nicht genannt sind. Das
Homer und Virgil nur ihre Namen, nicht ihre Werke ge
werden, mag gebilligt werden; Minucius, des Fabius Ma
Magister eq., konnte wohl auch nur beiläufig erwähnt w
aber man höre die wenigen Worte über die Herrmannsschl
„— wesshalb — — Quintilius Varus die Deutschen durch R
mersitte, Gericht, Zwang und Verführung zu unterwerfen b
gann. Nach seinem Untergange (9 n. Ch.) hatten u. s.
Herrmanns Name fehlt in einem deutschen Lehrbuche der
schichte. Der Fluss der Erzählung hätte bisweilen angeh
und gleichsam nach kleinen Seitenzuflüssen weiter fortg
sein sollen. Die Trennung des Jüdischen Staats in Israel
Juda, die Thronbesteigung der Carolinger in Deutschland,
Macedonier im Byzantinischen Kaiserthume, der Mameluck
Aegypten (sie gehört auf p. 319 zum Kreuzzuge Ludwigs
nicht erst auf p. 342), die Eroberung Englands durch S
das Emiralomraht bei den Buiden und Seldschucken, die
endigung des Investiturstreites durch die Wormser Con
ten, wird nicht namentlich genug gemacht. Dasselbe gilt
Corinthischen Kriege p. 87 und vom Lamischen p. 101.
schen der Schlacht bei Aegospotamos und der Eroberung A
fehlt durchaus ein Mittelglied. Der Angriff der Griechen
die Perser i. J. 399 p. 87 ist nicht gehörig eingeführt. So
auch bei den Römern der Zusammenhang zwischen den Sa
tischen Kriegen und den Kriegen mit Pyrrhus, und die sich
ran knüpfende Eroberung Unteritaliens. Ueberhaupt ist
allmählige Erweiterung des Römischen Staats nicht d
genug dargestellt. Die auf Römischem Boden entst
Reiche der Germanen hätten auch in eine klarere Ueber
gebracht und die Burgunder schon früher als pag. 222 e
werden sollen. Das Eindringen der Slaven in Deutschland,
mit zur Völkerwanderung gehört, ist eigentlich p. 249 nur
läufig erzählt. Dasselbe gilt von der Stiftung der reform
Lehre p. 420, für die der Verfasser keinen passenden Ort ge
den zu haben scheint. Manche Undeutlichkeiten sind d

hlässigkeit entstanden, so heisst es p. 241: Ahmed, Stifter Tuluniden, trennte dies vorzüglich blühende Land eine lang vom Kalifate (868—905), ohne dass vorher von Ae-ten die Rede gewesen ist. Bei der Entstehung des alten Capetingischen Burgundischen Herzogshauses p. 268 fehlt de das wesentliche; die Verhältnisse zwischen Johann V. Johannes Cantacuzenus p. 387 können Niemanden klar wer-, der sie hier zum erstenmal liest. Wie leicht missver-ist die Jahreszahl in folgenden Worten p. 443: „die Anf-der Calmarischen Union (1397) u. s. w.“?

Manche Jahreszahlen stehn nicht an der richtigen Stelle. p. 22 gehört zur Eroberung Aegyptens, 1187 zur Einnahme Jerusalem, nicht zur Schlacht von Hittim, 1305—76 zum lichen Exil. Bei Iphitus, beim ersten Triumvirate, beim rage von Verdun, bei der Eroberung Lissabons durch Al-(p. 233), bei der Aufhebung der Templer (p. 320, dass 366 steht, hat Rec. nicht übersehn) fehlt die Jahres-Auch finden sich in andern einige Unrichtigkeiten. Des Besiegung ist nicht 546, sondern 556, die Schlacht bei nicht 313, sondern 312 (bekanntlich beginnt mit diesem die aera Seleucidarum). Die Einnahme von Numantia die Einnahme Athens durch Demetrius Poliorcetes 307, 309, die Besiegung des Aristonikus in Asien nicht 130 — wie es p. 127 heisst, sondern 133 — 130, Wallias Tod, soviel Rec. bekannt ist, allgemein 419 und Ottos II. Tod gegeben, nicht 416 und 482. Der 4te Kreuzzug war 1202, rich I. brach nicht 1188, sondern 89 nach dem heiligen auf, Friedrich II. 1228, nicht 29, die Babenberger in rreich starben nicht 1251 aus (p. 351 wahrscheinlich soll hreszahl fünf Worte weiter stehn), sondern 1246, die ht bei Aussig im Hussitenkriege war 1426.

Möge der geehrte Hr. Verfasser es gütig aufnehmen, wenn ch einige andre Fehler in seinem Werke aufdecken. Ihre serung würde es bei seiner vortrefflichen Anlage für Bestimmung ganz vorzüglich brauchbar machen. Pag. 4 die 5 Menschenracen aufgezählt, darunter die Neger, rikanische und malaische; afrikanische muss heissen ame-che; bei den Aegyptern sind 7 oder 5 Casten, nicht 6; llus, der Anführer der Aeolischen Auswanderung kam selbst nach Asien. Die Erzählung von der Verletzung des tenrechts an den Pers. Herolden von Seiten der Athener Spartaner p. 70 ist falsch, es waren des Darius Herolde en, Xerxes schickte ausdrücklich nicht zu diesen beiden (cf Herod. VII, 123); Phocion wurde von den Atheuern Veranlassung des Polysperchon und nicht des Cassander Tode verurtheilt (p. 101); Cäsars Diktatur fällt nicht vor Zug nach Spanien; Mauretanien wurde erst unter Clau-

dius unterworfen und gehört also nicht in die Uebersicht de
zum Römischen Staat gehörenden Länder unter August p. 14
Dass Robert p. 265 Odos von Paris Sohn statt Bruder genan
wird, ist ein sehr störender Fehler, eben so die Verwechs
lung von Hochburgund und Niederburgund pag. 270. Rudolp
war König von Hochburgund, Hugo von Niederburgund, Loth
war Hugo's Sohn, welcher König von Italien wurde, und d
Vertrag 934 brachte Rudolph selbst in den Besitz beider Reich
d. h. beider Burgunde. Die Zerstörung Mailands durch Frie
rich I. war auf dem 2ten Römerzuge, erst 1167 ist der dritt
Constantia, die Heinrich VI heirathete, war nicht eine Schw
ster von Wilhelm II. von Neapel, sondern von Wilhelm
Heinrich VI. starb nicht zu Palermo, sondern zu Messina. Fals
ist die Flucht Mohammeds am 14. od. 15. Juli 622. Bekan
lich ist diess der Anfang des Jahres, der aber nicht am T
der Flucht ist. Der Fränkische König in der Schlacht bei T
stri ist nicht Chlodwig III., sondern Theoderich III. Olaf d
heilige in Norwegen, war nicht ein Enkel Harald Schönha
(p. 279), sondern ein Ururenkel; Franz I. nicht Vaterbrude
sohn von Ludwig XII. (p. 407), sondern Vaterbrudersen
Die Investiturangelegenheit (p. 291) ist sehr fehlerhaft dargeste
Als Gregor darin auftrat, belehnten die Fürsten mit Ring
Stab, dieses hier passt auf die Zeiten nach dem Wormser C
cordat. „Heinrich (IV. im Kampfe mit seinem Gegenkö
Rudolph von Schwaben) bei Melrichstadt (1078) geschl
nahm Rudolphen sein Herzogthum" p. 295 ist wohl falsch
gedrückt. Der Sieger an der Kalka ist Tschudschi, nicht
p. 338. Rudolph, dem Albrecht I. Böhmen ertheilte, war
sein Bruder, sondern sein Sohn. In den beiden genealogi
Tabellen für die Häuser York und Lancaster befinden sich
ler, pag. 379 fehlt nehmlich bei den Nachkommen des zw
Sohnes von Eduard III. zwischen Philippa und Anna ein G
Roger Mortimer und p. 381 muss Anna Beaufort heissen
garetha Beaufort. Elisabeth, die Heinrich VII. heirat
war nicht des Herzogs von Clarence Tochter, sondern
ards IV. Der berühmte Preussische Held, der Verthei
Marienburgs nach der Schlacht bei Tannenberg war gar
aus der Reussischen Linie des Hauses Plauen, und hiess
Heinrich von Plauen. Heinrich Reuss von Plauen hiess de
denspittler während der Belagerung von Marienburg 1457
Hochmeister 1467—70. Georg Podiebrad wurde erst
Ladislaus, nicht nach Albrechts Tode von den Böhmen zum
nige gewählt p. 358. Der Griechische Kaiser Johann IX. p
muss heissen Johann VI.; IX. steht aber in beiden Ausga
Georg Castriota wurde nicht durch Uebermacht gezwungen
den Venetianern eine Zuflucht zu suchen, p. 389, sondern
unbesiegt. Die Religionsfreiheit, welche die Protestanten l

zu Augsburg erhielten, war nicht völlig (p. 421), denn die den *Fürsten* überlassene Wahl des Glaubens ist von einer völligen Toleranz weit entfernt. Dass sich 1620 Johann Georg von Sachsen von der Union trennte, ist nicht richtig, er hatte nie dazu gehört. Eine Schlacht im 30jährigen Kriege ist auch falsch angegeben. Bei Stadtloo (der Verf. schreibt Stadtlohn) wurde nicht Mansfeld, sondern der Herzog von Braunschweig geschlagen. Gustav Adolph landete nicht auf Usedom, sondern auf der kleinen Insel Rüden am Ausflusse der Penne, und endlich war es nicht das Barebone Parlament, das Cromwell schon aufgelöst, sondern ein Kriegsrath, der ihm die Protektorwürde übertrug.

Wegen der Namen-Orthographie ist zu bemerken, dass der Verf. immer die Nationalform beibehalten hat. So schreibt er Karcheulsch statt Circesium, Alexandros, Odoacher, Hunyadi u. s. w., dadurch werden indessen viele bekannte Namen fremd, so heisst der Gründer des Mongolischen Reichs in Indien Bebr statt Babur, der berühmte Aurengzeb Orangsib p. 398, Theoderichs Tochter Amalasuntha Amalsuentha (hier hätte er mit Rehm wenigstens Amalswinth schreiben sollen). Zu wünschen wäre bei allen diesen der gebräuchlichere Name in Parenthese, wie es z. B. bei Jengitscheri (Janitscharen), Chauvin (Calvinus) geschehen ist.

Sehr leicht wird es auch sein, einige Uebereilungen zu verbessern, z. B. nach p. 67 ist die Schlacht bei Kynaxa 401, nach p. 87 400; p. 126 wird der Tribun, der den C. Gracchus durch seine Gesetzvorschläge überbietet, bloss M. Livius genannt, und gleich darauf ist von Drusus die Rede; p. 286 heisst es: „die Könige von Navarra wurden so mächtig, dass der Arabischer Statthalter in Zaragoza ihnen huldigen musste und Orduno II. (?) verlegte den Sitz des Reichs nach Leon (?)." Dies ist offenbar eine Verwechselung zweier verschiedener Reiche.

Der Verleger hätte das Buch besser ausstatten können, der Druck ist nicht schwarz genug, und Druckfehler giebt es viele, gewöhnlich nur unbedeutend und nicht den Sinn, wohl aber oft das Buch entstellend, wie p. 604: Jener beiden Stadten statt: Jenen beiden Staaten. Pag. 295 Nr. 6 fehlen vor: indem seine Legaten die Worte: den der Papst anerkannte. Pag. 322 steht Ludwig IV. statt VI. und p. 333 Knut IV. statt VI, beides auch in der alten Ausgabe, so wie auch da χαρχήδων statt καρχηδών steht, andrer typographischer Versehn nicht zu gedenken. Saadi bei der Culturgeschichte des dritten Zeitraums der mittleren Geschichte statt Ferdusi ist wohl ein Schreibfehler, denn Saadi folgt an der richtigen Stelle und mit der richtigen Jahreszahl bei der vierten Periode. Beide Namen fehlen in der ältern Ausgabe. Der Verf. hat mit Recht geglaubt, die Schüler

auch in den bunten Blumengarten des Orients etwas einführen zu müssen.

Rec. schliesst mit dem Wunsche, dass recht bald Männer von gediegenerm Urtheil ihre Stimme über diese erfreuliche Erscheinung der Litteratur hören lassen mögen.

Dr. *A. Keber.*

Ueber die griechischen und lateinischen Kriegsschriftsteller.

Der folgende Aufsatz soll dazu dienen, ein Unternehmen anzukündigen, das ich für zu wichtig und zu gross halte, um nicht vor der Ausführung alles zu thun, was irgend zu seiner Förderung beitragen kann. Es giebt keinen Theil in der gesammten Alterthumswissenschaft mehr, der so wichtig und zugleich so ungemein vernachlässigt wäre, als die Kriegskunst. Von allen alten Schriftstellern, die ausschliesslich darüber handeln, ist kein einziger auf eine dem heutigen Standpunkt der Philologie entsprechende Weise bearbeitet; die meisten sind nur in wenigen alten und seltenen Ausgaben vorhanden, zum Theil in einer Gestalt, welche auch die wenigen, die sich etwa noch für den Inhalt interessiren, abzuschrecken geeignet ist. Da nun so die nächste und beste Quelle zur Kenntniss des Kriegswesens unzugänglich geworden ist, kann man sich nicht wundern, dass sich selbst in den gelesensten Schriftstellern, namentlich in den Historikern, immer noch eine ziemliche Anzahl von Stellen vorfindet, welche, weil sie militärische Kenntnisse voraussetzen, von Erklärern und Lesern um so leichter als unverständlich oder unklar übergangen werden, je mehr man sie für unnöthig zum Verständniss des Ganzen hält. Wie sehr man sich hierin irrt, beweisen die freilich nicht häufigen Beispiele, wo eine gelungene militärische Erklärung ein unerwartetes Licht über den Zusammenhang von Ereignissen verbreitete, die vorher unverständlich oder unzusammenhängend waren. Wie wichtig aber und wie unentbehrlich die Kenntniss des Kriegswesens ist, um die Geschichte eines Staates zu verstehen, wie selbst die Eigenthümlichkeit eines Volkes sich hierin eben so gut und oft deutlicher abdrückt als in andern Künsten, und wie namentlich das Bild, welches wir vom Alterthum haben, um vieles klarer und befriedigender werden muss, wenn wir auch von dem kriegerischen Leben der Alten eine deutliche Anschauung bekommen, wie sehr es endlich auch für diejenigen, die weniger für das Alterthum als für die Kriegskunst ein Interesse haben, der Mühe werth ist, den damaligen Standpunkt derselben zu berücksichtigen, das alles liegt klar am Tage. Doch giebt es ja auch sonst oft litterarische Bedürfnisse, die Jedermann anerkennt, die zu befriedigen aber Niemand Neigung hat; der Grund davon liegt in diesem Falle ohne Zweifel darin,

dass die Kriegswissenschaft an sich für Philologen in der Regel nur wenig Reiz haben kann, und dass andrerseits die Freunde und Kenner der Kriegskunst theils nicht sprachliche Kenntniss genug besassen, um die militärischen Schriftsteller zu verstehen, oder nicht Ausdauer und Hülfsmittel genug, um sich durch die von den Philologen nicht hinweggeräumten kritischen Schwierigkeiten durchzuschlagen, oder nicht Aufopferung genug, um aus den, grossentheils freilich keineswegs durch Geist u. Kunst anziehenden Schriftstellern mühsam das Brauchbare zusammenzusuchen. Dazu kommt die immer weiter fortschreitende practische und theoretische Ausbildung der neueren Kriegskunst, die in oft übertriebenem Gefühl ihrer Selbstständigkeit das Bedürfniss eines Rückblicks auf das Alterthum weniger fühlt, während sich im Mittelalter, ja man kann sagen bis zum 30jährigen Kriege alle Kriegswissenschaft auf das Alterthum stützte.

Wenn ich nun unter diesen Umständen die Bearbeitung der griechischen und römischen Kriegsschriftsteller zu unternehmen wage, so bin ich zwar vollkommen überzeugt, dass dies schon oft und von bedeutenden Männern beabsichtigte oder empfohlene Werk *) nur für ein nützliches und erwünschtes werde gelten können; aber über den Erfolg bin ich noch sehr zweifelhaft. Denn obgleich es mir nicht an ausdauernder Neigung fehlen wird, so sind doch die zu überwindenden Schwierigkeiten so bedeutend, dass es für mich vielleicht Vermessenheit ist, sie lösen zu wollen. Ich bin zu dem Plane zunächst durch meine Ausgabe des Xenophon de Rep. Lacedd. Berlin. 1833 geführt, in welcher ich die spartanische Taktik gründlich erläutert zu haben glaubte. Ich habe mich dabei zugleich auf die übrigen Kriegsschriftsteller fleissig eingelassen, ohne jedoch mit Citaten daraus zu prunken. In wie weit ich nun selbst Fähigkeit zu der unternommenen Arbeit habe, das möge man aus jenem Buche ersehen, in dem auch reichliche Gelegenheit war, sich in der Kritik zu versuchen; aber auch die ausgezeichnetste Fähigkeit würde bei einem solchen Werke Unterstützung von Aussen nicht entbehren können, und sie ist es, um welche ich hier dringend bitten möchte. Die Ansprüche, welche an mich gemacht werden, schlage ich nicht zu gering an; ich verhehle es mir nicht, dass Schriftsteller, wie die militärischen, die immer nur in grossen Zwischenräumen vereinzelte Bearbeiter finden, in einer Gestalt erscheinen müssen, welche auf die Dauer berechnet eine neue Bearbeitung möglichst lange entbehrlich macht. Demnach ist Kritik die Hauptsache, und vor allen Dingen muss ich darauf bedacht sein, möglichst zuverlässige Texte zu liefern, eine Aufgabe, die ein gewaltiges kritisches Material erfordert, das ich in seiner ganzen Ausdehnung kaum noch zu übersehen, viel weniger selbst zu beschaffen vermag, auch wenn meine Lage dazu günstiger wäre, als sie es ist. Da-

*) Z. B. von Scaliger, Casaubonus, Salmasius, Gruterus, nicht zu gedenken derer, die wenigstens den einen oder andern der unten aufgeführten Schriftsteller haben bearbeiten wollen.

her ist denn die dringendste Bitte die, mich durch Mittheilung oder Nachweisung von Handschriften zu unterstützen; eine solche Gefälligkeit würde ich durch die gewissenhafteste Beobachtung jeder dabei zu nehmenden Rücksicht, und wie ich es irgend vermag, zu vergelten suchen. Um nun den Kreis des zu Leistenden näher darzulegen, will ich im Folgenden die Kriegsschriftsteller aufzählen, nicht in der Absicht, ihre Literatur vollständig mitzutheilen, da ich jetzt nur sehr wenige Zusätze und Berichtigungen zu Fabricius, Harles, Naudaeus und andern bibliographischen Büchern machen könnte: sondern nur um die Masse des Stoffs zu übersehen, seinen gegenwärtigen kritischen Zustand anzudeuten, und zum Beleg dafür oder aus andern Gründen aus meinem Vorrath von kritischen Bemerkungen zu einzelnen Schriftstellern Einiges mitzutheilen. Vollständigkeit kann hier in keiner Beziehung mein Zweck sein.

Doch vorher will ich noch einige Worte darüber sagen, in welcher Art mir das Unternehmen am schicklichsten auszuführen scheint. An einen ausführlichen Kommentar zur Erläuterung der Sachen und der Sprache ist natürlich nicht zu denken, da hierdurch ein ungebührlich grosser Raum eingenommen werden würde für ein Werk, das ohnehin schon eben nicht vendibel sein wird. Darum scheint es mir angemessen, den blossen Text zu geben ohne Uebersetzung, nur mit einem kritischen Kommentar, der möglichst ökonomisch eingerichtet nichts Ueberflüssiges, jedoch zugleich auch Alles enthielte, was nöthig ist, um die Kritik zu begründen, und zugleich dem selbstständigen Urtheil Andrer die nöthigen Mittel darzubieten. Erläuterung der Sachen würde, immer mit wenigen Worten oder kurzen Nachweisungen, nur da gegeben werden, wo sie für die Kritik unentbehrlich ist. Einem jeden Schriftsteller würde eine Einleitung vorangehen, in der über sein Leben, den Zustand, Inhalt und die Form seiner Schriften, so wie über die Verarbeiten und Hülfsmittel das Nöthige gesagt wäre, wodurch dann ein Theil der sachlichen Interpretation entbehrlich würde. Für eine sehr nöthige Zugabe zu dem ganzen Werke halte ich aber dann noch ein Buch, worin die Resultate, welche sich aus den Schriftstellern in Verbindung mit allen übrigen Quellen für die gesammte Kriegskunst des Alterthums ergeben, in wissenschaftlicher Ordnung zusammengefasst würden, um so ein vollständiges Bild von diesem Theile antiken Lebens und antiker Kunst zu geben. Es ist dies eine Arbeit, zu der vielleicht ein Andrer, namentlich ein mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüsteter Militär mehr Geschick hätte als ich; und daher würde ich, falls sich ein solcher fände, dieselbe bereitwillig an ihn abtreten oder mit ihm theilen, so sehr ich auch sonst Neigung zu einem solchen Werke hätte, und so billig es auch wäre, dass der, der die unerfreuliche, fast herkulische Durcharbeitung und Reinigung einer wenig anziehenden Masse übernommen hat, gleichsam einen Lohn dafür in jener lichteren Partie fände. Dieses Buch würde nun den doppelten Vortheil darbieten, dass einmal ein grösseres Publikum an den Früchten des Unternehmens Theil nähme, und dass ausserdem darin

auch ein Kommentar zu den Schriftstellern selbst geliefert würde, der insofern auf jeden Fall vor allen anderen den Vorzug verdient, als zusammengehörige Dinge darin nicht in viele einzelne Noten zerstreut sind. Dessenungeachtet möchte doch noch Manches übrig bleiben, was einerseits in den kritischen Kommentar nicht passt, andrerseits aber auch eine zu specielle Beziehung auf einzelne Schriftsteller hat, als dass es in jenes besondere Werk aufgenommen werden könnte; und daher würde wohl noch ein abgesonderter Raum für Bemerkungen dieser Art erforderlich sein. Eine besondere Rücksicht verdient ausserdem noch das in den Kriegsschriftstellern vorkommende Historische, wie bei Polyaen, Frontin u. A. Dies möchte zum Theil wohl auch an den letztgenannten Ort zu bringen sein, zumal wenn es Schwierigkeiten darbietet; sonst aber wäre durch kurze Anmerkungen unter dem Texte und durch möglichst genaue indices dafür hinlänglich gesorgt. Unschlüssig bin ich noch, ob ich es auch übernehmen soll, Uebersetzungen zu liefern, die freilich bei den meisten Schriftstellern entweder nicht gangbar oder nicht lesbar sind, wiewohl sie für die der Ursprache unkundigen Leser wünschenswerth wären. Darüber werden denn die Umstände einen Entschluss an die Hand geben.

Ich hoffe, dass der dargelegte Plan Beifall finden wird; wo es nicht der Fall sein sollte, wird mir besserer Rath willkommen sein. Rücksichtlich der kritischen Hülfsmittel, welche ich jetzt schon in Händen habe, bemerke ich nur noch, dass sie sich besonders auf Polyaen und Vegetius beziehen.

Gehen wir jetzt zur Aufzählung der Kriegsschriftsteller selbst über, und zwar zunächst der griechischen. Die allgemeine Bemerkung über die Verschiedenheit des römischen und griechischen Geistes, dass jener mehr auf das Materielle, Practische, dieser auf das Ideelle, Theoretische gerichtet gewesen, bestätigt sich auch hier. Während die Römer mit ihrer practisch ausgebildeten Kriegskunst den Erdkreis eroberten und beherrschten, fanden sich unter ihnen nur wenige, welche dieselbe systematisch darstellten, und diese nicht ohne Anregung von den Griechen. Ja es ist bekannt, dass in der Zeit grösserer Bildung und Verweichlichung vornehme Römer, wenn sie in den Fall kamen, ein Heer führen zu müssen, die versäumte practische Vorbereitung dadurch nachzuholen glaubten, dass sie griechische Schriften über Kriegskunst kurz vor dem Feldzuge oder während desselben studirten, wie dies mit Bitterkeit Marius sagt bei Sallust. Jug. c. 85: *atque ego scio, qui postquam* ***Consules facti sunt****, acta majorum et Graecorum militaria praecepta legere coeperint*, ***homines praeposteri***. Ein Beispiel davon hat Cic. ad div. VIIII, 25. Und so lassen sich auch hin und wieder in den lat. Schriftstellern Spuren davon auffinden, dass sie ihre militär. Kenntnisse den Griechen verdankten; z. B. bei Tacitus, für den überhaupt noch manche Erläuterung aus den Griechen zu schöpfen ist*),

*) Auffallend ist es, dass noch kein einziger von den Auslegern die Stelle des Plato gefunden hat, welche Tac. Ann. VI, 6 erwähnt. Es wird immer

erscheint der Ausdruck Ann. I, 16: *ut ordo agminis in aciem adsisteret* als eine genaue Uebertragung des *ἐκ κέρατος εἰς φάλαγγα καθίστασθαι*, denn *κέρας* ist *ordo agminis* oder *agmen longum*; s. meine Anm. zu Xen. de Rep. Lac. XI, 9. Hieraus ergiebt sich dann von selbst, was von den bisherigen Erklärungen jener Stelle zu halten ist.

Doch betrachten wir die griechischen Quellen der Kriegskunst für sich, so müssen wir gestehen, dass dieser Theil der griechischen Literatur keinesweges zu den glänzendsten gehört. Die Theorie wird in der Regel erst ausgebildet, wenn die Kunst selbst im Sinken ist; so waren auch bei den Griechen die grössten Kriegsthaten schon vorüber, als sie anfingen, die nun mangelnde Erfahrung und Kraft durch theoretische Anweisungen zu ersetzen. Indess war die Zeit nach dem peloponnesischen Kriege, und besonders die der vielfachen Kriege zwischen Alexanders Nachfolgern der weiteren Ausbildung der Kriegskunst, namentlich der Kriegsbaukunst, sehr günstig, wodurch freilich die militärische Literatur nicht auf gleiche Weise gehoben wurde; auch mag Bedeutendes verloren gegangen sein. Gleichwohl stammt das Beste aus dieser früheren Zeit, während die meisten späteren Schriftsteller ohne eigene Erfahrung, mit obscurer Stubengelehrsamkeit, und doch auch ohne gelehrte Kenntniss des Früheren, so weit es nicht macedonisch ist, zum Theil gestützt, wie es scheint, auf ältere schematistische Muster der Sophisten, gearbeitet haben; vgl. zu Xen. Rep. Lac. XI. Daher ist denn für die ältere Kriegskunst das Wichtigste aus anderen Quellen zu entnehmen, wie aus Homer für die älteste Zeit, und dann aus den Historikern. Indess liefert Herodot wenig; mehr Thucydides, der ohne Zweifel bedeutende Sachkenntniss besass, ohne sie jedoch mit solcher Vorliebe darzulegen, wie Xenophon, der hier bei weitem der wichtigste ist, und aus dem allein eine anschauliche Darstellung der spartanischen Taktik gezogen werden kann. Seinen Hipparchicus, ein noch immer nachlässig bearbeitetes Buch, werde ich an die Spitze der militärischen Schriften stellen; vielleicht auch *περὶ ἱππικῆς*. Nach ihm ist Polybius von grosser Wichtigkeit, jedoch mehr für das ältere römische Kriegswesen; den hierauf bezüglichen Abschnitt werde ich ebenfalls aufnehmen. Die übrigen Historiker sind in militärischer Rücksicht weniger brauchbar, da sie theils mit Unkenntniss, theils mit romanhaften Ausschmückungen von einzelnen Kriegen reden. Im Ganzen reichen unsere Quellen nicht aus, um eine genaue Vorstellung von der verschiedenen Ausbildung der Kriegskunst bei den verschiedenen Stämmen der Griechen in ihrer Blüthezeit zu geben, mit Ausnahme der Spartaner, und der damit genau zusammenhängenden Macedonier; auch über die Athener sind wir nicht ganz im Dunkeln; dagegen haben wir von den übrigen meistens nur einzelne, abgerissene Notizen.

---

de Rep. 9 p. 579 angeführt, wo freilich etwas Aehnliches gesagt ist; aber gerade die Hauptsache, die Vergleichung der zerrissenen Seele des Tyrannen mit einem zerfleischten Körper, findet sich nicht dort, sondern Gorg. §. 170 pag. 524 sq.

Der älteste und zugleich der beste von allen eigentlichen Kriegsschriftstellern ist *Aeneas Tacticus*, gewiss ein Zeitgenosse des Xenophon und vielleicht der Stymphalier, welcher Hellen. VII, 3 §. 1 rühmlich erwähnt wird. Von seinen Schriften, die wohl alle Theile des Kriegswesens umfassten, haben wir nur noch die eine poliorketische übrig, die zuerst aus einer Pariser Handschrift herausgegeben ist von Jh. Casaubonus als Anhang zu seinem Polybius, Paris 1609. Fol. † *), mit einem sehr lehrreichen, wenn auch zuweilen etwas weitschweifigen Commentar, und mit einer gut lateinischen, jedoch öfter unrichtigen oder ungenauen Uebersetzung. So ist der Aeneas dann noch ein paar Mal als Anhang zum Polybius, auch in lat. Uebersetzung, gedruckt, ohne dass etwas für ihn geleistet wäre. Nur Jac. Gronov benutzte in Florenz den Cod. Medic., aus welchem er, unter andern Beiträgen zum Dio Cass. u. Arrian, die Ergänzung einiger Lücken im Aeneas mittheilte in einem kleinen Büchlein Lugd. Bat. 1675. † Endlich hat Io. Conr. Orelli Lips. 1818. † den Aeneas in einem Supplement-Bande zum Schweighäuserschen Polybius herausgegeben. In dieser Ausgabe ist eine vollständige, wenn gleich an manchen Stellen mangelhafte Kollation des Cod. Medic. enthalten, ferner eine von Koes gemachte und von Bredow in den Pariser Briefen herausgegebene Kollation von drei Pariser Handschriften, von denen eine die von Casaubonus benutzte ist. Der Herausgeber hat ausser der lat. Uebersetzung des Casaubonus auch dessen Commentar, so wie die Bemerkungen von Gronov, seine eigenen und einzelne von Casp. Orelli und Andern hinzugefügt. Die Arbeit erscheint flüchtig; der Text ist noch in sehr verdorbener Gestalt geblieben, auch an Stellen, wo offenbare Barbarismen zu tilgen waren; oft ist über die Lesart der Handschriften schief geurtheilt, oder die nahe liegende Erklärung oder Verbesserung nicht gefunden. Die französ. Uebersetzung des Comte de Beausobre. Amsterd. 1757 (Berlin) mit einem Commentar, der manches Gute enthalten soll, ist nicht benutzt. — In dem Cod. Medic., der übrigens keinesweges sehr vortrefflich ist, und der, abgesehen von einigen kleinen bei ihm ausgefällten Lücken, mit den Parisern im Ganzen übereinkommt, wird das Buch dem Aelian zugeschrieben; jedoch heisst es am Ende wieder: *Αἰνείου πολιορκητικὰ ἢ Αἰλιανοῦ, καθὼς ἡ ἀρχή.* Lindenbrog ist der einzige gewesen, der geneigt war, das Buch dem Aelian zuzuschreiben, und mit Recht hat ihm Niemand beigestimmt. Doch ist eine merkwürdige Bestätigung für die Richtigkeit des Namens aus dem Aeneas selbst noch nicht aufgefunden, die wir hier beifügen wollen. Nämlich Cap. 31 beschreibt Aeneas allerlei Arten von Geheimschrift und andere Mittel, auf versteckte Weise Nachrichten mitzutheilen. Als die *πασῶν μὲν ἀδηλοτάτη πέμψις, πραγματωδεστάτη δὲ* führt er

*) Die mit † bezeichneten Bücher besitze ich selbst; bei andern, wenn ich es zufällig wusste, habe ich bemerkt, dass sie in Berlin sind; was auch dort fehlt, kann ich leider nicht mit Bestimmtheit angeben; indess wird wenigstens zuweilen erhellen, woran es mangelt.

nun in einer sehr korrupten, indess ihrem Sinn nach deutlichen Stelle folgende an: man nimmt einen grossen Würfel, der auf 4 Seiten mit je 6 Löchern versehen ist, von denen jedes einen Buchstaben bedeutet, wobei denn nur vorher übereinzukommen ist, von welchem Loch die Reihe der Buchstaben angehen soll. Das was man nun schreiben will, drückt man auf die Weise aus, dass man die einzelnen Buchstaben durch einen Faden bezeichnet, welchen man durch ihre Löcher zieht; so entsteht denn ein Knäuel, aus dem der Empfänger, wenn er es abwickelt, die einzelnen Buchstaben in umgekehrter Ordnung herausbringt. Hierbei ist nun ein Beispiel angeführt, das bei der Verderbniss des Textes nur durch Conjectur ermittelt werden kann. Es kann aber kein anderes sein als der Name des Aeneas selbst, während Casaub. beispielsweise setzt αἱ δυνάμεις ἐνδιδόασι, oder λιμώττουσι, oder ἀπέστησαν, Orelli aber herauszubringen glaubt αἱ νῆες ἁλίζονται, und zwar aus einigen verworrenen Spuren an einer Stelle, wo noch gar nicht von dem Beispiel die Rede ist, sondern nur das Verfahren auseinandergesetzt wird, wenn man wolle λόγον τινὰ δηλοῦν. Die ersten beiden Buchstaben sind sicher, da es ausdrücklich heisst, man fange an auf der Seite des Würfels, ἐν ᾗ τὸ ἄλφα ἔστι, und ziehe dann den Faden wieder durch, οὗ τὸ ἰῶτα ἔστι: denn so hätte Orelli nothwendig schreiben müssen mit Cod. Medic., Paris. c. und Jul. Afric., nicht aber οὗ ταῦτα, wie Casaub. willkührlich geschrieben hat. Dann heisst es weiter, man solle die folgenden Buchstaben übergeben und den Faden durchziehen ὅπου συμβαίνει τὸν εἶναι, und darauf wieder ὅπου ἔνεστι. Dass für τὸν zu schreiben sei τὸ ν̄, hat Orelli richtig gesehen, aber es ist nicht aufgenommen; endlich bei ὅπου ἔνεστι will er ῆ ergänzen seiner obigen Conjectur zu Liebe, oder irgend einen andern Buchstaben; es ist aber einleuchtend, dass Aeneas geschrieben hat ὅπου ε̄ ἔστι, oder auch ε̄ ἔνεστι; ja man könnte noch näher kommen, wenn man schreiben darf εῖ ἔστι; denn dass Aen. ε für ει schreiben konnte, bezweifeln wir nicht; ob er aber dem ε̄ den Namen εἶ beilegte, wagen wir nicht zu entscheiden, möchten es aber, gestützt auf die ganz entschiedene, von Matthiae gr. Gr. p. 20 k. angeführte Stelle des Eustath. glauben, die noch durch andre Umstände bestätigt wird, obgleich Reisig in seinen Vorlesungen über griechische Grammatik behauptete, es walte hier ein Missverständniss ob, indem Eustath. die Benennung des ε̄ verwechselt habe mit seinem Gebrauch für εῑ in der älteren Schrift. Wie dem auch sei, es ist offenbar, dass Aen. die ersten 4 oder 5 Buchstaben seines eignen Namens angeführt hat; die übrigen zählt er weiter nicht auf, sondern führt fort, καὶ οὕτω τὰ ἐπίλοιπα τοῦ λόγου ἀντιγράφων (so ist zu schreiben statt ἀντὶ γράφων) ἔνειρε τὸ λίνον. Dass nun aber jene Buchstaben nicht die ersten in einem solchen Satze sein konnten, welchen Orelli annimmt, geht daraus hervor, dass Aen. in den folgenden ganz verdorbenen Worten sein Beispiel selbst ein ὄνομα nennt. Hieraus möchte folgen, wie man etwa die Lesart der 3 Codd. ὥσπερ ἀρτ' ιαι μέθα ὄνομα zu deuten hat, die sich auf vielfache Weise emendi-

ren lässt; wir wollen dazu keinen Versuch machen, halten es aber für so gewiss wie irgend etwas in dergleichen Dingen sein kann, dass in den korrupten Worten der eigne Name des Aeneas bezeichnet gewesen ist. Sicherheit hierüber lässt sich vielleicht hoffen, wo nicht aus anderen Handschriften, so doch aus dem Julius Africanus, der diese Stelle abgeschrieben hat, wenn er nämlich erst einmal einen lesbaren Text bekommt. Uebrigens sind die angeführten Worte nicht die einzigen korrumpirten, sondern es geht vorher eine eben so schlimme Stelle, und nachher folgt das Wort ἐξίωσις, wofür Casaub. ἐξαίρεσις, Orelli aus dem Med. ἐξίεσις will; wir vermuthen ἐξείλησις.

Wir wollen nun noch einige andere Conjecturen anführen, wobei wir eine Menge, die einer weiteren Begründung bedürfen, oder die sich gar zu leicht von selbst ergeben, übergehen. Cap. 2. Die Lacedämonier verhinderten die Thebaner in Sparta einzudringen, indem sie die Eingänge der Stadt mit allem, was ihnen zur Hand war, namentlich mit Säcken voll Erde und Steinen verrammelten; es heisst: Λακεδαιμόνιοι ἔκ τε τῶν ἐγγυτάτω οἰκιῶν διαλύοντες καὶ ἐκ τῶν αἱμασιῶν καὶ τειχῶν ἄλλοι κατ' ἄλλους τόπους φορμοὺς — πληροῦντες, — προαποκληρώσαντες τὰς — εἰσβολὰς — ἐκώλυσαν. Hier ist das διαλύοντες unerklärlich sowohl wegen des δια, als wegen des mangelnden Objects; wir nehmen an, dass einige Buchstaben ausgefallen sind und schreiben οἰκιῶν χερμάδια λύοντες. Derselbe Fehler findet sich öfter in dem jetzigen Texte, und danach scheint auch cap. 31 pag. 100 in den Worten: οἱ δὲ τοῦ τοξεύματος περὶ τὰς πύλας γλυφὰς ἑλίξαντες τὸ βιβλίον καὶ πτερώσαντες ἐτόξευον, die leichteste Verbesserung diese zu sein: περὶ τὰς καμπύλας γλυφάς. Aehnliche Auslassungen vermuthen wir cap. 8, wo statt ἢ φθείροντα wohl zu lesen ist ἢ μὴ φθείροντα; denn etwas vernichten ist keine Kunst, wohl aber es, ohne es zu vernichten, vor den Feinden verbergen. So möchte auch cap. 36 ἐὰν δὲ ταῦτα μὲν δοκῇ zu schreiben sein μὲν μὴ δ. oder bloss μὴ δοκῇ, und so glauben wir auch, dass c. 30 μὴ ausgefallen ist vor ἀθροισθέντων.

In demselben cap. 2 ist für die anstössige Form αἱρῆσαι zu setzen αἱρῆται; denn αἱρήσαιο u. αἱρήσαις, was Casaub. setzen wollte, sind eben so wenig attisch als αἱρήσειας; ja überhaupt können wir diesen Aorist dem Aen. nicht zuschreiben. cf. Lobeck ad Phryn. p. 716 sqq.

Cap. 10. γενόμενος (sc. Dionysius) αὐτῷ (sc. dem Leptines) ἐν ὑποψίᾳ τινὶ soll den Sinn haben: „da Dionysius den Leptines in Verdacht hatte", was schwerlich angeht; daher muss man wohl γενόμενον schreiben und es auf Leptines beziehen, dagegen αὐτῷ auf Dionys.

Der Schluss von cap. 10 ist sehr schwierig, und wie er jetzt lautet, ganz unsinnig: σὺν γὰρ τοῖς ἀκολούθοις καὶ στρώμασι φερομένοις πρὸς τὰς φυλακάς, λύχνα, οἱ δὲ δᾷδας, οἱ δὲ λαμπτῆρας· ἵνα δὲ πρὸς κατασθῶσι, τοῦτον τὸν φεγγαῖον σύσσημον ἐποιήσαντο. Der Vorschlag des Casaub. hat zwar, wie das gewöhnlich bei ihm der Fall ist, einen guten Sinn, ist aber zu gewaltsam; eben so ist es nicht rathsam, mit Orelli κομίζουσι hinzuzusetzen und καὶ vor στρώμασι zu streichen;

er hat wohl ἀκολούθοις als adject. mit στρώμ. verbunden, was ganz unrichtig ist. cf. Lys. in Diogit. §. 16 p. 903. Wir helfen mit einer kleinen Aenderung, indem wir φερόμενοι statt φερομένοις schreiben und davon λύχνα, δᾷδας, λαμπτῆρας abhangen lassen, und dass hierbei οἱ δὲ eintritt ohne οἱ μὲν, stimmt mit dem sonstigen Gebrauch des Aeneas überein; s. c. 40. Sodann ist σύσσημον ἐποιήσαντο das verb. fin., wovon ἵνα (wo) κοιτασθῶσι als indirecte Frage abhängt; aus δὲ πρός τι aber ist vielleicht zu machen τῷ προσιόντι, ein sehr gewöhnlicher Dativ, s. Matth. §. 388 b.; oder man könnte zur Noth das τῷ auch entbehren und δὴ für δέ schreiben. Wenn aber πρὸς τί geschrieben wird, wie schon Casaub. vorschlug, der es sehr passend durch das κατὰ τί cap. 18 extr. vertheidigt, so bliebe nichts übrig als entweder ἵνα δὲ ganz zu streichen, oder ἵνα δὴ καὶ πρὸς τί zu setzen, wofür die Aehnlichkeit der Stelle c. 18 sehr spricht: ἔτι δὲ καὶ ἡ τοῦ τείχους καὶ κατὰ τί τῶν φυλάκων λελόγχει (δηλοῦν).

Cap. 11. ὅτι συμφέρον εἴη, ἐν τῇ ἐπιούσῃ νυκτὶ σὺν τοῖς ὅπλοις πάντας μὲν, οἷς ἔχει, παρεῖναι ἐν τῇ αὐτοῦ φυλῇ,* ὄντας ἑκατόν. Es scheint sehr einleuchtend, für ἔχει zu schreiben ἔδει, das mit dem dat. u. inf. zu verbinden nicht auffallen kann; s. Xen. Anab. III, 4, 35. Rep. Lac. XI, 2. Oecon. VII, 20. Matth. §. 411. adn. 4. Sauppe ad Xen. Mem. III, 3, 10. Sodann ist in den folgenden Worten keine Lücke anzunehmen; man lese nur ἕκαστον statt ἑκατόν, eine sehr häufige Verwechselung; s. Xen. Rep. Lac. IIII, 3. Dann lässt sich auch ὄντας halten statt ὄντα. — Weiterhin in den Worten καὶ τεσσάρων ἑκατοστύων hatte ich schon längst vermuthet, dass dies heissen müsse καὶ τριάκοντα, als ich in den NJbb. IX, 2 pag. 155 in der Rec. von Heffter über Polsberw de rebus Heracleae Ponti fand, dass in dieser Abhandlung dieselbe Stelle behandelt und ebenso verbessert ist; denn es ist wohl nur ein Versehen von Heffter, wenn er τεσσαράκοντα, was schon Casaub. wollte, als eine glückliche Conjectur preist statt τριάκοντα.

Cap. 13. Die Worte ὑπολογιζομένοις ὑπὸ τῶν εἰς τὴν πόλιν εἰσφερομένων παρ' ἑκάστου τελῶν werden verständlich und bekommen einen passenden Sinn, wenn man das sprachwidrige ὑπὸ vor τῶν tilgt.

Cap. 14. Einigkeit der Bürger, sagt Aeneas, wird in gefährlichen Zeiten herbeigeführt dadurch, dass man den Schuldnern die Zinsen zum Theil oder ganz erlässt, oder auch τῶν ὀφελημάτων (so haben 3 codd. für ὀφλημ.) τι μέρος καὶ πάντα. ὅταν δὲ ὡς πολλοί γε καὶ φοβερώτατοι ἔφεδροί εἰσιν οἱ τοιοίδε ἄνθρωποι. Offenbar ist zu lesen: καὶ πάντα, ὅταν δέῃ· ὡς πολλοί γε etc. So könnte man auch cap. 18 statt der auf Conjectur beruhenden Worte: ἔπειτα εἰς τὴν ἐπιοῦσαν νύκτα παρῆν τῷ πυλωρῷ ἀνήρ wohl besser so schreiben: ἐπεὶ δ' ἔδει εἰς τ. ἐπ. νύκτα πραχθῆναι, παρῆν etc., da das πραχθῆναι im Med. u. Par. steht, und ausserdem im Med. ἐπεὶ δὲ εἰς etc. statt ἔπειτα εἰς. Umgekehrt ist es offenbar, dass cap. 31 pag. 101. Or. in dem Satze: ἀντὶ τῶν φωνηέντων γραμμάτων τίθεσθαί τι δεῖ zu schreiben ist: τίθεσθαι ὅ τι δεῖ. So hat der Medic. auch cap. 17 δὴ statt δεῖ, und lässt cap. 25 u. 31 das nach δὲ aus.

Leicht zu verbessern ist auch die Stelle cap. 22 p. 64: *οὐ γὰρ ἐπιτήδειον προϊέναι, ἀμελεῖ ἕκαστος πράσσειν·* man schreibe: *οὐ γὰρ ἐπ. προϊέναι, ὃ μέλλει ἐκ. πρ.* Das. p. 65 ist für das verzweifelte Wort *προσπηγαῖον* ohne Zweifel das seltene, aber hier sehr passende *πρόσπαιον* zu setzen. Pag. 66 ist es nicht nöthig, vor *Προσέχειν δὲ* eine Lücke anzunehmen, wenn man mit Hinzufügung von *ἂν* schreibt: *μεμνημένους ἂν προσέχειν ἐν δὲ ταῖς* etc. So lässt sich auch cap. 29 p. 90 die Lücke wegschaffen, indem man schreibt: *καὶ ὡς φάλαγξ γενόμενοι, ὁπλισθέντες δὲ* (oder *τε*) statt *καὶ ὡς φάλαγξ. — γινόμενον ὁπλισθέντες δὲ.* Ebendas. war unbedenklich, selbst nach den Codd. *οὕτως* für *οὕτως* zu setzen.

Doch um nicht das ganze Buch durchzugehen, brechen wir hier ab und erwähnen nur noch eine auffallende Erscheinung. Obgleich nämlich Aeneas nicht rein attisch schreibt, so ist er doch, seinem Zeitalter gemäss, frei von Verderbungen, wie sie spätere Griechen haben; namentlich ist der Gebrauch der Modi, wenn auch zuweilen eigenthümlich, doch den Gesetzen des besseren Gebrauchs nicht widersprechend; denn dass sich nach *ἐάν*, *ὅταν* u. s. w. etwa 3 oder 4 Mal der Indicativ findet, ist ein Fehler, der auch bei den besten Attikern vorkommt und gewiss nur den Abschreibern zur Last fällt; auch ist es nach unserer Meinung nicht anzufechten, dass cap. 7 *ὅταν — διάκειται* steht, obgleich diese Conjunctivform neuerlich öfter bezweifelt ist; sie erhält vielmehr durch diese Stelle eine neue Bestätigung, so wie dafür (wenn auch nicht für *κεῖμαι*) die Analogie von *δεῖ* als Conj. wichtig ist; s. Reisig. Conjectt. p. 44 u. Buttm. Gramm. II pag. 108. Hiervon findet sich gleichfalls ein Beispiel bei Aeneas cap. 31. *ὅταν δὲ δεῖ ἀναγνῶναι τὰ γεγραμμένα.* Aber höchst merkwürdig ist es, und meines Wissens bisher noch von Niemand bemerkt, dass auch *βούλει* als Conjunctiv gebraucht zu werden scheint; bei Aeneas wenigstens möchte dieser Gebrauch ziemlich fest stehen, da er sich in nicht weniger als 10 Stellen findet, wie z. B. in Verbindung mit einem andern Conj. cap. 39 pag. 113: *ἐὰν δὲ πλείονες τῶν πολεμίων ἐπεισφέρωνται καὶ βούλει αὐτοὺς ἔχειν.* Orelli hat daran gar keinen Anstoss genommen, und Casaubonus hat es sogar selbst in seinen Noten angewendet, wie cap. 31 p. 232.

Onosander, oder *Onesander*, welche Form neuerlich Coray vorgezogen hat, soll nach Rigaltius u. Salmasius unter Nero, nach Zur Lauben u. Schwebel unter Claudius gelebt haben, wobei man davon ausgeht, dass O. sein Buch, ausser dem ganzen Senate, insbesondere einem gewissen Q. Veranius gewidmet hat, der, nach der Einleitung zu schliessen, irgendwo Anführer eines Heeres und Konsul gewesen sein mag. Nach Suidas soll On. ausser seinem *Στρατηγικὸς* auch *ὑπομνήματα εἰς Πλάτωνος πολιτείας* geschrieben haben, und in der That lassen sich in jenem Buche einige leichte Spuren von platonischer Philosophie entdecken. Sein Styl ist etwas hart und bei weitem nicht so glatt als der des Aelian und Arrian; die Vorschriften aber, welche er giebt, sind verständig, und, wie er selbst sagt, aus der Geschichte

und der Erfahrung früherer römischer Feldherrn abgenommen. Das Buch ist griechisch, mit latein. Uebersetzung und Noten zuerst herausgegeben von Rigaltius, Lutet. 1599 und wiederholt ex offic. Commel. 1600. 4. †; in dieser Ausgabe sind nach dem Text und dem *ἐπιτήδευμα* des Urbicius, wov. s. unt., die Varianten aus 4 Codd., nämlich 3 Mediceische und 1 von F. Morellus in einem Anhang mitgetheilt, und daran schliessen sich pag. 87 (so ist zu lesen statt des Druckfehlers 78, wie vorher p. 86 statt 76, und 81 statt 79) die Anmerkungen des Aem. Portus bis pag. 95. Dann folgen mit besonderem Titelblatt und Vorrede die Noten des Nic. Rigaltius p. 1 bis p. 97, und 2 indices. Ein eigentlicher Commentar von J. Gruter ist nicht erschienen, sondern nur dessen varii discursus; Sive Prolixiores Commentarii ad aliquot insigniora loca Taciti atque Onosandri. In Bibliopolio Commeliniano. 1604 u. pars altera ib. 1605, worin freilich auch hie u. wieder einzelne Stellen aus On. angeführt werden, die aber keineswegs irgendwie erläutert oder kritisch behandelt, sondern bloss rücksichtlich ihres Inhalts, der meistens politische Grundsätze betrifft, mit ähnlichen Stellen und bestätigenden Beispielen massenweis zusammengestellt werden. Diese Discursus sind in meinem Exemplar mit der obigen Ausgabe zusammengebunden; oft sind sie auch verbunden mit einer anderen Ausgabe, welche dieselbe Jahreszahl, 1604, trägt, und sich vielleicht bloss durch ein neues Titelblatt von jener unterscheidet. — Die nächste Bearbeitung des On. ist von Nic. Schwebel, Norimb. 1762 Fol. †, der einen Cod. von Nagel, einen aus der kurfürstl. bayrischen, und Varianten eines Florentinischen nebst handschriftlichen Bemerkungen von Jos. Scaliger und Js. Vossius benutzte, welche letzteren ihm Oudendorp mitgetheilt hatte; jedoch ist die Kritik nachlässig und ungenau und daher eine wiederholte Benutzung jener Hülfsmittel sehr wünschenswerth. Die vor dem griechischen Text gedruckten Uebersetzungen sind selten oder gar nicht benutzt; es sind dies die beiden lateinischen von Nic. Saguntinus (am Vegetius Rom. 1494. Basil. 1541.*) 58. 70.) und die elegantere, aber nach einer schlechteren Handschrift von Joach. Camerarius, herausgegeben von dessen Söhnen Norimb. 1595. 8., eine französische, die Schweiger übergeht, von Jehan Charrier, Paris. 1546. Fol., eine italienische, englische, spanische; s. Schweiger u. Zur Lauben. Später sind die französischen von Blaise de Vigenere. Paris. 1605. 4. breit mit weitläuftigen und gelehrten militärischen Noten; vom Baron de Zur Lauben Paris 1757. † mit unverändertem Titel der Ausgabe von Schwebel angehängt; von Ch. Guischardt in den Mémoires militaires. A la Haye 1758 4. † im 2ten Bande, sehr lesbar, aber nicht mit wörtlicher Treue und öfter unrichtig. Eine deutsche Uebersetzung ist von Baumgärtner †. s. unt. Die Wiederholung der Ausgabe des Rigaltius von Jean de Chonier de Surlet in seinem Thesaurus polit. aphorism. 4. Rom. 1611. Mainz 1618. 4. Frcf. 1619. Liége 1643. Fol. Cöln 1653. 4. zeichnet sich nur durch

*) Nach Schweiger in 8., nach Zur Lauben in 12.

politische Dissertationen aus; ob die angeblichen Varianten aus den römischen Handschriften andere sind als die des Rigaltius, wissen wir nicht. Die neuste Ausgabe ist von Coray Paris. 1822. 8. Bd. 5 der πάρεργα. Handschriften vom Onosander sind nicht so häufig als von anderen Kriegsschriftstellern; er befindet sich in dem berühmten Codex der Taktiker zu Florenz, in der Bibl. Vatic., 3 Mal oder öfter in der Bibl. Reg. zu Paris, z. B. Nr. 1774; in der Bibl. Reg. Neapol. Nr. 30 sehr elegant saec. XI geschrieben; einige andere führt Montfaucon an. Eine lat. Uebersetzung findet sich handschriftlich in der Bibl. Escurial. III. S. 11. membr. 4, welches vielleicht die erwähnte von Nic. Saguntinus ist, die auch in der Bibl. Reg. Lond. 12 C. XIII aufgeführt wird pag. 203, wenn auch unter dem falschen Titel: Nicolao *secundino* Interprete; vgl. Fabric. IV. p. 332 ed. Harl. — Schwebel (denn Coray haben wir noch nicht benutzen können) hat sehr viel zu thun übrig gelassen; es bietet hiervon gleich die Vorrede des On. mehrere Beispiele dar. Er sagt z. B., Schriften über Kriegskunst schicke es sich ganz besonders, den Römern zu widmen, und zwar namentlich den Senatoren, Konsuln und Feldherren wegen ihrer Bildung und des Ansehens ihres Geschlechts; *ἀνέθηκα δὲ πρώτοις σφισὶ τόνδε τὸν λόγον, οὐχ ὡς ἀπείροις στρατηγίας ἀλλὰ μάλιστα τῇδε θαῤῥήσασιν, ᾗ τὸ μὲν ἀμαθὲς τῆς ψυχῆς καὶ παρ' ἄλλῳ κατορθούμενον ἠγνόησεν· τὸ δὲ ἐν ἐπιστήμῃ τῷ καλῶς ἔχοντι προσεμαρτύρησεν.* So hat Schw. den an sich nicht schweren Satz erst ganz verdorben. Wenn nämlich On. einerseits es ganz passend findet, militärische Schriften gerade den Römern zu widmen, so bedarf es andrerseits doch auch wieder einer Entschuldigung, und daher ist es ganz richtig, die frühere Lesart *θαῤῥήσας* beizubehalten und für ᾗ oder ἥ zu lesen ἡ, was 2 Codd. darbieten, und woraus sich ein sehr schicklicher Sinn ergiebt, den Schw. nur nicht finden konnte: „ich habe jenen vornehmen Römern vor allen dies Buch gewidmet, nicht als wenn sie unerfahren wären in der Feldherrenkunst, sondern indem ich den Muth dazu insofern gewann, als der ungebildete Geist auch das einem Anderen Gelungene zu verkennen pflegt, der kundige aber das Gelungene durch sein Zeugniss bekräftigt." Mit diesem einfachen und verständigen Gedanken vergleiche man nun den, welchen Schwebel's Verbesserung ergiebt, der sich genöthigt sieht, vor *ἠγνόησεν* noch *οὐκ* hinzuzusetzen, was er jedoch nicht gewagt hat, so unumgänglich es auch bei seiner Lesart und Erklärung ist. On. fährt fort: *Ὅθεν εἰ καὶ παρὰ πολλοῖς φανείη νενοημένα τὰ παρ' ἐμοῦ συντεταγμένα, καὶ κατὰ τοῦτο ἂν ἥσθείην, ὅτι μὴ μόνον στρατηγικὰς συνεταξάμην ὑφηγήσεις, ἀλλὰ καὶ στρατηγικῆς ἐστορησάμην. Καὶ τῆς ἐν αὐτοῖς φρονήσεως εὐτυχοίην τ' ἄν, εἰ ἃ δὴ Ῥωμαίοις δυνάμει καὶ δι' ἔργων πρᾶξαι, ταῦτ' ἐγὼ λόγῳ περιβαλεῖν ἱκανὸς εἶναι δόξαιμι· εἰ δὴ παρὰ τοιούτοις ἀνδράσι δοκιμασθείην. Τὸ δ' σύνταγμα θαῤῥοῦντί μοι λοιπὸν εἰπεῖν. Ὡς στρατηγῶν τε ἀγαθῶν ἄσκησις ἔσται, παλαιῶν τε ἡγεμόνων κατὰ τὴν σεβαστὴν εἰρήνην ἀνάθημα.* So schreibt Schw. diese Worte, deren wahrer Sinn und Zusammenhang leicht herzustellen war. On. sagt: „wenn es sich nun

[library stamp: OXFORD]

auch zeigen sollte, dass er nichts Neues gesagt habe, sondern dass Alles, was er sage, schon von Anderen eingesehen sei, so wäre dies ja ein Grund zur Freude für ihn, da er dann das Rechte, nämlich den Sinn der Sachverständigen getroffen habe." Es hängt also offenbar τῆς — φρονήσεως von ἐστοχασάμην ab, was sich auch schon aus dem τε nach εὐτυχοίην ergiebt; es war demnach das Punktum zu streichen und nach φρονήσεως zu setzen, wo aber auch ein Kolon hinreichte, und so wird denn der schöne Gegensatz der στρατηγικὴ gegen die einzelnen στρατηγικαὶ ὑφηγήσεις ganz passend durch die nächsten Worte erläutert. Der nun folgende, mit εὐτυχοίην anfangende Satz ist schon von Schw. auf die leichteste und ohne Zweifel einzig richtige Weise emendirt, indem er Ῥωμαῖοι und πρᾶξαι zu schreiben vorschlägt. Aber dann folgt wieder eine grosse Verwirrung, die durch Aenderung der Interpunction leicht zu heben ist; denn den Satz εἰ δὴ — δοκιμασθείην mit dem vorhergehenden zu verbinden, ist ganz unpassend, da darin schon ein andrer Bedingungssatz mit ähnlichem Sinn, εἰ — δόξαιμι, enthalten ist. Daher ist vor εἰ δὴ ein Punktum zu setzen, so dass nun, wie auch schon das δὴ andeutet, in den nächsten Worten bis ἀνάθημα das Endresultat gegeben wird. Natürlich sind dann die Punkte vor Τὸ δὲ συντ. u. Ὡς mit Komma's zu vertauschen, und zugleich muss τόδε συντ. oder besser τόδε τὸ συντ. geschrieben werden; sehr nahe liegt dann auch die leichte, freilich nicht unbedingt nothwendige Aenderung δοκιμασθείη statt δοκιμασθείην.

Wir hätten selbst über die Vorrede von On. noch Manches zu bemerken, doch wir brechen hier ab und gehen über zu

Aelian, dessen Taktik im 15ten, 16ten und auch noch im 17ten Jahrh. ein sehr gelesenes Buch war, wie die grosse Zahl von Uebersetzungen beweist, die in jener Zeit erschienen. Ausser den von Schweiger aufgezählten hat Hoffmann neulich in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. noch 18 lateinische nachgetragen; unter diesen führt er auch eine Paris. 1515. 4. an; wenn damit, wie es scheint, die bei Jehan Petit erschienene gemeint ist, mit der Unterschrift: Venundantur Parrisiis a Johanne parvo in vico sancti Jacobi sub Lilio aureo, und am Schluss: Pro Johanne parvo Librario universitatis Parisiens. 8. Junii. Anno 1515. †, worin ausser der lat. Uebersetzung des Aelian von Theodorus Thessalonicensis auch noch der Vegetius, Frontinus und Modestus enthalten sind, so muss bemerkt werden, dass diese Ausgabe nicht in 4., sondern in 8. ist. Als erste Ausgabe des griech. Textes wird gewöhnlich die von Fr. Robortellus angegeben Venet. 1552. 2 P. 4., nach 2 Venetianischen Codd. und einem eigenen des Robortellus gemacht; sie ist ohne erhebliche Veränderungen wieder abgedruckt in der Ausgabe der sämmtlichen Werke des Aelian von Conr. Gesner Tigur. 1556. Fol. †. In diesen beiden Ausgaben ist ausser der schon erwähnten lat. Uebersetzung des Theod. Gaza auch die eigene des Robortell enthalten. Obgleich sich nun der letztere für den ersten Herausgeber hielt, und auch von Gesner und Arcerius dafür gehalten wurde, so mag doch Hoffmann wohl Recht haben, wenn er behaup-

ist, dass der griech. Text schon 1532 zu Paris in 8. gedruckt ist, nämlich in der Ausgabe des Thomas Magister, Phrynichus, Moschopulus, ap. Mich. Vascosanum *). — Die neueste und beste Ausgabe ist von Sixtus Arcerius, Lugd. Bat. 1613. 4., gewöhnlich in Verbindung mit dem Leo von Meursius; s. unt. Sie enthält eine neue lat. Uebersetzung und einen im Sächlichen sehr tüchtigen und gelehrten Commentar; die Kritik ist nicht versäumt, jedoch stützt sie sich nur auf die Ausgaben von Robertell und Gesner, auf die Uebersetzung des Gaza und auf die Lesarten der aus Aelian entlehnten Stellen bei Leo, Suidas, im index vocum militarium an Steph. thes. etc. Die Varianten der Zeitzer Handschrift hat mitgetheilt Chr. G. Müller in der Notitia et recensio codd. MSS. etc. partic. VI. Lips. 1815. Die Florentiner Handschrift, die schon beim Aeneas u. Onosander erwähnt ist, enthält auch den Aelian, und aus ihr sind wahrscheinlich die Varianten geschöpft, welche Io. Scheffer in den Anmerkungen zum Arrian hin und wieder mittheilt; er hätte, wie er pag. 57. ed. Blanc. sagt, die Absicht, auch Aelian's Taktik herauszugeben. Ausser den schon von Harles angeführten Handschriften nenne ich noch die beiden pergamentenen in der Bibl. Escurial. III. Σ. 6. u. III. Φ. 2. Ueber einen der 12 Pariser Codd. nämlich Nr. 1774. chartac., im Anfange des 16ten Jahrh. geschrieben, s. meine proll. ad Xen. de Rep. Lacedd. p. 38 sq.

Von der deutschen Uebersetzung von Baumgärtner bemerke ich nur noch, dass der Vorwurf, den neulich Hoffmann Schweigern ihretwegen machte, ungegründet ist. Es giebt allerdings zwei Ausgaben, von denen die 2te von 1786 sich nur durch neue Titel von der ersten unterscheidet, die dem Aelian und Onosander jedem besonders vorgesetzt sind; natürlich konnte Schweiger unter Aelian und Onosander sich begnügen, diese anzuführen; die erste † hat er an ihrem Orte, nämlich als Sammlung der Kriegsschriftsteller im Anhange angeführt, und zwar ganz richtig mit der Jahreszahl 1779, während Hoffmann irrthümlich 1776 angiebt. Uebrigens enthält die nicht fortgesetzte Sammlung nur den Onosander und Aelian, jeden mit besonderer Seitenzählung; angehängt ist ein taktisches Wörterbuch für beide Schriftsteller und 19 Kupfertafeln, die aus Lipsius u. A. entlehnt sind. Das Buch ist von geringem Werthe und berechtigte den Uebersetzer keineswegs zu der pompösen Sprache, mit der er sich „an Deutschlands Mächte" wendet.

Aelian schreibt einen ziemlich glatten und gewandten Styl; sein Text ist im Ganzen weniger verderben als bei anderen Kriegsschriftstellern, obgleich sich auch jetzt noch Fehler genug finden, z. B. cap. 6: *παραστάτης δὲ καλεῖται πᾶς ὁ ζυγῶν, οἷον τῷ τοῦ πρώτου λόχου λοχαγῷ ὁ τοῦ δευτέρου λόχου λοχαγός· καὶ ὁμοίως τῷ τοῦ πρώτου λόχου ἐπιστάτῃ καὶ τοῦ δευτέρου λόχου ἐπιστάτης καὶ κατὰ τὸ ἑξῆς.*, wo es offenbar heissen muss: *καὶ ὁμοίως τῷ τοῦ πρώτου λοχαγοῦ ἐπιστάτῃ ὁ τοῦ δευτέρου λοχαγοῦ ἐπιστάτης κ. τ. λ.*

*) wie auch schon Harles bibl. gr. V. p. 622 bemerkt hat.

Aelian sagt cap. 2, er wolle auch über den Seekrieg reden, und in der That ist öfter behauptet worden, seine ναυμαχικὰ lägen noch in Bibliotheken verborgen, wie dies namentlich dem Conr. Gesner von der Palatina u. Reg. Paris. versichert worden war; indess ist bis jetzt keine Spur davon nachgewiesen.

Arrian hat, wie Aelian, seine Tactica dem Kaiser Hadrian gewidmet; er hatte früher für denselben schon ein anderes Buch geschrieben und zwar wahrscheinlich über das Exercitium der römischen Infanterie; s. unt. Das jetzt noch vorliegende behandelt die griech. Taktik und in einem 2ten Theile von cap. 38 an die ἱππικὰ γυμνάσια der Römer. Es ist geschrieben in dem Todesjahre des Kaisers, wie aus dem Schluss zu sehen ist. Der erste Theil stimmt mit Aelian so genau überein, dass man annehmen muss, entweder Arrian hat von Aelian abgeschrieben, oder beide von einem dritten; wir können jetzt hierüber nicht weitläuftiger sein. Die ed. princ. des Arrian ist von Io. Scheffer, Upsal. 1664. 8. (Berlin), und enthält zugleich den Mauricius. Die 2te Ausgabe ist von Nic. Blancard, Amstelod. 1683. 8. †, worin auch die übrigen kleinen Schriften des Arrian, Epicteti enchir. etc. stehen. Rücksichtlich der Taktik ist zu bemerken, dass diese Ausgabe ein unverschämter Nachdruck der ed. princ. ist, indem Text und Noten aus jener wörtlich wiederholt sind, ohne je Scheffers Namen zu nennen, und daher ist es auch ganz unrecht, den Blancard als Autor anzusehen, wie es z. B. Lobeck ad Phryn. p. 411. 657. 717 thut. Geändert ist nichts, als dass einige unbedeutende Figuren hinzugefügt sind mit der Note: vide iconismum nostrum oder einer ähnlichen. Ausserdem ist einige Mal die von Scheffer in den Noten empfohlene Lesart in den Text genommen, wobei dann die Note nicht immer geändert ist, so dass man zuweilen ohne Scheffer zu vergleichen nicht wissen würde, woran man ist. Die neue Blancard'sche Ausgabe von 1750 soll sich bloss durch den Titel unterscheiden. Die Gesammtausgabe von Borheck, Lemgo 1792—1811, ist auch in Bezug auf die Taktik höchst incorrect; die von Neophytos Dukas, Wien 1810, ist uns unbekannt. Scheffer hat die Tactica nebst der ἔκταξις κατ' Ἀλανῶν nach einem einzigen Codex, einem Mailänder, wovon er durch den Franzosen Emericus Rigotius eine Abschrift bekommen hatte, wahrscheinlich sehr genau abdrucken lassen, und da der Codex schlecht war, so ist auch der Text bis jetzt noch durch die ärgsten Fehler verunstaltet, indem Scheffer nur sehr selten, Blancard aber nie etwas der Rede werthes daran gebessert hat. Manches Gute war von Bigot an den Rand geschrieben, vielleicht bloss aus Vermuthung, vielleicht aber auch aus dem Florentiner Codex; wenigstens hat er sich in Florenz aufgehalten und die dortige Bibliothek benutzt; s. Bandin. Catal. Codd. graec. tom, I. p. 411 sq. Ausser diesen beiden Handschriften erwähnt Harles noch 3 Pariser, 1 Berner, und handschriftliche Bemerkungen von Steinheil u. Mai in Giessen.

Die lat. Uebersetzung von Io. Scheffer ist oft ganz verkehrt, und besonders ist es ein arger Irrthum, dass er die ganze ἔκταξις κατ'

Ἀλανῶν in eine Erzählung mit historischen temporibus verwandelt hat, während es im Griechischen eine in lauter Imperativen oder gleichbedeutenden Infinitiven abgefasste Instruction für Unterfeldherrn ist. Eine sehr freie französische Uebersetzung von der Taktik und der *Ἔκταξις* hat Ch. Guischardt gegeben in den Mémoires militaires, à la Haye 1758. 4., im 2ten Bande; noch freier ist die Bearbeitung von Nast, Einleitung in die griech. Kriegs-Alterthümer, Stuttgart 1780. 8., im 3ten Kapitel. Besser, wenn gleich ohne Bedeutung für die Kritik, ist die Uebersetzung von Dörner, im 42sten Bändchen der Stuttgarter Uebersetzungen. Die letzten 7 Kapitel der Taktik über die Exercitien der röm. Reiterei sind allerdings sehr schwierig sowohl der Worte als der Sachen wegen, und desshalb hat sie Guischardt übergangen; Dörner hat das a. a. O. auch gethan, was sich ein Uebersetzer der sämmtlichen Werke wo möglich nicht hätte erlauben sollen.

Der Anfang der Taktik fehlt gänzlich; ausserdem sind mehrere zum Theil noch nicht bemerkte Lücken darin, wie pag. 30 ed. Blanc., wo die Definition der Chiliarchie fehlt, die aber Guischardt und nach ihm Dörner ohne ein Wort zu sagen hinein gesetzt haben. Eine andere Lücke pag. 6, wo die *πρώτη ἰδέα*, nämlich das *πεζικὸν* ausgelassen ist, hat, wie ich sehe, auch Dörner bemerkt. Pag. 71 hatte Scheffer eine Lücke angenommen in den Worten: *τὰ δὲ παραγγέλματα χρὴ συντομώτατά τε ὡς οἷόν τε καὶ σαφέστατα ποιεῖσθαι· ἔσται δὲ τοῦτο, εἰ * σα * ἀμφιβόλως δέξασθαι δυνατοὶ εἶεν οἱ στρατιῶται ταῦτα φυλαττοίμεθα*; es ist hier aber ohne Zweifel zu lesen: *εἰ, ὅσα ἀμφ. ἰ. δυνατοὶ εἶεν οἱ στρατιῶται, ταῦτα φυλ.* So hatte ich schon längst vermuthet, als ich sah, dass auch Dörner *ὅσα* lesen will; aber er will das *ὅσα* aus *εἰ-σα-* machen, da doch *εἰ* auf jeden Fall beizubehalten ist, wenn die Konstruction nicht zerstört werden soll; seine Uebersetzung ist hier, wie oft, ungenau und ausweichend. — Eine andere Lücke ist angemerkt pag. 74 an der wichtigen Stelle, welche die Einleitung zum 2ten Theile der Taktik bildet. Der Satz ist dieser: *Ἐγὼ τὰ ἱππικὰ γυμνάσια, ὅσα Ῥωμαῖοι ἱππεῖς γυμνάζονται, ἐν τῷ παρόντι ἐπεξελθών, ὅτι τὰ παγη*, καὶ ἔφθην δηλῶσαι ἐν τῇ συγγραφῇ, ἥντινα ὑπὲρ αὐτοῦ τοῦ βασιλέως συνέγραψα. τὸ δέ μοι ἔσται τέλος τοῦ ἔργου τοῦ τακτικοῦ.* In diesen Worten ist ebenfalls die Heilung leicht zu finden; statt *παγη** καὶ lese ich *πεζικὰ*, setze nach *συνέγραψα* statt des Punktums ein Komma, und *τόδε μοι* für *τὸ δέ μοι*; dann ist Alles klar. Arrian hat sich wegen der Hinzufügung eines so heterogenen Theils, wie der hier folgende ist, zu der griech. Taktik zu entschuldigen; wenigstens musste man, da er einmal das röm. Kriegswesen zu behandeln wollte, jedenfalls erwarten, dass er zunächst von der Infanterie spräche; wenn er diese nun ganz übergeht, so kann er dafür keinen andern Grund anführen, als den in den Worten *ἔφθην δηλῶσαι* angedeuteten, dass er sich diesen Theil vorweg genommen habe in dem für den Kaiser schon früher geschriebenen Buche. Ueber die Construction dieses Satzes ist es nicht nöthig Belege anzuführen, da die gewöhnlich durch den Namen des Nom. absol. bezeichnete Anako-

luthie: Ἐγὼ δὲ ἐπεξελθὼν — τόδε μοὶ ἔσται τέλος häufig genug ist. Pag. 86 bei den lückenhaften Worten ὁμο * ὑπέλαβεν ist offenbar zu schreiben: ὁμοῦ δ' ἔλαβεν, oder besser ὁμοῦ δὲ ὑπέλαβεν. Gleich darauf fehlen wieder einige Worte, die jedoch weniger leicht zu ergänzen sind, obgleich ihr Sinn klar ist. Fehler andrer Art sind fast zahllos; wir führen nur noch ein Paar an. Pag. 9 heisst es von den Elephanten: καὶ πύργους ἔφερον ἔστιν, ὅτε δὲ οἱ ἐλέφαντες τῶν δὲ καὶ οἱ ὀδόντες σιδήρῳ ὀξεῖ ὡπλισμένοι ἦσαν, τοῦ τε τομώτεροι εἶναι καὶ τῷ μὴ ἀποθραύεσθαι εὐπετῶς. man muss lesen: κ. π. ἔφερον ἔστιν ὅτε οἱ ἐλέφαντες· τῶν δὲ καὶ οἱ ὀδ. — καὶ τοῦ μὴ ἀποθρ. εὐπετῶς. Dörner übersetzt: „dass etliche Elephanten (quelques elephans. Guisch.) auch Thürme tragen, und zum Theil (?) ihre Zähne mit einem spitzigen Eisen bewaffnet waren, sowohl um sie desto schneidender zu machen, als auch um *jede Verwundung* zu erschweren.“ Was soll sich ein deutscher Leser bei diesen Worten denken? Pag. 17 wird wohl θώρακα τὸν πεπλεγμένον ganz richtig sein, wie Scheffer in der Note hat, während im Texte allerdings falsch πεπληγμένον steht; aber dafür mit Dörner ἐπηλλαγμένον zu lesen ist kein Grund. Ebendas. ist in den Worten πρῶτον μὲν δὴ καὶ μέγιστον τὸν ἐν στρατηγίᾳ ἔργον das aus der vorhergehenden Sylbe entstandene τὸν zu streichen, wenn man nicht etwa τῶν dafür lesen will, wie pag. 18 in den Worten τῶν μετὰ τούτων κατόπιν τεταγμένων statt τούτων offenbar τοῦτον zu lesen ist. Pag. 26 wird gesagt, dass die ψιλοὶ meistens hinter den Hopliten stehen, ὡς αὐτοῖς μὲν τὴν σκέπην ἐκ τῶν ὅπλων (d. h. ὁπλιτῶν) εἶναι, τοῖς δὲ ὁπλίταις αὐτὴν ὠφέλειαν ἐκ τῶν κατόπιν ἀκοντισμάτων. Für αὐτὴν wollte Scheffer αὖθις; es ist aber αὖ τὴν zu lesen, wie in der ἔκταξις pag. 100 ähnlicher Weise αὐτῶν zu trennen ist. Dann heisst es weiter: οὐ μὲν ἀλλὰ καὶ ἐν ἄλλῃ χώρᾳ ἤδη ψιλοὶ ἐτάχθησαν ὁπότε, οὕτω δὲ οἱ ἐπὶ κέρως ἑκατέρου, ἢ εἰ πρόβλημα εἴη τοῦ ἑτέρου κέρως ποταμὸς ἢ τάφρος ἢ θάλασσα, ἐπὶ τοῦ ἑτέρου μὲν ὑπερδεξίως τοῦ χωρίου etc. Statt οὐ μὲν muss es heissen οὐ μὴν, wie auch in der Note bei Scheffer richtig gedruckt ist; die folgenden Worte wollte Dörner dadurch verbessern, dass er statt ὁπότε liest ἄλλοσε; dabei übersetzt er ἐν ἄλλῃ χώρᾳ „auf anderem Boden“, und was aus den folgenden Worten werden soll, sagt er nicht; es liegt aber am Tage, dass Arrian geschrieben hat: οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ἐν ἄλλῃ χώρᾳ (d. h. nicht hinter den Hopliten) ἤδη ψιλοὶ ἐτάχθησαν, ὁπότε οὕτω δέοι, ἐπὶ κέρως ἑκατέρου ἢ — ἐπὶ τοῦ ἑτέρου μόνον, ὑπερδ. etc. Umgekehrt ist pag. 27 aus τὸ δέον zu machen τὸ δὲ οὖν, und zugleich vorher ein Kolon zu setzen, wodurch der Satz eine klare und deutliche Konstruction bekommt und einen passenden Sinn, den Dörner wieder verfehlt hat. — Zuweilen haben sich Glosseme eingeschlichen, wie z. B. pag. 25: ἵνα δὲ ὅπου ἡ διχοτομία γίνεται τοῦ μήκους, ὀμφαλὸς ὀνομάζεται. wo offenbar ὅπου eine Erklärung von ἵνα ist; ebenso p. 65: πρὸς δὲ τὰ ἐκ τοῦ αἰφνιδίου ἐμπόδια ἡ σάλπιγξ ἀγαθὸν ὠφέλιμος, wo ὠφέλιμος von einem Glossator herrührt.

Aehnliche Bemerkungen könnten wir noch viele mittheilen so-

wohl über Arrian als über mehrere der folgenden Autoren; doch um diesen Aufsatz nicht ungebührlich zu verlängern, enthalten wir uns dessen.

Zunächst würden wir hier ein gleichfalls dem Kaiser Hadrian gewidmetes militärisches Wörterbuch zu erwähnen haben; doch wollen wir dies lieber mit ähnlichen Werken weiterhin zusammenstellen, und daher wenden wir uns zum

Polyaen, den wir, da wir für ihn einen ziemlich ansehnlichen Apparat beisammen haben, zuerst von allen mit einem kritisch berichtigten Text ans Licht zu stellen im Stande sind. Er ist allerdings nicht ganz so verwahrlost wie die meisten Schriftsteller dieser Gattung; jedoch sind die Ausgaben theils so selten, theils immer noch so unzuverlässig und unkritisch, dass eine neue Bearbeitung dieses in so vielfacher Beziehung interessanten Autors gewiss ein dringendes Bedürfniss ist, wie das schon öfter und noch neuerlich in der Zeitschrift für Alterthumswiss. 1834 Nr. 122, Florida §. 10 ausgesprochen wurde. Es ist daher sehr zu bedauern, dass der Hr. Director Blume in Potsdam dem Polyaen seine bewährte Hülfe entzog, nachdem er im J. 1824 zu Stralsund Observatt. erit. in Polyaenum herausgegeben und eine neue Ausgabe versprochen hatte. Jedoch hat er wenigstens einigen Ersatz dafür gewährt, indem er kein Bedenken getragen hat, mir seine sämmtlichen schätzbaren Vorarbeiten und Hülfsmittel zu übergeben; ich kann nicht unterlassen, ihm öffentlich meinen herzlichen Dank zu wiederholen, den ich gewiss dadurch am besten bethätigen werde, wenn ich, so weit es mir durch Fleiss und Sorgfalt möglich ist, seine Stelle auf eine seiner würdige Weise zu vertreten suche.

Die 8 Bücher der Strategemata des Polyaen, am Schluss und im 6ten Buche unvollständig, bieten eine Masse historischen Stoffs dar, die von einem allerdings geistlosen Menschen ohne Kritik zusammengetragen, doch von grosser Wichtigkeit ist. Das harte Urtheil, was Reiske ad Constant. Porphyrog. p. 406 über den Polyaen ausgesprochen hat, müssen wir, insofern es dessen Talent trifft, freilich unterschreiben; aber wenn er behauptet, das Buch selbst sei nur ein Auszug, den nugax aliquis Graeculus consarcinavit, und wenn der Verf. der Florida a. a. O. ähnliche Vermuthungen anstellt, so können wir nicht beistimmen. Wahr ist es indess, dass Polyaen gerade so wie manche ähnliche Sammler, z. B. Valerius Maximus, vielfach gelesen und auch excerpirt ist; jedoch wird dadurch noch kein Zweifel an der Echtheit und Integrität des Buches begründet. Weiter können wir für jetzt auf diese Frage nicht eingehen.

Polyaen ist zuerst in einer lateinischen Uebersetzung gedruckt, und zwar erschien, was die Bibliographen bisher übersehen zu haben scheinen, früher als das ganze Werk die lat. Uebersetzung der Vorrede von Ant. Antimachus, mit anderen Kleinigkeiten angehängt an dessen Uebersetzung von Gemistus Pletho. Basil. 1540. 4. Erst 1549 gab Justus Vultejus (nicht sein Sohn Hermann Vultejus, wie Fabric. irrthümlich angiebt; denn jener starb erst a. 1575) den ganzen Polyaen

lateinisch heraus, und zwar zu Basel, 8. (In Berlin). Diese Uebersetzung ist, wie es scheint, unverändert wieder abgedruckt Francof. e collegio Palthenlano 1601. 12. (Berlin.) und in demselben Jahre Lubecae 4. † mit dem Titel: Polyaeni stratagematum libri octo, interprete Justo Vultejo Hermanni patre. In gratiam studiosorum historiarum et rei militaris iterum publicati. Lubecae Civitate Imper. libera Typis Laurentii Alberti Bibliopolae. Anno Christi M. D. CI. Ein anderes Exemplar der Lübecker Ausgabe aus der Stralsunder Rathsbibliothek benutzte Dir. Blume, welches im Titel einige Verschiedenheit zeigt; er ist angeführt in den Observatt. crit. pag. 25. Noch einen anderen Titel derselben Ausgabe mit der Jahrzahl 1616 führt Schweiger an. Vor dem griechischen Text erschienen auch noch die beiden ital. Uebersetzungen von N. Mutoni u. L. Carrani, jene 1551 (auch 1552) nach Vultejus, diese 1552 angeblich nach einer griech. Handschrift gemacht. Den Text endlich gab zuerst heraus Js. Casaubonus, Lugd. Bat. 1589. 12. †, und zwar nach einer einzigen und sehr schlechten Handschrift in wenigen Tagen, wie Casaub. etwas prahlend selbst sagt *); in der That ist dies auch von allen seinen Arbeiten vielleicht die schwächste; die Noten sind unbedeutend, und Manches davon hat er später ausdrücklich zurückgenommen; die latein. Uebersetzung ist die des Vultejus, aber von Tornaesius geändert. Die 2te Ausgabe ist von Pancratius Maasvicius, Lugd. Bat. 8. 1690. (Dir. Blume), und mit anderem Titel ib. 1691. †. Er hat dabei die Varianten von zwei MSS., nämlich Cantabr. u. Florent., benutzt, die ihm Jac. Gronov mitgetheilt hatte; doch wäre eine genauere Kollation beider MSS. sehr wünschenswerth. Die 3te Ausgabe von Sam. Mursinna Berol. 1756. 8. ist ohne Werth; sie giebt den Text des Maasv. mit sehr wenigen unerheblichen Aenderungen; die latein. Uebersetzung ist hin und wieder verbessert. Die 4te und letzte Ausgabe ist von Coray, Paris 1809. 8. †; sie bildet den ersten Band der πάρεργα ἑλλην. βιβλιοθ. Der Text wird ohne Uebersetzung und ohne Noten gegeben, mit einer Einleitung pag. ά–ιβ́; gebaut auf den des Maasv. weicht er doch häufig von ihm ab, ohne sich dabei auf neue krit. Hülfsmittel zu stützen; die Conjecturen sind zahlreich und allerdings öfter überflüssig oder falsch, doch ist auch manches Gute darin. Alle Abweichungen im Texte sind pag. 301–396 verzeichnet mit Hinzufügung einzelner kurzer Bemerkungen; darauf folgt ein Verzeichniss der Strategemata und πίναξ ἑλληνικῶν λέξεων.

Von erläuternden Schriften ist ausser den angeführten Observatt. crit. noch zu erwähnen Kronbiegel, diss. de dictionis Polyaeneae virtutibus et vitiis. Lips. 1770. 4. Von Uebersetzungen erwähnen wir die von Kind, Leipz. 1750. 8. †, die auch den Frontin enthält, aber ohne Bedeutung ist; wichtiger ist die von Seybold ohne seinen Namen erschienene, Frcft. 1793 u. 94. 2 Bde. 8., worin strategemata navalia

*) Eine andere nicht weiter bekannte Handschrift, die er ad Aen. Tact. c. 27 pag. 214 ed. Or. erwähnt, hatte er erst später von Bongarsius bekommen.

us einem Wiener MS. zuerst gedruckt sind, die für die Kritik des Polyaen einiges Gewicht haben *).

Ausser den schon erwähnten MSS. zählt Harles in der Bibl. gr. V.), 322 sq. noch 7 auf. Dazu fügen wir 2, die Labbeus in der nova ibl. MSS. p. 173 anführt in bibl. Struziana und apud Diegum Hurtalum; ferner 3 in der Bibl. Escur. I Ω. 11, IV. Ω. 21. u. II. T. 20 ach dem Catal. bei Haenel; in der Bibl. Reg. Lond. 16 D. XVI. saec. XVI. in der Bibl. Reg. Neap. Nr. 10. s. den Catal. in d. Bibl. gr. V.). 775. Auch eine lat. Uebersetzung von Angelius Bargaeus erwähnt Bandini im Catal. Codd. lat. bibl. Laurent. II. pag. 307.

Die Hülfsmittel, welche mir zu Gebote stehen, sind, ausser den Bemerkungen des Hrn. Dir. Blume zu den 3 ersten Büchern und einem Theil des vierten, nebst manchen schätzbaren Nachweisungen u. dgl., olgende:

Aus Leyden hat Hr. Blume durch die Güte des Bibliothekar Geel ine Abschrift der Varianten oder Scholien bekommen, welche Vossius n den Rand der ed. Casaub. geschrieben hatte; die von F. Junius errührende Vergleichung des Cod. Oxon. e coll. SS. Trinit., der lib. Z cap. 10 abbricht, hat Hr. Geel desshalb nicht abgeschrieben, weil r fand, dass darin fast gar keine Abweichung vom Cod. Cantabr. vorommt. Ausserdem hat Geel einige Bemerkungen von Hemsterhusius nd Ruhnkenius und ein paar eigene mitgetheilt. Zu Paris sind 4 Codd. es Polyaen; von diesen hat sich Hr. Blume eine genaue Kollation desnigen verschafft, der für den besten gilt; es ist Nr. 1686; die Ausute daraus ist allerdings der bedeutenden Kosten nicht werth. Wenn e übrigen 3 Codd. noch schlechter sind, wie wir das wenigstens von r. 1774 gern glauben, den wir schon oben beim Onosander u. Aelian wähnt haben, so mögen wir es leicht verschmerzen, dass sie noch icht verglichen sind.

Mehr Hülfe verspreche ich mir von 2 Münchner Handschriften, e ich kürzlich zur eigenen Benutzung durch die Güte des Hohen geistchen Ministeriums empfangen habe. Beide sind in Folio auf Papier schrieben und zwar der eine a. 1570 von dem bekannten Kalligraphen ndr. Darmarius aus Epidaurus; der andere, gewiss nicht viel älter, thält noch eine ziemliche Anzahl verschiedener anderer Schriften, n denen an einem anderen Orte gesprochen werden soll. Von dem steren hatte Hardt für Matthaei eine Kollation besorgt, als dieser it einer neuen Ausgabe beschäftigt war.

Andere Hülfsmittel hatte vielleicht Io. Conr. Orelli, als er im hre 1818 eine neue Recension des Polyaen ankündigte in der praef. Aen. Tact. pag. XI. Von grosser Wichtigkeit für die Kritik des l. würde es sein, wenn die verschiedenen Auszüge und Ueberarbei-

*) In der Stuttgarter Sammlung von Uebersetzungen griech. Prosaiker nd neulich die ersten 3 Bücher des Polyaen vom Dir. Blume erschienen; hatte ausserdem noch das 4te Buch für den Druck bestimmt, und will e Fortsetzung mir überlassen.

tungen einzelner Theile seines Buches zu Rathe gezogen werden konnten. Es ist hierauf noch wenig geachtet und noch weniger ist dafür gethan. Die strategemata navalia aus dem Cod. Vindob. bei Lambec. VI pag. 275 sq. sind schon oben erwähnt; sie sind dort angehängt an das 19te Kapitel des Leo, *περὶ ναυμαχίας*, und finden sich auch in dem Cod. Coislin. CCCLXXXVIII. bei Montfancon pag. 598, wo ihre Zahl auf 170 angegeben wird. (Hiermit scheint ganz übereinzustimmen bei Bandini Plut. LVII. Cod. 31.) Ebenso steht in dem bekannten Codex Florent. der Taktiker pag. 77 ein Anonymus de re mil., dessen letztes Kapitel *ναυμαχικά* überschrieben ist, und als die letzten Worte führt Bandini an: *ἀλλὰ καὶ Ἀριστοκράτης πλείονας* (etwa πολεμίας zu lesen?) *τριήρεις λαβὼν καὶ ἰδίους εἰς αὐτὰς ἐμβιβάσας καὶ*,... Das Folgende fehlt; es ist dies aber offenbar dasselbe Strategem, welches Polyaen. V, 40 erzählt.

Eine ähnliche Bewandtniss hat es mit dem Buche, das dem sogen. dritten Hero beigelegt zu werden pflegt unter dem Titel *παρεκβολαί*, wozu im Cod. Vindob. noch der Zusatz gemacht wird: *ἐκ τῶν στρατηγικῶν παρατάξεων περὶ τοῦ ὁποῖον εἶναι δεῖ τὸν στρατηγόν* etc. Auch hier wird eine Anzahl der Strategeme Polyaens bald mit denselben, bald mit veränderten Worten wiedergegeben, worauf zuerst Fermat in einem beim Diophant angehängten Brief aufmerksam gemacht hat, indem er zugleich an mehreren Stellen zeigt, welchen Nutzen man für Polyaens Text aus jenem Buche ziehen kann. Die darin enthaltenen Strategemata sind nicht die navalia, sondern verschiedener Art und vielleicht als erläuternde Beispiele für allgemeine Regeln ausgewählt. — So mögen sich wohl in Handschriften noch manche Compilationen des Polyaen finden, wie sich das z. B. wenn auch nicht wissen, doch vermuthen lässt von Plut. LVI. Cod. 1. in der bibl. Laurent., worin sich von einem Anonymus unter andern auch ein Kapitel findet: *Γυναῖκες ἐν πολεμικοῖς συνεταὶ καὶ ἀνδρεῖαι*. Polyaen handelt davon im 8ten Buche, das nicht vollständig erhalten ist. In der Bibl. Escur. befinden sich 7 Codd. MSS., welche Strategemata enthalten ohne den Namen des Verfassers; es wäre interessant zu erfahren, ob sie alle den wirklichen Polyaen enthalten, oder Auszüge und Bearbeitungen desselben oder etwas ganz Neues. So sind auch 2 Codd. aus der Mailänder Bibl. verzeichnet bei Montfauc. bibl. bibl. I. p. 504, welche Stratagemata antiquorum enthalten, und ib. p. 675 ein Cod. des Vossius, worin ein Anonymus de Stratagematicis; desgl. MS. Pemb. 181. 262. bei Fabric. IV. p. 210.

Ueber die noch übrigen Autoren können wir kürzer sein.

Von *Urbicius* oder *Orbicius* sind bis jetzt zwei kleine Schriften gedruckt, nämlich de Ordinibus exercitus, welches angehängt ist an das Aldinische Dictionarium Graecum Venet. 1497. 1524 u. Basil. 1519 Fol. sodann in der schon beim Aelian erwähnten Ausgabe des Thomas Mag. Phrynich. etc. v. Mich. Vascosanus Lutet. 1532. 8. und an Steph. thes.

Das zweite von Urbicius gedruckte Stück ist das sogenannte *ἐπιτήδευμα*, worin der Verf. eine, wie er sagt, von ihm selbst erfundene

Methode mittheilt, ein Heer so zu ordnen, dass es auf dem Marsche gegen den Angriff der Reiterei sicher ist. Dies Stück steht in der oben angeführten Ausgabe des Rigaltius, und zwar in dem Commelinschen Abdruck pag. 69—74 mit latein. Uebersetzung, besonderem Titel und Vorrede; auch hat Rigaltius einen erläuternden Holzschnitt hinzugefügt, der nicht im Cod. Medic. stand, woher er den Text nahm. Der Verf. hat, wie aus seinen Schlussworten zu sehen ist, unter dem Kaiser Anastasius gelebt, womit wohl der Erste, der 491—518 regiert hat, gemeint sein wird. Dies ἐπιτήδευμα findet sich einzeln in mehreren Handschriften, z. B. Bibl. Reg. Neap. Nr. 30 membr. saec. XI., angehängt an Onosander u. Mauricius; und so wahrscheinlich auch in dem Cod. Paris. bei Montfauc. bibl. bibl. II. p. 773. Nr. 2 u. 14.

Diese beiden Stücke des Urbicius finden sich nun, jedoch etwas abgekürzt, wieder in *Mauritius*, dessen στρατηγικὸν in 12 Büchern nur einmal herausgegeben ist von Io. Scheffer mit dem Arrian; s. ob. Daher liegt die Vermuthung Scheffer's sehr nahe, dass Mauritius nur einen Auszug aus einem vollständigern Buche des Urbicius gemacht hat. Nur als Bestätigung dafür kann es gelten, dass vor des Mauritius Vorrede in dem Cod. Medic., aus dem ihn Scheffer drucken liess, Urbicius als Verf. genannt ist, wie solche Verwechslungen bei Epitomatoren öfter vorkommen. Wenn nun dieser Mauritius, wie man gewöhnlich annimmt (auch Gibbon), der Kaiser ist, der 582—602 regiert hat, und wenn er jene Compilation vor seinem Regierungsantritt gemacht hat, so wäre sie nicht viel jünger, als das Buch des Urbicius. Doch würde dem nicht so sein, wenn Scheffer richtig vermuthet, dass Mauritius sehr Vieles aus Leo geschöpft habe; es kann auch umgekehrt sein; ich bin gegenwärtig nicht im Stande, hierüber zu entscheiden, da ich den Mauritius nicht zur Hand habe; und desshalb kann ich auch nur im Allgemeinen versichern, dass die 12 Bücher der τακτικὰ στρατηγικὰ des Urbicius in der Bibl. Laur. Plut. LV. Cod. IV., deren Inhalt Bandini genau angiebt mit Hinzufügung eines Verzeichnisses vieler darin vorkommenden barbarischen Wörter, denen des Mauritius sehr ähnlich sind auch in manchen Einzelnheiten; ob es aber dieselben sind, wage ich aus dem Gedächtniss nicht zu entscheiden; Bandini hält sie für ungedruckt, und führt noch einen Cod. davon an, den Vossius gehabt habe. Ohne nähere Bestimmung führt Montfauc. Mailänder Codd. des Urbicius an in der Bibl. bibl. I. p. 502.

Von Mauritius sind die Codd. nicht so selten; Montfanc. erwähnt in Mailand I. p. 501, 3 in Paris ib. II. p. 773; dazu kommt 1 in der Taurinischen Biblioth., erwähnt bei Labbeus pag. 181; der oben erwähnte in Neapel.

Der Kaiser *Leo*, genannt Philosophus (886—911.), hat τῶν ἐν πολέμοις τακτικῶν σύντομος παράδοσις geschrieben, welche ausser der Vorrede 21 Kapitel oder διατάξεις enthält. Das Buch ist zuerst herausgegeben von Io. Meursius, Lugd. Bat. 1612. 4., und mit einem neuen Titel ist dieselbe Ausgabe verbunden mit der des Aelian von Meursius: Cl. Aeliani et Leonis Imp. Tactica. Lugd. Bat. 1613. Doch

ist am Schluss des Leo die Jahrszahl 1612 stehen geblieben; ausserdem ist ausserdem noch auf 7 besonders paginirten Seiten Modestus de vocabulis rei militaris. (Bibl. Port.). Leo ist ziemlich weitläufig; füllt in dieser Ausgabe mit der lat. Uebersetzung 433 Seiten, und enthält Vieles, was sich beinahe wörtlich in früheren Autoren findet. Vor Meursius hatte Io. Checus aus einer englischen Handschrift die lat. Uebersetzung herausgegeben, Basel 1554. 12. Meursius benutzte 3 Codd., nämlich Reg. Palat. u. Pistorian.; aber alle 4 Handschriften waren unvollständig, und da nun Meursius keine eigene Uebersetzung, sondern die des Cheens mittheilte, so sind in seiner Ausgabe manche Abschnitte nur lateinisch, manche nur griechisch gedruckt, manche in beiden Sprachen unvollständig. Daher hat schon Fabric. Bibl. VI. p. 372 ed. 1714 aus dem Cod. Gud. 98 oder jetzt Guelferb. 507 Ebert pag. 100 einen bedeutenden Nachtrag zu cap. 19 περὶ ναυμ. geliefert. Noch mehr hat Io. Lami für Leo gethan in der Ausgabe der Werke des Meursius, Florent. 1745, wo Tom. VI pag. 534—920 wieder abgedruckt ist, und zwar nach dem Cod. Flor. saec. X, schon öfter erwähnt ist. Es giebt ausserdem eine ziemlich bedeutende Anzahl von noch unbenutzten Handschriften des Leo, die mehr oder weniger vollständig sind, oder nur Anszüge enthalten, wie Bibl. Laur. Plut. LXXV. cod. 6, oder einzelne Abschnitte, wie namentlich die Naumachica; das Verzeichniss, welches wir uns davon gesammelt haben, wollen wir nicht mittheilen, sondern nur den Cod. Vindob. Ios. philol. CCLXXV. sonst CXV. erwähnen, über welchen Lambec. u. Kollar lib. VII p. 454 sq. sprechen; der letztere hat daraus einige Abschnitte abdrucken lassen in seinen Amnenitates Regni Ungar. Viadnb. 1783. Vol. I., aber sehr ungenau, wie dies in einer schönen Nachricht über den Codex, der vielleicht noch bei Leo's Lebzeiten aus der Urschrift abgeschrieben ist, neuerlich nachgewiesen hat J. H. Chr. Schubart in der Zeitschrift f. Alterthumswiss. 1834 N. pag. 1139. Derselbe ist Willens, wenn Zeit und Umstände es erlauben, diesen vortrefflichen Codex einst zu benutzen, und das ist um so wünschenswerther, da die Lamische Ausgabe des Leo Vielen unzugänglich und ausserdem noch vieler Verbesserungen bedürftig ist, die aus diesem Cod. geschöpft werden können. — Die Uebersetzung des Leo und die Considerazioni über seine Taktik von Bisaccioni übergehen wir, weil darin nichts Wesentliches geleistet ist.

Leo hat ohne Zweifel noch andere militärische Schriften geschrieben, die er selbst an den von Fabricius l. c. angeführten Stellen, doch nur in unbestimmten Ansdrücken citirt. Bandini ist geneigt, die 12 Bücher der *Problemata militaria* zuzuschreiben, welche in der Florentiner Handschrift der Taktiker pag. 254—281 stehen unmittelbar vor der Taktik des Leo; er schöpft diese Vermuthung daraus, dass sich auf der dem verlorengegangenen Titelblatt vorhergehenden Seite Leo's Name in Quadratschrift rückwärts abgedruckt hat. Es lässt sich hierüber nicht urtheilen, so lange man die Problemata nicht gelesen hat.

Auf Leo folgt sein Sohn *Constantinus Porphyrogenitus*, von dem ausser vielen anderen Schriften, die er selbst schrieb oder von Andern schreiben liess, auch die am Schluss unvollständigen Tactica herrühren, welche Meursius aus einem Cod. Palat., der aus dem Wiener bei Lambec. VII. pag. 430 abgeschrieben war, nebst anderen kleinen Schriften herausgegeben hat Lugd. Bat. 1617. 8. Der Titel ist: *βιβλίον τακτικὸν, τάξιν περιέχον τῶν κατὰ θάλατταν καὶ γῆν μαχομένων*. Vollständiger ist das Buch wieder abgedruckt bei Lami opp. Meurs. Vol. VI., wo pag. 1409 sich aus dem Cod. Flor. das Fragment findet, welches überschrieben ist: *στρατηγικὸν περὶ ἐθῶν διαφόρων ἐθνῶν καὶ ὡς ἕκαστον αὐτῶν μάχεται καὶ πῶς δεῖ αὐτῷ ἀντιμάχεσθαι.* In Handschriften werden noch andere militärische Schriften des Const. aufgeführt; so Coisl. Cod. CCCLXXXVIII. bei Montfauc. p. 598 ausser der Taktik: de naumachia, de Strategematibus, de Piratica; zuletzt noch de peditibus deligendis; dasselbe steht mit Ausnahme des letzten Abschnitts ohne Constantins Namen in Bibl. Laur. Plut. LVII. Cod. 31. Die naumachica führt Montfauc. Bibl. bibl. I. p. 490 auch aus 2 Codd. Veron. an, und aus 1 Mediol. ib. p. 495. Mehrere militärische Abschnitte enthalten auch die Excerpta Peiresciana, ed. H. Valesius Paris. 1634. 4., die Fabric. anführt Vol. VIII. pag. 3. ed. Harl., von denen wir nicht im Stande sind anzugeben, in welchem Verhältniss sie zu den angeführten Schriften stehen.

Von *Basilius Patricius*, der cubiculi praefectus des Constantin war, giebt es *ναυμαχικά*, ein Fragment, welches Fabric. bibl. gr. Vol. VIII. p. 136 sqq. hat abdrucken lassen aus Cod. Guelf. 103. s. Ebert p. 29; er ist abgeschrieben zu London a. 1616 aus einer anderen Abschrift, die Andr. Darmarius 1573 von einem Venetianer Cod. genommen hatte; eine andere ebenfalls junge Handschrift ist zu Berlin; eine unter den MSS. Vossii erwähnt Montfauc. Bibl. bibl. p. 677; 2 Mailänder, 1 Turiner, eine im Escurial und eine unter den Codd. des Th. Gale erwähnt Harles bibl. gr. IX. p. 97.

Nicht selten findet sich in Handschriften unter dem Namen des *Nicephorus Phocas* das Buch *περὶ παραδρομῆς*, oder de re militari, de velitibus bellicis, de excursione; z. B. 2 Mal in Wien, s. Lambec. VII. p. 431 sqq. u. 453, 4 Mal in der Bibl. Escur. bei Haenel, 2 Mal in der Reg. Hisp. Nr. 143 u. 230, worin es nur 26 Kapitel sind, während Lamb. 55 angiebt; 1 Mal in der Mediol. bei Montfauc. I. p. 502, 3 Mal in München ib. p. 590 sq., in Oxford ib. p. 668, 3 Mal unter den MSS. Voss. ib. p. 675 u. 677; auch Sylburg Catal. bibl. Palat. p. 123 führt einen Cod. an u. s. w. Ueber die Pariser Codd. wird C. B. Hase Nachricht gegeben haben, der das Buch zuerst herausgegeben hat im 11ten Bande des Corp. scriptt. hist. Byz. Bonn 1828, welche Ausgabe wir nicht zur Hand haben. Uebrigens ist der Verf. nicht der Kaiser Nicephorus selbst, sondern er hat, wie aus der Vorrede erhellt, dem wahren Verf., der unbekannt ist, es zu schreiben aufgegeben.

Von *Marcus Graecus* liber ignium ad comburendos hostes wissen

wir weiter nichts anzugeben, als dass die Schrift Paris 1804 erschienen ist, und dass sich ein Exemplar davon zu Berlin findet.

Es ist uns nun noch eine ganze Klasse von Schriftstellern übrig, welche unter dem Namen der Veteres Mathematici von Thevenot u. A. zu Paris 1693. Fol. erschienen sind (Berlin). Sie werden richtiger Mechaniker genannt, und handeln grösstentheils von der Kriegsbaukunst der Alten, doch nicht ausschliesslich; sie sind zwar für ein grosses Publikum nicht von Interesse, aber in ihrem Fache meistens so ausgezeichnet und für die Geschichte ihrer Wissenschaft so unentbehrlich, ja selbst in sprachlicher Hinsicht so sehr der Berücksichtigung werth, dass gewiss die gänzliche Vernachlässigung, der sie bisher preis gegeben waren, sehr zu bedauern ist, und dass wir mit Sicherheit hoffen können, ein vielfach gefühltes Bedürfniss zu befriedigen, wenn wir im Stande sind, sie in den Kreis der Schriftsteller zu ziehen, deren Bearbeitung wir übernommen haben. Sie gehören zu den gelesensten und verbreitetsten Schriftstellern des Mittelalters, und es wird sich daher wohl in allen älteren Bibliotheken der eine oder andere von ihnen finden. Harles hat in der Bibl. gr. Vol. IV. p. 224 — 230 ein Verzeichniss der Handschriften gegeben, welche in den ihm zugänglichen Katalogen aufgeführt waren; ich könnte dasselbe, obgleich ich manche interessante Kataloge nicht zu Rathe ziehen kann, doch noch hin und wieder vermehren, wenn es nöthig wäre. Ich führe daher nur die Namen dieser Autoren und ihre Schriften an. Der älteste ist:

Athenaeus περὶ μηχανημάτων, der sein Buch dem M. Marcellus, dem Eroberer von Syracus gewidmet, und besonders aus dem Agesistratus geschöpft hat; er führt aber auch noch andere sonst unbekannte Autoren an und sein Text ist in der angef. Ausg. ziemlich lesbar.

Apollodor schrieb πολιορκητικὰ und widmete sie dem Hadrian, der, ehe er Kaiser wurde, ihn getödtet haben soll, weil er wegen eines unverständigen Tadels der Bauwerke des Apollodor von diesem in Gegenwart des Trajan sehr derb zurecht gewiesen war.

Philo aus Byzanz, ein Zeitgenosse des Demetrius Phalereus, hat mehrere Bücher geschrieben, von denen nur das 4te und 5te erhalten und gedruckt sind; das 4te ist βελοποιικὰ oder ὀργανοποιικὰ betitelt, das 5te handelt vom Bau der Thürme, Mauern, Gräben u. s. w. zum Behuf einer Belagerung; beide sind einem gewissen Aristo gewidmet.

Bito (auch Βήτων geschrieben), hat sein Buch einem König Attalus gewidmet, worunter Fabricius, Hamberger und Saxe nicht ohne Wahrscheinlichkeit Attalus I. verstehen, so dass Bito im 3ten Jahrh. vor Christus gelebt hätte; er schrieb κατασκευαὶ πολεμικῶν ὀργάνων καὶ καταπελτικῶν; auch Optica, die aber verloren zu sein scheinen.

Hero, ein Alexandriner, Schüler des Ctesibius, der zur Zeit des Ptolomaeus Philadelphus und Euergetes gelebt hat, ist von allen der berühmteste; es giebt von ihm folgende Schriften: Χειροβαλλίστρας κατασκευὴ καὶ συμμετρία. Βελοποιικὰ, die nach der Unterschrift im Cod. Vindob. eine ἐξήγησις eines gleichnamigen Werkes von Archimedes sind. Πνευματικά. Περὶ αὐτοματοποιητικῶν. Ferner über die sogen. Καρ-

u. Χαράρια, welche Schrift in den Wiener Handschriften sehr cht von dem gedruckten Text, s. Lambec. VII. p. 418; περὶ μας ist noch ungedruckt. Das Buch Βαρούλκος existirt nur in arabischen Uebersetzung, aus der eine lateinische gemacht ist. a. führt ausserdem noch 6 Schriften an, die für verloren gelten. Ein andrer *Hero*, den Fabric. den 3ten nennt, hat im Anfange ten Jahrh. p. C. gelebt. Seine Schriften sind πολιορκητικά, die is lateinischer Uebersetzung erschienen sind von Fr. Barocius. 1572. 4. (Die Vorrede hat griechisch Harles bibl. gr. IV. p. 236 sq. theilt); in derselben Ausgabe ist auch die γεωδαισία enthalten, iechisch ebenfalls noch nicht gedruckt ist. Ausserdem werden Hero noch die schon oben erwähnten παρεκβολαὶ ἐκ τῶν στρα-ν παρατάξεων περὶ τοῦ ὁποῖον εἶναι δεῖ τὸν στρατηγόν, und das ἔως χρὴ τὸν τῆς πολιορκουμένης πόλεως στρατηγὸν πρὸς τὴν ίαν ἀντιτάσσεσθαι etc. beigelegt, die sich beide gewöhnlich amen des Verf. finden. Die rein geometrischen Schriften über-wir hier.

In sehr merkwürdiges Buch sind die κεστοὶ von *Julius Africanus*, christlichen Schriftsteller aus dem Anfang des 3ten Jahrh., des-ronographie in 5 Büchern von Eusebius vielfältig benutzt ist; kann man nicht mit voller Bestimmtheit behaupten, dass die von demselben christlichen Verf. sind. Sie bestanden aus einer von Büchern, deren Zahl von Euseb. u. Syncellus auf 9, von auf 14, von der Eudocia und Suidas auf 24 angegeben wird, was auch ihre Benennung ausdrücken soll, einen sehr bunt-gen Inhalt gehabt haben müssen. Einzelne Abschnitte darans die Geoponica u. Hippiatria übergegangen and von Mich. Psel-lem ungedruckten Buche περὶ παραδόξων ἀναγνωσμάτων ange-s. Lambec. VII. p. 472 sqq. Es sind meistens abergläubische r- und Zaubermittel, die wie aus einer geheimnissvollen physi-m und chemischen Wissenschaft vorgetragen werden, und da-es in der That Leute gegeben, welche sich ein Gewissen dar-chten, ein so gottloses Buch zu verbreiten. Was wir davon aben, wird als 6tes und 7tes Buch bezeichnet; es ist aber ein nder Theil davon unächt und theils abgeschrieben aus dem Ae-theils von einem viel späteren Griechen in sehr abweichender ckweise hinzugesetzt. Dennoch ist der meistens auf das Kriegs-ezügliche Inhalt in vielfacher Rücksicht sehr merkwürdig, und Uebrige verloren zu sein scheint, ist es um so wünschenswer-wenigstens die noch vorhandenen Fragmente in einer lesbaren zu bekommen; das war bisher so wenig der Fall, dass der Herausgeber sich nicht im Stande sah, eine Uebersetzung da-machen. Eine sehr freie französische Uebersetzung und zum ur Inhaltsanzeige hat Guischard gegeben in den Mémoires cri-t historiques etc. Berlin 1774. 8. Vol. 3. p. 273—392.†. Hand-n giebt es ziemlich viele; s. Fabric. u. Harles. Wir bemerken aus diejenige, welche Guischard besass, in Berlin ist, und dass

sich auch in Zeitz eine befindet, deren Varianten Müller in der notit. et recens. codd. MSS. part. VIII. Lips. 1817 mitgetheilt hat; beide sind nicht alt.

Ehe wir nun die noch ungedruckten Kriegsschriftsteller erwähnen, sind noch die beiden schon gedruckten *militärischen Lexika* zu erwähnen, von denen das eine in mehreren alten Dictionarien und auch in Steph. thesaur. angehängt ist unter dem Titel: *τάξις παλαιὰ καὶ ὀνομασίαι τῶν ἀρχόντων*; das andere hat Montfaucon aus dem Cod. Coisl. CCCXLVII, den er in das 9te oder 10te Jahrh. setzt, zuerst drucken lassen mit lat. Uebersetzung in der Bibl. Coisl. p. 505—514; es hat Vieles zum Theil wörtlich mit Aelian u. Arrian gemein und ist auch dem Kaiser Hadrian gewidmet; in einer jüngeren Handschrift des 14ten Jahrhunderts findet es sich in der Bibl. S. Marci Cod. 529.

Ein ungedrucktes militärisches Lexikon findet sich in der Bibl. Laurent. Plut. LVII. Cod. 42 Nr. 11, von pag. 163 bis 165 b. Ob die in dem Cod. 20. Plut. LXXI. Nr. 7 enthaltene brevis militarium legionum divisio hieher zu zählen ist, weiss ich nicht; vielleicht ist es dasselbe Schriftchen des Urbicius, welches bei Steph. steht.

Von den noch ungedruckten Kriegsschriftstellern hat Fabric. bibl. gr. IV. p. 340 sqq. ed. Harl. ein Verzeichniss gegeben, das allerdings nicht weniger Berichtigungen und Vermehrungen bedarf; indess ist dies für den, der die Handschriften nicht selbst einsehen kann und sich verlassen muss auf die oft so äusserst ungenauen und verkehrten Titel in den Katalogen, eine äusserst schwierige, ja unmögliche Arbeit, wenn am wenigsten hier ein Versuch gemacht werden kann. Indem ich also die falschen und unsicheren Angaben bei Fabric. auf sich beruhen lasse, erwähne ich nur das, was zugleich als wichtig und hinlänglich beglaubigt erscheint.

Ich gehe hierbei aus von dem Cod. 4. Plut. LV. in der Bibl. Laur., von dem Bandini tom. III. p. 218—238 und in einer besonderen epistola de celeberrimo cod. tacticorum bibl. Laurent. Florent. 1765. 8. (Berlin) gehandelt hat. Dieser schon oben öfter erwähnte ausgezeichnete Codex des 10ten Jahrh. enthält von allen bekannten MSS. die reichhaltigste Sammlung von Kriegsschriftstellern, von denen leider gewöhnlich die ersten Blätter fehlen, die wahrscheinlich wegen ihrer schönen Verzierungen von irgend einer barbarischen Hand entwendet sind. Von den darin enthaltenen Schriftstellern sind die schon gedruckten Aelian, Aeneas, Arrian, Onosander, Julius Africanus, Leo, Constantin oben erwähnt, wie auch die ungedruckten 12 Bücher des Urbicius und die Problemata militaria angeblich von Leo. Ausserdem stehen darin noch 5 Schriften ohne Namen der Verf., die erste p. 85 ohne Anfang enthält 8 Kapitel über Exercitien der Infanterie und Kavallerie, über den Marsch u. s. w. Bandini giebt die Ueberschriften an, in denen Wörter vorkommen, die einen Byzantiner verrathen: *παράταξις καβαλλαρικὴ, ἐκπλοράτορες, σκουλκάτορες*. — Die zweite Schrift p. 77 am Ende unvollständig, enthält 54 Kapitel, deren Ueberschriften Bandini vollständig verzeichnet hat; sie fangen mit *ὅτι* an,

... sie als Auszüge zu erkennen giebt aus einem Werke, das sehr vollständig und zweckmässig gewesen sein muss. Den Schluss bilden *ναυμαχικά*, wobei ein Stratagem des Aristocrates erzählt wird, das oben im Polyän nachgewiesen ist.

Die 3te Schrift p. 104 ohne Anfang ist von einem christlichen Verfasser und besteht aus 32 Kapiteln; sie hat einen philosophischen Abschnitt und zeichnet sich besonders aus durch scharfe Begriffstheilungen, hin und wieder mit platonischen Anklängen. Im ersten Kapitel wird von den Theilen des Staats und von den Magistraten gehandelt; *τῆς δὲ στρατηγικῆς*, heisst es dann weiter, *τὸ μέν ἐστι φυλακτικὸν τῶν οἰκείων, τὸ δὲ ἀπειλητικὸν τῶν ὑπεναντίων* u. s. w. Die Sprache ist leicht und angenehm, und so viel aus den wenigen von Bandini mitgetheilten Proben erhellt, frei von byzantinischen Barbarismen. Von demselben Verf. sind wahrscheinlich auch die *Δημηγορίαι προτρεπτικαὶ πρὸς ἀνδρείαν ἐκ διαφόρων ἀφορμῶν λαμβάνουσαι τὰς ὑποθέσεις*, welche sich pag. 216—231 finden, mit dem für diesen Schriftsteller charakteristischen Anfang: *Ἃ μὲν οὖν εἰπεῖν ἐπηγγειλάμεθα περὶ τοῦ πρακτικοῦ μέρους τῆς ὅλης πολιτικῆς, ταῦτά ἐστιν· τοῦ δὲ λογικοῦ τὸ μέν ἐστιν ἄγραφον, τὰ δὲ ἔγγραφον.* Der Schluss ist eine Anrede an Soldaten, so dass also auf die Theorie der militärischen Beredtsamkeit eine Musterrede oder mehrere zu folgen scheinen. Uebrigens liegt die Vermuthung nahe, dass diese beiden Schriften nur einzelne Abschnitte sind aus einem umfassenden Werke über die gesammte *πολιτική* und ihre Theile.

Die 5te anonyme Schrift steht pag. 131 auf 1 oder 2 Seiten mit dem Titel: *Τὰ ἐς ὕστερον ἐκβληθέντα ἀπὸ ἄλλων βιβλίων γνωμικά*, enthält wahrscheinlich allgemeine Kriegsregeln, wie dergleichen unter derselben Benennung *γνωμικὰ* sich auch im letzten Kapitel des ... finden und als Inhalt des 8ten Buchs von Urbicius bei Bandini angegeben sind. Auch Vegetius III. c. 26 hat solche Regulae bellorum generales, und es ist höchst merkwürdig, dass seine Anfangsworte ganz genau übereinstimmen mit den ersten Worten dieser Schrift: *Τοιαύτη ἐστιν ἐν τοῖς τῶν πολεμίων* (man lese *πολέμων*) *καιροῖς ἡ τοῦ συμφέροντος εὕρεσις· τὸ σοὶ συμφέρον τοῖς πολεμίοις ἐστὶν ἀσύμφορον.* Vegetius: In omnibus proeliis et expeditionibus conditio talis est, ut quod tibi prodest, adversario noceat. Wenn eine weitere Vergleichung möglich wäre, würde man vielleicht zu interessanten Resultaten kommen.

Pag. 132 finden sich *Ἀσκληπιοδότου φιλοσόφου τακτικὰ κεφάλαια*, an der Zahl 12 mit Figuren; beim ersten Kapitel steht der gemeine Titel *τέχνη τακτική.* Dies scheint ein vortreffliches Buch zu sein, in einer gebildeten Sprache geschrieben; der Verf. ist vielleicht derselbe platonische Philosoph, der einen Kommentar über Plato's Timaeus u. a. geschrieben hat; s. Fabric. III. p. 164 ed. Harl. Uebrigens wird der Verf. in anderen MSS. Asclepiodorus genannt. Dieses Werk, wie auch zwei der angef. anonymen Schriften und ein kleines geschichtliches Fragment, welches in dem Cod. den ersten Platz ein-

nimmt, hat im J. 1760 Io. Theoph. Cober, der Herausgeber des Ch
Lehrer am Gymnasium in Bautzen, abgeschrieben, und diese Absch
ist vielleicht noch vorhanden. Ausser dem von Harles angeführt
Leidener Cod. des Vossius und der Abschrift des Huetius erwähnt La
beus p. 117 einen Cod. Reg. Nr. 220.

Ueber die anderen schon von Fabric. angeführten noch ungedruck
ten Schriftsteller enthalten wir uns aller Bemerkungen, und fügen n
noch den Demetrius Cubicularius hinzu, der *ναυμαχικὰ* geschrieb
haben und sich unter den Codd. des Vossius befinden soll nach d
Angabe des E. Bernhard bei Fabric. IV. p. 210. Doch vermuthen w
dass dies auf einer Verwechselung mit dem oben erwähnten Basil
beruht, der auch Cubicularius ist und bei Montfaucon unter den Cod
Voss. aufgeführt wird, während Demetrius fehlt. Es giebt aber a
ser den eigentlich militärischen Schriften noch manche zu ander
Zweigen der Literatur gehörige, welche wegen ihrer besonderen B
ziehung auf das Kriegswesen hier berücksichtigt zu werden verdien
wenn sie auch zum Theil nicht mit in die Zahl der Schriften aufgen
men werden können, die wir zu bearbeiten denken, weil ihr Inh
entweder zu fern liegt, oder weil sie des Druckes nicht werth si
Wir rechnen hieher die auf das Kriegswesen bezüglichen Gesetze u
Novellen der byzantinischen Kaiser, die nicht selten in Handschrift
vorkommen unter dem Titel *νόμοι στρατιωτικοί*, besonders öfter n
νάλιως νόμος ἐκ τῶν Ῥούφου τακτικῶν, wie bibl. Laur. Plut. LIV
cod. 6. Nr. 4 u. 5. bibl. Reg. Neap. Cod. 202 u. s. w., wovon d
Meiste wohl schon herausgegeben ist in der bekannten Sammlung v
Leunclavius. So finden sich in den Handschriften auch militärisc
Eidesformeln; ferner spätere christliche Kriegsgesänge, wohl o
poetischen Werth, u. dgl. m. Auf das Kriegswesen scheint auch d
Astrologie angewendet zu sein; s. bibl. Laur. Plut. XXVIII. cod 34 Nr.

Was nun die lateinischen Kriegsschriftsteller betrifft, so
wir deren nur 4 oder eigentlich nur 3 zu erwähnen, die wir aber
unserem Plane nicht glauben ausschliessen zu dürfen, weil, a
hen von dem Unterschied der Sprache, der Zusammenhang im
lichen sehr genau ist, indem die Ausbildung des römischen Kri
sens, an sich schon nicht ohne Einwirkung des griechischen vo
gegangen, dann aber wieder auf die Darstellung fast der meisten
chischen Schriftsteller von dem grössten Einfluss gewesen ist,
diese ihrerseits den lateinischen Schriftstellern zum Muster
Von den letzteren sind gerade die besten verloren gegangen; nur
Schrift von ächt römischem Gepräge ist erhalten: *Hyginus de
metatione*, zwei Mal herausgegeben von Scriverius 1607 und von
trefflichen Ratbod Hermann Schelius, Amsterd. 1660. 4. †, einmal
Deutsche übersetzt. Breslau 1778. 8. Diese Schrift kann nicht beh
delt werden ohne genaue Berücksichtigung der eng damit verwand
Kunst der Agrimensoren, der zuerst Niebuhr wieder einige Beacht
verschafft hat, und für die wir wichtige Aufschlüsse von dem Pr
Klenze in Berlin zu erwarten haben.

Für keinen Kriegsschriftsteller, weder unter den Griechen noch unter den Lateinern, ist Besseres geleistet als für *Frontin*, dessen Strategematica an Fr. Oudendorp ihren Bearbeiter gefunden in 2 Ausgaben Lugd Bat. 1731. † und nach seinem Tode ib. 1779. Wegen der sonstigen Leistungen für Frontin verweisen wir auf die bibliographischen Bücher, und bemerken nur, dass die Uebersetzung von Nic. Perret auch in einer besonderen Ausgabe, die Schweiger nicht anführt, erschienen ist Paris 1664. 8. †. Dabei ist p. 229—54 eine Abhandlung *de la bataille des Romains*; worauf nicht paginirte Blätter folgen, und zwar 5 mit einem Namenverzeichniss und 23 mit remarques. Die deutsche Uebersetzung von Kind † ist schon erwähnt. Von der grössten Wichtigkeit für das römische Kriegswesen sind die Bücher des *Vegetius*, obgleich er nach dem harten Urtheil des Salmasius de mil. Rom. p. 4 ein unverständiger Compilator der früheren besseren Schriftsteller, ohne die Zeiten zu sondern, ein aller Kritik ermangelndes Gemisch heterogener Bestandtheile zusammengesetzt hat. Wenn sonach die sachliche Kritik bei Vegetius höchst nöthig und, wegen des Mangels besserer Quellen, höchst schwierig ist, so ist das Bedürfniss um so dringender, zunächst mit der Wortkritik einigermaassen aufs Reine zu kommen; [illegible] auch dies hat grosse und eigenthümliche Schwierigkeiten, weil Vegetius im Mittelalter sehr viel gelesen und abgeschrieben ist und dadurch einen äusserst schwankenden Text bekommen hat. Die bisherigen Bearbeiter haben nun freilich nicht wenige Handschriften benutzt, zum Theil von hohem Alter waren; indess haben sie dies weder [illegible] gethan, wie es die frühere Sitte mit sich brachte, noch haben über die Kritik des Vegetius überhaupt richtige Ansichten u. Grundsätze gehabt, und so ist denn, trotz dem mannichfachen vorliegenden Material doch die Aufgabe keine leichte, den Text des Vegetius mit einiger Sicherheit seiner ursprünglichen Gestalt möglichst nahe zu bringen. Ausser den in den Ausgaben mitgetheilten meistens nachlässigen Collationen hat auch hier Fr. Oudendorp schätzbare Bemerkungen geliefert in den Miscell. Observatt. Amstel. Vol. VI. tom. 3. VII. tom. 1. 2 3. VIII. 2. 3. IX. 1. 2. 3. Indess sind von den [illegible] benutzten Handschriften genauere Vergleichungen sehr wünschenswerth, wie z. B. von den 3 Wolfenbüttlern, deren Lesarten [illegible] hin und wieder mittheilt. Unbenutzte Handschriften giebt von Vegetius noch eine grosse Zahl; wir haben bis jetzt genaue Vergleichungen gemacht von einer alten Pergament-Handschrift, welche uns der Herr Prof. Hänel in Leipzig mitzutheilen die Güte gehabt und von einer jüngeren auf Papier geschriebenen aus der Stadtbibliothek zu Trier, welche wir der Gefälligkeit des Herrn Director [illegible] verdanken; beide, wenn gleich von ganz verschiedenen [illegible], sind doch jede in ihrer Weise von grosser Wichtigkeit. [illegible] alten Ausgaben erwähne ich nur diejenigen, welche ich selbst [illegible], Paris. 1515. 8., welche schon beim Aelian genauer bezeichnet, ferner Paris. 1553. Fol., worin ebenfalls ausser dem Vegetius der [illegible], Aelian u. Modestus enthalten sind; endlich die alte deutsche

Uebersetzung von 1534. Fol., welche ungefähr dieselben Holzschnitte enthält, die auch in der letztgenannten Pariser Ausgabe stehen. Ausserdem habe ich zur Benutzung die Ausgabe des Stewechius Lugd. Bat. 1592 und hoffe die von Scriverius 1607 bald zu acquiriren.

Noch ist *Modestus de vocabulis rei militaris* zu erwähnen, ein grossentheils aus dem Vegetius abgeschriebenes Buch, ohne Werth. Wer jener Modestus gewesen, war durchaus unbekannt, bis Peyron in der Notitia libror. qui donante Caluso illati sunt in Taurin. bibl. Lips. 1820. 4. pag. 85 sqq. mit schlagenden Gründen die Vermuthung dargelegt hat, dass sich durch einen sehr immodesten Betrug unter dem Namen des Modestus kein Andrer versteckt als Pomponius Laetus.

Wie unvollständig diese Uebersicht ist, fühlen wir selbst am besten; manches Gedruckte ist uns entgangen, manches Ungedruckte haben wir selbst wissentlich nicht erwähnt; dennoch wird Jeder gewiss erkennen, wie grossartig und schwierig das Werk ist, welches wir zu übernehmen wagen, und wie dringend wir mannichfache Unterstützung nöthig haben. Die bereitwillige Gefälligkeit von mehreren Seiten, welche wir mit herzlichem Danke öfter zu erwähnen hatten, lässt uns auch für die Zukunft das Beste hoffen; auf keinen Fall aber werden wir irgend einen der genannten Schriftsteller herausgeben, ohne den Forderungen möglichst zu genügen, welche wir im Eingange an uns selbst gemacht haben.

Schulpforta. *F. Haase.*

Inhaltsanzeige von Illgens Zeitschrift für histor. Theologie.

Von der *Zeitschrift für die historische Theologie. In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben* von Dr. Christian Friedrich Illgen, ordentl. Prof. der Theol. zu Leipzig, über deren zwei ersten Bände wir bereits in den NJbb. V, 201 und IX, 205 berichtet haben, sind seitdem wieder zwei neue Bände erschienen [Leipzig, b. Barth. Bd. III Hft. 1. 2. 1833. 294 u. 278 S. Bd. IV Hft. 1. 2. 1834. 290 u. 306 S. gr. 8. Jedes Heft 1 Thlr. 12 Gr.] Auch sie enthalten wieder eine Reihe gediegener Abhandlungen und Aufsätze aus dem Felde der historischen Theologie, von denen die meisten freilich der christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte angehören, mehrere aber auch allgemeineren Inhaltes sind. Im dritten Bande stehen folgende Aufsätze; Heft 1. S. 1—12. *Parallelen und Wiederkehrendes in der Geschichte.* Aus Dr. Joh. Arn. Kanne's literarischem Nachlasse. Es sind 8 historische Parallelen, die mehr skizzirt als zureichend durchgeführt sind, aber zum Theil durch natürliche und treffende Combination überraschen und zugleich klarer geschrieben sind, als andere Arbeiten desselben Verfassers. Am meisten hat uns die Parallele zwischen Pipin, Karl d. Gr. und Napoleon hinsichtlich ihres Betragens gegen den römischen Papst und dann die Vergleichung der Schweizer und Niederländer gefallen. vgl. Götting

Anz. 1834 St. 50 u. 51 S. 494 f. 2) S. 13—38. *Zwei Stücke aus der Moralphilosophie und Theologie der Chinesen.* Aus Klaproth's französ. Uebersetzung in der Chrestomathie Mandchou ins Deutsche übertragen. Mitgetheilt von Dr. Gottlieb Mohnike, Consistorial- u. Schulrath zu Stralsund. Eine Probe chinesischer Lebensansichten, in denen wenig religiöses Element, sondern nur ein grober Eudämonismus zu erkennen ist. 3) S. 39—64. *Doctrina Origenis de λόγῳ divino ex disciplina Neoplatonica illustrata.* Ad assequendos Licentiati in Theologia honores in Acad. Georgia Augusta scrips. Dr. Frid. Guil. Rettberg. Der Verf. sucht darin des Origines Lehre vom *λόγος* zu entwickeln, deren scheinbare Widersprüche aus der damaligen Zeitphilosophie und namentlich durch Vergleichung mit dem *νοῦς* der Neuplatoniker (nach den Enneaden Plotins) zu erklären und die verschiedenen Bedeutungen des Wortes auf ein gemeinsames Princip zurückzuführen. Doch ist die Darstellung schwerfällig und das Resultat nicht überzeugend und genügend. Nach der Rec. in der Jen. LZ. 1834 EgBl. 56 hätte Hr. R. überhaupt nicht auf diesem Wege, sondern durch eine pragmatische Entwickelung der Geschichte des Dogma's vom θεὸς λόγος zum Ziele zu kommen suchen müssen, vgl. Götting. Anzz. a. a. O. 4) S. 64—103. *Die Lehre der Unitarier des zweiten und dritten Jahrhunderts von dem heiligen Geiste in ihrer Uebereinstimmung mit dem Dogma ihrer Gegner.* Von Dr. Lobegott Lange, Prof. in Jena. 5) S. 104—300. *Die Schöpfung. Eine historisch-dogmatische Entwickelung der Ansichten Ephräms des Syrers, verglichen mit den Ansichten der ältern griech. Philosophen, so wie mit den Darstellungen der ältesten christlichen Kirchenlehrer bis auf Augustin.* Von Dr. Friedr. Gottlob Uhlemann, Prof. am Friedrich-Wilhelms Gymnasium in Berlin. Eine ehr gelehrte Abhandlung, in welcher mit den Ansichten Ephräm's ber die Weltschöpfung auch alle einigermaassen verwandte Ansichten r griechischen Schriftsteller und der Kirchenväter über denselben egenstand zusammengestellt sind, so dass sie ein Repertorium alles ierhergehörigen bildet. Freilich ist sie aber dadurch sehr weithichtig geworden, was um so unbequemer ist, da die Anordnung berhaupt nicht gut genannt werden kann. 6) S. 301—304. *Ein bis r noch ungedruckter Brief Dr. Franz Volkm. Reinhard's an M. Gottlieb hilipp Christian Kaiser.* Hat keinen weitern Werth; als dass darin inhards Abstammung mütterlicher Seits von einer baierischen Fami Tretscher oder Trötzscher nachgewiesen wird. Heft 2. S. 1—113. *ber das Sittliche der bildenden Kunst bei den Griechen.* Von Dr. Karl rüneisen, Hofcaplan zu Stuttgart. Eine schöne und lesenswerthe handlung, welche auch in einem besondern Abdruck erschienen ist, bildet den Gegensatz zu Tholuck's Abhandlung *über das Wesen d den sittlichen Einfluss des Heidenthums, besonders unter Griechen und mern, mit Hinsicht auf das Christenthum* (im ersten Bande von Neans Denkwürdigkeiten. Berlin 1823.), worin derselbe bekanntlich als tiger Gegner der alten Kunst aufgetreten ist, und sie angeklagt hat, sie nur unreine Triebe und Gedanken erregt, statt des Heiligen

das Schöne der Aussenwelt herrschend gemacht und so den Untergang der griechischen Religion begründet habe. Hr. Gr. sucht dagegen den ethischen Charakter der bildenden Kunst der Griechen und ihre enge Verbindung mit der Religion zu entwickeln, und nachzuweisen, dass in ihr überall das ästhetische und sittliche Gefühl vorwaltet und dass die griechischen Götter stets unter einem sittlichen Begriffe erscheinen. Die Tendenz seiner Darstellung geht aus folgender Schilderung des Zeus hervor: „Wie sich alle physischen und kosmischen Beziehungen der griechischen Götterlehre in Zeus vereinigen, welcher das allgemeine Naturleben persönlich darstellt; so schliesst er auch alle diese ethischen Begriffe, die in dem griechischen Mythus zur Entwickelung gelangt sind, in seiner Person ein: ihm sind Haus und Vaterland, Verwandtschaft und Freundschaft, Gastrecht und Völkersitte geheiligt und unterthan; und sofern ihm als Begleiterinnen Themis, Dike und Aidos beigegeben sind, ist er Inhaber und Vollstrecker aller sittlichen Gesetze.“ Von dieser ethischen Seite nun betrachtet der Verfasser die verschiedenen Denkmäler der griechischen Kunst, und stellt aus der Kunstgeschichte das zusammen, was zur Begründung seiner Ansicht dient. Dabei warnt er auch vor der zu grossen Erhebung der antiken Kunst und sucht den Vorrang der christlichen vor jener darzuthun. Das Ganze ist demnach eine aus der alten Kunst abstrahirte ethische Theologie der Hellenen, in der Art und Weise, wie Baur in seiner *Symbolik und Mythologie* die hellenische Theologie aus dem Verhältniss der Poesie zum Mythus entwickelt hat. Uebrigens verdient der Aufsatz mit Friedr. Jacobs' Abhandlung *über die Erziehung der Hellenen zur Sittlichkeit* (im 3ten Bande seiner vermischten Schriften) verglichen zu werden. s. die Anz. von Walz in den Heidelb. Jahrbb. 1834, 8 S. 774—784. 2) S. 114—177. *Pilgerfahrten buddhistischer Priester von China nach Indien.* Aus dem Chinesischen übersetzt, mit einer Einleitung und mit Anmerkk. versehen von Dr. Karl Friedr. Neumann, Prof an der Univ. in München. Erste Abtheilung. Ist ebenfalls in einem besondern Abdruck erschienen und giebt für die Geschichte des Buddhismus mancherlei Ausbeute. 3) S. 178—227. *Der Sabellianismus in seiner ursprünglichen Bedeutung.* Von Dr. Lobegott Lange. Ist zu verbinden mit der oben angeführten Abhandlung desselben Verfassers und mit dessen *Geschichte der Unitarier vor der nicäischen Synode.* Leipzig 1831. 4) S. 228—244. *De natalitiorum Christi et rituum in hoc festo celebrando solemnium origine.* Oratio professionis theolog. ordinariae in Acad. Giessensi adeundae causa habita a Carolo Augusto Credner, theol. D. Weist den Ursprung der mit dem Weihnachtsfeste in Verbindung stehenden Gebräuche aus religiösen Feierlichkeiten der Römer, Griechen, Aegypter, Perser u. s. w. nach, ohne gerade Neues zu geben. 5) S. 245—273. *Ueber die Geislergesellschaften und andere Verbrüderungen dieser Art und deren Umzüge im 13. und 14. Jahrhundert, zusammengestellt mit gleichzeitigen Erscheinungen, namentlich mit den Seuchen und Pestilenzen jener Zeit.* Mit einigen *Anhängen, welche zu diesem Zwecke bisher noch nicht benutzte Stellen aus*

ältern Chronikanten enthalten. Von Dr. Gottlob Mohnike u. s. w. Abgesehen von dem rein kirchenhistorischen Interesse dieser Abhandlung, welche zu Förstemann's sorgfältiger Schrift über die christlichen Geisslergesellschaften noch allerlei Nachträge und speciellere Ausführungen bietet, hat sie noch den literaturhistorischen Werth, dass sie neue Erörterungen über das alte Geisslerlied bringt, welches Massmann in seinen *Erläuterungen zum Wessobrunner Gebet* zuerst vollständig hat abdrucken lassen und das auch bei Förstemann und in Hecker's Schrift: *Der schwarze Tod im vierzehnten Jahrhundert*, steht. Was Hr. M. über den Gegenstand gesagt hat, verdient mit Hoffmann's Aufsatz *über die Flagellantenlieder* in dessen *Geschichte des deutschen Kirchenliedes* verglichen zu werden. — Die Abhandlungen des vierten Bandes haben fast alle nur theologisches Interesse, und können daher hier nur kurz aufgezählt werden. Heft 1. S. 1—70. *Der Katechismus der Schamanen oder die Klosterregel der untersten Classe der buddhistischen Priesterschaft.* Aus dem Chinesischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von Dr. K. F. Neumann. 2) S. 71—78. *Marcions Glaubenssystem. Mit einem Anhange: Ueber das Verhältniss der Lehre Mani's zum Parsismus.* Dargestellt von Esnig, einem armenischen Bischofe des fünften Jahrhunderts. Aus dem Armenischen übersetzt von Dr. K. F. Neumann. 3) S. 79—165. *Ueber die mystische Theologie des Johann Charlier von Gerson. Ein Beitrag zur Geschichte des Mysticismus im Mittelalter.* Von Dr. Karl Bernh. Hundeshagen, Privatdoc. d. Theol. in Giessen. 4) S. 166—219. *Bartholomeo de las Casas.* Von *Christian Georg Friedr. Weise*, Pfarrer in Wensleben und Amsdorf bei Halle. Eine neue Schilderung von dem menschenfreundlichen Wirken dieses Mannes, welche die Entstehung des Negerhandels etwas anders darstellt, als es gewöhnlich geschieht, obschon las Casas immer die Veranlassung dazu gegeben hat. 5) S. 220—240. *Die Andacht zum geheiligten Herzen Jesu.* Von Dr. Ludw. Wachler, Consistorialrath u. Prof. in Breslau. Lebensgeschichte der schwärmerischen Nonne Maria Alacoque aus Paray in Burgund im 17ten Jahrhundert, welche vielfach an die Seherin von Prevorst erinnert. 6) S. 241—290. *Briefwechsel zwischen Kaiser Joseph II. und Clemens Wenzel, Churfürsten von Trier. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Reformationshandlungen des Kaisers.* Von Dr. Gottl. Mohnike. — Zweites Heft. 1) S. 1—72. *Ueber die höchsten acht Gottheiten oder Kabiren der germanischen Völker, in Bezug auf die acht Kabiren der Chinesen, nach einer chinesischen Münze im Cabinet der deutschen Gesellschaft in Leipzig. Ein Beitrag zur Religionsphilosophie und Religionsgeschichte der alten Völker.* Von Dr. Gust. Seyffarth, Prof. in Leipzig. Mit einer lithographirten Tafel. Acht höchste Gottheiten sollen von den Germanen eben so, wie von den Aegyptern, Griechen, Römern, Indern, Persern, Phöniciern u. A. verehrt worden sein, und daraus wird gefolgert, dass die ältesten Bewohner Deutschlands und der nordischen Länder aus Hochasien nach Europa eingewandert seien, so wie dass das oberste Princip jener gemeinsamen

Götterlehre astrologisch und zugleich mit dem Thierkreise 5280 Jahr vor unserer Zeit entstanden sei. Um diese Annahmen gehörig zu verstehen, muss man damit zugleich die anderen Schriften des Verfassers verbinden, welche er neuerdings über die Astronomie der Alten und über unsere Chronologie geschrieben hat. Auch kann man Mehreres aus **Hüllmann's** *Staatsverfassung der Israeliten* damit vergleichen, der freilich nur sieben Kabiren herausgebracht hat. 2) S. 75—122. *Der Arianismus in seiner ursprünglichen Bedeutung und Richtung.* Von Dr. **Lobeg. Lange**. 3) S. 123—198. *Synodalrede des Nerses von Lampron, armenischen Erzbischofs von Tarsus im 12. Jahrhundert.* Aus dem Armenischen übersetzt, mit Anmerkungen und einer Einleitung versehen von Dr. K. Fr. **Neumann**. 4) S. 199—218. *Die Schule zu Schlettstadt, eine Vorläuferin der Kirchenverbesserung.* Von **Thimotheus Wilh. Röhrig**, Pfarrer in Fündenheim im Elsass. Ein für Schulleute sehr interessanter Aufsatz, der das Leben und Wirken mehrerer ausgezeichneter Schulmänner (Dringenberg, Hofmann, Gebwiler, Witz) an der genannten Schule schildert und einen neuen Beleg zu der historischen Thatsache giebt, dass die classischen Humanitätsstudien, von jenen Männern eifriger und gründlicher aufgefasst und betrieben als anderswo in jener Zeit, das Hauptmittel gewesen sind, um die Kirchenverbesserung herbeizuführen. 5) S. 219—303. *David Müller, ein merkwürdiger religiöser Schwärmer des 18ten Jahrhunderts.* Von **Ernst Friedr. Keller**, Nassauischem Schulinspector u. Pfarrer zu Diez. Mit Müllers Schattenriss. Es ist der bekannte Musikus Müller, Sebastian Bach's Freund, der unter dem Namen Elias als Kirchenverbesserer auftrat und eine Vereinigung der verschiedenen Religionsparteien bewirken wollte. Mehr über den Inhalt dieser und aller Abhandlungen des 2—4. Bandes berichtet die Anz. in der Darmstädt. Kirchenzeit. 1835 theol. LitBl. 41 u. 42. **Jahn.**

Todesfälle.

Den 3. April starb am Gymnasium in Görlitz der Lehrer *Karl Bergmann* in einem Alter von 30 Jahren.

Den 5. April in Darmstadt der Director der Gallerie und Kunstschule und Zeichenlehrer am Gymnasium Dr. *F. Hubertus Müller*, bekannt durch seine kunsthistorischen Forschungen, namentlich durch sein grosses Kupferwerk über die St. Elisabethskirche in Oppenheim und durch seine *Beiträge zur Kunst- und Geschichtskunde.*

Den 18. April zu Christiania der Dr. *S. J. Stenersen*, Professor der Kirchengeschichte an der Universität, ein sehr geachteter Gelehrter.

Den 10. Mai zu Leipzig in sehr dürftigen Umständen der Dr. *Gtfr. Peter Rauschnick*, als historischer und belletristischer Schriftsteller bekannt, geboren zu Königsberg in Preussen 1778.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altona. Das dasige Gymnasium entliess nach dem zu Ostern d. J. erschienenen Jahresberichte im Laufe des vor. Schuljahres 20 Schüler zur Universität und war überhaupt in seinen fünf Classen von 93 Schülern besucht. Das Lehrerpersonal [NJbb. X, 324.] ist unverändert geblieben, ausser dass statt des interimistischen französischen Sprachlehrers *Dabin* im März d. J. der Pastor *Ge. Wilh. Chrstn. Ed. Möller* als Lehrer dieses Fachs angestellt worden ist. Die Anzeige der Vorlesungen bietet dieselben Lehrgegenstände dar, welche bereits in den NJbb. II, 219 aufgezählt sind. Nach Lehrstunden vertheilt ergiebt sich folgender Lehrplan:

	in Selecta,	Prima,	Secunda,	Tertia,	Quarta.	
Lateinische Sprache	9,	10,	9,	8,	6	wöchentl.
Griechische Sprache	6,	6,	5,	4,	—	Stunden.
Hebräische Sprache	2,	2,	—	—	—	
Deutsche Sprache	1,	1,	2,	2,	3	
Französische Sprache	2,	2,	2,	2,	2	
Englische Sprache	2,	2,	—	—	—	
Dänische Sprache	2,	—	—	—	—	
Geschichte	3,	2,	2,	2,	2	
Geographie	—	2,	2,	2,	2	
Naturgeschichte	—	—	1,	1,	2	
Theologie u. Religion	2,	2,	2,	2,	2	
Philosophie	1,	—	—	—	—	
Rhetorik	1,	—	—	—	—	
Mathematik u. Rechnen	2,	2,	4,	4,	5	
Physik	1,	1,	—	—	—	
Singen	—	—	2,	2,	3	
Schreiben	—	—	—	2,	3	
Zeichnen	—	—	2,	2,	2	

Von lateinischen Schriftstellern werden in Selecta Cicero, Horaz und Tacitus, in Prima Cicero, Virgil und Livius, in Secunda eine Ciceronische Chrestomathie, Caesar und Ovid, in Tertia ein lateinisches Lesebuch, Phaedrus und Entrop, von griechischen in Selecta Plato und Sophocles, in Prima Homer und Herodot, in Secunda Homer und Xenophon gelesen. Das diesjährige Programm des Gymnasiums enthält eine beachtenswerthe Abhandlung *Ueber die Politik des Marcus Agrippa in Bezug auf die röm. Staatsverfassung* vom Professor Dr. *P. S. Frandsen* [Altona. 31 S. gr. 4.], über welche in unsern Jahrbüchern weiter berichtet werden soll.

Bautzen. Das diesjährige Osterprogramm des Gymnasiums enthält als Abhandlung die Fortsetzung der schon im vorigen Programm begonnenen Disputatio des Rectors M. *K. Gtfr. Siebelis* [s. NJbb. X, 329.], *qua periculum fecit ostendendi, in veterum Graecorum Romanorumque de-*

ctrina religionis ac morum plurima esse, quae cum Christiana consentiant amicissime, neque humanitatis studia per suam naturam vero religionis cultui quidquam detrahere, sed ad eum alendum conservandumque plurimum conferre. [Bauzen, gedr. b. Monse. 32 S. u. 7 S. Schulnachrichten. 4.] Das vorjährige Programm enthielt nämlich von dieser Abhandlung Pars prima et secunda, worin der Verf. den Glauben der Griechen und Römer an Gott und die Vorstellungsweise derselben von ihren Göttern mit den jüdischen und christlichen Ansichten verglichen hatte; das gegenwärtige Programm bringt Pars tertia, dessen Inhalt und Zweck auf folgende Weise angegeben ist: Nunc quae de speciebus divinis, quae sunt mundi creatio, conservatio, gubernatio, viri inter Graecos Romanosque eruditione et acumine conspicui literis mandarunt, et inprimis digna videntur, quorum cognitio ab aliis renovetur, cum aliis communicetur atque ita latius spargatur, brevi oratione complectemur, qua, si potuerimus, efficiamus, ut, quem ad finem pagani in rebus divinis explorandis cognoscendisque progressi sint, intelligatur, simulque nostram horum lectionem et interpretationem minime dignam esse ostendamus, quam in suspicionem adducant et nostri et illorum adversarii. — Ueber den Zustand der Schule erfährt man bloss, dass die Einführung eines neuen Lehr- und Lectionsplanes beabsichtigt wird, und dass dieselbe im März d. J. 185 Schüler in 4 Classen zählte und zu Ostern 12 Oberprimaner zur Universität entliess.

Berlin. Der Privatdocent Dr. *Joh. Gustav Bernhard Droysen* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Cassel. Das Ministerium des Innern hat nun die neue Organisation der Gelehrtenschulen (Lyceen und Gymnasien) nach dem von demselben entworfenen Plane in Ausführung gebracht. Es bestehen nun in Kurhessen sechs Gymnasien, nämlich in Cassel, Hanau, Fulda, Marburg, Rinteln und Hersfeld. Zur Unterhaltung derselben dienten theils die Einnahmen aus den eigenen Stiftungsfonds, theils stiftungsmässige Zuschüsse aus der Staatscasse, theils das Schulgeld. Die Stände haben den aus der Staatscasse zu leistenden und unter die sechs Anstalten zu vertheilenden Zuschuss bis zu 25160 Thlr. jährlich gesteigert. Der Normaletat der Directoren und Lehrer an den Gelehrtenschulen ist unter der Voraussetzung, dass diese sämmtlich als Staatsanstalten zu behandeln sind und auf gleiche Weise reformirt und organisirt werden, in Gemässheit der Vorschläge des Ministers des Innern von den Landständen also bestimmt, dass die Directoren einen jährlichen Gehalt von 800 bis 1200 Thlrn., die Hauptlehrer erster Classe von 800, zweiter Classe von 700, dritter Classe von 600, vierter Classe von 500 Thlrn., die Hülfslehrer von 250 bis 400 Thlrn. beziehen. Die Stände hatten zugleich bei ihrer Verwilligung zur Bedingung gemacht, dass die Lehrer am hiesigen Lyceum Fridericianum ganz gleichmässig mit den Lehrern der andern Gelehrtenschulen behandelt werden sollten. Der Minister des Innern will gleichwohl dies nur dann zugeben, wenn gedachtes Lyceum aufhört, eine der Stadt Cassel angehö-

rige Anstalt zu sein, und zu einer Staatsanstalt umgewandelt wird. Zu diesem Ende verlangt derselbe, dass der hiesige Magistrat sowohl auf die Mitdirection als auf das demselben stiftungsmässig zustehende Präsentationsrecht bei der Anstellung Verzicht leiste. Da die Verhandlungen darüber zu keinem günstigen Resultat geführt haben, so hat das Ministerium beschlossen, in Cassel ein Landesgymnasium als Staatsanstalt neu zu errichten, während das Lyceum nur als Progymnasium und Stadtschule fortbestehen soll. Bereits ist für das neue Gymnasium ein Local gemiethet, der Director in der Person des Dr. *Wagner* aus Darmstadt berufen, und die Ernennung der Lehrer erfolgt.

Dresden. Die dasige Kreuzschule war zu Ostern dieses Jahres von 367 Schülern besucht, und entliess zu Michaelis vor. J. 16, zu Ostern d. J. 26 zur Universität, von denen 16 das erste, 24 das zweite und 2 das dritte Zeugniss der Reife erhielten. Aus dem Lehrerpersonale schieden zu Michaelis vor J. der Lehrer der Mathematik, Lieutenant *Friedr. Löhmann* und der zweite Collaborator M. *Ernst Innocenz Heuschild*. An die Stelle des ersteren trat der bisherige Lehrer am Blochmann'schen Erziehungsinstitute *Karl Christian Schnell* (geb. zu Braubach im Herzogth. Nassau am 12. März 1806.); in die zweite Collaboratur aber rückte der dritte Collaborator *Helbig*, in die dritte der vierte Collaborator *Kretzschmar* auf und dessen Lehrstelle wurde dem Candidaten *Ernst Heinr. Pfeilschmidt* (geb. in Grossenhayn am 29. Octbr. 1809) übertragen. vgl. NJbb. XI, 114. Das diesjährige Osterprogramm enthält: *Editionis Horatii a Christ. David. Jani curari coeptae absolvendae specimen III.* [Dresden, gedr. b. Gärtner. 40 (29) S. 8.], und Hr. Rector *Gröbel* hat darin eine Bearbeitung des sechsten Briefes aus dem ersten Buche in derselben Weise gegeben, wie es schon in Specimen I. et II. geschehen war. vgl. NJbb. VII, 347 u. XI, 114.

Freiberg. Mit dem 1. Mai d. J. hat auch an dem dasigen Gymnasium, wie an den andern Gelehrtenschulen des erzgebirgischen und voigtländischen Kreises [s. NJbb. XIII, 479.] eine neue Einrichtung begonnen, welche schon seit dem 12. März vor. J. vorbereitet wurde. Der Anfang der Verbesserungen begann damit, dass von Michaelis vor. J. an das Landschullehrerseminar und die Bürgerschule, welche letztere bis dahin aus den 4 untern Classen des Gymnasiums bestanden hatte, gänzlich von dem letzteren getrennt wurden. Das Schullehrerseminar blieb unter seinem Director, dem Amtprediger und Ephorieverweser *Döhner*, der indess neuerdings zum Kirchen- und Schulrathe bei der Kreisdirection zu Zwickau befördert worden ist. Zum Director der Bürgerschule wurde der Candidat des Predigtamts *Karl Friedrich Merklotz* berufen. Eine Vereinigung der drei Anstalten blieb nur noch im Singinstitut (dem Chor und der Currende), an welchem Schüler aller drei Schulen Theil nehmen und das unter die Leitung des Musikdirectors M. *Anacker* gestellt ist. Das neugestaltete Gymnasium besteht aus 4 Gymnasial- und 1 Progymnasialclasse, die letztere jedoch nur in der Weise, dass die Schüler derselben wöchentlich nur 12 Unterrichtsstunden [7 lateinische, 3 griechische und 2 geschichtliche]

im Gymnasium erhalten, übrigens aber an dem Unterrichte der Bürgerschule oder eines Privatinstituts Theil nehmen. Der Lehrplan der 4 Gymnasialclassen ist für den gegenwärtigen Sommer folgender:

	in I.	II.	III.	IV.	
Lateinisch	8,	10,	10,	9	wöchentl. Lehr-
Griechisch	6,	5,	5,	4	stunden.
Hebräisch	2,	2,	—	—	
Französisch	2,	2,	2,	2	
Deutsch	2,	2,	2,	3	
Religion	2,	2,	3,	3	
Mathematik	2,	2,	2,	3	
Geographie	—	1,	2,	2	
Geschichte	3,	3,	2,	2	
Philosoph. Vorkenntnisse	2,	—	—	—	
Alterthumskunde	1,	1,	—	—	
Zeichnen	1,	1,	1,	1	
Singen	1,	1,	1,	1	
Physik	1,	1,	—	—	
Kalligraphie	—	1,	1,	1	
Naturbeschreibung	—	—	1,	2.	

Von dem früheren Lehrplane unterscheidet sich der neue dadurch, dass alle Classencombinationen (mit Ausnahme der Kalligraphie in III. u. IV.) aufgehoben, der Unterricht in der Religion und Geschichte je einem Lehrer übertragen, die französische Sprache und Physik als neue Unterrichtsgegenstände aufgenommen und Schreiben und Zeichnen zu öffentlichen Lehrgegenständen erhoben worden sind. Die ordentlichen Lehrer des Gymnasiums sind: der Rector M. *Karl August Rüdiger*, der Conrector *Moritz Wilh. Döring*, der dritte Lehrer *Johann Karl G... Zimmer*, der vierte Lehrer M. *Gustav Eduard Benseler* und der fünfte Lehrer M. *Adolph Eduard Prölss* [erst seit dem 1. Mai angestellt, vorher eine Zeit lang unbesoldeter Collaborator an der Kreuzschule zu Dresden]. Zu ihnen kommen noch als Hülfslehrer: der M. ... hauptsächlich für das Progymnasium, der Cantor *Hess* für Mathematik und Physik, der Bürgerschullehrer *Tränkner* für Naturbeschreibung, der Musikdirector M. *Anacker*, der Inspector *Naumann* fürs Zeichnen, der Succentor *Lindner* für Kalligraphie. Alle Lehrer beziehen ... fixen Gehalt und sind nicht mehr vom Schulgelde abhängig. Die Schülerzahl, welche zu Ostern vor. J. 126 betrug, besteht jetzt aus 116 Schülern der 4 Gymnasialclassen. Zur Universität gingen zu Michaeli und Ostern 13, von denen 5 das erste, 5 das zweite und 3 das dritte Zeugniss der Reife erhielten. Das zu den gegenwärtigen Osterprüfungen erschienene Programm enthält ausser den Schulnachrichten und Lectionsplane: *De Plinii epistolis privatae lectioni juvenum commendandis disputatio, qua . . . . invitat Marit. Guil. Doering.* [Gedr. bei Meinhold. 20 (14) S. 4.] Es stellt den materiellen Werth dieser Briefe für die Schüler recht gut dar, fertigt aber den sprachlichen zu kurz ab.

achtet den rein ästhetischen (der die Briefe als Kunstproduct zu en hat) gar nicht oder höchstens in beiläufigen Bemerkungen, die die materielle Schätzung der Briefe gemischt sind.

Greifswald. Durch einen kön. Cabinetsbefehl hat die Universi m 1. April d. J. an ihre besondere Civil- und Criminalgerichts it verloren und soll, wie die übrigen Universitäten, nach den mungen von 1810, 1814 und 1819 behandelt werden. Die Pro en und Studenten sind daher jetzt dem Hofgerichte, die übrigen hörigen dem Stadtgerichte unterworfen. Für die Disciplinarver ist ein Universitätssenat eingerichtet, der aus dem Rector, den Decanen und vier ordentlichen Professoren besteht.

München. Der geh. Rath *von Klenze* und der Hofrath *Thiersch* von Sr. Maj. dem Könige Otto von Griechenland die Decoration rlöserordens erhalten.

Neuburg. Das Programm der kön. Studienanstalt vom Jahr 1833 t: *Germania und die Bojer des Tacitus* von dem Professor der Gymnasialclasse *Ferd. Joseph Platzer* [VII S. 4.], und das vom 834: *Einige logarithmisch-trigonometrische Relationen* vom Lyceal ler der Mathematik *Joh. Georg Grieser*. [8 S. 4.] Die 4 Gymna sen waren am Schlusse des Schuljahrs 1834 von 95, die 4 Clas r latein. Schule von 134 Schülern besucht. 102 dieser Schüler Zöglinge des mit der Studienanstalt verbundenen Erziehungsin , in welchem dieselben freie Wohnung und Verpflegung und s besondern Unterricht in neuern Sprachen und Kunstgegen s erhalten, übrigens aber an dem Unterrichte des Gymnasiums r latein. Schule Theil nehmen. Das Lehrerpersonale [s. NJbb.] hatte im Studienjahre 1833 mehrfache Veränderungen erlitten stand im Studienjahre 1834 aus folgenden Personen: 1) dem ector u. Seminar-Director *Anton Jaumann*, Lehrer der hebräi Sprache; 2) dem Professor der 4ten Gymnasialclasse *A. Andr. rer*; 3) dem Prof. der 3ten Gymnasialclasse *Ferd. Jos. Platzer*; Lycealprofessor für Mathematik, polit. Geographie und ital. *Georg Grieser*, seitdem nach Straubing versetzt und durch f. Dr. *Pollak* ersetzt, s. NJbb XII, 441; 5) dem Prof. der 2ten sialclasse *Anton Many*; 6) dem Prof. der 1sten Gymnasialclasse *P. Lechner*, welcher seit dem 25. Decbr. 1833, wo der Prof. *drock* in die zweite Classe am kathol. Gymnasium in Augsburg rt wurde, in diese Stelle aufgerückt ist; 7) dem Oberlehrer Dr. *ptist Lehner* für die 4te Classe der lat. Schule, seit der angegeb. *Lechner's* Stelle aufgerückt; 8) der Studienlehrer für die 3te *Georg Thum*, früher Lehrer der 1sten Classe und seit dem 25. 834 in die Stelle des auf das Beneficium in Illertissen befördere rers *Fr. Xav. Schertel* erhoben; 9. 10) den Studienlehrern für und 1ste Classe *Joseph Hafner* (früher Studienlehrer in Burg und *Franz Kranzfelder*, beide seit dem 23. Mai 1834 ange 11) dem Seminarpräfekt und Religionslehrer der beiden obern der latein. Schule *Jos. Strobel*; 12) dem französ. Sprachlehrer

Ludw. Kitel; 13) dem Zeichenlehrer *Franz Vogel*; 14—16) den Gesanglehrern *Trogg*, *Rudolph* u. *Pröbst*; 17, 18) den Musiklehrern im Violinspielen *Zwerger* u. *Walther*; 19) dem Schreiblehrer *Barth. Hafner*.

Petersburg. In Gemässheit eines kaiserl. Ukas soll hier noch ein viertes Gymnasium errichtet werden, das, weil der Kaufmann *Larin* die nöthigen Fonds dazu dem Departement für den öffentlichen Unterricht überwiesen hat, das *Larinsche* genannt werden soll. Mit demselben soll ein Institut für Alumnen verbunden sein, zu deren Unterhalt der Ertrag eines fundirten Capitals von 400,000 Rubeln verwendet wird. Der kaiserliche Schatz soll noch ausserdem zur Erhaltung des Gymnasiums 31720 Rubel hergeben. Zum Director ist der Professor Dr. *Fischer* ernannt worden.

Preussen. Ein Ministerialbefehl der beiden Justizminister befiehlt allen Prüfungscommissionen, bei Zulassung der Candidaten zu Staatsprüfungen zuvörderst darüber sich Gewissheit zu verschaffen, ob dieselben an keiner Verbindung Theil genommen oder auf einer fremden Universität studirt haben. Findet das Letztere Statt, so soll, wenn auch kein weiterer Verdacht gegen die Individuen vorhanden ist, die Prüfung ausgesetzt und die Atteste vorher dem Minister eingesandt werden.

Savoyen. Der niedere und höhere Unterricht ist dort fast ausschliesslich in den Händen der Geistlichen, und französische Journale haben diesen Umstand namentlich benutzt, um das dasige Unterrichtswesen herabzusetzen. Indess ist nicht zu verkennen, dass die Geistlichkeit Vieles für den Unterricht thut, was sonst wahrscheinlich gar nicht geschehen würde. Unter den höheren Schulen zeichnen sich besonders die Benedictiner- und Jesuitenschulen aus. In ihnen werden alte Sprachen, Mathematik, Geographie und Naturwissenschaften und nächstdem Zeichnen, Malerei, Gesang und Instrumentalmusik gelehrt. Im Griechischen und Lateinischen wird nicht wenig geleistet und die Schüler halten oft recht gute lateinische und griechische Reden. Besonders aber zeichnen sich alle diese Schulen durch strenge Ordnung, Pünktlichkeit und Reinlichkeit und durch Höflichkeit und Achtung der Schüler vor dem Lehrer aus. Das Mangelhafte ihres Zustandes besteht aus allen den Fehlern, die man anderswo an den Jesuitenschulen bemerkt.

Schopfheim bei Lörrach. Das erledigte Diakonat, verbunden mit der Lehrstelle an der hiesigen lateinischen Schule und mit der Pfarrei Hausen, ist dem bisherigen Pfarrer zu Wies, *Ludwig Gerwig* übertragen worden. s. NJbb. I, 254. [W.]

Tauberbischofsheim. Dem hiesigen Pädagogiumsfond hat die ledige *Maria Eva Wolf* von hier die Summe von 100 Gulden vermacht. s. NJbb. XIII, 128. [W.]

Wismar. Am dasigen Gymnasium sind die Candidaten Dr. F. *Lübker* und *Rudolph Stürenburg* als Lehrer neu angestellt worden.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz.*

Fünfter Jahrgang.
Vierzehnter Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1835.

Kritische Beurtheilungen.

Einheit des geschichtlich-geographischen Schul-Unterrichts von Dr. *Ernst Kapp*, Conrector am Gymnasium zu Pr. Minden. Nebst einer lithogr. Tafel Minden u. Paderborn. Verlag von Ferdinand Essmann. 1833. VIII. 56 S.

Rec. nahm das kleine Werk schon des Titels wegen mit Vergnügen in die Hand, weil es einen Weg empfiehlt, den er schon seit 17 Jahren ging, und, so lange er Erdkunde lehrt, mit keinem andern wieder vertauschen wird. Jedoch soll dies nicht so viel heissen, dass er Geschichte und Geographie in Einer Stunde, oder miteinander verbunden vortrüge (sie zu einem Amalgama machte), sondern nur stets in die möglichste Wechselverbindung setzt, d. h, wo es nur angeht, ihre nahe Verwandtschaft oder gegenseitige Beziehung zeigt. Namentlich bemüht er sich seine Schüler von vorn herein zu überzeugen, dass die Geographie eines Landes der beste Commentar zur Geschichte, besonders der Culturgeschichte, den Bewohnern dieses Landes ist.

Das Vergnügen des Rec. beim Aufschlagen des Buchs wurde indess durch den „*Vorbemerk*“ ein wenig gestört, weil er ihm zu preciös, gesucht und manirirt geschrieben scheint. Auch beginnt dieser „Vorbemerk“ sogleich mit den allzu vornehmen, dem Zwecke nicht nahe liegenden Worten: „In der Regierung erkennt das Volk den Brennpunkt seiner Intelligenz“ — mit Worten, die noch für einen, der selbst zu den Gebildeten des Volkes gehört, einer Erklärung bedürften. Abgesehen hiervon lässt sich wohl nicht von jedem Volke sagen (das *preussische* thut dies wohl von Gott- und Rechtswegen, und hat die vollkommenste Ursache dazu), dass es in seiner Regierung den Brennpunkt seiner Intelligenz erkenne. Leider möchte es noch viele, selbst in Deutschland geben, welche diess, bei dem besten Wissen und Gewissen, zu thun nicht im Stande sind. Indess wird man mit dem Gesuchten im Vorbemerk (das Wort gehört, was das Geschlecht angeht, zu den kryptogamischen Gewächsen) durch die Wahrheit seines Inhalts bald aus-

gesöhnt, z. B. durch Stellen wie folgende: „*der erziehendste Unterricht ist der historische, darum wichtigste.*“

Zu den Stellen, die eines Commentars für manche Leser bedürfen möchten, gehört auch folgende der Einleitung: „Wie die höchste Idee der Weltgeschichte als Physik der Menschheit hingestellt wird; so kündigt sich die Geographie als ihre Physiognomik an.“ Vollkommen einverstanden mit Hrn. K. ist Rec., wenn dieser S. 11 sagt: „Der kleine Globus von ½ Fuss und noch kleinerm Durchmesser verwirrt. An ihm ist nichts deutlich zu machen, der Lehrer kann für sich *viel* auf ihm *finden*, dem Schüler *nichts* an ihm zeigen.“ Auch stimmt er ihm darin bei, wenn er in der Anmerkung S. 11: „Eine einfache hölzerne Kugel, auf welcher der Lehrer mit Kreidestrichen die Globuslinien vor den Schülern entstehen lassen kann u. s. w.“ empfiehlt. Wahr ist, was S. 12 gesagt wird: „den Schülern müssen die falschen Begriffe von Oben und Unten, von Rechts und Links benommen; sie müssen zur Bezeichnung eines geographischen Punktes durch Angabe der Himmelsgegend gewöhnt werden.“ Die Erfahrung lehrt nämlich leider, dass selbst noch Lehrer bei ihrem mündlichen Unterricht sich dieser verwirrenden Ausdrücke bedienen, indem sie z. B. sagen: „Bonn liegt über Coblenz,“ da es doch, weil der Rhein nach N.W. fliesst, unter Coblenz liegt. Diese Verwirrung kommt offenbar daher, weil ihnen der Süden immer unten, der Norden aber oben ist. Eben so passen auch die Andeutungen von Rechts und Links nur, wenn man die Karte vor sich hat; sonst aber gar nicht. Mastricht liegt allerdings, wenn ich von Aachen nach Brüssel reise, *rechts*, im entgegengesetzten Falle aber *links*. Ebenso liegt Freising, komme ich von Süden her, *rechts* von Augsburg; komme ich aber von Norden, so liegt es *links*: dagegen liegt es immer östlich von Augsburg, ich mag von Norden, Süden, Osten oder Westen kommen. Der Schüler aber, welcher keine andere Bezeichnung kennt, als über und unter, rechts und links, wird sich gleich in der Irre befinden, sobald man ihn nicht auf der Karte, sondern auf Gottes Erdboden reisen lässt. *Zu weit* geht aber offenbar der Verf., wenn er so fortfährt: „Desshalb müssen alle Wandkarten mit Henkeln an jeder Seite versehen sein, um sie verkehrt und an der sogenannten rechten od. linken Seite aufhängen zu können; der Nordpol braucht nicht immer nach der Decke des Schulzimmers gerichtet zu sein.“ Ein solches Verfahren würde auf der andern Seite, selbst einen sehr Geübten, vielmehr einen Anfänger völlig verwirren, und möchte, nach Rec. Dafürhalten, eben das sein: als wenn man Globen verfertigen wollte, auf welchen die Parallelkreise von N. nach S., die Meridiane aber von O. nach W. liefen.

Wenn Hr. K. S. 13 sagt: Der Geschichtslehrer einer höheren Classe wisse genau, was er beim Schüler, als aus der vor-

hergehenden Classe mitgebracht und eingeprägt voraussetzen kann," so setzt er voraus oder muss voraussetzen, dass auf der Schule Ein Lehrer den geschichtlichen Unterricht durch alle Classen habe. Aber leider möchte dies wohl nicht auf allen Gymnasien der Fall sein. Rec. fühlt sich zu der Behauptung genöthigt, dass namentlich bei diesem wichtigen Gegenstande die Einführung von Fach-statt von Classenlehrern eben so nothwendig sei, als dass bei einem Schachspiel derselbe Spieler das Spiel durchspielt, welcher es angefangen, oder dass derjenige eine Schlacht bis zu Ende leitet, welcher nach *eigenem* Plane sie begann. Die conditio sine qua non des Gedeihens des geschichtlichen Unterrichts auf Schulen ist die, *dass derselbe Lehrer die Historie durch alle Classen lehrt.* — Rec. beweist es seinen Secundanern oft, dass sie eine Cardinal-Jahrszahl, eine Begebenheit, einen berühmten Mann kennen müssten, weil sie schon in Quarta und dann in Tertia, bei der oder der Gelegenheit davon gehört hatten. Diess würde er aber nicht können, wenn er sich mit seinen Collegen in den Geschichtsunterricht theilen müsste. So fordert er auch nicht selten die ehemaligen Quartaner, nunmehrigen Tertianer, auf, ihm ohne Hülfe des Lehrbuchs aus dem Gedächtnisse das zu sagen, was er von einer Begebenheit etc. schon in der vorigen Classe hörte. Eben so verfährt er dann in Secunda und Prima. Auf diese Weise überzeugt sich der Schüler auf das Klarste, wie unerlässlich die stete Aufmerksamkeit sei; ja diese wird factisch belohnt, wenn er in jeder höheren Classe die Interessen seines durch Aufmerksamkeit erworbenen Capitals einnimmt, oder die Früchte erntet, deren vom Lehrer ausgestreuten Samen er früher weder durch das Unkraut der Trägheit ersticken, noch auf dem harten Boden der Unaufmerksamkeit zertreten liess. So grosse Vortheile können aber, wie jeder Sachverständige und Unparteiische einräumen wird, nur durch die genaueste und speciellste Kenntniss des Lehrers von seinen Schülern erreicht werden. Diess sagt denn auch, obgleich mit andern Worten und kürzer Hr. Kapp, wenn er S. 14 spricht: „Jeder grössere Kreis sei der erweiterte kleinere," welchen aber, setzt Rec. hinzu, nur der naturgemäss und lückenlos erweitern kann, welcher den kleinern bildete, also *derselbe Lehrer.*

Vollkommen stimmt Rec. dem Verf. auch darin bei, wenn er S. 15 sagt: „Schulbücher der Geographie, Leitfaden, sind, wenn sie, wie die meisten, so gar vielerlei enthalten, nicht anzurathen." Dagegen klingt es wiederum zu gesucht, wenn er gleich nachher heisst: „Die Geschichte der Menschheit und ihrer Cultur muss alles dasjenige enthalten, was gemeinhin geographische Schulbücher — je nach der Quantität Gutes oder Unnützes — enthalten" Ist dem wirklich so, dann darf man nur, um die Geschichte der Menschheit zu studiren, das

erste beste geographische Lehrbuch, etwa den Volgerschen Leitfaden, in die Hand nehmen.

Mit welcher Liebe und mit welchem Geiste Hr. K. aber seinen Gegenstand aufgefasst habe, davon zeugt namentlich die Parallele, welche er auf der letztern Hälfte der 15ten und der ersten der 16ten S. hinsichtlich des Unterrichts in beiden Wissenschaften aufstellt, welche Rec. indess, wegen des beschränkten Raumes, hier nicht wiedergeben darf.

Unter den „besondern Bemerkungen" spricht sich Hr. K. darüber aus, was er unter der Einheit des geschichtlich-geographischen Schulunterrichts versteht, worauf hier natürlich alles ankommt. Beide Unterrichts-Gegenstände sollen: *„fern von aller Verschmelzung, innig verknüpft sein, und in steter wechselweisen Beziehung stehen."* Sehr richtig und ganz in dem Sinne, wie sich Rec. eben darüber aussprach. Wenn er aber meint, dass jene innige Verknüpfung und stete wechselweise Beziehung auch dann stattfinden könne, wenn in den verschiedenen Classen Geographie und Geschichte von verschiedenen Lehrern gelehrt werden; so hält es Rec. für unmöglich, „dass beide dennoch stets Hand in Hand gehen können," wie der Verf. sa[gt]. Soll nämlich die treffliche Ansicht Hrn. K.s nicht bloss [ein] frommer Wunsch, ein Ideal, oder die Verwirklichung dies[es] Ideals nicht zu sehr Stückwerk bleiben, so kann es nur unt[er] der einzigen Bedingung geschehen, dass Ein Lehrer nicht so[wohl] die Geschichte, *sondern auch die Geographie durch alle Cl[as]sen lehre.* So lange also das alte System der Classen- st[att] der Fachlehrer auf unsern Schulen noch fortdauert (oder [so] lange wenigstens für Geschichte u. Geographie — wie es doch [für] die Mathematik geschieht — kein besonderer Lehrer angest[ellt] wird, kann der geschichtlich-geograph. Unterricht dem Sch[ick]sale des Doms zu Mailand nimmer entgehen, an welchem je[der] spätere Baumeister nach seinem eigenen Stile baute. Recens[ent] würde eine wissenschaftliche Unterlassungsünde zu bege[hen] fürchten, oder für immer an litterärischen Gewissensbissen [lei]den, wenn er diese Gelegenheit unbenutzt liesse, sein Gla[u]bensbekenntniss oder vielmehr seine unerschütterliche Ueber[zeugung] (die Frucht einer 28jährigen Praxis) hier öffent[lich] auszusprechen; *dass der geschichtlich-geographische Unter[richt] auf öffentlichen Schulen, so lange Stück- und Flick[werk] bleiben werde, so lange nicht ein und derselbe Lehrer di[esen] durch alle Classen besorgt.* Ja er erklärt es offen und ohne Scheu vor Verketzerung, vor möglichem scholarchischem Bannfluche, für einen wesentlichen Mangel einer jeden Schule, b[ei] welcher diess (wie leider bei so vielen) nicht der Fall ist. Wer einigermassen eine Vorstellung, ja nur eine Ahnung ha[t] von dem täglich wachsenden Umfange, von der wissenschaftlichen Tiefe und Begründung, welche die Erdkunde durch Karl

Ritter, besonders aber durch von *Humboldt den Grossen* erhalten hat, der wird weit von dem Wahne entfernt sein, als könne jemand ein tüchtiger geographischer Lehrer schon dadurch werden, dass er wöchentlich 2 — 3 Stunden Unterricht in Einer Classe ertheilt: gewiss eben so wenig, wie der ein tüchtiger Grieche oder Lateiner, welcher 2 — 3 Stunden wöchentlich in diesen Sprachen unterrichtet. Es ist eine allgemein anerkannte Thatsache, dass nur der klar, umsichtig und fasslich unterrichten kann, welcher täglich mehr seine Wissenschaft umfasst, täglich tiefer in dieselbe eindringt; vermag er das aber, wenn er wöchentlich nur etliche Stunden darin unterrichtet, wenn er dabei genügend in der Philologie (wozu jetzt ja auch die Kenntniss des Indo-Germanischen gehört), Geschichte u. in den Naturwissenschaften mit dem Zeitalter fortschreiten, mit *einem* Worte, wenn er in allen Sätteln des Gymnasial-Unterrichts gerecht sein soll? Die Zeit der Polyhistorie ist auf immer vorüber, und mit Halb-, Drittel-, Viertel- oder gar Achtelwissern ist dem Zeitalter nicht gedient. Rec. beschifft nun schon, wie früher gesagt, 28 Jahre (8 davon führte er ein Privaterziehungs-Schiff) den grossen Ocean der Geschichte und Geographie, aber er schämt sich nicht des Geständnisses, dass ihn jede Tagfahrt mit etwas Neuem bekannt macht, dass er noch täglich lernen muss, und alle Mussestunden dazu verwendet, seinen geographisch-geschichtlichen Horizont zu erweitern. Wenn es der Raum dieser Blätter erlaubte, so würde er die Nothwendigkeit des unablässig fortgesetzten Studiums ihres Fachs für Lehrer der Geographie durch Thatsachen beweisen. Doch erlaubt er sich wenigstens Eine anführen. Wenn ein Lehrbuch eben die Presse verlassen hat, ist schon während des Druckes desselben manches darin Gelehrte erweitert oder berichtigt worden. Dies erfährt der Lehrer entweder in einer neuen Auflage oder gar nicht, wenn er sein Studium auf das Compendium beschränkt. Er wird es aber darauf beschränken müssen, wenn er, statt Fachlehrer, Classenlehrer ist, folglich Griechisch, Lateinisch, Deutsch, Geographie, Geschichte, Logik, Naturgeschichte u. s. w. lehren muss. — Zuletzt muss Rec. noch fragen, was denn eigentlich dieser höchst wohlthätigen Einrichtung, Einem Lehrer den geographisch-historischen Unterricht durch alle Classen zu übertragen, im Wege stehe? Nichts anderes als das lahme und lähmende Herkommen, verbunden mit der absichtlichen oder kurzsichtigen Verkennung der hohen Wichtigkeit des geographisch-historischen Unterrichts, so wie das Nichtahnen der hohen Bedeutung, Wissenschaftlichkeit und Würde, zu welcher sich das Studium der Erdkunde im Geiste und der Wahrheit in der neueren Zeit emporgeschwungen hat.

Rec. darf jetzt zur Beurtheilung vorliegenden Werks weiter

nichts sagen, als dass er mit dessen Vorschlägen u. Behauptungen fast durchgängig einverstanden ist; jedoch nur unter der oben aufgestellten Behauptung: *dass Ein Lehrer Geschichte und Geographie durch alle Classen lehrt.* Er darf das eifrige Studium desselben allen denen dringend empfehlen, welchen es darum zu thun ist, die Historie und Erdkunde im Geiste, aber nicht nach dem Buchstaben zu lehren. Der jüngere Lehrer wird es Hrn. K. Dank wissen, dass er ihn auf einen Standpunkt gestellt hat, von welchem er mit freiem Auge und Geiste, auf das Feld herabsieht, das er künftig bearbeiten soll; der ältere, welcher, ohne es zu wissen, am Scorbut des Schlendrian leidet, wird ihm danken, dass er ihn mit diesem Uebel bekannt gemacht, und ihm eine Diät vorgeschrieben hat, welche ihn davon heilen kann.

Sehr erfreulich war es Rec. in dem Verf. einen jungen Mann kennen gelernt zu haben, der mit sichtbarer Liebe für seinen Gegenstand erfüllt ist, denselben durchdacht und mit wissenschaftlichem Geiste behandelt hat. Desshalb durfte sich Rec. auch unmöglich auf eine blosse Anzeige des kleinen Werkes (welche ohne jene Vorzüge dem Zwecke d. N.Jahrbb. genügt hätten) beschränken, besonders da es sich hier um eine wissenschaftliche Lebensfrage handelt. Auch desshalb wollte er sich nicht mit einer blossen Anzeige begnügen, weil nicht nur scharfer Tadel, sondern auch schon vornehme Gleichgültigkeit und kurzes Abgefertigtwerden auf einen jungen Schriftsteller sehr niederschlagend wirken muss, der, wie unser Verf., so aussergewöhnlich auftrat. Möge denn Hr. K., welchen Rec. nicht persönlich kennt, mit gleichem Eifer und gleichem wissenschaftlichen Streben den eingeschlagenen Weg muthig verfolgen!

Das Aeussere des Buchs verdient ebenfalls rühmliche Erwähnung.

Bock.

Leitfaden beim Ersten Schulunterricht in der Geschichte und Geographie. Von *Ernst Kapp.* Minden und Leipzig. Verlag von Ferd. Essmann. 1833. (164 S. kl. 8.)

Dieses Buch ist gleichsam der praktische Theil von dem eben beurtheilten desselben Verfassers, welches man als den ersten oder theoretischen betrachten muss. Der Zweck dieses zweiten ergiebt sich also von selbst.

Wie psychologisch richtig Hr. K. den früheren Unterricht auffasst, ergiebt sich schon aus folgenden Worten des eine S. starken Vorbemerks: „Das Lernen des Kindes ist überwiegend Lernen durch Anschauung; daher für das Auge die häufigen Absätze grosse und kleine Schrift, streng begrenzte Paragra-

phen." Ferner heisst es: „Allseitig belebender Unterricht wird wahrhaft erziehender, weil er allseitig belebender ist."

Nachdem der Verfasser in der Einleitung §. 1. den Begriff der Geschichte, der geschichtlichen Denkmäler, des Merkwürdigen oder Wichtigen gegeben, und das letztere durch Beispiele erläutert hat u. s. w. baut er sich §. 2. gleichsam die Brücke, über welche er von dem geschichtlichen auf den geographischen Boden gelangt, indem er sagt: „Der Grund und Boden, auf welchem alle geschichtlichen Ereignisse vorfallen, ist unsere Erde. Damit die Erzählung von demjenigen, was sich auf ihr ereignet hat, ganz deutlich werde, müssen wir ihre Oberfläche und ihre Bewegung näher kennen lernen". — Diess ist so klar und deutlich, dass selbst dem Kinde die Nothwendigkeit geographischer Vorkenntnisse zum Verstehen der Geschichte einleuchten muss.

Hierauf spricht er von der Gestalt der Erde, giebt die Beweise ihrer Kugelgestalt, belehrt über das Sonnensystem u. s. w., oder mit Einem Worte, bis S. 4½ werden die *wichtigsten* Sätze aus der mathematischen Geographie, kurz aber fasslich vorgetragen. Ein solches Verfahren ist durchaus nothwendig, wenn der erste geographische Unterricht wissenschaftlich und nicht gar zu empirisch sein soll. Dann geht der Verf. zur physischen Geographie über. Im 3ten §. ist die Rede vom Menschen; von der Abstammung von Einem Paare; von den verschiedenen Raçen; von der Stufe der Entwickelung, welche die Menschen erreicht haben müssen, wenn von Cultur die Rede sein könne; dass die Cultur am höchsten sei, „wenn Künste und Wissenschaften gedeihen." Wenn es S. 10 heisst: „Culturstufen heissen also die verschiedenen Grade von Geschicklichkeit, welche sich die Menschen erworben haben in der Bereitung von Nahrung, Kleidung, Wohnung und Geräthschaften," so könnte man fragen, warum hier die höchste Culturstufe, die der eigentlichen Kunst u. Wissenschaft unerwähnt bleibe? da sie doch gleich nachher als die vierte und höchste Stufe angegeben wird. Jene Culturstufen lässt Hr. K. nach der hergebrachten Weise, so aufeinander folgen: 1) *Jäger- und Fischerleben.* 2) *Hirten- und Nomadenleben.* 3) *Ackerbau und feste Wohnsitze.* 4) *Gewerbe und Handel, Künste und Wissenschaften.*

Diess ist allerdings richtig hinsichtlich des Culturgrades, der Tiefe oder der Niedrigkeit der Cultur; aber gewiss nicht (wie es hier genannt ist) hinsichtlich der Zeit oder des frühen Vorhandenseins. Vielmehr ist die hier als *dritte* Stufe angegebene *jedenfalls* und *nothwendig* die älteste oder früheste. Der Raum dieser Blätter erlaubt zwar dem Rec. keine ausführliche Widerlegung und Polemik; indess muss er doch bemerken, dass ein unbefangenes, ruhiges Nachdenken jeden bald überzeugen wird, dass die frühesten Menschenfamilien nicht

von Fischen und Wildpret, sondern ausschliesslich von Baum- und Feldfrüchten lebten. Auch stimmt dies mit dem, was uns die älteste Geschichte sagt, vollkommen überein. Ein Anderes wäre es freilich, wenn der Schöpfer die ersten Menschenfamilien, an die kalten Ufer des Eismeers oder in die Urwälder Amerikas gesetzt hätte; dann würden sie allerdings, um nicht zu verhungern, Fische oder Wildpret haben essen müssen. Eine Art von Garten- und Feldbau, so elementarisch er auch sein mochte, war also die früheste Beschäftigung der Menschen, und die sogenannte *dritte* Culturstufe war, der Zeit nach, die *erste*. Zwar giebt der Verf. im 4ten §. dies gewissermassen selbst zu, denn es heisst dort: „Für die beiden ersten Culturstufen bestand die Nahrung in den Früchten, die man vorfand (Baumfrüchten, Feldfrüchten, Getreide, Waldfrüchten) und in dem Genusse des Fleisches der Thiere, welche man anfänglich blos der Vertheidigung wegen zur Sicherung des eigenen Lebens getödtet und gefangen.“ Abgesehen davon, dass solche Thiere, welche man zur Sicherung des eigenen Lebens tödtet, also Löwen, Tiger, Hiänen, Wölfe, Leoparden, mit Einem Wort *Raubthiere* nicht isst; so war jenes Fleischessen doch immer nur eine Ausnahme von der Regel, was keineswegs befugt, Leute Fischer und Jäger zu nennen, welche zu ihrer eigenen Sicherheit zuweilen ein Thier tödten. Darum ist es endlich einmal Zeit obige Classification aus den Lehrbüchern zu verbannen. Desshalb hätte es der denkende Verfasser bei dem seinigen getrost thun sollen, besonders da er sonst nirgends von eingerostetem Vorurtheil befangen ist. Wenigstens hätte er bemerken sollen, dass er die hergebrachte Classification der Culturstufen zwar beibehalten; dass aber keineswegs Jagen und Fischen die früheste Beschäftigung der Menschen gewesen sei; dass vielmehr erst die Noth, herbeigeführt durch Vermehrung und Auswanderung in unfruchtbaren Gegenden, die Menschen von dem naturgemässern und mühlosen Genusse der Früchte zu dem des Fleisches und der Fische gebracht habe. Die Geschichte stellt auch nirgends ein Beispiel auf, wo der Jäger freiwillig, d. i. ohne Noth und Zwang, seine frühere, ihm so lieb gewordene Lebensart, verlassen, und zu dem Ackerbau sich gewendet hätte. Eben so wenig der Nomade. Zur Bestätigung dieser Behauptung dient gewiss untern andern das ausdrückliche Gesetz, welches Moses den aus Aegypten geführten Israeliten gab; in dem Lande der Verheissung nicht ferner Viehzucht, sondern Ackerbau zu treiben. Trotz diesem Gesetze setzten ja mehrere Stämme ihr Nomadenleben in Palästina fort.

Rec. thut es jedesmal in der Seele weh, wenn er die früheren Menschen, gleichsam die Urmenschen, in intellectueller und sittlich religiöser Hinsicht so tief, nicht weit über die **Buschmänner, Neuseeländer und Caraiben gestellt sieht. Je**

mehr er die älteste Geschichte und Reisebeschreibungen studirt, desto mehr überzeugt er sich, dass die Schilderung eines goldenen Zeitalters nicht ein blosses Produkt der dichtenden Phantasie ist. Die früheren Menschengeschlechter, „welche sie des frommen Instinkts liebende Warnung verwirket," waren der Natur und Gott näher als die spätern; sie wussten, dass ein Gott sei, weil er es ihnen selber offenbart im belebend erquickenden Strahl seiner Sonne, in dem milden Schimmer seiner Sterne, in der Pracht seiner Morgenröthen, in seinem herrlichen Regenbogen, in dem majestätischen Hall seines Donners, in dem leisen Säuseln seiner Winde, in dem Schmelze seiner Blumen. Sie beteten schon, auch ohne Worte: „*Unser Vater, der Du bist im Himmel.*" Besonders war es wohl der trunkene Blick der Mutter auf das an ihrer Brust liegende Kind, welcher, wie ein Lichtstrahl von Oben, den beseligenden Glauben an ein höchstes Wesen in ihrem Herzen entzündete.

Der von den drückenden Sorgen für Unterhalt, von Rang-, Herrsch-, Genuss- und Habsucht und von Leidenschaften aller Art nicht umnebelte Verstand liess die frühesten Menschengeschlechter Vieles finden, was uns, die abgefallenen Kinder der frommen Natur, erst mühsamer Unterricht und Studium lehrt.

Im 4ten §. werden die verschiedenen Erfindungen der Menschen der Reihe nach aufgeführt: Kleidung, Wohnung, Geräthschaften, Waffen u. s. w. Gegen Manches (besonders weil nur doch nur von den früheren Erfindungen die Rede ist) dürfte man mit Recht Einwendungen machen z. B. gegen das „Satteln, das ja selbst Griechen und Römer noch nicht kannten; besonders aber gegen die erste Gewinnung des Feuers durch starkes Reiben zweier Gegenstände." Rec. kann höchstens zugeben, dass die Gewinnung des Feuers auf diese Weise *zufällig*, aber nicht absichtlich geschehen konnte, weil das letztere die Kenntniss des Feuers, und jenen Erfolg des Reibens schon voraussetzt. — Auch möchte wohl das Spinnen des Flachses viel später erfolgt sein, als das der Baumwolle und Seide welche beide S. 12 dem ersteren nachgesetzt sind); denn was für Vorrichtungen und Vorarbeiten gehören nicht dazu, ehe man den Flachs in die Spinnfähigkeit der Baumwolle versetzt. Wenn Hr. K. erst *Dörfer* und dann *Städte* entstehen lässt; so hat er offenbar den Begriff zu modern aufgefasst, indem ja, nach der Denk- und Ausdrucksweise der früheren Welt, schon wenige Häuser, sogar Hütten, eine Stadt bilden. Auch hätte Rec. lieber gesehen, wenn bei der verschiedenen Benennung der Regenten, der „*Pharao*" den Anfang, aber nicht das Ende gemacht hätte — S. 17 beginnt der Verf. mit der alten Geschichte und zwar mit der Afrikas, schickt aber §. 8 einen allgemeinen geographischen Abriss dieses Erdtheils voraus. Von den afri-

kanischen Thieren sagt er: „fünfmal so viel als in Asien, und dreimal so viel als in Europa.“ Ist hier die Rede von Geschlechtern und Gattungen oder von Individuen? Die Behauptung scheint jedenfalls etwas gewagt, besonders weil man das Innere von Afrika noch gar nicht kennt. Von den Einwohnern heisst es S. 18 ganz richtig: „dass man ihre Zahl, wegen der Unkenntniss des Innern, nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit angeben könne. Wie will man daher die Zahl der Thiere, wenn auch nur den Gattungen nach (welche oben wahrscheinlich gemeint sind) so genau bestimmen? — „*Aegypten. Psammetichus*“ ist der 8te §. betitelt. Seinem Plane getreu leitet der Verf. auch hier wieder geograph. ein, und spricht von 1) Ober-Aegypten (Said), 2) von Mittel-Aegypten und 3) von Unter-Aegypten etc. S. 19, wo von den Produkten Aegyptens die Rede ist, heisst es: „Die Papierstaude und der Byssus, ein sehr feines und kostbares Baumwollenzeug.“ Richtiger wäre gewesen: „Baumwolle, woraus das feine Gewebe Byssus, gleich unserm Baumwollenzeuge gemacht wurde.“ Bei den „Mumien“ hätte nicht unerwähnt bleiben sollen, warum die Aegypter die Leichname so gewissenhaft ängstlich unverweslich zu erhalten suchten, weil sie nämlich glaubten, dass das Schicksal der Seele, nach der Trennung vom Körper, von der Erhaltung des letztern abhängt. Die aegyptische Unsterblichkeit beruhete also auf der Erhaltung des Leichnams. Auch hätte Recens. gewünscht, dass die *Pyramiden*, diese den Glauben der Aegypter so wesentlich charakterisirende Riesenbauten, nicht unerwähnt geblieben wären; denn sie sollten ja nur das vollenden oder sichern, was die Einbalsamirung angefangen, nämlich die Mumien vor jeder Entweihung und Zerstörung sichern. — Rec. hält es nicht für rathsam, selbst in einem solchen Leitfaden etwas als historische Thatsache einzuführen, was doch als Mährchen anerkannt ist; desshalb würde er auch die Erzählung von der Dido (welche ja nichts als ein griech. Mährchen ist) entweder weggelassen, oder nur als ein *solches* erwähnt haben. Dagegen hätten die früheren Colonien der Phönizier auf der Nordküste Afrikas: Hippo, Hadrumet, Leptis und Utika, wenigstens dem Namen nach, angeführt werden sollen, indem das, was über Karthago gesagt wird, nur 15 Zeilen enthält. — Auch der Geschichte Asiens [§. 11.] ist das nothwendigste Geographische vorangeschickt. S. 22 ist Persien oder Iran unter die asiatischen Tiefländer aufgenommen, was Rec., wenigstens hinsichtlich der grössern nördlichen Hälfte, nicht zugiebt. S. 27, wo Darius Zug nach Europa erwähnt, und von dem Schlagen der Brücke über den Hellespont gesprochen wird, ist ein Fragezeichen gesetzt. Wenn dieses ? etwas Ungewisses, Unverbürgtes andeuten soll, so ist Rec. dieser Meinung nicht, denn Darius schlug wirklich eine Brücke, aber über den Bosporus, Xerxes dagegen zwei über

den Hellespont, die eine zwischen Sestus u. Abydus durch Aegypten und die andere durch Phönizien. S. 28 ist von den persischen Gesetzen die Rede, namentlich von deren Strenge gegen ungerechte Richter und Giftmischer: es würde Rec. gefreut haben, wenn Hr. K. auch das gegen den *Undank* erwähnt hätte, was namentlich der jetzigen Zeit sehr noth thäte.

Die Geschichte Europas beginnt §. 18 nach einem zweckmässigen geographischen Abriss des südlichen Theils desselben, mit *Griechenland* oder *Hellas*. — Unter den Ursachen der schnellen Entwickelung des Griechenvolks vermisst Rec. das glückliche Klima. — Damit die Leser der N. J. die Oekonomie des Verf. selbst zu beurtheilen im Stande sind, giebt Rec. hier den Inhalt des 19ten §. (betitelt: „*Die ältesten Griechen-Heroëen*") „*Hellenen. Cecrops. Cadmus. Pelops. Argonautenzug. Trojanischer Krieg. Codrus. Spiele*" Der Inhalt des 20sten §. (Athen. Solon) lautet: „Gesetze des Solon. Gymnasium. Areopag. Scherbengericht." Sehr gefallen haben Rec. die Worte, welche nach Erwähnung der wohlthätigen Folgen der olympischen Spiele für das hellenische Volk gegeben sind: „Vergleich mit den römischen Volksfesten, mit den Turniren (Rec. hat sie bei seinem Unterricht stets damit verglichen), den Wettrennen der Engländer u. s. w., Kunstausstellungen, Octoberfest in Baiern. Aehnliche Vereinigungspunkte waren die Orakel." Warum hat aber der denkende, prüfend sich umschauende Verf. das wohlthätige Amphiktionen-Gericht nicht auch erwähnt?

Rec. würde den Inhalt sämmtlicher §§., welche auf die griechische Geschichte sich beziehen, ferner so angeben, wenn er nicht zu weitläuftig zu werden fürchten müsste; doch darf er die Bemerkung nicht unterdrücken, dass ihm der Abriss der griechischen Geschichte besonders gefällt, sowohl hinsichtlich der Auswahl als der Darstellung, dass Hr. K. über Griechenland weit ausführlicher sich aussprach, als über die früheren Staaten, ganz in der Ordnung; dagegen scheint der peloponnesische Krieg zu kurz abgefertigt, namentlich wegen seiner unendlich traurigen, verderblichen Folgen für ganz Griechenland. Hier wäre gerade der Ort gewesen, wo der Verf. hätte zeigen können, dass der geschichtliche Unterricht der „recht eigentlich erziehende" sei.

Wenn Hr. K. S. 59 von Regulus sagt: „Er starb für sein Vaterland und für sein gegebenes Wort?" so legt Rec. das ? am Ende dieses Satzes so aus, dass der Verf. an der von den erbitterten, hasswüthigen Römern erzählten schauderhaften Todesart jenes grossen Mannes mit Recht zweifelt.

Nur ungern versagt es sich Rec. vorliegendes Buch mit gleicher Ausführlichkeit bis ans Ende zu beurtheilen, was es wegen seines neuen Ganges und seines Werths allerdings verdiente.

Der letztere Ausdruck „wegen sines Werths" enthält schon a sich Recs. Ansicht über die Zweckmässigkeit dieses Leitfaden dessen Gebrauch und Einführung er desshalb nicht weiter z empfehlen nöthig hätte. Dessen ungeachtet will er noch m ausdrücklichen Worten hinzufügen, dass ihm die Bekanntscha mit diesem „Leitfaden beim Ersten Unterricht etc." Vergnüg gemacht habe, und dass er denselben, mit bestem Wissen u Gewissen, als eine sehr zweckmässige *Vorhalle zur Geschich und Geographie* allen öffentlichen und Privatschulen empfe len darf.

Der achtungswerthe Verf. empfange schliesslich von d Unterzeichneten aus der Ferne einen deutsch-collegalisch Händedruck, welchen Hr. K. desshalb hoffentlich nicht zurü weisen wird, weil er hier und da nicht seiner Meinung war.

Dr. *Boclo.*

Ariadne. Die tragische Kunst der Griechen i ihrer Entwickelungund in ihrem Zusamme hange mit der Volkspoesie. Von *O. F. Gruppe.* B lin, Reimer 1834. S. XII, u. 783. 8.

Ein Buch, welches die Aufmerksamkeit der Zeitgen deren geringe Erregbarkeit bei grösster nicht selten an Unbil keit, wo nicht zuweilen gar an noch etwas Schlimmeres grän der Strenge des Forderns heutzutage eine Thatsache ist, d die bestimmt und wiederholt ausgesprochene Erklärung gle sam herausfordert: dass bisher noch kein richtiges Urtheil keine Würdigung, weder der griechischen Poesie im Gan noch eines bestimmten Dichters im Einzelnen möglich gew weil gewisse Gesichtspunkte, gewisse leitende Grundged theils noch gar nicht gefunden, theils nicht mit gehöriger K heit aufgefasst und consequent ausgenutzt worden; und we daneben zugleich verspricht, den „*Faden der Ariadne* bieten, „an dem man allein aus dem Labyrinthe der d und verworrenen Nachrichten, und der noch strittig Auslegungen bis zu jener Entwicklung hingelangen k welche die griechische Poesie als ein organisches Ganze d stellt; — ein solches Buch ist entweder eine marktschreie Rodomontade, und dann verdient es eine Abfertigung, de Züchtigung nicht bitter genug sein kann; oder aber es le wirklich *in der Hauptsache* was es verspricht, und in di Falle verpflichtet es die Kritik zu einer um so gewissenhaft und bereitwilligern Anerkennung, je mehr besonders damit v bundene auffallende und zu Tage liegende Fehlgriffe und Irr gen in Einzelnheiten dazu benutzt werden können und — pf den Werth des Ganzen zu verkümmern und in Misscredit

bringen. Zumal in einer Zeit, wo nicht selten leicht reizbare Selbstgefälligkeit auf der einen, und ausschliessende Vornehmheit auf der andern Seite das Neue und Tüchtige herabzudrücken und zu obscuriren streben, während oft dem Gehaltlosen, wenn es sich den herrschenden Tagesansichten anschliesst, das Wort geredet wird. Zu welcher von beiden Classen nun gehört Hrn. Gruppe's Buch? — denn „dahin zielt dies eigentlich," wie Sir John sagt. Können wir hierauf nach gehöriger Abwägung aller einzelnen Momente des Für und Wider im Voraus eine für dasselbe vortheilhafte Antwort geben, so ist es wohl, um mit dem alten humoristischen Ritter weiter zu reden, „eine nicht aufzuwerfende Frage," ob die Kritik in einem solchen Falle das Recht oder auch das Rechte habe, wenn sie nichts weiter thut als eben nur sehr gründlich nachweiset, in welchen hundert und aber hundert Einzelnheiten der Verf. geirrt, wie oft er sich vergriffen, und wie viele Sprach- und andere Schnitzer er sich zu Schulden kommen lassen, und wie er dies und das nicht gelesen und berücksichtigt habe. Solche Nachweisungen sind freilich auch dankenswerth und nützlich, denn sie verhüten, dass nicht die Spreu mit dem Waizen, der Glimmer mit dem Golde zugleich von Kurzsichtigen (denn der Unterrichtete und mit der Sache Vertraute wird sich dergleichen leicht selbst zu recht legen) in den Kauf genommen werde. Aber damit allein ists doch jedenfalls nicht abgethan; vielmehr bleibt es immer noch eine „wohlaufzuwerfende Frage," ob nicht die Kritik *auch*, und in höherm Grade die Pflicht übernehme, darzulegen: was denn der Mann eigentlich Neues, Eignes und Werthvolles entdeckt, wie er es dargelegt, und worin er die Wissenschaft auf ihrem Wege zur Wahrheit um eine Station weiter gefördert hat. Dabei wird natürlich nicht verschwiegen werden können, wo er sich hat von seinem Gegenstande fangen und befangen machen und zu Irrthümern verleiten lassen, die dem Credit des Ganzen schädlich werden könnten, wenn sie ein Misswollender vereinzelt herausstellte.

Hrn. G.s Buch hat nun allerdings, soweit dies in unsern Tagen möglich ist, ein gewisses Aufsehen erregt, weniger indess durch seinen weit wichtigeren Hauptinhalt, als durch die Form der Darstellung und gewisse augenfällige Verstösse derselben. Die Freude über einen glücklichen, die eigne Erwartung überraschenden Fund veranlasst leicht, zumal in der Jugend und bei fast leidenschaftlich raschem Arbeiten, zu keckem, absprechenden Hervortreten; die entgegenstehenden gäng und gäben Ansichten, zum Theil durch gefeierte und berühmte Namen vertreten und geschirmt, werden schon um der eignen Ansicht ein Relief zu geben, zum Theil auch wohl unbewusst, nicht krasser als gerecht ist, dargestellt, und übermüthiger, als billig zu achten, behandelt. Der Ton der Anmassung ist da

nicht leicht zu vermeiden, und wenn sich nun gar ein R
(wie dies hier geschehen) darüber hermacht und die einzel
in dem resp. 800 Seiten starken Buche verstreuten derarti
Aeusserungen zusammenstellt, so giebt das ein Bild, vor d
am Ende der Verf. selbst keinen kleinen Schreck beko
So haben sich denn bisher in den kritischen Gerichtshöfen
verschiedene Stimmen über das Buch vernehmen lassen. Z
Welcker, von dem Verfasser, wiewohl unter Bezeugung h
Achtung, oftmals bestritten (In der Zeitschrift für Alterth
wissenschaft v. J. 1834). Er warf sich mit der ganzen M
seiner unübersehlichen Gelehrsamkeit und Belesenheit —
auf das Buch selbst und die in demselben durchgeführte
Intention, sondern auf einen einzelnen, ja ganz vereinzelt st
den Theil. Mag er diesen auch vernichtet haben — worüber
Entscheidung billig denen überlassen bleibt, die mit geh
Genauigkeit jene eben so gelehrte als schwerfällige Abhan
*durch*gelesen haben — damit ist, wir behaupten es, der ei
thümliche Werth des Buchs selbst, den Welcker in der T
auch, bei aller Leidenschaftlichkeit und Gereiztheit,
er die Schwächen und Schattenseiten grell hervorhebt, g
rend anzuerkennen nicht unterlassen konnte — noch um
oder nichts geschmälert. Ja schon, dass es ein Gelehrter
W. der Mühe werth hielt, so ernsthaft und so gerüstet
gen aufzutreten, beweist, wenigstens nach den allgem
Grundsätzen litterarischer Strategie, dass er seinen G
nicht für verächtlich hielt. Anders dagegen ein Hr. Dr.
Schöll, der in den Berliner Jahrbb. für wissensch. Kritik
eine der gewöhnlichen gemessenen und würdigen Haltung
Zeitschrift sowohl, als der Kritik überhaupt nicht w
Weise, sich damit begnügte, eine Sammlung leidenschaf
Spott- und Schimpfreden über ein Buch auszuschütten
somit nach den bekannten Grundsätzen der Berliner S
von der Beurtheilung in ihren Jahrbb. vielmehr hätte
schlossen bleiben müssen, wie denn auch in der That die
nahme dieser Recension, deren gleichen wir uns dort
noch nicht gelesen zu haben erinnerten, unbegreiflich
Hr. G. indess mag sich über eine *solche* Beurtheilung lei
sten, wenn er hört, dass ihm ein *Otfried Müller* dagegen
nen Beifall schenkte, und einen in seinem Buche geäu
Zweifel, weil er von „einem geschmackvollen Beurtheil
alten Tragödie“ geäussert sei, einer ausführlichen W
gung für würdig erachtete (S. Anhang zu dem Buche: A
los Eumeniden u. s. w. v. K. O. Müller. Göttingen 1834. S
Eine ähnliche gelegentliche Anerkennung seines Werkes f
wir bei dem Rec. von *Eduard Müller's* Geschichte der Th
der Kunst bei den Alten in Brockhaus Blättern für litterar
Unterhaltung 1834. N. 258 u. 259. S. 1074.

Aus dem Bishergesagten ist leicht der Standpunkt abzunehmen, von welchem aus wir unsere Leser mit dieser jedenfalls höchst interessanten Erscheinung im Felde der antiken Kunstbeurtheilung bekannt zu machen wünschen. Die verdienten Rügen, welche gewisse von uns selbst nicht verheimlichte Schattenseiten und Flecken des Buchs im Allgemeinen treffen, sind uns bereits von leidenschaftlichen Beurtheilern vorweggenommen worden; uns bleibt die erfreulichere Aufgabe jener zweiten Anforderung an die Kritik zu entsprechen, die wir im Eingange aufzustellen uns erlaubten. Zuvor jedoch nach des Verf. eignen Andeutungen ein Paar Worte über die Entstehung des Buchs. Bei seiner Beschäftigung mit Theorie der Künste, von ihm aus dem psychologischen Gesichtspunkte behandelt, sah er sich aufgefordert, die Geschichte der Kunst nach gewissen neuen Gesichtspunkten zu studiren. Allein die bisherigen Vorarbeiten auf dem Gebiete der redenden Künste, so reichlich sie erschienen, genügten ihm doch nicht, „weil sie nicht in seinem Sinne unternommen waren." Es galt also, dieselben, und zwar mit besonderem Augenmerk auf die Entwicklung griechischer Poesie, selbst anzustellen; eine schwierige Arbeit für Jemanden, „der sich *nicht eigentlich* einen Philologen nennen kann." Indess um so belohnender fand Hr. Gr. das Resultat. Denn er war nicht sobald „zu den Thatsachen selbst" durchgedrungen, als sich auch sogleich seine theoretischen Ansichten überraschend bewährten, ja selbst in ihrer Wahrheit „bis in's kleinste Detail der geschichtlichen Ueberlieferung erstreckten, und als vorzüglich geeignet erschienen, überall Ordnung und Entwickelung herzustellen, und so die griechische Poesie in Zusammenhang, die einzelnen Dichter an Werth und Tiefe gewinnen zu lassen. Dass hier aber Polemik und eine gewisse Ausführlichkeit nicht zu vermeiden waren, ist eben so einleuchtend, als dass dadurch zugleich der Umfang dieses Buchs zu der Höhe anwuchs, welche eine Absonderung von dem grösseren Ganzen einer allgemeinen Kunsttheorie nothwendig erscheinen lassen musste. Der Verf. giebt also hier, wie er wiederholt andeutet, nur eine *Vorarbeit* zu einer *allgemeinen Kunsttheorie*, deren Aufgabe es sein wird, einmal: Wesen u. Wachsthum der Poesie, und demnächst, deren Verhältniss zur Natur des menschlichen Geistes zu erklären. Was bietet uns nun aber diese Vorarbeit? Wir könnten zwar statt aller Antwort auf die folgende Anzeige verweisen, doch um es kurz vorweg zu bezeichnen, fassen wir es nach den in der Vorrede gegebnen Andeutungen (p. X—XI) in Folgendem zusammen. Wie die histor. *Sprachforschung* das Ergebniss zu Tage gefördert hat, dass die Sprachen in steter Entwicklung begriffen sind, dass diese Entwicklung und die sie begleitenden Aenderungen nicht bloss Gesetze erkennen, sondern dass sie einem Organismus nicht unähnlich

sind; dass es hier Gesetze giebt, die sich durch vielhundertjährige Umgestaltungen hindurchziehen und wirksam sind, ohne dass die Einzelnen davon jedesmal ein deutliches Bewusstsein zu haben brauchen; ebenso ist man nach vielfältigen Umwegen (welche die Vorrede v. S. VI — IX näher zu bezeichnen versucht) auch für den *Inhalt* selbst, für die Poesie zu der Erkenntniss gelangt, dass sie organisch sein und wachsen muss, organisch wie es in sich die griechische und in ihrer Art die mittelalterliche, besonders deutsche und selbst die nordische war. So wenig es also heutzutage mehr genügt, einen einzelnen Sprachzustand zusammenhangslos zu kennen, ebensowenig wird es auch genügen dürfen, die Dichter organischer Kunstperioden einzeln und als blosse Bearbeiter gegebner Stoffe zu behandeln, sondern sie haben selbst Theil an der Fortbildung und Erzeugung dieser Mythen, *und es geht ein unmittelbarer, ununterbrochener Zusammenhang von der Entstehung der Mythen bis zu den Dichtern. Die Dichter stehen durch eine organische Reihe mit einander in Verbindung, und diese hängt zusammen mit der Volkspoesie. Das Nähere davon ist der Inhalt dieses Buchs*," wir setzen, um Irrungen zu vermeiden, hinzu, in Bezug auf die tragische Kunst der Griechen, denn grade in der griechischen Poesie fand Hr. Gr. diese Entwicklung am ungestörtesten und vollkommensten „ausgewachsen," und am überzeugendsten nachweisbar.

Ehe wir nun zu dem Buche selbst gehen, und über d[...] *Wie* der Ausführung uns eine gedrängte Uebersicht und kl[...] Einsicht zu verschaffen suchen, nur noch ein Paar Worte ü[...] des Verf.'s Stellung zur Philologie. Hier kann ihn nur das Ge[...]ständniss, dass er sich „*nicht eigentlich*" (eine sehr missli[...] Einschränkung) einen Philologen nennen dürfe, gegen den ver[...]dienten Vorwurf einigermassen vertreten, weder Umfang und Bedeutung dieser Wissenschaft richtig gewürdigt zu ha[...] Wir wollen den hierher bezüglichen Theil der Vorrede (S. — VI) nicht genauer durchgehen; verweisen ihn jedoch auf [...] meisterhafte Darstellung dieses Gegenstandes in einem B[...] das ihm sicherlich zur Hand ist, in dem Brockhausischen Co[...]vers.-Lex. der neusten Zeit und Litteratur. Wenn indess sch[...] die bisherigen Kritiken, namentlich Welckers, ihm die [...]kenntniss gebracht haben werden, dass selbst Studien, die [...] ausdrücklich einem „*ganz andern Gebiete der Forschung*" [...]dicirt, vielmehr dennoch ihre rechte Wurzel und ihren sich[...] Halt nur durch und in einer gründlichen Philologie fi[...] können, und dass sich Sünden des Dilettantismus in keiner [...]dern Wissenschaft so empfindlich rächen; so dürfen doch [...] der andern Seite die Philologen sich solches Triumphes k[...]wegs überheben; denn es drängt sich doch dabei die sehr [...]türliche Frage auf, warum sie es denn bisher immer noch [...]

dern überlassen haben, *über das Wesen der griech. Poesie im Ganzen* zusammenhängende Aufschlüsse zu geben? —

Das erste der zwanzig Kapitel des Buchs trägt die Ueberschrift: *Die Elektra des Sophokles, eine Fortbildung der Choephoren.* Dieser Anfang seiner Untersuchung rechtfertigt der Verf. so: zur Auffindung der Entwicklungsstudien dramatischer Kunst und ihrer Gesetze hat man vor Allen die beiden grossen Tragiker da zu vergleichen, wo beide denselben Stoff behandeln, und wo Alles zugänglich und vollständig vor Augen liegt; und erst dann wenn man hier den Blick über Unterschiede und Fortschritte geschärft und gebildet, wird man auch die entferntern schwächer beleuchteten Punkte und Glieder jener Reihe der Entwicklung mit Nutzen betrachten, ja selbst aus Fragmenten und vereinzelt erhaltenen Nachrichten bedeutenden Gewinn ziehen können.

Mit Bezug auf eine bekannte Notiz bei Quintilian (X, 1, 66.), dass die Athener späteren Dichtern erlaubt „*correctas ejus* (Aeschyli) *fabulas in certamen deferre*, und dass in dieser Weise viele den Preis davon getragen hätten, erweist der Verf. jetzt, dass die Elektra des Sophokles in diese Kategorie gehöre, recht eigentlich nur aus einer tiefen, kritischen Betrachtung der Choephoren hervorgegangen sei, dass sich alle Züge, die ausdrücklich nur der Erfindung und Wendung des Aeschyl. angehören, auch bei Sophokles, aber freilich oft in einer ganz andern Ordnung und Verbindung wiederfinden, und zwar so, dass erst durch diese Umgestaltung die wahre Consequenz und Durchbildung der Aeschyleischen Intentionen erreicht worden ist. Der Beweisführung selbst können wir hier ohne weitläufiges Eingehen in das ausführlichste Detail nicht nachgehen, und verweisen desshalb auf S. 1 — 28 des Buches selbst, indem wir uns nur einzelne Bemerkungen vorbehalten. Zunächst nun ...en wir auf eine Klippe, welcher der Verf. nicht zu ent...en vermocht hat. Durchdrungen nämlich von der über...chenden Wahrheit der oben ausgesprochenen Ansicht nach ...m Hauptinhalte hat er diese hier und da auf die äusserste ...tze getrieben, und dadurch seiner eignen Intention und der ...he selbst geschadet. Eine genaue, bewusste Bezüglichkeit des ...phokleischen Kunstwerks auf das seines Vorgängers kann nur ...n Kurzsichtiger oder Befangener leugnen wollen. Aber da...gen, dass Sophokles *alle* Züge (wie die S. 10, 12, 20, 21.) ...em Vorgänger abgesehen, dass seine Elektra gradezu nur ...e „*Umarbeitung*“ der Aeschyleischen sein soll (S. 22), dass ...h beider Zusammenhang bis aufs Wort erstrecke (S. 25 u. ...bes. S. 27). Dagegen möchten wir im Interesse des Sopho...s selbst Protest einlegen. Verdienstlich bleiben freilich ...che Wahrnehmungen immer, auch wenn sie nur das Zusammentreffen des Genius bewahrheiten. Bewusstes Entlehnen

aber anzunehmen bleibt misslich, und verwandelt in gewissen Fällen das freie Schaffen und Schöpfen des dichterischen Genius aus dem Born selbsteigner Anschauung des Wahren und Schicklichen in das beschränkte Arbeiten nüchterner Reflexion. Bei solchem Verfahren kann es zweitens aber auch nicht fehlen, dass gänzlich Verunglücktes mit unterläuft. Diess ist namentlich S. 13 geschehen, wo auf ein ebenso arges als handgreifliches Falschverständniss des 909ten Verses der Choeph. d. Aesch., welches nur durch des Verfassers sehr unzureichende Kenntniss des Griechischen erklärt werden kann, gewisse Folgerungen gebaut werden, die der Verf. mit Vorliebe (S. 16 und 27) wiederholt. Wie er ferner dazu kommt: *künstlerische* Erfüllung und Vollendung mit dem griechischen Worte ἐκλυ[illegible] ξις zu bezeichnen (S. 23) ist nicht abzusehn. Diese und ein[e] Menge ähnlicher Flecken, die eine Schattenseite des Buch[es] ausmachen, und seiner Fides bei Leuten von Fach immer Ab[-]bruch thun, hätte die revidirende Hand eines philologisch[en] Freundes tilgen können und sollen.

Von S. 28 bis 36 wirft der Verfasser zunächst einen Blick auf seine Vorgänger. Hier steht begreiflicherweise Schle[gel] obenan. Sein Werk nennt nun zwar Hr. Gr. „für einen [...] Anlauf vortrefflich," allein im Uebrigen kommt der berü[hmte] Verf. doch ziemlich schlecht weg. Wahr ist es freilich, [...] Grundgedanke der Fortbildung der Kunst zu ihrer Culmin[ation] in Sophokles auf *diesem* Wege bewusst auschliessenden F[ort-] bildens und Ausbildens ist ihm und andern Kritikern f[remd] geblieben; ihn konnte sich daher Hr. Gr. als sein Eigen[thum] vindiciren; auch mochte er immerhin das Auseinanderfall[ende] Zerstückte, Mittelpunktslose in Schlegel's Urtheilen über [...] Kunstwerth Aeschyleischer und Sophokleischer Dichtung ü[ber-] haupt, und bei Vergleichung dieser beiden Stücken insbesond[ere] tadeln; aber die Gerechtigkeit erforderte es auch bei der ei[...] Vergleichung die Punkte nicht mit Stillschweigen zu über[ge-] hen, in denen Schlegel, freilich ohne jene Beziehung zu [...] leitenden Grundidee der Gruppischen Kunstkritik, mit ihm ü[ber-] einstimmte. Dass er dies unterlassen, darin finden wir [...] Beleg für die in der Vorrede eingestandene Fehlgriffe aus „[Un-] geduld" und Befangenheit seines Arbeitens, die — es k[ann] nicht fehlen — ihm als Aeusserungen des Uebermuths und Anmassung ausgelegt werden mussten. Um nur weniges [anzu-] führen, so ist die Behauptung, dass sich für Schlegel und [sei-] ne Vergleichung beider Stücke nichts mehr als „schöne V[er-] reden und gebildeten Schmuck auf Seiten des Sophokles erge[be"] und dass er mit allen von ihm (Gr.) gemachten Bemerk[ungen] zurückhalte, mindestens ungerecht. Vielmehr finden wir [...] bei Schlegel (I, S. 341) jene Andeutungen von der höhern [...] mit welcher „das Pathos der Elektra bei Soph. ausgespar[t]

em Heldenmuth durch den Gegensatz der schwächeren
ester gleichsam Relief" und überhaupt dem Gegenstande
ch die Hinlenkung der Theilnahme auf die Elektra," eine
neue Wendung gegeben ist. Im Uebrigen steht freilich
chlegel'sche Vergleichung, sofern sie anders wirklich die
Namen verdient, unendlich weit hinter der Gruppe'schen
k, und Unrichtigkeiten wie die, dass *beide Dichter* den
des schweigen liessen (Schleg. I, 241), da er doch bei
hylus *spricht* und zur That treibt, sind von Gr. nicht ein-
gerügt. Desto verdienterer Tadel trifft dagegen jene
mlische Heiterkeit und Milde," welche nach Schlegel (a. a.
241 — 242) unbegreiflicher Weise die Sophokleische Ele-
insbesondere charakterisiren soll. Nein! „herber, quälen-
tragischer ist vielmehr grade hier wie auch in andern Stü-
Soph., und *milder* nur in sofern, als er kunstvoller ist."
hat Gr. in seiner Vergleichung unwidersprechlich nach-
sen. Aber er hat noch mehr erwiesen, hier wie in sei-
anzen Buche überhaupt nachgewiesen: 1) dass die Sophokl.
ra nicht, wie andere Kritiker behaupten, ihrem Vorbilde
ehe, 2) dass sie ihr am allerwenigsten darum habe nach-
müssen, weil der Dichter, um Original zu sein, in Stoff
orm habe Aenderungen vornehmen müssen, sondern dass
ehr 3) die Elektra des Sophokles eine Vollendung der
yleischen Kunstleistung sei; dass 4) eben nur durch die
Wiederholung derselben Stoffe und durch das sorgfältige
alten dessen, was bereits gelungen und zur Vollendung
t war, die tragische Poesie der Griechen jene Höhe er-
habe, welche die Kraft jedes einzelnen Dichters, auch
gabtesten übersteigt; und dass endlich 5) erst in Sopho-
eben weil er hierin Meister war, die trag. Poesie ihren
n Schlussstein und Culminationspunkt erreicht hat.
ie Betrachtung aber, dass Soph. Elektra ein geschlossenes
ist, während die Choephoren nur als Theil einem
dreigliedrigen Drama, der Orestie, angehören, und dass
ieser wesentliche Unterschied wieder viele andere Ver-
enheiten in beiden Bearbeitungen des gleichen Stoffes be-
und vermittelt, lässt nun den Kritiker, dessen Absicht
an der Einfachheit des der Volkspoesie noch näher ste-
Aeschylus die Kunsthöhe seines Nachfolgers abzumes-
verstehen zu lernen, darf nach gewonnener Einsicht
Wesen der Vollendung und das Hinabneigen zum Verfall zu
einfach grossen Kunstart des Aesch. zurückzukehren, —
Betrachtung also führt den Verf. nothwendig auf die Prü-
und Würdigung der *trilogischen Kunstform des Aeschy-*
elche den Inhalt des zweiten Kap. (S. 37 — 59) ausmacht.
hne uns weiter bei den von S. 37 — 45 aufgezeigten
en Ansichten der Neueren aufzuhalten, bemerken wir

nur, dass des Verf. gegen Welcker gerichtete Deutung der bekannten Stelle des Suidas über die Orestie (S. 41) aus sprachlichen Gründen nicht haltbar ercheint und dass also die daraufgebauten Folgerungen (S. 114) wegfallen; und wenden uns sofort zur Beantwortung der zwei S. 46 aufgeworfenen Fragen: 1) Ob die Trilogie der Kunst des Aeschylus wesentlich sei und in der Periode seines höchsten Flors immer gegolten? 2) Giebt es bei Aeschylus noch eine andere Art von Trilogien oder Tetralogien als die zusammenhängende, wo die einzelnen Stücke einen und denselben Faden fortsetzen? Die erste Frage wird bejahend beantwortet, und zwar mit ausdrücklicher Stützung auf Suidas Zeugniss. Wenn Sophokles, wie dasselbe besagt, *zuerst* mit einem Stück auftrat, so liegt darin zugleich der Sinn, dass Aeschylus bis dahin *ausschliesslich* Tetralogien gegeben habe, weil sonst jene Neuerung keine gewesen wäre. Aber für die Composition der Tetralogie ergiebt sich aus keinem Zeugniss etwas. Aristoteles berührt die Tetralogie nur einmal (cp. 10) und auch da nicht einmal direkt und unmittelbar, doch dass die Worte in ihrer Vollständigkeit eher *für* als gegen den Zusammenhang der Tetralogie zu zeugen scheinen. Bei w… noch unzureichender ist der Standpunkt der Lexicographen und Scholiasten. Wendet man sich nun zu den erhaltenen Aesch… Stücken selbst, so bieten sich zunächst der näheren Betra…tung zwei feste Anhaltepunkte dar. Es sind dies die beid… Trilogien, d. *Orestie* und die, zu welcher die *Sieben* geh… Beide bieten zusammenhängende Fabeln, beide liegen der A…führungszeit nach etwa 10 — 12 Jahre auseinander; und es kurz zu sagen, auch die Beschaffenheit sämmtlicher übri… uns erhaltenen Stücke des Dichters redet der Trilogie das W… Wir können auch hier wieder unmöglich der weitläuftig d… geführten Entwicklung ins Einzelne folgen, sondern m… uns schon mit Zusammenstellung der vom Verf. gefund… Resultate begnügen. Die Trilogie oder Tetralogie d. h. die … sammengeordnete Composition dreier aufeinander bezügl… Tragödien, ist dem Aesch. eigenthümlich und unzweifelhaft … entstand aus dem Streben, Alles in grossen Massen und k… Kontrasten darzustellen, in einer Totalität zusammenzuf… (S. 78 u. 88). Ihre Gliederung ist im Allgemeinen diese, d… die tragische That das *Mittelstück* ausmacht, das *erste* d… Vorbereitung und Motiv, das *letzte* aber Urtheil und S… enthält (S. 74); dabei liebt es der Dichter, am Ende einer T… gödie, welche noch nicht beschliesst, grade recht auffallend … die Verbindung mit dem nächstfolgenden hinzuweisen, … dessen Nothwendigkeit zu zeigen, ja sogar auf solche W… meistens mit der Schürzung eines Knotens, mit einem unge… lössten Widerspruche zu schliessen, als wodurch er sich … Antheils seines Zuhörers am Ganzen aufs beste versicherte …

58. 107). Die Verbindungen bilden meist Wahrsagungen in den einzelnen Stücken (S. 52, 65, 67, 88, 95).

Nun aber das Wichtigste. Die Frage: ist jener zuvor bezeichnete Zusammenhang der drei Stücke unter sich immer nur einer und derselbe? Nein er ist wesentlich ein *doppelter*, nämlich *entweder der der fortlaufenden Fabel*, und hieher gehören nachweisbar folgende Trilogien 1) die Orestie (S. 51), 2) die Trilogie, deren Mittelstück die *Sieben gegen Theben* bilden (S. 52—55), 3) die Prometheustrilogie, deren Mittelstück uns erhalten ist (S. 55—72) und 4) die Trilogie, deren Eingangsstück die *Schutzflehenden* bildeten (S. 72 — 81)*). Oder aber der Zusammenhang ist ein *symbolischer*, mehr auf poetischer Bedeutsamkeit beruhender, und dieser wird an der Persertrilogie und der Lykurgie **) nachgewiesen, deren letztere in ihrer vom Verfasser dargestellten Organisation „vielleicht eine ganze Gattung Aeschyleischer Kunstwerke repräsentirt, deren künstlerische und poetische Composition hauptsächlich in einem gewissen Parallelismus zweier zuletzt in ihrer Bedeutung coincidirenden Mythen bestanden habe, wie ein solches an Pindar und Shakspear's *Lear* aufgezeigt wird. Aber selbst schon in der Orestie sowie überhaupt in den Stücken, durch welche sich ein fortlaufender mythischer Zusammenhang hindurchzieht — also der zusammenhängenden Trilogie finden sich Analogien zu der zweiten Gattung, in der Neigung zu reichen Verflechtungen, auf welche es die Kunst des A. wesentlich absieht und in der so ergiebigen poetischen Synthese des Mythus mit der Gegenwart und Lokalität; „und grade in solchen Wendungen und Verknüpfungen (welche aus den Grenzen gelegentlicher Anspielung heraustretend sich als künstlerische Absichtlichkeit geltend machen), hier athenischer Institute, athenischer Gottheiten, athenischer Interessen mit dem ganz Griechenland gemeinsamen Mythus hat man die eigenthümliche Komposition und Kunst des Aeschylus, seinen eigenthümlichen Reichthum zu suchen (S. 111).“ Und somit entspricht er demjenigen Standpunkt der bildenden Kunst, „wo man eine grosse Fülle von Gestalten und Figuren, viel symbolische Hindeutungen, wo das Prachtvolle der Stoffe und der Farben (die colores flori-

*) Die drei letzten dieser vier Trilogien gestaltet der Verf. so: I. Titel unbekannt. 2) Septem adv. Th. 3) Titel unbek. II. 1) Προμηθεὺς πυρφόρος. 2) Προμ. δεσμώτης. 3) Προμ. λυόμενος. III. 1) Supplices. 2) Αἰγύπτιοι (Ermordung der Brüder). 3) Danaiden. (Hypermnestra's Gericht und Freisprechung durch die Aphrodite).

**) I. 1) Glaukos Pontios. 2) Perser. 3) Phineus (u. Prometheus als dram. satyr.). II. 1) Ἠδωνοί. 2) Βασσαρίδες. 3) Νεανίσκοι. (u. Lykurgus als dr. sat.).

di) und wo man das Kolossale liebt." Um nun zur Trilogie zurückzukehren, so findet der Verf. ausser jenem qualitativen auch noch einen *quantitativen* unter den Aeschyl. Trilogien. Das Verhältniss, welches hier die Stücke der Orestie an die Hand geben, welche alle drei ziemlich dem Umfange Sophokleischer Tragödien gleichkommen, ist noch nicht auf alle übrigen Trilogien anzuwenden; vielmehr lassen die viel frühern Perser (Ol. 76, 4) auf ein anderes schliessen, nach welchem nur das Mittelstück jenen vollen Umfang hatte, wogegen sich das erstere und letztere mehr als Introduction und Schluss verhielten. Das Satyrdrama aber, welches nach einem schon gerügten Irrthume der Verf. für nicht nothwendig zu einer Trilogie, oder hier Tetralogie erachtet — hält, ist er geneigt im Allgemeinen als zusammenhängend (S. 115) mit der ihm vorhergehenden Trilogie zu halten. Ob aber Aeschylus wie *vielleicht im Beginn seiner Laufbahn* gleich seinen Zeitgenossen mit nur *einem* Stücke aufgetreten, und ob er dies gar, auch zu *Ende derselben*, der Neuerung des Sophokles folgend, wieder gethan, sind Fragen, die sich nicht beantworten lassen, obwohl für die letztere die Verneinung näher liegt. Denn noch Schüler des Aeschylus wie Philokles führten Trilogien auf, und bei Euripides endlich finden wir die Trilogie wieder, aber die gänzlich zusammenhangslose.

Im dritten Kap. verfolgt nun der Verf. weiter aufwärts die „Entwicklung der Tragödie bis zur ausgebildeten Kunstform des Aeschylus. Es liegt in der Natur des hier behandelten historischen Stoffs, dass von dem Verfasser als Nichtphilologen neue Aufschlüsse in Detailuntersuchungen und überhaupt eigne Forschungen dieser Art nicht zu erwarten sind. Auch bedenken wir uns keinen Augenblick, zuzugeben, dass selbst die gegebene Zusammenstellung auf durchgehende, historische Gründlichkeit und demgemässe umfassende Vollständigkeit keinen Anspruch machen darf. Nichts destoweniger aber entspricht sie im Wesentlichen ihrem Zwecke, insofern daraus ein organisches Fortschreiten und Fortwachsen der Kunst deutlich wird. Wir übergehen die Entwicklung bis auf *Thespis*, wie sie S. 119 bis 124 gegeben ist, und wenden uns zu des letzteren eignen Kunstleistungen. Was er vorfand, war der *Chor*, dessen Lieder indess schon durch einzelne kurze dramatische Improvisationen einzelner Chorenten unterbrochen waren (S. 125 — 127). Aus diesen nun entwickelte *Thespis* „*den erzählenden Vortrag* eines Schauspielers" (in welchem Metrum, lässt sich nicht angeben), ionisches Epos gleichsam mit dorischer Lyrik verbindend; und so galt er den Attikern als Erfinder der Tragödie. Inhalt seiner Erzählungen waren bakchische Mythen. Aber als dieser Stoff sich erschöpfte, griff Thespis zu neuen ausserhalb des bisherigen Kreises liegenden Heldensagen und Mythen

mit erschütternden Schicksalskatastrophen, und fand damit nach Plutarch vielen Beifall, während der politisch beschränktere Solon in solcher Neuerung wie später Kato in der Einführung der griech. Philosophie ein Staatsverderbniss erblickte. Wenn aber Hr. G. aus einem doch nicht allzusichern Verbote Solons abnehmen heisst: „dass nicht, wie wohl geglaubt werde, die Kunst dem griechischen Charakter unmittelbar eingeboren war, sondern dass sie vielmehr nach innern Entwicklungsgesetzen unaufhaltsam fortgeschritten ist, und vielmehr nur nach sich selbst jenen Charakter umgestaltet hat," so erinnern wir dagegen, dass eine einzelne Einseitigkeit des politischen Gesichtspunkts bei einem Individuum zu solcher Folgerung um so weniger berechtigt, als es ja doch immer nur die Hellenen sind und bleiben, bei denen sich eingestandnermassen die Kunst ganz nach dem Gange ihres innern Entwicklungsgesetzes ungestört gestalten mochte. Auch drang Solon, wie wir wissen, keineswegs durch, und die etwanige Unzufriedenheit des Volks über die Abschaffung des Satyrchors der ursprünglichen Tragödie ward bald durch Pratinas Erfindung des Satyrdrama's beschwichtigt, während die Tragödie fort und fort unter Choirilos und Phrynichos sich jene Freiheit in Wahl der Stoffe bewahrte.

Das eigentlich Drastische und Mimische blieb bei Thespis nach wie vor auf Seiten des Chors, und wahrscheinlich *begann* dieser auch das Stück, wovon in den Persern u. a. St. noch Analogien vorkommen. Bedeutend sind ferner die Neuerungen, die von Phrynichos ausgehen, zu dessen Zeit auch zuerst der tragische Wettkampf erscheint. Ist die Maske auch nicht seine Erfindung, so giebt doch schon der Wechsel des Kostüms auch Behufs der Darstellung von Weibern, den Uebergang von objektiver Erzählung zum *Monolog*. Wichtiger aber ist hinsichtlich des Stoffs der versuchte Uebergang aus dem Mythischen zum Historischen, den seine Erstürmung von Milet bezeugt. Eben diese Hauptabweichung spricht nun aber auch für die grosse Selbstständigkeit, welche diese Spiele bereits erlangt haben mussten. In der Form endlich nahm er für den monologischen Theil den Trimeter auf.

Aeschylus Verdienste sind nun unter einem doppelten Gesichtspunkt zu betrachten: einmal insofern er das von seinen Vorgängern Begonnene zur Vollendung fortbildete; zweitens indem er selbst Neues anknüpfte, was wiederum erst Sophokles zur Vollendung brachte. Ihrer heiligen Bestimmung gemäss suchte er die Tragödie ins Grosse zu heben. Für die Haupttendenz des vorliegenden Buchs ist aber das Urtheil wichtig, welches der Verf. über den Werth dieser doppelten Kunstbestrebungen und Leistungen des Aeschylus fället: *„dass nämlich nicht in den eigenthümlichsten Neuerungen auch sein eigen-*

thümlichster Werth besteht, dass er vielmehr grade hierin Anfänger blieb, während er in jenen Punkten, wo er Vorgänger hatte, die Vollendung erreicht hat." Dies wird von S. 134 bis zum Schlusse des Kap. durchgeführt. In der ersten Art erscheint Aeschyl. als Vollender der dramatischen Orchestik des Phrynichus, der äusseren Bühnenausstattung (Kothurn, Schleppgewand, hoher Hauptschmuck, Scenenmalerei, Scenenwechsel, Maschinerie S. 134 — 141). Wenn er hierin zum Theil dem Kolossalen in der Bildnerei seines Zeitgenossen Phidias nachstrebte, so ward dadurch seiner Kunst für eine lange Zeit eine sehr entschiedene Richtung aufgedrückt, welche sie von dem Natürlichen und Leichtbeweglichen noch entfernte, und auf mehr *idealem* Standpunkte festhielt. In der letztern Art ist die bedeutendste Neuerung des Aeschylus der *zweite Schauspieler*, und dadurch gegebene (vollständige) *Dialog* *), dessen Strenge und kunstmässige Norm bei Aesch., wie in den ältern Stücken des Sophokles sich gar gewaltig von der spätern immer freiern und der gewöhnlichen Rede sich annähernden Beweglichkeit unterscheidet. Dennoch blieb er in Vielem auch hier Gesetz für seine Nachfolger, und grade die Strenge der *Schranke* war es, welche zu noch grösserem Fleisse und überlegterer Composition aufforderte (S. 141 — 143). Ebendasselbe fand Statt hinsichtlich der von Aeschylus eingeführten beschränkten Zahl der sprechenden Personen (S. 143 — 145).

Die letzte Neuerung endlich ist die Trilogie. Phrynichus, der keinen Dialog hatte, konnte keine Trilogie haben, sondern höchstens drei durch den Chor verbundene in sich geschlossene Vorträge. Doch war diess eine sehr natürliche Einleitung zur spätern Trilogie (S. 145 — 147). Aber auch die Erfindung des Aeschylus sprang nicht plötzlich in ihrer vollen Herrlichkeit wie Pallas Athene aus des Donnerers Haupte. Vielmehr haben wir diesen Wendepunkt seiner Kunst wohl erst in der Mitte seiner Laufbahn zu suchen, „der, da Alles Gelegenheit, Veranlassung und Ursach haben will, doch auch wohl der seinigen bedürfte." Sie aber finden wir wiederum in überzeugender Weise in dem ältesten Stücke des Dichters, in den *Persern*. Sie verrathen noch mehrfach die Anfänge der Aeschyl. Kunst. Der Zusammenhang ist kein unmittelbarer; er ist ferner nur in der festlichen Gelegenheit gegeben, die beiden zu dem Mittelstück gehörenden Stücke treten gegen dieses als das überwiegende zurück und in das Verhältniss von Vor- und Nachspiel. Phry-

*) Man könnte die ersten Anfänge des Dialogs schon bei Thespis finden, sofern dessen erster Schauspieler als *mit dem Chore* sprechend zu denken sein sollte, der alsdann die Rolle des zweiten Schauspielers vertreten hätte.

nichus Perser waren Vorbild (S. 146—148). Ein Fortschritt zum Kunstmässigern in der Verbindung zeigt sich schon in den *Sieben* und im Prometheus. Aber eben das organische, und also allmälige und unmerkliche Wachsen trägt wohl die Schuld an dem Mangel direkter historischer Nachrichten (S. 148—154). Die Danaiden mögen als Vorübung zu den Eumeniden betrachtet werden. Den Gipfelpunkt aber der trilogischen Komposition des Aeschyl. bildet die *Orestie*, bestehend aus drei vollkommnen Tragödien, von denen sogar das Anfang- und Schlussstück einen ganz andern und weit vollendetern Plan haben als in früherer Zeit ein einzelnes Mittelstück, und es ist sehr die Frage, ob Aeschylus noch so gar viele andre Trilogien von so vollständiger Entwicklung und so geschlossener Ausführung der einzelnen Tragödien gedichtet habe. Auch zeigt sich in ihr vorzugsweise schon der Einfluss Sophokleischer Kunst und Eigenthümlichkeit.

Aus der Chronologie der Aeschyl. Stücke endlich folgert Hr. Gr. selbst etwas für den Verband der Trilogien unter sich, indem sich ihm zu ergeben scheint, dass der Dichter die Stoffe gleichsam einer bestimmten Reihe nach aufgefasst habe, und methodisch von Einem zum Andern fortgeschritten sei. Hier aber ist die Klippe, vor welcher man ihn warnen muss, weil hier eine Verletzung des μηδὲν ἄγαν zu Spitzfündigkeiten verleitet, die, weil sie zuletzt ganz von dem festen Boden historischer Ueberlieferung verlassen werden, für die Wissenschaft unfruchtbar bleiben, welche ja überhaupt um mit Goethe zu reden durch nichts mehr zurückgehalten wird, als dass man sich mit dem abgiebt, was nicht wissbar ist."

Wollen wir nun nach dem kurzen Résumé des Verf. die Momente des Uebergangs zur Aeschyleischen Kunstart geben, so erscheinen sie 1) in der immer grösseren Einschränkung und zugleich kunstmässigeren Gestaltung des Chors, 2) in der Ausstattung der Tragödie mit allerlei imposanter Anschaulichkeit, 3) in dem eigentlich Dialogischen und Dramatischen durch Hinzubringung des zweiten und bald des dritten Schauspielers, und endlich 4) in der Trilogie.

Während nun aber die Entwicklung der tragischen Kunst bis hierher in stetem und stetigem Anwachsen eben und ununterbrochen ihren Weg fortsetzte, erscheint um so grösser und augenfälliger der Abfall und die Kluft, die zwischen Sophokles und Aeschylus liegt. Sophokles gab die Trilogie auf, er gab immer nur ein Stück. Wie besteht dies neben der Annahme einer *organischen Entwicklung*? — Ganz vortrefflich, antwortet Hr. Gr.; ja diese letztere fordert jenes sogar. Und der *Beweis hiervon* wird vorbereitet durch die ausgezeichnetste aller Partien des Buchs: die *Zergliederung Sophokleischer Stücke* (Kap. IV), bei welcher in möglichster Stufenfolge

zu denen Stücken aufgestiegen wird „in denen die (schon aus dem ersten Kaiptel vorläufig bekannte) Sophokleischen Art und Eigenthümlichkeit immer tiefer und innerlicher vorkommt, sich immer unzertrennlicher mit der Schicksalsidee verflicht, bis sie sich zuletzt fast damit identificirt. Diese Zergliederung nun (König Oedipus S. 159 — 179, Trachinierinnen S. 179 — 189, Aias S. 189 — 215, Antigone S. 215 — 245, Oedip. auf Kolonos S. 245 — 261), welche durch überraschend feine u. scharfe Beobachtungen die unablassende Aufmerksamkeit des Lesers fesselt, muss durchaus in dem Buche selbst nachgelesen werden, da ein befriedigender Auszug hier der Natur des behandelten Gegenstandes wegen durchaus nicht möglich ist. Eben so wenig gedanken wir die hier zu liefernde Uebersicht durch die Aufzählung einer nicht unbedeutenden Anzahl kleinerer Versehen und Fehlgriffe in Einzelnheiten zu unterbrechen, da diese fast alle von der Art sind, dass sie dem Kundigen zu Tage liegen, während sie der Darstellung im Ganzen nirgends erheblichen Eintrag thun.*) (mit Ausnahme eines einzigen Irrthums, den der

*) Dahin gehören, um nur Einiges anzuführen, die falsche Beziehung des Chorgesangs Ὅστις τοῦ πλέονος μέρους χρῄζει etc. auf Polynices S. 231, da doch, wie schon der Schol. bemerkte, auf Oedipus selbst gedeutet wird. S. Reisig Enarrat. p. CXLVII. — S. 249 die falsche Auffassung v. Oed. Col. v. 653. ἥξουσιν ἄνδρες, und von dem Auf- u. Abtreten des Chors. — S. 236 der Tadel des Aristoteles (poet. cp. 14), dessen tadelndes Urtheil über Haimon in Sophokles Antigona Hr. Gr. leidenschaftlicher als billig falsch und kurzsichtig nennt, Prädikate, die hier gerechterweise auf ihn selbst zurückfallen. Auch Hermann nahm (ad poet, XIV, 16) Anstoss an jenem Urtheile des Aristoteles, und fand es ungerecht; aber aus einem andern Grunde: Aristoteles habe Antig. v. 751 falsch verstanden und das τινα in den Worten Haimon's: ἥδ' οὖν θανεῖται καὶ θανοῦσ' ὀλεῖ τινα unrichtig auf Kreon bezogen, da Haimon doch sich selbst meine (Herm. adnot. pag. 148). Aber sollte Aristoteles wohl wirklich seinen Sophokles so missverstanden haben? ich zweifle. Der Scholiast und die Neuern mit ihm sehen alle das Richtige, meinen aber doch noch, dass Kreon selbst in jenen Worten eine Drohung unmittelbar auf ihn selbst gerichtet gefunden habe, wenn er erwiedert:

ἦ κἀπαπειλῶν ὧδ' ἐπεξέρχει θρασύς;

Aber dem ist unmöglich also. Eine Drohung, wie jene, gegen des *Vaters Leben* gerichtet, würde diesen eher veranlasst haben müssen, den Wüthenden greifen und fesseln zu lassen. Auf Seiten des Sophokles aber wäre sie *ein* μιαρόν, zu dem sich in *dieser* Scene weder der noch immer in seiner Erschütterung gefasste Sohn hinreissen lässt, noch der Vater für möglich hält. Aber *Drohung* bleiben die Worte auch

erf. bei der Analyse des Aias begangen hat, wovon ein ander-
al ausführlicher). Auch wenn wir jetzt mit kurzem die Haupt-
tentionen der einzelnen Stücke nach des Verfassers weitläuf-
ger Entwicklung anzugeben versuchen, so glaube der Leser
nicht, dass er damit den Kern und Hauptinhalt derselben
abe; da eine Fülle der für die Erkenntniss Sophokleischer
unst höchst fruchtbarer Andeutungen und Bemerkungen zur
eite liegen bleiben muss. Im Oedipus Tyrannos ist Grundin-
ention und Quelle alles Herrlichen, die Haltung des Oedipus
s Glücklichverblendeten, sich in das Schicksalsnetz unauf-
altsam Verstrickenden, während der *Zuschauer* (u. Leser) der
selig Schauende ist (v. 163), gleichsam im Centrum des
hicksals steht, und die Handelnden gleichsam in der Irre

ch, wenn *Haimon* von *seinem* Tode spricht. Dies ist wohl zu be-
hten. Gruppe aber hat auch in seiner Kritik des Aristoteles Unrecht.
ir deutet er dessen Tadel richtig von dem Fehlstoss des Haimon im
rfolg des Stücks, den dieser, weit gefehlt, ihn zu wiederholen, so-
eich bereut, und seine Raserei in der Verzweiflung nun gleich gegen
h selbst wendet. Aber was sagt denn Aristoteles darüber? Etwa:
phokles hat hier einen Fehler gemacht? O nein doch! Er sagt eben
r: „In Thesi ist es untragisch, weil *ἀπαθές* und *μιαρόν*, dass einer
t Bewusstsein *γιγνώσκοντα μελλῆσαι καὶ μὴ πρᾶξαι*, desshalb findet
h dies höchst selten (*διεπερ οὐδεὶς ποιεῖ ὁμοίως εἰ μὴ ὀλιγάκις* wie
r jetzt nur Haimon in Sophokles Antigona einfüllt." Aber damit
s doch wohl nur gesagt sein, dass solche seltene Ausnahme ihre
e künstlerische Berechtigung und Nothwendigkeit haben muss, und
. Gr., der diese so fein nachweiset (S. 236. 239), musste dieselbe
sicht auch dem alten Kritiker zugestehn, dessen Kunsturtheile wir,
n darum, weil wir sie hier wie anderwärts nur Fetzenweise übrig
ben, um so sorgfältiger und vorsichtiger zu erwägen und zu wür-
en, verpflichtet sind. — S. 166 ist: „floh ich *nach* Korinth" wohl
r ein Druckfehler. Aber die ebendas. gegebne Uebersetzung von
dip. tyr. v. 813 — 815 Neue. ist so ein auffallender Verstoss gegen den
der Hand liegenden richtigen Sinn der griechischen Worte, dass
wirklich in seiner Art unverzeihlich genannt werden kann. Die
rte *heissen:*

εἰ δὲ τῷ ξένῳ
τούτῳ προςήκει Λαΐῳ τι συγγενές,
Τίς τοῦδέ γ' ἀνδρός ἐστιν ἀθλιώτερος.

r. Gr. übersetzt: „Wenn aber jener Fremdling, der Sklav nämlich,
wa mit dem Laios verwandt wäre, wer kann unseliger sein." Diese
orte hat Hr. Gr. selbst in einer unseligen Stunde niedergeschrieben,
d grade solche Dinge sind es, die den Werth seines Buches den Leu-
n von Fach verdächtigen. Wir könnten davon noch einige Beispiele
führen; indess mag es bei den hier gegebnen sein Bewenden haben.

irdischer Befangenheit herumtappen und sie in schmerzlicher Verkennung durch Liebe und guten Willen sich und Andern das Elend nur fördern sieht (S. 168. 178. 179. 186). (*Diese Stellung des Zuschauers ist der Soph. Poesie wesentlich.*) Oedipus Schicksal ist unverdient, aber dennoch erwächst für ihn daraus die Illusion, als hafte es an seiner Zurechnung, *und sei seine Schuld.*

In den *Trachinierinnen* finden wir die reine poet. Idee: „dass Liebe, die den geliebten Gegenstand sich retten will, verdirbt und tödtet ihn vielmehr,“ dass mit den Nibelungen zu reden: „Liebe lohnt mit Leid.“ So lohnt Herakles dem treuen Lichas. So treibt Hyllos die arme schuldlose, schon darniedergebeugte Mutter zur Verzweiflung und Tod, und so geräth er selbst in Verzweiflung, als er ihre Unschuld erfährt. Durch diese, von allen Dichtern benutzte Vervielfältigung der poet. Intention (Shakespear Lear, Aeschylus Lykurgie) gewinnt dieselbe erst an Tiefe, Bedeutsamkeit und Allgemeinheit. Bei keinem Stücke des Sophokles ist übrigens Schlegel’s flaches Urtheil, der es für des Dichters unwürdig zu halten sich nicht scheute, verdienter in seiner Blösse dargestellt worden, als grade bei diesem S. 185—188). *Aias.* Das wachsende Maass des Elends (πόνος πόνῳ πόνον φέρει), die endlose Verfolgung des Grossen und Edlen ist hier Gegenstand der Tragödie. Die Verkennung des Ajax erreicht ihren Gipfel, und wird nur erst hinwiederum durch das ganz umgekehrte Benehmen des Odysseus, auf dessen Verkennung von den Handelnden es der Dichter durch das ganze Stück hindurch angelegt hat, so dass wiederum nur der Zuschauer der das Rechte Sehende ist, überraschend und wohlthuend gelöst. Dies *Umschlagen menschlicher Gesinnung* ist Hauptintention des ganzen Stücks, wie *überhaupt aller Soph. Tragödien.* Das Hochtragische der Poesie aber liegt in der Darstellung des Conflicts des *freien Willens* und der davon abhängenden *Zurechnung* mit der siegenden Macht der Gottheit, welche so fein und bewusst angelegt ist, dass auf keiner Seite ein Uebergewicht und eben nur das Schmerzliche der Frage selbst fühlbar bleibt. Die Rechtfertigung des Schlusses ist von Allen uns bekannten die gelungenste und am meisten befriedigende, weil sie seine künstlerische und psychologische Nothwendigkeit aufzeigt. — Nur mit Mühe enthalten wir uns in ähnlicher Weise den Entwickelungen der übrigen Sophokleischer Stücke zu folgen. Indess bemerken wir doch als Hauptresultat bei der Antigone, dass der Dichter dreierlei zur Anschauung bringt 1) *am Chor:* wie menschliche Gedanken in kurzsichtiger Irre gehen, und aus gegebnen Prämissen doch nicht das Richtige abnehmen. 2) *An Kreon:* wie in den besten Willen sich Verblendung durch das Schicksal eindrängt. 3) *An Antigone:* wie mitten unter den grausen Schi

gen des Schicksals doch die edlere menschliche Natur siegreich bleibt und sich verklärt (S. 245). Der *Oedipus auf Kolonos* endlich weicht von allen andern Stücken wesentlich ab, und gehört einer ganz andern Kunstart an. Das Stück ist ein *lösendes* wie die Eumeniden des Aeschylus. Der Unterschied zwischen beiden aber beruht auf der Verschiedenheit des Schicksals bei beiden Dichtern, auf dessen vortreffliche Entwicklung (S. 255 bis 257) wir verweisen müssen.

Als die Haupteigenthümlichkeiten Sophokleischer Kunst stellen sich also folgende dar. *Zunächst* die für die eindringende Wirkung des jedesmaligen Stücks höchst wichtige *Stellung des Zuschauers über den Handelnden* (vergl. besonders S. 275—276); *zweitens* in der vollendeten ununterbrochenen Entwicklung der Charaktere, die jeder mit einem eignen Entwicklungsgesetz und doch wieder so übereinander fortgehn, dass eben durch diese Zusammenstellung und Zusammenstimmung eine Reihe von gesteigerten Schönheiten in der Gesammtwirkung erscheint — ähnlich der musikalischen *Fuge* der Neuern.

Kap. V. Stufenfoge der Sophokleischen Stücke. Antigone ist das 32ste Stück des Soph., die 31 vorhergehenden fallen in einen Zeitraum von etwa 27 Jahren seit Ol. 77, 4, wo Soph. zuerst auftrat. Ohne auf die S. 261 — 268 gegebnen historischen Erörterungen einzugehn, heben wir nur den dadurch gewonnenen *allgemeinen Grundsatz für die Entwicklungsgeschichte* heraus, welcher dahin lautet: „eine poetische Intention erst ... erscheint, wo die Fabel sie anbietet; daraus — gelingt ihm ... die Ausführung, fühlt sich der Dichter bewogen, ähnliche Wendungen in Fabeln hineln zu finden (S. 269)." So waren Antigone und Ismene gegeben, Elektra und Chrysothemis nachgeahmt, und zu diesem Behufe nimmt der Verf. (S. 271) eine Ueberarbeitung mancher Stücke an, bei welcher der unterdess gemachte Fortschritt des Dichters von Einfluss gewesen sei. Dies ... ist ohne alle historische Gewähr und eben darum höchst bedenklich.

In den erhaltenen Stücken begegnet uns Sophokles sogleich ... auf dem Gipfel seiner Kunst. Sein eigentliches Emporsteigen bleibt uns entzogen. Kap. VI. bemüht sich der Verf. zu zeigen, dass Homer die Quelle seiner Bildung gewesen, und ... eine Reihe solcher homerischer Erstlingsdramen uns verloren ..., und Kap. VII — X wagt er den Beweis zu führen, dass im *Rhesus* ein solches Stück uns übrig sei und zu einer *Trilogie gehört habe*, und dass diese Trilogie die erste sei, mit welcher Sophokles aufgetreten. Wir können diese ganze nicht eben ... feste Kette von Kombinationen und Vermuthungen als unhaltbar und durch Weicker zum Theil wirklich vernichtet, fallen lassen, da hier wieder etwas „gewusst werden soll, was

nicht mehr wissbar ist," und dennoch entziehen wir dem Sache noch nichts von seinem eigenthümlichen Wertbe, und behalten selbst von diesen misslungenen Untersuchnngen wenigstens das Resultat, *erstens:* dass Homer die Qnelle Sophokleischer Kunst war, *zweitens:* dass die Nenerung der drei Schauspieler, sie mag eingetreten sein in welchem Stücke sie will, sicherlich durch den vorliegenden Fabelstoff so geboten wurde, dass das Auffallende für die Zuschauer wegfiel, und *drittens* endlich, dass Sophokles wohl schwerlich gleich anfangs die Aeschyl. Trilogie verliess, und dass er sie darum verliess, weil sein tieferer dichterischer Geist, sich eben zu einer andern Art dramatischer Abgeschlossenheit und Vollendung der Entwicklung im Innern eines Stückes selbst erhob, und deren Ausbildung für das Höchste ansah.

Nach diesen einstweiligen Abschlüssen geht der Verf. auf die Kunstart des Euripides über. Es werden nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den jetzigen Standpunkt der ästhetischen Kritik des Dichters folgende Stücke: Hecuba, die Troerinnen, die Bakchen, Hippolyt, die taurische Iphigenie und Ion (cp. X. S. 365—416) durchgenommen, als diejenigen, welche die Eigenthümlichkeit seines Kunstcharakters am bestimmtesten angeben, und die Scheidegrenze Sophokleischer Kunst am schärfsten zeichnen helfen. Diese Analyse, bei welcher Euripides schlecht genug wegkommt, liefert gleichsam die Materialien und die Grundlage zu dem später (S. 739 ff.) folgenden Gesammturtheil über den Charakter und die Stellung des Dichters zur Entwicklungsreihe und den Gang des Fortschreiten[illegible] in seiner Kunst. Zunächst aber wendet sich jetzt der Verf. i[illegible] nächsten Kapitel (XII) zu der eigentlichen Aufgabe sei[illegible] Schrift zurück, nämlich zu der Betrachtung: „wie und mit v[illegible] chen Fortschritten dieselben Fabeln von verschiedenen Di[illegible] tern behandelt worden." Hier wird also wieder an die Un[illegible] suchungen des ersten Kapitels angeknüpft. Den Anfang m[illegible] die Fabel von Philoktet; nach einer wirklich meisterha[illegible] für diesen Zweck aufgesparten, Zergliederung der Sophokl[illegible] schen Bearbeitung (S. 418—435) folgt die Vergleichung m[illegible] den Bearbeitungen der beiden andern Tragiker nach den A[illegible] deutungen bei Dio Chrysost. Orat. LII., sodann die der Euri[illegible] deischen Elektra mit den gleichen Tragödien des Aeschy[illegible] und Sophokles, als deren Resultat unter andern auch *gegen* d[illegible] histor. Ueberlieferung des chronologischen Verhältnisses, d[illegible] Euripideische Stück als das zweite auf die Aeschyl. Bearbeitun[illegible] gebaute angesehen werden soll, ein Resultat, für welches d[illegible] genauere Kritik, bei einer offenbar widerstreitenden ausdrüc[illegible] lichen Ueberlieferung vieles einzuwenden haben dürfte. Wi[illegible] können in dieser Hinsicht Hrn. Gr. auf seinen eignen Ausspru[illegible] (S. 561) verweisen, dass: „*eine historische Ueberlieferung* oh[illegible]

ergleich über jeder, auch der scheinbarsten Argumentation ieht." Hier wird die Darstellung einstweilen abgebrochen, nd erst im XVten Kap. zu Ende geführt, in welchem nacheinnder: die verschiedenen Iphigenien in Aulis, Aias von Aeshylus behandelt, die Phoenissen des Euripides, die Sieben es Aeschylus, der Oedipus des Aeschylus und Euripides, die ntigone des Euripides, die Polyxena des Sophokles, die Phära des Sophokles, und die Perser des Aeschylus und Phryniens v. S. 568—630 besprochen werden. Die dazwischenfalnden Kapitel (Kap. XIII u. XIV), durch welche jene, für den ortschritt störende Unterbrechung herbeigeführt wurde, enthädigen indess desto reichlicher durch ihren Inhalt; indem e schwierige Frage nach dem Kunstcharakter, Werth, Behaffenheit und Verfasser eines bisher höchst räthselhaften ücks, auf eine eben so feine und scharfsinnige als überzeunde Weise beantwortet werden, und unsere Kenntniss der iechischen Tragiker dadurch, dass das Stück nach einem hlagenden Citate des Athenäus, mit dem sich alle innern ünde wohl vereinen, dem Chäremon vindicirt wird, einen deutenden und erfreulichen Zuwachs erhält.

Im XVIten Kap. überschrieben: „*Volkspoesie und volkstische Reihen*" wird die Summe der gesammten bisherigen stellung zur Einheit zusammengefasst. (S. 630—658.) Es eben sich zwei grosse Bildungsstufen und Entwicklungsrei- griechischer Poesie. Die erste hat die Homer. Gesänge ildet, und schliesst sich in ihnen ab mit dem Eintritt schriftter Aufzeichnung. Aber gleichzeitig darüber hinaus erhs durch das den Fabeln innewohnende selbstständige Leprincip ein üppiger vielästiger Baum reinpoetischer Fabeln liker). Aber erst die dramatischen Dichter waren es, de- Reihe gleichsam die Rhapsoden dieser Stoffe wurden, und hokles ihr Homer. „Diese doppelte volkspoetische Reihe der Verf. darunter versteht s. S. 644) in zwei verschiede- Zweigen und Stufen der Poesie; erst in der epischen und in der dramatischen und dazwischen aus dem Fruchtboden er's aufschliessend. — Diese Erscheinung ist durchaus ungleichlich, und nie wiedergekehrt, und doch ist sie das ige vollgültige, unverkümmerte, ganz ausgewachsene Muexemplar, das für ewige Zeiten über das wahre Wesen der sie, und wie allein das Höchste darin erreicht werden kann, hren muss." Die Vergleichung mit den Nibelungen können hier nur andeuten. Kap. XVII wird nun der „Zusammen- der Tragiker mit der griech. Volkspoesie" näher ausge- t (S. 658—708) und nach Entwicklung der Atridenfabel, vollständigere Würdigung der Aeschyleischen Orestie 95 ff.) versucht.

Erst nachdem so von allen Seiten die trag. Kunst der Grie-

chen betrachtet worden, folgt Kap. XVIII ein Abschnitt *über das tragische Schicksal.* An die Spitze stellt der Verfasser den Satz: das Schicksal der Trag. ist im Wesentlichen ein blosses Resultat der Poesie und aus ihr hervorgegangen, und nur aus ihr zu begreifen, ausserdem aber, wie sich versteht, hat es auch Berührungspunkte sowohl mit dem religiösen Volksglauben, als auch mit den philosophischen Lehren. Das Schicksal ist untrennbar von Polytheismus; der Anthropomorphismus der Götter im Homer forderte von selbst mit logischer Consequenz zur Annahme einer höchsten Bestimmung auf. Aber dies homerische Schicksal betrifft nur die Götter; für die Menschen ist schon die Willkühr eines persönlichen Gottes unvermeidliche unvoraussehbare Bestimmung. Durch die Dichter musste aber das Schicksal, in dessen Fügungen sie sich nach poetischen Gesetzen bewegten, selbst menschliche Rationalität und poet. Gesetze in sich aufnehmen. Poetische Gerechtigkeit erzeugt in der Poesie ein gerechtes Schicksal (Philoktet — Neoptolem S. 711), von wo es wieder ins Leben, in den Volksglauben und selbst in die Philosophie übergeht. Die Idee von dem Schicksal, das sich in einem Geschlechte unheilwuchernd festgesetzt, erhielt die trag. Poesie aus der Volkspoesie und deren durchgebildetsten Resultaten (Labdakiden- und Atridenfabel). In den beiden trag. Hauptfabeln stellt sich eine verschiedene Schicksalsansicht dar. In der Atridenfabel, welche Aeschylus ausbildete, ist es mehr *die That* in ihrer äussern Erscheinung und Schuld, von Geschlecht zu Geschlechte Mord gebährend. Die Götter greifen selbst mit ein, persönlich mit einander im Conflikt, und nehmen so einen Theil der Verantwortlichkeit dem Menschen ab. Selbst die Lösung ist äusserlich; ein Gericht, und die Eumeniden sind ausserhalb, nicht in der Brust und in dem Bewusstsein Orest's. — Von Allem das Gegentheil bei Sophokles. Hier hat der Mensch, sich selbst anheim gegeben, des Lebens Zweideutigkeit auszukämpfen. Sophokles Steigerung besteht darin: dass der Mensch dies Schicksal glaubt vermeiden zu können, und erst grade dadurch recht in seine Netze fällt. Der Zuschauer steht im Centrum der Weltordnung. Er hört bei Sophokles das Schicksal zu den Menschen reden, sie aber verstehn es nicht, suchen ihm zu entfliehen und rennen in seine Netze hinein. Der „wahre Abgrund" Sophokl. Kunst aber ist es, dass der Mensch, obgleich durch das ihn verwirrenden Schicksal nicht mehr Herr seines Willens, seiner That, doch dafür einstehen muss, indem mindestens die Illusion selbstbegangener Schuld auf ihn zurückfällt. Die Frage über Zurechnung und freien Willen erhält keine Entscheidung, sondern das Poetische besteht eben in der Darstellung dieses für den Menschen unaufgelössten Conflikts. Das ewige tragische Thema bleibt: dass der Mensch stets An-

ere und sich verkennt; dass er mit gutem Willen Böses stiftet, ass er bei zweifelhafter Schuld Gewissensbisse leiden muss; ss sein leidenschaftlicher Eifer, oder auch nur sein beschränk- s Wissen, seinen freien Willen unfrei macht. Während so bei phokles die Menschen nie ganz unschuldig leiden, und in seiner rzzerreissenden Poesie doch nie eine Anklage des Himmels egt, wird der Zuschauer, der dies Alles durchschaut, stets mahnt, „nicht zu richten und zu verdammen," sondern zu mitleiden. Eben so innerlich aber, wie die Verwicklung, ist ch die Lösung. Sie erfolgt nicht durch äusserliche Götter- cht, sondern durch das dem Leidenden aufgehende Bewusst- n, dass seine Thaten mehr ein *Leiden* als ein Thun waren. — h. Religiosität, im Gegensatze der Aeschyleischen, deren ffassung des Schicksals ganz im Sinne der naiven Frömmig- t des Polytheismus, nicht „grübelt und nicht gräbt," gehört it eigentlich kaum mehr dem Polytheismus an. Aller Wi- streit der Welt, den der Polytheismus ausser sich auf die ter überträgt, ist hier auf den Menschen zurückgeworfen; ziemt Demuth und Ergebung in ihren Willen, und nur stüberhebung stürzt ihn, bei seiner irdischen Kurzsichtig- ins Unglück und in Schuld. Aber dem Reuigen steht auch tzt die Gnade der Ewigen offen. — Während Sophokles so Aeschyl. verschieden, aber nicht ihm entgegengesetzt ist, ern nur auf einer höhern Stufe der Darstellung steht, ist pides dagegen beiden fremd. Sein fast crasser Polytheis- ist ohne Würde, bald feiert er, bald prostituirt er ihn. Schicksal ist bei seiner leichtfertigen, inconsequenten, äus- chen Composition fast ganz verschwunden. Sein eigenthüm- r Standpunkt in der organischen Entwicklungsreihe der h. Tragödie ist: die *Darstellung der Charaktere*. Aber weil er die Darstellung des Schicksals aufgab, führte er zugleich den Verfall der tragischen Kunst nothwendig ei, weil die Schicksalsidee mit der Volkspoesie und der Kunst in einem zu wesentlichen Zusammenhange stand, ass jene ohne den Verfall der letztern hätte aufgegeben en können. Hier steht der Verf. der Aulischen Iphigenie, emon, als der letzte Repräsentant der Sophokleischen Dar- ng des trag. Schicksals.

Das XIXte Kap. ist eigentlich nur ein weiterer Verfolg der ausgesprochenen Beobachtungen. Der XXste beschliesst iner Uebersicht der Entwicklung und einem Vergleich mit ildenden Kunst. Den metrischen Anhang hätte der Verf. r weggelassen, denn er ist *schwach*. Ueberhaupt hat er zu hüten, sich auf Felder zu wagen, wo nur ein tieferes um als ihm bei seinen philolog. Kenntnissen möglich ist, rheit des Wegs gewährt.

Soll Ref. nun zusammenfassen und sein Urtheil über den

Werth des Buchs und seiner Stellung zur Wissenschaft ausz-
chen, so findet er den erstern in der *anregenden Kraft*, wel
es in reichem Masse auf den Leser übt. Anregung aber ist
Hauptsache bei solchen Studien. Ein Buch könnte keinen e
zigen der zahlreichen Verstösse und Versehn bieten, und bli
darum doch weit dahinter zurück. Während auf der einen S
lebendige, ansprechende, klare Darstellung und eine F
feiner und scharfsinniger Beobachtungen, von denen die ge
wärtige Analyse nur den kleinsten Theil vorführen konnte,
Leser fortwährend anziehen und fesseln, fordern ihn auf
andern bei jedem Schritte unversteckte Blössen und Irrthü
Verstösse und Ungenauigkeiten in philologischen Dingen
steter Behutsamkeit und eignem Nachforschen und zu e
Controlle auf, die in jedem Falle gewinnbringend für ihn
muss. Es ist durchaus unmöglich in einer Gesammtanzeig
letztern auch nur zum grössten Theile aufzudecken; der
chen muss gelegentlichen Erörterungen vorbehalten ble
wozu auch Ref. seinen Beitrag nicht schuldig zu bleiben
denkt. So könnte nach dem Verlauf von einigen Jahren be
tem Fortschreiten des Verf. auch in philolog. Studien und
bessernder Kritik, gar wohl ein Werk entstehen, wie es der V
geben wollte, aber eben jener oft gerügten Mängel wegen
geben konnte, ein Buch, welches auch denen Befriedigung g
ren könnte, die es jetzt wahrscheinlich mit Geringschätzu
Seite legen zu dürfen ein Recht zu haben glauben werden
zu wäre dann aber endlich auch eine Verwischung des wi
oft an Hochmuth grenzenden Tons nöthig, mit welche
Verf. fast überall seiner Vorgänger Richter macht, und
er dafür durch bittere Kritik einerseits, und durch das
dete Schicksal seiner Sache andrerseits, die gebührende
erhält, so liefert er nur ein neues Beispiel seiner eignen S
salstheorie: „*dass der Mensch bei gutem Willen Böses
wenn ihn Leidenschaftlichkeit und Kurzsichtigkeit zur
hebung verleiten.*" Sah er überall bei seinen Vorgänge
ein tragisches Irren und Fehlen, so musste das ihn
schauer nach seiner eignen Kunst-Theorie (S. 720) zu
„*Richtet und verdammet nicht, auf dass ihr nicht g
werdet*" auffordern, zumal da er von seiner eignen Sc
auch ein Bewusstsein zu haben schien; und ohne den V
irgend anders als durch sein Buch zu kennen, möchten w
auf wetten, dass ihn diese Verirrung zu ungeziemender
sichtsloser Leidenschaftlichkeit selbst gegenwärtig reue

Das Wissenswürdigste aus der griechischen Formenlehre u. s. w., als Vorläufer von Buttmanns und Anderer Grammatiken von *J. Stenzel.* Breslau 1834. 54 S. in 8. (4 Gr.)

Ich würde von diesem Werklein gar keine Beurtheilung geben, wenn es in unsern literarischen Zeitschriften übergangen und somit verdienter Vergessenheit übergeben wäre. Allein in *Gersdorfs* Repertorium der gesammten deutschen Literatur I, 4. p. 240 ist es angezeigt worden. Freilich ist dort die Unnöthigkeit (*sit venia verbo*) dieser Schrift ausgesprochen. Aber es kann etwas grade nicht nöthig, aber doch gut sein. Darum erscheine zur Warnung hier folgende Beurtheilung dieses Machwerkes, welche ich auf Verlangen der höchsten vorgesetzten Behörde eingereicht habe. Leider glauben viele, die ein paar Jahre Griechisch gelernt oder gelehrt haben, sogleich befähigt zu sein, entweder über den ganzen Umfang der Grammatik oder über Einzelheiten, Erleichterungen, Vorübungen u. s. w. sich auslassen zu dürfen. Solcher *Unfug* muss entweder ignorirt, oder strenge gerügt werden *). Denn, wie Goethe zum Motto seiner *Wahrheit und Dichtung* machte, und wie ich aus eigener Erfahrung sehr gut weiss,

ὁ μὴ δαρεὶς ἄνθρωπος οὐ παιδεύεται.

Doch ich gehe jetzt, ohne die curiose Vorrede zu beachten, worüber in dem Repertorium schon einiges gesagt ist, zur Beurtheilung des Werkes selbst über.

Der Verfasser beginnt mit der Aussprache. Schon gleich im ersten Absatze sind Auslassungen und Unbestimmtheiten. Bei *ν* vor *β π φ μ* fehlt *ψ*, obgleich *γ* vor *ξ* eben erwähnt war. Nun erfährt der Knabe, er solle *ν* wie *m* vor diesen Buchstaben aussprechen z. B. *τὴν μήτερα* **). Es ist dies wohl richtig, dass

*) Wegen Krankheit ist die Absendung dieser Recension Monate lang aufgeschoben worden. Seitdem ist das Werklein auch in der interessanten und gründlichen Uebersicht der über griechische Grammatik in den letzten Jahren erschienenen Schriften gerecht aber kurz gewürdigt. (Hall. L. Z. No. 189. S. 288.) Sehr wahr ist es, was dort 287 vorhergeht, „dass solche aus dem Dünkel der Mittelmässigkeit der Jugend dargebotene Schulbücher weit härtere Rüge verdienen, als wissenschaftliche Irrungen. Denn durch diese werden doch nur einige Gelehrte getäuscht, die sich bei ihrer Wahl vorsehen könnten. Aber solche Schulbücher *müssen* oft hunderte von armen Knaben kaufen, um sich durch dieselben quälen oder in den April schicken zu lassen.“

**) So steht falsch accentuirt statt *μητέρα*. Einige Accentfehler sind im Druckfehler-Verzeichniss angegeben; aber noch so viele stehen geblieben, dass es wohl mehr als Druckfehler sein möchten. Auf einige muss ich noch besonders zurückkommen.

die Alten so gesprochen haben, τὴμ μητέρα, auch zuweilen so geschrieben haben; aber die so schrieben, schrieben auch τὴγ γυναῖκα; doch sprachen die Alten das γ vor den Gaumenlauten gewiss nicht wie ein einfaches *n* aus, und dieselbe Ursache, die in der Mitte der Wörter μ statt ν vor Lippenconsonanten immer zu schreiben hiess, liess auch meistens γ statt ν vor Gaumenlauten schreiben. Ueber diese so nothwendige Lehre von der Verwandlung der Consonanten in der Mitte der Wörter, wodurch dieser Punkt der Aussprache erst Erklärung erhält, steht aber kein Wort im Buche, und der Schüler lernt nicht, warum er συγχέω und συμβάλλω schreiben muss; nur von den *mutis* kommt unvollständiges S. 3 vor, worauf ich noch gleich zurückkommen werde.

Sehr ergötzlich heisst es dann weiter: „(lies) υ hinter α und ε wie *u* z. B. αὔρον *aurum* *), nur ου liess *u*.“ Was das heissen soll, wissen die Kundigen; aber was soll der Knabe sich dabei denken? Er soll υ in gewissen Fällen wie *u* lesen, aber nein, *nur* ου soll er wie *u* lesen! Dass das erste nach der bei uns gewöhnlichen Aussprache nur in den Diphthongen αυ u. ευ der Fall ist, welche wir jetzt wie unser *au* und *eu* lesen, das zweite aber immer, selbst wenn noch ein α oder ε vorhergeht, ist bekannt. Wie es hier aber steht, wird der Schüler αὐτεῖν wie *aütein* dreisylbig lesen können, und ἄουτος dagegen *autos* zweisylbig. Aber dieses ῠ führt den Verf. noch weiter in Versuchung: „υι lies fast wie *wi* z. B. υἱός, Sohn.“ Natürlich muss der Lehrer durch mündliche Anweisung dieses fast erklären, damit der Anfänger nicht spreche *wios* **). Aber wir geben dem Verf. erstens zu bedenken, wie er dieses *wi* nach einem Consonanten anbringen will; lässt er αἴθυια fast wie *aithwia*, oder gar νέκυι fast wie *nekwi* aussprechen? Die Griechen haben selbst darüber entschieden, indem sie neben

*) Wir tadeln es gar nicht, dass der Verf. zum Beleg für die griech. Sprache verwandte Wörter im Latein. und Deutschen beisetzt. Allein der Anfänger behält diese ersten Vocabeln am sichersten, und da dürfen ihm keine so seltenen Dialectformen vorgeführt werden, die ihm wahrscheinlich in seiner ganzen Lectüre nie vorkommen.

**) Hier will ich durchaus nicht die Uebergänge des Spir. asper in einen stärkern digammatischen Hauch leugnen; ging doch υἱός selbst in *filius* über, wie ἕσπερος in *vesper*, selbst beim Anfange von Consonanten ῥήσσω (ῥαγ) in *(frag) frango*. Aber auch der lenis wird in den Dialecten zum stärksten Hauch; ἰδεῖν *videre*, ἔστι *wist*, οἶνος *vinum Wein*. Dies zeigt die Verwandtschaft der Hauche unter einander, nicht aber, dass sie gleich ausgesprochen werden müssen.

θυιάς auch θυάς haben, und νέκυι wie ähnliches mit dem untergeschriebenen ῐ in den Dativen der ersten und zweiten Declination verglichen werden muss. — Es folgt jetzt eine ganz richtige Vorschrift, es werde τῑ wie tī und ῑ immer wie ī ausgesprochen. Aber weiss denn der Schüler, was er damit anfangen soll? dass er nämlich τῑ vor einem Vocale nicht nach schlechter Gewohnheit im Lateinischen wie cī und ī nie als j̄ (Consonant) aussprechen soll?

Wenn man das ganze Buch so durchgehen wollte, so würde die Beurtheilung grösser als das beurtheilte Werk werden, was es nicht verdient. Aber schon aus den ersten Zeilen wollte ich einen unwiderlegbaren Beweis führen, wie der Charakter des ganzen Werkes sich ausspreche, als aus verworrenen Begriffen entstanden in verworrener Sprache wiedergebend bald falsches, bald halbwahres, bald wohl wahres, dieses aber so ausgedrückt, dass Klarheit der Auffassung fehlt; und grade für die ersten Anfänger muss alles auf das bestimmteste und klarste ausgesprochen werden.

S. 2. Z. 6. Nachdem von den Vocalen kurz gesprochen ist, heisst es: „Hat das ᾱ einen Vocal vor sich, so nennt man es ᾱ *purum*." Das ist wieder eine richtige Bemerkung, die nichts taugt. Heissen nicht alle Vocale so, wenn ein anderer vor ihnen vorhergeht? Der Verf. muss ja selbst p. 17 die Verba pura so erklären.

S. 2. Z. 12. „Man lässt es (das ῐ subscriptum) beim Lesen verhallend nachklingen, wie wenn man z. B. in dem Worte *schwai* fast allen Ton auf das ᾱ legt." Was ist denn das für ein Wort *schwai*, dass der Knabe daraus eine für ihn unnöthige Art der Aussprache lernen soll? Wir kennen nicht mehr den Unterschied, welchen vielleicht der gebildete Grieche zwischen ᾳ und ᾱ machte; und wenn der Gelehrte darüber nachspürt, ist das Resultat davon doch nicht für Anfänger; er lasse in ᾳ, ῃ, ῳ sowie in υι das ι ganz weg! — Uebrigens bemerken wir noch, dass der Verf. in diesem Abschnitte die doppelte Flexion und Bedeutung von unterschreiben nicht kennt. Ich schreibe meinen Namen unter etwas, und dadurch unterschreibe ich es.

Der darauf folgende Abschnitt von der Contraction der Vocale ist so verwirrt und mangelhaft, wie alles übrige. Was heisst das: „man sehe immer auf den ersten Vocal?" Der Verf. wollte sagen: zuerst auf diesen. Dann lehrt er richtig αο in ῶ, aber αοι in ῷ contrahiren. αου ist vergessen; seiner Regel nach muss die Contraction ωυ sein. Bei ε nimmt er beide Fälle εοι und εευ mit. Wenn der erste Vocal ein ε ist, giebt er die gewöhnlichen Contractionsarten richtig an, und deutet

überhaupt durch die kurzen Worte „so die Hauptregel" Ausnahmen an; und so führt er selbst S. 7 für die Feminina der ersten Declination die Contraction εας in ας und εαις in αις an. Aber warum verschmäht er denn an derselben Stelle die Contraction des ganzen Singulars εα u. s. w. in ᾱ und den Nominativ Plur. εαι in αι. Seine Schüler müssen also im Nominativ Plur. χρύσεαι in χρυσῆ, aber den Dativ χρυσέαις in χρυσαῖς contrahiren. Er kann nicht dagegen erwiedern, dass er gleich nachher sagt: „Ein langer Laut *) verschlingt j e d e n neben ihm stehenden kurzen (was besonders bei ε häufig der Fall ist), ohne selbst verändert zu werden." Hier ist keine Ausnahme angedeutet; und doch lehrte er grade bei ε̄, dass εαι eigentlich in ῃ überginge, und αοι in ῳ (auch das vergessene αου in ω) und an αει, αη, αῃ hat er gar nicht gedacht. Denn wenn, wie es früher bei ᾱ heisst, in a l l e n übrigen Fällen daraus ᾱ wird, so ist es falsch, dass der lange Laut j e d e n neben ihm stehenden kurzen verschlingt. — Wunderbar ist es dann, wie er der Contraction die Syncope entgegenstellt, wo es mich nur wundert, dass er nicht b e i l ä u f i g hinzusetzt; denn stark ist der Verf. darin, etwas am unrechten Orte einzuschalten, wo man gar nicht einsieht, wie er dahin kommt. Ein merkwürdiges Beispiel der Art hat er S. 11 im Druckfehlerverzeichniss uns selbst einklammern heissen; andere werden noch gerügt werden müssen.

Auf derselben S. 2 noch lehrt er über die Doppelconsonanten ξ, ζ, ψ, dass sie aus den mutis, wenn σ sich an sie anschliesst **), entstehen; so richtig dies bei ξ und ψ ist, so falsch ist es bei ζ. Denn dieser Doppelconsonant entsteht nicht aus δσ, und steht nicht dafür. Sage auch der Dorier φράσδω statt φράζω, so ist dies theils nicht φράδσω, theils nur Dialectform. Und grade für das, wofür der Verfasser es lehrt, ist es handgreiflich falsch: „Man muss dies besonders wegen der Dat. Plur. der dritten Declin. und wegen des Futurs wissen." Ohne an die Auslassung mancher zweiten passivischen Personen auf ξαι, ψαι, ξο, ψο zu erinnern, lehrt der Verfasser pag. 8 beim Dat. Plur. und pag. 22 beim Futurum grade zu, dass in diesen Fällen nicht δσ in ζ übergehe. Wenn es aber weder

---

*) L a u t ist ihm also gleichbedeutend mit V o c a l und D i p h t h o n g, andern nicht.

**) Ungenau steht auch da, „wenn man ein σ zu ihnen setzt." Denn dies schliesst σβ, σκ, στ u. s. w. nicht aus.

hier noch überhaupt irgendwo so entstanden ist, so lernt der Anfänger gleich etwas falsches.

S. 3. Die Confusion und die Auslassungssünden häufen sich je weiter man fortschreitet immer mehr. Es folgt ein Abschnitt von Veränderung der Consonanten. (Buchstaben nennt sie gradezu der Verfasser.) Hier fehlt die Folge des Zusammenstossens mehrer Consonanten, ferner das Verbot der Verdopplung derselben aspirata, wie auch die bedeutenden Ausnahmen, wo zwei Sylben nach der Reihe doch mit einer aspirata anfangen können, und der Fall, wo die zweite aspirata verwandelt wird; so dass der Ausdruck: „es muss der erste Spirat *) verwandelt werden" falsch ist. — Es wird dabei von den mutis gesprochen; es werden die 9 mutae als mediae, tenues und aspiratae horizontal getheilt, und dann gelehrt, wie sie vertikal unter einander gesetzt als labiales, palatinae und linguales erscheinen, wo der Schüler sicher nicht weiss, wie λ, μ, ν, ρ, σ auf einmal dazu gehören, und warum ψ, ξ, ζ dann fehlen.

Unten auf derselben Seite lernt der Anfänger, dass er aufmerksam sein muss, um zu wissen, welcher Anfangsvocal einen asper bekomme, und dass ρ ein Vocal ist.

Seite 4 oben. Die erste Zeile giebt nur in der Umkehrung ... — Die zweite Zeile ist grundfalsch und ungenau. Statt Consonant müsste es wenigstens *tenuis* heissen. Dann gilt die gegebene Regel, wo kein Apostroph oder Zusammensetzung eintritt, grade für das einzige Wort οὐκ. Aber schon ἐξ ὧν nicht ἐχ ὧν hält diesem die Wage. In den beiden genannten Fällen aber muss der Verf., um consequent zu bleiben, οὐδεὶς und οὐδ' οὕτως, εἰς πατρίδ' ἥκει und unzähliges anderes noch für falsch erklären. — Bei der Coronis verweiset der Verf. auf den Artikel, um dort wieder falsches zu lehren.

Es kommen die Accente in heilloser Verwirrung. Der Accent ist entweder acutus oder gravis; den gravis schreibt man nicht, „weil es sich von selbst versteht, dass jede Sylbe, welche weder den acut noch circumflex hat, den gravis habe." Hier lernen wir also noch einen dritten Accent den circumflex kennen, der nun freilich erklärt wird, aber als ein ὕστερον πρότερον. Nun hat ferner der Anfänger das Zeichen des gravis (`) kennen gelernt, dies wird aber nie geschrieben, ausgenommen wenn der acut nach S. 5 im Texte **) zum gravis wird; demnach ist der gravis bald nichts, bald ein verkappter

*) Der Aspirat sagt der Verf. an Buchstaben denkend.

**) Soll wohl heissen: mitten im Satze. Kein Anfänger wird den Ausdruck verstehen.

acutus; und doch setzt er sich wieder mit dem acut verbunden in den circumflex um! Das reime sich ein anderer zusammen! Es folgen die Regeln, wo der circumflex und der acut stehen kann, ohne die Hauptsache, wie die letzte Sylbe den Accent bedingt, zu berühren, und wenn die Schüler hier ἦσαν lernen, wissen sie nicht, warum sie p. 20 neben ἦτον doch ἤτην schreiben müssen. Wenn aber diese Regeln nicht gegeben sind, was soll der Anfänger mit S. 5 Z. 1—5 machen? wo sie entweder vorausgesetzt werden, oder vielleicht gar nach gewohnter Unordnung gleichsam nachgeliefert werden.

Ich überschlage das übrige was auf S. 4 und 5 noch steht, so sehr es auch Anlass zu Rügen giebt.

S. 6 Z. 15. Ist ἐτησίαι ein femininum?

S. 7 Z. 8. Die so höchst curios mangelhafte Regel über die Contraction in der ersten Declination ist schon vorher zu S. 2 gewürdigt.

Auf derselben Seite bei der zweiten Declination kommt der Verf. auch auf die sogenannte attische Declination zu reden, aber auf eine Weise, die den strengsten Tadel verdient. Er sagt: „wie wenn man z. B. aus den vorigen Beispielen machte λόγως. Gen. λόγω N. Pl. λόγῳ; βιβλίων Gen. βιβλίω." Hiedurch muss der Anfänger verleitet werden in allen Wörtern dieser Declination, um ein rechter Attiker zu sein, ῶ und ῳ zu setzen; er erfährt nicht, dass gerade in diesen Beispielen ihm Unformen vorgeführt werden; dass nur eine kleine Anzahl von bestimmten Wörtern diese Beugung annimmt, und zwar bald wechselnd mit der gewöhnlichen, bald ohne diesen Wechsel, wobei sie aber in die dritte Declination übergehen können.

Der schon mehrmals geäusserte Tadel der Unbestimmtheit trifft auch die Regel auf derselben Seite 7 unten, dass die Wörter auf ῑς und ῡς im Gen. nicht ο̄ς, sondern ω̄ς hätten, wo die nothwendige Bestimmung fehlt, wenn sie ein ε vor den Endungen der obliquen Casus annehmen. Das darauf folgende Fehlerhafte ist nothdürftig im Erratenverzeichnisse gebessert; aber nicht ist daran gedacht, dass die Duale auf ῳ̄ν nur Satzung der Grammatiker geben, Handschriften aber und Ausgaben immer οῖν darbieten. Auch accentuirt der Verf. πολέῳν.

S. 8 in der Mitte. Dass die Adjectiva auf εῑς, εσσα im Dat. Plur. nicht εῑσι haben, ist hier ausgelassen, wo es hingehörte; S. 10 wird es zu spät nachgeholt. Nachher bemerken wir den Ἄραβς so geschrieben, und dann folgt eine Regel, wonach der Anfänger nothwendig πουσί, ὠ̓σί, οὖδεισι statt ποσί, ὠσί und οὖδεσι sagen muss.

Der Absatz unten auf dieser Seite und auf der folgenden S. 9 wimmelt wieder von allen möglichen Fehlern. Der con-

trahirte Accus. Plur. ist dem Nomin. Plur. gleich (richtig, wenn auch für die Wörter, wo ein Vocal vorhergeht, nicht durchgängig wahr). Aber im Dual macht $\overline{\varepsilon\varepsilon}$ $\bar{\eta}$ (welcher logischer Gegensatz wird denn hier durch Aber eingeführt), so wie im Plur. Neutr. bei den Wörtern auf $\overline{\eta\varsigma}$ *), $\overline{\varepsilon\varsigma}$, $\overline{o\varsigma}$ das $\varepsilon\alpha$ am Schlusse zu $\bar{\alpha}$ wird. (Also werden wir in der Zukunft ἀληθᾶ, γένα sagen; ob im Accus. Plur. allein, oder in beiden Casus, geht aus der vorhergehenden logischen Unbestimmtheit nicht hervor. Beispiele sind ihm ὑγιής und κλέος. Da ergiebt sich aber die Auslassung des nothwendigen Umstandes, wenn ein Vocal vorhergeht. Dann gilt es aber auch für den Accus. Sing. der Mascul. ὑγιᾶ **). Dass diese Regel noch eine grosse Beschränkung schon in den bessern Zeiten unsern Auctoritäten nach erleidet, dass im Sophocles selbst ἀφυῆ vorkommt, diese Anslassung wollen wir einem solchen Verf. nicht vorwerfen.) Nachdem der Verf. so viel über Contraction gesagt hat, lehrt er erst überhaupt über die Contraction in dieser Declination etwas, und dabei fällt ihm nebenbei ein, dass er vorher eine Bildung des Vocativs vergessen hat. Später folgen die Wörter auf $\overline{\varepsilon\upsilon\varsigma}$. Die Contraction des Accus. Plur. in $\overline{\varepsilon\iota\varsigma}$ ist ganz übergangen, wie der Nominat. Plur. auf $\overline{\eta\varsigma}$. Wenn vor $\overline{\varepsilon\upsilon\varsigma}$ ein Vocal vorhergeht, wird gelehrt, dass Nom. Sing. und Acc. Sing., so wie Accus. Plur. contrahirt werden, aber nicht wie, selbst nicht durch ein Beispiel. Dass der Verfasser nicht weiss, dass ausser Πειραιεύς und ἁλιεύς nur in wenigen andern Wörtern, aber in keinem immer dies eintritt, und viele nie diese Contraction annehmen, wollen wir ihm nicht zurechnen, da auch unsere besten Grammatiken hierin lückenhaft sind. Dann wird von den Wörtern auf $\overline{\upsilon\varsigma}$, $\overline{\upsilon o\varsigma}$ und γραῦς und βοῦς gesprochen. Diese contrahiren 3 Casus im Plural; nämlich ausser Nom. und Acc. auch den Vocat.! Wie machen es denn die andern contrahirten Wörter im Vocat.? Denn vorher ist nie von diesem Casus die Rede gewesen, so wenig als davon, dass dieser Casus im Plur. immer dem Nominat. gleich ist, und also keine Regel bedarf. Nach diesen Wörtern auf $\overline{\upsilon\varsigma}$, $\overline{\upsilon o\varsigma}$ folgen dann wieder Wörter auf $\overline{\iota\varsigma}$, $\overline{\upsilon\varsigma}$, von denen etwas anders gelehrt wird, ohne den durchaus nothwendigen Zusatz, Genitiv. $\overline{\varepsilon\omega\varsigma}$. Die schönste logische Confusion knüpft nun das Folgende so an das vorige: „Doch die Eigennamen auf κλῆς“ ohne dass bis jetzt der En-

*) Neutra auf $\bar{\eta}\varsigma$?

**) Daher wohl $\bar{\eta}\varsigma$ geradezu unter den neutris mitgerechnet.

dung $\overline{\eta\varsigma}$ erwähnt ist, ausgenommen wie schon gesagt unter den Neutris.

S. 9. Kaum glaublich ist, was hier in zwei Zeilen gelesen wird. „Die Plur. Endung des Neutr. ᾰ kann apostrophirt werden. Ein Acut auf dem ᾰ tritt dann auf die vorhergehende Sylbe." Wir wollen es nicht rügen., dass der Acc. Sing. in Masculinis und Femininis vergessen ist, so wie der seltner vorkommende Dual mit elidirtem ε (μαργῶντ' Eurip. Phoen. 1248). Allein wann in aller Welt kann auf der Endung ᾰ in der dritten Declination der Acut stehen? Man möchte entschuldigend lieber eine Verwirrung als Unwissenheit annehmen, dass der Verfasser nebenbei, wie häufiger, in der dritten Declination eine Regel aufgestellt, die für solche Neutra zur zweiten gehörte; allein er verbietet es uns selbst, indem er auf der folgenden S. 10 in der letzten Zeile lehrt, „das Neutr. Plural. παντά (sic) kann apostrophirt werden;" Und dann fragen wir weiter, ob der Accus. Sing. πάντα nicht apostrophirt werden kann. Und vor allem werden wir allen Mangel an Tact und logischer Ordnung rügen, wenn keine Regeln über die Endungen, welche den Gebrauch des Apostrophs zulassen, keine über den häufigern Gebrauch bei dieser, den seltnern bei jener, und nicht die Regel über die Zurückziehung des Accentes in solchen Fällen, wodurch auch z. B. αὔτ' statt αὐτό stehen kann, in der allgemeinen Einleitung vorausgeschickt werden, wenn der Verfasser sie für die ersten Anfänger nothwendig hielt, anstatt sie so zerstückelt und gänzlich sinnlos zu geben.

Doch ich wiederhole es, es verlohnt nicht der Mühe, die gänzliche Unbrauchbarkeit des Buches und Unfähigkeit des Verf. über grammatische Sachen zu urtheilen und zu schreiben weiter zu beurkunden. Gleich die nächste kleingedruckte Note über die allerdings stattfindenden Ausnahmen in der dritten Declination wimmelt wieder von Ungenauigkeiten. Nur einzelnes soll nur noch kurz angedeutet werden, ohne deswegen das nicht berührte für nur erträglich zu erklären, denn erträglich ist in dem ganzen Büchelchen weniges.

S. 10. Unter die häufigsten Adjectiv-Endungen gehört auch $\overline{\iota\varsigma}$, Genit. $\overline{\iota o\varsigma}$. — Unten auf dieser Seite hält der Verf. die Contraction der Casusendungen z. B. bei $\overline{\upsilon\varsigma}$ mit der Contraction, die den Stamm in $\overline{\eta\varepsilon\iota\varsigma}$ und $\overline{o\varepsilon\iota\varsigma}$ afficirt, für einerlei. Und dann fragen wir, in welchem Casus können ηεις und οεις nicht contrahirt werden?

S. 11 Z. 7 von unten. Hat der Verf. nie in Xen. Anab. (wir citiren dieses Buch der ersten Seite des Vorwortes wegen) κλείων und andere uncontrahirte Casus mit dem Diphthong gelesen?

S. 12. Nur δύω, nicht δύο ist erwähnt. — διςμύριοι u. s. w. kann man wohl nicht sagen, und ob δύω (δύο) χιλιάδες oder διςχίλιοι zu sagen sei, erfährt man auch gar nicht. — Wie man nach τρεῖς auch τέσσαρες decliniren könne, weiss ich nicht. Was über die Zahlen wie 48, 59 u. s. w. gesagt wird, ist doppelt mangelhaft; man muss erstens selbst nach der Verbesserung im Erratenverzeichnisse glauben, dass man solche Zahlen nie anders als durch Subtraction von der folgenden Decade ausdrücken könne; und dann zweitens, wenn nun einmal der Umschreibung erwähnt wird, warum ist denn die eben so häufig vorkommende zweite Art nicht erwähnt, wonach man statt *εἴκοσι δυοῖν δεόντοιν*, auch im Nom. *εἴκοσι δυοῖν δέοντες* (*δεούσαι*, *δέοντα*) und so adjectivisch in den übrigen Casus sagt?

S. 12. Die Endung der Multiplication *πλάσιος* neben *πλους* fehlt ganz. Die letzten Zeilen „will man sie weiter" etc. sind barer Unsinn.

S. 14. Wer aus dem Artikel über *αὐτός* klug wird, *erit mihi magnus Apollo.* Ferner ist ihm *οὗτος* noch aus *ὁ αὐτός* entstanden; dann wird man im Genit. Plur. des Femininums *ταύτων* sagen müssen; endlich darf man nicht sagen *ὁ ἀνὴρ οὗτος.* — *ἕκαστος* ist mit *ἐκεῖνος* zusammengepaart, und *ἕτερος* heisst *uter.* — Steht *ἄττα* auch für *τινά* im Accus. Sing.?

S. 15. Ob ein Feminin zu *ὅτου* sei, erfährt man nicht, dass der Dat. kein Fem. habe, wird richtig gelehrt. „Angehängte Sylben aber hänge wieder an," das ist doch gar zu arg.

Die wichtigen Correlativa fehlen ganz.

Es kommt das Verbum. Die Einleitung ist nicht tröstlich. Den Aorist braucht man zur Erzählung. Gewiss! aber wann, wann nicht? in welchen modis? Das über Conj. u. Opt. gesagte ist geradezu lächerlich. *ἀλλ' ἴωμεν* kann man also nicht sagen, wenn die Umstände die Ausführung der Handlung verbieten; ebenso wenig *πάρειμι*, *ἵνα σε ἴδω*; denn es verhindern die Umstände, dass ich dich sehe.

S. 16. Die Ausnahme von *ἀΐω* ist falsch. — In *ἔρραπτ.* ist der Accent wie in vielen Fällen falsch, und die fehlenden spiritus sündigen gegen S. 3. — Beim Augment erfährt man wieder nebenbei, was Haupt-Tempora und Neben-Tempora sind. Ein Zeichen gänzlicher Gedankenlosigkeit ist, was über Reduplication des Perfects und attische Reduplication unmittelbar hintereinander gesagt wird. Jene verdoppelt den ersten Buchstaben, diese die beiden ersten Buchstaben; dass jener Buchstab ein Consonant, diese beiden Buchstaben ein Vocal mit folgendem Consonanten in den wenigen Fällen, wo es eintritt, sein müssen, werden seine Schüler wohl aus Inspiration wissen. — Die dritte Sylbe von Anfang an soll, wenn sie nicht von Natur lang ist,

verkürzt werden. Beispiele sind *ἐρείδω* und *ἀκούω*. Weiss denn der Schüler, dass in *ἐρήρεισμαι* *) eine Naturlänge ist, aber in *ἀκήκοα* **) nicht?

S. 17. Da der Verfasser verkehrter Weise vom Stamme noch nicht gesprochen hat, so spricht er von einem Character des **Verbums**, verschieden von dem der Zeiten, und meldet nur, dass der Character des Verbums mit dem des Praesens einerlei ist; also ist ihm wohl in *λαμβάνω* der Character *ν*. Dann lehrt er uns in verbis puris vor dem eintretenden Character den Vocal zu verlängern, obgleich er eben als Beispiel *ἀνύω* anführt, worin gerade das Gegentheil stattfindet. Dann berichtet er auf derselben Seite von den Hauptausgängen (Grundendungen nennen sie andere), dass *alle* **Indic. Coni.** und **Opt.** folgende Grundendungen sowohl in Haupt- als Neben-Zeiten hätten. Erst auf der folgenden Seite fällt ihm ein, dies für die Coni. und Opt. zu berichtigen. Auf dieser folgenden S. 18 vergisst er die Infinit. Aor. Pass. auf *ναι*.

Wie der Verfasser, wenn er **nebenbei** syntactische Bemerkungen macht, fast jedesmal nur Falsches vorbringt, zeigt dieselbe Seite; derzufolge man also etwa *si essem dives, darem tibi* im Griechischen durch Optative Praesentis ausdrücken kann.

Auf S. 19 **oben** wird über die Verba auf *αω*, *εω* und *οω* gesprochen, ohne irgendwo früher der Contraction zu erwähnen, als wenn sie sich von selbst verstände ***). Er drückt sich ferner dabei so unbestimmt aus, dass der Anfänger zuerst glauben muss, dass *τιμάω* im Opt. *τιμοίην* habe, bis er ein paar Zeilen nachher *τιμῴην* liest. Dass aber Homer und viele andere nicht bei dem Verf. in die Schule gegangen sind, zeigt z. B. *ἡβῷμι*. Iliad. 7. 133.

Bei der Lehre von der Formation des Activums war noch von keinem Bindevocal die Rede gewesen. Was soll nun der Schüler denken, wenn er S. 19 auf einmal erfährt, „**dass das Medium seine Ausgänge mittelst des Bindevocals an den Stamm des Verbi hänge.**“ Stamm und Bindevocal sind ihm bis dahin unbekannt geblieben, und den letzten muss er also für eine Eigenheit des Mediums halten;

---

*) Ist es denn eine Naturlänge? *ἐρηρέδαται* spricht dagegen; auch sagt man *ἄκουσμα* wie *ἔρεισμα*. Warum denn *ἀκήκοα*?

**) Siehe die vorhergehende Note.

***) Erst S. 21 kommt etwas wieder nebenbei davon vor, aber ganz ungenügend, obgleich der Verf. meint, es **verstände sich von selbst**.

aber nein, **er soll den Bindevocal aus der gleichnamigen Zeit des Activs nehmen**; d. h. gerade zu, er soll Anwendung von Sachen machen, die er nicht kennt.

Beiläufig kommt auch wieder S. 20 bei der Bildung des Perfects und Plusq. Medii das Verbum *εἰμί* vor. Er lehrt uns dabei ein unerhörtes *ἤσμεν* neben *ἦμεν* kennen. Aber der Gipfel des Unsinns ist, wenn er schreibt: „die erste Person Sing. Imperfect. schreibt man richtiger *ἦ* *), **da sie nur in dem Compositum** *σύνειμι συνῆν* **heisst.**"

Nun erst kann man alle Formen jener Zeiten bilden, ruft der Verf. *quasi re bene gesta* aus. Wir müssen aber erklären, dass kein Schüler aus diesem Büchelchen griechische Formenlehre auch nur nothdürftig lernen kann, und haben nicht Lust, ihn noch weiter auf seinem Irrgange zu begleiten.

Königsberg. *Struve.*

Demosthenis orationes selectae VII. ex recensione I. Bekkeri passim mutata. Prolegomenis, scholiis dispersis, lectionis varietate selecta, aliorum suisque notis instruxit, indices locupletissimos addidit *Franc. Jos. Reuter*, gymnasii Augustani ad S. Stephanum professor. P. I. continens Philipp. I. Olynth. I. II. III. P. II. continens orat. de Paco, Philipp. II. III. Aug. Vindelicorum 1833. 8.

Demosthenis Philippica secunda, de Chersoneso et Philippica tertia. Textum ad I. Bekkeri editiones recognovit, selectas aliorum suasque notas subiecit, commentarium historicum scripsit, varietatem lectionis ex aliquot codicibus enotatam, tabulam chronologicam et indices adiecit *Car. Aug. Ruediger*, phil. dr. gymnasii Friberg. rector. — Accedit dissertatio de canone Philippicarum Demosthenis iterum edita. — Lipsiae 1833. 8.

Die nächste **Veranlassung** zu der Ausgabe Nr. 1. scheint eine höheren Orts an die Baierischen Schulmänner ergangene oder in dem Baierschen Schulplan enthaltene Aufforderung gegeben zu haben: *Huc accedebat, ut in ordine scholarum patriae meae habendarum provocarentur Gymnasiorum magistri, ut et aliorum latinae graecaeque linguae scriptorum et Demosthenis editiones curarent.* T. I. p. V. Bestimmter erklärt sich Hr. Reuter über den **Zweck** derselben: *Quare non*

---

*) Seite 4 kannte der Verf. noch *ἦν*; dass *ἦ* aus *ἔα* entstanden im strengsten Atticismus gehört habe, wissen die Gelehrten; doch für die ersten Anfänger gehört es nicht. Aber der Unsinn, dass nur *συνῆν* vorkomme, ist mir ganz unerklärlich.

alienum esse putavi, talem editionem curare, quae praeter verborum notionem, sensum orationis (?) artemque oratoriam exponendam neque res historicas, neque grammaticas, neque criticas, quoad huius libri ratio postulare videretur, negligeret, facilique ac fusa dicendi ratione — omnia, quae adhuc bona ac probanda a doctis viris in medium prolata sunt, selecta contineret, meis animadversionibus aucta, qua et in iuventutis disciplina magistri, qui magnis sumptibus multas editiones sibi comparare aut non possunt aut non volunt, et discipuli in scholis domesticisque studiis uterentur (p. IV. sq.), namentlich die Lehrer und Schüler seines Vaterlands, Baierns. Die Schwierigkeit dieses Unternehmens, zwei so heterogene Zwecke zugleich zu erreichen, fühlte Hr. R. selbst. Indessen sind die Grundsätze, welche nach S. VI — IX befolgt werden sollen, im Allgemeinen recht lobenswerth, und die dadurch bedingte äussere Einrichtung des Buchs finden wir recht zweckmässig. In jedem Bande steht eine historische Einleitung voran, welche sich, was wir sehr billigen, auf die in dem Bande befindlichen drei oder vier Reden zusammen erstreckt und so ein Gesammtbild der Zeitverhältnisse, in welchen die Reden gehalten worden sind, darbietet. Diese Einleitungen sind laut der Erklärung p. VI hauptsächlich nach Flathe's Geschichte von Macedonien abgefasst. Hierauf folgen die einzelnen Reden in der auf dem Titel bemerkten Ordnung, jede mit dem griechischen Argumentum und einer lateinischen Disposition; unter dem Texte in kleinerer Schrift und fortlaufender Zeile die wenigen kritischen Bemerkungen, unter diesen in gespaltener Zeile der Commentar, welcher die nöthigen historischen, archäologischen, rhetorischen, grammatischen Bemerkungen enthalten soll. Den Beschluss macht ein dreifacher Index und ein kurzes Druckfehlerverzeichniss (im zweiten Bande auch noch Addenda).

Diese Einrichtung findet sich in beiden Bänden, welche unabhängig von einander sind und einzeln verkauft werden. Aus diesem Grunde wiederholen sich auch sehr viele, namentlich die grammatikalischen Bemerkungen des ersten Bandes im zweiten, oft wörtlich, zum Verdrusse dessen, der beide Bände besitzt. Herr R. hätte sich durch die mercantilischen Rücksichten des Verlegers nicht dazu bestimmen lassen sollen, zumal sich leicht eine andere Einrichtung treffen liess, um den Preis beider Bände zu ermässigen. Davon jedoch abgesehen, lässt es sich nicht verkennen, dass diese Ausgabe bequemer eingerichtet ist, als Nr. 2, in welcher die Einrichtung des ersten Bandes, die wir bei den Lesern der Jahrbücher als bekannt voraussetzen dürfen, beibehalten worden ist, nur dass jetzt die Bekker'schen §.§. hinzugefügt sind. Kritik und Interpretation ist hier nicht getrennt. Die nöthigen histor. Notizen sind

in den einzelnen Einleitungen und in den angehängten *comment. historr. et geograph.* (die indess eine lobenswerthe Erweiterung erhalten haben) zerstreut, wodurch freilich auf der andern Seite der Vortheil gewonnen wird, dass der Text nicht durch weitläufige Noten überschwemmt und ertränkt wird. Ausserdem ist in diesem Bande sehr zweckmässig eine *tabula chronologica* hinzugekommen. Dagegen hat Herr Rd. ein viel grösseres Verdienst um die Kritik des Demosth. sich erworben. Kritik war Herrn Rt. bei seinem Plane (T. I. p. VI) Nebensache; er wollte sie nur insoweit benutzen, als sie den Schülern zur Schärfung der Urtheilskraft oder zur Bereicherung ihrer Sprachkenntnisse dienen könnte (T. I. p. VII). Daher verglich er keine Handschriften, nicht einmal die codd. Monacc., deren Benutzung ihm in seiner Stellung leicht werden musste, und an und für sich nicht überflüssig war, sollte sie auch nur den immer wünschenswerthen Erfolg haben, die Zuverlässigkeit der bisher gemachten Collationen zu constatiren, sondern schloss sich hauptsächlich an Bekker an, von dessen Genauigkeit in der Collation seiner Handschriften er eine sehr günstige Meinung hegt (*multis iisque optimis codicibus magna cum fide usus est*, p. VI *omnium* κριτικώτατος *est* (p. XIII). Herr Rd. dagegen hatte sich bekanntlich schon früher eine Collation der Münchner Handschriften, von denen drei (Bav. Aug. 1. 2.) n den bessern gehören, zu verschaffen gewusst (leider nicht ur dritten Phil.); jetzt hat derselbe auch zu der zweiten 'hil. die Lesarten einer von Reiske nicht verglichnen Handchr. (Monac. 490) erhalten und den cod. Dresd. selbst verlichen, wodurch er in den Stand gesetzt worden ist an vielen tellen einen von Bekker abweichenden berichtigten Text ı geben.

Wir werden also die beiden Ausgaben zuerst nach ihren eistungen für die Kritik betrachten. Keine von beiden macht ısprüche auf den Namen einer selbstständigen Recension; ide sind, wie schon der Titel besagt, Recognitionen des Bekr'schen Textes, von denen sich die eine auf Hilfsmittel, wie Schäfer's appar. crit. und andere neuere Ausgaben des Desthenes bieten, die andere (Rd.) auf eine selbstständige Betzung von Handschriften und alten Ausgaben (Ald. 1 und 2) ützt. Um das Verhältniss kennen zu lernen, in welchen beide sgaben zu sich und zu Bekker stehen, nehmen wir z. B. die ste Phil., und finden, abgesehen von unbedeutenden Abichungen in Interpunction und Orthographie (§. 11. ἀσθενεῖ. Rd. ἀσθενεῖ; Bekk. §. 16. παρασκευάσασθαι φημί mit Rd. ρασκευάσασθαί φημι Bkk. §. 20. ἔβλαψεν, hingegen ἔβλαψεν. . Rd. §. 29. γενέσθαι; wie Rd., γενέσθαι, Bkk. u. s. f.), dass Hr. ıt. nur ein oder zweimal von Bekker's Text abgeht, ohne sich an anzuschliessen, nämlich S. 20. ὅπως μὴ ποιήσητε, ὃ κτλ., wo

Bkk. ὅπως μὴ ποιήσετε, ὅ κτλ., Rd. aber ὅπως μὴ ποιήσητε τοῦθ', ὅ κτλ. (vgl. jedoch die Add.) im Texte haben, und §. 49. οὐ μέντοι γε οὐ μὰ Δία mit Reiske, wofür Bekk. u. Rd. das richtige οὐ μέντοι γε μὰ Δία haben, wenn anders an diesen Stellen die erste Ausgabe von Rd. (welche Rec. nicht zur Hand hat) mit der zweiten übereinstimmt. Denn Hr. Rt. hat, während er bereits den zweiten in demselben Jahre mit seiner Ausgabe erschienenen Band des Rd. Demosthenes benutzt hat, von dem ersten Bande nur die erste Ausgabe von 1818 verglichen, ein Uebelstand, der zur Folge gehabt hat, dass Hr. Rt. Behauptungen Rüdiger's, die dieser in der zweiten Ausgabe zurückgenommen hat, bestreitet und also mit Schatten ficht, wie z. B. §. 13. über δοκῇ, §. 30. χειροτονήσαντες, §. 31. πολεμεῖτε, §. 35. ἐπιμεληθσόμενοι, §. 43. ὀργίζεται, §. 45. τεθνᾶσι τῷ δέει, oder aufnimmt und zu den seinigen macht, wie die von Schäfer so hart getadelte Bemerkung über καὶ γάρ τοι §. 6. über ἧπερ §. 12. u. s. w. — Ausser den beiden Stellen folgt Hr. Rt. viermal Rd. §. 1. τότ' ἂν καὶ αὐτός (Bekk. τότ' ἂν αὐτός wie jetzt auch Rd. will, 2te Ausgabe Add.); §. 2. ἐπεί τοί γε Bekk. ἐπεί τοι); §. 7. εἰπεῖν (Bekk. om.); §. 46. ἄνδρα ἂν (Bekk. ἄνδρα). Im Uebrigen finden wir den Bekk. Text, gewöhnlich den der Berliner Ausgabe von 1824, auch wo die spätere von 1825 das Richtigere bot, während Hr. Rd. denselben an mehr als zwanzig Stellen und zum grossen Theil aus gutem Grunde verlassen hat. Rec. hat noch die Reden de pace, Phil. II. und III. verglichen, und dasselbe Resultat gefunden. In der zweiten Phil. z. B. hat Herr Rt. blos den Punct in ἑτέρους καλεῖν. τίνας; §. 29 eigenthümlich, einmal folgt er Vömel (§. 32. ὡς ἄλλως), sechsmal Rd. (§. 5. 6. 7. 16. 17. 26), im Uebrigen Bekker. Noch häufiger hat sich Hr. Rt. in der dritten Phil. an Rd. angeschlossen (§. 1. 5. 9. 17. 19. 20. 23. 37. 40. 42. 44. 46. 61. 62. 66. 74. 75.) und ist nur dreimal von Beiden abgegangen, einmal mit Unrecht (§. 26. ὥστε μηδένα μηδ' f. ὥστε μηδ'), die beiden andern Male (§. 33. ὥσπερ οἱ τὴν χάλαζαν und §. 34. ἀφελόμενος) mit Grund. Kritischen Werth hat diesem nach diese Ausgabe nicht. Denn auch die notae criticae sind blos für Schüler und lassen auch in dieser Hinsicht Vieles zu wünschen übrig. Gewöhnlich werden daselbst die codd., in welchen sich die besprochne Lesart findet, aufgeführt, aber weder genau noch vollständig, namentlich werden die Bekk. Handschrr. häufig nicht berücksichtigt, eben so Rd.'s Collationen. Ueberhaupt aber hilft eine solche Aufzählung weder dem Schüler noch dem Lehrer, der nicht mit dem Werthe der einzelnen Handschrr. und ihrem Verhältniss zu einander bekannt ist. Zu dem kann auch die Art und Weise, wie hier Kritik geübt wird, dem Schüler kein Muster der Nachahmung sein. Wir wollen, um dies zu zeigen, eine Reihe Stellen aus der

ersten Rede durchgehen, überzeugt, dass man uns die weitere Verfolgung dieses Gegenstandes gern erlassen wird. — I. Phil. §. 2. soll blos cod. Victor. (der nicht gerade der beste ist) *ἐπεί τοί γε* haben (Bekk. will es in allen seinen Handschrr. ausser *FΣ* gefunden haben). Ist dem so, dann musste Herr Rt. Bedenken tragen, die Lesart einer Handschrift aufzunehmen; denn in einem Falle, wie der vorliegende, kann blos handschriftliche Auctorität entscheiden, und der Grund, dass die Rede durch *γὲ* Nachdruck gewinne, kann eben so wenig als der Umstand, dass Phil. III, §. 5. bei der fast wörtlichen Wiederholung desselben Gedankens *γὲ* in mehreren Handschrr. gefunden wird, in Betracht kommen. — Ib. *ἃ προσῆκε*. *Male codd. nonnulli* (die in der kritischen Note genannten) *habent προσήκει; nam referendum est ad εἶχεν.* Glaubt Hr. Rt., dass dies nicht auch Rd., der dennoch das Praes. beibehalten hat (vgl. jedoch zu Phil. III, 5.), eingesehen habe? Und was lässt sich, von den Handschrr. abgesehen, mit Grund gegen das Praes. einwenden? Kann man das vorhergehende *οὐδὲν τῶν δεόντων ποιούντων ὑμῶν* nicht eben so gut durch *οὐδὲν ὧν δεῖ* als durch *οὐδὲν ὧν ἔδει* erklären? Ein andrer Fall ist Phil. III, 67., wo natürlich nur *προσήκει* stehen kann. Den entgegengesetzten Fall bietet de Chers. §. 67. *τῇ δ᾽ ὧν προσῆκε παρασκευῇ καταγέλαστοι* scil. *ἐστέ*. — §. 3. *ἀλλ᾽ ὑπεμείνατε ὑπὲρ τῶν δικαίων τὸν πρὸς ἐκείνους πόλεμον* (wie Bekk., Rd., Breml) statt *ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων*, was nur ein Paar gute Handschrr. bieten. Indessen, so scheint es, fühlte Herr Rt. selbst, dass *Ἑλληνικῶν* nicht fehlen dürfte: *communis omnium salutis iurumque tuendorum causa (quod dicebatur ὑπὲρ τῶν δικαίων)!* Denn der sogenannte Korinthische Krieg wurde wirklich unter diesem Vorwande geführt (vergl. Olynth. 2. p. 25, 3. R.), und *ὑπὲρ τῶν δικαίων*, was nur heissen kann: um Eure Rechte zu schützen, wäre ein müssiger Zusatz, durch welchen obendrein der Ruhm des Kriegs um ein Bedeutendes geringer erscheinen musste. Das Wort *Ἑλληνικῶν* kann aber in den andern Handschrr. durch Zufall (*τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων*) ausgefallen sein; vielleicht dachte man an den peloponnesischen Krieg, und liess es absichtlich weg. Zwar meint auch Hr. Rd. zu Phil. II, 35., dass *τὰ δίκαια* vorzugsweise *iura domestica Graecorum* (*hegemonia*) bezeichne, aber es ist auch eine blosse Meinung. Denn da Demosth. an andern Stellen ausdrücklich *τὰ Ἑλληνικὰ* hinzusetzt (Phil. II, 10. *τὰ κοινὰ δίκαια τῶν Ἑλλήνων*), so müssen wir jedes Mal, wo dies nicht der Fall ist, entweder das Subj. dazu aus dem Zusammenhange entlehnen oder das Wort allgemein (das Recht, die Gerechtigkeit) auffassen. In der genannten Stelle (*ὑμῖν μηκέτι περὶ τῶν δικαίων μηδ᾽ ὑπὲρ τῶν ἔξω πραγμάτων εἶναι τὴν βουλὴν*) zeigt gerade der

Beisatz (τὰ ἔξω πρ.), dass τὰ δίκαια nur auf die Rechte der Athener (ὑμέτερα) geht, was auch durch den Gegensatz (ἀλλ' ὑπὲρ τῶν ἐν τῇ χώρᾳ καὶ τοῦ πρὸς τὴν Ἀττικὴν πολέμου) bestätigt wird. — §. 4. bemerkt Hr. Rt. über νῦν, was Rd. zwischen τῆς ὑπαρχούσης hat (in den Addendis aber streicht): *sane ferri potest; vide adn. ad* §. 3., wo nämlich von Adverbien zwischen Artikel und Subst. (τῇ τότε ῥώμῃ) die Rede ist!! Hätte doch Hr. Rt. lieber die Gründe, welche Krüger für die Partikel vorbringt, beachtet! — §. 5. τοσαῦτα ἐπιτειχίσματα). Τοιαῦτα *vulg.* — *sed ex multis codd. Bekk. dedit* τοσαῦτα. Nach der Berlin. Ausgabe von 1824, die doch Herr Rt. benutzt hat (freilich könnte man nach Bemerkungen wie zu ἐκτήσατ' ἂν §. 5. πολέμου νόμῳ §. 6. οἶμαι §. 10. etc. das Gegentheil glauben), hat Bekk. τοσαῦτα nur im Σ gefunden. In der erkl. Note bemerkt dann Hr. Rt., beide Lesarten wären gleich gut, aber τοσαῦτα gefiele besser *propter munimenta paulo ante enumerata.* Wer kann das verstehen? Hr. Rt. wollte sagen: weil Demosth. vorher gesagt hat, dass die Athener viele (πάντα τὸν τόπον τοῦτον — πολλά), nicht dass sie gute Bollwerke besessen hätten. — Ibid. ἀλλ' εἶδεν) Οἶδεν *vulg. Sed melius videtur* εἶδεν, *vidit, perspexit.* Εἶδεν ist nicht besser, sondern nothwendig; davon musste Herr Rt. den Grund angeben, die Uebersetzung, welche wegen der Doppelnatur des lateinischen Perfects nichts hilft, konnte er sparen. — §. 8. ἀλλὰ καὶ μισεῖ τις ἐκεῖνον καὶ δέδιεν — καὶ φθονεῖ. Die Partikel καὶ fehlt vor μισεῖ in ein Paar Ausgaben. *Male*, urtheilt Hr. Rt.; *requiritur propter Polysyndeton.* Eine sonderbare petitio principii. Das erste καὶ heisst überdies auch, und ist allerdings sehr passend, in so fern Dem. dadurch zu verstehen giebt, dass Andere dem König treu anhangen; stände es aber nicht, so würde Niemand es vermissen. Dieselbe Kritik finden wir §. 14. bei der Lesart κρίνατε καὶ μὴ πρότερον προλαμβάνετε: *at* καὶ *ex interpretamento additum; est enim grave asyndeton, quod non erat pervertendum.* Warum nicht, wenn die Handschrr. es verlangen? Dann hört es natürlich auf, ein Asyndeton zu sein. Vergl. die krit. Note zu Phil. II, §. 4. und die ähnliche Rd.'s zu Cherson. §. 25. — §. 9. ἄνθρωπος ist nicht blosse Conjectur. Bekk. fand es im Σ. — §. 13. ὡς μὲν οὖν δεῖ τὰ προσήκοντα ποιεῖν ἐθέλοντας ὑπάρχειν ἅπαντας ἑτοίμως. So Hr. Rt. und jetzt auch Rd., der in der ersten Ausgabe ἑτοίμους hatte. Dabei die Bemerkung: ἑτοίμως *ad* ποιεῖν *pertinet, quum verba* ἐθέλοντας ποιεῖν *unam notionem efficiant, non ad* ὑπάρχειν, *ut Rüdig. putat, qui hanc ob causam* ἑτοίμως *recepit.* Das ist keine Kritik, oder Hr. Rt. muss auch die Bemerkung: ἑτοίμως *ad* ὑπάρχειν *pertinet, quum verba* ἐθέλοντας ὑπάρχειν *unam notionem efficiant, non ad* ποιεῖν, als richtig passiren lassen. Der Gedanke er-

haubt Beides: „Ihr müsst bereit sein freiwillig (aus eignem Entschlusse, ἐθέλοντας) Eure Schuldigkeit zu thun, oder: Ihr müsst entschlossen sein, bereitwillig Eure Sch. zu thun. Vergleicht man indess §. 7. ἂν τοίνυν ἕκαστος πᾶσαν ἀφεὶς τὴν εἰρωνείαν (i. e. ἐθέλων) ἕτοιμος πράττειν ὑπάρξῃ, und bedenkt man, dass durch die Stellung von ἑτοίμους am Ende des Satzes dieser erst seine Abrundung und das Wort selbst den nöthigen Nachdruck gewinnt, so möchte man sehr geneigt sein, der Lesart ἑτοίμους den Vorzug zu geben. — §. 14. hat Herr Rt. mit Bekk. Bremi und Vömel ἀναβάλλειν, während Rd. das Medium im Texte hat, in den Addendis zur zweiten Ausg. aber ebenfalls das Activ. vorzieht. Ohne den Sprachgebrauch des Demosth. gehörig zu beachten, unterscheidet Herr Rt. hier und zu Phil. III, 14. beide Genera ziemlich breit, wie folgt: ἀναβάλλεσθαι *dicitur de iis, qui ipsi rem aliquam differunt et prorogant, et usurpatur ad indicandam cunctationem ac procrastinationem rerum, quae cunctatio fit ex desidia et languore* (und aus **Bosheit** setzen wir hinzu, wie bei Aesch. in Tim. §. 63., aus **Klugheit**, ib. §. 139, und aus hundert andern Ursachen); *illud autem* (ἀναβάλλειν) *de iis, qui alios de industria* (?) *remorantur vel malitiose* (?) *ab agendo prohibent, dein etiam ratione rerum, quarum eventum malo consilio reprimunt.* Das Letzte stand aber eben zu beweisen. Dann die Stellen, welche Hr. Rt. selbst beigebracht hat, zeigen, dass Demosth. ἀναβάλλεσθαι mit sächlichem Obj., Etwas aufschieben, — verzögern, ἀναβάλλειν mit persönlichem Obj., Jemanden aufhalten, braucht (prooem. p. 1432. extr. beweisst Nichts dagegen). Ist dieser Unterschied richtig, wie er unsers Wissens ist, so ist das Med. ohne Frage hier vorzuziehen. — §. 15. scheint Hr. Rt. in den Worten ἀλλ' ὃς ἂν δείξῃ, τίς πορισθεῖσα παρασκευὴ καὶ πόση καὶ πόθεν διαμεῖναι δυνήσεται den Mangel des Artikels vor πορισθεῖσα gefühlt zu haben, indem er, ohne sich weiter darüber zu äussern, die sonderbare Ellipse von ἀρκέσει oder einem ähnlichen Verbo statuirt, wenn dies nicht etwa Bremi's Ansicht ist, dessen Ausgabe Rec. nicht besitzt. Denn es ist hier, wie auch sonst häufig, nicht dafür gesorgt, dass man bestimmt wisse, wessen Bemerkung man liest. Rd. war auf dem richtigen Wege, liess sich aber durch die scheinbar ähnliche Stelle p. 178, 18. R. wieder irre führen: εἰ εἷς-δύναιτο δεῖξαι, τίς παρασκευὴ καὶ πόση καὶ πόθεν πορισθεῖσα χρήσιμος ἔσται τῇ πόλει. Hier konnte begreiflicher Weise der Artikel nicht stehen; an unsrer Stelle ist aber τίς Prädicat, und so versteht es auch trotz alles Sträubens Rd. selbst: *quae copiae exstructae esse debeant*, das ist τίς ἡ πορισθεῖσα παρασκευὴ ἔσται. Vergl. §. 20. Fehlt der Artikel (welche — was für eine aufgebrachte Macht), so muss man nothwen-

dig entweder zu einer durchaus unstatthaften Ellipse (*χρήσιμος ἔσται*) seine Zuflucht nehmen, oder, was eben so wenig räthlich ist, *καὶ* vor *πόθεν* streichen, wodurch der Satz wenigstens griechisch wird: *τίς πορισθεῖσα δύναμις καὶ πόση* (sc. *πορισθεῖσα*) *πόθεν διαμεῖναι δυνήσεται.* So las vielleicht der Verf. der prooem. p. 1432. extr. — §. 15. *ἕως ἂν ἢ διαλυσώμεθα.* Reiske hatte aus Bavar. *τέως* aufgenommen (wie es p. 1432 heisst), worin Hr. Rt. natürlich so wenig gefolgt ist, als Bekk. (von dessen Handschriften ebenfalls nur die mit dem Bavar. völlig übereinstimmende Marc. *τέως* hat), Rd., Schäf. u. a. Dagegen billigt Hr Rt. Olynth. i. §. 21. p. 24, 4. R. *τέως*, weil es mit dieser Stelle eine a n d e r e Bewandniss habe: *τέως* stehe, dort nach Döderlein's Bemerkung brachylogisch für *τέως, ἕως*, womit unpassend die gewöhnliche Brachylogie von *τὸν ἐκεῖθεν πόλεμον δεῦρο ἥξοντα* Olynth. 3, 15. (wo *ἐκεῖθεν* eben so wenig für *ἐκεῖ* steht als *ἐνθένδε* für *ἐνταῦθα* bei Isocr. Paneg. §. 174., wie die Note zu Phil. I. §. 40. p. 76 behauptet) verglichen wird. Nun so kann oder m u s s man es vielmehr auch hier erklären: *τέως διαμεῖναι, ἕως κτλ.* Die Sache ist noch keineswegs im Reinen. Demosthenes hat nach altem Zeugniss *τέως* relativ gebraucht, und die grosse Uebereinstimmung der Handschrr. an vielen Stellen (p. 24, 4. 446, 3. 484, 22. 520, 1. 656, 16., ausserdem p. 721, 1. 5. 726, 12. 14. p. 791, 13) warnt vor voreiliger und willkührlicher Emendation. — §. 18. *περιδών* (*π α ριδών*) *et* [*περιϊδών*] *fluctuant codices inter has formulas. Bekk. ex omnibus suis παριδών dedit.* So viel Rec. weiss, hat blos Aug. 2. *περιδών*, wovon Reiske richtig bemerkt, das könne eben so gut für *περιϊδών* als für *παριδών* verschrieben sein. Von einer Fluctuation kann also keine Rede sein. — §. 19. fehlt *καὶ* vor *κἂν*, wie schon H. Wolf eingesehn hat, dem Schäfer beistimmt. Herr Rt. hilft sich (nach Döderl.) mit einer Brachylogie, dem zu Folge *κἂν* für *καὶ κἂν* steht, wozu noch die schöne Bemerkung: *infra* §. 50. *κἂν est id quod καὶ ἐάν* (als ob es an unsrer Stelle etwas Anderes wäre)!! — §. 28. *περαίνω. Vulgo legitur περανῶ, quod opus non est; nam statim orator rem aggreditur et praesens multo gravius est.* Dabei hat Herr Rt. vergessen, dass das Praes. nur in Σ und in einem Paris. cod. steht; dass also vielmehr die Sache umzukehren und zu fragen ist, ob *π ε ρ α ί ν ω* n ö t h i g sei. Bekk. hat auch 1825 *περανῶ* zurückgerufen. — Ib. wird *τοῖς στρατευομένοις* auf eine sehr leichte und seichte Weise beseitigt. — §. 29. ist *προσπορίζει* beibehalten, was wir nicht tadeln, nur hätte nicht gesagt werden sollen: *προσποριεῖται contra codd. auctoritatem*, denn drei Handschriften wenigstens bieten es, und das Activ musste erklärt werden, um so mehr, da der Unterschied zwischen *πορίζειν* und *πορίζεσθαι* angegeben wird, der Schüler also, wenn er *προσποριεῖ* *s i b i comparaturum esse* übersetzt

sieht, zur Annahme einer Enallage generis verleitet werden muss. Dass auch Rd. noch im zweiten Bande (p. 47. cf. p. 56.) für πορίζειν, φέρειν, ja sogar für λαμβάνειν eine solche Enallage annimmt, hat Rec. sehr gewundert. Wo die Beziehung des Verbi klar ist, wie hier: das Heer wird das Uebrige selbst aufbringen, braucht das Med. nicht zu stehen. Vgl. Bernhardy Synt. S. 348. Dazu kommt noch, dass das Heer als ein Ganzes im Gegensatz zu den einzelnen Soldaten, denen dasselbe ihre Löhnung verschafft, gedacht werden kann. §. 44. ἐκβησόμεθα *vulg. At mox sequitur* ἔξιμεν, *ut, recepto* ἐκβησόμεθα, *pleonasmus non tolerabilis esset.* Der Pleonasmus macht's nicht, denn auch, wenn kein ἔξιμεν folgte, konnte doch ἐκβησόμεθα nicht stehen. Zu ἐμβησόμεθα aber ist εἰς τὰς ναῦς, nicht blos τὰς ναῦς, zu suppliren.

Dies Wenige, was ohne besondere Auswahl aufgegriffen worden ist, wird hinreichen, die Kritik des Hrn. Reuter zu characterisiren. Hr. Rüdiger ist viel unabhängiger von Bekker, seine Kritik ist im Allgemeinen ruhig und besonnen, und der Text hat durch dieselbe vielfach und wesentlich gewonnen. Leider hat jedoch auch Hr. Rd. versäumt, über das Verhältniss der Handschriften zu einander und den Werth der einzelnen gründliche Untersuchungen anzustellen und eine bestimmte Ansicht darüber geltend zu machen; daher finden wir namentlich bei der Wahl zwischen Lesarten, deren Werth oder Unwerth lediglich nach den Handschriften zu bestimmen ist, häufig Unsicherheit und Schwanken. Solche Voruntersuchungen sind aber durchaus nöthig, denn nur dadurch wird eine durchgreifende Textesrecension, die Trotz Bekker's und Andrer Verdienste sehr wünschenswerth ist, möglich *). In der angehängten varietas lectionis p. 209 sqq. sollten aus den 4 bereits von Reiske verglichenen Monacc. blos die von jenem übersehenen Varianten (p. XI.) nachgetragen werden (es ist jedoch dabei nicht immer geblieben), dagegen enthalten sie die Lesarten des zu Phil. II. neu verglichenen Cod., so wie die des Dresd. vollständig. Das ist recht gut; nur musste dann in solchen Fällen, wo es die Feststellung des Textes galt, wenigstens in den Anmerkungen der kritische Apparat vollständig gegeben werden. Dies ist aber häufig nicht geschehen: so fehlt z. B. Phil. II, 7 bei εἶδε Bavar., §. 13 bei ὑμᾶς Aug. 2 u. s. f.; ja, man findet auch das nichtssagende *multi libri* **). Lassen wir

---

*) Wird die Hoffnung, die uns Hr. C. G. Krüger gemacht hat, nicht erfüllt werden?

**) Dass zu Cherson. §. 75 *Monac.* γ und *Bavar.* als zwei verschiedene Codd. aufgeführt werden (cf. p. XI.), ist ein Versehen.

jedoch diese und andere kleinliche Ausstellungen, und sehen lieber, was für den Text geschehen ist. Für Conjecturalkritik boten diese Reden wenig Raum (die einzige Conjectur, deren wir uns erinnern, Philipp. III, 70, ist sehr verunglückt); daher stützen sich die vorgenommenen Veränderungen sämmtlich auf handschriftliche Auctorität. Zu den an und für sich weniger wichtigen, aber nach des Rec. Bedünken lobenswerthen Veränderungen gehört *) §. 4 ἔχειν· (Bkk. ἔχει,) §. 5 ἀντὶ τῶν (B. τῶν), 7. τῶν ἄλλων (B. om.), 13. δικαιότερα τοὺς Θηβαίους ἢ ὑμᾶς ἀξιοῦν (woraus sich die Variante δικαιοτέρους erklärt, vgl. Rent. T. II. p. 211.) für δικαιότερ' ἀξιοῦν τοὺς Θ. ἢ ὑμᾶς, 20. εἴ τις λέγοι, 24. δαπάνης πολλῆς, 26. ὁρῶσι (B. ὁρῶσί τι), 35. Πύλας προέσθαι (B. Π. ὑμᾶς πρ.), ib. μηκέτι für μή. Als wesentliche Verbesserungen rechnen wir §. 6 πάντα ταῦτα (B. πάντα), 15. τοὺς μὲν οὖν, 17. ἔχει χρῆσθαι, 18. ἐφέστηκεν ἐπὶ τῇ πόλει, θεραπεύει (B. ἐφέστηκεν, ἐπὶ τῇ π. θεραπεύει), 25. ἐλευθερίαν; (B. ἐλευθερίαν.), 26. ὕστερον ἀκούσαντες, 29. καλεῖν τινάς, (B. καλεῖν τινας;), 33. αὐτοὶ πάνθ' ὁρᾶτε. Ueber folgende Stellen müssen wir eine Bemerkung machen: Phil. II, 6 τοὺς λογισμοὺς ἀκοῦσαι, δι' οὓς — καὶ δι' ὧν κτλ. Dies ist die handschriftliche Lesart, welche Hr. Rd. mit Bekker beibehalten hat. Hr. Rd. supplirt zu δι' ὧν πραγμάτων (Add. p. 217. T. I. p. 157). Bei der Stellung von τοὺς λογισμοὺς aber kann man nur dieses Wort selbst suppliren, und darf um so weniger Bedenken tragen, dies zu thun, als dieser zweite Satz nichts weiter als eine Epexegese des vorhergehenden (τὰ ἐναντία i. e. ἐχθρὸν εἶναι Φίλιππον) ist. Die λογισμοὶ beruhen auf Factis. Durch diese Erklärung, meint zwar Hr. Rd., werde die Stelle frostig. Dies kann aber nur dann der Fall sein, wenn man δι' οὓς und δι' ὧν besonders betont und als Gegensätze betrachtet, wozu kein Grund vorhanden ist. Wollte aber Demosth. zwischen (seinen) λογισμοὶ und (Philipp's) πράγματα unterscheiden, so musste er auch die letztern nennen. Hr. Rent. adoptirt Rüdiger's Erklärung, aber verbindet damit zugleich, damit Nichts verloren gehe, Schäfer's Erklärung (ὑφ' ὧν πέπεισμαι). — §. 8 hat Hr. Rd. προεῖσθε mit Bekk. u. A. beibehalten; die Bemerkung aber: *requiritur hic optativus*, wodurch wahrscheinlich Schäfer's Conj. προήσεσθε abgewiesen werden soll, erklärt den Optativ nicht. Dass die Partikel ἂν noch auf den folgenden relativen Satz wirke und den Optativ bedinge, ist auch von Hrn. Rt. unbemerkt gelassen. — §. 16

---

*) εἵνεκα §. 1 wird in den Add. zurückgenommen. §. 7 πρόσθησθε, B. προσθῆσθε. Gleichgültig ist die Einklammerung von τοῖς §. 14 und αὗται 21.

ἐγὼ μὲν γὰρ οὐ δ' ἂν ἡγοῦμαι (wie Bekk. 1825.) nach den meisten Codd. ohne eine Erklärung von οὐδέ, denn §. 17, worauf verwiesen wird, kann nicht verglichen werden. Wie οὐδέ hier vertheidigt werden könne, vermag Rec. nicht einzusehen (Bornemann zu Xenoph. Memor. 3, 5, 24 irrt sich). Herr Rt. hat das richtige οὐκ ἂν ἡγοῦμαι im Texte, nur hätte er Vömel nicht glauben sollen, dass dies des folgenden οὔτε - οὔτε wegen geschehen müsse. — Derselbe §. ist gegen das Ende corrupt. Bekk. schrieb: ἀλλ' ἀφ' ὧν — ποιήσας. ἐκ πάντων δ', ἄν τις ὀρθῶς θεωρῇ, πάντα πραγματεύεται κατὰ τῆς πόλεως συντάττων, welche Lesart Hr. Rt. wahrhaft posslerlich dahin erklärt, dass er φωρᾶται oder δῆλός ἐστι aus der Präposition ἐκ herausnimmt und nun eine Brachylogie erkennt (für δῆλός ἐστι πάντα πραγματευόμενος). Hr. Rd., welcher einsah, dass bei dieser Lesart ἐκ πάντων πάντα πραγματεύεται zu verbinden sein würde, diese Verbindung aber als unstatthaft erkannte, schrieb mit den meisten Codd. ἐκ πάντων δ' ἄν τις ὀρθῶς θεωροίη, πάντα πραγματεύεται cett. Mit Recht erklärt dies Hr. Rt. für hart. Zu or. de Chers. §. 43 und in den Add. entscheidet sich dann Hr. Rd. für Förtsch's scharfsinnige Conjectur, welche auch Hr. Rt. in den Text gesetzt hat: ποιήσας, ἐκ πάντων δ', ἄν τις ὀρθῶς θεωρῇ, πάνθ', ἃ πραγματεύεται, κατὰ τῆς πόλεως συντάττων; Rec. glaubt jedoch nicht, dass damit alle Bedenklichkeiten gehoben sind. Wer den Satz unbefangen liest, muss bei ποιήσας den Schluss erwarten und kann den folgenden Zusatz nur für fremdartig halten. Hätte Dem. einen Gegensatz zwischen ἀφ' ὧν νῦν ποιεῖ und ἐκ πάντων beabsichtigt, was wir sowohl nach dem Inhalte des vorhergehenden Satzes als nach der Wortstellung nicht annehmen können, so würde er dies auf irgend eine Weise, z. B. durch Partikeln (ἀφ' ὧν μὲν νῦν ποιεῖ) oder durch Gleichförmigkeit (ἀπὸ πάντων) angedeutet und auch nicht κἀκεῖνα (oder dann auch im Gegensatze καὶ πάντα, wie de Chers. §. 45 extr.) gesetzt haben. Rec. glaubt, dass man Nichts zu ändern habe, wenn man das Comma nach ἐκ πάντων streicht und θεωρῇ schreibt. So werden die Worte in einen, wir meinen, recht passenden Gegensatz zum ganzen vorhergehenden Gedanken gesetzt. Πάντα πραγματεύεται ist nach einer nicht ungewöhnlichen Brachylogie für εὑρήσει, ὅτι πάντα πραγματεύεται gesetzt: Philipps jetzige Handlungsweise zeigt, dass auch jenen frühern Handlungen die Absicht, den Athenern zu schaden, untergelegen habe. Wenn man es (die Verhältnisse, die Lage der Dinge, u. s. w.) aber überhaupt (ἐκ πάντων von allen Seiten her = nach allen Seiten hin) beschaut (erwägt, vgl. Phil. 3, 43.), so n. s. f. Ἐκ πάντων steht voran, weil im Vorhergehenden die Gesinnung Philipp's blos nach einer Seite hin gewürdigt worden

ist*). — §. 18. *εὖ φρονεῖν δ' ὑμᾶς ὑπολαμβάνων δικαίως* [*ἂν*] *αὐτὸν μισεῖν νομίζει.* So Bekk., dem Vömel und Rt. folgen, nur dass sie *ἂν* (wie auch Bekk. 1825.) nicht einklammern. Hr. Rd. schreibt nach den meisten und besten Handschrr. *δικαίως ἂν — νομίζοι*, indem er nun natürlich *δικαίως ἂν νομίζοι* verbindet. Den Grund jedoch, den die Add. p. 218 für diese Lesart vorbringen, verstehen wir nicht: *quoniam interposuit ὑπολαμβάνων, addit δικαίως ἂν νομίζοι*, zumal da Hr. Rd. das part. *ὑπολαμβάνων* richtig durch *quum existimet* übersetzt, nicht, was man demnach erwartet, durch *εἰ ὑπολαμβάνοι* (vgl. Phil. 3 §. 45.) erklärt. Die ganze Argumentation fordert den Indicativ, an dessen Verdrängung die Partikel *ἂν* die Schuld hat: die Ueberzeugung, dass ihr gerechten Grund zum Hasse habt, nöthigt ihn u. s. w. — §. 23 hat Hr. Rd. *ἀπεύχεσθε; ἂν σωφρονῆτ', ἰδεῖν* beibehalten, indem er ohne Zweifel *ἀπεύχεσθε* als Imperativ nimmt. Beachtet man aber die Varianten, so wird es fast zur Gewissheit, dass Demosthenes *ἀπεύξαισθ' ἂν, εἰ σωφρονεῖτε δή, ἰδεῖν* geschrieben hat. Vgl. Reut. T. II. p. 212. Dadurch erklärt sich, wie die Varianten entstehen konnten, und selbst der Sinn gewinnt dabei. Denn der gute Rath, welcher in dem Imp. *ἀπεύχεσθε* liegt, kommt noch zu früh (er kommt erst §. 24 *ταύτην φυλάττετε*); auch kann *θεωρεῖτε*, wie Sinn und Wortstellung zeigt, nur Indicativ sein (nicht Imperativ, wie Hr. Rd. meint, der den wunderbaren Grund hinzufügt: *ut respondeat οἴεσθε*), und würde demnach mit dem folgenden Imp. *ἀπεύχεσθε* schlecht harmoniren. Ob aber in *εἰ σωφρονεῖτε δή* noch Jemand ausser Hrn. Rt. Ironie zu finden vermag, kann Rec. nicht sagen. — §. 27. Auch in diesem §. haben wir die Kritik des Herausgebers, der das auf keiner Auctorität beruhende *εἰ* zwischen *ἀλλ' ὑμεῖς*, wie auch Bekk. 1825, weglässt, und *πάντα ταῦθ' ὑπομείναντες* (mit den meisten Codd. und Bekk. 1824.) beibehält, da *ταῦτα* nicht fehlen kann, wenn man nicht etwa einen Gegensatz zwischen *μηδὲν ποιεῖν* und *πάντα ὑπομεῖναι* annehmen will (Rt.). Nur sehen wir nicht ein, warum Hr. Rd. mit Engelhardt eine Veränderung der Structur annimmt und den Satz *ἀλλ' ὑμεῖς* cett. für sich bestehen lässt. Denn nach *καὶ οὐ τοῦτό ἐστιν ἄτοπον, εἰ* cett. musste jeder Zuhörer einen Gegensatz erwarten (*ἀλλ' εἰ ὑμεῖς*), und die kleine Pause, die der Redner nach *πράξουσιν* macht, kann nicht hindern, das Folgende in seiner Beziehung auf *ἄτοπόν ἐστι* aufzufassen. Wir sehen auch gar keinen Grund, warum man nicht nach *πράξουσιν* ein Comma setzen und die beiden Sätze eng mit einander verknüpfen soll. Demosth. sagt den Athenern mitun-

*) „Sowohl *οὐδ' ἂν ἡγοῦμαι* als auch die letztere Stelle ist gerechtfertiget in R. Klotz's *Quaestt. critt.* lib. I. p. 41 sq. u. p. 75 sqq."

D. Red.

ler recht derbe Wahrheiten; hier ist er noch höflich, denn er braucht εἰ, nicht ὅτι, und mildert sogar das Herbe seiner Behauptung durch das eingeschobene ὡς ἐμοὶ δοκεῖ. Dass aber Hr. Rt. sich der von Engelh. geltend gemachten Ansicht anschloss (vgl. jedoch T. II. p. 212.), wundert uns höchlich, da derselbe bei περιϭτοιχίζεσθε Gelegenheit nimmt zu bemerken, dass die Athener mit Bestien verglichen würden, in qua re magna irrisio inest. — §. 31 hat Herr Rd. καὶ τοῖς ἐγγόνοις, wie Bekk. 1824; in den beiden andern Ausgaben hat Bekk. ἐκγόνοις, welche Form hier die besten Handschrr. ΣΓ. Dresd. Paris. 7. 8. Aug. 1. Monac. Rdg., ἐγγόνοις F. Bav.) empfehlen. Hr. Rd. beruft sich darauf, dass Bekk. p. 358, 12 26 (§. 54. 56.), vgl. p. 356, 8 §. 48, wo von derselben Sache die Rede ist, ἐγγόνοις nach den besten Handschrr. gegeben habe. Dagegen steht ἐκγόνοις von eben derselben Sache p. 410, 24 §. 310 ohne Variante und p. 368, 22 §. 87 in den besten Handschriften, wiewohl Bekk. hier ebenfalls ἐγγόνοις (nach ἐν) aufgenommen hat. So steht auch τοῖς ἐκγόνοις τοῖς ἐκείνων ohne Variante p. 161, 12 §. 10, und so muss es auch de cor. p. 290, 26 §. 186 τοῖς Ἡρακλέους ἐκγόνοις (wie Αἰγεῖδαι σέθεν ἔκγονοι Pind. J. VI, 15.) heissen. Ueber die Geschichte beider Wörter s. Schneider zu Plato Civ. T. I. p. 131. So viel scheint ausgemacht zu sein, dass die ältere Zeit (vgl. Nitzsch zur Odyssee 3, 123. Heyne und Spitzner zur Ilias 5, 813. Klausen zu Aesch. Agam. 348, über Isokrates Baiter zum Panegyr. §. 61.) die Form ἔγγονος nicht kannte, sondern blos ἔκγονος und zwar in dem allgemeinen Sinne von Abkömmling (Sohn, Enkel) hat. Das spätere ἔγγονος (ursprünglich wohl wie ἐγγενής überhaupt jeder in der Familie geborne) wird, soviel wir den Gebrauch beobachtet haben, nur von dem eigentlichen Enkel gebraucht, so wie sich auch unsers Wissens nicht ἡ ἔκγονος, sondern nur ἡ ἐγγόνη oder ἡ ἔγγονος (Schäfer zu Plut. Perikl. 3.) findet.

Nicht minder zahlreich sind die Abweichungen in der Rede de rebus Cherson. Denn abgesehen von dem Argum. Liban., in welchem Herr Rd. §. 2 ἐπολέμησε für ἐπολέμει (wie Bekk. 1824 hat), ὅς καὶ für καὶ ὅς, εἴ γε für εἴ τι und §. 4 ὑπ' ἐκείνῳ für ὑπ' ἐκείνου schreibt, und von denjenigen Stellen, wo Bekk.s letzte Ausgabe (1825) von der mittleren (1824) abweicht, Hr. Rd. aber jener folgt (§. 1. 30. 33. 62. 66. 70. 71. 72. 73. 77.), haben wir in dieser Rede 22 Abweichungen gefunden, ohne die unbedeutenden, wie §. 6. ἃ μὲν ὠμόσαμεν Bkk. ἃ μὲν [ἡμεῖς] ὠμόσαμεν, §. 15. ἢ 'κείνῳ für ἢ κείνῳ *),

*) Phil. 3, 11. ἢ ἐκείνους, wie Bekk., aber in den Add. p. 219 'κείνους. Ib. 41. ἃ 'κεῖνοι, wofür Bekk. 1824 ἃ κεῖνοι (dies, nicht κεῖνοι, wie Rd. angiebt, soll im Σ stehen).

17. *Διοπείθην* (B. –η), 60. *ἐστίν* (B. *ἔστ'*), 62. [*εἰς*] *υμᾶ*
(Bkk. *ὑμᾶς*), 67. *περί τε* (B. *περί θ'*) in Anschlag zu bringe
Unter diesen finden sich mehrere beifallswerthe, welche thei
durch den Sinn, theils durch die Handschrr. empfohlen we
den, als §. 2. *σμικρὸν ἐπισχοῦσι*, 16. *κακοδαιμονῶσι*, 2
Ἑλλήνων; — 28. *οἱ νόμοι, ταῦτα τούς* — 40. das Comma na
ἀνθρώποις, 43. *ἐκεῖνον ἀμυνεῖται*, 49. *ἡμῖν θεῶν*, ib. *ἐ*
αὐτοὺς ἡμᾶς, ib. *αὐτὸς* ohne *μέν*, 56. *πώποτε τοῦτον*, 6
ἀνδρείᾳ, obgleich der gegen *ἀνδρίᾳ* vorgebrachte Gru
dass das Adj. *ἀνδρεῶς*, nicht *ἄνδριος* laute, Nichts be
gen will, 70. das Colon nach *ἀνδρεῖος*, 71. *πεπολίτευμαι*, 7
τοιοῦτόν τι (Bekk. *καὶ τοιοῦτόν τι*), 75. *οὐχ οἷόν τέ γε*,
[*νυνὶ*]. Dagegen können folgende Lesarten unsers Erachte
keinen Beifall gewinnen: §. 10. *δι' οὗ τὰ παρόντα πράγμα*
ἅπαντ' ἀπόλωλεν, wofür Bekk. *παρόντα* (1824. *παρελθό*
τα) — *ἀπολώλεκεν* hat (*ἀπόλωλεν* verlangt *παρελθόντα*), 2
[*ὑμᾶς*], was alle Handschriften schützen, 33. *ἐχρῆν γὰρ*
das unbezweifelt richtige *ἐχρῆν δέ*, was Bekk. 1824 hat,
[*ὑμεῖς γε*], obgleich Hr. Rd. selbst bemerkt, dass man
Worte kaum entbehren kann, 59. *πρότερον* — *προσ*
was gar keinen vernünftigen Sinn gibt, 65. *μηδὲν εὐπεπο*
τας, wofür *μηδὲν εὖ πεπονθότας* geschrieben werden mu
da *εὐπάσχω* eben so barbarisch ist als *εὐαγγέλλω*, trotz
τευπάσχω und *ἀντευποιέω* (worüber auf Demosth. statt
Plato verwiesen werden konnte, s. Schäfer zu p. 452, 2.
21. 500, 9.), deren Ineinsschreibung einen andern Grund
§. 66. *καὶ γάρ τοι* für *τοιγάρτοι*, was nicht ganz dasselbe
70. *ἡμῖν* (aus Σ) für das richtige *ἡμῶν*, was Bekk. 1824

Auch in der dritten Phil. finden wir häufige Abwei
gen vom Bekk. Text, von denen freilich ebenfalls ein
Theil nur nach der noch subjectiven Ansicht von dem W
der oder jener Handschrift vorgenommen worden ist. Auf
sen Grund hin würden wir gegen die meisten derselben
oder nichts einzuwenden haben*), wie §. 1. *εὖ οἶδ'* — 5
τοί γε — ib. [*καὶ τῆς ἀμελείας*] — 9. *χρημάτων ἁπάντω*
17. 19. *πολεμεῖν ὑμῖν* — 18. [*καὶ κατασκευάζοντα*] —
τοῖς ἐκεῖ νῦν οὖσι στρατιώταις — 23. *τὸ ποιεῖν* — 26. [
αὐτοῖς] — 27. *τοῖς ἔργοις δ'* — 31. *πολλῆς ὀργῆς* —
ὥσπερ τὴν χάλαζαν — 37. *ἀλλὰ τοὺς* — 42. *ἐκ τῶν Μ*
und so §. 43. 55. (vgl. jedoch §. 67.) 58. 61. 62. (*καὶ δι*
66. 67. 73. (*οὐ δὴ λέγω*) 74. 76. Unbedingt lobenswerth
ken uns §. 34. *ἀφῄρηται, καὶ* für *ἀφῄρηται; καὶ* — 40. *κ*

---

*) Die Fälle, in welchen Bekk. sich nicht gleich blieb, §. 17.
58. 60 (zweimal). 65. 68. 70. Blosse Versehen sind wohl §. 4 *βουλ*
ἔτι, πάντα für *βούλησθ', ἔτι πάντα* — 25. *ὅτι ἠδικούμεθ'* (Rei
Anger) für *ὅ τι ἠδ.* und §. 35. *τῷ φανερῶς πάντας ἡμᾶς?*

μενῆς — 44. δίκας ohne Klammern — 46. die Versetzung von ...αὶ βουλῆς ἀγαθῆς — 49. ἐξηρτῦσθαι — 57. τὰ πάντα. — ... ὑπὲρ αὐτῶν. — 62. αὐτούς. — 73. τοὺς δ' ἄλλους Ἕλληνας, und endlich §. 75 die Versetzung der Worte εἰ γὰρ ...σαν — εἰσι, wodurch der Verdacht einer Interpolation aufgehoben wird. Dagegen können wir folgende Veränderungen ...cht gut heissen: §. 7. γράψας καὶ συμβουλεύσας τις für das ...merose γράψας τις καὶ συμβουλεύσας, 19. ἐάσητε für ἀναιλήσητε, 23. τουτουσὶ τοὺς τελευταίους χρόνους für die ...hr rhetorische Wortstellung τοὺς τελευταίους τουτουσὶ χρόνους, 34. die Einklammerung von ἀφελόμενος (Bekk. hat es ...ich gar gestrichen), 35. μαλκίομεν für das handschriftliche ...λακιζόμεθα, 42. Ἀρίθμιος für Ἄρθμιος (trotz der Hand... sehr bedenklich), 47. τηλικοῦτος, am allerwenigsten ...65. μὴ γένοιτο μὲν — τεθνάναι δὲ für μὴ γένοιτο — τεθνάναι γάρ. Immerhin mögen bei einer sorgfältigeren Prü... des kritischen Apparats auch manche der andern Verän...ungen nicht stichhaltig befunden werden, und ein genaue... Eingehen in den Zusammenhang oder in den Sprachgebrauch ... Demosth. mag noch manche Umgestaltung des Textes be...ken (wie z. B. §. 6, wo ἔδει ohne ἄν noch nicht gerechtfer... ist, oder §. 8, wo προβάλλει auf schwachen Füssen steht, ... w.); dessen ungeachtet verdienen nach dem Standpunct, ... welchem die Kritik des grössten der Redner gegenwärtig ...h steht, die Bestrebungen und Leistungen des Herausgebers, ... Rec. glaubt, volle Anerkennung.

Betrachten wir nach diesem den zweiten Theil, den Com...ntar. Hr. Reuter wollte laut praef. p. VII—IX eine in ...hlicher und sprachlicher Hinsicht möglichst vollständige ...klärung des Redners geben, und hat zu diesem Behufe Alles, ... ihm zweckdienlich schien, mit einem löblichen Fleiss auf...ucht und zusammengestellt. Namentlich war er, was wir ...onders loben müssen, bemüht, durch die Prolegomena und ...ch fortwährende Verweisungen auf dieselben, so wie durch ...tige gelegentliche Bemerkungen das nöthige Licht über die ...itverhältnisse zu verbreiten, wodurch in der Regel das Ver...ndniss einer Rede eben so befördert als das Interesse daran ...öht wird. Die Prolegg. des ersten Bandes enthalten ei... kurzen Abriss der maced. und griech. Geschichte von den ...iten Amyntas II. bis auf das Jahr 349 a. Chr., in welches ... Olynthischen Reden fallen, die des zweiten Bandes ...en bis zum J. 342, in welchem die dritte Phil. gehalten ...rde. Zu bedauern ist dabei, dass Hr. Rt. Winiewski's ...treffliche Commentarii nicht benutzt hat, welche sich viel...ig über diese Periode verbreiten, z. B. bei den thrazi...hen Angelegenheiten, worüber die §. 5 vgl. §. 15 beige-

brachten Notizen sehr nnzureichend sind *). Im Allgemeinen können wir jedoch diesen Einleitungen, da sie für Schüler berechnet sind, denen die Geschichte jener Zeit in ihren für das Verständniss Demosthenischer Reden nothwendigen Einzelheiten nicht bekannt sein kann, unsern Beifall nicht versagen, wünschen aber eben der Schüler wegen, dass Herr Rt. das chronologische Moment mehr hätte hervortreten lassen oder wenigstens durch eine chronologisch-tabellarische Uebersicht der Hauptfacta, wie wir eine solche schon, wenn auch in mangelhafter Gestalt, in Becker's Demosth. als Staatsmann und Redner finden, dafür gesorgt hätte, dass sich der Schüler alle Zeit leicht in den Zeitverhältnissen orientiren könnte. Dass man sich indess nicht überall auf diese prolegg. sicher verlassen kann, zeigte dem Rec. ein Blick in die Geschichte des berühmten Friedens T. II. p. 2 ff., in welche sich mehrere Unrichtigkeiten eingeschlichen haben, Rec. weiss nicht, ob durch Herrn Rt.'s Schuld oder durch Flathe's, dessen Geschichte Macedoniens er leider nicht zur Hand hat. Kurz vor Olynths Zerstörung, heisst es z. B., sollen die Athener zum Frieden geneigt gewesen sein und die Euböischen Gesandten von Philipps Bereitwilligkeit zum Frieden gesprochen haben. Wir können für diese Behauptung keinen weitern Beweis finden, als die vage Zeitbestimmung bei Aeschin. de f. leg. §. 15 ὑπὸ δὲ τοὺς αὐτοὺς καιροὺς Ὄλυνθος ἥλω. Dagegen wissen wir aber, dass die Athener um dieselbe Zeit (Dem. p. 439.) Gesandte ausgeschickt hatten, um die übrigen Griechen zum gemeinschaftlichen Krieg gegen Philipp aufzufordern (Aeschin. in Ctesiph. §. 58.), also kann ihre Neigung znm Frieden nicht sonderlich gross gewesen sein. Ferner wurde Phrynon, von dem Hr. Rt. sagt, *qui rerum suarum causa in Macedonia fuerat*, und der auch (wovon uns ebenfalls Nichts bekannt ist) die friedliche Gesinnung des Königs gerühmt haben soll, nach Aeschines de f. leg. §. 12 in Macedonien während der σπονδαὶ Ὀλυμπιακαί, also gegen griechisches Völkerrecht, gefangen genommen, und veranlasste bei seiner Zurückkunft, dass die Athener Ktesiphon an Philipp absandten, um die von Phrynon erlegte Ranzion zurückzufordern (Ktesiphon, nicht Phrynon, meldete dann, dass Phil. Frieden wünsche, Aesch. l. c. §. 13). Nun feierte Philipp gleich nach der Zerstörung Olynth's in Dium die olympischen Spiele (vgl. Dem. p. 401.), und wir müssen annehmen, dass er diese gleichzeitig mit denen in Elis feierte, dass mithin auch die σπονδαὶ Ὀλυμπιακαί, während welcher Phryno gefangen genommen wurde, in den Hekatom-

*) Auch bei der Frage über die Einheit der 1. Phil., welche Hr. Rt. (proll. §. 14 ad Phil. I. §. 30. 33. 34.), wie jetzt auch Hr. Rd. bejaht, musste auf Winiewski p. 60 Rücksicht genommen werden

ſion Ol. 108, 1 nach Olynth's Eroberung fallen. Vgl. Wi-
iewski S. 68. Auch der erste Antrag des Philokrates (Aesch.
Ctesiph. §. 62.) ist später als die Zerstörung Olynth's und
ällt in die Mitte oder gegen das Ende von Ol. 108, 1. *Sed
aec res ad Philippum non perlata est.* (Das Gerücht wird
en König davon in Kenntniss gesetzt haben.) Wollte Hr. Rt.
ies anführen, so musste er auch den Grund angeben, der darin
g, dass gegen diesen Antrag eine Klage παρανόμων einge-
itet wurde, und dass, als der Prozess zu Gunsten des Philo-
rates entschieden war, Aristodemos' Botschaft bereits den
weiten Antrag des Philokrates, der auf Absendung einer Ge-
ndtschaft ging (im Boedromion Ol. 108, 2. vgl. Winiewski
. 73. 99. 365.) möglich machte. Vom Aristodemos erzählt Hr.
t. ebenfalls Wunderliches, wie es scheint, aus Missverständ-
ss des Aeschines, aus dem diese Nachrichten entlehnt sind.
icht Verwandte von gefangnen Olynthiern, sondern von
fangnen Athenern (Aesch. de f. leg. §. 15.) bitten das Volk
Verwendung, und nirgends wird erzählt, dass man dem
hauspieler Aristodemos, der zufällig nach Macedonien
iste, den Auftrag gegeben habe, die Gesinnung Phi-
ps zu erforschen, sondern Aesch. sagt ausdrücklich,
ss man ihn abgesandt habe, um sich bei Philipp für die
fangnen Athener zu verwenden. Auch davon, dass der Schau-
ieler Neoptolemos mit ihm gereist sei, erzählt Aeschines
hts; die Anklage des Demosthenes (de pace p. 58.) ist spä-
, u. s. f.

Bei der Anordnung der Olynthischen Reden folgt Hr.
(§. 17.), wie Rüdiger sonst, dem Dionysius von Halic.,
ne sich jedoch auf eine weitere Vertheidigung dieser bekannt-
h neuerdings (namentlich von Westermann, vgl. Rüd. T. II.
219.) angefochtnen Ordnung einzulassen*), wiewohl eine
rartige Untersuchung weder dem Zwecke dieser Ausgabe
n lag noch überhaupt von unnöthen war. — Die Disposi-
nen endlich, welche den einzelnen Reden vorausgeschickt
d, leiden an einer gewissen Breite, wodurch grade die Ein-
ht in den logischen Bau der Rede erschwert statt erleichtert
d, z. B. gleich bei der ersten Phil., wo Hr. Rt. ausser dem
ordium und der Peroratio zwei Haupttheile annimmt, und
ersten aus 7, den andern aus 10 Untertheilen bestehen
st, so dass von den letztern mancher nur einen § einnimmt.
dem ist auch die Disposition (I. *superari posse Philippum,
qua ratione possit superari*) nicht einmal richtig, sondern
erste Theil handelt vielmehr von der Nothwendigkeit,
ste und kräftige Massregeln gegen Philipp zu ergreifen, τὸ

*) Stüve's Quaestiones de ordine trium Olynth. orationum P. I.
abrück 1830. ist Rec. blos aus Anzeigen bekannt.

ἐῤῥωμένως ἀντιλαμβάνεσθαι τῶν πραγμάτων, Schol. (Die beiden andern Theile, welche dieser aufstellt, τὸ αὐτοὺς στρατεύεσθαι, τὸ πόρους χρημάτων ἐπινοεῖν, sind Untertheile des zweiten Haupttheils). Demosthenes giebt die beiden Haupttheile seiner Rede selbst an §. 18, wornach sich die Untertheile leicht finden lassen. Vgl. die Bemerkungen von Bremi in den Philol. Beitrr. T. I. S. 31, welche eine Anleitung erhalten, durch eine richtige Disposition dieser Rede zugleich die Frage nach der Einheit derselben zu beantworten. Hr. Rd. nimmt drei Theile an, §. 2—16 als narratio!! Ueberhaupt sind auch bei Hrn. Rd. die Dispositionen ziemlich breit, und nicht immer logisch richtig. So zerlegt derselbe die zweite Phil. in sechs Theile:

I. *Exordium.*
II. *Contendit Philippum Atheniensibus perniciem moliri.*
III. *Confirmat* (mit drei Untertheilen).
IV. *Suadet, ut — consiliis tyranni diffidant.*
V. *Excitat Athenienses, ut ne — id ipsum proditorum fraudulentia perpetiantur.*
VI. *Peroratio: legatis ut respondeatur, eos esse provocandos* (vielmehr in indicium vocandos nach der Bem. zu §. 28.), *quorum auctoritate pax sit inita. — Apprecatur optima quaeque.*

Diese Disposition ist weder richtig; denn III. muss ein Untertheil von II. sein und IV. u. V. fallen in Eins zusammen; noch können wir daraus, was wir doch wohl sollen, die Einheit der Rede erkennen. Besser hat uns hier, abgesehen von dem doppelten Exordium und von der Peroratio, die Disposition bei Rt. gefallen, welcher zwei Haupttheile annimmt: 1) *Philippum esse hostem et insidiari omnium Graecorum libertati ita, ut ei diffidendum sit;* 2) *eos oratores, qui Atheniensibus, ut inirent pacem, persuasissent, vocandos esse in iudicium.* Als Schluss: *In clausula dissuadet iudicium* (§. 37.), eine sonderbare Idee, die sich auch bei Rd. zu §. 37 ausgesprochen findet, aber bei Rt. um deswillen besonders auffällt, weil derselbe in der Anm. zu §. 37 die Erklärung, welcher diese Idee ihr Dasein verdankt, ausdrücklich verwirft und H. Wolf's Erklärung billigt *). Und es wäre auch in der That unbegreiflich, wie Demosth. dazu gekommen sei, erst weitläufig zu zeigen, dass und

*) Fast scheint es, ohne sie zu verstehen. Denn erst tadelt Herr Rt. Bremi's Erklärung: *cavet accuratam inquisitionem, ne lites exoriantur, quas Philippus in suam utilitatem vertere possit,* und lobt die von Wolf: *absit autem idque dii omnes prohibeant, ne eventu ea, quae dixi, accuratissime comprobentur,* setzt aber hinzu: *intellexit enim Demosthenes, fore, ut, si, comprobatis iis, quae dixisset, proditores poenas proditionis suae solverent, patria ipsa perderetur.* Wer versteht es nun!

warum man die ehemaligen Gesandten vorladen müsste, und
dies selbst am Schluss mit ein Paar Worten zu widerrathen.
Dem ist aber nicht also. Schon der Zusatz ὦ πάντες θεοὶ
zeigt zur Genüge, dass der Satz ὡς δ' ἂν ἐξετασθείη μάλιστ'
ἀκριβῶς, μὴ γένοιτο sich nicht auf eine Vorladung, deren An-
ordnung von dem Willen des Volks abhing, beziehen könne.
Dagegen ist aber auch nicht zu übersehen, dass (was Hr. Rt.
zu spät eingesehen hat, T. II. p. 212 sq.) Demosthenes nicht
geradezu den Antrag stellt, die Urheber des Friedens vorzu-
laden, sondern blos sagt, dass dies hätte geschehen sollen (ἦν
ἂν οὖν δίκαιον). Daher durfte es in der Disposition nicht
heissen: *iubet* (!) *vocandos esse ad populi iudicium legatos* (Rt.).
Merkwürdig ist übrigens, dass beide Herausgeber, während
sie *καλεῖν* einstimmig von einer Vorladung Behufs einer gericht-
lichen Untersuchung erklären, in ihren Dispositionen (mit Li-
banius) von einer Vorladung Behufs der Antwort, die man
den auswärtigen Gesandten zu ertheilen habe, reden (*ad re-
sponsa legatis danda oratores — vocandos esse*, Rt. unter B.
und p. 106; *legatis ut respondeatur, eos esse provocandos*, Rd.),
so dass es scheint, als sollte damit die Lücke, die sich §. 28
findet, zugedeckt werden. Beide nehmen jedoch mit Rauchen-
stein an, dass Demosth. erst am Ende seiner Rede den Vor-
schlag hinsichtlich der zu ertheilenden Antwort gemacht habe
(Hr. Rt. mit sich selbst im Widerspruch, vgl. seine Disposition
I.). Aber das kann nicht sein; die Worte ταῦτ' ἤδη λέξω
lassen uns nach Demosthenischem und allgemeinem Sprachge-
brauch (was auch Hr. Rd. S. 218 anzuerkennen scheint) nicht
zweifeln, dass das zu Sagende unmittelbar darauf gesagt wor-
den sei. Ueberdies ist gerade diese Antwort der eigentliche
Mittelpunct der ganzen Rede und würde ungeschickter Weise
als ein Anhängsel der in sich vollendeten und abgeschlossenen
Rede nachfolgen. Dies wird durch Folgendes noch deutlicher
werden. Es ist nämlich kein Zweifel, dass die Anwesenheit
einer fremden Gesandtschaft *), sei es von Philipp, sei es aus
dem Peloponnes, den Redner veranlasst habe, die Tribüne zu
besteigen und dem Volke einen Bescheid vorzuschlagen. Die-
ser Bescheid war in Form eines Decrets abgefasst und wurde
dem Schreiber vorgelesen; er war also nicht in die Rede selbst

*) Dass Demosth. in Gegenwart fremder Gesandten gesprochen
habe, zeigt §. 28. καθ' ὑμᾶς αὐτοὺς ὕστερον βουλεύσεσθε unwi-
derlegbar; ob aber, wie Win. S. 138 wahrscheinlich macht, Pelopon-
nesischer Gesandten, oder, wofür sich Rd. p. 4, 7 entscheidet, Mace-
donischer, muss dahin gestellt bleiben. Die Erklärung, welche Vö-
mel von καθ' ὑμᾶς αὐτοὺς vorschlägt: *soli i. e. sine consiliariis*, wi-
derlegt sich durch sich selbst.

verwebt, und dies ist die Ursache, warum er verloren gegangen ist. So sehr dies auch zu bedauern ist, so können wir doch im Allgemeinen aus der Rede selbst errathen, von welcher Beschaffenheit derselbe gewesen sein muss. Offenbar musste er die ungerechten Beschwerden Philipps oder der Peloponnesier zurückweisen, auf Philipp den Vorwurf des Treu- und Friedensbruchs zurückwälzen, die Erklärung enthalten, dass man nöthigen Falls durch Wiederaufnahme des Kriegs sich gegen fernere Anmassungen des Königs sicher zu stellen wissen werde. Um das Volk zur Annahme eines derartigen Vorschlags zu bestimmen, musste der Redner dasselbe von Philipps feindseliger Gesinnung, von seiner Herrschsucht, die kein Mittel unversucht lasse, sich durch Athens Untergang den Weg zur Obergewalt zu bahnen, sowie von der Nothwendigkeit, wachsam und thätig zu sein für die Erhaltung der Freiheit, überzeugen. Dies ist naturgemäss der erste und der wichtigste Theil der Rede, der sich zu dem Vorschlag wie das Motiv zur That verhält und diesem nothwendig vorangeht. Der Vorschlag selbst regte nothwendig zugleich die Frage an, woher es denn gekommen sei, dass man mit einem so feindselig gesinnten und treulosen König Frieden, einen so nachtheiligen Frieden geschlossen habe. So schliesst sich der letzte Theil, die Klage über die hochverrätherischen Gesandten, auf eine natürliche Weise an den Vorschlag selbst an, und wir sehen auch in dieser Rede ein rhetorisches Kunstwerk, Einheit des Ganzen und logisch richtige Anordnung der einzelnen Theile. Dass übrigens Hr. Rd. auf Winiewski's scharfsinnige Combination S. 137—141 keine Rücksicht genommen hat, ist sehr zu bedauern.

Um jedoch auf den Commentar zurückzukommen, so müssen wir ferner loben, dass Hr. Rt. im Demosthenes nicht, wie das wohl geschieht, den Redner vergessen, sondern hie und wieder auf die kunstvolle Anordnung seiner Sätze, auf die meisterhafte Wahl und Stellung seiner Beweise, u. Aehnl., so wie auf den Gebrauch von Tropen, Figuren, u. s. w. aufmerksam gemacht hat, wiewohl hier bei Weitem mehr geschehen konnte und musste. Sodann bedarf es auch keiner Entschuldigung (p. VIII.), dass bei der Erklärung des Sprachgebrauchs das Lateinische zur Vergleichung gezogen, Parallelstellen citirt, die Schriften neuerer Gelehrten erwähnt worden sind; denn dies Alles kann unter Beobachtung zweckmässiger Sparsamkeit dem Schüler nur förderlich sein. In den grammatikalischen und lexikalischen Bemerkungen endlich, welche die zahlreichsten sind und dem Zwecke dieser Ausgabe nach sein mussten, verkennen wir keineswegs den löblichen Fleiss, dem es augenfällig nicht genügte, die Schätze der frühern Ausgaben auszubeuten, sondern der überall sichtbar be-

müht war, selbständig zu sein, Fehlendes zu ergänzen und Falsches zu berichtigen. Und doch ist diese Partie des Commentars, die Hauptpartie, gerade die schwächste. Wir wollen unsere Meinung ohne Rückhalt mittheilen, selbst auf die Gefahr hin, dass Hr. Rt. uns für den unwillkommnen Rec. halte, den er sich T. II. p. IV verbittet. Im Allgemeinen trifft den Commentar der Tadel, dass zu Viel erklärt wird. Der Text nimmt in der Regel kein Viertheil der Seite ein. Hr. Rt. will Alles erklären, auch was keiner Erklärung bedarf. Daher werden die trivialsten Dinge, die der Schüler wissen muss und in der Regel auch weiss oder aus der ersten besten Grammatik lernen kann, oft mit grosser Breite vorgetragen. Dabei geschieht es, wie das gewöhnlich der Fall ist, dass wirkliche Schwierigkeiten übersehen und übergangen werden. Die nothwendige Folge dieses Verfahrens ist, dass der Schüler bald müde wird, sich durch die zahlreichen Anmerkungen hindurch zu arbeiten, zumal wenn ihm so viel Bekanntes begegnet, und dass er so auch das Gute, was er darin finden kann, unbeachtet lässt, dass er also überhaupt den Commentar nicht berücksichtigt und sich auf den Text beschränkt. Aber die Zerstückelung des Textes, die ihm selten erlaubt, mehr als einen Satz mit einem Blick zu übersehen (oft nicht einmal dies), wird ihm bald, wenn er nicht zeitig zu einer andern Ausgabe greift, die Lectüre des Demosthenes gänzlich verleiden. Der Leser wird dies begreiflich finden, wenn er hört, dass z. B. die erste Philippica, welche aus 51 §§. besteht und bei Bekk. 1824 nicht einmal 16 Seiten füllt, bei Hrn. Rt. (ohne das Argum. und die Dispositio) 60 grosse Octavseiten einnimmt. Hätte nur Hr. Rt. seine guten Vorsätze (p. VII. *primum exponendus erat sensus ac nexus orationis, ubi difficultas quaedam esse videbatur, exclusis rebus facilioribus, ut et praeceptoris et discipuli iudicio atque ingenio superesset, quod illi excogitarent disceptarentque. Valde enim improbo diffusam illam lateque vagantem rerum minutissimarum explicationem, cuius non solum magistros, sed etium discipulos taedere necesse est*) nicht so ganz und gar vergessen!

Aber noch bei weitem mehr Stoff zum Tadel bietet die Qualität dieser Bemerkungen. Wir vermissen namentlich in den grammatikalischen Bemerkungen den sichern Takt, der überall das, worauf es ankommt, zu treffen und richtig zu stellen weiss; wir vermissen aber noch mehr, selbst die nöthigen grammatischen Kenntnisse, die einem Herausgeber des Demosthenes nicht abgehen dürfen. Viele der gramm. Bemerkungen sind nicht blos vag oder schief, sondern absolut falsch, und die meisten tragen ein solches Gepräge, dass wir in der That nicht wüssten, womit wir den zurückweisen sollten, welcher behauptete, dass Hr. Rt. seine grammatischen Kenntnisse

mehr aus Grammatiken geschöpft, als durch eigne Beobachtung und eignes Studium der Alten gewonnen habe; auch zeigt sich häufig Unbekanntschaft mit den neuern Forschungen im Gebiete griechischer Grammatik, wie denn z. B. im ersten Bande sogar noch die erste Ausgabe von Matth. gr. Gr. gebraucht worden ist. Die lexikalischen Bemerkungen sind in der Regel unnöthig breit, nicht selten falsch, häufig überflüssig. Auch haben wir, so weit wir den Commentar durchgelesen haben, nirgends über Schwierigkeiten einen neuen und genügenden Aufschluss gefunden, und können, so ungern wir dies thun, über die ganze Ausgabe nicht anders urtheilen, als dass durch dieselbe die Erklärung des Demosthenes eben so wenig gewonnen habe, als die Kritik, dass sie weder dem gewissenhaften Lehrer als Ersatz für andere Ausgaben genügen könne, noch dem Schüler als Hülfsmittel zur Vorbereitung oder häuslicher Lectüre empfohlen werden dürfe, indem die allerdings zweckmässigen historischen Einleitungen, das einzige Verdienstliche bei dieser Arbeit, keineswegs die vielen übrigen Mängel und Gebrechen verdecken oder gar ersetzen können. Es thut uns um so mehr leid, dies Urtheil aussprechen zu müssen, als wir bei der Bescheidenheit, mit welcher Hr. Rt. selbst von seiner Arbeit spricht (T. I. p. IX. T. II. p. IV.) zu der Ueberzeugung gekommen sind, dass derselbe bei geringerer Eilfertigkeit Besseres geleistet haben würde, halten es jedoch für eines Rec. unerlässliche Pflicht, Arbeiten, durch welche die fortschreitende Wissenschaft eher aufgehalten als gefördert wird, ohne eine andere Rücksicht, als die, welche die Humanität zu nehmen gebietet, zu beurtheilen. Wir werden für unsre Behauptung genügende Belege anführen. Dass diese fast lediglich aus dem Commentar zur ersten Phil. entlehnt sind, kann Niemanden befremden. Wir müssten ein Buch schreiben, wollten wir den ganzen Commentar in dieser Weise durchgehen, und zum Glück ist dies nicht einmal nöthig, da sich derselbe durchgehends gleich bleibt, wovon wir gelegentlich Beweise geben werden. Wir müssen dabei ausdrücklich bevorworten, dass wir nicht pedantisch jede Gelegenheit zum Tadel aufgesucht und ergriffen haben, sondern dass wir nur das anführen, was uns beim ersten Durchlesen am meisten aufgefallen war; dass wir daher z. B. triviale Dinge, die in eine Ausgabe des Demosthenes nicht gehören, wie §. 12 über die Conditionalsätze, 13. über ὡς mit dem Particip, 15. über ἕως, ἔστ' ἂν etc., die halbrichtige Bemerkung über ἵνα mit dem Indic. eines Praeter. §. 27, über αὐτός 33 u. s. f. mit **Stillschweigen übergehen**. Dagegen räumen wir mit Vergnügen ein, dass wir natürlich auch manche richtige und gute Bemerkung gefunden haben, jedoch keine einzige von solchem Belang, dass sie einer besonders lobenden Erwähnung werth wäre oder dass sie gar als eine Recht-

fertigung des ganzen Unternehmens angesehen werden könnte. Doch zur Sache.

Gleich zum ersten §. (εἰ προὔτίθετο — ἦγον ἄν) wird Viel, aber nichts Neues über die Bildung der Conditionalsätze vorgetragen, welche dem Schüler, der Demosthenes liest, wie dem Lehrer, der ihn erklärt, bekannt sein muss; für den Vergesslichen genügte eine einfache Hinweisung auf irgend eine Grammatik. Dass aber Hr. Rt. selbst trotz dieser Auseinandersetzung in der Sache nicht zu Hause ist, zeigt schon der Umstand, dass er bei §. 42. εἰ ἤθελε —, ἄν μοι δοκεῖ (sic) auf diese Note verweist, also nicht einmal durch die kritische Note zu §. 13. gelernt hat, dies ἄν mit ἀποχρῆν zu verbinden, und dass er in demselben §. ἐξ ὧν ἀφληκότες ἄν ἦμεν gegen Sinn und Grammatik *unde debuerimus* übersetzt. Dasselbe zeigt die Anm. zu §. 51., wo er über ἐβουλόμην ἄν unstatthafter Weise die Bemerkung Hermann's ad Vig. p. 820. (286.), die einen durchaus verschiedenen Fall behandelt, anführt, und obendrein mit dem Zusatz: *optativus* βουλοίμην ἄν *ich möchte jetzt nunc praeteriti aut omnino infiniti temporis respectum non exprimit*. Hoffentlich kann sich jeder Schüler, der Dem. liest, dies ἐβουλόμην ἄν besser erklären. Umgekehrt wird in Phil. II, 8. ὅτι-οὐδὲν ἄν ἐνδείξαιτο *numquam persuadere posset, etiamsi vellet* erklärt! Vgl. noch zu de Pace §. 14. Phil. II, 12. In der Note, von der wir ausgegangen sind (zu Phil. I, 1.) enthält die Bemerkung: *interdum in rebus praeteritis pro duplici aoristo imperfectum praecedit sequente aoristo, ut de pace §. 7. Hoc fit inprimis de rebus quae fieri solent, aut quae ad praesens quoque et futurum tempus spectant*, einen Widerspruch, und ist entweder falsch, weil es ganz zufällig ist, dass an unsrer Stelle zwei Conditionalsätze in einander geschoben sind und de pace der Vordersatz aus zwei Gliedern besteht (εἰ γὰρ ἐθεᾶσθε, ἀλλὰ μὴ ἦν), dass also ein doppelter Aorist gesetzt werden konnte, oder wenigstens schief ausgedrückt, wenn die Worte *pro duplici aor.* etc. nichts weiter besagen sollen, als dass auch im Vordersatz der Aor. hätte stehen sollen. Zudem erfährt man nun doch nicht, wie Hr. Rt. das Imperf. προὔτίθετο, an dem man Anstoss genommen hat, erklärt. Nach der Bemerkung T. II, p 30 zu schliessen, erklärt er dasselbe mit Rd.: *quod haec res non nunc demum proposita est, sed saepius in disceptationem vocata!* Gerade desshalb aber nennt Dem. die Sache alt und kann sie nur in Beziehung auf die gegenwärtige (abermalige) Vorlage so nennen. Einen wunderlichen Gedanken giebt aber jene Erklärung: wenn eine neue Sache wiederholt zur Berathung vorgelegt würde, u. s. w. Eben so wenig billigen wir die Erklärung des Imperf. de pace §. 7: *qua re h. l. imperf.* ἐθεᾶσθε *praeferendum est vulgato*

ἐθεάσασθε, *quum propter sequens Imperfectum ἦν* (dies ist ** und für sich kein Grund), *tum imprimis*, *quod saepius ludi spectabantur!* Hier kann ja nur von einer einzigen spectatio die Rede sein. Am schnellsten kommt man freilich mit der Annahme einer Enallage weg (Schäf. zu S. 33, 12.); die Vergleichung des deutschen Sprachgebrauchs zeigt jedoch, dass das Imperf. einen Grund haben muss. Denn wir sagen ebenso ja, sasset Ihr im Theater, Ihr hättet nicht leichtsinniger zugehört. Nämlich hier (nicht überall) gilt Bremi's Bemerkung: *si adhibetur imperfectum*, *res in id tempus revocatur*, *quo fiebat* (s. quo fieri cogitatur). Eben so wäre zu Ende des ersten §. συνεβούλευον zu erklären (die thaten diese ihre Schuldigkeit, so brauchtet Ihr jetzt keine Berathungen mehr), wenn nicht der Aor. συνεβούλευσαν mehr handschriftliche Auctorität hätte. Die zwei Gründe, aus welchen Hr. Rt. das Impf. verwirft, taugen nichts: *res enim praeterita est, si consuluissent, ut verba ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου indicant* (diese Worte erklärt nämlich Herr Rt. mit Vömel durch *ἐν τῷ παρεληλυθότι χρόνῳ*, während sie vielmehr durch *inde a tempore superiore et per illud* (Rd.) zu erklären sind und so scheinbar dem Imperf. das Wort reden), *neque repetitionis hic locus est*, *quae notio in imperfecto esset* (Warum nicht? die Sache war ja öfters zur Berathung gekommen!). — Ibid. οἱ πλεῖστοι τῶν εἰωθότων *decem fuerunt*, *quos συνηγόρους vocabant*. Lieber gar. Vgl. Herm. Lehrb. d. gr. Staatsalterth. §. 129, 6. Diese Bemerkung frappirt um so mehr, da Hr. Rt. selbst unmittelbar vorher die richtige Erklärung Krüger's giebt, ohne jedoch dessen Programm selbst eingesehn zu haben. Die zweite Ausgabe von Rd.'s Demosth. hätte auch vor diesem Irrthum bewahrt. Ferner findet Hr. Rt. in diesem Ausdruck (τῶν εἰωθότων), so wie in mehrern andern den Ausdruck grosser Verachtung gegen die zehn Redner. Dies stimmt schlecht zu der *modestia*, *quae statim ob initio audientium animos sibi benevolos reddit*, und ist auch nicht wahr. Eben so legt Hr. Rt. §. 3. (vergl. zu §. 1) trotz Krüger's Warnung dem Pronom. οὗτος an und für sich den Ausdruck der Verachtung bei. — §. 3. ἡλίκην—ἐξ οὗ — *magnam vim habet talis verborum relativorum conduplicatio*, *quam formam dicendi Alliterationem rhetores vocant*. Vgl. zu §. 36. Die Benennung wenigstens ist nicht sehr passend. Aber was soll Einer mit dieser Bemerkung sammt den Parallelstellen anfangen? Für den Lehrer ist sie überflüssig, für den Schüler unnütz. Auch hätte in dem Lemma ἐξ οὗ wegbleiben sollen, da ἐξ οὗ χρόνος οὐ πολὺς *adverbialiter dictum est*, *ita pridem*, *et mediae enunciationi saepe interponitur*, also schwerlich *magnam vim* haben kann. — Ib. steht eine Bemerkung Hier. Wolf's, die dem Schüler ein Räthsel sein muss. —

Ib. ὅτι οὐδὲν — τοιοῦτον (ὑμῖν ἐστιν), οἷον ἂν βούλησθε. Schäfer verlangt den Optativ βούλοισθε, eben so Krüger. Rd. ist bald fertig mit der ungeniessbaren Bemerkung: *Bekk. recte retinuit coniunctivum.* Hr. Rt. erwähnt Schäfer's Vermuthung zwar nicht, aber seine grammatische Exposition ist auf eine Rechtfertigung des Conjunctivs gerichtet: *apud relativa, si de re quadam incerta, aut de ea, in qua, quamquam fieri possit, dubium est, an fiat, sermo est, modo coni., modo Optat. adhibetur; ille quidem, quoniam omnino tempus praesens aut futurum spectat, adiecta particula* ἄν, *si res praesens aut futura, hic* (Optat.) *sine* ἄν, *si praeterita est.* Aus dieser Bemerkung lernt Niemand den Unterschied beider Redeweisen kennen, da sie weder in das Wesen beider Modi eingeht, noch den Sprachgebrauch richtig und vollständig angiebt. Denn es kann unter Umständen auch den Conj. ohne ἄν gesetzt werden, der Optat. mit ἄν ist auch bei gegenwärtigen und zukünftigen Dingen sehr gewöhnlich (vergl. zu Phil. II, §. 30.), und kann mitunter auch da, wo von der Vergangenheit die Rede ist, stehen (Matth. §. 528, 2.). Eben so zeigt es von oberflächlicher Bekanntschaft mit dem Wesen der Modi, wenn §. 34 der Optat. οὓς ἂν προέλοισθε aus dem Grunde verworfen wird, weil *de re saepius facta, quae ad futurum quoque tempus spectat*, die Rede sei, während gerade Schäfer (freilich auch mit Ungrund) den Optativ (mit ἄν) vorzieht, weil der Redner *de re praeterita* handle. Die Idee, dass der Aorist auch in den übrigen Modis ausser dem Indicativ ein Pflegen bezeichne, findet sich auch bei der Erklärung von §. 26. πλὴν ἑνὸς ἀνδρός, ὃν ἂν ἐκπέμψητε· *coniunctivus Aoristi hic locum habet, quia universe orator loquitur de re, quae fieri solebat*, obgleich die citirten Beispiele und Buttmann §. 137. (nicht 124.), not. 4., sowie die eignen Bemerkungen des Herausgebers zu Olynth. I, 9. auf diesen Irrthum hätten aufmerksam machen müssen. Noch sonderbarer ausstaffirt findet sich diese Idee zu Phil. II, 7.; ja I, §. 38. wird aus dieser Bedeutung des Aorists der Conjunctiv λυπήσῃ in den Worten ὅσα ἄν τις ὑπερβῇ τῷ λόγῳ, ἵνα μὴ λυπήσῃ erklärt, damit der Conj. nach einem Praeteritum nicht auffalle!! Aehnlich sind die Gründe, welche Phil. II, 10. zur Vertheidigung des Aorists in κέκρισθε μηδενὸς ἂν κέρδους προέσθαι, für welchen man (wer?) das Futur. erwartet habe, angebracht werden. Freilich meint ich noch Hr. Rd. zu Phil. III, 21., dass durch den Infin. Aor. und für sich eine Sache, die geschehen könne, bezeichnet werde. — Ibid. wird in der trivialen Bemerkung über τότε ῥώμῃ Sallust's adnitendum est, ut — illi *frustra* sint, zur Vergleichung gezogen! Es war nicht schwer Passendes zu finden. — Ibid. wird ἐκ, der Dat., διά c. Acc., ja selbst ἐπί c. Dat. (§. 51.) als gleichbedeutend (bei der Angabe einer

[library stamp]

Ursache oder eines Grundes) aufgeführt. — Ib. πράγματα, *res summae, summa salus reipublicae, et omnino id, de quo agitur et super quo certatur*, *das Interesse des Staats*. Das heisst τὰ πράγμ. weder an sich, noch hier. Hier ist es *omne id, quod agebatur*. — §. 4. σκοπῶν τό τε πλῆθος καὶ τὸ — ἀπολωλέναι nennt Hr. Rt. eine *variatio structurae*. Τὸ ἀπολ. gilt auch als Substantiv. Dieselbe Variatio findet er §. 48. Φίλιππον πράττειν τὴν Θηβαίων κατάλυσιν καὶ τὰς πολιτείας διασπᾶν, ohne jedoch zu beweisen, dass πράττειν διασπᾶν (für πρ. τὸ διασπ.) richtig sei und dass es keine Tautologie bewirke. Διασπᾶν hängt nicht von πράττειν ab. — Ibid. kein Wort über die Stellung der Worte οἰκεῖον κύκλῳ, woran leicht nicht blos Schüler Anstoss nehmen können, so nahe auch die Erklärung lag. — Ibid. wird αὐτονομούμενα und ἐλεύθερα unterschieden, jenes ἰδίοις νόμοις χρώμενα (Schol. Thuc.), dieses *populi, qui praeter leges etiam magistratibus suis fruuntur*. Als ob es ἔθνη αὐτον. geben könnte, die nicht ihre eigne Obrigkeit hätten. Ἐλεύθερον heisst ein Volk, welches und weil es αὐτονομεῖται. — § 6. wird richtig bemerkt, dass κατέστρακται Medium sei. Was soll aber dabei die Notiz, dass εἴργασμαι bei Sophokles immer active und mediale Bedeutung habe und dass vorzüglich die passiven Aoriste bisweilen statt der Media gebraucht würden, z. B. ἵνα — ἐμοὶ πεισθῆτε?! Hr. Rt. scheint mit den neuern Untersuchungen über die Diathesen des Verbi wenig bekannt zu sein; sonst würde er wohl auch nicht Zeune ad Vig. p. 216 citirt haben! — Ibid. ἐπὶ τῆς τοιαύτης — γενέσθαι γνώμης, *hac sententia esse, firmiter adhaerere huic sententiae* (das ist ja nicht einerlei). Ἐπὶ *constantiam, stabilitatem in re exprimit!* Brem. Hr. Rt. musste diese wunderbare Lehre gar nicht anführen. — §. 7. erklärt er die Worte ἦν ὑμῶν αὐτῶν ἐθελήσητε γενέσθαι *vestri iuris fieri, e vobismet ipsis, non ab aliis pendere*, vereinigt also die beiden Erklärungen Schäfer's und Rd.'s. Wenn er aber unter den Andern, von denen sich die Athener losmachen sollen, die Redner und Staatsmänner (*principes*), die zum Theil von Philipp bestochen gewesen, versteht, so können wir dafür noch weniger einen Grund finden, als für die andere Erklärung, nach welcher Demosthenes auf die eitle Hoffnung der Athener, dass andere Völker für sie die Sache ausmachen würden (s. Philipp. 3, 35. 74.), beziehen soll. Nach dem Zusammenhange der ganzen Stelle muss man sich unter den Andern ebenfalls Athener (τὸν πλησίον) denken. Demosth. will, dass die Athener aufhören sollen sich einer auf den andern zu verlassen. Deshalb würde Rec. die Redensart allgemeiner fassen: wenn Ihr nur Herr Eurer selbst werden, d. h. zu Euch kommen, Euch ermannen wollt. — Ib. ἂν θεὸς ἐθέλῃ. *Pius Demosthenis animus est* etc. Sodann *quo artificio Cicero quo-*

ue — *utitur*. Also ist die Frömmigkeit ein rhetorischer Kunstriff? — §. 8. ἀλλὰ καὶ μισεῖ τις ἐκεῖνον καὶ δέδιεν — καὶ φθονεῖ. Herr Rt. liess sich durch Krüger's Bemerkung nicht re machen, μισεῖ auf die Illyrier, Thrazier und Päonier, δέιεν auf die Thessaler, φθονεῖ auf die Olynthier zu beziehen. och sonderbarer ist die Erklärung der Worte καὶ ἅπανθ', σα περ καὶ ἐν ἄλλοις τισὶν ἀνθρώποις ἔνι, ταὐτὰ κἂν τοῖς ετ' ἐκείνου χρὴ νομίζειν ἐνεῖναι, obgleich sie so klar sind, ass es scheint, als könnten sie beim besten Willen nicht missrstanden werden: Philipps Freunde und Verbündete ind Menschen, wie alle andern; Hass, Furcht, eid, kurz! alle Leidenschaften, Begierden, chwächen u. s. w. (z. B. Habsucht, Wankelmuth), die an sonst bei Menschen findet, finden sich auch ei jenen, und können Philipps Sturz bewirken der beschleunigen. Nichts desto weniger erklärt Herr t. in Uebereinstimmung mit Rd.: ἐν ἄλλοις τισὶν, *qui Phippi imperium detrectant*, und hält es für einen Stich auf die thener, die bei der Nachricht, dass Philipp gegen Thermolä ziehe, *valde perturbati* gewesen wären. Als ob Philipp n dieser Bestürzung etwas zu fürchten gehabt hätte, oder ob eine solche Bestürzung bei seinen Freunden denkbar re. Wenigstens hätte Hr. Rt. mit Rd. auch *summo perculsi ni metu* sagen müssen. Ganz unpassend ist aber auch dies. nn die Furcht ist schon genannt, und die Furcht der inde eine ganz andere, als die der Freunde, und dem Kög gar nicht gefährlich. — §. 9. οὐχ οἷός ἐστιν. *Saepe etiam χ οἷός τ' ἐστὶν legitur parvo tantum discrimine. Nimirum cent*, οἷός εἰμι *notare: is sum, qui;* οἷός τ' εἰμὶ: *posim, queo. At usus sibi non semper constat.* Was soll man it dieser dürftigen und halbwahren Bemerkung? Matth., auf n sich Herr Rt. bezieht, lehrt Anderes; Anderes auch Rd. h. l. Hr. Rt. hätte lieber versuchen sollen durch Vergleiung aller Stellen, wo bei Demosth. οἷός εἰμι und οἷός τ' ἰ vorkommt, unter Berücksichtigung der Handschriften zu nem festen Resultat über den Sprachgebrauch des Demosth. kommen. — §. 10. bei den Worten ἐπειδὰν τί γένηται; die thselhafte Bemerkung: *Pronomen τί post εἰ, ὅταν, ἐπειδὰν, ὅς, in quaestione ita usurpatur, ut, quod sequitur, verbum, t reliqua enunciatio ab eo non pendeat.* Soll damit nichts weir gesagt werden, als dass der Modus (Conj.) nicht von dem agworte abhänge (was sich von selbst versteht), so hat sich r. Rt. wenigstens sehr ungeschickt ausgedrückt. Zudem gilt n allen Fragwörtern, was hier von τί gesagt wird, und sser den vier Conjunctionen müssten noch viele andere Wörr genannt werden. Eine Bemerkung über den plötzlichen ebergang zur directen Frage und den Grund derselben wäre

weniger überflüssig gewesen. — Ibid. bei εἰπέ μοι kein Wort zur Erklärung des **Singularis**. Bremi's ungenügende Bemerkung ist abgedruckt mit dem Zusatz: *hic usus, ut Singularis excipiat Pluralem, maxime in verbo dicendi obtinet.* — *Huc pertinent* ἄγε, φέρε, ἴδε! — §. 11. wird παρὰ *ex, per, propter* erklärt und eine Bemerkung Bremi's erwähnt, welche eigentlich Buttmann (Midian. Ind. s. v. παρά) angehört. *Propter* entspricht der Bedeutung von παρὰ am besten, wie Fritzsche (s. Rd. Addenda) richtig bemerkt hat. Dieser Redeweise liegt eine rein sinnliche Auffassung zu Grunde: **das Wachsen der Macht geht parallel** (neben-her) **mit der Sorglosigkeit der Athener**. Auf diesem Wege ist es der Bedeutung von διὰ c. Acc. ziemlich nahe gekommen, wie man z. B. Phil. III, 2. sieht, obgleich daselbst von Hrn. Rd. eine scharfe Unterscheidung beider Präpositionen vorgenommen wird. Vergl. Matth. §. 588. δ. — §. 12. ὅτι πλησίον μὲν ὄντες ἅπασιν ἂν τοῖς πεπραγμένοις τεταραγμένοις ἐπιστάντες, ὅπως βούλεσθε, διοικήσαισθε findet sich kein Wort über ἂν nach ἅπασιν, obgleich der Irrthum Rd.'s (vergl. auch zu Cherson. §. 13.), der ἂν auf τεταραγμένοις (ἃ ἂν τεταραγμένα εἴη) bezieht, hinlängliche Aufforderung dazu enthielt. Dass aber ἂν zu διοικήσαισθε gehört und der Opt. ohne ἂν hier gar nicht stehen konnte, **musste** Hr. Rt. sagen, wenn er es sah; die folgende Bemerkung lässt wenigstens zweifelhaft: *In libris nonnullis legitur* διοικήσεσθε. *Male, nam rem, quae fieri possit, non quae fiat, indicari, ex toto loco intelligi potest. Vide ad* §. 42. Hier ist allerdings vom Opt. **mit** ἂν die Rede: *optativo, adiecta particula* ἂν, *Graeci utuntur ad exprimendam rem incertam, dubiam sive cum modestia pronuntiatam, ubi nos dicimus: **möchte, könnte, dürfte, würde.** Cf.* §. 12. (das konnte jeder Schüler besser aus Buttm. lernen). Aber Hr. Rt. musste dann den Ind. fut. διοικήσεσθε (den er in der Uebersetzung *vos — esse gubernaturos* wieder giebt) aus ganz andern Gründen verwerfen, entweder weil der Ind. fut. bei Attikern nicht mit ἂν construirt werde (dies wird jedoch ad Phil. II, 8. unter Berufung auf Matthiä, der die Sache mit Recht in Zweifel stellt, behauptet), oder weil diese Construction dem Gedanken nicht conveniren. Darüber, warum ἂν in dem Satze ἅπασιν — ἐπιστάντες stehe und warum es nicht schon hinter πλησίον stehen konnte, findet sich kein Wort, so leicht auch der Grund aufzufinden war. — Ibid. wird bei καὶ τοῦτ' ἐξεργάσαιτο bemerkt: *pendet ab* εἰ (das sieht auch der Schüler), *orationemque interpositis enunciationibus **interruptam** superioribus adnectit* (das soll doch wohl blos von καί, und nicht von dem ganzen Satz gelten?). *Latini particulis **sed, igitur, tamen, itaque** ad orationem post parenthesin redordiendam utuntur*, und dem gemäss übersetzt: *si quid ei accidat et fortunae favor nobis adsit, — si, **inquam**, hoc efficiat etc.*

Aber hier ist ja die Rede gar nicht unterbrochen, wenn nicht etwa jeder Relativsatz als Parenthese angesehen werden soll, und das, was ein Schüler allenfalls zu wissen verlangt, nämlich worauf sich τοῦτο beziehe, erfährt er nun doch nicht. — §. 13. hatte Rd. in der ersten Ausgabe ὡς ἂν μοι βέλτιστα — δοκῇ παρασκευασθῆναι geschrieben. Dies tadelt Herr Rt. mit dem Bemerken: *nam quae sibi optima viderentur, certo scire oratorem oportuit, neque locus quem ille* (Rd.) *ex oratione de Class.* p. 178, 15. ὃν ἂν μοι δοκῆτε παρεσκευάσθαι *offert, lectionem suam confirmat; nam ibi orator per modestiam quandam, quum* δοκῆτε *ad Athenienses pertineat, Coniunctivum usurpasse videtur.* So wenig kennt Hr. Rt. den Gebrauch des Conjunctivs. Herr Rd. hat längst eingesehen, dass an beiden Stellen der Conj. bei aller Bescheidenheit des Redner ein Schnitzer wäre. — Ibid. wird bei ὡς ἐγνωκότων ὑμῶν καὶ πεπεισμένων die Bemerkung des Schol. τοιοῦτος δὲ ὁ Δημοσθένης, τὰ ἀμφιβαλλόμενα λαμβάνων ὡς ὁμολογούμενα (soll das Lob oder Tadel sein?) gebilligt (wie auch von Rd.). Demgemäss wird übersetzt: *quippe qui ita sentiatis* etc. Es war leicht abzusehn, dass der Scholiast faselt. Wie man aber dieselbe Bemerkung auch bei δεδόχθαι (§. 19.) und bei βεβουλεῦσθαι καὶ παρεσκευάσθαι de Chers. §. 3. (ib. Rd.) anwenden will, begreift Rec. nicht. — §. 14. οὐ γὰρ οἱ ταχὺ καὶ τήμερον εἰπόντες versteht Herr Rt. mit Bremi von Verräthern, die im Solde Philipps *sub specie rapiditatis cuncta torpefaciunt.* Dazu ist auch nicht der geringste Grund vorhanden. Uns ist auch aus der damaligen Zeit kein Verräther bekannt, der die Athener, gleichviel in welcher Absicht, zum Krieg mit Philipp getrieben hätte. Die andere Erklärung Bremi's (*aut calidi homines sunt, qui primo momento cuncta devorant, secundo languescunt, obdormiscunt tertio*) ist eben so unbegründet. Demosth. tadelt blos die Massregeln, welche andere Redner vorschlagen, als zu wenig nachhaltig, zu sehr auf augenblickliche Erfolge berechnet. — §. 15. εἴ τις ἄλλος ἐπαγγέλλεταί τι. Hr. Rt. unterscheidet mit Bremi: ἐπαγγέλλεσθαι *non rogatum aliquid promittere, ergo* (?) *iactare in promissionibus, et, ut hoc loco, gloriosa et magnifica profiteri* (wie auch Rd. h. l. und zu Philipp. II, 26. *superbe promittere*), und ὑπισχνεῖσθαι *rogatum promittere, quod praestare et possis et velis*, ohne sich durch Schäfer's Bemerkung irre machen zu lassen. Demnach meint Demosth. entweder, sein ἐπάγγελμα (denn auch er trat unaufgefordert auf) sei das allein seligmachende, die ἐπαγγέλματα aller übrigen Redner hingegen eitle Prahlereien (sehr bescheiden!), oder (wenn man ἄλλος betont), auch sein ἐπάγγ. gehöre in diese Kategorie. Fast scheint es, als wenn Hr. Rt. dies Letztere gemeint habe. Denn zu den Worten ἡ μὲν οὖν ὑπόσχεσις οὕτω μεγάλη ergänzt er unbegreiflicher

Weise *ut vix praestari posse videantur.* *Οὕτω μεγάλη* heisst *tanta, quantam esse dixi.* — §. 16. οὕτω τὰς γνώμας ἔχειν ὑμᾶς, *Latini quoque particulas* s i c, i t a, *Substantivis iungunt. Cic.: S i c vita hominum e s t.* Unbegreiflicher Missverstand. — Ibid. *κελεύω verbum proprium de eo, qui instat et urget* (mit Breml)!! — §. 17. *δεῖ γὰρ ἐκείνῳ τοῦτο ἐν τῇ γνώμῃ παραστῆναι, ei stare oportet sententiam. Παραστῆναι, παρεστηκέναι et παρίστασθαι, ut apud Latinos s t a r e, de sententiis et iudiciis dicuntur, quae in animo versantur, quae a l t e i n f i x a sunt animis;* was dann zu Olynth. II., 1. Philipp. II, 6. wiederholt wird. Mit dieser Erklärung streitet schon *παρά*. Uebrigens siehe die Lexica. — §. 17. *ὡς ὑμεῖς — ἴσως ἂν ὁρμήσαιτε. Particula ἄν pertinet ad ἴσως, non ad ὁρμήσαιτε.* Dabei beruft sich Hr. Rt. auf Schäfer zu Phil. III, 70. (p. 128, 29.), einer ganz unähnlichen Stelle, bei welcher obendrein Hermann's richtige Erklärung ohne Weiteres neben Schäfer's falscher angeführt wird, und übersieht die Bemerkung, welche Schäfer in Bezug auf unsre Stelle macht (pag. 45, l.): *ubi vel tirunculus videat ἄν pertinere ad ὁρμήσαιτε.* Der Opt. konnte hier ohne *ἄν* nicht stehen. Ueberhaupt ist Hr. Rt. über diese Partikel nicht recht mit sich einig. Denn auch §. 18. εἰ *μὴ ποιήσαιτ' ἄν* führt er die unbestritten richtige Erklärung Schäfer's wider Gewohnheit auf eine Weise an, dass man nicht sieht, ob er derselben seinen Beifall schenke oder versage. Dieselbe Partikel hat auch in der Note zu §. 22. grossen Wirrwar angezettelt. Hier wird die jedem Schüler bekannte Construction *ἐπειδὰν — διδάξω* richtig übersetzt: *quum docuero.* Dazu kommt die w ö r t l i c h aus M a t t h i ä ü b e r s e t z t e Bemerkung: *omnino post particulas temporales aut Optativus aut Coni. sequi potest; ille quidem cum particulis ἐπεὶ, ἐπειδὴ, ὅτε, ὁπότε, definita, sed saepius repetita, quae repetitio saepius addito ἄν* (durch öfter d. h. mehr als einmal hinzugefügtes *ἄν* oder öfter durch ein hinzugefügtes *ἄν*?) *augetur; hic autem* (coni.) *cum particulis ἐπὴν, ἐπειδὰν, ὅταν, ὁπόταν, si res s a e p i u s r e p e t i t a aut ad tempus praesens aut ad futurum pertinet.* Vor dem in den letzten Worten enthaltnen Irrthum musste Hr. Rt. schon die Betrachtung der vorliegenden Stelle behüten, indem hier von einem m e h r m a l i g e n Lehren gar nicht die Rede sein kann, und wo wirklich an eine Wiederholung gedacht werden kann, wie in dem allgemeinen Satze §. 46., liegt dies in der Natur der Sache, nicht in der Construction. Sodann bezieht sich der Coni. mit *ἐάν* etc. i m m e r auf die Z u k u n f t, wie Hr. Rt. selbst zu §. 29. aus Viger bemerkt hat. Vom Optativ lehrt aber Hr. Rt. weiter: *Cum Optativo construitur ὁπόταν etc., quum res ut cogitatio alicuius et cum modestia profertur. Vide ad* §. 31. *Herm. ad Vig.* p. 792. *Matth.* §. 521. *Buttm.* §. 126 (d. i. §. 139.) 12. Bei Buttm. aber findet sich nichts

ür diese sonderbare Behauptung; nichts bei Matthiä, welcher §. 521. Anm. 1. blos Beispiele für den Optativ nach ὅταν etc. giebt, die zum Theil, wie Sommer in der Recension dieser Grammatik schon auseinandergesetzt hat, einer Revision und genauern Kritik bedürfen; Hermann endlich bemerkt allerdings richtig: *cum optativo construitur ὁπόταν proprie, quum res ut cogitatio alicuius refertur* (was, wie wir gleich sehen werden, Hr. Rt. nicht verstanden hat); den Zusatz aber: *deinde in constructione praeteriti, quum res saepius facta significatur*, billigt Herm. gewiss selbst nicht mehr. Keiner lehrt aber, dass der Opt. mit ὅταν etc. zum Ausdruck der Bescheidenheit diene. Dies findet Hr. Rt. in der vielbesprochnen Stelle 31 (p. 48, 27.): εἰ λογίσαισθε, ὅτι — Φίλιππος (τοῖς πράγμασιν) ἐπιχειρεῖ, ἡνίκ' ἂν ἡμεῖς μὴ δυναίμεθα ἐκεῖσε ἀφικέσθαι: *quo tempore haud facile eo pervenire possimus. Inest optativo vis modestiae, leniusque orator profert sententiam dum, quam si dixisset ἡνίκ' ἡμεῖς οὐ δυνάμεθα*, und dazu werden Stellen citirt, wo der Optativ mit ἂν ganz gewöhnlicher Potentialis ist. Hr. Rt. verwirft sodann Bremi's Erklärung, der den Optativ mit ἂν hypothetisch (also als Potentialis) nimmt, und bemerkt noch mit Schäfer, dass ἂν nicht mit ἡνίκα zu verbinden, sondern auf den Optativ zu beziehen, dass also der Satz doch hypothetisch zu fassen sei *etiamsi vellemus*, Schäf.). So wenig weiss Herr Rt., was er will. Engelhardt's Erklärung, der den Satz als den Gedanken Philipps auffasst, verwirft er als *nimis subtilis*, obgleich er nach seiner eignen Erklärung (§. 22. *quum res ut cogitatio alicuius*, d. h. alius cuiusdam, *refertur*) diese Ansicht billigen konnte. Dass diese auch die einzig richtige ist, zeigt μή, wofür, da ἡνίκα hier reine Zeitpartikel ist, in jenem andern Falle οὐ (ἡνίκ' οὐκ ἂν δυναίμεθα) gesetzt werden musste. Eben so ist der Optativ ὅ τι βούλοισθε Phil. 3, 23, der den auch Hr. Rd. im Irrthum ist, zu erklären. — §. 17. Ein Wort über εὐκαταφρόνητον, was doch selbst Reiske recht verstanden hat. — §. 19 wird bei πολεμήσει eine Bemerkung Rüdiger's verdreht und Unwahres behauptet; ib. ἐπιστολιαίους anders, als von Reiske, und falsch erklärt (vgl. 30.). — §. 20 musste bei καθ' ἕκαστον τούτων διεξιὼν nicht statt über die *cumulatio verborum idem fere significantium* auf §. 3 zu verweisen, vielmehr bemerkt werden, dass καθ' ἕκαστον als Objectsaccusativ bei διεξιὼν stehe, wie dies Ol. III, 22 von καθ' ἕνα auf Rüdiger's Veranlassung geschehn und dass χωρὶς nicht überflüssig sei. — Ibid. wird bei ὅπως μὴ ποιήσητε bemerkt, dass ὅπως in dieser Weise mit vorhergehendem ἀλλά, καὶ oder nachfolgendem γέ, δή, τοίνυν und Aehnlichem gebraucht werde. Ohne das nicht?! Das Citat Olynth. III. §. 26 musste weggelassen werden. Herr Rt.

hat diese Stelle merkwürdig missverstanden: *Θηβαῖοι; μὴ λίαν πικρὸν εἰπεῖν ᾖ, καὶ συνεισβαλοῦσιν ἑτοίμως.* Hier supplirt er ganz unstatthafter Weise: *οὐ φοβητέον* oder *ἆρα φοβητέον; Καὶ* heisst auch **auch, sogar.** Sinn: **Die Thebaner? die werden, um nicht gar zu Bitteres, zu sagen** (ihn nicht nur nicht hindern, sondern) **auch mit ihm einfallen.** — §. 26 wird das Imperf. *οὐκ ἐχειροτονεῖτε*, an welchem Schäfer Anstoss nahm, schlank weg erklärt, wie folgt: *Imperfectum indicat, solere id fieri, qua re vertendum est: creare soletis. Neque tamen Imperfectum solere notat, nisi de re ad certum tempus restricta dicitur.* Dies *certum tempus* ist aber die **Vergangenheit**, wie jeder Schüler weiss. *Ἐχειροτονεῖτε* kann eben so wenig **Ihr pflegt zu wählen** als *ἐχειροτονήσατε*, **Ihr pflegtet zu wählen** heissen. Das Imperfect. (wenn die Stelle nicht corrupt ist) war von der wirklich Statt gefundenen Wahl zu verstehen. Die Athener waren (wie auch in der kritischen Note zu § 31 auf eine etwas zweideutige Weise: *bellabant vel bellare sibi videbantur*, eingestanden wird, vgl. auch §. 43, wo Hr. Rt. in *περὶ τοῦ τιμωρήσασθαι* **Ironie** (!!) sieht, und zu Phil. II, 17, wo aus dem **Krieg** nur *simultates* werden) mit Philipp im Kriege wegen Amphipolis begriffen (daher ist die Bemerkung bei *μὰ Δί' οὐχ ἡμεῖς γε*, die obendrein mit der vorhergehenden im Widerspruch steht, zu berichtigen), führten aber denselben so nachlässig (*ἐπεὶ νῦν γε γέλως ἔσθ' ὡς χρώμεθα τοῖς πράγμασιν*), dass es schien, als ob sie im tiefsten Frieden lebten. Um dies zu belegen, fragt Demosthenes: **wähltet Ihr nicht** (neulich — auch in diesem Jahre — oder ähnl.) **zehn Taxiarchen? was thun diese nun? ausser dem einen, wer es auch sei, den Ihr wirklich aussendet, leiten sie daheim die Festzüge.** So *wählt* **Ihr also für den Markt** (*χειροτονεῖτε*, allgemein gesagt). So scheint sich die Stelle, wie sie in den Handschriften steht, rechtfertigen zu lassen. — §. 26 (p. 56.) *Imperatoribus* (*στρατηγοῖς*) *autem saepe πολέμαρχος addebatur, qui summam omnium administraret, et potissimum, si qua res in disceptationem veniret, eam auctoritate sua decerneret!!* — §. 30 ersieht Hr. Rt. aus den Worten *ἃ μὲν* **ἡμεῖς** *δεδυνήμεθα εὑρεῖν*, dass Demosthenes **mit mehrern Andern** seine *ἀπόδειξις πόρου* ausgearbeitet habe! *Ταῦτα* bezieht sich obendrein nicht **allein** auf die *ἀπόδ. πόρου.* — Ibid. *ἐπειδὰν δ' ἐπιχειροτονῆτε* erklärt Hr. Rt. richtig durch *suffragia de sententiis oratorum ferre*, widerspricht sich aber gleich durch den Zusatz: *hic autem orator ipse hoc verbo ἐπιχειροτονεῖν utitur pro ἐπικυροῦν, suffragiis sancire et confirmare.* — Ibid. ist die Bemerkung, dass *ἵνα — πολεμῆτε* nicht blos von *χειροτονήσατε*, sondern von *ἃ ἂν ὑμῖν ἀρέσκῃ χειροτονήσατε* abhange, gut und

schützt die Stelle vor einer Aenderung; deswegen brauchte ihr keineswegs ἀρέσκειν (mit Br.) eine Bedeutung gegeben zu werden, welche dies Wort nicht hat: *quae vobis cum certa animi persuasione placuerint et certo consilio, ea efficiendi.* — §. 32. ὑπάρχει *prodest, adiumento est*, in der folgenden Note ect. Wenn Herr Rt. die Stelle verstanden hat, so muss das Komma zwischen ὑπάρχειν u. χρῆσθαι ein Druckfehler sein. — Ibid. heisst τὴν ὥραν τοῦ ἔτους, ὅτε nichts weiter als die Jahreszeit, in welcher u. s. w., wie de Chers. §. 18. — 36. *Ad* λαβόντα *supplendum est* τινά. Völlig missverstanden. Supplire αὐτόν (i. e. τὸν χορηγὸν ἢ γυμνασίαρχον). — 37. εἶτ' αὐτοὺς πάλιν ἀντεμβιβάζειν erklärt Herr Rt. (mit im.) αὐτοὺς als Objectsaccusativ. Dann musste er ἡμᾶς suppliren, was hier freilich nicht so leicht angehn möchte als anderwärts, z. B. Olynth. I, 2, aber nicht die ganz verkehrte Bemerkung vorbringen: *solet* αὐτὸς *reciproce poni, ut notet ipsum, nos ipsos*, etc., *non aliquem*, etc., die de ce §. 21 und sonst wiederholt und dabei mit Beispielen belegt wird, in welchen αὐτός seine gewöhnliche Bedeutung hat. In unsrer Stelle bleibt nichts übrig, als entweder αὑτοὺς (ind. rm.) zu schreiben oder ἀντεμβιβάζειν als Intransitivum zu nehmen, wofür sich wenigstens Analogieen finden lassen. — 37 erklärt Hr. Rt. die Worte ἃς δὲ τὸν μεταξὺ χρόνον cett. richtig durch *quas autem per tempus intermedium (dum parabatur exercitus) copias nobis utiles esse putamus*, nur dass ὑπάρχειν hier nicht *utiles esse*, sondern vorhanden sein bedeutet. Warum widerspricht er sich gleich darauf und verbindet unter Berufung auf Jacobs *eum copiarum numerum, qui quum primo ardore satis magnus in decreto constitutus est, variis impedimentis modo commemoratis ita comminutus sit, ut impar rebus bene peragendis haberetur?!* — §. 38. ἄν τις ὑπερβῇ τῷ λόγῳ. *De forma notandum est, Aoristum secundum* ὑπερβῇ, *praetermittat, hic transitive positum esse, quod raro fit.* Ja wohl, so selten, dass es noch niemand entdeckt hat. — §. 44 ist bei οὐδὲν οὐ μὴ γένηται der ersten Ausgabe von Matthiä's Gramm. die absurde Regel wiederholt, dass nach μὴ und οὐ μὴ nur der Conjunct. Aor. I. pass. oder Aor. II. Act. und Med. stehe; dabei wird die Verbindung dreier Negationen nicht etwa durch Beispiele, wie sich finden liessen, gegen Schäfer's Bedenken geschützt, sondern es wird blos das magere *notanda est negationum cumulatio ad vim augendam* und das nichtssagende *male* οὐ *abest a nullis codicibus* geboten. — §. 45 werden bei τεθνᾶσι τῷ δέει τοὺς τοιούτους ἀποστόλους unnöthiger Weise sämmtliche Erklärungsversuche aufgezählt, und mit Abresch angenommen, dass δέος den Accus. regiere. Schäfer's appar. crit. oder die zweite Ausgabe Rüdiger's oder der von Hrn. Rt. citirte Seid-

ler zu Eurip. Troad. 123 mussten eines Bessern belehren. Der Accus. steht, weil die Phrase τεθνάναι τῷ δέει nichts Anderes besagt als ὑπερφοβεῖσθαι. — §. 46. φῆσαι a φάσκειν deri*vandum est, quod in Futuro et Aoristo significat* a s s e v e r a *r e, p r a e t e n d e r e, d i c t i t a r e, v e r b a d a r e.* Ter. Andr. I, 3, 6. *cui verba dare difficile est!!* — Ibid. ὅ τι ἂν τύχῃ *quicquid vobis contigerit.* Dies wäre ὅ τι ἂν τύχῃ. Erklärt ὅ τι ἂν τύχητε ψηφιζόμενοι. — §. 50 wird bei πώποτε ohne Noth der längst widerlegte Satz aufgewärmt: *Particula πώ et πώποτε plerumque cum negationibus coniunctae tempus praeteritum spectant. Qua re* οὐδέποτε, *n u n q u a m, Futurum spectat,* οὐδεπώποτε *autem nonnisi Praeteritum.* Buttmann, auf den sich Hr. Rt. beruft, schränkt diese Behauptung doch noch durch ein f a s t oder m e i s t ein, und schon ein Blick in die von Buttmann angezogne Note Lobecks konnte Hrn. Rt. vorsichtig machen. Vgl. Wolf zur Leptin. p. 481, 23. R. M. S. 1231. Selbst οὐδεπώποτε findet sich mit Futur. bei Dinarch gegen Demosth. §. 91 und οὐδέπω bei Aristoph. Vögel 12..

Soviel glaubte Rec. zur Begründung seines oben ausgesprochenen Urtheils anführen zu müssen, und will jetzt, so ... er auch ist, die übrigen Reden in derselben Weise durchgehn, doch lieber in Betracht, dass der verstattete Raum schon längst überschritten und die Geduld der Leser zu sehr in Anspruch genommen worden ist, sich zu Hrn. R ü d i g e r wenden. Wir können leider nicht verschweigen, dass uns auch in dieser Ausgabe der e x e g e t i s c h e Theil wenig angesprochen hat. Herrn Rüdiger's Erklärung bestehet meistentheils in einzelnen grammatikalischen u. lexikalischen Bemerkungen, und darüber versäumt er oft da, wo es nöthig ist, den Sinn einer Stelle und ihren Zusammenhang anzugeben. Wir haben dies seltner bei der e r s t e n Rede bemerkt, als in den beiden folgenden, in denen die eigentliche Erklärung auf eine wirklich auffallende Weise abnimmt. Wir könnten manche Stelle anführen, wo nicht blos S c h ü l e r eine Belehrung wünschenswerth gefunden haben möchten, Hr. Rd. aber schweigt, z. B. Phil. II, συμβάλλειν (vgl. Rt. T. II. p. 211.), de Chers. 6. 47. 64 Phil. III, 41 (a u c h über τἀναντία εἶχεν ib.), wollen jedoch um so weniger Bedenken tragen, dies durch die Annahme zu entschuldigen, dass Hrn. Rd. diese und ähnliche Stellen leicht und keiner Erklärung bedürftig schienen, da derselbe da, wo er sich auf eine Erklärung des Sinnes einlässt, meistentheils das Richtige gegeben, e i n e Stelle (de Chers. 36.) zuerst, wie wir meinen, richtig erklärt hat (p. 166.). Dies ist jedoch nicht immer der Fall, wie wir an einigen Stellen zeigen wollen. II Phil. §. 3. τούτων μὲν ἀφέσταμεν. Hr. Rd. bezieht τούτων auf das folgende καὶ γράφειν καὶ συμβουλεῦσαι, was grammatisch unmöglich ist. Richtig bezieht es Hr. Rt. auf ἔργῳ ...

ξεσι κωλύειν, ein Ausdruck, den die gleich folgende Er-ung vor jedem Missverständniss schützt. (Ibid. ist die Stelle cor. §. 36 durch ein Versehen, wie es scheint, gänzlich umpirt.) — §. 4. wird bei εἰ μὲν οὖν καὶ νῦν λέγειν δικαιό-ε ὑμῖν ἐξαρκεῖ bemerkt: *aequiora, sc. vobis, quam Philippo.* verstehen wir nicht; ὑμῖν gehört zu ἐξαρκεῖ, und δίκ. λέ-(wie δίκαιος λόγος §. 1. n. 2) heisst beweisen, dass Recht (das grössere Recht) auf Seiten der Athe-ist. Hr. Rt. nimmt den Comparativbegriff heraus und zu ιν: *orationes habere, in quibus iura luculentius ex-nantur!* — §. 8. πάνθ' ἃ προσήκει προορώμενοι *decore moti perinde ei resistetis ac si cum illo manum conseratis* περ ἂν εἰ πολεμοῦντες τύχοιτε!), und dann: προορώ-*antea circumspicientes*, also: das Schickliche vor-bedenkend. Keineswegs. Zu προσήκει ist προορᾶ-(vorhersehen) zu suppliren. Demosthenes giebt drei chiedene Beweggründe an: die Rücksicht auf die Ge-tigkeit, auf die Ehre und auf die Folgen (die ge-dete eigene Sicherheit). Bei ὥσπερ ἂν (wozu erst in Addendis ein Paar passende Beispiele angeführt wer-war ἐναντιωθείητε, nicht ἠναντιώθητε zu suppliren, wie ήχοιτε zeigt, dagegen Phil. III, 30. ὑπέλαβε, nicht ὑπολά-— §. 12. οὐδ' ἐν μὲν τῇ μεσογείᾳ τιν' ἀρχὴν εὕρηκε, τῆς εἰ τῇ θαλάττῃ καὶ τῶν ἐμπορίων ἀφέστηκεν Hr. Rd. be-kt hierzu: *non hoc est consilium Philippi, ut in media terra acquirat imperium vel magnas res moliatur neque cedat mercatu* (sic) *maritimo*, nebst der bereits von Reiske und m. aufgestellten Behauptung, dass ἀρχὴν εὑρηκέναι pro-biell sei (*de eo, qui magnas res adfectat*), was es weder noch in Mid. §. 196 ist. Herr Rt. hat die Stelle eben so verstanden; indem er zwar die Reiske-Buttmann'sche cht über ἀρχὴν εὑρηκέναι nicht zu billigen scheint, son-diess durch *arte, dolo et solertia aliquid comparare* er-, dagegen aber blos die unrichtigen Erklärungen von H. und Ducas wiedergiebt. Buttmann's Erklärung (Ind. Mid. 7.) ist, abgesehen von dem angeblich Proverbialen, ziemlich ig, und eben so scheint Schäfer, soviel wir aus seiner Con-r τὴν ἀρχὴν ᾕρηται (doch wohl i. q. προῄρηται?) schlies-können, zu nehmen. Nämlich der Satz: οὐδ' ἐν μὲν τῇ γείᾳ τίν' ἀρχὴν εὕρηκε dient blos zur Motivirung des Fol-en: er hat nicht etwa seine Absichten auf die Herrschaft See aufgegeben, weil er eine bedeutende Herrschaft im n des Landes gewonnen hat, oder: er hat nicht etwa eine atende Macht im Binnenlande erlangt, so dass er deshalb seinen Absichten auf die Küstenländer abstehe. Die Stelle rt zu denen, von welchen Buttmann Gr. Gr. §. 149 p. 433 1829) handelt. — §. 31 καὶ τοῖς ἐγγόνοις πρὸς τὰς

ἐλπίδας τὴν αὐτὴν εἰρήνην εἶναι ταύτην ἐψηφίσασθε erklärt Hr. Rd. *secundum spem* (vgl. Matth. Gr. §. 591, 5). Dies ist auch die einzig mögliche Erklärung, wenn die Stelle nicht verderbt ist. Aber der Zusatz: *ita ut posteris nonnihil spei ea, quae se amisistis, recuperandi relinquatur*, macht uns ganz irre. Wollte Hr. Rd., wie wir vermuthen, *ita ut — relinqueretur* schreiben, so muss er die Worte als Ironie genommen haben, da die Athener den Frieden keineswegs *in spem futuri* (Bremi) auf die Nachkommen ausdehnten; denn gerade deshalb tadelt Demosth. (de f. leg.) diesen Zusatz, weil dadurch den Nachkommen die Hoffnung benommen sei, einen bessern Zustand der Dinge herbeizuführen. Als Ironie nahm es auch Reiske. Allein dagegen spricht *τὸ πάντων αἴσχιστον*, wofür es in der Ironie *τὸ πάντων κάλλιστον* heissen musste. Wie die Worte dastehn, können wir *τὰς ἐλπίδας* nur von den Hoffnungen verstehen, welche durch die lügenhaften Berichte der Abgesandten erregt worden waren: auf diese Hoffnungen hin, diesen Hoffnungen gemäss. — §. 32 *οὐχ ἵν' εἰς λοιδορίαν ἐμπεσὼν ἐμαυτῷ μὲν ἐξ ἴσου λόγον παρ' ὑμῖν ποιήσω· dicam ad vos, non ut, quum in calumniam incurrerim, eandem facultatem apud vos dicendi (in adversarios invehendi) nanciscar, quam adversarii.* Die Erklärung ist an dem missverstandenen *εἰς λοιδορίαν* gescheitert, wie alle andere, die man bei Hrn. Rt. aufgezählt finden kann, namentlich die Bremische, die verfehlteste von allen. Reiske war nahe daran, das Richtige zu geben, Schäfer hat es gegeben, allein, wie es scheint, vergebens. Die Bitterkeit, die in den Worten des Redners liegt, erklärt sich, wenn wir uns an die Erfahrungen erinnern, die Demosth. bei seiner Zurückkunft von der zweiten Gesandtschaft in der Volksversammlung gemacht hatte.

In der Rede de rebus Cherson. sind uns nur drei oder vier unrichtige Erklärungen aufgefallen; freilich ist auch gerade in dieser Rede die Interpretation sehr in den Hintergrund getreten. — §. 9. *ἀλλὰ νὴ Δία ταῦτα μὲν ἐξελέγχονται· haec quidem arguuntur, i. q. qui illa dicunt, convincuntur, ut, quo se tutentur, non habeant; cogitando addas ἐξελέγχοντες.* Herr Rd. muss hier mit grosser Eile zu Werke gegangen sein (dafür spricht auch, dass er Schäfer ein unsinniges *ἐκεῖνα λέγοντες* suppliren lässt, während dieser nur durch *οἱ ἐκεῖνα λέγοντες* das Subject angeben wollte); sonst würde er die Stelle nicht so ganz missverstanden haben. Es ist eine nicht ungewöhnliche Hypophora: nun gut, *das* (bisher Gesagte) geben sie nach, aber arg machen es die Söldlinge (d. h. aber sie behaupten dagegen, dass etc.). — §. 12. *ἐνδεδεῖχθαι· ostendimus quidem inimicitiam, sed revera cessamus.* Dies ist der Gegensatz nicht. Dieser liegt vielmehr in dem folgenden *ὑστερίζοντας δὲ — προσοφλισκάνειν* (wir zeigen unsre feind-

selige Gesinnung, ohne etwas zu gewinnen, als Schande). — §. 60. τὰ ἴσα, *ut τὰ δίκαια, paria iura.* Keineswegs. „Nicht um dasselbe kämpft Philipp mit Euch, als mit den Andern; diese will er unterjochen, Euch vernichten." Darauf bezieht sich auch §. 61. ὡς ὑπὲρ τῶν ἐσχάτων ὄντος τοῦ ἀγῶνος, προσήκει οὕτω γιγνώσκειν, was Hr. Rd. ganz falsch durch *sic statuendum est, ultima quaeque vobis esse subeunda* erklärt. — §. 67 durfte Herr Rd. Reiske's Erklärung von ταῦτα φέρεσθαι nicht verlassen, oder musste die seinige (*abripi*, vielmehr *eripi*) mit bessern Beispielen, als ἄγει καὶ φέρει τοὺς πλέοντας ist, belegen. Zudem bezieht sich ταῦτα, wie vorher τούτων, nicht auf συμμάχους, sondern überhaupt auf den vorher geschilderten Zustand der Dinge.

Phil. III. §. 9 finden wir bei den Worten ἔπειτα ἐκείνῳ etc., die manchem Schüler wenigstens Schwierigkeiten machen dürften, blos die dürftige und unrichtige Bemerkung: *Sensus est: vos quietos sedere, illum hostilia vobis dicere* (sic). — §. 25. οὐδὲ πολλοστὸν μέρος τούτων ἐκεῖνα· *iniuriae Graecorum, si in plurimas partes diviseris, non exaequant Philippi arrogantiam.* Ganz natürlich! Aber Demosth. will das Gegentheil sagen: alle Vergehungen der Griechen zusammen genommen, kämen noch nicht dem kleinsten Theile der Vergehungen Philipps gleich. Hr. Rd. hat, wie es scheint, übersehen, dass τούτων auf Φίλιππος ἠδίκηκε, ἐκεῖνα hingegen auf πάνθ' ὅσα ἐξημάρτηται sich bezieht. — §. 38 hat Herr Rd. nicht verstanden, so wie man aus der Bemerkung: *fortuna quidem occasionem desidiosis se gerendi strenuos suppeditavit, sed hanc illo tempore emere non licuit!* Noch weniger §. 40. ἐπεὶ τριήρεις γε etc.: *non solum ea, quae dixerat e corruptela gignuntur, sed etiam res militares, nam etc.* Unbegreiflicher Missverstand einer leichten Stelle, der sich sogar auf νῦν ἅπασι καὶ πλείω καὶ μείζω ἐστὶ τῶν τότε πολλῷ ausdehnt, wo Herr Rd. ἅπασι (*lectio longe exquisitior pro scriptura librarii*) in dem Sinn: nach dem Urtheil Aller, nimmt!! — §. 12. ἐπισκεψομένους· *qui homines, qui alicuius rei conditionem indagant* u. s. w., wo man nicht sieht, was eigentlich gewollt wird. Vielleicht ist Bremi's Bemerkungen Schuld, dass Hr. Rd. den Hohn, der in diesem Worte (einen Krankenbesuch machen) liegt, nicht hat anerkennen wollen; allein Bremi's Bedenklichkeiten werden schon dadurch beseitigt, dass Demosth. πεπομφέναι, nicht πέμπειν sagt. — §. 33. εὐχόμενοι μὲν μὴ καθ' ἑαυτοὺς ἕκαστοι γενέσθαι. Herr Rd. erklärt (Rt. folgt) *singuli per se sint, ut ne grando exsistat,* und warnt καθ' ἑαυτοὺς mit γενέσθαι zu verbinden. Warum? Demosth. redet von drohendem, in der Luft vorhandnem Hagel (θεωρεῖν): Jeder wünscht, dass das Ungewitter sich nicht bei *ihm* (in seinem Lande) entladen möge.

Hiermit verbinden wir noch die Berichtigung einiger anderer Versehen in der Construction. §. 9 ist zu *αὐτὸς μὲν πολεμεῖν* nicht *βούλεται* zu suppliren, sondern die beiden Infinitive sind Exegese von *τοῦτο*. — §. 13 wird zu *οἱ ἐποίησαν μὲν οὐδὲν ἂν κακόν* supplirt: *εἰ ἐποίησαν*. Nimmermehr, sondern *ἐποίησαν ἄν*, *εἰ προὔλεγε* (*ἐκ προῤῥήσεως ἐπολέμει*). — §. 14. *εἰ τῶν ἀδικουμένων ὑμῶν μηδὲν ἐγκαλούντων αὐτῷ* construirt Hr. Rd. so: *εἰ ὑμῶν μηδὲν τῶν ἀδικουμένων* i. e. *τῶν ἀδικημάτων*, *ἐγκ. αὐτῷ*, und verführt dazu auch Hrn. Rt., obgleich dieser die Uebersetzung Wolf's, welcher richtig construirt hat (*οἱ ἀδικούμενοι ὑμεῖς οὐδὲν ἐγκαλεῖτε αὐτῷ*) anführt. — §. 51. *Φυλάττεσθαι τοῖς πράγμασι καὶ ταῖς παρασκευαῖς, ὅπως οἴκοθεν μὴ κινήσεται, σκοποῦντας* etc. Dabei die sonderbare Bemerkung: *τοῖς πράγμ. refer ad σκοπ. et post κινήσ. interpunge* (Bekk. hat nämlich das Comma zwischen *κιν.* und *σκοπ.* nicht). Soll damit angedeutet werden, dass *ὅπως κινήσεται* auf *φυλάττεσθαι* zu beziehen sei? und was soll *τοῖς πράγμασι καὶ ταῖς παρασκευαῖς σκοπεῖν* heissen? Diese Dative gehören zu *φυλάττεσθαι*. — §. 67. *ὥστε μηδ' ἂν ὁτιοῦν ᾖ δεινὸν πείσεσθαι· ut ne ullum quidem, quod terribile sit, patiantur. Inest τὶ in ὁτιοῦν.* Demnach muss Hr. Rd. *ἂν* auf *πείσεσθαι* bezogen und *ὁτιοῦν ᾖ δεινὸν* verbunden haben! Eben so arg macht es Herr Rt., welcher *ἂν ὁτιοῦν ᾖ* (für *ὁτιοῦν ἂν ᾖ*) nimmt. Es ist klar, dass *ἂν* für *ἐὰν* steht, und dass der Sinn ist: *ut, ne si quidvis acciderit quidem, periculum subituri sint.*

Solche Constructionsfehler haben wir auch mehrere in den beiden ersten Reden gefunden, zum Theil recht arge. Wie Hr. Rd. Phil. II, 13 construirt haben mag, begreifen wir nicht: *εἴποι ὡς et paulo post τῷ — ἀξιοῦν, illa sententia est contendentis, haec iudicantis. Idem statuere licebit de locis a Matth. Gr.* §. 538. *not. allatis.* Matth handelt dort von dem Uebergang aus dem Accus. c. Inf. in die Constr. mit *ὡς* oder *ὅτι* und umgekehrt. Davon findet sich in unsrer Stelle keine Spur, selbst wenn man *ὡς πάντα ταῦτα εἰδὼς* mit *ἔπραξεν* verbinden und auf Philipp beziehen wollte, was doch nicht angeht und was auch Hr. Rd. laut der Interpunction im Text nicht will. — de Cherson. §. 17. *ἂν μὲν τοίνυν ᾖ τὸ συνεστηκὸς τοῦτο στράτευμα· animadverte articulum, cuius vis in descriptione cernitur: si hic exercitus erit talis, qui collectus sit.* Also construirt Herr Rd.: *ἂν μὲν τοῦτο στράτευμα* (sic) *ᾖ τὸ συνεστηκός?!* Warum sah er nicht in Schäfer's app. crit.? *ᾖ* ist i. q. *ὑπάρχῃ*; oder *συμμένῃ* (§. 46). Zu gleich irriger Bemerkung hat der Artikel §. 38 veranlasst. Diese Unkunde der regelmässigen Construction der pronom. demonstr. hat zu §. 23 Dem. in Aristocr. p. 630 so corrumpirt: *ἔστ' οὐδεὶς ὑπὸ ταύτῃ κατηγορίᾳ* (für *ταύτῃ τῇ προσηγορίᾳ*) und zu Phil. III, 63 *ἐν τούτοις νομοθέταις* aus Olynth. III. p. 31 anführen lassen! —

.21. τὰ παρόντα πράγματα τῇ πόλει soll der Dativ für Geni- v stehen (also τῇ πόλει von τὰ πράγματα abhangen, Matth. .389. g.), wozu noch in den Addendis die unnütze Bemerkung, ıss *Isokrates* den Dativ häufig zum Passiv setze. Ein Blick ı Schäfer's app. crit. musste auf diese den Rednern vorzugs- eise gebräuchliche Wortstellung, die freilich ein Herausgeber es Demosth. von selbst bemerkt haben sollte, aufmerksam ma- hen. Auch ist sie schon früher, z. B. Phil. II, 9, vorgekom- ıen, aber unbemerkt gelassen *). — §. 24. τιμῶμαι kann nur

---

*) Zuerst machte, so viel wir wissen, Weiske in seiner dissertatio per oratione de Halenese p. 21 ausdrücklich auf diese Wortstellung ‹merksam. Dass sie keine Eigenthümlichkeit des *Demosth.* sei, be- ırkt Schäfer zu de Cor. p. 287, 6. Indessen ist sie doch bei den Red- rn häufiger als sonst. Dem. in Aristog. I. p. 782, 16. τοὺς γενομέ- νς κύνας τῶν προβάτων. vgl. p. 708 (§. 26.), 701, 10 zu p. 842, 8. 17, 21. Beispiele aus *Plutarch* giebt Schäfer zu dems. T. II. p. 302, 30, *Xenophon*, *Diodor*, u. a. Krüger zu Dionys. Histor. p. 139. In- ressant ist Dem. p. 705 §. 17. ἐν τοῖς οὖσι νόμοις ἡμῖν κυρίοις, d bei verschwiegenem Particip, dessen Stelle ein Addefinitivum nimmt, Aesch. de f. leg. §. 132. τὰ τῶν παρόδων τῶν εἰς Πύλας ρια κύρια. Id. in Ctes. §. 241. τοὺς μὲν ὄντως ἄνδρας ἀγαθούς. m. p. 316, 26. τὴν ἁπάντων ὡς ἔοικεν ἀνθρώπων τύχην κοινήν etc. , in Aristog. I. p. 771, 12. οὐ τοὺς ὑπὲρ αὐτοῦ τοῦ πράγματος λόγους ιαίους, οὐ τὸν ἑαυτοῦ βίον ἀνθρώπινον. vgl. Schäfer zu Plut. Vol. II. 55, 6. Schneider zu Plato Civ. VII. p. 532 C. Aristoph. Pac. 298. ν πᾶσιν εἰρήνην φίλην. Oed. Col. 1510. αἱ πολλὰ βρονταὶ διατελεῖς. cian. Philopseud. extr. — Die natürliche Wortstellung: τὰ τῇ λει παρόντα πράγματα oder τὰ παρόντα τῇ πόλει πράγματα ist eben- ls häufig. Eine vierte Wortstellung, die, so viel ich weiss, zu- t und allein Schäfer zu Dem. de Cor. p. 323, 13 bemerkt und mit ispielen aus Demosthenes belegt hat, ist: τὰ τῇ πόλει πράγματα ρόντα, welche namentlich dann gewöhnlich ist, wenn das Partic. ıei Addefinitiva hat. Vgl. Aesch. in Tim. §. 166. ταῖς μὲν γὰρ ὑπὲρ ῦ πράγματος κακοηθείαις λεγομέναις. cf. § 93. de f. leg. 115. 118 ı *Demosth.* ausser den von Schäfer citirten Stellen p. 237, 4. p. 259, 1. 295, 10. p. 260, 12. p. 347, 28. p. 367, 15. p. 361, 25 (§. 65). 760, 2. p. 770, 5. Isocr. Paneg. §. 179. Der Grund dieser Wort- llung ist wohl ein rhetorischer, aber er liegt nicht im Gegensatz, ı Sintenis zu Plut. Themist. 8, 19 meint, denn es lässt sich in den ıgeführten Stellen selten ein Gegensatz wahrnehmen, sondern viel- ıhr im Numerus, der sich bei dieser Wortstellung keineswegs auf sten der Deutlichkeit oder gar der Grammatik geltend macht, da rch die Stellung des Addefinitivum der Zusammenhalt des Ganzen wirkt wird. Dass übrigens auch diese Wortstellung nicht den Red- rn allein zukommt, zeigen Stellen, wie folgende, deren Zahl

Medium sein. vgl. Aesch. de f. leg. §. 6. 59. 159. — §. 64 lässt Hr. Rd. die Accus. *Φωκέας*, *Πύλας* u. s. f. von ἐξηπάτησθε abhangen! also: Ihr seid um die Phokeer u. s. f. betrogen worden! *Ἔχει* regiert diese Accusative.

Was endlich die lexikalischen und grammatikalischen Bemerkungen betrifft, so mag Hr. Rd. seinem Vorsatz treu (p. VII.) seltner, als in dem ersten Bande, triviale Dinge (*res tenuiores*) erwähnt haben; wir finden deren aber doch auch in diesem Bande mehr, als wir gewünscht hätten, z. B. bei Phil. II, 4. *ῥᾴδιον*, 18. das Citat über *παρώξυνται* (wer Demosthenes lies't, muss conjugiren gelernt haben), Phil. III, 3 über *ἐξελήλακατε* und 66. über *ἐώθουν*; de Chers. 11 über den Inf. c. Nom., §. 32 über das Partic. bei Verb. sentiendi, 37. über Wiederholung der Negation (vgl. Phil. 3, 31.), §. 53 über Stellung des Artikels, §. 67 über das Partic. bei ὁρῶ u. s. f. Dies wird jedoch Niemand zum besondern Vorwurf machen, so lange die Bemerkungen selbst richtig sind. Leider finden sich aber sehr viele theils schiefe, theils falsche Bemerkungen und Behauptungen, so dass sich Rec. ein Verdienst zu erwerben meint, wenn er Herrn Rd. darauf aufmerksam macht, damit derselbe bei der Fortsetzung seiner Ausgabe, die wir wünschen und erwarten, mehr auf seiner Hut sei. Wir wollen deswegen diese Rec. mit einer Reihe von Bemerkungen über einzelne lexikal. u. grammatikal. Anmerkk. des Herausgebers schliessen. Gleich zu Liban. argum. Phil. II. §. 6 wird die ganz gewöhnliche Redeweise *τοὺς τὴν δυσχέρειαν πεποιηκότας ἐκείνους* (d. i. *illos, qui fecerunt*) mit Cic. Catil. II, 12 *illos monitos eos volo* verglichen!! — Phil. II, 1. *πράττει καὶ βιάζεται* i. q. *βιαζόμενος πράττεται*, vielmehr *βιαζ. πράττει* (das Med. hat auch Hr. Rd.). Durch die Annahme solcher Figuren wird nichts gewonnen (vgl. Klotz zu Cic. Lael. IX, 29.). Dies zeigt auch die Note zu Phil. III, 26, wo *τὰς πολιτείας καὶ τὰς πόλεις αὐτῶν παρῄρηνται* durch *τὰς τῶν πόλεων πολιτείας* erklärt werden soll (Vömel's Progr. von Ostern 1830 kannte leider Hr. Rd. nicht), oder zu §. 29, wo *περίοδος ἢ καταβολὴ πυρετοῦ ἢ τινος ἄλλου κακοῦ* eine Hendiadys (Reuter: *Wechselfieber*, *febris intermittens!!*) sein soll. Vgl. zu §. 72. — Phil. II, 1. *φαίνεσθαι de pondere orationum, quae certam habent persuasionem*, *δοκεῖν de iudicio, quod homines ferunt de iis, qui Philippum accusant*, mit Bremi, der gern in ein Wort hineinträgt, was in dem Zusammenhang oder der Sache liegt. Hier ist, wie leicht erwiesen werden kann, kein scharfer Unterschied zwischen bei-

---

sich wohl noch vermehren lässt: Aristoph. Plut. 996. *Καὶ τἄλλα τὰ ἐκ τοῦ πίνακος τραγήματα Ἐπόντα.* Soph. Trachin. 436. Philoct. 1300. II. Lucian de saltat. c. 34. *τὴν νῦν ὄρχησιν καθεστῶσαν.* Id. Phalar. II. c. 3.

Wörtern zu machen. Bremi's Schuld ist es, dass nun Hr. δοκεῖν von irriger Meinung interpretirt. Aehnlich ist Bemerkung über ἐπιστήσεται §. 5: *haec vox active de iis ıs, quae graves sunt, ut μηχανήματα; in medio habet onem subito imminuendi sibi adiunctam* (Hr. Rt. malt nach seiner Weise aus: ἐφίστασθαι *dicitur de rebus, quae ito ingruunt, nobis non opinantibus superveniunt et nos opnunt*). Beides ist nicht wahr. Lieber hätte Hr. Rd. uns ın sollen, ob ἐπιστήσεται activ (μέγεθος als Accus.) oder dial zu fassen sei. Hr. Rt. entscheidet sich für das Letz. Von γλίχονται heisst es §. 11: *innuit adulationem, qua uid concupiscimus, descendit enim a* γλίσχρος. Davon ist ı Wort wahr. Ebendaselbst: τῷ λόγῳ *emphatice dictum: subtilissima ratione*, mit Bremi, der, was Hr. Rd. Glück weggelassen hat, hinzusetzt: *haec vis inest in ar- !o!!* Es ist ein ganz gewöhnlicher Parallelismus, den das ıergegangene τἀκείνων ἔργα veranlasst hat. Vergleiche die ichen lexikalischen Bemerkk. über διοικεῖσθαι de Chers. ἱ (ib. §. 12 ist θορυβεῖν und θορυβεῖσθαι verwechselt wor- , nach dem Citat zu schliessen), über ὑπάγεσθαι §. 62, ισκευάζοντος §. 66, λέγων εἶπεν §. 74, διορθοῦσθαι (*aver-* als Synonymon von φυλάττεσθαι) Phil. III, 6. — Hierher nen wir auch, dass Hr. Rd. in φατὲ καὶ βούλεσθε Chers. 32 Bezeichnung der Beweglichkeit und Unbeständig- t der Athener findet, ib. §. 26 in ἀγείρειν καὶ προσαιτεῖν Vergleichung des Diopithes mit einem Bettler (*esse men- ntium*); in εἶτα §. 20, in δή §. 36, in ὡς ἄρα §. 57 (vgl. Phil. III, 47.), in γέ Phil. III, 14. Ironie (Phil. III, 66 ; die Ironie nicht in γὲ, sondern in καλήν, daher auch bei folgenden καλῶς kein γέ zu suppliren ist); in οὐκοῦν ra. §. 59 eine *vis aliqua acerba* (Phil. III, 2 soll οὔκουν οὐδὲ *ιm* heissen); in δὲ Phil. III, 16 den Ausdruck des Unwil- s und der Verachtung. Phil. III, 70. καὶ γράψω δέ· *ıugendi vim habet. Nego* δὲ *ad* καὶ *pertinere.* Καὶ — δὲ st auch hier aber auch. Phil. II, 12 soll γὰρ δὴ *vim icandi cum refutatione* (*utique*) haben und vorzüglich in vorten (freilich, wohl) gebraucht werden. Herr Rt. erkt dazu noch von γέ· *notat doch, wohl, ja!* Γέ heisst ıigstens, γάρ dann und δή dient zur Bekräftigung (für- ır). — §. 15. ἀλλὰ καὶ *praecedente* οὐ *sine* μόνον *habet onem affirmandi et exaggerandi.* Doppelt falsch, weil οὐ ον gar nicht stehen konnte und καὶ mit ξένους (καὶ ξ. καὶ ιατα), nicht mit ἀλλ' — εἷς — πέμπει zu verbinden ist. Chers. 3 heisst καὶ in den W. καὶ δυνάμει πολλῇ schlecht- und, nicht *et quidem.* So muss es Phil. III, 64 erklärt den (πολλὰ καὶ τὰ τελευταῖα), wo Herr Rd. die unverdau- e Bemerkung macht: *multa eaque ultima* (etwa wie πολλὰ

καὶ δεινά?). *Vulgo postremo.* Chers. 16 heisst καὶ μὴν nicht *atqui*, sondern *et vero.* Ib. §. 38 soll καὶ *vim cohortandi et impellendi* haben, Phil. III, 5 soll es *emphatice* stehen, u. s. f. Phil. II, 19 καίτοι — γὲ *et tamen*, *quamquam.* Γὲ gehört zu σωφρονοῦσι, wie auch Hr. Rt. bemerkt hat. Phil. III, 30 ἀλλ' οὖν — γε *at certe quidem.* Γὲ gehört zu γνησίων.— Phil. II, 15. τοὺς ὄντας ἐχθρούς. *Particip.* ὄντας *eadem vi, ut ambitum innuat, praefixum vides de pace* §. 5.? Τοὺς ὄντας steht im Gegensatz zu οὓς δ' ἀπώλεσεν αὐτὸς πρότερον Φωκέας. Ἐχθρός wird zu §. 25 wie μάταιος zu Phil. III, 4 den Adjectiven beigezählt, bei denen wie bei ἕτοιμος die Weglassung des Verbi subst. gewöhnlich sei. — Phil. II, 20. Πῶς γὰρ οἴεσθε — δυσχερῶς ἀκούειν Ὀλυνθίους, εἴ τις λέγοι. *Praes. pro perf.* (soll wohl heissen *pro praeter.*), mit dem Nachtrag S. 218, dass solche Vergegenwärtigung einer vergangenen oder als vergangen gedachten (!) Sache zu lebendigerer Beschreibung diene. Mit dieser Erklärung ist Nichts gethan. Die Auflösung δυσχερῶς ἤκουον, εἴ τις λέγοι erklärt den Infin., wie auch bei Hrn. Rt. nach vielen Umschweifen bemerkt wird, und es war nur das Fehlen der Partikel ἂν zu erklären. Eben so wenig steht §. 40 ἔστι für ἔσται. §. 20. ἢ λέγοντος ἂν τινος πιστεῦσαι οἴεσθε gehört ἂν nicht zum Particip, sondern zum Infinitiv (οὐκ ἂν ἐπίστευσαν, εἴ τις ἔλεγεν).— Phil. II, 30. πρεσβεία ἡ ἐπὶ τοὺς ὅρκους. Dieser Gebrauch von ἐπὶ soll von den Geld- oder Wechslergeschäften (ἐγγύη ἐπὶ τὴν τράπεζαν) entlehnt sein. Vgl. dagegen Matth. §. 586, c. So steht ἐπ' αὐτούς (τοὺς αἰχμαλώτους) p. 353, 10. Phil. III, 50 ἐπὶ τούτοις *fretus his copiis vel cum iis.* Keins von beiden. de Chers. 1. ἐν ὑμῖν *coram vobis.* Durch solche Bemerkungen müssen Schüler im Gebrauch der Präpositionen irre werden. — Liban. argum. or. de Chers. 4. καὶ κολάζειν ἀξιοῦσιν αὐτὸν (οἱ ῥήτορες): *Wolf. vertit: Supplicium de eo sumi volunt, quasi* κολάζεσθαι *legeretur!* Wolf konnte gar nicht anders übersetzen. — de Chers. 1 steht ἔνιοι nicht im Gegensatz zu ὑμεῖς οἱ πολλοί, sondern zu τοὺς λέγοντας ἅπαντας. §. 55 stehen ἐφ' ὑμῖν und ἐφ' ὑμᾶς keineswegs im Gegensatz.— Zu §. 3 steht eine sonderbare Lehre über δὲ im Nachsatz, zum Theil nach Matth. S. 1263. — de Chers. 8. extr. soll ἢ an heissen, wie Phil. I, 10. Dann müsste schon nach ἔξεστα ein Fragzeichen stehen. Ἢ heisst oder, wie in den beiden andern citirten Stellen und wie §. 47. extr. Phil. III, 16 heisst εἰ nicht wenn (*si haec parva sunt*), sondern ob. — Chers. 16 wird bei der Krase ἄνθρωποι bemerkt: *sed* τἄνδρα, τἄνθρωπον *arguunt scripturae veritatem.* Wo mag wohl Herr Rd. so wunderbare Krasen gefunden haben? — Chers. 40 διακεῖσθαι steht eben so wenig als ἔχειν an und für sich mit dem Dativ, sondern nur in Verbindung mit einem Adv. — Ib. 55.

ιπτῶ αὐτό sieht Hr. Rd. einen Casus absolutus (*in Hinsicht dessen*) oder will ein Particip wie ὁρῶν, ἀκούων supplirt! — Ib. 65. Gegen die Erklärung von οὐκ ἦν ἀσφαλὲς *tutum fuit*, *dum fruebantur* spricht das folgende μή. — 70. εἰπέ μοι, σὺ δὲ δή. Δή *post* δέ *signum est orationis ain re exsultantis!* Den Gebrauch der Partikel δέ nach μοι spricht Bernh. Synt. S. 73 den Rednern nicht ab, ern su. — Phil. III, 5. κεκράτηκε, ἥττησθε, κεκίνησθε sicht *ab urbium et monumentorum expugnatione* (wie schon σθε zeigt), sondern vielmehr aus der Ringschule entl. Dies deutet schon die von Hrn. Rd. gebilligte Uebersetzung Wolf's (*ne loco quidem moti estis*) an. Hr. Rd. findet κρατ. ein Zeugma: Demosth. habe eigentlich οὐδ' ἥτε οὐδὲ κεκίνησθε sagen müssen (?), habe aber, *quum tra inaequalia essent*, zur Bezeichnung dieser Ungleichἀλλά dazwischen gesetzt. Wir wissen nicht recht, was Herr Rd. hierbei oder bei dem Ausdruck Zeugma gedacht so viel aber wissen wir, dass ἀλλά (was auch hier schlecht sondern heisst: und nicht besiegt seid Ihr, sonn nicht einmal zum Wanken gebracht) zu dieBemerkung keinen Anlass geben durfte. — Ib. §. 11. εἰς ίας ὡς πρὸς συμμάχους ἐπορεύετο bemerkt Hr Rd. richdass εἰς auf das Land, πρὸς auf die Bewohner gehe, hätte er das nicht durch den Zusatz verderben sollen: *diversitas inde orta videtur, quod* εἰς *leviorem*, πρὸς *ditiorem innuit cognitionem*. Eher müsste es umgekehrt — Ib. §. 34. ἐφ' οἷς *conditionem significat*. Hier silich nicht. Ἐφ' οἷς *i. q.* ἐπὶ τούτοις, ἃ (bei dem, was). ἐν αὐτοῖς, οἷς *per eos ipsos* (durch wen?). Es ist das trum. — §. 64. οὐχ οὕτως *re non pensitata*, wie §. 44, der citirten Stelle (in Mid. §. 205.) und trotz der Bemer-, dass ἀλλά in demselben Sinne, wie ὡς zu nehmen sei οὕτως, ὡς). Hr. Reuter: *non tam* (i. e. *re non pensitata*) *ratiae causa*. Das heisst doch das Allerverschiedenste gekt vereinigen.

Was die Latinität der beiden Herausgeber betrifft, so Rec. Proben davon genug mitgetheilt, um sich eines Urs darüber überheben zu können. In beiden Ausgaben finsich einzelne Nachlässigkeiten und Verstösse, die man in n Schulbuche sorgfältiger hätte vermeiden müssen. Wir nen dahin das Notenlatein *denotat*, *innuit*, dann *quin* ohne s (*ut uncis incluserim*, *quin putem*, Rd. p. 24. 183.), *stulti* ür *stultorum est*, ib. p. 143 *progrediuntur* f. *progredimini*, *oppugnaturo* f. *oppugnanti* oder vielleicht *expugnaturo*, (*expugnaret* f. *oppugn*. p. 92.), *ante* für *post* p. 81; dass die βδελυρία ein *peccatum* genannt wird, das veraltete *tor Cel*. p. 84, *ubique codicum* (In allen Handschriften)

p. 116, *Mytilenem* (?) p. 163, oder bei Hrn. Reuter *revocantes* f. *revocantibus* p. 23, *quos tollendos iubent* p. 36, 53 u. sonst *indicaturus* für *indicans* p. 37, *aut otium* für *otium* p. 64, *impeditores* p. 66, *reprehenduntur* f. *depreh.* p. 73. An Schreib- und Druckfehlern sind Hrn. Reuter's Noten reicher (wir haben auf den ersten 80 Seiten ausser den in den Corrigendis angezeigten noch zwanzig, zum Theil bedeutendere Fehler notirt), der Text ist in beiden Ausgaben ziemlich rein. Bei Hrn. Rd. haben wir nur ausser einigen Interpunctionsfehlern (z. B. p. 46, 8. 10. p. 113, 1. Die falsche Interp. p. 145. 3 hat Hermann unschuldiger Weise veranlasst) p. 20, 1 ἀπώλεσι und p. 58 παῤ αὐτῶν (für παρ' αὐτῶν) gefunden, bei Hrn. Rt. auf den ersten 80 Seiten (denn weiter haben wir nicht darauf geachtet) nur den unbedeutenden p. 80 ῷ für ὧ, da die sonderbare Abtheilung σύστρατεύεσ-θαι p. 52, ἐπόπ-τ… p. 54, ἐπη-ύξησεν p. 57 (dagegen p. 82 συ-ναγωνίζεσθ…) dahin nicht rechnen darf. Bedeutendere Schreibfehler sind: Reut. p. 50 Schaefer für Reisig, p. 79 Schaefer für Bremi, wie Rd. p. 62 Reiske für Schaefer; λεγέτω (… auch Rd.) für λέγε oder λεγέτω τις p. 46, 6. 23; bei Rd. p. … δεκαδαρχίαν für δεκαρχίαν, p. 111 ἐγὼ δὲ (so auch Rt.) für ἐγώ γε, p. 117 ἀναπηδῶντα für μεταπηδῶντα, p. 1… *Asopus* (f. Αἴσηπος), p. 128 *re non probata* für *re non pe…tata*. Von Druckfehlern müssen wir noch Rd. p. 46 (not. 10) IV, 2 für IV, 4, p. 48 *si accidit* f. *sic accidit*, p. 62, 1 *Paris.* … f. *Paris.* 8, p. 64 *wehren* f. *rühren* erwähnen, die übrigen sind unbedeutend.

Rinteln. *Franke.*

---

1) Δημοσθένους κατὰ Φιλίππου β'. *Demosthenis Philippica II.* secundum codd. mscr. recognita. — Prolegomenis et annot. perp. illustrata ab *Ioanne Theod. Voemelio*, gymn. Francof. rectore et prof. Francof. a. M. sumptibus Sig. Schmerber 1832. XII u. 66 S. kl. 8.

2) *Demosthenis Philippica prima, Olynthiacae tres et de pace.* Graeca recognovit et in usum scholarum ed. Dr. *Guil. Aug. Klinkmüller*, praec. gymnas. Sorav. Soraviae et Bunslaviae imp. Fr. A. Julieni 1832. XXII u. 46 S. 8.

Ueber die nächste Veranlassung der zweiten Rede adv. Phil., welche Hr. Vömel mit gewohnter Sorgfalt bearbeitet hat, sind bekanntlich nur wenige Nachrichten auf uns gekommen. Indessen hat der verdienstvolle Herausgeber in den ausführlichen Prolegomenen (S. 1—37) mit grossem Fleiss alle Data zusammengestellt, die dazu dienen mögen, das Verhält-

hiss dieser Rede zu den vorangehenden Begebenheiten nachzuweisen. Namentlich benutzt er die Stellen aus den Reden de Halonn. (p. 81, 24 sq.) und pro cor. (p. 272, 16 sq.), von welchen Winiewski (comm. in Dem. or. de cor. p. 133 sq.) gezeigt hat, dass sie höchst wahrscheinlich auf diejenige Gesandtschaft Philipp's sich beziehen, die nach Libanius dem Demosthenes Gelegenheit gab, die or. 2. adv. Ph. zu halten. Mit Recht versteht nun V. unter den in der zweiten Stelle erwähnten Bundesgenossen des Königs die argivischen und messenischen Gesandten; und es ist daher der neuerlich von Rüdiger (Dem. Philippicae. P. II. p. 3) und Reuter (Dem. or. sel. 7. P. II. p. 11) ausgesprochene Zweifel, ob damals wirklich auch von Argos und Messene Abgeordnete nach Athen gekommen seien, um so weniger begründet. Für diese Thatsache sollte uns übrigens das Zeugniss des Lib., der sich doch ausdrücklich auf die φιλιππικαὶ ἱστορίαι beruft, und des Dionysius v. Hal. genügen; denn sonst müssten wir, um consequent zu sein, noch manches aus der Geschichte jener Zeit, die wir grossentheils aus fragment. Berichten kennen, für zweifelhaft erklären. Eine andere Frage aber ist, ob jene Gewährsmänner die Thatsachen, welche sie aus den uns nicht mehr zugänglichen Quellen geschöpft, mit den Reden des Dem. überall richtig combinirt haben, ob wir uns also namentlich darauf verlassen können, dass jede Rede in dem von Dionysius angegebenen Jahr gehalten sei. Dürfen wir wohl voraussetzen, dass diese Angaben auf unmittelbaren Zeugnissen beruhen, die der gelehrte Rhetor vorgefunden, und nicht, wenigstens zum Theil, auf Schlüssen, die er auf die historischen Data gebaut? Das Ergebniss der neuesten Untersuchungen über die Ordnung der olynthischen Reden ist jener Voraussetzung nicht günstig. Wenn jene Jahre nicht völlig sicher bestimmt sind, so ist z. B. die von Hrn. V., wie auch von Jacobs, Rüdiger, Reuter, gebilligte Beweisführung Winiewski's (S. 152 ff. 174 ff.) nicht überzeugend, dass or. 2 adv. Ph. p. 70, 23 u. or. 3 adv. Ph. p. 129, 16 von zweierlei Sendungen des Dem. in den Peloponnes die Rede sei. Hr. V. weicht von Winiewski darin ab, dass er pro cor. p. 252, 1 eine Hinweisung auf die erste, nicht auf die zweite Sendung findet; und seine Ansicht hat so viel für sich als die andere. Denn der Gegengrund, die erste Gesandtschaft sei erfolglos gewesen (p. 72, 8), ist von keinem Gewicht, da wir nicht wissen, ob nicht ein günstigerer Erfolg derselben erst nach der or. 2 sich zeigte, und da scheinbar vergeblich auch die zweite Gesandtschaft war (p. 129, 16). Auffallend ist der Singular mit dem Artikel τὴν εἰς Πελ. πρεσβείαν p. 252, 1, wenn Demosth. selbst zweimal nach einander als Gesandter im Peloponnes gewesen war. Der Plural αἱ πρεσβεῖαι p. 129, 16, welchen Rüdiger auf die doppelte Gesandtschaft bezieht, deutet nur die Sendung in

verschiedene Städte an (περιήλθομεν). — Die kritischen Noten des Hrn. V. enthalten die Collation von einer Berner und drei Wiener Handschriften und von der Rehdiger'schen in Breslau und der Lindenbrog'schen in Hamburg, wobei in der Regel auch die Lesarten der übrigen Manuscripte angeführt werden. Die Gründe seines Urtheils hat der Herausgeber häufig beigefügt, bisweilen mit ausführlicheren Erörterungen. §. 3 führt er eine Reihe von Beispielen des Optativs nach ὡς ἂν in Finalsätzen an, um εἴποιτε und συνείητε gegen Hermann zu vertheidigen, welcher (de partic. ἂν p. 176) diese Optative unzulässig findet, in der zweiten Hälfte des Satzes aber κωλύσαιτε stehen lässt, weil in solchen Sätzen ἂν mit dem Optativ nur da gebraucht werde, ubi finis is est, ut possit aliquid fieri. §. 9 erklärt Hr. V. das ἑαυτὸν, welches Bekk. aus dem einzigen Cod. Σ statt αὐτὸν aufgenommen, für nothwendig, weil der ganze Satz von ἡγεῖτο abhängt. Aus den von Buttmann (or. in Mid. Excurs. X) gesammelten Beispielen erhellt, wie wenig man berechtigt ist, bei Dem. in solchen Fällen überall das Reflexivum zu erwarten. Hr. V. erkennt es als bemerkenswerth, dass an unserer Stelle derselbe Satz zwei auf verschiedene Subjecte sich beziehende Reflexiva enthalte. Allein eben darum, weil im Anfang des Satzes, um die Thebaner zu bezeichnen, wegen des Gegensatzes gegen τὰ λοιπὰ, das Pron. ἑαυτοῖς (nicht αὐτοῖς, was einige Handschriften haben) gewählt ist, musste wohl bei dem nachfolgenden Pronom., ob es gleich auf das Subject des ganzen Satzes geht, die Reciprocation unterbleiben. Weil das ἑαυτὸν hier so befremdend lautete, so verwandelte es sich dann weiter in ἑαυτῷ. §. 12 stellt Herr V. das schon von Wolf und Reiske bezweifelte und auf das Zeugniss des Cod. Σ von den Neuern verworfene ἐνούσας statt οὔσας wieder her. Billig erinnert aber Reuter, wenn die Stellen Xen. Hell. III. 2, 11. Thuc. IV. 48 beweisen sollten, dass Dem. sagen konnte: sie haben mehr Schiffe darin (im Hafen) als ihr, so müsste im Zusammenhange vom Hafen die Rede sein. §. 18 hat Hr. V. mit Recht nicht nur das ἂν, das blos im Cod. Aug. 1 fehlt, beibehalten, sondern auch, weil ein Indicativ folgt, νομίζει geschrieben, wofür man, durch das ἂν verführt, νομίζοι setzte, was in den meisten Handschriften, oder νομίζῃ, was in Rüdiger's Cod. ϑ steht. Aber die hineinzudenkende Bedingung, auf welche sich das ἂν bezieht, hat er wohl nicht richtig angegeben: merito in odio esse putat, si ipsum oderitis. Auf δικαίως kann nach dem Zusammenhange kein Nachdruck liegen. Vielmehr ist die Bedingung aus ὑμᾶς αἰσθανομένους zu entnehmen: er denkt, wenn ihr seine Absichten wahrnehmt, so hasset ihr ihn billig. §. 21 hätten die störenden Worte αὗται λίαν getilgt werden sollen. Zwar ist Schäfer's Vermuthung nicht wahrscheinlich, dass sie absichtlich hineingesetzt seien, um die Behauptung des Red-

ners zu mildern. Aber wie leicht konnten sie durch Dittographie aus ὁμιλίαι entstehen, indem man die 3 ersten Buchstaben für eine Abkürzung ansah? §. 23 behält Hr. V. ἀπεύχεσθε, das er für den Imperativ hält, während er das vorangehende θεωρεῖτε als Indicativ erkennt. Aber dem bedingten Satz angemessener wäre ἀπεύξεσθε, was Cod. Par. 2. 5. 8. Dresd. darbieten. So würde die Construct. parallel mit βουλεύσεσθε, ἂν σωφρονῆτε (§. 28). Wer θεωρεῖτε als Imperat. betrachtete und dieselbe Form wieder erwartete, machte aus jenem Futur. bald ἀπεύχεσθε, bald ἀπεύξασθε, und durch Verwechslung des ε und αι entstanden die andern Lesarten. Für die bei §. 30 aufgestellte Regel über die Verdoppelung des ν in den mit νῆσος zusammengesetzten Namen, dass —όννησος geschrieben werde, wenn eine kurze, aber —όνησος, wenn eine lange Sylbe vorangehe, konnte als Analogie der Comp. und Sup. der Adjectiva auf —ος und die häufige Vertauschung der Länge und Kürze in zwei aufeinander folgenden Sylben (Buttmann's Sprachl. §. 27. A. 21) angeführt werden. — Im Comm. nimmt Hr. V. Veranlassung zu manchen grammat. und lexicographischen, histor. u. geogr. Bemerkungen. Es ist nicht leicht eine Stelle, wo eine Erläuterung wünschenswerth wäre, übergangen. Ueber den Comparativ δικαιότερα §. 4 hat Hr. V. nichts bemerkt. Rüdiger's Erklärung: aequiora, ac. vobis quam Philippo, soll wahrscheinlich dasselbe bezeichnen, was Jacobs andeutet: zu sagen, dass eure Sache gerechter als die Philipp's sei. Ob aber dies in den Worten liegen kann? Noch weniger entspricht dem Texte Becker's Uebersetzung: Reden zu hören, die unser Recht noch deutlicher erweisen. Dem. will, wie es scheint, sagen: davon zu reden, was gerechter wäre, als das bisher Geschehene, also, wie wir unser Recht gegen Philipp behaupten sollten. Dass die δεκαδαρχία §. 22, wie Hr. V. früher schon in einem Programm zu erweisen gesucht hat, eine oberste Reglerung für ganz Thessalien gewesen, ist schwer zu glauben, da es für Philipp leichter sein musste, alles in diesem Lande nach seinem Willen zu lenken, wenn die Tetrarchen unmittelbar unter seiner Leitung standen, als wenn sie einem Collegium untergeordnet waren. Ein Mitglied dieses Collegiums soll Eudikus gewesen sein. Aber konnte ihn Harpokration nicht auch, wenn er Tetrarch war, einen der Herren von ganz Thessalien nennen? Den Worten des Dem. p. 117, 26 ist am angemessensten Schäfer's Ansicht, dass die Thessalier wie durch die Tetrarchien κατ' ἔθνη so durch Dekadarchien κατὰ πόλεις unterjocht waren. Der Singular ist nicht dagegen, da von der Regierungsform die Rede ist. §. 28 findet Hr. V. das Participium bei ψηφίζεσθαι, das sonst den Inf. bei sich habe, bemerkenswerth. Reuter tadelt ihn darüber, stimmt aber seiner Erklärung dieses Part.: si respondetis, in respondendo, bei. Auch Becker

scheint ἃ sowohl als τὰ δέοντα von ἐψηφισμένοι abhängig zu machen, Jacobs hingegen ἃ von ἐψ. und τὰ δ. von ἀποκρινόμενοι. Nur wenn man sich ἃ von ἀποκρ. und τὰ δ. von ἐψ. regiert denkt, entsteht eine regelmässige Construction und ein schicklicher Sinn: was ihr hier antworten könntet, wenn ihr einen Beschluss fassen wolltet, wie es recht ist. Den Anstoss, welchen die Ausleger an diesem Satz genommen, glaubt Hr. V. dadurch wegräumen zu können, dass er denselben als Fragsatz auffasst: über die Massregeln also, die zu nehmen sind, wollet ihr Euch nachher ohne meine Hülfe berathen, wegen der Antwort aber, um die ihr verlegen seid, verlanget ihr jetzt einen Rath von mir? Allein so stände ἂν σωφρονῆτε ganz zwecklos. Es bedarf keiner Veränderung der Interpunction, um die Integrität der Rede zu vertheidigen. Demosth. bricht scheinbar ab mit den Worten: doch darüber könnet ihn bei einer andern Gelegenheit mit Musse euch besprechen; für jetzt ist die Frage, was den Gesandten zu antworten sei. Nun erwartet man, dass er fortfahren werde: das sollte man dem König auf seine Beschwerden erwiedern, dass wir mit vollem Recht ihm misstrauen und über seine Wortbrüchigkeit klagen. Diesen Gedanken konnte aber der Redner nicht stärker ausdrücken, als durch die unerwartete Wendung: jene Verräther sollte man vor Gericht stellen, die euch verführt haben, Philipp's trügerischen Versprechungen zu glauben. Wie wenig es ihm mit diesem Antrag Ernst ist, das erklärt er §. 32 deutlich genug. Hier übersetzt Hr. V., wie die meisten Ausleger: adversarios convicians ego quidem aeque libenter audiar a vobis. Allein seine Aeusserungen über seine Gegner wollte Dem. nicht als Lästerungen angesehen wissen, und ἐμαυτῷ.... ποιήσ. muss ebenso wie das Folgende etwas bezeichnen, das gegen seine Wünsche gewesen wäre. Λόγον ποιεῖν τινι kann eben sowohl heissen: machen, dass sich Jemand verantworten muss, als dass er sich verantworten darf (welches letztere nur or. c. Aristocr. p. 647, 17 durch die Redensart, sonst aber durch λόγον διδόναι von Dem. ausgedrückt wird). Meine Absicht, will der Redner sagen, kann nicht sein, wirklich jene Leute gerichtlich zu verfolgen; denn ich würde darüber verläumdet, ja selbst gerichtlich belangt werden, wo dann meine Feinde eine neue Gelegenheit fänden, sich um Philipp verdient zu machen; mir also brächte es nur Schaden und ihnen Gewinn. Eben so wenig aber rede ich zwecklos von einer gegen sie anzustellenden Klage. Das ist meine Absicht, euch zum Voraus zu erinnern, wen ihr dann, wann euch einmal die Augen über die Plane des Königs aufgehen, anzuklagen habt. Durch diese Wendung hofft Dem. sicherer als durch eine einfache Warnung verhüten zu können, dass das Volk nicht eben **jetzt** wieder den treulosen Rathgebern folge.

Hr. Klinkmüller hat von den philippischen Reden einst-
len die fünf ersten, und zwar den blossen Text ohne alle
ıerkungen geliefert, verspricht aber nicht nur den Text der
gen, sondern auch einen Commentar nachfolgen zu lassen.
agt S. V: non ab re esse putaverim, quaecunque de his
ionibus lectu jucundissimis et utilissimis a VV. DD. comme-
ationе digna conscripta sunt, in usum scholarum congerere
e accurate exponere. Die olynthischen Reden hat er nach
Angabe des Dionysius umgestellt. Er erklärt, dass er sich
allgemeinen an Bekker's Recension gehalten habe und
In seltenen Fällen von dessen Text abgewichen sei. Man
te, glaubt er, den Verdacht schöpfen, dem er jedoch
Raum geben wolle, dass entweder Rüdiger's Cod. α nicht
u verglichen sei, oder Bekker die Varianten des Cod. Σ,
ieser mit F zusammentreffe, nicht überall angemerkt habe,
nämlich Σ und α ihrer auffallenden Uebereinstimmung un-
ıtet zufolge der Angabe der Herausgeber an einigen Stel-
en einander abweichen. Das wäre allerdings ein sehr über-
Schluss. — Der Vorrede sind Bemerkungen über einige
en aus andern Reden des Dem. angehängt. Hr. K. ver-
pro cor. p. 244, 2 Schäfer's Vermuthung πυκνῇ statt
ι, tilgt aber dennoch das zweite ἐν. Wohl richtig; aber
sollte er nicht übersetzen: in der Volksversammlung.
)ativ τῇ ἐκκλησίᾳ hängt von ἀνειπεῖν ab, wie in der Pa-
stelle Aeschin. c. Ctes. 14, 4 von ἀναχηρύττειν. Die Worte
ν τῇ ἐκκλησίᾳ p. 223, 28 (in dem Argum. 2 zur or. pro cor.)
chäfer für ein Glossem zu halten, ist nicht so kühn als
Herausgeber glaubt. Aber die Randbemerkung hiess viel-
Πυκνὶ τῇ ἐκκλησίᾳ, wo man dann das Πυκνὶ falsch las
, und daher die Worte nach στεφ. in den Text einrückte.
ı die Conjectur von Hemsterhuis ἱστάναι ὡραῖον Βρο-
ορὸν statt ἱστ. ὡραίων Βρ. χάριν or. in Mid. p. 531, 5
Hr. K. Einwendungen, die bei Buttmann ihre Beant-
ng finden. Es kommt nur darauf an, ob sich von der
t der Handschriften eine befriedigende Erklärung geben
Hrn. K.'s Deutung: juvenum gratiae plenas saltationes,
cht weniger gezwungen als die von Schäfer: gratiam
um solemnium. Buttmann's Erklärung: Dank für den
; des Jahres, scheint Hr. K. nicht zu kennen. Man kann
stätigung derselben an den Ausdruck χάριν τίθεσθαι er-
. Das ganz entsprechende χάριν ἱστάναι konnte, wenn
h nicht gewöhnlich war, die Sache hinlänglich bezeich-
la von den Chören, in welchen die Dankbezeugungen be-
n, ἱστάναι gebraucht wurde.

Jul. Fr. Wurm.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Ueber die neueste Litteratur Lucians.

Das Interesse an den witzigen Geistesproducten Lucian's ist wie früher durch Wieland's ausgezeichnete Bearbeitung derselben und Uebertragung auf den Boden Deutschland's, so in der neueren Zeit durch Hrn. G. Jacob's *Charakteristik Lucian's von Samosata.* Hamburg, b. Fr. Perthes 1832. XXII u. 194 S. auch unter den Nicht-Philologen auf's Neue angeregt worden. Und wenn gleich das Urtheil über diese Schrift in verschiedenen Zeitschriften verschieden ausgefallen ist *); indem sie Einige höher, Andere und vielleicht mit mehr Recht vom höheren Gesichtspuncte aus tiefer stellten, so lässt es sich doch nicht in Abrede bringen, dass sie gewiss sehr Vielen willkommen gewesen und manchen Nutzen gestiftet habe und noch stiften werde. Auch sind dergleichen Arbeiten, wodurch die Philologie sich wieder mehr mit den anderen Wissenschaften befreundet, von eigentlichen Philologen in unserer Zeit um so wünschenswerther, je mehr die schärfere Abgränzung der philologischen Wissenschaften dieselben dem gemeinschaftlichen Bande, das alle Wissenschaften umschlungen hält, entzogen hatte; welcher Umstand gewiss nicht weniger den Nicht-Philologen als den Philologen selbst zur Last fällt. Doch darf man nicht glauben, dass diese Isolirung der classischen Philologie, dieses Eingehen in sich selbst und dieses Beschränken auf sich selbst nachtheilig für dieselbe gewesen sei; sondern sie hat sich vielmehr dadurch gesammelt und Vorbereitungen gemacht, sich gestützt auf eine gründliche wissenschaftliche Forschung, auch den übrigen Wissenschaften wieder zu nähern und nützlich zu machen. Dass zu einer solchen Annäherung seit den letzten zehn Jahren bedeutendere Schritte gemacht worden sind, als vorher, liegt zu sehr am Tage, als dass noch eine Hinweisung darauf nöthig wäre.

Gewiss ist nun auch vorliegende Schrift geeignet, Manchen für philologische Untersuchungen geneigter zu machen, manchen Leser den Lucianischen Schriften zuzuführen und deshalb müssen wir sie den Philologen zur Nacheiferung mit immer mehr und mehr zu erstrebender Vervollkommnung, den Nicht-Philologen aber zur Lectüre empfehlen, um die Früchte der Forschung in den Schriftwerken der Alten besser achten und benutzen zu lernen. Freilich hat die witzige Widerlegung des zu Lucian's Zeit wenigstens noch im Volke allgemein geltenden Götterglaubens in unseren Tagen nicht mehr das Interesse, was es damals erregen musste, und mit Recht sagt Fr. Aug. Wolf, dass mit dem Verschwinden der Götter auch das Salz aus mancher Lucianischen Schrift verschwunden sei; allein von desto bleibenderem Interesse

*) Man vergleiche die Recens. von Weisse in den Berl. Jahrbb. 1832, 1 Nr. 110, von Bähr Heidelb. Jahrbb. 1833, 4 Nr. 25 u. 26 S. 387—406, Krit. Blätter d. Börsenhalle 1832 Nr. 106, Blätt. f. litt. Unterhalt. 1833 Nr. 102 S. 420.

sind die eigentlichen Sittengemälde, welche Lucian von seiner Zeit entwarf, desto anziehender die Verspottungen der Laster und Thorheiten, die, so lange es Menschen geben wird, mehr oder weniger wiederkehren, und durch deren Aufdeckung sich Lucian Verdienste um die Menschheit erworben hat, deren dankbare Anerkennung nur wenigen alten Schriftstellern in so vollem Maasse gebührt, als ihm. Denn diese erstreckten sich nicht blos auf sein Zeitalter, sondern wirkten auf alle Zeiten wohlthätig ein, da Engländer, Franzosen und Deutsche mit derselben Vorliebe von jeher seine Schriften lasen und in's eigentliche Leben übertrugen. Und dies ist grade **das**, was Lucian's Schriften am meisten charakterisirt, und wir wünschten, Herr Jacob hätte grade hierauf mehr aufmerksam gemacht. Im Ganzen hat er aber die Absicht, Lucian vorzüglich im Verhältnisse zu seiner Zeit zu schildern und seinen Charakter von dem Vorwurfe der Immoralität und Frivolität, welchen ihm in neuerer Zeit vorzüglich Taschirner und Schlosser gemacht hatten, zu reinigen, wohl erreicht; und ist auch dies ein Feld, wo des Subjectiven so viel ist, wo jeder mit anderen Augen sieht, so hat man doch nicht Ursache allzu oft von den Ansichten des Hrn. Verfassers abgehen zu müssen. Allein es ist für Lucian's Schriften noch viel zu thun, ehe wir unser Gesammturtheil über dieselben so bestimmt abzugeben in Stand gesetzt sein werden. Denn abgesehen davon, dass die einzelnen Schriften noch gar nicht gehörig in kritischer Hinsicht gesäubert sind, so findet die höhere Kritik, welche die Aechtheit oder Unächtheit noch von mancher Lucianischen Schrift oder Schriftabtheilung zu entscheiden hat, noch mehr Schwierigkeiten; und kann ebenfalls, ehe ihr nicht mehrere und genauere Vergleichungen der vorzüglichsten Handschriften zu Gebote stehen werden, nicht streng genug ihr Urtheil über Lucian's Schriften abgeben. Ref. dieses beschäftiget sich seit längerer Zeit mit der Sammlung von Todtengesprächen, die wir von Lucian haben, und wird vielleicht bald Einiges zur Bestimmung der Aechtheit oder Unächtheit der einzelnen Gespräche dem gelehrten Publicum vorlegen können. Eben so wenig haben wir bis jetzt eine lesenswerthe Schilderung von Lucian's Leben, die aber doch nach unserem Dafürhalten von einer Charakteristik Lucian's kaum getrennt werden konnte und Hr. Jacob gewiss in diese Schrift mit aufgenommen haben würde, wenn ihm seine bisherigen Untersuchungen ein genügendes Resultat gegeben hätten. Denn es macht die eingeflochtene Lebensbeschreibung des Schriftstellers die Charakteristik seiner Schriften nicht nur weit interessanter, sondern bringt auch helleres Licht in dieselbe, als jede andere Zusammenstellung. Für eine gründliche und dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft angemessenere Bearbeitung hat zwar der neueste Bearbeiter der Hemsterhuis-Reitzischen Ausgabe J. G. Lehmann [ΛΟΥΚΙΑΝΟΣ. *Luciani Samosatensis Opera, Gr. et Latine: post Tib. Hemsterhusium et Io. Fr. Reitzium denuo castigat., cum varietate lectionis, scholiis Graecis, adnotationibus et indicibus edidit Joh. Theoph. Lehmann.* Lipsiae, Weidmann. Tom. I. 1822. CLXXXX und 550 S. Tom. II. 1822. 666 S. Tom. III. 1822.

731 S. Tom. IV. 1823. 714 S. Tom. V. 1825. 630 S. Tom. VI. 1826. 662 S. Tom. VII. 1828. 598 S. Tom. VIII. 1829. 601 S. Tom. IX. 1831. 686 S. gr. 8. (27 Thlr.)] Manches geleistet, obgleich sein Hauptaugenmerk auf ein vollständiges Wiedergeben des vorhandenen Materials vermöge des Zweckes der Ausgabe selbst gerichtet sein musste und deshalb wohl Anderes, dessen gelegentliche Berichtigung man erwartet hätte, unbeachtet bleiben musste; desto mehr aber haben F. V. Fritzsche u. K. F. Hermann für bessere Kritik und Erklärung des Lucian gethan. Letzterer durch die Bearbeitung der Schrift: *Luciani Samos. Libellus, quomodo historiam conscribi oporteat. Cum varietate lectionis selecta et annotatione perpetua edidit Car. Fr. Hermann.* [Frankf. a. M. 1828. XXIII, 60 und 383 S. 8.], und einige Lucian's Schriften betreffende Recensionen, Ersterer nicht nur durch seine schätzbaren *Quaestiones Lucianeae*, sondern auch durch eine kritische Bearbeitung der Schriften: *Alexander*, *Demonax*, *Gallus*, *Icaromenippus*, *Philopseudes*, *ad Hesiodum*, *Navigium*, die mit den Quaestionibus Lucianeis [Leipz. 1826 XXXII u. 400 S. 8.] erschienen sind, so wie durch die kritische Bearbeitung der *Dialogi Deorum* [Lpz. 1829. XLVIII u. 177 S. 8.], die ein beigegebener *Index verborum*, welchen zwei seiner Schüler ausarbeiteten, auch zum Schulgebrauche geeignet macht. Ausserdem aber hat sich Herr Fritzsche durch einige Monographieen, z. B. das Programm *de Atticismo et Orthographia Luciani*, Rostock 1828. 4., noch besonders um die Kritik des Lucian verdient gemacht. Diesen zunächst hatte K. G. Jacob in der Ausgabe des Toxaris: *Luciani Toxaris Graece. Prolegomenis instruxit, annotationem et quaestiones adiecit C. G. Jacob.* Halis Sax. 1825. [XLIII, 160 u. 51 S. 8.], und in der Bearbeitung des *Alexander* [Cöln a. Rh. 1828. XXXIV und 154 S. 8. (1 Thlr.)] nicht Unbedeutendes, wenn auch nicht Ausgezeichnetes, für Kritik und Erklärung der Lucianischen Schriften gethan. Wie weit man in einzelnen Schriften des Lucian von dem jetzt gewöhnlichen Texte nach dem Fingerzeige der besten Handschriften abweichen müsse, glaubt Ref. in folgender Ausgabe gezeigt zu haben: *Luciani Gallus sive somnium. Recensuit Reinholdus Klotz.* Lipsiae, sumptum fecerunt Weidmanni. 1831. [VI u. 84 S. 12. (Pr. 8 Gr.)], und hofft, dass man auch bei anderen Schriften nach ihm eben so durchgreifend verfahren möge. Der übrigens sehr günstigen Beurtheilung in der Allgem. Schulzeit. vom J. 1832 II. Abthl. Nr. 65 S. 222 fg. von K. Fr. Hermann bedauert Ref. zu seiner eignen Rechtfertigung Zweierlei entgegensetzen zu müssen. Denn hätte sich erstens Ref. in Bezug auf die Form συνῆς, die er nach dem unverkennbaren Zeugnisse der besten Handschriften aufnehmen zu müssen glaubte, wirklich so sehr getäuscht, wie jener Rec. glaubt, so würde das ihm von demselben beigelegte unverkennbare kritische Talent ihm nicht in dem Maasse zukommen, wie der Rec. meint. So lange man aber die Formen συνῆς, παρῆς u. s. w. in anderen Lucianischen Dialogen duldet, musste man auch im *Gallus* §. 19 συνῆς schreiben. Man vergl. *Dial. mort.* XVI. §. 4. *ἀτὰρ εἰπέ μοι πρὸς τοῦ σοῦ Ἡρακλέους, ὁπότε ἐκεῖνος ἔζη, συνῆς*

αὐτῷ καὶ τότε εἴδωλον ὤν; *Dial. mort.* VII. §. 1. ἐγὼ μὲν γὰρ ὅτι παράσιτος ὢν Δεινίου πλέον τοῦ ἱκανοῦ ἐμφαγὼν ἀπεπνίγην οἶσθα, παρῆς γὰρ ἀποθνήσκοντί μοι κτἑ. Ferner that der Rec. Unrecht, wenn er aus der Vorrede zum Gallus die Worte: *qua in re quid praestiterim, indicent docti: mihi videor non minimum praestitisse*, zum Beweise eines zuversichtlichen Selbstvertrauens aushob, ohne die gleich folgenden Worte anzuführen: *quod tamen non ita dictum existimari velim ac si mihi hoc arrogem atque assumam, quod maximam partem libro optime debeatur.*, die die ganze Sache anders und zwar im wahren Lichte erscheinen lassen. Einige Nachträge und Berichtigungen zu dieser Ausgabe finden sich NJahrbb. 1832 Hft. 2 S. 257 fgg. vom Herausgeber selbst, so wie in den Supplementb. zu diesen Jahrbb. v. Jahre 1831 Ir Bd. 4s Hft. S. 594. 95. *De loco quodam Luciani epistola Mauritii Hauptii Lusati scripta ad Reinholdum Klotzium.* Derselbe Dialog hat vor Kurzem einen neuen Bearbeiter in der Person des Hrn. L. von Sinner zu Paris gefunden: *Luciani Somnium seu Gallus. Accessit Alciphronis epistola.* [*Ad codd. fidem rec. et brevibus notis instruxit L. de Sinner. In us. schol.* Paris. ap. L. Hachette. 1834. IV u. 83 S. 8.], über welche bereits in diesen Jahrbb. 1834 Hft. 7 S. 301 berichtet ist und nächstens vielleicht eine ausführlichere Recension erfolgen wird. Uebrigens hatte Ref. in jener Ausgabe die Absicht, für die obersten Gymnasialclassen zu arbeiten und hofft in den beigegebenen sprachlichen Bemerkungen seine Absicht nicht ganz verfehlt zu haben. Zum eigentlichen Schulgebrauche, zugleich aber mit sorgfältiger kritischer Sichtung und Textesberichtigung sind folgende Ausgaben Lucianischer Dialogen gearbeitet: *Lucian's Timon Griechisch. Mit erklärenden und kritischen Anmerkungen und griechisch-deutschem Wortregister herausgegeben von* Karl Jacobitz. Leipzig, b. Chr. E. Kollmann. 1831. XI u. 168 S. 8. (Pr. 12 Gr.). Diese Ausgabe, wodurch Herr Karl Jacobitz sich zuerst dem gelehrten Publicum bekannt machte, zeugt eben so sehr von feinen und genauen Sprachkenntnissen als von einer richtigen Anwendung derselben auf die einzelnen Stellen und wird gewiss vielen Schulmännern höchst willkommen gewesen sein, da der kritisch berichtigte Text und die zahlreich beigegebenen Notizen und Nachweisungen nicht nur für den Schüler, sondern auch für den oftmals vielfach beschäftigten Lehrer von sehr grossem Nutzen sein müssen. Und wir glauben, dass Hr. Jacobitz gerade Letzteres vor Augen hatte, wenn er einige Werke mit anführte, die in der Regel sich nicht in den Händen des Schülers befinden, und sind weit entfernt, ihm dies zum Vorwurfe zu machen, wie man in einer andern kritischen Zeitschrift gethan hat. Gewiss wird bald eine neue Auflage dieser Schülern und Lehrern gleich zu empfehlenden Ausgabe nöthig und Herr Jacobitz bei dieser Gelegenheit bedacht sein, einigen kleinen Mängeln, die fast nie bei dergleichen Ausgaben ganz ausbleiben, noch abzuhelfen. Dazu zählen wir z. B. das S. 1 sich findende und im Wortregister S. 147 zweimal wiederkehrende κίκτον statt κῖκτον. Denn ι ist von Natur lang. Vergl. G. Hermann ad Eurip. Hercul. fur. v. 1371 S. 87. Zu

dieser Ausgabe, aber zugleich auch höhere Ansprüche befriedigend, gesellte sich noch: *Luciani Toxaris. Recensuit et illustravit* Car. Jacobitz *Lusatus*. Lips., apud bibliopolam Chr. E. Kollmann. 1832. VIII u. 188 S. 8. (Pr. 12 Gr.) S. Allgem. Schulz. II Abthl. 1833 Nr. 78 S. 621 fg. Diese Ausgabe, deren Ausstattung auch etwas besser ist als die des Timon, ist für höhere Classen bestimmt, was auch die unter den Text gesetzten lateinisch geschriebenen Anmerkungen hinlänglich zeigen, die ausser den nöthigen Wort- u. Sacherklärungen grössere grammatische und kritische Untersuchungen veranlassen und mit dem Texte S. 1—114 füllen. Dann folgt S. 115—183 ein *Index verborum*, der ausser der an jeder Stelle erforderlichen Wortbedeutung manchmal noch einige andere Nachlesen gibt und vorzüglich die Partikeln scharf in's Auge gefasst hat. S. 184. 185 folgt ein *Index Latinus*, der zum Auffinden der grammatischen Bemerkungen dient, und S. 186 ein *Index Auctorum*, der die verbesserten oder erklärten Stellen nachweiset. Den Beschluss machen S. 187 u. 188 *Corrigenda et Addenda*. Ref. kann nach genauerer Einsicht diese Ausgabe eben so sehr für höhere Classen als die des Timon für niedere empfehlen, und ist überzeugt, dass sie auch dem eigentlichen gelehrten Philologen manche gute Andeutung und manche geeignete Nachweisung geben wird. Bei der Durchsicht ist uns Einiges aufgestossen, was wir in kritischer Hinsicht anders gestalten möchten, als Hr. Jacobitz; und da wir hoffen, dass uns der Hr. Herausgeber leicht beistimmen wird, wollen wir uns, ohne den Vorsatz zu haben, auf mehrere einzelne Stellen einzugehen, nur folgende Bemerkungen erlauben. §. 1 S. 2 entgegnet Toxaris auf die Frage, warum man den Todten opfere: *Οὐ χεῖρον μὲν ἴσως, εἰ καὶ οἱ νεκροὶ ἡμῖν εὐμενεῖς εἶεν· οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ πρὸς τοὺς ζῶντας ἄμεινον οἰόμεθα πράξειν, μεμνημένοι τῶν ἀρίστων καὶ τιμῶντες ἀποθανόντας. ἡγούμεθα γὰρ οὕτως ἂν ἡμῖν πολλοὺς ὁμοίους αὐτοῖς ἐθελῆσαι γενέσθαι.* So Hr. Jacobitz im Texte, allein in der Anmerkung sagt er selbst, dass die Lesart der Görlitzer und anderer Handschriften: *καὶ τιμῶμεν ἀποθανόντας*, wahrscheinlicher Weise sich in allen Handschriften befinde und dass man vielleicht zu lesen habe: *εἰ μεμνημένοι τῶν ἀρίστων τιμῶμεν ἀποθανόντας*. Allein wir glauben, dass man ohne jede Aenderung die handschriftliche Lesart: *οὐ μὴν αλλὰ καὶ πρὸς τοὺς ζῶντας αμεινον οἰόμεθα πράξειν μεμνημένοι τῶν ἀρίστων καὶ τιμῶμεν ἀποθανόντας*, rechtfertigen könne. Ja vermittelst dieser Lesart wird auch mehr Gewicht auf die Worte: *καὶ τιμῶμεν*, gelegt, die hier besonders hervorgehoben werden müssen. Toxaris würde demnach sagen: *Ja auch in Bezug auf die Lebenden glauben wir besser zu handeln, wenn wir der Biedermänner eingedenk bleiben, und ehren sie (deshalb) im Tode*. Das *καὶ τιμῶμεν*, was Folge des *ἄμεινον οἰόμεθα πράξειν* ist, wird mit besonderem Nachdrucke gesagt und dass tritt der Sinn der Stelle gut hervor. §. 33 S. 64 sollte wohl der Görlitzer und Pariser Handschrift 3011 und Lucian's Sprachgebrauche gemäss geschrieben sein: *Χρόνῳ δὲ καὶ τοιόνδε τι προσπεσὸν ἔπαυσεν ἐπὶ πλεῖον αὐτοὺς δυστυχοῦντας· εἷς γὰρ τῶν δεδεμένων οὐκ οἶδ' ὅθεν ῥίνης εὐ-*

πόρησε καὶ συνωμότας πολλοὺς τῶν δεσμωτῶν προσλαβὼν ἀποκρίει τε τὴν ἅλυσιν, ᾗ ἐδέδεντο ἑξῆς τῶν κλοιῶν εἰς αὐτὴν διειρομένων, καὶ ἀπολύει ἅπαντας. Denn wenn auch die übrigen Handschriften und sämmtlichen Ausgaben εὐπορήσας statt εὐπόρησε haben, so sieht man doch leicht ein, dass εὐπόρησε nicht nur nicht falsch, sondern vielleicht noch bezeichnender als εὐπορήσας sei. Durch diesen Aorist nämlich wird ein schnell eingetretener Umstand angezeigt und die damit verbundenen Praesentia: καὶ ἀποκρίει τε τὴν ἅλυσιν — καὶ ἀπολύει ἅπαντας, drücken ein langsamer und mit mehr Mühe vollbrachtes und hier umständlicher zu erzählendes Ereigniss aus. Ueber diese Tempusverbindungen hat Ref. ausführlicher zu Lucian's *Gallus sive somnium*, §. 11 S. 39—41 unter Nachweisung von mehreren Beispielen, die leicht bis zu Hunderten vermehrt werden können, gesprochen und hofft, dass man nach Nachlesung jener Bemerkungen über die wahre Lesart an dieser Stelle keinen Zweifel hegen werde. Doch diese Bemerkungen sollen Hrn. Jacobitz nur zum Beweise dienen, wie sorgfältig wir seine Ausgabe durchgelesen haben, und den Leser um so mehr von dem oben ausgesprochenen Lobe überzeugen. Viele vorzügliche Bemerkungen finden sich fast überall, wie S. 29 über διδάσκεσθαι, wozu noch des Ref. Bemerkung zum Gallus §. 26 S. 74 fg. nachgesehen werden kann, S. 65 über δεινὰ ποιεῖν und δεινὰ ποιεῖσθαι, S. 114 über εὖ ἴσθι mit dem Verbum finitum ohne ὅτι u. s. w. — Von demselben Verfasser erschienen im vorigen Jahre: *Luciani Charon, Vitarum auctio, Piscator. Recensuit et illustravit* Car. Jacobitz *Lusatus*. Lipsiae, ap. bibliop. Chr. E. Kollmann. VIII u. 302 S. 8. Diese Ausgabe enthält von S. 1—242 den nach der neuverglichenen Görlitzer, so wie im Piscator nach einer Wiener Handschrift neubestimmten Text mit untergesetzten kritischen und erklärenden Anmerkungen in lateinischer Sprache, welche denselben Fleiss, dieselbe Genauigkeit, Kenntnisse und Scharfsicht des Verfassers bekunden, deren Anerkennung er sich bereits durch seine übrigen Leistungen verschafft hat. Ihm folgt S. 243—293 ein griechisch-lateinischer *Index verborum*, der in aller Kürze die nöthige Angabe der Bedeutungen und zum Theile auch noch längere Nachweisungen enthält. Sodann folgt ein *Index Latinus* S. 294—298. Endlich ein Verzeichniss der verbesserten oder erklärten Schriftstellen, wobei Hr. Jacobitz noch die Verbesserung zweier Stellen des Diodorus Siculus von G. H. Schäfer mittheilt. Den Beschluss machen S. 301 u. 302 *Addenda et Corrigenda*. Möge der Hr. Herausgeber bald die erforderlichen Materialien zusammenbringen und die gehörige Musse finden, die vollständige kritische Ausgabe, welche er Vorrede S. VI verheisst, zum Wohle der ächten Wissenschaft zu vollenden! — Das Verständniss der Lucianischen Schriften sucht ebenfalls auf dem Wege einer grammatischen und sprachlichen Erklärung folgende Schrift zu fördern: **Lucian's Charon.** *Mit erklärenden Anmerkungen zum Gebrauche für mittlere Classen in Gymnasien. Herausgegeben von* Johann Christian Elster, Dr. der Philosophie, Lehrer am Gymnasium zu Helmstedt. Helmstedt, Verlag der Fleckeisen'schen Buchhandlung. 1831. VIII u.

55 S. 8. (Pr. 6 Gr.) Es scheint jedoch der Hr. Herausgeber, wenn ihn auch im Ganzen richtige Grundsätze, die er in der gutgeschriebenen Vorrede andentet, leiteten, doch im Einzelnen in den grammatischen Untersuchungen nicht nach so festen Grundsätzen gearbeitet zu haben, wie er wohl im Jahre 1831 schon konnte, woran zum Theil der Mangel an den nöthigen Hilfsmitteln Schuld gewesen zu sein scheint. Denn ausser manchen kleinen Versehen, wie dass er ebenfalls S. 4 ῥίψε statt ῥῖψε, worüber wir eben wegen πῖκτον gesprochen haben, schrieb, und die zum Theil wohl der Buchdruckerei zur Last fallen mögen, zeigt er sich auch in anderen Dingen weniger fest, wie z. B. über den Indicativus des Imperfectnms ohne ἄν in Wendungen, wie καλῶς εἶχε, οὐκ ἔδει u. s. w. vgl. S. 5. 8. 17, wo überall ἄν gar nicht hinzugefügt werden konnte und er durch Angabe des Gegensatzes am leichtesten den Unterschied zwischen beiden Fällen erklärlich machen konnte. Doch wird bei alle dem unter der Leitung eines aufmerksamen Lehrers diese Ausgabe eines übrigens gut gewählten Dialogs manchen Nutzen stiften und weit entfernt den Hrn. Herausgeber abschrecken zu wollen, hoffen wir vielmehr bald eine Fortsetznng dieser Auswahl mit immer mehr Genauigkeit und kritischer Textesprüfung, die der Herr Herausgeber selbst unerlässilch findet. — Bei einer Musterung der Lucianischen Litteratur ist auch folgende Schrift: *Luciani somnium: ad privatum usum primorum ordinum discipulorum edidit* G. Steigerthal, Sem. reg. philol. et soc. philol. in Ac. Georg. Ang. Sodalis. Accessit collatio codicis Guelferbytani. Cellae, Schulze. 1829. 70 S. 8. (6 Gr.), keineswegs zu übersehen. — Endlich ist hier noch zu erwähnen: *Lucian's Todtengespräche Griechisch. Mit erklärenden und kritischen Anmerkungen und griechisch-deutschem Wortregister von* J. Chr. Bremer und A. Voigtländer. *Dritte durchaus berichtigte Ausgabe besorgt von* Reinhold Klotz. Leipzig, b. E. B. Schwickert. 1833. X u. 246 S. 8. (Pr. 18 Gr.), worin sich Ref. dieses bemüht hat, die Leistnngen seiner Vorgänger nach den neuesten Hilfsmitteln und dem erhöhten Standpuncte der Wissenschaft fortzuführen und namentlich durch eine festere Begründung des Textes und durch ein Festhalten an richtigen kritischen Grundsätzen das Verständnis dieser Dialogen zu erleichtern. Er glaubt dabei manche Fehler der folgenden Ausgabe: *Luciani Samosatensis dialogi mortuorum in usum scholarum textu denuo recognito, argumentis singulorum dialogorum adnexis, adnotationibusque subiectis iterum edidit* Johannes Theophil. Lehmann. *AA. LL. Magister, Gymnas. Luccav. Rector. collecta etiam scholia codd. Voss. et Gracv., et additus index verborum nominumque, tironum desideriis accommodatus.* Lipsiae, apud Io. Ambr. Barth. 1827. XVI u. 175 S. 8., auf deren Mängel bereits in Jahn's Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 1827. Bd. V Hft. 4 S. 393—407 von A. Voigtländer hingewiesen war, vermieden zu haben. Ausserdem rec. Allg. Schulzeit. 1828, II Nr. 16. Da es dem Ref. bei seiner Ausgabe weder Bestimmung noch Raum erlaubten, seine ausführlichen Untersuchungen und die vollständige Vergleichung der Görlitzer Handschrift niederzulegen, so gedenkt er nächs-

stens anderwärts ausführlicher über die niedere und höhere Kritik jener Dialogen zu sprechen, da er wegen der Aechtheit mancher einzelnen, wie oben bemerkt, Zweifel hegen muss. Mögen inzwischen erfahrene Schulmänner dieselbe Aufmerksamkeit dieser neuen Ausgabe schenken, wie die vorhergehenden genossen haben, und mögen die Wahrheiten der in jenen Gesprächen niedergelegten Lehren nie verkannt werden. — Einen nähern Bericht über die neueren Erläuterungsschriften u. Uebersetzungen des *Lucian* behalten wir uns für ein andermal vor. [*R. K.*]

Godofredi Hermanni Opuscula. Vol. III — V. Lipsiae apud Ernest. Fleischerum. gr. 8. Vol. III. 1828. VI u. 366 S. 2 Thlr. Vol. IV. 1831. VI u. 366 S. 2 Thlr. Vol. V. 1834. IV u. 372 S. 2 Thlr. Ueber die ersten Bände dieser Sammlung der kleinen Schriften des grossen Leipziger Philologen haben wir schon in unsern NJahrbb. 1831 Bd. I S. 207 f. berichtet, und indem wir hier die Fortsetzung der Sammlung anzeigen, freuen wir uns dabei zunächst des Vortheils, welcher sonst Recensenten nicht immer zu Theil wird, dass alle diese kleinen Schriften einen so entschiedenen wissenschaftlichen Werth haben, welcher uns der Mühe überhebt, ihre Vorzüge und Wichtigkeit erst besonders nachzuweisen. Was ein Mann, wie Gottfried Hermann, geschrieben hat, der seit mehr als 30 Jahren das Vorbild und Muster in der Behandlung der Sprachwissenschaften überhaupt und besonders in der grammatischen Erörterung der alten Schriftmonumente ist, das braucht in kritischen Blättern nicht erst als gut und brauchbar anempfohlen zu werden; vielmehr versteht es sich von selbst, dass jeder Philolog, der sich eifrig mit seiner Wissenschaft beschäftigt, nach demselben als nach einem unentbehrlichen Besitzthume streben muss. Man braucht darum noch nicht zu den enthusiastischen Verehrern des Mannes zu gehören und Alles, was er gesagt hat, für unumstössliche Wahrheit zu halten; sondern man darf nur bedenken, dass der Mann, welcher zuerst die Bahn zur bessern und tiefern Erforschung der Sprache brach und der Vorkämpfer von Allem ist, was die neueste Zeit in dem Felde der Grammatik geleistet hat, immer noch der Antesignanus auf dieser Bahn bleibt und jedem mehr oder minder den Weg zeigt, welcher zur allein richtigen Erforschung der alten Schriften führt. Die kleinen Schriften, welche die gegenwärtige Sammlung bringt, sind übrigens fast alle schon früher gedruckt erschienen und schon bei ihrem ersten Erscheinen einem grössern oder kleinern Theile des gelehrten Publikums bekannt worden, so dass zur Charakteristik der Sammlung ausreicht, die Titel derselben anzuzeigen. Weitere Bemerkungen sind schon darum wenige nöthig, weil dieselben meist ganz so, wie sie das erste Mal erschienen, abgedruckt und nur selten mit kurzen Zusätzen und Erweiterungen vermehrt sind. Der dritte Band [vgl. die Anzz. in Beck's Repert. 1828, II S. 321 — 325, in d. Allg. Schulz. 1828, II S. 1037 — 1039, in d. Götting. Anzz. 1828 S. 1367.] enthält folgende 13 Aufsätze: 1) *Euripidis fragmenta duo Phaethontis e codice Claremontano edita* (S. 3 — 21.), zuerst in einem Universitätsprogramm

des Jahres 1821 bekannt gemacht, und besonders von Göthe in s. Kunst und Alterthum Bd. 4 Heft 2 und Bd. 6 Heft 1 mit Geist gewürdigt. vgl. Hermes 1826 Bd. 25 Hft. 2. 2) *De Sosigenis Aeginetae victoria quinquertii dissertatio* (S. 23—36) aus einem Programm von J. 1823, besonders zur Erläuterung von Pindar. Nem. VII. gehörig und überhaupt über die Einrichtung und Ordnung der Wettkämpfe in den griechischen Nationalspielen (des Pentathlons) sich verbreitend. Abweichende Ansichten über diesen Fünfkampf hat später Dissen in seiner Ausgabe des Pindar [s. NJahrbb. 1, 45 ff.] und in einer besonders Abhandlung vorgetragen, ohne dass bei der gegenwärtigen Abhandlung darauf Rücksicht genommen ist. 3) *De Aeschyli Niobe dissertatio* (S. 37—58) aus einem Programm vom J. 1823, wogegen später Welcker in seiner Schrift über die Aeschyl. Trilogie S. 348 ff. geschrieben hat. Hermann hat in den nachgetragenen Anmerkungen einige Einwendungen Welckers beseitigt. 4) *Epistola ad Ferd. Steinackerum* (S. 59—67), aus Steinacker's Ausgabe von Ciceronis libb. de republica wiederholt, über die Zahl der Centurien bei den Römern, worüber später mehrere andere Gelehrte geschrieben haben [vergl. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1833, 1 Nr. 88 und Hermes Bd. 26.], auf deren Meinungen indess hier nicht eingegangen ist. Es würde dies auch zu weit geführt haben, da der Streit über diesen Punkt ein sehr weitschichtiger geworden ist und im Ganzen noch nicht entschieden zu sein scheint. 5) *Epistola ad G. Seyffarthum* (S. 68—73) aus dessen Schrift De sonis literarum Graecarum, über die Aussprache des griechischen 6. 7) *Praefatio ad Homeri Iliadem* (S. 74—78) und *Praefatio ad Homeri Odysseam* (S. 79—82) aus den Tauchnitzer Ausgaben beider Gedichte vom J. 1825. 8) *De epitritis Doriis dissertatio* (S. 83—97) aus einem Programm des J. 1824, wogegen Boeckh in dem Vorwort zum Index lectionum aestivarum Berol. 1825 geschrieben hat, der auch bei dem neuen Abdruck berücksichtigt worden ist. 9) *De emendationibus per transpositionem verborum dissertatio* (S. 98—112) ebenfalls aus einem Programm vom J. 1824, gegen Porson Praefat. ad Eurip. Hecub. und Wassenbergh's Abhandlung de transpositione (in Friedemann's und Seebode's Miscell. 1, 1.) gerichtet, und überhaupt eine sehr beachtenswerthe Abhandlung über den kritischen Grundsatz, Stellen alter Schriftsteller durch Umstellung der Wörter zu verbessern. 10) *De Aeschyli Philocteta dissertatio* (S. 113—129), Programm des J. 1825, wogegen Welcker in der Aesch. Trilogie Mehreres geschrieben hat. vgl. Allg. Schulzeit. 1827, II Lit. Bl. 54. 11) *De Aeschyli Heliadibus dissertatio* (S. 130—142), wiederholt aus einem Programm des J. 1826, ohne Welcker's leidenschaftliche Kritik desselben in der Allg. Schulzeit. 1828, II Lit. Bl. 30 S. 238—243 der Beachtung werth zu finden. vgl. Beck's Repert. 1826, IV S. 243. 12) *Adnotationes ad Medeam ab Elmslejo editam* (S. 143—261). Sie standen zuerst in dem Classical Journal 1819 Vol. 38, 42 und 44, und waren schon in dem Leipz. Abdruck der Elmsley'schen Ausgabe (1822) wiederholt. 13) *De Rheso tragoedia* (S. 262—310), eine früher noch nicht gedruckte Ab-

handlung. Die Schrift von Morstadt: *Beitrag zur Kritik der dem Euripides zugeschriebenen Tragödie Rhesos* [Heidelberg, Osswald. 1827. VIII u. 78 S. 8.), welcher schon durch die Beleuchtung des Inhalts dieser Tragödie dieselbe als dem Euripides nicht zugehörig nachgewiesen hatte (vgl. Beck's Repert. 1827, IV S. 300—302 und Seebod. Krit. Biblioth. 1828 Nr. 24), hat Hrn. H. veranlasst, seine schon früher ausgesprochene Ansicht, dass der Rhesos ein Product der alexandrinischen Zeit sei, weiter auszuführen und gegen die widerstreitenden Ansichten Böckh's und Matthiä's ausführlich und durch die scharfsinnigste Erörterung der Oekonomie des Stücks und der Sprache desselben zu begründen. Die Untersuchungen und Nachweisungen über die in dieser Tragödie ersichtliche imperitia inventionis, imitatio inepta Homeri, ostentatio variae doctrinae, dictio raris et exquisitis undique collectis plena eademque aliquando peccans in consuetudinem Atticorum sind so vorzüglich, dass der Aufsatz, auch wenn sein kaum zu bezweifelndes Endresultat nicht für wahr befunden werden sollte, doch eine wahre Musterschrift für alle diejenigen bleibt, welche ähnliche Untersuchungen aus der höhern Kritik anzustellen gedenken. Angehängt sind noch eine Reihe kritischer Bemerkungen über einzelne Stellen des Rhesos. 14) *Oratio in exsequiis regis Friderici Augusti* (S. 311—326), schon 1827 in einem Programm ausgegeben. 15—23) Neun lateinische Gedichte, nämlich eine Ode in Nuptias Friderici Principis et Carolinae Austriacae (S. 327—330), Gratulationsode an den ehemaligen Leipziger Bürgermeister Chr. Gtl. Einert zur Feier seines 50jährigen Doctorjubiläums (S. 331—333), ein elegisches Gedicht in Nuptias Ioannis Principis et Amaliae Bavarae (S. 334—336), ein Carmen saeculare conditae ante ducentos annos Fraternitatis Notariorum et Literatorum Lipsiensium (S. 337—339), ein elegisches Gedicht in Nuptias Maximiliani Principis Saxoniae et Ludovicae Principis Lucae (S. 340—342), eine Gratulationsode zum 25jährigen Amtsjubiläum des ehemal. Professors Ernst Karl Wieland (S. 343—346), eine Gratulationselegia zum 50jährigen Doctorjubiläum des ehemal. Ordinarius der Juristenfacultät Dr. Chst. Gtl. Biener (S. 347—349), ein Gratulationsgedicht in Skazonten an den Canzler Niemeyer in Halle (S. 350—353), eine Ode zum Regierungsantritt des Königs Anton (S. 354—358). Der echt antike Geist und das wahrhaft poetische Gepräge dieser Gedichte macht dieselben zu einer sehr willkommenen Beilage. Den Schluss des Bandes bilden endlich 3 Indices, Graecitatis, Latinus u. Scriptorum. — Der vierte Band enthält in seiner ersten Hälfte (S. 3—204) *de particula ἂν libri quatuor*, zuerst im Classical Journal Nr. 68—72. 1826 u. 1827.) und dann in der Londoner Ausgabe des Stephanischen Thesaurus gedruckt. Von dem Verleger der Opuscula wird dieser Theil des Buchs auch als besonderes Werk unter dem Titel: *Godofr. Hermanni de particula ἂν libri IV.* [1831. 204 S. 8.] verkauft. Und in der That verdient diese Abhandlung auch als besonderes Werk anfzusehen, denn sie gehört zu dem Allerwichtigsten, was Hermann über griechische Grammatik geschrieben hat, und dürfte auf die Fort-

bildung derselben leicht einen eben so entschiedenen Einfluss üben, als das Buch *De emendanda grammat. Graec. ratione*, oder die Anmerkungen zum Viger. Wie weit sie nämlich in die ganze griechische Syntax eingreift, zeigt der Inhaltsbericht, den Bäumlein in Zimmermann's Zeitschr. für die Alterthumswissensch. 1835 Nr. 59 — 63 davon gegeben hat. Das erste Buch verbreitet sich über Ursprung, Stellung, Bedeutung und Construction der Partikel ἄν, über die Meinungen der alten Grammatiker darüber, über die Verwandtschaft und Verschiedenheit von κέν und über die Verbindung beider Partikeln mit dem Indicativ; das zweite über die Modi obliqui des griechischen Verbi überhaupt, über den Conjunctiv insbesondere und dessen Verbindung mit ἄν und κέν; das dritte über den Optativ und dessen Verbindung mit diesen Partikeln; das vierte über ἄν mit dem Imperativ, Infinitiv und Particip, über ἄν mit ausgelassenem Verbum, über Wiederholung, Auslassung und Stellung der Partikel. Die ganze Moduslehre der griechischen Syntax also ist hier zugleich mit behandelt. Wir glauben nun allerdings nicht, dass die Erörterung der griechischen Modi bis zur allseitigen und unbezweifelten letzten Entscheidung gebracht sei, und finden selbst in den Bestimmungen über den Gebrauch der Modi in Verbindung mit ἄν noch Manches, was Zweifel und Bedenken zulässt (Bäumlein hat auf mehrere Punkte aufmerksam gemacht); allein augenscheinlich hat Hermann diese ganze Moduslehre um Vieles weiter gebracht, als alle Andere, welche bis jetzt darüber geschrieben haben, und irren wir nicht ganz, so sind in der Abhandlung die Grundbedingungen und Lineamente zur einzig richtigen Erörterung derselben nicht nur vollständig enthalten, sondern auch zum grossen Theil schon ausgeführt. Zur Bequemlichkeit für den Gebrauch ist übrigens gleich am Schluss der Abhandlung ein Index scriptorum angehängt, der alle die Stellen nachweist, welche in der Abhandlung erörtert sind. Die übrigen Abhandlungen dieses Bandes sind: 2) *Emendationes* Cobotii S. 205 — 227), aus einem Programm des J. 1828. vgl. Beck's Repert. 1828, II S. 67 f. und Biblioth. Crit. nova Vol. V p. 557 — 560. 3) *De Archimedis problemate bovino* (S. 228 — 238), aus einem Programm desselben Jahres, über dessen Inhalt in unsern Jahrbb. 1830, XIV S. 194 — 202 ausführlich berichtet worden ist, auf welche Beurtheilung auch Hermann in der Vorrede Rücksicht genommen hat. vgl. Beck's Repert. 1828, II S. 473 und Jen. LZ. 1828 Nr. 49 S. 385 — 390. 4) *Hermesianactis elegi* (S. 239 — 252), eine kritische Bearbeitung derselben, welche in einem Programm vom J. 1828 erschien, nachdem kurz vorher die Bearbeitung von Axt u. Riegler erschienen war. Ueber beide ist in unsern Jahrbb. 1830, XII S. 183 — 190 berichtet. vergl. Beck's Repert. 1828, III S. 63. Eine Recension beider Bearbeitungen mit mehrern Ausstellungen und andern Gestaltungen des Textes gab W. E. Weber in d. Allg. Schulzeit. 1829, II Nr. 2 u. 3 und Nr. 42, und einige andere Einwendungen machte N. Bach in unsern Jbb. 1829, IX S. 324 ff., der auch 1829 die Ueberreste des Hermesianax selbst zugleich mit denen des Philetas und Phanokles herausgab. vgl. Seebod.

Krit. Bibl. 1830 Nr. 17. Auf diese Ausgabe nun und auf die beiden erwähnten Beurtheilungen ist in dem Abdrucke wiederholt Rücksicht genommen. vgl. NJbb. XIII, 105. 5) *De Aeschyli Prometheo soluto dissertatio* (S. 253—283), aus einem Programm des J. 1828. vgl. Beck's Repert. 1829, I S. 59 f. 6) *De Hyperbole dissertatio* (S. 284—302), Programm des Jahres 1829, bestimmt das Wesen und die Eigenthümlichkeiten der Hyperbel, und wendet diese Bestimmungen besonders auf Homer. Il. 5, 744 und Demosth. contra Aristocr. p. 641, 28 ss. vgl. Beck's Repert. 1829, II S. 74 und NJbb. I, 349. 7) *De inscriptionibus quibusdam Graecis* (S. 303—332), eine lateinische Ueberarbeitung der beiden Aufsätze, welche in unsern Jahrbb. X, 209 ff. (1829) und XIII, 455 ff. (1830) sich befinden. 8) *Septem aperta operta apud Aeschylum* (S. 333—340), bisher ungedruckt, verbreitet sich über sieben schwierige Stellen des Aeschylus, deren Schwierigkeiten von den Herausgebern unbeachtet geblieben sind, nämlich Prometh. 579—581 und 598—600, Sept. ad Theb. 229, Pers. 1006, Agam. 699 ff., Choeph. 421 ff., Eumen. 461 ff., Suppl. 354. 9) *Incredibilium liber primus* (S. 341—372), die 1830 erschienene und damals in unsern Jahrbb. XIII, 478 erwähnte Streitschrift gegen G. H. Schäfer. 10) *De mensura utriusque* ἂν (S. 373—388), hier zum ersten Male bekannt gemacht. 11) *Carmen gratulatorium ad Chr. Dan. Beckium* (S. 389—393). Daran schliesst sich endlich ein dreifacher Index, wie im dritten Bande. Der fünfte Band enthält vor denselben drei Indicibus 20 Aufsätze und Gedichte, nämlich 1) *De Aeschyli Lycurgia* (S. 3—30), Programm des J. 1831, über welches in den NJbb. I, 364 f. berichtet ist. 2) *Epistola ad Franc. Spitznerum* (S. 31—51), wiederholt aus unsern NJbb. Supplementband I. Hft. 1. 3) *De interpolationibus Homeri dissertatio* (S. 52—77), Programm des J. 1832. vgl. NJbb. V, 365. 4) *Scholae Theocriteae* (S. 78—117), lateinisch wiederholt aus der Allg. Schulz. 1832 Nr. 132—134. 5) *De Pauli epistolae ad Galatas tribus primis capitibus dissertatio* (S. 118—135), Programm des J. 1832. vgl. NJbb. V, 465 und IX, 340. 6) *De Aeschyli Myrmidonibus, Nereidibus, Phrygibus dissertatio* (S. 136—163) und 7) *De epigrammatis quibusdam Graecis dissertatio* (S. 164—181), zwei Programme des J. 1833. vgl. NJbb. VII, 356. 8) *De fragmentis poetarum in scholiis Vaticanis ad Euip. Troades et Rhesum dissertatio* (S. 182—206), Progr. des J. 1833.) *De veterum Graecorum pictura parietum conjecturae* (S. 207—229), Progr. des J. 1834, gegen Raoul-Rochette's bekannte Abhandlung geschrieben. 10) *De Bachmanni editione Lycophronis* (S. 230—253), übersetzt aus der Leipz. LZ. 1831 Nr. 52—54. 11) *Adnotationes ad J. H. Neukirchii librum de fabula togata Romanorum* (S. 254—288), Auszug aus der Recens. in der Leipz. LZ. 1833 Nr. 276—279. 12) *Excerpta e censura H. Raspii commentationis de Eupolidis* Δήμοις *et* Πόλεσιν (S. 289—299), aus der Allg. Schulzeit. 1833 Nr. 18. 13) *Quid sit* ὑποβολή *et* ὑποβλήδην (S. 300—311), ein vorher ungedruckter Aufsatz, der gegen Böckh's Abhandl. im Index lectt. aestiv. Berol. 1834 gerichtet ist. 14) *Oratio in creatione aa. ll. magistrorum et philosophiae*

doctorum a. 1833. *post obitum Chr. Dan. Beckii* (S. 312 — 321), erscheint hier ebenfalls zum ersten Male und enthält eine Charakteristik (Memoria) des im Titel genannten Gelehrten. 15) *Indicendis exsequiis Henr. Guil. Brandesii* (S. 322 — 336), die zu dessen Begräbnissfeier erschienene Memoria. 16) Lateinische Ode *in Nuptiis Friderici Augusti ducis Saxoniae socii imperii, et Mariae Bavarae* (S. 337 — 340). 17) *Latinae interpretationis Aeschyli specimina* (S. 341 — 354), nämlich Agamemn. 1 — 250 u. Eumen. prologus et scena prima. 18) *Graece versa ex Schilleri Wallensteinio* (S. 355 — 361). 19) Ein kleines griech. Gedicht an den Rector Siebelis in Bauzen (S. 362). 20) *Bohusl. Hassensteinii L. B. de Lobkowitz epigramma in Thermas Caroli IV.* (S. 363—364). Die Reichhaltigkeit der Sammlung, zu der ganz neuerdings noch ein sechster Band gekommen ist *), geht schon aus diesem Inhaltsberichte hervor, und wahrscheinlich werden viele Leser der Jahrbücher in den Titeln so manchem alten, werthen Bekannten begegnen, den wir ihnen nicht weiter zum freundlichen Willkommen zu empfehlen brauchen. Verbum non amplius addam! [Jahn.]

In Genua ist 1834 unter dem Titel: *Compimento e traduzione della parte greca e geroglifica della pietra di Rosetta col catalogo di tutti i geroglifici spiegato in italiano* di Francesco Ricardi fu Carlo, eine neue Uebersetzung des Steines von Rosette erschienen, und sie hat den Ritter Bossi veranlasst, seine schon öfters ausgesprochenen Zweifel gegen die Aechtheit aller zweisprachigen Denkmäler und namentlich gegen diesen Stein zu wiederholen. Die Widerlegung seiner Bedenken ist übrigens längst von Drumann in den *Historisch-antiquarischen Untersuchungen über Aegypten* (Königsberg 1823) gegeben, und darum werden Bossi's Bedenken auf Deutsche keinen weitern Eindruck machen. [Jahn.]

M. Tullii Ciceronis Laelius sive de amicitia dialogus. Ad editionem Orellianam castigavit, annotatione illustravit et in usum scholarum edidit J. J. de Gelder, philos. theor. Mag. lit. hum. Doctor. [Lugduni Batavorum apud J. C. Cyfveer. 1834. XII u. 101 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.] Eine Ausgabe zum Gebrauch für Schüler oberer Classen, die im Texte sich fast ganz an Orelli hält und nur in unbedeutenden Dingen davon abweicht. Der Herausgeber hat keine neuen Hülfsmittel benutzt, überhaupt neben Orelli nur Gernhards u. Beiers Ausgaben und Görenz's Recension in unsern Jbb. I, 2 S. 291 ff. zu Rathe gezogen. Dagegen ist der Text auf eine recht fleissige und geschickte Weise erklärt, in dem äusseren Umfange, dass die Anmerkungen gewöhnlich die Hälfte der Seite einnehmen. Tiefe Untersuchungen und neue Resultate enthalten diese Anmerkungen allerdings nicht, da sie nur für Schüler ge-

*) Er ist uns noch nicht zugekommen, und eine Anzeige desselben wird später folgen.

chrieben sind; aber in Bezug auf diese und nach dem Geiste der holindischen Philologie betrachtet sind sie vorzüglich. Sie erläutern nämich alle sachlichen Schwierigkeiten zureichend, hellen Vieles durch aführung entsprechender Parallelstellen auf, und verbreiten sich leicalisch über den Sprachgebrauch, indem die einzelnen Formeln urch andere Stellen erläutert und ihr Sinn paraphrasirt wird. Wer icht mehr verlangt, findet sich vollständig befriedigt. Ja er hat och die Freude zu erfahren, dass für diese Anmerkk. Dictata von 'yttenbach benutzt sind, aus denen übrigens der Herausg. nur zwei ellen wörtlich ausgezogen hat. Die grammatische Erklärung und die itwickelung des Stilistischen, wie wir dies für eine Schulausgabe rlangen, fehlt natürlich ganz. [Jahn.]

Im Museum von Mantua bewahrt man eine Büste des Virgil auf, ı der die, besonders durch den Abate Giangirolamo Carli Ansehen gebrachte, Sage geht, dass sie ursprünglich der Kopf einer itue gewesen sei, welche zu Augusts Zeiten auf dem Markte von ıtua dem Dichter errichtet worden wäre, dass aber im 14ten Jahrıdert der Bandenführer Carlo Malatesta, Herr von Rimini, diese tue habe zerbrechen lassen, so dass jetzt nur noch der Kopf übrig Dagegen hat nun Antonio Mainardi neuerdings eine *Disser-o storico-critica sopra il busto di Virgilio del Museo della R. Acc. di ıtova* (Mantua 1833.) geschrieben, worin er gelehrt darthut, dass ıtua zu Augusts Zeiten ein kleines Oertchen war, wo man schwerauf die Idee kam, dem stets fernlebenden Dichter ein Denkmal zu chten, dass alle Chronisten über eine solche Statue schweigen, und die von Carli angeführten Auctoritäten nichts beweisen. Er weist n mit Labus im Museo della R. Acc. di Mantova, Raoul-Rotte und Heyne alle bisher auf Virgil gedeuteten Bildnisse einer zu, wo man dessen Züge höchstens nur geistig noch aufzufassen Stande war. [Jahn.]

Masken: ihr Ursprung und neue Auslegung einiger der merkwürden auf alten Denkmälern, die bis jetzt unerkannt und unerklärt geıen waren. [Vom Staatsrath von Köhler in Petersburg.] Mit ei-Kupfertafel. St. Petersburg, aus der Druckerei der Akademie. 3. 25 S. Royalquart. Neun geschnittene und auf der beiliegenden fertafel abgebildete Steine, auf welchen man ein mit Bändern und eu umschlungenes glatzköpfiges Haupt, statt des Bartes mit flügeligen Anhängseln an den Wangen versehen, erblickt, sind die Verssung zu dieser Abhandlung geworden. Man hat in diesen Köpfen n Ζεὺς ἀπόμυιος (s. Winckelmann Monum. ined. tab. XIII. p. 13. Descript. du Cabinet de Stosch p. 45. Nr. 77. vgl. mit Raspe's ıment. z. Tassie's Catalogue of gems pl. 19.), oder einen Bienen-s (s. Böttiger's Amalthea I S. 62.), oder ein Bild des Pindaros Velcker z. Philostr. Imagg. II, 11 p. 466.) erkennen wollen; allein

Hr. K. beweist, dass sie Masken darstellen, und verbindet mit diesem Beweise eine sehr gelungene Untersuchung über das Maskenwesen der Alten. Von den frühesten Anfängen des Schauspielwesens beginnend, zeigt er durch scharfsinnige Combinationen, dass schon die auf Wagen herumziehenden Schauspieler durch Most- u. Weinhefen, durch Attich, Hollunder, Maulbeeren und Mennig, durch Oelhefen und Batrachionssaft sich rothe, grüne und aschgraue Fratzengesichter malten, und findet Spuren dieser Malerei noch auf den herculanischen Wandgemälden, auf welchen man mehrere Frauen mit roth oder grün angestrichenem Gesicht und Körper sieht. Selbst Horaz soll in den Worten *peruncti faecibus ora* (Epist. II, 3, 277.) nicht bloss an die Weinhefe und den Most, sondern auch an die Oelhefe (*amurca*) gedacht haben. Später habe man sich auch mit Bleiweiss ein weisses Gesicht gemalt und dasselbe zum Theil mit der Pflanze ἀνδράχνη verdeckt: welche Maskenvermummung mit der *Brighella* der Italiener Aehnlichkeit hat. Desgleichen seien bei festlichen Aufzügen und auf der Bühne die Blätter des Feigenbaums und die dunkelgrünen der Pflanze ἄρκειον, welche von dieser Anwendung her auch προςωπίς, προςώπιον und *personata* geheissen habe, so wie bei andern Festlichkeiten die Blätter des Epheu, Herpyllos, Paederos u. s. w. zum Bedecken des Gesichts gebraucht worden, und diese Blättermasken habe man dann auch aus Leinwand nachgemacht, ganz in der Weise, wie die Phallusträger sich eine Gesichtsbedeckung aus dem Baste der ägyptischen Papierstaude machten. Weil es übrigens in früherer Zeit nicht selten an Leinwand und Papyrus fehlte, so habe man sich in Griechenland wahrscheinlich eben so, wie in Italien beim Feste der Weinlese, eine Art Larven aus Baumrinde gemacht, und daraus seien die hölzernen Masken der Griechen (κυλίνδια, κύριθρα) entstanden, welche sowohl auf der Bühne, als von Possenreissern bei öffentlichen Festen (zu Sparta am Feste der Artemis Korythallia) angelegt wurden. Die Beweise für diese Behauptungen sind sowohl aus Schriftstellen der Alten als von bildlichen Monumenten entnommen, und vor den erstern mehrere auf neue und eigenthümliche Weise erklärt. Diese Deutungen machen die Schrift sehr beachtenswerth, und ihr Werth wird dadurch wenig verringert, dass einige Erklärungen sehr zweifelhaft sind, wie z. B. wenn in Virg. Georg. II, 398 unter den *Oscillis* mit Turnebus Advers. XX, 24 Schaukeln (αἰῶραι) verstanden werden, welche man zur Belustigung an hohen Fichten befestiget habe. Offenbar spricht der Dichter dort, wie auch der Recens. gegenwärtiger Schrift in der Jen. LZ. 1833 Nr. 216 nachgewiesen hat, von kleinen Bacchusbildern, welche an den Fichten aufgehängt und vom Winde nach allen Seiten hin bewegt Segen über die Gefilde verbreiten, dieselben vor Beschädigung und vor Behexung schützen und wohl auch als Vogelscheuchen dienen sollten.

[Jahn]

Die französische Akademie hat jetzt die neue Ausgabe ihres *Dictionnaire de la langue française* vollendet. Die letzte Auflage des

war 1762 erschienen. Wenigstens ist dies diejenige, welche von selbst anerkannt wird; und man würde sehr irren, wenn man die teren Ausgaben, welche den Titel einer „neuen Auflage" des *tionnaire de l'Académie* führen, für die Frucht jener langen und hsamen Arbeiten halten wollte, welchen sich diese berühmte Vermlung seit 30 Jahren unterzog, um ihr Wörterbuch mit dem jetzi Zustande der Wissenschaften und mit den neuen politischen Einhtungen, welche auf die Kunst der Rede so grossen Einfluss geübt en, in Einklang zu bringen.

Beiträge zur Buchdruckergeschichte Berlins. Eine biographische is, *als Gelegenheitsschrift* von Gottlieb Friedländer [Berlin, ler. 1834.] berichtet über die Incunabeln der Berliner Buchkerkunst und geht von 1540, wo Weiss zuerst als Buchdrucker in in auftrat, bis 1596. Nach der Weissischen Officin ist besonders von Thurneisser 1572 im grauen Kloster begründete beschrieben, Titel der während dieser Zeit in Berlin gedruckten Werke sind alle a aufgeführt, auch viele andere Notizen eingewebt. Das meiste s sind lateinische Werke über allerlei Gegenstände der Religion andere Schriften, die für uns keinen Werth mehr haben. Daher lie reelle literarhistorische Ausbeute gering. Vergl. Berl. Gesellfter 1835 Kunst- und Gewerbe Nr. 5 S. 339 f. [Jahn.]

Die gewöhnliche Annahme, dass der König Ludwig XI. von Frank im J. 1464 zuerst die Posten eingerichtet habe, hat neuerdings thias in seiner Schrift *über Posten und Postregale* abgewiesen aus Urkunden des Archivs in Königsbergs dargethan, dass die chordensritter zu Marienburg schon 1276 eine vollständige Briefeinrichteten und in ganz Westpreussen einführten. [Jahn.]

Von den Ausgrabungen in *Athen* hat Dr. Ross einen zweiten Be im Tübinger Kunstblatt 1835 Nr. 27 mitgetheilt, und darin über uffindung des Torso der zweiten Figur des Giebelfeldes am süda Ende des Parthenon [s. Leake Topogr. von Athen S. 294 und V.] und anderer Ueberreste und von der Ausgrabung zweier Inften berichtet, von denen die erste lautet:

Χερσί τε καὶ [τέχνα]ις [ἔρ]γων τόλμαις τε δικαίαις
Θρεψαμένη τέκνων γε[νεὰν] ἀνέθηκε Μέλιννα
Σοὶ σῆνδε μνήμην, Θεὰ Ἐργάνη, ὧν ἐπόνησεν,
Μοῖραν ἀπαρξαμένη κτεάνων, τιμῶσα χάριν σήν.

dritte Bericht ebendaselbst Nr. 81 erzählt Weiteres von den Ara und Auffindungen am Parthenon und am Theseustempel und erst ein Fragment einer verstümmelten und unverständlichen Inft, welche mit den Worten schliesst: ΕΝΔΟΙΟΣ ΕΠΟΙΕΣΕΝ. — uro, dem alten Rubi in Apulien, hat man in der Mitte Novem-

bers vor. J. ein Grab mit Wandmalereien entdeckt, was wohl zu bemerken ist, da grossgriechische Wandmalereien in den Gräbern selten sind. Die Darstellungen zeigen zwei grosse Gruppen tanzender Frauen, vor deren jeder eine Männergestalt steht. Die Frauen bilden lange Ketteureihen, indem sie sich mit verschränkten Armen angefasst haben: der rechte Arm deckt jedesmal die Brust der nachfolgenden Tänzerin, während die linke Hand unter dem Arme der vorhergehenden durchgreift und ihn fasst. Die Männergestalt des grossen Reigens von 18 Frauen spielt die Leier, die des kleinen Reigens von 8 Frauen erscheint nur als Chorführer. Eine prachtvolle Vase aus Ruvo, die im Besitz des Majors Lamberti in Neapel ist, ist in d. Hall. LZ. 1835 Int. Bl. 15 beschrieben. — Im *Weilerbusch bei Fliessern*, im Kreise Bittburg des Trierer Regierungsbezirks, hat man ein altrömisches Gebäude auszugraben angefangen, bis jetzt aber erst die Aussenmauern desselben von Schutt befreit. Es besteht aus zwei Flügeln, die beide nach der Vorderseite in halbrunde Thürme auslaufen, von denen jeder mit 6 Fuss breiten und 8 Fuss dicken Widerlagern gestützt ist. Gefunden hat man bis jetzt einige Säulenschafte, ein gutgearbeitetes korinthisches Kapitell und einen weiblichen Kopf von Sandstein, einen künstlich gearbeiteten Schlüsselring von Bronze, und eine Säule von Muschelkalk, an welcher mehrere Figuren in Relief angebracht sind. Auf der einen Seite derselben befindet sich ein von Blättern und Blumen bedeckter Baum; die andere Seite ist verstümmelt. An der einen Wendung ist eine Venus bemerklich, welcher der rechte Arm fehlt; an der andern Wendung steht dem Anscheine nach ein Apollo, jedoch ebenfalls verstümmelt. Mehrere daneben gefundene Bruchstücke scheinen diesem Torso anzugehören. — In der Nähe von *Cupax*, einem Dorfe bei Narbonne, ist eine vollkommen gut erhaltene Bronze-Statue der Venus gefunden worden. Sie ist aus der schönsten Zeit der römischen Bildhauerkunst, der Venus von Medicis ganz ähnlich, nur dass sie auf dem Kopf ein Diadem trägt und dass die Haare, obschon zum Theil aufgebunden, mit vieler Schönheit auf die Schultern herabfallen. Sie ist für das Museum von Narbonne gekauft worden. — In der Sitzung der königl. französischen Akademie der Wissenschaften vom 23. März legte ein Herr v. Blaceville der Versammlung die im Jahr 1613 in einer Sandgrube der *niedern Dauphiné* entdeckten, und von einem gewissen Mazurier dem vom Marius besiegten König der Cimbern, Teutobach, zugeschriebenen Knochen vor. Man weiss, dass sie der Gegenstand eines langen und lebhaften Streites über die Existenz der Riesen wurden, in welchem Habicot und Rioland die Hauptgegner waren. Der letztere glaubte, sie könnten von einem Elephanten herrühren; aus der genauern Besichtigung dieser Knochen, und vorzüglich der dazu gehörenden Zähne, welche Herr Jouannet dem naturhistorischen Museum zugeschickt hat, geht jedoch klar hervor, dass sie einem wirklichen Mastodonten, von der Grösse des vom Ohio, angehören.

[Jahn.]

Todesfälle.

en 22. Februar starb in München der Professor der Criminalrechts-ege, Ober-Appellationsrath *von Stürzer*, im 64. Lebensjahre.

Den 30. Mai in Zwickau der kön. sächs. Leutnant von der Armee l vormalige Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule in Dresden, *iedrich Löhmann*, im 49. Lebensjahre.

Den 1. Juni in Halle der ordentl. Professor in der medic. Facultät *K. Heinr. Dzondi*, ausgezeichnet als Schriftsteller und akadem. Leh-, geb. zu Oberwinkel im sächs. Erzgebirge am 25. Septbr. 1770.

Den 8. Juni in Mailand der als Philosoph u. Rechtslehrer bekannte ıfessor *Romagnosi*, einer der ausgezeichnetsten italien. Gelehrten.

Den 11. Juni zu Krakau der ordentliche Professor der Literatur-chichte u. Bibliographie und Universitätsbibliothekar Dr. *Georg Sa-el Bandtke*, geb. zu Lublin am 25. Nov. 1768, als Literat in Polen gezeichnet.

Den 13. Juni in Bonn der ordentliche Professor der Mathematik der Universität Dr. *Wilh. Ad. Diesterweg*, geb. zu Nassau-Siegen 27. Nov. 1782.

hul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

esburg. Der Director des Knabenseminars zu St. Joseph in Augs-g, Lycealprofessor *Aigner*, hat zur Vermehrung der Mobiliarschaft genannten Seminars und zur Deckung der Kosten für mehrere Bau-rungen die wohlthätige Schenkung von 2000 Fl. gemacht, und zu-ch erklärt, für ein von ihm erwirktes unverzinsliches Darlehen 500 Fl. die Selbsthaftung übernehmen zu wollen, wenn der edel-bige Darleiher solches der Anstalt nicht schenken würde, oder tere dasselbe aus Ersparnissen nicht zurückzahlen könnte. Se. Maj. König haben allergnädigst geruht, über diese wohlthätige Schen-g des Directors u. Lycealprofessors *Aigner* Ihr Allerhöchstes Wohl-ıllen mit dem Anhange auszudrücken, dass diese edelmüthige Hand-g durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniss gebracht de. (s. Reg. Blatt 1835 Nr. 15 S. 272.)

Baiern. In dem Landrathsabschiede für den Regenkreis (Reg. tt 1835 Nr. 10 S. 127.) heisst es: „1) Die Ansicht des Landrathes r die Anwendung der Entschliessung vom 14. Mai 1832, die Fun-ns-Zulagen des Lehrerpersonals betreffend, ist dahin zu berichti-, dass die erwähnte Vorschrift die Ertheilung widerruflicher ıaltszuschüsse neben dem Dienstesalter auch zugleich durch in jeder iehung bewährte und evident gestellte Würdigkeit bedingt."

Baiern. Statt der im Jahr 1827 für die baierischen Universitäten entlassenen Satzungen, welche durch mehrere königliche Verordnungen und Ministerialentschliessungen bedeutende Veränderungen erlitten hatten, sind eben jetzt neue Satzungen, mit deren Abfassung das Staatsministerium bereits im Jahr 1833 beauftragt worden war, unter dem Titel: *Vorschriften über Studien und Disciplin für die Studirenden an den Hochschulen des Königreichs Baiern* 1835, erschienen und den Universitäten zur Bekanntmachung und Einführung mitgetheilt worden. In ihnen ist der Grundtypus der alten Satzungen, nämlich Studienfreiheit, beibehalten, nur dass diese Freiheit mit den nöthig erachteten Garantien gegen deren Missbrauch umgeben ist. Auch sind die neuesten Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung über die Universitäten, welchen im Wesentlichen eine schon seit dem Jahre 1833 über die Immatriculation an den baierischen Hochschulen bestandene Verordnung zur Grundlage gedient haben mag, in die neuen Satzungen aufgenommen. Jeder baierische Student kann seine Universitätsbildung suchen, wo er sie am sichersten zu finden glaubt, und der Besuch jeder Universität der deutschen Bundesstaaten ist auch ohne besondere Erlaubniss der Staatsregierung gestattet, jedoch nicht früher als nach bestandener Prüfung aus den allgemeinen Fächern, welche am Schluss des ersten oder spätestens des zweiten Universitätsjahres zum Behufe des Uebertritts zum Studium eines speciellen Fachs abzulegen ist, und unter der Bedingung, dass er auch von der dem Fachstudium bestimmten Zeit ein Jahr an einer inländischen Hochschule zubringe. Für das Studium der allgemeinen und der Fachwissenschaften sind 5 Jahre festgesetzt; doch tritt unter gewissen Fällen die Befreiung von dem fünften Jahre ein. Bei dem Antritt des Fachstudiums und nach Beendigung desselben findet ein Examen statt, desgleichen am Ende eines jeden Semesters für solche, welche der Senat, die Polizei oder die Eltern prüfen zu lassen für gut finden. Zum Wirkungskreise des Rectors und des Senats gehört besonders das Vermittlungsamt in den die Studenten betreffenden Civilklagen, namentlich in Schuldensachen, dann in Ehren- und Injurienhändeln der Studenten unter sich und endlich in Zuerkennung von Disciplinarstrafen für alle Vergehen, welche im Universitätsgebäude begangen werden. Der ausserordentliche Ministerialcommissair hat die genaue Beachtung aller kön. Verordnungen von Seiten des Senats zu bewachen und die von diesem verfügten grösseren Strafen zu bestätigen. Die Universitätspolizei besteht in München aus dem Director der Stadtpolizei und einem Polizeicommissair, aus einem Regierungsassessor und zwei ordentlichen Professoren der Hochschule, und ist überall in Ansehung der Studenten das, was die Stadtpolizei für die übrigen Classen der Einwohnerschaft ist. Bei allen akademischen Strafen ist die besondere Einschreitung der Civil- und Criminalbehörde vorbehalten. Die akademischen Strafen selbst sind: Oeffentliche Verweise vor dem versammelten Senat, Zimmer- oder Carcerarrest bis zu acht Tagen, Unterschreibung des Consilii abeundi, das Consilium abeundi bis zu zwei

ıren mit Erlaubniss zum Besuch einer andern inländischen Hoch-
ıule, die Dimission oder Ausschliessung von jeder inländischen An-
lt bis zu drei Jahren, endlich die Relegation auf fünf Jahre. Ausser
n Tragen jeder Art von Waffen ist auch das Tragen von Knoten-
ken und auffallenden Kleidern, das Besuchen von Handwerks-
rtagen und Hochzeiten u. s. w. in Bierschenken, so wie die Ueber-
ıme von Schauspieler-Rollen verboten. Wenn das Ministerium die
dung einer Studentenverbindung nach Einsicht in ihre Statuten ge-
ımigt hat; so hat ein jedes Mitglied einer solchen Gesellschaft ei-
ı Revers über gewisse Punkte auszustellen, die genauen Listen der
eilnehmer vorzulegen, dieselben stets zu berichtigen und fortwäh-
d zu ergänzen. Artet eine solche Gesellschaft in eine unerlaubte
, so trifft die Mitglieder, vorbehaltlich der zu verhängenden Cri-
ıalstrafen, Relegation auf immer, bei politischen Verbindungen auch
ıachrichtigung der übrigen Bundesregierungen. Es ist nicht ge-
ttet, Angelegenheiten Einzelner zu einer gemeinschaftlichen Sache
machen, Unterschriften zu veranlassen und Deputationen zu schicken.
:h ganz untadelhafte Zusammenkünfte einer grössern Anzahl von
denten ohne vorherige Genehmigung sind verboten. Ueber das
ditwesen und die Duelle enthalten diese neuen Statuten sehr um-
ende Bestimmungen.

Bonn. Dem Professor Dr. *Nitzsch* an der Universität ist das Prä-
ıt eines kön. Consistorialrathes beigelegt worden. Der verstorbene
ısistorialrath Dr. *Joh. Reche* hat der Universität 2000 Thlr. zu einem
ıilienstipendium, die Manuscripte und Incunabeln seiner Bibliothek,
ıe Naturalien- und Münzsammlung und den Erlös aus dem Verkauf
ıes Mobiliars, aus seiner Bücher-, Gemälde- und Kupferstichsamm-
g vermacht.

Brandenburg a. H. Das diessjährige Osterprogramm des Gymna-
ns enthält eine Abhandlung vom Collaborator H., *Klingenstein*, über
schon viel besprochenen, aber nicht oft genug zu besprechenden Ge-
stand: *Ueber die Bildung der Nichtstudirenden auf Gymnasien und
eren Bürgerschulen.* Um die Schreier, d. h. die Tadler der Ge-
rtenschulen und der in denselben herrschenden Einrichtung und
errichtsweise, zum Schweigen zu bringen, konnte, wie uns dünkt,
Verf. keinen bessern Weg einschlagen, als er eingeschlagen hat.
stellt nämlich eine Vergleichung der Gymnasien und der Bür-
schulen an. Formale Bildung bei den Schülern hervorzubrin-
, sagt er, ist die Aufgabe beider Anstalten; ihr höchster Zweck,
geistigen Kräfte ihrer Zöglinge bis zu solchem Grade zu entwickeln,
ı diese zu einem freien, selbstständigen und erfolgreichen Gebrau-
derselben fähig sind, so dass also diese Anstalten desto vollkom-
ıer sein werden, je vollkommener sie diesen Zweck erreichen.
u ist jedoch immer eine grössere oder geringere Masse positiver
ıntnisse nöthig. Es muss also die Schule auch diese mittheilen.
essen sollen dieselben kein gehaltloses Gedächtnisswerk werden;
sollen tief in den Köpfen Wurzel schlagen und in das innere und

äussere Leben eingreifen. Dazu gehört nicht bloss Lernen, sondern auch Ueben. Nur auf diese Weise gelangt der Jüngling zu etwas Unverlierbarem und Unvergänglichem, zur formalen Bildung, welche die in unserer geistigen Natur begründete allgemeinste, edelste und nothwendigste Vorbereitung für alle Lebensverhältnisse ist. Doch der Weg von der wissenschaftlichen zur practischen Tüchtigkeit ist nicht unbedeutend; er wird im Allgemeinen schneller und mit grösserem Erfolge zurückgelegt werden, wenn er auf der Schule schon vorbereitet ist, wenn die formale Bildung der Schüler mit einer practischen Richtung innigst verflochten ist. Und das ist hauptsächlich der Zweck der höhern Bürgerschulen. Aber dazu gehören ganz eigenthümlich gebildete Lehrer, Lehrer, welche mit Realkenntnissen practische Tüchtigkeit und Erfahrung verbinden. Und wo findet man diese heutiges Tages schon? Unter diesen Umständen neigt sich das Wesen der höhern Bürgerschulen gewöhnlich nur hin zur formalen Geistesbildung der Schüler. Aber das ist eben in ganz vorzüglichem Grade der Zweck des Gymnasialunterrichtes, den gerade desshalb ein besonderes Streben nach Gründlichkeit auszeichnet, die auch der Zögling einer Bürgerschule nicht entbehren darf und kann, so sehr man auch hiergegen in unsern Tagen ankämpft. Der Vortheil ist also schon in dieser Beziehung auf Seiten der Gymnasien. — Tritt nun in dem Material der Bildung, in der Art und in dem Umfange der positiven Kenntnisse ein Unterschied hervor? Allerdings, wenn die Bürgerschulen, der realen oder practischen Richtung ausschliesslich folgend, nur das in ihren Unterrichtsplan aufnehmen, wovon sich eine unmittelbare Anwendung im Leben nachweisen lässt, also ausser der Muttersprache nur fremde neuere Sprachen, nur Mathematik und Naturkunde, Geschichte und Geographie, Religionslehre, Zeichnen und Kalligraphie u. s. w. Aber was soll von diesen Lehrgegenständen vorzugsweise und gründlich und genau vorgetragen und gelernt? oder soll das Alles gleichmässig betrieben werden? Im erstern Falle ist nicht abzusehen, was den Vorzug verdiene, und im zweiten läuft man Gefahr, seicht und oberflächlich zu werden. Solcher Gefahr sind unsere Gymnasien nicht ausgesetzt, da bei ihnen vorzugsweise der Weg zur höhern Bildung durch das classische Alterthum führt, Gründlichkeit ihr Hauptstreben ist. Der Einseitigkeit, die daraus entstehen könnte, ist längst vorgebaut durch die Behörden in den preussischen Landen, die den Realwissenschaften nicht nur Eingang in die Gelehrtenschulen verschafft, sondern sie auch zu Gegenständen der Abiturienten-Prüfungen gemacht haben. Auf welcher Seite demnach der Vorzug liegt, ist nicht schwer einzusehen. Diess wohl bedenkend hat man auch in den Kreis der Lehrgegenstände in höhern Bürgerschulen wenigstens eine alte Sprache, das Latein aufgenommen, so dass dieselben sich den Gymnasien hierin wieder etwas nähern. Allein bei einer geringen Stundenzahl, welche man für das Erlernen dieser Sprache dort aussetzt und aussetzen kann, was kann da geleistet werden? Das Latein wird nur eine Qual für den Schüler sein, indem er sich durch mehrere

Classen mit den ersten Elementen schleppen muss, oder ungründlich und oberflächlich unterrichtet wird. Der französischen Sprache will man nun den Vorzug und die meiste Zeit einräumen in den Bürgerschulen; man will nichts weniger, als dass die Schüler derselben dahin gebracht werden, sich in dieser Sprache sowohl mündlich als schriftlich mit Richtigkeit und Geläufigkeit auszudrücken. Wie ist das möglich bei etwa wöchentlich vier Stunden, bei zahlreichen Classen? Selbst der gewandteste Lehrer wird das nicht vermögen. Ist es doch schon eine bedeutende Aufgabe, den Schüler so tief in die Kenntniss der Sprache einzuführen, dass er einen fehlerfreien Aufsatz geläufig schreiben kann. Demnach erscheint diess Ziel zu weit über die Schule hinaus gerückt. Und was nun die grammatischen Lehrbücher der französischen Sprache anlangt, so wird Jeder wissen, wie schlecht es damit bestellt ist, wie erbärmlich, wie unwissenschaftlich sie abgefasst sind. Wo gibt es eine französische Sprachlehre, die den übrigen heutigen Sprachforschungen und den pädagogischen Anforderungen genügte? Sie enthalten meist nichts als ein Aggregat von practischen Regeln, die ohne systematische Ordnung an einander gereiht sind. Und — schlimm genug! — selbst Deutsche haben bei Abfassung solcher französischer Grammatiken diesen unwissenschaftlichen Weg bis jetzt meist noch nicht verlassen *). Wie soll nun das Studium dieser Sprache das einer classischen ersetzen? — In Hinsicht der deutschen Sprache wird das Gymnasium eben soviel leisten als die Bürgerschule. — Die Mathematik behauptet in unsern Gelehrtenschulen unter den Wissenschaften, die hier gelehrt werden, den ersten Rang; in ihr wird dort gewiss eben soviel geleistet als in den Bürgerschulen. Aber nimmermehr können beiderlei Anstalten bei einer wissenschaftlichen Behandlung im mathematischen Geiste so viel Uebung gewähren, dass dadurch Sicherheit und Leichtigkeit in der Anwendung hervorgebracht würde. Da diese aber eine durchaus erforderliche Bedingung ist, wenn man von der Mathematik im practischen Leben vielfältigen Gebrauch machen will, so sieht sich der Zögling der höhern Bürgerschule in derselben Nothwendigkeit wie der nichtstudirende Gymnasialschüler, die Erweiterung seiner mathematischen Kenntnisse und besonders die nöthige Uebung in der Anwendung auf das practische Leben anderweitig sich zu erwerben, und es wird dann nicht derjenige den Vorzug haben, der die meisten mathematischen Kenntnisse, sondern der, welcher den Geist der Wissenschaft empfangen hat und im Stande ist, sich mit Erfolg jedes neuen Stoffes zu bemächtigen und ihn mit Leichtigkeit zu handhaben. — Was den naturwissenschaftlichen Unterricht betrifft, so hat er allerdings für Jeden einen grossen Werth. Aber die Behandlungsart hat, besonders bei zahlreichen Classen, ausserordentliche Schwierigkeiten; es ist auch ein hinreichender Apparat und

*) Uns ist nur die französische Grammatik von Simon (Elberfeld 1832.) bekannt, die eine wissenschaftlichere Anordnung hat als die gewöhnlichen Grammairen.

ziemlich vollständige Sammlungen aus allen Gebieten der Natur nothwendig. Diess Alles ist aber höchst selten vereinigt, und nicht etwa bloss bei Gymnasien, sondern meist bei allen Anstalten. Was insbesondere die Chemie und Technologie, gerade die Lieblinge der Realisten, anlangt, so sind die Schwierigkeiten bei diesem Unterrichte neu ganz vorzüglich gross. In der erstern Wissenschaft kann nur dann etwas Erspriessliches geleistet werden, wenn jeder Schüler in den Stand gesetzt wird, viele chemische Versuche zu sehen und selbst zu machen. Dazu gehört ein Laboratorium nebst Zubehör; ferner mehr Zeit, als gewöhnlich dazu bestimmt ist und bestimmt werden kann; dazu gehören Lehrer, welche wirkliche theoretische und practische Chemiker sind, und wo findet man diese sogleich? Die Technologie aber eignet sich bei ihrem grossen Umfange und der Mannigfaltigkeit ihres Stoffes eigentlich gar nicht zum Unterrichte auf solchen allgemein vorbereitenden Schulen, als die Gymnasien und höhern Bürgerschulen sind. Uebrigens wird jeder erfahrne Lehrer Andeutungen über Gewinnung, Anwendung und Verarbeitung der Naturproducte auch auf den Gymnasien bei Gelegenheit, z. B. des naturhistorischen Unterrichtes, geben. — Für Religion, Geschichte und Geographie sorgen die Gymnasien jetzt eben so genügend als die höhern Bürgerschulen. Anlangend die technischen Fertigkeiten, so bieten sich bei dem Lehren derselben so beträchtliche Schwierigkeiten dar, dass nicht etwa bloss die Gymnasien, sondern alle unsere Schulen, mit seltenen Ausnahmen, sich in dieser Beziehung noch in einem ziemlich unvollkommenen Zustande befinden. Aus allem diesen geht nun hervor, dass der Unterricht auf Gymnasien, wie sie jetzt, namentlich im Preussischen, sind, für Nichtstudirende wenigstens eben so vortheilhaft, wenn nicht noch vortheilhafter ist als auf den höhern Bürgerschulen, insbesondere wenn für dieselben das Parallelclassen-System oder die Verbindung einer höhern Bürgerschule mit dem Gymnasium in Ausführung gekommen ist, wo in den Stunden, in welchen die Studirenden Unterricht im Griechischen, Hebräischen u. s. w. erhalten, jene, die Nichtstudirenden, Mathematik, Naturwissenschaften u. dgl. treiben. — Diess ist der Inhalt des gediegenen und gehaltvollen Programms, das sich auch durch Klarheit in der Darstellung auszeichnet. [H.]

Cottbus. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Georg Brahm* als Oberlehrer angestellt worden.

Düsseldorf. Das vorjährige Programm des Gymnasiums enthält eine Abhandlung *Ueber das Schiff bei Homer und Hesiod* vom Oberlehrer *Grashof*. Die 286 Schüler mit Einschluss von 7 Abiturienten wurden von 12 ordentlichen u. 3 Hülfslehrern und 3 Candidaten unterrichtet.

Griechenland. Der Ministerialsecretair bei dem Ministerium des Cultus und Unterrichts, Freiherr *von Bibra*, hat seine Entlassung genommen und der gleichzeitig mit dem Staatsrathe *Maurer* aus königl. griechischem Dienste getretene Ministerialrath Dr. *Geib* sucht an der Universität in Heidelberg die Zulassung als Privatdocent zu erhalten. — Der Gutsbesitzer *von Höpfner* bei Klagenfurt hat dem griechischen

Staate eine interessante ornithologische Sammlung geschenkt und dafür vom Könige das silberne Kreuz des Erlöserordens erhalten.

Hamburg. Vom Kirchencollegium zu St. Petri ist, nachdem de *Wette* den Ruf zum Pastorat abgelehnt hatte, am 24. Mai der Pastor primarius *Alt* in Eisleben zum Pastor an dieser Kirche erwählt worden.

Jena. Die Universität war im verflossenen Winterhalbjahr von 440 Studenten besucht, von denen 277 Inländer und 163 Ausländer waren und 198 den theologischen, 119 den juristischen, 98 den medicinischen und 43 den philosophischen Studien oblagen. Zur Ankündigung des Prorectoratswechsels schrieb der Geh. Hofr. Dr. *Eichstädt: De Lygdami carminibus, quae nuper appellata sunt, Commentatio III.* [Jena, b. Bran. 12 S. 4.]; zur Ankündigung der neuen Vorlesungen derselbe: Ueber die sogenannten *praktischen Uebungen*, welche, verschieden von den Schulübungen, den Studirenden auf hiesiger Universität nie gefehlt haben. Der Professor *Wachter* gab am 3. Dec. 1834 zum Antritt der ihm übertragenen ausserordentlichen Professur das Programm heraus: *Heimskringlae illustratae et Germanorum historiam illustrantis specimen una cum particulis versionis hujus operis theotiscae, quae proximo proditura est.* [Jena, b. Cröker. 19 S. 8.]

Königsberg. Der bisherige kaiserl. russische Hofrath und Professor Dr. *Rathke* in Dorpat ist an die dasige Universität als ordentlicher Professor der Anatomie und Zoologie berufen, und der bisherige Privatdocent, Provinzial-Schulrath und Gymnasialdirector Dr. *Lucas* zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden. Von Universitätsprogrammen sind uns aus dem vorigen Jahre zugekommen: 1) *Historiae Anabaptistarum et Sacramentariorum in Borussia, e documentis adhuc incognitis adumbratae, initia. Programma I. festo Pentecostes ..... propositum.* [Königsb., gedr. bei Hartung. 1834. 23 S. 4.] 2) *De anaglypho, quod Mariaeburgi invenitur, commentatio, quam ... pro loco professoris ordinarii rite obtinendo .... defendet auctor Ernest. Aug. Hagen.* [Ebend. 1834. 23 S. 8.] Ist eine Erörterung und Deutung des über der südlichen Pforte des Schlosses Marienburg befindlichen Basreliefs, welches man in *Frick's Schloss Marienburg* (Berlin 1799.) Taf. VIII. abgebildet findet und das schon Schöler in dem Brief an Jacobs: *Das Schloss Marienburg* (Berlin 1819) S. 41 kurz beschrieben hat. Herr Prof. H. hat der Erklärung eine allgemeine Erörterung über den Gebrauch der Basreliefs in der christlichen Kunst vorausgeschickt. 3) *De exorcismi ex baptismo origine Commentatio inauguralis, quam edidit et .... ad licentiati theologiae gradum rite obtinendum ... defendet Carol. Reinhold. Jachmann*, Gedanensis. [gedr. b. Paschke. 1834. 60 S. 8.] 4) *De vocabuli δύω usu Homerico Hesiadeoque et Attico dissertatio I., quam .... pro venia legendi ... publice defendet auctor Dr. Frid. Zander.* [In Commiss. bei Gebr. Bornträger. 1834. 62 S. 8.] Eine sehr fleissige und verdienstliche Abhandlung über die Formen des Zahlwortes δύω und δύο bei Homer, Hesiod, Plato, Aeschines Socraticus, Cebes, Xenophon, Thucydides und den attischen Rednern bis auf Herodes Atticus herab.

Der Verf. hat alle Stellen dieser Schriftsteller, wo die Formen δύω und δύο vorkommen, mühsam zusammengestellt und kritisch geprüft und folgende Resultate gefunden: 1) Bei Homer und Hesiod schwankt der Gebrauch zwischen beiden Formen: denn es steht in der Ilias im Nominativ Dualis δύω sechzehnmal, δύο sechsmal, im Accus. Dual. δύω neunmal, δύο achtmal, im Nom. plur. δύω neunmal, δύο sechsmal, im Accus. plur. δύω neunmal, δύο dreimal; in der Odyssee im Nom. dual. δύω dreimal, δύο zweimal, im Accus. dual. δύω zweimal, δύο sechsmal, im Nom. plur. jedes von beiden siebenmal, im Accus. plur. δύω dreimal, δύο zehnmal; in Zusammensetzungen mit andern Zahlwörtern bei Homer nur δύω; bei Hesiod δύω dreimal und δύο dreimal. Bei Verbindungen mit Masculinis herrscht im Dual δύω vor, im Plural stehen beide Formen gleich; mit Femininis verbunden steht vorherrschend δύο (der Dual kommt nur einmal vor, δύο κῆρε, Il. 8, 70 und 22, 210.); bei Neutris steht im Dual immer δύο, ausser die Form δοῦρε δύω Il. 3, 18. 11, 43. Od. 22, 125; im Plural schwankt der Gebrauch, doch hat Hesiod im Nominativ immer δύω und der Accus. heisst in der Odyss. immer δύο. 2) Bei den Attikern ist der Canon Davesii, dass sie immer δύο gesagt hätten, falsch, weil allerdings in einer Reihe von Stellen die Handschriften für δύω sich entscheiden. Bei Demades, Lesbonax, Alcidamas und Herodes Atticus kommt das Wort nicht vor; bei Aeschines Socrat., Cebes, Lysias, Aeschines, Lykurg, Dinarch, Andocides, Antisthenes und Gorgias steht nur δύο, so weit man dies aus den Angaben ersehen kann; dagegen finden sich

	im Plural		im Dual		
	für δύο	für δύω	für δύο	für δύω	
bei Plato	302	2	33	24	Stellen.
bei Xenophon	98	2	4	6	—
bei Demosthenes	119	—	6	1	—
bei Isokrates	12	1	eine einzige schwankende Stelle		
bei Isäus	30	—	1	1	—
bei Thucydides	72	—	1	2	—
bei Antiphon	5	—	2	1	—

Hr. Z. folgert daraus, dass die Attiker allerdings δύω noch gebraucht, aber nur mit Dualformen verbunden hätten, und dass der Gebrauch des δύω im Dual bei denselben sich im Fortgange der Zeit immer mehr gemindert und nach Demosthenes ganz aufgehört habe. Die grosse Sorgfalt und Genauigkeit, mit der die ganze Untersuchung gemacht ist, und die Aufzählung aller einzelnen Stellen, welche in Betracht kommen, macht das gefundene Resultat zu einem sehr sichern, und welchen Einfluss dasselbe auf die Kritik übe, das hat Hr. Z. an mehrern Stellen der genannten Schriftsteller schon selbst gezeigt. In einer zu erwartenden Fortsetzung der Untersuchung wird der Verf. noch die gefundenen Resultate über die Formen δυοῖν, δυεῖν, δυσὶ darlegen. Eine ähnliche mühsame Untersuchung enthält das vorjährige Programm des altstädtischen Gymnasiums: *Geschichte des altstädtischen Gymnasiums zehntes Stück* [gedr. in d. Degenschen Buchdruckerei 1841.

25 (11) S. 4.], nämlich: *De exitu versuum in Nonni carminibus* vom Director *Struve*. Sie bildet eine treffliche Fortsetzung dessen, was Hermann, Gerhard, Wernicke, Gräfe und neuerdings Lehrs in unsern NJbb. XIII, 217 ff. über den Versbau des Nonnus festgestellt haben. Hr. Str. bemerkt darüber selbst: „De usu spondeorum apud Nonnum omnia ab Hermanno inde pervulgata sunt; etiam locus de duobus spondeis continuis jam pertractatus videtur (v. Gerhard lectt. Apoll. p. 200. Wernicke ad Tryphiod. p. 39. 312. 405. Graef. ad Nonn. 42, 364. 48, 909). In quatuor primis pedibus dactyli longe frequentiores sunt spondeis; In quinto solus dactylus poni potest; in *sexto vero spondei numero longe trochocos superant. Neque vero omnes trochaeos in hoc pede poeta sine delectu sibi permisit; sed usus eorum certis quibusdam finibus circumscriptus non ultra particulas monosyllabos et cosus declinationum evogatur, terminationibus verbalibus in trochaeum exeuntibus sedulo vitatis.* Die letzten Worte enthalten zugleich das Resultat der Abhandlung, welches dann im Einzelnen begründet wird. Der Verf. weist nämlich nach, dass die einsylbigen Partikeln μέν, δέ und γάρ oft den Vers schliessen, andere einsylbige, sowie vielsylbige nicht dazu gebraucht werden, von zweisylbigen am Versschlusse ἔνϑα Dionys. 37, 44 und αὖϑις Metaphr. 2796 vorkommen, aber verdächtig sind. Anch bei den Nominibus und Participiis kommen nicht alle trochäische Endungen der Casus vor, sondern aus der ersten Declination nur $\bar{α}$ und $\bar{αν}$ (nicht $\bar{αο}$ und $\bar{σι}$), aus der zweiten nur $\bar{ος}$, $\bar{ον}$, $\bar{α}$, $\bar{οιο}$ (nicht $\bar{οισι}$), aus der dritten die Endungen der Casus obliqui ος, ι, α, ες, ας (nicht $\bar{ι}$ und $\bar{οι}$), und die Nominativendungen $\bar{ος}$ (nur κάλλος Dionys. 15, 280. 31, 121.), $\bar{ις}$ sammt Accus. $\bar{ιν}$ und vielleicht auch $\bar{υς}$ sammt $\bar{υν}$. Einzelne Stellen, welche diesem hier aufgestellten Gesetze widerstreiten, werden entweder als durch Conjecturen so geformt nachgewiesen, oder, wo die Lesart handschriftlich ist, geändert. Doch sind solcher Stellen sehr wenige. Beiläufig werden noch einige andere Bemerkungen über Sprachformen beigebracht, von denen wir nur die Anmerk. S. 16 f. ausheben, dass die dritte Person plural. Optativi bei Homer und Herodot stets $\overline{οιατο}$, $\overline{αιατο}$, nicht aber $\overline{οιντο}$ und $\overline{αιντο}$ heisse, und dass daher Iliad. 1, 344. μαχέοιντο in μαχεοίατ' oder μαχέωνται, Herod. 6, 44. δύναιντο in δύνωνται, 7, 209. παρασκευάζοιντο in παρεσκευάζοντο, 8, 108. ἐργάσαιντο in ἐργάσαιτο (so wie σφεῖς in σφι) verändert werden müssen. — Aus den Schulnachrichten heben wir aus, dass die Schülerzahl zu Ostern 1834 311, vor Michael 277 betrug, und dass 20 zur Universität entlassen wurden. vgl. NJbb. IX, 346. Zu den Lehrern der Schule [NJbb. VIII, 120.] ist seit Neujahr 1834 der Zeichenlehrer *Neumann* [vgl. NJbb. IX, 346.] gekommen, wogegen die Hülfslehrer *Hoffmann* und Dr. *Hendewerk* zu Michael 1833 die Anstalt verlassen hatten und durch Schulamtscandidaten ersetzt wurden. Der Dr. *Hendewerk* trat als ausserordentl. Lehrer an das Friedrichscollegium über, wo übrigens ebenfalls das Lehrerpersonale unverändert blieb.

Schüler waren am Schluss des Schuljahrs 1834 229 und zur Universität wurden 9 entlassen. vgl. NJbb. IX, 347. Der Jahresbericht der Anstalt [gedr. b. Degen. 1834. 28 (21) S. 4.] enthält als Abhandlung: *Aesthetische Beurtheilung der Phönikerinnen des Euripides, von zwei Primanern.*

Kreuznach. Das Programm des Gymnasiums vom Jahr 1832 [Kreuznach, gedr. b. Kehr. 35 (13) S. 4.] enthält als Abhandlung: *Bemerkungen zu den zwei ersten Büchern der Aeneis* vom Prof. *Voss.* Es sind eigentlich Randbemerkungen, welche der verstorbene J. H. Voss an den Rand der Heynischen Ausgabe geschrieben hatte, um falsche Lesarten oder falsche Erklärungen Heyne's zu verbessern, und die Hr. Abrah. Voss hier aus den zwei ersten Büchern zusammengestellt und durch eigene, namentlich gegen Jahn's Anmerkungen gerichtete Erörterungen erweitert hat. Sie enthalten allerdings Manches, was J. H. Voss gegen Heyne zu bemerken für nöthig halten konnte, was aber jetzt überflüssig ist; Anderes giebt unnöthige Einfälle oder gar Falsches; allein Vieles ist richtig oder doch sehr beachtenswerth, so dass in der That zu wünschen ist, Herr Abr. Voss möge die Fortsetzung dieser Anmerkk. bald erscheinen lassen. Weiteres werden wir noch anderswo in unsern Jahrbb. über das Programm berichten. — Das Programm des Jahres 1833 [Coblenz, gedr. b. Kehr. 28 (8) S. 4.] enthält: *Observationum in Maximi Tyrii dissertationes particula II.* vom Lehrer *H. Knebel.* Sie bilden die Fortsetzung zu den kritischen Bemerkungen, welche dieser Gelehrte über die ersten 20 Dissertationes in der Darmstädt. Schulzeit. 1833, II Nr. 36 u. 37 bekannt gemacht hat, und verbreiten sich über Dissert. XXI—XXX. Von Bearbeitern des Maximus Tyrius dürfen sie nicht übersehen werden. — In dem Programm des Jahres 1834 [Ebendas. 37 (24) S. 4.] steht eine Abhandlung: *Ueber die Entwickelung des Natursinnes*, vom Director Dr. *Karl Hoffmeister.* Der Verf. entwickelt darin, dass in dem Menschen eine doppelte Theilnahme an der Natur wohne, eine egoistische (sinnliche) und nur auf das Bedürfniss berechnete und eine freie, reine, wahrhaft menschliche (geistige). Die letztere sei entweder wissenschaftlich und äussere sich als Naturforschung, oder ästhetisch-religiös, und offenbare sich als Naturbetrachtung, Natursinn. Den letzteren im Menschen zu wecken und auszubilden, wird darum für dringend erkannt, weil die ästhetische Naturbetrachtung mit der religiösen Weltauffassung unzertrennlich verschwistert sei. Die Cultivirung des Natursinnes im Menschen hänge allerdings zumeist von der Anschauung der Natur ab und sie selbst wecke unmittelbar die Empfänglichkeit für ihre Schönheit und Zweckmässigkeit, ohne dass durch directe Ausbildung (durch Lehre und Unterricht) dafür Wesentliches geleistet werden könne. Indess mittelbar könne allerdings auch der Unterricht zur Entwickelung des Natursinnes dadurch beitragen, dass er die Ausbildung anderer, mit ihm verwandter Anlagen befördere. Als Bildungsmittel dieser Art werden nun die in freier, schöner Natur getriebene Gymnastik, die Zeichenkunst und die Naturwissenschaften empfohlen; doch müsse die Betreibung der letzteren nicht sowohl zur theoretischen Naturlehre in

vollständig systematischem Cursus werden, sondern vielmehr anschauliche Naturbeschreibung sein. — Das Gymnasium war im Schuljahr 1832 während des Winters von 117 und während des Sommers von 120, im Schulj. 1833 von 114 und 111, im J. 1834 von 107 und 117 Schülern besucht, welche von 8 ordentlichen und 4 Hülfslehrern unterrichtet wurden. Die Lehrer sind auch dieselben, welche im J. 1831 [s. NJbb. V, 354.] fungirten, ausser dass an die Stelle des zum Regierungs- und Consistorialrath ernannten Directors Dr. *Eilers* seit dem April 1834 der Dr. *K. Hoffmeister* als Director getreten ist. vgl. NJbb. X, 221. Zur Universität gingen im J. 1832 3, im folg. Jahre keiner und im vorigen Jahre 2 Schüler. Seit der Mitte des vorigen Sommers sind auf der Anstalt gymnastische Uebungen eingeführt, welche gleich vom Anfang an von 80 Schülern freiwillig besucht wurden.

Kurhessen. [Auszug aus einem Briefe.] „Dass unsere Gymnasien seit zwei Jahren bedeutend sich gehoben haben, unterliegt keinem Zweifel, und wir verdanken diess theils der lebhaften Theilnahme, die unsere Staatsregierung, und namentlich der Minister des Innera, *Hassenpflug*, dafür zeigt, theils dem willigen Entgegenkommen der Landstände, die sogleich auf den desshalbigen Antrag der Staatsregierung eingingen, und die nöthigen Summen grösstentheils bewilligten [vgl. NJbb. XIV, 124.], theils der Umsicht und dem richtigen Tacte des jetzigen Directors am Gymnasium zu Marburg, Dr. *Vilmar*, der für diesen Zweck im Ministerium des Innern längere Zeit arbeitete, und dessen Thätigkeit auch noch jetzt in dieser Art von Zeit zu Zeit in Anspruch genommen wird. Manche Lehrstellen wurden anders besetzt, manche neu errichtet, und die auf einigen unserer Gymnasien gänzlich verfallene Disciplin durch strenge, aber verständige Maassregeln schnell wieder hergestellt. Indem man den Directoren grössere Befugnisse gab, und sie unabhängiger stellte, machte man es ihnen möglich, mit mehr Energie und Erfolg zu wirken, als bisher wohl immer der Fall gewesen war. Dennoch aber fehlt noch viel, was ungern vermisst wird. Die längst erwartete Gymnasialordnung ist immer noch nicht erschienen, und bis dahin, dass sie erscheint, ist auch an keine Einheit des Gymnasialwesens zu denken. Die Art der Maturitätsprüfungen ist eben so wenig an allen Gymnasien gleich, als es die Forderungen sind, die man an die Abiturienten macht. Das neue preussische Reglement für die Abiturientenprüfungen hat auch bei uns grosse Aufmerksamkeit erregt, und es steht zu erwarten, dass es auch für uns nicht ohne Einfluss bleiben werde. Das Institut der ausserordentlichen Lehrer, die ein Probejahr an einem Gymnasium zu bestehn hätten, dann aber auch sicher eine Anstellung erwarten dürften, was sich in Preussen so sehr bewährt hat, kennen wir nicht. Wird ein Lehrer krank, oder sonst verhindert, oder gar eine Lehrstelle erledigt, so müssen sich die übrigen Lehrer in dessen Stundenzahl theilen, was oft höchst drückend ist, da der gewissenhafte Lehrer seine Zeit zur Vorbereitung auf die Lehrstunden und zum Selbststudium nöthig genug hat. Früher wurde eine Vergütung dafür ge-

ben, was jetzt aufgehört hat. Desto sehnlicher erwarten natürlich die Gymnasiallehrer die Feststellung eines Normaletats, da sie zum grossen Theile sehr schlecht besoldet sind. So hat z. B. ein ordentlicher Lehrer an einem unserer Gymnasien, jedoch auch nur ein Einziger, seit fast fünf Jahren nur 250 Thlr. Besoldung. Da im October 1833 dieser Normaletat von den Landständen bewilligt wurde, so wäre doch wenigstens im Laufe des folgenden Jahres eine Verwirklichung desselben zu erwarten gewesen; aber bis jetzt hoffen die Lehrer noch vergeblich. Man sagt, das Hinderniss liege in den Verhältnissen des Casseler Lyceums *), worüber Staatsregierung und Stadt sich nicht vereinigen können. Doch scheint das kaum glaublich; denn welche Schuld tragen dabei die Lehrer selbst, dass man sie entgelten lässt, was sie doch nicht ändern können? Nachgezahlt sollen zwar die Gehalte werden, aber schon die Ungewissheit beunruhigt."

München. Nach einem polizeilichen Berichte in den *Baierischen Annalen* 1835 Nr. 6 waren für das Studienjahr 18$\frac{34}{35}$ auf der dasigen Ludwig-Maximilians-Universität 1433 Studenten (incl. der 58 Alumnen) inscribirt, von denen 235 Philosophie, 415 Jurisprudenz, 218 Theologie, 329 Medicin, 27 Philologie, 56 Pharmacie, 31 Architektur, 86 Forstwissenschaften studirten. 166 waren Ausländer und 1267 Inländer; 952 leben aus eigenen Mitteln, 165 geniessen Unterstützung und 316 Stipendien; 1133 sind Katholiken, 225 Lutheraner, 9 Reformirte, 29 Griechen und 37 Juden. Die Universität hat den ausgezeichneten Professor *Allioli* verloren, welcher zum Canonicus am Dome zu Regensburg ernannt worden ist; desgleichen ist der Decan und Pfarrer, Priester *Heufelder*, zu Altötting, auf sein Ansuchen der Vorstandschaft des Erziehungsinstituts für Studirende enthoben und dieselbe provisorisch dem Gymnasialprofessor zu Dillingen, Priester *Joseph Kreil*, übertragen worden. Der Ministerialrath *Häcker* ist zum ausserordentlichen Professor an der Universität ernannt, und die durch das Ableben des Oberconsistorialrathes Dr. *Heintz* erledigte Stelle eines Mitgliedes des obersten Kirchen- und Schulrathes dem Oberconsistorialrathe Dr. *Faber* verliehen worden.

Münnerstadt. Das Programm der dasigen Studienanstalt zum Schlusse des Schuljahres 1834 enthält: *Lehrsätze und Aufgaben über Gleichheiten, als Beitrag zur höheren unbestimmten Analytik* von Dr. *Peter Lackerbauer.* [Würzburg, gedr. b. Zürn. 32 S. 4.] Ueber die Veränderungen, welche die Anstalt im vorigen Schuljahr erfahren hat, ist bereits in den NJbb. XI, 122 u. 348 und XII, 441 u. 444 berichtet, und darum aus dem Jahresberichte nur noch nachzutragen, dass im Schuljahr 1834 die 3 Gymnasialclassen von 51 und die 4 Classen der lateinischen Schule von 61 Schülern besucht waren.

Münstereifel. Das Gymnasium hatte im vorigen Schuljahr 109 Schüler, welche von 7 ordentlichen und 2 Hülfslehrern unterrichtet worden, und entliess 9 Schüler zur Universität. Durch den Tod ver-

*) Das Hinderniss ist übrigens jetzt beseitigt. s. NJbb. XIV, 124.

ler dasselbe im vor. Schuljahre den Lehrer Dr. *Schorn* [s. NJbb. IX, 337.] und den emeritirten Director *Fey*. Die Stelle des ersteren wurde durch den Candidaten *Freudenberg* [s. NJbb. XII, 441.] wieder besetzt. Das Programm des J. 1834 enthält eine Abhandlung: *De recta instituendae juventutis ratione*, vom Lehrer *Hack*.

Nördlingen. Die dasige lateinische Schule bestand im Schuljahr 1834 aus 3 Classen mit 67 Schülern, welche von dem Subrector *Hirschmann*, dem Verweser der mittlern Classe, Candidat *Rehlen*, dem Classenlehrer *Joh. Ulrich Erhardt*, dem Studienlehrer für den Zeichenunterricht *Doppelmayr*, dem Schreiblehrer *Nägelin* und dem Cantor *Kündinger* unterrichtet wurden. Das am Schluss des Studienjahres 1834 erschienene Programm enthält: *Einige Worte an meine Mitbürger über die Bestimmung und den Nutzen einer lateinischen Schule* vom Subrector *Hirschmann* [VI S. 4.], und sucht besonders den Nutzen des Erlernens der alten Sprachen auch für Schüler, die nicht studiren wollen, darzuthun.

Nürnberg. Das am dasigen Gymnasium zum Schlusse des Studienjahrs 1834 erschienene Programm enthält: *Quaestionum Livianarum decas* vom Prof. Dr. *Ernst Wilh. Fabri* [18 S. 4.], und enthält sorgfältige und lesenswerthe Erörterungen über 10 Stellen des Livius aus Bch. 21 Cap. 8. 11. 12. 14. 18. 21. 22. 23. 28.

Passau. Das vorjährige Programm der dasigen Studienanstalt enthält einen *Kurzen Bericht über die vormaligen höhern Lehranstalten in Passau*, ohne Angabe des Verfassers. 8 S. 4.

Preussen. Se. Maj. der König haben dem Professor Dr. *Freytag* in Bonn den rothen Adlerorden 4r Classe und dem Universitäts-Fechtlehrer *Seegers* ebendaselbst die goldene Medaille für Gelehrte u. Künstler, und dem Kaufmanne *Samuel Scholz* in Breslau, welcher dem zoologischen Museum der dasigen Universität eine Sammlung von Thieren aus Chili geschenkt hat, den rothen Adlerorden 4r Classe verliehen, dem Lord *Kingsborough* zu Mitshelstown Castle bei Cork in Irland für das der Berl. Bibliothek geschenkte Prachtwerk: *Antiquities of Mexico*, ein grosses Oelgemälde, das Berliner Schloss mit seinen nächsten Umgebungen darstellend, übersenden lassen, und der Centraldirection für die Herausgabe der Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte auf vier Jahre einen weitern Zuschuss von 500 Thlrn. jährlich bewilligt. Der Baumeister *Jacobi* in Königsberg hat zur Vervollkommnung der von ihm zur Benutzung der magnetischen Kraft als Betriebskraft erfundenen Maschine eine Unterstützung von 600 Thlrn. aus Staatsfonds erhalten, und dem Gymnasium in Wittenberg ist ein neuer jährlicher Zuschuss von 600 Thlrn., dem evangel. Gymnasium in Grossglogau zur Vermehrung der Lehrmittel ein einmaliger Zuschuss von 143 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt worden. Von *Freytag's arabischem Wörterbuche* sind 50 Exemplare zur Vertheilung an wissenschaftliche Anstalten angekauft, für das Domgymnasium in Magdeburg eine Naturaliensammlung für 400 Thlr. angeschafft, den Gymnasien in Braunsberg, Cöslin, Quedlinburg jedem ein vollständiges Exemplar, denen in

Bromberg, Marienwerder, Merseburg aber jedem ein Exemplar von 641 Stück der von dem Künstler *Reinhardt* nach den antiken geschnittenen Steinen des Museums in Berlin angefertigten Gypspasten zum Geschenk gemacht, für die Universität in Königsberg die Mineraliensammlung des Generallieutenants *von Jaski* um 2500 Thlr. angekauft worden. Für einzelne Gelehrte wurden neuerdings bewilligt: als Gehaltszulage 100 Thlr. dem Professor *Conrad* am Joachimsthal. Gymnasium in Berlin und je 50 Thlr. den Professoren *Passow* und *Salom* ebendaselbst, 200 Thlr. dem Professor Dr. *Pott* an der Universität in Halle und 150 Thlr. dem Professor Dr. *Hohl*, so wie je 100 Thlr. den Proff. Dr. *Bernhardi* und Dr. *Plücker* ebendaselbst, 50 Thlr. dem Lehrer *Schneider* am Gymnas. in Tilsit, 100 Thlr. dem Lehrer *Laven* am Gymnas. in Trier; als Gratification am Gymnasium in Aachen dem Oberlehrer *Oebecke* und dem Lehrer *Richarz* je 100, und den Lehrern *Frenken*, *Joseph* und *Christian Müller*, und *Bonn* je 60 Thlr., in Berlin dem Prof. *Zumpt* an der Universität und dem Prof. *Pfund* am Joachimsthal. Gymnas. je 200 Thlr., am Gymnasium in Coblenz dem Director *Klein* und dem Oberlehrer *Seul* je 50, und dem Oberlehrer *Deycks* und den Lehrern *Mathiowitz* u. *Höchsten* je 40 Thlr., in Erfurt dem Oberlehrer Dr. *Richter* am Gymnas. 40 Thlr., am Gymnasium in Gross-Glogau dem Oberl. *Röller* 100, den Oberll. *Mehlhorn* u. *Gr...* je 50, dem Hülfslehrer *Frass* 40 und dem Hülfsl. *Stridde* 10 Thlr., an der Universität in Greifswald dem Prof. Dr. *Barthold* 150 und dem Professor *Pütter* 80 Thlr., in Guben dem Conrector *Sause* 30 Thlr., in Marienwerder dem Oberlehrer Dr. *Gützlaff* 30 Thlr., am Progymnasium in Rössel dem Lehrer *Sokolowski* 50 Thlr.; als Remuneration 200 Thlr. dem Doctor *von Chamisso* in Berlin, 200 Thlr. dem Prof. *Bernd* an der Univers. in Bonn, 50 Thlr. dem Lehrer *Wolfart* am Domgymnas. in Magdeburg, 50 Thlr. dem Prof. *Keferstein* und je 40 Thlr. dem Prof. *Lauber* und dem Oberl. *Wernicke* am Gymnasium in Treu... Die sämmtlichen Gymnasien der Provinz Preussen sind während dieses Sommers von 3545, die 4 Gymnasien des Grossherzogthums Posen von 995 Schülern, und die 5 Gymnasien der Provinz Pommern waren im vorigen Winter von 1521 Schülern besucht. Auf der akademischen Lehranstalt in Münster studirten im vor. Winter 267 Studirende [225 In- und 42 Ausländer]; auf der Universität in Berlin studiren jetzt 16.. immatriculirte und 485 nicht immatriculirte Studirende, von deren ersteren 1216 In- und 435 Ausländer, 509 (mit 118 Ausl.) Theologen, 493 (mit 108 Ausl.) Juristen, 358 (mit 128 Ausl.) Mediciner und 2.. (mit 81 Ausl.) Beflissene der philosoph. Wissenschaften sind. Die Universität Breslau hat jetzt 806 Studenten, davon 15 Ausländer, 18.. evangelische und 196 kathol. Theologen, 180 Juristen, 118 Mediciner, 126 Philosophen, Philologen und Cameralisten; ausserdem 90 Eleven der medicinisch-chirurgischen Anstalt und 5 Pharmaceuten.

Regensburg. Zum Schlusse des Studienjahres 1834 erschien daselbst das Programm: *Ueber currente Reihen mit einem beständigen Zusatze*, von Dr. *Joh. B. Wandner.*

Saarbrücken. In dem vorjährigen Programm des Gymnasiums hat der Lehrer *Messerer* eine Abhandlung *De arte et religione iis, qui altioribus se dedunt studiis, summo amore colendis* geschrieben. Die 7 ordentlichen und 4 Hülfslehrer unterrichteten im vorigen Schuljahre 102 Schüler und entliessen 6 davon zur Universität. Der Director *Zimmermann* wurde, weil er zum ersten Prediger in Saarbrücken ernannt worden war, seiner Functionen am Gymnasium entbunden [s. NJbb. XII, 344.], und der bisherige Mitdirector *Ottemann* ist nun alleiniger Director geworden. An die Stelle des nach Cöln berufenen Lehrers *Pfarrius* [NJbb. X, 335.] trat der bisherige Rector des Progymnasiums in Sobernheim *F. K. Bernhardt* als zweiter Oberlehrer ein.

Speier. Das vorjährige Programm der Studienanstalt führt den Titel: *Ueber die Hauptmittel der sittlich-religiösen Bildung an Gymnasien* von *P. A. Teller*.

Trier. Im vorjährigen Gymnasialprogramm erörtert der Lehrer *Martini* die Frage: *Habeutne exercitationes poeticae aliquam pro studiosa iuventute utilitatem?* Das Gymnasium hatte im vorigen Schuljahre 373 Schüler, von denen 23 zur Universität gingen, und als Lehrer 13 ordentliche und 5 Hülfslehrer und 4 Schulamtscandidaten.

Würzburg. Das dasige Gymnasium zählte im vorigen Studienjahr 18$\frac{33}{34}$ nach dem Jahresbericht zu Anfange 144, am Ende 130 Schüler in seinen vier Classen, und erlitt in seinem Lehrerpersonale [NJbb. , 92.] die Veränderung, dass der kathol. Religionslehrer Priester *Jos. rube* die Pfarrei Rittershausen erhielt und dagegen der Subrector der tein. Schule zu Miltenberg Priester *Michael Müller* an dessen Stelle rufen wurde. Die Classenlehrerstelle der zweiten Classe war das nze Studienjahr hindurch bloss von einem Verweser vertreten, und ırde erst zu Anfange des neuen Lehrjahres wieder besetzt. s. NJbb. I, 445. Das vorjährige Programm der Anstalt enthält: *Andeutungen r Herstellung einer gleichförmigen Aussprache und Rechtschreibung der utschen Sprache*, vom Prof. Dr. *Valentin Maier*. [24 S. 4.].

Zwickau. Das neuorganisirte Gymnasium [s. NJbb. XIII, 479.] t seinen neuen Cursus im Juni dieses Jahres mit 81 Schülern begonn, welche in 4 Gymnasial- und 1 Progymnasialclasse vertheilt sind d von 7 Haupt- und 3 Hülfslehrern unterrichtet werden. Die Leh- [vgl. NJbb. VIII, 368 u. XI, 240.] sind: 1) der Rector M. *Friedr. 'ilfr. Wilh. Hertel*, 2) der Prorector M. *Franz Raschig* [bisher Rector Lyceums in Schneeberg], 3) der Conrector u. Bibliothekar *Gustav ıard Köhler* [vom Gymnas. in Annaberg hierher versetzt], 4) der thematikus M. *Alb. Voigt*, 5) der Collega V. und Religionslehrer M. *m. Gust. Hölemann* und 6) der Coll. VI. und Hauptlehrer für Quarta *itz Aug. Becker* [zwei neuangestellte Candidaten], 7) der Collabo- r und Hauptlehrer für das Progymnasium *Immanuel Petzold*, 8) der rer des Französischen, des Zeichnens und der Kalligraphie *Eugène linge*, 9) der Gesanglehrer u. Musikdirector *Heinr. Benjam. Schulze*, der Candidat *Rascher*, welcher freiwilligen Unterricht in der Gy- ıstik ertheilt. Das Einladungsprogramm zur Einweihung der An-

stalt enthält eine Dissertatio: *Quid latinae etymologia lucretur dialectis germanicis in comparationem vocatis?* vom Rector M. *F. G. W. Hertel*. [Zwickau, gedr. b. Höfer. 1835. 38 (30) S. 4.] Die Frage ist durch eine Reihe lateinischer Wörter beantwortet, welche in alphabetischer Ordnung aufgestellt und in ihren Stammformen mit den ähnlichen Wortstämmen des Deutschen, zum Theil auch des Griechischen und Hebräischen verglichen sind. Hr. H. hat vor vielen andern Etymologen dieser Art das Verdienst voraus, dass er die Aehnlichkeit nicht bloss in irgend einem Gleichklang der Wörter sucht, sondern seine etymolog. Forschungen auf *Grimm* und besonders auf das von *Ziemann* aufgestellte System der Verwandtschaft und darum auch Umtauschbarkeit der lateinischen, griechischen, gothischen und hochdeutschen Buchstaben basirt hat. Seine Etymologien haben dadurch eine grössere Sicherheit und festere Norm erhalten, und werden gewiss den Beifall aller Freunde dieser Art von Etymologie sich erwerben. Ref. findet, dass mehrere der von Hrn. H. aufgestellten Aehnlichkeiten und Verwandtschaften allerdings treffend, weit mehrere aber bedenklich oder gar unwahrscheinlich sind, enthält sich aber über dieselben alles Urtheils, weil er sich mit dieser Art von Etymologie überhaupt nicht recht befreunden kann. Er zweifelt nämlich, dass man auf die Aehnlichkeit der Wörter in zwei oder mehrern Sprachen mit Sicherheit und Erfolg etymologische Forschungen bauen könne, so lange nicht die Wortbildungsgesetze jeder derselben in sich selbst genau, gründlich und allseitig entwickelt sind. Zur Zeit aber herrschen sowohl über die Wortbildungsgesetze des Lateinischen als noch mehr über die der deutschen Dialekte noch soviel schwankende und unsichere Ansichten, dass die Vergleichung beider Sprachen nach ihrer Wortähnlichkeit schwerlich mehr werden kann, als ein vages Herumrathen, bei dem das glückliche Treffen vom Zufall abhängt. Wie wenig aber dies nütze, das hat *Wilh. von Humboldt* in dem *Essay on the best Means of ascertaining the Affinities of oriental Languages* (in den Transactions of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland Vol. II Abth. 1 S. 213—221) zureichend nachgewiesen, und darauf aufmerksam gemacht, dass die Vergleichung zweier Sprachen zur Begründung ihrer Familienverwandtschaft nur durch die Erforschung ihrer grammatischen Systeme bewirkt werden könne, und dass man dagegen durch die blosse Vergleichung einer Anzahl von Wörtern, welche nicht nach ihren Verwandtschaften, sondern nach den dadurch bezeichneten Begriffen zusammengestellt und bei denen die grammatischen Beziehungen und die Verbindung der Redetheile nicht beachtet sind, nichts Ueberzeugendes gewinne, weil die blosse Identität von Wörtern nichts Anderes als eine historische oder zufällige Verwandtschaft beweise. Dass man nun alle Etymologien auf eine feste grammatische Basis zurückführen müsse, das hat Hr. H. sehr wohl gewusst und in der Einleitung zu seiner Abhandlung selbst empfohlen; allein es scheint, als habe er die von Ziemann aufgestellte Basis der Consonantenähnlichkeit für sicherer und allgemein anwendbarer gehalten, als sie wirklich ist.

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

n Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

Fünfter Jahrgang.

Vierzehnter Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1835.

Kritische Beurtheilungen.

Kritische Bemerkungen über einige Nachrichten aus dem Leben Juvenals. Regensburg, 1833. Gedruckt bei Ch. E. Brenck's Wittwe. 60 S. 8.

Zu den dunkelsten Partieen der römischen Litteratur-Geschichte gehört unstreitig die Untersuchung über das Leben Juvenals. Zwar haben bereits Justus Lipsius (Epistolic. Quaest. lib. IV. epist. 20. pag. 571—574 ed. Vesal. 1675 Tom. I.), Salmasius (Exercit. Plin. in Solini cap. 32 p. 319 sqq. = 449 sqq.) und Dodwell (Annal. Quintilian. §. XXXVII—XLI) mit grosser Gelehrsamkeit und vielem Scharfsinn diesen Gegenstand behandelt; allein, wiewohl die von den Genannten gewonnenen Resultate noch sehr ungenügend und unsicher sind, so ist man doch bis in die neuesten Zeiten im Wesentlichen dabei stehen geblieben. Denn die Vita Juvenalis per annos probabilibus conjecturis digesta von Ruperti in dessen Ausgabe Theil I. S. XVI—XXXI ermangelt eigenthümlicher Forschung und bringt die Sache nicht weiter, wie bereits Rec. in der Jen. Allg. LZ. 1823. No. 13. S. 100. 101 gezeigt hat. Ueberhaupt aber ist diese besonders von Heyne und seinen Anhängern beliebte chronologische Zusammenstellung der Lebensumstände eines Schriftstellers weder der Behandlung des Stoffes, noch der Auffassung desselben günstig, da gewöhnlich Zusammengehöriges getrennt und Ungehöriges oder Ueberflüssiges eingemischt wird. Mit Recht ist man daher von dieser Sitte wieder zurückgekommen. Joh. Val. Francke aber (in seinem Examen criticum D. Junii Juvenalis vitae, Altona, 1820. 8. und de vita D. Junii Juvenalis quaestio altera, Dorpat 1827. Fol.) hat durch einen gewissen hyperkritischen Missbrauch seines Scharfsinns die Untersuchung mehr zurückgebracht, als gefördert, da er in dieser ohnehin so zweifelhaften Sache auch Data verdächtig zu machen sucht, welche als erwiesen feststehen, und Aechtes für untergeschoben zu erklären strebt. Vgl. Carl Ottfr. Müller in den Gött. gel. Anz. 1822. N. 86. S. 852—856 und Carl Schneider in der Leipz. LZ. 1822. Sept. Nr. 227. 228.

S. 1810—1821. Was nun aber die neueren Bearbeiter der all gemeinen römischen Litteraturgeschichte anbelangt, so hab diese die Sache auch nicht weiter gebracht. F. A. Wolf (V lesung über die Geschichte der römischen Litteratur, Leip 1832. 8. S. 230) wiederholt den alten, von Salmasius und D well schon hinlänglich widerlegten Irrthum, dass Juvenal u ter Domitian nach Aegypten verbannt worden sei. G. B hardy (Grundriss der röm. Litteratur S. 248) sagt: „Juven — trat erst nach Domitian mit Satiren auf dessen Regier hervor, fand aber Anstoss bei Hadrian, der ihn im 80. Ja nach Aegypten verbannte, worüber er sich zu Tode grä Fast so viele Irrthümer als Worte, wie das Folgende zei wird. Bähr (Gesch. der röm. Litteratur S. 245) stellt th die Angaben von Ruperti und Francke nebeneinander ohne e nes Urtheil, theils verdreht er die Nachrichten der Quellen dass man sieht, er könne sie nur sehr flüchtig angesehen h ben. Er sagt nämlich: „Mit vielem Eifer scheint Juvenalis Rom die Beredtsamkeit getrieben zu haben; der Poesie gab sich erst in spätern Jahren hin, wo ihn indess die Tyrannei Domitianus zur Zurückhaltung mit seinen satirischen Dich gen nöthigte. Demungeachtet soll eine Stelle seiner Satire welchen man eine Anspielung auf den bei Hofe beliebten P mimen Paris (Sat. VII, 87 ff. 92) zu finden glaubte, seine V bannung von Rom im 80. Jahre seines Lebens an die äuss Grenze Aegyptens — — — veranlasst haben.“ Allein in j Stelle **glaubte** man nicht eine Anspielung auf den Par finden, sondern der Ausfall war handgreiflich. Da nun B Bähr S. 247 Note 10 die Verbannung ins Jahr 874 oder s setzt, so musste die Strafe für eine Beleidigung gegen D tian's Liebling unsern Dichter erst unter Hadrian, also mehr zwanzig Jahre später, betroffen haben. Wie konnten die Hrn. Bähr selbst angeführten alten Biographen und neuern lehrten so missverstanden werden?

Man sieht also, dass hier der Forschung noch ein we Feld geöffnet war und es ist erfreulich in der anzuzeige Schrift die Untersuchung mit so vieler Umsicht, Gründlichk Genauigkeit und Unbefangenheit geführt zu sehen, dass Streitfrage, wenn sich Rec. nicht täuscht, endlich zur E scheidung gebracht worden ist, so weit diess überhaupt der Mangelhaftigkeit der Quellen möglich scheint. Der V dieser Schrift, Hr. Konr. Al. **Bauer**, Kön. Bair. Legatio in Regensburg, in der Litteratur bereits durch seine gelunge Uebersetzung des Tibullus (Leipz. 1816. 4. b. Köhler) rüh lich bekannt (s. Klügling additam. ad Harlesii brev. not. li Rom. p. 27) geht sehr zweckmässig von den Quellen aus, a welchen wir unsere Kenntniss von den Lebensumständen Ju nals zu schöpfen haben. Diese Quellen sind 1. eine Lebensb

schreibung Juvenals, welche von einigen dem Suetonius (in dessen Ausgabe sie sich auch findet, z. B. bei Pitiseus p. 1105), von andern dem Grammatiker Valerius Probus zugeschrieben wird. Pithöus berichtet: *in optimo codice ad finem adscripta fuit recentiore manu et in plerisque aliis separatim extat. Suetonio etiam a quibusdam tribuitur.* Ruperti lässt uns nach seiner gewohnten Ungenauigkeit und compilatorischen Oberflächlichkeit in Ungewissheit, welches die Handschriften und die ältesten Ausgaben sind, in welchen sich diese vita findet. Ja er geht sogar so weit, dass er mehrere Varianten mit der Bezeichnung 31 anführt; nun bezeichnet ihm aber nach p. CXI und CLXXXII die Zahl 31 a den codex Ge. Vallae antiquissimus, welcher die angeblichen Scholien des Probus enthält, dagegen 31 b = alii eiusdem Vallae codices. Da er nun bloss 31 schreibt, ohne den Zusatz a oder b, so weiss man nicht, welche Handschrift gemeint sein soll. Dass indessen weder Sueton noch Probus der Verfasser dieser Biographie sein könne, wird in der vorliegenden Schrift S. 12—14 treffend nachgewiesen. Sueton würde weit genauere und bestimmtere Nachrichten über seinen Zeitgenossen Juvenal sich zu verschaffen gewusst haben, wenn er dessen Biographie hätte schreiben wollen; ihm wäre es nicht zweifelhaft gewesen, ob Juvenal der Sohn oder Pflegling eines Freigelassenen *) gewesen sei, da ihm die von Juvenal bekleidete militärische Würde und seine drei Namen genugsamen Beweis für seine freie Abkunft abgegeben haben würden. Sueton würde den in der 7ten Satire angegriffenen Paris, den Liebling Domitian's, den er selbst v. Domit. c. 3. erwähnt, nimmermehr mit dem ältern Paris des Nero verwechselt haben. Die schlechte Emendation Ruperti's, welcher statt der in einer

*) Hr. B. liest nämlich in der Vita im Anfang *liberti* statt *libertini*, wie er meint, „mit den meisten Handschriften, mit Ausnahme sehr weniger, welche *libertini* haben.“ Hier hat ihn Rupertis Ungenauigkeit irre geführt. Ruperti führt nämlich liberti aus 31. 44. 47. 48. 49. 59. al. und setzt hinzu *vulgo liberti*. Die vier letzten Zahlen bezeichnen aber gar keine Handschriften, sondern alte Ausgaben und aus dem vulgo ist keineswegs zu schliessen, dass die meisten Handschriften *liberti* haben. Denn wir wissen ja gar nicht, wie viel Handschriften Ruperti zu der Vita gehabt hat, wie bereits oben bemerkt wurde. Uebrigens scheint Hr. B. noch den Irrthum derer zu theilen, welche *libertinus* für den Sohn eines Freigelassenen erklären, eine Meinung, die sich nur auf Missverständniss einer Stelle im Sueton Claud. 24. stützt, s. daselbst Pitiscus. Dass *libertus* und *libertinus* ganz gleichbedeutend und ersteres nur *ratione patronorum*, das andere *ratione status* gesagt werde, lehren schon Ernesti clav. Cic. s. v. liberti und Heineccius syntagma ant. Rom. p. 88 und daselbst Haubold p. 919.

Handschrift befindlichen Interpolation der Worte *poëtamque eius — poëtamque Claudii Neronis* zu lesen vorschlägt: *poëtamque Calvi Neronis* (wie Domitian von Juvenal Sat. IV. 38 genannt wird, vgl. Fabricii bibl. lat. Tom. 2. pag. 337. ed. Ern.), weist Hr. B. durch die Bemerkung zurück, dass ein solcher Spottname bei einem so ernsten Schriftsteller wie Sueton nicht anzunehmen sei. Wie nun aber wenn Sueton nicht der Verfasser der Vita ist? Uebrigens hat Francke im Exam. crit. pag. 1 diese Conjectur bereits hinlänglich beseitigt. Hr. B. hätte aber im Texte dieser Vita p. 3 gar nicht diese Interpolation aufnehmen, am allerwenigsten *poëtamque Claudii Neronis* einschreiben sollen; denn statt *poëtamque eius* ist ja eben die andre Lesart *poëtamque Claudii Neronis*, wie die Vergleichung der Ausgaben des Sallust zeigt. Auch hier hat Ruperti's Unbestimmtheit Hrn. B. verführt. Eben so wenig als Sueton, kann der Grammatiker Valerius Probus, welcher, älter als Sueton, unter Nero und dessen nächsten Nachfolgern lebte, der Verf. der Biographie sein, da er ebenfalls über Vieles besser unterrichtet sein musste. Wir fügen hinzu, dass es durchaus unwahrscheinlich ist, dass Probus den Juvenal überlebt habe und dass auch nicht einmal der jüngere Probus, welcher unter Hadrian blühte, diese Vita geschrieben haben kann, da auch er in solcher Zeitnähe mehr und Gewisseres hätte wissen müssen. Die Lesart *quam quod scholae se aut foro praepararet* hätte nicht nach Ruperti's Vorgange aus dem cod. Vallae aufgenommen werden sollen. Sonst fehlt nämlich das *se* und dies giebt einen weit angemessenern Sinn; es ist nämlich zu verbinden: *declamarit quod scholae aut foro praepararet*, „er redete zur Uebung mehr zum Vergnügen, als solche Gegenstände, die er für Schule oder Forum hätte zurüsten können." Mit dem Acc. steht auf diese Weise *declamare* bei Cic. p. Rosc. Am. 29. Gleich darauf ist aus dem cod. Alex. bei Achaintre zu lesen *Dehinc*, von dieser Zeit an. Wiewohl zu *industriose* ein neuer Beleg, ausser dem von Oudendorp angeführten, aus Fronto ad M. Caes. 4. ep. 4. med., wo *industriosius* steht, angeführt werden kann, so scheint dennoch mit dem cod. Vallae und zwei alten Ausgg. *industrie* herzustellen zu sein. In den Worten *Et tamen diu* hat Hr. B. das *bene* vor *diu* weggelassen; da es aber die angesehensten Zeugen, die alten Handschriften des Valla und Vossius haben, so ist nicht abzusehen, warum man es nicht stehen lassen soll. Gleich nachher lässt cod. Vallae *est* hinter *committere* weg, was der genaue Ruperti in der zweiten Auflage nicht anmerkt, wiewohl es schon in der ersten richtig stand *). Das ist offenbar richtig

*) Hier ein Beispiel von Herrn Ruperti's Verschlimmbesserung (*sit venia voci Passovianae!*). In der ersten Ausg., die das

tig, und es ist zu lesen: *Et tamen, bene diu ne modico quidem auditorio quidquam committere ausus, mox magna frequentia bis ac ter auditus est.* So gewinnt der Satz an Abrundung. In den Versen aus der siebenten Satire ist das Fragezeichen hinter *curas* (vgl. 91) falsch. Dass die Worte keine Frage enthalten können, zeigt *Tu*, statt dessen es sonst *Tune* heissen müsste. Es ist ein ironischer Gegensatz: „Du bewirbst dich um die Gunst von Männern edler Herkunft, um befördert zu werden; aber Präfecten und Tribunen macht heutzutage die Kunst.“ Weiterhin schreibt Hr. Bauer *in extremam Aegypti partem tendentis.* Die Handschriften und alten Ausg. haben aber *in extrema parte tendentis Aegypti.* Nur mit Umstellung der Worte cod. Vallae und Divaei, wenn Ruperti's Angabe nicht etwa täuscht (vgl. Hennin.): *in extremam Aegypti partem tendentis.* Das erste ist aber jedenfalls richtig und man braucht nicht einmal mit Ruperti die Wortstellung zu ändern. Hr. B. übersah, dass *tendere* hier so viel heisst als *in tentoriis esse*, campiren, stehen, eine Bedeutung, in welcher das Wort bei Caes. B. G. 6, 37 (s. daselbst Herzog und Möbius) und bei Liv. 27, 46. 44, 5. vorkommt. Die Cohorte, welche Juvenal bekam, zog nicht erst nach Aegypten, sondern stand dort; eine Bemerkung, welche in der Folge von Wichtigkeit sein wird. Am Ende setzt Hr. B. ganz mit Recht das Zeichen abgebrochener Rede: *periit....*, denn es fehlt offenbar etwas zur Vervollständigung der Vita. Wir haben uns länger bei dieser Lebensbeschreibung aufgehalten, um bei den folgenden desto kürzer sein zu können. Es folgt nun

2) dieselbe Vita mit unbedeutenden Abänderungen, aber wesentlichen Ergänzungen, wie sie von Henninius (Prol. sect. 1) „ex vet. cod. Ms. Is. Vossii“ bekannt gemacht worden ist. Von Vielen wird diese Vita als Hauptquelle angesehen, wovon selbst die erste nur ein Auszug oder vielmehr Fragment sei; von Einigen aber wird sie für eine Interpolation der ersten gehalten. Die erstere Meinung ist unstreitig die richtige, denn die Zusätze haben einen weit bessern Klang, als dass man sie für ein Product eines spätern Interpolators halten könnte und Ruperti hat sehr Unrecht gethan, dass er diese Lebensbeschreibung in seine dickleibige Edition, in welcher so viel Unnützes steht, gar nicht aufnahm, sondern nur in den Noten zu der ersten Vita die Er-

---

..ne nicht im Texte hat, stand: *bene diu 31 in quo mox omittitur est. Illud arrisit Henninio.* In der zweiten liest man nur: *bene ex 31 et 44 hunc adjeci praeeuntibus Oudend. et Wolf. Illud arrisit Henninio.* Sah ..enn der Hr. Consistorial-Rath nicht, dass nun das *Illud* gar keine Beziehung mehr hat.

weiterungen dieser ziemlich ungenau *) angab. Auch Francke hat diese Lebensbeschreibung viel zu wenig beachtet. Auf ihr muss der Kritiker fussen, um über Juvenals Leben zu ermitteln, was jetzt noch möglich ist, und ihrer sorgfältigeren Beachtung verdankt Hr. B. zum grossen Theile den glücklichen Erfolg seiner Untersuchung. Was den Text anbetrifft, so hat ihn Hr. B. so abdrucken lassen, wie er sich bei Henninius findet; Rec. erlaubt sich folgende Bemerkungen. Henninius hat *ad poetices* statt *ad poeticen;* was er für eine ἑλληνίζουσα ἔλλειψις erklärt, indem er jedoch zugleich *forte Poëticen legendum* hinzusetzt, was ihm Hr. Ruperti Note 4 sammt dem Barbarismus *forte* surripirt. Dem Rec. scheint es wahrscheinlicher, dass *studium* vom Abschreiber hinter *poetices* ausgelassen worden sei. Weiterhin schreibt Hr. B.: „Dehinc paucorum versuum satira non absurde composita in Paridem Domitiani pantomimum poëtamque P. Statium ejus semestribus militiolis tumentem, hoc genus scripturae industrie excoluit.“ Hinter *Statium* fehlt zuvörderst ein Komma. Dann beruht diese ganze Lesart nur auf einer Vermuthung des Henninius. Der cod. Voss. hat: „Parid. Dom. pantom. et aulae histrionem semestribus tumentem vibrata, poëtamque P. Statium composita hoc gen. scr. industriose excoluit.“ Hieraus und aus der Lesart des cod. Vallae bei der unter 1 aufgeführten Vita (in Paridem pantomimum poëtamque semestribus militiolis emitante hoc genus scripturae industrie excoluit) hat Henninius seinen Text zusammengesetzt. Wir können diese Untereinandermischung beider Recensionen der Vita nicht gut heissen und glauben vielmehr, dass mit näherer Anschliessung an den cod. Voss. gelesen werden müsse: „— — in Paridem, Domitiani pantomimum et aulae histrionem poëtamque P. Statium semestribus militiolis tumentem vibrata, hoc genus u. s. w. *Satiram vibrare in aliquem* ist ein sehr passender und mit vielen Stellen der besten Schriftsteller zu belegender Ausdruck, der hier gewiss nicht als eine Interpolation zu betrachten ist. Dagegen ist *composita* hinter Statium durch Versehen des Abschreibers aus dem Obigen wiederholt. Die übrigen Aenderungen, welche wir vornehmen mussten, beschränken sich auf die Umstellung der offenbar in Unordnung gerathenen Worte, und auf die Einschiebung des nicht zu vermissenden *militiolis.* — In der Stelle: „missusque ad praefecturam cohortis in extremam partem Aegypti tendentis“ — ist nach unserer obigen Bemerkung der Ablativ *extrema parte*, welchen hier auch cod. Voss. zu haben scheint (s. Hennin.), wieder herzustellen.

---

*) Z. B. N. 19 steht *e cod. Vallae*, wo es heissen muss *e cod. Vossii*, wie die Anmerkung des Henninius zeigt.

3. Die dritte Lebensbeschreibung findet sich in einer andern Handschrift des Is. Vossius und ist von Henninius proiegg. sect. 1. not. am Ende und Ruperti p. XII in der Note mitgetheilt worden. Sie wird von Einigen, wiewohl ohne hinreichenden Grund, dem Donatus zugeschrieben. Ueber die kritische Behandlung dieser Vita ist Francke exam. crit. pag. 15 bis 21 nachzusehen, der auch die Worte *temporibus Claudii Neronis* richtig als Glossem nachweist.

4. Eine vierte Biographie findet sich in dem ehemaligen cod. Kulenkampianus (b. Ruperti Nr. 27). Hier findet sich das Eigenthümliche, dass das Exil Juvenals unter Domitian, sein Tod unter Antoninus Pius gesetzt wird. Uebrigens vergleiche man Francke a. a. O. p. 21 f.

5. Justus Lipsius (Epistol. quaest. lib. IV. epist. 20) führt Einiges aus einer Biographie in einer alten Handschrift des Diväus an. Hr. B. hätte diese Anführungen nicht so hinstellen sollen, als ob diess die eignen Worte des alten Biographen wären; denn Justus Lipsius sagt bloss: „Est apud me Divaei liber et in eo Juvenalis vita manuscripta. Quae sit Juvenalem ad mediam ferme aetatem declamasse et in Paridem Pantomimum versus quosdam non absurde composuisse.

Quod non dant proceres, dabit histrio. Tu Camerinos,
Tu *) Barcas, tu nobilium magna atria curas;
Praefectos Pelopea facit, philomela Tribunos.

Addidit deinde, versibus iis publicatis Domitianum pudore et ira de Juvenali amovendo cogitasse. Sed cum palam in virum nihil auderet: sub honoris praetentu militibus praefecisse qui in Aegyptum ducebantur. Juvenalem caussa praefecturae intellecta taedio et angore vitam finisse.“ Findet sich also nicht irgendwo die alte Handschrift des Diväus wieder, so wird man niemals entscheiden können, was von dem Obigen dem alten Biographen, was dem Lipsius angehört.

6. Eine von Achaintre aus einer dem Kloster St. Salvador in Bologna zugehörigen, unter Napoleon nach Paris gebrachten Handschr. des 15ten Jahrh., welche den Commentar des *Omnibonus* enthält (vergl. Ruperti T. I. p. CXIX. Nr. 30), jedoch nur theilweise mitgetheilte Biographie. Sie scheint sehr jung zu sein und rührt wahrscheinlich von dem Omnibonus Leonicensis, oder eigentlich P. Fr. Omolioy (od. Molioy) aus Lunigo (†1524) selbst her. Man vergl. Francke a. a. O. S. 22. Hier wird die Bestrafung des Dichters unter Trajan gesetzt und Juvenal gegen die Scoten geschickt, um daselbst getödtet zu werden.

*) Man beachte diese Lesart, welche Ruperti T. 1. p. 145 übergangen hat.

7. Dieselbe Biographie aus einer Mailändischen Handschrift (codex n. 112—453 auf 72 S. in kl. Fol. aus dem 17ten Jahrhundert, s. Ruperti p. CXVIII. Nr. 24), worin jedoch der letzte Theil hinter den eingerückten Versen des Dichters einige Erweiterungen erfahren hat. S. Francke a. a. O. S. 26.

8. Die Erzählung des Suidas s. v. Ἰουβενάλιος nebst der Stelle des Chronographen Malaias im zehnten Buch, S. 262 u. 263 ed. Lud. Dindorf. Zweckmässiger wäre es gewesen, wenn Hr. B. die Worte des Malaias (denn dieser ist als die Quelle anzusehen) und des Suidas in der Ursprache mitgetheilt hätte, als dass er bloss den Hauptinhalt deutsch angiebt; auch sind die Worte ὅστις βασιλεὺς ἐξώρισε τὸν Ἰουβενάλιον ἐν Πενταπόλει ἐπὶ τὴν Λιβύην unrichtig übersetzt: „dieser Kaiser exilirte den Juvenal in die Provinz Pentapolis an der libyschen Grenze.“ Denn Cyrenaica oder Pentapolis liegt nicht an der Grenze von Libyen, sondern ist ein Theil von Libyen, s. Plin. H. N. 5, 5. und Sickler's Handb. der alten Geogr. II, 626. 629. Auch hat in der spätern Gräcität ἐπὶ mit dem Accus. die Bedeutung von ἐν, s. z. B. Malaias p. 148, 4 ed. Bonn.

9. Die Stelle des Sidonius Apollinaris Carm. IX, 266. Mit demselben Rechte hätten auch die Epigramme Martials VII, 23. 90. XII, 18 hicher gezogen werden können, da man doch auch aus ihnen eine Notiz über Juvenal schöpfen kann.

10. Einige alte Scholien, nämlich zu IV, 38 und VII, 92. In dem zweiten Scholion liest Hr. B.: „propter hunc versum missus est in exilium a Claudio Calvo Nerone.“ Nun ist zwar allerdings von Schurzfleisch spicileg. S. 97 und Fabricius Bibl. lat. T. II. p. 357 ed. Ern. die Vermuthung aufgestellt worden, dass statt *a Claudio Nerone* zu lesen sei *a Calvo Nerone*, worunter man den Domitian zu verstehen habe, eine Conjectur, welche sich Ruperti Tom. I. p. CCVI. not. der ersten Auflage als die seinige unrechtmässiger Weise aneignet. Aber die Zusammenstellung *a Claudio Calvo Nerone* ist ganz sinnlos. Bei dieser Erwähnung der Scholien zum Juvenal können wir unser Bedauern darüber nicht unterdrücken, dass die so viel versprechende Ausgabe derselben von A. G. Cramer (Hamburg, 1823) doch nur auf eine ganz ungenaue Abschrift der St. Galler Handschrift gegründet ist, wie Orelli in der Epist. ad Madvig. vor seiner Ausgabe von Cicero's Orator S. LV. folg. und neuerdings vor dem Lections-Verzeichniss der Zürcher Universität für das Sommersemester 1833 in der Abhandlung: „Scholiasta Juvenalis e codice Sangallensi suppletus et emendatus“ gezeigt hat. Möchte uns daher endlich einmal eine wahrhaft kritische Bearbeitung der Scholien zum Juvenal, welche unerachtet ihres späten Ursprungs und ihrer gewaltigen Interpolation doch Bruchstücke einer bessern Zeit enthalten und für die Erklärung unersetzlich wichtig sind, zu Theil werden;

möchten dabei möglichst viele Handschriften, welche ebenfalls Scholien, doch andre, enthalten, benutzt werden, wozu Cramer in der sogenannten „Mantissa scholiorum antiquorum e variis in Juvenalem commentariis Mss. collecta“ nur einen kleinen Anfang liefert; möchte endlich auch Buttmann's Bemerkung (Mythologus Bd. 2. S. 165 mit Note) nicht unberücksichtigt bleiben, welcher erinnert, dass die Erklärer des 15ten Jahrhunderts, welche die Scholien zum Juvenal handschriftlich vor sich hatten, hie und da etwas aus diesem Probus, wie sie den gewöhnlichen Scholiasten nennen, citiren, was in unsern Ausgaben desselben nicht steht. Hier ist also eine noch unberührte Quelle zu Vermehrungen dieser Scholien. „Auch *Ferrarius de Re Vest.*, fährt Buttmann fort, führt Scholien an, die ich bei Cramer nicht finde; z. B. 2, 1. und 3, 24. zu Sat. 1, 78 und 111 aus einer Handschrift der Ambrosianischen Bibliothek; wobei er bemerkt, dass in dieser mehre Scholiasten Juvenals sich befänden. Will keiner der dortigen Aufseher Mai's Nachfolger werden und diese Schriften excerpiren?“ Auch in den Misc. obs. crit. in auct. vet. et rec. Vol. V. Tom. 2 p. 263 bis 272 finden sich schätzbare von den gewöhnlichen abweichende Scholien, welche Cramer nicht benutzt hat.

Ausser den angeführten Lebensbeschreibungen hätte indessen Hr. B. noch manche andere anführen können, was zur Entdeckung der Entstehungsweise dieser verschiedenartigen Recensionen einer und derselben Vita nicht unerspriesslich gewesen wäre. So findet sich eine solche Vita aus einer Wiener Handschr. bei Cramer S. 568 und schon früher in dessen: Hauschronik seinen Anverwandten und Freunden zum Andenken gewidmet. Hamburg, 1822. S. 209. Eine andere aus der jetzt auf der Bibliothek in Weimar befindlichen Handschrift theilt Conr. Sam. Schurzfleisch mit in s. Spicilegium (Vimariae, 1717. 8.) am Ende der Vorrede. Eine dritte giebt M. Crenius in den Animadvv. phil. et histor. P. XIII. cap. 1. pag. 12 aus einer Handschrift des Scriverius. Eine vierte hat Rec. selbst aus einer Handschrift (A) der Rehdiger'schen Bibliothek zu Breslau abgeschrieben; sie lautet: „Huic auctori Juvenalis proprium nomen fuit. Fuit civis Aquinas id est de Aquino oppido. Hic prima aetate tacuit, media vero declamavit, temporibus Claudii Neronis. primum in Paridem pantomimum imperatoris, qui fautores multos habebat, hos versus *)

Quod non dant proceres etc.

propter quos versus cum non auderet eum imperator publice damnare pepulit eum Roma. q. **) sub obtentu militiae dignita-

*) Es muss *fecit* oder ein ähnliches Wort ausgefallen sein.

**) So die Handschrift.

tis, cum octogenarius esset..... *) principe unius cohortis destinatū eum ad ultimas partes egipti. Unde, cum careret consuetis spectaculis et ludis, quae Romae fiebant, aegritudine et taedio periit." Eine fünfte solche Vita kann aus der Pergament-Handschr. der Königl. Bibliothek zu Dresden beigefügt werden.

So viel von den Quellen, welche einer gründlichen Beleuchtung nothwendig zu bedürfen schienen. Wir folgen nun dem Hrn. Verf. bei dem Gange seiner Untersuchung. Bei der grossen Abweichung dieser Biographien in den einzelnen Angaben, bei der Ungewissheit über das Alter und den Verfasser derselben, kann man den in ihnen enthaltenen Nachrichten nicht unbedingten Glauben schenken, sondern man war genöthigt, aus diesen Nekrologen und aus einigen in der siebenten, dreizehnten u. vierzehnten Satire Juv. enthaltenen Zeitbestimmungen, vorzüglich nach Anleitung von Dodwell und Saumaise, folgende Data als feststehende Punkte aus Juvenals Leben zusammenzustellen:

„Juvenalis ist zu Aquinum geboren, Sohn oder Pflegling eines Libertiners. Bis zur Hälfte seines Lebens beschäftigte er sich nur mit rednerischen Vorübungen; dann widmete er sich der Poesie und schrieb unter Trajan Satiren. Lange aber machte er davon nichts bekannt. Endlich hielt er mit Beifall einige Recitationen, kam aber dabei in Verdacht, die gegenwärtige Zeit getadelt zu haben. In der 7ten Satire nämlich, deren Eingang auf den Kaiser Hadrian gehen muss, zog er sich durch V. 88 folg. die Ahndung eines Günstlings dieses Kaisers zu; unverzüglich wurde er, obgleich schon in einem Alter von 80 Jahren, aus Rom entfernt und zum Präfect einer Cohorte ernannt, welche nach Aegypten zu ziehen im Begriff war [oder vielmehr: welche in Aegypten stand]. Diese Verbannung Juvenals fällt in das zweite Regierungsjahr des Kaisers Hadrian, J. d. St. 871, n. Chr. 118 und da diess das achtzigste Jahr des Dichters war, so muss das J. d. St. 791, n. Chr. 38 oder das zweite Regierungsjahr des Kaisers Caius Caligula als sein Geburtsjahr angenommen werden. Hiermit stimmt überein, dass Juvenal seine dreizehnte Satire im 61sten Jahre nach des Fontejus Consulat, folglich da dieser im J. d. St. 812, n. Chr. 59 Consul gewesen, im Jahr 873, n. Chr. 120 geschrieben habe. Nach des Dichters eigner Angabe hat er die funfzehnte Satire, bald nach des Junius Consulat, in Aegypten als Augenzeuge einer dortigen Begebenheit geschrieben (V. 27 und 45). Diess kann kein anderer als Junius Rusticus, Consul im J. d. St. 872, n. Chr. 119 sein, folglich falle die 15te Satire in das Jahr d. St. 873 oder Hadrian's drittes Regierungsjahr was mit den übrigen Angaben vollkommen stimmt."

*) Hier ist die Schrift verwischt und unleserlich.

Dieser Zusammenstellung stehen jedoch bedeutende Schwierigkeiten im Wege. Unwahrscheinlich ist es, dass Juvenal erst gegen sein siebenzigstes Jahr Satiren verfasst und dieselben erst gegen sein achtzigstes vorgelesen haben solle. Ebenso unwahrscheinlich ist es, dass er 80 Jahr alt nach Aegypten verbannt und dort „intra brevissimum tempus“ verstorben, doch noch Zeit genug gehabt haben solle, wie Hr. B. sagt, von Pentapolis nach Kanopus zu reisen, dort seine Bemerkungen anzustellen, von da einen Zug nach Koptus zu unternehmen (von welchen drei Punkten jeder über 400 römische Milliarien, 80 geographische Meilen, von dem andern entfernt ist), bei Koptus einem Streit zweier Nachbarvölker als Augenzeuge beizuwohnen und — in seinem *angore et taedio* — eine schöne Satire darüber seinem Freunde Volusius nach Rom zu senden. Unerwähnt ist geblieben, dass er ja auch die dreizehnte Satire in denselben ungünstigen Verhältnissen hätte in Aegypten abfassen müssen. — Der Verfasser der unter Nr. II aufgeführten Biographie sagt, Juvenal habe „temporibus Claudii Neronis ad mediam fere aetatem“ declamirt. Da nun Neros Zeit nicht über das Jahr der Stadt 821, n. Chr. 68 herabgeht, so muss Juvenal schon vor diesem Zeitpunkt fast die Hälfte seines hohen Alters erreicht haben. Demnach würde also die Jugend des Dichters in die Zeit des Tiberius und seine Verbannung in die des Nerva fallen. Der Verfasser der ersten und der zweiten Biographie (Hr. B. nennt jenen Pseudo-Sueton, diesen den Ergänzer des ersteren; eine Benennung lassen wir dahin gestellt sein, diese ist nicht richtig, da der Verf. der ersten Biographie vielmehr als ein Epitomator der zweiten anzusehen ist, wie oben gezeigt worden) stimmen zwar in der Angabe überein, Juvenal sei *quanquam octogenarius* aus der Stadt entfernt worden; aber eben diese Uebereinstimmung führt beide zu dem Widerspruch, dass der erste Biograph, welcher den Dichter unmittelbar nach dessen Entfernung (intra brevissimum tempus) zu Grunde gehen lässt, ihm ein Alter von 80 Jahren giebt; der zweite aber, welcher ihn nach der Verbannung zurückkehren, und noch Trajan's Regierung überleben lässt (superviven*s*), ihm ein hundertjähriges Alter zuschreiben würde. Hr. B. vermuthet daher, statt *quamquam octogenarius* zu lesen: *quanquam hoc negaverit*, „obgleich er läugnete auf die Gegenwart angespielt zu haben.“ Wir möchten lieber die Worte *quamquam octogenarius* als ein unächtes Einschiebsel aus dem Texte verbannen, da sie in keiner andern Biographie (mit Ausnahme einer ähnlichen Formel in der offenbar sehr jungen, hier von uns aus der Bresslauer Handschrift mitgetheilten Vita) sich vorfinden. Den Schluss beider Biographien sucht Hr. B. dadurch zu vereinigen, dass er den Schluss der ersten für eine abgebrochene und lückenhafte Stelle erklärt und annimmt, dass zu *periit* nicht Ju-

venal, sondern Nerva Subject sei, dessen Name ausgefallen. Nicht unpassend konnte aber von Nerva gesagt werden *angore et taedio periit*, da Dio Cassius nach dem Auszuge des Xiphilinus LXVIII, 1. p. 107 Tom. IV. ed. Tauchn. oder in Historiae Rom. scriptor. gr. minor. ed. Sylburg. Tom. III. p. 338, 3 *) berichtet: *ἦν δὲ ὁ Νερούας ὑπό τε τοῦ γήρως καὶ ὑπ' ἀῤῥωστίας, ἀφ' ἧς καὶ τὴν τροφὴν ἀεί ποτε ἤμει, ἀσθενέστερος.* Daher ist aber auch in den Worten des Biographen *angor* nicht mit Hrn. B. mit Cicero Tusc. 4, 8. durch *aegritudo premens* zu erklären, sondern es ist hier in seiner ersten Bedeutung zu nehmen, wo es eine Verengung des Halses und das dadurch verursachte Würgen, wie sonst *angina*, bezeichnete, in welcher Bedeutung sich das Wort findet Plin. h. n. 8, 27, 41. Pantheras perfricata carne aconito (venenum id est) barbari venantur. Occupat illico fauces earum *angor:* quare pardalianches id venenum appellavere quidam. und Liv. 5, 48 cum aestu et angore vexata (gens) vulgatis velut in pecua morbis moreretur, wo der neuste Lexikograph, Hr. Freund, sehr unpassend erklärt aestu angorem ac prope suffocationem efficiente" und den deutschen Ausdruck: Hitze zum Ersticken vergleicht. Hätte er, was für einen Lexikographen unerlässlich ist, die Stellen nicht bloss nach den Citaten seiner Vorgänger nachcitirt, sondern die Autoren im Zusammenhange gelesen, und sich eigne Collectaneen angelegt, so würde er hier und an unzähligen Stellen nicht so sehr geirrt haben. Hier ist *angor* offenbar weiter nichts, als die Halsbeschwerden, welche die Gallier durch die vom Winde auf sie zugetriebene Asche litten.

Hierauf beleuchtet Hr. B. S. 16 diejenigen Stellen der Satiren, aus welchen man die Zeit bestimmt angeben zu können glaubte, in welche die in jenen fragmentarischen Notizen erzählten Lebensumstände gefallen sein möchten. I. Der Behauptung, dass der Eingang der siebenten Satire nothwendig auf den Kaiser Hadrian bezogen werden müsse **), scheinen wichtige Zweifelsgründe entgegenzustehen. Denn es wird in diesem Eingange gesagt, die jetzige Zeit sei den Künsten und

---

*) Hr. Bauer citirt bloss die lateinische Uebersetzung des Xiphilin ohne nähere Angabe der Stelle.

**) Diese Behauptung stellt, jedoch ohne gehörige Beweisführung, Francke auf Exam. p. 97. Ruperti weiss sich gar nicht zu helfen, sondern sagt Tom. II. p. 394: „De quo Caesare h. l. sermo sit, non constat inter viros doctos. Quidam innui putant Neronem, plures Domitianum, alii Titum, alii Nervam, plerique tamen rectius vel Hadrianum vel Trajanum." Da hat man freilich die Wahl!

senschaften so abhold, dass bereits bekannte und berühmte
iter versuchten, Bäder u. Backöfen zu Rom u. Gabii zu pachten
r Ausrufer zu werden. Nun gingen aber der Regierung Hadri-
die 20 Regierungsjahre des Nerva u. Trajan unmittelbar vor-
weche für die Wissenschaften und für die Gelehrsamkeit sehr
tig waren. Martial. XII, 5. 15. Plin. Paneg. I, 47. Tac. Agr. 3.
adrian war sogar den Wissenschaften u. den Gelehrten weni-
günstig, als seine beiden nächsten Vorgänger. Ael. Spartan.
adr. 14. Die Worte der beiden ersten Lebensbeschreibungen
(od. bene diu) ne modico quidem auditorio quidquam commit-
est ausus —" dürfen nicht grade so verstanden werden, als
Juvenal vor seinem 80sten Jahre keine seiner Satiren be-
t gemacht. Viele unter diesen sind auch ganz unverfäng-
oder enthalten bloss Anspielungen auf viel frühere Zeiten,
auf die Zeit Neros, so Sat. V. IX. XI. XII. Selbst die
ingnissvollen Verse in der siebenten Satire braucht Ju-
is nur vor dem Paris zu verheimlichen, also nur bis zum
836, n. Chr. 83. Die den Marius Priscus betreffenden
n (I, 49. VIII, 120) hätte der Dichter selbst in Trajan's Ge-
art vorlesen dürfen, denn das allzugelinde u. nur halb vollzo-
Urtheil über den Plünderer einer Provinz, welches er tadelt,
om Senat gesprochen, und Trajan hatte die Vollziehung
icht gehindert. Den Freunden Juvenals waren seine Sati-
ewiss nicht unbekannt, wie wenigstens hinsichtlich des
icius aus III, 34 hervorgeht. Diejenigen Satiren, welche
elungen auf die Sitten des Hofes enthalten, berühren nur
Domitian und dessen Verfahren, nirgends seine
hfolger. Es war also nach Domitian's Tode kein Grund
r damit zurückzuhalten; der Dichter trat schon unter
a damit hervor. Was namentlich die Stelle (VII, 1.) „Et
t ratio studiorum in Caesare tantum" betrifft, so geht der
uck Caesar wohl nicht auf den Kaiser (Imperator), son-
nach damaligem Sprachgebrauch auf den bestimmten
erben, d. i. auf den Trajan. Hadrian ist bekanntlich
aesar gewesen, s. Dio Cass. LXIX, 1. 2. Konnte nicht
nter Nerva ein histrio in der Hofgunst stehen, die Stelle
8 ff. auf sich beziehen und Juvenals Beförderung zum Co-
-Präfect in Aegypten veranlassen? Konnte nicht Nerva
an den unbarmherzigen, satirischen Ausfällen auf den
ian, seinen ehemaligen Pathiker (s. Suet. Domit. 1.), Miss-
finden? Die scherzhafte Strafe scheint wegen des so
rfolgten Todes des Nerva gar nicht zur Ausführung ge-
en zu sein, wenigstens kehrte Juvenal sehr bald zurück,
r Verf. der zweiten Biographie ausdrücklich sagt: „ve-
itra brevissimum tempus θεὸς αὐτὸς adscribitur divorum
revertiturque Juvenalis Romam." Freilich ist uns grade
istrio als besonderer Günstling des Nerva bekannt, durch

Plinius aber erfahren wir, dass er alle Leute der Art begü-stigte; Paneg. 46. Eine so gelinde und scherzhafte Strafe — denn im Grunde war es doch eine Beförderung — ist der Sin-nesart des Nerva und seiner anderweitig bekannten Handlungs-weise (z. B. gegen Calpurnius Crassus, Dio LXVIII, 3.) ganz angemessen. Deutet man den *histrio in deliciis aulae*, wie es die Gelehrten gethan, auf Antinous, so ist zu erinnern, dass dieser freigelassene Lustknabe Hadrian's weder Pantomim noch Histrio war; dass Hadrian überhaupt solchen Leuten kei[nen] Einfluss gestattete.

II. Dass indessen Juvenal wirklich einmal in Aegyp[ten] war, zeigt Sat. XV, 45. Was Francke dagegen anführt, längst widerlegt, s. G. Pinzger de versibus spuriis et m[ale] suspectis in Juvenalis satiris (Breslau, 1827. 4) p. 20—22. De[r] hier von Francke angeregte Zweifel, ob auch die grosse O[ase] zu Juvenals Zeit römische Besatzung gehabt habe (vgl. Sch[ol.] ad Juv. sat. IV, 38. p. 127 ed. Cramer), thut nichts zur Sach[e], da „extrema pars Aegypti" auf die Grenzstadt Syene zu bez[ie]hen ist, welche nach Martial. I, 87 allerdings Besatzung ha[tte]. Dass aber die fünfzehnte Satire im Jahre d. St. 873, n. Chr. 1[20] [nach Francke exam. p. 93 oder im J. 874 nach Ruperti T. I. XXX.] geschrieben sein soll, ist fast unmöglich. Das Auffr[es]sen eines Menschen von seinen Feinden hätte Juvenal nicht a[ls] etwas so Unerhörtes und einzig dastehendes schildern kön[nen], wenn er erst nach 868 oder 115 n. Chr. geschrieben hätte, [in] welchem Jahre die Juden in Kyrene, Aegypten und Ky[pros] nach Dio Cass. LXVIII, 32 gegen 20,000 ihrer Feinde mo[rde]ten und das Fleisch von vielen derselben verzehrten (τὰς ... χας αὐτῶν ἐσιτοῦντο). Wie hätte der Dichter dieses f... Beispiel übergehen können, da er der Vasconen in Calagurris ... Sagunt's gedenkt? Daher kann auch unter dem Consul Junius ... nicht Q. Junius Rusticus, welcher mit Hadrianus Aug. III. i. J. d. S[t.] 872, n. Chr. 119 Consul war, verstanden werden, sondern es ist ... Junius Sabinus, welchen die Fasti Capitolini als Collegen D[omi]tian's in seinem 10ten Consulat, im J. d. St. 837, n. Chr. ... nennen, wiewohl er bei Eutrop. 7, 23 und Sueton Domit. 6 ... Appius (mit der Variante Oppius) Sabinus heisst. Franck[e's] Hyperkritik, welcher im Exam. S. 72—75 die Existenz d[es] Consuls in Zweifel zu ziehen sucht, wird von Hrn. B. S. 29 ... gut abgefertigt *).

---

*) In dem alten bobiensischen Manuscript-Fragmente, von [wel]chem in Classicorum auctorum e Vat. codd. editorum Tom. III. ... A. Maio. Romae 1831. 8. p. XVIII—XX die Rede ist (vergl. ... Jahrbücher 1833. VIII. 3. S. 287), steht Sat. XV, 27 *Iunco*, ... zu A. Mai die merkwürdige Anmerkung macht: „Inter reliqu[as]

III. Der Sat. XIII, 17 erwähnte Consul Fontejus kann nun in anderer sein, als Fonteius Capito, welcher im J. d. St. 5, n. Chr. 12 mit Germanicus, des C. Caligula Vater, Consul r. Demnach fällt die Abfassung der 13ten Satire in das Jahr St. 826, n. Chr. 73, das 45ste des Dichters (s. unten). Auch Erwähnung des Caedicius V. 197 und des Gallicius V. 157 mmt mit dieser Zeitbestimmung überein. — Es ist also von ner der drei Satiren (VII. XV. XIII) zu erweisen, dass sie ter Hadrian geschrieben sind.

Unter den sämmtlichen satirischen Anspielungen Juve-ls finden wir eine grosse Menge in Beziehung auf die Zeit Tiberius, Caligula, Claudius, Nero, Otho und Domitian; einige sehr wenige gehen auf die ersten Regierungsjahre ajan's, haben jedoch keine satirische Tendenz und zeigen tliche Spuren späterer Einschaltung. Diess Kriterium ist zur tbestimmung der Satiren zuverlässiger, als die sich wider-echenden biographischen Notizen ungewissen Ursprungs und darauf gebauten chronologischen Conjecturen. Mit Anwen-ig dieses Kriteriums versucht nun Hr. B. von S. 33 an eine efähre Zeitbestimmung der einzelnen Satiren. Von der er-n Satire behauptet er, dass sie schon sehr frühe, gewiss der Zeit, als Tigellinus noch am Leben und mächtig war, wo nicht zu Neros Zeit, doch bald nach derselben geschrie-sei; denn die Erwähnungen später lebender Personen V. 27. 36. 47 — 50 seien spätere Einschiebsel, was bei einem ter, von dem die Biographen bemerken „ut ea quoque quae na fecerat, inferciret novis scriptis," nicht befremden ne. Auch sei bei V. 45 bis 50 die spätere Einschaltung fast t zu verkennen. Hier scheint Hr. B. einmal nicht mit der ischen Umsicht und Bedachtsamkeit entschieden zu ha-, welche seine Untersuchung sonst auszeichnet. Denn die Satire trägt so unverkennbar die Spuren und den Cha-er einer Einleitung in die ganze Sammlung, eines Prologs sich, dass sie wenigstens in der Gestalt, wie wir sie haben, erst nach Vollendung aller übrigen Satiren abge-t sein kann, also unter Trajan, was auch die Erwähnung im J. d. St. 853, n. Chr. 100 verurtheilten Marius Priscus Genüge zeigt. Wie die Stelle *Pone Tigellinum* u. s. w. so tanden werden konnte, dass Tigellinus noch als lebend ange-men wird, gestehen wir nicht einsehen zu können. Die Worte

---

lis lectiones eminet *Iunco* pro *Iunio*: sic enim restituitur nomen lis, et ipse versus sanatur: spondaeus (sic!) enim est in *Iunco* non *nio*." Als wenn Iunio nicht auch zweisylbig gesprochen und zum deus werden könnte. Einen Consul Iuncus möchte man auch erlich nachweisen können.

gehören ja noch zur Rede des warnenden Freundes. „Woher soll dir die Freimüthigkeit eines Lucilius kommen, mit der er gegen den Mucius loszog? Setze statt des Mucius den Tigellinus, so wirst du brennen.“ — Es ist nicht möglich, den Tigellinus hier noch als lebend zu denken, da ja sonst die letzten Worte:

> Experiar, quid concedatur in illos
> Quorum Flaminia tegitur cinis atque Latina.

in Juvenals Munde ganz sinnlos wären, wenn er eben erst in Beziehung auf Tigellinus gesagt hätte *Qui dedit ergo* u. s. w. *). Dass aber der Entschluss, nur Verstorbene zum Gegenstand seiner Satiren machen zu wollen, keine Ironie, kein scherzhaftes Vorgeben ist, bedarf nicht erst eines Beweises; denn wir haben ja bereits gesehen, dass Juvenal seine Satiren unter Nerva und Trajan herausgab, während die darin enthaltenen Anspielungen mit wenigen Ausnahmen frühere Zeiten berühren. Dabei wollen wir nicht in Abrede stellen, dass Juvenal schon früher manche satirische Schilderung der Gegenwart mit Nennung lebender Personen für sich und seine vertrautesten Freunde entworfen haben mochte; es ist aber ein Unterschied zu machen zwischen der Abfassung einzelner satirischer Schilderungen und der Ueberarbeitung und öffentlichen Bekanntmachung des Ganzen. So sind denn auch jene oben angeführten Worte der Biographen zu verstehen; Juvenal benutzte bei der Abfassung seiner Satiren zur Herausgabe Einzelnes, was er von gerechtem Zorn über die Verderbtheit seiner Zeit getrieben, schon weit früher, aber nur für sich und heimlich niedergeschrieben hatte. — Dass V. 45 bis 50 eine spätere Einschaltung sei, können wir nicht zugeben, denn das vorangehende und das nachfolgende Bild haben gar nicht soviel mit einander gemein, und auch wenn man sich jene sechs Verse heraus denkt, hängen sie nicht eben genau zusammen, da die Worte:

> Haec ego non credam Venusina digna lucerna?
> Haec ego non agitem? Sed quid magis Heracleas
> Aut Diomedeas aut mugitum Labyrinthi
> Et mare percussum puero fabrumque volantem,

eine entschiedene Trennung verursachen. — Dass Juvenal mit

*) Dass diese Verse auf Tigellinus gehen, beweisst Hr. B. durch das Zeugniss des Probus d. h. des alten Scholiasten, der aber wohl viel jünger als Probus ist. Indessen fehlt dieses Scholion bei Cramer und in den übrigen Ausgaben der Scholien. Ruperti führt es Tom. II. p. 57 ohne Nachweisung an. Wir bemerken daher, dass es aus dem alten Commentar des Calderinus zu unserer Stelle entlehnt ist, und dass es auch, jedoch abweichend, Britannicus anführt.

der öffentlichen Bekanntmachung seiner Poesien so lange zauderte, sagt ja der Biograph mit klaren Worten: „et tamen bene diu ne modico quidem auditorio quicquam committere est ausus.“

Die Abfassung der **zweiten** Satire wird mit Recht in das Jahr 844—845, n. Chr. 91. 92 gesetzt; aber unglaublich ist es, dass Juvenal eine Satire, in welcher Domitian *tragico pollutus adulter concubitu* genannt wird, vor dieses Tyrannen Tode habe bekannt werden lassen. Da wäre ja sein letzter Augenblick dieser Bekanntmachung auf dem Fusse gefolgt. Auch die **dritte** Satire enthält kein späteres Datum als Domitian's Zeit. Im Eingange der Erzählung (V. 36. 37), welche den Hauptinhalt der **vierten** Satire bildet, wird von Domitian als von einem Verstorbenen gesprochen. Dies scheint uns Grund genug anzunehmen, dass die Satire erst nach Domitian's Tode abgefasst sei, da wir keine Nöthigung sehen, der Annahme Hrn. B.'s, welcher hier eine auf frischer That, also wohl 6 Jahre vor Domitian's Tode, entworfene und ausgeführte Schilderung erkennen will, beizutreten. — Die **fünfte** Satire ist nach Hrn. B. eine der ersten des Dichters gewesen und wohl schon unter Vespasian geschrieben. — In der **sechsten** Satire findet sich kein Datum, welches die Zeit Domitian's überschreitet; Herr B. hält sie also für begonnen zu der Zeit, wo Juvenal sich der Poesie zu widmen anfing und glaubt, dass er sie wohl zu Domitian's Zeit vollendet haben könne. Doch hat er sie gewiss erst mit den übrigen Satiren zusammen bekannt werden lassen. — Von der VII. ist gezeigt worden, dass ihre Bekanntmachung unter **Nerva** fällt. Einige Stellen, z. B. V. 82—86 sollen eher geschrieben sein, weil dort vom Statius als einem noch Lebenden die Rede sei, dieser aber 839 starb. So ausgemacht scheint uns das nicht. In V. 148. 149 erkennt Hr. B., Ruperti's schlechter zweiter Erklärung folgend, eine Anspielung auf die Uebertragung der Vertheidigung der Afrikaner gegen Marius Priscus an den jüngern Plinius; er will daher die Worte:

> vel potius nutricula causidicorum
> Africa

für ein späteres Einschiebsel des Dichters gehalten wissen. Wir sind damit nicht einverstanden, denn es ist an die obige Anspielung nicht zu denken, und in Afrika fanden Sachwalter, die in Rom nicht aufkamen, von jeher ein gutes Unterkommen, s. Quintil. X, 1. — Die Abfassung der **achten** Satire wird vor Vespasian's Zeit gesetzt und V. 119. 120 für einen spätern Zusatz erklärt; allerdings kann die erste Anlage zu manchen Schilderungen in dieser Satire so früh entstanden sein, wenn auch das ganze Gedicht in seiner vollendeten Gestalt einer spä-

tern Zeit angehört. Die neunte Satire enthält keine Andeutungen zur Zeitbestimmung; ein Product des Alters ist sie jedoch gewiss nicht. — Von der zehnten Satire heisst es: „In der Xten Satire, wo der Dichter die unmässigen Wünsche t delt und zu beweisen sucht, dass die Erfüllung derselben oft ein Unglück zu halten sei, sind die Beispiele gröestentheils a der Vorzeit entnommen; seine Zeit berührt nur das Bei der Messalina und des Silius unter Claudius im Ja 801 und wahrscheinlich der Sturz des Sejanus im Jahr 7 Wir sagen wahrscheinlich: die Verse 56 bis 107 dieser Sa scheinen uns Reminiscenzen des Dichters aus den in seinen f hesten Jugendjahren vernommenen Erzählungen zu enth es ist schwer zu glauben, dass man sich mit solcher Umst lichkeit über Vorfälle verbreiten könne, die man nicht e hat; wir finden in dieser Beschreibung den Beweis des ti Eindruckes, welchen die Umstände dieser wichtigen Bege heit auf das kindliche Gemüth des Dichters gemacht ha Hauptsächlich auf diese Stelle gründet sich unsere Muthm sung, dass Juvenals früheste Jugend in die Regierungszeit Tiberius gefallen sei, was auch der Berechnung des Ergän (Biogr. II.) wenigstens nicht widerspricht und mit der des D natus (Nro. III) sehr wohl übereinstimmt *). Nach di Letzteren wäre Juvenal etwa im sechsten Regierungsjahre T jans in seinem zwei und achtzigsten Jahre gestorben; wo sein Geburtsjahr in das Jahr d. St. 774 [nach Chr. 21] das bente [vielmehr achte, s. Zumpt annal. vett. popp. pag. 1 Regierungsjahr des Tiberius gefallen und er zur Zeit des St zes des Sejanus ein zehnjähriger Knabe gewesen wä Diese scharfsinnige Vermuthung hat unsern ganzen Bei wenn sie auch zur Ermittelung der Abfassungszeit der Sa nichts beiträgt. — Die eilfte Satire ist in einem schon gerückten Alter des Dichters geschrieben, wegen V. 209, d noch nicht nothwendig grade im Greisenalter. — Die zwöl Satire trägt kein Kennzeichen ihrer Geburtszeit an sich.

*) In dieser Biographie heisst es nämlich am Schluss: „T Romam quum veniret et Martialem suum non videret, ita tristitia angore periit anno aetatis suae altero et octuagesimo. Diess nach §. 9, zur Aufklärung der Sache in soweit bei, dass daraus Beweis genommen werden kann, Juvenal sei in den ersten Reg jahren Trajan's nach Rom zurückgekommen, indem er nur in d sem Zeitraum seinen Freund Martial dort vermissen konnte und dem Martial, der im ersten Regierungsjahre Trajan's Rom ve lassen hatte, und im dritten Jahre darauf in seinem Vaterlande ge storben ist, nur in diesem Zeitraum sein Epigramm XII von Bilbilis aus an Juvenal gerichtet haben konnte.

Die dreizehnte ist oben den Jahren 826 — 830 angewiesen worden. — Der vierzehnten Entstehungszeit ist aus ihrem Inhalte nicht zu errathen. — Die funfzehnte Satire ist den Jahren 838 oder 839 vindicirt worden. Ueberdiess deutet die ganze Physiognomie derselben nicht auf einen 82jähr. Exilirten, welcher sie *angore et taedio confectus* geschrieben haben soll. Die übrigen historischen Data passen besser auf Domitian's als auf Hadrian's Regierung, denn unter Hadrian fand keine kriegerische Expedition gegen Aegypten Statt, wohl aber unter Domitian, der den Präfect A. Metius nach Aegypten sendete wegen eines Aufstands der Nasamonen im benachbarten Cyrenaica. Auch finden wir in dieser Epoche einen Volusius, den wir unter Hadrian vergebens suchen, nämlich A. Volusius, welcher 840 mit Domitian XIII. Consul war. — Die sechzehnte Satire ist ein unvollendetes Bruchstück und, wenn sie ja unserm Juvenal angehört, offenbar ein jugendlicher Versuch und zu einer Zeit gedichtet, wo er noch nicht zum Kriegerstande gehörte.

Hiernach und nach den ersten drei Biographien, welchen noch die meiste Autorität zukommt, während die übrigen sich als Werke ganz später Abschreiber und Mönche darstellen, ergiebt sich nun dem Hrn. Verf. Folgendes als die wahrscheinlichste Muthmassung über Juvenals Lebensumstände, bei welchen nach Lage der Sache nun einmal, wie sich auch Hr. B. gern bescheidet, nicht von gänzlich feststehender historischer Gewissheit die Rede sein kann. Ihm gebührt aber das anerkennungswürdige Verdienst, die Sache so weit gebracht zu haben, als es überhaupt möglich scheint und etwas bei weitem Wahrscheinlicheres aufgestellt zu haben, als alle seine Vorgänger. — Juvenals Geburtsjahr ist das J. d. St. 780, n. Chr. 27. Er war zu Aquinum geboren, und, wenn alle Biographen ungewiss lassen, ob er Sohn oder Pflegling eines libertinus war, so ist doch einer unter ihnen, welcher ihm die Ritterwürde beilegt. Der Name Decimus Iunius Iuvenalis deutet darauf hin, dass er entweder vom Geschlechte der Iunius selbst, oder von einem Freigelassenen dieser Familie abstamme. Jedenfalls war er freigeborner römischer Bürger. Seine Erziehung besorgte ein reicher Freigelassener. Er besass Grundstücke, nicht allein zu Aquinum III, 319. VI, 57. sondern auch bei Tibur, XI, 64. 159 folg. Er besass ein Unabhängigkeit gewährendes Vermögen, wie es schon der Kriegerstand damals voraussetzte. Erst gegen die Mitte seines Lebensalters, J. d. St. 821, nach Chr. 68 fing er an Satiren zu schreiben; bis dahin hatte er bloss zu seinem Vergnügen sich in der Redekunst geübt, nicht um als Lehrer in der Schule oder als Anwalt bei Gericht davon Gebrauch zu machen, denn er hatte sich ja dem Kriegerstande gewidmet. In seinem Man-

nesalter im 43sten bis 50sten Jahre, zwischen 823 und 830 soll er unter Vespasian laut der Inschrift eines der Ceres von ihm geweihten Votiv-Denksteines, welcher in der Kirche der Benedictiner-Abtei Campejo, nahe bei Aquino, aufgefunden worden ist *), Tribun der ersten Cohorte der Dalmatischen Legion und zweimal Flamen gewesen sein. Einige Jahre später scheint er mit der Legion in Aegypten gewesen zu sein, wo er sich längere Zeit aufgehalten haben muss, indem er von Kanopus aus eine Reise nach Koptus machte, wo er im J. 837, n. Chr. 84 unter des App. Iunius Sabinus Consulat Augenzeuge eines Raufhandels der Anbiten mit den Tentyriten war, den er nach seiner Rückkehr (839 oder 839) in der 15ten Satire beschreibt. Seine satirischen Werke hatten die Gebrechen seiner Zeit im Allgemeinen, nämlich von des Tiberius bis zu Trajan's Regierung, vorzüglich aber die Sitten des Hofes unter Domitian zum Gegenstande; er durfte demnach die Bekanntmachung mehrerer derselben zu Lebzeiten dieses Kaisers nicht wagen; erst nach dessen Tode las er auch diese Satiren unter grossem Zulauf und Beifall vor; es befand sich aber an Nerva's Hofe ein beliebter histrio, der täglich seine Günstlinge zu Aemtern beförderte, und daher das, was Juvenal vom Paris, Domitian's histrio, geschrieben hatte, auf sich bezog; auch mochten wohl die satirischen Ausfälle auf Domitian, Nerva's ehemaligen Parthiker, den Unwillen dieses Kaisers gereizt haben: der histrio vergalt den ihm vermeintlich zugefügten Spott und beförderte auch spottweise, unsern obgleich schon sehr bejahrten Dichter zum Präfect einer Cohorte in Aegypten. Juvenal musste wirklich Rom verlassen, allein unmittelbar darauf starb Nerva, J. d. St. 851, n. Chr. 98, und daher unterblieb Juvenals Verbannung; er kehrte nach Rom zurück, wo er unter Trajan einer glücklichen Musse genoss, die Verbindung mit seinen Freunden, auch mit dem abwesenden Martial (Epigr. XII, 18) unterhielt, die letzte Hand an seine Satiren legte und 82 Jahr alt, im J. d. St. 862, n. Chr. 109 starb.

Den Beschluss macht die den Sejan betreffende Stelle X, 54—113 mit einer, im Versmass des Originals abgefassten deutschen Uebersetzung. Da diese „eine Anfrage" sein soll, „ob eine vollständige Uebersetzung sich eine gute Aufnahme versprechen dürfe," so müssen wir auch über sie unsern Lesern berichten. Allerdings müssen wir diese Uebersetzung, welche Rec. auch vollständig im Manuscript durchzusehen Gelegenheit gehabt hat, für treuer halten als die des Grafen von Haugwitz und für fliessender und dem Genius der deutschen Sprache

*) S. Hamburger unpart. Corresp. 1805. Nr. 61. Jenaische allg. LZ. 1823. Nr. 13. S. 101.

s angemessener, als die Donnersche. Durch die Herausgabe rselben wird sich der Herr Verf. also ein Verdienst um die teratur erwerben und sich den Dank vieler Freunde der claschen Poesie verdienen. Was die hier gegebene Probe beift, so wünschten wir den Text, namentlich in Hinsicht der erpunction correcter gedruckt. V. 58 muss hinter *Pagina* ; stehen statt des Komma; hinter *statuae* ist das Komma zu ziehen, hinter *sequuntur* ein Punct zu setzen. V. 60. Komma ter *Caedit* zu streichen. V. 67 schreibe: *Quae labra, quis vultus erat!* Denn es ist keine Frage, wofür es auch in der bersetzung mit Recht nicht genommen wird. V. 70 hinter *iciis* muss ein Komma stehen statt des Fragezeichens. V. 73 l 81 muss *Sequitur* und *Perituros* nothwendig mit grossen ıngsbuchstaben geschrieben werden, da die redenden Peren wechseln. V. 90. Hinter *curules*, statt ? V. 93. *Carum* mit grossem Anfangsbuchstaben, ebenso V. 109. *Quis.* V. 108 hinter *evertit*, st. ? V. 110 ist das Komma hin*petitus* zu streichen.

V. 64 folgt die Uebersetzung der Lesart *matellae*, über che man nachsehen kann Boissonade ad Herodiani Partitt. 95. E. G. Weber animadv. in Juv. sat. partic. I. (Jena, 1820. p. 5 folg. und Jen. allgem. LZ. 1820. May. p. 236. wiewohl Text *patellae* stehen geblieben ist. — V. 65 ist „Cäsar" in Uebersetzung eingeschoben; dem Sinne nach richtig, aber er den Text. — V. 74 steht in der Uebersetzung fehler*Nurscia* statt *Nursia*, s. Ruperti's Var. lect. — V. 77 ist er Uebersetzung zu lesen es statt er. — V. 80. *Nunc se inet* ist übersetzt: „dies Volk zieht sich zurück," ter wohl: „Schränket sich ein." — V. 81 ist zu eiben: Man st. man. Desgl. V. 92. Feldherrn-Stab. — 3 steht Kapräischen Felsen st. Capreischen. — 6 verstösst der Anfang des Hexameters: „Warum denn ht?" gegen den Rhythmus, denn diese Worte sind zu le- ⏑–́⏑— nicht aber –́⏑⏑–́.

Mit aufrichtiger Hochachtung scheiden wir von dem Hrn. f., welcher in unsern hier und da gemachten Ausstellungen entlich nicht Tadelsucht, sondern die Aufmerksamkeit eren wird, mit der wir seine Schrift gelesen haben.

Wegen der Verwandtschaft des Inhalts knüpfen wir hieran Anzeige folgender Schrift:

ber *Juvenals XI. Satyre*, Vs. 100 — 107. Eine Abandlung von Dr. *Schrader*, 16 S. 4. (in dem Programm des Gymasiums zu Stendal 1831.)

Die angegebene Stelle hat bisher zu sehr verschiedenartiDeutungen Anlass gegeben, unter denen besonders die von . Lessing im Laokoon VII. (sämmtliche Schriften. Bd. II.

Berlin, 1825. 12. S. 201—207.) Aufmerksamkeit verdi Hr. Schrader versucht es den Ausdruck V. 107. *Penden que Dei* auf eine neue Weise zu erklären. Juvenal ha nämlich von der Sitteneinfalt und der Unbekanntschaft mit lem Luxus in den alten, ächten Römerzeiten. Die Künste ren im alten Rom so unbekannt, dass die Soldaten nicht mal die vortrefflichsten Kunstarbeiten, wenn sie dieselben erb tet hatten, achteten, sondern sich Pferde- oder Helmsch daraus machen liessen. Hier heisst es nun:

Tunc rudis et Graias mirari nescius artes
Urbibus eversis praedarum in parte reperta
Magnorum artificum frangebat pocula miles,
Ut phaleris gauderet equus, caelataque cassis
Romuleae simulacra ferae mansuescere jussae
Imperii fato, geminos sub rupe Quirinos
Ac nudam effigiem clypeo venientis et hasta
Pendentisque Dei perituro ostenderet hosti.

Hier behauptet nun Hr. Schr., es würden drei verschiedene der auf drei verschiedenen Helmen angedeutet; nämlich: 1) Wölfin, 2) Romulus und Remus und 3) Mars, „je nachdem römische Soldat diese oder jene Abbildung vorzog." F behauptet er, dass wir uns diese Abbildungen, wie er sich drückt: als Statuen (soll heissen: in ganzer Fig oben auf dem Helme, wo sonst der Schweif oder Feder war, zu denken haben. Er beruft sich dafür auf Winck mann's Versuch einer Allegorie; ferner auf den Sprac brauch von *caelare* und *effigies*, von denen das erstere nur Kunstproducten in erhabener Arbeit gebraucht werde (sehr tig! erhabene Arbeit und ganze Figuren ist aber zweierlei; letztern steht *caelare* entschieden nicht!), das andere aber seiner eigentlichen Bedeutung nur von Statuen und Emb gebräuchlich sei. (Was soll hier der Ausdruck Emblem bezeichnen? *'Εμβλήματα* nannten die Alten ja eben die b erhabene Arbeit, nicht ganze Figuren, s. Stephani Thesaur. gr. T. I. p. 679. C. Ernesti archaeol. litt. p. 82. Hr. Schr. wi spricht sich also selbst.) Diesen Annahmen zu Folge nun der Ausdruck *pendens Deus* durch vorliegend, üb hangend erklärt und wir sollen hier den Mars sehen „in e ligem Laufe über den Helm hinhangend, in d Haltung eines nahenden Beschützers" Schü wolle aber Mars hier den römischen Krieger.

Dagegen ist nun vornehmlich Folgendes zu erinnern: 1) Juvenal gewollt, dass wir nicht eine Gruppe mit Wölfin, Ro mulus und Remus *) und Mars, sondern drei einzelne Bild

*) Hr. Schr. schreibt immer die Quirinen. Als wenn d ein Name für Romulus und Remus wäre, wie Dioskuren für Castor u

denken sollten, so hätte er die beiden letzten Gegenstände mit *aut — aut* anknüpfen müssen. Da er aber zwischen dem Ersten und Zweiten gar keine Bindepartikel, zwischen dem Zweiten und Dritten *Ac* hat, so ist jedem Sprachkenner klar, dass die drei genannten Gegenstände zusammengehören und **ein** Bild ausmachen. 2) Hier ist von keinem kunstvoll verzierten Parade-Helm, wie ihn Bildhauer auf idealisirten Heldenstatuen anzubringen pflegten, sondern von einem wirklichen, zum Gebrauch bestimmten Kriegshelm die Rede, der nur so nebenbei ein wenig verziert. Helme der ersteren Art kommen allerdings mit verschiedenen Figuren statt der *crista* vor; Helme der letzteren Art aber konnten und durften bekanntlich der *crista* nicht entbehren. S. Lipsius de milit. Rom. lib. III. dialog. V. pag. 139 — 143. Tom. III. ed. Vesal. Ja wenn vielleicht irgend einmal solche mit ganzen Figuren statt der *crista* verzierte Helme im wirklichen Kriegsgebrauch vorkommen, so würden sie doch einem so einfachen Zeitalter und einem so wenig kunstsinnigen Krieger, wie uns hier Juvenal schildert, nicht beigelegt werden können. 3) *Caelata cassis* zeigt, dass hier von einem Helm mit erhabener Arbeit die Rede ist; denn von der Anfertigung ganzer Figuren steht *caelare* eben niemals, wie jedes gute Lexikon lehren kann. *Effigies* aber, **Abbild**, steht zwar allerdings bisweilen von Statuen und ganzen Figuren, wie Cic. Verr. 2, 2, 65; es steht aber auch überhaupt von jedem Ebenbilde, jeder Nachbildung, auch in rein geistiger Beziehung. Warum könnte es also nicht auch von einem Basrelief oder Hautrelief stehen? Behauptet doch Forcellini, welcher dergleichen nicht ohne Grund zu sagen pflegt, dass es von Gemälden gebraucht werde, wiewohl ich gestehen muss, dass mir keine Belegstelle dafür zur Hand ist.

Wir haben uns also eine Gruppe zu denken; die Wölfin mit ihren beiden Säuglingen unter einem Felsen *), daneben Mars mit Schild und Lanze, und zwar *pendens;* diess kann, schon wegen der zunächst vorhergehenden Erwähnung der Lanze, nichts anderes heissen als: **sich vorbeugend, nämlich zum Stosse**, wie es schon ein von Rigaltius angeführter alter Scholiast richtig erklärt: *ad ictum se inclinantis*. Dass *pendere* von dieser Stellung gesagt werden könne, bedarf keines Beweises; dagegen ist es zu bezweifeln, ob, wie Herr

---

Pollux. Hat er nicht gesehen, wie sich die Kritiker und Interpreten wegen des ganz ungewöhnlichen, geneuerten und gewagten Ausdrucks, den sich Juvenal hier erlaubt, abmühen?

*) Wie beliebt seit den ältesten Zeiten bei den Römern diese Darstellung war, zeigt Cic. de div. 2, 10. vgl. Heyne archäol. Vorlesungen S. 405. Niebuhr röm. Gesch. I. S. 138.

Schr. will, der *pendens* heissen könne, welcher zu eines andern Schutze den Schild vorhält. Ein solcher beugt zwar wohl auch den Oberleib vor, es ist aber keine hangende Stellung. Ueberladen wird unser Basrelief auch nicht werden; man denke sich nur auf der vordern Seite des Helms etwa rechts die Wölfin mit den Säuglingen, links den Mars, in angreifender Stellung. Dass beide Vorstellungen in keiner momentanen Beziehung aufeinander stehen, thut nichts zur Sache; Mars und die beiden Knaben — das sind die Heiligthümer des ächten Römers. Mars durfte nicht fehlen, um symbolisch den göttlichen Ursprung der beiden Zöglinge des wilden Thieres anzudeuten. Noch ist zu erwähnen, dass sich Hr. Schr. mit Erklärung der Ablative *clypeo venientis et hasta* sehr abmüht, was nach dem, was Ruddimann, Ramshorn und Billroth über diese Sprechweise anführen, überflüssig erscheinen muss.

G. Pinzger.

De Lycurgi oratoris vita et rebus gestis dissertatio. Scripsit ad summos in philosophia honores rite impetrandos *D. A. F. Nissen.* Kiliae, ex officina C. F. Mohr, 1833. XI und 100 S. 8.

Angeregt durch die seltsame Erscheinung eines so tugendreichen Mannes in einer so tugendarmen Zeit wandte Herr N. seine ganze Aufmerksamkeit dem Staatsmann und Redner Lykurg zu und begann den Gründen dieser Erscheinung nachzuspüren. Das Resultat seiner Untersuchungen hat er in vorliegender Abhandlung niedergelegt. Zuerst in Prooem. eine Darlegung und Würdigung seiner Quellen, des Decrets bei Plutarch, des dritten Briefes des Pseudo-Demosthenes, der Vita des Lykurg in den Vitt. dec. oratt. des Pseudo-Plutarch. Gleich hier giebt er uns Veranlassung zu einigen Gegenbemerkungen. 1) Das Decret bei Plutarch ist verfasst unter dem Archon Anaxikrates; da es aber zwei dieses Namens giebt, Ol. 118, 2 und 125, 2, so fragt es sich, unter welchen von beiden es gehört. Nachdem Herr N. p. V bewiesen, dass der ersteren Annahme nichts entgegenstehe, erklärt er sich dennoch für die zweite, besonders weil im vorhergehenden Jahre Ol. 125, 1. das gleichfalls bei Plutarch befindliche Decret zu Ehren des Demosth. gegeben sei, und es sich so auch am besten erkläre, warum Lykophron, der jüngste Sohn des Lykurg, auf diese Ehren Anspruch mache, da die älteren, Abron und Lykurg, gestorben sein mochten, was auf Ol. 118, 2. nicht zu passen scheine. Alle diese Annahmen sind willkürlich und, mit andern weiter unten aufgestellten zusammengehalten, unhaltbar. Hr. N. nimmt, worauf wir zurückkommen, an, dass L. sehr frühzeitig, noch als erwach-

ischen Unterricht genoss, sich verheirathet habe; wir wol-
einmal das 25te Jahr ansetzen, folglich (da er nach p. 4.
96, 1, 396. a. Chr. geboren war) Ol. 102, 2, 371; setzen wir
ier, Abron sei ihm Ol. 102, 3. 370, Lykurg Ol. 103, 2. 367,
ophron Ol. 104, 1. 364 geboren worden, so müsste Letzte-
, als er Ol. 125, 2, 279 jene Ehren in Anspruch nahm, ein
is von 85 Jahren gewesen sein. Freilich gestaltet sich das
ers, wenn man, wie man muss, was weiter unten gezeigt
den soll, annimmt, dass Lykurg weit später erst sich ver-
ilt habe. Aber warum sollen denn, um bei der Annahme
Verfassers stehen zu bleiben, die beiden andern Brüder,
on und Lykurg, nicht schon Ol. 118, 2 todt gewesen sein
nen? Beide starben nach Plutarch kinderlos, vielleicht un-
heirathet und frühzeitig; und doch wäre der ältere Ol. 118,
chon 62, der andre 59 Jahr alt gewesen. Man sieht, entwe-
die eine, oder die andere Annahme muss fallen, entweder
über die Zeit des Decrets, oder die über das Alter der Kin-
des Lykurg. Auch Stratokles, der Antragsteller, den
n Demosthenes Ol. 108 (or. c. Pantaen. §. 48.) als einen
endeten Schurken zu kennen scheint, müsste beinahe in sei-
100sten Lebensjahre jenes Decret verfasst haben. Demo-
es übrigens kann nicht leicht einen richtigen Maasstab geben;
den Neffen des Demosth., sehen wir zuerst bei Antipaters
derung, die Redner auszuliefern, Ol. 114, 3 thätig auftre-
wann er geboren, ist nicht bekannt; doch kann vom Alter
einen nicht auf das des andern geschlossen werden. Nach
em Allen werden wir uns wohl für Ol. 118, 2 entscheiden
sen. 2) Der dritte pseudo-demosthenische Brief, aus wel-
n nicht viel zu entnehmen ist, obgleich der Verfasser des-
en mit Lykurg's Lebensschicksalen genau bekannt gewesen
sein scheint. 3) Die *Vitae decem oratorum* tragen hier im-
noch das verrufene Schild des Pseudo-Plutarchus.
würden diess Herrn N. gar nicht zum Vorwurfe machen,
n es nicht schiene, als sei dieses Verdammungsurtheil mehr
einem gewissen arglosen Auctoritätsglauben, als aus eigener
rer Ueberzeugung hervorgegangen. Gewundert aber haben
uns, dass es Hrn. N. entgangen ist, wie schon im J. 1832
. Becker in seiner Uebersetzung des Andokides die Ehre
er Schrift mit guten Gründen zu retten gesucht. Doch viel-
ht liegt der Grund dieser Unkenntniss des Verfassers in der
affen Verbindung seines Thule mit uns in litterarischem
erflusse schwelgenden Sachsen. Weiterer Erörterung die-
Gegenstandes kann sich Ref. hier um so mehr entheben, da
n der seiner Ausgabe der Vitt. dec. oratt. vorausgeschickten
andlung die Becker'sche Ansicht durchzuführen und weiter
egründen gesucht hat, indem er nur versichert, dass die
rbeit der Annahme, Plutarch sei der Verf. dieser Schrift,

sich ihm bei seinen Vorlesungen über dieselbe immer deutlicher und als unumstösslich herausgestellt hat.

Wir gehen nun zur Biographie des Lykurg selbst über, und knüpfen an diejenigen Puncte, an denen die Beweisführung des Verf. uns nicht genügt, unsere berichtigenden Bemerkungen, wobei wir aber auch zugleich auf diejenigen Stellen aufmerksam machen zu müssen glauben, an denen der Verf. seine Vorgänger übertroffen und das Wahre gefunden zu haben scheint. Gleich p. 1. Anm. 2 tritt uns eine solche Bemerkung entgegen, der wir unsere Zustimmung nicht versagen können, nämlich, dass weder die Priester des *Poseidon Erechtheus*, noch die Priesterinnen der *Athena Polias ἄπαιδες* hätten sein dürfen; daher ward Philippe Priesterin, nachdem sie den Diokles geboren, daher trat der unverheirathete Abron, mit Uebergehung seines zweiten gleichfalls unverheiratheten Bruders Lykurg, das Priesterthum dem dritten und verheiratheten Bruder Lykophron ab; daher endlich der analoge Gebrauch, dass die Priesterin kein Schaf als Opfer schlachten durfte, bevor es geschoren war und geworfen hatte (Athen. 9, p. 374. C.). Ueber das Geschlecht der Eteobutaden ist übrigens jetzt Bossler's Abh. *de gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus* (Darmst. 1833, 4.) p. 1 — 8 zu vergleichen. Mit Recht wird p. 3. Anm. 8 Taylor's und Pinzger's (auch von Bossler angenommene) schon von Andern zurückgewiesene Behauptung, Lykurg's Vater Lykophron, nicht sein Grossvater Lykurg, sei unter den Dreissig getödtet worden, abgewiesen, ebendaselbst aber ohne Grund Plutarch's Worte p. 841. B. ὃς καὶ ἑλληνοταμίας γενόμενος ἔφυγεν ἐν τῇ δημοκρατίᾳ gleichfalls auf den älteren Lykurg bezogen, wogegen sie richtiger Kiessling Lyc. deperd. oratt. fragm. (Hal. 1834, 8.) p. 1 auf den dort erwähnten Aristodemus bezieht: auch ihn erreichte sein Schicksal, Hellenotamias noch unter den Dreissig musste er bei Wiederherstellung der Demokratie (wo jene Behörde ganz aufgehoben wurde) das Land meiden. Lykurg's Geburt wird p. 4. Ol. 96 angesetzt. Allerdings ist Ol. 93 zu früh und stimmt nicht mit Plutarch's Bemerkung, er sei ein Paar Jahr älter als Demosthenes gewesen. Die letztere Angabe hat offenbar ihren Grund in Taylor's falscher Annahme, dass Lykurg's Vater Lykophron unter den Dreissig, also Ol. 94, 1, geopfert worden sei; in diesem Falle müsste er spätestens Ol. 93, 4 geboren sein. Aber ob, wie Hr. N. glaubt, Lykurg's Geburtsjahr sich genau bestimmen lassen würde, wenn wir des Hyperides Geburtsjahr wüssten, da beide zugleich den Unterricht des Platon und Isokrates genossen, steht zu bezweifeln, weil nicht selten die Schüler im Alter einander ganz ungleich waren. Den Platon hörte L. wahrscheinlich zwischen dessen zweiter und dritter Reise nach Syrakus, dann den Isokrates; allein dass er des letzteren Freund gewesen sei (p. 4)

r bürgt uns Plutarchs Ausdruck γνώριμος, der ihm schlecht-einen Schüler bezeichnet (s. Vit. Isocr. p. 838. E. zweimal), t. Eben so wenig können wir uns überzeugen, dass schon als Lykurg beweibt gewesen und Kinder gehabt habe. Hr. chliesst diess aus Plutarch's Worten p. 842. C. ἐγκαλοῦντος ὑπό τινος, ὅτι μισθοὺς σοφισταῖς δίδωσιν περὶ λόγους ρίβων, ἀλλ' εἴ τίς γε ἐπαγγέλλοιτο, ἔφη, τοὺς υἱοὺς ἀμεί-αὐτῷ ποιήσειν, οὐ χιλίας, ἀλλὰ τὸ ἥμισυ τῆς οὐσίας προ-ιν, wo er unter dem Collectivtitel σοφισταῖς bloss Isokrates anden wissen will, der sich ja 1000 Drachmen zahlen liess. n 1000 Drachmen war damals stehendes Honorar für den rricht in der Rhetorik. Gesetzt nun, Lykurg habe sich ühzeitig vermählt, so müsste, als er starb, der älteste sei-öhne wenigstens schon ein Funfziger gewesen sein; dage-ässt die Behandlung, welche nach seinem Tode seinen Kin-widerfuhr, vermuthen, dass sie damals eher noch un-lig, wenigstens nicht eben sehr selbstständig gewesen sein n, so also dass L. sich vielmehr auffallend spät vermählt n müsste. Zudem scheint es mit jener Stelle des Plutarch ganz seine Richtigkeit zu haben; vielleicht ist διατρίβου-ιr διατρίβων zu schreiben: man tadelte ihn, dass er Geld e Sophisten verschwende für rhetorischen Unterricht, den seinen Kindern ertheilten, worauf er sagte, er würde die e seines Vermögens hingeben, wenn jene seine Kinder nur zu gelehrten, sondern auch zu guten Menschen ma-könnten. Wir werden uns hier also für Pinzger's Ansicht ren müssen, dass L. nach vollendetem philosophischen hetorischen Cursus bis zu seinem Eintritt in Staatsämter Sachwalter gemacht, die gewöhnliche Vorschule für die ischen Demagogen. Wann L. zu öffentlichen Aemtern ge-sei, ist unbestimmt; wohl nicht gleich, wie Hr. N. meint, lem er die Schule verlassen. Mit Recht aber werden ver-dene amtliche Functionen des L. unterschieden, welche in dem Decrete bei Plutarch unzweideutig durch die Worte ενος, αἱρεθείς, χειροτονηθείς angedeutet sind. Allein die , welche Aemter unter der φυλακὴ τοῦ ἄστεος und der ψις τῶν κακούργων zu verstehen seien, wird auch hier erledigt; denn die gelegentlich hingeworfene Vermuthung, ge diese Verpflichtungen als Ζητητής oder als συνήγορος unter sonst einem Namen überkommen haben, ist zu vag nbestimmt. Auch Kiessling l. l. p. 4 theilt diese Ansicht rs, dass diess dem L. ausserordentlicher Weise übertragen en sein möge, und fügt hinzu, die Stadtwache könne er als νομος versehen haben. Aber die Baupolizei hätte schwer-lutarch φυλακὴ τοῦ ἄστεως genannt; eben sowohl könnte ς σύλληψις τῶν κακούργων als einer der Eilfmänner ge-haben. Uebrigens von dem Allen keine Spur im Decrete.

Es möchten also wohl, wie auch Pinzger vermuthet, diese scheinbar officiellen Benennungen auf Rechnung des Verfassers kommen. Hierauf macht Herr N. p. 7. sq. mit Recht darauf aufmerksam, dass man nicht alle Functionen des L. mit seiner allerdings hochberühmten Finanzverwaltung in Verbindung se-tzen dürfe. Er kommt nun p. 8 zu dieser selbst. Dass πεντεετηρίς ein Zeitraum von vier Jahren bedeute, dürfte gar nicht erst auf die superfeine Art bewiesen werden, wie es p. 10 geschieht: der ταμίας habe sein Amt im dritten Olympiaden-Jahr im Winter angetreten und abgegeben, habe es also drei volle natürliche Jahre hindurch, und zu Anfang ½ Jahr vom Winter zum Sommer, zu Ende ½ Jahr vom Sommer zum Winter verwaltet, so dass man diesen Zeitraum gewissermassen einen fünfjährigen habe nennen können, weil er fünf Olympiadenjahre berühre. Aber die Olympiaden selbst hiessen ja Pentaeteriden; man zählte von einer Olympiadenfeier zur andern, und rechnete den Anfangs- und den Endpunct mit. Lycurg verwaltete diess Amt die ersten vier Jahre unter seinem eignen Namen, die folgenden unter dem Namen einiger Freunde. Bisher scheinen keine strengen gesetzlichen Bestimmungen über die Zeit der Verwaltung vorhanden gewesen zu sein; erst jetzt, sagt Plutarch, d. i. nach Ablauf der ersten 4jährigen Finanzperiode des L., ward ein Gesetz gegeben, welches mehrmaliges Verwalten dieses Amtes hintereinander verpönte. Dieses Gesetz ging nach Böckh's Vermuthung von Lykurg's Gegnern aus. Dagegen aber erklärt sich Herr N. p. 11, indem er Plutarch's Worte *ἔπειτα τῶν φίλων ἐπιγραψάμενός τινα αὐτὸς ἐποιεῖτο τὴν διοίκησιν διὰ τὸ φθάσαι νόμον εἰσενεγκεῖν κτλ.* im strengsten Sinne nimmt, nämlich dass L. selbst Urheber des Gesetzes gewesen sei. Allein es ist diess an und für sich so unwahrscheinlich, dass man lieber ein Verderbniss der Stelle annehmen und entweder mit Reiske glauben mag, dass der Name des Urhebers ausgefallen. oder mit andern *τινά* hinzudenken oder mit Kiessling l. l. p. 3 *εἰσελθεῖν* für *εἰσενεγκεῖν* vermuthen. Im entgegengesetzten Falle wäre wohl *φθάσας* für *διὰ τὸ φθάσαι*, was auch das Eingreifen von einer andern Seite her hindeutet, natürlicher gewesen. Es wird nun p. 12 sqq. die dreifache Finanzperiode des L., wobei Böckh die Wahl zwischen Ol. 109, 3—112, 3 und 110, 3—113, 3 gelassen, auch nach unserer Ansicht, die wir an einem andern Orte ausführlich entwickeln werden, richtig Ol. 109, 3—112, 3 angesetzt, indem wahrscheinlich gemacht wird, dass L. schon Ol. 113, 2 oder 3 gestorben sei. Schwach ist hier das von Hyperides hergenommene Argument; dieser wird von Plut. p. 848. F. im Harpalischen Processe als der einzige *ἀδωροδόκητος* genannt; Lykurg, der es nicht minder gewesen, könne also nicht mehr gelebt haben. Aber die Unbestechlichkeit als ausschliesslicher

Google

Eigenthum des Hyperides scheint hier eine Erfindung des Plutarch zu sein; im Decrete steht p. 852. D. wenigstens nicht, dass er allein unbestochen gewesen sei; ausdrücklich nennt auch ihn unter den von Harpalus Bestochenen Timokles bei Athen. 8. p. 341. Und dass seine Unbestechlichkeit nicht der Grund gewesen sei, wesshalb ihn das Volk zum Staatsanwalt ernannte, folgt aus Vit. Dem. p. 846. C., wo ausser ihm noch Pytheas, Menesächmus, Himeraeus, Patrokles, zum Theil verworfene Menschen, als erwählte Kläger genannt sind. Hr. N. hätte hier das Verhältniss, in welchem L. zu Menesächmus, seinem Nachfolger im Finanzamte, stand, weiter verfolgen und auch auf Demades vermeintliche Verwaltung desselben Rücksicht nehmen sollen, es würde sich dann die Wahrheit deutlicher herausgestellt haben.

Es folgt nun p. 17 sqq. eine mit Wärme, namentlich gegen Cicero's einseitiges Urtheil, geschriebene Schilderung des Charakters und der Sitten Lykurg's, der wir unsern Beifall nicht versagen können; nur im Einzelnen kann Ref. nicht immer beistimmen, wie p. 18, wo es heisst: „calceis non utebatur nisi *rebus festis*, wozu Pinzger verführt zu haben scheint, welcher ebenso Plutarch's ἀναγκαίαις ἡμέραις fasste. Die Festtage gehören nun allerdings zu diesen, aber die ἀναγκαῖαι ἡμέραι sind nicht immer, nicht lauter Festtage, sondern aus irgend einem Grunde nöthigende Tage, wie es schon Cassub. in adnot. ad Theophr. Charact. 10. (Kiessl. I. l. p. 7) erklärt; so konnte sich L. beschuhen des Wetters, des Schmutzes wegen, freilich auch Anstands halber bei feierlichen Gelegenheiten. Ob ferner Lykurg's Gemahlin Kallisto, wie p. 29 vermuthet wird, eine böse Sieben gewesen und ihren Gemahl unter dem Pantoffel gehabt, geben wir Andern anheim; jedenfalls musste hier bei der Geschichte von ihrer Versündigung gegen das Gebot ihres Gemahls mehr Rücksicht auf das Abweichende in den Erzählungen des Plutarch und Aelian (zu denen Kiessling noch Theodor. Prodroch. C. 55. p. 404. ed. Müller. fügt) genommen werden; denn die p. 30 versuchte Vereinigung beider Nachrichten hat wenig für sich. P. 30 geht der Verf. zu L.'s Staatsleben über, und spricht erst über seine Gesandtschaft in den Peloponnes Ol. 109, 2, und über sein Verhältniss zu Philipp und Alexander, dann über einzelne Puncte seiner Finanzverwaltung, den Process des Diphilus, die Vermehrung der Staatseinkünfte (nach Boeckh) und die Summe der verwalteten Gelder. Hier wird Boeckh's Ansicht, dass die Discrepanz der im Decret angegebenen Summen von 18900 und 650 Talenten und der bei Plutarch von 18650 und 250 Talenten durch einen Irrthum theils des Plutarch selbst, theils der Abschreiber entstanden, nicht ohne Geschick bestritten. Herr N. meint, Plutarch habe die im Decret angegebene Summe von 18900 Tal. als Gesammtsumme der

dem L. anvertrauten Gelder (irrthümlich statt 650; der Irrthum scheint entstanden zu sein aus der Subtraction der 650 Tal. von 900 = 250, und aus der Verwechslung dieser Summe mit der Abzugssumme) abgezogen, und so 18650 Tal. erhalten. Allein betrachtet man die ganze Stelle etwas genauer, namentlich die von Hrn. N. ganz übersehenen Worte: *καὶ ὁ τιμὰς τὰς αὐτῷ ψηφιζόμενος Στρατοκλῆς ὁ ῥήτωρ*, welche offenbar auf das angehängte Decret deuten, und welche nicht, wie alle Erklärer annehmen, später eingeflickt, sondern nur verderbt und so herzustellen sind: *καθὸ — ὁ ῥήτωρ*: so wird man diese Differenzen am natürlichsten folgendermassen lösen können: Plutarch wollte offenbar die Summe der Privatgelder von der Hauptsumme abziehen; Stratokles giebt im Decret die ersteren auf 650 Tal. an, es blieben also 18250 Tal.; der Verf. der Vitae verwechselte nun die Zahlen 650 und 250, und gab zuerst die Hauptsumme auf 18650 Talente (statt 18250) an; natürlich konnte er dann die Privatgelder, um die Hauptsumme von 18900 zu erhalten, nicht höher als 250 anschlagen. Dazu aber kommt noch bei Plut. eine zweite, wahrscheinlich durch approximative Berechnung gefundene Summe von 14000 Tal. Der Verf. nahm die 1200 Tal. jährlicher Einnahme 12mal, also 14400; da es aber heisst *μέγιστον*, d. i. in guten Jahren habe es L. nur so weit gebracht, so liess er die 400 weg, nicht aus Nachlässigkeit, wie Böckh meint. Die Differenz zwischen 14000 u. 18900 ist ungeheuer; Herr N. sah wohl, dass sie sich nicht durch Böckh's Annahme wohl ausgleichen lässt, dass L. die von Privatleuten anvertrauten Gelder beim Empfang und bei der Zurückerstattung als Einnahme und Ausgabe mit verrechnet habe; das gäbe höchstens ein plus von 1300 Tal. Wir stimmen ihm daher völlig bei, wenn er vermuthet, es seien in jenen 18900 Tal. auch die Gelder verrechnet worden, welche ausserordentlicher Weise durch seine Hände gingen, wie die *εἰσφορά*, als er die *παρασκευὴ τοῦ πολέμου* zu besorgen hatte. Nichts desto weniger durfte er doch die Glaubwürdigkeit des Decrets nicht in Zweifel ziehen; denn zugegeben auch, dass Plutarch Lykurg's eigenhändige Rechnung vor Augen hatte, so musste doch eine Staatsurkunde nicht minder sich auf authentische, im Archiv vorliegende Documente gründen. Daran schliessen sich p. 44 sqq. Bemerkungen über die neuen von L. eröffneten Hülfsquellen und deren Verwendung, namentlich auf öffentliche Bauten.

Hierauf kommt der Verf. p. 54 zu der rednerischen Thätigkeit des L. Die p. 55. Anm. 213 bestrittene Emendation in Plutarch von Pinzger, *γραψάμενος δὲ — εἶλεν* für *γραψάμενος — καὶ εἶλεν* scheint uns dennoch empfehlenswerth; denn die Worte *εἶπε δὲ καὶ περὶ ἱερῶν πολλάκις* können kaum auf etwas Anderes bezogen werden, als auf das eigentliche Argument

.hrerer Reden des L., wie die περὶ τῆς ἱερείας, περὶ τῆς ἱε-ρσύνης, πρὸς τὰς μαντείας, wenigstens wäre das höchst son-rbar ausgedrückt, wenn, wie Hr. N. glaubt, Plutarch damit Eigenheit des Redners meinte, religiöse und mythische Be-ehungen in seine Reden einzuflechten. Dass übrigens die hier selbstständig genannte Rede gegen Autolykus weiter unten ch einmal vorkommt, kann nicht auffallen, wenn man be-nkt, dass Plutarch diese Notizen zu verschiedenen Zeiten, d wie sie sich gerade darboten, zusammenschrieb. Nach er Schilderung seiner Beredtsamkeit, wo dem Urtheile des nysius von Halikarnass vor dem des Hermogenes der Vorzug geben wird, kommt Hr. N. p. 61 zu den einzelnen Reden des , wo gleich von vorn herein richtig die nur gesprochenen Re-n von den niedergeschriebenen unterschieden werden. Zu-t ist von den unechten die Rede; 1) κατ' Αὐτοκλέους, wo-man hat Αὐτολύκου oder Λυσικλέους schreiben wollen, letz-e wird, wie auch von Kiessling p. 16 (der aber p. 17 noch andere Vermuthung aufstellt), für das Wahrscheinlichere alten; 2) κατὰ Λεξίππου; 3) Κραχωνιδῶν διαδικασία πρὸς ωνίδας. Hierauf die 15 echten in folgender von Suidas gegebenen Ordnung: 1) κατ' Ἀριστογείτονος. Die beiden r den demosthenischen befindlichen Reden gegen Aristo-on werden hier als echt angenommen. Aus der genannten e des Dinarch lässt sich durchaus nicht schliessen, dass die e Ol. 112, 2 falle, sondern nur etwa Ol. 112, eben so we-aus Harpocrat. s. v. ἀγραφίου, dass Pytheas in dieser An-enheit den Aristogeiton vertheidigt. Wegen der verderb-Stelle des Plut. vit. orr. p. 843, E. endlich, wo εἶλεν oder s dergleichen für δειλίας vermuthet, die Sache aber im zen nicht ernstlich behandelt, sondern unentschieden ge-en wird, verweise ich auf meine Ausgabe. 2) κατ' Αὐτο-υ τοῦ Ἀρεοπαγίτου. 3) κατὰ Δεωκράτους. 4. 5) κατὰ Λυ-φρονος β': Etwas zu voreilig scheint Veranlassung und In-dieser Reden p. 67 so angegeben: „Fuit ille (Lycophron) idetur Butades, qui quum in virgines κανηφόρους superbe id egisset, accusatus est a Lycurgo εἰσαγγελίᾳ, defensus Hyperide, ut veri simile est ἐν τῷ ὑπὲρ Λυκόφρονος." Al-bei Harpocrat. s. v. κανηφόροι muss man mit Kiessling in-ngiren: Λυκοῦργος ἐν τῷ κατὰ Λυκόφρονος. Περὶ τῶν φόρων Φιλόχορος κτλ. Uebrigens waren nicht beide, son-nur die eine bei einer Eisangelie gesprochen, die andere einer γραφὴ ὕβρεως, nach Kiessling's Vermuthung l. l. p. 28 einen von Lykophron an einem Sclaven verübten Frevel. ὰ Λυσικλέους. 7) κατὰ Μενεσαίχμου. 8) κατὰ Δημάδου. ολογία πρὸς Δημάδην. Mit ziemlicher Zuversicht, aber Beweis, wird die erstere auf Demades gesammtes Staats-n (mit Bezugnahme auf dessen Rede ὑπὲρ τῆς δωδεκαετίας),

die letztere auf eine Klage des Demades gegen Lykurg's Finanzverwaltung bezogen, und Ol. 110, 3 oder 111, 3 nach Ablauf einer der beiden ersten Finanzperioden angesetzt, p. 69. sq. 10) ὑπὲρ τῶν εὐθυνῶν sive ἀπολογισμὸς ὧν πεπολίτευται. Sie soll nach p. 71 in den Euthynen nach Ablauf der dritten Finanzperiode, also Ol. 112, 3 oder 4 gegen Dinarch's Anklage gesprochen sein. Aber Herr N. hat übersehen, dass Dinarch als Metöke nur Reden schreiben, nicht sprechen durfte; Meursius und Böckh haben also wohl nicht geirrt, wenn sie dieselbe für Menesächmus geschrieben glaubten. 11) περὶ διοικήσεως. Nachdem p. 72 mit Recht die von Einigen aufgestellte Ansicht zurückgewiesen, dass diese die Rede sei, welche L. kurz vor seinem Tode gegen Menesächmus gesprochen, wird p. 73 vermuthet, sie sei im Allgemeinen von L. über seine Verwaltung gesprochen, vielleicht Ol. 110⅔, wo er selbst (s. oben) jenes Gesetz über die Zeit der Verwaltung des Schatzes gegeben. 12) κατ' Ἰσχυρίου. 13) πρὸς τὰς μαντείας. 14) περὶ τῆς ἱερείας. Diese Rede wird p. 74 sq. ohne hinreichenden Grund mit der περὶ ἱερωσύνης in eine verschmolzen. Um nun die Zahl 15 voll zu machen, wird noch eine Rede κατὰ Κηφισοδότου als echt p. 75 sq. nach Harpocrat. s. v. χιλιωθέντα aufgeführt, eine Rede, welche nach der Unbestimmtheit der Anführung und weil sie im Kataloge des Suidas fehlt, endlich nach Pinzger's nicht ungeschickter Bemerkung (Lyk. Einl. 34), eher unter die unsichern zu stellen war. Der ganze Abschnitt über die Reden des L. dürfte überhaupt nach Kiesslings besonnenen und gelehrten Forschungen über die Fragmente derselben in mancher Hinsicht modificirt, ergänzt und verbessert werden müssen.

Von tüchtiger Bekanntschaft des Verf. mit den neuern Untersuchungen zeugt der folgende Abschnitt über Lykurg's Gesetze p. 77. sqq. 1) über die Reorganisation des komischen Wettstreits bei den Chytren, wo Hanow's gegen Böckh und Hermann gerichteten Ansichten über die komischen Vorstellungen bei den Chytren (Exerc. crit. in com. 1. p. 72. sqq.) mitgetheilt und bestätigt werden; 2) über die Standbilder des Aeschylus, Sophokles und Euripides, und das Aufführen ihrer Tragödien nach einem von Staatswegen beglaubigten Texte. Das dabei anbefohlene παραναγινώσκειν des Staatsschreibers wird so erklärt, dass dieser entweder beim Einüben dabei sass und die vorfallenden Fehler verbesserte, oder beim Aufführen selbst, nachdem die Schauspieler nach dem Staatsexemplar eingeübt waren, nachlas. Die bisher aufgestellten Verbesserungen der Schlussworte: οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι, werden sämmtlich verworfen und die eben so verwerfliche Erklärung p. 90 aufgestellt, ὑποκρίνεσθαι bedeute hier nicht *agere fabulam*, sondern *depravare*. Nicht glücklicher ist eine andere

en Addendis gegebene Erklärung, dass γὰρ hier im Sinne von
ὶ δὲ μὴ οὕτω ποιοῖτο gesetzt sei, und so viel bedeute als unser
onst. 3) Verbot des Kaufs freier Männer als Sclaven ohne
Vissen des früheren Herrn; μηδενὶ ἐξεῖναι Ἀθηναίων μηδὲ
ῶν οἰκούντων Ἀθήνησιν ἐλεύθερον σῶμα πρίασθαι ἐπὶ δουλείᾳ
κ τῶν ἁλισκομένων. ἄνευ τῆς τοῦ προτέρου δεσπότου γνώμης.
Herr N. sucht p. 90. sqq. den Widerspruch in ἐλεύθερον σῶμα
nd προτέρου δεσπότου so zu lösen, dass er δεσπότης im wei-
sten Sinne nimmt, *cui antea, cum liber esset, addictus erat,
a ut et tota civitas, in cuius officiis versabatur, et imperator,
b quo stipendia faciebat, et denique cognati eius intelligi
ssint.* Aber es dürfte sich für diesen Sprachgebrauch
hwerlich ein Beispiel auftreiben lassen; eher hätte man in
iesem Falle κύριος erwartet. Ref. gesteht jedoch, so den
on und die Bedeutung dieses Gesetzes, mag man an Freie
nken oder an Freigelassene (was dem Verf. wahrscheinlicher
t, wesshalb er auch mit Einigen ἀπελεύθερον für ἐλεύθερον
schreiben nicht abgeneigt ist), nicht recht einzusehn. Denn
r ein Sclav einmal von einem Herrn auf den andern überge-
ngen, so konnte es dem früheren Besitzer ganz gleichgültig
n, was mit ihm vorgenommen wurde. Wir glauben vielmehr
s Gesetz aus einem ganz anderen Gesichtspuncte betrachten
müssen. Es scheint dasselbe sich nämlich auf den ἀνδρα-
οδισμός zu beziehen, ein Unfug, welcher damals überhand
nommen haben mag, und den Lykurg selbst in einer seiner
den gegen Lykophron (s. d. Fragm. bei Harpocr. s. v. ἀνδρα-
οδιστής) rügt. Diesen Menschen-Raub und Handel wollte L.
schränken, und gab das Gesetz: Niemand solle einen als
laven kaufen ohne Wissen seines früheren Herrn, d. i. ward
er als Sclave zum Verkauf ausgeboten, so solle man sich nach
m letzten Besitzer desselben erkundigen, um zu erfahren, ob
r Verkauf mit dessen Wissen und Willen geschehe; bevor
es geschehn, müsse der zum Verkauf Ausgebotene als ein
ύθερον σῶμα, auf das Niemand ein Recht habe, betrachtet
rden. Auf diese Weise ward den Andrapodisten das Hand-
rk gelegt, wenigstens erschwert, indem sie natürlich keinen
bern Besitzer angeben konnten, und also jedenfalls des Aus-
botenen verlustig gingen, möchte derselbe ein geraubter
eier oder ein geraubter Sclav sein. 4) Ueber die Summe der
öre und Kampfpreise bei den Spielen des Poseidon im Pei-
us. 5) *lex sumptuaria* gegen das Erscheinen der Frauen in
usis zu Wagen. Mit Recht sucht Hr. N. p. 94 die Quelle
er Verfügung theils in Lykurg's Absicht, böses Beispiel zu
fernen, theils in seiner bekannten Pietät. Im letzten Ab-
nitte p. 94. sqq. wird von L.'s letzten Lebensaugenblicken,
ihm erwiesenen Ehrenbezeugungen und von seiner Familie
andelt. Wir vermissen hier nichts als ein etwas näheres

Eingehn in die von Plutarch mitgetheilte Geschlechtstafel; doch hat diesen Wunsch gleichzeitig Bossler in der oben angeführten Schrift p. 6. sqq., wiewohl nicht ganz zu unserer Zufriedenheit befriedigt. Er führt nämlich den Stammbaum durch 35jährige Lebensperioden herab bis auf den Diokles III., mit welchem Plutarch die Genealogie schliesst, geb. 15. nach Chr. Dieser Diokles ist ihm der bei Böckh im Corp. Inscr. nr. 320 erwähnte Diokles, der στρατηγὸς ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας. Zu einem andern und richtigeren Resultate kommt dort Böckh, welcher einmal nach 36jährigen Lebensperioden rechnete, dann von einem andern Punkte ausging. Bossler nämlich, befangen in dem Glauben, Lykurg's Vater sei unter den Dreissig gestorben, er selbst also wenigstens das Jahr vorher geboren, setzt, indem er auch die Ascendenten mit in die Genealogie aufnimmt, sein Geburtsjahr 405, also consequent den Anfang des ersten Geschlechts 370 u. s. f. Böckh dagegen scheint (denn das Corp. Inscr. ist uns nicht zur Hand) nicht von Lykurg's Geburtsjahr, sondern von dem seiner Verheirathung, welche etwa in sein 40stes Lebensjahr fiel, an zu rechnen, also, da er etwa Ol. 96, 4 geboren war, vom J. 352 an. Von hier neun 36jährige Lebensperioden gerechnet, fällt das Geburtsjahr des Diokles III. ins J. 28 vor Chr. Diesen nennt Plutarch στρατηγὸς ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας, er ist höchst wahrscheinlich der unter demselben Titel in jener Inschrift, welche in's J. 42 nach Christo fällt, aufgeführte Diokles, also in seinem 70sten Lebensjahre, während, wie Bossler durch seine um 27 Jahr differirende Rechnung findet, Diokles III., welcher im J. 15 n. Chr. geb. demnach schon in seinem 27sten Lebensjahre jenes wichtige Amt verwaltet haben müsste.

Wir sind dem Verfasser mit regem, ja steigendem Interesse bis an's Ende gefolgt, und fühlen uns gedrungen, ihm das Zeugniss zu geben, dass er sowohl durch Schärfe des Urtheils als durch Belesenheit und Umsicht seinem Stoffe als gewachsen sich gezeigt habe. Allein wiewohl er sich durch Aufhellung so mancher dunklen und streitigen Puncte so wie durch manche feine und treffende Bemerkung ein nicht geringes Verdienst erworben, so hat er sich doch zuweilen in der löblichen Absicht, Alles möglichst aufs Reine zu bringen, zu einer gewissen Hyperkrisie, manchmal durch einen augenblicklichen Einfall, wie es scheint, zu Behauptungen hinreissen lassen, welche, wie wir durch obige Ausstellungen bewiesen zu haben glauben, nicht immer die haltbarsten sind. Schliesslich können wir nicht umhin, ihm künftig mehr Aufmerksamkeit auf seine Latinität, die oft gar barbarisch klingt, anzuempfehlen; die Belege wird er uns erlassen, gewiss aber auch die Forderung einer wenigstens reinen Latinität von ihm als einem Philologen vom Fache nicht für unbillig erachten. Fast widerwärtige Incorrectheit, wie sie

auf jeder Seite anzutreffen ist, würden wir dann gern sehen.

Anton Westermann.

[Gr]iechische Grammatik für die untern Classen [d]er Gymnasien in zwei Cursen nebst Beispielen zum [Ü]bersetzen, von *Aug. Gräfenhan.* Mühlhausen 1831 bei Hein[ri]chshof. 18 Gr.

Der Herr Verf. liefert in dieser Grammatik ein Lehrbuch [zum] ersten Unterr. in der griech. Sprache, welches mit Ausschluss [der p]oetischen Formen das Hauptsächlichste des attischen und [je]nen Dialekts in zwei aufeinander folgenden Cursen kurz, [u]nd bestimmt als Vorschule einer grössern Grammatik ent[hält]. Giebt es auch schon ähnliche Elementarbücher, von de[nen ic]h nur das ungeachtet mehrerer Mängel so nützliche Lehr[buch] von Krebs nenne, so wird doch die Herausgabe dieser [Gram]matik hinlänglich durch die eigenthümliche Anordnung [und Be]handlung des Stoffes gerechtfertigt. Für den ersten [Unterri]cht in jeder Sprache wird immer der umsichtige und [erfahren]e Lehrer diejenigen Bücher für die zweckmässigsten [halten], welche das Nothwendigste aus der Grammatik für die [Anfänge]r, und zugleich Uebungen zum Uebersetzen und die [Bedeutu]ng der vorkommenden Wörter enthalten, oder die [Gramma]tik, Lesebuch und Wörterbuch umfassen. Hat der [Schüler] das, was ein solches Elementarbuch enthält, nicht [nur gele]sen, sondern auch zu seinem Eigenthum gemacht, so [wird er] dann fähig sein, eine ausführliche Grammatik zu ge[brauchen], einen Schriftsteller unter Anleitung eines Lehrers zu [lesen, un]d ein grösseres Wörterbuch zu benutzen.

[Zunä]chst werde ich die Grundsätze, welche der Hr. Verf. [bei der Au]sarbeitung dieses Lehrbuchs befolgt hat, näher be[zeichnen] und auf diese Weise den Leser in den Stand setzen, [über] die Brauchbarkeit desselben zu urtheilen. Eine [Gramm]atik für den ersten Unterricht, wie mit Recht in der [Vorrede b]emerkt wird, kann nicht auf Vollständigkeit des in [ihr behand]elten Gegenstandes Anspruch machen und man kann [sie schon v]ollkommen nennen, wenn sie den Anfänger voll[kommen be]friedigt, und ihren Gegenstand in guter Methode [und mögli]chst frei von Irrthümern darstellt. Der Hr. Verfas[ser hielt es] daher für nothwendig, das aufeinander folgen zu [lassen, was] der Anfänger gleich Anfangs gründlich lernen [muss. D]ies bestimmte ihn auch, das Lehrbuch in zwei Cur[s]en [...] attischen Dialekt zu berücksichtigen. [...] ürze im Ausdrucke, und mit Un[...] man ihm dieselbe zum Vorwurfe

machen werde; denn der Unterricht wird desto besser ge-
hen, je einfacher und kürzer Anfangs die Grammatik gele
wird. Endlich war er nur sparsam in den Regeln der Syn
weil der Knabe nicht aus der Syntax griechisch, als vielm
aus der griechischen Lectüre Syntax lernen soll.

Die beiden Cursen der Grammatik sind auf folgende We
vertheilt. Der erste enthält bis S. 148 §. 1 — 68. Die G
matik bis zur Conjugation der Verben einschliesslich (w
jedoch noch die Anomala ausser wenigen Verben in $\mu\iota$ au
schlossen sind) nebst Uebungsbeispielen zum Uebersetzen
dem Griechischen ins Deutsche. Aus praktischen Rücksi
hat jedoch der Herr Verf. gleich nach der ersten und zw
Declination die Adjectiven derselben Endungen, so wie die
verbien mit ihrer Comparation und Präpositionen vor die
wörter und Pronomina gesetzt. In dem Verbum sind die V
contracta sogleich nach den nicht zusammengezogenen V
puris eingeschaltet, so dass die Verba muta und liquida
später erklärt werden. Ausserdem hat das Buch noch die
genthümlichkeit, dass es in der Formenlehre schon manche
gel über die Syntax enthält z. B. nach der ersten Declin
den Lehrsatz über den Artikel, über die Stellung der N
und des Artikels, nach der 2ten Declination Lehrsätze über
Casus und das Hülfsverbum **sein** u. s. w.

Der **zweite Cursus** beginnt im **ersten** Theile p.
mit Fragen über den ersten Cursus und fügt einzelne Zu
hinzu, welche genauere Regeln über die Accente, über
Geschlecht und manche Eigenthümlichkeiten der Declin
und Conjugation enthalten. Es folgt hierauf eine Zusa
stellung der verschiedenartigen Bildungen der Verba in
den Stammzeiten nach folgenden Classen. A) Verba Pura
Verba muta. C) Verba liquida. An diese Verba schliesst
die Conjugation in $\mu\iota$ an, welche in Verba in $\eta\mu\iota$, $\upsilon\mu\iota$ a
ω mit Aor. 2. nach der Conjugation in $\mu\iota$ getheilt werden.
Beschluss des ersten Theils macht ein Verzeichniss der
malischen, mangelhaften und unpersönlichen Verben. In
zweiten Theile des zweiten Cursus §. 101 — 129 wird eine
gefasste Syntax mit Beziehung auf die im ersten Cursus g
benen Lehrsätze gegeben und zwar nach folgender Einth
I. **Syntax des einfachen Satzes** (A) der Nomi
men, B) der Verba, C) der Partikeln.). II. **Syntax**
verbundenen Sätze (A) der Infinitiv- und Participia
struction, B) des relativen Satzes, C) des Ergänzungssat
D) des transitiven Satzes). Dem zweiten Cursus sind le
längeren Pensa zum Uebersetzen aus dem Griechischen bei
fügt, weil der Hr. Verf. glaubte, dass in der für diesen Cu
bestimmten Classe schon ein Lesebuch, wie das Jacobs'sche
Grunde gelegt werden könnte. Am Ende des Buches befind

von S. 268 — 290 ein Wörterbuch über die in den Aufgaben befindlichen Wörter.

Was zuerst die Grundsätze betrifft, welche in der Vorrede über die Abfassung dieses Elementarbuches angegeben sind, so gewiss jeder Sachverständige damit einverstanden sein; unstreitig sind weise Auswahl des Nothwendigsten aus dem grossen Gebiete der Grammatik, gute Anordnung und gedrängte und fassliche Darstellung des Stoffes wesentliche Eigenschaften eines guten Elementarbuches.

In Hinsicht der getroffenen Auswahl ist es ganz zu billigen, dass nur das den attischen Dialekt Betreffende aufgenommen ist; denn mit Recht bemerkt der Hr. Verf., dass die umfangreiche Grammatik oft zur Plage und zum Nachtheil der Schüler ist. Gewiss ist es auch oft ein Hinderniss der schnellern Fortschritte in der griechischen Sprache, dass man den Schülern gleich Anfangs zu viel Dinge lehrt, und schon von Accenten, Encliticis u. s. w. spricht, ehe sie fertig lesen und das Nothwendigste der Formenlehre eingeübt haben. Dies Alles muss nach des Ref. Einsicht Anfangs wegbleiben, und nur das Einprägen der grammatischen Formen und das Erlernen der bedeutenden Wörterzahl berücksichtigt werden. Referent ist daher, dass der Hr. Verf. selbst Manches aufgenommen hat, was für die ersten Cursen zu schwierig ist; dahin rechnet er die verschiedenen Abschnitte im 2ten Cursus über die Stellung des Accentes im Nominativ der Substantiven und Adjectiven, da sie, wie auch §. 69 bemerkt wird, schon Kenntniss der Etymologie voraussetzt, welche man auf dieser Bildungsstufe nicht erwarten kann. Dies muss zuerst blos praktisch aus dem Wörterbuch erlernt, und das Genauere für einen spätern Lehrcursus aufgespart werden. Von der Accentenlehre würde Ref. in dem ersten und zweiten Cursus nichts aufnehmen, als die nothwendigsten Regeln über die Geltung der Accente und etwa über die Veränderungen, welche in Folge der Declination und Conjugation eintreten. Der Schüler einer höheren Classe, welcher die vollständigen Regeln über die Accente lernen kann, hat doch zu seinem Gebrauch eine grössere Grammatik nöthig, aus welcher er dieselben erlernen kann.

Auch die Anordnung der einzelnen Gegenstände und die Trennung der beiden Cursen bei den Verbis anomalis findet Ref. im Ganzen sehr zweckmässig; denn es scheint ihm noch zweifelhaft, ob eine neuere Anordnung, welche mit dem Verbo beginnt, für den ersten Unterricht vortheilhaft ist. Ref. würde jedoch, um die Aufmerksamkeit des Schülers nicht zu theilen, die Lehrsätze über die Syntax aus dem ersten Cursus ausgeschlossen und den 2ten Cursus sogleich mit den Verbis anomalis begonnen haben, ohne noch Zusätze über die schon abgehandelten Gegenstände des ersten Cursus hinzuzusetzen. Der erste

Curs. enthält schon genug für einen Schüler d. 2ten Bildungsstufe, und Ref. würde schon einen solchen Schüler für gut unterrichtet halten, wenn er dies alles genau u. sicher wüsste. Sollte aber der 2te Cursus noch einige genauere Regeln über die Accente, die Ausnahmen bei den Declinationen u. s. w. enthalten, so würden diese wohl besser gleich im ersten Cursus eingefügt worden sein. Es hätten dann diese Regeln vielleicht mit kleinerer Schrift gedruckt und als zum 2ten Curs. gehörig bezeichnet werden können. Durch die Trennung dieser Regeln ist die Uebersicht erschwert und manche Wiederholung herbeigeführt worden. Die im ersten Cursus befindlichen Lehrsätze der Syntax findet Refer. entbehrlich; denn bei dem Uebersetzen der gegebenen Beispiele wird der Sinn durch die genaue Uebertragung der grammatischen Formen schon gefunden und selten wird es einer weitern Erklärung des Lehrers bedürfen.

Vorzüglich hat den Ref. die Kürze und fassliche Darstellung der Regeln angesprochen; und dadurch zeichnet sich diese Grammatik vor vielen andern, übrigens trefflichen Schulbüchern aus, welche theils die Regeln nicht kurz fassen, theils oft in einer Sprache darstellen, welche den jugendlichen Geist wenig anspricht. Mit Unrecht befürchtet der Hr. Verf., dass man ihm in der Syntax zu grosse Kürze zum Vorwurf machen werde. Denn eine vollständigere Syntax wird erst dann von den Schülern wirklich begriffen werden, wenn sie schon einige Fertigkeit im Uebersetzen haben und die dabei befindlichen Beispiele mit Leichtigkeit übersehen und verstehen können.

Indem Ref. noch bemerkt, dass die Beispiele zum Uebersetzen zweckmässig aus den Schriftstellern gewählt, und meist einen Satz enthalten, welcher einen lehrreichen Gedanken oder eine nützliche Notiz aus der Mythologie, Geschichte u. s. w. darbietet, fügt er noch einige Bemerkungen, so weit es der Raum erlaubt, über einzelne Punkte hinzu. §. 14, 4 S. 28 in dem Satze: der Genit. Plur. (der ersten Declin.) hat stets den Circumflex auf der Endung als ῶν, ist wenigstens bei allen Substantiven hinzuzusetzen, da die Adjectiva (vgl. §. 18) nicht dieser Regel folgen. Wenn auch das Wort stets noch zu bestimmt sein sollte, so kann man es doch bei den wenigen Ausnahmen (vgl. 2 Curs. §. 68. 4) nach dem Vorgange anderer Grammatiken stehen lassen. p. 20. §. 18. Accent der Adjectiva. Die Worte: „Hier gelten dieselben Grundsätze, wie bei den Substantiven" würden wohl besser in Verbindung mit der Anmerk. 1, wo die Ausnahmen stehen, gebracht werden. — S. 46 τὸ δέμας wäre hinzuzusetzen: als Nominativ und Accusativ vorkommend, eben so kommt χρέων meist nur im Nomin. und Accus. vor. S. 48 erfordert die Deutlichkeit bei ἐῤῥωμένος, ἄκρατος, wo es heisst: welche ebenfalls ὕστερος und ἔσχατος im

Comparativ und Superl. ansetzen" die Worte: „nach Abwerfung der Sylbe og" einzuschalten. P. 50. ἥκιστος. Dieser Superlativ ist in Prosa nur in der Adverbialform üblich, wie auch 2 Curs. §. 81. S. 170 bemerkt ist. — μικρός hat auch die regelmässigen Steigerungsformen, welche nicht angegeben sind. S. 55. Unter den Präpositionen, welche den Genitiv regieren, werden hier mehrere Adverbia aufgezählt: wie ἄνευ, ἔμπροσθεν, ἕνεκα u. s. w., wie §. 119. Anmerk. 6. S. 240 bemerkt ist. Um nicht das Materiale zu häufen, würde Ref. die gewöhnliche Stellung derselben beibehalten haben. Zweckmässig scheinen ihm die dabei angefügten Denkverse über die Präpositionen. S. 76. §. 45. Unter No. 3 heisst es: „Demnach hat der Grieche folgende 10 Tempora:" Ref. würde hier, um dem Schüler keinen Anlass zu einem Missverständnisse zu geben, nur die 6 Tempora aufgezählt haben: Präsens, Imperfect, Perfect, Plusquamperf., Futur und Futur exactum (im Passiv). In der Anmerk. wäre zu bemerken gewesen, dass es von einigen 2 Formen giebt, wie auch 2 Curs. §. 115. 2 geschehen ist. S. 96. Als Hauptparadigma des Verbum ist im Activ δακρύω, im Passiv παιδεύομαι und im Med. βουλεύομαι gebraucht, wovon als Grund S. 95 angegeben ist, um die Anwendung aller Regeln möglichst anschaulich zu machen. Für den Anfänger ist wohl ein Thema vorzuziehen, an welchem man zunächst die Anwendung der gegebenen Regeln zeigt. Nach der Meinung des Verf. scheint das Paradigma durch die Zusammenstellung verschiedener Verben weniger anschaulich zu sein. S. 128 sind bei στέλλω und σπείρω die Aor. 2. ἔσταλον und ἔσπαρον angegeben, ohne zu bemerken, dass sie nicht gebräuchlich sind. Das Nämliche gilt von dem Perfect. ἔστολα. S. 137 vermisst man bei dem Sing. Aor. 2 ἔθην, ἔδων die Bemerkung, dass sie im Sing. nicht gebraucht werden, wiewohl andere Verba darnach den Aor. 2 bilden. S. 175 ist bei ἀλίσκομαι nicht angegeben, dass auch das gewöhnliche Augment (ἑάλων, ἥλωκα) im Gebrauche ist. S. 176. Anmerk. 3 wird von ἀκούω nicht bemerkt, dass es im Fut. die Medialform ἀκούσομαι hat. S. 177 fehlen bei καίω, κλαίω, die attischen Formen κάω, κλάω. — οἴομαι wäre als Deponens zu bezeichnen. Ueberhaupt wird eine Erklärung der Deponentia in der Grammatik vermisst. S. 180. αἰδέομαι ist als Deponens bezeichnet, und als Aor. nur ᾐδέσθην angegeben. Der Aor. Med. ᾐδεσάμην ist nicht allein poetisch, sondern wird auch von den attischen Rednern in der Bedeutung: ich verzieh gebraucht. — Bei δέομαι fehlt dagegen die Bezeichnung Depon. Med. S. 181. Anmerk. 3 wird δέομαι Passiv von δέω genannt, richtiger wohl würde es Depon. Pass. heissen. S. 185. ἀραρίσκω ist nur poetisch, eben so βάσκω, welches man nur als eine ep. Nebenform von βαίνω ansehen kann, ohne dass man dazu das

Fut. βήσομαι u. s. w. ziehen darf. S. 186. Anm. 2 wird bei δ δάσκω bemerkt, dass die Sylbe δι nicht Reduplication zu sei scheine. Analoger scheint die Ableitung von δάω mit Redupli cation und dem Zusatze σκ. vergl. Buttm. Gr. S. 191. μαίν als Activ kommt nur im Compos. ἐκμαίνω vor: unter μαίνομ fehlt der Aor. ἐμάνην. S. 194. Der Aor. ἠγασάμην von ἄγα ist nur poetisch. S. 201. Unter εἴδω sind die prosaischen u poetischen Formen gemischt angegeben, und ὁράω und ὄπ besonders aufgeführt. Für die Schüler dieser Bildungsst scheint es zweckmässiger, wenn zunächst der prosaische Ge brauch dieser Verben dargelegt wäre.

Ref. schliesst diese Bemerkungen mit dem Wunsche, d der Hr. Verf. dieselben als einen Beweis der Aufmerksamk ansehen möge, mit welcher er das Buch durchgesehen h Indem Ref. sein oben ausgesprochenes Urtheil dahin wied holt, dass die Grammatik mit rühmlicher Sorgfalt und Genau keit gearbeitet ist, und gewiss ein nützliches Hülfsmittel f den Elementarunterricht in der griech. Sprache genannt werd kann, scheidet er mit aufrichtiger Hochachtung von dem V fasser. Möge er durch eine weitere Verbreitung des Buch in Schulen den verdienten Lohn für die aufgewandte Mühe u Arbeit finden!

Der Verlagshandlung gebührt das Lob, für correkt Druck und gutes Papier gesorgt zu haben.

Hannover. **Crusius.**

Lehrbuch der griechischen Sprache, nach den nat gemässen Grundsätzen eines Locke, Leibnitz, Gesner, F Hamilton verfasst von Dr. *Karl Wagner*, Lehrer am Gym in Darmstadt. Erstes Heft: XL u. 32 S. Zweites Heft: 89 Giessen 1834. Verlag von G. F. Heyer, Vater. (16 Gr.).

Das Bestreben, der Hamilton'schen Methode — die S chen auf eine naturgemässere, mithin auch leichtere Art, es nach der bisher auf den meisten deutschen Unterricht stalten üblichen Weise der Fall war, zu lehren und zu lerne in den Schulen wirklich Eingang zu verschaffen, hat sc mehrere in dem Geiste derselben abgefasste Lehrbücher Daseiн gerufen. Was sich darüber in Bezug auf neuere S chen sagen lässt, habe ich bereits NJbb. Bd. VII. Hft. 4 sammengestellt und meine vermittelnde Ansicht zu begrü gesucht. Hier haben wir es aber mit einem in demselben G geschriebenen Lehrbuche zur Einübung einer alten Sprache thun und ich will auch hierüber mein Votum unbefangen u freimüthig abgeben.

Hr. W. hat die Beurtheilung seiner Arbeit dadurch seh erleichtert, dass er in seiner 35 Seiten starken Einleitung d

?rincipien, von welchen er ausgegangen ist, umständlich dar-
egt. Rec. will denselben Schritt vor Schritt folgen, jedoch
lie Ansicht des Verf.s immer nur kurz darlegen, weil sich Hr.
V. oft im Feuer zu allzu gedehnten Erörterungen, zu gesuch-
en Gleichnissen etc. hat hinreissen lassen, welche natürlich
ier keine Berücksichtigung finden können, weil es uns nur auf
len Kern der Einleitung ankömmt.

Mit vollem Rechte wird S. III die Behauptung aufgestellt,
lass man jede Sprache am leichtesten im Verkehre mit dem
Volk erlerne, welches sie spricht; und dass man ihre Kennt-
iss durch den Gebrauch viel eher gewinne, als durch Regeln,
wird hinzugesetzt. Auch ohne die in der Anmerkung aufge-
führten Autoritäten, welche sich noch durch viele bedeutende
Namen hätten vermehren lassen, würde die erste Hälfte dieses
Satzes ganz, und selbst die zweite Hälfte insofern unangefoch-
en geblieben sein, als dadurch nicht ausdrücklich ausgespro-
hen ist, dass der bloſse Gebrauch ohne alle Regeln
inreichen solle. Die lebendige Muttersprache erlernt das
Kind ohne Regeln und bringt es durch die beständige Anwen-
lung und die fortwährenden Verbesserungen gebildeter Aeltern
ınd tüchtiger Lehrer wohl auch ohne Grammatik zu einer leid-
ichen Kenntniss derselben; der Erwachsenere baut auf diesem
Fundamente weiter und sieht sich bei gehöriger Aufmerksam-
keit durch die Lectüre mustergültiger Klassiker endlich in den
Stand gesetzt, dass er nicht bloss richtig zu sprechen, son-
lern auch im schriftlichen Ausdrucke auffallende Fehler zu
neiden versteht, allein — wie lang ist dieser Weg und wie we-
ige betreten ihn! Ich habe nicht selten in den Schriften vor-
üglicher Geschäftsmänner, die sich aber mit den deutschen
Klassikern nicht viel hatten abgeben können, die unangenehm-
sten Verstösse gegen den als richtig anerkannten Ausdruck in
ler Muttersprache gefunden und habe es solche Männer schon
oft beklagen hören, dass sie in ihrer Jugend neben dem alltäg-
ichen Gebrauche nicht auch nach bestimmten Regeln in ihrer
Landessprache unterwiesen worden wären, weil sie sich bei
diesem Mangel jetzt gar oft in der widerwärtigsten Ungewiss-
heit befänden. Durch diese Erfahrung, welche ohne Zweifel
viele meiner Amtsgenossen theilen, ist mir das Wort eines un-
serer geistreichsten Grammatiker*) bestätigt worden, welcher
sich also äussert: „Da wir die Muttersprache im täglichen Um-
gange erlernen und unsere Kenntniss derselben durch Lesung
von Schriftstellern erweitern, so könnte man glauben und ei-
nige haben wirklich die Behauptung aufgestellt, dass das Stu-

*) Schmitthenner in s. deutschen Sprachlehre für Gelehrten-
schulen. 3e Aufl. Cassel b. Krieger. 1833. S. 5.

dium der Grammatik der Muttersprache ohne Zweck sei. Diess beruht aber auf einem grossen Irrthume, denn a) es kann kein Studium geben, welches schon im Allgemeinen mehr bildend wäre, als dasjenige der Gesetze des menschlichen Geistes, welche in der Sprache äusserlich verkörpert erscheinen, und b) wenn sich auch durch blosse Nachahmung mustergültiger Schriftsteller, wobei das Bewusstsein der Gesetze des Sprachlebens abgeht, grosse Gewandtheit in stilistischer Darstellung erwerben lässt, so muss diess gewiss leichter und jedenfalls unendlich sicherer geschehen, wenn es mit Bewusstsein über die Gesetze der Sprache geschieht." Aus den angeführten Gründen bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, dass allerdings zur vollkommnen Erlernung einer Sprache der Gebrauch nothwendig sei, aber ohne Regeln nicht sicher zum wahren Ziele hinführe. Ob diess auch Hrn. W.'s Meinung ist, werden wir sehen. Da nämlich die todten Sprachen gegenwärtig unmöglich im Verkehr mit einem Volke erlernt werden können, so müssen sie eben, wie der Herr Verf. auch zugeben wird, durch Unterricht eingeübt werden, aber dieser Unterricht war seines Dafürhaltens bisher ganz und gar verkehrt. Man wählte, sagt er u. a., in den Schulen auffallender Weise seit Jahrhunderten beim Erlernen alter Sprachen meistens den weitesten Umweg, scheute keine Mühe und Schrecknisse, umging keine Einöden und Klippen, und freute sich, wenn man, gleich Moses aus der arabischen Wüste, nach langem, beschwerlichem Umzuge, von der grossen Zahl der Begleiter eine kleine Schaar getreuer ausharrender Jünger in's gelobte Land geleitet hatte. Doch auch diese wenigen, wie unermüdlich sie strebten, hatten nicht tief aus dem belebenden Borne der Erkenntniss geschöpft. Trotz einer acht- bis neunjährigen Wanderung hatten sie keineswegs genauere Bekanntschaft mit den Völkern geschlossen, deren Gebiet sie durchzogen, nein, nur mit Einzelnen hatten sie verkehrt, kannten nur einzelne Sprecher und von diesen wieder nur Einzelnes. Von der Denkweise, Sitte und Verfassung hatten sie nur lückenhafte Begriffe gewonnen, ihr Geist war durch diese Wanderung mit nicht vielen Ideen bereichert, ihr Herz durch die Betrachtung grosser Gestalten selten ergriffen, ihr Verstand nicht nach Möglichkeit geschärft, ihr Anschauungsvermögen nur wenig geübt worden. Wenige nur konnten ein von der Reise als Andenken bewahrtes Bild fein fliessend und gründlich erörtern, noch wenigere das Gesehene und Gedachte in der fremden Sprach- und Denkweise beschreiben und erzählen. Mit jedem Tage schwanden die Bilder, die ihrem Blicke so lange vorgeschwebt, mehr aus ihrer Seele, bald war es nur noch ein unsicherer Schatten, bald erinnerten sie sich nur noch einzelner, unzusammenhängender Züge und mehr als dieser der spasshaften Vorfälle oder pei-

n Stunden während ihrer Reise. Und doch hatten sie,
lusharrenden, von gewissenhaften und redlichen Führern
itet, ihre Kräfte nicht geschont, sondern alles aufgeboten,
sie ihrem Ziele näher bringen konnte. Indess war die
sere Zahl derer, die mit ihnen auszogen, theils aus Schlaff-
und Scheu vor Anstrengung zurückgeblieben und verkom-
; theils aus Mangel an Mitteln zeitig umgekehrt, hatten
mit den Erzeugnissen ihres Vaterlandes begnügt, sorgfäl-
ie Schätze der Heimath und das weite Reich der sie um-
nden Natur betrachtet, sich geschickt gemacht zu den Ge-
ften des Lebens, in ihrem innern Zufriedenheit gewonnen
ichtbare Früchte von ihren Bemühungen geerntet. Oft-
verhahten oder verwünschten sie jetzt den mühevollen
, den man sie eine Stecke mitzuschleppen unternommen
— So der Verfasser. Auf jeden Fall leidet aber die-
ild an grossen Uebertreibungen, wenigstens sind dem Rec.
mehr als fünfzehnjährigem Lehrerberufe dergleichen auf
en Gründen beruhende auffallende und betrübende Er-
nungen noch fremd geblieben. Wenn sich auch mancher
r Schüler in Erlernung der Sprachen durchaus nicht ge-
wollte, so hing diess weniger von der Methode des Un-
htes, als entweder von der grösseren Hinneigung des Zög-
zu den sogenannten Realien, oder von der völligen Ab-
ng desselben vom Lernen ab, und wenn sich nach dem
g von der Schule allerdings nicht wenige von der Lectüre
Schriftsteller abwandten, so geschah es weniger aus Ekel
bscheu, als wegen der völlig veränderten Richtung ihrer
en, welche nur selten auf die Alten hinwiesen, und we-
ler für allein oder doch vor allem nöthig gehaltenen Be-
tigung mit den eigentlichen Brodwissenschaften. Ueber-
sicht sich jedoch Rec. veranlasst, an den Erörterungen
Hrn. W. zu tadeln, dass er ein Bild von der sogenannten
n Lehrweise" entwirft, welches wegen vielfacher Ueber-
ngen grösstentheils falsch ist. Durch nichts kann man
seiner Sache, selbst wenn sie gut ist, mehr schaden, als
Uebertreibung der Verstösse Andersdenkender, indem
ch die Unbefangenheit des Schriftstellers zweifelhaft
welche ein nothwendiges Erforderniss einer jeden wis-
haftlichen Untersuchung ist. Begeisterung für das, was
vorträgt, ist rühmlich und beifallswerth; sie darf uns
gegen Andersdenkende nicht ungerecht machen und uns
Fehler nicht in zu trübem Lichte vorführen. Diess ist
Verf. sehr häufig geschehen. Er tritt nicht gegen die
Methode", sondern gegen diejenigen in die Schranken,
e die alte Methode zweck- und vernunftwidrig angewen-
aben. So spricht er z. B. (S. VIII.) von nothgedrung-
Erwerb grammatischer Schätze, welche die Schüler zum

grossen Theil erst nach Jahren, oft nie zu gebrauchen Gelegenheit hätten, und welche ihnen indess als drückender Mammon im Kopf lägen, den sie mit Argusaugen ängstlich bewachen müssten, um nicht der spät reifenden Frucht ihres Schweisses in der Zukunft beraubt zu werden. Rec. findet solche Aeusserungen irrig und durchaus nur gegen eine mangelhafte und gewiss jetzt nur selten vorkommende Anwendung der alten Methode gerichtet, die nur Grammatik und nichts als Grammatik treiben will, und dem Schüler zwar eine Fülle von Regeln beibringt, aber durch unverantwortliche Vernachlässigung geistvoller Lectüre ihn in die Schätze der Alten einzuführen versäumt. Bei dem gewöhnlichen Lehrgange findet diess Verfahren jedoch nicht statt. In der Anstalt selbst, welcher Hr. W. angehört, scheint nach vernünftigen und sachgemässen Grundsätzen verfahren zu werden, wie wenigstens aus der dem Rec. vorliegenden, von der Grossh. Hess. Pädagogcommission zu Darmstadt in höchstem Auftrage unter dem 26. Nov. 1827 ausgefertigten Instruction für den Unterricht in dem Grossherzogl. Gymnasium zu Darmstadt hervorgeht, welche im Einklange mit den an allen vorzüglicheren Gymnasien anzutreffenden Einrichtungen über den Unterricht in der griechischen Sprache (S. 5) folgendes festsetzt:

„In IV (d. h. in der untersten Klasse) wird durch die Erlernung der Elemente der Grund zu dem Gebäude der griechischen Sprachbildung gelegt. Diess geschieht durch Einübung des mechanischen Lesens nach dem Accent in der Aussprache des Etacismus und durch Erlernung der regelmässigen Formen bis zu den Verbis auf *μι*. In steter Beziehung auf den grammatischen Unterricht steht die Lectüre eines geeigneten Elementarbuches, wie des Jacobsischen, das Auswendiglernen der in der Lectüre vorkommenden Vocabeln und das auf die Fertigkeit des mechanischen Schreibens und die Einübung der grammatischen Formen berechnete Uebersetzen leichter Sätze aus dem Deutschen in's Griechische. — In III wird die erworbene Kenntniss theils befestigt, theils erweitert, und neben der Wiederholung des Früheren und der Einübung der unregelmässigen Formen der Grammatik (jedoch mit Ausschluss dessen, was von dem gewöhnlichen Dialecte abweicht) wird die in Beziehung darauf stehende Lectüre nebst den schriftlichen Uebungen und dem Erlernen von Vocabeln fortgesetzt. Zugleich wird schon bei Gelegenheit der Lectüre das Wichtigste aus der Syntax practisch erläutert. — In II beginnt mit der Lectüre des Homer und Herodot die Lehre vom alt- und neuionischen Dialecte; das Lesen der Verse nach dem Rhythmus wird geübt, Abschnitte aus der Odyssee auswendig gelernt, das Erlernen der Vocabeln nebst den schriftlichen Uebungen fortgesetzt, eine Uebersicht von der Syntax gegeben. —

nd wird der ionische Dialect durch die Lectüre der Iliade fort-
gesetzt. Neben derselben ist die Kenntniss des attischen Dia-
lects und die Ergänzung der Syntax durch Wiederholung und
Hinzufügung des Fehlenden Hauptaufgabe. Die schriftlichen
Arbeiten werden schwieriger, metrische Uebungen werden vor-
bereitet und, ausser der Iliade, noch Sophokles, Euripides,
die Anthologie, Thukydides, Xenophon's hellenische Geschich-
te und Denkwürdigkeiten des Sokrates, Plutarchos, Lukianos
zur Lectüre empfohlen. — In Selecta endlich wird eine tiefer
begründete Einsicht in das Wesen der griechischen Grammatik
erstrebt durch Erkenntniss des freieren Sprachgebrauches und
Auffassung der aus dem Geiste u. Leben des griechischen Volks
sich entwickelnden Eigenthümlichkeiten. In Verbindung damit
stehen schwerere Stilübungen, leichtere Extemporalien und fort-
gesetzte metrische Uebungen. Gelesen werden mit vorzügli-
cher Berücksichtigung des Rhetorischen, des Aesthetischen und
der die Klassicität bedingenden Harmonie des Inhaltes und der
Form, Thukydides, Platon, Demosthenes, Aeschylos, Sopho-
kles, Euripides, Aristophanes, Pindaros, Theokrit, bei wel-
chen letzteren der dorische Dialect vorzüglich beachtet wird"*).

Doch wir wollen Hrn. W. einmal zugeben, dass die Ab-
neigung mancher Schüler gegen die Sprachen lediglich von un-
serer verkehrten Methode herrühre, und wollen zu der Frage
übergehen, ob die im vorliegenden Buche empfohlne und be-
folgte Weise einen glücklicheren Erfolg verspreche? Dieselbe
soll sich nach S. IX dadurch von der früheren Lehrart unter-
scheiden, dass die alte Methode sich mit aufgedrungener, nicht
selbstentwickelnder Theorie des Stoffes zu bemeistern sucht,
die neue Unterrichtsweise dagegen aus dem durch's lebendige
Wort des Lehrers gewonnenen Stoffe den Schüler zu eignem,
selbstentwickelndem Erwerb der Theorie aufsteigen oder aus
den Thatsachen die Ursachen auffinden lassen will. „Die alte
Methode" — fährt der Verf. fort — „ist synthetisch, die neue
analytisch, jene beginnt, diese schliesst mit der Grammatik;
dort dient der Stoff nun zur Bestätigung des Schemas, zur Be-
achtung der mühevoll aufgebürdeten Regel, hier bringt die
selbst erkannte Regel Licht in den Stoff und bleibendes Be-
wusstsein in den Schüler." Der Engländer Hamilton (starb
1831 zu Dublin) ist das hauptsächlichste Vorbild, welchem der
Verf. zu Erreichung der aufgeführten Vorzüge vor der älteren

*) Rec. hat diese §§ aus der angeführten Instruction grossentheils
nur im Auszuge mitgetheilt, indem er diese Andeutungen schon für
hinreichend hält, 1) den gewöhnlichen Lehrgang zu veranschaulichen,
und 2) zu einer Vergleichung mit der noch näher zu entwickelnden
neuen Methode Gelegenheit zu geben.

Unterrichtsmethode nachfolgt. Hamilton (vgl. S. XI.) stimmt, abgesehen davon, dass Jacotot seine Methode auf alle Unterrichtsgegenstände, Hamilton nur auf die Erlernung fremder Sprachen erstreckt, darin mit dem erwähnten französischen Erzieher überein, dass beide das Beobachten, Zergliedern, Nachbilden und Zusammensetzen für die Grundpfeiler und die rechte Stufenfolge des Unterrichts halten. Während aber Jacotot damit beginnt, einen ganzen Abschnitt der fremden Sprache und hierauf die gegenüberstehende elegante Uebersetzung auswendig lernen zu lassen, Satz gegen Satz zu halten, die Bedeutung der Wörter aus den Sätzen, die der Silben aus den Wörtern der Uebersetzung erkennen, durch längere Wiederholung dieselben zum bleibenden Eigenthume machen, und durch solche Uebungen und Vergleichungen den Schüler die Grammatik gleichsam unbewusst in sich aufnehmen zu lassen; prägt dagegen Hamilton (vgl. S. XII.) jedes einzelne Wort der fremden Sprache nach seiner ursprünglichen Bedeutung in der Muttersprache so genau als möglich ab, wenn er auch darüber den Bau und Genius derselben opfern, neue Wörter schaffen und zu Barbarismen seine Zuflucht nehmen müsste. Diese (vgl. S. XIII.) streng wörtliche Verdeutschung soll den Schüler zu schärferer Bestimmtheit führen, sie soll ihn zwingen, die Kraft jeder Silbe zu erkennen, von jeder Biegung und Fügung Rechenschaft zu geben, die Eigenthümlichkeiten der beiden näher gerückten Sprachen scharf in's Auge zu fassen und aus der ersten gewöhnlich sinnlichen Bedeutung die abgeleitete bildliche Anwendung selbst zu finden. Der Schüler soll dadurch gründlicher Grammatiker werden, dass er nach seiner deutschen Form dem fremden Worte seine eigene Stelle und den speciellen Punct anweist, den er im grossen Sprachbaue einnimmt; er soll nach den ersten Stunden Sprachphilosoph werden, indem er die Entwicklung der Wortbegriffe aus den ersten Keimen selbst sucht und findet und die verschiedenen Bilder und Arten der Anschauung in den zwei zu vergleichenden Sprachen mit einer ihn selbst überraschenden Freude beschaut. Gegen diese Annahmen glaubt Rec. erinnern zu müssen, dass ihm erstlich die Behauptung gewagt erscheint, ein Schüler werde bei diesem Verfahren gleichsam von selbst ein gründlicher Grammatiker, indem er dem fremden Worte nach seiner deutschen Form seine eigne Stelle und den speciellen Punct anweise, den es im grossen Sprachbaue einnimmt. Hierzu würde nämlich bei dem Schüler eine tiefere Kenntniss der Muttersprache vorausgesetzt werden müssen, als derselbe in der Regel in dem vom Hrn. Verf. (S. XXVIII.) für die Anfänger angenommenen Alter von zehn bis eilf Jahren mitbringt. Ferner kann sich der Rec. durchaus mit der allzuwörtlichen

Google

Verdeutschung nicht befreunden. Der Schüler hat ja auf diese Art nicht eine, sondern genau genommen zwei fremde Sprachen zu erlernen und die Gedanken derselben in seine Muttersprache zu übertragen, nämlich a) die griechische, b) die griechisch-deutsche, denn deutsch kann man Wörter und Sätze nicht nennen, wie sie sich hier in jeder Zeile finden und wovon unten bei der Beleuchtung des eigentlichen Uebungsbuches Beispiele beigebracht werden sollen. Rec. setzt den Fall, die „alte Methode" schriebe eine solche Verrenkung der Muttersprache, eine solche Aufopferung ihres Genius vor: mit welchem Spotte würde sie desshalb von den Anhängern der neuen und sogenannten naturgemässen Lehrweise gegeisselt werden! Hr. W. hat auf jeden Fall selbst gefühlt, wie leicht die gepriesene Methode an dieser Klippe scheitern könne, denn er sucht selbst (S. XXIX.) diesem Uebelstande dadurch zu begegnen, dass er dem Schüler zur Aufgabe macht, nachher seine Uebersetzung auch in gutem Deutsch wiederzugeben. Diese gut-deutsche Uebersetzung ist also doch das eigentliche Ziel, welches durch sämmtliche Vorarbeiten erreicht werden soll, welches aber auf eine viel leichtere Weise als auf solchen Umwegen erreicht werden könnte, die überdiess noch immer die Besorgniss entstehen lassen, der Schüler möge sich des zuerst schon eingeprägten Unsinnes nicht wieder entschlagen können. Sehr richtig scheint uns neuerlich Lanz in s. lateinischen Lesebuche für die unteren Klassen der Gymnasien (Hadamar u. Weilburg, Lanz 1833.) S. VIII in dieser Beziehung Folgendes zu äussern: „Während das Uebersetzen einerseits die Geläufigkeit in Anwendung der grammatischen Formen und Regeln erzielt, wird es andrerseits Hauptaufgabe bleiben, die Sätze und Satzverbindungen, die bei strenger Construction dann am meisten verrenkter oder wenigstens undeutscher Gestalt erscheinen, je mehr im Lateinischen die Eigenthümlichkeit dieser Sprache sich ausdrückt, in diejenige deutsche Form umzukleiden, wie der Genius der Muttersprache verlangt. Wenn nicht diese Rücksicht schon auf den unteren Stufen vorzugsweise in's Auge gefasst wird, so werden bis in die oberen Klassen hinein Erscheinungen der Art nicht auffallen, dass die Schüler — ich will nicht sagen, besser Lateln als Deutsch schreiben, sondern durch Radbrechen an gutem Latein *) ihren deutschen Stil verderben, so dass derjenige Lehrer, dem die Bildung des deutschen Stils als besondere Aufgabe obliegt, vorzugsweise damit zu thun hat, auszumerzen, was sich Undeutsches einschleicht und so in der Entwicklung des Ausdrucks eigner Gedanken eher gehemmt, als unterstützt wird."

*) Rec. bemerkt, dass alles hier vom Lateinischen Vorgebrachte auch auf das Griechische passt.

Der Lehrgang des Hrn. W. soll in drei Curse zerfallen
ich theile in Nachstehendem die Grundzüge seiner Einricht
welche er selbst S. XXVIII fgg. näher beschreibt, mit
erste Curs ist für den Anfänger von zehn bis eilf Jahren
stimmt, „der an der Muttersprache den Bau der Sprache
haupt kennen gelernt hat*) und in ihr so weit gedrungen
um das Abweichende und Neue der fremden Sprache beme
und an das Bekannte der eignen anreihen zu können (S. XXV
Es soll hier vor allem mit Hülfe der ersten Fabel des Lese
lesen und schreiben gelehrt werden. Dieselbe wird daber
kommen dem Gedächtnisse eingeprägt und bevor diess ge
hen ist, nicht zur zweiten fortgeschritten. Kann sie der S
ler wörtlich übersetzen, so muss er zu Hause eine gut-
sche Version abfassen, welche der Lehrer berichtigt. Di
regt die Schüler an, das Beobachtete zusammenzufassen,
vergleichen, Analogieen aufzufinden, das Gelesene deutsch
dann in der fremden Sprache zu erzählen. Aber hierbei
er nicht im Zusammenhange, nicht auf ein wissenschaftl
System hin, er berichtigt nur die gemachten Bemerkungen
überlässt es dem Verstande der Schüler, das Uebersehene
einer der nächsten Fabeln zu erkennen. So soll die Bede
des Einzelnen, der Gehalt des Ganzen und die Form f
halten werden, der Schüler den Schatz seiner Kenntnisse
Einsichten täglich wachsen sehn, keine Stunde ihm ohne
baren Nutzen, ohne sichtbare Frucht dahingehn. Er wird
freuen, selbst, ohne fremde Hülfe, Entdecker vieler E
nungen, Erfinder mancher Regeln zu sein, und die Lust
nen Scharfsinn zu üben und belohnt zu sehn, treibt ihn
nächsten Abschnitte, wo er das Unbekannte durch Zusam
halten mit dem Bekannten zu ergründen sucht. Denn der
rer gibt ihm wieder nur, was er nicht allein finden k
(S. XXIX). — Hier ist zweierlei unberücksichtigt gebli
Erstens scheint sich der Verf. alle Schüler mit gleichen
gen begabt und von gleichem Eifer entflammt zu denken.
Ist aber bei einer grossen Schülerzahl niemals der Fall. W
nun zum Folgenden nicht eher fortgeschritten werden soll,
alle das Vorhergehende inne haben, so wird durch 6
Träge oder dem Sprachstudium Abgeneigte oder Unfähige
Klasse von 50 bis 60 Schülern mehrere Stunden aufgeha
werden, denn bekanntlich zeigt der Träge u. s. f. weder
rend des Unterrichts selbst Aufmerksamkeit, noch mag er
zu Haus mit der zwischenzeiligen Uebersetzung beschä
Hr. W., der wahrscheinlich diese Methode nur erst mit

*) Rec. bezweifelt, dass diess in der Regel bei Knaben von
bis eilf Jahren der Fall ist.

ligen und vielleicht gleich fähigen Knaben privatim versucht
, befindet sich daher in einem grossen Irrthume, wenn er
ersten Curs (nach S. XXXIII.) in 20 Stunden durchlaufen
sehn und viele Zeit mit der neuen Methode zu gewinnen
ft. Aber ich besorge überdiess, die Begeistrung für die
nilton'sche Methode hat den Verf. derselben zweitens einen
zug zuwenden lassen, welcher ihr nicht allein gebührt.
nn nämlich Hr. W. glaubt, die Lust, seinen Scharfsinn zu
n und belohnt zu sehen, feuere den Schüler bei dieser Me-
de ganz besonders an (S. XXIX.), und wenn er hierin wie-
einen Vorzug vor der bisherigen Unterrichtsweise sieht,
it auch diess wenigstens zum Theil gewiss irrthümlich, denn
lem meiner Amtsgenossen, der nach der bisherigen Methode
rrichtete, kann das Vergnügen entgangen sein, welches
fähigen Knaben aus den Augen strahlt, wenn er eine sei-
Verstandeskräften angemessene Regel begriffen und an ei-
aufgegebnen Beispiele richtig angewandt hat. Glauben
lilton's Anhänger, diess rege die Lust und den Eifer der
iler in geringerem Grade an, als ihr Verfahren?
Wenden wir uns zum zweiten Curs, welcher nach S. XXXIII
fünf wöchentlichen Lehrstunden 4 bis 5 Jahre dauern soll.
der Schüler einen ziemlichen Wortschatz inne, hat er sein
an die fremden Töne gewöhnt, die gebräuchlichen Formen
ig, die seltneren schon manchmal in ihrer grammatikali-
n Stellung erkannt, sind ihm die Beugungen geläufig, dann
er (nach S. XXX — XXXIII.) die Wortarten klassificiren,
Wörter soweit als möglich zerlegen und aus seinem Ge-
tnisse oder seinem Texte ein Schema der Declinationen und
er der Conjugationen, entwerfen. Nach diesem von dem
er berichtigten Modell übt er sich dann so lange, bis er
regelmässigen Haupt- und Zeitwörter nach der gegebnen
i abändern und die unregelmässigen in ihren Abweichungen
nnen kann. Analog wird er in das Gebiet der Syntax ein-
hrt; die Syntax wird aber um die Hälfte kürzer sein kön-
als die bisherigen, weil sie für den, der schon mit der
mein logischen vertraut ist, nur die besondern national-
thümlichen, von der allgemeinen und ursprachlichen ab-
henden Gesetze zu enthalten braucht. Die Lectüre in der
eren Weise und selbst nachzuweisende Grammatik geht
l in Hand. Ein Klassiker verdrängt den andern, die Fra-
ach Wortbedeutung und Form werden seltner, an ihre
e tritt Beobachtung der syntaktischen Verhältnisse und das
ichen der Gründe dieser oder jener Erscheinung. Klassi-
Stellen der Dichter, Redner oder Geschichtschreiber wer-
uswendig gelernt. In besonders dazu ausgesetzten Stun-
prüft der Lehrer, ob in der Grammatik alles verstanden
er, beleuchtet das Dunkle, ergänzt das Fehlende. Ebenso

werden von Zeit zu Zeit Exercitien dem Schüler als Gelegenheit gegeben, seine Sicherheit in den etymologischen Formen zu beweisen. — Offenbar erwartet auch hier Hr. W. zu viel von dem Schüler selbst. Das eigne Abstrahiren der Sprachgesetze ist nicht so leicht, als man es sich denken mag, und ich komme hier wieder auf die bei dem ersten Curs gemachte Bemerkung zurück, dass in einer grossen Schule die Köpfe zu ungleich sind, als dass der Lehrer auf gleichmässiges, traben Fortschreiten mit Sicherheit rechnen dürfte und nicht zu befürchten hätte, von einigen Trägen u. s. f. alle Uebrigen aufgehalten zu sehen. Auf dem Papier mag es daher immerhin recht schön lauten, dass bei dieser Methode alles rasch von statten geht und „ein Klassiker den andern verdrängt (S. XXX)", aber wird dieser schöne Traum in der Praxis in Erfüllung gehen?

Wir gehn zum dritten Curs über. Hat (S. XXXII.) der Schüler durch vieles Lesen Tact und, wie man sagt, ein Gefühl für die fremde Verbindung bekommen, hat ihm die klare Anschauung musterhafter Compositionen Gefühl und Geschmack für sachgemässen Ausdruck, logische Ordnung der Gedanken und Regelmässigkeit in der Gliederung der Sätze gegeben, hat er sich durch theils mündliche, theils schriftliche Rückübersetzung eines Theils seiner früher gearbeiteten deutschen Versionen noch mehr mit der fremden Denkweise bekannt gemacht, dann wird er auch Neues in fremder Zunge auszudrücken wissen, in eignen Compositionen Germanismen vermeiden und mehr „Herrn Kraft oder Rost das Besste daran zu danken haben." In dem dritten oder letzten Curs folgen also, in fortwährender Verbindung mit der Lectüre und grammatischen Analyse, etwa noch zwei Jahre lang Stil-, Compositions- und Sprachübungen. — Hierzu bemerkt Rec. nichts, als dass auch nach der „alten Methode" die Schüler der obersten Klasse dasselbe zu leisten pflegen.

Mit Wissen und Willen habe ich kein für die neue Methode sprechendes und von Herrn W. in der Einleitung aufgeführtes Moment übergangen, und dennoch muss ich nach genauer Erwägung aller Puncte den durch die neue Methode verheissenen Gewinn in Zweifel ziehen. Da nämlich 1) nach des Verf.'s eigener Aeusserung (S. XXXIII.) der ganze Cursus bei 5 wöchentlichen Lehrstunden nicht unter 6 Jahren wird beendigt, was auch nach der bisher gewöhnlichen Weise in der Regel geschieht; da 2) kein Schüler auf die beschriebene Art als blosses Spiel etwas lernen wird, sondern gehörig aufmerken und alles geistig verarbeiten muss, indem er sich ja selbst die Regeln grossentheils abstrahiren soll (S. XXIX etc.); da 3) mit Sicherheit vorauszusehen ist, dass jeder Jüngling, welcher die Universitätsjahre bloss seinem Brodstudium weihen mag, so

venn er nach Hamilton unterrichtet wird, den Homer bei Selte
egt (S. IV.); da 4) nach dieser Methode nur der Fähige etwas
ernen wird, der Unfähige aber nach wie vor für das ihm auf-
ezwungene Fach nichts taugt, seine Mitschüler aufhält und
ich nachmals — ganz wie bei der angefochtnen „alten Me-
hode" auch — seiner Schule als einer wahren Zwangsanstalt
S. XIX.) mit Schrecken erinnern wird; da 5) nicht ohne Grund
ehauptet werden kann, diese Methode, nach welcher das
iriechische erst in verrenktes, dann in gutes Deutsch übertra-
en werde, führe die Zöglinge dadurch auf einem bedeutenden
nd meines Erachtens ganz unnöthigen Umwege zum Ziele; da
ndlich 6) die ältere Methode, richtig angewandt und von ver-
ünftigen Lehrern behandelt, alle die grossen Nachtheile, mit
elchen sie der Hr. Verf. behaftet glaubt, gar nicht darbietet,
ist Rec., der auch selbst diese Lehrweise schon bei neue-
n Sprachen anzuwenden versuchte, der Ansicht, dass die so-
:nannte Hamilton'sche Methode für Schulen minder geeignet
i, als für einzelne Erwachsene, welche aus eignem Trieb die
rache studiren, welche nicht, wie die Mehrzahl unserer
naben, für den Lehrer und die Schule, sondern für sich und
s Leben zu lernen überzeugt und dabei im Stande sind, durch
gne Abstractionen sich Regeln etc. selbst zu bilden, denen
erdiess das verrenkte Deutsch den Kopf nicht verwirren kann
d die ihren häuslichen Fleiss durch die Einrichtung der
milton'schen Lehrbücher sehr gefördert sehen werden. Ich
be z. B. einen Erwachsenen, der das Englische aus Neigung
d mit Eifer erlernte, auf diese Art den Vicar of Wakefield
nehmen sehen, ehe er auch nur den geringsten Anfang in
fremden Sprache hatte, und bin über die reissenden Fort-
ritte erstaunt, welche schon in kurzer Zeit gemacht waren.
r solche möchte daher auch das W.'sche Werkchen ganz be-
nders empfohlen werden können, und Lehrer, welche nur
e geringe Anzahl sich an Fähigkeiten möglichst gleich ste-
nder Knaben zu unterrichten haben, dürften sich ebenfalls
ses mit vieler Liebe für die Sache und mit einem selbst von
ersdenkenden alle Anerkennung verdienenden Eifer für Ver-
serung des deutschen Unterrichtswesens geschriebenen Bu-
s mit gutem Erfolge bedienen.

Das Lehrbuch enthält äsopische Fabeln, welche der Verf.
shalb wählte, weil ihre Sprache einfach und reich an Wie-
holungen und ihr Inhalt besonders anziehend und bildend
Im ersten Hefte befindet sich ein blosser Abdruck des
echischen Textes dieser Fabeln; wesshalb dieses Heft jeder
ule, auch wo die alte Methode noch im Gange ist, zum Ge-
ache kann angerathen werden. Das zweite Heft enthält den
t nochmals mit der mehr erwähnten treuen deutschen In-
inearübersetzung. Als Beleg für meine oben ausgesprochene

Ansicht lasse ich gleich die kurze erste Fabel hier abdrucke (Heft II. S. 1.).

Mücke und Ochs.
Κώνωψ καὶ Βοῦς.

Mücke auf Horns Ochsen niedergesetztsichhatte,
Κώνωψ ἐπὶ κέρατος βοὸς ἐκάθητο,
und summte. Sagte aber zu Ochsen, wenn
καὶ ηὔλει. Εἶπε δὲ πρὸς βοῦν, εἰ
beschwer'ich deiner den Strecker (Nacken), rückräumenwerdi
βαρῶ σου τὸν τένοντα, ἀναχωρήσω.
Der aber sprach: nichtund, als kamst, erkanntich
Ὁ δὲ ἔφη· οὔτε, ὅτε ἦλθες, ἔγνων,
nichtund, wenn bleibest, kümmernwird mir.
οὔτε, ἐὰν μένῃς, μελήσει μοι.

Am Schlusse (S. 76 fgg.) stehen Declinationstabellen u Muster von Substantiven, Adjectiven u. s. f.

Der Druck ist sehr gut, auch das Papier zu loben.

E. Schaumann.

Handbuch der Geschichte der Litteratur von *Ludwig Wachler*. Dritte Umarbeitung. 4 Theile. Leipzig, Barth. 1833. Thl. 1. XVI u. 416 S. Thl. 2. VI u. 464 S. Thl. IV u. 514 S. Thl. 4. V u. 492 S. 8.

Die wahre Quintessenz gediegenster allgemeiner Gelehrsamkeit ist in diesem Werke concentrirt. Nicht bloss, wie oft in Werken der Art, Anhäufung oder auch Sichtung des ermesslichen Stoffes, sondern scharfes Urtheil und ein die unbegrenzte Gebiet bis in seine tiefsten Schluchten und seine fast unerreichbaren Höhen beherrschender, überall dur dringender Geist. Freilich auch die Arbeit eines ganzen zum Greisenalter unter mannichfachen Schicksalen heranger ten Lebens. Man kann wohl sagen, dass in dieser letzten U arbeitung des riesenhaften Litteraturwerkes die gesammte G stesbildung des als Historiker und Litterator gleich ausgezei neten Mannes ihre höchste Blüthe entfaltet, und dass alle a dern Schriften desselben gleichwie Trabanten um diese Sonne der wissenschaftlichen Welt herumlaufen. Kein Wunder da her, dass Goethe früher schon, um verkehrte Anwendung der Arzneiwissenschaft von der Hand zu weisen, ganz einfa den Artikel über Hippokrates aus der zweiten Ausgabe d Handbuchs mit der Bemerkung abschreibt, man dürfe solch überspannten Richtungen des Zeitgeistes nur historische Ma der Art entgegenhalten, um sie in ihr rechtes Licht zu stellen. Die Grundanlage dieses Handbuches wird daher noch lange di

ısterhaft gelten und darf nur in ferneren Bearbeitungen mit
n Erscheinungen der nächsten Zukunft bereichert werden,
ı auch fernerhin den Anforderungen der Zeit vollständig zu
nügen. Sollte daher auch der grundgelehrte Verfasser selbst
ine vierte Umarbeitung mehr erleben, so wird sein Sohn,
e die Vorrede S. X aussagt, den abgesponnenen Faden zu
ner Zeit wieder aufnehmen und alle unterdess vom Vater ge-
nnenen Bereicherungen und Vervollkommnungen mit seinen
nen Beiträgen vereinigen. Doch wollen wir von ganzem
rzen dem würdigen Greise wünschen, dass er selbst noch
Freude einer vierten Umarbeitung erleben möchte.

Um einigermaassen den erhabenen Standpunct, den der
rf. zu erklimmen sich vorgesetzt hat, anzudeuten, möge
n Anfang der Vorrede hier eine Stelle gegönnt sein: „Das
wusstsein und die gläubige Anerkennung der Macht des Gei-
s adelt das irdische Leben und schützet es gegen Stumpf-
t und Verzweiflung; dasselbe gewinnt dadurch Bedeutung
l gültigen Werth; die Thatkraft des menschlichen Willens
d geweckt, erhalten und gesteigert; der einzig dauerhafte
ıuss des Daseins wird bereitet und gesichert. In dieser,
ıt vorübergehenden und keiner Willkühr und Wechselhaftig-
unterworfenen Gemüthsstimmung des für sein Geschlecht
in seinem Kreise wirksamen Menschen hat die Wohlfahrt
gesellschaftlichen Gemeinwesens ihre feste Gewährleistung.
er erscheinet die Vergegenwärtigung der Macht des dem
ıschen einwohnenden geistigen Vermögens oder, wie W. v.
nboldt (in dem Briefwechsel mit Müller S. 420 f.) hell aus-
rochen hat, die äusserliche Hinwirkung auf Selbsterzeugung
er das menschliche Geistesstreben erhebend veranschauli-
nden Ansicht als eine der ersten und folgenreichsten Pflich-
welche bei Bildung der Jugend nie aus dem Auge gelassen
den dürfen. Zwar wird ein zweckmässig geleiteter Unter-
t in seinem Gesammtertrage durch solch einen Erfolg be-
t werden; aber das Hervortreten dieses Erfolges lässt sich
ichtern u. beschleunigen durch Zusammenstellung der Thaten,
en, in welchen die Entwickelung, mannigfaltige Aeusse-
, fruchtbare Wirksamkeit und siegreiche Kraft des mensch-
en Geistesvermögens nach allen seinen Richtungen hin ab-
piegelt wird und einen Eindruck hinterlässt, aus welchem
eigenthümliche Glaube an die Würde des Menschen und
ie Hoheit seines im Treiben thierischer Abhängigkeit vom
serlichen u. Zufälligen oft unkenntlich gewordenen Grund-
ms erwächst und fast ohne alle weitere Kunstpflege tief
zelt und erfreulich gedeihet. Was so auf eigenem Boden
erzeugt und ausgebildet hat, bedarf keiner äusseren Un-
ützung, hat selbstständige Dauer, ist Leitstern durch alle
seligkeiten und Verwirrungen des Lebens und kann einiger-

maassen für Sünden, Thorheiten und Spielereien der Leidenschaften, womit die sorgsam beglaubigte Geschichte nur allzu freigebig zu unterhalten pfleget, entschädigen." —

Jeder der vier Bände liefert einen Hauptabschnitt der allgemeinen Litteraturgeschichte: der erste ausser der Einleitung die Geschichte der Litteratur des Alterthums, der zweite die Geschichte der Litteratur im Mittelalter, der dritte die Geschichte der National-Litteratur in den drei letzten Jahrhunderten, der vierte endlich die Geschichte der neueren Gelehrsamkeit. Die Geschichte der alten Litteratur zerfällt wieder in vier Abschnitte: 1) dunkle Zeit, 2) von Moses bis zu Alexandros dem Grossen 1500—336 v. Chr., 3) von da bis zum Tode des Augustus 336 v. Chr. bis 14 n. Chr., 4) von da bis zur Völkerwanderung 14—500. Die dunkle Zeit als eben keiner genaueren Bestimmung fähig hätte sich vielleicht ebenso gut in der Einleitung abfertigen lassen; sonst lassen sich gewiss im allgemeinen keine schicklicheren Wendepuncte in der Richtung der Geistesbildung auffinden, als gerade jene bedeutenden politischen Erscheinungen, welche dem ganzen gebildeten Erdkreis eine andre Gestalt gaben. Im ersten Zeitraum werden einzeln behandelt: 1) Inder, 2) das Zend-Volk, 3) die Chinesen, 4) Aegypter, 5) Aramäer, 6) Phönikier, 7) Karthager, 8) Hebräer, 9) Klein-Asiaten, 10) Griechen. Die allmählige Entwickelung der Geistescultur unter den Hellenen bis zu ihrem Culminationspuncte und die Fortdauer der Segnungen geistiger Errungenschaft in künftige Jahrhunderte hinüber sind mit wahren Meisterzügen entworfen. Die Form *Olenos* statt *Olen* (Ὠλήν) S. 108 ist dem Verf. wohl nur entschlüpft oder einem Verstoss seines Abschreibers (cf. Vorrede S. XIV.) beizumessen: desgleichen S. 109 *Spondäen* (σπονδεῖος). Auch wünschten wir, dass der Verfasser den ehemals sehr beliebten, jetzt aber mit Recht in Misscredit gerathenen Ausdruck *Barden* von den ältesten griech. Sängern nicht gebraucht hätte. Dass der Inhalt der homerischen Ilias auf „die Genugthuung, welche Zeus seinem von Agamemnon beleidigten Sohne Achilleus vor Troja verschaffte", beschränkt wird, können wir nicht billigen, da uns die überlieferte Ueberschrift *Ἰλιάς* mit dem Inhalte des ganzen Gedichtes selbst zusammengehalten den Nagel weit mehr auf den Kopf getroffen zu haben scheint, als das wahrscheinlich aus verhältnissmässig späterer Zeit herstammende προοίμιον des ersten Buches: *Μῆνιν ἄειδε, θεά, κ. τ. λ.* Es ist vielmehr der gesammte trojanische Sagenkreis, in dem sich gleichwie in einem Centrum alle Radien jenes vielbewegten Heldenlebens sammeln. S. 111 darf bei Erwähnung der Diaskeuasten Heinrichs gehaltreiches Programm über diesen Gegenstand nicht unbeachtet bleiben: Diatribe de diascenastis Homericis veterumque monumentorum diasceuasi. Kiloniae 1807. 4. —

)ie *Elegie* wird sehr richtig als den Uebergang von der epichen Poesie zur Lyrik vermittelnd dargestellt, wiewohl sie ndrerseits auch wirklich schon als ionische Lyrik zu betrachen ist, und zwar im Gegensatz zu der äolisch-melischen und lorisch-chorischen Form, wie F. Schlegel überzeugend dargehan hat. Wenn aber von Mimnermos S. 117 ausgesagt wird, r zeichne sich ausser üppiger Weichlichkeit auch durch chmeichlerische Milde aus, so möchten wir wenigstens das ;pitheton schmeichlerisch gestrichen wissen. Ebendaelbst hätten ausser den Iamben des Solon auch seine trochäichen Tetrameter erwähnt werden sollen. S. 119 ist zu W. : Webers elegischen Dichtern unrichtig bemerkt, dass sie riechisch und Deutsch herausgekommen, da sie nur die eutsche Uebersetzung und Noten dazu enthalten. So wird un weiter geschritten zum *Drama*, lyrische u. epische Grundestandtheile in sich vereinend. In der Prosa macht die Historie billigerweise den Anfang, als dem Epos gegenüberstend, dann folgt die Beredtsamkeit, die durch den Apog vermittelt wird, Philosophie, Mathematik, Medicin. Ohne auf eine nähere Charakteristik der einzelnen rscheinungen in der griechischen Litteraturgeschichte einzuhen, wenden wir uns zur römischen Litteratur, die rem Entstehen und Fortschreiten nach nichts anders sein nnte als Nachbildung und Wiederschein der griechischen. Nur in der praktischen Klugheit der Gesetzgebung und aatsverwaltung, in der aus dem bürgerlichen Leben hervorgangenen Eigenthümlichkeit der Ansichten und Bestrebungen r Redner, in der durch vaterländisches Selbstgefühl belsterten Darstellung der, übrigens von ausländischen Einwirngen vielfach berührten Geschichte und in der Erfahngstüchtigkeit der Haushaltungskunst zeiget sich rösche Selbstständigkeit.“

Die Litteratur im Mittelalter vom Jahre 500—1500, obich sie als Bestandtheil der durch dieselbe bedingten und bereiteten neueren Zeit erscheint, unterscheidet sich durch sentliche Eigenthümlichkeit ihrer Beschaffenheit, des Gan- ihrer Entwickelung und ihrer in Erfolgen erkennbaren rksamkeit. Die naturgemässe Folge, in welcher die zur zeugung eines das Werden und Sein, die Verbindung und rksamkeit des geistig litterärischen Lebens im Mittelalter anschaulichenden Gesammteindruckes aufgefasst worden d, ergibt sich in folgender Weise: I. Griechenland, —VI. Araber und Morgenländer, VII. Juden, VIII. das opäische Abendland. Dazu kommt eine synchronistische bersicht nach Jahrhunderten und des wissenschaftlichen rags: 1) Sprachkunde, 2) Dichtkunst, 3) Beredtsamkeit, Geschichte, 5) Geographie, 6) Mathematik, 7) Philoso-

phie, 8) Naturkunde, 9) Heilkunde, 10) Rechtswissenschaft, 11) Theologie.

In den drei letzten Jahrhunderten beschränkt sich zwar die Geschichte der Litteratur auf Europa und auf die seit einigen Menschenaltern sichtbaren Wirkungen, welche europäische Geistesbildung in andern Welttheilen hervorgebracht hat, aber dennoch zeigt sich eine ungeheure Ueberfülle des Stoffes und eine vielseitige Wichtigkeit seiner wundersam grossartigen Gestaltung und Bedeutung. Die wissenschaftliche Uebersicht zerfällt in zwei Hauptmassen: I. *Nationallitteratur*, und zwar 1) Italiens, 2) Spaniens, 3) Portugals, 4) Frankreichs, 5) Britanniens, 6) Deutschlands, 7) der Niederlande, 8) Dänemarks, 9) Schwedens, 10) der Böhmen, 11) Polen, 12) Russen, 13) Ungern, 14) Griechen, 15) Türken, 16) Juden, 17) aussereuropäischer Völker; II. *Gelehrsamkeit*, welche nunmehr Gemeingut der europäischen Menschheit ist und deren Hauptergebnisse sich also herausstellen: 1) altclassische und morgenländische Philologie, 2) Geschichte, 3) Mathematik, 4) Naturkunde, 5) Medicin, 6) Jurisprudenz, 7) Theologie, 8) Philosophie. Als Beförderungsmittel dienten Volksschulen und öffentliche gelehrte Schulen, welche durch die aus Italien nach Frankreich und Deutschland verbreitete begeisterte Vorliebe für altclassische Litteratur veranlasst wurden.

Für die Leser dieser Jahrbücher dürfte ausser der Geschichte der griechischen u. römischen Litteratur die im vierten Bande S. 13—98 behandelte Geschichte der classischen Philologie, namentlich in Deutschland und der Schweiz (S. 36—66) besonderes Interesse haben. Die Mittelpuncte, um welche sich in dem Zeitalter der Morgenröthe humanistischer Geistesbildung alle litt. Bestrebungen sammelten und bewegten, waren Reuchlin und Erasmus. U. Zwingli u. M. Luther forderten und erwirkten Vervollkommnung des gelehrten Schulunterrichtes, und dieser gewann durch Ph. Melanthon eine ganz neue Gestalt. Im 17. Jahrh. erkaltete der Eifer der Humanisten, indem der Jugendunterricht auf unmittelbare mechanische Nützlichkeit berechnet wurde. Erst im 18. Jahrhundert bildeten sich förmliche philologische Schulen und Seminarien, deren Häupter hier eine Stelle finden mögen. J. M. Gesner in Göttingen, J. A. Ernesti in Leipzig, Ch. G. Heyne in Göttingen, der sich um geschichtliche Forschung, Kunstansichten (wie sie gleichzeitig von Winckelmann und Lessing ausgesprochen wurden) und Sicherstellung des selbstständigen Urtheils grosses Verdienst erworben und, wie Wenige, entscheidenden Einfluss gehabt hat auf die geistige Richtung des Zeitalters. Ferner F. W. Reiz in Leipzig, F. A. Wolf in Halle, „geistreicher Pfleger der höheren Kritik, in der sich gründliche Sprachwissenschaft und eine Fülle von Sachkenntnissen wechselseitig unter-

zen, stellte die umfassendste und menschlich edelste An-
it von dem Alterthumsstudium auf und gewann durch Vor-
;e, Umgang, Uebungen und Schriften auf die Umstaltung
gelehrten Schulen Deutschlands entscheidenden wohlthäti-
Einfluss; er erklärte und übersetzte die Alten meisterhaft
gilt als classischer Stilist in lateinischer u. deutscher Spra-
; ihm sind viele gelungene Leistungen, noch mehr Anre-
gen zu verdanken." — G. Hermann in Leipzig, „fortstre-
d nach Reizischen Grundsätzen, vielseitig und hochgebilde-
Geistes mit Adlerblick, anerkannter Stimmführer in Kritik,
rlicher griech. und latein. Dichter." A. Boeckh in Berlin,
rch Förderung des eifrigen Anbaues gründlicher alterthüm-
er Sachkenntnisse in Verbindung mit Sprachkunde und Kri-
sehr verdient." — Unter diejenigen Häupter, welche auf
wissenschaftliche Behandlung der Philologie einen höchst
eutenden Einfluss geübt, verdienten wohl auch die Brüder
legel aufgeführt zu werden; denn beide haben in die alte
eratur und Kunst Blicke gethan, welche die Philologie mehr
ördert haben, als man heutzutage nicht von allen Seiten her
l das gewiss mit Unrecht) anzuerkennen gewohnt ist. Wer
. hat für eine gerechte Würdigung des Aristophanes insbe-
lere, wie der alten Dramatiker überhaupt, mehr beigetra-
, als gerade A. W. Schlegel?

„Die Reihe der neueren Philologen, und unter ihnen sind
e, auf deren Arbeiten Deutschland stolz ist und die auch
gerechte Ausland beachtet, ist so ansehnlich, dass sich der
icht darüber theils auf ein einfaches chronologisches, kei-
vegs für vollständig ausgegebenes, theils auf ein sich nach
enschaftlichen Leistungen bestimmendes örtliches Verzeich-
beschränken muss."

I. *Chronologisches Verzeichniss.* J. F. Heusinger, Gruner,
·nsdorf, Crollius, Bauer, Nicias, Locella, Scheller, Zeune,
. Wagner, Wenck, Jani, Matthaei, Herel, Seyfert, C. G.
ler, Penzel, Facius, Nast, C. Heusinger, Gurlitt, Mar-
-Laguna, Köppen, J. A. Schäfer, Trendelenburg, Ruperti,
ienkees, C. F. Ch. Wagner, Ruhkopf, Wetzel, Groddeck,
'h. Matthiae, Görentz, Schmieder, Mosche, A. Matthiae
ien welchem Ramshorn nicht vergessen sein sollte), Bothe,
ıelis, Bast, Th. Kiessling, Linge, Spitzner, Graefe, Kraft,
mgarten-Crusius (jetzt Rector in Meissen), Lindemann,
,. W. und F. Jacob, Friedemann (neben dem sein gelehrter
ege J. Ph. Krebs nur zufällig vergessen zu sein scheint),
po, Haacken, Mehlhorn, Moser, Rancke, Th. Schmidt, Jul.
g, B. Thiersch, G. Ph. E. Wagner, Wex, Wüllner u. v. a.

II. *Oertliches Verzeichniss.* „Einige Städte haben durch
Stellung zu dem Lande, welchem sie angehören, und durch

den in ihr enthaltenen Beruf vermittelst ihrer Unterrichtsanstal-ten und Bildungsmittel auf Erhaltung, Verbreitung, Förderung und Veredlung der Alterthumswissenschaft fruchtbaren und nachhaltigen Einfluss gehabt und dadurch Anspruch auf litt. Auszeichnung erlangt." *Basel:* Gerlach, Hanhart. *Berlin:* Meierotto, Gedicke, Spalding, Buttmann, Ideler, W. v. Hum-boldt, A. F. Bernhardi, Schleiermacher, Levezow, Köpke, Süvern, Böckh, Imm. Bekker, L. C. Schneider, J. Schulze, Meineke, Zumpt, Wernicke, Lachmann, August, O. Schulz, C. W. Krüger (indem der Verf. bei diesem Namen hinzufügt: *gramm. Untersuchungen*, scheint er ihn mit G. T. A. Krüger in Braunschweig, vormals in Wolfenbüttel, verwechselt zu ha-ben, dessen *Untersuchungen aus dem Gebiete der lat. Sprach-lehre*, 3 Hefte, Braunschw. 1820—27, allerdings von gedie-genstem Werthe sind, und ihm, wenn irgend einem, in einem Philologenverzeichniss einen wohlverdienten Platz zusichern), Engelhardt (jetzt Rector in Danzig) u. a. *Bonn:* Niebuhr, Heinrich, Naeke, Welcker. *Breslau:* J. G. Schneider, Man… Fülleborn, Heindorf, Kluge, Passow, C. E. Ch. Schneider, Wellauer, N. Bach, Held. *Dorpat:* Morgenstern, Franck… Neue. *Erlangen:* Harles, Heller, Doederlein. *Freybu…* Hug, Zell. *Giessen:* Osann. *Göttingen:* Gesner, Heyne, Mitscherlich, Lünemann, Dissen, Hoeck, C. O. Müller. *Go-tha:* Stroth, Kaltwasser, Döring, F. Jacobs („hellblickende und zartsinniger Kritiker, von alterthümlichem Gefühle für Menschlichkeit, Schönheit und Wahrheit beseelt; die geisti… Wirkung humanistischer Studien richtig würdigend und de… sein schriftstellerisches Wirken veranschaulichend"), Le… Uckert, Rost, Wüstemann. *Greifswalde:* Ahlwardt, Wal… Schömann, auch Kanngiesser nicht zu vergessen. *Grim…* Reichard, Sturz, Weichert, Ed. Wunder. *Halle:* C. A. Kl… F. A. Wolf, Schütz, Seidler, Reisig, Meier, G. Bernhardy. *Heidelberg:* J. H. und H. Voss, Creuzer, Bähr, C. Herm… (jetzt in Marburg). *Jena:* Schütz, Eichstädt, Hand, Göttl… *Kiel:* Cramer, Schultz, Nitzsch. *Königsberg:* Erfurdt, L… beck, Struve, Gotthold, Ellendt, Ebert. *Leipzig:* Erne… Reiske, Platner, J. A. Bach, Fischer, Reiz, A. W. Ern… Morus, Beck, Schaefer, Rost, G. Hermann, Beier, Spo… Stallbaum, Frotscher, Forbiger, C. W. u. L. Dindorf, J. C… Jahn, Reinh. Klotz, u. a. *Meissen:* Gottleber, J. A. Mül… Tzschucke, Kreyssig, Krehl, Bornemann. *München:* Manne… Ast, F. Thiersch, Spengel, Franz. *Pforte:* Barth, Weis… Ilgen, Lange, Wolf, Kirchner. *Rostock:* Huschke, D… Sarpe, Fritzsche. *Tübingen:* Conz, Tafel. *Weimar:* J. … Gesner, Heinze, Böttiger (jetzt in Dresden), Schwabe, Ger-hard, G. C. W. Schneider. *Zürich:* Hottinger, Bremi, J. C. Orelli und Casp. Orelli, u. a.

„Diese fruchtbare humanistische Thätigkeit macht das Grundwesen der litt. Cultur Deutschlands aus und es darf nicht unbeachtet gelassen werden, dass von den hier aufgeführten Philologen seit der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrh. die überwiegende Mehrzahl aus Sachsen und dem preussischen Staate sind; Hannover, Würtemberg, Baden, Baiern u. s. w. erweisen sich verhältnissmässig wirksam im Anbau der humanistischen Studien; Oesterreich bleibt hinter allen zurück." — In Baiern wird es bald aber noch finsterer werden, wenn erst die Mönche, wie es im Werke ist, die gelehrten Schulen ganz in ihren Klauen haben werden, und sollte der Papst nächsten Sommer bei der Einweihung auch noch so frommen und wohlgemeinten Segen darüber aussprechen. Wie sich doch in unserer Zeit die Extreme berühren. Doch in diesem Buche, von dem wir eben Abschied nehmen, ist Licht, und dieses wird unter des höchsten Gottes unwandelbarem Segen in den Geistern und Gemüthern der Edelsten nicht blos in Deutschland, sondern in Europa und auf dem ganzen Erdenrund fortleuchten und zu seiner Zeit die Wolken wieder durchbrechen, die sich hier und da massenweise zu lagern drohen.

Unterhaltungen aus dem griechischen Alterthume, zu lateinischen Stylübungen für Geübtere eingerichtet von Dr. *Karl August Schirlitz*, Direct des Gymnasiums zu Nordhausen. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Halle, bei Grunert. 1833. XIV. und 204 S. 8. (14 Gr.)

Anleitung zum Lateinischschreiben in Regeln und Beispielen zur Uebung, nebst einem Antibarbarus. Zum Gebrauche der Jugend von *Joh. Phil. Krebs*, Dr. der Philosophie und Prof. d. alt. Litt. am Herzogl. Nassauischen Gymnasium zu Weilburg. Siebente vermehrte u. verbesserte Ausgabe. Frankfurt am Main, bei Brönner. 1834. XVI. und 600 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.) Ein besondrer Abdruck ist: *Lateinischer Antibarbarus nebst Vorbemerkungen über Reinheit und Eleganz der Rede*, von *Joh. Phil. Krebs*. 80 S. (6 Gr.)

Grade vor zehn Jahren erschien die erste Ausgabe des [S]chirlitz'schen Hülfsbuches und die binnen dieser Zeit nö[th]ig gewordene zweite Ausgabe ist allerdings ein Beweis für [di]e Brauchbarkeit desselben, wenn gleich wir weit entfernt [si]nd, diess als einen allgemeinen Satz aufstellen zu wollen. [D]enn sonst müssten manche Bücher, wie z. B. des Doctor Be[ck]er in Leipzig berüchtigte medicinische Büchleins, ganz aus[se]rordentlich brauchbar sein, und doch behaupten in Beziehung [au]f diess Buch erfahrene Aerzte, dass eine solche Popularität der [W]issenschaft keine Ehre und den Kranken keine Hülfe brächte.

Aber das Buch des Herrn Sch. ist ein nützliches, brauchbares Buch, wie es aus vieljähriger Erkenntniss des praktischen Bedürfnisses unsrer Schüler hervorgegangen ist. Den umsichtigen Schulmann zeigt schon die erste Ausgabe, hier zeigt sich der fleissige, fortwährend nachbessernde Schulmann, der mit dem praktischen Zwecke auch gelehrte Untersuchungen zu verbinden bemüht ist. Das Buch enthält in 87 Abschnitten, von denen sechs neu hinzugekommen sind, Schilderungen und Charakteristiken der vorzüglichsten griech. Schriftsteller, ausserdem einzelne Züge aus der griechischen Litteraturgeschichte, Betrachtungen über griechische Cultur und Erziehung sowie andre Eigenthümlichkeiten dieses Volks oder einzelner Stämme desselben. Die Sprache ist leicht und verständlich, die gewählten Stücke anziehend für das jugendliche Alter und durch Nachweisung der Hauptstellen aus den Classikern, die bei Ausarbeitung der einzelnen Abschnitte benutzt sind, auch in andrer Beziehung nützlich. Wir haben kein Stück gefunden, das nicht in der Sphäre des jugendlichen Alters läge, sowie auch eine gewisse Stufenfolge vom Leichten zum Schweren und die Latinisirung des deutschen Textes und einzelnen Stücken vollkommen sich für das Alter, dem Hr. Sch. diese Unterhaltungen bestimmt hat, eignen. Es verdient übrigens nachgelesen zu werden, was er in der Vorrede (S. VII fg.) über die Frage, ob für Ausbildung des lateinischen Styls mehr durch Uebersetzen eines rein deutschen als eines dem Lateinischen angepassten Textes geschehe, bemerkt hat. Wir gestehen, dass uns die von W. E. **Weber** in seiner **Uebungsschule für den lateinischen Styl** befolgte Methode immer sehr zugesagt hat, nur glauben wir nicht, dass es räthlich sei, die Schüler oberer Classen ein ganzes halbes Jahr lang bloss in und nach derselben zu üben. Werden z. B. die wöchentlichen Exercitia aus dem genannten brauchbaren Buche genommen, so wird es gut sein für die Extemporalien einen rein deutschen Text zu wählen und so wieder umgekehrt, wo dann eine Uebung der andern nachhilft und sie gewissermassen ergänzt.

Hinter dem Texte sind von S. 161 an grammatische Nachweisungen und eine gut gewählte Phraseologie gegeben. Unter den ersten finden sich theils Verweisungen auf die gangbarsten Grammatiken, theils längere Ausführungen grammatischer Gegenstände, wie über *non modo non* S. 165 f., und über die Uebersetzung durch einzelne Präpositionen, wo der deutsche Sprachgebrauch abweicht S. 175. 185. Die Phraseologie ist nicht so reichlich gespendet, dass sie ein bloss mechanisches Arbeiten erzeugen könnte: sie giebt vielmehr der eignen Thätigkeit noch hinlänglichen Spielraum und ist durchgängig aus den Schriften der besten Classiker entlehnt. M. s. die Bemerkungen über *scientia* (S. 194) und *exemplum* (S. 95), wo bei

ersten Worte noch auf die Anmerkung von Klotz zu *Cic. enect.* 21, 78. p. 162 f. und zu Sintenis Pract. An-
l. zu Cicero's Schreibart S. 68 Rücksicht genom-
werden konnte. Unter den längern Erklärungen scheint
die neu hinzugekommene Erörterung über den Gebrauch
Wörter *phantasia*, *vis imaginandi* und *imaginatio* (S. 168.
f.) besonders hervorgehoben werden zu müssen. Wir ha-
uns früher in diesen Blättern vom J. 1828. Abth. I. No. 18
n erklärt, dass der Gebrauch der genannten Wörter nicht
sehr wichtige Gründe zugegeben werden dürfe, womit
Friedemann in einer Anmerk. zu der *Vit. homin. quo-
. gener. doctr. excellent.* Vol. II. P. 1. p. 50, Weber in
Uebungsschule I. 204 der zweiten Ausgabe und Krebs
m unter No. 2 angeführten Buche S. 554 einstimmen. Hr.
theilt gleichfalls diese Ansicht, nur fügt er noch mit Recht
ı — was vom Rec. übergangen war — dass zu Gunsten
Deutlichkeit, Bestimmtheit und Kürze auch die neuern
tausdrücke zu gebrauchen sind. In solchen Fällen hat sich
Ernesti nicht gescheut diese Wörter zu setzen und
ıstädt nimmt in seiner Rede *de antiqua graecor. iuve-
institutione* (Jena 1828) p. 10 nicht Anstoss zu schreiben:
maginandi excitabat regionum amoenitas oder p. 13 die
ıische Religion als *efficacior ad phantasiam excitandam*
zeichnen. Eben so verhält es sich mit dem Worte *moralis*
Kr. S. 547), über welches Stallbaum in der schön ge-
ıbenen *disputatio de Platonis vita et scriptis* (*Dialog. select.
'. P. 1. p. XXIII.*) sich in folgender Art erklären zu müssen
te: probe scio scriptores Latinos hoc vocabulum non usur-
hac significatione. Sed in tanta aptorum verborum pe-
dandum est aliquid consuetudini, praesertim si tum brevi-
ım perspicuitas orationis iuvatur. Eichstädt's Pro-
n: *deprecatio latinitatis academicae* (Jena 1822) enthält
ıser Beziehung sehr nützliche Bemerkungen.
Vir wenden uns zu No. 2. Die Anleitung des Herrn
behauptet seit achtzehn Jahren den Ruhm grosser Brauch-
lt und ist in so vielen Händen verbreitet und in so vielen
ın eingeführt, dass ein Urtheil über dieselbe jetzt viel
ıt kommen würde. Auch könnte Rec. auf seine ausführ-
Anzeige der fünften Ausgabe in den Jahrbb. 1828. III. 2.
. 144 verweisen. Es genüge daher hier die Versicherung,
uch die vorliegende siebente Ausgabe mit vollem Rechte
rem Verf. eine verbesserte und vermehrte genannt wird,
ass die Grundsätze, welche Hr. Krebs in der neuen Vor-
ıntwickelt, ein vollgültiger Beweis sind, wie richtig er
jetzt wieder das Bedürfniss der lateinschreibenden Ju-
ırkannt und ihm abzuhelfen gestrebt hat. Eine wesent-
und, wie wir glauben, sehr nützliche Veränderung der

neuen Ausgabe ist aber der besondere Abdruck des Antibarbarus. Diess Verzeichniss unlateinischer Ausdrücke und Redensarten hatte gleich bei seinem Erscheinen und nachher viele Beachtung in allen Hülfsbüchern zum Lateinschreiben gefunden, entweder mit Erwähnung des verdienten Verfassers oder auch ohne dieselbe, wie in Grysar's Theorie des lat. Styls, worüber sich Herr Krebs in der Vorrede S. XIV mit gutmüthiger Ironie geäussert hat. Unter den einleitenden Vorbemerkungen erwähnen wir ganz besonders die Anweisung über den Gebrauch griechischer Wörter beim Lateinschreiben (S. 504), weil unsre jungen Leute hierin so oft fehlen und sich mitunter durch die Wörterbücher selbst zu Fehlgriffen verleitet werden. Auch Herr Sch. hat in der angeführten Schrift S. 166 einzelne Bemerkungen mitgetheilt, bei denen über diese auf Weber's Uebungsschule für den lat. Styl I. S. 3[illegible] zu verweisen ist. Dasselbe gilt (S. 505 f.) von den tropischen oder metaphorischen Ausdrücken, über deren Gebrauch und richtige Anwendung neuerdings Hand in seiner Theorie des lat. Styls S. 280—287 mit vieler Einsicht gehandelt hat. In Beziehung der einzelnen Wörter hat Hr. Krebs keine wohlgemeinte Erinnerung verschmäht, Bemerkungen anderer Gelehrten *) benutzt und den ganzen Antibarbarus umgearbeitet. Davon zeugen viele neue Artikel, als *adiectio*, *adiuvare*, *adspergere*, *adytum*, *aërius*, *aevum*, *agilis*, *altus*, *aperit se terra*, *applausus*, *bellator*, *bellicosus*, *belligerare*, *benefactor*, *biblia sacra*, *civicus*, *clima*, *criticus*, *dedicare*, *denasci*, *duumviri*, *emaculare*, *emunctae naris vir*, *expiscari*, *funditus*, *gubernium*, *Hellas* u. a. m. Diese so wie die aus den früheren Ausgaben beibehaltenen Artikel sind kurz und bündig abgefasst, ohne litterarischen Apparat und viele Citate, die nur hier und da, wo eine Beweisstelle sehr nöthig schien (wie bei *potius*, *moralis*, *superfluus*) hinzugefügt sind. Das Letztere wäre auch wohl bei *praeiudicium* und *praeconcepta opinio* mit Bezugnahme auf Wyttenbach zu Cic. de nat. Deor. 1. 5. pag. 719. ed. Creuzer. und bei *scientia* nicht überflüssig gewesen, worüber wir schon bei No. 1 gesprochen haben. Denn diese Ausdrücke bedürfen gar zu oft der Verbesserung.

Zu den einzelnen Artikeln haben wir nur wenige Zusätze zu machen. Bei *absque* konnte Hr. K. noch bestimmter an-

*) Dahin gehörte ausser den in Recensionen zerstreuten Bemerkungen besonders Anton's Schulschrift: in adumbrata quaedam de integritate atque elegantia sermonis latini praecepta. (Gedr. in Querfurt 18[illegible] 92 S. 4.), eine fleissige und gelehrte Arbeit, die aber nicht genug bekannt geworden zu sein scheint, wie es das Schicksal der Programme, selbst bei der in Preussen gebotenen, aber leider! oft sehr langsam ausgeführten — Verbreitung nun einmal ist.

rechen, dass es nicht für *sine* steht. Die Ciceronianische
telle ad Attic. I. 19, 1. hat neuerdings Orelli nach Hand's
merkung im Tursellinus T. I. p. 67 richtig geschrieben. Bei
curatus vermissen wir die Bemerkung, dass es statt *solidus*
braucht werden müsse, um unser „gründlich" zu bezeich-
n. Mit Recht ist *habere febrem* oder *podagra* als barbarisch
zeichnet; dabei konnte wohl die bessere Redensart *nancisci*
oder *morbum* aus Cornelius Nepos Attic. 21, 1. (und daselbst
remi) angeführt werden, um dem Schüler gleich etwas Bes-
res an die Hand zu geben. Ueber *nempe*, *nimirum* und *sci-
et* ist im Abdrucke bloss auf die Erklärungen in §. 586 der
nleitung verwiesen worden. Dieselben sind deutlich und
stimmt, aber doch nur für Solche brauchbar, welche das
nze Buch besitzen. Da es nun aber sehr wünschenswerth ist,
ss der Abdruck des Antibarbarus in den Händen der Schüler
öglichst vervielfältigt werde, so möchte Hr. K. wohl bei der
uen Ausgabe diese Artikel etwas ausführlicher ausstatten.
sselbe gilt von den Artikeln *non* und *nisi*. Unter *philosophi-
s* und *philologicus* ist mit Recht die Unsicherheit beider For-
n gerügt worden; jedoch sind — was Hr. K. nicht bemerkt
t — auch die Formen *philosophus* und *philologus* neuerdings
zweifelt worden: vergl. Orelli zu F. A. Wolf's Anmerk.
Cicero's Quaest. Tuscul. p. 437 (V. 41, 121), sowie Klotz zu
ntenis Anleitung S. 92 und in diesen Jahrbüch. 1833. VIII.
S. 56, wo auch solche Stellen angegeben sind, deren man
h zur Umschreibung bedienen kann, wie Tuscul. II. 3, 9.,
ruel. Nep. Epamin. 3, 3.

Hr. Krebs macht in dem kurzen Vorworte Hoffnung diesen
tibarbarus in grösserer Vollständigkeit deutsch oder la-
nisch herauszugeben. Wir wünschen ihm dazu Gesundheit
l Musse und freuen uns im voraus auf eine Arbeit, die, aus
Resultaten einer mehr als dreissigjährigen amtlichen Thä-
keit hervorgegangen, unstreitig einem oft gefühlten Bedürf-
e abhelfen wird. Die Reinheit des lateinischen Styls und
Freiheit von Germanismen ist ja erst so eben wieder in §. 28
neuen Königl. Preuss. Reglements für die zur
iversität abgehenden Schüler vom 4ten Junius
4 als eine der nothwendigsten Bedingungen zur Erlangung
s Zeugnisses der Reife aufgestellt worden.

Die äussere Ausstattung des Buches ist sich gleich geblie-
. Wenige Schulbücher sind so gut und correct gedruckt
das vorliegende. Und das ist kein kleines Lob in einer
t, wo Pfennig- oder Hellermagazine zwar auf glänzendes
ier gedruckt und mit Stahlstichen und Holzschnitten ver-
t werden, dagegen Werke unsrer ersten Schriftsteller, wie
neueste Gesammtausgabe der Werke Jean Paul's oder

Ritter's Erdkunde in Druck und Papier so unverantwortlich vernachlässigt werden.

Georg Jacob.

Uebungsschule für den lateinischen Stil in de[n] obersten Classen der Gymnasien. Mit fortgeh[en]den Anmerkungen. Von Dr. *Wilhelm Ernst Weber*, Director d[er] Gelehrtenschule und Professor in Bremen. Zweite vermehrte u[nd] verbesserte Auflage. Frankfurt a. M., Brönner 1834. XXIII. u[nd] 564 S. in gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Es sind jetzt eilf Jahre verflossen, seitdem der Unterzei[ch]nete an einem andern Orte *) sein Urtheil über die erste Au[sg.] des vorliegenden Buchs auszusprechen unternahm. Jetzt zu ein[er] Anzeige der neuen Ausg. von der verehrlichen Redaction d. Jah[r]bücher aufgefordert, ist es ihm zuvörderst sehr erfreulich d[as] Gute, welches er damals von der Uebungsschule des Hrn. Web[er] sagen konnte, in einem noch gesteigerten Maasse wiederhol[en] zu können. Ohne nämlich die neue Auflage zu einem Kriteri[um] der Brauchbarkeit eines Buches machen zu wollen, treten d[och] die innern Vorzüge desselben so klar und deutlich vor die A[u]gen eines Jeden, der dasselbe benutzt, dass wir uns einer la[n]gen Aufzählung für überhoben erachten, durch die wir au[ch] vielen unsrer geehrten Amtsgenossen und Freunde nich[ts] Neues sagen würden. Ueberdiess sind wir angewiesen uns ku[rz] zu fassen. Wir beschränken uns daher nur auf die Angab[e,] dass die grosse Brauchbarkeit der Weber'schen Uebungssch[ule] hauptsächlich auf drei Elementen beruht, einmal auf der g[e]schickten Verbindung des geschichtlichen Styls und des abhan[]delnden Vortrages, zweitens auf der wohl gewählten Phras[eo]logie und drittens auf den zweckmässig ertheilten gramma[ti]schen Regeln und Vorschriften. Es würde uns nicht schw[er] fallen, Belege zu allen drei Sätzen zu geben, aus welchen z[u]gleich die Sorgfalt klar werden dürfte, mit welcher der Ver[f.,] „der sein Inneres Leben nicht hat wollen unter dem Sch[ul]staube erstarren lassen“ (Vorrede S. VI) bemüht gewesen is[t,] der neuen Ausgabe wesentliche Vorzüge vor der ersten zu ver[]schaffen. Um doch einige Beispiele der neu hinzugekomme[]nen Anmerkungen zu nennen, so verweisen wir auf die üb[er] Ideal (S. 46), über Weltwoche (S. 49), über *membrum* (S. 5[]) über *resarcire* und *reparare* (S. 60), über Gleichklänge (S. 7[]) über *vir* und *homo* (S. 80), über Plural-Substantive (S. 1[]) über *vitium* und seine Synonymen (S. 171), über *fides* und *fid[]*

*) Allgem. Litt. Ztg. 1824. No. 204.

S. 220), über den falschen Gebrauch von *gaudeo* (S. 461) auf die zahlreichen Bemerkungen zur Methodik des lateinen Styls, wie auf S. 76. 96. 204. 216. 388. 370. 429. igens zeigt schon eine Vergleichung der Seitenzahlen in neuen Ausgabe mit der ersten (welche 430 Seiten enthielt), viel Neues hinzugekommen ist, was hoffentlich recht bald iemeingut Aller werden wird, die mit der Leitung lateini Stylübungen zu thun haben. Der Text des Buches ist mehrt geblieben, aber die bessernde Hand des Verfassers sich überall, namentlich ist ein Theil des Inhalts nach neuen Ausgaben des Niebuhrischen Werks so wie einzelne lbe berichtigende oder motificirende Hülfsmittel umgetet, bei den Capiteln über Etrurien vorzugsweise Ottfried er's gediegene Schrift benutzt worden. Alles diess ist mit und Geschicklichkeit geschehen, nichts von Wichtigkeit ebes und Geschichte ist in den hierher gezogenen Mateübergangen und doch dabei auch für anscheinende Kleiiten, für Parallelen mit neuern Sitten und Erscheinungen gewonnen worden, am vorzüglichsten aber erscheint der ganze Buch die heilige Liebe, von welcher der Verf. las Alterthum und seine Institutionen überall erfüllt ist. r ist sein Buch kein gewöhnliches Schulbuch geworden, es iigt vielmehr die praktische Nutzbarkeit mit einer höhern ht von alterthümlichen Studien, die sich nicht auf blosse gelehrsamkeit beschränkt, so reichlich dieselbe sich auch r hier vorfindet. Wir brauchen wohl nicht anzudeuten, ie bedeutende Resultate für unsre Schüler aus einer sol-Vereinigung zu erwarten sind. Denn bei den Mitgliedern bern Classen in unsern Gymnasien kömmt jetzt Alles daru, dass sie das Alterthum lieb gewinnen, um durch dasgekräftigt vielfachen Versuchungen zu widerstehen, die orglose Gemüth zu umstricken und es gegen Höheres unndlich oder gleichgültig zu machen bemüht sind. Möchte Ir. W., der sich als prakt. Schulmann und gelehrter Phidurch Wort und Schrift vielfach bewährt hat und den Vorlesungen über Schiller und Goethe, seine hetik und seine Beurtheilungen Goethescher Schriften sein Büchlein „über die mystischen Tendenzen unsrer hinlänglich gegen den Namen eines philologischen Pen oder Wortklaubers geschützt haben, Zeit und Musse um einzelne Partien aus dem griechischen und römi-Alterthume im Lichte der Gegenwart darzustellen und so lterthum gegen diejenigen zu schützen, die es entweder nkenntniss verachten, oder aus politischen, theologischen öconomischen Gründen seines verdienten Ruhmes entkleiollen.

Wir glauben indess noch Einiges über die ganz neu hinzugekommenen Theile der Weber'schen Schrift sagen zu müssen. Dahin gehört zuerst die mit Kraft und Würde geschriebene Vorrede. Sie verbreitet sich über die Anlage und Einrichtung des Buches, giebt die neuen Verbesserungen im Allgemeinen an und erklärt sich über die Annäherung des deutschen Textes an den lateinischen Ausdruck, die Manchen anstössig gewesen ist (S. VIII. IX.). Entstellende Anomalien versichert Hr. W. überall ausgeglichen zu haben, doch konnte er sich aus Ueberzeugung nicht ganz von dem Streben der Schüler sch… im Texte diese Annäherung zu gewähren, lossagen (Rec. h… nie zu den Tadlern dieser Methode gehört), wobei treffliche Bemerkungen über lateinische Stylübungen und die Selbstthä… tigkeit eines Schulmanns zu lesen sind. „Denn nur Fortschr… ten (heisst es auf S. XI), auch in den Beschäftigungen ei… Schulmannes, ist Leben; Stillstehen und Absterben ist … hier einerlei: er hat immer genug an sich zu bessern, … Methode zu schärfen, sich in der Auslegung der Classiker … zer, klarer, poetischer zu fassen, besonders aber können … gerade die lateinischen Stylübungen Gelegenheit verse… mehr und mehr hinter die Schleier zu kommen, die diese … reiche Kunst für uns umhülien." Die Betrachtungen über … Ziel einer heutzutage zu erreichenden Stylfertigkeit f… Hrn. W. auf Cicero. Wir können es uns nicht versa… einige seiner richtigen Bemerkungen hier mitzutheilen, u… mehr da durch Drumann's sonst so werthvolle Römisc… Geschichte sich leicht ein Urtheil über Cicero bilden… welches, da es aus der Feder eines solchen Geschich… schers kömmt, Viele, die Cicero's Schriften nur oberfläch… gelesen haben, um so eher bestechen könnte. „Mir steht (… der Verf. auf S. XIII.) Cicero nicht bloss hoch als Schrift… ler, ich liebe ihn auch als Menschen. Mich dünkt es … armselige, eitle Affectation, wenn man in den Schulen sich … Mühe giebt, an den Alten ihre Autorentalente anzuerke… aber über ihre Persönlichkeiten, als armer, verlorner T… jenen scheinheiligen Mantel der Liebe zu decken. Nie… hoffe, die ästhetische Vortrefflichkeit des Alterthums … Preise zu halten, wenn er dessen sittliches Verdienst, … als es nöthig oder billig ist, herabzudrücken sich abmüht, … glaube für einen Classiker noch ein Interesse der Lectüre … gen zu können, wenn er dessen Tüchtigkeit und Ehre, was … Menschen und den Mann betrifft, in den Staub zieht." N… weiterer Ausführung dieser Bemerkung heisst es S. XV: … muss nur sagen, dass das mir und einer guten Anzahl me… Mitschüler seiner Zeit selber so gegangen, weil einige ju… rasche Lehrer, die damals den Cicero vermuthlich selbst no… nicht gelesen hatten, Belieben trugen, ihm Characterschwäche…

Ruhmredigkeit und Pedanterei vorzuwerfen. Mein Gott, ist denn Cicero ein Schulmeister gewesen, wie wir, dass wir uns erdreisten, ihn wie einen unsers Gleichen, nach leidiger Gelehrtensitte, in die Bank zu hauen? Wenn von einem jetztlebenden Staatsmanne die Rede ist, halten wir es für geziemend, oder auch nur für klug, mit so rückhaltsloser Unbescheidenheit über ihn abzusprechen? Und von Cicero, dem grossen und guten Bürger, der so manches muthige u. hochherzige Wort gesprochen, so manchem Unschuldigen Trost und Retter geworden ist, der seinem Vaterlande so ausgezeichnete Dienste geleistet hat, von diesem können wir nicht nur alles diess vergessen, sondern auch, dass er für uns der Träger des grössten Theils derjenigen Bildung ist, durch die wir uns eines Vorzugs vor Barbaren und Neulingsvölkern rühmen, dass wir ohne ihn aller Totalanschauung der antiken Philos. entbehren würden, dass auch da, wo wir ihm könnten Eminenz zuzuerkennen vermögen, seine humane Theilnahme, die edle Verwendung seiner Musse, sogar was wir hier Eitelkeit und Pedanterei nennen, voll fruchtbarer und lehrreicher Anregungen für uns geworden? Welch Recht haben wir, denen Zeiten und Verhältnisse so fern stehen, über diesen Mann lieblos den Stab zu brechen, wenn er in einzelnen Lebenstagen, wo vielleicht noch ganz Andere geschwankt hätten, nicht diejenige Richtschnur des Handelns verfolgt hat, welche wir in unserm Studirzimmer und hinter unserm Ofen im vorzuschreiben für gut finden." Dann spricht Hr. W. von dem gemachten Vorwurfe der Ruhmredigkeit und Selbstsucht und schliesst mit folgenden Worten: „sagt Euern Schülern mit reiferem Unbefangen, dass diess eine höchst fatale Schwäche an dem grossen Manne war, dass dieser Flecken uns seinen Character wirklich ganz entstellen könnte, wenn wir nicht aus der Moral unserer Religion lernten, die Schwächen unserer Nebenmenschen, sogar solcher längst verstorbener Helden, mit Milde zu richten, besonders wenn neben diesen Schwächen grosse Tugenden, oder wenigstens grosse Verdienste, leuchten: sagt ihnen auch, er habe seinen Lohn dahin, da er, bei aller schöner Begeisterung für reine und veredelte Ansichten von Gott und göttlichen Dingen, in seiner heidnischen Befangenheit es nicht dahin zu bringen vermocht, sich eine gehaltvollere Unsterblichkeit zu versprechen, als diese wortselige des Lobes und des Ruhmes bei der Nachwelt; daher er sich wohl, weil ihm keine Offenbarung etwas Höheres verheissen hatte, auch ein wenig über das Maass auf diese im Voraus etwas zu Gute gethan."

Diese Bemerkungen liessen einen ausführlichen Commentar zu, wenn der Raum zu einem solchen verstattet wäre. Aber sie werden hoffentlich in recht vielen Gemüthern Anklang fin-

den und das Andenken eines grossen und guten Mannes um so mehr in verdienter Ehre erhalten.

Der letzte Theil der Vorrede verbreitet sich über das schon erwähnte Ziel unsrer dermaligen Stylfertigkeit und erwähnt mit vieler Anerkennung die vom Verfasser benutzten Schriften von **Döderlein**, **A. Grotefend**, **Schwenck**, **Zumpt**, **Krebs** und **Grysar** sowie der in Recensionen der ersten Ausgabe mitgetheilten Bemerkungen von **Rosenheyn**, **Eggert** und von dem Unterzeichneten.

Als eine zweite Zugabe von Wichtigkeit nennen wir neun Excurse (S. 511—529), die theils aus Erweiterungen einzelner Anmerkungen entstanden, theils als eine ganz neue Arbeit zu betrachten sind. Sie enthalten 1) über den ciceronianischen Gebrauch von *aliquis* und *quispiam*; 2) über die Uebersetzung der Partikel **nämlich** mit Erörterungen über *nempe*, *scilicet*, *nimirum*, *videlicet*; 3) über die substantivischen Prädicate und Appositionen, welche mittelst des Adverbiums **als** an substantivische Begriffe angefügt werden; 4) über *et* und *etiam* mit besonderer Bezugnahme auf **Hand's** Tursell. T. II. p. 499 f.; 5) über *cum-tum*, *et-et*, *vel-vel*, *sive-sive*, *aut-aut*; 6) über die Pronomina *hic* und *ille* als zurückweisende Fürwörter an der Stelle eines nochmals zu denkenden Substantivs; 7) über die Grund- und Voraussetzungs-Partikeln; 8) über das Latinisiren moderner *nomina propria*; 9) über *haud scio an* und *haud scio, an non*. In allen diesen Abhandlungen zeigt sich genaue Kenntniss der neuesten Untersuchungen über diese Gegenstände, verbunden mit guter Belesenheit und einem unbestochenen Urtheile. Da überdiess die Erörterungen nicht zu weit ausgedehnt sind und sich nicht in gelegentlichen Nebenuntersuchungen oder kritisch behandelten Stellen verlieren, so werden sie gewiss für die „mit dem Latein sich plackende Jugend" (um mit Benjamin Hederich zu sprechen) von grossem Nutzen sein.

Das Aeussere des Buches ist sehr ansprechend, auch die Correctheit im Ganzen befriedigend. Die Druckverstösse entschuldigt Hr. W. am Schluss der Vorrede selbst dadurch, dass „die Setzer bei ihm stets über untractables und unleserliches Manuscript klagen, wiewohl er, seiner Ansicht nach, eine vortreffliche und sehr durable Hand schreibt und fast nie eine Feder schneidet."

G. Jacob.

Bibliographische Berichte.

De *Philis insula eiusque monumentis commentatio.* Scripsit G. Parhey, Dr. Accedunt duae tabulae aeri incisae. Berlin, bei Nicolai. 830. VIII u. 107 S. gr. 8. Herr Dr. Parthey, ein Berliner Gehrter, hatte zur Erreichung verschiedener wissenschaftlicher Zwecke ber Italien und Sicilien eine Reise in den Orient während der zweiten Iälfte des letzten Decenniums unternommen. In Gesellschaft mehrer Freunde besuchte er auch Aegypten, wo er bis an die Grenzen des ten Nubien vordrang. Von dem berühmten Geographen, Hrn. Karl ittar in Berlin, aufgemuntert, dem auch die kleine Schrift gewidet ist, gab er im Jahre 1830 schon diese Frucht seiner Reise heraus, r in jeder Hinsicht eine dankbare, wenn schon etwas verspätete Ankennung gebührt. Sie ist eine Monographie, die nicht allein durch rgfältige gelehrte Forschung, was sie wohl mit manchen unserer ueste besseren geographischen Monographieen gemein hat, sondern elmehr durch Autopsie des behandelten Gegenstandes sich auszeicht, die von der erforderlichen Schärfe und Gewissenhaftigkeit der ffassung geleitet ward. Schriften solcher Art, denen dieser doplte Vorzug zugestanden werden könnte, gehören aber, wie hinreiend bekannt ist, in den Untersuchungen über Gegenstände der alten ographie zur Zeit noch zu den seltneren, wenigstens unter uns in utschland, wo unsere geographischen Forscher sich grossentheils f die oft sehr ungenauen Nachrichten zu verlassen gewohnt sind, wele ihnen von den Reisenden des Auslands oder überhaupt von Fremn zuzukommen pflegen. Aus diesem Grunde lässt es sich leicht beifen, woher es geschehen, dass selbst in den besseren Werken un'er Schriftsteller, die sich mit der alten Geographie beschäftigen, h noch immer so viel Unzuverlässiges findet, besonders wenn sie, man bei Mannert, Ukert, Reichard, Kruse u. A. m. bemerkt, in Darstellung des Einzelnen eingingen: es fehlt ihnen dazu entweder Autopsie, die jedoch bei Gegenständen auf diesem Gebiete der Litatur unerlässlich ist, oder es hat ihnen an Arbeiten deutscher Forer gemangelt, auf deren Untersuchungen an Ort und Stelle sie sich lkommen hätten verlassen können. Wenn nun unser grosser F. A. olf mit Recht behauptete, dass die alte Geographie allerdings ein sentlicher Theil der Alterthumswissenschaft, zugleich aber auch schwierigste sei; so lässt sich besonders Monographieen, wie die liegende ist, unser wärmster Dank im Namen der Wissenschaft nicht sagen, indem hierdurch einem grossen Theile unserer philologisch örig vorbereiteten jungen Gelehrten ein Muster aufgestellt worden , in dessen Verfolgung sie der Alterthumswissenschaft wahrhaft nützu zu werden und ihre Bemühungen dauernd zu machen vermögen. r hierzu noch vorliegende Stoff in den berühmtesten Ländern der en Welt ist gewissermassen unermesslich zu nennen, und wenn ein ger Reisender aus dem höheren Norden Deutschlands es unternahm,

bis zum vier und zwanzigsten Grade N. B. unter Entbehrungen alle
Art, gleich dem trefflichen Schweizer Burckhardt, vorzudringe
und daselbst eine genaue Forschung anzustellen, so möchten ähnlich
Untersuchungen über einzelne, uns ungleich näher liegende Punk
der alten Geographie mit weit grösserem Rechte erwartet werden dü
fen. — Mit rühmlicher Bescheidenheit entschuldigt sich der Verf. zu
förderst in dem Prooemium, dass er es unternommen, einen Gege
stand zu behandeln, von dem man grossentheils glaube, dass er durc
die der französischen Expedition unter Napoleon beigesellten Gelehr
in deren bekanntem grossen Werke schon hinlänglich erledigt wor
sei. Hierüber sagt er: „*Narrationem habemus Lancreti* (Lancret, De
scription de l'île de Philé etc.), *in ipsa Aegypto praematura morte* ere
luculentam quidem, sed non ad finem perductam. Initium tantum a
ptore (auctore) *recognitum est, maxima operis pars, fragmentis* ut p
mum scripserat constans, cum paucis additamentis, aliorum cura, ut q
defuncti memoriam pie colerent, in lucem prodiit. Quare nobis in h
dissertatione, de insula illa observationes nonnullas proferentibus, nu
aliud consilium fuit, nisi ut iis, quae publici iuris iam facta erant, su
plementa quaedam adjiceremus, omniaque dilucide collata lectoribus a
oculos proponentes, notitiam monumentorum, quibus insula condecorat
absolutiorem exhiberemus etc." — Die Schrift selbst zerfällt in zw
Abtheilungen; von diesen enthält *Pars I.*, laut Ueberschrift, die mo
mentorum Philensium descriptio, und *Pars II.* handelt *de Aegypti fi*
meridianis et historia Philensi. Die Pars I. wird von dem Verf. mit f
genden einleitenden Worten eröffnet: „*Sub vigesimo quarto latitu*
borealis gradu, Nilus a meridie septentrionem versus decurrens, a
montium fauces, transversa tractu objectorum, perfluit, unde per c
ractam Syenensem, quae a mari interno procedentibus prima dicitur,
aliquo aquarum impetu delabitur. Ex magno insularum numero, q
hoc loco fluminis alveus dirimitur, Elephantines et Philarum nomine
rissima sunt; quarum altera, **Elephantine**, *e regione Syenes,* in
feriore, altera, **Philae**, *in cataractae summa parte prominet.* D
inter se duabus legis gallicis, qua mensura cataractae longitudo et
tium latitudo satis accurate indicantur; via in litore orientali vel a
expedito pediti facile duabus horis conficitur. Elephantines monum
cum per tot saecula temporum iniuriae obstetissent, nostris diebus f
omnia ceciderunt, Philarum autem templa, favente fortuna, magna
parte integra nobis servata sunt." Der genanern Angabe von Nou
zufolge (Mémoires sur l'Egypte an X, 1801. II. p. 237.), die nach astro
nomischen Berechnungen ertheilt worden ist, liegt die Insel Phil
unter dem 24° 3′ 45″ N. B. und dem 30° 33′ 46″ O. L. von Pa
Das westliche Ufer des Nils, Philae gegenüber, ist weit höher als d
höchsten Punkte der Insel, obwohl es wegen der Menge des aus Li
byens Wüsten herangeführten Sandes weniger steil als das andere Ufe
erscheint. Ueberall zeigen sich steile, hohe, schwarze Felsen, wes
halb die Fussgänger sogar, die von Oberägypten aus nach Nubien al
Boten gesendet werden, bei Syene das rechte Nilufer verlassen und

f das linke Ufer bis zur nubischen Stadt Debode übergehen müssen. s östliche Ufer hingegen breitet sich nahe am Flusse hin in eine sse, in der Ferne von Gebirgen umschlossene Ebene aus, die von a Bewohnern während der trockenen Jahreszeit durch Wasserräder grosser Menge aus dem Nil bewässert wird. Der Granit, aus weiem die Gebirge in dieser Gegend bestehen, zeigt sich durchaus bloss, lem die Vegetation auf ihm nur selten zu haften pflegt. Ehe der l sich in die Felsen stürzt, um die Wasserfälle zu bilden, wendet sich in einem geraden Winkel gegen Abend. Auf dieser Seite, ges Afrika hin, befinden sich Philae zunächst zwei grössere Inseln, n denen die kleinere, von den Anwohnern *Bageh* genannt, die Spui eines alten kleinen Tempels am östlichen Ufer anzeigt, die grösse eber, *Hesseh*, ausser einigen ärmlichen nubischen Hütten ungeure Steinhaufen enthält. Den Anblick der Insel Philae selbst schilt der Verf. als höchst lieblich und überraschend für alle, welche i Syene aus, auf einem zwei Stunden langen Sandwege, in dem von kten Felsengebirgen umgebenen Thale zu ihr gelangen. Die mässe Erhöhung der Insel über das daselbst ruhig strömende Gewässer i Nils, die mächtigen Pylonen und Peristylia der alten Tempel zwien den Palmbäumen und Casien gewähren eine höchst erfreuliche sicht. Dieser ihrer bequemen und anmuthigen Lage scheint die Ines auch verdankt zu haben, dass sie selbst unter den alten Aegyns heiligsten Tempelsitzen in einem so hohen Ruf gestanden hat. r Verf. erklärt sich diese auffallende Sonderbarkeit daraus, dass der ptische Tempeldienst hier ungleich früher als zu Syene, Theben l den übrigen Theilen des niederen Aegyptens Statt gefunden haben sste, da doch Aegyptens Bevölkerung und Cultur von Aethiopien gegangen sein soll, wofür so viele Zeugnisse sprechen; wesshalb h in ungleich späteren Zeiten die Heiligkeit des Tempelcultus von ilae unter den Aegyptern sich unverrückt wo nicht gar erhöht erhalmusste, wenn schon diese Insel ausserhalb der Landesgrenzen lag. d der Ruf dieser Heiligkeit ward dann besonders durch das Anlani der Kaufleute bewahrt und immer fort verbreitet, die von Aethion her bis Syene ihre Waaren führten. Nachdem die Burckhardt'e Meinung erwähnt worden, dass die von Syene bis zum Nilufer, ilae gegenüber, geführte, aus gebrannten Backsteinen bestehende ge Mauer erbaut sein mochte, theils um die Angriffe der orientalien Araber abzuhalten, theils auch um für die Handelsleute zu eia bequemen und sicheren Fussweg zu dienen, wird der Umfang der el beschrieben, worauf die Schilderung der einzelnen Monumente gt. Die Länge der Insel, die unter allen Inseln des Wasserfalls die inste ist, wird zu 1000, die Breite aur zu 400 Fuss angegeben. gsum, das steile und hohe Felsenufer ausgenommen, umgiebt sie e uralte, 20 bis 25 Fuss hohe Mauer, die jedoch der Nil, selbst nn er am höchsten steht, nie übersteigt, indem von ihr immer auch f bis sechs Fuss alsdann über die Fluthen emporragen; und dadurch auch dafür gesorgt worden, dass kein Theil der Insel unter Wasser

gesetzt wird. Die Beschreibong der noch vorhandenen alten Denkmäler, zu deren bequemen Uebersicht der von dem Verf. genau aufgenommene und berichtigte Plan der ganzen Insel dient, wird mit der Angabe des östlichen Anlandungsplatzes begonnen. Sie ist genau und berichtigt das Werk der Franzosen durchgängig, was selbst der bekannte Pariser Gelehrte L e t r o n n e in seiner Beurtheilung der Schrift des Herrn P a r t h e y im Journal des Savans 1833 rühmend anerkannt hat. In dieser Anzeige ist zwar nicht zu erwarten, dass wir dem Verf. hier Schritt für Schritt folgen; indessen wollen wir nicht verfehlen, das Hauptsächlichste daraus anzugeben. Die Stadt Philae selbst lag, nach dem Verf., auf der Nordseite der Insel, der grosse Tempel dagegen ist noch auf der Westseite zu sehen. Noch jetzt befindet er sich in ziemlich wohlerhaltenem Zustande, mit vier herrlichen Pylonen geschmückt; er war das Hauptgebäude, dessen hinteren Theile gegen Aegypten oder Norden, die vorderen aber gegen Aethiopien oder Mittag hinwärts gerichtet waren. Zu ihm führten zwei schöne Porticus, mit einem südlichen Peristyl, an dem die zum Flusse hinab führende Treppe liegt. Alle diese Gebäude erklärt der Verf. für die ältesten, übereinstimmend mit Lancret p. 3; obwohl Champollion Ep. XI. behauptet hat, dass der erste Vorhof des grossen Tempels von Ptolemaeus Philometor, das Adyton vom Philadelphus und der Pronaos von Evergetes II. errichtet, die Sculpturen aber von den Kaisern Augustus und Tiberius hinzugefügt worden wären. Die übrigen ehemaligen Gebäude auf der Westseite liegen in Trümmern. Nur in die spätern Zeiten erst setzt der Verf. das Peristyl nebst dem Anlandungsplatz und der Treppe auf der Ostseite der Insel, so wie auch ebendaselbst den römischen Triumphbogen, zugleich mit dem dritten Landungsplatz. An Inschriften, womit besonders die Wände aller zum grossen Tempel gehörigen Gebäude verziert sind, ist kein Mangel. Unter den griechischen zeichnen wir hier nur die eines gewissen Celsus aus, die also lautet:

Ἴσιδι καρποτόκῳ Κέλσος τόδε γράμμ' ἀνέθηκα
Μνησθεὶς ἧς ἀλόχου καὶ τεκέων φιλίων,
Καὶ πάτρης γλυκερῆς Πτολεμαΐδος, ἣν ἐποίησεν
Σωτὴρ, Ἑλλήνων Νιλογενὲς τέμενος.

Diese Inschrift ist zur Bestimmung der Zeit, in welcher die Stadt Ptolemaïs gegründet ward, von Wichtigkeit. Gemeint wird aber hier die Ptolemaïs in der Thebais, die dem Itiner. Anton. zufolge zwischen der Apollinopolis parva und Abydus lag. Vergl. Strabo XVII, 1167. Unter den hieroglyphischen Inschriften ist uns die aufgefallen, welche sich in einem Flügel des grossen Pylon am Eingange befindet und von dem Verf. in der zweiten Tafel abgebildet wieder gegeben ist. Diese hieroglyphische Inschrift stellt eine nackte weibliche Person vor, welche eine, mit dem Bilde eines *Elephanten* verzierte Tafel mit beiden ausgestreckten Händen, gleichsam als ein Weihgeschenk, darzubringen scheint. Hr. P a r t h e y sagt hierüber: „*Ex adverso templi occidentalis* (M), *ala pylonis* (C) *portam minorem habet, quae a latere* (ad d)

inter notarum sacrarum farraginem e l e p h a n t i *quoque imaginem continet. Ornamenti instar* (?) *in tabula est depictus, quam anus quaedam Deo vel regi offert. Tam parva autem et abscondita est imago, ut etiam diligentiorum oculos facile fugiat: neque eius mentionem faceremus, nisi sola esset elephanti imago tam in Philis insula, quam in tota Aegypto et Nubia; etsi non negemus, in accuratiore templorum perscrutatione alias reperiri posse etc.*" So dankbar wir dem Hrn. Verf. für die Copie dieser, wenn auch kleinen Hieroglyphe sein müssen, eben so sehr müssen wir jedoch bedauern, dass er sie zu flüchtig behandelt und ihrer Wichtigkeit an diesem Orte schwerlich gemäss gewürdigt hat. Die *Anus*, wie er sie ganz einfach nennt, zeigt sich in der Abbildung allerdings als eine weibliche Person mit stark prominirenden Brüsten; allein mit dem heiligen Schurz, der Calantica, der doppelten Halskette, der in dreissig Quadratfelder abgetheilten heiligen Tafel etc., auf dem Kopfe, und in den Händen die an langen Fäden hängenden Nilschüssel und die Blüthen des Nillotus haltend, wodurch sie als die Isis selbst, wenigstens als eine Repräsentantin ihrer im altägyptischen Cultus hochheiligen Person angedeutet ward, die dem Herrscher, oder vielmehr dem Osiris selbst (dessen Grab entweder in diese Insel oder doch in deren unmittelbare Nähe gesetzt wurde) die mit dem Bilde eines Elephanten geschmückte viereckte Tafel als Weihe entgegenbringt. Das *Elephantenbild* muss demnach den *Hauptgegenstand* in diesem hieroglyphischen Satze ausmachen, und von dessen Deutung wird die Erläuterung des ganzen Satzes abhängen. Um einen Versuch dazu zu wagen, gehen wir sogleich zur Anzeige der Pars II. über, die der Verf. mit der *Philarum etymologia* beginnt. Hier verwirft der Verf. zuerst die Etymologieen B o c h a r t ' s, der in seiner Geogr. sacra I, 4, 26 den Namen von dem arab. Worte *Fil*, elephas, ebur, des Z o ë g a, der ihn vom copt. Worte *phelh*, allidere, percutere, des C h a m p o l l i o n, der ihn vom copt. Worte *pilak*, remotus, extremus, abgeleitet hat u. s. f. Er hält den Namen ursprünglich für griechisch und sagt: „*Sed si tecum consideraveris, fere omnia Aegyptiacarum urbium nomina a Graecis nobis graeca versione tradita esse, Philas quoque a Graeco* Φίλος *propter loci amoenitatem dictas esse haud immerito existimes.*“ Gegen diese Ableitung liess sich nun wohl bemerken, dass sie unmöglich eine glückliche genannt werden könne, da das griech. Wort in dem ihm hier beigelegten Sinn schwerlich irgend wo vorkommen dürfte, auch ist von dem Hellenisten L e t r o n n e dagegen das Nöthige schon erinnert worden. Auf jeden Fall scheint die von J o m a r d in seiner Beschreibung der Insel Elephantine p. 208. §. VI vorgetragene Behauptung, dass alle bei den Wasserfällen liegende Inseln ursprünglich den gemeinsamen Namen *Fil* getragen und dass *Elephantine* die griechische Uebersetzung des ersteren Namens sei, der Wahrheit am nächsten zu kommen. Er sagt a. a. O.: „*Si l'on considère, qu' au dessus de Syène le Nil coule entre des montagnes escarpées, que son cours est semé d'îles nombreuses, que le fleuve dépose dans ces îles plutôt que sur ces bords le limon végétal, ce qui donne à toutes ces îles une existence semblable et commune, qu' enfin*

le nom d'Elephantine n'est autre chose que celui de Philae traduit en grec, et que celui de Philäe est le nom antique d'Elephantine avec une finale grecque, on peut conjecturer, que jadis toutes ces îles repandues dans le fleuve, au-dessus et au-dessous de la dernière cataracte, portoient le nom commun de Fil. J'ajouterai une remarque décisive, c'est que la finale qu' on a jointe au mot Fil est le signe de la pluralité." Da nun, wie wir oben aus der Schrift des Hrn. Parthey angeführt, in dem Pylon des grossen Tempels auf der Insel Philae die so seltene, oder sonst wohl gar nie noch bemerkte Hieroglyphe des Elephantenbildes auf einer Weihetafel vorkommt, so scheint eben sowohl die schon angegebene Etymologie Bochart's (Philae von dem arab. *Fil*, was in derselben Bedeutung auch im Chaldäischen *Filah* und sogar im Persischen sich findet), als auch die Behauptung Jomard's die höchste Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Der Elephant bedeutet als hieroglyphisches Schriftwort die Insel *Philae*, und diese weihet dem Osiris entweder die Isis selbst, oder doch eine sie vertretende priesterliche Person zu seinem steten Sitz oder zu seinem Grab. Vergl. Creuzer Comment. Herodot. §. 14. 15. Uebrigens ist dies Schriftwort nur die Homonymie, oder vielmehr die hieroglyphische Paronomasie der gleichlautenden arab., hebr. u. chald. Stammwörter *Fil, Filah* etc., zertrennen, spalten, zerschneiden, so dass die eigentliche Bedeutung des Namens dieser Insel, so wie der übrigen alle, die vom Verf. gegebenen Schilderung ganz gemäss, die der *Zertrennten*, der *Gespaltenen*, oder vielmehr *der den Strom* (Osiris) *Trennenden, Spaltenden*, gewesen wäre; wobei es dann weiter nicht nöthig ist, an lebende Elephanten auf der Insel, oder an den Elfenbeinhandel auf ihr zu denken. Vergl. Castelli Lex. Heptagl. s. v. — Doch so viel mag hinreichen, um alle Alterthumsfreunde auf die gehaltreiche kleine Schrift aufmerksam zu machen! [Dr. Sickler.]

Siciliae Antiquae Tabula Emendata. Auctore G. Parthey, Dr. [Berlin, bei Nicolai. 1834.] Eine für die alte Geographie von Sicilien wichtige und empfehlungswürdige Arbeit! Hr. Parthey hat die Insel selbst bereist und das Merkwürdigere in ihr theils selbst genauer untersucht, theils wenigstens besucht, was auch die ohne seinen Namen bekannt gemachten, sehr lesenswerthen Briefe bezeugen; er hat darauf in Berlin die besten, bis jetzt vorhandenen Hülfsmittel zu dieser Arbeit fleissig benützt, aus welchem Grunde diese letztere nun wohl keinem Freunde der alten Geographie fehlen dürfte. Es besteht diese Arbeit 1) aus einer 1 Fuss $6\frac{1}{2}$ Zoll langen und 1 Fuss 1 Zoll breiten, sehr sauber von Leop. Müller in Berlin gestochenen Karte der Insel, auf deren unteren Hälfte die *Sicilia Tabulae Peutingerianae* an der einen Seite, und an der anderen die Inseln *Melita* u. *Gaulus* nachgebildet sind, und 2) eine 19 Seiten enthaltende kurze Erklärung in 4. In dieser Erklärung bemerkt der Verf., dass die Karte in Hinsicht auf die Gebirgszüge, die Strombetten und die Ufergrenzen nach den neuesten Hülfsmitteln und Karten, denen in Betreff der beiden ersteren

gestfinde das Schmettau'sche bekannte Werk aus den Jahren
19—1721, in Betreff des letzteren aber die treffliche Karte des Eng-
ders G. E. Smyth aus dem J. 1826 zum Grunde gelegen, gearbei-
worden sei. Bei der Angabe der alten Städte bediente er sich der
ilia antiqua von Phil. Cluver, als der sichersten Grundlage,
bei er jedoch den früheren Th. Fazellus, so wie auch unter
Neuern unsern K. Mannert und Th. Reichard, zu Rath zog.
aus der grossen Anzahl der, von den alten Schriftstellern genannten
ädte Siciliens nicht alle mit Sicherheit bestimmt werden konnten, so
rde allen Städten von ungewisser Lage in der Karte selbst ein ? bei-
ügt, was man für sehr zweckmässig halten wird. Solcher Städte
ilt der Verf. 45 auf. Von dem Geographus Ravennas gesteht der
f. wegen dessen gar zu grosser Fehlerhaftigkeit keinen Gebrauch
en machen zu können, so wie er auch das Itinerar. Anton. nur mit
sser Vorsicht benutzt habe, während die Tabula Peuting. eine nur
s geringe Hülfe biete. Den von ihm mehrmals wiederholten Ver-
h, die Karte der Insel nach Plinius und Strabo zu entwerfen, fand
als ganz vergeblich, besonders da die Zahlangaben des Ptolemaeus
iliens eine gänzlich monstruöse Gestalt ertheilen. Hier konnte also
nöglich nach der Idee verfahren werden, die alte Geographie von
iliens lediglich nach den Angaben der alten Schriftsteller darzustel-
, was übrigens J. H. Voss auch nur bei der ganzen Welttafel ge-
n, wogegen er bei der Schilderung der homerischen Troas und
ika sich der neueren Karten bediente. Von S. 8 bis 13 giebt der
f. das Itinerar. Anton. von Sicilien nach Wesseling mit beigefügten
ern Namen. Durch eine Zusammenstellung der Wegmaasse oder
fernungsangaben vom Itiner. Anton., Strabo, der Tabula Peuting.,
Cluver, des Schmettau, der Karte vom J. 1818, der Karte von
chard aus dem J. 1824, und des Survey von Smyth aus dem J. 1824
deren Vergleichung in Betreff des südlichen Theils der Insel, zeigt
Verf., wie gross die Verschiedenheit in ihnen sei. Vorzüglich
uchbar wird man am Schlusse der Erklärung von S. 14 bis 19 den
menclator veteris Siciliae finden, da in ihm, mit bestimmter Hinwei-
g auf die Karte, den älteren Städtenamen die neueren, nach ge-
iger Berichtigung, gegenüber gestellt worden sind.

[Dr. Sickler.]

The Gael and Cymbri; or an inquiry into the origin and history of Irish Scoti, Britons and Gauls, and of the Caledonians, Picts, Welsh, nish and Bretons. By Sir William Betham, Ulster King of Arms
Prel. Obs. [Dublin, William Curry, Jun. and Co. Simpkin and
rshall, and T. and W. Boone, London; Oliver and Boyd, Edin-
gh. 1834. XX T. 448 S.] Dieses Werk erschien im Laufe des vori-
Jahres, ward dem König Wilhelm IV. gewidmet und beginnt un-
den Gelehrten Grossbritanniens Aufsehn zu erregen. Sein Verfas-
ist ein gelehrter Irländer in der Grafschaft Ulster, im nördlichsten
eile von Irland, der, seiner Versicherung zufolge (S. VI) eine lange

Reihe von Jahren hindurch sich mit der Erforschung des wahren U
sprungs und der ältesten Geschichte des Irischen Volkes beschäftig
und, mit den besten Hülfsmitteln dazu ausgerüstet, auf Ergebnisse g
rieth, die nicht allein in dieser Hinsicht alle seine früheren Erwart
gen übertrafen, sondern auch zur Aufhellung des Ursprungs und d
Geschichte vieler anderer europäischen Frühvölker eine unerwart
Beihülfe boten. — Ohne nun über diese Ergebnisse, ihren We
und Bedeutung ein entscheidendes Urtheil hier abgeben zu wollen,
dem die unparteiische und vorurtheilslose Prüfung derselben nur ei
längeren Zeit anheim gestellt werden kann, so glaubt der Ref. jed
dass eine Anzeige des Werkes selbst, das diese Ergebnisse mitth
unsern deutschen Sprachforschern, Geographen u. Ethnographen,
nen besonders, welche für die Erforschung des höheren Alterth
von Europas nördlichen Völkern vorzüglich bemüht sind, je frü
desto erwünschter kommen dürfte. — In dem Vorbericht sagt d
Verfasser: der erste Gegenstand seiner Untersuchung sei gewe
„*eine Prüfung der Sprache, der Gesetze, der Religion, der Sitten,*
wohnheiten und Institutionen des Volks der Galen, von dem Jul. C
angegeben, dass es sich selbst Celtae genennet habe; als das über d
Zweifel erhobene Ergebniss dieser rein antiquarischen Forschung hab
sodann herausgestellt, dass die Iren, Briten und Galen (Gallier) *zu C*
särs Zeit alle d i e s e l b e *Sprache gesprochen, dass sie alle* d e n s e l
Ursprung, d i e s e l b e *Religion, Gesetze, Sitten und Institutionen h*
sen, dass sie alle nur verschiedene Zweige e i n e s *und* d e s s e l b e n *gr*
Volkes gewesen wären.“ Hieran knüpften sich nun bei dem Verf.
Fragen: „*Wenn kamen die Celten oder Iren nach Irland?*“ — fer
„*Wer waren die Celten, und woher kamen sie?*“ — ferner: „*We*
die Walliser (Welsh) *die alten Briten, die gegen J. Caesar fochten*
die nach dem Fall der römischen Provinz in Britanien in die Händ
Saxen sich nach Wales zurück zogen, hier ihre Unabhängigkeit beh
teten und ihren Abkömmlingen ihre Sprache, Gesetze und Instit
überlieferten?“ — ferner: „*Wer waren diese Walliser, woher ka*
sie, und wenn bemächtigten sie sich des Landes Wales? — Die B
wortung dieser Fragen macht nun den Gegenstand des Werkes au
wird in z w ö l f Kapiteln verhandelt, deren Inhalt zur bessern u
leichtern Uebersicht des Ganzen wir hier zuförderst folgen lassen w
len. Kap. I. Ueberschrift: „*Die Galen und Cymbern* (the Gael
Cymbri).“ Inhalt: „Welche Völker waren unbestreitbar Celten (C
tae), welche nicht? — welche Völker wurden von den Alten C
genannt? — Caesar — Tacitus — Irrthümer der neuern Schrift
ler — Toland — Dialecte der Celten — Irisch — Ersisch — Mank
Dialecte der Cymbri — Wallisisch — Cornisch — Armoricanisch —
Zweifel an den gleichen Ursprung der Walliser, Cornwalliser u. Arm
ricaner mit den Iren — des Bischofs von Dromore Stammbaum der C
tae, welcher die Walliser mit aufgenommen hat — Irrthümer dari
Berichtigung derselben — Stammbaum der Gothen und der Cymbern —
Vallancey — Gefahren der Etymologie — Scoti — Sir Thomas Wa

ıd andere engländische Schriftsteller — von den britischen Inseln — ıen waren nicht vom Continent aus bevölkert — wie wurden sie die- ı von einem meerbeschiffenden Volke — Tacitus — der Bernstein — l. Caesar — Herodotus — die Tyrer." — Kap. II. Ueberschrift: *Die Phoenicier* (the Phenicians)." Inhalt: „Die Kunst der Alten in r Schifffahrt zu sehr herabgesetzt — Iasons Seeunternehmung — ıschichte der Phoenicier — Ezechiel's Schilderung von Tyrus — ossen Ausdehnung des tyrischen Handels 600 Jahre vor Chr. etc. — ırschisch, verschiedene Meinungen darüber — Herodotus beginnt ne Geschichte mit den Phoeniciern — Mutterland dieses Volkes — waren keine Canaaniter, sondern Chaldaeer — Vallancey — Kar- ıgo — die Griechen erhielten ihr Schriftalphabet von den Phoeni- rn — sie umschiffen Afrika vom rothen Meere aus und kehren bei braltar wieder zurück — Schiffe, die von ihnen dem Perserkönig rxes während seines Eroberungszuges gegen Griechenland geliefert rden, ihre Kleidung und Bewaffnung — ihre Götter, Baal, Mo- h, Thammuz, Astaroth, Chiun, Remphan, Dagon, Rimmon — sieben Kapellen des Moloch —. das Gehen durch das Feuer — al-Samin etc. — Baal, die Sonne." — Kap. III. Ueberschrift: *ie Phoenicier* (the Phenicians)." Inhalt: „*Aylet Sammes* stellte au- t die Meinung auf, dass Phoenicier Britannien bevölkerten — die tannica antiqua illustrata dieses Schriftstellers — Zunahme der Be- kerung nach der Sündfluth — Erfindung der Schifffahrt — Wissen- aften und Kultur, als Früchte des Handels — Phoenicier und Ae- ıter, die gebildetsten Völker des höheren Alterthums — Beweise phoenicischen Ansiedlung in Britannien und Irland — Aeltere Mi- werke — Mr. Griffiths — phoenicische Sprache — Cerne — was Erin — was sind die Cabiri — Gallilaea — Gael — phoenicischer r tyrischer Herkules — Melicartus, was bedeutet er im Hebräi- ın, was im Irischen — Ogamus u. Ogam — Toland's Vermuthung r Ogamus — Lucianus Nachricht über Ogmius — Inschrift auf den ıschen Herkules zu Colchester." — Kap. IV. Ueberschrift: „*Die enicier* (the Phenicians)." Inhalt: „Die Phoenicier haben den Län- ı und ausgezeichneten Vorgebirgen am mittelländischen Meere ihre ıen ertheilt, die im Galischen alle bezeichnend und erklärbar sind — e Zusammenstellungen in dieser Hinsicht — Tyrus, Palaeotyrus — ıu — Palmyra — Italien — Sardinien — Corsica — die Balea- — Malta — die Vorgebirge Rusadir, in Afrika — Scombraria — ridemum und Damium, in Spanien — Calpe, Abyla — Cadix — ıeugas — Londobris etc. — die alten Völker Spaniens — Lacetani; ıtani etc. — die Flüsse Spaniens — Andaro etc., alle galische Na- — Vergleichung der Sprache im Poenulus des Plautus nach Val- ey — Phoenicisch, Karthagisch und Galisch dieselbe Sprache." — . V. Ueberschrift: „*Die Briten und Gallier* (Britans and Gauls)." lt: „Das celtische Gallien — es umfasste dasselbe das Innere von ıkreich nebst der Schweiz — Helvetii, Tigurini etc. Stämme eines desselben Volkes — Irrige Vorstellung, dass die Walliser Celten,

oder die Abkömmlinge der Briten Römer gewesen — zwischen den Walliser und Galen findet keine Verwandtschaft statt — Vergebtus — *Eduard Lhuyd's* Archaeologia — seine Ansicht von den Gwyddelians oder den Galen — sie waren die Besitzer von Wales vor der Einzuge der Walliser — *Rowland* — Caesars Nachricht über die Gallen — ihre Civilisation — Divitiacus — Liscus — sie bedienten sich griechischer Schrift — die Veneti — ihre Schiffe, deren sie 200 besassen — die Briten — britisches Geld — Gold, kupferne und eiserne Ringe — unreine Thiere — jüdische Heirathscaeremonien unter den Druiden, missverstanden von J. Caesar — Parteien — Druiden ursprünglich aus Britannien — sie bedienten sich griechischer Schrift — berühmte Stammbäume der Galen — Clans — Germanen hatten keine Druiden — Avaricum — Critognatus etc." — Kap. VI. Ueberschrift: „*Die Galen* (the Gaels)." Inhalt: „Vergleichung des Galischen mit der Sprache des Volkes in Gallien — von den Aquitani und andern benachbarten Völkern — von den Flüssen in Gallien — von den Personennamen in Britannien und in Gallien zur Zeit der Römer — von in Britannien — von den Flüssen, Aestuarien und Vorgebirgen Britanniens." — Kap. VII. Ueberschrift: „*Die Celtae* (the Celtae)." Inhalt: „Die Götter der Gallier und Briten sind dieselben — Druiden — Baalsfeuer — Moloch — Taramis — Teutates — Camulus — Baal — Beal — Belsamen — Belatucadrus — Moguntus — Apollo Grannius — Minerva Belasama — Ardoena — Diana — Onvana — Caer Paladur — Adraste — Draoiste — Venus — Divona — Quellenverehrung — Annalen des O-Conner etc." — Kap. VIII. Ueberschrift und Inhalt: „*Gildas*, der letzte Schriftsteller über die Geschichte der Briten in der römischen Periode — *Nennius*, Schriftsteller über die Geschichte der Briten um das Jahr 620 nach Chr. Geb. — *Godefroy* von Monmouth etc." — Kap. IX. Ueberschrift u. Inhalt: „*Die Walliser* sind *keine Celten* (Welsh not Celts) — die *Galen* und die *Cymbrer* (the Gaels and Cymbri) etc." Kap. X. Ueberschrift u. Inhalt: „*Vergleichende Uebersicht über die Sprachen der Walliser und Iren — durchgängige Verschiedenheit beider von einander ausführlich dargelegt.*" (Wichtig!) — Kap. XI. Ueberschrift u. Inhalt: „*Die Cymbrer — die Caledonier — die Picten* etc." — Kap. XII. Ueberschrift u. Inhalt: „*Die irische Geschichte nach den irischen Annalen* etc."

Aus diesem Inhaltsverzeichniss ergiebt es sich schon, dass es an dem Werke für die deutsche historische Kritik keineswegs an Curiositäten fehlt — wie z. B. dass die Galen, oder Celten, oder Briten und Iren *ein und dasselbe Volk phoenicischer Abkunft* gewesen —, hingegen aber auch mancher Stoff in ihm also dargelegt worden sei, dass er die Aufmerksamkeit unserer Alterthumsforscher in Anspruch zu nehmen wohl verdiene. [Dr. Sickler.]

Siciliae antiquae tabula emendata. Auctore G. Parthey. [Berolini prostat in lib. Fr. Nicolai. 1834. Fol. Dabei die Erklärung 17 S. 1 Thlr.

)er Verfasser dieser Schrift und Landkarte ist den Freunden der alten ìeographie schon vortheilhaft bekannt durch seine genaue und interessante, sich selbst auf Antopsie gründende Beschreibung der Nil-Insel 'hilae in Oberägypten. Hier erwirbt er sich von Neuem ihren Dank urch eine höchst sorgfältig angefertigte und gut gestochene Karte der nsel Sicilien, wie sich selbige nach den Berichten und Angaben der lten darstellt. Um dabei eine feste und sichere Grundlage zu haben, enutzte er, zur Entwerfung eines genauen Bildes von der Insel, nach löglichkeit die neuern und neuesten Beschreibungen und Karten, ja r durchwanderte selbst zwei Mal die Insel, um sich durch eigene Anchauung und Erfahrung von der Richtigkeit der Angaben seiner Voringer zu überzeugen. In das hiernach entworfene Netz hat er dann e Oerter eingetragen, welche von den Alten so erwähnt werden, dass an ihre Lage bestimmen kann. Ueber die benutzten Hülfsmittel spricht :h der Verf. aus in der der Karte beigegebenen Schrift. Hier findet :h auch aus dem Itinerarium Antonini die daselbst über Sicilien hanlnde Stelle (p. 86 sqq. ed. Wessel.) besonders abgedruckt und mit dern Angaben verglichen, desgleichen die dahin einschlagende Stelle s dem Itinerarium maritimum (p. 491 ed. Wessel.). Ein Veteris Sici.e Nomenclator beschliesst das Ganze; er enthält eine sorgfältig alabetisch geordnete Aufzählung aller Namen von Oertern auf Sicilien, bei den Alten vorkommen von den ältesten Zeiten an bis auf Conntin (denn das ist der Endpunct seiner Aufgabe). S. 3 und 4 sind ch die Oerter alphabetisch aufgeführt, deren Lage sich gar nicht bemmen lässt. Es ist uns nicht gelungen, einen bekanntern oder untannteren Namen nicht aufzufinden in diesem Register, das sich lhin durch Vollständigkeit auszeichnet. Man kann den Wunsch nicht erdrücken, den Verf. recht bald wieder mit ähnlichen gründlichen l tadellosen Arbeiten vor dem Publicum auftreten zu sehen. Auf dem el nur wünschten wir das unrömische *auctore* hinweg. [**r.]

Beiträge zu den theologischen Wissenschaften von den Professo-ı der Theologie zu Dorpat. [1r und 2r Bd. Hamburg, Perı. 1832 u. 1833. 384 u. 413 S. 8. 3 Thlr.] Es ist dies eine Samm-ȝ von Aufsätzen zunächst theologischen Inhalts, für uns indess darbeachtenswerth, weil mehrere derselben auf die allgemeine Gechte des Orients sich beziehen. Im ersten Bande ist diese allgone Ausbeute allerdings gering, da der zweite und dritte Aufsatz, *'heidigung der lutherischen Abendmahlslehre gegen die reformirte und olische* von Prof. Dr. Sartorius (S. 305—347) und *die lutheri- Lehre von der gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften der bei- Naturen in Christo* vertheidigt von demselben (S. 348—384), theologisch sind und auch der erste, *Ueber die Entstehung, die Belltheile und das Alter der Bücher Esra und Nehemia* von Professor inert (S. 1—304), der biblischen Kritik zugehört. Man wird für diese Untersuchung um so weniger interessiren, da der Abitt über Nehemia noch nicht vollendet ist und das Ganze weder ein

sicheres Resultat gewährt, noch in seiner Behandlungsform genüg[...]
In den Untersuchungen über das Buch Esra stimmt der Verf. dem sch[...]
von Andern gefundenen Resultate bei, dass es aus mehrern heteroge[...]
Bestandtheilen zusammengesetzt sei, will aber gegen die Andern b[...]
weisen, dass Esra der Verfasser des Abschnitts Kap. 7—10 sei und d[...]
derselbe auch das Ganze in die gegenwärtige Form zusammengest[...]
habe. Die Hauptbeweisführung beruht auf der Deutung der Nam[...]
Akhoshveros und *Artakhshashta*, welche man gewöhnlich für bl[...]
Nomina dignitatis hält, was Hr. Kl. mit Beziehung auf Herodot VI[...]
verwirft, und beide Namen als wirkliche Eigennamen in allen St[...]
des Esra vom *Xerxes* und *Artoxerxes* versteht. Er bringt dabei ge[...]
die etymologische Deutungsweise seiner Gegner beachtenswerthe G[...]
de vor, giebt aber doch selbst auch Etymologien dieser Namen, w[...]
che nicht sicherer stehen, so dass man im glücklichsten Falle d[...]
kommt, es sei für diese Namen eine sichere Deutung noch nicht [...]
funden. Auch in den Untersuchungen über das Buch Nehemia sch[...]
nen uns nur die negativen Partien, d. h. die Abweisung der Mei[...]
gen Anderer als irriger, von Bedeutung zu sein; alles Positive ist u[...]
zureichend begründet. Jedoch ist in diesem Theile der Abhandl[...]
ein herrschender chronologischer Irrthum gut beseitigt. Gewöhn[...]
nimmt man nämlich nach des Josephus Zeugniss an, dass Esra sch[...]
vor der Ankunft des Nehemia in Palästina gestorben und überhaupt[...]
Zeitgenosse des Serubabel gewesen sei, und braucht dieses Argu[...]
als einen Hauptbeweis gegen die Aechtheit von Nehem. 7, 73—10[...]
Dagegen nun ist mit Geschick und Scharfsinn dargethan, dass Jose[...]
die irrige Nachricht von Esra's Tode nur aus dem apokryphischen E[...]
gefolgert habe und zu dieser Annahme durch die falsche Lesart 1 E[...]
5, 40. καὶ εἶπεν αὐτοῖς Νεεμίας καὶ Ἀτθαράτης, statt ὁ καὶ Ἀτθ[...]
leitet worden sei. Allerdings habe Esra bei Nehemia's Ankunft n[...]
gelebt und sei ein ganz anderer Esra, als der Zeitgenosse des Seru[...]
bel. Die Gründe für diese Annahme sind einleuchtend, können a[...]
hier nicht weiter ausgezogen werden. — Der für die Geschichte [...]
wichtigere zweite Band enthält folgende drei erwähnenswerthe Abh[...]
lungen: 1) *Ueber den Regierungsantritt des Artaxerxes Longima[...]*
Zweifel an der durch die Hrn. Drr. Krüger [über den Kimon. Fri[...]
in Seebod. Archiv I, 2 S. 205 ff.] *und Hengstenberg* [in s. Christo[...]
des A. T. II, 1 S. 401 ff.] *für denselben jüngst gegebenen Zeitbestimm[...]*
von Prof. Dr. Kleinert, S. 1—232, mit einem Nachtrag S. 36[...]
2) *Biblisch-archäologische Untersuchung über die Hiram-Salomo[...]*
Schifffahrt nach Ophir und Torsis, vom Lic. C. F. Keil, S. 233—[...]
3) *Chronologische Untersuchung über die Jahre, welche vom Auszuge*
Israeliten aus Aegypten bis zur Erbauung des Salomonischen Tempels [...]
flossen sind, von demselben, S. 303—363. Der erste Aufsatz [...]
sehr gelehrt, aber ohne Resultat. Hr. Kl. findet durch grosse U[...]
schweife und durch Abhörung aller Zeugen von Ktesias an bis auf [...]
lateinischen und arabischen Chronikenschreiber des Mittelalters he[...]
den bekannten Satz heraus, dass die alte Annahme, Xerxes sei Ol. 7[...]

(vor Chr. 465) gestorben, auf dem alleinigen, aber freilich ganz klaren Zeugniss des Diodor. Sic. XL, 69 beruht; aber er findet nicht heraus, dass Krüger, dem Hengstenberg folgt, darum von dieser bestimmten Angabe mit Grund abwich, weil des Diodorus chronologische Angaben oft unzuverlässig sind und weil auch die gegenwärtige mit andern Zeugnissen der Alten, besonders denen des Thucydides in Widerspruch tritt. Die Gründe, warum Krüger den Xerxes 474 oder 473 vor Chr. sterben lässt, sind in sofern zwingend, als des Themistokles Flucht von Argos nach Asien mit der Belagerung von Naxos gleichzeitig ist, diese aber nach Thucydides I, 98 ff. vor der Schlacht am Eurymedon, folglich spätestens 470 v. Chr., stattgefunden hat, und weil Themistokles bei seiner Ankunft in Susa bereits den Artaxerxes als Herrscher fand. vgl. C. Peter in der Hall. LZ. 1835 Nr. 80, II S. 11, der Krügers Gründe durch einige neue verstärkt und ebenfalls herausfindet, dass Themistokles spätestens 473 aus Athen oder vielmehr um diese Zeit schon aus Argos vertrieben wurde, da ja Pausanias, der eben die Veranlassung zu des Themistokles Flucht aus Argos wurde, spätestens 472 gestorben ist, Themistokles aber auf keinen Fall erst oder 8 Jahre auf der Flucht sich herumtrieb, bevor er nach Susa am. Anders bestimmt dies freilich Hr. Kl., der zur Beweisführung ne Zeittafel der griechischen Geschichte von 479—445 v. Chr. giebt, d darin ansetzt, dass Themistokles 472 aus Athen verbannt, Pausas 469 gestorben, Naxos in den letzten Monaten des J. 466 belagert d in demselben Jahre auch der Doppelsieg am Eurymedon erfochten, rxes 465 gestorben und in demselben Jahre auch Themistokles, der h seit 467 auf der Flucht befunden, in Susa angekommen sei und Artaxerxes νεωστὶ βασιλεύοντα gefunden habe. Die Gründe dafür d aber sehr willkürlich, und wir wollen nur erwähnen, dass Kl. zur Begründung seiner Ansicht den Process des Pausanias von —469 ausdehnen und überdiess gegen des Thucydides Zeugniss anmen muss, Themistokles sei, da er nach der gestellten Annahme Jahr auf der Flucht war, von Argos erst nach Sicilien gegangen s aus einer dunkeln Andeutung des Plutarch aus Nesimbrotos geert ist) und von hier aus erst nach Persien hinüber gezogen. Diese ahmen sind viel unwahrscheinlicher, als die Bestimmungen Krügers, **sonach** dürfte durch Hrn. Kl.s Abhandlung nur das neue und von zureichend bewiesene Resultat gewonnen sein, dass die Hegemo- **icht 477**, sondern erst 475 an die Athener übergegangen ist. — **zweite Abhandlung** ist ein abermaliger misslungener Versuch, die des **alten** Goldlandes *Ophir* zu bestimmen. Schon der Versuch, ch **widersprechenden** Nachrichten von den Tarsisflotten der Könige no u. **Josaphat** im ersten Buche der Könige und im zweiten Buch **hronik** durch die Annahme zu vereinigen, dass eine Flotte nach **und eine** andere nach Tarsis ging, ist zu keiner Evidenz ge- **t; noch** weniger aber die Untersuchung von Ophir selbst. Dass **in Africa** gelegen, wird zuerst als eine zu wenig begründete Mei- **verworfen**, und dann auch dessen Versetzung nach Indien abge-

wiesen, weil keiner der dafür vorgebrachten und von dem Verf. aus-führlich geprüften Gründe zwingende Beweiskraft hat. Es wird nun nach Arabien versetzt und soll noch innerhalb des Bab el Mandeb in Bild Hadshr nördlich von Loheia gelegen haben. Die Gründe für diese An-nahme hält der Rec. des Buchs (Fr. Tuch) in der Hall. LZ. 1835 Nr. 81, II S. 17 f. für zureichend und entscheidet sich ebenfalls für diese An-sicht; wir haben aus denselben bloss herausfinden können, dass das Al-terthum, wie die gegenwärtige Zeit, über die Lage dieses Platzes nur ungewisse Vermuthungen hegte. Der Hauptbeweis nämlich beruht am Ende auf der unbestimmten Notiz in Genes. 10, 29; und eine solche Nachricht aus der mythischen Geographie kann wahrhaftig nichts bewei-sen. In einem nächsten Bande soll übrigens noch eine andere Unter-chung über Tarsis folgen. — Die dritte Abhandlung soll die Angabe 1 Kön. 6, 1, dass von dem Auszuge aus Aegypten bis zum salomo-schen Tempelbau 480 Jahre verflossen seien, mit der Angabe in der Apostelgeschichte 13, 20, mit der Berechnung bei Josephus und mit den Zahlenangaben im Buch der Richter vereinigen. Zunächst ist ver-worfen, mit Michaelis eine Veränderung der Zahl 480 in 648 oder 592 vorzunehmen, weil Josephus seine chronologische Angabe aus ei-gener Combination gebildet und dabei noch die 20 Jahre des Sim-doppelt, einmal als in der Zeit des Philisterdrucks enthalten und ein-mal für sich, gezählt habe, so dass seine Zahlenreihe zwischen 5 oder 612 schwanke. Die 450 Jahre der Apostelgeschichte seien v daher entstanden, dass die Zahlenangaben im Buch der Richter Jahre bilden und diese mit den 40 Jahren der Wüste 450 ausmach überhaupt konnte es dort dem Apostel nicht auf genau chronologi Angaben ankommen. Der Verf. stellt dann eine chronologische Re nung zusammen, nach welcher die 480 Jahre richtig herauskom und welche sehr scharfsinnig und sehr gelehrt aussieht. Nur hat den kleinen Fehler, dass die Prämissen, aus denen er die einzel Data folgert, so häufig in der Luft schweben oder doch auf kei haltbaren Grund gebaut sind. vgl. Tuch in d. Hall. LZ. a. a. O. ist bei dem Lesen dieser und der vorhergehenden Abhandlung die Wa heit des Hermannischen Ausspruchs: „Est etiam quaedam nesciendi wieder recht lebendig vor die Seele getreten. Jedenfalls musste Kl. bei einer solchen Untersuchung vor allen den Werth der chro chischen Angaben im Buch der Richter erst genauer bestimmen. M rere derselben scheinen runde Zahlen zu sein, und bei andern wohl Lee's Annahme (in d. Verles. über die jüd. Gesch. S. 129 einigemal mehrere Richter, als Anführer einzelner Stämme, eine lang gleichzeitig neben einander standen, eine Differenz der Jahr gaben hervorbringen. Ueberhaupt darf nicht vergessen werden, die Chronologie im ganzen Alterthum das unsicherste Ding von Welt ist. [Jahn.]

Theoretisch-practische Grammatik der lateinischen Sprache von A. Guttmann und W. C. Rath, ordentlichen Lehrern am Gym

sium zu St. Elisabeth in Breslau, *Erster und zweiter Cursus für die unteren Classen höherer Lehranstalten. Zweite, völlig umgearbeitete und vermehrte Ausgabe des Elementarwerks der lateinischen Sprache* von S. G. Reiche. [Breslau, bei A. Gosohorsky. 1835. X u. 516 S. 8.] Obgleich das Buch sich sowohl dem Titel, als der Vorrede nach als eine zweite Ausgabe des Elementarwerkes der lateinischen Sprache von S. G. Reiche, Breslau 1821, ankündigt, so trägt dennoch Recensent, nach dem von den Verfassern in der Vorrede Erörterten und insoweit diese Arbeit auf dem Titel selbst eine völlig umgearbeitete genannt wird, nicht das mindeste Bedenken, dieses Buch als ein selbstständiges zu betrachten. Es empfiehlt sich aber dasselbe durch eine sehr zweckmässige Trennung in zwei Cursen, durch eine scharfe und bestimmte Fassung der Sprachgesetze, durch eine ziemlich vollständige Nachweisung des Abweichenden und endlich durch eine Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit der Uebungsbeispiele, wie sie sich in wenigen Büchern der Art findet. Eben so sachgemäss ist die Vereinigung des Theoretischen und Practischen in einem Buche, auch selbst von dem pecuniären Vortheile, der doch auch bei Schulbüchern immerhin in Betracht zu ziehen ist, ganz abgesehen. Die in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätze verdienen grösstentheils volle Billigung und, werden vielleicht auch noch jetzt häufig genug mehrere derselben, z. B. dass bei Erlernung der Grammatik neben dem Gedächtniss vorzugsweise der Verstand ausgebildet werden müsse, dass der erste grammatikalische Unterricht in der Muttersprache Statt haben solle u. s. w. übersehen, so sind sie dennoch die allein richtigen. Die Frage, ob man mit dem *Nomen* oder, nach dem Vorgange Beckers für die deutsche und nach dem Grotefends für die lateinische Grammatik, mit dem *Verbum* beginnen solle, scheint mir, was den ersten Unterricht betrifft, nicht im mindesten zweifelhaft; dieser geht von dem Einfachen zu dem Schwierigeren, und die Vortheile, die sich für Satzbildung und deren Verständniss aus dem mit dem Zeitworte beginnenden lateinischen Sprachunterricht ergeben könnten, würden durch eine Menge Nachtheile, wohin Rec. namentlich Undeutlichkeit der Begriffe rechnet, wieder aufgehoben werden. Ganz anders würde bige Frage für eine wissenschaftliche oder historische Grammatik entschieden werden müssen. Dass die Verfasser in der Vorrede bezweifeln, ob in der Genitivbildung der dritten Declination eine wissenschaftliche Begründung für den Elementarcursus durchzuführen sei, t Recensenten auffallend, der, wie er weiter unten zeigen wird, aus fahrung weiss, wie leicht und wie sicher die wissenschaftliche Erklärung der Genitivbildung in der dritten Declination (oder vielmehr r Nominativbildung) sich selbst auf den Elementarcursus übertragen se. Falsch ist endlich, wenn die Verfasser das Zahlwort mit Ausnahme der wenigen declinirbaren Formen zum Adverbium stellen wol-: es sind die Zahlwörter vielmehr Nomina (wenig ausgebildete Nominalstämme), die aber, was die Grundzahlen betrifft, eine Unterscheidung nach Genus und Casus — von Numerus kann hier die Rede

nicht sein — nicht nöthig hatten und sich, mit Ausnahme der wenigen *unus, duo, tres, ducenti* u. s. w., in dieser Beziehung auch weiter nicht ausbildeten. Was dann die Ordinales anlangt, die in ihrer Bildung theilweise mit den Superlativen Aehnlichkeit haben, so sind diese eigentliche Adjectiva, die Zahladverbien aber, die Multiplicativa mit den Proportionalibus, und die Zahlsubstantiva sind spätere Bildungen.

Rec. wendet sich nun zu Einzelnen in dem Buche selbst, nicht in der Absicht zu rügen, sondern nur mit dem redlichen Wunsche, durch das hier Ausgestellte sowohl zur Vervollkommnung dieses Buches selbst als zur Förderung des lateinischen Sprachunterrichtes überhaupt einiges wenige beizutragen. — S. 2 ist nicht einzusehen, warum *fons* u. *mons* ihre Stammsylben von Natur lang haben sollen und warum sie in dieser Beziehung *fóns* und *móns* accentuirt werden. — S. 5 wird die vierte Declination von der dritten getrennt, ob sie gleich weiter nichts ist als eine zusammengezogene dritte, was auch für den Elementarunterricht schon desswegen zu berücksichtigen ist, als die Schüler beide Declinationen aus einem einfachen Schema herzuleiten leichter im Stande sein werden, als ihrem Gedächtniss die verschiedenen Bildungen besonders einzuprägen, und als Schüler, welche wissen, dass *arcūs* für *arcu-is*, *fructū* für *fructu-e*, *fructūs* für *fructu-es* steht, diese Formen sicherlich richtig aussprechen und gebrauchen werden. Eben so sicher werden sich aus einer solchen Behandlung die verschiedenen Dativ- und Ablativbildungen auf *ubus* und *ibus* herleiten lassen. Rec. kann überhaupt nicht umhin, bei dieser Gelegenheit im Gegensatze der gewöhnlichen Behandlungsart ein Schema der dritten Declination in kurzen Umrissen aufzustellen, so wie es ihm — nach dem Vorgange Thiersch's für die griechische Grammatik und einigermaassen Mannharts für die lateinische — in wissenschaftlicher (historischer) und methodischer Rücksicht das allein richtige zu sein scheint. Dabei verhehlt er aber, um nicht missverstanden zu werden, von vorn herein die Ansicht nicht, dass sich in der Latinität selbst unendlich Vieles nach Analogieen gebildet hat, also z. B. nach *hominis, homo* — *Apollo, Apollinis* u. s. w. und dass man für die meisten Wörter irren würde, eine Stammbildung anzunehmen, da diese nur das ursprüngliche ist. Diesem gemäss also sage ich: Um decliniren zu können, setzt man die Casusendungen an den Stamm. Diese sind aber für die dritte Declination: Gen. Sing. *-is*, Dat. *-i*, Acc. *-em* oder *im*, — Voc. bleibt unbestimmt, — Abl. *-e* oder *-i*, Nom. Plur. *-es*, für Neutra *-a* oder *ia*, Gen. *-um* oder *ium*, Dat. *-ibus* (oder ohne Bindevocal *bus*). Acc. wie der Nominativ, Voc. wie der Nominativ, Ablat. wie der Dativ. Zur Declination und Uebung in derselben dienen einige Stämme, so *gent, art, corpor, fructu* u. s. f. Es heisst also *gent-is* des Volkes, *arti* der Kunst, *corpor-e* von dem Körper, *fructu-em* die Frucht u. s. f.; bei letzterer Form findet ausserdem Zusammenziehung Statt, *fructūm* statt *fructu-em*, *fructūs* statt *fructu-is*, *fructue* in *fructu* u. s. f. Die Stämme der Wörter, welche man nach der dritten Declination beugt, endigen nun entweder auf einen Consonanten oder einen Vocal, in welchem letzteren Falle le-

sammenziehung Statt hat. A. Auf einen Consonanten ausgehende Stämme: 1) auf einen C, P oder T-Laut: *pac*, *artific*, *judic*, *reg*, *nutric*, *noct*, *arc*; *trab*, *bov*, *niv*; *ped*, *lapid*, *poëmat*, *hepad*, *aetat*, *elephant*, *milit*, *seget*, *juventut*, *mont*, *capit* u. s. w.; 2) auf ein l, m, n oder r: *animal*, *fell*, *consul*, *mell*; *hiem*; *cupidin*, *leon*; *mar*, *calcar*, *Lar*, *ver*, *anser*, *patr*, *corpor*, *aer*, *Cerer*, *glir*, *foeder*, *crur*; 3) auf ein s: *vas*, *ass*. B. Stämme auf einen Vocal: *fructu*, *cornu*. Diese Stämme nun, die in Verbindung mit den eben angegebenen Endungen den Genit., Dat., Acc., Ablat. Singul., so wie den ganzen Plural der dritten Declination ausmachen, werden zu einem Nominativ, mit dem der Vocativ Singularis gleich lautet: a) bei einigen, namentlich Neutris, bleibt der Stamm unverändert: *animal* das Thier, *fel* die Galle, *vas* das Gefäss, *as* das Ass, *cornu* das Horn, *consul* der Consul; b) der Stamm wird durch Weglassen eines Buchstaben geglättet, so: *poëma* das Gedicht, *lac* (St. *lact*) die Milch; c) wird ein anderer Buchstabe, Consonant oder Vocal statt des im Stamme vorhandenen genommen: *hepar* die Leber, *caput* der Kopf; d) durch Zusetzung eines s: *pax* der Frieden, *artifex* der Künstler, *judex*, *rex*, *nutrix*, *nox*, *arx*, *trabs*, *bos*, *nix*, *pes*, *lapis*, *aetas*, *elephas*, *miles*, *seges*, *juventus*, *mons*, *hiems*, *corpus*, *funus*, *aes*, *Ceres*, *glis*, *crus*, *fructus*; e) durch Ansetzung eines Vocals: (*cupido* gehört zu c) *mare* das Meer, *pater* der Vater. — S. 6 stehen Regeln über das Genus der Bedeutung nach, wobei es ganz gut und richtig ist, dass das über das Neutrum so stark strapazirte Verschen: *Was man nicht decliniren kann, das sieht man als ein Neutrum an*, fehlt. Uebrigens möchte sich doch auch für das Neutrum selbst eine allgemeine Regel nach der Bedeutung aufstellen lassen, insofern man irgend etwas mehr als Gegenstand oder Sache betrachtet, wohin z. B. *mancipium* (ἀνδράποδον) gehören würde. — S. 11 stehen unter den Uebungen *iter* und *Jupiter* ohne alle vorhergegangene Bemerkung. *Iter* mit seiner Casusbildung ist unter die Wörter zu rechnen, deren Stämme im Nominativ geglättet wurden und die Zusammenstellung *Jovis* und *Jupiter* ist ganz für sich zu betrachten. — S. 16 steht bei der vierten Declination im ersten Cursus eine besondere Geschlechtsregel, wo zu den Ausnahmen noch *socrus* hinzuzufügen ist. Warum hier und nicht bei den vorhergehenden Declinationen? — S. 17. Dass *dies* im Singular als Mascul. u. Femin., im Plural aber nur als Mascul. vorkomme, ist durch den Gebrauch durchaus bestätigt, doch war ein Wort über die verschiedene Bedeutung von *dies* als Mascul. u. Femin. zu sagen, was freilich S. 35 durch die Uebungsbeispiele *dies dicta* und *dies hiemalis* nachgeholt wird. — Zu den im Plur. gebrauchten der fünften Declination sind noch *glacies* und *progenies* freilich wohl nur bei Dichtern) zuzufügen. — S. 22 ff. Ich halte es nicht für ganz zweckmässig, dass die Verfasser die gleichlautenden Adjectiva und Substantiva für die Uebungen der Verbindung beider unter einander voranstellen, wenn auch historisch dieses wahrscheinlich das ursprüngliche ist. Mir scheinen die Schüler durch ein solches Verfahren zu einem gedankenlosen Reimen der Adjectiva und Substan-

tiva hingeleitet zu werdeo. Im Uebrigen verdient gerade dieser Ab-schnitt vollen Beifall. — S. 36. Als Endungeo für den Comparati werden *or* und *us*, für deo Superlativ *simus, sima, simum* angegebe, wovon man erstere ao den Casus des Positivs auf *i*, letztere an des d Positivs auf *is* hänge. Eioe, wenn auch nicht ganz unpractische, do unwissenschaftliche Regel, indem die Endungen *ior, ius* (*ιων, ιον*) u *issimus, a, um* (*ιστος?*) an die Stämme angesetzt werden. Bei den u regelmässigen Comparativen u. Superlativeo, wie *pejor, optimus* u. s. w ist aosdrücklich auf das Deutsche (und Französische, auch Griechisch hinzuweisen. Uebrigens steht *pejor* statt *pe-ior* (dosselbe vielleicht *pejero*) und *pessimus* statt *pe-issimus*; *optimus* häogt wohl mit *op* zusammen und ist mit *infimus*, *septimus* u. s. w. zu vergleichen; *m* steht statt *mag-ior* (St. *mag, magn* / Ital. *maggiore*), *maximus* für *magsimus*, endlich, *minimus* und *plurimus* habeo die einfachen Endungen *-or* u *-imus*. — S. 37. Mir scheint die Eiotheilung der Pronomina in p nom. substantivo und adjectiva grundlos zu sein, indem *hic, ille* u. s eben sowohl ols Substantiva gebraucht werden, wie *ego, tu* u. *sui* — Bei den Possessiven fehlt *suus* in der Bedeutung **ihr** (*leur*). — *Q quis* u. *quicunque* sind keine Indefinita, soodern verallgemeinernde R lativa. — S. 38 ist *nostrum* u. *vestrum* schon wegeo des Ablativs d **unter uns, unter euch**, nicht aber **von uns, von euch** übersetzen. Ueberhaupt gefällt mir die ganze Art, die Pronomina behandeln, keineswegs: es ist hier das Regelmässige vom Unre mässigen streng zu scheiden und von der Genitivbildung der neun A jectiva in *ius* und der Dativbildung io *i* auszugehen. Bei den pers lichen Fürwörtern siod das Deutsche und das Französische zu vergl chen, dass man von **ich** nicht **iches** u. s. w. bilde und dass bei d Lateinern dio Bildung ebenfalls abweichend sei. Sodann als reg mässig: *illum, eum, istum*; *illo, eo, isto*; *illi, ei* od. *ii* (vgl. *deus*), uod so der gaoze Plural, wozu *hi, horum, his, hos, qui, quorum, q* Von deo Femioinen *illa, illam, illā* mit dem gaozen Plural, *ea, e eā, eae* im ganzen Plural und wie *illa* u. s. f. auch *ista*; dann *hae* und *quae, quarum, quas*. Auszuscheiden dos Neutrum *illud* für Acc. Nom., eben so *istud* und *id*. Besonders zu betrachten *hoc* und im Pl *haec*, *quod* und im Plur. *quae*. Für das Mascul. Nom. *ille, is* und Sodann *hic* und im Acc. *hunc*, das Prooom. *qui* mit *quem* und im D und Ablat. Plur. *quibus*. Endlich folgen die Bildungen auf *ius* und *illius, e-ius, ist-ius, cu-ius, illi, ei, isti, cu-i*. — S. 41. „Nach Verschiedeoheit des **Charaktervocals** nähme mou vier Conjugatio nen an.“ Muss doch wohl heissen „des **Charakters**.“ Ausser dem wird mao io wissenschaftlicher Beziehung den reinen Charakter am wenigsten im Infinitiv sucheo wollen. — S. 48. Für die zweite Conjugation wird als Schema gegeben: *eo*, (*ēvi*) *ui*, (*ētum*) *ĭtum*. Richtiger wohl: *eo, ēvi* (*ui*), *ētum* (*ĭtum*), *ēre*. — S. 81 f. So zweck mässig auch die Uebungen zu den Zahlwörtern sind, so wären hier doch auch die römischen Ziffern zu berücksichtigen gewesen. —

S. 83 wäre der äussere Zusammenhang der Adverbia mit den Adjectiven doch wenigstens einigermaassen zu berücksichtigen. — S. 93 „ein Substantiv, welches nothwendig im Nominativ stehen muss, sich aber nicht immer nach dem Geschlecht und der Zahl des Subjects richten darf“ sollte heissen: kann. — Dass eben daselbst neben dem Accusativ auch der Genit. u. Dat. als Objectscasus (doch zweckmässig mit einer Scheidung zwischen näherem und fernerem Object) aufgestellt sind, verdient nur Billigung. — S. 111 ist für die Ländernamen als Ausnahme aufgeführt: Bosporus, Hellespontus, Isthmus, Pontus, alles unrichtig, selbst das letztere, da man hier auf ursprünglichen Sinn und Gebrauch des Wortes zu sehen hat. — S. 112 *feles* ist doch wohl eine seltenere Form als *felis*. — S. 113 werden in einer ganz neuen Rubrik unter dem Namen *Mobilia* aufgeführt: *fautor, fautrix; filius, filia* nud Wörter der Art mehr, die nach der verschiedenen Endung bei gleichem Stamme Mascul. oder Femin. sind. — S. 118 ist zu der Declination von Deus *is, ea, id* zu vergleichen. Bei dem Vocativ *mi* ist auf eine Zusammenziehung aus *mee* (Schneider freilich führt diesen Vocativ auf eine Form *mius* zurück) aufmerksam zu machen. — S. 147 ist bei der Comparation der Adjectiva auf *dicus, ficus* u. *volus* auf die Participia *benedicens, maleficens, benevolens* hinzuweisen; *egentissimus* aber geradezu zu *egens* und nicht zu *egenus* zu stellen. — S. 148 werden folgende ursprüngliche Participia als ohne Comparativ angegeben: *consultus, diversus, falsus, invictus, meritus, persuasus*; dessen aber, dass sie eigentlich Participia sind, wird mit keiner Sylbe gedacht. — Eben so bei *adolescens*, welches als ohne Superlativ aufgestellt wird. — Warum endlich *frugalior* und *frugalissimus* zu *frugi*, welches doch ein ursprünglicher Dativ oder Genitiv ist, und nicht zu *frugalis* gehören soll, sieht man nicht ein. — S. 153. *Frugi, praesto* und *semis* sind keine Adjectiva. Ebenso wenig sind *necesse* und *macte* Adjectiva defectiva casibus. Ersteres kömmt von *cedo* und heisst *cui ne cesse* (alt für *non cessisse*) est, etwas, dem man nicht weichen kann, letzteres scheint für *magis aucte* zu stehen und findet sich meist nur wie eine Interjection. *Volupe* nun ist allerdings ein Adjectivum defect. cas. oder wissenschaftlich, *Volup* ist ein Nominalstamm, der sich aber als Adjectiv nur zu einem Neutro ausgebildet hat *volupe* zuweilen auch *volup* (ohne Apostroph)). — S. 156. Die Bildung der Frequentativa ist falsch erörtert, wie diess Recensent in einem in der Kürze erscheinenden Schriftchen vom lat. Verbum nachgewiesen hat. — Eben so falsch ist es S. 157, dass bei den Inchoativen *cerc* an die 2. Sing. Praes. Ind. Act. gesetzt werde. — S. 158. Nicht übel ist der Vorschlag der Verfasser, die Verba neutro-passiva *Semideponentia* und S. 159 d. s. g. Neutralia Passiva *Passivo-Activa* zu benennen. — Das Verzeichniss der Verba hinsichtlich der Perfecta und Supina ist recht vollständig, selbst *calvo* (betrügen), *delibuo, petesso, caubio* finden sich darin. — S. 197 ist die Regel: *edo* hat von *sum* alle mit *es* anfangenden Formen, wenn auch nicht ganz unpractisch, doch ganz unwissenschaftlich und veraltet. — S. 205 fehlen genauere Bestimmungen

über *ſie* als Passiv zu *facio* und dessen Compositis. — S. 209 ist ... fälschlich zu den defectiven Perfecten *coepi, memini, odi* gestellt, ... welchen beiden es nur eine Modification der Bedeutung gemein hat. — S. 212 sq. Die Anordnung der Impersonalia ist unwissenschaftlich. — S. 228 ist *unus* in *unae quadrigae*, *unae literae* u. s. f. doch sicherlich reines Zahlwert. Man musste hier zu einer Pluralbildung ... *unus* nothwendiger Weise schreiten. — S. 231. *Domum* nach Haus ist kein Adverb, eben so wenig als es ursprünglich *diu*, *luci*, ... *vesperi* sind. — S. 243 sqq. Eine zweckmässige Anordnung der Conjunctionen. — S. 246 war bei der Stellung von *quidem* auch zugleich *ne — quidem* zu berücksichtigen. — Die Scheidung der Interjectionen in eigentliche und uneigentliche scheint eine ganz passende zu ... So viel zur Beurtheilung dieses brauchbaren Buches.

[Dr. M. Fuhr.]

Io. *Nicolai Madvigii*, Professoris Hauniensis, *Opuscula academica. Ab ipso collecta, emendata, aucta.* [Hauniae, sumptibus Librariae Gyldendalianae. 1834. VIII u. 548 S. 8.] Wenn uns Herr Prof. Madvig zu Kopenhagen in diesem Bande seine so beachtungswerthen akademischen Schriften vereiniget bietet, so muss man es ihm um so mehr Dank wissen, da dieselben bisher nur mit Mühe einzeln zu erhalten waren, und er auch ausserdem nicht nur neue Zusätze und Anmerkungen zu den bereits gedruckten hinzufügte, sondern auch ... einige vorher ungedruckte Abhandlungen beigab. Da es hier nicht der Ort ist, auf das Einzelne weitläufiger einzugehen, so wollen wir unsere Leser kürzlich mit dem Inhalte dieser für den Philologen und Alterthumsforscher so wichtigen Abhandlungen bekannt machen, indem wir uns vorbehalten, einige wichtigere Fragen an einem anderen Orte ausführlicher zu erörtern. Die Sammlung beginnt S. 1—26 mit ... bekannten Abhandlung des Hrn. M.: *De L. Apuleii fragmentis de ... graphica nuper inventis*, welche, im Jahre 1829 geschrieben, ... die Osann'sche Ansicht von jenen Fragmenten gerichtet ist und, ... Osann's Vertheidigung seiner Ansicht in Jahn's Jahrbb. f. Phil. u. P. Bd. XIII Hft. 3 S. 307 fgg., gegen welche das hier S. 26—28 ... gefügte, bereits 1831 gedruckte und hier etwas vermehrte *Add...* gerichtet ist, ihren Zweck wohl nicht so ganz verfehlt hat. S. 29— folgt: *de locis aliquot Iuvenalis interpretandis disputatio*, eine Abhandlung, die uns sehr angesprochen hat und mit unumstösslicher Wahrheit darlegt, wie viel man gerade bei der Erklärung in jene Schriften dessen hineingelegt hat, was den Worten und der Sache nach gar nicht in denselben enthalten ist und enthalten sein kann. Es möchte diese Untersuchung auch in Bezug auf die Erklärung des Persius und Calpurnius von grossem Nutzen sein, da man sich auch bei diesem des Irrthumes der Zuvielwisserei schuldig gemacht zu haben scheint. Ihre S. 63 verheissenen Fortsetzung sehen wir desshalb mit vielem Verlangen entgegen. Gleiche Beachtung verdient das im gleichen Sinne gefasste S. 63—71 enthaltene *Epimetrum de Horatii satirae ...*

primi versu 25., welches hier zum ersten Male im Drucke erscheint. 2—86 steht die bereits 1830 bekannt gemachte: De loco Ciceronis bro IV. de re publica ad ordinis equestris instituta spectante disputa- über welche so wie über die anderen, die ältere römische Ver- ung betreffenden Abhandlungen in Kurzem ein anderer Mitarbeiter er Jahrbb. ausführlicher berichten wird. S. 87—110 enthält eine lehrreiche Abhandlung in der De L. Attii didascalicis commentatio, he im J. 1831 zuerst gedruckt ward. S. 111—135 ist die Prae- editioni orationum selectarum Ciceronis Hauniae a. 1830 vulgatae posita abgedruckt, deren Mittheilung um so dankenswerther ist, ene, zunächst zum Schulgebrauche bestimmte, Ausgabe der auser- lten Reden Cicero's nicht sehr den Kreis ihres eigenen Vaterlandes schritten zu haben scheint. Sie enthält grossentheils treffliche tesverbesserungen zu Cicero's Reden pro Sext. Roscio Amerino, de rio Cn. Pompei und einigen anderen beiläufig behandelten Stellen. un gibt, S. 136—174, eine vortreffliche Abhandlung: De emenda- locorum aliquot orationum Ciceronianarum, welche bereits 1831 her- egeben ward, Beiträge zu der Verbesserung der übrigen Cicero- ischen Reden, welche man gewöhnlich unter den orationibus se- begreift, und eine S. 175—207 enthaltene: de locis aliquot se- rum Ciceronis orationum disputatio altera, welche hier das erste gedruckt erscheint, theilt die nicht minder ausgezeichnete Fort- ng dazu mit. S. 208—304 findet sich die bereits 1832 heraus- bene: De iure et condicione coloniarum populi Romani quaestio hi- a. S. 305—322 folgt die ebenfalls schon 1832 gedruckte Ab- lung: De aliquot lacunis codicum Lucretii, über welche bereits im Bande Heft 3 S. 440 fgg. von einem Landsmanne des Hrn. Her- ebers uns berichtet worden war. Auch sie ist, wenn man auch Hrn. Verf. nicht überall gleich beistimmen kann, doch sehr lehr- abgefasst und höchst interessant. S. 323—374 steht: De locis ot Ciceronis orationum Verrinarum dissertatio critica, welche in zwei eilungen in den Jahren 1832 u. 1833 erschienen ist und über wel- wir bereits in diesen Jahrbb. 8r Bd. 4s Hft. S. 440 fg. berichtet n. S. 375—410 ist die 1833 gleichfalls in zwei Abtheilungen ienene: De emendatione aliquot locorum orationis Tullianae pro M. o disputatio, wieder abgedruckt, über welche man diese Jahrbb. Bd. 3s Hft. S. 319 fg. nachsehen kann. Endlich folgt S. 411—536: mendandis Ciceronis orationibus pro P. Sestio et in P. Vatinium dis- io., die ursprünglich in drei Abtheilungen in den Jahren 1833 u. erschien und über deren Inhalt die NJahrbücher Band 11 Hft. 3 16—319 Beric[illegible] [illegible]tet haben. Den Schluss des Ganzen ma- zwei Indices, e[illegible] r rerum et verborum S. 537—542 und ein r scriptorum S. 543—548, welche die Brauchbarkeit dieser tzbaren Sammlung noch um Vieles erhöhen. Dem Verleger, n Ausstattung eine schöne zu nennen ist, wünschen wir recht reiche Abnehmer, für den Hrn. Herausgeber wird der Dank der hrten nicht ausbleiben, sollten sich auch an der Richtigkeit des

Einzelnen, wie an allem Menschenwerke, hin und wieder Zweifel erheben lassen. [B. K.]

Das Athenäum und die mit demselben verbundenen academischen Anstalten zu Amsterdam.] Von dem Schutze, welchen Künste und Wissenschaften stets in den alten Niederlanden gefunden haben, zeugen nicht nur die Universitäten, welche dieser Staat gegründet und unterhalten hat, sondern auch die übrigen ausgezeichneten Bildungsanstalten, die für einzelne Provinzen oder für besondre Classen der Staatsangehörigen in diesem Lande errichtet wurden. Alle diese Anstalten, so weit sie in den treugebliebenen Provinzen des Königreichs der Niederlande gelegen waren, werden auch noch jetzt mit ruhmwürdiger Sorgfalt unterhalten, obwohl die bekannten Zeitereignisse dem Königreiche die härtesten Opfer auflegen, während der abgefallene Theil des vereinigten Königreiches die Anstalten, mit welchen er durch die väterliche Fursorge der Oranischen Regierung bedacht worden war, theils zerfallen liess, theils bedeutend beschränkte. Die Geschichte der altniederländischen Hochschulen zu Leyden, Utrecht und Gröningen ist aber gewiss nicht merkwürdiger, als die Geschichte der Anstalten die in der Ueberschrift genannt sind, besonders deshalb, weil sehr viele von den Männern, die der Stolz und die Zierde der Niederlande waren, einen grössern oder kleinern Zeitraum hindurch an der Amsterdamer hohen Schule lehrten, und wir ergreifen daher mit Vergnügen die Gelegenheit, welche uns die Schrift des berühmten van Lennep: *Illustris Amstelodamensium Athenaei Memorabilia* etc. [Amstel. ap. J. Müller 1832] darbietet, der deutschen literarischen Welt einen kurzen Ueberblick über die Schicksale dieser gelehrten Institute zu geben, in der Hoffnung, dadurch für Manche keinen unerfreulichen Beitrag zur Kenntniss des Nachbarlandes zu liefern. — Es sind fünf höhere Lehranstalten, welche gegenwärtig zu Amsterdam bestehen, nämlich 1) das Athenäum, als allgemeine academische Vorbildungsanstalt; 2) das Seminarium der Remonstranten (Arminianer); 3) das Seminarium der Mennoniten (Taufgesinnten); 4) das Seminarium der Evangelisch-Lutherischen, und 5) das klinische Institut. Diese verschiedenen Lehranstalten sind nun zwar nicht in der Art, wie unsere Universitäten, zu einem Ganzen vereinigt; sie stehen aber doch dadurch in enger Verbindung mit einander, dass das Athenäum den Studirenden der übrigen Anstalten die allgemeine wissenschaftliche Bildung, wie die philosophischen Facultäten der Universitäten, giebt, und dadurch gewissermaassen der Mittelpunct der Amsterdamer Anstalten geworden ist. Das klinische Institut steht auch dadurch in näherer Verbindung mit dem Athenäum, dass seine Professoren Professores honorarii des Athenäums sind. Indessen ist diese Verbindung der fünf höhern Lehranstalten zu Amsterdam erst nach und nach, und zum Theil erst seit Errichtung des Königreiches der Niederlande erfolgt, und es wird desshalb einer Nachweisung über die Entstehung der ein-

nen Anstalten bedürfen. Das Athenäum wurde von dem Rathe Amsterdam errichtet, und nachdem der Widerspruch der Stadt Ley-ı, die sich durch diese Anstalt in ihren Universitätsprivilegien ge-inkt glaubte, durch richterliche Entscheidung besiegt worden war, 32 am 8ten Januar durch eine Rede des Professor Gerhard Joh. ssius „de historiarum utilitate" eingeweiht. Zuerst hatte die Anstalt r zwei Professoren, deren Stellen aber für die damalige Zeit mit sser Freigebigkeit ausgestattet worden; jeder bekam eine jährliche ethsentschädigung von 900 Fl. Holländ., und Vossius 2500 Fl., Bar-us 1500 Fl. Gehalt. Die Bibliothek der neuen Anstalt wurde zunächst ı der Bibliothek des früher in Amsterdam bestehenden Eggert'schen llegiums gebildet. Sie bekam anfangs jährlich 800 Fl. zu ihrer Ver-hrung, und dabei 1633 eine ausserordentl. Bewilligung von 1000 Fl. l 1646 von 400 Fl. Das jährliche Einkommen des Bibliotheksfonds rde 1747 auf 500 Fl. und 1805 auf 600 Fl. erhöht. Nach diesen die sere Einrichtung der Anstalt betreffenden Notizen muss hier zur re der Freisinnigkeit des Magistrates zu Amsterdam erwähnt wer-ı, dass derselbe nicht nur manchem durch die Remonstrantischen eitigkeiten hartgedrückten Gelehrten eine Freistätte an seiner Bil-ıgsanstalt gewährte, sondern sich sogar ernstlich, obwohl vergeb-ı, darum bemühte, den grossen Galilaei für dieselbe zu gewinnen. — s theologische Seminarium der Remonstranten wurde 4 den 28sten October eröffnet, und diente dieser Kirchenpartei, lche von den niederländischen Universitäten vertrieben war, von Zeit an zur Pflanzschule. Da ein theologischer Unterricht nicht vollständigen Ausbildung hinreichte, so wurde auf dem Seminar 4 auch eine philosophische Professur errichtet, welche erst 1796 gegangen ist, wo sich das Seminar dem Athenäum anschloss. — s theologische Seminar der Menoniten oder Taufgesinn-ist wohl eigentlich nicht von dem Jahre 1680 an zu rechnen, wo Prediger der Taufgesinnten Galen Abrahamsson Vorlesungen für ge Theologen seiner Partei zu halten anfing, sondern vielmehr von 3, von wo die Folge der Professoren ununterbrochen ist. — Das herische Seminarium ist durch eine königl. Verordnung vom ı December 1816 gegründet, in der Absicht, die jungen Theologen er Confession im Lande selbst bilden zu können, und so die luthe-hen Gemeinden immer mehr von der Verbindung mit Deutschland trennen. In Folge dieser Anstalt ist denn auch die deutsche Spra-in den lutherischen Kirchen Hollands, soviel Ref. bekannt ist, mit nahme der Städte Amsterdam und Nymwegen erloschen. So wenig eulich nun dieses Streben der niederländischen Regierung für uns itsche sein kann, so lässt sich doch, wenn die Gemeindeglieder klich Holländer und keine Deutsche sind, wenig dagegen einwenden. ter würde es freilich sein, wenn die noch bestehenden deutschen neinden, deren Glieder wirklich grösstentheils geborne Deutsche ', genöthigt würden, ebenfalls ihren Gottesdienst in holländischer ache zu verrichten, da man ja doch den wallonischen Gemeinden

den Gebrauch der französischen Sprache unbedingt gestattet. Eine so ungerechte Zurücksetzung der Deutschen gegen die Wallonen lässt sich aber gewiss von der gerechten kön. niederländischen Regierung nicht erwarten! — Das klinische Institut endlich ist im Jahre 1828 errichtet worden, und steht, wie oben bemerkt wurde, mit dem Athenäum in genauerer Verbindung. — Wir lassen nun, gewiss für deutsche Literatoren nicht unerwünscht, das Verzeichniss der Professoren der verschiedenen Anstalten folgen, aus welchem dann von selbst der höhere oder geringere Grad der Blüthe der Anstalten in den verschiedenen Zeiträumen hervorgehen wird.

I. Athenaeum.

A) Profess. Histor. Eloquentiae et Graecae Linguae.

1632. *Gerhard Johann Vossius*, Prof. Histor., vorher Prof. Theol. zu Leyden. † d. 17. März 1649.

1650. *David Blondell*, Prof. Histor., erblindet 1652. † d. 6 (9) Apr. 1655.

1652. *Alexander Morus*, Prof. Hist. Eccles. und Gehülfe seines blinden Collegen, entfernte sich 1654 mit Urlaub, ward wegen seines Ausbleibens 1656 abgesetzt. Er wurde zwar wieder angenommen, sein Gehalt sogar bis auf 2000 Fl. erhöht; aber schon 1658 verliess er Holland, um eine Predigerstelle zu Paris anzunehmen, da seine Sitten scharfe Censuren der wallon. Kirchenbehörden veranlasst hatten.

1661. *Robert Keuchen*, Prof. extraord., verliess das Athenäum 1668, lebte hierauf erst zu Paris, dann am Kurpfälzischen Hofe, und † 1673 d. 19. Septbr. in seiner Vaterst. Arnheim, 37 Jahr alt.

1668. *Marcus Meibomius*, Prof. Hist. et Lit., vorläufig auf ein Jahr mit 1200 Fl. Gehalt, welcher 1669 auf 1500 Fl. erhöht wurde. Doch veranlasste die unordentliche Amtsführung Meiboms den Magistrat, ihn den 2. Januar 1670 zu entlassen, ohne ihn jedoch, da er sich fortwährend zu Amsterdam aufhielt, ganz ohne Unterstützung zu lassen. † 1710.

1670. *Abraham Faber* wurde sein Nachfolger, bis er 1674 Prof. Juris wurde. In dems. Jahre 1670 war auch *Ludwig Wolzogen*, wallonischer Prediger, zum Prof. Hist. Eccles. ernannt, † 7. Nov. 1690.

1674. *Peter de Frans* (Francius), Prof. Hist. Rom. et Eloq., auch 1686 Prof. Ling. Graec. † 19. Aug. 1704. Der Amsterdamer Schulrector *Joh. Theodor Schallbruch* hatte die Erlaubniss, zweimal wöchentlich gratis im Athenäum lesen zu dürfen, erlangt, war auch 1687 Prof. Logic. geworden und trat nun an Francius Stelle. Er wurde 1722 altershalben pensionirt.

1730. *Jacob Philipp d'Orville*, Prof. Histor., Eloq. et Ling. Gr. resignirt 1742. † 1751.

1742. *Peter Burmann* d. Jüngere, Prof. Hist. et Eloq., auch 1744 Prof. Poes., 1767 Prof. der vaterländ. Geschichte. Sein Gehalt von 1300 Fl. wurde 1744 auf 1500, 1767 auf 2100 Fl. erhöht, und er wurde 1777 kränklichkeitshalber mit vollem Gehalte pensionirt. † 24. Juni 1778.

1777. *Hermann Tollius*, Prof. Hist. et Elnq., nahm 1784 seine Entlassung, um Erzieher der oranischen Prinzen zu werden. 1809 Prof. der Statistik zu Leyden, später Prof. Litt. Graec. † 1. Mai 1822.

1784. *Daniel Wyttenbach*, Prof. Histor. Ling. et Eloq., ging 1799 nach Leyden.

1799. *David Jacob van Lennep* wurde zu Amsterdam sein Nachfolger.

B) *Prof. Philosoph.*

1632. *Caspar Barlaeus*, † d. 14. Jan. 1648, aber nicht als Selbstmörder, wie Morhof angiebt.

1648. *Arnold Senkward* (Sangwardius) † d. 8. März 1667.

1648. *Johann Klinck* (Klenckius), verliess 1669 Amsterdam.

1668. *Joh. de Racy* (Raius) † d. 30. Nov. 1702.

1697. *Joh. Theod. Schallbruch*, Prof. Log.

1704. *Tiberius Hemsterhusius*, Prof. Phil. et Mathes., ging 1717 nach Franecker.

1779. *Daniel Wyttenbach*, Prof. Philos. am Athenäum, 1784 Prof. Histor. etc. s. oben.

1785. *Joh. Heinrich van Swinden*, Prof. Mathes. Phys. Astrom. et Philosoph. † d. 9. März. 1823.

1819. *Joh. Peter Stephan Voute*, van Swindens Adjunct u. Nachfolger.

C) *Prof. Mathes.*

1634. *Martin Hortensius*, Docent der Mathematik, später Professor. † d. 17. Aug. 1639.

1644. *Johann Pell*, ging 1646 an das Gymnasinm zu Breda.

1653. *Alexander de Bie* (Biaeus), Privatdocent, 1659 Prof. ord. Philos. (las aber meistens mathemat. Collegia) † um 1700.

1704. *Tiber. Hemsterhusius.* s. oben.

Neben diesen Professoren wurde der Unterricht in der Mathematik und den nautischen Wissenschaften durch Lectoren besorgt, von denen folgende genannt sind: 1711. *Matthaeus Soetens*, 1743. *Martin Martens*, 1763. *Pibo Steenstra*, 1789. *Peter Nieuwland*, 1793. *Heinrich de Hartoy.*

D) *Prof. Juris.*

1640. *Johann Cabeljau*, 1646 entlassen.

1646. *Albert Rus*, ging 1659 nach Leyden.

1659. *Joh. Christen* (vorher zu Harderwyk) † 1672.

1674. *Abraham Faber* (vorher Prof. Histor.) † 1690.

1690. *Joh. van den Broek* (seit 1684 Privatdoc., 1686 cum spe succed.), pensionirt 1729. † d. 15. März 1739.

1730. *Cornelius Sieben* (vorher zu Harderwyk) † d. 14. Sept. 1743.

1743. *Hubert Gregor van Vryhoff* (vorh. zu Harderwyk) † d. 15. Apr. 1751.

1754. *Bartholomaeus Sieben*, Cornelius Sohn, leistete wenig und nahm 1771 seine Entlassung.

1771. *Heinr. Constantin Cras*, Prof. Juris Civ. et Hodier. 1775 Juris Publici. † d. 5. April 1820.

1806. *Janus Melchior Kemper*, Adjunct des alten Cras, ging 1809 nach Leyden.

1820. { *Jacob Heinrich van Reeken*, resignirte 1823. (Prof. Juris Ci
{ *Cornelius Akkaeus den Tex*, Prof. Jur. Nat. et Gent. et Juris Pu
1823. *Jacob van Hall*, Prof. Jur. Civ.

E) *Prof. Medicinae.*

1659. *Gerhard Blasius*, Prof. extr., 1666 Prof. Ordin. † d. 25. März 16
1692. *Peter Bernage*. † d. 26. Nov. 1696.
1817. *Franz van der Breggen.*

F) *Prof. der medic. Hülfswissenschaften.*

Schon früher hatte es in Amsterdam Professoren der Botanik u der Chirurgie und Anatomie gegeben. Diese wurden d. 23. Jan. 1 dem Athenäum zugewiesen.

Johann Burmann, Prof. Botanic. seit 1728, legt 1777 nieder.
Wilhelm Roell, Prof. Anat. et Chirurg. seit 1731, resignirt 17 giebt aber erst 1762 seine Wirksamkeit ganz auf.
1755. *Peter Camper*, Prof. Anat. et Chir., resignirt 1761.
1762. *Folkert Snipp*, Prof. Anat. et Chir. † 1771.
1771. *Nicol. Lorenz Burmann*, Prof. Botanic. adj., folgt seinem V ter 1777. † 1793.
1771. *Andreas Bonnius*, Prof. Anat. et Chir. † d. 2. Sept. 1818.
1785. *Dietrich van Rhyn*, Prof. Chemiae, Pharmac. et Mater. M † d. 24. April 1817.
1793. *Nicolaus Bondt*, Prof. Botan. † d. 17. Aug. 1796.
1797. *Gerhard Vrolik*, Prof. Botan. (1798 auch Prof. Anatom. Ph et Art. Obstetr. bis 1820.)
1810. *Caspar Georg Carl Reinwardt*, P. O. Hist. natur. u. P. E. C et Pharmac., war 1815 — 22 in Ostindien und ging dann Leyden. Sein Stellvertreter *Heinr. Wilh. van Rossem* wollte Nachfolger nicht sein.
1811. *Peter Jacob van Maanen*, Prof. Chirurg., legt 1813 nieder.
1820. *Heinrich Bosscha*, Prof. Chir. Anat. et Physiol. † d. 13. Sept. 18
1823. *Heinr. Carl van der Boon-Mesch*, Prof. Hist. Nat. et Ch † d. 19. Juni 1831.
1830. *Gerhard Conr. Bernhard Suringar*, Prof. Chir., 1831 an die nische Schule versetzt.

Wir lassen hier als an dem passendsten Orte sogleich die *Profe ren des clinischen Instituts* folgen: 1828. *Heinrich Franz Thyssen*, Medic. † d. 7. Jan. 1830. Sein Nachfolger *J. Landt*. † d. 30. Oct. *Christian Bernhard Tilanus*, Prof. Chirurg. 1831. *G. C. B.* Prof. Medic.

G) *Prof. Theologiae.*

1686. *Gerbrand van Leeuwen*, Prediger zu Amsterdam, 1712 von öffen lichen Vorlesungen dispensirt. † d. 11. Mai 1731.
1754. *Peter Curten*. † d. 3. Aug. 1789.
1783. *Jacob van Nuys Klinkenberg*, Prof. Theol. et Hist. Eccles., 17 von der revolution. Regierung wegen Verweigerung des Eides ab gesetzt, wurde 1804 wieder eingesetzt. † d. 14. Sept. 1817.

1818. *Wessel Albert van Hengel*, vorher Prof. zu Franecker, wurde 1827 Prof. zu Leyden.
1827. *Gisbert Johann Rooyens*, vorher Prediger zu Amsterdam.

H) *Prof. Ling. Orient.*

1686. *Stephan Morinus*, auch wallonischer Prediger, pensionirt 1699. † d. 7. Mai 1700.
1704. *Wilhelm Surenhuis*, 1709 auch Prof. Ling. Graec. † d. 9. Aug 1729.
1735. *Cornelius Hugo Vonck*, musste 1753 wegen seiner unglaublichen Zerstreutheit seine Entlassung nehmen.
1753. *Wilhelm Koolhaas*. † d. 30. Mai 1773.
1773. *Heinr. Albert Schultens*, wurde 1778 Professor zu Leyden.
1779. *Dietrich Adrian Walraven*, 1785 auch Professor der Hermeneutik und Prediger des Athenäums, † d. 25. Juli 1804.
1804. *Johann Willmet*, auch 1806 Prof. Histor. Orient.
1828. *Taco Roorda*, Prof. Extraord.

I) *Professoren der neueren und holländ. Literatur u. Geschichte.*

1807. *Hermann Bosscha*, Rector des Gymnas. zu Amsterdam, Prof. der mittl. u. neuern und der vaterländ. Geschichte. † d. 12. Aug. 1819.
1816. *Johann Peter van Cappelle*, Prof. der holländ. Literatur, 1819 auch der holländ. Geschichte. † d. 26. Aug. 1829.
1829. *Nicolaus Gottfried van Rampen*, Prof. der vaterländ. Literatur u. Geschichte, dessen ausgezeichnete Gelehrsamkeit zu einem Gemeingute der deutschen u. holländ. Nation geworden ist.

II. Seminarium der Remonstranten.

A) *Profess. Theolog.*

1634. *Simon Episcopius*. † 1643. *Stephan Curcellaeus*. † 1659. *Arnold Poelenburg*. † 1666. *Isaac Pontanus*, resignirt 1667. *Philipp van Limborch*. † 1712. *Joh. Clericus*, seit 1712 Prof. Hist. Eccles.
1712. *Adrian van Cattenburch*, pens. 1738. *Johann Drieberg*. † 1746. *Jacob Krighout*, legte 1767 nieder. *Abraham Arens v. der Meersch*, 1767 Prof. Theol. (und bis 1771 auch der Philos.), pens. 1790. *Jan Konynenburg*, pens. 1827. *Abraham des Amorie v. der Hoeven.*

B) *Prof. Philos.*

1684. *Johannes Clericus*, Prof. Phil. et Lingg. Gr. et Hebr., 1712 Hist. Ecces., pens. 1731. *Johann Jacob Wetstenius*. † 1754.
1756. *Abraham van der Meersch* bis 1771.
1771. *Daniel Wyttenbach*, wurde 1784 Prof. am Athenäum.
1790. *Paul van Hemert*, legte 1796 nieder.

III. Seminarium der Taufgesinnten.

1735. *Tieerke Nieuwenhuis*. † 1761. *Here Oosterbaan*, resignirt 1786. *Gerhard Hesselius*. † d. 7. Nov. 1811.
1814. *Rinse Koopmans*. † d. 5. Sept. 1826. Hierauf wurden zwei Professoren ernannt:
1828. *Samuel Müller* und *Wopko Cnoop Koopmans*.

IV. Seminarium der Lutheraner.

1819. *Johann Gottlieb Plüschke*, Theol. Prof. Ord., vorher Prof. zu Leipzig. *Christian Heinrich Ebersbach*, Prof. Extraord., vorher lutherischer Prediger zu Amsterdam.

1827. *Georg Friedrich Sartorius*, Prof. Extraord., ebenfalls vorher sch lutherischer Prediger zu Amsterdam.

Zum Schlusse dieser Ankündigung glaubt Ref. den deutsch Gelehrten, die mit dem holländischen Unterrichtswesen nicht näh bekannt sind, noch einige, ihnen gewiss nicht unwillkommne Noti mittheilen zu müssen. Die Schuleinrichtung der Niederlande ist v der bei uns bestehenden darin wesentlich verschieden, dass die nied ländischen Gymnasien, deren es in jeder bedeutenden Stadt giebt, ungefähr den Umfang unserer Progymnasien haben. Die obere B dungsstufe der preussischen Gymnasien gehört in den Niederlanden das Gebiet der Athenäen und Universitäten, weshalb auch jeder St dirende, bevor er zu seinen eigentlichen Facultätsstudien übergeh darf, erst einen philosophisch-literarischen Cursus zu machen h dessen Dauer auf 2 Jahre bestimmt ist. Da von diesem Vorbereitung cursus nicht dispensirt wird, so können die diesseitigen Gymnasien von solchen Niederländern in den obern Classen benutzt werden, de Verhältnisse es ihm gleichgültig machen, ihre Studien um 2 Jahre verlängern. Die Schüler einer Tertia auf unsern Gymnasien habe der Regel keine Schwierigkeit, die Maturitätsprüfung zu dem liter schen Universitätscursus in den Niederlanden zu bestehen. Dass d keine solche academische Lehr- und Hörfreiheit wie in Deutschl besteht, ist wohl schon allgemein bekannt, und ist in der Eigenth lichkeit der niederländischen Academien auch sehr wohl begrü Dass aber aus dieser Eigenthümlichkeit, wenn wir ihr auch ge keine Nachahmung in Deutschland wünschen möchten, kein Sch für das wissenschaftliche Leben entstanden sei, sondern dass Hol mit jeder andern gebildeten Nation nicht nur gleichen Schritt gehal sondern auch viele entschieden übertroffen habe, das ist zu beka um weiter davon zu sprechen. Die nahe Verwandtschaft des deu und holländischen Volkes beginnt sich auch seit geraumer Zeit in Wissenschaften geltend zu machen; Holland schenkt unserer Li grosse Aufmerksamkeit; möchte bei uns doch ein Gleiches der Fall und endlich einmal das sonderbare Vorurtheil gegen die hollä Sprache aufhören, die freilich kein hochdeutscher, sondern ein deutscher Dialect ist, der es aber darum doch wahrlich nicht an Ausbildung fehlt, die sie den gebildetesten Sprachen Europa's stellt, und welche Schriftwerke enthält, auf welche die Nation Recht stolz ist.

Cleve.

Hopfensack.

Todesfälle.

Den 26. Juni starb zu Erlangen der ordentliche Professor der Mathe-
ıatik an der Universität und kaiserl. russische Hofrath Dr. *Joh. Wilh.*
'ndreas Pfaff, geb. zu Stuttgart am 5. Decbr. 1774, durch mehrere
ıathematische, naturwissenschaftl. und linguistische Schriften bekannt.
Den 29. Juni auf einer Badereise in Kösen der Stellvertreter des
ürgermeisters, Stadtgerichtsrath und Vorsteher der Thomasschule in
eipzig, *Jac. Friedr. Wilh. Müller*, im 48. Lebensjahre, ein eben so
ısgezeichneter Beamter in den verschiedensten Fächern der städtischen
ngelegenheiten, als besonders hochverdient durch seine Verdienste
n die Thomasschule, für deren Bestes er mit unermüdlichem Eifer
ätig war. vgl. NJbb. III, 120.
Den 1. August in Grossstädtein bei Leipzig der Dr. *Adolph Wagner*,
'kannt als Sprachforscher und Kenner der italienischen, spanischen,
ıglischen und französ. Literatur, geb. in Leipzig 1774.

chul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

ERLIN. Der Erbland-Marschall Freiherr *von Maltzan* zu Burg Penz-
ı bei Strelitz hat ein Originalgemälde von *Otto von Guerike*, welches
s der Verlassenschaft des Letzten aus dem Geschlecht der Guerike in
nen Besitz gelangt ist, der hiesigen kön. Bibliothek geschenkt. Die
ofessoren *Zumpt*, *Steffens* und *Gerhard* sind zu ordentlichen Mitglie-
rn der philosophisch-historischen, der Dr. *von Chamisso* zum ordent-
hen Mitgliede der mathematisch-physikalischen Classe der Akademie
: Wissenschaften erwählt, der Dr. *Kugler* zum Professor bei der
ademie der Künste, und bei der Universität der ausserordentl. Pro-
sor Dr. *Leopold von Henning* zum ordentlichen Professor in der phi-
ophischen Facultät für das Fach der Staatswissenschaften und der
ilosophie ernannt worden. Dem Professor Dr. *Marheineke* ist das
idicat eines kön. Consistorialrathes beigelegt und dem Professor Dr.
:ke vom Kaiser von Russland der St. Stanislausorden dritter Classe
heilt worden. Am Joachimsthalschen Gymnasium ist der Dr. *L'hardy*
Adjunct angestellt, am Friedrich-Werderschen Gymnas. der zweite
entliche Lehrer *Salomon* in die durch die Versetzung des Professors
›e an das Friedrich-Wilhelms Gymnasium erledigte erste ordentl.
ırstelle, der Lehrer *Bauer* in die zweite ordentliche, der Lehrer
Jungk in die zweite ausserordentliche, der Lehrer Dr. *Zimmermann*
lie dritte ausserordentliche, der Lehrer *Galle* [erst im Schuljahr
4 als fünfter ausserordentlicher Collaborator für das Fach der Ma-
matik und Physik definitiv angestellt] in die vierte ausserordentliche
ırstelle aufgerückt und der Schulamtscandidat Dr. *Schellbach* zum
'ten ausserordentlichen Lehrer (ebenfalls für das Fach der Mathe-

matik und Physik) ernannt worden. Das von der zuletzt genann Anstalt zu der öffentlichen Prüfung im April dieses Jahres herausgege bene Programm enthält eine sehr beachtenswerthe Abhandlung von e sten ordentlichen Collaborator *Salomon: De Platonis quae vulgo fer tur Epistolis* [Berlin, gedr. b. Nauck. 43 (26) S. gr. 4.], worin de selbe eine neue Untersuchung über die Aechtheit dieser dreizehn Bri angestellt hat. Die Untersuchung ist in der Weise geführt, dass, w der erste und fünfte Brief ihrem Inhalte nach einen andern Verfas verrathen und der zweite, sechste, eilfte, zwölfte und dreizehnte ih ganzen Colorits wegen nicht von Plato herrühren können, die Fr über die Aechtheit nur bei den übrigen sechs angestellt und von die wieder der dritte, achte und besonders der siebente, als die bes ausgehoben sind, deren Inhalt und Stil genauer geprüft wird, um dem Resultat zu gelangen, dass nach sie nicht von Plato herrüh können, wohl aber, weil sie viele Spuren platonischer Ideen und R deweise in sich enthalten, von Schülern oder Freunden des Plato g schrieben sein mögen. Das diesjährige Programm des Berlinisch Gymnasiums zum grauen Kloster enthält eine Abhandlung vom Pr fessor *Fischer: Ueber das akustische Verhältniss der Accorde* [Ber gedr. b. Nauck. 66 (44) S. gr. 4.], und in dem diesjährigen Pr gramm des Realgymnasiums stehen *Erinnerungen an Winckelmann, A handlung* des Oberlehrer *A. Krech.* [Berlin, gedr. bei den Gebr. Ung 40 (18) S. gr. 4.] Die letztern sind durch den Umstand hervorg fen, dass Joh. Joach. Winckelmann am 18. März 1735 als Schüler das Köllnische Gymnasium aufgenommen worden war, und geben ei so frische und lebendige Schilderung des Mannes, dass sie alle frü Biographieen Winckelmanns, selbst Goethe's Charakteristik übertref und zugleich materiell noch Manches berichtigen und ergänzen, w man bei den frühern Biographen nicht findet. Die einzelnen Charak züge Winckelmanns sind unter die vier Rubriken: Religion, Unabh gigkeit, Darstellung, Reiselust, vertheilt und die gegebene Dars lung empfiehlt sich materiell und formell in hohem Grade. vgl. Jahr f. wiss. Krit. 1835, 1 Nr. 80 S. 655—656. Das Friedrich-Werders Gymnasium war im letzten Quartal des Schuljahrs 18$\frac{34}{35}$ von 304 Sch lern besucht, die in 8 Classen vertheilt waren. Zur Universität gi während des ganzen Jahres 13 Schüler. Das Gymnasium zum gra Kloster hatte in derselben Zeit 557 Schüler in 10 Classen und im g zen Jahr 24 Abiturienten, und die Realschule besuchten im Sem 386, im Winter 391 Schüler, von denen 8 zur Universität gingen. D Programm des Gymnasiums zum grauen Kloster enthält in den Sch nachrichten noch einen Nekrolog des am 8. März verstorbenen ord sten Lehrers der Anstalt, Prof. *Alb. Theod. Ferd. Hörschelmann* (ge zu Lichterfelde am 1. Novbr. 1796, und seit 1823 am Gymnasium an gestellt), und giebt die Nachricht, dass statt des nach Stralsund be förderten Collaborators *Joh. von Gruber* der Schulamtscandidat *Ebert Leyde* als Streitischer Collaborator angestellt worden ist. Am Real gymnasium sind keine Veränderungen im Lehrerpersonale vorgek

n. Bei der jüdischen Gemeindeschule חורה הלמוד hat der Vorsteher
ruch *Auerbach* im September vor. J. einen neuen Jahresbericht her-
gegeben, der von dem Gedeihen derselben erfreuliche Kunde bringt.
. NJbb. IX, 346 u. X, 477. Ueber das 1834 eröffnete Waisen-Er-
iungs-Institut der jüdischen Gemeinde hat derselbe Gelehrte in zwei
resberichten [1834. 48 S. u. 1835. 40 S. 8.] ausführliche Nachrich-
bekannt gemacht. Bei der Universität ist erschienen: *De peste
oniniana Commentatio, quam, ut locus in facultate medica univ. liter.
l. Guil. rite sibi concederetur, scripsit Just. Ferd. Car. Hecker*, M. D.,
oriae med. in univ. prof. publ. ord. [Berlin, gedr. b. Schade. 1835.
3. 8.] Es ist eine Beschreibung und gelehrte Erörterung der Pest,
che in den Jahren 164—180 n. Chr. von Mesopotamien aus über
ganze damals bekannte Europa sich verbreitete, und von welcher
›nders Galenus an mehreren Stellen Nachricht gegeben hat. vgl.
el. Vict. Epit. c. 16. Die vorhandenen Nachrichten erlauben nicht,
licinisch auf das Wesen der Krankheit tiefer einzugehen; daher sind
Erörterungen meist allgemeiner und historischer Art. Noch ist be-
kt, dass Galens Beschreibung mehrfache Aehnlichkeit mit des Thu-
des Beschreibung der Pest in Athen hat. Die Stellen des Galenus,
he sich auf diese Seuche beziehen, sind am Ende der Schrift ab-
ruckt. — Das Stiftungsfest des archäologischen Instituts in Rom
de dieses Jahr in Berlin begangen, und zur Ankündigung desselben
hien folgendes merkwürdige Programm: *Iason des Drachen Beute.
Programm des archäol. Instituts in Rom zur Feier des ein und zwan-
ten Aprils*, von Dr. *Ed. Gerhard*. [Berlin 1835. 12 S. gr. 4. Mit
r Kupfertafel.] Die Kupfertafel bringt nämlich die Abbildung ei-
Darstellung, welche als Mittelbild das Innere einer bemalten Schale
nückt, die der Prinz Ruspoli in den Gräbern von Caere gefunden
Man erblickt darauf den Rachen und Hals eines ungeheueren
hen, dessen übriger Körper ausserhalb des Rahmens des Bildes
. Aus dem Rachen hängen Kopf, Arme und Oberkörper eines
igen Mannes heraus, den der Drache eben vollends verschlingen
. Vor dem Gesicht des Mannes steht der Name *ΙΑΣΩΝ*, und zur
e des Drachens sieht man einen Baum, auf welchem ein Widder-
hängt. Vor dem Drachen steht Athene, mit Chiton, Peplos und
is bekleidet, den Helm auf dem Haupte, in der linken Hand die
, und mit der rechten die auf den Boden gestützte Lanze haltend,
ner ganz ruhigen und betrachtenden Stellung. Hr. G. giebt nun
m Programm eine sorgfältige Beschreibung und Deutung des Ge-
les, das er richtig auf Iason und den Raub des goldenen Vliesses
ht, und macht darauf aufmerksam, dass es einen bisher ganz un-
nuten Gang der Sage darstellt, indem kein alter Schriftsteller da-
etwas berichtet, dass Iason von dem Drachen, dem Hüter des gol-
n Widderfelles, verschlungen worden sei. Die Erklärung des Bil-
ergiebt sich übrigens so sehr von selbst, dass Hr. G. dieselbe mit
ıt mehr angedeutet als ausgeführt hat. Nur hätte er darüber kei-
Zweifel hegen sollen, ob der Drache den Iason eben verschlinge

oder auf Geheiss der Minerva wieder ausspeie. Die ganze Lage des Mannes, namentlich die unmittelbar vor dem äussersten Rande des Ra-chens schlaff herabhängenden Arme und das glatt herabwallende Haupt-haar zeigen deutlich, dass nur an das Verschlingen des Helden gedacht werden kann. Umgekehrt müssten die Arme naturgemäss auch im Rachen stecken und das Haupthaar verwirrt sein. Ebenso wenig ist der neben den Armen hervortretende Lanzenschaft eine Lanze mit der Iason gegen den Drachen gekämpft hat, sondern, wie die Zeichnung zwischen den beiden Armen zeigt, der untere Theil von der Lanze der Athene. Ob übrigens diese Athene-Lanze eine auf beiden Seiten angespitzte sei, steht ebenfalls nicht sicher. Allerdings ist die untere Spitze so gezeichnet, dass dieselbe für ein daran befestigtes Speereisen, wie man es an Pfeilen sieht, gehalten werden kann. Allein es könnte die Zeichnung auch verrathen, dass die Lanze [illegible] mit einem Knauf zum Festhalten versehen war, wie man denselben [illegible] den Ritterlanzen im Mittelalter häufig findet. Gewiss aber ist die [illegible] Schrift ein wichtiger Beitrag zur Erweiterung unserer Kenntnisse [illegible] der Mythologie der Alten, und zeigt aufs Neue, wie die Kunstmytho-logie viele Gestaltungen der Mythen offenbart, von welchen, [illegible] sie nun aus der Willkühr der Künstler oder aus der Volkssage hervor-gegangen sein, wenigstens bei den alten Schriftstellern keine Spur [illegible] findet.

Bielefeld. An dem dasigen Gymnasium ist schon seit 182[illegible] [illegible] Rücksicht genommen, dass die nichtstudirenden Schüler von dem grie-chischen Sprachunterricht dispensirt sind und während der Zeit im kauf-männischen Rechnen, in neuern Sprachen und in der Physik [illegible] unterrichtet werden, als es sonst im Gymnasium geschieht. Die Einrichtung hat erst im vorigen Schuljahre ihre rechte Ausdehnung gewonnen, indem nach dem Tode des französischen und englischen Sprachlehrers *Bley* zu Ostern vor. J. der Candidat Dr. *Wilh. Schütz* [illegible] Bremen für diesen Unterricht angestellt und zugleich die bisherigen wöchentlichen Lehrstunden auf 23 erweitert wurden. Demnach [illegible] jetzt der nichtstudirende Schüler in Quarta 3, in Tertia 7, in Secunda 9 Stunden wöchentlichen Unterricht in den neuern Sprachen, und au-serdem noch abgesondert von den übrigen Schülern in Tertia 2 St[illegible] den Unterricht im Deutschen und 2 Stunden Unterricht im Rechnen, [illegible] wie in Secunda 2 Stunden Unterricht in der Physik. Im Uebrigen nimmt er ausser dem Griechischen an allen Unterrichtsgegenständen des Gymnasiums Theil.

Brandenburg a. d. H. Das diessjährige Osterprogramm des [illegible] collegiums enthält eine Abhandlung in französischer Sprache von [illegible] Lehrer der französ. Sprache und Literatur an demselben, *F. E.* [illegible] *not*, unter dem Titel: *Réflexions sur le romantisme dans la littérature française et refutation de quelques opinions erronées auxquelles il a* [illegible] *lieu en Allemagne.*

Braunsberg. Der *Index lectionum in Lyceo regio Hosiano Br*[illegible] *per aestatem anni 1835 instituendarum* enthält als Prooemium: Dr. [illegible]

Feldtii Commentatio de valore numerico approximato integralis elliptici secundae speciei, puta $\int .d\frac{\pi}{2}\varphi\ \sqrt{(1-\frac{1}{4}\sin^2\varphi)}$, *per methodum Gaussii determinando.* [gedr. b. Muttray. 14 (11) S. 4.] Am Lyceum lehren drei ordentliche Professoren der Theologie (Licent. *Joh. Friedr. Ign. Demme*, Dr. *Jos. Neumann* und *Karl von Dittersdorf*) und drei ordentliche Professoren der Philosophie (Dr. *P. Schwann* lehrt Philosophie, Dr. *Mor. Gideon Gerlach* lehrt Geschichte u. Pädagogik, Dr. *Lor. Feldt* lehrt die mathematischen Wissenschaften). Für das Sommerhalbjahr sind 18 verschiedene Vorlesungen und 2 Praktika angekündigt.

Cassel. Zur Eröffnung des neueingerichteten Gymnasiums [s. NJbb. XIV, 125.] hat der Rector Dr. *Karl Friedr. Weber* eine Dissertatio inauguralis herausgegeben und darin eine sehr gelehrte lateinische Abhandlung: *De latine scriptis, quae Graeci veteres in linguam suam transtulerunt, particula prima* [Cassel 1835. 56 S. 4.] bekannt gemacht, welche in unsern Jahrbb. einer weiteren Beurtheilung unterworfen werden wird. Die Anstalt hat unter sehr günstigen Aussichten begonnen, und zählt bereits 173 Schüler, von denen 17 in Prima, 30 in Secunda, 42 in Tertia, 46 in Oberquarta und 38 in Unterquarta sich befinden. Lehrer sind ausser dem Rector: der Professor Dr. *Karl Eduard Brauns*, der Dr. *Friedr. Aug. Theobald*, der Dr. *Ernst Wilh. Grebe*, der Hülfsprediger *Georg Wilh. Matthias*, der Dr. *Joh. Karl Flügel*, der frühere Lehrer an der Gewerbschule *Lichtenberg* (für Naturgeschichte und Geographie), der bisherige Stipendiatenmajor *Israel* in Marburg für das Französische, Englische und Hebräische, der Schreib- und Rechenlehrer *Geyer* und der Gesanglehrer *J. Wiegand*.

Frankfurt a. Main. In den zum vorjährigen Herbstexamen und diesjährigen Frühlingsexamen in dem Gymnasium erschienenen Programmen [Frankf., gedr. b. Brönner. 18 u. 14 S. 4.] hat der Director und Prof. Dr. *Joh. Theod. Vömel* von der *Notitia codicum Demosthenicorum spec. III. et IV.* geliefert. vgl. NJbb. XI, 206. In Specimen III. nämlich ist die sorgfältige Beschreibung der Handschriften gegeben, welche Hr. V. zuerst benutzt und zu seiner Ausgabe des Demosthenes gebraucht hat, und Spec. IV. enthält eine sehr genaue Zusammenstellung aller der Siglen, mit welchen die zu Demosthenes gebrauchten Handschriften u. Ausgaben in den verschiedenen Ausgaben bezeichnet sind. In Spec. III. steht überdiess noch auf 12 unpaginirten Seiten eine metrische Uebersetzung des 7. Buchs der Odyssee vom Professor *Konr. Schwenck*, die sich durch Richtigkeit und Leichtigkeit des Versbaues empfiehlt. Beiden Programmen sind kurze Schulnachrichten und der Lectionsplan angehängt. vgl. Nbb. XI, 206. Aus den erstern erfährt man, dass zu Ostern vor. J. der Lehrer der Sexta, Dr. *Anton Schott*, nach dreijähriger Amtsverwaltung seine Lehrstelle niederlegte, um nach Nordamerika auszuwandern. Zu seinem Nachfolger wurde im Herbst desselben Jahres der Candidat *Wilh. Ludw. Scholl* [geb. in Frankfurt am 13. Mai 1805.] ernannt. Im November 1833 schied auch der kathol. Religionslehrer Caplan *König* und an seine Stelle traten

die Capläne *Joseph Enders* und *Peter Kessel*, welche aber beide dies Lehramt bereits wieder aufgegeben haben.

Halle. Dem Professor Dr. *Gruber* bei der Universität ist das Prädicat eines Geheimen Hofraths beigelegt worden.

Hannover. Zum Director der dasigen höhern Bürgerschule ist der Professor Dr. *Tellkampf* vom Gymnasium in Hamm berufen worden.

Hirschberg. Das zu dem Frühlingsexamen des Gymnasiums im J. 1833 erschienene Programm enthält eine Abhandlung *Ueber Goethe's Faust, als Einleitung zu Vorträgen darüber*, vom Oberlehrer Dr. *K. E. Schubarth*. [Hirschberg, gedr. b. Landolt. 48 (32) S. 4.] Hr. Schubarth, der schon eine Schrift *Zur Beurtheilung Goethens* (Breslau 18..) und eine zweite *Ueber Goethe's Faust* (Berlin 1830.) herausgegeben und als Beurtheiler dieses Dichters sich hervorgethan hat, macht hier die Abhandlung bekannt, die er seinen Schülern als Einleitung zur Erklärung des Faust vorgetragen hat. Er verbreitet sich darin 1) über Goethe *nach seinen Leistungen überhaupt, vom Standpunkt der gesammten Entwickelung unseres Volkes betrachtet*, 2) *über Goethe als Dichter insbesondere, nach seinen vorzüglichsten Productionen*, und 3) *über Goethe als Dichter des Faust insbesondersie*. Es ist nicht zu verkennen, dass in dieser ästhetischen Würdigung des Dichters sehr viel Gutes und Beachtenswerthes mitgetheilt ist, und besonders hat uns der zweite Abschnitt gefallen, worin namentlich die Charakteristik Shakespeares und des Verhältnisses seiner Dramen zu seiner Zeit im Gegensatz zu Goethe, so wie auch die Würdigung der Goetheschen Schriften selbst für vorzüglich erklärt werden müssen. Mögen auch nicht alle Ansichten desselben wahr und unbestreitbar sein, so sind sie doch geistreich und kühn in derselben Weise, wie sie aus des Verf.s frühern Schriften bekannt ist. Ob aber diese ästhetische Würdigung, so sehr Hr. Sch. sie populär zu halten gesucht hat, den Schülern desselben begreiflich geworden sei, das müssen wir doch bezweifeln, und meinen, dass die Erklärung und Charakteristik deutscher Dichter in Schulen viel concreter gehalten werden und vielmehr auf das Sprachliche und Formelle, als auf den ästhetischen Kunstwerth eingehen müsse. Allerdings muss der letztere auch erörtert werden, wenn dem Schüler das rechte Verständniss des Dichters eröffnet werden soll; aber die Erörterung muss wieder vorzugsweise auf das Formelle basirt sein, und kann vielleicht nicht anders zum Abstrakten erhoben werden, als dass man dem Schüler durch angestellte Vergleichung mit andern Schriftwerken, die derselbe kennt, die Aehnlichkeit und Verschiedenheit begreiflich macht und ihn so zu allgemeinen Principien hinauf führt. Blosses Philosophiren über die Sache wird ihm nicht begreiflich, weil er an abstraktes Denken noch nicht gewöhnt ist. Wahrscheinlich würde es auch dem Ideenkreise der Schüler viel näher gelegen haben, eine Vergleichung zwischen Goethe und Euripides oder dem einen und andern alten Dichter, als zwischen Goethe und Shakespeare anzustellen. Wichtig ist übrigens dieses Programm noch dadurch, dass Herr Sch. am Ende der Abhandlung einen von Goethe selbst schematisirten Entwurf

Scenen zum zweiten Theile der Pandora mitgetheilt hat. — In
ı Programm vom J. 1834 hat der Director Dr. *Karl Linge* nach den
ulnachrichten geschrieben: *De Asinaria Plauti insigni corruptae*
d Atticos sub novae comoediae aevum puerorum educationis exemplum.
endas. 1834. 34 (8) S. 4.] Die Erörterung dieses Punktes kündigt
Hr. Verf. selbst als eine Fortsetzung von *Ed. Hänisch*'s Abhandlung:
: erscheint die athenische Erziehung bei Aristophanes? an, und weist
uf hin, dass die überaus schlechte Kindererziehung Athens nach
tophanes Zeit allerdings aus des Plautus Asinaria, als einer Nach-
ung eines Stückes von Demophilos, sich erkennen lasse. Uebri-
ı erhält diese Abhandlung noch einen besondern Werth dadurch,
Hr. L. auf den letzten 4 Seiten zur Asinaria des Plautus Lesarten
einem Codex Hier. Suritae mittheilt und dieselben mit kritischen
rterungen mehrerer Stellen begleitet. Diese letztern sind sehr vor-
lich, stellen die Lesung mehrerer Verse fest und verdienen allge-
ıe Beachtung. — In dem Programm des J. 1835 endlich steht die
andlung: *Das Gymnasium in seinem gegenwärtigen Verhältnisse zur*
he und zum Staate in protestantischen Ländern, namentlich in Preussen,
Oberl. *Balsam* [Ebendas. 36 (15) S. 4.], eine Reihe recht braver
entungen über die rechte Stellung der Schulen, aus welchen wir
stens (in einem Gesammtbericht über die neuste pädagogische Lite-
r) Mehreres mittheilen werden. — Das Gymnasium war zu Ostern
von 186, zu Michaelis von 179, zu Ostern 1834 von 184, zu Mi-
lis von 172 Schülern in seinen fünf Classen besucht. Zur Univer-
gingen 11 im Schuljahr 1832, 8 im Jahr 1833 und 7 im J. 1834.
Lehrercollegium bilden: der Director Dr. *Karl Linge* [s. Jahrbb.
121.], der Prorector *Christian Gottlieb Ender* [Lehrer der Mathe-
k und Physik, seit 1813 am Gymnasium angestellt, und im Jahr
, nachdem der Prorector *Gottfr. Christian Besser* emeritirt worden
(s. NJbb. VIII, 248.), zum Prorector befördert], der Conrector
s, der Oberlehrer *Balsam*, der zweite Oberlehrer *Christian Fried-*
Dufft [seit dem 15. Juli 1833 angestellt, ist aber vor kurzem als
ter Religionslehrer und Hülfsprediger an die Landesschule in
rta befördert worden. Seine Lehrstunden in Lingen werden in-
sistisch vom Schulamtscandidaten *Lucas* übertragen.], der ausser-
ntliche Oberlehrer Dr. *Karl Ernst Schubarth* [angestellt seit dem
il 1832. vgl. NJbb. IV, 373.], der erste College *Paul*, der zweite
ege *Karl Ferd. Krügermann* [zu Ostern 1832 an die Stelle des am
December 1831 verstorbenen Dr. *Ufer* von der Ritterakademie in
nburg hierher berufen], der Superintendent und Ephorus der
le *Nagel* [Lehrer der Religion und des Hebräischen in Prima],
Pastor *Henkel* [Religionslehrer in Secunda und Tertia], und der
or *Hoppe*. Die Lehrer des Gymnasiums sammeln Beitrage zu ei-
Denkmal des 1827 verstorbenen Directors *Körber* [vgl. Jahrbb.
(1830) S. 126.] und haben dazu schon 160 Thlr. von den Vereh-
und ehemaligen Schülern dieses verdienstvollen Schulmannes zu-
nengebracht. Einer der letzteren, der Rector *G. Pinzger* in Lieg-

nitz, wird zum Besten der Hinterbliebenen Körbers Biographie und literarischen Nachlass herausgeben.

Königsberg. Der Superintendent und Professor der Theologie Dr. *Gebser* hat den rothen Adlerorden vierter Classe erhalten.

Lauban. Zu Ostern dieses Jahres erschien der *Achte Bericht über das Gymnasium zu Lauban von Ostern* 1833 *bis Ostern* 1835 vom Rector Dr. *Wilh. Schwarz*, dem der Oberlehrer *Wicher* als Abhandlung eine *Beschreibung des von dem Kön. hohen Ministerio der Unterrichtsangelegenheiten dem hiesigen Gymnasio im J.* 1831 *geschenkten mathematisch-physikalischen Apparats, mit fortlaufenden Bemerkungen über den Zweck desselben*, vorausgeschickt hat. [Lauban, gedr. b. Scharf. 38 (20) S. 4.] Das Gymnasium besteht aus fünf Classen und war im Schuljahr 1833 von 136 und im Schuljahr 1834 von 133 Schülern besucht, von denen in jedem der beiden Jahre 4 zur Universität gingen. Lehrer sind: der Rector Dr. *Schwarz*, der Conrector Dr. *Falk*, der Oberlehrer *Wicher*, die Collegen *Haym*, *Böhmer* (Cantor), *Flade* und *Prüfer* und der Candidat *Hollstein*. Von dem Rector erschien im vorigen Jahre als Programm zu einem Gedächtnissactus eine *Entlassungsrede*, und von dem Conrector zu gleicher Feier im J. 1833: *Grundlinien für die Bearbeitung historischer Charakterschilderungen*, und 1834: *Einige Nachrichten über die Begründung und Erweiterung der hiesigen Stadtbibliothek*.

Leobschütz. Das dasige (katholische) Gymnasium hat im Jahre 1833 ein aus- und umgebautes Schulgebäude erhalten, welches am 23. Decbr. desselben Jahres feierlich eingeweiht wurde. Zu der Einweihungsfeierlichkeit lud der Director und Professor Dr. *Aug. Wissowa* durch ein Programm *Ueber die Idee des Schicksals in den Tragödien des Sophokles* ein, welches die Fortsetzung zu einer 1830 von demselben begonnenen Abhandlung bildet. Der Candidat *Uhdolph*, welcher seit Michaelis 1833 als interimistischer Lehrer am Gymnasium fungirte, schrieb zu derselben Gelegenheit eine kleine Schrift: *Zur Theorie der Parallellinien*. Kurz vor der Eröffnung des neuen Schulhauses (am 2. Octbr.) war der Senior des Gymnasiums, Professor *Wiesinger*, nach 41jähriger Dienstzeit auf ehrenvolle Weise in den Ruhestand versetzt worden, und am Einweihungstage selbst wurde der in Folge dieser Dienstveränderung neuangestellte achte Lehrer, Candidat *Uhdolph* [geb. zu Orzesche im Plesser Kreise am 18. Octbr. 1804.], öffentlich eingeführt. Das Lehrerpersonale besteht daher jetzt aus dem Director Dr. *Wissowa*, dem Professor *Schramm*, dem Oberlehrer *Hunt*, dem Lehrer *Tiffe*, dem Religionslehrer *Rücker*, den Lehrern *Brettner*, *Troska* und *Uhdolph* und dem Sing- u. Zeichenlehrer *Steiner*. Das aus sechs Classen bestehende Gymnasium hatte im Schuljahr 18$\frac{33}{34}$ zu Anfange 210, am Ende 219 Schüler und entliess 15 zur Universität. Das vorjährige Programm der Anstalt enthält eine *Rede, am Geburtsfeste des Königs im J.* 1832 *gehalten* vom Director *Wissowa*. Sie verbreitet sich über die Frage, *inwiefern die Schule die Erscheinungen und Verhältnisse der Gegenwart berücksichtigen könne und müsse*.

Lissa. Das dasige Gymnasium war in seinen 6 Classen zu Anfange des Schuljahrs $18\frac{34}{35}$ von 285, am Ende von 250 Schülern besucht, und entliess während desselben 5 Schüler zur Universität. Die Lehrer sind noch dieselben, welche in den NJbb. XI, 120 aufgezählt sind, ausser dass der Oberlehrer *Contenius* verstorben und dafür der Schulamtscandidat *Tschepke* interimistisch eingetreten ist. vgl. NJbb. XII, 324 u. 439. Das zu Ostern dieses Jahres erschienene Programm [Lissa 1835. 4.] enthält nach den Schulnachrichten auf XXVIII Seiten *zwei Schulvorträge* vom Director und Professor *Georg Schöler*, die aus einer Reihe von zwölf verschiedenen Vorträgen über die griechische und christliche Kunst herausgehoben sind, nämlich: *Zusammenstellung der griechischen und christlichen Kunst*, und *Charakteristische Uebersicht der griechischen Plastik*. Beide verdienen nicht nur ihres Inhalts wegen, sondern noch mehr als Versuch, die Kunstgeschichte auf Gymnasien zu lehren, die Beachtung der Schulmänner.

Lyck. Das Gymnasium war zu Anfange des Schuljahrs $18\frac{33}{34}$ in seinen 6 Classen von 205, am Ende von 182 Schülern besucht, welche in 200 wöchentlichen Lehrstunden in folgenden Gegenständen unterrichtet wurden:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
im Hebräischen in	2	2	—	—	—	—	wöchentlichen
Griechischen	6	6	5	5	—	—	Lehrstunden.
Lateinischen	7	7	8	8	7	7	
Deutschen	2	3	3	4	5	6	
Französischen	2	2	2	—	—	—	
Religion	2	2	2	2	2	2	
Philosophie	2	—	—	—	—	—	
Mathematik	4	4	4	4	5	5	
Naturkunde	2	2	2	2	2	2	
Geographie	—	1	2	2	3	2	
Geschichte	3	3	3	3	—	—	
Schönschreiben	—	—	—	1	2	2	
Zeichnen	—	—	2	2	2	2	
Gesang	2	2	3	3	2	2	

Man sieht, dass die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden nicht gering ist, obschon sie gegen das vorige Jahr um 15 wöchentlich verringert worden sind. Im Lehrerpersonale ist keine Veränderung vorgegangen [s. NJbb. VI, 122.], ausser dass der seit 1832 am Gymnasium fungirende Dr. *Alexander Ludw. Jacobi* unter dem 16. Mai vor. Jahres definitiv als sechster Lehrer angestellt und schon früher der Candidat Dr. *Herm. Friedr. Zeyss* zum zweiten Hülfslehrer ernannt wurde. vgl. NJbb. XI, 212 u. XII, 439. Die vorjährige Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung [Rastenburg, gedr. b. Haberland. 1834. 49 (33) S. 4,] enthält eine Abhandlung *über die Onomatopöie* vom Director Dr. *Rosenheyn*, worin derselbe die von Plato im Kratylus angeregte und neuer-

dings von Mehrern, zuletzt von Schmitthenner und Städler verfolgte Idee weiter zu begründen sucht, dass die einzelnen Buchstaben in den Wörtern eine bestimmte Bedeutung und Kraft, und die Töne eine gewisse Synonymie haben. Hr. R. hat diese Bedeutung und Synonymie von den einzelnen Lauten nachzuweisen gesucht, um am Ende zu Resultaten, wie folgendes, zu kommen: „*Kind.* Die allgemeine Färbung erhält das Wort durch *i*, das Zeichen des Schwächlichen, Kleinen und Lieblichen. *K* deutet den Gegenstand als einen (im Leibe der Mutter) beschränkten, jetzt aber hervorgetretenen, frei und selbstständig gewordenen an. In *nd* hat schon Krummacher für sein Wörtlein und die Bezeichnung der Bindung angenommen. Wir möchten, was auf dasselbe hinausläuft, ein sanftes Herüber- und Hinübergleiten des Bildes des lieblichen Kindes in unser Herz und der Liebe unsers Herzens nach dem Kinde darin finden.“ Auf ähnliche Weise werden dann *liber* und *τέκνον* gedeutet und noch andere ähnliche Beispiele mitgetheilt. Das Ganze soll eine Probe höherer Sprachforschung und allgemeiner Grammatik sein.

Marienwerder. Der Professur *Pudor* am Gymnas. ist mit einer jährlichen Pension von 400 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

München. Die Universität feierte am Anfange des Juli ihren 360. Stiftungstag, und der Rector, geistlicher Rath und Professor *Sieber* gab den versammelten Lehrern und Studirenden eine Uebersicht des innern und äussern Ganges und der Begebnisse der Anstalt. Zugleich wurden die neuen Satzungen promulgirt [s. NJbb. XIV, 242.], Nachricht von den bei jeder Facultät eingegangenen Preisschriften gegeben und neue Preisaufgaben gestellt. Die Universität verlor im verflossenen Jahre zwei Lehrer durch den Tod, *Mannert* und *Mayer* [NJbb. XII, 108 u. XIII, 458.]; ausserdem wurde der geistl. Rath und Prof. *Allioli* seiner Gesundheit wegen an das Domkapitel nach Regensburg, der Prof. *Schmidlein* in der jurist. Facultät auf seinen Wunsch nach Erlangen versetzt, und der Hofrath *Puchta* folgte einem Rufe nach Marburg. Dafür wurde in der theolog. Facultät der Prof. Dr. *Möhler* aus Tübingen als ordentlicher Professor, in der juristischen der Ministerialrath Dr. *Häcker* als ordentl. Professor des Criminalrechts und der Criminalwissenschaften angestellt und dem letztern der Dr. *Dollmann* als Privatdocent beigegeben; in der philosoph. Facultät der Dr. *Steinheil* zum ordentlichen Professor der Mathematik und Physik ernannt. Die Universität hat demnach jetzt 58 ordentliche Professoren [5 in der theologischen, 7 in der juristischen, 6 in der staatswirthschaftlichen, 11 in der medicinischen, 20 in der philosophischen Facultät], 10 ausserordentliche und 10 Ehrenprofessoren und 7 Privatdocenten. Studirende waren im Wintersemester 1459 [darunter 174 Ausländer], im gegenwärtigen Sommer 1351. Zu Doctoren wurden 80 promovirt: 6 Theologen, 2 Juristen, 3 Kameralisten, 68 Mediciner, 1 Philosoph. In der Ludwigsstrasse soll ein neues grösseres Universitätsgebäude meist auf Staatskosten erbaut werden, wozu der Plan von dem Professor *Gärtner* entworfen worden ist.

Münster. Auf der dortigen Akademie haben für diesen Sommer der theologischen Facultät 4 ordentliche u. 2 ausserordentliche Professoren [die Drr. *Georg Kellermann*, *Heinr. Brockmann*, *Georg Laymm* und *Franz Neuhaus*, und die Drr. *Lorenz Reinke* u. *Ant. Berlage*] d in der philosophischen Facultät 3 ordentliche [*Christph. Schlüter*, *inr. Roling*, Dr. *Wilh. Esser*] und 3 ausserordentl. Professoren [Dr. *inr. Grauert*, *Franz Winiewski*, Dr. *Christph. Gudermann*] und 5 Privatdocenten [*Th. Lutterbeck*, *Chstph. Schlüter*, Dr. *H. Kalthoff*, Dr. *Eschs*, Dr. *Jos. Schmedding*] Vorlesungen angekündigt, und der darer erschienene *Index lectionum* enthält als Vorbericht einen lateinien Aufsatz *de praestantia*, *utilitate et necessitate matheseos* [14 (9) 4.], worin aber nur die ganz gewöhnlichen Beweisgründe für den tzen der Mathematik, dass sie zum strengen Denken führe und vielhe Anwendung im bürgerlichen Leben finde, angeführt und mehr s angedeutet als erörtert sind.

Naumburg. Das diesjährige Programm des dasigen Domgymnams [Naumburg, gedr. b. Klaffenbach. 1835. 20 o. X S. 4.] enthält den Schulnachrichten eine Abhandlung *über die Schwerpuncte der enquadrate des gradlinigen Dreiecks* von *J. H. T. Müller*, Mathem., rin diese wichtige, zuerst von Joh. Ceva beachtete und neuerdings Carnot, Puncker, Feuerbach, L'Huilier u. A. ausgebildete Lehre h nach dem, was Möbius in s. barycentrischen Calcul (1827.) darr gesagt hat, noch weiter fortgeführt und durch neue Lehrsätze eitert wird. In den Schulnachrichten findet man ausser den gemlichen Mittheilungen auch einige biographische Notizen über den torbenen Rector M. *Gregorius Gottlieb Wernsdorf*, die freilich nur Allerallgemeinste geben. Eine weit ausführlichere Schilderung namentlich eine gelungene Charakteristik desselben als Mensch, Gelehrter und als Lehrer hat sein vieljähriger Freund, Professor b in Pforta, gegeben in der Schrift: *Zur Erinnerung an Gregorius L. Wernsdorf* [Naumburg, Klaffenbach. 1835. 32 S. 8.], die auch i den speciellen Werth hat, dass am Ende zwei lateinische Briefe atoni's an Wernsdorf abgedruckt sind. Wernsdorf erhielt noch bei en Lebzeiten den Dr. *Karl Fr. G. Förtsch* [s. NJbb. XI, 123.] zum hfolger, der den Tag nach jenes Begräbniss [den 5. Mai 1835.] Amt als Rector der Domschule antrat. Um dieselbe Zeit wurde Lehrstelle des abgegangenen Subrectors Dr. *Vogel* dem bisherigen aborator an der latein. Hauptschule in Halle Dr. *Hermann Liebaldt* Naumburg übertragen, so dass das jetzige Lehrercollegium aus Domprediger und Schulinspector *Heizer*, dem Rector Dr. *Förtsch*, Conrectoren *Müller* und M. *Schmidt*, dem Mathematikus *Müller*, Subrector Dr. *Liebaldt*, dem Collaborator *Buchbinder*, dem Can*Claudius* und dem Lector *Goller* besteht. Die Frequenz in den fünf sen des Gymnasiums betrug zu Anfange des vorigen Schuljahrs 105 am Ende 101. Zur Universität gingen 7 Schüler.

Neisse. Der Professor *Franz Poppellak* am dasigen (kathol.) nasium ist in den Ruhestand versetzt worden.

Neustettin. Der Schulamtscandidat Dr. *Knick* ist als Lehrer am Gymnasium angestellt worden.

Osnabrück. In dem als Einladungsschrift zu der Frühlingsprüfung im dasigen Raths-Gymnasium erschienenen Programm hat der Director Dr. *Joh. Heinr. Benjamin Fortlage* eine *Prolusio de praeceptis Horatianis ad artem beate vivendi spectantibus* [Osnabrück, gedr. bei Kissling. 1835. 19 (17) S. 4.] herausgegeben, worin die darauf bezüglichen Stellen des Horaz zusammengestellt und unter die drei Rubriken geordnet sind, dass Horaz zum glücklichen Leben sanam mentem et animum tranquillum, animum aequum sibique constantem (auream mediocritatem) und gaudendi copiam et opportunitatem verlange. Aus den Schulnachrichten erfährt man nur, dass zu Ostern dieses Jahres 6 Schüler zur Universität abgingen.

Rossleben. Der bisherige Hülfslehrer *Karl Sickel* am Gymnasium in Schleusingen ist an des verstorbenen Dr. *Hommel* Stelle zum zweiten Collaborator an der hiesigen Klosterschule ernannt.

Rudolstadt. Die Einladungsschrift zu der öffentlichen Schulprüfung im April dieses Jahres enthält das *fünfte Stück* des *Verzeichnisses Schwarzburgischer Gelehrten und Künstler aus dem Auslande* vom Director und ersten Professor Dr. *Ludw. Friedr. Hesse* [Rudolstadt, gedr. bei Fröbel. 1835. 21 S. 4.] Es sind biographische und literarhistorische Nachrichten von 19 Gelehrten, von denen *Johann Christoph Hellbach* († 1716) der erste und *Johann Christian Bertram Kessel* der letzte ist, und unter denen auszuzeichnen sind: M. *Christoph Helmrich*, † als Generalsuperintendent in Arnstadt 1582, durch seine Theilnahme an den synergistischen und flacianischen Streitigkeiten, so wie durch seine Bemühungen um die Einführung der Concordienformel im Schwarzburgischen bekannt; *Karl Gustav Heräus*, ein zu Anfange des 18. Jahrh. berühmter Numismatiker und Literat; *Joh. Gottfr. Höre*, † als Rector der Fürstenschule in Meissen 1771, und *Friedr. Ludw. Anton Hörschelmann*, durch eine Reihe geographische, historische und besonders genealogische Schriften bekannt. vgl. NJbb. XI, 234.

Russland. Auf den 6 russischen Universitäten St. Petersburg, Moskau, Charkow, Kasan, Dorpat und Kiew studirten im vorigen Jahre 1899 Leute. Die besuchteste Universität war Dorpat mit 524 Studirenden. In sämmtlichen zehn Universitätsdistrikten befinden sich 58 Gymnasien, 1 Lyceum, 408 Distrikts- und 642 Parochialschulen, mit 3984 Professoren, und endlich 363 Pensionsanstalten und Privatschulen. Die Summe sämmtlicher Zöglinge in den zehn Universitätsdistrikten beträgt 75448. Durch einen Ukas vom 10. Juni 1835 ist die Errichtung einer kaiserlichen juristischen Schule in Petersburg befohlen worden. Sie soll junge Leute von Adel zum Civildienste, und zwar in der Gerichtspflege, bilden, und wird unter der speciellen Obhut des Prinzen von Oldenburg stehen. Es werden in ihr die jungen Leute sowohl auf kaiserliche als auch auf eigene Kosten unterrichtet werden, und jeder Zögling ist verpflichtet, nach Beendigung des Lehr-

rsus mindestens 6 Jahre unter der Jurisdiction des Justizministeriums dienen.

Salzwedel. Von den *Einladungsschriften zu den Schulfeierlichkeiten des Gymnasiums* ist in gegenwärtigem Jahre das 10. Stück [Salzwedel, gedr. b. Schuster. 1835. 70 (55) S. 4.] erschienen, welches r den Schulnachrichten zwei Aufsätze enthält, nämlich S. 1—48: *ticiniorum Zachariae Prophetae nova interpretatio*, auct. *W. Gliemann*, orectore, welche jedoch in der Mitte der Anmerkungen abgebrochen , so dass eine Fortsetzung noch zu erwarten steht; und S. 49—55: *ige Bemerkungen über den Unterricht in der Naturbeschreibung auf mnasien* vom Prof. u. Rector *Joh. Friedr. Danneil*. Der letztere Aufz ist eine Erläuterung der in dem neusten preuss. Reglement für Prüfung der zur Universität übergehenden Schüler §. 23, 8 u. 28, 8 gebenen Vorschriften über die Naturbeschreibung und Physik. Die tere will der Verf. in der obersten Bildungsstufe des Gymnasiums, Naturbeschreibung aber vorzüglich auf der untersten und zwar so ehrt wissen, dass eine passende Auswahl aus diesem unermesslichen biete getroffen, dabei das Nahe dem Entfernten, das Inländische n Ausländischen, das häufiger Vorkommende dem Seltneren vorgeen und besonders die Botanik und Entomologie beachtet werde. Der terricht soll in Sexta mit Bildung der Anschauung naturhistorischer genstände beginnen, so dass der Knabe mit Bewusstsein den Gegend anschauen und unterscheiden, und das Angeschaute durch Worte itig bezeichnen lerne. Die Anschauung muss an den Naturkörpern st geübt werden und der Unterricht vom Einzelnen ausgehen, um nälig zur Classification der Körper nach Reichen, Classen, Ordnun, Gattungen und Arten fortzuschreiten. Nur Weniges werde gert, dieses aber sorgfältig; die Mineralogie bleibe hier noch ausgelossen. In Quinta soll der Knabe die vorgelegten Naturkörper beeiben und allmälig mehrere Arten in eine Gattung zusammenfassen ten. Auch diess muss rein praktisch geschehen, so dass der Schüseine Beschreibung immer nach wirklich vorgelegten Exemplaren cht, und dass der Lehrer nicht nach Vollständigkeit strebt, sondern wenige Arten und Gattungen umfasst, dieselben aber genau kenlehrt. In einer dritten Classe sollen die Schüler in der Classifica der Naturproducte geübt werden, welche jedoch nur eine allgene bleiben und sich vor dem Zuviel hüten müsse. Desgleichen se hier die Erweiterung und wissenschaftliche Stellung des in den len untersten Classen Erlernten Statt finden, auf die Demonstration Sammlungen des Gymnasiums eine verhältnissmässige Zeit verwenund der Schüler durch die Betrachtung der hier aufgestellten und örig geordneten Materialien zur Erkenntniss der Charakteristik der ssen, Ordnungen, Familien und Gattungen geführt werden. Da igens dieser Unterricht für Quarta noch zu schwer sei; so solle ihn nach Tertia verlegen und in Quarta eine Uebersicht der Phyin populärem Gewande vortragen. Angehenden Lehrern der Naturchreibung sind diese Bemerkungen und Andeutungen ganz beson-

ders zur Beachtung zu empfehlen, weil der Verf. mit viel Einsicht u
praktischem Sinn die richtige und für Gymnasien zweckmässige Au
wahl des Stoffs und die Behandlungsweise desselben klar und deutl
nachweist. Je öfterer man als Schulmann die Erfahrung in die Hän
bekommt, dass angehende, ja selbst noch ältere Lehrer ihren Unte
richt durch zu vieles Theorisiren und durch zu grosse Erweiterung u
Ausdehnung des Stoffs unfruchtbar machen und über dem Zuviel d
klare Erkenntniss und rechte Gründlichkeit nicht finden, um so no
wendiger und nützlicher sind dergleichen Bemerkungen und Wi
wie sie Hr. D. hier mitgetheilt hat. — In den Schulnachrichten i
mitgetheilt, dass, weil das neue Prüfungsreglement an die Abitur
ten keine so hohen Forderungen in der Mathematik mehr macht, s
dern die Kegelschnitte und die sphärische Trigonometrie von dem L
cursus ausschliesst oder, wenn sich einzelne Primaner dazu eig
einer besondern Selecta überweist, der mathematische Unterricht i
Gymnasium beschränkt und in Prima und Secunda auf drei wöch
liche Lehrstunden reducirt worden ist. Auch in Quarta wird n
3 Stunden, in Tertia aber in 4 Stunden Mathematik gelehrt. Die F
quenz des Gymnasiums betrug im Sommer vor. Jahres 196, vor O
dieses Jahres 204 Schüler, von denen 22 Ausländer, 70 Auswärtige
112 Stadtkinder waren. Zur Universität gingen 3 Schüler.

Sorau. Am dasigen Gymnasium ist der bisherige Prorector d
Gymnas. in Cottbus Dr. *Hanow* als Conrector und der Schulamts
didat Dr. *Moser* als fünfter Lehrer angestellt worden.

Straubing. An den dasigen beiden kön. Lehranstalten, d
Gymnasium und der lateinischen Schule, ist im vorigen Jahre k
Programm, sondern bloss ein Jahresbericht erschienen, aus dem n
sicht, dass das Gymnasium im Laufe des Schuljahres 99, die lat
sche Schule zu Anfange 169, am Ende 139 Schüler zählte. Im L
rerpersonale [s. NJbb. X, 91.] waren mehrere Veränderungen eing
ten, indem am Gymnasium der Dr. *Franz Xaver Pollak* als Prof
der Mathematik [seitdem schon wieder versetzt, s. NJbb. XII, 4
der Stadtpfarrer Priester *Franz Xaver Massl* als ordentlicher Relig
lehrer für alle 4 Classen, der Beneficiat Priester *Friedr. Dobler* als R
ligionslehrer für den homiletischen Unterricht an Sonn- und Feie
gen, und der Lehrer des Schullehrerseminars *Christoph Adam St*
als Zeichenlehrer an beiden Anstalten eintrat, an der latein. Sch
der Dr. *Ferd. Albr. Wurm* als Studienlehrer der dritten Classe an
stellt, und dem Studienlehrer der vierten Classe und Subrector P
ster *Sieber* der Religionsunterricht in allen vier Classen übertra
dagegen aber nach dem Schluss des vor. Studienjahres der Stud
lehrer *Jos. Haut* von Münnerstadt als Classenlehrer hierher vers
wurde. vgl. NJbb. XII, 444.

Thorn. Beim Gymnasium ist die durch die Pensionirung des L
rers *Hünefeld* erledigte erste Unterlehrerstelle dem Lehrer Dr. *Paul* u
die dritte Unterlehrerstelle dem bisherigen Hülfslehrer *G. Brehm* übe
tragen worden.

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

n Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

Fünfter Jahrgang.

Vierzehnter Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1835.

Kritische Beurtheilungen.

aroli Ludovici Michelet Commentaria in Aristotelis Ethicorum Nicomachaeorum libros decem. Berolini impensis Ad. Mt. Schlesingeri 1835. LII und 409 S. 8. Auch unter dem Titel: *Aristotelis Ethicor. Nicomach. Libri decem.* Ad Codicum Mss. et veterum editionum fidem recensuit, commentariis illustravit, in usum scholarum suarum edidit *Carol. L. Michelet*, phil. dr. prof. publ. extraord. in univers. Lit. Fr. Guil. Berolinensi. Volumen alterum commentarium continens.

Ir. Prof. Michelet hatte bereits vor fünf Jahren, um den Zurern seiner Vorlesungen über Aristoteles Nikomachische hik wohlfeile und bequeme Ausgaben zu liefern, einen Textdruck ohne alle Noten veranstaltet, in welchem er mit einin Veränderungen und Verbesserungen, die er selbst in einer zeige in den Berliner Jahrbb. (Januarheft 1830. No. 19 u. 20) ier bezeichnete, den Victorius'schen Text nach Zell's Vorige wiedergab. Besser wäre es freilich gewesen, wenn er i nur eine kleine Weile geduldet und das Erscheinen der iker'schen Ausgabe abgewartet hätte. Denn dadurch würde i jetzt ganz unbrauchbarer Textabdruck unnöthig gewor- sein, während sein Commentar, auf den Bekker'schen it bezogen, in kritischer Rücksicht, unter gewissen Bedingen, brauchbar geworden sein würde. Dass und warum selbe es in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht ist, soll in gewärtiger Anzeige nachgewiesen werden.

Bevor wir indess dazu schreiten, müssed wir einige allgene Bemerkungen vorausschicken. Es bietet nämlich die iegende Bearbeitung gewissermassen eine neue Spielart unden unzähligen dar, welche jeder unserer Büchermärkte in philologischen Litteratur aus Licht bringt. Während es nämlich — Dank sei es der papiernen Fruchtbarkeit unse- Zeitalters — nicht an Schriften fehlt, welche aus dem oosse der Hegel'schen Philosophie ausgegangen, meist mit itigung des „veralteten Rüstzeugs der Philologie," uns

nene tiefere Aufschlüsse über Kunst und Wissen der Alten zu geben, und das eigentliche und wahrhafte Verständniss ihrer Werke zu eröffnen, intendiren; so hatte uns doch noch bisher keiner ihrer Verfasser mit einer Bearbeitung eines Alten beschenkt, in der neben der Philosophie denn auch die Philologie in Kritik und Interpretation gehandhabt worden wäre. Diesem Mangel in der philolog. Litteratur hat nun Hr. Prof. Michelet jetzt abgeholfen. Wir besitzen nun eine Ausgabe, welche zeigt, wie Philologie und Philosophie, bei Erklärung der Schrift eines alten Denkers, verbunden werden sollen. Wir haben endlich ein Musterbild, wie ein Commentar zum Plato und Aristoteles eigentlich aussehen muss. Ich scherze hier keineswegs. Es war wirklich Hrn. M's Absicht ein solches Muster zu liefern Praefat. p. X. Commentarii modum et rationem significaturus illud hoc loco addo —— — me *exemplum edere voluisse quomodo a philosopho philosophi sententiae debeant illustrari cum a solo philosopho philosophus possit penitus intelligi.* Dieser letztere Gedanke liegt dem Verf. sehr am Herzen, denn er wiederholt ihn mehrmals; ja wir finden ihn schon in der Vorrede zum ersten Theil, wo es gar heisst (S. VII.), „dass eigentlich bloss ein Philosoph das Recht habe" (nicht etwa Immanuel Bekker, der unmittelbar vorher genannt wird) die Schriftwerke eines alten Philosophen zu ediren; was sehr naiv so ausgedrückt wird: „Illud dicam *a philosopho* demum philosophum jure edi optimo." Bei dieser Vis-à-Visstellung der Philosophen *Michelet* und *Aristoteles* wird einem doch fast so zu Muthe, als wenn ein Portépée-Fähndrich sich und Napoleon in einem Athem Feldherrn oder Krieger nennt.

Aber lassen wir das; denn Bescheidenheit ist ja nicht Jedermanns Sache. Folgen wir dafür lieber dem Hrn. Prof. weiter in seinen Confessionen über die Art und Weise seiner Bearbeitung. „In neuern Zeiten," sagt er, „haben sich mit der Erklärung der Aristotelischen Schriften fast nur Philologen befasst, welche ex aliis quasi castris ad Aristotelem explicandum gingen. Daher kam es denn, dass sie sehr viele und gerade die wichtigsten Stellen entweder ganz übergingen oder nur oberflächlich berührten." — Dies ist, beiläufig, die einzige Charakteristik der Verdienste, welche sich Erklärer wie Muret, Lambin, Camerarius, Giphanius u. a. der ältern, und neuerlich Zell und Korais um die Aristotelische Ethik erworben haben, um der Commentatoren anderer Schriften zu geschweigen. — „War ja einmal ein solcher philologischer Commentator so verwegen auch die Philosophie bei der Erklärung zu Hülfe zu nehmen, so waren es: *„sectae cuidam singulari, Kantianae verbi causa, addicti*, die also *ejusmodi opiniones in gravissimas philosophi sententias intruserunt, cum tamen iis qui vere philosophi sunt ipsi exprobrent*, ut

recentlora veterem in philosophum intulisse. ***Sed non pot-*** *Aristoteles neque ullus alius aut veterum aut recentiorum sophorum ex singulae alicujus philosophiae principiis, ne- criticae, perspici; quae quidem quid in obscurando Ari- le possit, Tennemanni ejusque omnigenorum satellitum plo vidimus.* — Wer versteht nun den Aristoteles und n eigentlich? „Nur der, welcher den innern Zusammen- aller Philosophen von Thales an" — sich zum Bewusst- gebracht hat? O nein! „Niemand als der, welcher den sis davon durch Abfassung einer Geschichte der losophie geführt hat (qui — historiae philosophiae sitione demonstraverit) und zwar eine solche Geschichte Philosophie, deren Schlussstein, die eigentliche doctrina atis, der letzte Philosoph dadurch bildet, dass er früheren Systeme in dem seinigen vereint und somit als ersalmonarch (omnium princeps) im Gebiete der Philoso- erscheint." Dies 1000jähr. Reich aber ist da, denn: „*Eum n Hegelium esse nemo est qui jure negaverit*" (p. X—XI). eres Wissens aber hat nun auch Hr. Michelet dieser seiner n Forderung bisher noch nicht entsprochen, also das Pri- ium zum Verständniss des Aristoteles gleichfalls noch nicht rben. — Im weiteren Verfolge seines Lobgesanges auf Hegel'sche Philosophie, in welchem unter andern Heraklit, , Proclus, J. Böhme, Spinoza, Leibnitz und Schelling zu- mmengestellt werden, schliesst er endlich mit dem Satze: *ut exnostra tantum aetate praeteritorum temporum series t intelligi, cum quae olim separata et manca exstiterint, in unum totum sint conjuncta: sic et annulus quilibet in a illa philosophorum catena, quam Proclus esse voluit, non potest intelligere, ne criticus quidem philosophus sed tri demum temporis philosophia eruditus.* O Narren und Thoren, ihr Platon und Aristot., die ihr, falls nders euch selbst verstandet, was nach diesem Satze sehr felhaft wird, Werke für eure Zeitgenossen schriebet, und Schüler um euch sammletet, die euch doch unmöglich ver- en konnten! Aber falls zugestanden werden kann, und ich e, der gesunde Menschenverstand zwingt dazu, dass ein heuter Athener vor zweitausend Jahren seine Aristotelische k und seinen Phädon verstehen konnte, obschon er von folgenden Philoss., bis auf Hegel nichts wusste, dürfte t dann auch zuzugestehen sein, dass ein heutiger Philolog es vielleicht in derselben Weise vermöchte, ohne grade elianer zu sein? Gesetzt auch, es bliebe ihm hier und da Dunkelheit aus kritisch-sprachlichen Gründen, so hätte ich freilich mit dem Ausspruche des Apostels zu trösten, „unser Wissen Stückwerk ist." Hr. Prof. M. freilich müs- um konsequent zu bleiben, behaupten, dass Sie Alles,

und, genau genommen, besser verstehn, als jene alten Herren selber. Aber wozu dieser Hochmuth, dieses unerträgliche und wahrhaft widerwärtige Renommiren mit dem Alleinbesitz des Schlüssels zum wahren Verständniss? Hatte der Hr. Prof. das Bewusstsein in seinem Commentare ganz neue unerhörte Dinge erschlossen und alle ihre Vorgänger anneantirt zu haben, warum dies selbst vorher ausposaunen, und sich selbst den Lorberkranz aufsetzen, der dem Verdienste doch sicher bleibt? Aber noch eine zweite Frage: Für wen schrieben Hr. M. denn eigentlich seinen Commentar? Für die *nostri temporis philosophia eruditi?* Gewiss nicht, denn die bedürfen ihn nicht! Oder für die übrigen armen Exoteriker? allein denen fürchte ich sehr, nach jenen Worten Vorrede p. XI, hilft er nichts. Dieses Dilemma dünkt mich so unvermeidlich wie sonst irgend eins in der Welt.

Aber der Wahrheit die Ehre, Hr. M. gesteht, dass auch Philologie zum Verständniss des Aristoteles nöthig sei. *Nec tamen is sum qui philologicis studiis neglectis ex solis philosophiae rationibus Aristotelem illustrandum putem* praef. p. XII. Weshalb Hr. M. eigentlich dies Geständniss abgelegt, ist nicht klar; denn eigentlich heisst das doch nur soviel als: „ich bin kein Thor;" das aber prädicirt Niemand ohne Noth von sich. Es muss also hierin wohl ein stillschweigendes Geständniss enthalten sein, dass es wirklich unter den „nostri temporis philosophis eruditis" Leute giebt, oder gegeben hat, die ohne alle philologische Kenntniss sich mit Auslegung der Alten beschäftigt haben. *Conjunxi igitur*, fährt er fort, *philologiam cum philosophia, ut cuivis apparebit oculos in commentarium meum conjicienti, ita tamen ut primas partes philosophiae — concesserim, et accuratissimum linguae studium philosophiae serviendum* (?!) *putaverim.* Sollte jemand noch nicht wissen, weshalb der Verf. auch die Philol. bei seiner Erklärung zu Hülfe zu nehmen für nöthig fand, so erfährt er es im Folgenden: Philologiam autem ideo adhibendam censui *et latissime manare passus sum, ne qui mihi exprobrare possint, linguae Graecae ignorantia sensum philosophi turbatum fuisse.* Dies kann aber doch, sofern unter dem „philosophus" der Stagirit und nicht der Berliner zu verstehen ist, nichts anders heissen als: Hr. Prof. M. habe durch Hülfe der Philologie in seinem Commentar zeigen wollen, dass Ignoranz im Griechischen nicht Aristoteles schwache Seite gewesen sei. Indess tritt hier vielleicht des neuern Philosophen Ignoranz im Lateinischen lösend ins Mittel. Hierauf folgt die Versicherung, dass — kein Philolog, der nur oberflächlich die Philosophie gekostet habe, den Aristoteles erklären könne. Wir haben das zwar schon zweimal gehört, aber Hr. M. denkt eine gute Sache kann man nicht oft genug sagen, wie jener

ioman meinte: ein gutes Buch könne man nicht oft genug
:n. „Nein, schliesst er seinen Selbst-Panegyrikus, es
ört dazu ein Philosoph, der auch auf Philo-
ie sich sein ganzes Leben hindurch gelegt
, sei es durch eine Art von Privatneigung (sive
ito quodam studio) oder gar durch ein öffentli-
s Amt (sive publico adeo officio) bewogen, oder end-
einer, bei dem beides glücklich zusammentrifft, — und
bin ich", sagt Hr. Prof. M. praef. p. XII — XIII.
Jetzt könnte derselbe füglich seiner Selbstverherrlichung
:nde machen; aber nein! Er fängt noch einmal an: *Hujus igi-
:onjunctionis qua demum verus Aristotelis sensus explanari
rit, exemplum prodere volui. Illud utinam sequantur alii!*
en letzten Wunsch und Stossseufzer entlockt ihm der Ge-
:e: „dass er selbst nun von der alten philosophischen Lit-
ur seine Hand abziehe. Denn ausser den schon vor 5 Jah-
versprochenen Commentarien zu Platon's Parmenides (*ideo
nissos ut et alterum Graecorum summum decus a Me illu-
tur*) und einer deutschen Uebersetzung der Nikomachischen
k gedenke er nichts weiter in dieser Gattung heraus zu ge-
" Liegt nun schon in jener Erwähnung der verheissnen
nischen Mustererklärung eine kaum begreifliche Selbstge-
gkeit, so steigert sich diese doch bis zum Inepten durch die
abe des Zwecks, weshalb er die Ethik einer Uebersetzung zu
digen gedenke. Es ist nämlich kein andrer als der zu be-
en: „dass man auch heutzutage noch aus der
stotelischen Darstellung der Moral etwas ler-
könne." Das hat freilich bisher niemand geglaubt!
r damit man nicht argwöhne, dass wir scherzen, so muss
nur die eignen Worte des Hrn. Prof. M. hersetzen: „Nam
ter commentarios in Platonis Parmenidem (in praefatione
ris voluminis p. XI; ideo *promissos*, ut et alterum Graeco-
summum decus a me *illustretur*), et translationem Germa-
m *nostrorum* Ethicorum (eo consilio conscribendam, ut *pro-*
, librum esse, qui non transactae solum memoriae vestigia
ineat, sed ex quo nostrates etiam homines bene agendi
clarissima praecepta possint haurire) nihil in praesenti quod
hoc litterarum genus pertinet, publicae luci exponere in
io mihi est.
Indem wir jetzt von den Versprechungen zu dem von dem
. Verf. in seiner Bearbeitung wirklich Geleisteten überge-
, betrachten wir denselben nach den drei Richtungen der
ik, der sprachlichen und sachlichen Interpretation und der
m der Darstellung. Mit dem in den Commentarien gesam-
ten kritischen Apparate verhält es sich folgendermassen.
Besorgung des Textes standen dem Verf. die Lesarten von
t Handschriften zu Gebote. Nämlich 1) die Collation von

drei Handschrr. bei Wilkinson (und bei Zell), 2) von zwei andern bei Zell, und 3) die Lesarten von 3 Pariser Handschrr. (A. B. C.), die er zum Theil selbst, aber nur stellenweise inspicirt, zum Theil durch Hrn. Hase in einer etwas vollständigeren Collation erhalten hatte. In wiefern aber diese vollständiger sei, und nach welchem Plane sie Hr. Hase hat anfertigen lassen, ist nicht recht deutlich. Nur soviel ersieht man aus praef. p. V, dass sie keineswegs eine erschöpfende ist, sondern sich wahrscheinlich nur auf eine gewisse Anzahl, vielleicht von Hrn. M. zu dem Ende bezeichneter Stellen bezieht. Auch gelangten die Hasischen Additamenta zum Theil erst nach dem Abdrucke des Textes in die Hände des Herausg. Ausser den genannten enthält ferner der Comment. die Lesarten der sechs von I. Bekker verglichenen Handschrr., deren eine (K^b) mit dem Liber Laurentianus des kritischen Herausgebers Cardwell und eine andere mit einem Pariser (A.) des Herausgebers identisch ist. In Summa also dreizehn Codices. Wenn aber Hr. M. sagt, dass sein Commentar die *perpetuam lectionis varietatem* derselben enthalte, so leidet dies eine Ermässigung einmal hinsichtlich der von ihm verglichenen Bücher, sodann aber durch das Geständniss (Praef. p. VII), „dass er an manchen Orten die Lesarten, welche ihm *levioris momenti* erschienen, ausgelassen habe.“ Wofür ihm freilich Niemand Dank wissen wird, und seiner Sammlung zugleich das nicht unwichtige Verdienst der hier so leicht zu erreichenden absoluten Vollständigkeit in Zusammenstellung des bis jetzt vorhandenen kritischen Materials, entgeht. Ueber einige der genannten Codd. werden nun zum Theil nach Zell und Cardwell einige Notizen gegeben, welche natürlich, da man von Bekker's Handschrr. immer noch nichts erfahren hat, sehr dürftig ausfallen mussten (praef. p. IV — V). Ueber die handschriftl. Hülfsmittel der früheren Herausg. Victorius, Turnebus, Lambinus, Camerarius, Zwinger u. Giphanius ist nichts gesagt (vgl. Zell. Prolegg. p. 2 — 3). Von Bekker heisst es nach einer ziemlich kühlen und nichtssagenden Lobphrase: *plurimis tamen locis alieno confisus judicio Cardwellianam recensionem secutus est, praesertim ubi Laurentianus Cardwelli Codex* (K_b) *cum uno alterove reliquorum ipsius codicum convenit.* Und weiterhin heisst es sodann bei Wort-Umstellungen, durch welche bekanntlich der Text Bekker's beträchtlich von der Vulgata abweicht, dass Bekker plerumque Cardwelio adstipulatus ex consensu fere suorum Codicum elegantiorum vulgata lectione structuram verborum eingeführt habe. Wenn Hr. M., was nicht zu glauben ist, dies nicht aus Hrn. B.'s eignem Geständnisse hat, so müssen wir dagegen Protest einlegen. Einmal nämlich ist es leicht möglich, dass Bekker, als er die Ethik bearbeitete, Cardwell's

sgabe noch gar nicht vergleichen konnte, da diese erst im hre 1828 erschienen ist. Die Uebereinstimmung zwischen n Texten beider aber erklärt sich vielmehr daraus, dass derbe Codex, dem Cardwell fast durchweg folgte, auch zuich von Bekker als der älteste und beste der seinen als Richtnnur betrachtet wurde. Cardwell selbst hat gar kein Verenst, und seine Kritik verdient kaum diesen Namen. Uebers hatte er seinen Codex, wie Hr. M. weiss, nicht einmal lbst verglichen, und die Abweichungen seiner Collation von r Bekker'schen sind so bedeutend, dass die kritische Ausbe jetzt nach dem Erscheinen der Berliner allen kritischen erth und alle Zuverlässigkeit verloren hat. Der Vorwurf o, dass ein Mann wie Bekker sich durch eines Cardwell theil oder besser Urtheilslosigkeit habe leiten lassen, ist en so unwürdig, als unbegründet, und im Munde Jemandes, r beide vergleichen konnte, ganz unbegreiflich. Noch abenenerlicher aber klingt es, dass Bekk. den grössten Theil seiner terpunktion Cardwelln mitgetheilt haben soll (etsi alias manam interpunctionis partem cum eo communicaverit. S. p. 378). ch davon nachher.

Die griechischen Interpreten Eustratius, Michael Ephes und Aspasius, konnte der H. nur in der lateinischen Uersetzung des Felicianus benutzen (mit Ausnahme der von Zell d andern in der Ursprache angeführten Stellen), da sich das iech. Exemplar der Berliner Bibliothek in den Händen des n. Prof. Brandis befand, von dem bekanntlich der vierte heil des Bekker'schen Aristoteles (*Scholiorum volumen*) mit geduld erwartet wird. Aus ihnen konnte er also so gut wie r kein Moment für Handhabung der Kritik gewinnen, wähnd sie in dieser Gestalt auch für die Erklärung gar bedeud verlieren.

Nach dem zuvor Entwickelten konnte der Verf., wenn er lnen Commentar in kritischer Hinsicht nützlich maen wollte, nicht umhin, folgendermassen zu verfahren. Er sste 1) wie er das auch gefühlt zu haben scheint, die vollindige Varietas scripturae aller von ihm aufgeführten dreizehn ndschriften, soweit ihm dies die vorhandenen Collationen statteten, mittheilen; 2) überall die Abweichung seines xtes von dem Bekker'schen auch in den geringsten Dingen anben; 3) die Varianten, welche die ältern Interpreten und erausgeber aus Handschriften anführen, bemerken, d 4) wenigstens als dankenswerthe Zugabe auch die Varian- n der wichtigsten Ausgaben, namentlich der princeps Victoma und Lambiniana mit aufnehmen. Von diesen Erfordersen waren sicherlich Nr. 1 und 2 unerlässlich, gesetzt auch, ss Hr. M. für die übrigen die Mühe gescheuet hätte, welche m Zell und Cardwell indess wesentlich erleichtern konnten.

Aber Hr. M. fand es gerathener keine einzige dieser Erfordernisse zu erfüllen. Mit der grössten Willkührlichkeit und ohne allen Plan verfahrend, hat er 1) von jenen XIII Handschriften nicht nur die (praef. p. IV) verheissene *perpetua* lectionis varietas nicht gegeben; auch nicht, wie es in der Ermässigung praef. p. VII heisst, die Varianten bloss nonnulliorum locorum, die ihm levioris momenti schienen, ausgelassen, sondern wie wir sofort beweisen werden, zum Theil über die Hälfte derselben geradezu übergangen. 2) Hat derselbe bei weitem nicht an allen Stellen die Abweichung der Bekker'schen Recension angeführt. Ferner: 3) die unter 3 und 4 gestellten Anforderungen so gut, wie gar nicht, d. h. nur hier und da befriedigt, und namentlich Koray's Ausgabe so gut, wie gar nicht benutzt.

Somit ist also der Text selbst, so wie die wirklich gegebene Sammlung des kritischen Materials durchaus unbrauchbar, da man an keiner einzigen Stelle, selbst da, wo der Verf. wirklich Varianten angiebt, auf deren Vollständigkeit auch nur im Betreff der wichtigeren kritischen Quellen verlassen, und nirgends, wo Hr. Mich. schweigt, sicher sein kann, den Text der neuesten Recension vor sich zu haben. Eine vollständige Sammlung, wie wir sie oben bezeichneten, würde als eine höchst dankenswerthe Gabe ein wichtiges Supplement der Bekker'schen Recension gebildet haben, während eine fragmentarische, temeräre und desultorische, wie die gegebene, Niemandem frommt, das Buch selbst aber unnützerweise angeschwellt und vertheuert hat.

Es liegt uns nun ob, das Behauptete zu erweisen, und wollen wir deshalb ein Paar Kapitel mit Zuziehung von Bekkers Ausgabe und der übrigen uns zur Hand befindlichen kritischen Hülfsmittel etwas genauer durchgehen.

Wir schlagen das VIIIte Buch auf und geben die übergangenen Varianten an: §. 1. *ἀναγκαιότατον*] ἀναγκαιοτάτης M^b — *φίλων*] φιλίας M^b *οὐδεὶς ἂν ἕλοιτο*] οὐδ. ἕλοιτ' ἂν Bekk. mit 5 Codd. u. Cardw. — *καὶ δυναστείας*] fehlt im Laurent. (K^b) — *μάλιστα φίλων*] φ. λ. μάλιστα Cardwell. ex Laur. Bekk. aus allen Handschrr. — *ἢ πῶς*] καὶ πῶς M^b — *ἐπισφαλεστέρα*] ἀσφαλεστέρα M^b.

§ 2. *ἐν πενίᾳ δὲ*] Bekk. tacite τε also aus allen Hdschrr. — *βοηθείας*] diese wichtige Lesart hat auch K^b, obgleich Cardw. βοηθεῖ aus d. Laurent. anführt. Dass sich Bekk. grade hier bei einer so wichtigen Stelle versehen habe, ist eine vage Vermuthung d. Hrn. Mich. — *καὶ οὐ μόνον*] καὶ omitt. Cardw. Bekk. (mit allen Hdschrr.) und Argyropulus. — *ἐν ὀρνέοις*] ἐν ὄρνισι Cardw. Bekk. mit 5 Hdschrr. — *καὶ ἐν τοῖς*] καὶ τοῖς omisso ἐν Cardw. Bekk. mit allen Codd. —

ώων] ζῴων Bekk. — καὶ ἐν ταῖς] ἐν om. M^b. — ἅπας] ᾶς K^b. —

§. 4. σπουδάζειν] σπουδάζουσιν M^b. — τι, τῇ] τι om. ^{b}. — τῇ φιλίᾳ] τῆς φιλίας M^b. — ταύτης δὲ] ταύτης ὰρ L^b. — μάλιστα] μᾶλλον M^b.

§. 5. οὐ μόνον δὲ] τε L^b O^b. — πολυφιλίαν] φιλο-ιλία hat auch noch Korai; — ἔτι καὶ ξυνοι] ἔτι fehlt ιch bei Argyropul.

§. 6. δὲ περὶ] δὲ καὶ περὶ M^b. — καλοιὸν περὶ] κολ. ερ L^b. κολ. παρὰ O^b. — καὶ ὅσα τοιαῦτα] καὶ τὰ τοιαῦ-ι K^b L^b O^b. — καὶ φυσικώτερον] καὶ fehlt im K^b. — πιζητοῦσι] ζητοῦσι L^b. — μὲν ὄμβρον] ὄμβρου μὲν ^{b}. — εἰς γαῖαν] ἐς γαῖαν Bekk. mit 4 Handschrr. — ἐξ ναντίας] ἐξ ἐναντίων M^b.

§. 7. παραφείσθω] παρείσθω hat Korai. — τὰ ἤθη] ιλήθη K^b. — ἐπισκεψώμεθα] ἐπισκεψόμεθα O^b. — γί-ιεται ἡ φιλία] γίνεται φιλία Bekk. mit 5 Hdschrr. — ἐπι-ίχεται] δέχεται O^b. — καὶ τὸ ἧττον] καὶ ἧττον O^b. — ὸ ἧττον καὶ] τὸ u. καὶ fehlt in L^b O^b.

Das wären acht und dreissig übergangne Varianten in nem einzigen Kapitel, die fast alle aus Bekk.'s Apparat nach-tragen sind. In der That etwas viel, aber doch noch nicht nug, denn auch die von Zell gegebnen Varianten sind zum ossen Theile übergangen, z. B.

§. 1. καὶ δυναστείας] fehlt im Cod. El. — μάλι-τα φίλων] φίλων μάλιστα hat auch Paris. — γίγνεται] νεται Paris. obgleich Bekker stillschweigend γίγνεται behai-n hat.

§. 2. Bekker's stillschweigende Aenderung ἐν πενίᾳ τε ιben auch Paris. (u. Venet. l. Bass.). — βοηθείας hat auch ιd. Camerarii. — οὐ vor οὐ μόνον fehlt im Paris. — ἐν ιῖς πλείστοις] ἐν fehlt auch im Paris., wie es denn auch ιkk. auslässt. — τοῖς ὁμοέθνεσι] τοῖς fehlt im Paris. — 4. zwei Schreibfehler des Parisin. τὴν τοῦ στάσιν und οντες statt τὴν στάσιν und δὲ ὄντος wollen wir nicht wei-r urgiren. — Das Richtige πολυφιλία geben auch Cod. Victo-und Cod. Lambini und Paraphr. —

§. 6. διαμφισβητεῖται δὲ] διαμφ. δὲ καὶ Paris.

§. 7. ἡ φιλία] ἡ von Bekk. mit 5 Codd. ausgestrichen hlt auch im Paris.

Wir nehmen noch das folgende kurze zweite Kap. durch:

§. 1 φανερὸν περὶ αὐτῶν] περὶ αὐτῶν φανερὸν Card-ili u. Bekker mit 5 seiner Hdschrr. — ἢ ἡδὺ, ἢ] καὶ ἡδὺ ι M^b. — φιλητὰ] φιλητὸν K^b L^b. — ἂν εἴη] εἶναι K^b. — ιtt αὑτῷ hat der Paris. zweimal αὐτῷ.

§. 2. δοκεῖ δὲ καὶ τὸ] so die Ausgg. bis auf Korai, r zuerst an dem καὶ anstiess. Cardwell tilgte es und eben

so Bekker mit 5 Handschriften; auch fehlt es bei Argyropul. nnd Aret.

§. 3. τρίων δ' ὄντων δι' ἃ] δι' fehlt im K^b. — ἐν μιᾷ τῇ] dies ist die Vulgata, für welche 2 Hdschrr. Bekk. (K^b M^b) sprechen. Bekker aber hat aus den vier andern ἐπὶ μιᾷ τῇ aufgenommen. — ἂν μὴ] so nur Cardwell aus dem Laur. — Bekk. hat ἐὰν μὴ, aus 4 Handschrr. τῷ οἴνῳ βούλεσθαι βουλεύεσθαι M^b. — καὶ παρ' ἐκείνου] παρ' fehlt im Laurent. (K^b) — τἀγαθὰ] τὰ ἀγαθὰ Paris. — ἀντιπεπονθόσι] ἀντιπεπονθήσει Paris.

§. 4. ἢ προσθετέον τὸ μὴ λανθάνουσαν] τὸ bei Cardw. u. Bekk. von dessen Hdschrr. es keine hat, fehlt es im Paris., während es in allen Ausgg. sich zu finden scheint. — τοῦτο δὲ αὐτὸ] dafür Bekker aus allen Handschrr.: τοῦτο δὲ ταὐτόν. Ebendasselbe hat auch Zell Paris., so wie die Camotiana und Basil. tertia, nur dass sie ταὐτὸ schreiben. — οὗτοι] fehlt im M^b. — πάθοι] Paris. πάθη. — Die Worte φίλους δὲ πῶς — — ἀλλήλοις fehlen im M^b. — μὲν οὖν] οὖν fehlt in einem Cod. Wilkinsons (NC).

A l l e d i e s e V a r i a n t e n s u c h t m a n b e i H e r r n Prof. Michel. vergeblich, dessen Commentar zu diesem Kapitel nicht mehr und nicht weniger als *eine einzige Variante* erwähnt.

Zu Kap. VII desselben Buchs finden wir im Commentar des Hrn. Mich. p. 341 in Summa vier Varianten bemerkt, e i n i g e u n d d r e i s s i g übergangen. Hier sind sie:

§ 2. διαφέρουσι δ' αὗται καὶ] διαφ. δὲ καὶ αὗται Korais. — ἡ αὕτη] so Zell. Kor. Cardw. — ἡ αὐτὴ das Richtige Bekk. aus a l l e n Hdschrr. Zell im Lemma zu seiner Note und ed. Bas. — ἑτέρα γὰρ] ἑκατέρα γὰρ M^b. — ἑκάστῳ] ἑκάσσου Laurent. — ἕτεραι οὖν καὶ αἱ φιλήσεις] ἕτερα οὖν καὶ δι' ἃ φιλήσεις Laur. — τὰ αὐτὰ] ταὐτὰ Bas. ταυτὸ Laurent.

§. 3. ἀπονέμῃ] ἀπονέμει Laurent. bei Cardw. — γονεῦσι μὲν] μὲν fehlt im M^b. — ἃ δεῖ τοῖς γεννήσασι, γονεῖς δὲ υἱέσιν] fehlt im M^b. — υἱέσιν] fehlt im Laurent. — γεννήσασι, γονεῖς δὲ υἱέσιν ἃ δεῖ τοῖς τέκνοις] fehlt im Paris. bei Zell (p. 351)

§ 4. ἐν ἁπάσαις] ἐν πάσαις Bekker mit allen Handschrr. (ausgenommen L^b) — καὶ τὴν φίλησιν] τὴν φιλίαν M^b. — μᾶλλον φιλεῖσθαι] φιλ. μᾶλλον O^b. — ὃ δὴ τῆς φιλίας] ὃ διὰ τῆς φιλίας Parisin. ap Zell.

§. 5. ἔν τε τοῖς] τε fehlt in 2 Handschrr. Bekk. (M^b — ἴσον πρώτως] πρῶτον M^b. — τὸ μὲν κατὰ ποσὸν πρώτως] πρώτως τὸ κατὰ ποσὸν omisso μέν L^b; statt πρώτως hat Paris. πρῶτον, sowie statt δευτέρως, δεύτερον. —

§. 6. δ' ἐὰν] δὲ ἐὰν Paris. — πόλυ διάστημα] πολὺ
) διάστημα M^b. — γίγνηται] γένηται K^b O^b, γίνηται Card-
ell. — ἀλλ' οὐδ'] ἀλλ' fehlt im M^b. — πολὺ καταδε-
)τεροι] πολλοὶ Cod. Vratislav.

§. 7. ἀκριβῆς μὲν οὖν] οὖν fehlt im M^b. — ἐν τοῖς
)ιούτοις] τοῖς fehlt im Cod. O^b, bei Zell. Sylb. die Bass. π
ττ haben ἐν τούτοις. — Zu χωρισθέντος] bemerkt Hr.
ich., dass Wilkinson, Zell und Cardwell, welche die
esart der Vulgata χωρισθέντες im Texte haben, keine Discre-
nz anführten. Hr. Michel. hat Zell's Commentar aber nur
eubin angesehn, denn dort heisst es pag. 352 vielmehr mit
aren Worten, „dass eine Handschrift des Camerarius, sowie
e Veneta I. und sämmtliche Basler Ausgg. χωρισθέντος hät-
n, und dass Matthias Bergius diese Lesart für die rich-
ge halte!" —

§. 8—9. μήποτ' οὐ] οὐ fehlt im M^b. — οὐδὲ γὰρ
ι] οὐ statt οὐδὲ haben Cod. Laurent. M^b., Parisin. und Card-
ell. — οἱ γὰρ φίλοι τἀγαθὰ] hier durfte Zwingers
njectur ἢ γὰρ φ. nicht verschwiegen werden. Ebenso nicht,
ss Parisin. τὰ ἀγαθά hat; dass Cod. Vratislav. die 10 Worte
ischen τἀγαθὰ — ἐκείνου ἕνεκα auslässt. — βούλεται
ἀγαθά] βούλ. ἀγαθά ohne Artikel Cod. Laurent. — βου-
)σεται τὰ μέγιστα εἶναι ἀγαθά] Cardw. und Bekker
ssen mit den drei besten Mss. εἶναι aus, dessen Stellung die
ei übrigen Bekker'schen Handschriften verschieden angeben.
)υλήσεται] βούλεται Paris. — οὐ πάντα] οὐ πάντων L^b.
μάλισθ' ἕκαστος] μάλιστα ἑκ. Paris. sowie τὰ ἀγαθά.

So könnten wir noch eine Reihe anderer Kapitel durchge-
n, und das Resultat würde — denn die gewählten sind
rchaus auf's Gerathewohl herausgerissen — bei dieser Kon-
olle immer dasselbe bleiben. Indessen genügt wohl das Vor-
ehende hinlänglich. Nur das Eine müssen wir noch bemer-
n, dass diese Auslassungen keineswegs irgend einen bestimm-
n Plan verrathen. Vielmehr sind Varianten von mehr oder
inder und selbst oft von gar keiner Wichtigkeit einmal ange-
erkt, während zehn ähnliche ausgelassen sind. Die Beweise
von liegen uns vor, aber wir fürchten durch ihre Mitthei-
ng die Geduld unsrer Leser zu missbrauchen, die uns ohne-
ess auch nach dem Bisherigen hoffentlich wohl Glauben
henken werden. Ausserdem verdient noch bemerkt zu wer-
n, dass in dem ersten Theile der Commentarien sich Anfüh-
ngen der Ausgg. etwas häufiger finden. Was den früher er-
ähnten grundlosen Tadel Bekker's betrifft, als habe er sich
Cardwell's Text gehalten, so kehren Aeusserungen dieser
t, dass Bekker dieses oder jenes „nach Cardwell" auf-
nommen habe, überaus häufig wieder. Allein wie stimmen
mit andere Aeusserungen wie diese ad I, 1. p. 5: *Bekkerus*

unici codicis (*Laurentiani K*[b]) *auctoritatem secutus* χαλινοποιϊκή (Bekk. schreibt χαλινοποιικὴ ohne ¨) *edidit. Male!* (warum in aller Welt?) *Cardwellus ne affert quidem istam lectionem e suo codice.* Nun das musste ja Bekk. so gut sehen, als Hr. Mich., wenn er jene Ausgabe zur Hand hatte. Aber warum vergisst denn Hr. Mich., dass Cardwell den Laurentianus gar nicht selbst gesehen, dass er blos eine Collation sich verschafft hat, und dass also in jedem Falle hier und in allen ähnlichen Fällen Bekker's Autorität prävaliren und nicht gleich mit Hrn. Mich. an nachlässige Verwechslung der „Siglae Codicum" bei Bkk. gedacht werden muss, wie das Hr. M. thut Comment. p. 329. 335. 345. 382.

Was nun die Handhabung der Kritik selbst betrifft, so ist es leicht auf dieselbe von jenem Verfahren bei der Benutzung und Zusammenstellung des kritischen Apparats einen Schluss zu machen. Wir können uns also hierüber kurz fassen. Bei Erwähnung von Abweichungen der Bekker'schen Recension, um von dieser allein zu reden, begnügt er sich entweder mit einem kurzen male! oder einer ähnlichen Aeusserung, oder aber er urtheilt gar nicht, oder endlich er urtheilt und dann meistens eben so oberflächlich als unrichtig. Einer seiner Lieblingsgedanken bei Lesarten (selbst wenn sie die Autorität der besten Codd. haben), die er verwerfen will, enthält der Ausspruch, „*forsan* ex Paraphraste fluxit," welcher dem ähnlich auch unzählig oft wiederkehrt. So heisst es I, 2, 5. p. 11. bei Gelegenheit der von Bekk. aus den meisten und besten Mss. aufgenommenen Lesart τοιαύτη δ' ἡ πολιτική (statt τοιαύτη δὲ καὶ πολ.): „Reliqui codices (B. C. NC. El. Par. H[b] K[b] M[b] O[b]) sane alteram (diese Bekker'sche) lectionem tuentur, *noti forsan* (sic) Paraphrastae auctoritate qui δὴ καὶ omisit. Was sich wohl Hr. Mich. dabei für eine Vorstellung gemacht haben mag? Ebenso heisst es ad I, 10, 11. p. 83. Cum plerique codices ὡς ἀληθῶς ἀγαθὸς *legant*, *vel* ita *forsan* scripsit Aristoteles, sed haud dubie Eustratii explicationi assentiretur; *vel* fluxit lectio ex Paraphraste et §. 13 (ein schwaches Pröbchen des Stils) und so unzählige andere Stellen, z. B. ad I, 10, 16 p. 85. ad VIII, 1. §. 4. p. 330. VIII, 3, 6. p. 334. VIII, 8, 5. p. 342. IX, 3, 4. p. 362. IX, 4, 11. p. 368. X, 4, 10, p 396. X, 5, 9. p. 390. X, 1, 1. p. 384 u. a. Der arme Paraphrast ist ein wohlfeiler kritischer Sündenbock.

Um indess doch einige Pröbchen des anderweitigen kritischen Verfahrens zu geben, wollen wir ein Paar Stellen, hinsichtlich deren wir uns auf das VIII. und IXte Buch beschränken, etwas genauer ansehen. Wir beginnen mit einem interessanten Beispiele, wo Hr. Michel. Bekkern, von dem es gar nicht selten heisst, dass er „*insulsas*", auch wohl „*insulsissimas sententias*" oder „*ineptas tautologias*" dem Aristoteles

btrudirt habe, bestreitet. IX, cp. 11. §. 6 heisst es: „Ein echter Freund besucht den Freund gerade im Unglück gern nd ungerufen, denn φίλον γὰρ εὖ ποιεῖν καὶ μάλιστα τοὺς ἐν ρείᾳ καὶ τοὺς μὴ ἀξιώσαντας· ἀμφοῖν γὰρ κάλλιον καὶ ἥδιον. lier hat statt τούς vor μὴ Bekk. aus fast allen seinen Handchriften τὸ restituirt. Was thut dazu Herr Michel.? „*Male*“ igt er. Warum, weil er die Worte so verbindet, dass der inn heraus kommt: Einem Freunde ziemt es zu helfen und war besonders den in Noth befindlichen, und dass man ınen *nicht* helfen solle, verlangenden!! Das ist widersinig, sagt Hr. Mich. Aber warum verliess ihn auch sein Grieıisch hier so ganz, dass er eine so absurde Konstruktion anellt. Das μὴ gehört ja zu dem Particip, nicht als objekte, ındern als conditionelle Negation, und τὸ bezieht sich auf εὖ οιεῖν. Bekker that also recht, das schwierigere und ächt Ariotelische wieder aufzunehmen, und Hrn. Mich. Befürchtung *'ereor ut sigla articuli in codicibus bene legerit Bekkerus*“ ingt im Munde des Philologen Michel. dem Philologen Imma'el Bekker gegenüber, ich weiss nicht wie; und der Satz endh lautet — doch genug davon.

Ein ähnliches Schaustück von Kritik liefert p. 335 zu VIII, 9. Wir setzen die Note her: „ταῦτα γίνεται καὶ ιοία] ταὐτὰ γίνεται ἢ ὅμοια Bekkerus ex H^a N^b dedit, quod, ıi concinnius tamen cum mirum in modum ad Bekkerianam :tionem §. 6 quadret τῶν ἀγαθῶν δὲ αἱ αὐταὶ ἢ ὅμοιαι *haud io an et ipsum pro interpretamento* habendum sit, veterum :erpretum nulli notum, e Bergii et Mureti conjecturis orn. Dies ist ein wahrer Weichselzopf kritischer Verwirng. Eine Lesart, die Bekker in *Handschrifn* fand, soll aus Conjecturen von ein Paar Gehrten neuerer Zeit entstanden sein; warum, ii sie, obgleich conciuner, doch mit einem vorhergeıden Satze, nach Bekker's Recension, sehr genau übereinımt! Nun das begreife ein anderer. Wir wollen indess, ht für Hrn. Mich., sondern für andere diese Stelle etwas geıer ansehn. Die Worte heissen im Zusammenhange bei Bek-': αὕτη μὲν οὖν (die wahre Freundschaft nämlich) καὶ κατὰ ' χρόνον καὶ κατὰ τὰ λοιπὰ τελεία ἐστί, καὶ κατὰ πάντα :ὐτὰ [Mich. ταῦτα] γίνεται καὶ ὅμοια [Michel. ɔία] ἑκατέρῳ παρ' ἑκατέρου ὅπερ δεῖ τοῖς φίλοις άρχειν. Zunächst die Varianten der letztern Worte (denn denen haben wir's zu thun). I. ταὐτὰ] so Bekker aus Idschr. und schon früher Bergius und Muretus; 2 Hdschr. .ker (L^b M^b) geben die Vulgata ταῦτα, zwei lassen es aus O^b). Einer lässt καὶ vor ὅμοια aus (M^b). II. ὅμοια] Bekker 2 Hdschr., die übrigen 4 (K^b L^b M^b O^b) haben ὁμοία Vulgata. Bekker's Lesart geben jedoch schon Berg., Lam-

bin., Riccobon., Camerarius. Ueber *ταὐτά* verlieren wir kein Wort; denn seine Nothwendigkeit ist zu augenfällig. Aber wichtiger ist die andere Lesart. *ὁμοία* vor Bekker Vulgata ist ein offenbarer Fehler, denn die Redensart *ὁμοία γίνεται φιλ-* *ἑκατέρῳ παρ' ἑκατέρου* in dem Sinne von: ein jeder erhält von dem andern gleiche Freundschaft erzeigt, ist ungriechisch, und die Art, wie sie einige übersetzen: „die Freundschaft ist auf beiden Seiten gleich," falsch, denn ihr widerspricht er- stens das *παρ' ἑκατέρου*, zweitens das zu supplirende V- bum *γίγνεσθαι*. Vielmehr deutet Alles auf den Gedanken hin, dass in der wahren Freundschaft sich beide Theile Gleiches gewähren, denn in ihr stimmen beide in Denk- und Hand- lungsweise überein (vgl. cp. 17, §. 4). Mit Recht also b- schon der scharfsinnige Lambin die Lesart *ὅμοια* (als A- und Bergius nahm sie mit gutem Fug auf. Ja, wie gesagt, bei Camerar. und Riccobonus (edit. 1610) findet sie sich. B- ker'n blieb also hier gar keine Wahl, da er sie obenein in ten Büchern fand. In der genannten Stelle (VIII, 6, 4) h- es von der Vergnügens-Freundschaft (*φιλία διὰ τὸ ἡδύ*), nähere sich der wahren Freundschaft dann, wann: *ταὐτὰ ὑπ' ἀμφοῖν γίγνηται*. Und gleich zu Anfange des ten Kapitels desselben Buchs heisst es: *μάλιστα δὲ καὶ ἐν* *τοις αἱ φιλίαι διαμένουσιν ὅταν τὸ αὐτὸ γίγνηται παρ'* *λων*. Doch was führen wir noch lange Parallelstellen an? Mich. schliesst aus solchen ja vielmehr (nicht bloss hier, dern öfters) das Gegentheil von dem, was andere Leute d- aus zu folgern pflegen. Nun aber betrachte man die Mi- sche Note und frage sich, ob man, alle Absurditäten und N- lässigkeiten abgerechnet, daraus auch nur möglicherweise sehen kann, wovon denn eigentlich die Rede sei? — Dies w- derholt sich nun aber durch das ganze Buch hindurch, und glauben nicht zu viel zu behaupten, wenn wir versic- dass wo Hr. Mich. nur die Kritik handhabt, dies in keiner zigen Stelle so geschieht, wie man es von einem Herausge- des Aristoteles erwarten darf, ja dass er selbst in Stellen, er das Rechte und Richtige vertheidigt, nicht befriedigt. U- klarheit, Nachlässigkeit, Mangel an Präcision, kurzum g- liche Unkunde in dieser Wissenschaft, nebenher auch wohl massung fremden Verdienstes, treten überall hervor. Um dem letztern nur ein Paar Beispiele zu geben, so rühmt p. 336 Hr. Mich. (ad. VIII, 4, 1) zuerst (a Cardwello et ne die richtige Lesart *ὁρῶν* statt des allerdings verkehrten gegeben zu haben. Abgesehen davon, dass sie schon der Interpres, sowie Aretinus, Camerarius, Giphanius (alle Hrn. Michel. nicht erwähnt) billigten, und Zell sich auch kehrte, so steht sie schon in der 8 Jahr vor Hrn. Michel. A- gabe erschienenen Koray'schen. Cp. V. §. 5 heisst es

Lesart ἤδει pag. 338: sed quamquam vulgata erat εἴδει *ue ad nostram* editionem, tamen sensu caret omni. Es ist nun ar vielmehr das Gegentheil der Fall und eher ἤδει ohne n, indess darauf kommt's jetzt nicht an, sondern vielmehr rauf, dass schon Koray so edirt hat. εἴδει haben aber ht bloss El. u. Vrat., sondern noch Sylburg. Codices Tur- l Interpr. latini, Lambin's Libri Parisienses et aliquot Codd. s. optimae notae (s. Lambin's Noten p. 346 d. Ausg. v. 1566).

Doch das sind, wie gesagt, noch Kleinigkeiten gegen die ndhabung der Kritik selbst, wovon wir uns nicht enthalten nen, noch ein Beispiel beizubringen, an welchem alle zu- gerügte Mängel in reichem Maasse sichtbar werden. Wir en erst unsere Darstellung und lassen dann die des Hrn. M. gen. Zu Anfange des VIIIten Buchs stehen die Worte: ἐν ίᾳ τε καὶ ταῖς λοιπαῖς δυστυχίαις μόνην οἴονται καταφυ- ν εἶναι τοὺς φίλους. καὶ νέοις δὲ πρὸς τὸ ἀναμάρτητον, πρεσβυτέροις πρὸς θεραπείαν καὶ τὸ ἐλλεῖπον τῆς πρά- ς δι' ἀσθένειαν βοηθείας, τοῖς τ' ἐν ἀκμῇ πρὸς τὰς καλὰς ξεις.

Die Schwierigkeit liegt hier in βοηθείας, wofür Bekker nur zwei Handschriften das leichte βοηθεῖ aufgenommen Aber die Vulgata βοηθείας, welche auch alle neuern gaben behalten haben, hat die wichtigste äussere Gewähr n den 3 besten Handschrr. Bekker's, unter denen die älteste treffliche Liber Laurentianus, und die Lesart der vierten θεία führt gleichfalls darauf. 2) In der Autorität der mei- alten Ausgaben, unter denen die Bass. und die Princeps 3) in den ältesten lat. Uebersetzungen. Die Bekker'sche art βοηθεῖ, welche nur noch Lambin und Camot. haben, hat keine Schwierigkeit. Sie verdankt ihren Ursprung denen, che die ächte Lesart nicht verstanden. Man fasste näm- , wie noch Zell, βοηθείας als Genitiv und erklärte (wie l in Comm.), indem man es mit ἀσθένειαν verband: „ob rmitatem auxilii, intellige quia senes sibi ipsi opitulari sive ilio esse non possunt." Da musste er freilich hinzusetzen: ss ihm doch βοηθεῖ besser gefalle, da ja βοηθεία *aliorum* us auxilium denotat nobis praestitum, quam quod *ipsi no-* ferimus." Allerdings ist dem so! und ἀσθένεια βοηθείας enem Sinne bei einem Prosaiker unzulässig, abgesehen da- , dass dabei immer noch das schlechterdings nothwendige b. finit. fehlte, zu den vorhergehenden Dativen νέοις und σβυτέροις. Aber alle diese Schwierigkeiten lö- r sich, sobald man βοηθείας als Accusat. fasst. wird dann die im Vorhergehenden begonnene Construction Infin. c. Acc. auch hier fortgesetzt; und aus den Worten πενίᾳ τε — μόνην οἴονται καταφυγὴν εἶναι ist οἴονται αι im Sinne zu behalten, und εἶναι βοηθείας mit allen Dati-

ven *νέοις, πρεσβυτέροις, τοῖς τ' ἐν ἀκμῇ* zu verbinden.
θείας steht also in dem nämlichen Appositions-Verhält
zu *φίλους*, wie vorher *καταφυγήν*, und ist also durch ein K
von *ἀσθενείας* zu trennen. Aber der Plural? Er ist 1)
wendig wegen des unmittelbar vorhergehenden Accus. Si
ἀσθένειαν, und entspricht 2) dem Sprachgebrauche des
stoteles, dem diese Auffassung eines abstrakten Begriffs in
Form des Plural zur Beziehung der konkreten Aeusser
desselben besonders geläufig ist. Und es vertheidigen ih
schlagende Beispiele Arist. Oeconom. p. 5. lin. 15. Götl
III: *φαίνονται γὰρ μᾶλλον* β ο η θ ε ῖ α ι *γινόμεναι καὶ*
καὶ συνεργίαι ἀλλήλοις. Theophrast ap. Stobaeum
III, p. 40 *οἱ μὲν γὰρ* [nämlich „die Kinder"] *εἰς τὸ γῆρας*
βουνται ταῖς θ ε ρ α π ε ί α ι ς. Plat. Rep. I, p. 322. d. *τοῖς*
λ ο ι ς *τε καὶ ἐχθροῖς* ὠ φ ε λ ε ί α ς *τε καὶ* β λ ά β α ς *ἀποδι*
Interessant ist endlich bei der Vergleichung Plutarch's
Πολυφιλ. T. VI, p. 354. 4 Reiske, der nachweisbar die
tel. Bücher von der Freundschaft benutzt hat, dessen dreif
Eintheilung der Freundschaft er denen auch adoptirt (a. a.
pag. 353. 3. R.), die ganz gleichen Ausdrücke wiederzu
οὔτε ναῦς ἐπὶ τοσούτους ἕλκεται χειμῶνας εἰς θάλασσαν,
χωρίοις θριγκοὺς καὶ λιμέσι προβάλλουσιν ἕρκη καὶ
τηλικούτους προςδεχόμενοι κινδύνους καὶ τοσούτους,
ἐ π α γ γ έ λ λ ε τ α ι φ ι λ ί α κ α τ α φ υ γ ὴ ν κ α ὶ β ο
θ ε ι α ν *ὀρθῶς καὶ βεβαίως ἐξετασθεῖσα...*

Und nun höre man, wie Herr Mich. diese Stelle abf
p. 329: β ο η θ ε ί α ς] *Accipi debet de auxilio quo senes sibi*
opitulari non possunt [Worte Zell's] *et dativos* ν έ ο ι ς
π ρ ε ς β υ τ έ ρ ο ι ς *ita intellige, ut subaudias* κ α τ α φ υ
ε ἶ ν α ι τ ο ὺ ς φ ί λ ο υ ς. *Nisi velis* cum L^b O^b pro
δ ὲ *legere* ν έ ο ι ς δ ε ῖ *et supplere* φ ι λ ί α ς; *aut* cum M^b β
θ ε ι α *pro* β ο η θ ε ί α ς *supplendo* ἡ φ ι λ ί α. *Adhuc e*
peditior fit structura Bekkero legenti cum Par. H^b N
secundum Cardwellum; Bekkerum sigla Codd. inter se
tasse *apparet.* Welche Dreistigkeit!!) β ο η θ ε ῖ *et*
dienti item φ ι λ ί α. Punktum!

An diesem einzigen Beispiele werden Männer von F
übergenug haben, um zu dem Urtheile zu gelangen, dass
Mich., wenn er wirklich „*per totam vitam philologiae*
incubuit, wie er von sich rühmt (praef. p. XII), entweder
et operam gänzlich verloren, oder aber wirklich nur die
lologie, nach dem strengsten Sinne seiner Worte, zu sein
Ruhepolster gemacht habe. Welche Meinung aber Hr. Mi
von sich als Kritiker hat, geht aus folgender Anmerkung
vor. Bekk. hat einmal (VIII, 13, 6) aus der Hälfte seiner Han
schriften *δέ* und *δή* geändert. Hr. Mich. bemerkt dazu: Sup
vacaneum duxi ubique variam lectionem in *δὲ* et *δή* quae

ld. saepe miscentur (!) enarrare (Es ist ja auch nur ein Bøell!!). *Hoc tamen loco δὴ alienius videtur quam ut taciturite* (?) *mea talis viri auctoritatem possim comprobare.* Nesarium est δή etc.

Der übrige nicht kritische Theil der Anmerkungen lässt ı nach drei Seiten hin betrachten, einmal in sofern daraus Sprache des Philosophen durch Beobachtungen und Unterhungen über Sprachgebrauch in syntaktischer und lexikaler Hinsicht erläutert; sodann in sofern über einzelne histo·h antiquarische Gegenstände Aufschlüsse gegeben, und drit· endlich sofern, wo es schwierig, das philosophische Verıdniss erläutert wird. Um mit dem letztern zu beginnen, so teht das Hauptverdienst des Hrn. Herausgeb. in einem weitweifigen 37 Seiten engsten Drucks umfassenden Conspectus, velchem der Inhalt des ganzen Werks, je nach den einzel-Kapp. durch Unter-Unter- Unter-Abtheilungen, welche deutsche, lateinische, griechische und ebräische Alpha-, die römischen und arabischen Ziffern nicht gerechnet, in pruch nehmen, in der Form eines leblosen Gerippes skeletist. Ueber solche „tabulas" in der Manier Zwinger's und lerer sollten wir jetzt doch hinaus sein. Hier aber wäre mehr eine Abhandlung an ihrem Platze gewesen, welche Komposition des Werks in sicheren Zügen dargestellt, die ;en und Verbindungen angedeutet, die Gründe der Anordg entwickelt und das Verhältniss zu den beiden andern ischen Werken in dem Nachlasse des Stagiriten in sichern ;en (eine freilich **schwierige** Arbeit) aufgezeigt hätte. ı dem allen bietet Hrn. M.'s Commentar nichts. Doch ja! r einen Punkt, nämlich über die Komposition des Werks t er sich — aber nicht im Zusammenhange, sondern an ·erschiedenen Stellen also vernehmen: 1) p. 1. In ordinem nunc exstat redegit *forsan* has de moribus praelectiones filius ejus Nicomachus —. *Vel* si maturius in bello occiquam ut hoc ipsum aggredi aut absolvere potuerit Theoastus *aut* perfecit quae ille inchoata reliquit; *aut* ipse omı in his libris operam consumsit, eosque auctoris et magistri filio dicavit. Eandem enim operam etiam Politicis tribuisse ;tur quae tam arcte nostris cum Ethicis cohaerent. *Νικοείων* igitur nomen explicabis utro volueris modo (das kann ı auch ohne Hrn. Mich.'s Bemerkung). Verisimilior sane ·r explicatio. Nun aber heisst es 2) pag. 307: „Es sei bent (*constat*), die Nikomach. Ethik sei, sowie viele andere ıtotelische Werke, von vorn herein eigentlich gar kein zumenhangendes Werk gewesen, sondern *singulos libros to-m tractatus fuisse suo titulo distinctos*, ita ut saepius d ineunte *nostro* (VII.) *libro aut ipse aut altera ma-ś scripsit dicere potuisset: ἄλλην ποιησαμένους*

ἀρχήν. Non enim hic liber tantum singularis videtur ... *Sed occurrit etiam in elencho apud Diog. L. liber* περὶ ὀδυ*οσύνης, qui est noster quintus*, περὶ φιλίας (VIII, IX) περὶ τἀγαθοῦ *forsan primus*, περὶ ἡδονῆς *initium libri decimi* (!?), *ita ut quinque remaneant libri, qui de vi*rtutibus *tractant fere omnes quique sunt forsan* 'Ἠθικ*ῶν libri V a Diogene citati, detracto praeter alias particulas* ... *initio libri tertii, qui* [?] *nomine* περὶ ἑκουσίου —— *erat forsan liber singularis.* Im Verfolge dieser haar... benden historischen Kritik heisst es denn doch schliesslich ... **307**: *Sed etsi multi libri Aristotelis separatim conscripti* ... *tamen ut in hunc admirabilem ordinem coalescere pot*... *jam eo fine, ut unum opus conficiant* (!) *conscripti et* ... *scipulo vel etiam ab ipso forsan Aristotele eum in or*... *redacti videntur qui postea temporum injuria turbatus* ... *post saecula ab Andronico Rhodio restitutus fuit.* Dies ... schreiben heisst es kritisiren. Also davon nichts weiter, als ... einzige Frage. Wenn nothwendig die Ordnung der Werte, ... Hr. Michel. zugesteht, schon dem Theophrast, wo nicht ... schon dem Aristoteles gehört, wie konnte Hr. Mich. dem ... geachtet aus den Angaben bei Diog. Laertius ein ... ment herleiten wollen, dass die einzelnen Bücher der gr... Gesammtwerke, wie die Ethik, eigentlich und urspr... unabhängige „tractatus," wie er sie nennt, gewesen seien! ... 3) p. 332 scheint Hr. Mich. der unbegründeten Ansicht des ... genannten Aspasius von dem Ausfall gewisser Parthien ... Nik. Ethik beizutreten. — 4) pag. 337 heisst es ohne ... schweife: *hanc de amicitia tractationem* (Buch VIII u. IX) ... *opus singulare.* 5) p. 339 heisst es: *quod haec §. a §. 2* ... *capitis praeced. divulsa est, ferri potest in praelectione* ... *libro vix potest.* Es ist also ein Collegienheft. Dagegen 6) ... der p. 343: *Si hic tractatus de amicitia, ut equidem ar*... *jam eo fine conscriptus est, ut in unum corpus cum reliq*... *moribus tractationibus coalesceret*, etc. 7) pag. 349 ... Ethica Nicom. formirten nicht initio unum corpus, weil — ... Aristoteles hier hätte eine Verweisung einschalten ... 8) p. 355. Duo integri libri in solam amicitiam exponendam ... sumti longiores sunt, quam ut primitus videantur partes ... operis totam ethicen complectentis (offenbarer Selbstwider... spruch mit pag. 343). Endlich pag. 383 zum Schluss des IX ... Buchs bei Gelegenheit der Uebergangsworte: ἑπόμενον δ' ... *qui ejusmodi verba non ab Aristotele profecta putent.* ... *ejus sunt, qui libros singulares in totum corpus Ethicor.* ... *conjunxit; sed hunc ipsum Aristotelem non fuisse co*... *non ausim* (und doch folgert er selbst etwas aus der Ne... p. 48), *etiamsi constet* (wo? woher?) *post mortem ejus*, ... *aut Theophrastum has praelectiones in lucem protulisse.* ...

zu vergleichen p. 21. *Luce clarius est, hoc opus Aristoteut pleraque, ex praelectionibus in Lyceo habitis ortum, ab Aristotele, vel etiam a proximis ejus discipulis hunc ·dinem redactum atque editum esse, quem hodie servat.* — So führt Hr. M. eine Untersuchung literar-historischer Art! werden weiterhin noch ein Pröbchen einer solchen mitthei-

Für jetzt aber kehren wir zu unserer Betrachtung des mentars nach jenen drei Richtungen zurück. Zunächst die erkungen grammatischen und lexikalischen Inhalts. Mit ıahme einer einzigen (zu III, 8 §. 6. p. 165 — 167), wo selling's und anderer Sammlungen den Verf. unterstützten, :t man in denselben auch nicht einen Sprachgebrauch, nicht ı neu, sondern auch überhaupt nur vollständig und gründerläutert, nicht einmal Kenntniss der neueren grammatin Litteratur in Nachweisungen, wo über dies und jenes ıs zu suchen sei. In Summa hier steht der Verf. auf dem rsten Standpunkte. Was bei ihm in dieser Art anzutreffen, remdes Eigenthum, mit welchem er, fast immer ohne ıung des Eigenthümers, auf eine in der Litteratur nicht ıttete Weise als mit dem seinigen schaltet. Denn während Michel. gegen seinen Meister und Lehrer so gewissenhaft ihrt, dass er selbst bei einem einzigen allbekannten Citat Gellius anmerkt, dass er es aus Hegel's Schriften habe (S. i), findet er es durchaus nicht für nöthig, eben diese Rückt auch seinen philologischen Vorgängern angedeihen zu las-

Hier die Beweise p. 5: Die richtige Uebersetzung und ärung der dort behandelten Stelle gehört Lambin, und ist fast der meisten Interpreten. — p. 8 zu πρόσεισι musste Zell's Note verwiesen werden. — p. 8. Die Worte zu ἄρ' ist nebst allen Beispielsstellen, nur mit Auslassung ;er guter literar. Verweisungen, stillschweigend aus Zell ·schrieben. — p. 10. Ebenso die Note zu εἰ δ' οὕτω, wo Michel. Zell's Note nur um ein „etc." vermehrt hat. —) zu τύπῳ γε περιλαβεῖν, gleichfalls aus Zell, nur sind die piele nur zur Hälfte ausgeschrieben. Dass aber Commen-Coll. Conimbric. ad Arist. d. Anima II, 1 p. 58 — 59 Stallb. 'lat. Rep. p. 414 a (vergl. Arist. Rep. VII, 15, 8), Stallb. ad ·ag. p. 344 B. Göttling ad Arist. Polit. p. 214, l. 22. (zu betigen aus Kategor. III, §. 7) u. a. m. über diesen Sprachgeıch handeln, davon weiss Hr. Mich. nichts. — p. 14 (ad I, 9) ist Zell die Quelle. — p. 17 (ad I, III §. 4) die Note zu . τοιούτων καὶ ἐκ τοιούτων ist mit allen fünf Belegstellen Zell (p. 12) entnommen bis auf's Wort: *Zell:* „Loquendi ıs Aristoteli perquam usitatum; per prius, ut Giphan. recte et materiam significat de qua agitur, per posterius arguta. Infra §. 5. Rhetor. II, 1. Top. I, 15 I, 8. Hist. Animal de partib. an. I, 5."

Hr. Michel. „Loquendi genus Aristoteli perquam usitatum; per prius materiam significat de qua agitur, per posterius principia i. e. propositiones syllogismi, e quibus conclusiones fiunt. Cf. infra §. 5. Rhetor. II, 1. Top. I, 8 et 9. Hist. anim. I, 6. de part. an. I, 5“ nicht einmal die Stellen nach Bekk. hat Hr. Mich. genauer angegeben, was nothwendig war.

Zu I, 4, §. 2. p. 23. Die Note zu οἱ χαρίεντες ist aus Zell, der aber die Sache weit ausführlicher behandelt. Hinzuzufügen war Metaph. XII, 10 οἱ χαριεστέρως λέγοντες. Ibid. XI, 2 ζητεῖται ὑπὸ τῶν χαριεστάτων Eth. N. I, 2. Polit. II, 7 de Respir. extr. τῶν περὶ φύσεως πραγματευθέντων οἱ χαριέστατοι, was Cic. Acad. durch politiores physici giebt. Mit νοῦν ἔχων verbindet es Arist. Polit. p. 207, 9 Göttl. — pag. 32. Die Bemerkungen zu φορτικώτατοι und ἀνδραποδώδεις sind aus Zell (p. 20. p. 21). p. 48 zu προτιμᾶν desgleichen. — pag. 52 zu πόνοις aus Zell p. 27. — Zu I, 7, §. 14 ist die Note pag. 60—61 ganz, nicht etwa bloss die von Hrn. Michel. durch Anführungszeichen bezeichneten Worte aus Zell entlehnt, und wieder alle Beispiele (mit Auslassung von einigen) abgeschrieben und doch konnten IX, 9, 5, X, 4, 5 hinzugefügt werden. — p. 65 zu ἀρχὴ ἥμισυ παντός nachlässig aus Zell abgeschrieben. — p. 83. Die Nachweisungen über τετράγωνος sind lückenhaft aus Zell p. 49 entnommen. — p. 84 heisst es über die Partikel τε „Saepe particula τε *non tantum vocabulis sed totis etiam enuntiationibus copulandis servit ut Latinor. que* cf. infra III, 12, 3. V, 3, 13 etc.“ Zell zu derselben Stelle sagt (*N. B.* nachdem er aus zwei Handschrr. und drei alten Ausgg. die Variante δέ erwähnt, wovon bei Mich. wieder kein Wort!) „Sed τε recte habet, solet enim Aristoteles hac enclitica uti, ubi e communi usu potius exspectaveris δέ. Vide Reiz ad Exc. pol. p. 14.“ Nun diesmal hat doch Hr. Mich. nicht abgeschrieben? Es scheint fast, da er mit der unschuldigsten Miene auftritt. Aber derselbe Zell sagt (p. 116 ad III, cp. 12 init.) „Proprius est hujus particulae usus apud Aristotelem, *ut non tantum vocabulis sed etiam* (*totis* ist Hrn. Mich's Zusatz) *enuntiationibus copulandis inserviat*“ (Hr. M. *servit*) und nachdem er darüber noch weitläufiger gehandelt, kommt auch p. 117: „Idem est apud nonnullos scriptores usus latinae particulae „*que*“ de quo etc. etc. Zell berührt denselben Sprachgebrauch noch ad VIII, 1, 3, IX, 1. — pag. 96—97 (zu I, 13, 13). Sämmtliche Stellen über die Träume sind wieder unvermehrt und stillschweigend, wie bisher immer aus Zell p. 58 ausgeschrieben. Soviel über die Bemerkk. zu einem Buche. Alle diese Zeichen philologischer „Erudition“ — und es sind die einzigen in dem von uns durchgegangenen Abschnitte — sind auf fremdem Felde gewachsen, und stillschweigend mit der selbstständigsten Miene vorgetragen. Keine eigenthümliche Bemer-

; über irgend einen sprachlichen Gegenstand, keine der
andenen von dem Hrn. Verf. auch nur mit einem Belege
nehrt. Bei den Philologen heisst so etwas literarische
:ibeuterei, und da sich Hr. Mich. zu denselben zählt,
iusste er auch deren Sitte und Weise respectiren.

Um aber der Wahrheit nicht zu nahe zu treten, so haben
doch noch zu bemerken, dass unter Hrn. Mich.'s Sprachbe-
kk. einige eigenthümliche sind. Hr. M. scheint näm-
ein guter Franzose zu sein, und vergleicht deshalb nicht nur
:xikalischer, sondern auch in syntaktischer Hinsicht je zu-
en das Griechische mit dem Französischen, z. B. Comment.
3, 32, 107, 374. Sodann stellt er zuweilen Hegel's Sprach-
Schreibeweise mit der Aristotelischen zusammen, z. B. ad
, 5, wo statt πρότερον die Variante πρώην sich findet, be-
kt er, hierin sei eine Spur des ursprünglichen Collegien-
s, und fügt hinzu: „ut et Hegelius in historis philosophiae
l., p. 395) usus est voce neulich.“ Eine äusserst lehr-
he und aufhellende Bemerkung. Wir übergehen andere und
'eu nur noch die eine au (p. 234), dass αἰεί und ἀεί beides
totelisch sei, wie denn auch Hegel zwar immer itzt nicht
zt gesprochen und geschrieben, doch in den neuen Aus-
:n der Encyklopädie sich nicht konsequent geblieben sei.
: letzte Gattung von Eigenthümlichkeiten endlich sind
ıchbemerkungen wie p. 11 zu τοιαύτῃ δὴ καί, wo bewie-
wird 1) dass δὴ καὶ = *etiam* zu deutsch nun auch heisse
dass καὶ nicht *quoque* sei. Er konnte aber aus Zell ler-
, dass καὶ hier und an unzähligen Stellen unserm eben,
ıde entspricht, wozu nächst der Stelle bei Zell noch, um nur
der Eth. stehen zu bleiben, Eth. I, 1, 5. I, 13, 15. I, IX, 8, 8. IV.
0. IV, 5, 8. X, 7, 6 und dort Eustrat. ap. Zell. p. 455. VIII,
6. Plat. Lach. 195, B. Gorg. 456. A. Sympos. 182. C. u. a. m.
Entwickelung dieser Bedeutung ein andermal. Eigenthüm-
sind ferner Bemerkungen wie p. 337, γάρ sei hier soviel
δέ, *ut etiam vice versa* δὲ *pro* γάρ *positum vidimus*, eine
ıerkung, die an sich, und an der betreffenden Stelle dop-
t falsch ist. Dasselbe noch einmal p. 380. — Aber selbst
wo Hr. Mich. seinen Vorgänger Zell benutzt, und, was sel-
geschieht, anführt, thut er es mit beispielloser Flüchtig-
. Nur ein Beispiel: Zell vertheidigt die Auslassung von
λον ἤ ad VIII, 10, 2 und sagt: „ignoratus usus omissi μᾶλ-
committendi periculum afferre poterat.“ Das sinnlose
MMITTENDI ist ein augenscheinlicher Druckfehler für
ttendi, und doch schreibt Hr. Mich. getreulich: „et“ (ut
e dicit Zellius) ignorat. us. om. μᾶλλον *committendi* peri-
ım afferre poterat.“

Soviel von den sprachlichen Erklärungen. Im Betreff der
herklärungen scheiden wir a) historisch-antiquarische und

streng philosophische. Die ersteren anlangend, wozu nicht nur oft Veranlassung, sondern auch zwingende Nothwendigkeit sich in diesen Büchern darbietet, sind rein null und nichtig. Unzähliges hieher gehörige ist mit Stillschweigen übergangen, das wenige vorfindliche gradezu ungenügend und ungründlich, nirgends über die Compilationen der Vorgänger hinausgehend, ja von diesen bei weitem übertroffen. Wir könnten dem Verf. allein aus den II Büchern über die Freundschaft die Belege dieses Urtheils an zwanzig bis dreissig Stellen liefern. Aber dazu müssten wir geradezu einen neuen Commentar schreiben. Wir haben diese Bücher, weil sie uns vorzugsweise interessiren, genauer durchgenommen, und fast nirgends, und in keiner Hinsicht, wir sagen es mit aufrichtigem Bedauern, auch nur einigermassen befriedigt gefunden *). Freilich ist dies überhaupt der sterilste Theil des ganzen Commentars, und eben darum, und weil dem Unterzeichneten ein vollständig ausgearbeiteter eigner Commentar, die Frucht der liebsten Studien einiger Jahre, vorliegt, würden wir zu leichtes Spiel bei unserer Beweisführung haben. Wir geben also unser Urtheil nur im Allgemeinen ab. Nirgends findet sich gründliche und umfassende Belesenheit im Aristoteles und in der griechischen Litteratur überhaupt. Statt klarer eigner Entwicklungen, nur Fetzen aus den elenden lateinischen Versionen der griech. Interpreten (Hr. Mich. citirt häufig auch den Aristoteles selbst nach irgend einer lateinischen Uebersetzung, ja selbst Verse des Euripides pag. 376, eine Barbarei, die sich in unserm Jahrhundert auch nicht einmal ein Dilettant in der Philologie erlauben darf und erlaubt). Um aus der Masse der übergangenen Sacherklärungen (z. B. VIII, cp. 1 §. 3 zu πλάναις, §. 4 wo die Wichtigkeit der Freundschaft für das politische Leben aus der Aristotel. Politik erläutert werden musste, zu φίλοι §. 5. zu πολυφιλία (ebendas.) zu §. 6 οἱ μὲν γὰρ ὅμοιοι τα, wo Platon ins Spiel kommt. zu §. 7. zu cp. 9 §. 5, p. 3.. zu cp. 14 über λειτουργία u. s. f.) nur eine heraus zu heben, wählen wir eine Stelle des neunten Buchs (von welchem Hr. M. beiläufig in seinem eigenthümlichen Latein sagt: (ita ut, h. liber per occasionem *et a moralia carptim tractante scriptus esse videatur*). Also IX, cp. 1. §. 10 sagt Arist. ἐνιαχοῦ τ' εἰσὶ νόμοι ἑκουσίων συμβολαίων δίκας μὴ εἶναι]. Richtig hat Hr. Bekker, die fast in allen frühern Ausgg. befindliche stärkere Interpunktion vor ἐνιαχοῦ mit einem Komma vertauscht. Aber was sind ἑκούσια συμβόλαια? Aristoteles selbst sagt es uns Eth. N. V, 2, 13, wo er von der Anwendung der „Gerechtigkeit κατὰ μέρος" in den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens (τὸ δίκαιον τὸ ἐν τοῖς συναλλάγμασι) ausführlich handelt.

*) Eine gute Bemerkung ist zu VIII, 13, 9. p. 351—354.

An unserer Stelle aber ist der gewöhnlichere Ausdruck *συναλλάγματα*, welcher alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, in denen die Rede von Recht und Unrecht sein kann, im weitesten Sinne bezeichnet (Eth. II, 1, 7 Zell ad V, 3, 12. p. 169), mit dem selteneren *συμβόλαια*, dessen sich Platon vorzugsweise bedient (Sophist. § 22. pag. 225 B. de Rep. I, p. 333 a. p. 343. d. IV, p. 424 d. 425 c. 426, e), vertauscht (vgl. Wachsmuth, Hell. Alterth. II, 1, 223). Dies ist alles aber noch nicht die Hauptsache. Weit wichtiger ist jenes *ἐνιαχοῦ*, die ganze Stelle ist nämlich ein Beweis dafür, dass Aristoteles, als er die Ethik schrieb, schon die Studien zu seinen Politien *) gemacht hatte. Auch ist uns glücklicherweise eine Spur der hier befindlichen Andeutung erhalten worden. Nikolaos von Damaskos nämlich, bekannt als Ausleger Aristotel. Schriften (Fabric. B. Gr. III, pag. 500) erwähnt in seiner Compilation *περὶ ἐθῶν*, zu denen er wahrscheinlich die Politien des Aristoteles fleissig excerpirte, den hier von Aristotel. angeführten Brauch, als bei den Indern herrschend, in folgenden Worten eines Fragments jener Schrift: *Παρ' Ἰνδοῖς ἐάν τις ἀποστερηθῇ δανείου ἢ παρακαταθήκης, οὐκ ἔστι κρίσις* Aelian Var. H. I, 4 ib. Perizon. Stob. Floril. T. XLIV, 41. T. II, p. 199 Gaisf. Lips. Wachsmuth. a. a. O. scheint (II, 1. S. 175) unsere Aristotel. Stelle auf hellenische Staaten bezogen zu haben, doch fehlt es darüber an allen Nachrichten. — Von diesem allen ahndet Hr. Mich. nichts, der die Stelle lieber gar nicht berührt. — Doch ist dies immer noch besser, als wenn er in solchen Dingen wie p. 168, 169 und anderw. mit Citaten aus Eustrat. sich begnügt. —

Wir könnten nun noch Beispiele von falscher oder unzureichender Interpretation anführen, aber offen gestanden, die Geduld geht uns aus, und unsere Leser werden hoffentlich aus dem Bisherigen auf das Verschwiegene schliessen können.

Die philosophische Erklärung im engern Sinne endlich ist dasjenige, worauf Hr. M. am stolzesten ist. Und in der That, hier hat er *einige* Stellen des Werkes besser als bisher erläutert, aber auch die Zahl dieser ist klein, und gab höchstens zu einer Dissertation von ein Paar Bogen Stoff und Berechtigung, mit nichten aber zur Veranstaltung einer Ausgabe des Werks selbst, vor welcher wir das philologische

---

*) Bei Erwähnung der Politien, im zehnten Buch zu Ende, erwartet man bei Hrn. Mich. doch wenigstens eine kurze literarische Bemerkung, und findet den wohlfeilen Klageseufzer pag. 409: quam ob rem et *librum ejusmodi argumenti ipse scripsit* quem utinam non perdidissemus!"

Publikum hierdurch warnen wollen. Aber auch hier ist die Anzahl der auffallendsten Missverständnisse, zum Theil aus sprachlicher und kritischer Nachlässigkeit oder Unwissenheit hervorgegangen, weit überwiegend. Wir bezeichnen hier nur Stellen wie pag. 5 die (si Diis placet) philosophische Erklärung von *ὑπὸ μίαν τινὰ δύναμιν*, aus welcher augenscheinlich hervor geht, dass Hr. Mich. über die Aristotel. Begriffe *δύναμις* und *ἐνέργεια* ganz im Unklaren ist. pag. 17 zu *δι' ἀνδρίαν*, zu VIII, 1, 4; die grundfalsche Erklärung von *δικαίων τὸ μάλιστα*; zu cp. III §. 3 pag. 333; zu §. 6; zu *μακάριος* cp. V §. 3 p. 337 und 399. Vor allen zu *τῷ ἤδει*, wofür, wie wir oben zeigten, *εἴδει* nothwendig ist; zu VIII, 6 §. 6 p. 340; zu cp. 7, §. 8. pag. 341; zu cp. 8, §. 5 zugleich eine kritische Schaumünze; zu cp. 9 §. 3; zu cp. XIII §. 3; zu VIII cp. 1 §. 1 boten die Worte *ἔστι γὰρ ἀρετή τις ἢ μετ' ἀρετῆς* dem Hrn. Herausgeber eine schöne Gelegenheit zu philosoph. Aufhellung, aber — kein Wort darüber, wie häufig in solchen Fällen, so cp. XI, 5, wo *ὁμομαθεῖν* das Richtige ist, und eine Erklärung verdiente. Sieht man nun dabei auf die aller Augenblicke heraustretende hochmüthige Kritik früherer Philoss. wie Garve, Kant, Fichte und überhaupt aller Philosophen ausserhalb des Bereichs der Schule, deren Jünger Hr. M. sich nennt (man vgl. nur p. 8, 9, 48, 87 u. a. a. O.), so würde man sich gedrungen fühlen, an einer seiner eignen neusten philosophischen Erklärungen ein Exempel zu statuiren, wenn nicht die hyperbarbarische Darstellungsform gegen ein vollständiges Durchgehn den Widerwillen einflösste, welchen wir allemal da empfinden, wo eine solche Form das Verständniss dessen, was eigentlich hat gesagt werden sollen, unmöglich macht. Es ist hauptsächlich der Fall in der Anmerkung zu den letzten Worten des ersten Kap. des Vten Buchs: *Τί δὲ διαφέρει ἡ ἀρετὴ καὶ ἡ δικαιοσύνη αὕτη δῆλον ἐκ τῶν εἰρημένων. ἔστι μὲν γὰρ ἡ αὐτή· τὸ δ' εἶναι οὐ τὸ αὐτό, ἀλλ' ᾗ μὲν πρὸς ἕτερον δικαιοσύνη, ᾗ δὲ τοιάδε ἕξις, ἁπλῶς ἀρετή.* Hier ergeht sich zunächst Hr. Mich. in einer mit Sprachfehlern reichlich gespickten, hochmüthigen Polemik, gegen eine Bemerkung Trendelenburg's ad de Anima II, 12, 2 p. 415, welcher die Prädikate der stultitia, ineptia indirekt, das bösliche Verschweigen der Ansichten der griechischen Ausleger aber, und die Erklärung der Aristotelischen Worte aus Voigt's deutscher Uebersetzung aber direkt beigelegt werden! Doch diese ganze Polemik ist von der Art, dass weder Ref. darauf eingehen mag, noch auch wahrscheinlich Hr. Trendelenburg irgend etwas darauf zu erwiedern sich bewogen finden dürfte. Die Erklärung aber, welche Hr. Mich. von unserer Stelle giebt, ist folgende: „*Notione et substantia virtus et justitia* (Aristot. setzt *αὕτη* hinzu) *sunt idem modo et ratione existendi* (*τὸ εἶναι*) *tantum differunt*,“

aber τὸ εἶναι bei Aristoteles nicht bloss „notio opposita ex-
ıntiae,“ sondern auch umgekehrt (contra) existentia opposita
ioni sei, so — sei die eben gegebene Erklärung zwar prae-
enda. Jedoch cum illa notio et substantia tantum δύναμις
sit, et sola existendi ratio ἐνέργειαν contineat *e t i a m* (!) sen-
nostri loci esse potest: „*Virtutem et justitiam eandem vim
ıere, sed substantiam et notionem diversam prae se ferre,*“
etque lector hanc *duplicem explicationem eundem sensum*
ebere, cum verus philosophiae sensus (??) contraria in se
cipiat et adunet; quem quidem sensum non in Aristotelem
tum sed ex Aristotele depromptum esse *iterum atque iterum
uisse juvat.* Abgesehen davon, dass hier nur e i n e Er-
rung des τὸ εἶναι möglich ist, dass es ferner Aristot. selbst
drücklich erklärt, und dass er es durch den Gebrauch von
ς in einer Weise erklärt, die gar keinen Zweifel über die
fassung lässt — die Zulässigkeit d i e s e r gedoppelten Er-
rungsweise werden wir nicht eher für zulässig halten, als
uns die Ueberzeugung geworden sein wird, dass Jemand
denselben Worten einen Menschen zugleich für einen Spitz-
en und für einen ehrlichen Mann erklären kann. Zur Zeit
r können wir diesen Triumph der neuesten Michelet'schen
ektischen Interpretation des Aristoteles nur mit jenen Em-
dungen betrachten, die bei dem Betrachten der Folgen ei-
helllos arroganten, verworrenen und in ihrer Selbstverblen-
g sich allein weise dünkenden Thätigkeit so natürlich sind.
Hier könnten wir nun unsere Bemerkungen abbrechen,
ı wir nicht im Obigen noch ein letztes Beispiel der histo-
hen Kritik des Hrn. Herausgebers zu liefern versprochen
en, welches wir schon darum nicht wohl übergehen kön-
, weil wir selbst ein wenig dabei betheiligt sind, und das
htberücksichtigen desselben also eine gewisse Vornehmheit
atben würde, die wir überall, wo es wissenschaftliche Er-
rung gilt, nicht am rechten Platze finden.
In der Ethik finden sich nämlich bekanntlich auch ein paar
Verweisungen (I, 5, I, 13, VI, 4) auf die λόγοι ἐγκύκλιοι
ἐξωτερικοί. Hr. Mich. konnte hier also nicht umhin, auf
en ebenso vielfältig behandelten als intrikaten Gegenstand
ugehen. Ref. war darauf um so begieriger, als er selbst
elben zum Vorwurf einer ausführlichen historischen Dar-
lung gemacht hatte, und nun entweder Bestätigung oder wis-
chaftliche Widerlegung erwartete. Weder das eine noch
andere aber fand er, sondern zunächst nur die vornehme
hochmüthige Aeusserung (p. 263) „*Ex Stahrii disputatione
ibris exotericis et acroamaticis Aristotelis* (Aristotelia Th.
. 235 — 279), *quae nunc demum in manus mihi incidit* (sie
ıber bereits seit vier Jahren geschrieben, und da der Hr.
f. selbst den ersten Theil jener Abhandlungen in den Berl.

Jahrbb. anzuzeigen, sich die Mühe genommen, so liess sich erwarten, dass er sich um Aristotel. Litteratur etwas mehr bekümmert haben werde) *novi nihil prorsus* e x p r i m e r e *potui, nedum quidquam quod me abducere queat a ratione quam supra ad locos laudatos interpretandos ingressus sum.* Welches ist nun diese ratio des Hrn. Prof.? Derselbe widmet seinem Gegenstande drei Seiten, deren Inhalt als abschreckendes Muster einer leichtfertigen über das Knie gebrochenen Behandlung eines eben so wichtigen als interessanten Gegenstandes hier mitgetheilt werden soll: „Notissima sunt (so beginnt er p. 35) τὰ ἐγκύκλια apud Aristotelem quos etiam saepius λόγους ἐξωτερικούς vocat.“ Aber diese Identität ist ja gar nlcht erwiesen! Es ist eine blosse Annahme. Argyropulos, Joseph Scaliger, Menage, Lambin's Freund Guil. Sirletus, Titze u. s. (Aristotelia S. 329, 278) verstanden darunter etwas ganz anderes. — Nachdem darauf etwas über die doppelte Art und Weise der philosophischen Behandlung bei Aristot. geredet worden ist, fällt p. 36 gleichsam aus den Wolken der Schluss: *Itaque de suis libris plane non cogitat Aristoteles λόγους vel ἐγκυκλίους allegans.* Nun woran denkt er denn? Es folgt S. 37: *λόγους ἐξωτερικούς igitur allegans Aristoteles provocat ad illas scientias sive notiones communes quae omnibus πεπαιδευμένοις notae sunt, quaeque in lectoribus aut auditoribus suis supponit, cum rem hoc loco subtilius et accuratius perpendere supervacaneum sibi videretur.* Und worauf fusst dles „*igitur?*“ Auf die histor. Bemerkung: *Illae sententiae quibus omnes Graeci imbuebantur, qui πεπαιδευμένοι esse vellent nominabantur* (man höre) *λόγοι ἐξωτερικοί, ἐγκύκλιοι, ἐν κοινῷ γενόμενοι, ἐκδεδομένοι, τὰ ἔξω μαθήματα, quibus opponuntur λόγοι κατὰ φιλοσοφίαν.* Wo, bei welchem Alten dies geschrieben stehe, danach fragt unser Philologophilosophos nicht. Einen fernern Beweis für seine Ansicht (die indess, wie wir bald sehen werden, nicht elnmal die seine ist) findet er in dem allerdings bemerkenswerthen Gebrauche des P r ä s e n s bei diesen Verweisungen, da Aristot. von seinen Werken redend immer ein tempus praeteritum brauche p. 37. Dabei vergisst er aber in der Geschwindigkeit z w e i K l e i n i g k e i t e n 1) dass nicht b l o s s End. I, 8 und Metaph. XIII, 1, sondern auch in der S t e l l e s e l b s t, zu welcher er seine Anmerkung schreibt, das praeteritum steht, denn es heisst: *ἱκανῶς γὰρ καὶ ἐν τοῖς ἐγκυκλίοις εἴρηται περὶ αὐτῶν* und 2) dass jene Behsuptung, dass Aristot. immer im perfecto seine Schriften citire, g a r n i c h t w a h r i s t, wovon gleich weiterhin. Die ihn offendirende Stelle aber Metaph. XIII, 1 lässt sich durch eine auf der Hand liegende Erklärung beseitigen, ohne dass man annehmen müsste, dass Aristot., wenn er hier an seine Schriften dächte, dieselben „Geträtsch,“ wie sich Hr. Mich. ausdrückt, genannt ha-

:n würde. — Wenn ferner Diogenes Laertius ein Werk (V, 26) iter dem Titel Ἐγκυκλίων α. β. (S. Aristotelia II S. 278) erihnt, so antwortet Hr. Mich. S. 38: „das habe Diogenes sich sgedacht, weil er die betreffenden Stellen des Aristot. falsch rstanden habe.“ In der That die leichteste Art ein histor. :ugniss los zu werden. Aber S. 39 hat Hr. M. auch dies schon ieder vergessen, denn er sagt: Donatus Acciaiolus und Mege dächten bei unserer Stelle an die von Aristoteles verfasste ıcyclopaedie der Wissenschaften, indess *scheine* sich ·istot. hier nicht auf dieselbe zu beziehen! Und nun schliesst diese musterhafte Abhandlung mit den Worten: *Ejusmodi item sermonibus vel* (?) *libris*, *qui ab Aristotele etiam κύκλια φιλοσοφήματα nominantur*, *Simplicius illa nomina dita fuisse vult*, *quia secundum aliquem ordinem vulgo tradita erint.* Das reime ein Anderer zusammen! Erst soll Aristot. :i jenen Verweisungen nie an eigne Vorträge oder Bücher den:n, sondern an die Kenntnisse, die er bei jedem seiner Zuırer voraussetzen konnte und musste, und dann sind es doch ieder *sermones* vel *libri?* und endlich sagt Aristoteles an mehren der betreffenden Stellen: *Er* rede, handle (διαιρούθα, διοριζόμεθα, ἐπέσκεπται, εἴρηται.) von dem und dem in :n λόγοις ἐξωτερικοῖς? Hier ist in der That nichts als die änzenloseste Verworrenheit und Unklarheit. Der Verf. hat ımöglich gewusst, was er eigentlich wollte, sonst hätte er :sehen, dass die Ansicht, zu welcher er sich hinzuneigen heint, schon hundert funfzig Jahr früher der alte Königsber:r Gelehrte Melchior Zeidler nur unendlich viel klarer und :lehrter entwickelt hat *). Um ihm aber Gerechtigkeit wi:rfahren zu lassen, bemerken wir, dass er zu der zweiten elle (Eth. Nic. I cp. 13 p. 95) seine Meinung wirklich deutlich sspricht, indem er sie in den Worten Zell's enthalten findet, elcher λόγοι ἐξωτερικοί erklärt, durch: „*sermones commu·s extra scholam ab hominibus haberi solitos.*“ Es seien dies eselben „*sermones communes, quos Aristoteles semper prius·tam suas rationes in disputando proponit disquirere solet.* — ıss die Stimmen des gesammten Alterthums, dem zum Theil ıch exoterische Schriften des Aristoteles vor Augen lagen, eser Erklärung widersprechen, kümmert unsern Philosophen ıensowenig, als die unwidersprechliche Gewissheit, dass die ristotelischen Stellen durchaus nicht unter einen Hut zu brin-

*) Aehnlich Lessing: „Die exoterische Philosophie quae ad etoricas meditationes, facultatem argutiarum civiliumque rerum noiam conducebat (Gell. N. A. XX, 5), welche Aristoteles von der wahn Philosophie gänzlich absonderte, war die Weisheit der Sophisten. ·itteraturbriefe.)

gen sind, sondern eine verschiedene Auffassung nicht sowohl zulassen, als fordern. Indessen wir wollen uns die brodlose Mühe nicht nehmen, Hrn. Mich. hier aufzuzeigen, was eigentlich von der Sache zu halten sei, sondern lieber zum Schlusse noch einen kleinen Beweis seiner Genauigkeit und Belesenheit nicht etwa in allen, sondern selbst in der eigends von ihm edirten Schrift des Aristoteles zum Besten geben. Wie schön sagt Hr. Mich. mit der Miene selbstständiger Forschung p. 37: *Suo scripta Aristoteles* *semper* tempore praeterito (sive imperfecto sive aoristo sive perfecto allegat; infra VI cp. 3 §. 3 *ἐν τοῖς ἀναλυτικοῖς ἐλέγομεν*; Analytica prior. II, 14 *ἐν τοῖς Τοπικοῖς ἐλέχθη* Polit. II, 2 *ἐν τοῖς ἠθικοῖς εἴρηται*, dass die Bemerkung Buhle'n gehört, thut nichts, dass die drei Beispiele statt deren dem Verfasser hundert andere zu Gebote stehen mussten, gleichfalls aus Buhle abgeschrieben sind, thut auch noch nichts. Aber nun — warum las Hr. Mich. seine Quelle nicht noch drei Zeilen weiter; es hätte ihm viel Verdruss erspart, Buhle nämlich setzt zu der Stelle Ethic. VI, 3 wohlbedächtig hinzu: „reponendum est ex emendatione Casauboni *προςδιωριζόμεθα* quoniam antecedit *ἐλέγομεν*." Und Hr. Mich. der Herausgeber und Commentator dieser Ethik schlug sein eignes Werk nicht auf, sah nicht, dass in diesem dritten Kapitel des VIten Buchs §. 4 bei ihm, wie bei Bekker, Cardwell und in allen Ausgaben, ruhig das Präsens steht: *καὶ ἄλλα προςδιοριζόμεθα ἐν τοῖς Ἀναλυτικοῖς*, sah endlich nicht, dass Er §. 3 zwar *ἐλέγομεν* edirt, und in seinem Commentar pag. 262 keine *discrepantiam scripturae* angemerkt, da dagegen Cardwell aus seinem Laurentianus und Bekker aus *allen seinen Büchern* mit Ausnahme eines einzigen das richtige *λέγομεν* restituirt hat. In den Augen des Philos. mögen dergleichen Dinge an sich philologische Mikrologien und Buchstabenkrämerei heissen. Immerhin! dafür fordern aber denn auch die Philologen, dass man in diesem Falle wenigstens seine Hände von solchen Dingen überhaupt fern halte, und nicht auf unverantwortliche leichtfertige und gewissenlose Weise historisch-kritische Untersuchungen über's Knie breche, und solchen Plunder dem philologischen Publikum als delphische Weisheit verkaufe.

Und nun zum Schlusse ein Paar Worte über die lateinische Form der Darstellung. Träte Hr. Michel. nur mit einiger Bescheidenheit auf, so wäre es Unrecht, ihm vorzurücken, was durch die Zeit gleichsam zu einem Prärogativ der meisten Philosophen gestempelt worden ist. Aber derselbe nennt sich einen Mann von Fach *„qui per totam vitam philologiae incubuit;"* noch mehr, er warnt ausdrücklich (praef. p. VIII), dass man ihm nicht die Latinität eines Felici-

nus, Donatus Acciaiolus*), oder eines Uebersetzers des Aristoteles anrechne, und legt uns damit die Pflicht auf, auch über das hierin Geleistete zu berichten. Aber hier befindet man sich in der That in der grössten Verlegenheit. Hätten wir bloss zu sagen, dass in dem ganzen Buche nicht eine nur einigermassen lateinisch geschriebene Periode enthalten sei, so wäre das freilich schon schlimm genug, aber doch noch mit einer Menge ähnlicher Schriften zu entschuldigen. Aber was lässt sich da machen, wo man bei der gewissenhaftesten Prüfung das Geständniss nicht umgehen kann, dass im wörtlichen Verstande keine Seite zu finden ist, welche nicht durch die gröblichsten Verstösse gegen den Sprachgebrauch in jeder Beziehung durch Barbarismen, ja durch eigentliche Donatschnitzer, wie man sie keinem Secundaner ohne eine *μακρὰ γραμμή* hingehen lässt, bezeichnet wäre. Schon in dem Bisherigen sind Proben davon geliefert, welche die Pflicht, unser hartes Urtheil zu belegen, hier zu vermehren gebietet. Gleich p. 2 lesen wir das haarsträubende *plura saecula post.* p. 1 das dichterische „*forsan*," welches der Verf. durchgehends gebraucht (p. 11. 85. 92. 113. 342. 343 357. 335. 306—308 (6mal, wobei auch: „cum *fortuito* inde novam in Lyceo praelectionem forsan orsus sit). 362. 368. 166. 375. 377. 392. 390 u. anderwärts); p. 359. Quidquid afferat Eustratius. — p. 7 nihil aliud est *ac* summum bonum. — p. 8 tantum abest ut — *ut potius.* — p. 13 existere für esse existiren, p. 210, 363 u. sonst häufig. — p. 30. Error eorum quorum opiniones Aristoteles refutat *in eo consistit.* Ausdrücke wie *incertitudo* (!), scibilia — impossibilis — tractatus — tractatio — liber tractat de aliqua re totus — Codices legunt, lectio clara et liquida — claris verbis — adunare — sind nicht die einzigen, welche an die ergötzlichen Epistolas obscurorum virorum erinnern. Es gesellen sich würdig dazu: obscuritatem quandam enucleare — Aristoteles (auch Noster genannt) rem habet cum auditore (er hat es mit Zuhörern zu thun) hoc jam dixit Aristoteles modo — a Paraphrasta in textum irrepsit — Omisit *ὑπηρετεῖν* textus Aristotelis apud Aspasium — und Unzähliges. Unter den Partikeln werden besonders etiam und quoque bar-

*) Nur *ἐν παρόδῳ* bemerken wir, dass Hr. Mich. diesen Donatus Acciaiolus *neben* Argyropylus als eine unabhängige Autorität anführt (z. B. p. 365: „priorem (rationem) Argyropylus, Donatus Acciaiolus Victorius etc. — sie exponunt). Aber weiss denn Herr Mich. nicht, dass dieser sogenannte Commentar des Donatus, nur ein nach Argyropylus Vorträgen ausgearbeitetes Collegienheft, also eigentlich des letztern Eigenthum ist? S. Heeren Gesch. d. klass. Litt. im Mittelalter II p. 218—215. Donat's Prooemium an Cosm. v. Medici in der Ausgabe von 1567. 8.

[library stamp]

barisch gemisshandelt, z. B. ist es dem Verf. ganz gäng und gebe Sätze wie: „A hat δὲ ohne Variante; B hat δὴ; gleichfalls ohne Variante“ zu übersetaen Sic Zell. sine varietate codicum δὴ Wilkinsonus, *etiam* sine nota critica p. 378 od. p. 342: ἐν ἀρχῇ] Ex hoc loco et reliquis — in quibus etiam ἐν αρχῇ etc. Aber auch *quoque* muss dazu herhalten: z. B. Eustratius qui quamquam et ipse nostram interpretationem alteri anteponit tamen προέχοντα de eo qui dedit accipi quoque posse contendit. — „Obgleich Bekker sonst die Interpunktion Cardwells theilt“ (od. aufgenommen hat od. wie man sonst will) wird übersetzt: *etsi alias maximam interpunctionis partem cum eo communicaverit;* zu der Variante: ἀπ᾽ αὐτοῦ vel ἀφ᾽ αὐτοῦ (saepissime enim Aristoteles aut Codices haec permutant.) p. 373. — Eine andere Note (ad IX, 5. 1) Vide supra VIII, 2, 3—4 unde tota haec quaestio quae nostro tractatur capite, tamquam quidam commentarius ortus est. — Si dicere voluisset Aristoteles quae *putat* Eudemus, — mutatio Cardwelli non necessaria, cum ἀρχεῖ ad eundem fere sensum quem habet ἀρέσκει posset *trahi* — *praepositioni suus sensus est praeclarus* — duo libri in amicitiam exponendam absumti — p. 349. Vulgata — prorsus non offendit, sed cum verba pugnae — *praecessissent*, elegantius et exquisitius continuata metaphora dictum est ἀμύνεται etc. — Uterque *tractatus* non alium, tamquam *pedisequus aut praecursor*, *respicit*, *sed in se est totus* et absolutus — etiamsi — appareat hunc *nostrum* alterum de voluptate tractatum *praesertim nactum fuisse* suum locum necessarium (p. 384). — Vulgata sensum loci non offendit p. 384. — Quasi aut omnis res *quae non est haec ambo mala*, iis opponatur, *aut haec ambo mala*, umquam alii rei quam *quae non est haec ambo mala* opponantur! (p. 485) Cum voluptates aliae sint purae — *scilicet* animi, aliae mistae, *nempe* corporis — u. s. w.

Kritische und exegetische Bearbeitungen einzelner Werke thun dem Aristoteles Noth, mehr Noth wie allen andern Alten. Das weiss, das gesteht Jedermann. Aber vor solchen, wie die vorliegende, durch deren Lektüre man Gefahr läuft, sich die Lust an diesen Studien gründlich zu verleiden, möge Gott die philologische Litteratur in Gnaden bewahren.

Adolf Stahr.

De Ethicis Nicomacheis genuino Aristotelis libro dissertatio litteraria. Scripsit *Christianus Pansch*, Eutin… sis, seminar. reg. philol. in universitate Rhenana Bonnensi sodalis ordinarius. Bonn, Georg 1833. 44 S. 8.

Wenn irgend etwas die Nachsicht der Kritik mit Recht für sich in Anspruch nehmen darf, so ist es diese kleine Abhand-

; eines jungen Mannes, der, nach dem kurzen Vorworte, im riff, die Universität zu verlassen, ein Specimen seiner Studien, ırscheinlich Behufs der Erlangung der „summi in philosophia ores," zu liefern beabsichtigte. *Duobus fere abhinc annis*, sagt selbe, *Aristotelis philosophiam discere coepi; libri huius phi-phi adeundi erant; quantum temporis reliqua studia dabant, stoteli tribuebam, cujus maxime delector libris Ethicis.* Aber ıt allein hierin, sondern auch in dem gewählten Vorwurfe st liegt etwas, das uns von vorn herein für des Verf. Arbeit stig stimmt. Er ist nämlich der erste, der eine bisher fast eachtete, nicht wenig schwierige Frage des Alterthums r die drei verschiedenen unter Aristoteles Namen kursiren-ethischen Werke aufzunehmen und in einer Reihe von andlungen ausführlich zu behandeln verspricht. *Hic libel-* sagt er ausdrücklich, *est quasi prima pars disputationis de us scriptis moralibus quae Aristotelis nomen gerunt.* Frei-giebt es noch hier und da Leute, die, wie neulich Herr f. Michelet, die genaueren Untersuchungen solcher Dinge für ütze Zeitverschwendung halten, da es ohne Zweifel weit ıemer ist, dergleichen mit ein Paar aufs Gerathewohl hin-orfenen Worten abzuthun (man vergl. nur des genannten . Prof. Mich. Comment. in Arist. Eth. Nic. pag. 2). Allein hes Gerede wird Hrn. Pansch eben so wenig irre machen, Untersuchungen dieser Art überhaupt für jene Leute ver-len sind, und berechtigtere Stimmen, wie in den Heidelb. bb. Heft IV p. 405 sq. und besonders Trendelenburg's in Berlin. Jahrbb. f. w. Kritik Septbrhft. 1834 p. 358 sqq. ihm gebührende Ermunterung zur Fortsetzung seiner Forschun-nicht versagt haben.

Hr. Pansch beginnt seine Abhandlung mit einigen einlei-len Bemerkungen über Aristoteles und das Verhältniss nächsten Peripatetiker zu ihrem Meister, insofern dies auf e und ihre Schriften einen Einfluss übte, und geht dann er Frage nach der Aechtheit des gesammten Aristotelischen hlasses im Allgemeinen über. Hier kommt er auf die alte dition von den Schicksalen desselben zu sprechen (p. 5) und cheidet sich für die in dieser Hinsicht durch Brandis ein. Mus. 1827 Hft. III und IV) und durch die Beiträge des erzeichneten (Aristoteiia Th. II S. 5—166) gewonnenen ultate *). Hier erlaubt sich Ref. vorläufig nur eine Bemer-

*) Er verdient als ein Beispiel auffallender literarischer Ignoranz erkt zu werden, dass der Verf. eines Aufsatzes über Ariston v. s in diesen Jahrbb. (Archiv III, 1 p. 117—126) in aller Unschuld ıt, dass die alte Strabonische Tradition „bis heute (1834)" von Nie-den angefochten worden sei; weshalb er sie denn auch in grösster

kung. Hr. P. liefert zu den Aristotel. II p. 156 gesammelten Stellen, welche Cicero's Belesenheit in Aristoteles Schriften beweisen sollen, einen Nachtrag aus De Nat. Deor. III, 15; allein die Gründe, weshalb diese Stelle nicht mit aufgezählt werden durfte, konnte er bei Zell. Comment. ad Eth. Nic. p. 461 finden.

Hierauf geht Hr. P. an die Untersuchung selbst. Wir besitzen unter Aristoteles Namen d r e i Werke über die Ethik, deren Titel bekannt sind, während man über ihr Verhältniss zu einander noch keinen Aufschluss besitzt. Als unbezweifelt ächt gilt jetzt, freilich ohne genauere Erörterung, allgemein die sogenannte Nikomachische. Ueber diese muss man indess im Reinen sein, um für die Beurtheilung der beiden übrigen (der ἠθικὰ Εὐδημεῖα und der ἠθικὰ μεγάλα) einen Halt- u. Stützpunkt zu gewinnen. Daher ging der Verf. an diese Untersuchung mit Recht zuerst. Zunächst wendet er sich an die drei alten Kataloge; allein in diesen herrscht die allergräulichste Verwirrung, und es wäre fast besser, wir hätten sie gar nicht, als dass man sich jetzt meist immer mit ihnen herumzuschlagen hat und gegen ihre konfusen und sinnlosen Angaben anderes zu vertheidigen. Die Handschriften gehen fast alle nicht über das XIIte Jahrhundert hinaus, nur wenige gehören dem Xten an. Indess bezeichnen sie das Werk alle mit Aristoteles Namen. Um nun des Hrn. Verf.'s Resultat vorwegzugeben, so l ä s s t a u c h e r z w a r d e m A r i s t o t e l e s d i e A u t o r s c h a f t, behauptet aber zugleich: d a s s d i e h e u t i g e G e s t a l t u n g des W e r k s n i c h t v o n i h m h e r r ü h r e n k ö n n e, dass ein a n d e r e r, u n d z w a r w a h r s c h e i n l i c h d e r j u n g e Ni- k o m a c h o s, A r i s t o t e l e s e i n z i g e r S o h n, dasselbe a u s v e r s c h i e d e n e n, u r s p r ü n g l i c h g e t r e n n t e n S c h r i f t e n z u s a m m e n g e s e t z t, h i e r u n d d a i n t e r p o l i r t, j a m i t u m f a n g r e i c h e n, e i g n e n Z u s ä t z e n a u s g e s t a t t e t h a b e. Man sieht ein solches Resultat verlohnt sich der Mühe, den Weg etwas genauer zu kontrolliren, auf welchem der Verf. dazu gelangt sein will.

Zuerst werden die Zeugen abgehört, welche die Nikom. Ethik dem Nikomachos zu vindiciren scheinen. Es sind drei: Cicero, Diogenes Laertius und Suidas (p. 9—13). Hier hätte sich Hr. P. etwas kürzer fassen sollen. Cicero's Worte in der bekannten Stelle De finib. b. et mal. V, 5 bezeichnen sich selbst als flüchtigen Einfall des Augenblicks, und das *sed non video cur non potuerit patri similis esse filius* öffnet darüber auch wohl dem Blödesten die Augen, wenn man bedenkt, dass von einem

Breite dem Publikum als etwas ganz Neues aufzutischen kein Bedenken trägt.

ädiste, wie Aristot., dergleichen alle Jahrtausende kaum einer geboren wird, und von einem Hauptwerke desselben die Rede it. Aber eben so klar ist aus den Worten teneamus Aristotem *et* ejus filium Nicomachum, dass hier allerdings der Sprehende ein unter Nikomachus Namen damals bekanntes Moralerk neben einem anerkannt Aristotelischen im Sinne hat, enn er anders wirklich etwas sagen will, denn sonst hätte erselbe statt *et* ein *sive potius* setzen müssen. Nun kennt aber icero die Aristotelische Ethik sehr wohl (S. Aristotel. p. 111) und die dafür von Refer. angeführte Beweisstelle ist m Hrn. P. nicht entkräftet. Hat also Piso in der obigen Stelle cht etwa bloss der Ansicht derer gehuldigt, welche aus dem itelzusatz, der allerdings sehr alt ist, auf den Verfasser hlossen, so ist jene Auslegung richtig, und die Stelle ficht e Autorschaft des Aristoteles zu dem fraglichen Werke nicht i mindesten an. Aber auch in dem zuletzt gesetzten Falle, r den sich Hr. P. erklärt, bleibt das Resultat dasselbe. — ben so wenig besagt das Zeugniss des unkritischen Diogenes ertios (VIII, 88), welches noch dazu durch das des Stoios und durch sein eigenes dazu (V, 21) vollständig wirlegt wird. Die Erklärung der Worte καὶ ταῦτα μὲν εἰς τὸν ἀναφέρεται (p. 12) ist uns übrigens nicht recht klar gerden. Suidas endlich sagt, bloss Nikomachos, der Sohn s Aristoteles v. Stagira, habe VI Bücher Ἠθικῶν geschrien, und dies meint denn der Verf. könne man als wahr anhmen. Denn wenn gleich Suidas Zeugniss wenig gelte, so be es doch in Verbindung mit den beiden andern Gewicht. ein diesem Raisonnement ist doch nicht so unbedingt zu uen, denn 1) besagen die Zeugnisse des Cicero und Diogei Laertios genau genommen gar nichts für Nikomachos Autoraft, vielmehr können beide recht gut durch Missverständs des Titelzusatzes erklärt werden, wobei nur die Schwiekeit übrig bleibt, für diesen selbst eine Erklärung ausfindig machen, worauf wir weiterhin zurückkommen werden. wissen von dieser Autorschaft des Nikom., dem Suidas auch Werk: περὶ τῆς φυσικῆς ἀκροάσεως τοῦ πατρὸς αὐτοῦ zureibt, alle alten Interpreten des Aristoteles — nichts, während Simplicius dagegen (ad de Coelo II *)) einen andern Nimachos erwähnt. Drittens endlich verdanken wir die wesen specielleren Nachrichten über unsern Nikomachos dem

*) Dem Ref. steht leider der Simplic. nicht zu Gebote. Schade, Hr. Pansch, der in Bonn selbst die beste Gelegenheit hatte, diese andere Stellen nicht wörtlich mitgetheilt hat. Solche Verweisunund noch dazu mit blosser Angabe der Zahl des Buchs nützen nichts.

Aristokles Messenius. Und dieser sorgfältige Forscher, de sich um Alles, was Aristoteles und seine Familie betrifft, sch genau bekümmert hatte, sagt bloss von dem Sohne, dass er i den ersten Jünglingsjahren (καὶ δὴ μειρακίσκον ὄντα) im Krieg gefallen sei, ohne seiner Schriftstellerei auch nur mit ein Worte zu gedenken.

Endlich aber hat der Verfasser unbegreiflicher Weise Zeugniss ausser Acht gelassen, welches gerade das allerwi tigste in dieser Sache ist, denn es ist zum Theil älter und j denfalls sicherer als alle andere. Wir verweisen ihn der K halber auf Aristotelia Th. II, p. 114, wo es Note 1 zu finden Aus demselben geht hervor, dass ein Kritiker des Alterth der sich vorzugsweise mit der Aristotelischen Ethik, so wie der des Theophrast beschäftigte, die erstere unter dem j geläufigen Titel als ächt Aristotelisch kannte und ansah.

Nikomachos ist also nicht Verf. des nach ihm genann Werks (p. 15), und alle übrigen Zeugnisse, die alten Int ten, der Biograph des Aristoteles (Vulgo: Ammonius) Stob und wenn man will die Scholien zum Aristophanes (S. Aristotel. II p. 78), nennen ausdrücklich Aristoteles als V ser. Allein Hrn. P. ist dies noch nicht genug. Er verstärk Beweise dafür noch auf eine andere Art. Zunächst führ nämlich alle Stellen auf, in denen Aristoteles in der E auf andere seiner Schriften theils mit, theils ohne aus liche Hinzufügung des Titels verweiset (pag. 17—21). Dar lässt er umgekehrt diejenigen folgen, in welchen der Ph in andern Werken auf die Ethik (die er selbst schlechtweg mer nur Ἠθικά, einmal ἠθικοὶ λόγοι nennt) verweiset. sind dies Metaph. I, 1. A. p. 6, 1. Brand. Politic. II, 1 p. Götti. VII, 12 p. 242, 8 und p. 242, 26. Poetic. cp. 16. A diese Anführungen sind selbst nicht alle und nicht gleich gesichert; denn hier stossen wir auf die schwer zu beantw tende Frage: wie viel davon dem Aristoteles selbst, und viel andern jüngern Lesern oder Herausgebern angehört. Aristoteles überhaupt, und namentlich in der Ethik, fin sich Spuren dieser Art von Interpolation, aber die Ausch sung ist bedenklich und nicht gefahrlos, weil man leicht d Boden unter den Füssen verliert. Hr. P. urtheilt nun so: we es in den betreffenden Stellen heisst ὡς εἴρηται, εἴρηται π τερον, πολλάκις εἴρηται und ähnlich, so sei der Ursprüngli keit dieser Verweisungen nicht zu trauen, während For wie ὡς ἡμῖν εἴρηται, ὡς ἔφαμεν für sicher zu halten s (p. 24—25). Darin liegt etwas Wahres, aber eine sich Norm gewährt auch diese Bemerkung nicht. Für unsere F ist soviel gewiss, dass die Verweisungen in der Ethik alle ächt und ursprünglich erscheinen.

Eine zweite Verstärkung der Beweise für die Genuinität er Nik. Ethik sieht der Verf. ferner aus der Art und Weise, ie Aristoteles hier gegen seinen Lehrer Platon polemisirt. ie Milde und Bescheidenheit tritt hier in einen grellen Gegenatz (wie auch schon Ref. Aristotel. II p. 266 bemerkte) gegen en Ton in der Eudemischen Ethik. Die φίλοι ἄνδρες Eth. ic. I, 6 gehen übrigens neben Platon noch speciell auf den erzensfreund des Aristoteles, Xenokrates, denn an Sokrates zu denken kann Niemanden in den Sinn kommen. Ob ber nun deshalb die Ethik noch bei Platon's Lebzeiten gehrieben sein sollte, wie der Verf. meint (p. 27), möchte Rec. erk bezweifeln. Schwerlich ist irgend eines der uns übrigen Verke aus jener Zeit; und nun gar eines der vollendetsten, die rucht der reichen Erfahrungen eines bewegten Lebens sollte ristoteles als junger Mann von einigen dreissig Jahren (37 Jahr ar er als Plato starb) geschrieben haben? Nimmermehr! Die thik und Politik liegen in ihrer Abfassung sicherlich nicht weit n einander, und die Politik schrieb er nach dem Tode Philops von Macedonien (cfr. Politic. p. 180, 4 ed. Göttl.) und zu then (Ebendas. p. 192, 14). Diese Annahme des Hrn. Verf.'s also jedenfalls eine übereilte, die in der Unkenntniss der nauern Lebensverhältnisse des Philosophen ihre Quelle hat gl. Aristot. II, 114 A. 1). —

Ein drittes Beweismittel der Aechtheit ist die Sprache. nd von dieser Seite kann dieselbe nun vollends gar nicht anfochten werden, denn gewisse Abweichungen in der Bezeichng gleicher Begriffe, die sich in andern Werken finden, und n denen Hr. P. p. 29 ein Beispiel beibringt, sind selten und den ihre Erklärung meist in gewissen begleitenden Umnden.

Endlich viertens sind die Ethica mit der Politik eng vernden, und eine ohne das andere wäre nicht zu denken; das ste Werk schliesst sich sogar in der Form durch einen eignen bergang so unmittelbar an das zweite, dass man sie eigenth als ein in zwei Abtheilungen gesondertes Werk ansehen d dem Aristoteles das eine nicht ohne das andere absprechen rf. Diesen Uebergang aber fehlt, was wohl zu merken, den iden andern ethischen Werken durchaus.

Bis hierher hatte der Verf. leichtes Spiel. Denn diese Dinge gen eigentlich alle so auf der Hand, dass Niemand von allen uern das Werk für unaristotelisch zu erklären gewagt hat. zt aber beginnt der schwierigere Theil seiner Untersuchung. e kam es, dass man im Alterthum hier und da den Nikomaos für den Verf. hielt? Der Inhalt dieses „man" ist freilich, wir sahen, sehr gering; die Frage indess doch der Beantrtung werth. „Der Titelzusatz, antwortet Herr P., führt sen Irrthum herbei." Was besagt nun dieser Titelzusatz

eigentlich, und woher rührt er? Die meisten Alten und Neuern sagen, er rühre vom Aristoteles selbst her, der das Werk seinem Sohne gewidmet habe. Der Verf. findet dies absurd, da Nikomachos bei seines Vaters Tode etwa ein 9—10 jähriger Knabe war; und weiset Nunnesius Bemerkung: Νικομαχεῖα und ähnliche nomina bezeichneten nicht bloss den Verfasser des Werks, sondern auch denjenigen, dem es gewidmet gewesen, durch die Worte zurück: *Cujus usus exempla desidero, mihi nullum in mentem venit.* Recens. weiss freilich auch keins. Aber des Hrn. Verfassers Sache war es, nicht bloss zu negiren, sondern den Gebrauch und die Sitte des Dedicirens im Alterthum, worüber Diog. Laertius einige gute Notizen bietet, auseinanderzusetzen. Und zugegeben, Aristoteles hätte dem Knaben dies Werk nicht gut im eigentlichen Sinne widmen können, so konnte er es ihm doch für die Folgezeit durch diesen Zusatz bestimmen wollen; und — endlich erinnerte sich weder Hr. P., noch sonst jemand daran, dass ja auch der Vater des Aristoteles Nikomachos hiess.

Indess Hr. Pusch bleibt bei derjenigen Bedeutung stehen, nach welcher Ἠθικὰ Νικομαχεῖα „die von Nikomachos verfasste oder besser herrührende Ethik" heisst. Dennoch behauptet er, der Zusatz Νικομαχεῖα, sowie Εὐδημεῖα, sei später, entweder von Theophrast oder von Andronikos von Rhodos, oder von Hermippos, oder von irgend wem des Unterscheidens halber zugesetzt, und der Grundtitel des Werks sei Ἠθικά gewesen (pag. 33). In dem Folgenden treibt er seine Vermuthungen bis zur Verwegenheit. Er leugnet die ursprüngliche Einheit des ethischen Werks und zerpflückt es folgendermassen.

I. Das VIII. und IXte Buch „von der Freundschaft" handelnd, bildeten ursprünglich ein eigenes Ganze, und sind erst später mit dem ethischen Werke verbunden worden.

Rec. muss diese Ansicht, welche auch an Michelet einen Nachfolger gefunden hat, als gänzlich unbegründet zurückweisen. Denn einmal würde daraus folgen, dass Aristoteles selbst gar keine Ethik geschrieben hätte, sondern nur Bruchstücke dazu, während er doch die Politik vollständig ausgeführt hat; die Ethik muss aber unzweifelbar vor der Politik abgeschlossen worden sein. Sodann aber kann keiner von den beigebrachten Beweisgründen probehaltig befunden werden. Wir zählen sie alle auf.

1) scheinen Hrn. Pansch, wie auch Hrn. Michelet zwei Bücher für die Freundschaft zuviel, während die Gerechtigkeit sich mit einem genügen müsse (p. 34). Gut, dass er hinzusetzt: „at haec sententia parum firmitatis habet." In der That sie ist schwach — sehr schwach. Sie ist aber charakt-

ch für unsre Zeit, in der die Freundschaft täglich mehr und hr aus dem Leben schwindet, diese Verwunderung, dass Denker des hellenischen Alterthums, welchem doch überıpt die Freundschaft als die höchste Tugend des Lebens, für schönste Blüthe und Frucht aller Tugenden galt, — dass solcher in einem Werke über die Moral sie ganz in diesem iken Sinne mit vorzüglicher Wärme, Liebe und Ausführlicht behandelt habe! Hr. P. hätte lieber bedenken sollen, dass Stellung der Freundschaft in der Reihe der Tugenden bei stoteles keineswegs eine zufällige, dass sie vielmehr eine ht absichtliche ist, er hätte den Anspruch des Aristoteles Anfang des VIIIten Buchs beherzigen sollen, dass die undschaft höher stehe, als die Gerechtigkeit, er hätte endı beherzigen sollen, dass Aristoteles, wenn er überhaupt e Ethik selbst schrieb — und das hat er sicher gethan, wenn h nicht das ganze Alterthum es bezeugte, er die Freundaft nicht übergehen konnte, wie sie denn auch in den beiı andern ethischen Werken nicht übergangen ist. Die Nachıt aber von einem besondern Werke über die eundschaft in einem oder in drei Büchern, lche, wohlzumerken, nur in dem Kataloge bei Diog. Laertius l bei dem Anonymus steht, hätte er sich lieber umgekehrt erklären sollen, dass die spätere Zeit, die zum Theil weder n noch Kraft zur Erfassung eines Ganzen besass, solche cke aus grösseren Ganzen auswählte, dass davon besondere ıchriften genommen wurden, die dann eigene Titel erhiel. Ein Verfahren, welches unzählig häufig vorgekommen namentlich auch mit Aristotelischen Schriften, und welm wir zum Theil die langen Schriftverzeichnisse verıken. Aristoteles, bei dem Alles auf's Ganze, Abgeschlose, Systematische hindrängte, soll so zerstückelt seine Forıngen abgefasst und herausgegeben haben!

Aber Hr. P. hat „*certa argumenta*" in Bereitschaft. Und lche sind das? 1) An ein Paar Stellen der genannten Bücher 'd durch die Formel ἐν ἀρχῇ nicht auf den Anfang des ganı Werks, wie sonst wohl in ähnlichen Fällen, und selbst an lern Stellen derselben Bücher verwiesen, sondern auf den fang der Abhandlung von der Freundschaft. „Diese Verlaungen, sagt der Verf., beweisen, dass die beiden Bücher ursprünglich getrenntes eigenes Ganze waren; sie (diese rweisungen) sind von Aristoteles, während die andern, wo ἀρχῇ anders bezogen wird, auf den Ueberarbeiter und Zuımenordner zurückzuführen sind." — Keineswegs! denn einl würde ein nicht ganz hirnloser Anordner so gut, wie er e Verweisungen einschaltete, um den Anschein eines Ganı herzustellen, auch jene umgeändert haben. Zweitens aber es ganz natürlich, dass ein Autor, wo die Materie selbst

den näheren Zusatz giebt, seinem Leser soviel Verstand und Gedächtniss zutraut, dass dieser wissen wird, worauf sein „zu Anfang“ oder „oben“ geht. Und die Erfahrung lehrt's ja, dass kein Leser sich vergriffen, und wenn Aristoteles VIII, 9, 1 sagt: *ἔοικε δὲ, καθάπερ ἐν ἀρχῇ εἴρηται, περὶ ταὐτὰ καὶ ἐν τοῖς αὐτοῖς εἶναι ἥ τε φιλία καὶ τὸ δίκαιον*, diesen Satz im ersten Buche der Ethik gesucht hat. In diesen Kleinigkeiten rechnet Aristoteles nicht auf schlaftrunkne oder vergessliche Leser, und wenn er im siebenten Buch (VII, 10, 2) zu Ende sagt: *τὸν εἰρημένον τρόπον ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις*, so verweiset er damit gleichfalls nicht etwa auf den Anfang des ganzen Werks, sondern nur auf das vorige Buch (VI, 12, 9). Will also Hr. P. sich consequent bleiben, so müsste er aus diesem Beispiele, dessen gleichen er, wenn er, den Aristoteles noch mehr aus eigner Lektüre kennen gelernt haben wird, eine nicht geringe Anzahl finden dürfte, auch folgern, hier sei das VIIte Buch und das VIte später eingeschoben. — Mit diesem Beweise ist's also nichts, denn jene Erscheinung beschränkt sich nicht einmal auf die beiden Bücher.

2) Mit dem zweiten Beweise sieht es noch dürftiger aus. Aristoteles soll sich Eth. N. VIII, 5, 5 und IV, 6, 5 widersprechen. Aber dieser Widerspruch existirt nicht, und wird schon von Aspasius und andern genügend vermittelt, s. Michelet zu Eth. N. VIII, 5, 5 p. 338 und Zell zu derselben Stelle p. 346 f. Noch weniger ist darauf etwas zu geben, wenn Aristoteles einmal das Recht in das *φυσικόν* und *νομικόν* (Eth. Nic. V, 7, 1) eintheilt, und das andre Mal dafür die Ausdrücke *τὸ μὲν ἄγραφον τὸ δὲ κατὰ νόμον* (Eth. Nic. VIII, 13, 5) substituirt. Hr. P. muss nicht an seine eignen Worte p. 28—29 gedacht haben, wenn er bei dieser Gelegenheit schreiben konnte: *Quamquam ἄγραφον et φυσικόν idem est, mirari tamen possis, cur non iisdem quibus antea utatur verbis.* Hier ist wirklich gar nichts zu verwundern, und Herr P. thut wohl daran, dass er zu dieser und einer ähnlichen Bemerkung: „dass nämlich Aristoteles in den Büchern von der Freundschaft oftmals die Gelegenheit auf Früheres zu verweisen vorüberlasse“ hinzusetzt: *Sed huic observationi non multum tribuo*, denn es ist schlechterdings gar nichts darauf zu geben, obwohl der neuste Commentator der Ethik auch diese Bemerkung für dieselbe Behauptung benutzt hat.

3) *Manifesta vestigia ejus qui libros colligavit* findet Herr P. endlich p. 39 in dem Schluss des IXten und in dem Anfange des Xten Buchs. Aber den Anstoss, welchen hier schon Lambin nahm, beseitigten bereits Giphanius und Zwinger; und Zell bemerkt sehr richtig, dass sich ähnliche Wiederholungen zu Ende des einen, und am Anfange des folgenden Buchs bei Aristoteles nicht selten finden (vgl. IV und V, VII u. VIII. Rhe-

ic. II und III). Vielleicht haben diese in der Entstehungsart r betreffenden Aristotelischen Werke ihren Grund, indem se Behufs seiner Vorlesungen ausgearbeitet wurden. Wenn n Aristoteles mit einem Buche seine Vorlesung schloss, so r nichts natürlicher und zweckmässiger, als eine solche anüpfende Verweisung auf den Inhalt des zunächst zu Besprenden; dergleichen finden sich denn auch sehr häufig bei eineren wie bei grösseren Abschnitten in den Aristotel. Wern. Je leichter aber ein späterer Zusammenordner che Dinge hätte verwischen können, um so vorsichtiger issen wir bei ihrer Benutzung zur Bestätigung von Vermungen sein. Denn grade ihr Vorhandensein kann Zeugniss die religiöse Pietät ablegen, mit der die Jünger auch das einste in den Werken des Meisters selbst zu ändern Bedenn trugen.

Hr. P. geht aber noch einen Schritt weiter. Aristoteles icht im VIIten Buche die Untersuchung über die ἡδονή ab, sie im Xten wieder aufzunehmen und zu ihrem Ende zu fühl. Während nun einige Ausleger die betreffenden Kapitel VIIten Buchs für eingeschoben erachteten (S. Jenisch zu ner Uebersetzung der Ethik S. 267, Zell ad Eth. p. 302, 422), lere aber lieber nach dem Grunde forschten, weshalb wohl istoteles eine und dieselbe Materie an zwei verschiedenen ten behandelt habe, schliesst sich Hr. P. der ziemlich wohllen Auskunft des Giphanius an: „*quod Aristoteles in libris i hodie exstant saepe solet ταυτολογεῖν*, und setzt diesen Genken durch die Vermuthung fort: „die fünf ersten Kapitel zehnten Buchs seien wiederum ein eingesetzter Flecken, und r in ihnen das Buch περὶ ἡδονῆς erhalten, dessen die Katae des Diogenes und des Anonymus gedenken. Aber noch ht genug. In diesem neu entdeckten Buche περὶ ἡδονῆς finn sich keine Verweisungen auf andere Bücher (p. 41). Der rf. vermuthet also, wiewohl nicht ohne Zagen (p. 42), dass Ende Aristoteles gar nicht der Verf. sei, sondern Nikomans. Die hier vorgebrachten Gründe sind (p. 43—44) noch bedeutender und schwächerer Art als jene früheren, und lasn sich daher füglich übergehen. Das einzige von dem früher rgebrachten, was nicht ohne einiges Gewicht ist, besteht der zweimaligen Behandlung eines und desselben Gegenstans. Hier aber hätte sich der Verf. nicht mit der blossen hirischen Hinstellung der Thatsache begnügen, sondern vielhr zeigen müssen, weshalb die von Victorius und andern Jenisch a. a. O. S. 418) vorgeschlagene Vermittlung und klärung unzureichend sei. Er hätte die Wiederholungen und utologien aufzeigen und beweisen müssen, dass Aristoteles, ch dem im VIIten Buche über die ἡδονή Gesagten, welches h dort unmittelbar an die Lehre von der Enthaltsamkeit

knüpfte, nicht nöthig hatte, auf die Theorie des Vergnügens im Xten Buche, wo er sie der Lehre von der Glückseligkeit anschliesst, zurückzukommen, und dass an beiden Orten der Stand- u. Gesichtspunkt der Betrachtung ein und derselbe sei.

Kehren wir nur zu dem angeblich von dem Verf. gewonnenen Resultate zurück, so erhalten wir Folgendes: Aristoteles hinterliess kein System der Ethik, sondern nur einzelne unverbundene Theile. Einer der älteren Peripatetiker, wahrscheinlich sein Sohn, Nikomachos, verband diese erst zu dem gegenwärtigen Ganzen, und fügte sogar, wie wir gesehn haben, einzelne Theile eigner Arbeit hinzu. — Hat aber der Verf. wohl bedacht, was sich aus diesem Resultate für Consequenzen ziehen lassen? Denn abgesehen davon, dass es alles Fundaments, wie wir zeigten, entbehrt, dass die Spuren einer solchen Zusammensetzung durch fremde Hand alle anders zu erklären sind, wollen wir nur folgendes zu bedenken geben:

1) Die Politik ist ein Ganzes, aus einem Gusse Entstandenes, sie ist später abgefasst als die Ethik, und Aristot. sollte diese, die den ersten Theil jener, die ihr nothwendiges Fundament bildet, nicht abgeschlossen haben? Nein, so gewiss Aristoteles, als er Nicom. I, 3, 4 niederschrieb, sein Publikum im Auge hatte, und zwar ein lesendes und beurtheilendes, so gewiss hat er selbst eine zusammenhängende Ethik geschrieben, und

2) welchen erdenklichen Grund konnte Aristoteles haben, gerade er bei seiner Eigenthümlichkeit haben dies zu unterlassen?

3) Allbekannt ist die Verehrung und Pietät der Peripatetiker gegen ihren Meister, und einer von ihnen, und gar Nikomachos, ein Jüngling, von dessen philosophischen Leistungen wir gar nichts wissen, — denn Suidas Autorität ist doch wohl nicht in Anschlag zu bringen, — sollte es gewagt haben, nicht nur willkührlich eine Ethik auf den Namen des Aristot. aus einzelnen Schriften zusammenzusetzen, sondern er sollte sogar die Unverschämtheit besessen haben, ganze Stücke eigner Arbeit selbst einzufügen, die überdiess denn freilich so beschaffen wären, dass sie von Aristoteles Stil und Darstellung nicht zu unterscheiden wären? Unmöglich. —

4) Hat wirklich Aristoteles die letzte Hand an die Abrundung seiner Ethik nicht gelegt, — wogegen alle Wahrscheinlichkeit streitet, und wofür kein Zeugniss spricht, — so hat es sicherlich Theophrast, der von ihm selbst bestimmte Besorger seines litterarischen Nachlasses, gethan. (Hr. P. redet ausser Nikomachos nur unbestimmt von den ältesten Peripatetikern.) Hat es aber dieser oder sonst ein alter namhafter Peripate-

:er gethan, so haben wir gar nicht weiter darüber zu grübeln d an dem Werke herumzuklauben; denn er, der Schüler s Aristoteles selbst, wird doch hoffentlich am Besten gewusst ben, in welcher Ordnung Aristoteles diese Materien zu be-ndeln und zurecht zu stellen pflegte.

Soll Rec. nun sein Glaubensbekenntniss ablegen, so möchte kurz dieses sein. Aristoteles schrieb ein ethisches Werk, s er selbst 'Ηθικά betitelte. Sein Schüler, Eudemos, gab hrscheinlich nach seinem Tode auch eine Aristotelische Ethik raus, die, aus Aristotelischen Vorträgen entstanden, vielfache ıweichungen bot. Sie erhielt den Namen 'Ηθικὰ Εὐδή-ία, und zum Unterschiede von ihr ward dem Aristotelischen erke der Zusatz Νικομάχεια gegeben, sei es darum, weil ch einer Tradition das eigentlich Aristotelische Werk aus ei-r Handschrift stammte, die aus Nikomachos Hinterlassen-ıaft in die Hände des Theophrast und der älteren Peripate-er gerieth, oder aus sonst einer andern Veranlassung. Dieser ısatz veranlasste den Irrthum bei Cicero (denn d a r i n sind r mit Hrn. P. einverstanden), und machte, vielleicht verbun-n mit dem Umstande, dass Nikomachos, wie schon ange-utet, vielleicht auch der Name eines älteren, uns weiter nicht kannten Peripatetikers war, den Sohn des Philosophen bei idas zum Schriftsteller, der er schwerlich gewesen ist. Die ικὰ μεγάλα endlich sind ein Auszug aus dem vollständigsten erke, den Nikomacheis, und haben vielleicht gerade daher 'en Zusatz erhalten, was bei der Kürze der Alten in der Ti-bezeichnung sehr denkbar ist.

Hier müssen wir indess unsere Bemerkungen abbrechen, rch deren Länge wir dem Hrn. Verf. die Theilnahme, mit ılcher wir sein Schriftchen durchgelesen haben, am besten ısdrücken zu können meinten. Bei einer Fortsetzung seiner ıtersuchungen, welche wir hoffen und wünschen, wird er ch wohl seiner Darstellung etwas mehr Sorgfalt und Feile an-deihen lassen, als es bei der gegenwärtigen geschehen ist. ırften wir uns hinsichtlich des Inhaltes dieser Fortsetzung ıe leitende Bemerkung erlauben, so findet sich dieselbe in mjenigen enthalten, was wir über die Ermittelung des Ver-ltnisses der drei Ethiken zu einander bei Gelegenheit der An-ige von Hrn. Prof. Michelets Commentar in diesen Jahrbb. gedeutet haben.

Zum Schlusse vorstehender Bemerkungen sei es uns er-ıbt, noch eines Punktes zu gedenken, welchen Hr. P. pag. 6 rührt. Er erkennt dort an, wie wichtig es sei, Notizen aus m Alterthume heizubringen, welche die Bekanntheit und Ver-eitung der Aristotelischen Werke in den ersten dritthalb hun-rt Jahren nach dem Tode des Philosophen beweisen können, ıd vermehrt die von dem Unterzeichneten gesammelten um

eins aus **Plutarch** de Stoicor. repugnantiis (Vol. X p. 305 u. 806 ed. Lips.), welches die Ethik betrifft. Da in dieser Beziehung wohl das dies diem docet seine volle Anwendung findet, so sei es erlaubt, hier einige neue Belege mitzutheilen, deren Vermehrung durch Hrn. P. und andere Freunde des Aristoteles um so wünschenswerther sein muss, als eben dadurch erst das einzig sichre Fundament für kritische Untersuchungen wie die eben besprochene gewonnen werden kann. — Im Betreff der **Ethik** nun ist in den Aristotel. Th. II S. 110 ff. ein wichtiger Beleg übersehen worden. Wir wissen nämlich aus der neuentdeckten Oekonomik des Philodemus von Gadara (lebend um 120 v. Chr. Geb.), dass Metrodoros von Lampsakos, der Schüler Epikurs, die Ethik des Aristoteles kritisirte, und die Worte des Philodemus selbst p. 58 ed. Göttl. lassen es nicht bezweifeln, dass Metrodorus die sogen. Nikom. Ethik vor Augen hatte, welche Philodemus ganz im Aristotelischen Geiste und Sinne nach der Ergänzung durch *τὸν περὶ πολιτικῆς λόγον* bezeichnet (vgl. Göttling. Adnotation. p. 206.).

Ebenso wichtig zur Kritik der Geschichte der Aristotel. Schriften ist ferner der Umstand, dass Philodemus selbst Theophrastische und Aristotelische Schriften kannte, und in Bezug auf den zu seiner Zeit dem Theophrast zugeschriebenen *Οἰκονομικός* des Aristoteles eine ganz gesunde Kritik übte, s. Göttl. ad Aristot. Oecon. praef. p. XIII sqq. Dass die naturwissenschaftlichen Schriften in jenen Jahrhunderten zu keiner Zeit aus dem Bereich der Litteratur verschwunden waren, darf jetzt wohl als erwiesen gelten.

Adolf Stahr.

Französische Litteratur.

So wenig auch der Deutsche fremdes Verdienst zu verkennen pflegt, so ist er doch so ziemlich daran gewöhnt, die Franzosen in der Regel für ungründliche Grammatiker zu halten, und dieses Vorurtheil findet sich zu oft bestätigt, als dass man es im Allgemeinen abzulegen versucht sein könnte. Obgleich nun der Rec. auf dem Felde der Grammatik alles auf Gründlichkeit der Behandlung hält, so sieht er es doch, jenes Vorurtheils ungeachtet, mit Vergnügen, wenn sich Franzosen der Herausgabe französischer Sprachlehren widmen, indem es bei der Einübung der neueren Sprachen hauptsächlich neben der Gründlichkeit auf Tact und Gewandtheit ankömmt, welche unseren Nachbarn auf jener linken Seite des Rhein nimmer abgehen und von welchen sich die grossentheils sehr trocknen deutschen Verfasser französischer Sprachlehren mit grossem

tzen für ihre Schriften und für die darnach einzuübenden
ilinge gar manches aneignen dürften. Ich unterscheide näm-
l, nach vieljähriger Beobachtung dieses Unterrichtszweiges,
e zwiefache, hier in Anwendung zu bringende, Methode:
für Gelehrtenschulen; 2) für andere Lehranstalten und beim
vatunterrichte.

I. Da auf den Gymnasien der Unterricht in den alten Spra-
n bis jetzt noch immer als Hauptsache betrieben wird, so
n es nur zeitersparend und schon desshalb wünschenswerth
cheinen, wenn die neueren, auf den Gymnasien vorzutra-
den Sprachen sich rücksichtlich des Lehrganges den alten
achen möglichst anschliessen. Da ferner der Unterricht in
neueren Sprachen auf Gymnasien wenigstens vor der Hand
h nicht, mit Verdrängung der alten Classiker, zum Haupt-
rgegenstande wird erhoben werden, so kömmt es hier mehr
auf an, dass die Schüler in der Grammatik gründlich un-
richtet und dahin gebracht werden, dass sie bei ihrem Ab-
ge nicht allein einen Aufsatz fehlerfrei zu liefern, sondern
h jeden Abschnitt — selbst aus schwierigeren Classikern —
ie vorhergegangene Präparation wenigstens dem Sinne nach
htig wiederzugeben vermögen. Mehr ist wohl auch der
htigste französische Sprachlehrer bei dem besten Willen
l bei den besten Hülfsmitteln auf den deutschen Gymnasien
der Regel nicht zu leisten im Stande, weil die Schüler ihre
iste Zeit und besten Kräfte immer auf die alten Sprachen
wenden müssen und die neueren Sprachen schon wegen der
llung, welche den Lehrern derselben noch an den meisten
ten angewiesen ist, und wegen der geringeren Bedeutung,
lche gewöhnlich auf Kenntnisse dieser Art bei Ertheilung
Censuren und bei der Maturitätsprüfung gelegt wird, mehr
Nebensache behandelt werden. Desshalb kann meines Er-
tens der französ. Sprachlehrer an Gymnasien nicht zweck-
ssiger verfahren, als wenn er die Sprache, in welcher ihm
unterrichten obliegt, den alten Sprachen möglichst anzu-
sen, sie nach derselben Methode vorzutragen und den Schü-
darin derjenigen Stufe möglichst nahe zu bringen sucht,
welcher er bei seinem Abzuge auf die Universität in den
lten Sprachen zu stehn pflegt. Dazu gehören gründliche und
sem Lehrgange möglichst angepasste Grammatiken, wie sie
3. G. Simon, hauptsächlich nach dem Vorbilde der Zumpt'-
en lateinischen Grammatik, bei Büschler in Elberfeld 1832
t erscheinen lassen oder wie wir sie von Schneyder (vgl.
ahrbb. 1833 Bd. IX Hft. 4.), von Kirchhof (vgl. Jahrbb.
29 Bd. I Hft. 4.) u. A. besitzen. Sind dem Schüler bei sei-
m Weggange zur Universität die Regeln geläufig, kann er
ne Schwierigkeit aus dem Deutschen ins Französische und
gekehrt übersetzen, so wird es ihm — wenn er anders Lust

und Liebe zur Sache hat — nicht schwer fallen, die ihm noch abgehende Uebung in der mündlichen Conversation nachzuholen. Hat er wirklich Geschmack an der Sache, so ist diese Lücke bald ausgefüllt und seine Kenntnisse beruhen dann auf einem so festen Grunde, dass er selbst später in dieser Sprache mit Erfolg zu unterrichten im Stande sein wird.

II. Eine ganz andere Einrichtung lassen dagegen diejenigen Sprachlehren zu, welche nicht für den Unterricht in Gelehrtenschulen, sondern in Real- und Gewerbschulen, in Mädchenschulen und für die Privatunterweisung solcher Zöglinge bestimmt sind, die keine Gelehrte werden sollen. Hier kann eine ganz andere Methode in Anwendung kommen, da theils weit mehr Zeit auf das Studium der französischen Sprache, welches hier als Hauptsache ganz in den Vordergrund tritt, verwandt werden kann, theils dieses Studium eine ganz andere, mehr praktische Richtung annehmen muss, da es bei der Tendenz des angedeuteten Unterrichtes weniger auf gründliche Kenntniss der Sprachregeln, als auf einige Zungenfertigkeit ankömmt. Statt daher den ganzen Unterricht auf Regeln zu basiren, ist hier vielmehr vor allem darauf hinzuarbeiten, dass die Schüler gleich mitten in die Sache hinein versetzt werden. Lese- und Uebersetzungs-, ja Sprechübungen stehen im Vordergrunde dieses Unterrichtes. Die Sprachlehren, nach welchen derselbe betrieben werden soll, sind desshalb so einzurichten, dass a) die Aussprache richtig gestellt wird, wobei in einer zahlreichen Schule ohne Bedenken die Lautirmethode angewandt werden kann (vgl. Müller's französ. Lesemethode oder das deutsche Lautirsystem beim französischen Leseunterrichte angewandt, nebst den dazu gehörigen Wandtabellen für den Gebrauch in Schulen. Hildburghausen 1832, in der Kesselring'schen Hofbuchh.), oder vielmehr jeder anderen bei weitem vorzuziehen ist; dass b) dem Schüler ein gehöriger Vorrath von Wörtern eingeprägt wird, deren häufiger Gebrauch im Leben mit Sicherheit vorausgesehen werden kann; dass c) die ganze Formenlehre mit beständigem Bezug auf Sprechübungen erlernt und d) auch in der Syntax hauptsächlich auf dasjenige hingewiesen wird, was beim Sprechen vor allem beachtet zu werden verdient. Auch bei diesem Lehrgange kann jedoch mein Jbb. 1829 Bd. I Hft. 4 S. 413 mitgetheilter Plan immer im Auge behalten werden, obgleich er hauptsächlich für Sprachlehren in Gelehrtenschulen berechnet war, sich aber so sehr auf die Gesetze einer naturgemässen Entwicklung stützt, dass auch bei dieser nicht-gelehrten Methode nicht wohl davon abgegangen werden darf. Ich werde nun in nachfolgenden Blättern von einigen Grammatiken berichten, welche uns von Paris aus dargeboten worden sind und welche mehr der zweiten Classe angehören and in ihrem Geiste geschrieben wurden, aber doch

wegen mancher Auszeichnung verdienender Eigenthümlichkeit auch denjenigen zur Beachtung und Benutzung empfohlen werden können, welche die französische Sprache an Gelehrtenschulen vortragen oder eine französische Grammatik für solche Anstalten ausarbeiten oder eine bereits vorhandene verbessert herausgeben wollen.

Das Bedürfniss der ersten Anfänger berücksichtigt:

1) *Le Mentor interprète ou recueil de conversations françaises et allemandes.* Contenant vingt-six dialogues pour les commençants et soixante-huit pour les plus avancés, précédés d'un vocabulaire des mots les plus usités et suivis de modèles de billets d'invitation, d'excuse etc. Par *J. Lemaire*, Professeur à Paris, membre de plusieurs sociétés savantes. Aschaffenburg 1834, bei Pergay. 260 S. 8. (10 Gr.)

Die Einrichtung dieses Buches ist ganz einfach. Voran stehen zahlreiche, im gemeinen Leben sehr häufig vorkommende Wörter, und zwar 1) Substantifs, welche sich auf die Zeit, den menschlichen Körper, Verwandtschaft, Stand und Würden, Haus, Küche und Keller, Essen und Trinken, Handel und Wandel, Schifffahrt und Kriegswesen, Wissenschaften und Künste u. s. w. beziehen; 2) Adjectifs und 3) Verbes, welche oft in Verbindung mit jenen Hauptwörtern vorkommen. Hierauf folgen Phrases élémentaires, Sätze für Anfänger über Wetter und Zeit, über Gesundheit und Zufriedenheit u. s. f. An diese schliessen sich dialogues familiers über die Jahreszeiten, bei einem Besuche, beim Aufstehen und Schlafengehn, über eine Uhr, über den Anzug, beim Frühstück, Mittag- und Abendessen, über die Schule, auf einem Spaziergange, auf der Jagd, bei einem Buchhändler, bei einem Schneider, einem Schuhmacher, einem Arzte, in einer Gemäldegalerie, einem Theater, einem Kaffeehaus, einer Abendgesellschaft u. s. w. Den Beschluss machen Muster von Billets, Anweisungen, Wechseln, Quittungen u. dgl. m. Alles hier Dargebotene ist nicht das Werk langwierigen Nachdenkens, aber dessen bedürfen auch unsere Kleinen beim ersten Anfange der Erlernung einer fremden Sprache nicht; was sich hier vorfindet, ist vielmehr dem Leben selbst, und zwar dem alltäglichen, gemeinen Leben entnommen, und kann täglich, ja stündlich zur Anwendung kommen. Das ist ein bedeutender Vorzug des Büchleins, und ich möchte den Grammatikern, welche ihre Arbeiten oft mit schwülstigen Dialogen und schleppenden Phrasen auszustatten pflegen, den Rath geben, sich in diesem kleinen Mentor umzusehen, um zu lernen, wie leicht und doch zierlich der Franzose sich auszudrücken vermag. Kinder von 6 bis 8 Jahren können spielend dies Büchlein durchlaufen und für die Anfänger im Französischen in Real- und Mädchenschulen, sowie

für die unterste Classe eines Gymnasiums empfehle ich das Schriftchen angelegentlich. Immerhin können und müssen daneben — nach der Ansicht des Recens. — die ersten Anfangsgründe der Grammatik, die Declinationen und die Conjugation der Hülfs- und regelmässigen Zeitwörter betrieben werden, und Rec. fodert hierdurch ausdrücklich den Verf. dazu auf, bei einer neuen Auflage in einem Anhange Muster derselben ohne alle Auseinandersetzung abdrucken zu lassen. Wenn sie dann die Anfänger noch ein passendes Lesebuch neben ihrem Mentor haben, bedürfen sie vorläufig weiter keines Lehrbuches.

Der Verf. dieses kleinen empfehlenswerthen Werkchens hat mit einem anderen Gelehrten noch ein anderes hierher gehöriges Buch herausgegeben, nämlich:

2) *Grammatik der französischen Sprache* nach der in den vorzüglichsten Lehranstalten Frankreichs eingeführten Methode für den Unterricht in den deutschen Gymnasien und höheren Bürgerschulen bearbeitet von *J. Lemaire* und *L. Renauld*, Professoren zu Paris und Mitglieder mehrerer gelehrten Gesellschaften. Aschaffenburg 1834, bei Pergay. VIII u. 232 S. 8. (18 Gr)

Die Anordnung des Buchs kann Rec. nach seinen bekannten und oben wieder berührten Grundsätzen nicht gut heissen, denn er wird sich niemals überzeugen können, dass man die Theile der Grammatik so durch einander werfen darf, wie es auch hier wieder geschieht. Die Einleitung spricht (ganz richtig) von den Buchstaben und ihrer Aussprache. Hierauf folgt die eigentliche Grammatik in XI Capiteln: 1) vom Hauptworte, seinem Geschlechte und seiner Mehrzahl; 2) vom Artikel und seiner Zusammensetzung mit *de* und *à*; 3) vom Beiworte, seinem Geschlechte, seiner Mehrzahl, seiner Stellung und seinen Vergleichungsstufen; 4) von den Fürwörtern und ihren verschiedenen Arten; 5) von den Zeitwörtern, nebst Bemerkungen über den Gebrauch des Indicatif, Subjonctif u. Conditionel; 6) von den Participien; 7) von den Umstandswörtern des Ortes, der Zeit, der Menge, der Ordnung und Zahl, der Bejahung, Verneinung u. des Zweifels, der Vergleichung; 8) von den Verhältnisswörtern, ihrer Anwendung und Wiederholung; 9) von den Bindewörtern; 10) von den Empfindungswörtern; 11) von der Wortfolge, woran sich noch schliesslich Uebungsstücke zum Lesen und Uebersetzen reihen. Da ist also keine Absonderung der Formenlehre und der Syntax; da sollen in den ersten Lectionen schon die schwierigen Regeln über den Gebrauch von *de* und *à* (S. 28 fgg.) eingeübt werden, obwohl manches darüber erst S. 201 fgg. gegeben wird u. s. f.; — alle Franzosen empfinden diesen Uebelstand nicht so, wie wir, weil Dinge, die wir aus Erfahrung bei Erlernung dieser fremden Sprache als schwierig erkennen, ihnen leicht erscheinen, da

ihre Muttersprache betreffen und die Muttersprache leicht griffen werden kann. Desto mehr lässt sich aber das Einine empfehlen. Wir treffen hier auf so richtige und gelungene Erörterungen, und namentlich hat Rec. die aufgeführten ispiele im Durchschnitte so zweckmässig gefunden, dass er s Buch zur grössten Beachtung zu empfehlen nicht unterlassen kann. Die Beispiele sind durchaus französisch, denn mit cht sind die deutschen Uebungsaufgaben ausgeschlossen, inm sich dazu jedem Lehrer Uebungsbücher genug darbieten; nn dass er seine Aufgaben selbst dictiren soll, wie die Verff. ihrer Vorrede meinen, räth Rec. doch nicht, weil diess die verantwortlichste Zeitverschwendung sein würde. Die auf 84 fgg. befindlichen Gedächtnissübungen über die beiden itwörter *avoir* u. *être* und verschiedene andere Zeitwörter, lche das deutsche *sein* u. *haben* ausdrücken können, haben inen vollkommensten Beifall, sowie alle ähnliche in dem rliegenden Buche vorkommende Vorbereitungen zu zweckssigen Sprechübungen. Durch die tüchtige Einübung dieser tze werden die Zeitwörter etc. so eingeprägt, dass sie dem dächtnisse des Schülers nicht leicht wieder entgehen werden. llicismen finden sich zwar hin und wieder, eben unter den getheilten französischen Sätzen zerstreut, allein hier haben Verff. eine wesentliche Lücke gelassen, indem sie dem zlichen Buche kein möglichst vollständiges Verzeichniss der gbarsten Gallicismen beigaben. — Von ähnlichen Grundzen ging der Verf. einer anderen Grammatik aus, welche er dem Titel:

Neue vollständige französische Grammatik mit vielen Uebungsaufgaben, Gesprächen, classischen Lesestücken und Erläuterung sinnverwandter Wörter. Von *M. Fries*, Prof. der deutschen Litteratur und der französischen Sprache zu Paris. Zürich 1833, b. Orell, Füssli u. Comp. VIII u. 376 S. gr. 8. (14 Gr.)

chien. Hr. F. stimmt ganz mit dem Rec. überein, dass die geln kurz und bündig sein müssen, aber mitunter ist er dach in den Fehler verfallen, dass er das, was ihm deutlich , auch überhaupt für deutlich gehalten und nicht hinlängl erörtert hat. Namentlich scheint mir die Lehre von den ticipien und der Participialconstruction durchaus nicht klar ug dargestellt zu sein. In dieser Beziehung verdient also Buch eine nochmalige sorgsame Durchsicht. In Rücksicht die Anordnung hat dagegen Hr. F. die Klippe zu vermeiden ucht, welche der Aufmerksamkeit der Herren Lemaire und aud entgangen war. Er hat daher sein Buch folgender stalt angeordnet. Nach den Bemerkungen über die Ausache der Buchstaben, Silben und Wörter werden in zehn itein die verschiedenen Redetheile (Substantiv, Artikel, Bei-

wort, Fürwort, Verbum, Participium, Adverbium, Verhältniss-wort, Binde- und Empfindungswort) behandelt. Im 11ten Capitel spricht alsdann der Verf. von der Anordnung der Wörter, und hierauf folgen (S. 228—271) Supplemente zu jeder der abgehandelten Wörterclassen. Die Lehre von der Rechtschreibung findet sich S. 271—276; eine Sammlung von ähnlich- u. gleichlautenden Wörtern S. 276—280; eine Sammlung häufig vorkommender Sprichwörter u. s. f. S. 280—321; Synonymen S. 322—358; Leseübungen aus Telemach's Begebenheiten S. 359—375. Allein diese Anordnung sondert die zu trennenden Gegenstände noch lange nicht scharf genug von einander ab und bleibt dadurch noch immer fehlerhaft. Deutsche Aufgaben hat Hr. F. mitgetheilt, jedoch nur selten und nicht mit Berücksichtigung oder zur Einübung einer besonderen Regel. Diess hält er nämlich für sehr fehlerhaft und sagt in s. Vorrede: „Einige Verfasser von französischen Grammatiken liessen sich sogar einfallen, immer über jede der gegebnen Aufgaben eine Aufschrift zu machen, die dem Schüler schon im Voraus ankündigen soll, welche Regeln die Beispiele derselben enthalten. Weiter könnte man nun die Lächerlichkeit nicht treiben, als den Schüler auf solche Weise in einen Zwangstuhl zu fesseln, in dem er sich durchaus nicht bewegen kann. Das heisst ihm sagen: du musst es so und darfst es nicht anders machen; auch will ich nicht, dass du denkest." Die Richtigkeit dieser Auseinandersetzung vermag Rec. nicht zu erkennen. Durch das Hinweisen auf eine bestimmte Regel wird das Denken durchaus nicht unterdrückt; im Gegentheile muss der Schüler seine Gedanken zusammennehmen, um den gegebnen Satz mit der gegebnen Regel in gehörigen Einklang zu bringen. Die oben schon aufgezählten Zugaben am Schlusse des Buchs (S. 276—375) sind recht passend und lobenswerth. Namentlich zeichnet Rec. den Vorschlag des Verf.s aus, über den letzten Anhang Sprechübungen anzuknüpfen. Da diese bei dem Unterricht in der französischen Sprache nicht frühe genug begonnen werden können, so mache ich hierauf alle französische Sprachlehrer dringend aufmerksam.

In Frankreich hat den entschiedensten Beifall erhalten:

4) *Neue französische Grammatik* nach einem neuen methodischen Plane bearbeitet und mit zahlreichen, aus den besten Schriftstellern entlehnten, unter die Regeln vertheilten Uebungen über die Orthographie, Syntax und Interpunktion versehen von *Noël*, Generalinspector der Universität in Paris, Ritter der Ehrenlegion, und *Chapsal*, Professor der allgemeinen Sprachlehre. Nach der 21sten Ausgabe ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen und einigen Zusätzen begleitet von Dr. *J. Eckenstein*, gewesenem öffentl. Lehrer am Gymnasium in Zittau und nachmaligem

Professor der neueren Sprachen an der kön. sächs. polytechnischen Bildungsanstalt in Dresden. Erster Theil. Berlin 1838, bei Fröhlich u. Comp. 336 S. gr. 8.

Der über dieses Buch an den Grossmeister der Universität Paris erstattete Bericht lautet folgendermaassen: „Le vingt-avril dernier, nous avons été invités M. Taillefer et moi . l'Etendart, Inspecteur de l'Academie de Paris) à assister exercice grammatical, qui a eu lieu au collège de Sainte-be. Cet exercice préparé par les leçons de l'un des auteurs a méthode, M. Chapsal, était dirigé par lui. La manière t les jeunes élèves ont répondu sur toutes les parties de la nmaire, l'assurance et la facilité avec lesquelles ils ont ré-ı les difficultés qui leur ont été proposées sur l'orthographe, l'analyse grammaticale et logique et sur la syntaxe de notre ;ue ont justifié le suffrage dont le conseil royal de l'Instru-n publique a honoré l'ouvrage de MM. Noël et Chapsal, en ıettant au nombre des livres classiques. Des enfans de neuf x ans, élèves de la classe de huitième, après une étude de mois, dirigée par M. Chapsal lui-même, laquelle n'a rien sur le tems de leurs autres études journalières, sont plus ruits sur la grammaire française et mieux affermis dans leur ruction, qu'on ne l'est dans un âge beaucoup plus avancé en ınt les méthodes ordinaires." Dieses Urtheil, welchem Einführung der Grammatik in vielen Schulen Frankreichs ls vorausging, theils nachfolgte, berechtigt allerdings zu grössten Erwartungen, und Rec. gesteht, dass er das Buch er That recht brauchbar findet, obgleich ihm in Deutsch-solche Lobeserhebungen nicht würden gespendet worden , indem man hier die ganze Einrichtung keineswegs neu überraschend hätte finden können.

Das Lehrbuch der Hrn. Noël und Chapsal zerfällt in zwei ile; der vorliegende erste enthält die eigentliche Gramma-Die Verff. haben sich hier bemüht, die Regeln sachge-zu ordnen und auf vernünftigem Wege zugleich in practi-Anwendung zu bringen. Es ist ihnen diess grossentheils ıgen, allein sie schrieben nicht für Deutsche! Der Ueber-r hat diess nicht gehörig erwogen, sonst hätte er lieber, ı ihm der Plan dieses Buches zusagte, nach demselben und ıesonderer Berücksichtigung der Ausführung des Einzelnen neue Grammatik bearbeitet, denn ich besorge, es wird so-ıiele Lehrer geben, welche nach diesem Buche zu unter-en ausser Stande sind. Wenigstens hätte Hr. E. seine ein-euten Anmerkungen noch mehr vervielfältigen sollen, da-las wirklich mit einer für den Kenner der Sprache genü-en Klarheit und mit Präcision geschriebene, mit vielen fei-Bemerkungen ausgestattete, überdiess auch nach einem

Plane, der sich vernünftigen Foderungen anschliesst, abge-
fasste Buch gemeinnütziger geworden wäre. Die Hrn. Verf.
scheiden nämlich, was Rec. mit Freude ersehen hat, Etymo-
logie und Syntax. Sie behandeln 1) die Lehre von der Aus-
sprache, 2) die veränderlichen Wortgattungen (das Nomen m
seinen Geschlechts- und Pluralbildungen; das Zeitwort mit sei-
nen verschiedenen Arten, Zahlformen, Personen und Mo
nach seiner regel- und unregelmässigen Bildung; das Mitte
wort), 3) die unveränderlichen Wortgattungen (Adverbien, P
positionen, Conjunctionen und Interjectionen). Diese Erör
rungen gehen bis S. 111 und theilen die Lehren der Form
lehre mit. Von S. 111 — 128 wird die Orthographie einge
ben, und mit S. 129 beginnt die Syntax. Hier ist zuerst
der Bildung der Sätze, dann wieder von den einzelnen Rede
len, von den syntactischen Figuren und von besonders sch
rigen Wörtern u. Phrasen die Rede. Am gelungensten sc
mir hier die Entwicklung des Gebrauches der Zeiten des
catif, Conditionnel und Subjonctif. Den Beschluss machen
lerhafte und verbesserte Redensarten. Schon der erste
wird freilich dem Leser zeigen, dass immer noch manches
wirrt durch einander geworfen ist (so kömmt die Lehre
der Orthographie S. 111 etc. vor, aber erst S. 276 fgg.
die Regeln von der Interpunction und ihren Zeichen; S. 2
wird die Aussprache behandelt und S. 281 u. s. f. kommen
Verff. wieder darauf zurück); allein wenn man bedenkt,
wenig bisher von den französischen Grammatikern auf eine
hörige Anordnung gegeben wurde, so muss der hier un
zum Guten geschehene Fortschritt schon erfreuen. Der zw
Theil des Werkes, welcher die practischen Aufgaben oder
bungen enthält und der eigentlich neue Theil des Buches
soll, ist mir noch nicht zugekommen.

Unter den französischen Lesebüchern fehlte es bisher
wenigen Ausnahmen noch immer an solchen, die mit dem
stande der neuesten Litteratur bekannt machten. Es war
verantwortlich, wie leicht sich so viele Herausgeber
Bücher durch förmlich fabrikmässiges oder nachdruckähn
Fortpflanzen der bekanntesten Stücke aus längst verh
Chrestomathieen ihre ohnehin schon nicht sehr schwierige
beit machten, denn wer mit den gehörigen Vorkenntnissen
gerüstet an ein solches Werk geht, kann um passende S
für sein Buch nicht verlegen sein, und wer sich erst wäh
der Arbeit die dazu nöthige Kenntniss verschaffen will, bl
— offenherzig gesagt — besser damit zu Hause. Wie we
man übrigens aus den gewöhnlich aufgewärmten, längst v
klungenen Fragmenten den Geist der jetzigen französisch
Sprache und Litteratur kennen lernen kann, hat Rec. läng
nicht so nachdrücklich aussprechen gehört, als es *Léon Thi*

der Revue encyclop. T. XXII S. 352 gethan hat. „On serait aye," sagt er, „si l'on calculait l'immense nombre de locu-ıs nouvelles, de façons de parler étranges qui se sont intro-tes dans la langue française seulement depuis dix ans. Les nmes du gout le plus sain, les adversaires les plus éclairés ces dangéreuses innovations ne peuvent eux-mêmes se dé-dre quelquefois d'un irrésistible entraînement; telle est la ce de l'habitude que parfois on se surprend à employer ces utions que l'on reprouve, mais qui répétées sans cesse dans feuilles publiques et dans les livres, à la tribune et même à adémie finissent par passer pour françaises. Le style doctri-re envahit la prose et le style romantique s'empare des vers. l'on n'oppose enfin une barrière à ce débordement de soié-nes et de barbarismes, dans quelques années il n'y aura de langue française; au plus bel idiome de l'Europe aura cédé un dialecte anglais et allemand, et *il faudra ranger ittérature du XVII et du XVIII siècle au rang des litté-ures mortes.* Racine et Voltaire ne se liront plus qu'à l'aide ı glossaire; Corneille, Molière et Bossuet ne seront plus pris." Hat sich nun freilich der excentrische Franzose zu stark ausgedrückt, so bleibt doch soviel richtig, dass den gegenwärtigen Geist der französischen Sprache nicht würdigen versteht, welchem ihre Werke aus den letzten ennien fremd sind.

Zwei mir zur Beurtheilung vorliegende französische Lese-her geben jedoch zu meiner grossen Befriedigung Zeugniss der vollkommnen Befähigung ihrer Herausgeber zu diesem ernehmen, und durch ihr Erscheinen wird eine grosse Lü-ausgefüllt, wesshalb ich bei der Darlegung ihres Inhaltes s länger verweilen will, um — wie sie es verdienen — zu r weiteren Verbreitung das Meinige redlich beizutragen.

Handbuch der französischen Sprache und Litteratur oder Auswahl interessanter chronologisch geordneter Stücke aus den classischen französischen Prosaisten und Dichtern nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken von *L. Ideler* und *H. Nolte.* Dritter Theil, *enthaltend die Prosaiker der neueren und neuesten Litteratur*, bearbeitet von Dr. *J. Ideler*, herausgegeben von *L. Ideler.* Berlin 1833, in der Nauck'schen Buchhandl. X u. 576 S. gr. 8.

Handbuch der neuern und neuesten französischen Litteratur von *Ferdinand Wilh. Kaumann*, Professor an der k. Ritterakademie zu Liegnitz. Erster Band: Chrestomathie aus französ. Dichtern des 19ten Jahrhunderts nebst Nachrichten von den Verfassern und einer Uebersicht der Litteraturgeschichte Frankreichs. Leipzig 1834, bei Barth. XII u. 449 S. gr. 8.

Nr. 5. Die Verlagshandlung fühlte, dass sie bei allen Vorzügen des Ideler-Nolte'schen Handbuches der französischen Sprache und Litteratur doch mit den bisher erschienenen, die französische Litteratur mit wenigen Ausnahmen nicht über die Epoche der ersten Revolution hinausführenden Bänden den gerechten Foderungen der Freunde der französischen Litteratur nicht mehr genügen könne, und wie richtig diese Ansicht war, geht schon daraus zur Genüge hervor, dass in nicht langer Zeit ausser dem unter Nr. 6 namhaft gemachten Buche noch einige erschienen, welche sich sämmtlich mehr oder minder als Fortsetzungen und Vervollständigungen des Ideler'schen Werkes ankündigten *). Vor allem ersuchte daher die Verlagshandlung Hrn. Ideler selbst, sie hierin zu unterstützen, und wenn er es auch in Betracht seines vorgerückten Alters ablehnte, so wies er doch in seinem ältesten Sohne einen der Sache gewachsenen Mann nach, dem er überdiess mit Rath und That an die Hand zu gehen geneigt war. So entstand das vorliegende Buch, dessen Zweck es ist, nämlich für höhere Bildungsanstalten eine Idee von dem Character der neueren französischen Litteratur zu geben. Aufgenommen sind 49 Schriftsteller, die ich nebst den aus ihren Schriften ausgewählten Bruchstücken einzeln aufzuzählen um so weniger unterlassen kann, als durch diese Mittheilungen erst jeder kundige Leser in den Stand gesetzt wird, ein eignes Urtheil über den Werth des Buches zu fällen und das Lob des Recens. selbst gleichsam aus eigener Anschauung begründet zu finden. Den Anfang macht 1) *Dumouriez* (Charles François, geb. 1739 zu Cambray, starb nach vielfach bewegtem Leben d. 14. März 1823 in der Nähe von London) mit einem Gemälde Frankreichs beim Beginne der Revolution aus „Vie de Dumouriez“ liv. I. chap. 1. Hierauf folgen 2) *Charles-Joseph Fürst von Ligne* (geb. zu Brüssel 1735, starb als österreichischer Feldmarschall und Capitän der kais. Garde am 13. Decbr. 1814) mit einem Bruchstücke über den Chevalier von Boufflers, entnommen aus s. Mémoires et Mélanges historiques et litteraires Th. II S.

---

*) Vgl. z. B. Handbuch der neuern französischen Sprache und Litteratur. Von *C. Büchner* und *Fr. Herrmann*. Prosaischer Theil. Berlin 1833, bei Duncker u. Humblot. XXIV u. 464 S. 8. — Versuch einer Geschichte und Characteristik der französischen Nationallitteratur nebst zahlreichen Schriftproben. Ein Lehr- und Lesebuch für den öffentlichen und häuslichen Unterricht, sowie für gebildete Leser überhaupt. Von —r —r. Erster Band: die französische Litteratur vom Anfange des 12ten Jahrhunderts bis gegen das Ende des 18ten. Wismar 18.. b. Schmidt und v. Cossel. 32¾ Bogen gr. 8. Der folgende Band soll die neuere Litteratur umfassen.

)6 — 409, und mit „Pensées détachées" aus dems. Werke 169 — 291; — 3) *Gabriel Honoré Riquetti Graf v. Mirabeau* eb. d. 9. März 1749 auf dem Schlosse Bignon bei Nemours, arb als Präsident der Nationalversammlung d. 2. April 1791, orauf er im Pantheon beigesetzt wurde) mit einem am 8. Juli 89 gehaltenen „Discours sur le renvoi des troupes qui envir-nnaient Versailles et la capitale au commencement du juillet 89;" — 4) *Romain Desèze* (geb. 1750 zu Bordeaux, starb 28 als Graf, Pair von Frankreich u. Commandeur aller fran-s. Orden) mit einem, der Histoire du procès de Louis XVI. r J. Cordier enthobenen „Fragment du plaidoyer pour la dé-nse de Louis XVI;" — 5) *Jacques Henri Bernardin de aint-Pierre* (geb. d. 19. Jan. 1737 zu Havre de Grâce, starb 21. Jan. 1814.) mit einem Artikel „Le café de Surate" und Sur le plaisir de la ruine" aus s. études de la nature Thl. III 111 — 132; — 6) *Constantin François de Chasseboeuf (Vol-y*, geb. zu Craon d. 3. Febr. 1757, starb als Pair von Frank-ich d. 25. April 1828.) mit einer „Déscription de Jérusalem de ses environs" aus s. Voyage en Syrie et en Egypte chap.), und einem „Aspect général du pays dans les Etats-Unis Amérique septentrionale" aus s. Tableau du climat et du sol s Etats-Unis d'Amériq. septentrionale chap. 2; — 7) *Fran-is Alexandre Fréderic Herzog von Larochefoucauld* (geb. 11. Jan. 1747, berühmt durch seine Bemühungen um Einfüh-ng der Pockenimpfung und durch seine hohe Rechtschaffen-it, st. 1826) mit „Chute de Niagara" aus s. Voyage Tom. II 10 etc.; — 8) *François Péron* (geb. d. 22. Aug. 1775 zu rilly, st. d. 14. Decbr. 1810.) mit „Séjour à Timor" aus s. oyage T. I S. 143 — 159; — 9) *Sophie Ristaud* (geboren zu onneins 1773, verheirathet an den Banquier *Cottin* aus Bor-aux, starb d. 25. Aug. 1807.) mit einem Bruchstücke aus dem oman Claire d'Albe; — 10) *Anne Louise Germaine Necker* eb. d. 22 April 1766 zu Paris, vermählte sich 1786 mit dem ron von *Staël-Holstein*, schwedischem Gesandten zu Paris, arb d. 14. Juli 1817.) mit einer Schilderung von Rome aus ih-r Corinna, von Moskau aus ihren Dix années d'exil, mit ei-m Artikel: Pourquoi les Français ne rendent-ils pas justice la litterature allemande? aus ihrer Schrift de l'Allemagne . II ch. 1; — 11) *Adèle Filleul* (*Marquise de Sousa*) geb. Paris 1765, Mutter des Generals Flahault, aus deren Ro-an Adèle de Senange der 16. bis 18. Brief mitgetheilt wer-n; — 12) *Victor Joseph Etienne de Jouy* (geb. 1769 zu Jouy, uptsächlich berühmt durch s. Vestalin und s. Cortez, Biblio-ekar des Louvre) mit einem Bruchstücke: „Les deux cousins quel a été le plus coupable?" aus s. Guillaume le Franc-Par-ur Nr. 23 — 26 Nov. 1814, und: „L'ingratitude politique" s Livre de Cent-et-un T. I; — 13) Bischof *Henri Grégoire*

(geb. d. 4. Dec. 1750 zu Vetro bei Luneville, starb nach vielen Verfolgungen 1829.) mit einem Abschnitte aus s. Histoire des sectes religieuses Th. III S. 105 fgg.: Adulation du clergé envers Napoléon, puis envers les Bourbons; — 14) *Pierre Antoine Bruno Graf Daru* (geb. 1767 zu Montpellier, hauptsächlich berühmt als Geschichtschreiber, starb auf seinem Landsitze Rocheville d. 5. Dec. 1829.) mit einem Fragment aus dem 14. Buch s. Geschichte des Freistaates Venedig; — 15) *Jean Nicolas Bouilly* (geb. 1763 zu Coudraye) mit einem Bruchstücke aus s. Contes à ma fille, betitelt: „Les roses de M. de Malesherbes; — 16) *Charles Nodier* (geb. zu Besançon d. 29. April 1783.) mit einem Abschnitte aus s. Souvenirs, épisodes et portraits T. I p. 113 etc.; — 17) *Géorges Léopold Chrétien Frédéric Dagobert Comte de Cuvier* (geb. 1769 zu Mümpelgard, starb, als Staatsmann und als Gelehrter gleich ausgezeichnet, d. 13. Mai 1832.) mit einer Eloge historique de M. Banks aus den Mémoires de l'Académie royale des sciences de l'Institut de France 1821; — 18) *Jean Baptiste Joseph Baron de Fourier* (geb. zu Auxerre d. 21. März 1768, starb als Mitglied der Akademie d. 16. Mai 1829) mit einer Eloge historique de Sir William Herschel aus den Mémoires etc. 1823; — 19) *Paul Louis Courier* (geb. d. 4. Jan. 1772 zu Paris, am 10. April 1825 nahe bei seinem Wohnsitze zu Véretz von 3 Kugeln durchbohrt gefunden) mit einigen Artikeln aus s. Lettres inédites, écrites de France et d'Italie; — 20) *Charles Hugue Laurent Pouqueville* (geb. d. 4. Nov. 1770 zu Merleraut) mit zwei Bruchstücken aus s. Voyage dans la Grèce T. V chap. 142 etc.; — 21) *Jean Charles Léonard Simonde de Sismondi* (geb. zu Genf d. 9. Mai 1773.) mit einer Abhandl. de la liberté des Italiens pendant la durée de leurs républiques, aus s. Histoire des républiques italiennes du moyen âge chap. 126; — 22) *Emanuel Auguste Dieudonné Comte de Las Cases*, Napoleon's treuer Anhänger, mit einem Aufsatze: Jeunesse de Napoléon, aus s. Mémorial de St.-Hélène T. I p. 136 etc.; — 23) *Friedrich Heinrich Alexander Freiherr von Humboldt* (geb. zu Berlin d. 14. Sept. 1769, k. preuss. wirkl. GRath) mit Fragmenten aus s. Voyage aux régions équinoxiales; — 24) *François Auguste Vicomte de Chateaubriand* (geb. 1769 zu Combourg bei St. Malo) mit einem Discours prononcé dans la chambre des Pairs le 7 août 1830 und mit Bruchstücken aus s. Génie du Christianisme und s. Itinéraire de Paris à Jérusalem; — 25) *A. Bazin* mit einem Aufsatz Nécrologie aus dem Livre des Cent-et-Un; — 26) *Pierre Louis Lacretelle* (geb. 1751 zu Metz, starb d. 5. Sept. 1824.) mit einem Portrait de Frédéric II. roi de Prusse aus s. Fragmens littéraires et politiques T. II p. 321, und einem Portrait de Mirabeau aus dems. Werke S. 316 fgg.; — 27) *Charles Lacretelle* (geb. d. 27. Aug. 1763.) mit einem Abschnitte aus

Histoire de France depuis la restauration T. I p. 97 n. s. f.; — Narcisse Achille de Salvandy (geb. d. 11. Juni 1795 zu ...dom) mit einem Fragment de Don Alonzo ou l'Espagne . I chap. 4; — 29) Louis Philippe Comte de Ségur (geb. 10. Dec. 1753 zu Paris, Pair von Frankreich, starb d. 28. ;. 1830.) mit einer Beschreibung des dernier séjour de Vol...e à Paris aus s. Mémoires, souvenirs et anecdotes T. I 66 etc.; — 30) Paul Philippe Comte de Ségur (Sohn des ...hergehenden, geb. 1780 zu Paris, Pair von Frankreich seit 9. Nov. 1831.) mit zwei Bruchstücken aus s. Histoire de ...oléon et de la grande armée pendant l'année 1812; — Auguste Georges Prosper Brugière Baron de Barante ... d. 10. Juni 1782.) mit dem Procès et mort de la pucelle ...rleans aus s. Hist. des ducs de Bourgogne T. VI p. 112 fgg.; — Benjamin Constant de Rebecque (geb. d. 25. Oct. 1767 zu ...sanne, st. am 8. Dec. 1830.) mit drei Abschnitten: L'abbé ...yès, M. de Talleyrand u. Mme. Récamier, La Harpe, Mme. Staël et M. Necker; — 33) Abel François Villemain (geb. 1. Juni 1791 zu Paris) mit einem Bruchstücke aus s. Hist. Cromwell livr. XI.; — 34) Joseph Michaud (geb. zu Bourg-Bresse 1771.) mit der Prise de Constantinople par les Francs 3 aus s. Histoire des croisades livr. X T. III p. 159 etc.; — Maximilien Sebastien Foy (geb. d. 3. Febr. 1775 zu Ham, ...b d. 28. Nov. 1825.) mit einem Discours sur l'expédition ...spagne, entlehnt aus dem Moniteur vom 25. Febr. 1823; — François Guizot (geb. zu Nimes d. 4. Oct. 1787, Minister) einem Tableau du quinzième siècle aus s. Hist. gén. de la ...lisation en Europe XI. leçon; — 37) Auguste Thiers (geb. Aix, Minister) mit s. Etat de la France sous le ministère ...ier; — 38) Thierry (Adoptivsohn des Grafen von Saint-...ion) mit einem s. Briefe sur l'histoire des assemblées natio...es; — 39) André Marie Jean Jacques Dupin (geb. d. 1. ...r. 1783 zu Varzy) mit s. Fragmens du plaidoyer pour J. P. Béranger; — 40) A. F. Mignet (geb. zu Aix) mit einem ...chnitte aus s. Histoire de la revolution française chap. 2; — Mathieu Comte de Dumas (geb. zu Montpellier d. 23. Dec. ...8.) mit „Evénémens arrivés en Egypte depuis la bataille ...éliopolis jusqu'à l'entière évacuation de ce pays par les Fran...s;" — 42) Jean Jacques Ampère (Prof. der Litteraturge...ichte am collège de France zu Paris) mit einer Schilderung ... Stockholm und Upsala; — 43) François Antoine Comte de ...issy d'Anglas (geb. d. 8. Dec. 1756, st. zu Paris d. 20. Oct. ...26.) mit einer in der Conventssitzung vom 30. Ventôse des ...res III (20. März 1795.) gehaltenen Rede sur la necessité ...nuler ou de réviser les jugemens rendus par les tribunaux ...olutionnaires et de rendre aux familles des condamnés les ...ns confisqués par ces jugemens; — 44) Louis Edouard

Baron de Bignon (geb. zu Meilleraye 1771.) mit einem Bruchstücke aus s. Histoire de France T. IV p. 102 fgg.; — 45) *Baptiste Honoré Raymond Capefigue* (Geschichtsforscher, geb. 1799 zu Marseille) mit zwei Bruchstücken aus s. Histoire de la restauration; — 46) *E. F. Lerminier* (Prof. der Rechtsgeschichte am collège de France) mit einem s. Lettres à un Berlinois; — 47) *Joseph Marie Baron de Gérando* (geb. zu Lyon d. 29. Febr. 1772.) mit einem Aufsatze sur la philosophie des pères de l'église et des docteurs chrétiens pendant le premier âge du christianisme; — 48) *Pierre Edouard Lemontey* (geb. zu Lyon d. 14. Jan. 1763, st. zu Paris d. 27. Juni 1826.) mit s. Beschreibung der Pest in Marseille während der Jahre 1720 und 1721 aus s. Histoire de la régence chap. XI; — 49) *Jules Janin* (geb. zu Lyon 1804.) mit s. Aufsatze de l'art et de la poésie en France depuis la revolution de Juillet, entlehnt aus dem Voleur de Paris 1833 Nr. 3. 4. — Die Auswahl der, jedoch nicht chronologisch geordneten, Stücke ist im Ganzen gelungen. Stünde auch hier und da ein längeres oder kürzeres, ein leichteres oder schwereres Stück dem ersten Anscheine nach besser an seinem Platze, so würde doch bei einer solchen Reichhaltigkeit des Inhaltes jede Ausstellung der Art nur kleinliche Tadelsucht verrathen, da jeder, welcher das Buch gebraucht, Nahrung genug für sich darin finden wird und das ihm minder zusagende Stück überschlagen kann, bis er sich auf die Lectüre desselben besser vorbereitet fühlt.

Fanden wir in Nr. 5 die Prosaiker, so bietet dagegen Nr. 6 die Dichter Frankreichs aus der neueren Zeit in schöner Auswahl den Lernenden nicht allein zur Uebung, sondern jedem Freunde der französischen Litteratur zu angenehmer Lectüre zusammengeordnet. Der Verf. hat mit unverkennbarem Geschick und mit grosser Umsicht gesammelt und seinem Buche dadurch noch einen besonderen Werth verliehen, dass er eine kurze Uebersicht der Litteraturgeschichte Frankreichs vorangeschickt hat. Diese zerfällt nach der Eintheilung des Verf.s in folgende Perioden: 1) der romanische Zeitraum von 1096 — 1547, vom Anfange der Kreuzzüge bis auf den Tod Franz I., oder von den Troubadours bis auf Ronsard, welcher wieder zerfällt a) in den Zeitabschnitt von 1096 — 1305 von Troubadour Wilhelm IX bis auf Jean de Mehum, b) in den Zeitabschnitt von 1305 — 1547 von den ersten dramatischen Versuchen bis auf Ronsard; — 2) der classische Zeitraum von 1547 — 1832, von Heinrich II bis auf Ludwig Philipp, oder von Ronsard bis auf Victor Hugo, welcher zu Unterabtheilungen hat a) den Zeitabschnitt von 1547 — 1636 von Ronsard bis auf Corneille's Cid, b) von 1636 bis 1718 von Corneille's Cid bis auf Voltaire's Oedipe (Zeitalter Ludwig's XIV.), c) von 1718 — 1789 von Voltaire's Oedipe bis auf Beaumarchais Figaro

Zeitalter Ludwig's XV u. XVI.), d) von 1789—1832 von De- ille bis Victor Hugo (Zeitalter der französischen Revolution, Napoleon's, Ludwig's XVIII, Karls X und Ludwig Philipp's). Besonders anziehend ist die Schilderung des neuesten Zeitabschnittes und nur ungern enthält sich Rec. einer längeren Mittheilung über den Streit der Classiker und Romantiker, dessen Darstellung ihm vorzüglich gelungen scheint. Die Autoren, deren Schriften die nach dieser Uebersicht folgenden Musterstücke entnommen wurden, sind: 1) *Jacques Delille* (geb. zu Aigue-Perse d. 28. Juni 1738, starb als Mitglied des Nationalinstituts d. 1. Mai 1813.); — 2) *Louis Marquis de Fontanes* (geb. d. 6. März 1762 zu Niort, starb als Pair von Frankreich, Staatsrath u. Vicepräsident der französischen Akademie d. 17. März 1821.); — 3) *André de Chenier* (geb. zu Constantinopel 1762, guillotinirt zu Paris d. 23. Juli 1794.); — 4) *Marie Joseph de Chenier* (geb. 1764 zu Constantinopel, Generalinspector der Studien unter Napoleon, st. d. 11. Jan. 1811.); — 5) *Gabriel Jean Baptiste Legouvé* (geb. 1764 zu Paris, starb geisteskrank in einem Hospital 1813.); — 6) *Marc-Antoine Désaugiers* (geb. d. 17. Nov. 1772 zu Fréjus, bekannt als Chansonnier und Vaudevillendichter, st. d. 9. Aug. 1825.); — 7) *Charles Hubert Millevoye* (geb. zu Abbeville d. 24. März 1782, st. zu Paris 1816.); — 8) *François Guillaume Jean Stanislaus Andrieux* (geb. zu Strasburg d. 6. Mai 1759, 1829 beständiger Secretär der französischen Akademie an Auger's Stelle); — 9) *Victor Etienne de Jouy* (geb. 1769 zu Jouy bei Versailles); — 10) *François Auguste Vicomte de Chateaubriand* (geb. zu Combourg 1769.) — 11) *Joseph Michaud* (geb. 1771.); — 12) *Pierre Jean de Béranger* (roi de chanson); — 13) *Alphonse de Lamartine* (geb. zu Macon 1790, seit 1829 Mitglied der Akademie); — 14) *Casimir Delavigne* (geb. 1794 zu Havre de Grâce); — 15) *Victor Hugo* (geb. d. 26. Febr. 1802 zu Besançon, Haupt der Romantiker); — 16) *Mery* und 17) *Barthélémy* („diese zu einer poetischen Person verelnten brüderlichen Dichter"); — 18) *F. A. Parseval-Grandmaison* (Frankreich's grösster Epiker); — 19) *Alfred de Vigny* (geb. 1798 zu Loches); — 20) *Auguste Barbier* (der Satyriker); — 21) *Constanze Marie Fürstin von Salm* (geb. d. 7. Nov. 1767 zu Nantes, vermählt 1803 mit dem Grafen Joseph von Salm-Dyck, welcher 1816 in den Fürstenstand erhoben wurde); — 22) Mme. *Amable Tastu* (die Frau eines Pariser Buchhändlers). Die Auswahl der einzelen Stücke ist sehr zu loben, indem in der Regel Bruchstücke aus den vorzüglichsten Dichtungen der genannten Meister ausgehoben sind; z. B. Delille's „les catacombes de Rome"; Jouy's „Sylla, tragédie, fragment"; Chateaubriand's „Moyse, tragédie, fragment;" Beranger's „A mes amis devenus ministres", „les hirondelles" etc.; Lamartine's „Buona-

parte;“ Delavigne's „la mort de Jeanne d'Arc;“ Victor Hugo's „A la jeune France“ etc.; Mery's und Barthélémy's „le fils de l'homme“ u. s. f. *E. Schaumann.*

Kurzes deutsches Wörterbuch für Etymologie, Synonymik und Orthographie **von *Friedrich Schmitthenner*. Darmstadt 1834. XXXI u. 360 S. gr. 8.**

Dass bei dem täglich sich mehrenden Reichthum an allseitigen Hülfsquellen für die Erforschung der germanischen Sprachen, seitdem besonders durch die Verpflanzung der für die vergleichende wie philosophische Sprachkunde unendlich wichtigen indischen Literatur auf europäischen Boden gleichsam, um mich eines Ausdrucks des verdienstvollen Bopp zu bedienen*), ein neuer Welttheil an unserm sprachlichen Horizonte aufgetaucht ist, ein Wörterbuch der deutschen Sprache, welches sich die Erforschung der Wurzeln derselben und der ihnen zu Grunde liegenden Bedeutungen zum Ziel setzt, ein von der Zeit, wie von dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft dringend gefordertes, zeitgemässes Unternehmen sei, wird Niemand läugnen. Aber eben so sicher und gewiss ist es, dass das eben vorliegende, von uns anzuzeigende Wörterbuch nicht als ein zeitiges, sondern vielmehr als ein nicht zur Reife gelangtes Geistesprodukt zu bezeichnen sei, überall den Charakter der allerflüchtigsten Bearbeitung an sich tragend, welche keinen Anstand nimmt, augenblickliche und flüchtige Einfälle, ohne sie erst die gehörige Prüfung und durchgehende Läuterung bestehen zu lassen, sogleich als baare Münze zu verkaufen und ins Publicum zu bringen. Trotz dieser augenscheinlichen Mängel mangelt es jedoch auch gegenwärtigem Werke nicht an jenem absprechenden, prahlerischen arroganten Tone, welcher uns aus allen Schriften unseres Verfassers entgegenschallt. Man höre schon gleich Vorrede pag. V die hochfahrenden Worte: „Wer gar keine grammatische Vorbildung oder nur eine solche genossen hat, wie sie gewöhnlich auf unsern höheren Schulen gegeben und mit dem Prädikate der eminent praktischen beehrt wird, indem sie auch wirklich kaum so theoretisch und geistreich, wie das Filetstricken ist, kann die Grundlage des Wörterbuchs nicht verstehen. Ein solcher muss dasselbe also entweder ganz zur Seite liegen lassen oder die Angabe auf Treu und Glauben hinnehmen.“ Dass

---

*) Siehe seine vergleichende Grammatik des Sanscrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litthauischen, Gothischen und Deutschen, Vorrede pag. IV.

vird dann noch die Anmerkung gefügt: „Dies wird nun frei-
ich Manchem hart ankommen. Es wird z. B. einen Naturali-
ten befremden S. 115 u. S. 301 zu lesen, dass gut mit gehen
doch wohl nicht mit gehen = ire, sondern = passen, sich
ügen, eignen; gut also sich für Etwas eignend, passend: gut
:um Schreiben) und Tasche mit thun zusammenhänge. (Dass
las letztere der Fall sei, glaubt freilich kein Naturalist, d. h.
:in solcher, der dem natürlichen Menschenverstand anhängt.
Vas hat denn tuon, thun, mit dem griech. $\vartheta\acute{\epsilon}\omega$, $\tau\acute{\iota}\vartheta\eta\mu\iota$, wo-
nit es in dem Wörterbuch s. v. Tasche zusammgestellt wird,
u schaffen?). Weiter heisst es: „Eine Ahnung der Wahrheit
önnte man zwar durch die Aufzeigung wecken, dass gut, ahd.
uot, nach demselben Bildungsgesetze mit gehen, ahd. kàn,
usammenhange, wie thut, ahd. tuot, mit gethan, ahd. kitàn.
ber wie nun ihm dies Bildungsgesetz klar machen? Man
nüsste von einer Wurzel reden, wobei sich ihm der Verstand
chon verdunkeln — sogar von einem Guna oder Inlaute von a
prechen, wobei ihm das Verstandeslicht ganz ausgehen wird. —
So hat auch die deutsche Sprachwissenschaft ihre Geheimnisse
nd es gibt Eingeweihte und solche, die draussen stehen und
abuliren, obgleich sie Muttermilch getrunken und im Cicero
elesen haben, was nach der ernstlichen Versicherung Einiger
ur Kenntniss der deutschen Sprache führen soll." Doch wir
vollen zur Sache übergehen, und nach einigen Bemerkungen
ber den Inhalt der Einleitung sogleich die Ausführung oder
ie einzelen Artikel näher betrachten. Im ersten Abschnitt der
Einleitung wird von den Lauten geredet. Der Verf. nimmt un-
er den Vokalen oder Stimmlauten drei Urlaute an: a, i und u.
Die beiden andern sollen aus denselben durch Trübung oder
Zusammensetzung entstanden sein. Die Veränderungen dieser
Urlaute werden auf 4 reducirt: 1) Trübung, als welche der
Uebergang des i in e und des u in o bezeichnet wird; 2) Auf-
aut oder Lautverdünnung (Umlaut von den früheren Sprach-
elehrten genannt); 3) Umlaut, Umwandlung eines Lauts in
inen andern (von einigen Sprachforschern Ablaut genannt);
) Inlaut (in der Sanscritgrammatik das Guna genannt). Dem
Verf. ergibt sich die Eintheilung der Lautveränderungen im All-
emeinem vom philosophischen Standpunkte aus in folgender
Veise. Alle Veränderung des Lauts ist entweder eine quan-
itative oder eine qualitative. Die quantitative ist entweder
) extensiv quantitative und zwar a) Lautvermehrung (Zusatz
l, pt), b) Lautverminderung (Absatz p aus pt, i aus ei); 2) in-
ensiv quantitative und zwar a) Lautverstärkung (pp, ā), b) Laut-
chwächung (ă). Die qualitative Lautveränderung ist a) blosse
Iodification, b) gänzliche Wandelung. Hierauf werden die
inzelen Vokale in Bezug auf ihre Natur und ihre Veränderung
urchgegangen, besonders aber Viel über das Guna, auf wel-

ches in etymologischer Hinsicht ein äusserst bedeutender Werth gelegt wird, geredet. Allein was kann uns eben dieses Guna zur Erforschung der wortbildlichen Basis helfen, da ja diese Lautveränderung aus ganz verschiedenen Ursachen entspringen kann, bald in organischen, bald in unorganischen (agglutinativen) Bildungsvorgängen, Ausfall eines Buchstabens, euphonischen Verhältnissen etc. begründet ist, auf sie also durchaus kein Gesetz, keine etymologische Regel gestützt und gebaut werden kann. Mit einer unverzeihlichen Willkühr sehen wir aber den Verfasser oft eben in dieser Bestimmung die Lautveränderung verfahren, wenn z. B. einer ganz grundlosen Etymologie, wonach wenig (ahd. wenac) aus weinach, jämmerlich, dann gering, stammen soll, zu Liebe, ein Uebergang des ei in e angenommen wird. Neben der Lehre vom Guna spielt aber dann zweitens die Lehre von der Lautverschiebung eine wichtige Rolle, eine leere Fiction, die weder phisolophischen noch historischen Grund hat. Wir wollen zum Beweise gleich ein Beispiel ausheben. So soll nach dieser Lehre ein althochdentsches f einem lat. b entsprechen; allein entspricht es denn nicht eben so oft einem lat. p, vergl. fisg, piscis; Fuaz, Fuss, pes; Fill (Fell), pellis. Ja wir wollen die Sache grade umdrehen und der Schmitthenner'schen Aufstellung gegenüber einmal sagen: ein ahd. b entspricht einem lat. f und sehen, ob es nicht auch gehe: althd. baren (beren), lat. ferre; ahd. brehhan, (brichen, briken), lat. frango, Wurzel frag. Doch diese Beispiele kann sich Jeder zu Dutzenden selbst suchen. Wir haben demnächst die Ansicht des Verf.s von der Wurzel zu erläutern. Auf die durchaus falsche, in seinen deutschen Etymologien S. 13 weiter ausgeführte Ansicht, dass die beiden Grundfunctionen des Verstandes oder Denkens der Begriff und das Urtheil sei (als ob in dem Begriff noch gedacht würde, der Begriff selbst eine Function, ein Denken oder Setzen sei und nicht vielmehr das Gesetzte, an sich Starre und Unbewegte, aus der Bewegung des Denkens Hergekommene und wieder in es Aufzunehmende, aber nur das Urtheilen, das Setzen eben die Function, das Thun wäre), hat der Verf. in der Sprache Satz und nomen neben einander gestellt, indem der Satz eben in dem Verbum seinen Ausdruck haben, das blosse reine nackte Verbum schon Spruch, der Ausdruck des ursprünglichen, einfachen Satzes sein soll. Nein! das nomen ist keine besondere selbstständige Form oder Weise des Sprechens. Eben so wenig als ich mit dem blossen Begriff denke, kann ich mit dem nomen sprechen, es gehört vielmehr zum Sprechen; ist somit Theil oder Element des Spruchs, indem eben der Spruch ganz und allein das Sprechen ist. Auf der andern Seite kann aber das blosse Verbum nie schon Satz sein, sondern es wird erst zum Satz durch die Anfügung eines Subjects, wenn dieses auch noch ein bloss

llgemeines, blosse nur aus der Beziehung zu dem Redenden
stimmte Person oder ein noch allgemeineres, das Aeusser-
he, Objective, die Aeusserlichkeit ganz allgemein, schlecht-
n und unbestimmt wäre, welches im Deutschen durch es aus-
drückt wird: es regnet, es hagelt, es ist kalt. Wenn Rec.
seiner kleinen Schrift: Versuch einer wissenschaftlichen Be-
ündung der Lehre vom Conjunctiv im Lateinischen, Göttingen
27 S. 5 die Ansicht aussprach, dass der Satz in seiner ein-
:hsten Gestalt durch das Verbum ohne bestimmtes Subject
rgestellt werde, so ging er doch nicht so weit, zu behaup-
ı, dass der einfache Satz schon mit dem Verbum ohne alles
bject gebildet werden könne. Aus der eben dargelegten,
igen Ansicht musste sich nun nothwendig dem Verf. auch ein
scher Begriff von der Wurzel ergeben. Da ihm das reine,
:kte Verbum und das Nomen selbstständig neben einander
hen; so denkt er, könne keins von Beiden die sprachliche
sis für das andere sein, es müsste vielmehr ein drittes, das
der Nomen noch Verbum sei, beiden zu Grunde liegen.
ein wie ist ein solches drittes, das weder Verbum noch No-
n sei, nur möglich, eben so, wie nur denkbar ein Gedanke,
· weder Begriff noch Urtheil ist. Dies wäre ja ein Denken
der höchsten objectiven Unbestimmtheit; aber nur der in
ectiver Hinsicht bestimmte Gedanke kann in der Sprache
en Leib empfangen, ein eben so bestimmtes Organ haben, ei-
ı in bestimmten Lauten ausgeprägten Ausdruck. Die Schmitt-
ıner'sche Wurzel ist daher etwas schlechthin Unmögliches,
ss Fingirtes, reine Chimäre. Die Sache ist vielmehr die.
: entwickelte, d. h. nach den immanenten Bestimmungen des
nus und Tempus formal bestimmte Verbum und das Nomen
hen neben einander als Theile oder Elemente des entwickel-
Satzes, beiden aber, sowohl dem entwickelten Verbum als
n Nomen liegt das reine, nackte, formlose Verbum zu Grunde.
nn daher pag. XV band als Wurzel angegeben wird, wel-
: erst zum Verbum werden soll, so ist diess ganz falsch, in-
n es vielmehr schon bestimmtes, nach Genus und Tempus
timmtes Verbum ist, dem eben so das reine Verbum zu
ınde liegt, wie dem Substantiv Bund, Band, Binder etc.
:h müssen wir hier ein auf derselben Seite etwas weiter vor-
zur Erläuterung gegebenes Beispiel anführen. Es heisst
elbst: „Man nehme z. B. die Geschichtserscheinung blau;
ist die W. blu, f = lat. fulvus (das übrigens etwas anders
ıst) und durch Inlaut blau, der Lautausdruck dafür, ohne
weitere Bestimmung, ob sie ein Ding, eine Eigenschaft
r ein Verhalten sei. Da sie indessen wirklich eine Eigen-
aft ist, so wird sie später besonders als Beiwort gebraucht
das Hauptwort Bläue und das Zeitwort bläuen werden erst
ch weitere Laute davon abgeleitet. Von einem solchen Blau

hat in der That Ref. und mit ihm wohl jeder vernünftige Mensch keinen Begriff und keine Vorstellung, als dass es eben ins Blaue hineingeht, blauer Nebel oder Dunst ist. Da lischt freilich aller Verstand und alles Verstandeslicht aus, aber nicht etwa dem denkenden Individuum durch die allzu grosse Schärfe der Untersuchung, durch die allzu grosse Höhe oder Tiefe der Speculation unseres Verfassers, sondern objectiv in der Sache, die uns von Hrn. S. geboten wird; da ist ja eben keine Klarheit, kein Licht, keine Bestimmtheit, wir werden in ein lichtloses Dunkel geführt, das keine Sprache auszudrücken vermag; denn wie gesagt, nur das objectiv bestimmte Denkliche stellt die Sprache auch in bestimmten Lauten dar, allen ihren Ausdrücken liegen bestimmte und abgegränzte Gedanken und Begriffe zu Grunde und es ist eben die Aufgabe des Sprachforschers, die Sprache in ihren bestimmten Begriffen, in ihren schärfsten Scheidungen und Sonderungen zu verfolgen, nicht aber ihre bestimmten scharf geschiedenen klaren Gedanken in ein verstand- und sinnloses Dunkel hinüber zu chaotisiren. — Nicht unerwähnt lassen kann Rec. eine ganz sonderbare sprachgeschichtliche Bemerkung, welche sich pag. XXX der Einleitung findet. Sie lautet: „Interessant ist ferner, dass die verwandten Völker oft ein gemeinschaftliches, also vor der Scheidung und Individualisirung besessenes Wort später verschieden anwandten, also, wie die Mythe vom Thurm zu Babel will, irre wurden. Besonders ist dies bei den Thiernamen der Fall: aleph ist im Semit. der Stier, ἔλεφας den Griechen der Elephant, olpart dem Deutschen das Kameel; — vulpes dem Lateiner der Fuchs, dem Deutschen (goth. vulfs) der Wolf; — λύκος, dem Griechen der Wolf, dem Deutschen (ahd. luhs) der Luchs." Aber drückt denn nicht der Begriff des Wolfs eben so gut als der des Fuchses den Räuber, das Raubthier aus; konnte also die lateinische Sprache nicht aus derselben Wurzel val oder vol rauben (daher noch im Französischen voler rauben, stehlen, vol der Raub) mit dem Worte vulpes den Ausdruck für den Fuchs bilden, aus welcher die deutsche mit dem Worte Wolf den Ausdruck für dieses so genannte Thier formirt. Man braucht also, um jene Erscheinung zu erklären, wahrlich nicht zu der verworrenen Vorstellung einer babylonischen Sprachverwirrung seine Zuflucht zu nehmen. — Schliesslich erlaubt sich Recens. noch aus der Einleitung die Schlussbemerkung derselben, worin der Hr. Verfasser noch einmal in selbstgefälligem Stolze auf die Wichtigkeit seiner vermeintlichen Entdeckungen zurückschaut, mitzutheilen. Man höre und staune: „Die Lehre von der Lautverschiebung und diejenige vom Umlaut und Guna sind die zwei Pforten, die in das Allerheiligste der Etymologie führen. Jene öffnet die Einsicht in die rechte Natur des Consonanten, diese in diejenige

Vocals. Wer darum durch jene zwei Lehren durchgedrungen ist, der hat die Weihe und darf schauen. Drinnen ist ·heit und Alles in wunderbarer und göttlicher Ordnung ge- . und geschichtet, kein Laut ohne Bedeutung und kein Wort e Seele, eine Welt in Lauten verkörperter, klingender, htender Gedanken. Wer aber draussen stehet ohne Weihe, fasset nimmer, wie schön auch hier die Schöpfung Gottes Dem Betrug des Scheins hingegeben, wird er vom Klange Wörter berückt und geneckt (ist leider Hrn. S. nur zu oft ›gnet) und so er die Einheit und das Gesetz erfassen will, :ht er den täuschenden Schein und so er mitreden will, vatzt er Unziemliches und all sein Thun ist nichtig." In 'ern unser Verf. darüber erhaben ist, mag sich zeigen; hic dus, hic salta!

Aber, abd, avur, awar und awir (es hätte auch afur, abur, · aufgenommen werden können) soll herstammen von einer ·zel av, ursprünglich continuativ sein und hernach bedeuten. in in der Grundbedeutung bezeichnet es Abweichung, ist = verschieden, ander, zweit, daher ahd., aber, abur = im, vergleiche abermals, d. i. zum andern mal, Aberglaube abweichende, ins Verkehrte gerathene Glaube; dann behnet es die Verschiedenheit in der besonderen Weise des ensatzes. — Abmergeln nicht von Mergel (was haben beide einander zu schaffen?), sondern zusammen zu stellen mit indischen mri sterben, abmergeln also zu einem dem Sternahe seienden machen, zu Tod quälen, vergl. auch mar- . Aus gleicher Wurzel stammt merzen in ausmerzen, wel- ı mit der Schreibung märzen (merkwürdig genug!) hier dem Monat März abgeleitet wird, weil darin die zur Zucht uglichen Thiere ausgelesen und weggeschafft worden. ın aber der Verf. später unter märzen selbst auf eine bes- Herleitung hindeutet, warum setzte er diese so verkehrte, rhaft an die Zeiten eines Varro erinnernde hierher. Adel, adal, nicht von einer Wurzel a = fortgehen, sondern = ben, daher Sanscrit adi das Oberste, Erste, der Anfang. l also der Erhobene. Eben so edel (ädel) über das Ge- nliche erhoben. Aus gleicher Wurzel Adeler, der Erho- :, der in den höchsten Lüften Schwebende, der olympische el; nicht zusammengesetzt wie der Verf. meint, aus edler , da im Gegentheil Aar aus Adelar contrahirt ist. — After on af, ab = verkehrt und ker, welches die Seite bedeutet, das lat. tra: intra, innerhalb (im Althd. ist halb ebenfalls ɜ), citra auf dieser Seite (das im Lat. verlorne pronom. de- st. erscheint noch in dem franz. ce), ultra (oltra) von dem ı olle für ille (siehe Festus v. ollic), auf jener Seite. After e also soviel als auf der verkehrten Seite, daher in Zusammensetzungen: Afterweisheit etc. — Achse nicht von einer

Wurzel a = fortbewegen, sondern von einer Wurzel a oder ah = drehen, wenden. Achse also die sich drehende, daher auch Achsel, die Drehung des Arms, der Theil, wo sich der Arm dreht, ferner Acker, ahd. akar (Otf. II, 14, 211), statt dessen der Verf. ahhar gibt, der umgewendete, gepflügte Boden. — Das entgegensetzende Bindewort allein entspricht ganz dem griech. ἀλλά. — Archäologie, nicht gleichbedeutend mit Alterthumskunde. Wie gehören aber solche Wörter, Wörter wie Accideus, Agio, Aeon, Alkoran, Amalgama, Ambassadeur, Ambrosis, Amethyst, Amphibrachys, Amphimaker, Anthema, Apostrophe, Appanage, Aquavit, Arachnologie, Aroma, Arquebusade, arthritisch, Asthenie, Asthma, Bacchus, Bassin oder gar Borsdorferapfel, mit denen fast über die Hälfte des Raums gefüllt wird, in ein kurzes Wörterbuch der deutschen Sprache. Es sei dies im Allgemeinen hier bemerkt, um darüber im Einzelnen auch kein Wort weiter zu verlieren. — Art zusammen zu stellen mit dem indischen ri in der causativen Form = conjicere, ferre, also = Hervorbringung, Entspriessung, gerade wie das griech. γένος (genus) aus γίνομαι, das ahd. bar, zusammenhängend mit beren, baren. — Asche vom indischen as abjicere, deponere, das Abgeworfene, Niedergeworfene, der Satz. — Auge von dem griech. ἄω oder αὔω ich leuchte, glänze, also das Lichtgebende, Erhellende, nicht von einer fingirten Wurzel uh oder ug = offen sein. Zur Bestätigung seiner Ableitung fügt der Verf. folgende sonderbare Bemerkung hinzu: „Im Altd. hiess das Fenster Windauge (engl. noch window)," so dass also Windauge soviel als Windöffnung sein soll. Allein ist denn nicht Winduge (das Windige), engl. window, von derselben Wurzel und ganz denselben Begriff ausdrückend, als das lat. fenestra (deutsch Fenster), nämlich von dem griech. φαίνω (vgl Sansc. bha, apparere, videri) = klar, hell machen, offenbar machen, erscheinen lassen, ug (ig) wie das engl. ow (vgl. arrow, barrow, marrow, shadow, narrow, yellow) aber blosse Endung? Winduge, window, wie Fenster, wäre demnach das Erhellende, Klarmachende, Erscheinenlassende. An eine Windöffnung ist also hier nicht im Entferntesten gedacht. — Balz, ein weidmännischer Ausdruck, welcher die Begattung der grösseren Vögel bezeichnet, wohl zusammen zu stellen mit dem indischen bul miscere, conjungere. — Bann vom indischen ban = petere, expetere, das Aufgebot, daher auch Banner. — Baar nicht von einer Wurzel par = hervorstehen und bringen, dann hoch und hell, unbedeckt, sondern vom verb. abstract. im Indischen bhu, engl. be (vergl. das deutsche bin, das lat. fui, fore), baar also wie aus bavar, baver = seiend, wirklich; daher baares Geld = wirkliches Geld. — Bass (gut) ist passend, für etwas sich eignend, taugend. — Baum nicht von einer Wurzel puan feststehen (das

stehende), sondern zusammen zu stellen mit dem griech. ›, das Entsprossene, Gewachsene. Mit diesem φύω, her-ıringen, hängt zusammen das deutsche bauen = machen, chten, daher Bauer (Landbauer), der das Land, Feld macht, chtet, bearbeitet, nicht von puan oder buan wohnen, so ı Bauer = Wohner wäre. Aus pu, Bau, Haus aber ent-ugt erst das Zeitwort puan, buan = Haus haben, d. i. woh- — Fehlen in befehlen nicht von einer Wurzel val = fort-en, fortgetrieben werden, sondern vom indischen bal = en; daher befehlen = aufgeben, empfehlen = ins Innere en, d. i. Einem ans Herz legen. — Beginnen wohl zusam-ı zu stellen mit dem griech. γίνομαι, also so viel als entste-, factitiv entstehen machen. — Behagen vom indischen = gefallen (vgl. griech. ἅδω, ἁδέω, ἀνδάνω), daher auch sch = gefallend, welches von unserm Verf. (incredibile n!) von dem ahd. hovisc mhd. hövisc, zum Hofe gehörig ; courtois) abgeleitet wird. Desgleichen stammt von diesem das griech. καλὸς (denn der öftere Wechsel von h und k g ist bekannt, vergl. Herz und cor, κῆρ, Horn und cornu, κς); ferner das deutsche schön (denn sch ist bloser Vorsatz, ;l. schlank und lang, schallen und hallen, Schnee und nix). — Behörde vom indischen hri capere, potiri, die Ge-t habende, Macht habende, daher Herr der Gewalthaber ht wie der Verf. meint aus Comp. heriro von einem her = h erhaben), eben so Herzog aus dem alten Hertug, zufolge Uebergangs des t in z (vergl. aber Hert und Herz), wel-s von dem Verf. unrichtig aus heri und einem wohl nirgends indenden zoho = dux abgeleitet wird, und Graf (nach dem n bemerkten Wechsel des h und k oder g) nichts anders Gewalthaber, Machthaber, daher Pfalzgraf, Wildgraf, graf, Centgraf, Hofgraf etc. Denselben Begriff bezeich-auch das in das latein. comes übersetzte deutsche Wort, ches vielleicht komet oder komez hiess, denn koma für ma ist Gewalt (vergl. komaheiti, Gewaltheit, auctoritas) aus nen, kunnan; desgl. majer oder mager (vgl. d. fränk. Haus-er) aus magan (mahan) = mögen, können, Gewalt haben, ches letztere dann ebenfalls in das latein. major umgesetzt de, nach dem bekannten Bestreben, sich Wörter der un-nnten oder minder bekannten Sprache mit ähnlich lauten-die bekannten zu deuten (und die lat. Sprache war ja eben nem früheren Zeitalter die geläufige). Zur weiteren Be-gung diene noch kuning, chuning, König, d. i. der Könnende, hthabende, Gewalthaber, nicht abzuleiten mit dem Verf. von i, das Geschlecht. Alle diese Titel bezeichnen also nichts er, als den Machthaber, Gewalthaber. Bei dem Worte f glaubt nun der Verf., allen bisherigen Versuchen gegen-, die einzig richtige Ableitung geben zu können. Er sagt:

„das Wort Graf hat von jeher den Auslegern viel zu schaffe gemacht. In neuerer Zeit leitet Philipps das entsprechend ags. gerefa durch Metathesis aus gefera, ahd. kiverto, der Gefährte, comes, was früher schon Wachter gethan hatte. Die Deutung ist aber grammatisch durchaus unstatthaft. J. Grimm deutet Graf, altfr. grafjo, aus ka und râvo der Balken, wo also giselto etc. entspräche. Das Wort râvo heisst aber etwas anderes als Balken, nie Haus, woher auch diese Deutung unstatthaft scheint. Die richtige Auslegung ergiebt sich in folgender Weise. Der grafjo bei den Franken war eigentlich Richter, mithin auch Einnehmer der Gefälle (judex fiscalis); das Wort ist noch im franz. greffier, der Gerichtschreiber. Die Mons. Gl. setzen daher den kravo dem scultheiszo gleich. Das Stammwort ist graben, ahd. krapan; dieses heisst 1) aushöhlen, bohren (wie griech. χαράττω); 2) einschneiden, sculpere, daher ahd. krefti das Geschnitz, kraftpilidi das geschnitzte Bild, woher noch französ. graver, graviren, dann auch ausstreichen (vergl. getriebene Arbeit) und einzeln wohl schriftlich bestellen, goth. gagrêfts, das Edict. Neben diesem gagrêfts wäre fränk. grâfjo, der Eintreiber der Gefälle, auch der Befehlende. Eine andere Ableitung, die übrigens auf den gleichen Begriff führt, und sogar, da die Angelsachsen wahrscheinlich den Ausdruck von den Franken haben, ebenfals giltig ist, ist folgende. Ags. refan, fränk. reffan (L. S. XXIX. 6), ahd. raffen, ist eigentl. einsammeln, exigere; daher ags. refa und gerefa der Einsammler der Gefälle, ahd. scultheizo. Dies ags. gerefa würde ahd. charafjo lauten (ahd. k = franz. ch), weshalb höchst wahrscheinlich das fränk. grafjo und das ags. gerefa gar nicht dasselbe Wort sind." Welche gelehrte Zurüstung, aber das wird wahrlich das Ziel nicht erreicht. — Bein nicht von einer Wurzel pi feststehen, sondern es hat gleiche Wurzel mit Behn, also das Gehende. — Biene nicht die Wohnerin, von einer Wurzel pi oder pu wohnen, sondern es ist vom indischen pi trinken (vergl. latein bibo) abzuleiten; Biene also die Aussaugerin von dem Aussaugen des Honigsafts aus den Blumen. Von derselben Wurzel stammt auch das Bier = Trank. — Birs oder Birsch, Birschjagd, hat nichts mit Bär zu thun. Der Verfasser meint nämlich, es habe ursprünglich die Jagd nach Bären und wilden Schweinen bezeichnet. Es dürfte wohl zusammen zu stellen sein mit dem indischen vris = tödten, ferire, also die Birschung, Erlegung des Wilds bezeichnen. — Ganz verkehrt wird brach abgeleitet. Es kommt nicht von brechen, so dass es ursprüngl. so viel wäre als umgebrochen. B ist vielmehr privativ wie in blind aus b und dem griech. λέω, sehen = nicht sehend; brach leite ich also her aus diesem privativen b und der Wurzel eren, ags. erjan pflügen, ackern, so dass also berah, rach, brach = ungeackert, ungepflügt ist. — Braten

rechend dem indischen bridsch, assare, torrere. — Braune
Augenbraune nicht die hervorstehende, sondern die schü-
ende, vergl. indisch bhri, tueri. — Brot vielleicht vom ind.
ri oder pri nähren. — Bube, wie lat. puer von φύω, hervor-
ingen, der Hervorgebrachte, Erzeugte; vgl. auch das grie-
ische παῖς, das ahd. baba. Statt dieser einfachen Herlei-
ıg finden wir bei dem Worte folgende sonderbare Erklärung:
'er Bube, wahrscheinlich verdorben aus dem alten puwo, der
ohner, Bauer. Die Ausdrücke für Gesinde, Feldarbeiter und
ıder vertraten sich." — Degen vom Sanskrit da hauen, also
r Hauer, Schläger, wie das letztere zweideutig von der Waffe
d der kämpfenden Person gebraucht. Das Wörterbuch
;t: der Degen ahd. dekan, von dihan (s. deihen) 1) der
sgezeichnete; 2) der Held, Krieger; 3) nd. ein gerades,
tzes Schwert." — Bei dichten heisst es: „dichten, nach-
ıken, erdenken, dann schöpferisch gestalten, aus dem lat.
:titare, welches in die deutsche Sprache wegen seines An-
ıngs an dihan hervorgehen, wachsen, leicht überging."
in! das Wort hängt vielmehr zusammen mit duan, tuan =
ın, machen (die letztere Bedeutung siehe Kero prolog), also
hervorbringen, produciren, ganz dem griech. ποιεῖν ent-
echend. — Ende zusammenhängend mit dem griech. ἐάω. —
r Erbe und das Erbe (arbe. arve goth. arbi) hat nichts mit
gemein, so dass der Erbe sei = Landbesitzer, sondern ab-
leiten von dem indischen ri obtinere, assequi, der Erbe ist
o der Empfangende, das Erbe das Empfängniss, Ueber-
mmniss. — Bei Erde wird wohl fälschlich als ahd. Form ero
gegeben. Ueberhaupt ist die althochdeutsche Form sehr oft
ht richtig angegeben, indem sie sogar sehr häufig nach grund-
en Ableitungen gemodelt wird; oft ist die ungewöhnlichere
rm statt der gewöhnlicheren gesetzt. Dies im Einzelnen
:hzuweisen erlaubt der Raum nicht und wäre dem Zwecke
vider, da ja die Tendenz der Schrift hauptsächlich auf Ety-
iogie gerichtet ist. Erde nun soll gleiche Wurzel haben mit
. arvum und arare; es ist vielmehr zusammen zu stellen mit
l. ri ejicere, producere, die Hervorbringende. — Fahren
erfahren hat nichts mit dem gewöhnlichen fahren (vehere)
thun, sondern hängt zusammen mit dem griech. φαίνω oder
n ind. bha fulgere, lucere, elucere, conspicuum esse, ap-
ere, videri. Von letzterem stammt auch Fackel. — Feig
ht ursprünglich = verhasst, sondern vom griech. φεύγω,
hend, zurückweichend. — Feld vom indischen phal, dis-
:ari, findi, die gespaltene, gepflügte Erde. Von derselben
ırzel ist auch Feile, die zerschneidende, von einanderschnei-
ıde, welches letztere der Verf. von einer fingirten Wurzel
= bunt sein, ableitet. Man höre: „die Feile, ahd. diu
ila (wo steht dies? vielmehr fila Gloss. Mons. pag. 335), von

der Wurzel vih, bunt sein. Ursprünglich also das Werkzeug zum bunt machen, wahrscheinlich zum Ausschnitzen." — Friede soll von einer Wurzel vri, frei sein, stammen. Wie passen diese Begriffe zusammen? Nein! Friede hat eine gemeinschaftliche Wurzel mit Freund, frater, Frau etc., welche Verbindung, Einigung bezeichnet. Friede ist Einigung, Vereinheit, Freund der Verbundene, eben so frater, Frau, die Verbundene (conjux). Von letzterem finden wir folgende Erklärung: „Es ist eine doppelte Ableitung des Wortes statthaft, 1) von der Wurzel vru voran, zuerst; neben vroho der Herr (wo kommt das Wort vor?) hiesse dann vrouwa die Herrin (δέσποινα); 2) von der Wurzel vru froh sein, lieben; neben vriunt und vriudil der Freund, Geliebte, hiesse dann vrouwa die Geliebte; die Göttin der Liebe heisst alte wirklich freyja f = ahd. vrouwa. Wie übrigens beide Wurzeln verwandt sind, so kleben dem Worte Frau auch beide Bedeutungen an (?!)." — Fuchs, ahd. vuhs? (vielmehr foh oder voh), nicht von einer fingirten Wurzel vu = feuerroth, das feuerrothe Thier, sondern zusammenhängend mit fahen, d. i. wegnehmen, also der Räuber, das Raubthier. — Gau, ahd. gow, gowe (nicht kouvi), nicht von einer Wurzel ku besorgen, sondern vom ind. hu hauen, abschneiden, theilen, Gau ist also die Abtheilung, welchen Begriff auch das aus derselben Wurzel gebildete latein. curia ausdrückt. Eben so ist lat. regio vom indischen ritsch = Abtheilung. Von dieser Wurzel stammt vermöge des oben bemerkten Wechsels von h und g (k) auch Geist, das Scheidende, Auflösende, welche Bestimmung sowohl dem immateriellen Geiste (= Unterscheidung, Unterscheidungsvermögen), als dem materiellen, chemischen Geiste zukommt. Der Verf. giebt hierüber Folgendes: Geist, ahd. keist, von der Wurzel kis (woher goth. gaisjan), hin und auffahren, brausen, dann besonders gährend, brausend auffahren, vom Flüssigen; daher Geist wie latein. fermentum von ferire der Gischt, 1) der Gährungsstoff; 2) das in der Gährung sich läuternde, z. B. Weingeist; 3) das Unkörperliche, Immaterielle." — Geruhen nicht vom ahd. ruohan sorgen, sondern vom indischen ra geben, also = condere, festsetzen, herausgeben, bestimmen. — Gesell nicht von sal Wohnung, der in derselben Wohnung weilt, sondern vom Hülfsverb sein; also Gesell der Mitseiende, bei Einem Seiende. So ist auch wohl Gesinde das Zuseiende, zu Einem Seiende, das Zugehörige, nicht mit unserm Verf. abzuleiten aus dem goth. sinth., ags. sidh, die Reise, so dass es ursprünglich so viel als Reisebegleitung, Gefolge wäre. — Sehr merkwürdig ist die Herleitung des Wortes Gespenst. Sie lautet: Das Gespenst, kaspanst, Einflüsterung (suggestio), von der Wurzel spau (säugen, dann anlocken), also ursprünglich Verlockung, Trug, daher dann später Spuckgeist. Nein! Gespenst hängt

a vielmehr mit dem griech. φαίνομαι oder dem indischen bha = apparere, videri zusammen. Das Wort bedentet also nichts anders als Erscheinung, Gesicht (vergl. auch die Fee, Feie). Ueber das vorgesetzte s oder sch ist im Vorhergehenden schon gesprochen. — Glaube wird abgeleitet von einer Wurzel lu, welche ursprünglich herabhangen, sich neigen, dann 2) lassen, überlassen, zuneigen, zugeben bedeuten soll, und soll daher soviel sein als Beifall, Vertrauen, das gegeben wird. Allein Glaube, ahd. auch blos laub, loube, lobe ist = die Annahme, zusammenhängend mit dem griech. λαβ, ληβ (λαμβάνω). — Bei der Ableitung des Wortes Gott bietet der Verf. seine ganze Gelehrsamkeit auf. Es heisst: Man hat die Deutung des Worts Gott bisher auf sehr verschiedene Weise versucht. Es kann nicht zusammenhangen mit pers. chuda, noch weniger mit Sanskrit gautama, auch wohl gesprochen gôdomo, d. i. eig. der Kuhhüter, dem Namen eines Sakjamuni, zu dem es weder im Sinne, noch nach der Lautverschiebung in der Form passt. Die Wurzel muss in der deutschen Sprache liegen. Allein es hängt nicht mit gut, ahd. kuot, zusammen; denn dieses ist inlautende Form von einer Wurzel ka. Eben so wenig ist es mit gôdan oder gwôdan verwandt, welches die longobardische Form von wôtan oder wuotan ist. Vergl. Wotan. Die Wurzel von Gott, ahd. kot, goth. gud oder guds, altn. gud, m, god, n, ags. god, kann nur ahd. ku sein. Es giebt nun drei solche: a) ku, griechisch χυ, lat. humor, nass sein, fliessen; b) ku neben ka und ki, aufreissen, öffnen, besonders vom Munde, woher nord. gey gauzen; ahd. keuwon den Mund aufthun, koumo der Gaumen etc.; c) ku beobachten, schützen, walten, woher ahd. kou sorgsam, goth. guds ausgewählt, ags. gyman beobachten, aufsehen, regieren etc. Von dieser W. einfach durch t gebildet, heisst Gott der Schützer, der Schutzgeist." Nein! Gott ist vielmehr abzuleiten aus einer Wurzel gâ, im Indischen hervorbringen, erzeugen, erschaffen; Gott also der Schöpfer, daher auch γῆ (γαῖα)' die Hervorbringende (vergl. γίνω, γίγνω, Stamm γεν). Der Begriff des Schöpfers liegt aber überall dem Gottesnamen unter, daher im Altdeutschen Tent, Tuisco von duan, tuan thun, machen, efficere, eben so lat. deus, Sanskrit deva, griech. ϑεὸς, im Aegyptischen Thoth, Thayth, Theuth, vergl. Euseb. praep. evangelica lib. I cap. 9, Cicero de natura deorum , 3. — Bei Grobian thut der Verfasser die ganz erstaunliche Frage, ob es vielleicht so viel als grober Jan, Johann sei; ist denn nicht ian blosse etwa isch entsprechende Endung, Grobian also soviel als der vom Groben ist, von Grobheit ist, Grobheit besitzt? — Bei Hagestolz, über dessen Ursprung auch schon unter den früheren Gelehrten kein geringer Streit war (siehe Schilter gloss. teuton. p. 416 heisst es: „Hagestolz ad. hakustalt (vielmehr hagustalt, hagestolt) urspr. Hegewächter, ein

Diener, Mercenarius gl. j. 213, dann ein alter Junggeselle. Stalt ist der Vorgesetzte, Wächter (v. stellan), wie auch bei den Longobarden der Vorgesetzte gastaldio hiess.“ Was hat aber in aller Welt der alte Junggeselle mit dem Hegewächter zu thun? Der Ursprung des Worts ist vielmehr folgender: hage ist Ehe oder Zeugung, Zucht, daher noch nd. Hecke, hauptsächlich für die Zeugung der Vögel, aushecken = auszeugen; stalt, stolt von stalen = entfernen, wegnehmen in sp. rauben wie das neud. stehlen, stalt also der sich entfernt, hagestalt der sich von der Ehe entfernt, nicht heirathen will. — Hund, κύων (canis), nicht vom goth. hinthan fassen, fangen, sondern dem indischen ku sonare, deutsch gauzen, der Gauzende, Bellende. Der Wechsel von k und h ist bereits oben bemerkt. — Irrig ist die Behauptung, dass Knecht ursprünglich Kind bedeute, dann junger Mann, endlich Diener. Was hat Knecht mit Kind gemein? — Lenz nicht von lang oder lank, weil in demselben die Tage länger werden, sondern Lenz, entstand aus Lenet, Lent, wie Herz aus Hert, Hagestolz aus Hagestolt, ist ja eben der Linde, die linde, milde Jahreszeit. — Merkwürdig ist die Herleitung von Musse: „Musse ahd. diu muossa von der Wurzel ma sich anstrengen, daher muosza (vgl. müde), urspr. Abmattung, dann Erholung, später Freiheit von Geschäften.“ Dies sind ja aber grade entgegengesetzte Begriffe. Wie hängt Erholung mit Anstrengung zusammen und wie kann der eine Begriff in den andern übergehen? Musse leite ich ab von einer Wurzel ma nachlassen, daher im griechischen μανὸς lose, schlaff; μαλὸς weich, d. i. nachgebend. — Raupe soll mit rauh zusammenhängen, eben so das Wort Rausch. Es heisst: „der Rausch von rauh, urspr. die Rauhheit der Stimme, welche die Berauschung veranlasst.“ Nein! Rausch ist aus gleicher Wurzel mit rasen, welche das Von sich sein, den Verlust der Vernunft oder des Bewusstseins bezeichnet. — Recht (jus) ist vom indischen ra geben, verleihen, also die Verliehenheit, Gestattung. — Auffallend ist die Erklärung bei dem Worte reizen: „Reizen, ahd. reiszen, verw. mit irritare, antreiben, dann auch anziehen; ob in Zusam. mit ags. vritan, schreiben?“ — Sache ist nicht von sahhan sequi, was verfolgt wird, Angelegenheit, Rechtsstreit, sondern vom indischen su hervorbringen, erzeugen, schaffen, Sache also das Hervorgebrachte, Gewordene, Seiende, wie Ding von duan, tuan, machen; daher auch Sohn der Hervorgebrachte, Erzeugte, wie das latein. filius mit fieri zusammenhängt. — Bei scherzen steht: „Scherzen vom ahd. scerôn, die Feierstunde halten, dann gewöhnlich Muthwillen treiben.“ Wie gehören diese Begriffe zusammen? Allein das ahd. Wort kommt ebenfalls in der Bedeutung von Muthwillen treiben vor, vergl. Gloss. Mons. p. 344. Es fragt sich also, welche Wurzel beiden zu Grunde liege. — Ganz verfehlt ist

le Ableitung von Scholle, der Klumpen. Es soll herstammen on schallen, wie Knolle von knallen. Ferner wie kann schon, hd. schono (vielmehr scono) eigentl. schön, in schöner Weise ein? — Wie kann Schwamm von Schwimmen kommen? — ielig nicht mit dem goth. saljan wohnen, besitzen Intr. übereben zusammenhängend, so dass es hiesse 1) ursprünglich esitzend, besitzreich; 2) glücklich, vergnügt; 3) im asketichen Sinne ein überirdisches Glück geniessend, endlich auch urch den Tod in den Genuss höherer Freuden gelangt, sondern s kommt von einer Wurzel sa entheben, erheben, daher griech. άος enthoben, gerettet, glücklich, σάλος das erhobene Meer, ewegung oder Wogen des Meers; selig wäre also enthoben, rei (von der Bürde der Leiden des Lebens) oder erhoben in en Himmel eingegangen. — Sitte ist nicht ursprünglich das Veitverbreitete, der Gang, d. i. Weise, von einer Wurzel si auern, in Zeit und Raum, sondern es ist die Annahme. Dieen Begriff drückt ja auch unser gewöhnen aus, vergl. wanen ewanen (wähnen) = annehmen, d. i. glauben, denn Glaube loube lobe) ist, wie wir im Vorhergehenden zeigten, mit dem riech. λαβεῖν zusammenhängend = Annahme. Es wird also ier eins durch das Andere bestätigt. Aus gleicher Wurzel tammt Sinn, das Aufnehmen (apperceptio). — Tangen nicht = stark sein, sondern von einer Wurzel ta zusammenfüen, fügen (vergleiche Taube des Fasses), = passen, sich ignen, daher Tugend die Passendheit, Angemessenheit. - Stern nicht ursprüngl. der Feststehende, Hervorstehende, ondern der Glänzende, Strahlende, Leuchtende, wie das iteinische stella, vergl. das griechische στίλβειν leuchten, länzen, strahlen. — Doch genug, und auch der Herr Verf. 'ird hoffentlich an dem Gegebenen genug haben, um einzuehen, dass doch etwas mehr dazu gehöre, um in das Allereiligste der Etymologie eingegangen zu sein, die Weihe zu aben und schauen zu dürfen, da drinnen zu sein, wo die Klareit ist, und Alles in wunderbarer, göttlicher Ordnung geügt und geschichtet, kein Laut ohne Bedeutung und kein Wort hne Seele, eine Welt in Lauten verkörperter, klingender, euchtender Gedanken; — um nicht da draussen zu stehn, ohne Veihe, wo man nimmer fasset, wie schön auch hier die Schöfung Gottes ist, sondern nur dem Betruge des Scheins hingeeben, vom Klange der Wörter berückt und geneckt, den täuchenden Schall hascht, so man die Einheit und das Gesetz rfassen will, und so man mitreden will, nur Unziemliches chwatzt und all sein Thun ein eitles und nichtiges ist. —

Marburg. *W. Mohr.*

Ueber das Wesen und die Eigenthümlichkeiten der alt-römischen Ehe mit manus. Eine philologisch-historisch-juridische Erörterung von *F. W. Th. Eggers*, mit einem Vorworte vom Hrn. Dr. *Brinkmann*, ordentlichem Prof. d. N. R. in Kiel. Altona bei Karl Aue 1833. VI u. 102 S. 8.

Wenn diese Schrift, nach dem Vorworte, auch zunächst nur der Absicht, „von des Verf.'s Fähigkeiten und Studien auch dem grösseren Publikum eine Probe mitzutheilen" ihre Veröffentlichung verdankt und bei der Beurtheilung nicht übersehen werden darf, dass sie „zum Zweck einer Amtsprüfung" geschrieben ward, so wird der Leser doch selten durch grössere Ausführlichkeit des Bekannteren daran erinnert, und würde es schwerlich bemerkt haben, wenn er nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wäre. Je mehr die juristischen Studien, deren Nothwendigkeit für das tiefere Verständniss des Römischen Alterthums Niemand in Abrede stellen wird, von den Philologen versäumt werden, desto weniger wird es Tadel verdienen, durch die Anzeige in diesen Blättern auch ein philologisches Publikum auf eine so specielle Untersuchung aufmerksam zu machen.

In der Einleitung ist die benutzte Litteratur des Gegenstandes und der Begriff der Ehe bei den Römern überhaupt angegeben. Das Resultat des letzteren wird in folgenden Worten zusammengefasst: „Die Ehe im Allgemeinen ist die Vereinigung zweier Personen verschiedenen Geschlechts zur ungetrennten fortwährenden Lebensgemeinschaft, in der Absicht eingegangen, Kinder durch dieselbe zu erzielen; und diesen Zweck zu erreichen, darf weder physisch, noch juristisch unmöglich sein."

Die Abhandlung selbst zerfällt in einen philologischen, einen historischen und einen juristischen Theil. Im ersten Theil handelt der Verf. von der Ehe und ihren Gattungen. Die Erörterung über das Wort *manus* in engerer und weiterer Bedeutung §. 3 konnte kurz gefasst werden, da die Sache erst im dritten Theil ihre Erledigung findet, doch wäre eine nähere Entwickelung des Verhältnisses zwischen *manus* und *potestas* wünschenswerth gewesen. Es würde sich denn von selbst ergeben haben, dass der Begriff *manus* „in engerer Bedeutung als eine bestimmte Gewalt und zwar diejenige, welche dem Mann in strenger, alt-römischer Ehe über seine Ehefrau zusteht," wohl zu enge gefasst ist; denn davon abgesehen, dass so die *manus* des *coëmptionator*, der nicht Ehemann ist, ausgeschlossen wird, so musste auch wohl das Verhältniss der Tochter zum Vater mit aufgenommen werden in den engern Begriff der *manus*, wobei uns besonders zu berücksichtigen scheint, dass die Frau der freien Ehe ja in der *manus* des Va-

ers oder Grossvaters blieb. Manches Neue und Beifallswerthe scheint Ref. die Auseinandersetzung des Unterschiedes zwischen den Wörtern *uxor* (Gattin überhaupt), *mater familias* (in der strengen Ehe) und *matrona* (in der freien) zu enthalten. Sehr scharfsinnig sind die Schwierigkeiten besonders in der Stelle des Boëthius entfernt, wesshalb er in den durch *usus* und *confarreatio* entstandenen Ehen die Frauen nicht *matres familias* genannt glaubt. Es sei nämlich bei der ersten Form, die im Anfang freie Ehe mit der später daraus sich bildenden strengen verwechselt, was uns analogisch bestätigt scheint durch die vom Verf. übersehne Erklärung des Festus: „Mater familiae non ante dicebatur, quam vir ejus pater familiae dictus esset, nec possunt hoc nomine plures in una familia praeter unam appellari, ed nec vidua hoc nomine, nec quae sine filiis est appellari potest.“ Die Stelle scheint die Schwierigkeiten noch zu vermehren, allein sei es nun, dass hier nur eine engere Bedeutung des Wortes angegeben, oder dass zu der strengeren Ehe noch diese Beschränkung hinzugefügt werden muss, oder dass überhaupt eine andere Bedeutung gegeben sei, jedenfalls entsteht kein Widerspruch und die Stelle ist um so mehr zu beachten; da sie aus August's Zeit. Sie bestätigt die Beziehung des Worts auf die freie Ehe, auch in früherer Zeit und scheint in so fern eine ganz andre Bedeutung von *Materfamilias* anzugeben, als in den andern Stellen hervortritt.

Die §. 5 gegebene Erklärung der Wörter *conventae condicio* — *sperata* — *pacta* — *sponsa* — *sponsalia* — *destinata* ist für das Verständniss der lateinischen Komiker von besonderem Interesse: doch bedürfen des Verf.'s ansprechende Vermuthungen noch einer grösseren Induction, um für erwiesen zu gelten.

Im historischen Theile sind mit grossem Fleiss die Gründe zusammengestellt, welche annehmen lassen, dass Rom einen Etruskischen Ursprung habe; der Verf. hat dem Gewichte derselben nachgeben zu müssen geglaubt und sucht die von Niebuhr wieder aufgegebene Ansicht noch zu vertheidigen, verbindet aber damit die von K. O. Müller aufgestellte Vermuthung, dass die beiden Tarquinier Etruskische Herrscher von Tarquinii gewesen, die den Sitz ihrer Herrschaft nach Rom verlegten. Da dem geehrten Verf. die Darlegung seiner Ansicht genügte, um den etruskischen Ursprung und die ursprünglich bei den Patriciern allgemein übliche *confarreatio* mit der Geschichte in Uebereinstimmung zu bringen, so kann man es ihm nicht zum Vorwurfe machen, dass er hier die Gegengründe unberücksichtigt lässt, die den Urheber der vertheidigten Ansicht selbst vermocht haben, dieselben wieder aufzugeben. Wenn wir auch gern zugeben, dass Niebuhr's neueste Ueberarbeitung in der Erklärung des Etruskischen Elements gerade am

schwächsten ist, so würden doch zu viele Widersprüche ungelöst bleiben, wenn wir einen so durchgreifenden Einfluss Etruriens auf Rom annehmen, als der Verf. verlangt. Wir fragen hier nur: woher kam es denn, dass die Etruskische Sprache so wenig oder gar keinen Einfluss auf die Römische gehabt, wenn die erste Bürgerschaft nicht nur, sondern selbst ein grosser Theil der später Aufgenommenen Etrusker waren? Sitten, Rechte und Verfassung konnten auch bei einer dauernden Herrschaft aufgedrungen oder bei überwiegendem geistigen Einfluss frei angenommen werden, ohne dass die Sprache herrschend ward. Eine längere Herrschaft der Etrusker nimmt Niebuhr aber auch in der dritten Ausgabe an, wenn er in der Sage auch weniger Spuren nachweist, da er die Tarquinier für Pelasgische Herrscher hält und den eigentlich fremden Theil der spätern Etrusker, die Rasener später einwandern lässt. Bedenken wir nun, wie nach dieser Ansicht ein grosser Theil der Etruskischen Religion und Verfassung den früheren Einwohnern Roms und Etruriens gemeinsam, d. h. Pelasgisch war, und das Auguralwesen eben so sehr Sabinisch als Etruskisch, so lassen sich die Räthsel und Schwierigkeiten auch auf andre Weise lösen, als der Verf. meint. Doch wer wagt in dieser Finsterniss zu behaupten, dass er allein recht sehe? Daher es jedenfalls verdienstlich zusammen zu stellen, was sich für eine bestimmte Ansicht sagen lässt. Wir heben nur noch eine ungewöhnliche Ansicht des Verf.'s hervor, die neuerdings an einem (in den meisten Beziehungen abenteuerlichen) Gegner Niebuhr's einen Vertheidiger gefunden, dass das *jus gentium* aus den Gentilgerichten der Patricier seinen Ursprung habe, deren *gentes* jede einen Sittenbund gebildet. Doch vermag, wie Ref. scheint, das einzige und unmittelbare Zeugniss (Liv. VII, 6) gegen die Uebereinstimmung Cicero's und aller Juristen nichts, zumal, da sonst der Ausdruck *jus gentium* feststehend und Liv. gewiss nicht ohne Absicht *gentium jus* sagt für *jus, quod ad gentes patricias pertinet*. Beachtung verdient indess auch bei entgegenstehender Ansicht, was hier über das Gentilengericht zusammengestellt ist.

Im dritten Theil ist nun das alte Eherecht ausführlicher zusammen gestellt und erörtert, als es seit Auffindung des Gajus irgendwo im Ganzen geschehen: es ist sogar aus schon längst bekannten Quellen manches wieder hervorgesucht, was von den neueren Schriftstellern meistens übergangen wird. Referent ist dem Verf. daher oft lernend gefolgt und muss sich auf wenige Bemerkungen über diesen Hauptheil der Abhandlung beschränken. Zuerst sei nur bemerkt für den, der etwa an den historischen Ansichten des Verfasers Anstoss nimmt, dass diese der Durchführung der Lehre von der Ehe mit *manus* in ihren drei Formen *confarreatio*, *coëmptio*, *usus* keine wesent-

iche Modification geben konnten, noch gegeben haben, son-
lern, wie bemerkt ist, zunächst zur Begründung der *confar-
eatio* nöthig schien.

Wir können dem geehrten Verf. nicht beistimmen, wenn
:r bei der *confarreatio* das *far* nicht weiter angewandt glaubt,
ls bei jedem andern Opfer: denn schon die vom Verf. öfter
ɪenutzte Stelle des Servius ad. Virg. Georg. I, 31 unterscheidet
lie hier gebrachten *fruges* von der *mola salsa*, die allen Thier-
)pfern gemein gewesen zu sein scheint. Ulpianus und Gajus
prechen deutlicher von der Anwendung des *panis farreus*, Festus
ndlich von einem *farreum libum*. Da dieses besondere Opfer
lieser Form der Ehe eigenthümlich war, scheint der Name
ıatürlich. Die Formel, welche die Frau beim Eintritt in das
laus des Mannes sprach, *ubi tu Gaius, ego Gaia* (wo noch
Cic. Mur. c. 12 hätte angeführt werden können), möchten wir
her von der ursprünglichen Bedeutung des Worts: Erzeu-
:er und Erzeugerin (von *γάω gigno*, wovon auch *gnatus*)
ls von dem Namen der Frau des Tarquinius ableiten. Eben so
nöchten wir im Gebrauch des Wassers und Feuers keine Hin-
eutung auf alte Philosophie, die in Etrurien schwerlich je
xistirt hat, nicht einmal überhaupt etwas Mystisches erken-
en; wie Plinius es vom *far* andeutet, das vorauf getragen
vard, finden wir auch hier nichts weiter als eine Erinnerung
n die ersten Bedürfnisse des Lebens. Die Symbolik hat hier
vohl erst später Klügelei hineingebracht. Wie der Verf. die
itte, bei Gründung einer Stadt, den Umfang derselben mit
inem Pfluge zu bezeichnen, der mit einem Stier und einer Kuh
espannt war, von dem Hochzeitsgebrauch, dass Bräutigam
nd Braut auf dem Fell des geopferten Schafes zusammen sas-
en, abzuleiten oder damit in einen bestimmten Zusammen-
ang zu bringen sucht, scheint Ref. nicht klar genug ausein-
nder gesetzt. Denn wenn auch ihre Sessel verbunden (*juga-
ʒe*) waren und die Ehe bei den Dichtern *jugum* heisst, so
cheint uns die Vergleichung mit jenem Gebrauch bei Grün-
ung der Städte, doch zu entfernt verwandt, um einen histori-
chen Zusammenhang zu vermuthen.

Die Sitte, dass die Braut, wenn sie ins Haus des Mannes
eführt ward, 3 Ass mitnahm, einen für den Mann, um ihn
leichsam zu kaufen, den zweiten, um ihn auf dem Heerd vor
en Laren niederzulegen und den dritten, um ihn auf einem
enachbarten Kreuzwege fallen zu lassen, wahrscheinlich für
ie Laren der Wege, diese Sitte, sage ich, welche bisher nur
der vorzugsweise auf die *coëmptio* bezogen ward, ist von un-
:rm Verf., weil sie als alte Sitte angegeben wird, als nur der
onfarreatio angehörig geltend gemacht worden. Beides scheint
ns gleich einseitig. Dass auch bei der *coëmptio* dieser Ge-
rauch Statt fand, geht schon aus der Ansicht hervor, dass es

ein gegenseitiger Kauf war, welche Ansicht bei den andern Formen gar nicht entstehen konnte. Hr. E. meint, ein gegenseitiger Kauf sei dem Wesen des Instituts ganz entgegen: wenn wir das auch gern zugeben, so lässt sich dieser Vorwurf doch dadurch aus dem Wege räumen, dass diese 3 Ass nicht einer dieser drei Hauptformen eigenthümlich war, sondern wenn nicht zu den Hochzeitsgebräuchen überhaupt gehörten, doch allen Formen der strengen Ehe gemeinsam waren, was theils Nonius Marcellus ausdrücklich gesteht und Servius, da er den Ausdruck Virgil's, *sibi generum emat Tethys* auf keine einzelne der drei Formen beschränkt, indirect bestätigt. Wenn Servius und Origines auch nur flüchtig excerpirten, Nonius Marcellus hat seine Angabe aus Varros Büchern *de Vita populi Romani* entlehnt, also aus einem Schriftsteller, der noch alle Formen im Leben kannte. Was über die *dos* und *diffarreatio* gesagt ist, hat uns manche Belehrung gewährt.

In der Lehre von der *coëmptio* ist uns nichts aufgestossen, worüber unsre Ansicht von der des Verfasser's abweicht, als die Zeit der Entstehung. Hr. Eggers glaubt, sie könne erst durch die *lex Canuleja* entstanden sein: allein bedenken wir, dass die Form der *mancipatio*, wie K. O. Müller gezeigt hat, nothwendig mit der Klasseneintheilung des Servius Tullius zusammenhängt, also auch wahrscheinlich gleichzeitig ist; erwägen wir ferner, wie Niebuhr unzweifelhaft gemacht hat, dass Ehen zwischen Patriciern und Plebejern uralt sind, nur nicht mit der Folge, dass die Kinder Patricier wurden, so kann diese Form sehr wohl älter sein, und das ist sehr wahrscheinlich, denn schwerlich hat der Ehemann immer seiner Frau überlassen wollen, in welchem Verhältnisse sie zu ihm stehen wolle, was der Fall gewesen wäre, wenn für gemischte Ehen nur die freie Form oder der *usus* gegolten hätte, denn von der *confarreatio* konnte in gemischten Ehen so früh noch weniger die Rede sein.

Gab die *mancipatio* quiritarisches Eigenthum, so musste zur *traditio*, die an sich nur bonitarisches Eigenthum gab, die *usucapio* hinzukommen; eben so verwandelte der *usus*, so fern man darüber einig geworden, die freie Ehe in eine strenge. Daraus folgt freilich nicht mit Sicherheit, dass die *coëmptio* älter, aber doch mit grosser Wahrscheinlichkeit: denn wäre nicht diese vermittelnde Form eingetreten, so hätte schwerlich der *usus* eine so bedeutende Religionshandlung ersetzen können: das war nur möglich, nachdem die Form eines Kaufkontrakts dessen Stelle vertreten konnte: ist nun der *usus* in den zwölf Tafeln erwähnt, so muss die *coëmptio* auch gewiss da erwähnt gewesen sein und ein noch höheres Alter haben. Hier führt der Verf. sehr klar und ansprechend aus, dass bei der oben

wähnten *conventae conditio* festgesetzt sein musste, ob es
aie Ehe bleiben oder der *usus* die strenge Ehe geben sollte.
Wir scheiden mit dem Wunsche, dass das Schriftchen dem
:rfasser nicht nur die verdiente Anerkennung verschaffen,
ndern auch manche Philologen überzeugen möge, wie noth-
:ndig für das Verständniss des Römischen Alterthums und die
klärung der Römischen Schriftsteller einige Bekanntschaft
t dem Römischen Rechte ist.

Hamburg. Prof. *Christ. Petersen.*

---

ie merkwürdigsten Begebenheiten aus der Preussisch-Brandenburgischen Geschichte. Ein Leitfaden, für den ersten Unterricht in der vaterländischen Geschichte auf Gymnasien u. höhern Bürgerschulen. Von *Hermann Joseph Litzinger*, Gymnasial-Lehrer zu Essen. Essen, bei G. D. Bädeker. 1834. II u. 72 S. 8. 5 Gr.

Mehrere Gründe bestimmten den Hrn. Verf., zu seinem
terricht in der vaterländischen Geschichte keins der vorhan-
ıen Lehrbücher zu benutzen, sondern den Schülern kurze
ragraphen zu diktiren. Weil aber bei dieser Methode sich
le fehlerhafte Namen und Zahlen in die Hefte einschlichen,
entschloss er sich, diese Paragraphen von Neuem einer Re-
ion zu unterwerfen und sie so drucken zu lassen. Sie sol-
zum wörtlichen Auswendiglernen bestimmt sein, das Er-
nen der vaterländischen Geschichte erleichtern und der Ju-
ıd Liebe zu ihrem Könige und Vaterlande einflössen. Dass
ser Zweck durch einen so kurzen Abriss auf 72 ziemlich
it gedruckten Seiten erreicht werden könne, möchten wir
r bezweifeln. Zweckmässig zum Auswendiglernen sind die
em Zeitraume beigegebenen Zeittafeln, und wenn diese der
ıüler fest dem Gedächtniss eingeprägt hat, so wird er leicht
ı Inhalt jedes Paragraphen hersagen können, ohne ihn ge-
e wörtlich auswendig gelernt zu haben, was wir nicht billi-
können, zumal da manche Paragraphen in stylistischer Hin-
ıt keineswegs als Muster historischer Schreibart gelten dürf-
. Der Hr. Verf. verspricht auch, einen historischen Schul-
ıs folgen zu lassen, welcher in einzelnen Charten den Um-
g der Mark Brandenburg und des Preussischen Staates in
ı verschiedenen Zeiten (in welchen? doch wohl in Zeiten
htiger Gebietsveränderungen) darstellen wird. Indem wir
ı den Inhalt der einzelnen Paragraphen angeben, wollen
einige Bemerkungen, welche wir beim Gebrauch dieses
zen Umrisses machten, mittheilen.

§. 1 enthält die Vorzeit Brandenburgs bis auf die Fürsten
dem Askanischen Hause. 1144 n. Chr. Zu unbestimmt ist

hier gesagt: „*am linken Ufer der Elbe wohnten die Longobarden.*“. Das linke Elbufer ist aber gross und der Schüler weiss nicht, wohin er dieses Volk eigentlich hinsetzen soll. Die *Langobarden* (wie die richtigere Schreibart ist) wohnten in der frühesten Zeit in dem Fürstenthum Lüneburg und in der Altmark; der pagus Bardingau, Bardewik und die *lange Börde* auf dem linken Ufer der Elbe im Magdeburgischen weisen deutlich auf ihre dortigen Wohnplätze hin. Nach des Tiberius Zuge an die Elbe im J. 5 n. Chr. finden wir sie auch auf dem rechten Elbufer. Vergl. Vellej. Pat. II, 106. Strabo VII, 1 §. 3. Sueton. Octav. 21. Von den *slavischen* Völkerschaften, welche die Marken besetzt hielten, hätten noch die *Noderaner*, *Chiliner*, *Brizaner* in der Priegnitz, die *Uckern*, die *Lebusier* und *Sidiner* in der Neumark erwähnt werden können; auch mussten die *Wilzen* als Freunde der Sachsen, und die *Obotriten* als Karls des Grossen Bundesgenossen näher bezeichnet werden*). Der letzte Markgraf von Nordsachsen war *Conrad von Plötzkau*, der 1133 vor Monza im Mailändischen blieb. Die Uebergabe der Mark an Albrecht geschah zu Halberstadt im Jahr 1134, nicht 1133. *Pribislav* hiess nach der Taufe *Heinrich*, † 1142. Ihm folgte Albrecht im Besitz der Mark Brandenburg. Dieses slavische Land ward nun durch den Lehnsverband mit Deutschland vereinigt. Ob durch Eroberung oder durch Erbschaft Albrecht jene Länder gewann, musste wenigstens angedeutet werden. Anstatt in einer kurzen Anmerkung die *geographische* Eintheilung der Marken anzugeben, wäre es besser gewesen, in der Einleitung eine geographische und ethnographische Uebersicht der Marken, wie sie damals waren und jetzt sind, vorauszuschicken. — Es folgt die *erste Periode* von Albrecht dem Bären bis Friedrich I. von 1144 — 1415. §. 2 behandelt die Markgrafschaft Brandenburg unter Fürsten aus dem Askanischen Hause. *Otto's* II. Frömmigkeit, welche ihn verleitete, die Mark in ein feudum oblatum des Erzbischofs von Magdeburg zu verwandeln, und seines Bruders *Albrechts* II. Festigkeit und Treue gegen den Kaiser Otto IV. hätten bemerkt werden müssen. Der Markgraf Otto IV. heisst „ein guter Dichter“; warum nicht: *Minnesänger*, um den Schüler zugleich an jene Periode der schwäbischen Dichter und des Minnegesangs zu erinnern. Wenige Schüler möchten wissen, wo *Pomerellen* und die Mark *Landsberg* liegt, da diese Namen auf unsern heutigen Charten nicht mehr stehen. Eine besondere Mark-

---

*) Gegen die *Milde* der Slaven möchte sich doch Manches einwenden lassen, denn wer „schwächlich geborene Kinder aussetzt und alte und schwache Eltern umbringt“, der ist doch wahrlich nicht milde und ehrlich zu nennen.

rafschaft Landsberg hat es auch niemals gegeben. Eine kurze eographische Erläuterung durfte hier nicht fehlen. S. 8 fehlt ei *Woldemar* die Schlacht bei Gransee in der Mittelmark am 3. Dec. 1317. — §. 3. Die Fürsten aus dem Baierischen und Vittelsbachischen Hause, 1324—1373. §. 4. Kurfürsten aus em Luxenburgischen Hause, 1373—1415. Auf vier Seiten twas zu kurz behandelt. §. 5 enthält die Zeittafel bis 1417. — *Zweite Periode* von Friedrich I. bis zur Erhebung des Kurürsten Friedrich III. auf den Königsthron 1415—1701. §. 6 urfürsten aus dem Hohenzollerschen Hause vor der Reformaion 1415—1535. Wir vermissen hier einige Worte über den Jrsprung und die Theilung des Hauses Hohenzollern als Einitung. In Bezug auf eine neuere Verbindung hätte können emerkt werden, dass Friedrichs I. Gemahlin eine Prinzessin us dem Hause Wittelsbach war und die *schöne Else* (Elisaeth) hiess. Unter *Friedrich* II. fehlt der Erbvertrag mit Pomern 1442. — *Joachim* I. war ein Gegner der Reformation, oran wahrscheinlich sein Bruder, der Erzbischof *Albrecht on Mainz*, Schuld war, der Tetzels Ablasshandel begünstiget atte. — §. 7. Die fünf ersten Kurfürsten nach der Reformaion 1535—1640. *Joachim's* II. Uebertritt zur lutherischen Kirche wurde wahrscheinlich durch seine Mutter, eine dänische Prinzessin, bewirkt, welche als Lutheranerin ihm ihre Religionsmeinungen beibrachte. — *Johann Sigismund* wollte ich mit seinem Miterben der clevischen Länder, dem Pfalzrafen Wolfgang von Neuburg gütlich vergleichen. Der Pfalzraf sollte sich zu Düsseldorf mit des Kurfürsten ältester Tocher vermählen. Allein dort gab dieser bei einem Gastmahle einem künftigen Schwiegersohne eine Ohrfeige, worauf Wolfang von der lutherischen Kirche zur katholischen, Johann Siismund aber zur reformirten Kirche übertrat, im Jahr 1614, heils um das Zutrauen der reformirten clevischen Unterthaen noch mehr zu befestigen, theils und hauptsächlich um dadurch die Freundschaft der streng reformirten Generalstaaten Hollands für seine Sache zu gewinnen. — §. 8. 9. Wilhelm er grosse Kurfürst und Friedrich II. von 1640—1701. Zeittafel der zweiten Periode. Die Geschichte des grossen Kurfüren hätte etwas ausführlicher behandelt werden sollen. Auch ar hier der Ort, in kurzen Umrissen die Geschichte des Ordenslandes Preussen nachzuholen, um den Titel der *Preussisch-Brandenburgischen* Geschichte zu rechtfertigen. Ueber das Herzogthum Preussen erfahren wir in diesem Büchlein auf . 19 nur wenig, und unrichtig ist auch die Angabe, dass Marienburg bis 1525 der Sitz des Hochmeisters blieb. Dieer musste schon 1457 seinen Sitz nach Königsberg verlegen, da as westliche Ordensland an Polen abgetreten worden war. — ie *dritte Periode* handelt von der Erhebung des Kurfürsten

von Brandenburg auf den Königsthron bis auf die neueste Zeit, von S. 29—72. Friedrich I. ist zu kurz abgethan worden. Obgleich im Ganzen die Uebersicht deutlich und historisch richtig ist, so lassen sich doch noch manche Ausstellungen machen, welche zum Theil in der Darstellung ihren Grund haben. So heisst es S. 42: „Durch den *Frieden zu Teschen* ward dieser Krieg bald beendigt und Friedrich erhielt die Grafschaft *Mansfeld.*" Es fehlt hier die genauere Angabe, wann jener Friede geschlossen ist, und dann glaubt jeder Leser, in Folge dieses Friedens habe Friedrich Mansfeld erhalten. Allein der Teschner Frieden hatte mit der Grafschaft Mansfeld durchaus gar nichts zu thun, denn diese Grafschaft wurde schon seit 1570 von Sachsen und Brandenburg, als den beiden Lehusherren, sequestrirt. Als 1710 die Eislebensche Linie ausgestorben und 1780 auch die Bornstädtische oder katholische in den männlichen Erben erloschen war, so erhielt die Gräfin Colloredo, Fürstin von Fondi und Mansfeld die Allodialerbschaft, die beiden Lehnsherrn aber theilten sich in die Grafschaft. Brandenburg erhielt zwei Fünftheil derselben, Sachsen das Uebrige. — §. 14 heisst es: „Auch verbesserte er (Friedrich II.) die Gerechtigkeitspflege durch Einführung des *Preussischen Landrechts.*" — §. 15. „Unter seiner (Friedrich Wilhelms II.) Regierung wird das *Allgemeine Landrecht* eingeführt und — der *Ruppinerkanal* angelegt." Nach diesen Zeilen scheint das Preussische und das allgemeine Landrecht etwas Verschiedenes zu sein, da es doch nur *ein* allgemeines Preussisches Landrecht giebt, dessen Ausarbeitung unter Friedrich II. von dem grossen Carmer und dem Kammergerichtsrath Suarez geleitet wurde. Erst unter Friedrich Wilhelm II. erfolgte 1794 die Bekanntmachung mit Gesetzeskraft. Dass aber der Ruppinerkanal hier mit dem Landrechte verbunden wird, möchte wohl jedem Leser ein Lächeln abnöthigen. Eben so unrichtig ist die Behauptung, dass „die Polen im J. 1793 eine zweite Theilung, durch Russland herbeigeführt, veranlasst haben." Nach S. 56 soll York mit seinem Corps zu den Russen übergegangen sein, da er doch, wie bekannt, mit dem russischen General Diebitsch nur eine Waffenstillstandsconvention abschloss und mit seinem Corps ein neutrales Territorium besetzte. Der König von Sachsen lebte bis zur Ausgleichung der Dinge nur anfangs kurze Zeit in Berlin, dann in Friedrichsfelde, zuletzt in Pressburg. Woher weiss der Hr. Verf., dass Preussen für Ostfriesland Schwedisch-Pommern nebst Rügen erhalten hat? Diese offenbare Unrichtigkeit ist kaum zu entschuldigen. Es soll wohl heissen: für das an Hannover vertragsmässig abgetretene Ostfriesland erhielt Preussen einen Theil des Herzogthums Lauenburg, den es aber an Dänemark überliess und dafür Schwedisch-Pommern bekam, das im Kie-

Frieden 1814 Schweden an Dänemark überlassen hatte. ch S. 66 scheint Preussen erst *nach* dem Congresse zu Aa-en dem Deutschen Bunde zu Frankfurt am Main beigetreten sein. In Frankfurt giebt es aber keinen Deutschen Bund, dern nur einen Bundestag, welchen der Preussische Ge-dte schon am 5. Nov. 1816 mit eröffnete. Dieser bezeich-e nur am 4. Mai 1818 (also auch schon vor Eröffnung des cheuer Congresses) die Preussischen Provinzen, welche zum utschen Bunde gehören sollten. Eine Uebersicht der Lan-grösse und der Einwohnerzahl unter den Fürsten aus dem use Hohenzollern beschliesst das Werkchen, welches für erste Uebersicht der vaterländischen Geschichte vollkom-n hinreicht und für Schüler zu empfehlen ist, wenn sie aus n Munde des Lehrers die nöthigen Erläuterungen und Zu-ze zu den einzelnen Paragraphen erhalten. — Der Druck nte etwas sparsamer eingerichtet sein, ist aber im Ganzen rekt. Wir wünschen dem Büchlein eine baldige zweite ver-serte Auflage.

Dr. *Fiedler.*

---

ta Jesu Christi Graece. Ex evangeliis secundum tempo-ris rationes digestam enarravit et brevi adnotatione historica et cri-tica instructam in usum juventutis studiosae ed. *Car. Gust. Küchler*, phil. doct. et prof. Lips. extr. theol. lic. (bisher auch vierter Col-lege u. Religionslehrer an der Nicolaischule, jetzt Prediger an der Neukirche zu Leipzig). Adjecta est tabula chronologica et geogra-phica. Lipsiae sumt. fecit Io. Fr. Hartknoch. 1835. XII u. 70 S. 8.

Ueber Plan und Einrichtung dieses hauptsächlich für den orauch in den obern Classen der Gymnasien bestimmten rkchens erklärt sich der Hr. Verf. selbst in der Vorrede. gehend nämlich von der Ansicht, dass in den Gymnasien Lectüre des N. T. auf die Evangelien zu beschränken, von en aber weder bloss ein einzelnes auszuwählen, noch auch der Reihe nach zu erklären seien, indem Ersteres die Be-affenheit der Evangelien, deren eines immer das andere er-ze, Letzteres schon die Kürze der Zeit nicht gestatte, be-chtigte er, alle vier Evangelien dergestalt in Eins zu ver-nelzen, dass er das mehrern Evangelisten Gemeinsame nur den Worten des Einen erzählte, das dem Einen Fehlende dem andern ergänzte, die so zusammengetragenen Begeben-en der Zeit nach ordnete, und überhaupt eine soviel als glich zusammenhängende Lebensgeschichte Jesu zusammen-lte. Das Ganze sollte also weder ein blosser Auszug, noch eigentliche Harmonie der Evangelien, noch auch — was Verf. nicht bemerkt wird, aber von selbst klar ist — eine enannte Synopse sein. Diesem Plane gemäss verfuhr der

Verf. auf folgende Weise: Zuerst verwendete er besonderen Fleiss auf die Ausmittelung der chronologischen Ordnung und Folge der aus allen vier Evangelien zusammengetragenen Begebenheiten, eine Aufgabe, deren Schwierigkeit er nicht verkannte und deren Lösung er nur in der Maasse versuchte, dass er nicht Gewissheit, sondern nur möglichste Wahrscheinlichkeit erzielte. Zu Hauptführern wählte er hierbei den Johannes und Lucas, als die chronologisch genaueren, doch so, dass auch auf Matthäus und Marcus die gebührende Rücksicht genommen wurde, so oft diese das Richtigere zu haben schien. Sodann hielt er es dem Interesse der Schüler für angemessen, dieselben bei aller Kürze doch in möglichster Vollständigkeit mit Inhalt und Form der vorhandenen Biographieen Jesu bekannt zu machen, und wählte zu dem Ende nicht nur von den parallelen Erzählungen der Synoptiker jedesmal die ausführlichste und genaueste aus, sondern bemerkte auch in kurzen jeder Erzählung beigegebenen Anmerkungen die hauptsächlichsten der in den Parallelstellen in Bezug auf Inhalt und Anordnung vorkommenden Abweichungen. Und eben auf diese, theils bloss referirenden, theils auch beurtheilenden Anmerkungen, nicht aber auf die Kritik des Textes, bezieht sich die auf dem Titel genannte adnotatio historica et critica. Zur leichteren Uebersicht aber über die gesammten Erzählungen ist die ganze Lebensgeschichte Jesu in acht grössere Abschnitte eingetheilt, deren Ueberschriften folgende sind: 1) Vita Jesu Christi inde a natalibus usque ad muneris auspicia. 2) Vita Jesu Christi inde a muneris auspicio usque ad primum pascha. 3) Vita Jesu Christi a primo itinere hierosolymitano paschatos tempore excepto usque ad iter secundum. 4) Vita Jesu Christi inde ab itinere hierosolymitano usque ad iter ejus tertium. 5) Vita Jesu Christi inde a tertio ejus itinere hierosolymitano usque ad quartum s. inter dies festos tabernaculorum et encaeniorum. 6) Vita Jesu Christi inde a quarto ejus itinere hierosolymitano ad encaenia facto usque ad quintum idemque ultimum s. usque ad diem sextum ante pascha. 7) Vita Jesu Christi inde a sexta die ante pascha usque ad mortem ejus cruentam. 8) De resurrectione Jesu Christi ejusque in coelum ascensione; jeder dieser Hauptabschnitte aber ist wieder in kleinere Sectionen mit vorgesetzten Inhaltsanzeigen eingetheilt. Den Text liess der Verf. nicht nach der Recension von Lachmann (von dem er urtheilt: non eam N. T. recensionem dedit, quae pro absoluta et unice vera haberi possit, quippe quae e codd. orientalibus hausta comparari debeat cum recensione e codd. occidentalibus exhibenda, ut genuinus textus constituatur), sondern nach der Ausgabe von Tittmann abdrucken, jedoch so, dass er die Interpunction mehr den neueren Vorschriften anpasste, die grossen Anfangsbuchstaben, statt im Anfange der Verse, wie

Digitized by Google

:hr im Anfange jeder directen Rede setzte und bei verdäch-
en Wörtern statt der Parenthesenzeichen die sonst üblichen
ammern brauchte. Am Schlusse ist ausser der chronologi-
ıen Tafel und dem Kärtchen von Palästina, welches Beides
r Titel verspricht, und wovon die erstere, mit Befolgung
r kirchlichen Ueberlieferung, die Begebenheiten des Lebens
risti nach Jahren der Erbauung Roms, der Regierung der
n. Kaiser, des Lebensalters Christi und der aera Dionysii an-
bt, letzteres aber von dem bisherigen Collegen des Verf.s,
n. Conrector M. Forbiger entworfen ist, auch noch ein Con-
:ctus aller sowohl im Texte abgedruckten als in den Anmer-
ıgen angeführten und behandelten Stellen, nach der Folge
: Evangelien, beigegeben.

Das ganze Schriftchen dient zu einem erfreulichen Belege,
ıs in der neuesten Zeit, wie für die meisten übrigen Zweige
ı Gymnasialunterrichts, so auch für die zweckmässige Be-
ıdlung des N. T. auf Schulen ein lebendigeres Interesse er-
cht ist. Um aber auch seinerseits zu der Förderung eines
ı heiligen Zweckes, der am besten durch gegenseitigen Aus-
sch der Ideen erreicht werden kann, einen kleinen Beitrag
liefern, erlaubt sich Rec. noch einige Bemerkungen, die mit
n Plane des vorliegenden Schriftchens in genauer Beziehung
hen. Zuvörderst kann derselbe sich nicht mit der Ansicht
verstehen, welche von dem ganzen N. T. Nichts als die Evan-
ien auf der Schule gelesen wissen will, obgleich dieselbe
:h schon anderwärts, z. B. von Käuffer in d. Vorr. zu sei-
: Schulausgabe des Matthäus S. XV ausgesprochen worden.
Festhaltend nämlich an dem Grundsatze, dass die Erklä-
ıg des N. T. auf der Schule hauptsächlich diejenigen Schü-
berücksichtigen müsse, die nicht Theologie studiren wol-
, von denen also nicht zu erwarten ist, dass sie auf der Uni-
sität noch exegetische Vorträge hören werden, hält er für
eckmässig, die Schüler, soweit als möglich, mit allen Haupt-
:ilen des N. T., also ausser den Evangelien und etwa der
ostelgeschichte auch mit den Briefen, den Paulinischen we-
stens bekannt zu machen. Denn das setzt er als unzweifel-
't voraus, dass von jedem Gelehrten, wie überhaupt eine
hr wissenschaftliche Kenntniss unsers christlichen Glaubens,
auch eine höhere Bekanntschaft mit den heiligen Urkunden
selben, und namentlich die Befähigung, das N. T. nach sei-
ı Haupttheilen im Grundtexte zu verstehen, gefordert wer-
ı dürfe. Wo aber soll der künftige Jurist, Mediciner u. s. w.
se Bekanntschaft und Befähigung erwerben, wenn es nicht
' der Schule geschieht? Wenn dagegen der Verf. die zu
ısse Schwierigkeit der Paulin. Briefe einwendet, so erwiedert
c. Folgendes: Erstlich dürfte es um nichts leichter sein, den
ıannes, den doch Niemand von der Schule ausgeschlossen

haben will, zu erklären, als den Paulus. Sodann aber legt eben die grössere Schwierigkeit dieser Briefe dem Lehrer um so mehr die Pflicht auf, sie den Schülern zu erklären, die sonst keine Anleitung zu ihrem Verständnisse erhalten, wenn er nicht den Vorwurf auf sich laden will, sie grade bei dem schwierigsten Theile der Arbeit im Stich gelassen zu haben. Dass bedenke man, dass ja schon mit den Knaben in den Volksschulen aus der deutschen Bibel ebensogut die Briefe, als die geschichtlichen Bücher gelesen werden; was aber dem Knaben in der Volksschule möglich ist, sollte doch wohl dem Primaner oder Secundaner eines Gymnasiums möglich sein. Es kommt also auch hier das Meiste auf die Art der Behandlung an, und da versteht sich freilich von selbst, dass alle theologische Gelehrsamkeit fern gehalten und bloss auf das einfache Verständniss des Schriftstellers und die Auffassung seines Geistes hingearbeitet werden müsse. Klar ist übrigens, dass, wenn der Kreis der zu lesenden Schriften des N. T. in der hier vorgeschlagenen und von Rec. auch schon praktisch befolgten Weise erweitert wird, von jeder Gattung derselben nicht Alles, sondern nur soviel gelesen werden könne, als nöthig ist, den Schüler mit dem Geiste und eigenthümlichen Wesen einer jeden bekannt zu machen. Und mehr bedarf es auch nicht, da es ebenso wie bei den classischen Autoren, auch hier nur darauf ankommt, durch Erklärung einiger Stücke dem Schüler eine Anleitung zum Verständniss auch der übrigen zu geben.

Was nun noch insbesondere die Evangelien und die Frage betrifft, ob nur eins der 3 ersten Evangelien nebst dem Evang. des Johannes auszuwählen, oder eine solche Zusammenstellung aus allen 4 Evangelien, wie der Verf. sie gegeben hat, zu treffen sei, so würde, wenn nur zu letzterem Wege die Zeit ausreichte, darüber am Ende das gelten, was der Verf. selbst in der Vorrede S. XI sagt: scio — esse studia varia, quae se non excludant, sed alio tantum tramite ad eundem finem tendunt. Das erstere Verfahren hat den Nachtheil, dass so eine ganz vollständige Kenntniss der evangel. Geschichte nach allen ihren Einzelheiten allerdings nicht erlangt wird, das letztere dagegen den Uebelstand, dass dabei die Beobachtung des Charakters und der Eigenthümlichkeit jedes einzelnen verloren geht. Indessen liesse sich dem ersteren Nachtheil dadurch abhelfen, dass man bei Erklärung des einen ausgewählten Evangeliums an passenden Stellen kurze synoptische Bemerkungen zur Uebersicht über den Inhalt der übrigen einschaltete; überhaupt aber scheint dem Rec., dass eine solche bloss die materiale Kenntniss der Lebensgeschichte Jesu bezweckende Bibellesung mehr den untern Classen überlassen werden könne, und dort möchte dann eine solche aus allen Evangelien zusammengestellte Erzählung noch mehr an ihrer Stelle sein, wie denn z. B. auch von

Engel in seinem für eine tiefere Unterrichtsstufe berechneten
leist der Bibel, in der Abtheilung: Geschichte Jesu, eine
anz ähnliche Zusammenstellung gegeben ist. Ein Mittelweg
ürde der sein, wenn man bloss die drei ersten Evangelien in
er vom Verf. befolgten Weise behandelte, das Evang. Johan-
es aber für sich allein erklärte; denn allerdings ist es grade
leses, welches seiner ganz besonderen Eigenthümlichkeit we-
en sich am wenigsten mit den übrigen zu einem Ganzen ver-
chmelzen lässt. Wird nur aber einmal der vom Verf. vorgezo-
ene Plan zum Grunde gelegt, so ist gebührend anzuerkennen,
ass für diesen Fall in dem vorliegenden Schriftchen, möge es
un bloss vom Lehrer benutzt, oder den Schülern in die Hände
egeben werden, ein sehr brauchbares Hülfsmittel dargeboten
st, indem die Ausführung darin durchaus dem Plane angemes-
en und das Ganze mit Fleiss und Liebe gearbeitet ist. Gegen
ie getroffene Anordnung und Folge der einzelnen Erzählun-
en, die freilich in vielen Fällen sehr zweifelhaft ist, lässt sich
twas Erhebliches nicht einwenden, und die beigefügten syn-
ptischen Anmerkungen sind ganz geeignet, eine leichte Ueber-
icht über das gegenseitige Verhältniss der einzelnen Evange-
ien zu verschaffen, und werden, nebst den andern Zugaben,
elbst für den Lehrer von Nutzen sein, der im Uebrigen nicht
anz einerlei Weg mit dem Verf. einschlägt. Auch dass die
'ittmannsche Ausgabe dem Abdrucke des Textes zum Grunde
elegt wurde, lässt sich in einer Ausgabe, bei welcher es auf
'exteskritik nicht abgesehn war, nicht tadeln; nur sollte, wie
ı der Interpunction, so auch in der Orthographie, Manches
ach den Bestimmungen der neueren Grammatiker abgeändert
ein. So durfte z. B nicht ἦρα, ἆραι, ἆρον u. s. w., sondern
ρα, ἆραι, ἆρον u. s. w. (*Buttm.* mittl. Gr. §. 101. Anm. 2
ılt der Note), nicht ἀποκτενόντων Matth. 10, 28, sondern
ποκτεννόντων (s. *Fritzsche* zum Marc. S. 507.), nicht ἐννενή-
οντα Matth. 18, 12, sondern ἐνενήκοντα (s. *Buttm.* ausf. Gr.
. 283 der 1. Ausg. Note †). *Winer* Gramm. S. 44.) u. s. w.
eschrieben sein. Auch die Correctur konnte genauer sein, in-
em namentlich in den Accenten zahlreiche Fehler stehn ge-
lieben sind. So S. 1 Luc. 1, 4 κατεχηθης statt κατεχήθης,
. 2 Luc. 1, 20 εὐαγγελἰσασθαι st. εὐαγγελίσασθαι, ebenda v. 26
ἄγγελος st. ὁ ἄγγελος, S. 7 Mt. 2, 12 ἀνεχώρησεν st. ἀνεχώ-
ησαν, S. 23 Mt. 4, 12 παρεδόθῃ st. παρεδόθη, S. 25 Mc. 1, 40
έλῃς st. θέλῃς, S. 26 Mc. 2, 7 εἲς st. εἶς, S. 33 adn. histor. e
Matthaeo e Luca st. e Matth. et Luca, S. 34 Mt. 5, 19 ος st.
;, S. 40 Mt. 11, 10 ουτος st. οὗτος, S. 58 Mt. 14, 29 προς
. πρὸς, ebenda v. 30 ἐφοβήθη st. ἐφοβήθη, S. 67 Mt. 17, 10
υν st. οὖν, S. 70 adn. hist. εσται st. ἔσται, S. 87 Luc. 16, 46
st. ᾗ, S. 100 Mt. 19, 9 ος st. ὃς, S. 103 Jo. 11, 9 ὦραι st.
ραι, S. 115 Mt. 21, 26 προφητην st. προφήτην, S. 118 Luc.

20, 29 *ουν* st. *οὖν*, S. 132 Luc. 22, 37 *περι* st. *περὶ*, S. 145 Jo. 19, 2 *προφυροῖν* st. *πορφυροῦν*, S. 156 Luc. 24, 25 *και* st. *καὶ*. Druck und Papier sind gut.

N. S. Rec. hatte so eben diese Anzeige vollendet, als er die Nachricht erhielt, dass von der kürzlich in Dresden, unter Leitung des Cultusministeriums, gehaltenen Conferenz sämmtlicher Gymnasial-Rectoren des Königreichs Sachsen die bisher in den meisten sächs. Gymnasien bestandenen Lehrstunden für die Erklärung des griech. N. T. in den obern oder der deutschen Bibel in den mittleren Classen aus dem Lectionsplan gestrichen und nur für den systematischen Religionsunterricht zwei wöchentliche Lehrstunden in jeder Classe übrig gelassen, gleichzeitig aber für die Mathematik, statt der bisherigen 2 oder 3, nunmehr 4 wöchentliche Lehrstunden, die physikalischen und naturgeschichtlichen noch nicht mitgerechnet, angesetzt worden sind. So sind denn also durch diesen Beschluss, der gewiss bei den betreffenden Lehrern in eben dem Grade Bedauern erregen, als die Mehrzahl der übrigen gefassten Beschlüsse gerechte Billigung finden wird, mit Einem Male nicht nur die vorstehenden Bemerkungen, sondern auch das so eben angezeigte Schriftchen selbst, und mit ihm noch manches andre, für das liebe sächsische Vaterland wenigstens, überflüssig gemacht worden. Die Gründe, um derentwillen Rec. die Erklärung des N. T. auf Gymnasien für unentbehrlich hält, und welche auch von dem Verf. des vorliegenden Schriftchens für so einleuchtend gehalten wurden, dass er sich einer weiteren Ausführung derselben überheben zu dürfen glaubte, sind zum Theil schon im Obigen mit enthalten, scheinen aber, der gemachten Erfahrung zufolge, noch einer ausführlicheren Auseinandersetzung zu bedürfen, als der Raum dieser Blätter gestatten würde. Rec. wünscht, dass ein durch Erfahrung und Einsicht vorzüglich dazu befähigter Schulmann sich diesem verdienstlichen Geschäfte unterziehen möge, und giebt sich übrigens der Hoffnung hin, dass die Verbannung der Bibelerklärung aus den Gymnasien von um so kürzerer Dauer sein werde, je heiliger die Interessen sind, die dadurch gefährdet werden.

M. *Lipsius.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Die Preussischen Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Eine Zusammenstellung der Verordnungen, welche den höheren Unterricht in diesen Anstalten umfassen, von J. F. Neigebauer. Berlin bei Mittler 1835. XVI u. 365 S. 8. In einem Staate, wo sich das ge-

sammte Schulwesen allmählig nach den Gesetzen der organischen Natur entwickelt und selbst in den drangvollsten Zeiten, anstatt in seiner Fortbildung gehemmt zu werden, gerade den kräftigsten Schwung genommen hat, äussert sich der Einfluss der Behörden mehr im Leben als auf dem Papier, mehr in zweckmässig eingerichteten Anstalten als in todten Gesetzen. Während z. B. in Baiern die Erziehung der Jugend bald in den Händen der Jesuiten, bald in den Händen der Illuminaten war, bald von Humanisten *), bald von Realisten und Philanthropen geleitet wurde, und so ein Extrem das andre verdrängte, während ein Schulplan nach dem andern als Gesetz hingestellt wurde und kein einziger recht eigentlich ins Leben trat, bis zuletzt ganz im Widerspruche mit den Bedürfnissen des Zeitgeistes alles den Benedictinern übergeben werden soll, ist bis jetzt im Preussischen Staate noch kein allgemeines Gesetz über die Verfassung des Schulwesens gegeben worden. Ganz natürlich. Denn sowie überhaupt die Theorie erst auf die Praxis folgt, sowie Aristoteles dann erst eine ziemlich allgemein gültige Poetik entwerfen konnte, nachdem bereits die grössten Dichter des Hellenischen Alterthums ihre ewigen Ideale aufgestellt hatten, ebenso lässt sich eine allgemeine Schulverfassung, wenn sie nicht jeden Augenblick wieder übern Haufen gestürzt werden soll, dann erst mit Zuverlässigkeit aufstellen, wenn man aus jahrelangen Erfahrungen und praktisch bewährten Einrichtungen eine allgemein gültige Norm zu abstrahiren vermag. Ein Entwurf eines allgemeinen Gesetzes über die Verfassung des Schulwesens im Preussischen Staate wurde zwar schon 1819 gedruckt und allen Provincial-Behörden der ganzen Monarchie zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt; aber ungeachtet der vielfältigsten Erfahrungen hat das königl. Ministerium bis jetzt Anstand genommen, damit öffentlich hervorzutreten, weil einzelne Puncte immer noch mannichfaltigen Modificationen unterworfen sind und erst in der Ausführung die Feuerprobe bestehen müssen. So lange es daher an einem solchen allgemeinen Gesetze noch fehlt, ist eine Sammlung der einzelnen Verordnungen, welche vor der Hand Gesetzes Kraft haben, ein höchst dankenswerthes Unternehmen, wofür jeder Schulmann dem Herausgeber, welchem das Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die Materialien zugänglich machte, nicht genug verpflichtet sein kann. — Betrachtet man die vorliegende Sammlung in chronologischer Reihenfolge, so ist es merkwürdig, dass nur drei Verfügungen aufgenommen sind, welche schon vor dem Jahre 1810 erlassen worden, alle andern aber erst seit dieser Zeit entstanden sind, wo das Königreich in der äussersten Gefahr schwebte, aber freilich auch ein Mann an der Spitze der Section für den öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern stand, welcher in Jahresfrist der lebenskräftigsten Entwickelung des gesammten Unterrichtswesens den mächtigsten Impuls gab und

*) Freilich nur auf sehr kurze Zeit. Der edle F. Jacobs eilte bald nach Gotha zurück; und was ist denn aus Thierschens trefflichen Vorschlägen zuletzt geworden? — ! —

den tiefsten Grund legte zu den heilsamsten Verfügungen, welche von nun an Schritt für Schritt eine neue Organisation erzielten. Dieser ausserordentliche Geist war Wilhelm von Humboldt, der wie ein weitleuchtendes Gestirn, wenn gleich unlängst sichtbar erloschen, dennoch unsichtbar durch die magische Kraft seines unverwüstlichen Kernes in den Annalen der Litteratur und der Preussischen Geschichte ewig fortstrahlen wird.

Dem Inhalte nach zerfällt das Ganze in zwei Hauptabschnitte, worin von den *Gymnasien*, sowie von *höheren Bürger - Kunst* und *andern Schulen* für besondere Zwecke gehandelt wird. Obgleich diese Abtheilung nichts weniger als logisch ist, und die höheren Bürgerschulen überhaupt mit den Gymnasien nicht hätten zusammengestellt werden sollen, so wollen wir doch darüber mit dem Herausgeber nicht weiter rechten. Was nun zuvörderst die Gymnasien anlangt, so werden in sechs Rubriken I. die Verfassung derselben, II. die Verhältnisse der Schüler, III. die Verhältnisse der Lehrer, IV. die Lehrmittel, V. die Programme, VI. die Verwaltung des Schulvermögens dargestellt, und die darüber ergangenen Verordnungen in zum Theil wenigstens verkehrten Unter-Abtheilungen gegeben. Denn wenn z. B. die Gegenstände des Unterrichts in folgenden acht Puncten zusammengefasst werden: a) im Allgemeinen (dem doch nur das Besondre als ein wieder in einzelne Classen zerfallender Hauptbegriff gegenüber stehen kann), b) Religions-Unterricht, c) Sprachstudium, d) Geschichte und Geographie, e) Mathematik, f) Zeichnen, g) Gymnastik, h) Dispensation von Unterrichtsgegenständen: so muss man erstaunen nicht bloss über das Unlogische dieser Classification überhaupt, sondern auch darüber, dass die Sprachen wie plötzlich vom Himmel heruntergefallen zwischen den Religions-Unterricht und die übrigen wissenschaftlichen Gegenstände, wozu doch auch die Religionslehre gehört, eingeschachtelt werden, während hier drei Hauptclassen, Sprachen, Wissenschaften und Fertigkeiten mit ihren gehörigen Unterabtheilungen hätten gesondert werden sollen. Aber auch die Sprachen selbst sind auf eine wunderliche, Weise vertheilt: aa) Lateinische, bb) Griechische, cc) Hebräische, dd) Französische, ee) Polnische, ff) Deutsche. Entweder muss hier, wie es wohl nur allein billigenswerth sein dürfte, der historische Eintheilungsgrund gelten, oder es müssen die einzelnen Sprachen nach ihrer Wichtigkeit aufgeführt werden: in keinerlei Beziehung gebührt der deutschen Sprache der letzte Platz; die polnische Sprache gehört nur für eine einzige Provinz des Königreichs, und also nicht in den allgemein gültigen Unterrichtsplan, die hebräische und französische Sprache nehmen eine untergeordnete Stelle ein und müssen als solche behandelt werden. — Was nun ferner die Verordnungen selbst anlangt, so sind sie hier bis ins Speciellste möglichst vollständig zusammengestellt. Nur ist es unbegreiflich, dass das Allerhöchste Edict vom 12. Octbr. 1812 über die Prüfung der Abiturienten, worauf doch eigentlich (wiewohl durch das neue Reglement vom 4. Juni 1834 ausser Kraft gesetzt) das ganze Preussische Schulwesen in neuerer Zeit basirt

it, ganz und gar fehlt, während doch dem ebenfalls durch ein neues leglement vom 20. April 1831 antiquirten Allerhöchsten Edict vom 2. Juli 1810 wegen einzuführender allgemeiner Prüfung der Schulmts-Candidaten eine Stelle gegönnt ist. Sollte Hr. Neigebauer sich iit der Zeit veranlasst sehen, einen Nachtrag zu liefern, so müsste as schmerzlich vermisste, als historisches Actenstück in der Pädagogik öchst merkwürdige Edict schlechterdings mit aufgenommen werden; enn nicht bloss im Preussischen, sondern auch in den meisten andern eutschen Staaten sind die Bestimmungen über Abiturienten-Prüfunen darauf gegründet. Nr. 14. 15 handeln von den zu ergreifenden laassregeln wegen Ueberfüllung der Gymnasien; über denselben Geenstand wird Nr. 64 a. S. 196 f. gehandelt: wie kommt es, dass diese :tztere Ministerial-Verfügung unter die Rubrik Aufnahme auf en Gymnasien gesetzt worden ist? Diese Verfügung scheint berhaupt auf einer unrichtigen Prämisse zu beruhen, indem davon asgegangen wird, dass wegen allzu grosser Frequenz des katholischen ymnasiums zu Breslau die daselbst vorgenommene Theilung der Pria und Secunda in *zwei neben einander laufende Cötus* nicht für unbeenklich zu halten sei. Diese Theilung hat aber nie in zwei *neben nander laufende*, sondern in zwei *subordinirte Cötus* stattgefunden, ie ja auch um so leichter zu erreichen war, als der *Lehrcursus* in ecunda und Prima ein *zweijähriger* ist. Demnach bleibt jeder Schür in der Regel Ein Jahr in Unter-Secunda, Ein Jahr in Ober-Secunda, Ein Jahr in Unter-Prima, Ein Jahr in Ober-Prima oder Secta: nur die fahrlässigen und unreifen Schüler müssen auch länger s Ein Jahr in jeder der genannten Abtheilungen sitzen bleiben. Dagegen wäre noch in denjenigen mittleren und unteren Classen des geunnten Gymnasiums, welche über hundert Schüler fassen, eine Theing in zwei coordinirte Cötus wünschenswerth, um der Ministerialerfügung sub Nr. 14 zu genügen, wornach im Durchschnitt etwa die ahl von *funfzig* Schülern als Maximum bestimmt wird, über welches naus keine Schüler aufgenommen werden dürfen.

Breslau. Dr. *N. Bach.*

Practische Anleitung zur Kenntniss und Verfertigung lateinischer erse, nebst einer Chrestomathie aus römischen Dichtern, herausgegeben n *Friedr. Traug. Friedemann*, der Theologie u. Philosophie Doctor, erzogl. Nass. Oberschulrathe und Director des Landes-Gymnasiums Weilburg. *Erste Abtheilung. Für mittlere Gymnasialclassen. Dritte, rbesserte und stark vermehrte Auflage.* Leipzig, Cnobloch. 1832. gr. 8. id: *Materialien zu Aufgaben lateinischer Verse, von den ersten Anngen in Herstellung umgestellter Verse bis zur höchsten Vollkommenheit Fertigung selbstständiger Dichtungen zum Schul- und Selbstunterrichte.* erausgegeben von *Heinrich Lindemann*, Conrector des Lyceums zu vickau. *Erster Theil.* Leipzig, Hartmann. 1830. XXII u. 293 S. . 8. (14 Gr.) *Zweiter Theil.* 1833. XXII u. 400 S. (1 Thlr. 8 Gr.).

Der Unterzeichnete hat bereits mehrmals in diesen Blättern über die Anleitungen zur lateinischen Verskunst und die Mittel zur Beförderung dieser Uebungen gesprochen. Wenn er jetzt auf Veranlassung der Redaction der Jahrbücher es unternimmt, nach einem Zwischenraum von mehrern Jahren von neuem über denselben Gegenstand zu reden, so erklärt er zuvörderst, dass seine Ueberzeugung von der Wichtigkeit, Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Uebungen in der lateinischen Verskunst ganz dieselbe geblieben ist und dass er es nur mit Bedauern sieht, wie wenig dieselbe in vielen Gymnasien berücksichtigt werden, und dass, wenn gleich ausgezeichnete Lehrer und Meister dieselbe pflegen und üben, sie doch noch immer weit davon entfernt sind, einen integrirenden Theil der classischen Schulbildung auszumachen. Die Ursachen dieser Nichtachtung liegen nicht bloss in jener lächerlichen Geringschätzung der stylistischen Form und Gewandtheit in der lateinischen Sprache oder in den mit stürmischem Andrang das Gebiet der Humanitätsstudien bedrohenden Naturwissenschaften, sie liegen auch in der Gleichgültigkeit mancher, übrigens sehr ehrenwerthen und geschickten Lehrer und Vorsteher gelehrter Anstalten, welchen in ihrer Schulzeit diese Uebungen zu fremd geblieben sind, als dass sie sich an den Gedanken zu gewöhnen vermöchten, es könnten durch sie bedeutende Resultate für den Gesammtunterricht in der lateinischen Sprache gewonnen werden. Mehr als bei vielen andern Unterrichtszweigen kommt bei diesen Versübungen die eigne Liebe zur Sache, die Erinnerung an die in der eignen Jugend getriebenen Uebungen und den mannigfachen Reiz, den sie uns gewährt haben, in Berücksichtigung, wenn sie nicht als rein mechanische Uebungen erscheinen sollen, bei denen der Aufwand an Zeit und Mühe nicht in richtigem Verhältniss zu den zu gewinnenden Resultaten steht. Dazu kommt endlich auch die Autorität mancher Männer von gewichtiger Einsicht und grosser Gelehrsamkeit, wie des verstorbenen Matthiä, der sich sowohl in seinem *Entwurfe einer Theorie des lateinischen Styls* (S. 40.) als in seinen *Vermischten Schriften* zwar nicht durchaus gegen die lateinischen Versübungen erklärt, aber ihren Nutzen doch nur als sehr bedingt angenommen hat. Wie wenig auch unser Zeitalter Autoritäten liebt und den Werth guter und gelehrter Männer in ihrem Umfange anzuerkennen pflegt, so ist doch ein solches Zeugniss ein willkommenes Schild für alle, welche die lateinischen Versübungen gern in das Gebiet der Pedanterie verweisen und die, wie etwa gewisse Häupter der jeune Allemagne, alle gründliche Wissenschaft und alle positive Gelehrsamkeit gern aus den Schulen und Hörsälen Deutschlands vertrieben sehen möchten. — Bei einer solchen Ungunst der äussern Verhältnisse sind in einer für die Alterthumswissenschaft bestimmten Zeitschrift die Bestrebungen derjenigen Männer um so mehr hervorzuheben, welche den lateinischen Versübungen den ihnen gebührenden Platz nach allen Kräften zu erhalten streben. Unter ihnen verdient Friedemann den ersten Platz. Seine *Practische Anleitung zur Kenntniss und Verfertigung lateinischer Verse* liegt in der *dritten* Auflage vor uns. Sie verdient, wie wir

schon früher in diesen Jahrbüchern (1829. II, 4 S. 371—380) bemerkt und bewiesen haben, diesen Namen sowohl wegen ihrer tüchtigen Methode als beifallswürdigen Ausführung in jeder Beziehung. Die dritte Auflage ist an vielen Stellen vermehrt und dadurch der Befürchtung vorgebeugt worden, dass solche Uebungen in Jahrescursen stereotyp oder traditionell werden. Die innere Einrichtung des Buches ist hinlänglich bekannt, wir brauchen also über dieselbe weiter nichts hier hinzuzusetzen. Der nächste nach Friedemann war Krebs. Da sein Vorgänger sich auf die beiden Hauptversmaasse, den Hexameter und Pentameter, und das aus beiden bestehende elegische Sylbenmaass eingeschränkt hatte, so ging Herr Krebs noch weiter und nahm in seine Practische Metrik der lateinischen Sprache (Heidelb. 1826.) auch dactylische, choriambische, ionische, trochäische, iambische, anapästische, galliambische Verse und die alcäische Strophe auf, worüber wir in diesen Jahrbüchern (1829. III, 4 S. 405—408) ausführlicher gesprochen und die Klarheit, Deutlichkeit und Berücksichtigung der unmittelbaren Brauchbarkeit an diesem Buche gerühmt haben. Noch umfassender ist die *Verskunst der lateinischen Sprache, nebst metrischen Aufgaben für die epische, elegische und lyrische Versart* von Fiedler (Wesel 1829), deren wir a. a. O. S. 408—411 als eines mit Liebe für die Sache und Geschicklichkeit abgefassten Buches gedacht haben. Die Idee zur Anfertigung desselben gebührt Hrn. Friedemann, als dessen dankbaren Schüler sich Hr. Fiedler in der ihm gewidmeten Epistel bekennt, die Ausführung zeigt überall den denkenden, verständigen Schulmann. — Am umfassendsten ist die vorliegende Lindemann'sche Schrift, deren erster Theil ebenfalls in sehr herzlichen Ausdrücken Hrn. Friedemann zugeeignet ist. Wir glauben in der Annahme nicht zu irren, dass auch zu diesem Buche die Friedemann'sche Anleitung die Veranlassung gewesen ist, da die Anlage und Einrichtung des ersten Theils ganz der Einrichtung des Friedemann'schen Buches entspricht und sind weit entfernt, hierdurch einen Tadel aussprechen zu wollen; denn es liegt ganz in der Natur der Sache und hat sich ja so unzählige Male in der schriftstellerischen Welt zugetragen, dass der erste Anstoss zu irgend einer literarischen Unternehmung ähnliche Arbeiten hervorgerufen hat, deren Verfasser sich doch ihre Eigenthümlichkeit bewahrten, indem sie bald durch neue Auffassung desselben, bald durch nützliche Zusätze, Erweiterungen und Ergänzungen, bald durch zeitgemässe Verbesserungen sich um den Gegenstand verdient machten. So hat nun Hr. Lindemann im ersten Theile seines Buches den Friedemann'schen Stoff mit einem sehr rühmlichen Fleisse und planmässiger Auswahl der Beispiele und Uebungssätze in einem hohen Grade erweitert, damit derselbe (wie in der Vorrede auseinandergesetzt ist) sowohl zum Schul- als zum Privatgebrauche hinreichen könne. Der erste Theil enthält zuerst Vorübungen, als: Hexameter zur Einübung des Versmaasses (S. 1—11), umgestellte Hexameter (S. 11—23), Hexameter zum Uebersetzen (S. 23—47), dann Distichen und wieder zuerst zur Einübung des Versmaasses (S. 48—65),

dann umgestellte Distichen (S. 65—88), dann Distichen zum Uebersetzen (S. 88—187). Die zweite Abtheilung enthält von S. 188—275 Aufgaben zusammenhängender Stücke mit Auslassung des bloss zur Erweiterung, Ausfüllung und Ausschmückung dienenden, sowohl Hexameter als Disticha. Ref. hat nun freilich nicht durch eignen Gebrauch der Lindemann'schen Anleitung sich in dem Grade von der practischen Nützlichkeit derselben überzeugen können, wie ihm diess der mehrjährige Gebrauch des Friedemann'schen Buches in öffentlichen Lehrstunden gestattet hat, aber nach dem Durchlesen der vorliegenden beiden Bände kann er nicht anders urtheilen, als dass die Beispiele mit Umsicht ausgesucht, die Beiwörter zweckmässig gewählt, die Schwierigkeiten nicht zu sehr gehäuft und die Erleichterungen nicht unnöthig angebracht worden sind. Eine Eigenthümlichkeit des Lindemann'schen Buches sind in beiden Theilen desselben die grammatischen Nachweisungen aus den Grammatiken von Zumpt, Schulz, Bröder, Grotefend und Ramshorn, die Erläuterungen einzelner Constructionen, Wörter und Sätze, sowie eine Anzahl sachlicher Anmerkungen. Was erstens die grammatischen Citate anbelangt, so sind diese in sehr reichlichem Maasse gespendet worden, wobei der Verf. namentlich solche Schüler vor Augen gehabt zu haben versichert, welche diese Uebungen ausser dem öffentlichen Unterrichte vornähmen und denen es doch so sehr nützlich wäre, den Inhalt der Versmaterie zu verstehen, bevor sie sich an das Einrichten und Ordnen der Verse selbst machten. Mit dieser Bemerkung sind wir ganz einverstanden, da die Erfahrung ja hinlänglich lehrt, dass aus einer schlecht verstandenen Versmaterie auch nur schlechte Verse werden können. Aber wir glauben doch bei aller Achtung für Hrn. Lindemann's Eifer, dass er die Grammatiken mitunter zuviel citirt und dem Schüler das Geschäft des Nachschlagens dadurch verleidet hat. Er selbst bemerkt mehrmals, dass die Leichtigkeit der Aufgaben dem Schüler Lust machen soll. Wird nun aber wohl ein Schüler, der (wie deren genug sein werden) sich bald in das Versschema des Hexameters einstudirt hat und also seine Verse mit Leichtigkeit fertigt, Lust haben, verschiedene grammatische Regeln nachzuschlagen oder wird der, dem es schwerer fällt, sich nicht lieber durch andre Hülfsmittel, namentlich durch den Gradus ad Parnassum zu helfen suchen. Hr. Lindemann weiss so gut als der Ref., wie oft dieses Buch den Anfänger zu Missgriffen verführt, wenn er sich ohne die nothwendige Sprachkenntniss desselben bedient: daher würde es gut sein, wenn die Anleitung so eingerichtet ist, dass der Schüler aus Mangel an Beiwörtern, aus Unwissenheit der Quantität u. dgl. zu jenem Noth- und Hülfsbuche seine Zuflucht so selten als wenig zu nehmen braucht. Für Beiwörter und Ausdrücke hat Hr. Lindemann genügend gesorgt, aber die Bezeichnung der Quantität hat er in den Vorübungen nicht hinzugefügt. Wir wenigstens würden in diesem Falle nicht von Friedemann's Vorgange, der auf den ersten Seiten die dem Schüler unbekannten Sylben mit ihrer Quantität bezeichnet hat, abgewichen sein. Ueberhaupt erscheint uns das viele Citiren

rschiedener Grammatiken neben einander nicht immer als das geeigtste Mittel, die Kenntniss oder die so nothwendige Orientirung in der ammatik zu bewirken. Das Geschäft ist für den Herausgeber eines iches sehr mühevoll: ob es aber auch wohl immer seine Mühe bei nen belohnt, für die er geschrieben hat? Unter den Augen des Lehrs wird es jedenfalls sehr nützlich sein, die Grammatik nachzuschlan; der fleissige Schüler wird, wo er zweifelhaft ist, schon von bst sich in seiner Grammatik Rath holen, aber den lebendigen Kopf, r nach Belehrung strebt, wird das Nachschlagen sehr oft zu wenig sein und er lieber eher ganze Seiten eines Schriftstellers durchlesen, grammatische Regeln mit dem Gelesenen vergleichen; der träge d langsame Kopf endlich wird dadurch keine Lust und Liebe zur che gewinnen, er schlägt die angeführten Regeln mechanisch nach d ist zu faul, sie anzuwenden. Auch dürfte bei dergleichen Citaten hl zu erwägen sein, dass nur sehr selten alle Schüler in einer Classe selbe Ausgabe der Grammatik haben. Findet nun gar der junge ensch — und er braucht deshalb gar nicht unfleissig zu sein — in ner Grammatik die bezeichnete Regel nicht oder fehlen die Beiele, welche der Lehrer grade anführt, so wird er leicht missmug und die Lust vergeht ihm, weiter nachzuschlagen. — Mehr m Zwecke des Buches zusagend finden wir die zweite Classe der Anerkungen, in denen über Wahl der Beiwörter, über Collectivausücke, über Archaismen, über Pronomina, über die Zahlwörter, über lateinische Ausdrücke, über einzelne ungewöhnlichere Constructlon und über verschiedne metrische und prosodische Gegenstände viel ssendes von Hrn. Lindemann in beiden Theilen beigebracht ist. e Kenntniss der dichterischen Sprache kann dadurch bei den Schün, die sein Buch brauchen, nur zunehmen. So fühlen wir uns sonders veranlasst, der Anmerkungen I, 24 f. über den sogenannten hterischen Pluralis statt des Singularis zu erwähnen, wo in fruchtrer Kürze genug gesagt ist, um die auch jetzt noch nachgesprochene sicht, dass der Pluralis bei den Dichtern zu verstärken pflege, zu derlegen, ferner auf S. 52 über die Vertauschung der Adjectiva und verbia, auf S. 137 über die dichterische Prolepsis, auf S. 75 über n Infinitivus des Perfects, wo wir im Deutschen den des Präsens zen. Vgl. dazu noch die Anmerkungen Jahn's zu *Ovid. Trist. I*, 1, 50 d Schmid's zu *Horat. Epist. I*, 17, 5 u. 35. 18, 59 und 19, 48. — s die sachlichen Erläuterungen anbetrifft, so finden wir die kurzen klärungen von Ortsnamen oder mythologischen Personen, sowie auch zweiten Theile die von literarhistorischen Gegenständen zweckmässig gebracht. Hier und da ist Hr. Lindemann wohl zu ausführlich wesen, wie bei den Namen Penelope, Faunus, Bootes, bei Franz ake und bei der Rollmaus, bei den Hörnern der Flussgötter und bei n hörnernen und elfenbeinernen Thoren, aus denen die Träume herrgehen. Auch finden wir Verweisungen auf „Funke's Naturgeschichte“ er auf „Kuffner's Artemidorus“ der Würde dieses Buchs nicht angessen, ganz abgesehen davon, dass die letztgenannte Schrift wohl

nur den allerwenigsten Schülern zum Gebot stehn wird. — Nach diesen allgemeinen Bemerkungen haben wir auch besonders des zweiten Theils zu erwähnen, der ein ausserordentlich reiches Material für alle metrischen Uebungen darbietet. Möge Hrn. Lindemann's grosse Mühe nur durch einen recht fleissigen Gebrauch desselben in recht vielen Gymnasien belohnt werden! Der zweite Theil enthält nämlich alle übrigen bei den Römern vorkommenden Versmaasse, trochaische, iambische, dactylische, anapästische, kretische, bacchische, steigende und sinkende ionische, choriambische mit ihren verschiedenen Unterabtheilungen und Nebenarten (S. 1—302), dann die sämmtlichen gemischten Versmaasse (S. 304—400). Die Einrichtung ist folgende. Zuerst stehen Aufgaben zur Einübung des Versmaasses oder als Beispiele ganze Stellen aus den Classikern, namentlich in der strophischen Gattung, dann folgen zu den beiden ersten Versarten, dem troch. tetram. catal. und dem iamb. trim. acatal., versetzte Beispiele, die jedoch bei den übrigen Versmaassen weggelassen sind, indem an ihre Stelle gleich nach der Einübung des Versmaasses längere oder kürzere Stücke zum Uebersetzen getreten sind. Auch ohne die Versicherung des Hrn. Verf. wird ein Jeder ihm gern glauben, dass ihm das Aufsuchen aller dieser Stücke aus neuern Dichtern sehr viele Mühe gemacht habe und es zugleich gern anerkennen, was er zur Ausfeilung derselben, zur Beseitigung des Unbrauchbaren, zur Berichtigung prosodischer Fehler in den Originalen gethan hat. In einzelnen Abschnitten sah er sich aus Mangel guter Muster selbst genöthigt, Uebungsbeispiele zu verfertigen, wie in allen Nummern auf S. 183—188, auf S. 195 u. a. m. Die längern Stücke und vollständigen Gedichte sollen zugleich als Vorschule oder Einleitung in die Lectüre der alten lateinischen Dichter sowohl beim öffentlichen Unterrichte als zur Unterstützung beim Privatfleisse dienen und den Aufwand für Anschaffung andrer Sammlungen dieser Art entbehrlich machen, „was wenigstens, wie es auf S. VI der Vorrede zum zweiten Theile heisst, bei unsern erzgebirgischen Schulen, wo Lehrer und Schüler an dem Hungerknochen nagen müssen und nach jahrelangem Hoffen noch immer umsonst der Erlösung aus ihrer Noth entgegensehen, ganz besondre Berücksichtigung verlangt." Ref. hofft, dass die neuesten Verhandlungen im Königreiche Sachsen einer so bittern Klage, wenigstens zum Theil, abgeholfen haben. Denn er vermag nur eine solche Ursache, als die von Hrn. Lindemann genannte, als Entschuldigung bei Einführung von Chrestomathien oder Anthologien anzusehen, da nach seiner eignen Erfahrung selbst wenig bemittelte Schüler sich lieber einen wohlfeilen Horatius, Virgilius, Terentius und Plautus anschaffen, als für denselben Preis irgend eine Chrestomathie kaufen. — Einen Abdruck der Originalstellen hat Hr. Lindemann auf seine Kosten zu dem Preise von 1 Thlr. 4 Gr. für beide Abtheilungen veranstalten lassen und bietet denselben in der Vorrede den *wirklich angestellten* Lehrern an, wodurch er allerdings so viel als möglich von seiner Seite dem Missbrauche vorgebeugt hat. Freilich liesse sich, wenn lateinische Versübungen auf allen Gymnasien

heimisch werden sollten, wohl eben so wenig ein Missbrauch jener
Uebersetzungen verhüten, als der Lehrer überall die Anwendung der
Uebersetzungen von Zumpt's lateinischen Stylaufgaben und von Jacobs
ka oder Sokrates zu verhindern im Stande ist. — Nach der Er-
innung dieses nützlichen und fleissigen Buches wäre nun noch des
esten Hülfsbuches zur Fertigung lateinischer Verse zu gedenken,
ches folgenden Titel hat: *Palaestra Musarum. Materialien zur Ein-
ūg der gewöhnlichern Metra und Erlernung der poetischen Sprache
Römer.* Herausgegeben von Dr. *Theodor Echtermeyer* u. Dr. *Moritz
fert*, Lehrern am kön. Pädagogium zu Halle. *Erster Theil.* Halle,
isenhausbuchhandlung. 1834. XVI u. 176 S. 8. (12 Gr.), und dazu:
iologie aus mittlern lateinischen Dichtern oder Text zu den Materialien.
ausgegeben von Dr. *Echtermayer* u. Dr. *Seyffert.* Ebendas. XII u.
S. 8. (16 Gr.). Es ist indess diese Schrift bereits in den Jahrbb.
l Bd. XI Hft. 3 S. 322—326 von einem andern Mitarbeiter ange-
t worden und wir beschränken uns daher hier auf die Bemerkung,
die löbliche Gesinnung, welche die Herausgeber bereits in ihren
inischen Uebersetzungen Schiller'scher und Goethe'scher Gedichte
lle 1833.) in Beziehung auf diese Uebungen an den Tag gelegt ha-
, sich auch in diesem Buche zeigt. Als eigentlicher Herausgeber
Palaestra Musarum bekennt sich Hr. Seyffert auf dem Neben-
. Von ihm ist auch die lateinisch geschriebene Vorrede verfasst,
elcher er mit vieler Liebe die lateinischen Versübungen in Schutz
mt. Nur hat es uns befremdet, in derselben die Leistungen von
demann, Krebs, Fiedler und Lindemann auch nicht mit einem
te erwähnt zu finden, wozu besonders auf S. XIII der Vorrede
ängliche Veranlassung war, da Hr. Seyffert seine Methode als
via nova et, quod sciamus, intractata bezeichnet hat. Aber die
hode ist keine andre als die Friedemann'sche, nur sind die Aufga-
hier zahlreicher und Verweisungen auf die Grammatiken von Zumpt
Schulz hinzugefügt worden, wie auch im Lindemann'schen Buche,
en erste, im Jahre 1830 erschienene Abtheilung den Verfassern un-
lich unbekannt geblieben sein kann. Aus welchem Grunde jedoch
Referent am angef. Orte der Jahrbb. die Hülfsbücher von Linde-
n, Fiedler und Friedemann als „wenig zweckmässig und sorgfäl-
gearbeitet" bezeichnet hat, vermögen wir nicht einzusehen und
uern, dass ihn der Wunsch, das Buch der Hrn. Seyffert und
termayer zu empfehlen, gegen die verdienstvollen Vorgänger
elben, die nichts weniger begehren als ein Monopol zu besitzen,
recht gemacht hat.

Jacob.

Ueber das königl. Pädagogium zu Ilfeld.

Eine hohe Freude gewährt es dem Menschen-, Vaterlands-, Ju-
freunde, zumal wenn er dem Reiche des Geistes in dessen höch-
Sphäre dient, — der Kirche des Herrn, welcher die Bildung der
nd zur Humanität für das Vaterland hütet; wenn er der Schule

gedient hat, von dem α bis ω lehrend in Sprachen und Wissenschaften, von den Lauten der Kleinen an bis zu den Leistungen der Abiturienten in klassischer Rede; und wenn er dem Erziehen und Unterrichten in Theorie und Praxis ferner dienen will, so weit sein Wirkungskreis ihm Gelegenheit und Musse bietet; zumal ferner wenn die Schüler Amtsbrüder geworden sind, oder Directoren der Anstalten, wo er mit lehrte und sie lernten; eine hohe Freude gewährt es ihm, die Schulen, wo er auf der Bank, oder dem Katheder gesessen hat, oder welche sonst besonderes Interesse für ihn haben, wiederzusehen, oder immer in ihrer Nähe zu sein. Diese Freude empfindet Referent, indem er die Domschule zu Magdeburg, die Schulen der Franckeschen Stiftungen zu Halle, insbesondere das kön. Pädagogium daselbst, die Klosterschulen Pforte, Rossleben, Donndorf wiedergesehen hat und indem er in der Nachbarschaft der Schule zu Stolberg am Harz, der ältesten evangelischen in seiner Gegend, des Gymnasiums zu Nordhausen und des kön. Pädagogiums zu Ilfeld wohnt.

Am liebsten natürlich verweilt er mit seiner Freude bei derjenigen Anstalt, welche ihm jetzt, der Oertlichkeit und den übrigen Verhältnissen nach, die nächste und liebste ist; und überzeugt, dass so viele geehrte Leser der Jahrbücher gern etwas von dem altberühmten, immer tüchtigen und im Dortsein, wie in der Erinnerung trauten Pflegkinde Hannovers und insbesondere des jetzigen Herrn Ministers der geistlichen u. Unterrichtsangelegenheiten, Sr. Excellenz des Freiherrn Dr. v. Stralenheim, lesen, theilt er dasjenige mit, was davon bemerkenswerth ist, und so, wie es hieher gehört. Dabei kann diese Relation nicht in der Art der Schulprogramme verfasst sein, oder der Anzeigen über das Pädagogium, welche der Herr Director desselben, Professor Dr. Wiedasch, 1834 in der 82sten Nummer des Hannoverschen Magazins begonnen hat, und braucht auch nicht die ältere Geschichte von Ilfeld zu berühren, zu welcher Herr Dr. Kl..., früher Subconrector daselbst, jetzt Conrector an der Domschule zu Verden, a. a. O. 1831 Nr. 78 ff. u. 1833 Nr. 74 ff. Beiträge geliefert, aus welcher Ref. anderweitig Einiges erwähnt hat und erzählen wird.

Die Schulprogramme von Ilfeld erscheinen regelmässig jährlich um Ostern und enthalten nach einer wissenschaftlichen Abhandlung die Schulnachrichten. In dem von 1834, gedruckt zu Hannover (nachdem sie bis dahin zu Nordhausen gedruckt worden waren), findet sich: I. Chronik der Anstalt seit 1833, nebst: Verordnungen der Behörden, Freitische, Prämien, Prüfungen; II. Allgemeine Lehrverfassung: Uebersicht der Lehrgegenstände im Schuljahre Ostern 18$\frac{33}{34}$ in Gross-Prima (I. a.), Klein-Prima (I. b.), Secunda, Tertia; dann Anzeige der Gegenstände bei der öffentlichen Prüfung und dem Redeactus. Das von Ostern 1835 enthält: I. Einiges über Lehrverfassung, Oekonomie (hier ist der Kostenanschlag über die Pension dargelegt) und andere Anordnungen des Pädagogiums, nebst einer regelmässigen Tagesordnung für die Schüler; II. Chronik der Anstalt seit Ostern 1834, wie Hinzugekommen ist die Anzeige, dass während des Wintersemesters

834 noch öffentliche Vorbereitungsstunden für schwächere Tertianer
III. b.) im Griechischen und Lateinischen gehalten worden sind; fer-
er eine Uebersicht der Hauptstunden aller Classen: Religion 8, La-
einisch 35, Griechisch 25, Hebräisch 4, Deutsch 10, Französisch 12,
eschichte 14, Geographie 4, Mathematik 14, Physik 4, zusammen 130.
usser an den hebräischen Stunden, welche bloss künftige Theologen
esuchen, muss jeder Schüler an allen Unterrichtsgegenständen Theil
ehmen. Ausserdem werden im Sommerhalbjahre wöchentlich 4 Zei-
enstunden, im Winterhalbjahre wöchentlich 4 Tanzstunden und mit
eginn des neuen Schuljahres wöchentlich 4 Singstunden sämmtlich in
wei Abtheilungen gegeben. Ferner ist angeschlossen ein Verzeichniss
ämmtlicher Schüler des Pädagogiums. Es sind ihrer jetzt 37, in
ross-Prima 5, in Klein-Prima 4, in Secunda 12, in Tertia 16. Das
rogramm schliesst wieder mit: Oeffentliche Prüfung und Redeactus;
ne Donnerstag Vormittag und Nachmittag, und Freitag Vormittag,
ach derselben Vorlesung der halbjährlichen Schulzeugnisse; dieser,
achmittags, endet mit Schlussworten des Directors.

Brohm redet nicht mehr. Er war ein verehrter und geehrter
ann, eben so achtungs- als liebenswürdig, kenntniss- u. erfahrungs-
ich, streng und milde, ernst und heiter, wohlwollend und wohl-
uend. Sein Gedächtniss als Mensch, als Gönner und Freund, als
amilienvater, als Lehrer, Erzieher, Director bleibt im Segen. Er
atte den Ehrentitel Schulrath, den Guelphenorden und das Ehren-
plom der philosophischen Doctorwürde erhalten. Den 15. Oct. 1834
ar sein Amtsjubiläum gefeiert worden, von welchem Feste die han-
versche Staatszeitung unter demselben Datum und Jahn's und See-
de's NJahrbb. f. Phil. u. Pädag. (3r Jahrg. Bd. IX Hft. 2 S. 227 ff.)
e ausführliche Beschreibung enthalten. Den 27. Januar 1835 ist er
ch seinem kurzen Ruhestande, in seiner ruhigen Privatwohnung,
elche er sich für denselben im Flecken Ilfeld wohl eingerichtet hatte,
noch nicht vollendeten 76sten Lebensjahre sanft entschlafen. Noch
enige Tage vor dem plötzlichen Nervenschlage, welcher den Greis
troffen hat, besuchte ihn Referent und traf ihn bei der Vorbereitung
einer griechischen Privatlection; denn sein langjähriges Werk, Un-
richten, setzte er noch immer privatim mit Liebe fort. Er war sehr
iter, sprach lebhaft und scherzend über theoretische und praktische,
gemeine und persönliche Gegenstände, erklärte sich höchst zufrie-
über die Günstigkeit seiner Lage und zeigte mir mit Wohlgefallen
Einrichtung seines Hauses. Ehe das Herz brechen soll, hängt es
ch gern an dem, was ihm im Irdischen lieb ist. Brohm's zum Di-
torate berufener Nachfolger, vorher Professor am Gymnasium zu
etzlar, hat über den Vorgänger ehrend und liebend berichtet in je-
beiden Programmen und in dem, den Todesfall betreffenden, amt-
hen Schreiben an das königl. Oberschulcollegium. Eine besondere
ier ist dem Verstorbenen zu Ehren bei seinem Begräbniss vom Hrn.
. Wiedasch in dem grossen, mit schwarzem Tuche und Flore und
Wachskerzen dazu decorirten, Saale des Pädagogiums veranstaltet

worden, wobei Einer der Herrn Lehrer, ein geistvoller, als Geschichts-forscher in der literarischen Welt bekannter Mann, eine Gedächtniss-rede gehalten und ein Primaner in einem Gedichte seine Wehmuth aus-gesprochen hat. Nach dieser Feier ist unter Trauermusik der Sarg in die Kirche getragen, hier von dem Herrn Superintendent Ilse zu Ilfeld, dem innigen und gefühlvollen Freunde des Verewigten, die Leichen-predigt und vor Einsenkung in die Gruft auf dem Gottesacker die Grab-rede gehalten worden.

Seit der Einführung des jetzigen Herrn Directors, den 21. Octbr. 1833, welcher seine philologische Gelehrsamkeit durch seine Schriften und seinen Unterricht bewährt, in seinem vorigen Berufe grosse Ach-tung und Liebe besessen und zu Wetzlar in äusserst angenehmen Ver-hältnissen gelebt hat, ist für die Anstalt manches Vortreffliche gesche-hen. Die Sorgfalt der vorgesetzten Behörden, namentlich aus dem königl. Ministerium des wegen seiner Auszeichnung im Staatsdienst und wegen seines wohlwollenden Sinnes gefeierten Herrn Freiherrn Dr. v. Stralenheim und aus dem königl. Oberschulcollegium des um das han-noversche höhere Schulwesen sehr verdienten Herrn Oberschulraths Dr. Kohlrausch, des gediegenen Gelehrten, geübten Geschäftsmannes, liebenswürdigen Menschen, so wie die Vorzüglichkeit des, ausser dem Director, aus sechs Mitgliedern bestehenden Lehrercollegiums (für die Musik und insbesondre den Gesang ist neuerlichst ein eigener Lehrer auf dem Kloster angestellt worden, und sonst in der Musik, im Zeich-nen und Tanzen unterrichten ausserordentliche Lehrer), helfen von oben und zur Seite bei den regen und wirksamen Bestrebungen des in Ilfeld seine Thätigkeit zeigenden, bescheidenen Mannes.

Das Pädagogium hat eine Auswahl von Büchern, Mineralien und Konchylien aus dem Nachlasse des Herrn Amtmanns Heumann; neue, heitere Lehrzimmer auf dem neuen Flügel des Klostergebäudes statt der unfreundlichen alten, und wiederholt ausserordentliche, an-sehnliche Geldunterstützungen erhalten. Davon sind die Schülerzim-mer hergestellt und verbessert, die Wände in denselben gelb, die Thü-ren und Fensterrahmen weiss angestrichen; ein neuer tapezirter Spei-sesaal ist eingerichtet, wo die Schüler, statt sonst auf schwarzen Bän-ken, auf Stühlen sitzen; die Bibliothek ist verlegt und das vorige Lo-cal derselben zu zwei neuen Lehrzimmern eingerichtet; endlich ein Weikopf'scher Flügel für 40 Louisd'or ist angeschafft und auch der Anfang zur Anlage einer Schülerbibliothek aus der deutschen klassi-schen Literatur gemacht worden. Häufig werden, wie auch sonst schon, Schüler zu den Lehrern eingeladen und bei Wiedasch Lesübun-gen aus deutschen Dramatikern oder andern Schriftstellern gehalten. Aus der Primuskasse, so genannt, weil der Primus über sie unter Auf-sicht des Directors die Rechnung führt, gebildet durch den vierteljähr-lichen Beitrag jedes Schülers von 1 Thlr., und bestimmt, die man-cherlei gemeinschaftlichen Ausgaben der Schüler: Neujahrgelder, Zei-tungen, Armenkasse, Postbote, Marktfrau, Unterhaltung des Spielpla-tzes u. s. w daraus zu bestreiten, ist Turngeräthschaft angefertigt und

e Gartenanlage mit Beeten für die Schüler angelegt worden. Schon des jetzigen Directors Amtsaotritte bekam die Anstalt 100 Thaler rlich zur Bibliothek, eineo physikalischen Apparat für 300 Thaler l statt des Estrichs, der sonst fast ausschliesslich in den Stuben war, ge Fussböden von Brettern.

Der Platz vor dem Kloster hat dadurch gewonnen, dass der Herr ıeime Legationsrath von Laffert, Hoheitscommissarius der Grafschaft ınstein und Beamter des Stiftsamts Ilfeld, auch königl. Commissa- bei den Maturitätsprüfuogen des Pädagogiums, ein Mann von Fein- der Bildung und des Geschmacks, vor dem Amthause eine nette, tenäholiche Rasenpartie hat anlegen lassen und dass von Seiten der sserkasse ein wohleingerichteter Fahrweg vom Thore bis zum Stifte ıacht, auch das Pflaster erneuert worden ist. Ein chaussirter Weg ·t jetzt ebenfalls von der St. Johannishütte nach dem Flecken, und dem Burgberge, welchen der verstorbene Amtmann Heumann durch ıgen wirthlich zu machen angefangen hatte, sind durch die Sorg- des jetzigen Herrn Amtsassessors Stölting dieselben wieder herge- lt, fortgesetzt, verschönert und erweitert worden.

Vortheilhaft ist es dem Kloster ferner, dass vor einigen Jahren Haus neben dem Amthause zur Wohnung für eine Lehrerfamilie ;erichtet worden ist. Dadurch hat man Raum im Stifte selbst ge- ınen und es ist thunlich geworden, dass noch Einer der Herrn Leh- sich hat verehelichen können. Diess fesselt ihn um so mehr an Anstalt, wo er häuslich ist und gewährt ihr Ausdehnung des gün- en Einflusses, welchen das Familienleben auf sie äussert.

Am meisten hinsichtlich der Oertlichkeit hat sie gewonnen durch neugebauten Flügel nach dem westlichen Thale zu. Vorzüglich ın in jenem ist der grosse, 1830 im Frühjahre eingeweihete, Saal zwei Vorzimmern, davon das eine theils als Conferenz-, theils als seo-, theils bei den grössern Klostergesellschafteo als Herrn-Zim- , das andre als Zimmer für die Bedienung und als Büffet dieot und deoen beiden in den Saal Flügelthüren führen; gegenüber siod ler zwei Zimmer auch mit solchen Thüren, wovon das eine Damen- ner bei jenen Gesellschaften ist, das andere die Treppe zu dem ınmigen Orchester über beiden enthält. Eine aodre zu demselben t gleich aus dem untern Stucke auf. Schöne, grosse Fenster er- en den Saal, welcher entsprechend mit Spiegeln, Kronleuchter, ıns und Vorhängen dekorirt ist. Zu den öffentlicheo Prüfungen dem Redeactus wird an der Orchesterseite desselben ein oberer und rer Katheder aufgeschlagen, welcher leicht wieder auseinander- ›mmen und aus dem Saale gebracht werden kaon. In ihm sind er die Zusammenkünfte zur Unterhaltung durch Concert, Musik- ungeo der Schüler und dem Kloster aogehöriger Herrn und Damen, z und andres geselliges Vergnügen. Sehr erhebend ist bei dem ıs die Begleitung von Blasinstrumeoten zum Choralgesange beim ınge und Schlusse, vorzüglich die voo dem virtuosischen Musik- re des in Nordhausen steheoden Jägerbataillons. Die Liebe zur

Musik bei den Schülern und die Fertigkeit besonders im Pianofortespiel, so wie im vierstimmigen Männergesange, hat ausgezeichnet zugenommen seit der Anstellung des sehr geschickten und im Betragen sehr gewandten Musiklehrers, Hrn. Deppe, welcher ebensowohl seine Autorität bei den Schülern zu erhalten weiss, als mit ihnen im gehörigen Verhältnisse der Umgänglichkeit steht. Der schöne neue Flügel zu den musikalischen Leistungen wird in den Saal und aus demselben mit Leichtigkeit durch ein kleines Räderwerk gebracht.

Vor kurzem hatte Referent die Freude, bei der Aufführung der Glocke von Schiller nach der Romberg'schen Composition mit Begleitung des Flügels gegenwärtig zu sein. Die Chöre wurden in der Bass- und Tenorstimme grösstentheils von den Schülern des Pädagogium, in der Altstimme auch von ihnen mit Hinzuziehung einiger Knaben aus dem Flecken, und zum Theil in der Altstimme, ganz im Diskant von jungen Damen aus Ilfelder Familien recht wacker gesungen; die Soli theils von Schülern, theils von dem, die Begleitung spielenden Herrn Musiklehrer, einem angenehmen Tenorist, und andern Herrn, theils von Damen vorgetragen. Ausgezeichnet ist im Sopran durch eine umfang- und klangreiche, sehr schöne Stimme, sowie durch äusserst gefühlvollen Vortrag die Frau Gemahlin Eines der Herrn Lehrer am Pädagogium. — Die Bewirthung bei diesen Gesellschaften geschiehet jetzt nach Art eines Picknicks. Die Familien auf dem Kloster und die mit ihm in Beziehung stehenden Honoratioren aus Ilfeld und den nächsten Umgebungen laden sich dazu Schüler und Fremde als Gäste ein. Theilnehmer müssen Wohlgefallen finden an der zuvorkommenden Gastlichkeit, welche hier herrscht und an dem gebildeten, fröhlichen Benehmen der Jünglinge, welche in diesen geselligen Zusammenkünften Erholung nach den Studien und Gelegenheit haben, sich auch für den Gesellschaftston auszubilden.

Aegido der Pallas Athene sei über Ilfeld!

Dr. *Läncher*, Consistorialassessor
zu Neustadt unterm Hohnstein im Kgr. Hannover.

Der Dr. Ross hat im Tübinger Kunstbl. 1835 Nr. 45 einen vierten Bericht von den Arbeiten auf der *Akropolis in Athen* bekannt gemacht, und darin sowohl zwei (nicht besonders wichtige) griechische Inschriften mitgetheilt, als auch Nachricht von der geringen Ausbeute der Ausgrabungen an der westlichen Seite des Parthenons gegeben. Das Wichtigste, was man gefunden hat, ist ein Relief mit dem Kopfe und Halse eines Pferdes in altem strengen Styl und eine über einen Fuss hohe Statue eines aufrecht sitzenden Bären, der sich mit dem Oberleibe links wendet. — In *Pompeji* hat man zu Anfange dieses Jahres in der Strada del Mercurio wieder zwei schöne Gemälde gefunden, von denen das eine den sich im Wasser spiegelnden Narciss, die andere die den schlafenden Endymion besuchende Diana darstellt. — In *Etrurien* werden die Ausgrabungen immer fortgesetzt und neuerdings ist eine vom Cardinal Camerlingo bestätigte Gesellschaft zusammenge-

ten, welche auf dem Gebiete der etruskischen Stadt *Vulcia* [jetzt uuta di Campo Scala] Nachgrabungen anstellt, und in Gräbern be-its eine Menge bemalter Gefässe gefunden hat. In Vulcia selbst hat n 8 colossale Statuen in Marmor, so wie eine in Bronze, und nächst-m noch allerlei goldene und silberne Instrumente, Basreliefs und In-riften gefunden. Unter mehrern in Etrurien überhaupt neuerdings fgefundenen Stücken zeichnen sich besonders aus ein Scarabaeus, die s vorstellend, welche den entseelten Leichnam des Memnon trägt; e Vase mit dem Kampfe des Achilles und Memnon; ein Spiegel mit mpfscenen zwischen Achill und Penthesilea. — Zu *Salzburg* sind in em Garten des Herrn Joseph Rosenegger im Bürglstein neuerdings hrere römische Gräber aufgedeckt und darin eine Menge Gegen-nde von Metall, Glas, brauner, weisser, grauer und schwarzer onerde, Stein, Marmor und Alabaster gefunden worden, welche der Salzburger Zeitung und daraus in den Blättern der Börsenhalle . 1029, 1835 S. 351 f. näher beschrieben sind. Es befindet sich dar-ter eine Menge Kunstsachen, die zwar nicht von ausgezeichnetem erthe sind, aber doch das Vorhandensein einer römischen Nieder-sung an jenem Platze darthun. Uebrigens verdienen mehrere my-sche Darstellungen Beachtung, besonders eine weibliche Figur, die e rechte Hand auf den Kopf eines Anubis stützt und vor der ein Ad-sitzt; ein liegendes Krokodil, auf dem ein nacktes Weib schläft; e sehr schön gearbeitete Andromeda, mit dem linken Fusse an den lsen geschmiedet und in Angst vor dem von hinten herankommenden enngeheuer; eine Acca Laurentia, die beiden säugenden Kinder an n Brüsten. — Den *Byssus der alten Aegypter*, das gewöhnliche Ein-ckelungszeug der Mumien, pflegt man nach den Untersuchungen von uelle in den Abhandlungen der Pariser Akademie, Larcher zu rodot und Joh. Reinh. Forster (im Tractatus de bysso antiquo-m) gewöhnlich für Baumwollenzeug zu halten. Neuerdings hat je-ch der Engländer James Thomson durch mikroscopische Unter-huugen herausgebracht, dass der Byssus wirkliches Linnenzeug ist. e Resultate und Beweise dieser Untersuchung hat er in dem *London l Edinburg philosoph. Journal* Nov. 1834 mitgetheilt, woraus Einiges Dinglers polytechn. Journal 1835 Bd. 56 Hft. 2 S. 154 f. wiederholt ist. e Farbe des Byssus als Mumienzeug ist nach Thomson entweder blau d gut erhalten, offenbar durch Indigo hervorgebracht, oder fahl und rch die lange Zeit unkenntlich geworden, bei welcher das Pigment a dem Safflor entnommen zu sein scheint. [Jahn.]

Zu *Helsingfors* hat im vorigen Jahre ein gewisser E. A. Ingmann Oden des Anakreon und der Sappho in die finnische Sprache über-zt, und so den ersten Versuch gemacht, altclassische Sprachmonu-nte dorthin zu verpflanzen. Der Districtsarzt zu Kajana, Dr. Lönn-t, hat eine ansehnliche Sammlung alter finnischer Lieder und Balla-n zusammengebracht, welche die finnische literarische Gesellschaft Helsingfors herausgeben will. [Jahn.]

Todesfälle.

Am 31. März starb zu Tooting *Matthew Lumsden*, einer der grössten Kenner des Arabischen u. Persischen, 58 Jahr alt. Seine vor 20 Jahren erschienene persische Grammatik hat seinen Ruf in Europa begründet.

Am 9. Mai in Alexandrien an der Pest der Dr. *Wiest*, welcher im Auftrage des würtemberg. naturhistorischen Reisevereins von neuem auf einer wissenschaftlichen Reise begriffen war.

Am 7. Juli auf einer Urlaubreise zu Ulm der königl. baier. Hofrath und ordentliche Professor der Medicin an der Universität zu München Dr. *Andr. Röschlaub*.

Den 21. Juli zu Leipzig der M. *Joh. Wilh. Quarch*, Lehrer an der Handelsschule, im 50. Lebensjahre, bekannt durch einige kaufmännische und arithmetische Schriften.

Am 3. August in Baden bei Wien der Veteran deutscher Volksmusik, Capellmeister *Wenzel Müller*, bekannt durch seine Compositionen der *Schwestern von Prag*, des *Neuen Sonntagskinds* u. s. w.

Nekrolog.

Dr. *Friederich Hülsemann* war geboren zu Altenbergen im Herzogthum Gotha am 7. März 1771, wo sein Vater Prediger war, der jedoch später als Superintendent in die Nähe von Gotha selbst versetzt wurde. Von demselben erhielt er auch seinen ersten Unterricht in den alten Sprachen, zu denen er schon als Knabe grosse Vorliebe gefasst hatte. In seinem 14ten Jahre erst schickte ihn sein Vater auf das Gymnasium zu Gotha, wo er unter der Aufsicht des Professor *Kaltwasser*, bei welchem er wohnte, seine Anlagen früh entwickelte, so dass er schon im Jahre 1789 die Universität Jena besuchte, um nach dem ausdrücklichen Wunsche seines Vaters sich einzig und allein der Theologie zu widmen. Bald jedoch erwachte seine Liebe zu den klassischen Schriftstellern von Neuem und so fing er an, nebenbei auch wieder derselben zu huldigen, weshalb er auch in die in Jena bestehende Lateinische Societät trat. Mit dieser Liebe fasste er aber auch zugleich eine grosse Vorliebe für Göttingen, wohin ihn *Heyne*'s Ruf zog, und durch Stipendien unterstützt erlangte er es endlich von seinem Vater, dahin gehen zu dürfen, worauf er dann Ostern 1793, nachdem er zuvor einen kleinen Commentar über die 2 ersten Psalmen herausgegeben hatte, Jena verliess. In Göttingen selbst beschäftigte ihn nur die Philologie und die Arbeiten des philologischen Seminars, dessen Mitglied er 2 Jahre, bis zu seinem Abgange Michaelis 1795, war. — Da die Aussichten auf eine Schulstelle in seinem Vaterlande nicht sehr glänzend waren, so beschloss er, auf Heyne's Rath, sich im Hannövrischen um eine Anstellung zu bemühen, und nahm daher, um diese mit Musse abwarten zu können, eine Hauslehrerstelle beim Amtmann *Westpfeld* in Weende an

Endlich erfuhr er durch Heyne, dass in Hameln die Recterstelle vacant sei, und als er sich meldete, ward er auch, wie es scheint durch Heyne's Empfehlung, gewählt. Sein Verhältniss zu seinem Director, *Heinr. Rudolph Mathaei*, der zugleich Pastor secundarius der Stiftskirche war, scheint jedoch nicht das angenehmste gewesen zu sein, wenn man aus der folgenden Geschichte, die er oft erzählte, dieses schliessen darf. Hülsemann war nämlich ein grosser Freund des Virgil, und da dieser auf der Rathsschule zu Hameln nicht erklärt wurde, und auf sein Bitten in den festgesetzten Schulstunden nicht erklärt werden sollte, so erbot er sich, den Primanern denselben in den Stunden von 11 — 12 privatim, aber zugleich gratis, zu erklären. Kaum hat er dieses aber acht Tage gethan, als der Director eines Tags um 11 Uhr, weil die Schulstunden beendigt seien, alle Classen verschliessen liess, wodurch dann Hülsemann bewogen wurde, sich jetzt an den Magistrat um die Erlaubniss, welche er auch erhielt, zu wenden, wodurch freilich die Spannung noch vermehrt wurde. Sehr angenehm war es ihm daher, als er zum Rector des Johanneum in Lüneburg ernannt wurde, wo er Johanni 1799 eingeführt wurde, nachdem er im J. 1798 durch seine Dissertation: *de Theocratia Mosaica* am 30. April die philosophische Doctorwürde in Göttingen erhalten hatte. In Lüneburg war es, wo er durch seine schriftstellerische Thätigkeit seinen Ruf in der philologischen Welt gründete, wobei ihn theils seine eigne, schon damals bedeutende Bibliothek, theils die Lüneburgische Rathsbibliothek, vorzüglich aber die Bibliothek zu Göttingen, wohin er schon damals, wie auch späterhin von Osterode aus, alle halbe Jahre reis'te, hinreichend unterstützte. Da er ausserdem mit dem Director *Wagner* in sehr gutem Verhältniss lebte, so würde er sehr gern in Lüneburg geblieben sein, wenn ihn nicht die beständigen Einquartierungen der Franzosen, von denen er, obgleich unverheirathet, nicht frei war, so sehr an seinen Privatarbeiten, denen er mit Liebe nachhing, gehindert hätten, weshalb er sich zu der Directorstelle in Osterode meldete, in welche er Ostern 1807 eingeführt wurde. Aber bald bewährte sich hier an ihm das: Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim, indem er zum Secretair des Municipalraths daselbst ernannt wurde, wodurch seine schriftstellerische Thätigkeit den Todesstoss erhielt, so wie überhaupt dadurch seine Verbesserungspläne in Rücksicht der Schule zerstört wurden. Seine Aufgabe als Lehrer war hier nicht leicht, da ausser ihm nur noch zwei Studirte an der Schule waren. Gleichwohl hat er in dem Zeitraume von 1807 bis 1830, wo die Schule in ein Progymnasium verwandelt wurde, Vieles geleistet und durch seine Ausdauer manchen Staatsdiener gebildet und seiner Anstalt einige Zeit hindurch (namentlich vom Jahre 1822 bis 1828) Ruf erworben, indem sein Unterricht, ausser Geschichte und Geographie, Alles umfasste, was als Vorkenntniss zur Universität nothwendig war. Dabei sah er Aufrechterhaltung der Disciplin als einen der wichtigsten Gegenstände an, wobei ihm seine Collegen, mit denen er zum grössten Theile in freundschaftlichem Verhältnisse stand, beharrlich unterstützten. —

In seinem Privatleben war Hülsemann äusserst einfach. Sein häusliches Glück gründete er durch seine Verbindung mit der Witwe des Gutsbesitzers Alberti, Tochter des Pastor *Lodemann*, am 4. Juni 1813. Sie schenkte ihm 2 Töchter, deren zukünftiges Glück er jedoch nur ahnen sollte, da beide seinem Wunsche gemäss sich erst seit Kurzem verlobt hatten. Seine Lebensart war sehr regelmässig, sein Tisch, so wie seine Kleidung sehr einfach, seine Erholung war ein täglicher Spaziergang, den er nicht leicht aussetzte. Obgleich Mitglied aller Privatgesellschaften der Stadt, so nahm er doch nur selten Theil daran, sondern brachte seine Zeit auf seinem Zimmer zu, wo ihn die Lesung der Classiker, besonders aber Cicero und Plato, und in den letzten Jahren schriftstellerische Arbeiten beschäftigten. Während der Schulferien reis'te er beständig nach Göttingen, wo er mit den Professoren in sehr freundschaftlichen Verhältnissen lebte, um daselbst das zu ergänzen, was ihm seine eigne sehr bedeutende Bibliothek (sie zählt fast 8000 Bände) nicht gewährte. Nur ist zu bedauern, dass seine dort gemachten Excerpte (sie füllen 28 Octavbändchen), so wie einige andre philologische Arbeiten, von denen ich nur eine vollständige Bearbeitung des Statius erwähne, wegen der unleserlichen Schrift nicht benutzt werden können. — Er genoss dabei einer Gesundheit, die nur höchst selten durch vorübergehende Unpässlichkeiten gestört ward, und oft sprach er die Hoffnung eines sehr hohen Alters aus. Noch am 13. Febr. 1835 hat er dieses gegen seine Gattin beim Frühstück geäussert, nicht ahnend, dass wenige Stunden nachher ein Nervenschlag, der seine linke Seite völlig lähmte, ihn treffen würde, an dessen Folgen er am 18. Febr., wo derselbe sich wiederholte, tief betrauert von den Seinigen starb. [V.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Der Directorial-Assistent bei dem Museum Dr. *Bolzenthal* ist von Sr. Maj. dem Könige zum Hofrath ernannt worden.

Bonn. Der ausserordentliche Professor in der juristischen Facultät Dr. *Eduard Böcking* ist zum ordentlichen Professor in derselben ernannt worden.

Breslau. Der kön. Professor und Oberlehrer am kath. Gymnasium Dr. *Nicolaus Bach* ist vom kurhessischen Ministerium des Innern zum Director des Gymnasiums in Fulda berufen worden.

Conitz. Am dasigen Gymnasium ist in die durch den Abgang des Lehrers *Raymann* erledigte Stelle der Unterlehrer *Kattner* und in die bisherige Besoldung *Kattner's* der Lehrer *Nieberding* aufgerückt, die dadurch erledigte dritte Unterlehrerstelle aber dem Lehrer *Jacob Behaag* vom Progymnasium in Rössel übertragen worden.

Eisleben. Das dasige Gymnasium verlor am 14. Novbr. vor. Jahres durch den Tod seinen Rector, den kön. Professor M. *Karl Wilh. Siebdrat.* Derselbe war geboren in Leipzig am 3. März 1770, wurde auf der dortigen Thomasschule und Universität gebildet, lebte dann mehrere Jahre als Hauslehrer in Dresden, wurde 1797 als Subrector am Gymnasium in Eisleben angestellt, 1800 zum Conrector und 1819 zum Rector befördert, und hat sich als Schriftsteller durch eine Ausgabe von Theocriti Epithalamium Helenae, durch Karls pädagogische Reise ins Bad und durch eine Reihe Programme bekannt gemacht. Ein Nekrolog desselben, so wie die bei seiner Gedächtnissfeier im Gymnasium von dem Oberlehrer M. *Kretschmar* gehaltene Rede stehen in dem diesjährigen, vom Conrector *Richter* herausgegebenen *Jahresbericht über das kön. Gymnasium in Eisleben* [Eisleben 1835, gedr. b. Verdion. 31 S. 4.]. Von den übrigen Lehrern wurde zu Ostern dieses Jahres der erste Collaborator *Strobach* mit einer Pension in den Ruhestand versetzt. Dagegen ist vor kurzem der bekannte Herausgeber des Arrian Dr. *Ellendt* aus Königsberg zum Rector des Gymnasiums ernannt und der Maler *Otto Warmholz* als Zeichenlehrer angestellt worden. Die Schule war im Sommer 1834 von 150, im folgenden Winter von 134 Schülern besucht, und entliess zu Ostern vor. J. 2, zu Michael 3, zu Ostern dieses J. 2 Schüler zur Universität.

Göttingen. Die durch den Tod des Hofraths *Tychsen* erledigte Professur der orientalischen Sprachen ist dem Professor *Ewald* übertragen worden.

Liegnitz. Dem vorjährigen Jahresberichte über das Lehr- und Erziehungsinstitut der dasigen kön. Ritterakademie ist als Abhandlung beigegeben: *Βίος Ἀδαμαντίου Κοραῆ συγγραφεὶς παρὰ τοῦ ἰδίου. Vita Adamantii Corais ab ipso conscripta. Neograece et Latine edidit* Dr. *Fr. Schultze*, professor. [Liegnitz, gedr. b. D'oench. 1834. 48 (26) S. 4.] Die Mittheilung dieser Autobiographie des berühmten Griechen wird vielen um so willkommener sein, je weniger sie in Deutschland noch bekannt ist, und je zuverlässigere Kunde sie über das Leben desselben bringt. Die Lebensbeschreibung desselben Gelehrten, welche in der *Biographie nouvelle des contemporains* T. V p. 52 ff. steht, wird durch die gegenwärtige mehrfach berichtigt. Die von Hrn. Sch. beigefügte lateinische Uebersetzung ist eine wortgetreue Paraphrase, weshalb die Latinität bisweilen etwas unbehülflich und unlateinisch aussieht. Die Gesammtzahl der Zöglinge und Schüler der Akademie betrug im Winter $18\frac{33}{34}$ 92 und im folgenden Sommer 108 in fünf Classen, von denen zu Michaelis zwei zur Universität übergingen. An die Stelle des verstorbenen Inspectors *Malcolm* [NJbb. IX, 337.] wurde unter dem 29. Juli vor. J. der Schulamtscandidat *Friedr. Burchard Müller* [geb. zu Breslau 1803.] als dritter Inspector und Lehrer förmlich angestellt, nachdem er schon seit dem 31. Mai 1833 provisorisch dieses Amt in beiden Beziehungen verwaltet hatte. Vor kurzem ist noch überdiess der Schulamtscandidat *Hermann Bredow* zum Inspector ernannt worden. Den katholischen Religionsunterricht besorgt der Kaplan *Segnitz.* vgl. NJbb.

IX, 348. Von den im Programm mitgetheilten Verordnungen der hohen Schulbehörden heben wir die unter dem 20. April vor. J. erlassene Verfügung in Beziehung auf den *Unterricht in der Geschichte* aus, in welcher festgesetzt ist, dass 1) in jeder Classe aller Gymnasien beim Geschichtsunterricht ein Handbuch zum Grunde gelegt werde, welches die Schüler in den Stand setze, dem Vortrage des Lehrers nicht nur leichter zu folgen, sondern auch denselben gehörig zu wiederholen; 2) es den betreffenden Lehrern der Geschichte überlassen bleiben soll, dasjenige bereits vorhandene Handbuch der Geschichte, das ihnen dem Zwecke am meisten zu entsprechen scheint, in Vorschlag zu bringen, und dass dasselbe nur dann zum Gebrauche eingeführt werden darf, wenn es von dem kön. Prov.-Schul-Collegium geprüft und genehmigt worden ist; 3) dass ein solches Handbuch der Geschichte zugleich eine chronologisch-tabellarische Uebersicht enthalten oder eine solche neben dem Handbuche den Schülern zur Anschaffung empfohlen werden soll; 4) dass beim Geschichtsunterrichte für jede der drei Bildungsstufen nur ein Handbuch bestimmt und gebraucht werde; 5) dass ferner das Dictiren beim Geschichtsvortrage von Seiten des Lehrers fortan nicht mehr, und das Nachschreiben von Seiten der Schüler nur ausnahmsweise in den obern und mittlern, niemals in den untern Classen gestattet sein soll; 6) dass die Ausführung dieser Bestimmungen unfehlbar zu Michaelis 1834 ins Leben trete. — Zum Commissarius perpetuus des Prov.-Schul-Collegiums bei der Ritterakademie und dem Gymnasium in Liegnitz ist im vorigen Jahre der Pastor *Havenstein* zu Koschwitz und Greibnitz ernannt und ermächtigt worden, in beiden Anstalten dem didactischen und pädagogischen Betriebe und der Disciplin, so wie dem damit in Zusammenhange stehenden Zweige der Verwaltung und des Haushalts eine besondere Aufsicht zu widmen, etwa entstehende Differenzen zu vermitteln und zu beseitigen, und wo es der Entscheidung des kön. Schul-Collegiums bedarf, einstweilen, bis diese auf Berichterstattung erfolgt, das Zweckdienliche anzuordnen, in den ordentlichen Conferenzen, so oft derselbe es für erforderlich erachtet, den Vorsitz zu führen, auch in vorkommenden Fällen ausserordentliche Conferenzen zu halten u. s. w. — Das vorjährige Programm des evangelischen kön. und Stadt-Gymnasiums enthält vor den Schulnachrichten als Abhandlung: *De generali quadam aequatione differentiali tertii ordinis* vom Gymnasiallehrer Dr. *Kummer* [Liegnitz 1834. 20 (10) S. 4.]; das diesjährige: *Alexandrien unter den ersten Ptolemäern. Bruchstück einer literarhistorischen Forschung* vom Rector Dr. *Gustav Pinzger*. [Ebendas. 1835. 20 S. u. 14 S. Schulnachrichten 4.] In dem erstgenannten Programm steht S. 17 f. auch noch die kurze lateinische Rede, welche der Rector zur Todtenfeier des am 12. April 1833 verstorbenen Rectors *Werdermann* gehalten hatte. Die bei derselben Gelegenheit von dem Prorector M. *Joh. Karl Köhler* gehaltene längere deutsche Rede steht in dem zur Feier des Namensfestes des Königs 1834 ausgegebenen Programm. Die erstere Rede berichtet nur einiges Allgemeine über den Verstorbenen, die letztere bringt eine ausführlichere Aufzählung seiner

Verdienste, ist aber freilich als Rede viel zu trocken und lebenslos. Der Aufsatz *Alexandrien unter den Ptolemäern* ist ein einzelner Abschnitt aus einer grössern Abhandlung, überschrieben: *Die Ptolemäer in Aegypten. Geist ihrer Regierung. Alexandrien blüht schnell auf. Lage, Umfang, Eigenthümlichkeiten der Stadt.* In demselben ist besonders die mitgetheilte ausführliche Topographie Alexandriens beachtenswerth. In den Schulnachrichten desselben Programms hat der Rector P. noch seine Ansichten über die rechte Stellung des Gymnasiums und dessen Aufgabe als Vorbereitungsanstalt zur Universität ausgesprochen und zugleich entwickelt, wie weit dasselbe auch von Nicht-Studirenden zur höhern allgemeinen geistigen Ausbildung benutzt werden kann. Ebendaselbst ist auch eine deutsche Rede des Rectors abgedruckt, worin er über zwei Hindernisse [nämlich über die Vorurtheile, welche man gegen die öffentlichen Schulanstalten überhaupt hegt, und über den Zwiespalt der häuslichen Erziehung mit der Schule] sich verbreitet, welche gegenwärtig der gedeihlichen und segensreichen Wirksamkeit der Gymnasien im Wege stehen. — Das Gymnasium war in seinen fünf Classen im Winter $18\frac{3}{3}\frac{2}{4}$ von 245, im folgenden Sommer von 236, im folgenden Winter von 235, im Sommer 1834 von 226 und im folgenden Winter von 218 Schülern besucht und entliess im ersten Schuljahre 9, im zweiten 7 Schüler zur Universität. Ordentliche Lehrer hat das Gymnasium jetzt nur 6 [nämlich ausser dem Rector: den Prorector M. *Köhler*, den Conrector Dr. *Werner* und die Lehrer *Assmann*, Dr. *Kummer* und *Schneider*], weil die Lehrstellen des ausgeschiedenen vierten Lehrers, *Rindfleisch*, und des am 28. April 1834 verstorbenen siebenten Lehrers, *Rosenhain*, noch nicht wieder besetzt sind. Dagegen arbeiten zur Zeit 6 ausserordentliche Lehrer an der Anstalt.

Magdeburg. Am Pädagogium unserer lieben Frauen ist der Schulamtscandidat Dr. *Karl Scheele* als fünfter Lehrer angestellt, am Domgymnasium den Oberlehrern *Wolf*, *Sucro* und *Wiggert* der Titel „Professor" beigelegt worden. In der letztern Anstalt wurde am 29. Nov. vor. Jahres eine öffentliche Gedächtnissfeier des am 29. Nov. 1734 geborenen und im Jahr 1814 verstorbenen vormaligen Rectors des Domgymnasiums, Consistorialrathes Dr. *Gottfr. Benedict Funk's* begangen, um die dankbare Erinnerung an den Segen, welchen der Verstorbene dem Gymnasium gebracht hatte, an den Tag zu legen. Die Beschreibung der Feierlichkeit und die Mittheilung der bei derselben von dem Rector und Consistorialrath Dr. *Matthias*, dem Prediger Dr. *Neide* in Giebichenstein und dem Bischof Dr. *Dräseke* gehaltenen Reden findet man in der Schrift: *Gedächtnissfeier Gottfr. Benedict Funk's am 29. Nov. 1834, einhundert Jahr nach seiner Geburt, begangen auf dem Domgymnasium zu Magdeburg.* [Magdeburg, Heinrichshofen. 1834. 30 S. 8.] Von den Reden verdient besonders die des Predigers *Neide*, worin Funk's Wesen und Wirken als Schulmann, Gelehrter und Mensch recht gut charakterisirt ist, allgemeinere Beachtung. Die beiden andern Reden verbreiten sich nur im Allgemeinen über die Feier, weil sie bloss als Einleitung und Schluss zu derselben dienten.

Marburg. Die durch den Tod des Professors und Ephorus Dr. *Joh. Lorenz Zimmermann* erledigte theologische Professur ist dem ausserordentlichen Professor der Theologie in Göttingen Dr. *Julius Müller* übertragen, für die juridische Facultät aber der Hofrath und Professor *Puchta* als ordentlicher Professor der Rechte hierher berufen worden. Der Privatdocent der Philosophie Dr. *Konrad Matthias* aus Cassel hat eine auswärtige Lehrerstelle angenommen; dagegen ist der Dr. *Karl Theodor Bayrhoffer* aus Marburg als Privatdocent der Philosophie und der Universitätssyndicus und Secretair *Ludw. Friedr. Wilh. Duncker* aus Rinteln als Privatdocent der Rechte neu aufgetreten.

Minden. Am dasigen Gymnasium ist in Folge der Pensionirung des Prorectors Dr. *Karl Hoyer* [s. NJbb. XIII, 365.] der Schulamtscandidat *Steinhaus* aus Werdohl bei Altena als Lehrer neu angestellt worden, so dass dasselbe jetzt folgende Lehrer hat: den Director Dr. *Siegmund Imanuel*, die Oberlehrer *Fromme* [s. NJbb. IV, 377.], *Friedr. Wilh. Burchard* [s. Jbb. VII, 356.] und Dr. *Ernst Kapp* [früher Conrector, im Schuljahr 1834 mit einer Gehaltszulage von 200 Thlrn. zum dritten Oberlehrer befördert], die Lehrer *Eduard Hermann Ledebur* [s. NJbb. XI, 122.] und *Steinhaus*, den Conrector *Wilh. Erdsiek* und den Collaborator *Alexander Kämper*. Schüler waren zu Johannis 1833 in den 6 Classen 143 und zu Johannis des folg. Jahres 158. Zur Universität ging zwischen diesen beiden Zeitabschnitten 1 Schüler. Der Lehrplan des Gymnasiums umfasst ausser den gewöhnlichen Lehrgegenständen der preussischen Gymnasien auch die engliche Sprache, welche von Quarta bis Prima gelehrt wird, leidet aber an dem Mangel*), dass in I, II. u. III. wöchentlich 37 Lehrstunden [ungerechnet den Zeichen- und Gesangunterricht und die gymnastischen Uebungen] gehal-

*) Einen Mangel nennen wir dies darum, weil nach unserer Ueberzeugung durch die zu vielen Lehrstunden in den Gymnasien, besonders in den obern Classen derselben, ein wesentliches Bildungsmittel, die Hinführung der Schüler zur Selbstthätigkeit, zu sehr beeinträchtigt und fast ganz verdrängt wird. Die geistige Ausbildung des Gymnasiasten besteht nämlich offenbar nicht bloss darin, dass man ihn befähige, alles das, was er gelehrt werden soll, in sich aufzunehmen und es zu begreifen und zu verstehen; sondern er muss auch das Begriffene und Erlernte selbstständig in sich verarbeiten, durch eigene Studien zu vermehren, nach allen, seinem Bildungszustande angemessenen, Richtungen hin anzuwenden und unter neuen Beziehungen und Gestalten zu reproduciren lernen, — kurz sein Geist muss nicht bloss empfangen, sondern auch wiedergeben und schaffen können. Zur Weckung und Ausbildung dieser Reproductionskraft aber ist es unumgänglich nöthig, dass man den Schüler frühzeitig und fleissig zum Privatstudium führe, und ihm Zeit gebe, für sich selbst zu arbeiten. Die frühere deutsche Gymnasialverfassung hatte, nach dem pädagogischen Grundsatze: *non multa sed multum*, diesen Punkt recht zweckmässig beachtet. In den sächsischen Fürstenschulen z. B. wurde der Schüler wöchentlich in etwa 25—26 Lehrstunden unterrichtet und diese beschränkten sich noch dadurch ausserordentlich, dass sehr oft diese Lehrstunden ausgesetzt und dafür sogenannte Arbeitstage angeordnet wurden, an welchen der Schüler für sich studirte. Ueberdem war sein Studienkreis gegen den unsrigen ausserordentlich beschränkt, indem ausser Lateinisch und Griechisch und etwas Religion

ı werden, während auf Quarta nur 34, auf Quinta 31, auf Sexta wüchentliche Lehrstunden kommen. Das vorjährige Programm des

---

ıt Nichts gelehrt wurde, und auch in den beiden classischen Sprachen nur ıe kleine Anzahl von Schriftstellern ihm zum Lesen vorgeschrieben war. ese las er dann aber freilich fleissig und so, dass er in ihnen einheimisch ırde. Wenn man nun aber bedenkt, was jene Anstalten bei ihrem beıränkten Lehrplane und bei der damaligen schwerfälligen und einseitigen hrmethode geleistet haben; so kommt man bei weiterer Untersuchung cht zu dem Resultat, dass das fleissige Privatstudium der Schüler alle ıe Mängel der Schulen paralysirte und glänzende Erfolge der Bildung herte. vgl. NJbb. XIII, 453. Zu diesem alten Bildungsprincip scheint ın in Baiern zurückkehren zu wollen, wo durch eine kön. Verordnung m 3. Febr. 1834 die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden in den einzeln Gymnasialclassen auf 22 herabgesetzt ist. vgl. NJbb. XIII, 353. Uebrins aber scheint unsere Zeit das Wesen der Gymnasialbildung in vielem ıterrichten zu suchen. Allerdings pflegen die Schüler in den meisten deutıen Gymnasien auch jetzt zum Privatstudium angehalten zu werden, und ele Programme zählen die Schriftsteller auf, welche von den Schülern jährlich privatim gelesen worden sind. Allein wenn man auf der andern ite auch erfährt, dass der Primaner wöchentlich 37—40 Lehrstunden besuchen hat, dass er in sechs verschiedenen Sprachen (Lateinisch, Grieısch, Deutsch, Französisch, Englisch, Hebräisch) und nächstdem noch in r Religion, philosophischen Propädentik, Geschichte und Geographie, athematik, Naturkunde u. s. w. unterrichtet wird; und wenn man bedenkt, ıss unsere Jugend dabei noch häufig viel arbeitsscheuer und vergnügungschtiger gewöhnt ist, als die der vergangenen Zeiten: so begreift man ıum, wie ein Schüler Zeit genug hat, sich auf alle die vorzutragenden hrgegenstände gehörig zu präpariren und dann das Vorgetragene hinreiıend zu repetiren, um den reichen und oft höchst verschiedenartigen Lehroff seinem Gedächtniss einzuprägen, — geschweige denn, woher er noch eit zum Privatstudium nehmen will. Ein Schüler ist ja noch kein erwachner Mann, der seine Zeit genau berechnet und jeden Augenblick sorgfältig nutzt; auch verlangt der Körper seine Pflege, und man kann den Jüngng nicht den ganzen Tag am Arbeitstische festhalten, ohne ihn zum chwächling zu erziehen und mit siechem Körper von der Schule zu hicken. vgl. NJbb. II, 222. Es lässt sich daher wohl nicht ohne Grund ehaupten, dass unsere gegenwärtige Gymnasialeinrichtung eine zureiıende quantitative und qualitative, receptive und reproductive Ausbilıng des jugendlichen Geistes trotz der so sehr fortgeschrittenen Methodik icht mit der Sicherheit herbeiführe, wie die Vergangenheit, und dass ielmehr das viele Unterrichten und das Beschäftigen mit den verschiedenrtigsten Gegenständen statt des gründlichen Wissens eine oberflächliche llerweltsbildung zum Resultat habe, welche neuerdings selbst von einem litgliede der französischen Deputirtenkammer den deutschen Gymnasien icht ohne Grund vorgeworfen worden und welche vielleicht ein Hauptföreruugsmittel der gegenwärtigen, so oft beklagten Altklugheit und Vorlautıeit unserer Jugend ist. Darum ist es gewiss auch der Beachtung der Schulıänner und Pädagogen werth, ob es nicht bald Zeit werde, die Lehrpläne er deutschen Gymnasien wieder zu vereinfachen und die grosse Lehrstunenzahl zu reduciren. Es würde zu weit führen, dieses Thema hier vollständig zu erörtern. Auch sollte gegenwärtig nur darauf hingewiesen weren, dass das Gymnasium den Schüler zur Selbstthätigkeit führen und zum Privatstudium anhalten muss, und dass dies bei zu vielen Lehrstunden und ei der Betreibung zu vieler und zu mannigfacher Lehrgegenstände nicht nöglich ist. Man wende hierbei nicht ein, dass man in den sogenannten

Gymnasiums enthält ausser dem *Jahresbericht* als wissenschaftliche Abhandlung: *Fragmente der Moral des Abderiten Democritus, zusammengestellt von F. W. Burchard* [Minden 1834. 76 (60) S. 4.] Diese Sammlung bildet die Fortsetzung zu der von demselben Gelehrten im Programm vom J. 1830 herausgegebenen Abhandlung: *Democriti philosophiae de sensibus iisque, quae sensibus percipiantur, fragmenta*, welche letztere neben dem, was *Philippson* in der ὕλη ἀνθρωπίνη über denselben Gegenstand bekannt gemacht hat, immer noch Beachtung verdient. Die in dem gegenwärtigen Programm enthaltenen ethischen Fragmente des Demokritos stehen zwar schon zum grossen Theil in *Orelli's opusculis sententiosis*, allein Hr. B. hat sie vervollständigt, besser geordnet, sorgfältiger erörtert und mit einigen Andeutungen über die Darstellungsweise des Demokritos als griechischen Prosaikers und einer Untersuchung über den griechischen Philosophen Demokrates begleitet. Die letztere stand schon in dem ersten Programm, ist aber hier erweitert und besser begründet.

Paris. Der französische Gelehrte *Paul Lacroix* hat das Kreuz der Ehrenlegion erhalten, und bei dieser Gelegenheit ist erst zu Tage gekommen, dass er sich als Schriftsteller unter dem Namen des Bibliophilen *Jacob* versteckt hat.

Trier. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Wilh. Hemacher* als Lehrer angestellt worden.

Venedig. Das dasige Athenäum hat den berühmten Geographen, k. k. Rath *Adrian Balbi* in Wien in einer seiner letzten Sitzungen zum Ehrenmitgliede gewählt.

---

freien und offenen Gymnasien, wo die Schüler in der Stadt zerstreut wohnen und nicht unter der Aufsicht des Lehrers arbeiten, deren Privatstudien nicht gehörig beaufsichtigen und controliren könne, und also vielmehr durch Lehrstunden für deren Ausbildung sorgen müsse. Jeder aufmerksame Gymnasiallehrer weiss recht gut, dass er bei gehöriger Sorgfalt und Unverdrossenheit viele Mittel in den Händen hat, um den Privatfleiss seiner Schüler zu controliren, ohne dass er in den Arbeitsstunden bei ihnen steht. Man frage nur fleissig und sorgfältig nach, was der Schüler für sich gearbeitet hat, und halte sich darüber genaue Register, die man mit denen der anderen Lehrer vergleicht, und man ist dadurch eben so vor Betrug gesichert, wie man den Schüler zum Privatfleiss nöthigt. Den Trägen muss man dann freilich unter strengere Aufsicht stellen, und dann wäre vielleicht eine Einrichtung gut, die wir in unsern NJbb. XI, 217 vorgeschlagen haben. In Sachsen ist zur Beförderung des Privatfleisses der Gymnasiasten auf der neulichen Rectorenconferenz der beachtenswerthe Vorschlag gemacht worden, dass die Schüler der obern Classen aller 14 Tage einen allgemeinen Studirtag haben sollen, sowie derselbe bereits auf der Schule in Meissen eingeführt ist. vgl. NJbb. XI, 216. Nur erregen diese einzelnen Studirtage noch das Bedenken, dass sie der träge Schüler statt zu Privatarbeiten vielmehr zum Ausruhen, oder höchstens zum Ergänzen dessen benutzen werde, was er während der Stundentage versäumt hat. Besser wäre vielleicht, man legte jedesmal 3—4 solcher Studirtage zusammen, und schriebe für dieselben den Schülern gleich bestimmte Arbeiten vor, die sie während dieser Zeit vollenden müssten. [Jahn.]

[library stamp]

Digitized by Google